L° Box 305-52
(31

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Marienwerder

für das Jahr 1841.

Ein und Dreißigster Jahrgang.

Abgegeben v. d.
Bibliothek d.
Auswärtigen Amts.

Herausgegeben in Marienwerder.

Digitized by Google

Bayerische
Staats-
bibliothek
München

Digitized by Google

Register

zum Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Marienwerder vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1841.

Nro. des Amts-Blatts	Gegenstand der Verordnungen und Bekanntmachungen	Datum derselben	Pagina.
	I. Allerhöchste Kabinets-Ordres.		
8	Bestimmungen in Betreff der Communikations-Abgaben auf den Chausseen . . .	26. November 1840	41
37	Tarif, nach welchem das Brückengeld bei der in Graudenz, am Ausflusse des Trinke-Kanals in die Weichsel belegenen Brücke zu erheben ist	19. Juli 1841	259
	II. Ministerial-Rescripte.		
13	Die allgemeine Münz-Convention der zum Zoll- und Handels-Vereine verbundenen Staaten vom 30. Juli 1838 betreffend . .	25. Februar 1841	101
14	Den Remonte-Ankauf pro 1841 betreffend .	18. Februar "	111. 139. 151.
15	Wegen Abstellung der unter den Handwerksgesellen entdeckten Verbindungen und Mißbräuche	17. März "	119
32	Das aufgehobene Verbot der Ausfuhr von Pferden betreffend	20. Juli "	227
37	Instruktion für die Schiedsmänner . .	1. Mai "	
39	Auszug aus dem Allerhöchsten Reglement über das Kassenwesen bei den Truppen vom 28. Januar 1841 und Auszug aus den speziellen Bestimmungen des Königl. Ministeriums zum Allerhöchsten Reglement über das Kassen-Wesen bei den Truppen vom 28. Januar 1841 .	28. Januar "	Außerordentl. Beilage zum Amts-Blatt Nro. 31. 271
52	Die zu gewährende Maischsteuer-Vergütung für den nach Baiern, Württemberg, Baden ꝛc.		

Digitized by Google

Nro. des Amts-Blatts	Gegenstand der Verordnungen und Bekanntmachungen	Datum derselben	Pagina.
	ausgeführten inländischen Branntwein betreffend	12. Dezember 1841	389
	III. Königliches General-Post-Amt.		
26	Das Verfahren bei Bestellung von Briefen mit besonderer Addresse betreffend . .	3. Juni "	193
	IV. Königl. General-Lotterie-Direktion.		
26	Das Aushängen der Gewinn-Tafeln Seitens der Lotterie-Einnehmer betreffend . .	26. Mai "	193
	V. Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.		
6	Wegen Entdeckung falscher Kassen-Anweisungen	24. Januar "	29
11	Die Einlösung der kur- und neumärkischen ältern Zins-Coupons und Zins-Scheine betr.	25. Februar und 19. Juli 1841	73. 89. u. 102 228. 231 u. 239
12	Kündigung von 955,000 Rthlr. Staatsschuldscheinen zur baaren Auszahlung vom 1. Juli 1841	1. März 1841	90
17	Die Auszahlung der zum 1. Juli 1841 gekündigten 955,000 Rthlr. Staats-Schuld-Scheine betreffend	5. April "	131
20	Verloosung Preußischer Staats-Schuld-Scheine	15. April "	152
23	Die Leitung der Verwaltung der zur Verzinsung und Amortisation der Kriegs-Schuld der Stadt Elbing bestimmten Fonds betreffend	21. Mai "	175
38	Die Kündigung von 957,000 Rthlr. Staats-Schuld-Scheine zur baaren Auszahlung am 2ten Januar 1842 betreffend . .	13. August "	267
43	Die Auszahlung der zum 2. Januar 1842 gekündigten 957,000 Rthlr. Staats-Schuld-Scheine betreffend	6. Oktober "	311

Digitized by Google

Nro. des Amts-Blatts	Gegenstand der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Datum derselben	Pagina.
46	Wegen Entdeckung falscher Kassen-Anweisungen	30. Oktober 1841	341
	VI. Königl. Ober-Präsidium von Preußen.		
4	Die Einsendung von Kunst- und andern Gegenständen an Se. Majestät den König .	4. September 1840	13,131
4	Das Verzeichniß der im Jahre 1840 gedruckten und verlegten Schriften, so wie der lithographirten Verlags-Artikel betreffend .	1. Januar 1841	14
13	Resultat des Wirkens des Schiedsmanns-Instituts in der Provinz Preußen pro 1840 betreffend	19. März "	102
	VII. Königl. Consistorium zu Königsberg.		
4	Die Prüfung der Kandidaten der Theologie pro ministerio betreffend	6. Januar, 15. Juli u. 11. Novbr. 1841	14.229 u. 354
41	Die Musik-Aufführungen in Kirchen betreffend	24. September "	295
47	Den festgesetzten Termin zur Taufe betreffend	31. Oktober "	350
53	Die Uebertragung eines Staats-Amtes oder eines andern Nebenamtes auf einen Geistlichen oder Lehrer betreffend . . .	26. November "	399
	VIII. Königl. Preuß. Provinzial-Schul-Collegium.		
30	Wegen wahlfähiger Elementar-Schullehrer .	28. Juni, 28. Septb. und 6. Novbr. 1841	216. 313 und 350
	IX. Königl. Regierung zu Marienwerder.		
4	Markt-Preise pro Dezember 1840 . .	—	19
6	Wegen der im Lande vorkommenden fremden Münzsorten.	28. Januar "	29

Digitized by Google

Nro. des Amts-Blatts	Gegenstand der Verordnungen und Bekanntmachungen	Datum derselben	Pagina.
8	Markt-Preise pro Januar 1841 . . .	—	55
13	Markt-Preise pro Februar 1841 . . .	—	109
14	Die Berichtigung der Druckfehler in den Gesetzsammlungen, Amtsblätter ꝛc. . .	26. März 1841	112
17	Markt-Preise pro März 1841 . . .	—	137
19	Die Form der Immediat-Gesuche betreffend	30. April „	143
22	Markt-Preise pro April 1841 . . .	—	173
26	Markt-Preise pro Mai 1841 . . .	—	197
27	Die Verpflichtung der Brauberechtigten zur Lieferung tauglichen Bieres, und die Einwirkung der Polizeibehörden darauf betreffend	22. Juni „	199
30	Markt-Preise pro Juni 1841	—	221
34	Markt-Preise pro Juli 1841 . . .	—	245
37	Die Versicherung der Ehefrauen von Beamten bei der Berliner allgemeinen Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Kasse betreffend	27. August „	261
38	Die Kündigung von 957,000 Rthlr. Staats-Schuld-Scheine zur baaren Auszahlung am 2. Januar 1842 betreffend . .	8. September „	268
39	Markt-Preise pro August 1841 . . .	—	285
43	Markt-Preise pro September 1841 . .	—	317
48	„ „ pro Oktober 1841	—	359
53	„ „ pro November 1841 . . .	—	403
	A. Abtheilung des Innern.		
3	Einpfarrungs-Dekret für die evangelischen Bewohner zu Adel. Dembowiec und anderer zu den Gzyner Gütern gehörigen Ortschaften zur evangelischen Kirche in Kokotzko	8. Januar 1841	9
4	Verminderung der Jahrmärkte zu Adel. Nawra im Thorner Kreise	6. Januar „	15
5	Die Empfehlung eines Werkes über die Wasserrechte in der Lombardei	11. Januar „	21
5	Betreffend die Bauten bei Schul-, Küster- und Organisten-Häusern.	14. Januar „	21

Digitized by Google

Nro. des Amts-Blatts	Gegenstand der Verordnungen und Bekanntmachungen	Datum derselben	Pagina
5	Verordnung über die Niederlassung und sonstigen Verhältnisse der Hebammen	20. Januar 1841	22
5	Verzeichniß der im 2ten Semester 1840 über die Grenze gewiesenen vagabondirenden Ausländer	23. Januar 1841	24
6	Die Bekleidung der zur Einstellung bei den Truppentheilen bestimmten Militairpflichtigen betr.	23. ″ ″	30
7	Ueber die Visas und Vermerken in den Wanderbüchern der Handwerksgesellen . .	2. Februar ″	34
7	Bestimmung über die Kompetenz der Polizeibehörden zur Einwirkung auf die Verhältnisse und das Verhalten der Handwerksgesellen	26. Januar ″	35
8	Die Namens-Unterschriften der Contrahenten bei Kontrakten betreffend	30. Januar ″	49
9	Die Aufbewahrung der Duplicate der Register von den Geburten, Trauungen, Todesfällen ꝛc. unter den jüdischen Glaubensgenossen von den Gerichten betreffend . . .	11. Februar und 28. Mai 1841	57 u. 179
10	Die Ausstellung von Heimathscheinen von den Königl. Sächsischen Behörden betreffend	19. Februar ″	65
10	Die Erhebung der Feuer-Societäts-Beiträge pro 1840	16. Februar ″	66
11	Das Verbot, den Schiffern oder Schiffsknechten von ihrer Ladung irgend etwas abzukaufen, betreffend	4. März ″	74
12	Wegen der Anträge ehemaliger Soldaten um Invaliden-Beneficien	13. März ″	92
14	Regulativ über die Holzflösserei auf dem Küddow-, Döbritz- und Pilow-Flusse . . .	25. März ″	112
15	Bestimmungen hinsichts des Uebersetzens von Reisenden durch die Fähranstalten . . .	31. März ″	120
15	Das Verfahren bei Prüfung der Richtigkeit einer Waage betreffend	29. März ″	123
17	Die Unstatthaftigkeit der Anbringung von Beschwerden bei dem Königl. Staatsrathe betreffend	12. April ″	132

Nro. des Amts-Blatts	Gegenstand der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Datum derselben	Pagina.
17	Verfahren bei der Weiterbeförderung von Transporten	8. April 1841	133
17	Die bei dem Ausbruche der Räudekrankheit unter den Schaafen zu beobachtenden Vorschriften betreffend, nebst Belehrung . . . . Ueber die Kennzeichen und Behandlung der Räude-Krankheit.	—	Außerordentliche Beilage zu Nro. 17.
19	Den neu gebildeten vierten Land-Baukreis betr.	1. Mai 1841	147
20	Die Veränderungen in den Taxpreisen der Medikamente betr.	1. Mai "	153
20	Bekanntmachung des Resultats der Ausgangs 1840 im Departement bewirkten Volkszählung	28. April "	153
21	Einpfarrungs-Dekret für die katholischen Bewohner des Dorfes Luban, im Kreise Schwetz, zur katholischen Kirche in Lubiewo .	11. Mai "	159
21	Das Röthen des Flachses und Hanfes und die Anlage von Röthegruben betreffend .	11. Mai "	161
22	Die am hiesigen Orte gebildete Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft betreffend .	14. Mai "	167
22	Den Verkaufspreis der Blutegel in den Apotheken betreffend	18. Mai "	167
25	Wegen Ertheilung der baupolizeilichen Consense in den ländlichen Ortschaften, für welche das Ostpreußische Provinzial-Recht gilt . .	8. Juni "	187
26	Die Sicherung der Schifffahrt auf der Weichsel betreffend	12. Juni "	192
27	Die Straffestsetzungen für unterlassene Aufgreifung fremder Bettler betreffend . .	22. Juni "	200
27	Einpfarrungs-Dekret für die katholischen Bewohner von Adl. Szewo, des Vorwerks Liezinitza, Marchewka und Lenga zur katholischen Kirche in Chelmonie, Thornschen Kreises	24. Juni "	201
29	Die Wiederbesetzung der Physicats-Stelle des Dt. Croner Kreises betreffend . .	10. Juli "	211

Nro. des Amts-Blatts	Gegenstand der Verordnungen und Bekanntmachungen	Datum derselben	Pagina.
31	Wegen der Etats-Stärke des Garde-Schützen-Bataillons	18. Juli 1841	223
31	Das verbotwidrige Einsperren der Krätzkranken in geheitzten Backöfen betreffend . .	19. Juli "	223
32	Wegen der Qualifikation der mit Setzung von Oefen beschäftigten Gewerbtreibenden .	20. Juli "	228
34	Nachweisung der über die Grenze gewiesenen vagabondirenden Ausländer	16. August "	241
35	Den Schulbesuch vermietheter Kinder betreffend	16. August "	247
36	Den neu beginnenden Lehrkursus in der Königl. Provinzial-Gewerbeschule zu Graudenz betr.	28. August "	255
38	Den Kostensatz für die Ungültigkeits-Erklärung eines verlorenen Reise-Passes betr. .	10. Septbr. "	268
38	Die Herausgabe einer neuen Ausgabe der Militair-Pharmacopöe betreffend . . .	11. Septbr. "	269
38	Die willkürliche Oeffnung der Leichen durch die Aerzte betreffend	13. Septbr. "	269
39	Die Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hieselbst betreffend	15. Septbr. "	276
40	Einpfarrungs-Dekret für die evangelischen Bewohner mehrerer Ortschaften des Kreises Conitz zu den evangelischen Kirchen zu Conitz, Tuchel, Mockrau und Grunau . .	17. Septbr. "	287
40	Die von dem Herrn Weih-Bischofe Kutowski errichtete Stiftung von 1400 Rthlr. für Gymnasial-Schüler betreffend . .	21. Septbr. "	291
42	Einpfarrungs-Dekret für die katholischen Bewohner von Kalbuneck-Mühle, Kreis Strasburg, zur kathol. Kirche von Thelmonie, Kr. Thorn	2. Oktober 1841	300
42	Uebersicht von der Verwaltung des Westpreußischen Landarmen-Fonds und der Besserungs-Anstalt zu Graudenz pro 1840 . .	4. Oktober "	301
45	Den Uebergang der Schulkinder aus einer Schule in die andere betreffend . . .	29. Oktober "	307
45	Verbot der Benutzung schädlicher Farbe-Substanzen zu Kinderspielzeug und Konditorwaaren	1. Novbr. "	327

Digitized by Google

Nro. des Amts-Blatts	Gegenstand der Verordnungen und Bekanntmachungen	Datum derselben	Pagina.
45	Die bei Abschätzungen von Gebäuden Behufs ihrer Versicherung bei der Westpreußischen Domainen-Feuer-Societät anzuwendenden Normalsätze betr.	17. Oktober 1841	329
46	Einpfarrungs-Dekret für die evangelischen Bewohner zu Grabia, Maxinjewo, Wirbelthal, Pinczonka, Aschenort, Brzeczka, Dziwak, Wudici, Grabska-Wygidda (Neukrug), Bizon und Kuchnia zur neustädtischen evangelischen Kirche zu Thorn . . .	1. Novbr. "	341
46	Den Verkaufs-Preis der Blutegel betreffend	7. Novbr. "	342
48	Wegen der Benefizien für Studirende . .	30. Oktbr. "	353
48	Beitragspflichtigkeit der evangelischen Bewohner der Wittstocker-Mühle zu den Kirchenbauten in Conitz	19. Novbr. "	353
49	Die Unstatthaftigkeit der Anträge wegen Verlegung der Jahrmärkte betreffend . . .	22. Novbr. "	362
49	Die Ertheilung von Reise-Pässe durch die Königliche Regierung zu Frankfurt a. O. an Handelsjuden, welche ohne Hausirschein mit ihren Waarenpäcken zum Besuch der Jahrmärkte umherziehen, betreffend . .	23. Novbr. "	362
50	Die Tanz- und Musik-Lehrer betreffend .	3. Dezbr. "	369
50	Bestimmung in Betreff des Wanderns der Handwerksgesellen	29. Novbr. "	369
51	Verfahren bei den gerichtlichen Untersuchungen und Bezutachtungen zweifelhafter Gemüthszustände	4. Dezbr. "	377
51	Warnung vor dem schädlichen Kohlendunste in eingeschlossenen Räumen . . .	9. Dezbr. "	383
	B. Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.		
2	Ueber die Verjährungs-Fristen bei öffentlichen Abgaben	24. Dezbr. "	6

Nro. des Amts-Blatts	Gegenstand der Verordnungen und Bekanntmachungen	Datum derselben
5	Bestimmungen über den Wechsel von Schiffsgefäßen ꝛc.	15. Januar 1841
6	Die Bescheinigungen über Domainen- und Forst-Veräußerungs- und Ablösungsgelder betreffend	15. Januar, 18. u. 24. August und 22. Novbr. 1841
14	Betreffend die Individuen, welche bei einem verwaltenden Forstbeamten als Lehrlinge eintreten wollen	18. März "
52	Die zu zahlende Gewerbesteuer für den Obst- und Fischhandel betreffend	15. Dezbr. "
	C. Zweite Abtheilung des Innern.	
8	Die Martini-Marktpreise pro 1840 . .	9. Februar "
11	Bestimmungen wegen Benutzung der landwirthschaftlichen Lehranstalten zu Eldena, Möglin und Schirrau	27. Februar "
11	Wegen Ausbildung und Prüfung der Oekonomie-Commissarien	1. März "
	X. Königl. Ober-Landes-Gericht in Marienwerder.	
	Die Uebertragung der Gerichtsbarkeit des Dorfes Zadow dem Land- und Stadtgerichte zu Mrk. Friedland	6. Februar "
22	Wegen der zu einem gerichtlichen Depositorio einzuliefernden Gelder	13. Mai "
31	Die Beaufsichtigung der seit länger als einem Jahre anhängigen Rechts-Angelegenheiten betreffend	17. Juli "
33	Die dem Kreisgerichte zu Zempelburg beigelegte Benennung eines Land- und Stadt-Gerichts betreffend	28. Juli "
36	Die dem Land- und Stadtgerichte zu Graudenz abgenommene und dem Land- und Stadt-	

Nro. des Amts-Blatts	Gegenstand der Verordnungen und Bekanntmachungen	Datum derselben	Pagina.
	gerichte zu Marienwerder übertragene Untersuchung der in den Forstbeläufen des Jammyschen Forstes verübten Forst-Contraventionen betreffend	28. Juli 1841	256
37	Wegen der erforderlichen Consense zu Veräußerungen von Gemeine-Grundstücken und Gerechtigkeiten ꝛc.	9. August "	260
	XI. Provinzial-Steuer-Direktor von Westpreußen.		
22	Die genehmigte Stempelfreiheit für Vereinen der Klein-Kinder-Bewahr-Anstalten betr. .	10. Mai "	169
23	Die Besteuerung des inländischen Tabacks betr.	24. Mai "	175
25	Die freie Passage über die Brücke auf dem Plietnitz-Fluß betreffend . . .	4. Juni "	188
31	Den Verkauf des Viehsalzes betr. . .	24. Juli "	224
45	Die vom 1. Januar 1842 ab in den schlachtsteuerpflichtigen Städten des Marienwerderschen Regierungs-Bezirks zu erhebende Schlachtsteuer betr.	18. Oktober "	337
52	Wegen Verlegung der Steuer-Receptur in Lebehnke nach Gr. Wittenberg . .	14. Decbr. "	391
	XII. Königl. Kontrole der Staats-Papiere.		
22	Liste der aufgerufenen und der Königl. Kontrole der Staats-Papiere im Rechnungs-Jahr 1840 als gerichtlich amortisirt nachgewiesenen Staats-Papiere	31. März "	168

Stadt-Bibliothek München

Amts-Blatt.

No. 1. Marienwerder, den 1sten Januar **1841.**

Das 23ste Stück der vorjährigen Gesetz-Sammlung enthält unter:

No. 2128. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11ten November 1840., die Verleihung der revidirten Städteordnung an die Stadt Wollstein im Großherzogthum Posen betreffend;

No. 2129. die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 7ten Dezember 1840 nebst dazu gehörigem Nachtrage zu dem Statute der Berlin-Anhaltschen Eisenbahn-Gesellschaft in Betreff der Verausgabung von Einer Million Thaler Prioritäts-Actien.

Bekanntmachungen.

I. In Glumen, Flatowschen Kreises, ist die Räude unter den Schaafen aufs Neue ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Schaafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden ist.

Marienwerder, den 21ten Dezember 1840.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

II. Die etwanigen Inhaber Westpreußischer, auf Krojanke, Buntowo, Krojanker-Hammer, Wengers, Petzewo, Petzin, Podrusen, Smirdowo und Tarnowke lautender Pfandbriefe werden, da diese Pfandbriefe sämmtlich zur Ablösung bestimmt sind, hierdurch wiederholt aufgefordert, die qu. Pfandbriefe mit den noch nicht fälligen Zins-Coupons unter dem portofreien Rubrum: „Pfandbriefs-Ablösung der Herrschaft Krojanke" gegen sofortigen Ersatz einer gleichen Summe in Westpreußischen Pfandbriefen, mit den dazu gehörigen Zins-Coupons hier spätestens bis zum 15ten Januar 1841 einzusenden. Schneidemühl, den 20. Dezbr. 1840.

Königlich Westpreußische Landschafts-Direktion.

Sicherheits-Polizei.

III. Der im Amtsblatt Nro. 40. pag. 299. unterm 25sten September c. steckbrieflich verfolgte Militair-Festungs-Sträfling Friedrich Ahlhelm ist in Osterode ergriffen und eingeliefert worden.

Marienwerder, den 18ten Dezember 1840.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Ausgegeben in Marienwerder den 2ten Januar 1841.

IV. Es sind in der Stadt Rheden folgende Pferde gestohlen worden:

A. in der Nacht zum 3ten v. Mts.

1) eine dunkelbraune Stute ohne Abzeichen, 4 Jahre alt und etwas über 4 Fuß groß,
2) eine dreijährige 4 Fuß große braune Stute ohne Abzeichen,
3) eine fünfjährige, 3 Fuß 10 Zoll große dunkelbraune Stute ohne Abzeichen,

B. in der Nacht zum 8ten v. Mts.

4) eine achtjährige, 4 Fuß 8 bis 10 Zoll große schwarzbraune Stute ohne Abzeichen. In der Dünnung der linken Seite hat dies Pferd einen Stollschwamm von zwei Daumen Dicke,
5) eine tragende braune Stute, 9 Jahre alt, 4 Fuß und einige Zoll groß, ohne weitere Abzeichen,
6) ein falben Wallach, 9 Jahre alt, 4 Fuß groß, mit weißem Stern, weißer Oberlippe und am linken Hinterfuße bis zum Fesselgelenk weiß,
7) ein dunkelbrauner einjähriger Wallach ohne Abzeichen.

Diese Pferde sind in der Richtung nach Gollub zu fortgebracht worden. Wer über ihren Verbleib oder über die Thäter dieser Diebstähle Auskunft zu ertheilen vermag, wird hierdurch aufgefordert, uns ungesäumt Anzeige zu machen, oder sich bei der Polizei-Behörde seines Wohnorts vernehmen zu lassen. Kosten werden ihm dadurch nicht verursacht.

Graudenz, den 11ten Dezember 1840.

Königliche Inquisitorats-Deputation.

V. Am Weichselufer auf der Grenze zwischen Schmollen und Pensau wurde am 19ten d. M. ein unbekannter männlicher Leichnam gefunden, der noch ehe die gerichtliche Obduktion erfolgen konnte, in der Nacht vom 21sten zum 22sten d. M. durch das Steigen des Wassers und durch die stattgehabte stürmische Witterung von seiner Befestigung losgerissen und in den Weichselstrom weitergetrieben sein soll.

Nach der Beschreibung derjenigen Person, welche die Leiche gefunden hat, war dieselbe circa 30 Jahre alt, und mochte 5 Fuß einige Zoll messen. Das Ansehen derselben war noch frisch, verbreitete auch fast gar keinen Geruch. Der Kopf war mit starken ins röthliche fallenden Haaren bedeckt. Die Stirn war hoch, der Mund breit, die Nase kurz, und ein starker ins röthliche fallende Backenbart zog sich bis um das Kinn herum. Die Lippen waren mit einem starken Schnurrbart bedeckt.

Bekleidet war der Leichnam mit einem blauen Ueberrock von mehr fein als grobem Tuche. Der Ueberrock hatte Knöpfe und Kragen von demselben Tuche und war noch gut erhalten. Er war bis an den Kragen zugeknöpft

und reichte bis an die Knie. An der Brust war dieser Rock mit blauem Zeuge gefüttert. Um denselben war ein braun lederner Gurt von etwa zwei Finger Breite geschlungen und auf der Brust zusammengeknotet. Der Leichnam war mit einem weiß leinenen Hemde bekleidet. Der Körperbau schien starkknochig. Die Hände waren groß und zusammengeballt und ließen den Finder auf grobe Handarbeit und darauf schließen, daß der Verunglückte ein Handwerker oder Schiffer gewesen sein müsse.

Alle diejenigen, welche den Verstorbenen gekannt haben und über seine Todesart eine Auskunft geben können, werden aufgefordert, uns, oder ihrer nächsten Ortsbehörde, hierüber unverzüglich Anzeige zu machen.

Thorn, den 26sten November 1840.

Königliche Inquisitoriats-Deputation.

VI. Der im Amtsblatt des Jahres 1840 Nro. 50. steckbrieflich verfolgte Dienstknecht Johann Frischmuth ist wieder ergriffen worden.

Rosenberg, den 24sten December 1840.

Königliches Stadt-Gericht.

VII. Der Ackerwirth Friedrich Bethke, aus Heinrichsthal, bei Krojanke, welcher wegen Betteln in Niewieczyn arretirt und hier eingeliefert wurde, erhielt unterm 19ten November c. hier eine Reise-Route nach seiner Heimath. Er ist aber nach einer eingegangenen Benachrichtigung des Magistrats zu Krojanke daselbst nicht eingetroffen und es werden demnach die Wohllöblichen Polizei- und Amtsbehörden ersucht, auf den ꝛc. Bethke zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzuhalten und an die betreffende Behörde abzuliefern.

Schwetz, den 12ten Dezember 1840.

Der Landrath.

VIII. Der Krüppel Martin Bialkowski, welcher wegen Bettelns und Vagabondirens hier arretirt und am 21sten Oktober c. von uns mittelst Reiseroute nach seiner angeblichen Heimath Kowalewo gewiesen, ist dort nicht eingetroffen und ganz unbekannt. Sämmtliche Wohllöbliche Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf den Bialkowski gefälligst vigiliren zu lassen und im Betretungsfalle uns Nachricht zu geben. Graudenz, den 13ten Dezember 1840.

Der Magistrat.

Patent-Bewilligungen.

IX. Dem Fabrikanten George Armytage zu Berlin ist unter dem 28sten November 1840 ein Patent:

auf mehrere Abänderungen des Kollir-Strumpfstuhls, so weit solche

nach den vorgelegten Zeichnungen und der Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden,

für den Zeitraum von Sechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Den Banquiers Breest, Gelbke und Kuckerling in Berlin ist unter dem 9ten Dezember 1840 ein Acht hintereinander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet und für den ganzen Preußischen Staat gültiges Patent

auf eine nach der eingereichten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtete Setzmaschine für Buchdrucker

ertheilt worden.

Patent-ertheilung. Das den Kammgarn-Fabrikanten G. A. Schacht und Comp. in Berlin unterm 5ten September 1839 ertheilte Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete und durch Beschreibung erläuterte Behandlung des Kupfers zur Anfertigung von Druckwalzen und auf die dabei angewendeten Vorrichtungen, so weit solche für neu und eigenthümlich befunden worden sind,

ist, da die Ausführung nicht erfolgt ist, wieder aufgehoben worden.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden. X. Se. Majestät der König haben dem bei dem hiesigen Regierungs-Collegio als Schul-Rath angestellten Herrn Grolp den Charakter als Regierungs-Rath allergnädigst beizulegen und zu bestimmen geruhet, daß derselbe fortan als Regierungs- und Schulrath bezeichnet werden soll.

Der Justiz-Commissarius Adolph Ernst Maximilian Simmel zu Neuenburg ist zugleich zum Notarius im Departement des hiesigen Ober-Landes-Gerichts bestellt worden.

Der Ober-Amtmann Fournier in Brodden ist in Stelle des verstorbenen Gutsbesitzers Curtius zum Kreis-Verordneten im Sinne des Edictes vom 14ten September 1811 für den Kreis Marienwerder gewählt und diese Wahl von der Königlichen Regierung bestätigt.

Die einstweilige Verwaltung der Domainen-Rentmeister-Stelle zu Friedrichsbruch ist dem bisherigen Civil-Supernumerarius Rehberg kommissarisch übertragen worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nr. 1.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 1. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 1sten Januar 1841.

Bekanntmachungen.

1) Da der, am 12ten d. Mts. wegen Austhuung der auf 199 Rthlr. 7 pf. veranschlagten, auszuführenden Reparatur-Bauten an den Dienstgebäuden des Forstetablissements Rudnick an den Mindestfordernden, angestandene Termin fruchtlos abgelaufen ist; so ist ein nochmaliger Termin, auf den 22sten Januar 1841 Vormittags 11 Uhr hier angesetzt, welches mit Hinweisung auf die im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatte Nr. 48. pro 1840 Seite 387. ad 3. inserirten Bekanntmachung hierdurch zur Kenntniß der Bau Unternehmungslustigen gebracht wird.

Jammi, den 19ten Dezember 1840.

Der Königl. Oberförster.

2) In der Königlichen Oberförsterei Jammi, stehen für die Monate Januar, Februar und März 1841 folgende Holzverkaufs-Termine an, als:

	in dem Forstbelaufe	pro mense Januar	Febr.	März	Bezeichnung der Versammlungsörter wo die Verkäufe stattfinden.
			a m		
1	Boggusch	14	4	2	Forstetablissement Boggusch Vormit. 10 Uhr
2	Ruden	15	11	4	do. Ruden Vormittags 10 Uhr
3	Dianenberg	19	10	5	do. Dianenberg Vorm. 10 Uhr
4	Dossoczin	21	16	8	do. Dossoczin Vormit. 10 Uhr
5	Wolz				
6	Jammi	12	9	1	do. Jammi Vormittags 10 Uhr
7	Schönbrück	20	12	9	Im Gappa-Kruge Vormittags 10 Uhr
8	Einöde	28	25	25	Im Kruge zu Pastwisno Vormit. 11 Uhr
9	Weisheide	29	26	26	do. Hannowo Vormit. 10 Uhr.
10	Rudnick				

Die resp. Käufer werden zu den vorstehenden Terminen mit dem Bemerken eingeladen, daß neben dem aufgearbeiteten Brennholze, Bauholz nur in den ge-

nannten Monaten zum Verkauf kommt; das jedoch vorher gefällt und ebenfalls nummerirt werden wird, und wird denselben anheim gestellt, dasselbe vor dem Verkaufe in Augenschein zu nehmen. Die betreffenden Unterforstbeamten werden auf Verlangen das Holz vorzeigen. In den Terminen selbst wird das zum Verkauf bestimmte Holz Material näher angegeben werden.

Jammi, den 20sten Dezember 1840. Der Königl. Oberförster.

3) In dem Königl. Forstrevier Lonkorsz, sind für die Monate Januar, Februar und März 1841 folgende Holzverkaufs-Termine angesetzt.

Belauf	im Janu. den	im Febr. den	im März den	Versammlungsort
Scarlin	11 25	8 22	8 22	im Forsthause zu Lonkorsz Vorm. 9 Uhr
Goral	15	3	3	im do. Goral Vorm. 9 Uhr
Zarosle	23	—	27	im Kruge zu Zbiczno Vorm. 9 Uhr
Rosachen	18	15	15	do. Lonkerrek Vorm. 9 Uhr
Krottoschin	27	—	16	im Forsthause zu Krottoschin Nachm. 2 Uhr
Lockarth	27	—	16	do. Lockarth Vormittag 9 Uhr
Lindenberg	25	22	22	do. Lonkorsz Vorm. 9 Uhr
Tengowitz	—	13	20	do. Tengowitz Nachmit. 2 Uhr
Kalluga	—	13	20	do. Kalluga Vorm. 9 Uhr
Jaikowo	30	—	31	do. Jaikowo Vorm. 9 Uhr
Dachsberg	26	25	26	do. Dachsberg Vorm. 9 Uhr
Wawrowitz	—	6	29	im Schlage bei Biallamühle Vorm. 9 Uhr
Tillitz	—	—	13	im Forsthause zu Kaczek Vormittags 9 Uhr.

Der Verkauf geschieht nur nach dem Meistgebot gegen gleich baare Bezahlung und werden die zum Verkauf gestellten Quantitäten im Termin nahmhaft gemacht.

Lonkorsz, den 20sten Dezember 1840.

Der Königl. Oberförster.

4) Da in dem frühern Lizitations-Termin zur Verpachtung der ultimo Dezember c. pachtlos werdenden niedern Jagden auf den Feldmarken Stabitz, Hoppenmühle und Freudenfier und zwar auf 6 Jahre und 5 Monate, keine annehmbaren Gebote offerirt worden sind, so habe ich dazu höherer Anordnung zufolge, einen anderweiten Termin auf den 12ten Januar k. J. Nachmittags 2 Uhr in dem hiesigen Geschäftslokale anberaumt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die nähern Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen.

Zippnow, den 26sten Dezember 1840.

Der Königl. Oberförster.

5) Zum meistbietenden Verkauf von Bau- und Nutzhölzern, sind für die Oberförsterei Lindenbusch während der Monate Januar, Februar und März 1841 folgende Termine festgesetzt:

Nr.	Namen der Forstbeläufe und Schläge	Datum Januar	Datum Februar	Datum März	Benennung der Versammlungsorte
1	Lindenbusch	11	1 15	1 15	Oberförsteret Lindenbusch Morgens
2	Luiannower Wäldchen und)	12	2 16	2 16	Pustkowie Slaweno
3	am weißen Bruche)				
4	Rehhoff Jagen 63. u. 78.	13	17	17	Forstetablissement Rehhoff
5	Rehhoff Jagen 82. u. 83.	—	3	3	Pustkowie Hammer
6	Waldhaus	—	4	4	Pustkowie Wisocki
7	Wolfsgrund	14	18	18	Forstetablissement Wolfsgrund
8	Louisenthal	15	5 19	5 19	desgl. Louisenthal
9	Brunstplatz	16	6 20	6 20	Oberförsterei Lindenbusch
10	Nonnenkämpe bei Culm	19	12	—	Forstetablissement Nonnenkämpe.

Lindenbusch, den 23sten Dezember 1840.

Königl. Oberförsterei.

---

6) Für den Umfang des hiesigen Forstreviers werden im ersten Quartal des Jahres 1841 folgende öffentliche Holzverkaufs-Termine abgehalten werden.

Namen der Forstbeläufe	im Mnt. Januar	im Mnt. Febr.	im Mnt. März	Versammlungsort.
Beckſteinswalde) u. Einſidelei)	19	15	13	Morg. 9 Uhr im Forſtetabl. Beckſteinswalde (Nachm. 2 Uhr im Forſtetabl. Einſidelei
Wolfsbruch	28	23	25	Morg. 9 Uhr im Forſtetabl. Wolfsbruch
Barloggi	22	19	19	Morg. 9 Uhr in der Puſtkovie Barloggi
Kelpinerbrück	20	17	17	Morg. 9 Uhr in der Puſtk. Bielskaſtruga
Woziwodda	23	20	20	Morg. 9 Uhr im Forſtetabl. Woziwodda
Rittel u. Oſtrowo	13	11	11	Morg. 9 Uhr im Forſtetabl. Rittel
Koſſawonina	5	8	9	Morg. 9 Uhr im Schlage Jag. 76.
Mühlhoff	7	5	5	Morg. 9 Uhr im Forſtetabl. Mühlhoff
Koſſabude	12	10	10	Mg. 9 U. im Schlage an der ſogen. kleinen Mühle.

Digitized by Google

Brennholz in kleinen Quantitäten zum Bedarf der Umwohner wird an jedem Montage und Donnerstage in den Beläufen Barloggi, Kelpinerbrück, Rittel und Kossawonina, in dem letzteren jedoch nur eingeschlagenes Klafterholz verkauft.

Woziwodda, den 15ten Dezember 1840.

Der Königl. Oberförster.

---

7) Die Gerichtstage finden in dem Jahre 1841 an folgenden Tagen in Osusznica statt:

am 4ten Januar, am 1sten März, am 3ten Mai, am 5ten Juli, am 6ten September, am 1sten November,

und werden nach den Bedürfnissen 8 bis 14 Tage hindurch abgehalten, welches den Eingesessenen der dazu gehörigen und in unseren früheren Bekanntmachungen aufgeführten Ortschaften nachrichtlich bekannt gemacht wird. Bemerkt wird, daß Supplikanten außer in dringenden Fällen, nur des Freitags vernommen werden.

Schlochau, den 14ten Dezember 1840.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Verkauf von Grundstücken.

Nothwendiger Verkauf und Aufgebot.

Land- und Stadt-Gericht Marienwerder.

8) Die Erbpachtsgerechtigkeit des Grundstücks Kurzebrack Nr. 10., von 37 Morgen 150 □Ruthen Flächeninhalt, wovon jedoch 13 Morgen 200 □Ruthen in Afteresbpacht ausgethan sind, welche zur Heinrich Dyckschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehört und welche auf 1396 Rthlr. 22 sgr. 7 pf. abgeschätzt worden ist, soll nebst Wohnhaus den 3ten April k. J. an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre Rechte spätestens in diesem Termine zur Vermeidung der Präklusion geltend zu machen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht Graudenz.

9) Das zu Weißhoff sub Nr. 18. belegene, zum Nachlasse der Wittwe Siech gehörige Erbpachts-Grundstück von 4½ Morgen nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, gerichtlich abgeschätzt auf 247 Rthlr. 6 sgr. 4 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 6ten März 1841 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

10) Die den Mathias Tadajewskischen Erben zugehörige zu Krotoßyn, Domainen-Rent-Amts Neumark sub Nr. 22. des Hypotheken-Repertorii belegene

Erbpachts-Gerechtigkeit von einer Hufe kulmisch am 30sten Julius 1836 gerichtlich abgeschätzt auf 295 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll in termino den 5ten April 1841 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Löbau, den 10ten Dezember 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Strasburg.

11) Das zum Nachlasse des Christoph Skuza gehörige bereits regulirte Bauer-Grundstück zu Bölk Nr. 2. abgeschätzt auf 117 Rthlr. 2 sgr. 6 pf. wird im Termine den 9ten April 1841 an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Alle dem Namen und Aufenthalte nach unbekannte Realprätendenten werden zu diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion mit ihren Ansprüchen mit vorgeladen. Die Taxe des Grundstücks ist in der Registratur einzusehen.

Strasburg, den 11ten Dezember 1840.

Nothwendiger Verkauf.

12) Das in Tüß sub Nr. 155. alter Zählung belegene Wohnhaus nebst einem Färberei-Gebäude, Hauslande und sonstigen Zubehörungen, zufolge der bei uns einzusehenden Taxe auf 685 Rthlr. abgeschätzt, soll im Wege der Exekution in termino den 3ten März 1841 VM. 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Tüß, den 20sten September 1840.

Adeliches Schloß- und Stadt-Gericht.

---

13) Das zum Nachlasse der Franziska Szymanska gehörige Grundstück Ostaszewo Nr. 6. nach seinem Ertrage abgeschätzt auf 646 Rthlr. 26 sgr. 8 pf., ist Theilungshalber zur nothwendigen Subhastation gestellt und steht der Bietungs-Termin auf den 13ten April 1841 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath v. Wittke hier an. Taxe und Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Thorn, den 7ten November 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

14) Das zu Gr. Kommorsk sub Nr. 1. des Hypothekenbuchs belegene, den Franziska Döpkeschen Erben gehörige, aus einer Kathe und einem Morgen kulmisch bestehende, und nach der an hiesiger Gerichtsstelle einzusehenden Taxe auf

173 Rthlr. 23 sgr. 4 pf. abgeschätzte Grundstück, ist zur Subhastation gestellt, und soll in termino den 6ten April 1841 an hiesiger Gerichtsstelle, an den Meistbietenden verkauft werden. Neuenburg, den 1sten Dezember 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

15) Das den Peter Geddertschen Eheleuten gehörige zu Polnisch-Westphalen belegene emphyteutische Bauergrundstück, auf 3229 Rthlr. 27 sgr. abgeschätzt, soll im Termine den 7ten April künftigen Jahres Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Keber hier im Wege der nothwendigen Subhastion verkauft werden.

Die spezielle Taxe dieses Grundstücks kann in unserer Registratur, in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Schwetz, den 5ten Dezember 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

16) Ein in Biesterfelde im Großen Marienburgschen Werder belegenes, nach dem Hypothekenbuche aus 9 Hufen 3 Morgen kulmisch bestehendes, zum Bierbrauen berechtigtes Grundstück, zu welchem noch außerdem ein besonderes Krug-Gebäude und mehrere andere nicht unbedeutende Pertinenzien gehören, — soll aus freier Hand verkauft werden. Dasselbe befindet sich in einem guten Kulturzustande, hat sehr gute Gebäude, kann mit und ohne Inventar erstanden, der Besitz auch sofort angetreten werden. Die darauf Reflektirenden wollen sich an mich wenden. Marienburg, den 17ten Dezember 1840.

Der Justiz Commissarius Schenckel.

Verpachtung.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht Graudenz.

17) Das dem blödsinnigen Wilhelm Auerswald gehörige zu Kl. Thymau belegene Grundstück, bestehend aus einer halben Hufe kulmisch nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, soll in term den 7ten Januar k. J. VM. 11 Uhr vor der Gerichtstags-Commission zu Lessen, unter den alsdann bekannt zu machenden Bedingungen, vom 25sten März k. J. ab, auf drei hintereinander folgende Jahre verpachtet werden, wozu Pachtliebhaber hierdurch vorgeladen werden.

Graudenz, den 28sten November 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

18) Der Eigenkäthner Mathias Lewandowski zu Birglau ist durch rechtskräftiges Erkenntniß für einen Verschwender erklärt worden. Es wird Jedermann

gewarnt, sich mit demselben in Geschäfte, die die Verwaltung seines Vermögens betreffen, einzulassen und namentlich ihm Etwas auf Borg zu geben.

Thorn, den 17ten Dezember 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

19) In den Monaten Oktober und resp. November 1840 sind aus dem Weichselstrome gegen Stangenberg und Kl. Grabau, (Ortschaften der hiesigen Amts-Niederung) verschiedene Hölzer, bestehend aus Kloben-, Klafter- und Langholz, wahrscheinlich von einer zertrümmerten Holzflöße oder einem Schiffsgefäße verschlagen, aufgefischt und dort geborgen worden.

Der unbekannte Eigenthümer dieser Hölzer wird nach den Bestimmungen der Damm- und Ufer-Ordnung vom 30sten März 1755 hierdurch aufgefordert, binnen 12 Wochen präklusivischer Frist, vom heutigen Tage ab gerechnet, sein Eigenthumsrecht an dem fraglichen Holze bei dem unterzeichneten Domainen-Rent Amte genügend zu dokumentiren und die geborgenen Hölzer gegen Erstattung aller Kosten, einschließlich des Bergelohns und des Ufergeldes, in Empfang zu nehmen. Sollte sich während der gedachten Frist Niemand bei der unterzeichneten Behörde gemeldet und sein Eigenthumsrecht nachgewiesen haben, dann wird der öffentliche Verkauf der geborgenen Hölzer nach der Bestimmung der allegirten Damm- und Ufer-Ordnung für Rechnung der Pfahlkasse bewerkstelligt werden.

Marienwerder, den 22sten Dezember 1840.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

20) Der Mühlenbesitzer Jeske auf der Dt. Croner Schloßmühle beabsichtigt die Anlage eines Schneideganges, neben seinen beiden schon vorhandenen Mahlgängen, und soll der erstere mittelst eines besonderen Wasserrades in Betrieb gesetzt werden. Durch diese neue Anlage, wird der Wasserstand eben so wenig verändert, als der Fachbaum der alten Mühlenwerke. Indem ich auf den Antrag des Unternehmers, dieses Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, werden alle diejenigen, welche dadurch eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten aufgefordert, ihren Widerspruch binnen 8 Wochen präkl. Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an, sowohl bei dem unterzeichneten Landrath, als bei dem Bauherrn anzubringen.

Dt. Crone, den 27sten November 1840.

Der Landrath.

---

21) Mehrere Ritter- und Erbpachts-Güter, sowie kleine Landbesitzungen und städtische Grundstücke, sind sofort aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft darüber ertheilt der Geschäfts-Commissionair Bleck in Graudenz.

22) Bei der nach §. 47. der Statuten ſtattgefundenen Ausloosung von zwei Mitgliedern des unterzeichneten Curatorii und von zwei Stellvertretern, welche zu Ende dieſes Jahres ihre Funktionen niederlegen, ſind die beiden Mitglieder, Herr Stadtrath Gámet und Herr Banquier Berend, und die beiden Stellvertreter, Herr Oberſt-Lieutenant von Maliszewsky und Herr Schulvorſteher Marggraff, zum Abgange deſignirt worden.

In der am 13ten v. M. ſtattgehabten zweiten General-Verſammlung der Intereſſenten der Preuß. Renten-Verſicherungs-Anſtalt ſind zum Erſatz dieſes Abganges und zur künftigen Theilnahme an der Verwaltung der Anſtalt nachbezeichnete Mitglieder derſelben erwählt worden, und haben dieſelben die auf ſie gefallene Wahl angenommen:

a, zu Mitgliedern des Curatorii,
Herr Banquier Berend und Herr Oberſt-Lieutenant von Maliszewsky;

b, zu Stellvertretern,
Herr von Lamprecht, Präſident des Haupt-Bank-Direktoriums und Mitglied des Königlichen Staatsraths,
Herr W. Beer, Geheimer Kommerzienrath.

In Gemäßheit des §. 44. der Statuten wird dieſe Veränderung hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Berlin, den 3ten Dezember 1840.

Kuratorium der Preuß. Renten-Verſicherungs-Anſtalt. v. Reiman.

---

23) Auf dem Dominium Grunow bei Pr. Friedland wird ein mit guten Zeugniſſen verſehener, verheiratheter Förſter zu Marien 1841 geſucht und können ſich darauf Reflektirende in portofreien Briefen bei dem oben bezeichneten Dominium melden.

Grunow, den 22ſten Dezember 1840.

---

24) Auf dem Dominium Grunow bei Pr. Friedland wird eine in allen Zweigen der Landwirthſchaft unterrichtete Wirthin, die auch in der Kochkunſt geübt iſt zu Oſtern k. J. unter annehmbaren Bedingungen geſucht und hat ſich deshalb in portofreien Briefen bei dem oben bezeichneten Dominium zu melden.

Grunow, den 22ſten Dezember 1840.

Amts-Blatt.

No. 2. Marienwerder, den 8ten Januar 1841.

Warnung.

I. Durch das Lecken an grün gefärbten Visiten-Karten, sind kürzlich zwei Kinder im Graudenzer Kreise in Folge einer hierdurch herbeigeführten Vergiftung tödtlich erkrankt, und das eine derselben ist später gestorben.

Wir nehmen von diesen Vorfällen Veranlassung, Eltern und Erzieher, so wie auch alle diejenigen, denen die Wartung und Beaufsichtigung von Kindern anvertraut ist, auf die gefährlichen Folgen aufmerksam zu machen, welche ihren Schutzbefohlenen durch das Ablecken der grünen Farben erwachsen können, mit welchen Karten, Papiere oder Spielzeuge überzogen sind, und empfehlen ihnen in dieser Hinsicht die möglichste Vorsicht und Wachsamkeit.

Marienwerder, den 25sten Dezember 1840.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

II. In Barkenfelde, Schlochauer Kreises, ist die Räudekrankheit unter den Schaafen ausgebroche-, weshalb diese Ortschaft gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Schaafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden ist.

Marienwerder, den 21ten Dezember 1840.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

III. In Klein Bollumin, Culmer Kreises, ist die Pockenkrankheit unter den Schaafen ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Schaafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden ist.

Marienwerder, den 21sten Dezember 1840.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. In Lubau, Schwetzer Kreises, ist die Pocken-Krankheit unter den Schaafen ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Schaafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden ist.

Marienwerder, den 28sten Dezember 1840.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

gegeben in Marienwerder den 9ten Januar 1841.

V. Des Königs Majestät haben allergnädigst geruhet, dem Schornsteinfegermeister Brandt zu Thorn für die im Monat Juli d. J. von ihm bewirkte Lebensrettung des in den Weichselstrom gestürzten 6jährigen Sohnes des Schuhmacher Kronikowski, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Marienwerder, den 30sten Dezember 1840.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 20sten Januar a. c. im Amtsblatt Nro. 5. pro 1840, so wie mit Hinweisung auf das, durch das Amtsblatt Nro. 36. pro 1840 zur allgemeinen Kenntnißnahme gebrachte Gesetz vom 18ten Juni 1840, über die Verjährungsfristen bei öffentlichen Abgaben, bringen wir in Erinnerung, daß Reklamationen gegen die Veranlagung zur Klassensteuer für das Jahr 1841, binnen den ersten drei Monaten des Jahres 1841 bei dem Königlichen Landrath des Kreises anzubringen sind.

Wird diese Frist versäumt, so erlischt der Anspruch auf Steuer-Ermäßigung oder Befreiung, so wie auf Rückerstattung für das laufende Kalenderjahr 1841.

Alle dahin gehörigen Gesuche müssen von den Reklamanten einzeln, und dürfen mithin nicht etwa von mehreren gemeinschaftlich, oder wohl gar von ganzen Gemeinden vorgetragen und dem betreffenden Herrn Landrath übergeben werden. Marienwerder, den 24sten Dezember 1840.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

VII. Ich nehme Veranlassung den Zoll- und Steuer-Beamten nachstehende in der Riegelschen Buchhandlung in Potsdam herausgegebene Werke:

Die Preußischen indirekten Steuern, vom Rechnungs-Rathe Schimmelpfennig, 2 Theile,
die Preußische Zoll-Gesetzgebung von demselben Verfasser,
Sammlung der Vereins-Zoll-Gesetzgebung ꝛc. vom Rechnungs-Rath Schönbrodt,
Handbuch des Rechnungswesens für die Haupt-Aemter von demselben Verfasser, 3 Bände

als besonders nützlich für ihren Dienstberuf, bestens zu empfehlen.

Danzig, den 29sten Dezember 1840.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

VIII. Die Berichtigung der Zinsen von den Elbinger Stadt-Obligationen für das zweite Semester d. J. wird in Elbing vom 2ten bis 23sten Januar

und in Berlin vom ersten bis letzten Februar k. J. Statt finden. In Elbing wollen die Inhaber der Coupons sich, von jetzt ab, bei dem Königlichen Haupt-Steuer-Amte daselbst, in Berlin dagegen, wie bisher, bei der Königlichen Haupt-Seehandlungs-Kasse melden.

Marienwerder, den 24sten Dezember 1840.

Der Königliche Regierungs-Rath und Kommissarius zur Regulirung des Schuldenwesens der Stadt Elbing.

Rothe.

IX. Die etwanigen Inhaber Westpreußischer, auf Krojanke, Buntowo, Krojanker-Hammer, Wengers, Petzewo, Petzin, Podrusen, Smirdowo und Tarnowke lautender Pfandbriefe werden, da diese Pfandbriefe sämmtlich zur Ablösung bestimmt sind, hierdurch wiederholt aufgefordert, die qu. Pfandbriefe mit den noch nicht fälligen Zins-Coupons unter dem portofreien Rubrum: „Pfandbriefs-Ablösung der Herrschaft Krojanke" gegen sofortigen Ersatz einer gleichen Summe in Westpreußischen Pfandbriefen, mit den dazu gehörigen Zins-Coupons hier spätestens bis zum 15ten Januar 1841 einzusenden.

Schneidemühl, den 20sten Dezember 1840.

Königlich Westpreußische Landschafts-Direktion.

X. Der Tenor von dem in der Untersuchungs-Sache wider den vormaligen Lotterie-Einnehmer David Kaufmann aus Thorn ergangenen rechtskräftigen Erkenntnisse des Königlichen Tribunals zu Königsberg vom 3ten Oktober 1840 wird dahin zur Kenntniß des Publikums gebracht:

daß Inkulpat David Kaufmann wegen betrüglicher Anfertigung falscher öffentlicher Dokumente ordentlich, und wegen gemeinen Betruges außerordentlich zu einer Geldstrafe von Eintausend Thaler acht Silbergroschen und zu einer dreijährigen Zuchthausstrafe zu verurtheilen, sein Name auch als der eines Fälschers öffentlich bekannt zu machen.

Thorn, den 22sten November 1840.

Königliche Inquisitoriats-Deputation.

Sicherheits-Polizei.

XI. Der von uns im Amtsblatt No. 52. durch den Steckbrief vom 10ten Dezember c. verfolgte Vagabond Casimir Redmerski alias Mucha ist in Golub ergriffen und an uns den 21sten Dezember abgeliefert.

Thorn, den 27sten Dezember 1840.

Königliche Inquisitorats-Deputation.

XII. Am 25sten November c. wurde bei Gelegenheit der allgemeinen Landes-Visitation in Topollno der Schiffsknecht Paul Schulze wegen mangelnder Legitimation arretirt und mittelst einer beschränkten Reiseroute nach seinem Aufenthaltsorte Schulitz gewiesen, ist aber nach der eingegangenen Benachrichtigung nicht eingetroffen.

Die Wohllöblichen Polizei-Behörden werden ersucht, auf den ꝛc. Schulze zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und an die betreffende Behörde abzuliefern. Schwetz, den 12ten Dezember 1840.

Der Landrath.

XIII. Der unten näher signalisirte Kutscher Gottfried Haack ist in der Nacht vom 17ten zum 18ten Dezember c aus dem Dienst des Gutsbesitzers Peterson zu Wroblawken entwichen, und hat dabei folgende gestohlene Gegenstände mitgenommen:

1) einen grautuchenen Kutschermantel mit blauem Bon gefüttert, rothem Kragen und rothen Rändern um Aufschläge und Ueberkragen,
2) einen grauluchenen Kutscher-Ueberrock mit gelben blanken Knöpfen, rothem Kragen und rothem Besatz auf den Aufschlägen,
3) eine blauluchene viereckige Kutschermütze mit Pelz besetzt.

Außerdem hat er circa 5 Rthlr. von andern Dienstboten gestohlen.

Alle Polizei-Behörden so wie die Gensdarmerie werden hiermit ersucht, auf den Haack ein wachsames Auge zu haben, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und hier per Transport abliefern zu lassen.

Culm, den 24sten Dezember 1840.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Signalement:

Der Landwehrmann Gottfried Haack ist gebürtig aus Brodsende, alt 21 Jahr, von großer Statur und blonden Haaren; er hat bis Martini c. im Dienst gestanden bei dem Einsassen Gottfried Genzel in Markushof bei Marienburg. Bei seiner Entweichung lahmte er auf dem linken Fuße, angeblich in Folge eines Schlages vom Pferde.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

XIV. Der Amtsschreiber Johann Samuel Toetz ist vom 1sten Januar c. ab auf 6 Jahre zum Bürgermeister in Christburg erwählt und bestätigt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 2.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 2. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 8ten Januar 1841.

Holzverkaufstermine.

1) In den Forsten der Allerhöchsten Gutsherrschaft Flatow und Krojanke pro Januar, Februar, März und April 1841.

No.	Namen der Beläufe wo der Verkauf stattfindet	für die Monate Januar den	Februar den	März den	April den	Versammlungsörter der Holzkäufer
1	Bel. Kujan	Jeden Montag				Oberförst. Kujan 10 Uhr Vormit.
2	" Skiesheide	5 26 —	16 —	9 6 27		Forsthaus Skiesheide 9 Uhr
3	" Ruden	5 26 —	16 —	9 6 27		Forsth. Ruden 1 Uhr Nachmit.
4	" Wersk	6 27 —	17 —	10 7 28		" Wersk 9 Uhr Morgens
5	" Pottlitz	7 28 —	18 —	11 8 29		" Pottlitz 10 Uhr do.
6	Zakrzewo I. Abth.	12 — 2	— —	16 — —		" Zakrzewo I. 9 Uhr do.
7	Zakrzewo II. Abth.	12 — 2	— —	16 — —		" Zakrzewo II. 1 Uhr Nchm.
8	Bel. Kölpin	8 — —	19 —	12 — —		" Kölpin 10 Uhr Vormitta.
9	" Greſonſe	8 — —	19 —	12 — —		" Greſonſe 1 Uhr Nachmit.
10	" Neuhoff	13 — 3	— —	17 14 —		" Neuhoff 10 Uhr Vormit.
11	" Gurſen	13 — 3	— —	17 14 —		" Gurſen 1 Uhr Nachmitta.
12	" Hammerort	14 — 4	— —	18 15 —		im Schlage um 9 Uhr Morgens
13	" Zarronneck	14 — 4	— —	18 15 —		do. um 12 Uhr Mittags
14	" Alte Busch	14 — 4	— —	18 15 —		do. um 2 Uhr Nachmitta.
15	" Wonzow	19 — 9	— 2	23 20 —		Forsth. Wonzow 10 Uhr Vormit.
16	" Kleine Heide	19 — 9	— 2	23 20 —		im Schlage 2 Uhr Nachmittag
17	" Koblatz	20 — 10	— 3	24 21 —		im Schlage um 10 Uhr Vormitta.
18	" Gay	21 — 11	— 4	25 22 —		auf der Straße von Krojanke nach Buntowo 12 Uhr Mittags
19	" Dombrowo	21 — 11	— 4	25 22 —		auf der Straße von Krojanke nach Schmirdowo 9 Uhr Morg.

Kujan, den 28sten Dezember 1840.

Das Königl. Forst-Amt.

2) Zum Verkauf von:

360 Klafter Eichen Kloben-Holz.
160 " Buchen do.
180 " Birken do.
750 " Kiefern do.

Einschlag des Wirthschaftsjahres 1840., und von „circa 200 Klafter Kiefern-Nutzholz" deren Einschlag nach dem Verkaufe geschehen soll, ist am 25sten Januar k. Nachmittags 2 Uhr hieselbst Termin anberaumt, welches ich hierdurch mit dem Bemerken bekannt mache, daß von dem Bestbietenden 1/4 des Gebotes als Sicherheit im Termine deponirt werden muß, die sonstigen Verkaufsbedingungen aber im Termine werden bekannt gemacht werden.

Forsthaus Linichen bei Tempelburg, den 28sten Dezember 1840.

Der Königl. Oberförster.

Vorladungen.

3) Auf dem, dem Kaufmann Bestvater adjudicirten Grundstück in Marienwerder (Rechtstadt Nr. 9. der Hypothekenbezeichnung) stehen unter Rubrica III. Nr. 6. 4000 Rthlr. nebst 5 Prozent Zinsen rückständige Kaufgelder, welche der Kriminalrath Adolph Wilhelm Heinrich Fischer und dessen Ehegattin Renate Charlotte geb. Kahl der verwittweten Acciserendantin Bethge und deren Kindern schuldig geblieben, gemäß Verfügung vom 30sten Dezember 1805 hypothekarisch eingetragen. Bei der Subhastation des Grundstücks ist diese Post auf Höhe von ungefähr 1490 Rthlr. zur Hebung gelangt, das darüber sprechende Dokument bestehend aus dem Nebenexemplar des Kauf-Kontrakts vom 14ten Oktober 1805 und dem Rekognitionsscheine vom 30sten Dezember 1805, jedoch der Angabe nach verloren gegangen. In Gemäßheit des Gesetzes vom 21sten Oktober 1838 werden daher alle diejenigen unbekannten Personen, welche an das obengedachte Percipiendum und die damit angelegte Spezialmasse als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus sonst einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen aufgefordert, in dem auf den 5ten April fut. VM. 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Hartwich an ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Termine ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präkludirt werden würden.

Marienwerder, den 9ten November 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

4) Auf dem in der Stadt Culmsee Nr. 117. des Hypothekenbuchs belegnen Grundstück haften Rubr. III. Nr. 1. annoch 500 Rthlr. rückständige, mit fünf

Prozent verzinsliche, nach halbjähriger Kündigung zahlbare Kaufgelder für Franz Pasinski und seine Ehefrau Sophie geb. Czaikowska aus dem von ihnen über dieses Grundstück mit dem Kolonisten Johann Jakob Fahrner am 9ten April und 12ten Juli 1802 und am 9ten Oktober 1805 abgeschlossenen Kaufkontrakte, worüber den Gläubigern am 21sten Februar 1806 Rekognition ertheilt ist. Die Besitzer des verpfändeten Grundstücks behaupten, daß diese 500 Rthlr. längst bezahlt seyen können, aber weder Quittung noch das Dokument herbeischaffen, auch den Wohnort des Gläubigers nicht ermitteln; es werden deshalb auf ihren Antrag und Behufs Löschung dieser Post die Franz und Sophie Pasinskischen Eheleute, oder ihre Erben, Cessionarien oder wer sonst in ihre Rechte getreten ist, aufgefordert in termino den 20sten Februar 1841 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Eyser ihre Ansprüche an die aufgebotene Post anzumelden, widrigenfalls sie präkludirt, das Dokument amortisirt und die Forderung gelöscht werden wird.

Thorn, den 16ten Oktober 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Verkauf von Grundstücken.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Marienwerder.

5) Das dem Apotheker Nitzsch zu Marienwerder am Niederthor belegene, früher aus drei Fleischbänken, jetzt aus einem Stalle, bestehende Grundstück Nr. 5. der Hypotheken-Registratur, welches einen Materialwerth von 410 Rthlr. 5 sgr. 8 pf. hat und einen jährlichen Ertrag von 30 Rthlr. liefert, soll gleich den gemäß Subhastations-Patentes vom 18ten Juni c. zum nothwendigen Verkaufe gestellten anderen Grundstücken des Apothekers Nitzsch, in termino Dienstag den 16ten März 1841 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Hartwich an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind täglich in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

6) Das dem Kasimir Studzynski gehörige Bürger-Grundstück Nr. 11. zu Podgurz, zu welchem 1 Morgen 130 □Ruthen Gartenland gehört, abgeschätzt auf 317 Rthlr. 27 sgr. 6 pf., soll am 8ten Mai 1841 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Eyser an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Thorn, den 15ten Dezember 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

7) Das sub Nr. 27. zu Reczkau belegene den Geschwistern Vincent, Marianna, Alexander und Franz Szymanski gehörige zu Eigenthumsrechten besessene Grundstück, ist schuldenhalber zur Subhastation gestellt, und ein Verkaufstermin auf den 16ten März 1841 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath v. Wittke angesetzt. Das Grundstück ist auf 514 Rthlr. abgeschätzt und kann die Taxe und Hypothekenschein jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Thorn, den 10ten November 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Riesenburg.

8) Das in den Feldmarken der Stadt Riesenburg belegene Erbpachtsvorwerk Popowken und die zugeschlagenen bäuerlichen Ländereien in Gunthen, die theils eigenthümlich, theils zu Erbpachtsrechten besessen werden, zusammen 443 Morgen 100 □Ruthen preußisch enthaltend, nebst einigem Inventar, geschätzt 3234 Rthlr. 20 sgr. 8 pf., soll am 5ten März 1841 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle dem Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenscheine sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Neuenburg.

9) Das der separirten Katharina Dombrowska gebornen Krölling gehörige, in Groß-Jesewitz belegene, aus 87 Morgen Preußisch Ackerland und Wiesen bestehende, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 856 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzte Bauergrundstück, soll in termino den 16ten März an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Zugleich werden zu diesem Termine

a. die Erben des Landgeschworenen Johann Menna,

b. die Erben des Martin Patzer

vorgeladen, um ihre etwanigen Ansprüche an das Grundstück anzubringen, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer präkludirt werden müssen.

---

10) Das zu Groß-Niszewken unter der Nr. 34. belegene, mit einem Wohnhaus und Stall unter einem Dache bebaute, auf 143 Rthlr. 7 sgr. gerichtlich abgeschätzte Conrad Bartelsche Grundstück, soll in dem auf den 17ten April 1841 Vormittags um 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine

in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die Taxe, das Hypotheken-Attest und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Unbekannte Realprätendenten werden zu diesem Termine unter dem praejudicio vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren Realansprüchen auf das Grundstück präkludirt werden und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Thorn, den 24sten November 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

11) Das der Wittwe und den Erben des Schmiedemeister Golz zugehörige, zu Drahnow belegene Schmiedegrundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 233 Rthlr. 26 sgr. 8 pf., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 18ten März k. J. im hiesigen Gerichtslokal verkauft werden. Es werden zugleich alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Schloppe, den 17ten November 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht, als Patrimonial-Gericht Drahnow.

Auktion.

12) Es sollen von dem Nachlasse des in Briesen verstorbenen Kaufmannes Michael Meyer:

1, im Termine den 15ten Februar a. k. Vormittags 10 Uhr im Sterbe-Hause zu Briesen vor dem Herrn Sekretair Dittmann, die Bestände an Material-Waaren, ferner Uhren, Porzelan, Gläser, Zinn und Kupferzeug, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräthe, Wagen und Sielen, eine Kuh, Gemälde und Bücher,

2, im Termine den 25sten Januar a. k. Vormittags 9 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Sekretair, Hauptmann Leonhardt auf dem Gerichtshause in Culm, die Bestände an Schnittwaaren, Tuchen, Zeugen zu Westen und Sommerkleidern, Decken, seidenen und baumwollenen Damenzeugen zur Bekleidung und zum Putze ꝛc. so wie mehreres Gold- und Silberzeug als ein werthvoller silberner Vorhang zum Thorm, Leuchter, Theekannen, Zuckerdose, Becher, Teller, Eß- und Theelöffel ꝛc. in öffentlicher Lizitation verkauft werden.

Culm, den 22sten Dezember 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

13) In unserm Depositorio befinden sich folgende Massen, deren Eigenthümer theils unbekannt sind, theils die Empfangnahme der darin befindlichen Gelder bisher verabsäumt haben.

A. im Judizial-Depositorio.

1, die Caroline Hasenkampsche Kuratel-Masse mit einem Bestande von 12 Rthlr. 26 sgr. 1 pf.
2, Streitmasse Nickel c/a Mai 23 sgr.
3, Friedrich Andersche Kuratel-Mass: 6 Rthlr. 4 sgr. 11 pf.
4, Caroline Marie Anders geb. Nowackische Kuratelmasse 2 Rtlr. 13 sgr. 2 pf.
5, Michael Johrsche Wittwe und Erben Judizialmasse 3 Rthlr. 28 sgr. 8 pf.
6, Müller Kranzsche Judizial-Masse 1 sgr. 3 pf.
7, Wittwe Klewesche Kuratel-Masse 15 Rthlr. 24 sgr. 1 pf.
8, Ludwig Schlubecksche Spezial-Masse 39 Rthlr. 2 sgr. 1 pf.
9, Arbeitsmann Baronowskische Judizialmasse 2 sgr.
10, Masse unbekannt, der Auktions-Edös
a, einiger bei der Formation des Land- und Stadtgerichts im Depositalkasten vorgefundenen zerbrochenen Gold- und Silbersachen, als:
aa, eines zerbrochenen goldenen Ringes
bb, eines halben silbernen Eßlöffels und
cc, eines halben silbernen Theelöffels
} 3 Rthlr. 16 sgr. 9 pf.
b, einer, an der Chaussee nach Kurzebrack gefundenen silbernen Uhr 18 sg. 5 pf.
c, zweier, einem unbekannten Mann abgenommenen silbernen Theelöffel 1 Rthlr. 2 sgr.
11, Wittwe Orlowskasche Judicial-Masse 1 Rthlr. 12 sgr. 6 pf.

B. Pupillen-Masse.

12, Bürgermeister Heinrichsche Pupillen-Masse 14 Rthlr. 29 sgr. 10 pf.

Die unbekannten Eigenthümer oder deren Erben werden hierdurch aufgefordert, die Auszahlung dieser Gelder schleunigst nachzusuchen und sich dabei gehörig zu legitimiren, da nach Ablauf von 4 Wochen die Gelder zur weitern Verwahrung und zum einstweiligen Zinsengenuß resp. an die Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse zu Berlin und an die Armen-Kasse abgesendet werden sollen.

Marienwerder, den 24sten November 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

14) Zur Lieferung des Bedarfs an wollenen Decken, Socken, Bettwäsche, Handtüchern und Krankenkleidern, für die Garnison-Anstalten im Bereiche des ersten Armee-Corps pro 1841 sollen die Mindestfordernden ermittelt werden.

Die Objekte und Orte der Lieferung sind aus den Lieferungsbedingungen zu ersehen, welche in unserer Registratur, bei dem hiesigen Train-Depot und den Militair-Lazareth-Commissionen zu Danzig, Thorn und Graudenz ausgelegt sind. Lieferungs-Unternehmer werden ersucht, ihre Offerten portofrei mit der Bezeichnung: „Offerte wegen Wäschelieferung" versiegelt bis zum 22sten Januar k. J. an uns einzusenden, an welchem Tage in dem Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termin mit den Mindestfordernden, welche persönlich erschienen sind, oder deren gehörig Bevollmächtigten hier zur Stelle, mit den Auswärtigen aber nach Umständen durch die genannten Lazareth-Commissionen weiter unterhandelt und kontrahirt werden soll.

Königsberg, den 27. Dezember 1840.

Königliche Intendantur 1sten Armee-Corps.

---

15) Der Eigenkäthner Mathias Lewandowski zu Birglau ist durch rechtskräftiges Erkenntniß für einen Verschwender erklärt worden. Es wird Jedermann gewarnt, sich mit demselben in Geschäfte, die die Verwaltung seines Vermögens betreffen, einzulassen und namentlich ihm Etwas auf Borg zu geben.

Thorn, den 17ten Dezember 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

16) Hiemit habe ich die Ehre, meine geehrten Geschäftsfreunde in Kenntniß zu setzen, wie ich heute meinem Sohne Fr. Räuber die Procura ertheilt und ihn ermächtigt habe, sowohl meinen Briefwechsel zu unterzeichnen, Gelder zu empfangen, als sämmtlich mir offerirten Geschäfte in meinen Namen abzuschließen.

Marienwerder, den 1sten Januar 1840.

J. F. Räuber.

---

17) Den 9ten und 23sten Januar, 6ten und 20sten Februar 1841 werden die nächsten Produkten-Märkte in Marienwerder, im Lokale des landw. Vereins, abgehalten werden.

---

18) Spiritusfabrikation ca. 600 Prozent pro Scheffel Kartoffeln, 1000 Prozent Tr. aus 100 Quart Maische. Die Mittheilung und Kontrolle des Verfahrens kosten 12 Rthlr., wovon 2 Rthlr. mit der Bestellung, 10 Rthlr. aber erst nach erfolgter Herausstellung der Zuverlässigkeit des Verfahrens zu entrichten sind.

Schwetz, a. d. Weichsel.

Die Direktion des Comtoirs für Landwirthschaft und Technik.

19) Ein dem Rechnungswesen, so wie der nöthigen Correspondence gewachsener, bejahrter, unverheiratheter Oekonom, der auch der polnischen und deutschen Sprache mächtig sein muß, findet sofort ein angenehmes Unterkommen.

Meldungen hierauf in frankirten Briefen unter der Adresse „P. P. Dienst-Offerte" nimmt die Grünauersche Buchdruckerei in Thorn gefälligst an.

---

20) Ländliche Grundstücke aller Art, sowohl auf der Höhe, als im großen, kleinen Werder und Niederung, zum Theil auch mit menonitischen Consens, adlige Rittergüter in verschiedenen Größen und Gegenden, ferner verschiedene in voller Nahrung stehende kaufmännische Geschäfte, so wie zu anderen Gewerben sich eignende Häuser, Gasthöfe verschiedener Art sowohl am hiesigen Ort, sowie in benachbarten lebhaften Städten und umliegenden Gegend, sowie auch mehrere Wasser- und Windmühlen-Grundstücke habe ich zum Verkauf in Commission. Hierauf Reflektirende bitte ich sich entweder mündlich, als in portofreien Briefen an mich zu wenden, wo ich das Nähere mittheilen werde.

Elias Jacobi in Elbing, Schmiedestraße No. 8.

---

21) Auf dem Dominium Grunow bei Pr. Friedland wird ein mit guten Zeugnissen versehener Gärtner, der vorzüglich die Gemüsezucht versteht, gesucht und kann derselbe sofort in Dienst treten. Darauf Reflektirende haben sich in portofreien Briefen bei dem oben bezeichneten Dominium zu melden.

Grunow, den 22sten Dezember 1840.

---

22) Auf dem adl. Dominium Grunow bei Pr. Friedland können 2 junge Leute mit guten Schulkenntnissen, welche die Landwirthschaft zu erlernen wünschen unter den billigsten Bedingungen in allen Zweigen derselben unterrichtet werden und haben sich franko deshalb an das oben bezeichnete Dominium zu wenden.

Grunow, den 22sten Dezember 1840.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

No. 3. Marienwerder, den 15ten Januar 1841.

Einpfarrungs-Dekret

für die evangelischen Bewohner der nachfolgenden zu den Gzyner Gütern gehörigen Ortschaften zur evangelischen Kirche in Kokotzko.

I. Da nach den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts Theil II. Tit. 11. §. 293. alle christlichen Einwohner des Staats, welche noch zu keiner Parochie gehören, und auch vom Pfarrzwange nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind, eine Kirche ihrer Religions-Parthei wählen müssen, zu welcher sie sich halten wollen, so wird auf den Grund der Erklärungen vom 4ten und 25sten November pr. und in Gemäßheit der Bestimmungen der §§. 296. bis 298., A. L. R. am angeführten Orte, von uns hierdurch festgesetzt, daß:

§. 1.

die evangelischen Bewohner in den zu den Gzyner Gütern gehörigen Ortschaften Adelich Dembowiec, Borken, Königlich Dembowiec, Neudorff, Adelich und Königlich Czarze so wie Adelich Czarzebusch, Hütte, Hüttung und Rassa zur evangelischen Kirche in Kokotzko gastweise eingepfarrt und als wirklich eingepfarrt angesehen werden sollen, daß daher auch

§. 2.

der evangelische Pfarrer zu Kokotzke zu diesen Neueingepfarrten in das gesetzliche Verhältniß des Pfarrers tritt und von denselben die Stolgebühren nach der für das Kirchspiel Kokotzko geltenden Stoltaxe bezieht. Dagegen wird der Pfarrer verpflichtet, auch alle Pflichten eines Seelsorgers gegen die Neueingepfarrten zu übernehmen.

§. 3.

Die evangelischen Bewohner der §. 1. genannten Ortschaften entrichten außer den §. 2. bemerkten Stolgebühren auch noch vom 1sten Januar 1841 ab jährlich den einmonatlichen Betrag der von ihnen zu zahlenden Klassensteuer zum 1sten August jeden Jahres an die Kirchenkasse zu Kokotzko, wovon eine Hälfte dem Pfarreinkommen zufließt.

§. 4.

Bei vorfallenden Kirchen- und Pfarrbauten werden die Neueingepfarrten nach den gesetzlichen Bestimmungen und zwar zur Zeit als Gastgemeinden nach den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts Theil II. Tit. 11. §. 743. behandelt.

Ausgegeben in Marienwerder den 16ten Januar 1841.

§. 5.

In Rücksicht aller nach dinglichem Rechte an die katholischen Kirchen und Pfarreien auch von den evangelischen Bewohnern der § 1. genannten Ortschaften zu entrichtenden Gefälle, als Meßkorn und Zehnten, hat es bei der bisherigen Verfassung sein Bewenden, hingegen bezieht die persönlichen Abgaben von den evangelischen Glaubensgenossen künftig auch der evangelische Pfarrer.

§. 6.

Der evangelische Pfarrer zu Kokotzko und die evangelische Kirche daselbst erhalten weder ein Recht auf Entschädigung, wenn künftig die evangelischen Bewohner der mehrerwähnten Ortschaften sich mit unserer Genehmigung von diesem Pfarrverbande trennen sollten, noch steht denselben irgend ein Widerspruch gegen eine solche Abtrennung zu.

§. 7.

Im Uebrigen behält es bei den gesetzlichen Bestimmungen sein Bewenden.

Marienwerder, den 8ten Januar 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Sicherheits-Polizei.

II. Der Einsasse Jakob Wilm zu Klein Lunau hat seinen ihm vom Magistrat zu Culm unterm 17ten Juny v. J. ertheilten auf ein Jahr gültigen mit der Nummer 62. versehenen Paß zum Umherreisen als Vieh- und Victualienhändler verloren, und dieser Paß wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Marienwerder, den 4ten Januar 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

III. Der wegen Mangel an Legitimation hier angehaltene, mittelst Reiseroute vom 17ten v. M. nach Kowalewo entlassene Martin Bialkowski, ist dort nicht eingetroffen, soll daselbst auch nicht gekannt sein. Die Wohllöblichen Polizei-Behörden werden daher ersucht, auf den ꝛc. Bialkowski, der ein Umzügler zu sein scheint, gefälligst zu vigiliren und ihn im Betretungsfall hierher zu senden. Thorn, den 4ten Dezember 1840.

Der Magistrat.

IV. Der nachstehend signalisirte aus der Zwangsanstalt zu Graudenz am 28sten November c. nach der Mocker entlassene Inculpat Namens Stanislaus Arzinski ist hier nicht eingetroffen.

Digitized by Google

Die Wohllöblichen Polizei-Behörden werden daher ersucht, auf den ꝛc. Arzinski zu vigiliren und ihn mittelst Zwangspasses hierher zu weisen. —

Thorn, den 18ten Dezember 1840.

Der Magistrat.

Signalement:

Geburtsort — Grabowo, Kreis Schwetz, Wohnort — Broeze in Polen, Alter — 24 Jahr, Religion — katholisch, Sprache — polnisch, Größe — 5 Fuß 4 Zoll, Stirn — halb bedeckt, Haare — blond, Augenbraunen — dunkel, Augen — blaugrau, Nase — gewöhnlich, Mund — dick, Bart — schwach, Kinn — rund, Gesicht — länglich, Gesichtsfarbe — blaß, Statur — schlank.

Bekleidung: Eine grün tuchene mit Baranken besetzte Mütze, einen blau tuchenen Mantel, zwei Westen, worunter eine tuchene, grau leinene und alte blau leinene Hosen, ordinaire Stiefeln, drei Stück weiß leinene Hemden, ein Paar wollene Socken, ein gelbes Halstuch.

V. Der unten signalisirte Johann Kobs, welcher durch das Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 4ten December a. pr. wegen sechsten kleinen gemeinen Diebstals außerordentlich mit 6 Wochen Zuchthaus, Verlust der Nationalkokarde und Detention bis zum Nachweise des ehrlichen Erwerbes bestraft worden, und seine Strafe bereits angetreten, hat sich der Verbüssung derselben am 7ten Januar c. Nachmittags um 4½ Uhr durch die Flucht aus dem hiesigen Gefängnisse entzogen.

Alle resp. Civil- und Militair-Behörden werden dienstergebenst ersucht auf den Johann Kobs gefälligst zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Culm, den 9ten Januar 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement:

Religion — katholisch, Alter — 18 Jahr, Geburtsort — Marienwerder, Vorstadt Diebau, Aufenthaltsort daselbst bei seiner Mutter verehelichten Johanne Weiland, Größe — 5 Zoll, Haare — blond, Stirn — frei, Augen — blau, Augenbraunen — blond, Gesicht — schmal, Gesichtsfarbe — gesund, Nase — spitz, Mund — gewöhnlich, Kinn — spitz.

Bekleidung: Oliv grüner Rock, schwarztuchene Weste, blaugraue Hosen, weiß leinenes Hemde, buntes Halstuch, kurze Stiefeln, Mütze.

Patent-Bewilligungen.

VI. Dem Dekateur Polis zu Eupen ist unterm 13. Dezember 1840 ein Patent
auf eine Dekatir-Presse für wollene Tücher in der durch Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung
auf Fünf Jahre für den Umfang des Staates ertheilt worden.

Dem Dr. Wernecke zu Stralsund ist unterm 15. Dezember v. J. ein Patent
auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung, um aus einer verschlossenen Pfanne Zuckerflüssigkeit, welche unter vermindertem Luftdrucke siedet, zu entnehmen,
für den Zeitraum von Fünf Jahren von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Fabrikanten Angelo Cassiraghi zu Zeitz ist unter dem 17ten Dezember 1840 ein Einführungs-Patent
auf eine von den Fabrikanten Götze und Hartmann in Chemnitz angegebene, durch Zeichnung nachgewiesene und für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung, um die bereits unmittelbar von der Krempelmaschine dargestellten Bänder in Vorgespinst zu verwandeln,
für den Zeitraum von 6 Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Ober-Lehrer an der Blinden-Unterrichts-Anstalt zu Breslau, Knie, ist unterm 25sten December 1840 ein Patent:
auf eine insbesondere auch für den Gebrauch von Blinden berechnete Vorrichtung zum Spalten von Holzklötzchen in dünnen Brettchen und Schwefelhölzchen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung
auf Fünf Jahre von dem gedachten Termin an für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Dem Maschienen-Fabrikanten Baunscheidt zu Baunscheidt bei Hagen ist unterm 31sten Dezember 1840 ein Patent:
auf einen, durch ein Probe-Exemplar nachgewiesenen für neu und eigenthümlich erachteten Pflanzstock zum Auspflanzen von Saamenkörnern
auf Fünf Jahre, von dem gedachten Termine an, für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

VII. Dem Predigtamts-Kandidaten und zeitherigen Cadetten-Gouverneur Friedrich Herrmann Consentius ist die Garnison-Predigerstelle zu Thorn verliehen worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 3.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 3. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 15ten Januar 1841.

Bekanntmachungen.

1) Auf den 22sten Januar 1841 von früh 11 Uhr ab, sollen in der Königlichen Oberförsterei Glinke folgende Kiefern-Hölzer auf dem Stamme öffentlich versteigert werden, als:

161 Stück Sageblöcke,
29 Stück Extrastark Bauholz,
196 Stück Ordinairstark Bauholz,
478 Stück Mittel Bauholz,
249 Stück Klein Bauholz Iter Klasse,
107 Stück Klein Bauholz IIter Klasse.

Der Königliche Förster v. Chrzanowski zu Jesuitersee und der Hülfsjäger Pernow zu Lochowo, werden die aufgeführten Hölzer vor dem Termine vorzeigen bei welchen auch zugleich die Taxe über diese Hölzer einzusehen ist.

Sämmtliche Hölzer, stehen 1/4 Meile von der Netze und eben so weit von dem Bromberger Kanal, wohin sie bequem gefahren, und von dort abgeflößt werden können. Die hiezu nöthigen Flößutensilien sind in den bezeichneten Schlägen nach der Taxe zu bekommen.

Zum Versammlungsorte ist der Krug zu Lochowo bestimmt.

Bromberg, den 30sten Dezember 1840.

Königl. Regierung. Abtheilung für direkte Steuern ꝛc.

---

2) Da sich zur Ausführung nachfolgender Reparaturen

1, die Fertigung neuer Fenster in dem Wohnhause des Försterdienst-Etablissements zu Jägerthal,
2, die Reparatur der Scheune auf dem Försterdienst-Etablissement zu Lebehnke,
3, desgleichen des Stallgebäudes daselbst,

wovon die resp. Anschlagssumme 3 Rthlr. 13 sgr. 10 pf., 33 Rthlr. 8 sgr. und 40 Rthlr. 1 sgr. 5 pf., betragen, in dem am 28sten v. M. angestandenen

Lizitations-Termin keine Unternehmer gefunden haben, so wird die Ausführung dieser Bauten hiermit noch einmal an den Mindestfordernden ausgeboten, und habe ich deshalb einen anderweiten Termin dazu auf den 2ten Februar c. Nachmittags 2 Uhr hierselbst anberaumt. Anschläge und Bedingungen können jederzeit in der hiesigen Dienst-Registratur eingesehen werden.

Zippnow, den 4ten Januar 1841.

Der Königl. Oberförster.

3) Höherer Bestimmung zufolge, soll die Neudeckung der Scheune mit Stroh auf dem Königl. Forst-Etablissement Pollnitz, deren veranschlagte Kosten 42 Rthlr. 23 sgr. 2 pf. betragen, an den Mindestfordernden unter den vorschriftsmäßigen Bedingungen in Entreprise überlassen werden, wozu ich einen Termin im hiesigen Geschäftslokale auf den 23sten Januar c. Nachmittags 2 Uhr angesetzt habe.

Qualifizirte Bauunternehmer werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Termin um 5 Uhr Abends geschlossen wird.

Lindenberg, den 2ten Januar 1841.

Der Königl. Oberförster.

4) Für das Königl. Forstrevier Lindenberg sind für die Monate Januar, Februar und März 1841 zum Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennhölzern gegen gleich baare Bezahlung, folgende Lizitations-Termine angesetzt.

Namen der Beläufe	Januar	Februar	März	Versammlungs-Oerter Morgens 10 Uhr	
Lodzin	14 26	11 20	1 13	Forsthaus	Lindenberg.
Pollnitz	16 27	8 19	4 12	do.	Pollnitz
Hohenkamp	15	9	3	do.	Hohenkamp
Steinberg	25	13	6	do.	Steinberg
Peterswalde und Neusorge	20	15	8	do.	Peterswalde
Barkriege	19	16	9	do.	Barkriege
Schönwerder	18	17	10	Pustkowie	Schönwerder.

Die zu verkaufenden Holzsortimente und Quantitäten werden in den Terminen näher angegeben werden, und zugleich bemerkt, daß an anderen Tagen kein Holzverkauf stattfindet.

Lindenberg, den 2ten Januar 1841.

Der Königl. Oberförster.

5) Höherer Bestimmung zufolge, soll die Reparatur der Scheune auf dem Forst-Etablissement Barkriege, deren veranschlagte Kosten 88 Rthlr. 2 sgr. 10 pf. betragen, unter den vorschriftsmäßigen Bedingungen, im Wege der Submission ausgethan werden, wozu ich einen Termin im Forsthause zu Peterswalde auf den 20sten Januar c. Nachmittags 2 Uhr angesetzt habe.

Bauunternehmer werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Termin um 5 Uhr Abends geschlossen wird.

Lindenberg, den 2ten Januar 1841.

Der Königl. Oberförster.

---

6) Nachweisung der für Januar, Februar und März 1841 im Königlichen Forstrevier Vandsburg anstehenden Termine zum öffentlichen meistbietenden Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennholz.

Verkauf	Januar	Februar	März	Versammlungs-Ort
Klein-Lutau, Wilhelmsbruch, Cottashain	an jedem Sonnabend			9 Uhr im Oberförster-Etablissement. 2 Uhr im Forsthause Wilhelmsbruch. 12 Uhr im Schlage.
Szikors	5	2	2	10 Uhr desgleichen.
Schwiede	12	9	9	10 Uhr do.
Suchoronczek	20	17	24	12 Uhr do.
Rogalin	19	12	12	11 Uhr in Gelling.
Sittno	25	19	19	11 Uhr in Jastrembke.
Vandsburg	6	3	3	2 Uhr in der Tobolke.
Neuhoff	6 20	3 17	3 24	9 Uhr am Knüppeldamm.

Forsthaus Klein-Lutau, den 30sten Dezember 1840.

Der Oberförster.

---

7) Bei der neuen Straf-Anstalt Koronowo im Regierungs-Bezirk Bromberg, soll am 1sten April k. J. ein Werkmeister bei der Wollarbeit angestellt werden. Als Bedingung wird gestellt, daß das anzustellende Individuum alle Wollarbeiten und die englische Wollkammele gründlich kennt, in größeren Fabriken gearbeitet hat und alle zur Wollarbeit nöthigen Maschinen genau kennt, und zu behandeln versteht, auch fähig ist, die Leinwands-Weberei zu leiten und zu beaufsichtigen. Hierauf reflektirende fähige Individuen können sich unter

Einreichung der Qualifikations-Atteste in portofreien Briefen an die unterzeichnete Anstalt wenden.

Als Jahrgehalt sind 200 Rthlr. und 5 Prozent des Gehalts als Miethe-Entschädigung, also zusammen 210 Rthlr. jährlich, ausgesetzt.

Koronowo, den 20sten Dezember 1840.

Königl. Direktion der Straf-Anstalt.

Verkauf von Grundstücken.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Riesenburg.

8) Das hieselbst sub Nr. 298. belegene, zum Nachlaß der verstorbenen Ackerbürgerfrau Eva Dauß geborne Schwitall verwittwet gewesene Krupp gehörige Grundstück, bestehend aus Wohnhaus, Stall, Scheune, Bauplatz und Garten, geschätzt auf 189 Rthlr. 12 sgr., soll am 19ten März 1841 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle dem Meistbietenden verkauft werden. Alle unbekannten Real-Berechtigte, haben sich spätestens im Termin zu melden bei Verlust ihrer Ansprüche. Die Taxe ist in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Neuenburg.

9) Das dem Kaufmann Christian Sapatka zugehörige, in der Danziger Straße sub Nr. 91. belegene Bürgergrundstück, abgeschätzt, nach der in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe auf 1012 Rthlr. 6 sgr. 2 pf. soll in termino den 20sten April an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

---

10) Der hieselbst in der Danziger Vorstadt gelegene Speicher nebst Baustelle, Hofraum und einer Wiese, welcher dem Bürger Samuel Schlunk gehört und auf 916 Rthlr. 15 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt worden ist, soll am 18ten Februar k. J. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Konitz, den 23sten Oktober 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Land- und Stadtgericht Stuhm.

11) Die aus einer Kathe, Stall und 2 Morgen kulmisch Gartenland, bestehende Besitzung des Käthners David Wittenberg zu Vorwerk Reckoff Nr. 55. abgeschätzt auf 113 Rthlr. 12 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein hier einzuse-

Digitized by Google

henden Taxe, soll am 14ten April 1841 Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

12) Ein in Biesterfelde im Großen Marienburgschen Werder belegenes, nach dem Hypothekenbuche aus 9 Hufen 3 Morgen kulmisch bestehendes, zum Bierbrauen berechtigtes Grundstück, zu welchem noch außerdem ein besonderes Krug-Gebäude und mehrere andere nicht unbedeutende Pertinenzien gehören, — soll aus freier Hand verkauft werden. Dasselbe befindet sich in einem guten Kulturzustande, hat sehr gute Gebäude, kann mit und ohne Inventar erstanden, der Besitz auch sofort angetreten werden. Die darauf Reflektirenden wollen sich an mich wenden.

Marienburg, den 17ten Dezember 1840.

Der Justiz Commissarius Schenckel.

13) Eine Mahlmühle mit 2 oberschlächtigen Gängen, 115 Morgen 30 □R. pr. Acker und 8 Morgen 119 □R. pr. Wiesenland, soll aus freier Hand verkauft werden. Kauf- und Zahlungsfähige können sich bei dem Königl. Justiz-Kommissarius Herrn Knorr zu Löbau melden.

Ein Theil des Kaufgeldes kann zur ersten Stelle stehen bleiben.

14) Der zur Christoph Königschen Kreditmasse gehörige, im Dorfe Hansfelde Nr. 17. gelegene Bauerhof von 130 Morgen 83 □Ruthen Preußisch, abgeschätzt auf 611 Rthlr. 19 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4ten März k. J. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hammerstein, den 20. November 1840.

Das Patrimonial-Gericht der Herrschaft Hammerstein.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

15) Der Einsaaße Jakob Bönke zu Barlewitz, beabsichtigt in der Feldmark der Stadt Stuhm auf der Straße nach Kirsling rechts nach dem Barlewitzer See zu, eine Bockwindmühle mit einem Mahl- und einem Graupengange, den Letztern mit 4 Stampfen, zu erbauen.

In Folge der §§. 6. und 7. des Edikts vom 28sten Oktober 1810 bringe ich diese intendirte Mühlenanlage hiermit zu Jedermanns Kenntniß, mit dem Bemerken, daß Derjenige, der durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, die gehörig begründeten Einwendungen innerhalb 8 Wochen, bei mir anbringen muß.

Stuhm, den 5ten Januar 1841.

Der Landrath.

16) Der Eigenkäthner Mathias Lewandowski zu Birglau ist durch rechtskräftiges Erkenntniß für einen Verschwender erklärt worden. Es wird Jedermann gewarnt, sich mit demselben in Geschäfte, die die Verwaltung seines Vermögens betreffen, einzulassen und namentlich ihm Etwas auf Borg zu geben.

Thorn, den 17ten Dezember 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

17) Zur Lieferung des Bedarfs an wollenen Decken, Socken, Bettwäsche, Handtüchern und Krankenkleidern, für die Garnison-Anstalten im Bereiche des ersten Armee-Corps pro 1841 sollen die Mindestfordernden ermittelt werden.

Die Objekte und Orte der Lieferung sind aus den Lieferungsbedingungen zu ersehen, welche in unserer Registratur, bei dem hiesigen Train-Depot und den Militair-Lazareth-Commissionen zu Danzig, Thorn und Graudenz ausgelegt sind. Lieferungs-Unternehmer werden ersucht, ihre Offerten portofrei mit der Bezeichnung: „Offerte wegen Wäschelieferung" versiegelt bis zum 22sten Januar k. J. an uns einzusenden, an welchem Tage in dem Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termin mit den Mindestfordernden, welche persönlich erschienen sind, oder deren gehörig Bevollmächtigten hier zur Stelle, mit den Auswärtigen aber nach Umständen durch die genannten Lazareth-Commissionen weiter unterhandelt und kontrahirt werden soll.

Königsberg, den 27. Dezember 1840.

Königliche Intendantur 1sten Armee-Corps.

---

18) In den Monaten Oktober und resp. November 1840 sind aus dem Weichselstrome gegen Stangenberg und Kl. Grabau, (Ortschaften der hiesigen Amts-Niederung) verschiedene Hölzer, bestehend aus Kloben-, Klafter- und Langholz, wahrscheinlich von einer zertrümmerten Holzflöße oder einem Schiffsgefäße verschlagen, aufgefischt und dort geborgen worden.

Der unbekannte Eigenthümer dieser Hölzer wird nach den Bestimmungen der Damm- und Ufer-Ordnung vom 30sten März 1755 hiedurch aufgefordert, binnen 12 Wochen präklusivischer Frist, vom heutigen Tage ab gerechnet, sein Eigenthumsrecht an dem fraglichen Holze bei dem unterzeichneten Domainen-Rent-Amte genügend zu dokumentiren und die geborgenen Hölzer gegen Erstattung aller Kosten, einschließlich des Bergelohns und des Ufergeldes, in Empfang zu nehmen. Sollte sich während der gedachten Frist Niemand bei der unterzeichneten Behörde gemeldet und sein Eigenthumsrecht nachgewiesen haben, dann wird der öffentliche Verkauf der geborgenen Hölzer nach der Bestimmung

der allegirten Damm- und Ufer-Ordnung für Rechnung der Pfahlkasse bewerkstelligt werden.

Marienwerder, den 22sten Dezember 1840.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

19) Eben so wie früher ist es auch für dieses Jahr wieder eingeleitet worden, daß in jedem Kreise eine Verausgabung von Aktien an die in denselben ansäßigen Mitglieder des Vereins für Pferderennen und Thierschau in Preußen, gegen Empfangnahme ihrer Beiträge stattfinde.

Dieses Geschäft haben gütigst übernommen:

1) im Kreise Angerburg Herr Generallieutenant Gr. v. Lehndorff-Steinorth,
2) im Stadtkreise Danzig Herr Konsul G. Baum,
3) im Kreise Darkehmen Herr von Farenheid-Angerapp,
4) im Kreise Gerdauen Herr Gutsbesitzer Lieutenant Busse auf Stablack,
5) im Kreise Gumbinnen Herr Regierungsbuchdrucker Krauseneck,
6) im Kreise Preuß.-Holland Herr v. Kunheim-Spanden,
7) im Kreise Osterode Herr Landschaftsrath Meske-Frödau,
8) im Kreise Rastenburg Herr Rittmeister Graf v. Borcke-Tolksdorff,
9) im Kreise Stallupöhnen Herr Oberamtmann Böhm-Geritten,
10) im Kreise Schwetz Herr Rittergutsbesitzer Schiffert-Konczyc,

in allen übrigen Kreisen aber die betreffenden Herren Landräthe und sind diesen Herren die dahin gehörigen Aktien pro 1841 zur Verausgabung bereits zugefertigt. Allen denjenigen Herren Aktionairen, welche nach den hier vorliegenden Subscriptions Listen nur Behufs Eröffnung der Danziger Rennbahn Aktien gezeichnet, diese pro 1840 berichtigt und den Beitrag dafür nicht wieder zurückerfordert haben, werden gegen Rückgabe der Aktien pro 1840 neue Aktien pro 1841 von dem Herrn Aktien-Vertheiler gratis ausgehändigt werden.

Den hier wohnenden Herren Aktionairen werden die Aktien durch einen dazu Beauftragten gegen Empfangnahme des Beitrags von 3 Thlr. pro Aktie im Laufe d. M. zugeschickt werden.

An alle Herren Aktionaire ergeht indeß die besonders dringende Bitte, die Aktien-Beiträge dem §. 2. der Statuten gemäß im Januar gefälligst einzuzahlen. — Aktien für neu beitretende Mitglieder können gegen Erlegung des statutenmäßigen Beitrags von 3 Thlr. pro Aktie von dem Vereins-Rendanten Herrn Hermenau hieselst, Steindamm rechte Straße Nr. 161., stets empfangen werden.

In Verfolg der mit Veröffentlichung des letzten Rennberichts d. d. den 3ten Juli 1840 (in Nr. 156. der Königsberger Zeitung) verbundenen Anzeige, daß der bisherige Hauptvorsteher Herr Major v. Auerswald durch seine Ver-

hältnisse unabweislich genöthigt sein Amt niederlegen zu müssen, wird hier zugleich bekannt gemacht, daß ähnliche Verhältnisse den Herrn Gutsbesitzer von Simpson-Georgenburg bestimmt haben, das Amt als Stellvertreter des Hauptvorstehers aufzugeben.

In der darauf am 20sten Juli pr. gehaltenen Direktorial-Sitzung wurde nun:

1) der hier unterzeichnete Ober-Bürgermeister v. Auerswald hieselbst zum Hauptvorsteher,
2) der Herr Graf v. Borcke-Tolksdorf zum Stellvertreter des Hauptvorstehers, und
3) der Premierlieutenant und Brigadeadjutant Herr von Holtzendorff zum Generalsekretair

erwählt.

Die Festsetzung der diesjährigen Renntermine für die Rennbahnen Königsberg, Danzig und Insterburg bleibt der nähern Beschlußnahme und Bekanntmachung noch vorbehalten.

Königsberg, den 1sten Januar 1841.

Das Direktorium des Vereins für Pferderennen und Thierschau in Preußen.

(gez.) v. Auerswald.

---

20) Die besten Mühlen- und Schleifsteine empfiehlt billigst
F. W. Löper in Schlochau.

Amts-Blatt.

No. 4. Marienwerder, den 22sten Januar **1841.**

Das erste Stück der diesjährigen Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2130. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 30sten November v. J., betreffend die Anwendung der revidirten Taxordnung für die zu dem landschaftlichen Kredit-Verein im Großherzogthum Posen gehörigen Güter, — Gesetzsammlung pro 1840 Nro. 18. — und der dazu gehörigen revidirten Spezial-Grundsätze bei der Aufnahme gerichtlicher Taxen von den Rittergütern im Großherzogthum Posen;

No. 2131. die Verordnung, betreffend die Befreiung der Pfand- und Hypotheken-Gläubiger von der Einlassung in den Concurs- und erbschaftlichen Liquidations-Prozeß, vom 28sten Dezember v. J.

Ober-Präsidial-Bekanntmachungen.

I. Se. Majestät der König haben zu befehlen geruht, daß den überhand nehmenden Einsendungen von Gegenständen aller Art an Allerhöchst Dieselben, Schranken gesetzt und die dagegen früher schon erlassenen Bekanntmachungen wiederholt werden sollen.

Auf Grund der diesfälligen Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31sten Juli c. und unter Bezugnahme auf das wiederholt veröffentlichte Publikandum vom 12ten März 1836 bringe ich hierdurch nochmals zur öffentlichen Kenntniß:

daß die Einsendung von Kunstprodukten, Manufaktur-Sachen, Büchern, Musikalien und Gegenständen aller Art niemals ohne vorgängige Anfrage und darauf ertheilte Erlaubniß erfolgen darf und daß, wenn letztere fehlt, die eingesendeten Gegenstände den Einsendern auf ihre Kosten ohne Bescheid zurückgesendet werden.

Indem ich diese Bestimmung dem Publikum zur Beachtung empfehle, weise ich die Behörden der Provinz an, auf die Befolgung derselben zu halten und dem unbefugten Einsenden von Gegenständen ohne Allerhöchste Erlaubniß, soviel in ihren Kräften steht, entgegen zu wirken.

Königsberg, den 4ten September 1840.

Der Ober-Präsident von Preußen.

Ausgegeben in Marienwerder den 23sten Januar 1841.

Das Verzeichniß der im Jahre 1840 gedruckten und verlegten Schriften so wie der lithographirten Verlags-Artikel betreffend.

II. Die Herrn Buchdrucker und Verleger in der Provinz Preußen werden, so weit sie damit noch im Rückstande sind, mit Bezug auf die durch die Amts- und Intelligenzblätter, so wie durch die Zeitungen am 16ten April 1826 und 17ten Mai 1834 erlassenen Bekanntmachungen hierdurch aufgefordert, das Verzeichniß der im Laufe des verflossenen Jahres gedruckten und verlegten Schriften mit Einschluß der Wochen-, Monats- und allgemeinen Zeitschriften, unter Beifügung des Nachweises der Ablieferung der Pflicht-Exemplare an die Königl. Große Bibliothek in Berlin und an die Königl. Bibliothek in Königsberg, des Schleunigsten hier einzusenden.

Eine gleiche Aufforderung ergeht an die lithographischen Institute zur Einsendung des Verzeichnisses der von ihnen gefertigten Artikel, welche ein Interesse für Kunst und Wissenschaft gewähren, und es wird von denselben gleichfalls der Nachweis der geschehenen Ablieferung der Pflicht-Exemplare erwartet. Königsberg, den 1sten Januar 1841.

Der Königliche Geheime Staats-Minister und Ober-Präsident von Preußen.

v. Schön.

Bekanntmachung des Königlichen Konsistorii

die Prüfung der Kandidaten der Theologie pro ministerio betreffend.

III. Der nächste Termin zu der, bei dem unterzeichneten Kollegium abzuhaltenden Prüfung pro ministerio ist auf den 7ten Mai d. J. festgesetzt. Dies machen wir mit dem Bemerken hierdurch bekannt, daß diejenigen Kandidaten der Theologie, welche sich der gedachten Prüfung unterwerfen wollen, sich spätestens bis zum 7ten März bei uns zu melden haben, und zwar mit Einreichung der nöthigen Zeugnisse, als:

1) Das Tauf-Attest.
2) Das Attest über erfüllte Militair-Pflicht.
3) Abgangs-Zeugniß von der Universität.
4) Die lic. concionandi.
5) Das Zeugniß des vorgeordneten Kreis-Superintendenten über die sittliche Führung und theologische und pädagogische Fortbildung, besonders über die Uebung im Predigen und Katechisiren.
6) Den Communions-Schein.
7) Das cur. vitae, welches sich nicht blos auf einen dürftigen Abriß der äußern Lebensereignisse zu beschränken, sondern auch den innern Bildungsgang ganz darzustellen hat.

8) ein Attest über den Besuch eines Schullehrer-Seminars, oder über ein wohlbestandenes Rektor-Examen. Das letztere wird den Kandidaten zu besonderer Empfehlung und Berücksichtigung bei der pädagogischen Prüfung gereichen, und wir müssen wünschen, daß künftig alle Kandidaten, sofern es ihnen ihre Verhältnisse irgend gestatten, schon vor dem Examen pro ministerio eine Schulamts-Prüfung bestanden haben, wie denn auch beim Colloquium Nachweise über ihre pädagogische Tüchtigkeit gefordert werden müssen, weil diese für die amtliche Stellung des Geistlichen zur Schule von großer Wichtigkeit ist.

Meldungen, die nach dem 7ten März eingehen, oder solche, welchen die angegebenen Bescheinigungen nicht vollständig beigefügt sind, können wir zum Termin nicht beachten, sondern werden sie zu dem nächstfolgenden Termin zurücklegen. Die schriftlichen Arbeiten müssen drei Wochen vor dem Termin des Examens eingesendet werden.

Königsberg, den 6ten Januar 1841.

Königlich Preußisches Konsistorium.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

IV. Höheren Anordnungen zufolge werden die im Thorner Kreise zu Adelich Nawra bisher stattgefundenen 12 Jahrmärkte hierdurch für jetzt und die Folgezeit auf die Zahl von 4 Jahrmärkten reduzirt, welche in diesem Jahre am 8ten März, 14ten Juni, 13ten September und 20sten Oktober abgehalten werden sollen, die übrigen, in dem Kalender-Verzeichnisse pro 1841 aufgeführten und auf den 11ten Januar, 8ten Februar, 19ten April, 17ten Mai, 12ten Juli, 9ten August, 11ten Oktober und 15ten November festgesetzten 8 Jahrmärkte werden daher hiemit ausdrücklich aufgehoben.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, fügen wir für die Waarenverkäufer die Warnung hinzu, daß sie sich des Beziehens der vorstehend aufgehobenen Märkte gänzlich zu enthalten haben, widrigenfalls dieselben sich außer der Confiskation der zu Markte gebrachten Waaren, den Strafen und Nachtheilen aussetzen würden, welche mit dem verbotenen Hausirhandel verbunden sind. Marienwerder, den 6ten Januar 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. Am 13ten Dezember v. J. wurde der 5 Jahr alte Sohn des Einwohners Ziehl aus dem Thorner Kämmerei-Dorfe Rogowko, welcher auf einem zugefrornen Teiche in eine zum Tränken des Vieh's gehauene Wuhne gestürzt war, durch die thätigen Bemühungen des Lehrers Rißmann daselbst

vom Ertrinken gerettet, und wir finden uns gern veranlaßt, diese menschenfreundliche Handlung hierdurch öffentlich belobend anzuerkennen.

Marienwerder, den 11ten Januar 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. In Zippnow, Dt. Cronschen Kreises, ist die Räudekrankheit unter den Schaafen ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Schaafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden ist.

Marienwerder, den 31sten Dezember 1840.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Sicherheits-Polizei.

VII. Der Schmiedegeselle Peter Preiß aus Prenzlawitz, hiesigen Kreises, welchen wir im vorjährigen Amtsblatt Nr. 51. unterm 3ten Dezember v. J. steckbrieflich verfolgt haben, ist heute in das hiesige Gefängniß abgeliefert worden. Graudenz, den 9ten Januar 1841.

Königliche Inquisitoriats-Deputation.

VIII. Am 15ten v. M. ist in Thorn der nachstehend signalisirte taubstumme Mann, dem Anscheine nach 18 bis 20 Jahr alt, auf Bettelei betroffen und angehalten worden.

Die sämmtlichen Polizei-Behörden, und alle diejenigen, welche von den Verhältnissen dieses Taubstummen, — über welche letztere bei den angestellten Versuchen nichts zu ermitteln gewesen ist, — nähere Kenntniß haben, werden aufgefordert, davon dem Magistrate in Thorn schleunigst genaue Mittheilung zu machen. Marienwerder, den 2ten Januar 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement:

Größe — 4 Fuß 6 Zoll, Haare — blond, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase und Mund — breit, Zähne — vollzählig, gut, Kinn — oval, Gesichtsfarbe — bleich, Statur — mittel, besondere Kennzeichen — auf dem rechten Fuße lahm.

IX. Der nachstehend signalisirte, bei dem hiesigen Königlichen Stadtgericht wegen Fälschung von Dienstscheinen in Untersuchung und Haft gewesene Knecht Ludwig Heinrich, ist nach Verbüßung seiner Strafe von dem hiesigen Magistrat mittelst beschränkter Reiseroute nach Gr. Bandtken, Kreises Marienwerder gewiesen, dort aber nicht eingetroffen.

Die Wohllöblichen Behörden werden daher ganz ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Heinrich zu vigiliren, und denselben, falls er seinen vagabondirenden Lebenslauf fortsetzen sollte, nach Gr. Bandtken zu dirigiren, wenn derselbe jedoch in Dienst getreten sein sollte, hierher davon gefällige Mittheilung zu machen. Rosenberg, den 8ten Januar 1841.

Königliches Landraths-Amt.

Signalement:

Geburtsort — Marienau, Kreis Marienwerder, Aufenthaltsort — unbestimmt, Alter — 25 Jahr, Größe — 5 Fuß 3 Zoll, Religion — evangelisch, Haare — blond, Stirn — frei, Augenbrauen — blond, Augen — blaugrau, Nase und Mund — proportionirt, Bart — rasirt, Zähne — vollzählig, Gesicht — voll und rund, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — unersetzt, Sprache — deutsch. Besondere Kennzeichen — über dem rechten Auge eine behaarte Warze.

X. Der unten signalisirte polnische Civil-Ueberläufer Vornamens Michael aus Radomnitz bei Lipno, hat nachdem er auf sein Ansuchen am 2ten d. M. in Motyka in Dienst angenommen worden, gleich in der darauf folgenden Nacht einem Arbeitsmanne daselbst:

1. ein Paar schmierlederne und versohlte Stiefeln.
2. eine weiße Pelzjacke mit schwarzem Besatz.
3. ein Paar blautuchene Beinkleider.
4. eine dergleichen Weste, von demselben Tuch.
5. ein gelb kattunes Halstuch.
6. eine blautuchene runde Mütze mit schwarzpelznem Besatz und blankem Schirm,

im Gesammtwerthe von 5 Rthlr. 4 sgr. gestohlen, und sich heimlich entfernt.

Indem für Aufnahme dieses Menschen gewarnt wird, ersuche ich die Wohlöbl. Polizei-Behörden nnd die Gensdarmerie auf denselben strenge zu vigiliren und im Betretungsfalle ihn zusammt den gestohlnen Sachen hier einliefern zu lassen.

Gollub, den 6ten Januar 1841.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Signalement:

Religion — katholisch, Alter — 19 Jahr, Größe — 5 Fuß 6 Zoll, Haare — braun, Augen — blaugrau, Nase — mittel, Bart — keinen, Gesicht — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — schlank und hoch, Besondere Kennzeichen — pockennarbig.

Bekleidung; Einen blautuchnen Mantel, einen dergleichen polnischen Ueberrock, die gestohlne Stiefeln und weißtuchne Beinkleider. Außerdem hatte er noch 2 Hemden bei sich.

XI. Der nach Verbüßung einer ihm wegen Diebstahls auferlegten 6-monatlichen Zuchthausstrafe von der Königlichen Direktion der Zwangsanstalt zu Graudenz nach Osche entlassene Schlossergeselle Ferdinand Rohr, welcher unter polizeilicher Aufsicht gestellt und gleich nach seinem Eintreffen in Osche, Mitte Dezember v. J. nach Garnsee verzogen, ist dort nach der Benachrichtigung des Magistrats vom 29sten v. Mts. und Jahres nicht eingetroffen, weshalb die Wohllöblichen Polizei- und Orts-Behörden ersucht werden, die polizeiliche Beaufsichtigung über den ꝛc. Rohr in seinem neuen jetzt unbekannten Aufenthaltsorte fortsetzen zu lassen und zu diesem Behufe die deshalb hier angelegten Personal-Akten von dem Magistrate zu Garnsee zu requiriren.

Schwetz, den 12ten Januar 1841.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

XII. Der im Amtsblatt Nro. 50. pro 1840 Pag. 374 steckbrieflich verfolgte Johann Malkowski ist ergriffen und hier eingeliefert worden, was zur Berichtigung der Steckbrief-Controlle hiermit bekannt gemacht wird.

Neuenburg, den 14ten Januar 1841.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

XIII. Aus dem hiesigen Armenhause ist der nachstehend bezeichnete Taubstumme, welcher wegen Mangel an Legitimation in Verhaft gewesen, in der Nacht am 13ten d. Mts. entsprungen.

Sämmtliche Militair- und Civilbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betregungsfalle zu verhaften und an den Magistrat nach Thorn abliefern zu lassen.

Thorn, den 13ten Januar 1841.

Der Magistrat.

Signalement:

Alter — circa 18 bis 20 Jahr, Größe — 4 Fuß 6 Zoll, Haare — blond, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase und Mund — breit, Zähne — vollzählich gut, Kinn — oval, Gesichtsfarbe — bleich, Statur — mittel. Besondere Kennzeichen — auf dem rechten Fuß lahm.

Bekleidung: Blauleine sehr zerlumpte Jacke, schwarztuchne Weste, leine Hosen, alte Stiefeln, eine alte Pelzmütze, derselbe führt noch eine weiße

wollene Decke und 1 paar noch gute Stiefel, die er bei seiner Entweichung aus der Anstalt entwendet hat, mit sich.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

XIV. Des Königs Majestät haben den Kaufleuten Theodor Behrend und Alexander Gibsone zu Danzig den Charakter „Commerzien-Rath" allergnädigst zu verleihen, und die für dieselben ausgefertigten Patente Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Der bisherige Bürgermeister Puffahr zu Stuhm und der Stadtkämmerer Emmrich ebendaselbst, sind von den dortigen Stadtverordneten auf fernerweite 6 Jahre zur Verwaltung der gedachten Aemter erwählt und bestätigt worden.

XV. Getreide- und Rauchfutter-Durchschnitts-Markt-Preise pro mense Dezember 1840.

Nach Berlinschem Scheffel.

In den Städten:	Getreide											
	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Weiße Erbsen		
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Bischofswerder	2	3	7	1	—	8	—	24	—	—	20	—	1	1	10
Conitz	—	—	—	—	28	5	—	19	—	—	17	—	—	29	9
Christburg	1	26	3	1	—	8	—	24	8	—	19	7	1	5	—
Dt. Crone	2	7	7	1	5	10	—	25	10	—	21	7	1	6	4
Culm	2	—	—	1	5	—	—	22	—	—	24	—	1	5	—
Dt. Eylau	1	28	2	—	27	8	—	23	8	—	18	9	1	1	1
Flatow	—	—	—	1	1	2	—	20	—	—	16	4	1	2	6
Freystadt	1	27	11	1	—	7	—	—	—	—	22	5	—	—	—
Graudenz	1	27	4	1	2	9	—	24	2	—	20	8	1	5	7
Löbau	1	28	3	—	26	—	—	20	9	—	18	—	—	28	9
Marienwerder	1	25	5	1	1	3	—	24	—	—	19	5	1	5	7
Mewe	1	28	8	1	3	7	—	26	5	—	20	4	1	3	9
Neuenburg	2	4	5	1	3	4	—	26	—	—	25	8	1	4	4
Riesenburg	2	3	6	1	2	5	—	27	7	—	18	9	1	5	9
Rosenberg	1	20	—	1	—	—	—	24	—	—	20	—	1	5	—
Schlochau	2	10	—	1	4	5	—	24	10	—	20	6	1	3	1
Schwetz	1	28	2	1	—	6	—	21	11	—	18	6	1	2	10
Strasburg	1	27	6	—	28	6	—	25	5	—	19	4	—	28	11
Thorn	1	27	—	1	2	1	—	22	5	—	18	5	1	1	5
Durchschnittspreis	1	29	8	1	1	4	—	23	8	—	20	—	1	3	2

In den Städten:	Graue Erbsen			Kartoffeln pro Schfl.			Rauchfutter: Heu pro Centn. à 110 Pfund			Rauchfutter: Stroh pro Schock v. Winter-Getreide			Rauchfutter: Stroh pro Schock v. Sommer-Getreide		
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Bischofswerder	1	5	5	—	7	6	—	20	—	2	10	—	2	—	—
Conitz	—	—	—	—	12	—	—	20	—	3	5	—	3	5	—
Christburg	1	6	7	—	12	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dt. Crone	—	—	—	—	15	—	—	21	3	5	—	—	5	—	—
Culm	—	—	—	—	—	—	—	12	—	3	—	—	—	—	—
Dt. Eylau	1	7	6	—	6	11	—	20	—	2	10	—	—	—	—
Flatow	—	—	—	—	10	—	—	20	—	4	—	—	3	—	—
Freystadt	—	—	—	—	—	—	—	22	6	3	—	—	2	20	—
Graudenz	1	9	—	—	11	5	—	15	—	4	—	—	—	—	—
Löbau	—	—	—	—	6	—	—	28	—	4	—	—	2	—	—
Marienwerder	1	13	2	—	8	1	—	—	—	3	—	—	—	—	—
Mewe	1	5	6	—	10	1	—	20	—	3	—	—	2	20	—
Neuenburg	—	—	—	—	9	—	—	18	—	3	10	—	—	—	—
Riesenburg	1	7	9	—	8	2	—	22	—	2	20	—	—	—	—
Rosenberg	1	10	—	—	7	—	—	16	—	2	15	—	2	—	—
Schlochau	—	—	—	—	10	—	—	15	—	4	15	—	4	—	—
Schweiz	—	—	—	—	8	6	—	25	—	5	—	—	4	—	—
Strasburg	—	—	—	—	10	2	1	—	—	4	15	—	3	10	—
Thorn	—	—	—	—	8	4	—	18	6	2	21	2	—	—	—
Durchschnittspreis	1	8	1	—	9	5	—	20	2	3	13	5	3	2	3

Nach Vereins-Chronik.

Der Bürger und Stadtverordnete Friedrich Kutscher in Schweiz ist auf 6 Jahre zum Rathsmann daselbst erwählt und bestätiget worden.

Der Bürger und Tischlermeister Johann Zacharias in Culm ist von den Stadtverordneten daselbst auf 6 Jahre zum unbesoldeten Rathmann gewählt, und diese Wahl bestätigt worden.

Der invalide Jäger August Stein ist als Forsthülfsaufseher in Kaltfließ, Reviers Zandersbrück, definitiv angestellt worden.

Der Jäger Franz Nowrath ist als Waldwärter in Tilliz, Reviers Lonkorß, definitiv angestellt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 4.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 4. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 22sten Januar 1841.

Bekanntmachungen.

1) Mit Ende d. J. wird die Fischerei-Nutzung auf dem sogenannten Rudno- und Okoniner-See hiesigen Reviers pachtlos, und steht zur ferneren meistbietenden Verpachtung desselben auf anderweite drei Jahre ein Lizitations-Termin den 25sten Januar k. im hiesigen Geschäftslokale an; zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der nähern Bedingungen im Termine selbst erfolgen soll.

Grünfelde, den 28sten Dezember 1840.

Der Königl. Oberförster.

2) Die Bernsteingräberei Nutzung in der Revier-Abtheilung Eisenbrück, welche Ende März a. c. pachtlos wird, soll höherer Bestimmung zufolge auf 1 Jahr anderweit an den Meistbietenden verpachtet werden. Der Termin hiezu steht auf den 10ten Februar Nachmittags 2 Uhr, welcher um 5 Uhr geschlossen wird, in der unterzeichneten Oberförsterei an, und werden Pächter mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Pacht sogleich im Termin baar bezahlt werden muß, in welchem auch die Bekanntmachung der Bedingungen erfolgen wird.

Zanderbrück, den 12ten Januar 1841.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

3) Die Bernsteingräberei-Nutzung in den Forstbeläufen: Wolfsbruch, Einsdelei, Bechsteinswalde und Kossawonina, deren Pachtzeit mit dem 31sten Dezember v. J. abgelaufen, soll wiederum auf ein Jahr, vom 1sten Januar d. J. ab, meistbietend verpachtet werden. Da in den bisherigen Terminen keine annehmbaren Gebote erfolgt sind, so ist ein dritter und letzter Termin auf Mittwoch den 3ten Februar Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Geschäftslokale anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Betrag des Meistgebots, wenn solches annehmbar erscheint, sofort im Termine gezahlt werden muß.

Woziwodda, den 8ten Januar 1841.

Der Königl. Oberförster.

4) Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennholz, gegen gleich baare Bezahlung stehen in der Oberförsterei Mokrylaß für die Monate Februar und März 1841 folgende Termine an:

Forstbelauf	Monat Febru.	Monat März	Versammlungs-Ort.
1. Druszyn	2	—	10 Uhr Vormittags im Forsthause zu Druszyn
	—	5	wie vor bei Schilke in Parowe
2. Czartowitz	6	—	wie vor im Kruge zu Malken
3. Pustadombrowka	8	18	wie vor im Eulenkruge
4. Mokrylaß	4 18	10	wie vor bei Schulz in Kaletta
5. Lobdowo	10	—	wie vor im rothen Kruge bei Owieczkowo
6. Skmok	12	16	wie vor im Kruge zu Tobulken
7. Stremboczno			

In dem Termine am 8ten Februar im Belaufe Pustadombrowka werden circa 50 Stück bereits gestämmte, starke Blöcke und Schwammbäume zum Verkaufe gestellt; im Termin am 1sten Februar c. im rothen Kruge wird bloß Klafterholz verkauft.

Mokrylaß, den 24ten Januar 1841.

Der Königl. Oberförster.

Nothwendiger Verkauf und Aufgebot.

5) Die Erbpachtsgerechtigkeit des Wiesengrundstücks Schwanenland Nr. 7. von 8 Morgen 250 □ Ruthen Flächeninhalt im sogenannten Rohrbruch, welche zur Heinrich Dyckschen erbschaftlichen Liquidations-Masse und den Erben der Caroline verehelichten Dyck geb. Höpner gehört und welche auf 894 Rthlr. 4 sgr. 4 pf. abgeschätzt worden ist, soll den 27sten März k. VM. 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Siewert an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, bis zu dem Termine zur Vermeidung der Präklusion mit ihren Ansprüchen, ihre Rechte geltend zu machen.

Marienwerder, den 19ten November 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Verkauf von Grundstücken.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Strasburg.

6) Das zum Nachlasse des Christoph Skuza gehörige, bereits regulirte Bauergrundstück zu Bölk Nr. 2. abgeschätzt auf 117 Rthlr. 2 sgr. 6 pf., wird im Termin den 10ten April 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Alle dem Namen und Aufenthalte nach unbekannte Realprätendenten, werden zu diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion mit ihren Ansprüchen mit vorgeladen. Die Taxe des Grundstücks ist in

der Registratur einzusehen. Da der in der Bekanntmachung vom 11ten Dezember 1840 auf den 9ten April 1841 anberaumte Termin auf einen Festtag fällt, so ist derselbe aufgehoben und der anderweite Termin auf den 10ten April anberaumt worden. Strasburg, den 7ten Januar 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Christburg.

7) Das den Erben der Wittwe Elisabeth Zybulski gehörige, in Christburg auf der Geistlichkeit sub Nr. 207. des Hypotheken-Catasters gelegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 101 Rthlr. 16 sgr. 8 pf., soll in termino den 16ten April Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der hiesigen Registratur einzusehen.

Christburg, den 2ten Dezember 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

8) Behufs öffentlichen nothwendigen Verkaufs des sub Nr. 39. Culmsee belegenen Johann Grabowskischen Grundstücks, bestehend aus den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, in einer halben Hufe Land kulmisch und 1/2 Morgen Gartenland magdeburgisch, abgeschätzt auf 805 Rthlr., wird ein Termin auf den 12ten Mai 1841 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Helfe im hiesigen Rathhause anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können. Thorn, den 8ten Dezember 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

9) Das zu Osche sub Nr. 79. belegene und dem Carl Bernau gehörige Grundstück, wozu etwa 3 Morgen kulmisch Gartenland gehören, abgeschätzt auf 83 Rthlr. 10 sgr., soll in dem anderweitigen Termine den 27sten Februar a. f. 10 Uhr Vormittags vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Hacker hieselbst, in nothwendiger Subhastation öffentlich verkauft werden.

Schwetz, den 15ten Dezember 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

10) Meine zu der Stadt Schöneck gehörige Besitzung von 558 Morg. Magdbg., verbunden mit einer Pistoriusschen Dampfbrennerei, worinn täglich 30 Scheffel Kartoffeln verbrennt werden, bin ich Willens mit dem completten lebenden und todten Inventarium gegen eine Anzahlung von 5000 Rthlr. zu verkaufen.

Kuschel, Major a. D.

Auktionen.

11) Der Nachlaß der Krüger Clemens und Susanna Nowakowskischen Eheleute, bestehend aus verschiedenen Möbeln, Hausgeräth, Betten, Wagen, Schlit-

ten und Nutzvieh, soll am 28sten Januar 1841 Vormittags um 10 Uhr in Rakowiec vor dem Commissarius Porsch öffentlich gegen Baarzahlung an den Meistbietenden versteigert werden, wozu wir die Kauflustigen vorladen.

Löbau, den 6. Januar 1841. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

12) Zum Verkauf mehrerer Mobilien gegen gleich baare Bezahlung, an den Meistbietenden, steht ein Termin auf den 3ten Februar k. VM. 10 Uhr, vor dem Herrn Sekretair Böther vor dem hiesigen Gerichts-Gebäude an, wozu hierdurch Kauflustige eingeladen werden. Strasburg, den 23sten Dezember 1840.

Königl. Land und Stadt-Gericht.

13) Das zur Konkursmasse des Kaufmann Sapatka gehörige Mobiliar-Vermögen und Waarenlager, soll in termino den 9ten Februar 1841 und den folgenden Tagen von 9 Uhr Vormittags ab, vor dem Herrn Justiz-Aktuarius Przewisinski, in der Behausung des Gemeinschuldners öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Neuenburg, den 8ten Dezember 1840.

Königl Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Ehevertrag.

14) Der Tischlermeister Johann Ferdinand Löffelmacher aus Koszlinka, hat vor seiner Verheirathung mit Emilie Ottilie Kühn die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes Inhalts gerichtlichen Vertrages vom 5ten November c. a ausgeschlossen, und dem von seiner Frau in die Ehe gebrachten Vermögen sollen die Rechte des Vorbehaltenen beiwohnen, dieß wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Tuchel, den 16. Dezember 1840 Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

15) Höherer Bestimmung zufolge, soll der Bedarf von circa 990 Klafter kiehnen Klobenholz, für die hiesigen Garnison-Anstalten pro 1841 im Wege des Mindergebots in Lieferung gegeben werden und der diesfällige Bietungstermin ist auf Freitag den 26sten Februar c. Nachmittags um 3 Uhr in dem hiesigen Garnison-Verwaltungs-Büreau angesetzt, wozu kautionsfähige Lieferungs-Geneigte eingeladen werden. Die Lieferungs-Bedingungen sind hier täglich einzusehen. Die Kaution von 10 pro Cent des Lieferungswerthes muß im Termin baar deponirt werden. Festung Graudenz, den 18ten Januar 1841.

Königliche Garnison-Verwaltung.

16) Die besten Mühlen- und Schleifsteine empfiehlt billigst

F. W. Löper in Schlochau.

Amts-Blatt.

No. 5. Marienwerder den 29sten Januar 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

I. Um dem größern Publikum Gelegenheit zu geben, sich mit dem in den Lombardeischen Staaten bestehenden Wasserrechte bekannt zu machen, hat das Königliche Ministerium des Innern und der Polizei durch den Königlichen Kammergerichts-Auscultator Niebuhr die Abhandelung des italienischen Rechtslehrers Romagnosi vom Wasserleitungsrechte übersetzen lassen, womit einige Fragmente aus dessen Privat Wasserrecht verknüpft sind.

Da die größere Verbreitung der Bekanntschaft mit diesen Grundsätzen zu einem sichern und zuverläßigen Urtheile darüber führen wird, in welchem Maaße diejenigen Einrichtungen, welche in den Provinzen bestehen, die jetzt in der Berieselungskultur am meisten vorgeschritten sind, sich auch auf die hiesigen Verhältnisse übertragen lassen, so wird obiges bei Lippert in Halle erschienene Werk im höhern Auftrage nicht nur dem landwirthschaftlichen wie dem juristischen Publikum empfohlen, sondern es werden auch die betheiligten Polizeibehörden ganz besonders darauf aufmerksam gemacht.

Marienwerder, den 11ten Januar 1841.

Königliche Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Betreffend die Bauten bei Schul-, Küster- und Organisten-Häusern.

II. Zur Vermeidung zeitraubender Rückfragen veranlassen wir hierdurch die Herren Kreis-Landräthe, die Magistrate und Domainen-Rent-Aemter, bei ihren Berichten über Schulbauten zugleich den auf die Bauverbindlichkeit häufig einwirkenden Umstand,

ob das Schulhaus zugleich Küster- oder Organisten-Haus ist

zu berücksichtigen, und daher je nach Beschaffenheit der einzelnen Fälle die Ausdrücke:

Schulhaus, oder — Schul- und Küster-Haus, oder — Schul- und Organisten-Haus, oder — Schul- Küster- und Organisten-Haus zu gebrauchen.

Dies haben auch die Herren Baubeamten bei der den Bauanschlägen zu gebenden Ueberschrift und bei dem Einreichungsberichte zu beachten.

Marienwerder, den 14. Januar 1841.

Königliche Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Ausgegeben in Marienwerder den 30sten Januar 1841.

III. Höherer Bestimmung zufolge, bringen wir nachstehende die Niederlassung und sonstigen Verhältnisse der Hebammen betreffende Verordnung des Königlichen Ministerii der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten zur Kenntniß der Herren Landräthe, Kreisphysiker und Magistrate unseres Verwaltungsbezirkes, mit der Aufforderung, hiernach in den geeigneten Fällen zu verfahren.

Um den Uebelständen zu begegnen, welche, nach den bei dem Ministerium darüber von mehreren Seiten eingegangenen Berichten, aus einer zu großen Concurrenz unter den Hebammen an einzelnen Orten entspringen, setzt das Ministerium hiermit Folgendes fest:

1. Es ist zum Hebammen Unterricht keine Lehrtochter zuzulassen, welche nicht mit dem vorschriftsmäßigen, von einer Commune ihr ertheilten Wahl-Atteste versehen ist.

   Außerdem hat dieselbe zu diesem Behufe beizubringen:

   a. ein Zeugniß des betreffenden Kreis Physikus, daß dieselbe in körperlicher und geistiger Beziehung hierzu qualifizirt sei,
   b. ein Zeugniß ihres Beichtvaters, daß sie seither einen unbescholtenen Lebenswandel geführt habe,
   c. ihren Taufschein.

   Frauen über dreißig Jahre sind in der Regel nicht zum Hebammen-Unterrichte zuzulassen.
2. Die Zulassung der Prüfung Behufs der Erlangung der Approbation als Hebamme kann, ohne Ausnahme, nur solchen Frauen gewährt werden, welche sich darüber auszuweisen im Stande sind, daß sie in einem Königlichen Preußischen Hebammen-Lehr-Institute einen vollständigen Hebammen Lehr Cursus absolvirt, und dabei durch die von ihnen gemachten Fortschritte in ihrer Ausbildung und durch ihre sittliche Führung die Zufriedenheit ihrer Lehrer sich erworben haben.
3. Einer jeden Hebamme ist es untersagt, vor Ablauf von fünf Jahren nach erlangter Approbation, aus der Commune, von welcher sie das, Behufs ihrer Aufnahme in ein Hebammen-Lehr-Institut, ihr ertheilte Wahl-Attest erhalten hat, ohne besondere Genehmigung derselben, wegzuziehen.
4. Es steht überhaupt keiner Hebamme frei, nach eigener Willkühr an irgend einem Orte ihren Wohnsitz zu nehmen, sondern es bleibt lediglich dem Ermessen resp. der städtischen Polizei-Behörde und auf dem Lande des Kreis-Landraths, so wie in beiden Fällen zugleich des betreffenden Kreis-Physikus überlassen, ob einer Hebamme die von ihr nachgesuchte Niederlassung an einem Orte zu verstatten sei, oder nicht. Der Entscheidung hierüber haben die oben genannten Behörden zum Grunde zu legen: die Erwägung des hierunter obwaltenden Bedürfnisses des Publikums, und die Möglichkeit der Subsistenz einer neuen Hebamme

am Orte, desgleichen die Prüfung der von der betreffenden Hebamme beizubringenden, von der Behörde des Ortes, an welchem sie früher wohnhaft gewesen, und dem betreffenden Kreis-Physikus ihr ertheilten Zeugnisse über die von ihr bewiesene Geschicklichkeit und Pflichttreue in der Ausübung ihres Berufes, so wie über ihre seitherige sittliche Führung. Die Ablegung einer besondern Prüfung, für den Fall, daß eine Hebamme sich an einem Orte niederzulassen beabsichtigt, welcher über 20,000 Seelen zählt, ist ferner nicht erforderlich.

Marienwerder, den 20. Januar 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Zu Salesche, Schwetzer Kreises, ist die Räude unter den Schaafen ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Schaafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden ist.

Marienwerder, den 9ten Januar 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. In Dossoczin, Graudenzer Kreises, ist die Räudekrankheit unter den Schaafen ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Schaafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden ist.

Marienwerder, den 18ten Januar 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directorats zu Danzig vom 10. December v. Js. (Amtsblatt pro 1840 Nro. 52.) werden sämmtliche Orts- und Kreispolizei-Behörden unseres Departements hierdurch angewiesen, diejenigen Personen, welche den im Eigenthum eines vermessenen und bezeichneten Schiffsgefäßes eingetretenen Wechsel, im Interesse der indirecten Steuer-Verwaltung, bei denselben anmelden, an die zuständigen Steuer-Behörden zu verweisen, und sich der Ausstellung des nach den bestehenden Vorschriften, von den Steuerbehörden auf den Meßbriefen zu machenden Vermerks, wegen des Uebergangs des Gefäßes an einen andern Eigenthümer, gänzlich zu enthalten. Dagegen muß jeder Wechsel in der Person der Schiffseigenthümer, im Interesse der Gewerbesteuer-Verwaltung nach wie vor auch bei den Communalbehörden angemeldet werden.

Marienwerder, den 15. Januar 1841.

Königl. Preußische Regierung.
Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

Sicherheits-Polizei.

VII. Nachstehende vagabondirende Ausländer sind mit der ihnen, nach §§. 191., 192. Tit. 20. Theil II. des Allgemeinen Landrechts ad protocollum ertheilten Verwarnung wegen der bei ihrer Rückkehr gegen sie zu verhängenden zweijährigen Zuchthausstrafe, im zweiten Semester 1840 über die Grenze gewiesen worden, welches nach §. 38. No. III. der General-Paß-Instruktion vom 12ten Juli 1817 hierdurch bekannt gemacht wird.

No.	Vor- und Zuname	Ort woher	Religion	Alter	Größe F	Größe Z	Haare	Stirn	Augenbraunen	Augen	Nase	Mund	Kinn	Gesicht	Bart	Gesichtsfarbe	Statur	Besondere Kennzeichen
1.	Stephan Malafki	Wolla, Kipnoer Kreises	kath	32.	5	3	blond	bedeckt	blond	grau	gewöhnl	gewöhnl	oval	oval	klein	gesund.	mittel	am rechten Auge einen Fehler
2.	Franziska Großkowska	Alt Krpin	—	30.	—	—	braun	hoch	braun	blau	klein	ditto	—	ditto	—	blaß	schlank.	keine
3.	Simon Schmul	Dobrzon a. D.	jüd.	38.	5	2	schwarz	frei	ditto	braun	lang	mittel	lang gewachs	längl.	schwarz	gesund.	mittel	ditto
4.	Jörg Sobel	ditto	ditto	21.	5	2	ditto	ditto	ditto	ditto	mittel	klein	längl.	ditto	ditto	ditto	ditto	ditto
5.	Selig Sobel	ditto	ditto	14.	4	10	ditto	bedeckt	ditto	ditto	längl.	ditto	rund	lang	klein	ditto	klein	ditto
6.	Joseph Zielinski	Lonsk	kath	20.	5	5	braun	ditto	ditto	blau	mittel	ditto	ditto	oval	ditto	ditto	mittel	ditto
7.	Marcel Bartnicki	Radzonnowo	ditto	26.	5	1	dunkel blond	frei	schwarz	ditto	spitz	ditto	oval	ditto	—	ditto	unterseht	ditto
8.	Nicolai Niedzinski	Kenicki	ditto	21.	5	3	blond	bedeckt	blond	blaugrau	ditto	mittel	ditto	ditto	—	ditto	ditto	ditto
9.	Alard Gaiderch	Kaschinen, Kreis Ulanow	ditto	25.	5	4	ditto	ditto	schwarz	grau	ditto	gewöhnl	spitz	längl.	kurz	ditto	mittel	Weichselhorst

Marienwerder, den 23sten Januar 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VIII. Zur Berichtigung der Steckbriefs-Controlle der Polizei-Behörden bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß der von der Königlichen Inquisitoriats-Deputation zu Thorn mittelst Steckbriefs vom 13. d. M. verfolgte Raubmörder Carl Puhahn bereits am 21. d. M. im Kreise Marienwerder von den Gensd'armen Pech und Woyczek wieder ergriffen und an das hiesige Königliche Inquisitoriat abgeliefert worden ist.

Marienwerder, den 25ten Januar 1841.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

IX. Der unten signalisirte Einwohner Johann Zielinski, welcher zuletzt in Ludwigswalde, früher in Königlich Dombrowken und in Szepanken hiesigen Kreises, vor mehren Jahren aber zu Suchotowken und zu Iwna im Großherzogthum Posen gewohnt hat, ist wegen Diebstahls zu einer körperlichen Züchtigung und zu 6wöchentlicher Gefängnißstrafe rechtskräftig verurtheilt. Da sein jetziger Wohn- oder Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden alle Militair- und Polizeibehörden ersucht, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und uns per Transport gegen Erstattung der Transportkosten überliefern zu lassen. Er soll sich zum Sommer v. J. nach der Marienburger Niederung begeben haben.

Graudenz, den 20. Januar 1841.

Königliche Inquisitoriats-Deputation.

Signalement.

Alter — 40 bis 50 Jahre, Religion — katholisch, Vaterland — Königreich Polen, Größe — 5 Fuß 4 Zoll, Haare — braun, Stirn — frei und rund, Augenbraunen und Augen — braun, Nase — lang, Mund — proportionirt, Zähne — gesund, Kinn — rund, Schnurrbart, Gesichtsfarbe — gesund, Gesichtsbildung — platt, Statur — proportionirt, Sprache — polnisch. Besondere Kennzeichen — es fehlt ihm vorne ein Zahn. Kleidung ist unbekannt.

X. Der nachfolgend näher bezeichnete polnische Vagabond, Wirthschafter Johann Gorecki aus Niezwiencz, Gouvernements-Minsk, welcher des Verbrechens des Pferdediebstahls angeklagt worden und 4 Monate Zuchthaus im hiesigen Gefängnisse verbüßen sollte, ist am 15ten Januar d. J. aus dem hiesigen Strafarrest entwichen und soll auf das schleunigste zur Haft gebracht werden.

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthalts-Orte des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite gefesselt hierher an das Königliche Land- und Stadt Gericht gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Strasburg, den 18ten Januar 1841.

Königlich Land- und Stadt-Gericht.

Signalement.

Alter — 27 Jahre, Religion — katholisch, Gewerbe — Thierführer und Vagabond, Sprache — polnisch, Geburtsort — Jostrzembie bei Niezywiencz im Gouvernement Minsk zu Rußland gehörig, Größe — 5 Fuß 6 Zoll, Haare — hellblond, Stirn — breit, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase — etwas stark, Mund — etwas breit, Bart — dunkelbraun, Kinn — spitz, Gesicht — länglich, Gesichtsfarbe — blaß, Statur — schlank, Füße — gesund.

Bekleidung: Ein grüntuchener Rock, grüntuchene Hosen, lange Stiefeln, grüne Mütze mit Schirm, blau gestreiftes Halstuch, weißleinenes Hemde.

XI. Der hier unten signalisirte, mittelst Reiseroute des Königlichen Landraths-Amts zu Graudenz vom 12. November v. J. nach dem hiesigen Kämmerei-Dorfe Papau entlassene Baugefangene Valentin Redmerski ist hier nicht eingetroffen, weshalb die Wohllöblichen Polizeibehörden ergebenst ersucht werden, auf den ꝛc. Redmerski gefälligst zu vigiliren und ihn im Betretungsfall mittelst Zwangspasses hierher zu verweisen.

Thorn, den 8. Januar 1841.

Der Magistrat.

Signalement.

Namen — Valentin Redmerski, Stand — Knecht, Geburts- und Wohnort — Papau, Religion — katholisch, Alter — 28 Jahre, Größe — 5 Fuß 8 Zoll, Haare — blond, Stirn — frei, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase — gerade, Mund — gewöhnlich, Zähne — gut, Bart — blond, keinen Backen- und Schnurbart, Kinn und Gesicht — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — groß. Besondere Kennzeichen — keine.

XII. Der hier unten signalisirte wegen Mangel an Legitimation und Trunkenheit hier arretirte, nach Kowalewo entlassene Polizei-Observat Zimmergesell Carl Pawlowitzki, ist dort nicht eingetroffen.

Die Wohllöblichen Polizei-Behörden ersuchen wir daher ergebenst, auf den ꝛc. Pawlowitzki zu vigiliren und ihn im Betretungsfall mittelst Zwangspasses nach seiner Heimath Kowalewo zu verweisen.

Thorn, den 29sten Dezember 1841.

Der Magistrat.

Signalement:

Geburtsort — Mitau, Alter — 42 Jahr, gewöhnlicher Aufenthalt — in Kowalewo in Arbeit, Religion — evangelisch, Stand — Zimmermann, Größe — 5 Fuß 3 Zoll, Haare — dunkelblond, Augen — blau, Nase und Mund — gewöhnlich, Zähne — gut, Bart — blond, Kinn — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Gesichtsbildung — oval, Statur — mittel, Sprache — deutsch.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

XIII. Der Predigt-Amts-Kandidat Franz Friedrich Wilhelm Alexander Peterson ist zum Pfarr-Adjunkt des Pfarrers Koppe zu Graudenz bei der dortigen evangelischen Kirche, von dem Kirchen-Patron gewählt und bestätigt worden.

Der Land- und Stadt-Richter Bock zu Conitz, ist zum Kreis-Justiz-Rath für den Conitzer Kreis Allerhöchst ernannt worden.

Der bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Löbau als Hülfsrichter beschäftigt gewesene Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrmann ist als Justiz-Commissarius an das Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt versetzt worden.

Dem interimistischen Gerichtsdiener Meyer zu Märk.-Friedland ist die von ihm bisher verwaltete Boten- und Gefangenwärterstelle bei dem Land- und Stadtgericht daselbst, definitiv verliehen worden.

Der Unteroffizier Rubel ist als Bote und Exekutor bei dem Land- und Stadtgerichte zu Schloppe angestellt.

Zu Schiedsmännern sind ernannt und bestätigt worden:

im Landraths-Kreise Graudenz:

der Gutsbesitzer Friedrich Strauß zu Neumühl für das Kirchspiel Rehwalde,

der Gutsbesitzer Temme zu Wangnau für das Kirchspiel Okonin,

der Gutsbesitzer v. Kawaczinski auf Sarnowken für das Kirchspiel Roggenhausen.

Der Steuer-Aufseher Eichler aus Graudenz ist vom 1sten Januar d. J. als reitender Steuer-Aufseher nach Neuenburg versetzt worden.

Der bisherige Hilfs-Exekutor August Bischof ist als Amtsdiener beim Königlichen Domainen-Rent-Amt Schwetz angestellt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 5.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 5. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 29sten Januar 1841.

Bekanntmachungen.

1) Im Auftrage der Königlichen Regierung habe ich zur nochmaligen Ausbietung der Reparaturbauten, auf dem Forstetablissement Carlsthal und Bruchlewo, veranschlagt auf resp. 53 Rthlr. 8 pf. und 103 Rthlr. 8 sgr. 11 pf., einen Lizitationstermin auf den 10ten Februar c. VM. 10 bis 12 Uhr hieselbst angesetzt, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kosten-Anschläge hier täglich eingesehen werden können.

Rehhoff, den 19ten Januar 1841.

Der Königl. Oberförster.

---

2) Höherer Verfügung zufolge, sollen aus den zur Veräußerung bestimmten Beläufen des Königl. Forstreviers Vandsburg, 300 Stück zu Nutzholz taugliche Eichen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Hiezu habe ich einen Termin auf Donnerstag den 18ten Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr in meiner hiesigen Dienstwohnung anberaumt, zu welchem ich Kauflustige hiermit einlade. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden, und der Meistbietende hat eine Sicherheit von 100 Rthlr. zu deponiren. Forsthaus Klein-Lutau bei Zempelburg, den 18ten Januar 1841.

Der Oberförster.

Vorladung.

3) In dem Depositorio des Land- und Stadt-Gerichts zu Schlochau befinden sich folgende baare Massen:

1, in der Adam Willschen Nachlaßsache aus Peterswalde für den Michael Nitz, 24 sgr. 2 pf.,

2, in der Lorenz Mausolffschen Nachlaßsache aus Bischofswalde, 4 Rthlr. 24 sgr. 9 pf.,

3, für die Anna Dahlke geb. Stolpmann, 10 sgr.,

4, für den Andreas Tandetzki in der Johann Tandetzkischen Nachlaßmasse, 12 Rthlr. 15 sgr. 9 pf.,

5, für den Knecht Kowalewski in der Untersuchungssache contra Tziske, 15 sgr.,
6, für die Esther Moses geb. Weile, 57 Rthlr. 16 sgr. 2 pf.,
die Eigenthümer derselben oder deren Erben werden benachrichtigt, daß diese Massen bei ferner unterbleibender Abforderung zur allgemeinen Justiz-Offizianten-Wittwenkasse abgeführt werden sollen.

Schlochau, den 24sten Dezember 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Verkauf von Grundstücken.

Nothwendiger Verkauf.

4) Das zum Stadtsekretair Carl Wachschlagerschen Nachlasse gehörige, in der Culmer Straße hieselbst unter der Nummer 342. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 2338 Rthlr. 11 sgr. 7½ pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Büreau-Abtheilung III. einzusehenden Taxe, soll am 28. April c. Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Thorn, den 5ten Januar 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Land- und Stadtgericht Graudenz.

5) Das zu Rehden sub Nr. 53. belegene, den Wittwe Louise Zinnallschen Erben gehörige Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 1109 Rthlr. 29 sgr. 10 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 1sten Mai 1841 VM. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Land- und Stadtgericht Graudenz.

6) Das zu Plement sub Nr. 10. belegene, den Simon Wegnerschen Eheleuten gehörige Erbpachts-Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 1419 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 14ten Mai c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf.

7) Das im Dorfe Folgowo, Kreis Thorn belegene Jakob und Susanna Kezyzanowskische Nachlaß, Erbpachts-Grundstück welches auf 1030 Rthlr. 9 sgr. 5 pf. abgeschätzt ist, soll in termino den 22sten Mai a. c. Vormittags um 10 Uhr im Schulzen-Amte zu Folgowo öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Verkaufs-Bedingungen, können in der Registratur eingesehen werden.

Thorn, den 12ten Januar 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

8) Ein in Biesterfelde im Großen Marienburgschen Werder belegenes, nach dem Hypothekenbuche aus 9 Hufen 3 Morgen kulmisch bestehendes, zum Bierbrauen berechtigtes Grundstück, zu welchem noch außerdem ein besonderes Krug-Gebäude und mehrere andere nicht unbedeutende Pertinenzien gehören, — soll aus freier Hand verkauft werden. Dasselbe befindet sich in einem guten Kulturzustande, hat sehr gute Gebäude, kann mit und ohne Inventar erstanden, der Besitz auch sofort angetreten werden. Die darauf Reflektirenden wollen sich an mich wenden.

Marienburg, den 17ten Dezember 1840.

Der Justiz Commissarius Schenckel.

---

9) Meine zu der Stadt Schöneck gehörige Besitzung von 558 Morg. Magdbg., verbunden mit einer Pistorinsschen Dampfbrennerei, worin täglich 30 Scheffel Kartoffeln verbrannt werden, bin ich Willens mit dem completten lebenden und todten Inventarium gegen eine Anzahlung von 5000 Rthlr. zu verkaufen.

Kuschel, Major a. D.

Vererbpachtung.

10) Die der Stadtkommune Schwetz gehörige aus etwa 2 bis 3 Hufen kulmisch bestehende, mit einem Wohnhause, Stall und Scheune bebaute Wolfskämpe, welche bisher zum größten Theil zur Strauch- und Weidenutzung und nur zu einem sehr kleinen Theile als Grabeland und Obstgarten benutzt ist, soll erblich ausgethan werden, und ist das Minimum des Einkaufsgeldes bei einem jährlichen Kanon von 50 Rthlr. auf 415 Rthlr. bestimmt.

Wir haben dazu einen Lizitationstermin auf den 15ten Februar d. J. im hiesigen Rathhause angesetzt, wozu mit dem Bemerken Erwerbungslustige eingeladen werden, daß vor Zulassung zum Gebot von jedem Lizitanten eine baare Kaution von 105 Rthlr. bestellt werden muß, die beiden Bestbietenden an ihr Gebot drei Tage gebunden bleiben, und der Stadtverordneten-Versammlung unter diesen beiden die Wahl freisteht. Die übrigen Bedingungen liegen im Rathhause jederzeit zur Einsicht vor.

Schwetz, den 19ten Januar 1841.

Der Magistrat.

Auktionen.

11) Mittwoch, den 10ten Februar d. J. Vormittags von 9 Uhr ab, sollen auf dem hiesigen Oberlandesgerichte mehrere Sachen von Gold und Silber, als: Uhren, Ketten, Löffel, Messer und Gabeln, Becher, Leuchter, Dosen, Ringe und andere Pretiosen, auch eine Boussole, Meßkette und ein Stativ, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Marienwerder, den 24sten Januar 1841.

Kauffmann, Oberlandesgerichts-Sekretair.

---

12) Die zum Nachlasse des zu Gollub verstorbenen Gutsbesitzers Keck gehörigen Gegenstände, bestehend in Silberzeug, Möbeln, Hausgeräth, Kleidungsstükken, Betten, Wäsche, Leinenzeug und dergl. sollen im Termine den 15ten Februar c. 10 Uhr VM. in Gollub, auf dem Gerichtstage, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Strasburg, den 16ten Januar 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Ehevertrag.

13) Der Tischlermeister Johann Ferdinand Löffelmacher aus Koszlinka, hat vor seiner Verheirathung mit Emilie Ottilie Kühn die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes Inhalts gerichtlichen Vertrages vom 5ten November c. a. ausgeschlossen, und dem von seiner Frau in die Ehe gebrachten Vermögen sollen die Rechte des Vorbehaltenen beiwohnen, dieß wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Tuchel, den 16. Dezember 1840. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

14) Die Subhastation des Bürger Johann Grabowskischen Grundstücks, Culmsee Nr. 39. ist zurückgenommen. Thorn, den 21sten Januar 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

15) Das neue Preisverzeichniß meiner Garten-, Feld-, Holz-, Gras- und Blumen-Sämereien ist gratis zu haben, bei Herrn Joh. Heinr. Mikesch in Marienwerder, der auch Bestellungen annimmt; zugleich erlaube ich mir noch meine echten weißen Zuckerrunkelrüben-Körner zu empfehlen.

Quedlinburg im Januar 1841.

Sam. Lorenz Ziemann, Handlungsgärtner.

---

16) Beste Sorte Großbürger-Heering in kuchnen Tonnen, verkauft zu billigen Preisen. A. H. Friedländer in Marienwerder, an der Kunst.

---

17) Mahagony-Fournire in großer Auswahl und sehr schöner Bißthümer-Flachs ist zu haben, bei Jacob Borchardt in Marienwerder.

Amts-Blatt.

No. 6. Marienwerder, den 5ten Februar **1841.**

Verordnungen und Bekanntmachungen.

I. Die Tochter eines gewerbtreibenden Bürgers zu Ohlau in Schlesien hat neuerlich einen Verfertiger falscher Kassenanweisungen bei der Verbreitung derselben ertappt und durch ihr umsichtiges Benehmen und die sofortige Anzeige bei der Polizeibehörde es möglich gemacht, daß derselbe hat verhaftet und zur Untersuchung gezogen werden können. Wir haben derselben in Folge unserer Bekanntmachung vom 14ten März v. J. dafür eine Belohnung von 300 Rthlr. bewilligt und bringen dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß wir auch fernerhin Jedem, der einen Verfertiger oder wissentlichen Verbreiter falscher, zur Täuschung des Publikums geeigneter Kassen-Anweisungen anzeigt, so daß er zur Untersuchung und Bestrafung gebracht werden kann, nach Beschaffenheit des Falles eine Belohnung von Drei bis Fünf Hundert Thalern gewähren und diese Belohnung bei besonderen Umständen auch noch angemessen erhöhen werden.

Wer Anzeigen dieser Art zu machen hat, kann sich übrigens an jede Orts Polizei-Behörde wenden und sich auch auf Verlangen der Verschweigung seines Namens versichert halten, insofern diesem Verlangen ohne nachtheilige Rückwirkung auf das Untersuchungs-Verfahren irgend zu willfahren ist.

Berlin, den 24sten Januar 1841.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger

II. In der unterm 27sten November 1821 durch die Gesetzsammlung (S. 190.) erlassenen Bekanntmachung des Königlichen Staats-Ministeriums zur Belehrung des Publikums über den Werth der im Lande vorkommenden fremden Münzsorten ist der Werth der zu Fünf Rthlr. in Golde ausgeprägten ausländischen Goldstücke demjenigen der Preußischen Friedrichsd'ore gleichgestellt. Mehrfältige seit dieser Zeit und noch neuerdings eingetretene Aenderungen im Schroote und Korne dieser ausländischen Goldmünzen lassen diese Gleichstellung nicht mehr als richtig erscheinen, da vielmehr die ausländischen Fünfthalerstücke — mit Ausnahme nur der Königlich Sächsischen, welche ge-

setzlich den Preußischen Friedrichsd'oren sich gleichhalten — um mehrere Prozent geringer als letztere ausgebracht werden.

Indem wir auf Anweisung des Königlichen Staats-Ministerii dies zur allgemeinen Kenntniß gelangen lassen, finden wir nöthig, dabei auch die Vorschriften der allerhöchsten Kabinetsordres vom 25sten November 1826 (Gesetz-Sammlung S. 115.) und vom 30sten November 1829 (Gesetz-Sammlung de 1830 S. 3.) in Erinnerung zu bringen, wonach im Handel und gemeinen Verkehr — den Fall besonderer vertragsmäßiger Bestimmungen jederzeit ausgenommen — Niemand zur Annahme fremder Münzen verpflichtet ist.

Marienwerder, den 28ten Januar 1841.

Königlich Preußische Regierung.

Bekleidung der zur Einstellung bei den Truppentheilen bestimmten Militairpflichtigen betreffend.

III. Durch das Amtsblatt ist bereits unterm 11ten März 1820 die Allerhöchste Anordnung bekannt gemacht, daß jede Commune verpflichtet ist, die zur Einstellung bei den Truppentheilen aus ihrer Mitte bestimmten Militairpflichtigen mit der nöthigen Bekleidung zum Marsche nach dem Garnisonorte auf dem Sammelplatze zu gestellen, und für diese Bekleidung aus eigenen Mitteln aufkommen muß, wenn die Rekruten oder deren Verwandte zu deren Beschaffung außer Stande sein sollten.

Jede Commune ist also gehalten darauf zu sehen, daß die Militairpflichtigen, wenn solche zu den Truppentheilen abgehen, auf dem Sammelplatze mit der nöthigen Bekleidung und zwar:

einer Jacke oder einem Rock, — einem Paar Beinkleidern, — zwei Hemden, und — einem Paar Stiefeln oder Schuhen,

versehen werden, wobei es sich von selbst versteht, daß diese Bekleidungsstücke so beschaffen sein müssen, daß solche der Marsch bis zum Garnisonorte aushalten.

Die Kantonisten besitzen in der Regel schon selbst die Bekleidungen oder können solche doch aus ihren Mitteln oder mit Unterstützung ihrer Angehörigen ergänzen. Das Hinzutreten der Communen wird mithin nur selten vorkommen, wenn sie darauf halten, daß die Rekruten und resp. deren Angehörige ihr etwa behauptetes Unvermögen zuvor gehörig nachweisen.

Wir finden uns veranlaßt, die Allerhöchste Anordnung wiederholt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, mit dem Bemerken, daß die betreffende Commune bei Nichtbefolgung dieser Bestimmung es sich selbst beizumessen hat, wenn die dem Militairpflichtigen etwa fehlenden Bekleidungsstücke auf ihre Kosten von der Behörde angeschafft und diese Kosten sodann von der Commune eingezogen werden. Marienwerder, den 23sten Januar 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Der vorschriftsmäßig geprüfte Maurermeister Carl Reinike wird sich in Thorn niederlassen und daselbst das Gewerbe als Maurermeister selbstständig betreiben. Marienwerder, den 28sten Januar 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Bescheinigungen über Domainen- und Forst-Veräußerungs- und Ablösungsgelder betreffend.

V. Den Bescheinigungen über die bei unserer Hauptkasse im dritten Quartal v. J. zur definitiven Vereinnahmung gelangten Kaufgelder und Zinsen für veräußerte Domainen- und Forstgrundstücke, so wie über die zur Ablösung von Domainen-Prästationen eingezahlten Kapitalien, sind mit den vorschriftsmäßigen Verifikations-Attesten der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse versehen, heute den betreffenden Domainen-Rent-Aemtern zugefertiget worden, und können nunmehr von denselben, gegen Bescheinigung unter Rückgabe der empfangenen Interims-Quittungen in Empfang genommen werden. Marienwerder, den 15ten Januar 1841.

Königl. Preußische Regierung.
Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

Sicherheits-Polizei.

VI. Der Knecht Simon v. Kidrowski aus Nackel ist durch das rechtskräftige Erkenntniß des Kriminal-Senats zu Marienwerder vom 5ten Mai 1840 des Adels verlustig erklärt, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Berent, den 16ten Januar 1841.

Königlich Land- und Stadt-Gericht.

VII. Die Gebrüder Joseph und Franz Lorenz, deren Signalement unten folgt, haben sich der unbefugten Ausübung des Kastrirer-Gewerbes und des Diebstahls verdächtig gemacht, und sind am Jahrmarkte den 11. d. Mts. in Lessen arretirt, auf dem Transporte jedoch entsprungen.

Die resp. Polizei-Behörden und Gendarmen werden daher ersucht auf die Gebrüder Lorenz zu vigiliren, dieselben im Betretungsfalle zu arretiren und mit ihnen den Gesetzen gemäß zu verfahren.

Graudenz, den 22sten December 1840.

Der Landrath.

Signalement des Joseph Lorenz.

Alter — 25 Jahr, Religion — katholisch, Größe — 5 Fuß 5 Zoll, Haare — blond, Stirn — hoch, Augenbraunen — braun, Augen grau, Nase — breit, Mund — proportionirt, Bart — rasirt, Kinn — oval, Gesicht

— voll, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — untersetzt, Füße — gesund, Sprache — polnisch und deutsch.

Bekleidung: grautuchnen Mantel mit blanken Knöpfen, bunte Jacke, Kattunweste, gestreifte sommerzeugne Hosen, zweinähtige Stiefeln, Wintermütze mit Pelz, braunes Halstuch, leinenes Hemde.

Signalement des Franz Lorenz.

Alter — 21 Jahr, Religion — katholisch, Größe — 5 Fuß 3 Zoll, Haare — blond, Stirn — hoch, Augenbraunen — braun, Augen — grau, Nase — spitz, Mund — gewöhnlich, Bart — keinen, Kinn — oval, Gesicht — länglich, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — schlank, Füße — gesund, Sprache — polnisch und deutsch.

Bekleidung: blautuchene Jacke, kattune Weste, blaugestreifte sommerhosen, ordinaire Stiefeln, tuchne Mütze, kattunes Halstuch, leinenes Hemde.

VIII. Der unten signalisirte Vagabond Marian Liszbinski, der mit einem anscheinend verfälschten polnischen Passe versehen, sich für einen vormaligen polnischen Kloster-Geistlichen ausgegeben hat, in Schwetz arretirt worden ist, und an die Königliche polnische Grenzbehörde ausgeliefert werden sollte, ist auf dem Transport zwischen Mlmietz und Lenga entsprungen. Alle resp. Civil- und Militair-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Marian Liszbinski gefälligst zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle arretiren und an den Königlichen Grenzcommissarius Herrn Domainen-Rentmeister Hippke zu Gollub abliefern zu lassen.

Thorn, den 23sten Januar 1841.

Der Magistrat.

Signalement.

Religion — katholisch, Alter — 32 Jahr, Größe — 5 Fuß 6 Zoll, Haare — braun, Stirn — frei, Augenbraunen — braun, Augen — grau, Nase — spitz, Mund — gewöhnlich, Bart — braun, Kinn und Gesicht — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — mittel, Sprache — polnisch. Besondere Kennzeichen — keine.

Bekleidung: schwarztuchner abgeschabter Mantel, olivenfarbener Rock, grauzeugne Beinkleider, Pelzstiefel, schwarzeugne Weste, schwarzseidenes Halstuch, gutes Hemde, schwarztuchne Mütze.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 6.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 6. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 5ten Februar 1841.

Bekanntmachungen.

1) Der auf 445 Rthlr. 5 sgr. 1 pf. bei freien Spann- und Handdiensten veranschlagte Neubau einer Scheune auf der Pfarre in Biskupitz, soll höherer Verfügung zufolge zur Lizitation gestellt werden. Hiezu steht ein Termin auf den 26sten Februar d. J. Nachmittags 3 Uhr im hiesigen Geschäfts-Lokale an, wozu qualifizirte Bau-Unternehmer hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dieselben sich im Termine über ihre Sicherheit ausweisen müssen.

Thorn, den 28sten Januar 1841.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

2) Auf Anordnung der Königl. Regierung soll der Neubau eines Pfarrhauses in Szirocken in Stelle des alten baufälligen Pfarrhauses ausgeführt und zur Lizitation gestellt werden. Zu diesem Behuf ist ein Lizitations-Termin auf den 19ten Februar Nachmittags 2 Uhr in dem hiesigen Geschäftslokale anberaumt, und werden Unternehmer zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß der Mindestfordernde den Zuschlag zu gewärtigen hat. Der Bau ist auf 823 Rthlr. 19 sgr. 8 pf. bei freien Hand- und Spann-Diensten veranschlagt, und kann der Anschlag nebst Zeichnung hier eingesehen werden.

Schwetz, den 1sten Februar 1841.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

3) Höherer Bestimmung zufolge sollen

1, die Neudeckung mit Stroh des Dachs auf dem Scheunen- und Stall-Gebäude des Forstetablissements Brunsiplatz, veranschlagt auf 74 Rthlr. 12 sgr. 8 pf. und

2, die Neudeckung mit Stroh des Stalldachs auf dem Forst-Etablissement Rehhoff, veranschlagt auf 33 Rthlr. 24 sgr. 6 pf.,

an den Mindestfordernden unter den vorschriftsmäßigen Bedingungen ausgegeben werden. Zur Annahme der Gebote ist in der unterzeichneten Oberförsterei am 22sten Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr ein Termin angesetzt, woselbst auch von jetzt ab die betreffenden Anschläge eingesehen werden können.

Lindenbusch, den 20sten Januar 1841. Königl. Oberförsterei.

4) Aus dem Königlich Schönlanker Forstrevier sollen

300 Stücken Ordinairstark kiefern Bauholz
850 do. Mittel " "
350 do. Klein Ite Sorte "

Summa 1500 Stücken kiefern Bauholz

am Freitag, den 26sten Februar d. J. im Gaſthofe zur goldenen Kugel in Schönlanke Vormittags 10 Uhr öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Käufer hiermit eingeladen werden.

Zur Sicherstellung der Gebote muß ein verhältnißmäßiger Theil des Kaufpreises als Angeld deponirt werden.

Käufer, die die Hölzer vor dem Verkaufe zu besichtigen beabsichtigen, erhalten die nähere Auskunft auf der Oberförsterei und erfahren daselbst auch die näheren Verkaufsbedingungen.

Richlich, den 3ten Januar 1841.

Die Königl. Oberförsterei Schönlanke.

5) Aus den geordneten Schlägen pro 1841 des zur hiesigen Oberförsterei gehörigen Forstschutz-Distrikts Lengowo, sollen 600 Stück Eichen starke, mittler und kurzer Bauhölzer, 20 bis 36 Fuß lang, 9 bis 12 Zoll auf dem Zopfe stark, welche sich vorzugsweise zu Schiffs-Bauholz eignen, in 3 verschiedenen Loosen im Wege des Meistgebots öffentlich verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf Montag, den 22sten Februar c. Mittags um 12 Uhr im hiesigen Geschäftslokale angesetzt worden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß 1/4 des Gebotes im Termin als Angeld gezahlt werden muß; und die Bekanntmachung der Verkaufs-Bedingungen im Termine erfolgen wird.

Die qu. Hölzer befinden sich noch auf dem Stamme, sind numerirt und ist der Königliche Waldwärter Zemmin zu Murcinkowo bei Wongrowiec angewiesen, dieselben auf Verlangen vorzuzeigen.

Podanin bei Chodziesen am 7ten Januar 1841.

Königl. Oberförsterei.

Vorladungen.

6) Im Depositorio des unterzeichneten Oberlandesgerichts befinden sich in der Masse Kittnowko-Kittnowzsyeka gegenwärtig 662 Rthlr. 25 sgr.

Auf dieselben haben früher Anspruch gemacht:

1, die Josephina v. Grombczewska geborne v. Kittnowska,
2, die Victoria v. Grabowska geborne v. Kittnowska,
3, die Barbara v. Czapska resp. deren Erben,
a, die Prinzeß Maria Ursula v. Radziwil verehelichte Gräfin v. Kosniecka,
b, der Thaddäus v. Czapski,

4, die Xaveria v. Krzenciewska,
5, der Hieronymus v. Krzenciewski früher zu Kittnowko,
6, die Marianna v. Gadzinska,
7, die Franciska v. Somplawska,
8, die Johanna v. Wierzlejewska,
9, der Anton v. Suminski, resp. dessen Erben.

Alle diese Personen, von denen die ad 1 — 8 ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannt sind, resp. deren Rechtsnachfolger und Erben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche an die gedachte Masse binnen 4 Wochen nachzuweisen, widrigenfalls dieselbe zur Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse abgeführt werden wird.

Marienwerder, den 7ten Januar 1841.

Civil-Senat des Königlichen Oberlandesgerichts.

---

7) Auf dem, dem Kaufmann Bestvater adjudicirten Grundstück in Marienwerder (Rechtstadt Nr. 9. der Hypothekenbezeichnung) stehen unter Rubrica III. Nr. 6. 4000 Rthlr. nebst 5 Prozent Zinsen rückständige Kaufgelder, welche der Kriminalrath Adolph Wilhelm Heinrich Fischer und dessen Ehegattin Renate Charlotte geb. Kahl der verwittweten Acciserendantin Berhge und deren Kindern schuldig geblieben, gemäß Verfügung vom 30sten Dezember 1805 hypothekarisch eingetragen. Bei der Subhastation des Grundstücks ist diese Post auf Höhe von ungefähr 1490 Rthlr. zur Hebung gelangt, das darüber sprechende Dokument bestehend aus dem Nebenexemplar des Kauf-Kontrakts vom 14ten Oktober 1805 und dem Rekognitionsscheine vom 30sten Dezember 1805, jedoch der Angabe nach verloren gegangen. In Gemäßheit des Gesetzes vom 21sten Oktober 1838 werden daher alle diejenigen unbekannten Personen, welche an das obengedachte Percipiendum resp. die damit angelegte Spezialmasse als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus sonst einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen aufgefordert, in dem auf den 5ten April fut. VM. 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Hartwich an ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Termine ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präkludirt werden würden.

Marienwerder, den 9ten November 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

8) Nothwendiger Verkauf und Aufgebot.

Land- und Stadt-Gericht Marienwerder.

Die Erbpachtsgerechtigkeit des Grundstücks Kurzebrack Nr. 10., von 37 Morgen 150 □Ruthen Flächeninhalt, wovon jedoch 13 Morgen 200 □Ruthen in Aftererbpacht ausgethan sind, welche zur Heinrich Dyckschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehört und welche auf 1396 Rthlr. 22 sgr. 7 pf. abge-

schätzt worden ist, soll nebst Wohnhaus den 3ten April k. J. an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre Rechte spätestens in diesem Termine zur Vermeidung der Präklusion geltend zu machen.

Verkauf von Grundstücken.

9) Nothwendiger Verkauf.

Das sub Nr. 27. zu Rzęzkau belegene den Geschwistern Vincent, Marianna, Alexander und Franz Szymański gehörige zu Eigenthumsrechten besessene Grundstück, ist schuldenhalber zur Subhastation gestellt, und ein Verkaufstermin auf den 16ten März 1841 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath v. Wittke angesetzt. Das Grundstück ist auf 514 Rthlr. abgeschätzt und kann die Taxe und Hypothekenschein jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Thorn, den 10ten November 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

10) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht Graudenz.

Das zu Weißhoff sub Nr. 18. belegene, zum Nachlasse der Wittwe Siech gehörige Erbpachts-Grundstück von 4½ Morgen nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, gerichtlich abgeschätzt auf 247 Rthlr. 6 sgr. 4 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 6ten März 1841 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

11) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht Graudenz.

Das zu Debenz sub Nr. 7. belegene, den Jakob Lewandowskischen Eheleuten gehörige Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 324 Rthlr. 10 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 7ten Mai c. VM. 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

12) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht Graudenz.

Das zu Mossanken sub Nr. 6. belegene, dem Paul Felske und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau, gehörige Erbpachts-Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 771 Rthlr. 10 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 15ten Mai c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

13) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Riesenburg.

Das in den Feldmarken der Stadt Riesenburg belegene Erbpachtsvorwerk Popowken und die zugeschlagenen bäuerlichen Ländereien in Gunthen, die theils eigenthümlich, theils zu Erbpachtsrechten besessen werden, zusammen 443 Morgen 100 □Ruthen preußisch enthaltend, nebst einigem Inventar, geschätzt 3234 Rthlr. 20 sgr. 8 pf., soll am 5ten März 1841 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle dem Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenscheine sind in der Registratur einzusehen.

14) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Neuenburg.

Das der separirten Katharina Dombrowska gebornen Krölling gehörige, in Groß-Jesewitz belegene, aus 87 Morgen Preußisch Ackerland und Wiesen bestehende, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 856 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzte Bauergrundstück, soll in termino den 16ten März an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Zugleich werden zu diesem Termine

a, die Erben des Landgeschworenen Johann Menna,

b, die Erben des Martin Patzer

vorgeladen, um ihre etwanigen Ansprüche an das Grundstück anzubringen, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer präkludirt werden müssen.

15) Das zum Nachlasse der Franziska Szymanska gehörige Grundstück Ostaszewo Nr. 6. nach seinem Ertrage abgeschätzt auf 646 Rthlr. 26 sgr. 8 pf., ist Theilungshalber zur nothwendigen Subhastation gestellt und steht der Bietungs-Termin auf den 13ten April 1841 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath v. Wittke hier an. Taxe und Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Thorn, den 7ten November 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

16) Das den Peter Geddertschen Eheleuten gehörige zu Polnisch-Westphalen belegene emphyteutische Bauergrundstück, auf 3229 Rthlr. 27 sgr. abgeschätzt, soll im Termine den 7ten April 1841 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Keber hier im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die spezielle Taxe dieses Grundstücks kann in unserer Registratur, in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden. Schwetz, den 5. Dezember 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

17) Das der Wittwe und den Erben des Schmiedemeister Golz zugehörige, zu Drahnow belegene Schmiedegrundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 233 Rthlr. 26 sgr. 8 pf., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 18ten März k. J. im hiesigen Gerichtslokal verkauft werden. Es werden zugleich alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Schloppe, den 17ten November 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht, als Patrimonial-Gericht Drahnow.

Verpachtung.

18) Zur Verpachtung des Jakob Romanowskischen Grundstücks in Czersk auf 1 Jahr vom 1sten April c. ab, steht Termin am 25sten Februar c. V. M. 11 Uhr in Czersk an, wozu Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden.

Conitz, den 12ten Januar 1841.

Patrimonial-Gericht Czersk.

Auktion.

19) Mittwoch, den 10ten Februar d. J. Vormittags von 9 Uhr ab, sollen auf dem hiesigen Oberlandesgerichte mehrere Sachen von Gold und Silber, als: Uhren, Ketten, Löffel, Messer und Gabeln, Becher, Leuchter, Dosen, Ringe und andere Pretiosen, auch eine Boussole, Meßkette und ein Stativ, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Marienwerder, den 24sten Januar 1841.

Kauffmann, Oberlandesgerichts-Sekretair.

Ehevertrag.

20) Der Tischlermeister Johann Ferdinand Löffelmacher aus Koszlinka, hat vor seiner Verheirathung mit Emilie Ottilie Kühn die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes Inhalts gerichtlichen Vertrages vom 5ten November c. a ausgeschlossen, und dem von seiner Frau in die Ehe gebrachten Vermögen sollen die Rechte des Vorbehaltenen beiwohnen, dieß wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Tuchel, den 16. Dezember 1840. Königl. Land- und Stadt Gericht.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

21) Höherer Bestimmung zufolge, soll der Bedarf von circa 990 Klafter kiehnen Klobenholz, für die hiesigen Garnison-Anstalten pro 1841 im Wege des Mindergebots in Lieferung gegeben werden und der diesfällige Bietungstermin ist auf Freitag den 26sten Februar c. Nachmittags um 3 Uhr in dem hiesigen Garnison-Verwaltungs-Büreau angesetzt, wozu kautionsfähige Lieferungs-

Digitized by Google

Geneigte eingeladen werden. Die Lieferungs-Bedingungen sind hier täglich einzusehen. Die Kaution von 10 proCent des Lieferungswerthes muß im Termin baar deponirt werden. Festung Graudenz, den 18ten Januar 1841.

Königliche Garnison-Verwaltung.

---

22) Der Domainen-Beamte Herr Standy beabsichtigt in dem, auf dem Vorwerke Grzybno neu erbauten Brennerei-Gebäude, einen Dampf-Cylinder nach Vorschrift der hohen Ministerial-Instruktion Berlin vom 13ten Oktober 1831, aufzustellen.

In Folge Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 1sten Januar 1831, Gesetz-Sammlung pro 1831 pag. 243. wird das Vorhaben dieser neuen Anlage hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Jeder, der dagegen privatliche Einwendungen geltend zu machen im Stande ist, aufgefordert, solche innerhalb 4 Wochen präklusivischer Frist dem unterzeichneten Landraths-Amte in beweisender Form einzureichen.

Culm, den 25sten Januar 1841.

Königl. Landraths-Amt.

---

23) Der Rittergutsbesitzer v. Poleski beabsichtigt in seiner zu Jaszcz neu eingerichteten Brennerei einen Dampfentwickeler aufzustellen.

Nach Anleitung des Gesetzes vom 6ten Mai 1838 werden alle diejenigen, welche durch die Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, aufgefordert, ihre Einwendungen dagegen binnen vier Wochen präklusivischer Frist hier anzuzeigen und gehörig zu begründen.

Schwetz, den 24sten Januar 1841.

Der Landrath.

---

24) Der Mühlenbesitzer Paul auf der Prellwitzer Klein-Mühle, beabsichtigt die Anlegung von 4 Graupen- und Grützstampfen welche seinem schon vorhandenen Mahlgange, mittelst eines besondern Vorgeleges angehängt werden sollen.

Die Mühlenwerke und der Fachbaum bleiben ganz unverändert.

Indem ich dieses Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, wird ein Jeder, der durch die beabsichtigte neue Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, aufgefordert, seinen Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, sowohl bei dem Unterzeichneten als bei dem Bauherrn anzubringen.

DCrone, den 29sten Januar 1841.

Der Landrath.

---

25) J. H. Mikesch in Marienwerder übernimmt Aufträge auf die hier erscheinende Zeitschrift: Landwirthschaftliche Mittheilungen, herausgege-

den von dem Verein Westpr. Landwirthe. (9ter Jahrgang) Preis pro Jahrgang 1 Rthlr. 15 sgr. Die früheren Jahrgänge werden zu 1 Rthlr. erlassen.

26) Mit obrigkeitlicher Bewilligung habe ich mich im hiesigen Orte als Geschäfts-Commissionair etablirt und werde mein Geschäft vom 1sten Februar d. J. dergestallt beginnen, daß ich zur Ausführung aller und jeder in dieses Fach gehörenden Geschäfte, es mögen solche bestehen worin sie wollen, bereit und willig sein werde. Ein hochgeehrtes Publikum beehre ich mich hievon in Kenntniß zu setzen, und die Versicherung beizufügen, daß ich es mir zur Pflicht mache alle mir zu ertheilenden Aufträge mit Accurateſſe und Billigkeit auszuführen, um mich dadurch des Zutrauens eines geehrten Publikums würdig zu beweisen.

Conitz, den 29sten Januar 1841.

E. Senff, Geschäfts-Commissionair, wohnhaft auf der Danziger Vorstadt bei dem Leinwebermeister Paul.

27) Höchst wichtige Erfindung für Brennerei-Besitzer, Oekonomen u. s. w. Durch thätiges Forschen ist es dem Unterzeichneten möglich geworden, den Herren Brennerei-Besitzern ein ganz neu entdecktes kostenloses Gährungsmittel zu empfehlen, welches sowohl für Kartoffel- als Getreidemaische anwendbar ist, und bei Entbehrung jeder Hefe vom Scheffel Kartoffeln excl. Malz eine Spiritus-Ausbeute von 700 ℔ Tralles liefert.

Die Einführung desselben erfordert durchaus keine Veränderung der vorhandenen Brennerei-Einrichtungen, und ist der Preis dafür nur auf 3 Rthlr. Preuß. Crt. gestellt, wofür dasselbe gegen portofreie Einsendung (vorbehaltlich der Geheimhaltung) allein bei dem unterzeichneten Erfinder zu haben ist.

Schultz, Apotheker und wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland. Neue Friedrichsstraße Nr. 3. in Berlin.

28) Ein Knabe mit guten Schulkenntnissen versehen, kann bei mir sogleich als Lehrling eintreten. F. A. Prosé, Kaufmann und Destillateur in Jastrow.

Amts-Blatt.

No. 7. Marienwerder, den 12ten Februar 1841.

Das zweite Stück der diesjährigen Gesetz-Sammlung enthält unter:

No. 2132. Die Verordnung wegen Bestrafung der Beschädiger der Eisenbahn-Anlagen vom 30ten November v. J.

No. 2133. Die Verordnung von demselben Tage, betreffend die Anwendbarkeit der Principia regulativa vom 30. Juli 1736 und der später ergangenen hierauf bezüglichen Bestimmungen wegen Einrichtung der Landschulen Königl. Patronats in der Provinz Preußen.

die Allerhöchsten Kabinets Ordres:

No. 2134. von demselben Tage, die Vertretung der Gemeinden im vormaligen Großherzogthum Berg vor Gericht betreffend;

No. 2135. vom 10ten Decbr. v. J., betreffend die Gebühren der Rheinischen Gerichtsschreiber und Gerichts-Vollzieher in Untersuchungen wegen Holzdiebstahl und Entwendung von Wald Produkten;

No. 2136. von demselben Tage, betreffend die Präsentation und die Einlösung der Breslauer Meß- oder Mark-Wechsel;

No. 2137. vom 8ten Januar c., wegen Aufhebung der Vorschrift des §. 435. des Anhangs zur Allgemeinen Gerichtsordnung.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

I. Se. Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 28ten December v. J. der evangelischen Gemeinde zu Wannowitz, Kreises Brünn in Mähren, als Beihülfe zu den Kosten des Neubaues ihres Bethauses eine allgemeine Collecte in den evangelischen Kirchen der ganzen Monarchie zu bewilligen geruhet.

Die Herren Geistlichen evangelischer Konfession im Departement der unterzeichneten Königlichen Regierung werden dem zu Folge hiermit aufgefordert, diese Collecte in den Kirchen ihrer Parochie an einem dazu geeigneten Sonntage zu veranlassen und die eingegangenen Beiträge oder Vacat-Anzeigen bis zum 1ten Mai c. an die vorgesetzten Herren Superintenden einzusenden. Letztere haben alsdann die Gesammtbeträge bis zum 15ten Mai c. den betreffenden Kreis-Kassen zu überweisen, und diese werden angewiesen, das Ergebniß der Collecte bis zum 1ten Juni c. an unsere Haupt-Kasse abzuführen.

Marienwerder, den 1ten Februar 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Ausgegeben in Marienwerder den 13ten Februar 1841.

II. Es ist höhern Orts mißfällig bemerkt worden, daß hin und wieder, wenn die zu den Visas und Vermerken bestimmten paginirten Blätter in den Wanderbüchern der Handwerksgesellen vollgeschrieben waren, von den Polizeibehörden neue Blätter zu den Visas und Vermerken eingeheftet worden sind. Dieses Verfahren ist aber den bestehenden Vorschriften nicht entsprechend, erschwert die Controlle der Wanderpässe und führt leicht zu Täuschungen der Behörden durch Beseitigung einzelner angehefteter Blätter, wenn der Inhaber aus deren Inhalte Nachtheile für sich besorgen zu müssen glaubt. Im höhern Auftrage wird daher den Polizeibehörden das Einheften neuer Blätter in die Wanderpässe hiermit ausdrücklich untersagt und angeordnet, daß wenn die gedachten Pässe vollgeschrieben und zur weitern Benutzung untauglich sind, den Inhabern neue Wanderpässe unter Beobachtung der in unsern Amtsblatts-Verfügungen vom 12ten März 1835 und 17ten November 1836 ertheilten Vorschriften ausgefertigt werden sollen.

Marienwerder, den 2ten Februar 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

III. Das Institut der barmherzigen Schwestern zu Culm, hat im verflossenen Jahre die Wohlthat der unentgeldlichen Krankenpflege überhaupt 242 Individuen gewährt, von denen 189 aus der Anstalt geheilt entlassen worden sind, 18 mit Tode abgingen und 35 am Jahresschlusse in der Behandlung verblieben.

Wir nehmen gern Veranlassung, die fortdauernde so wohlthätige als erfolgreiche Wirksamkeit des genannten Institutes zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und belobend anzuerkennen.

Marienwerder, den 4ten Februar 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Nach einer uns von der Königlichen Regierung zu Danzig gewordenen Mittheilung, sind die in Folge der Bildung einer neuen Ausmündung der Weichsel mittelst Durchbrechung der Dünen bei Neufähr nothwendig gewordenen Bauten nunmehr so weit beendet, daß mit Eröffnung der Schiffahrt die Passage durch die neugebaute Schleuse und den damit in Verbindung stehenden Kanal stattfinden wird.

Die Schleuse hat solche Dimensionen, daß alle bis jetzt gebräuchlichen Stromschiffe, ohne Ausnahme, dieselbe passiren können, Holztraften dagegen können nur zum Durchgange zugelassen werden, wenn dieselben eine Länge von höchstens 180 und eine Breite von höchstens 30 Fuß haben.

Zum Anlegen der Trasten sind oberhalb der Schleuse in hinreichender Zahl und Entfernung Haltpfähle angebracht, um die zum Durchgange durch die Schleuse etwa nothwendige Umformung der Trasten bewirken zu können.

Jeder stromabwärtsfahrende Schiffer und Trastenführer hat an der Schiffbrücke zu Dirschau ein Regulativ über die bei der Ankunft oberhalb der Schleuse und beim Durchgange durch dieselbe zu beobachtenden Vorschriften in Empfang zu nehmen.

Vorstehendes wird hierdurch zur Kenntniß des Schiffahrt betreibenden Publikums gebracht.

Marienwerder, den 26ten Januar 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. Zur Beseitigung von Zweifeln, welche in Folge der neuern Gesetzgebung über die Einwirkung der Polizeibehörden auf die Verhältnisse und das Verhalten der Handwerker und insbesondere der Gesellen mehrfach entstanden sind, finden wir uns veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß der Abschnitt des Allgemeinen Landrechts, welcher von den Zünften handelt, durchaus nicht für gänzlich aufgehoben zu erachten ist. Dies gilt insbesondere von den in diesem Abschnitte enthaltenen rein polizeilichen Vorschriften, um dem Hange zum Müßiggange und dem unordentlichen Lebenswandel von Gesellen vorzubeugen, welche ohne Rücksicht auf den Zunftverband auf alle und namentlich auf unzünftige Handwerker Anwendung finden. Die Handhabung dieser Vorschriften müssen sich die Polizeibehörden daher von Amtswegen angelegen sein lassen und es bedarf demnach nicht erst einer Beschwerde von Seiten des Meisters an die Ortspolizeibehörden, sondern diese sind ohne Weiteres verpflichtet, wenn sie in Erfahrung bringen, daß ein Gesell sich weigert, an Werkeltagen zu arbeiten, gegen denselben die Untersuchung einzuleiten und die Strafe nach den Vorschriften der §. §. 359. seq. Theil II. Tit. 8 des Allgem. Landrechts vorbehaltlich des Recurses, festzusetzen.

Marienwerder, den 26. Januar 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. Dem in den Grenzen des Guts Kl. Chelm, Kreis Conitz, neu errichteten Vorwerk ist mit unserer Genehmigung der Name Antonin beigelegt worden.

Marienwerder, den 27ten Januar 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VII. Der nach dem diesjährigen Kalender-Verzeichnisse in der Stadt Briesen auf den 15ten März c. angesetzte Jahrmarkt wird nicht an diesem Tage, sondern den 24ten März c. abgehalten werden.

Marienwerder, den 3ten Februar 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VIII. Wegen des Ausbruches der Räudekrankheit unter den Schaafen in Janowko und Sembrze, Strasburger Kreises, sind beide Ortschaften gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Schaafen, Fellen, Wolle und Rauchfutter gesperrt worden.

Marienwerder, den 31ten Januar 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IX. In Witrun, Flatowschen Kreises, ist die Pocken-Krankheit unter den Schaafen ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Schaafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden ist.

Marienwerder, den 2ten Februar 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

X. In Tillitz Strasburgschen Kreises ist die Räudekrankheit unter den Schaafen ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Schaafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden ist.

Marienweder, den 2ten Februar 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

XI. Der Tenor von dem, in der Untersuchungs-Sache wider die verehelichte Arbeitsmann Fengler Helene geb. Redowska, aus Rossgarten hiesigen Kreises, bei dem Criminal Senate des hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gerichts am 2ten November 1839 ergangenen, und in 2ter Instanz bestätigten Erkenntnisse wird dahin zur Kenntniß des Publikums gebracht:

daß die Angeschuldigte Helene, verehelichte Fengler geborne Redowska, wegen Meineides ordentlich mit einjähriger Zuchthausstrafe zu bestrafen, dieselbe auch als meineidige Betrügerin öffentlich bekannt zu machen.

Marienwerder, den 23ten Januar 1841.

Königliches Inquisitoriat.

Sicherheits-Polizei.

XII. Der im vorjährigen Amtsblatt No. 48. von der Direction der Graudenzer Zwangs-Anstalten unterm 16. Novbr. pr. steckbrieflich verfolgte Züchtling Joseph Majewski ist in Deutsch-Eylau wieder ergriffen und verhaftet worden.

Marienwerder, den 21. Januar 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

XIII. Der unten signalisirte, wegen Diebstahls arretirte ehemalige Gardist Stanislaus Pawlowsky ist am 14. d. M. zu Schroie entwichen.

Sämmtliche resp. Polizei-Behörden werden ersucht, auf den Entwichenen vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften zu lassen, und per Transport hierher zu senden.

Schwetz, den 31ten Januar 1841.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Signalement.

Religion — katholisch, Alter — 25 bis 26 Jahre, Stand — geht gewöhnlich als reisender Jäger, Größe — 5 Fuß 9 Zoll, Haare — dunkelblond, Stirn — bedeckt, Augenbrauner — dunkel, Nase — länglich, Mund — gewöhnlich, Zähne — gut, Bart — dunkelblond, Kinn — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Gesichtsbildung — rund, Statur — schlank, Sprache — deutsch und polnisch.

Bekleidung. Rock — grüntuchener mit rother Paspelirung, Weste — schwarztuchene, Hosen — grautuchene mit rother Naht, Stiefeln — lange Jagdstiefeln, Mütze — grautuchene mit Schirm.

XIV. Der für Dieberei bereits criminell bestrafte, nachstehend signalisirte Polizei-Observat, polnische Ueberläufer Anton Schmelzer aus Husialin in Podolien gebürtig hat sich, der ausdrücklichen Weisung entgegen, den 23sten d. M. von hier entfernt und ist sein Aufenthalt bis jetzt nicht ermittelt worden.

Die Wohllöblichen Polizei-Behörden ersuchen wir daher ergebenst, auf den Schmelzer, der ein gefährlicher Umzügler ist, gefälligst zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hierher zu senden.

Thorn, den 26ten Januar 1841.

Der Magistrat.

Signalement.

Geburtsort — Husialin in Podolien, Alter — 29 Jahr, gewöhnlicher Aufenthalt — unbestimmt, Religion — katholisch, Stand — Wirthschafts-Schreiber, Größe — 5 Fuß 9 Zoll, Haare — schwarzbraun, Stirn — rund, halbbedeckt, Augen und Augenbraunen — braun, Nase und Mund — gewöhnlich, Zähne — gut, Bart — braun, Kinn — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Gesicht — oval, Statur — schlank, Sprache — deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen — der kleine Finger linker Hand verstümmelt.

XV. Der wegen Diebstahls hier bestrafte und demnächst mittelst Reiseroute in seine Heimath Rothenburg, Regierungs-Bezirk Liegnitz gewiesene, unten signalisirte Seifensiedergeselle Robert Frentzel ist dort nicht eingetroffen. Sämmtliche Wohllöbliche Polizei-Behörden werden demnach ergebenst ersucht, auf denselben gefälligst zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle nach Rothenburg zu dirigiren, uns aber davon zu benachrichtigen.

Graudenz, den 28ten Januar 1841.

Der Magistrat.

Signalement.

Name — Robert Frentzel, Geburts und Wohnort — Rothenburg a/L. Religion — evangelisch, Alter — 28 Jahr, Größe — 5 Fuß 3 Zoll, Haare — blond, Stirn — niedrig, Augenbraunen — blond, Augen — blaugrau, Nase und Mund — gewöhnlich, Zähne — gut, Bart — blond, Kinn — spitz, Gesicht — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — mittel. Besondere Kennzeichen — Krampfadern an der linken Wade.

XVI. Die unten signalisirte unverehelichte Justine Hoffmann, welche wegen Diebstahls, in dem hiesigen Zuchthause gesessen, aus demselben nach Culm entlassen, später aber hier ohne Legitimation herumtreibend aufgegriffen und von uns am 21. Novbr. v. J. mittelst Reiseroute nach Culm zurückgewiesen worden, ist dort nicht eingetroffen.

Es werden demnach sämmtliche Wohllöbliche Polizei-Behörden ersucht, auf die Hoffmann zu vigiliren, sie im Betretungsfalle an den Magistrat zu Culm zu dirigiren und uns davon in Kenntniß zu setzen.

Graudenz, den 18ten Januar 1841.

Der Magistrat.

Signalement.

Geburts- und Wohnort — Culm, Religion — katholisch, Alter — 29 Jahr, Größe — 5 Fuß, Haare — schwarz, Stirn — frei, rund, Augenbraunen — schwarz, Augen — grau, Nase und Mund — gewöhnlich, Zähne — gut, Kinn — rund, Gesicht — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur untersetzt. Besondere Kennzeichen keine.

XVII. Der Schiffsknecht Johann Gottlieb Francke, welcher am 12ten October v. J. aus der Straf-Anstalt zu Spandau entlassen und auf seinen Antrag mittelst Reise-Route hierher gewiesen, bisher hier aber nicht eingetroffen ist, hat, eingegangen Nachrichten zufolge, in dem Dorfe Zützer, Kreis Deutsch Crone ein Felleisen mit nachstehenden Sachen als:

1) ein alter dunkelgrauer Ueberrock,
2) ein Paar hellblaue Tuchhosen,
3) zwei Westen, eine bunte kattune und eine wollne, schwarz und weiß gewürfelt,
4) zwei Halstücher,
5) ein weißes Vorhemde,
6) ein weißes Schnupftuch,
7) zwei Paar Strümpfe und zwar ein Paar wollene und ein dergleichen baumwollene,
8) ein grün wollenes Tuch,
9) ein weißes Hemde,
10) ein Paar alte Stücke Tuch, anscheinend alte Rockschöße,

gestohlen. Es werden demnach sämmtliche Wohllöbliche Behörden ergebenst ersucht, auf den unten signalisirten ꝛc. Francke gefälligst strenge zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle unter Beschlagnahme seiner Sachen zu verhaften und uns davon in Kenntniß zu setzen.

Graudenz, den 18ten Januar 1841.

Der Magistrat.

Signalement.

Namen — Johann Gottlieb Francke, Stand — Schiffsknecht, Geburts- und Wohnort — Graudenz, Religion — evangelisch, Alter — 39 Jahr, Größe — 5 Fuß 3 Zoll, Haare — braun, Stirne — bedeckt, Augenbrauen und Augen — braun, Nase — gebogen, Mund — gewöhnlich, Bart — braun, Kinn und Gesicht — rund, Gesichtsfarbe — blaß, Statur — untersetzt. Besondere Kennzeichen — auf dem rechten Fuß eine Narbe, das linke Auge schadhaft.

Patent-Bewilligungen.

XVIII. Dem Maschinenbauer A. Borsig zu Berlin ist unter dem 14. Januar 1841 ein Patent

auf eine selbstthätige Speise-Vorrichtung für den Dampfkessel in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Art der Ausführung, ohne jedoch die Benutzung des bekannten Princips, worauf die Thätigkeit dieser Vorrichtung beruht, zu beschränken,

für den Zeitraum von Sechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Maschinenbauer A. Borsig zu Berlin ist unter dem 14. Januar 1841 ein Einführungs-Patent

auf einen Kessel für Lokomotiven in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, so wie sie für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

für den Zeitraum von Acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Patent-Aufhebung.

XIX. Das dem Kaufmann Carl Savoye zu Trier unterm 12ten September 1839 ertheilte Patent

auf einen für neu und eigenthümlich erkannten Rost für Dampfkessel, Wärme- und Glüh-Oefen

ist aufgehoben worden, da die Ausführung binnen der vorgeschriebenen Frist nicht nachgewiesen worden ist.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 7.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 7. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 12ten Februar 1841.

Bekanntmachungen.

1) Das Königliche Domainen-Gut Zarnowitz mit den Abbauten Neuhoff, Przybitz und Königswill, im Neustädter Kreise und Putziger Amts-Bezirk, an der Ostsee und Pommerschen Grenze belegen, soll nach der Bestimmung des Herrn Geheimen Staats-Ministers von Ladenberg Excellenz, mit den dazu gehörigen Gebäuden, bestellter Aussaat und sonstigen Inventarienstücken, soweit dies alles Königliches Eigenthum ist, vom 1sten Juni dieses Jahres ab verkauft werden. Nach dem genehmigten Veräußerungs-Plan besteht dies Gut aus

9 Morg.	131 □Ruthen		Hof- und Baustellen,
41 "	88 "		Gärten,
1186 "	170 "		Ackerland, wovon 49 M. 9 □R. zur 2ten Klasse,
		196 "	42 " zur 3ten Klasse und
		397 "	99 " zur 4ten Kl. gehören.
779 "	104 "		Wiesen,
1075 "	32 "		Weideländereien, wovon 209 M. 64 □Ruth. mit Buchen und Eichenholz bestanden sind.
41 "	140 "		Torfbrücher,
50 "	88 "		Gewässern,
291 "	1 "		Wege, Unland ꝛc.
Sa. 3476 Mrg.	34 □Ruthen.		

Der größere Theil des Weide-Terrains dürfte sich ohne bedeutenden Kosten-Aufwand, nach Ausführung einer Bruch-Melioration durch Ableitung des Wassers mittelst des Piasnitz-Flusses in die Ostsee, zur Acker- und Wiesen-Nutzung qualifiziren.

a, Für den Fall der Veräußerung ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses ist das geringste Kaufgeld auf 16138 Rthlr. 18 sgr. 1 pf.

b, Für den Fall des Verkaufs mit einem jährlichen Domainen-Zinse ist das Kaufgeld auf 8138 Rthlr. 18 sgr. 1 pf. und der jährliche Domainen-Zins auf 360 Rthlr. bestimmt.

In den ad a und b gedachten Fällen wird ein massives Wohnhaus von 2 Etagen, welches zur Zeit von dem Orts-Pfarrer benutzt wird, von der Veräußerung ausgeschlossen.

Es kann dasselbe jedoch dem Erwerber des Vorwerks, nebst Hofraum und Gartenplatz von 1 Morg. 63 □Ruthen mit überlassen werden, in welchem Falle die mindesten Veräußerungs-Sätze

c, für den Fall des reinen Verkaufs an Kaufgeld auf 18431 Rthlr. 5 sg. 2 pf.

d, für den Fall des Verkaufs mit Vorbehalt eines Domainen-Zinses von 410 Rthlr. auf 9206 Rthlr. 5 sgr. 2 pf.

normirt worden sind.

Außer dem Hauptgute, sind die nachbenannten Parzellen noch zur besonderen Veräußerung bestimmt:

I. ein Kathengrundstück, im angrenzenden Amtsdorfe Liebkau, wozu ein Wohnhaus, Stall und Scheune und 18 Morg. 142 □Ruthen gehören. Das reine Kaufgeld für dieses Grundstück ist auf 168 Rthlr. 16 sgr. 3 pf. und bei Uebernahme eines Zinses von 3 Rthlr. 25 sgr. auf 82 Rthlr. 8 sgr. 9 pf. bestimmt worden.

II. ein Käthner-Etablissement Nr. 1. bei Demmbeck an der Ostsee mit einem Hause und 30 Morg. 31 □Ruthen Land. Für den Fall des reinen Verkaufs ist das Kaufgeld auf 188 Rthlr. 16 sgr. 3 pf. und mit 4 Rthlr. 5 sgr. Zins auf 94 Rthlr. 23 sgr. 9 pf. mindestens berechnet.

III. das Käthner-Etablissement Nr. 2. bei Dembeck mit einem Hause und 64 Morg. 47 □Ruthen Terrain, für welches an reinem Kaufgelde 187 Rthlr. 29 sgr. 7 pf. und neben einem Zinse von 4 Rthlr. 15 sgr. auf 86 Rthlr. 22 sgr. 1 pf. bestimmt ist.

IV. Folgende, von der Flur des Vorwerks Zarnowitz abgezweigte Ländereien, welche nicht bebaut sind:

A. 10 Parzellen an der Odargauer Trift, wovon jede 15 bis 10 Morgen Bruchland enthält, indem für dieselbe an reinem Kaufgelde 104 Rthlr. 5 sgr. bis 63 Rthlr. 18 sgr. 4 pf.; sowie neben einem Zinse von 2 Rthlr. 20 sgr. bis 1 Rthlr. 20 sgr. — 44 Rthlr. 5 sgr. bis 26 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. nach dem verschiedenen Werthe berechnet worden ist.

B. 12 Parzellen an dem Sobiensitzer Wege, eingetheilt zu 30 bis 20 Morgen an Acker- und Weideland, wofür das reine Kaufgeld verschiedentlich auf 160 Rthlr. 29 sgr. 2 pf. bis 35 Rthlr. mindestens, und auf 67 Rthlr. 6 sgr. 8 pf. bis 16 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. feststeht, wenn ein Zins von 4 Rthlr. 5 sgr. bis 25 sgr. mindestens gezahlt wird.

C. 12 Parzellen an der Brziner- und Liebkauer Wiesen-Grenze, enthaltend 12 Morg. 51 □Ruthen bis 10 Morg. Bruchweide und Wiese, für jede mit

einem reinen Kaufgelde verschiedentlich auf 75 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. bis 26 Rthlr. 7 sgr. 6 pf., welches bei einem Zins von 2 Rthlr. bis 20 sgr. auf 30 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. bis 11 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. mindestens berechnet worden ist.

Bewerber können sich durch Einsicht des Veräußerungs-Plans und der Bedingungen im Domainen-Amte Putzig zu Czechoczyn und in unserer Domainen-Registratur ausführliche Nachricht verschaffen.

Zum Verkauf dieses Domainen-Guts ist ein Lizitations-Termin auf den fünf und zwanzigsten März dieses Jahres, Morgens 8 Uhr, in Zarnowitz vor dem Departements-Rath bestimmt worden, in welchem die Kauflustigen sogleich angemessene Sicherheit für ihr Gebot zu bestellen haben. Den Zuschlag zu ertheilen, hat sich der Herr Geheime Staats-Minister von Ladenberg Excellenz, vorbehalten.

Danzig, den 15ten Januar 1841.

Königl. Regierung. Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

---

2) Die Ausführung der Reparaturbauten an der katholischen Kirche zu Münsterwalde, welche auf 496 Rthlr. 14 sgr. 5 pf. veranschlagt sind, soll höherer Bestimmung zu Folge im Wege der Lizitation an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Der Lizitations-Termin steht im Geschäftslokale des unterzeichneten Amts auf den 27sten Februar c. Nachmittags 2 Uhr an, zu welchem sichere und leistungsfähige Unternehmer eingeladen werden. Zeichnung, Anschlag und Bedingungen, können in den Vormittags-Dienststunden hier eingesehen werden.

Neuenburg, den 1sten Februar 1841.

Königl. Preuß. Domainen-Rent-Amt.

3) Zur Verpachtung der Bernsteingräberei-Nutzung im hiesigen Königlichen Forstrevier, habe ich einen Lizitations-Termin auf den 2ten März c. Morgens 10 Uhr im hiesigen Dienstlokale angesetzt und erfolgt der Schluß des Termins Mittags 12 Uhr. Pachtliebhaber lade ich mit dem Bemerken ein, daß die näheren Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden, daß jedoch Niemand zum Gebot zugelassen wird, der nicht mit hinlänglichen Geldmitteln versehen ist, um am Schluß des Termins die gebotene Pacht sogleich baar deponiren zu können.

Bülowsheide, den 6ten Februar 1841.

Königlicher Oberförster.

---

4) In der Nacht vom 19ten zum 20sten Januar c. sind dem Pfarrer Jeslenski in Schwenten durch gewaltsamen Einbruch aus der Kleiderkammer, nachfolgende Kleidungsstücke gestohlen worden, als: ein neuer grauer Mantel mit wollenem grünen Unterfutter, ein schwarzer wattirter Ueberrock, ein olivengrüner Ueberrock, ein schwarzer Priesterrock, von oben bis unten mit kleinen Knöpfen besetzt, ein grau nanquiner Sommerrock, ein paar graue Sommerhosen, ein tuch-

ner aschgrauer Damenmantel, ein rothkarirtes Umschlagetuch und mehrere andere Sachen, welche in diesem Augenblicke nicht genau angegeben werden können, gestohlen worden. Indem die Wohllöbl. Polizei-Behörden und resp. Gensdarmen behufs Vigilirung auf die Diebe und gestohlenen Sachen von diesem Diebstahle in Kenntniß gesetzt werden, wird noch bemerkt, daß der [illegible] Jelenski für die Wiedererlangung der gestohlenen Sachen eine Prämie von 20 Rthlr. zugesichert hat.

Graudenz, den 1sten Februar 1841.

Der Landrath.

Vorladung.

5) Ueber den Nachlaß des am 16ten September 1833 in Steinwage verstorbenen Johann Stolz ist per decretum vom 12ten Dezember pr. der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden.

Es werden daher sämmtliche unbekannte Gläubiger zur Liquidation und Verifikation ihrer Anforderungen an die Masse ad terminum den 15ten Mai c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Siegfried unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Culm, den 21sten Januar 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Verkauf von Grundstücken.

6) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Die der Wittwe Louise Sonnabend und den Michael Sonnabendschen Kindern zugehörige Erbpachtsgerechtigkeit des Grundstückes Gr. Marienau Nr. 6. von 1 Morgen 65½ □Ruthen kulmisch, die nebst Pertinentien auf 200 Rthlr. abgeschätzt ist, soll nebst Wohnhaus und Pertinentien den 8ten Mai c. hora 11 vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Siewert an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Marienwerder, den 16ten Januar 1841.

7) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Marienwerder.

Das unter der Jurisdiktion des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Marienwerder sub Nr. 75. in der Stadt Garnsee belegene Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, Stallung und drei kleinen Gärten, abgeschätzt auf 213 Rthlr. 6 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehen-

den Taxe, soll am 29sten Mai 1841 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Marienwerder, den 7. Januar 1841.

8) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Riesenburg.

Das hiesselbst sub Nr. 298. belegene, zum Nachlaß der verstorbenen Ackerbürgerfrau Eva Dauß geborne Schwitall verwittwet gewesene Krupp gehörige Grundstück, bestehend aus Wohnhaus, Stall, Scheune, Bauplatz und Garten, geschätzt auf 189 Rthlr. 12 sgr., soll am 19ten März 1841 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle dem Meistbietenden verkauft werden. Alle unbekannten Real-Berechtigte, haben sich spätestens im Termin zu melden bei Verlust ihrer Ansprüche. Die Taxe ist in der Registratur einzusehen.

9) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Neuenburg.

Das dem Kaufmann Christian Sapatka zugehörige, in der Danziger Straße sub Nr. 91. belegene Bürgergrundstück, abgeschätzt, nach der in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe auf 1012 Rthlr. 6 sgr. 2 pf. soll in termino den 20sten April an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

10) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht Neuenburg.

Das von dem Joseph Szczepanski in der Joseph Szczepanskischen Subhastations-Sache erstandene in Kommorsk belegene Kathengrundstück von 2 Morgen kulmisch, abgeschätzt zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 165 Rthlr. 7 sgr., soll in termino den 6ten Mai an hiesiger Gerichtsstelle resubhastationis modo verkauft werden.

11) Die im Conitzer Kreise gelegenen freien Allodial-Rittergüter
Ziethen Nr. 201.
Lissau Nr. 102. und
zwei Antheile an dem Gute Zawade Nr. 196. A. und B.
zu Folge der, nebst dem neuesten Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, landschaftlich auf 63065 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. abgeschätzt, sollen in termino den 25sten August 11 Uhr Vormittags an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Real-Interessenten, namentlich die Geschwister Wittmütz, Bertha, Carl und Moritz, als hypothekarische Gläubiger zu dem anstehenden Termine behufs Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei Vermeidung der Präklusion hierdurch vorgeladen.

Marienwerder, den 16ten Januar 1841.

Civil-Senat des Königlichen Oberlandes-Gerichts.

12) Der zur Christoph Königschen Kreditmasse gehörige, im Dorfe Hansfelde Nr. 17. gelegene Bauerhof von 130 Morgen 83 □Ruthen Preußisch, abgeschätzt auf 611 Rthlr. 19 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4ten März k. J. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hammerstein, den 20. November 1840.

Das Patrimonial-Gericht der Herrschaft Hammerstein.

Auktion.

13) Verschiedene Kleidungsstücke, Betten, 1 Koffer, 1 Doppelflinte, 1 silberne Uhrkette, 1 Bettgestell und Pferdegeschirr, sollen im Termine den 17ten Februar d. J. 1 Uhr Mittags vor dem Herrn Aktuar Wechsler hieselbst öffentlich verkauft werden. Schwetz, den 19ten Januar 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

14) Der am 12ten Januar c. auf den 25sten Februar c. angekündigte Verpachtungstermin des Jakob Romanowskischen Grundstücks zu Czersk wird aufgehoben. Conitz, den 3ten Februar 1841.

Patrimonial Gericht Czersk.

15) Es ist dem Premier-Lieutenant von Sedlyn-Czarlinski aus Alt-Bukowitz am 3ten d. M. auf dem Wege von Sturz nach Kamionken ein verschlossener schwarzlederner Mantelsack mit nachstehenden Gegenständen verloren gegangen als: ein grautuchner Offizier-Mantel mit rothem Kragen, ein schwarzblauer Civil-Ueberrock mit bespannenen Knöpfen, ein paar schwarztuchene Beinkleider, ein paar bunte Pantoffeln, ein paar kurze kalblederne Stiefeln, eine schwarze Atlas-Binde mit Vorhemdchen, vier Stück weiße Kragen, ein leinenes Hemde gezeichnet von S., eine gestrickte baumwollene Nachtjacke, ein paar parchene Unterbeinkleider, ein paar wollene Socken, ein paar weißlederne Handschuh, ein schwarzseidenes Halstuch, ein halbes rothes baumwollenes Tuch, eine dunkelgrüne Mütze mit weißem Leder gefüttert, eine Kleiderbürste, eine Quantität Bonbon, mehrere Briefe nach Culm adressirt, ein Brief vom Gutsbesitzer von der Marwitz an die Frau Landschaftsräthin von Czarlinska auf Alt-Bukowitz und mehrere andere Kleinigkeiten. Der ehrliche Finder dieser Sachen wird aufgefordert, dieselben entweder nach Alt-Bukowitz oder an uns abzuliefern, wofür ihm eine angemessene Belohnung zugesichert wird. Neuenburg, den 5ten Februar 1841.

Der Magistrat.

16) Am 2ten d. Mts. Abends ist dem Einwohner Schwerdtfeger zu Russenau auf dem Wege von Garnsee nach Wolz, ein 4 Fuß 10 Zoll großes 10 Jahr altes Pferd von dunkelbrauner Farbe gestohlen worden. Sämmtliche Behörden

werden ergebenst ersucht, auf den Dieb zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an das unterzeichnete Amt abzuliefern. Marienwerder, den 4ten Februar 1841.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

17) Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft. Die Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft hat sich auch im Jahre 1840 des geregelten Wachsthums ihrer Geschäfte zu erfreuen gehabt, und kann daher den auf Lebenszeit bei ihr Versicherten auch für dies Jahr eine günstige Dividende in Aussicht stellen. Am Schlusse 1839 betrug die Summe sämmtlicher Versicherungen Drei Millionen und 22,400 Thaler unter 2644 Personen, und 32 Sterbefälle kamen mit 36,400 Thalern zur Vergütigung. Im Laufe des Jahres 1840 erfolgten Versicherungs-Anmeldungen von 925 Personen mit der Summe von Einer Million und 15,700 Thalern. Nach Abrechnung der Ausgeschiedenen, der abgelaufenen Policen, der Abgewiesenen und von 50 mit einem Kapitale von 42,900 Thalern versichert gewesenen Verstorbenen, ergiebt sich ein reiner Zuwachs von 606 Personen mit 715,100 Thalern. Hiernach blieben Ende 1840 überhaupt 3250 Personen mit Drei Millionen und 737,500 Thalern versichert. Nach Ablauf des angetretenen Jahres wird mit der statutenmäßigen Vergütigung von Dividenden der Anfang gemacht werden. Die Gesellschaft wird in Kurzem eine neue Versicherungs-Art zur Wahl stellen, mittelst welcher der Versicherte sich selbst ein Kapital nach Ablauf vorbestimmter Zeit erwerben, oder im Falle seines frühern Ablebens seinen Erben hinterlassen kann. Eine doppelte Versorgung wird hierdurch möglich gemacht, indem diese Versicherungen zugleich die Stelle einer Sparkasse für den Versicherten selbst vertreten. Das Nähere wird hierüber noch mitgetheilt werden. Geschäfts-Programme, Antrags-Formulare und sonstige Erläuterungen sind die Herren Agenten der Gesellschaft, so wie der Unterzeichnete selbst, im Bureau Spandauerstraße Nr. 29., zu ertheilen stets bereit. Berlin, den 23sten Januar 1841.

Lobeck, General-Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Vorstehende Uebersicht von der bisherigen Wirksamkeit der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Marienwerder, den 31sten Januar 1841.

Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Schröder, Reg.-Calc. (breite Straße Nr. 23.)

18) Das unterzeichnete Dominium beabsichtigt, den von Servituten und Realverbindlichkeiten freien Groß-Gogoliner Eichenwald, der ¾ Meilen von der Stadt Koronowo, 2 Meilen von Bromberg und 3 Meilen von Nackel, ferner 1 Meile von der Chaussee und 1 Meile von dem Kanal, welcher die Netze mit der Weichsel verbindet, belegen ist, und gleich den angrenzenden Feldmarken Groß Gogolin, Gogolinka und Salno einen fruchtbaren meist ebenen lehmhal-

tigen Mittelboden einnimmt, der bei einiger Kultur in der Winterung mit Sicherheit Weizen trägt, zu parzelliren. Es sind zu diesem Ende circa 50 Parzellen, von resp. 45 und 60 Morgen Preußisch in möglichst quadrirter Form angelegt und die Austhuung derselben, soll zum freien und uneingeschränkten Eigenthum gegen ein Einkaufsgeld von mindestens 10 Rthlr. und eine jährliche ablößliche Rente von 5 Sgr. pro Morgen erfolgen. Das Terrain ist größtentheils abgeholzt und der sofortigen Beurbarung steht von dieser Seite kein Hinderniß im Wege. Zur Austhuung dieser Parzellen, wird ein Termin auf den 10ten Mai d. J. und die folgenden Tage, im Schulzenhofe zu Groß-Gogolin anberaumt, zu welchem mit gehörigen Geldmitteln versehene Annehmungslustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie noch vor dem bezeichneten Termin die näheren Bedingungen:

a, bei dem unterzeichneten General-Bevollmächtigten des Grafen von Bninski
b, bei dem Amtmann Borowski zu Dominium Strzelewo und
c, bei dem Königl. Oekonomie- und Spezial-Commissarius Hintze in Althoff bei Koronowo einsehen können.

Samostrzel, bei Nackel, den 22sten Januar 1841.

Stasiński.

---

19) Vom 1sten März bis 1sten Juli d. J. wird der, dem Unterzeichneten gehörige Vollblut-Hengst; Lykanor, v. Paladin, a. d. Veronica v. Agathon a. d. Herodia v. Guymannering a. d. Pompadour (vid. M. G. V. X. II. pag. 8.) fremde Stuten decken. — Deckgeld 2 Fr.d'or und 15 sgr. an den Stall.

Lykanor zeichnet sich nicht allein durch seine außerordentliche Stärke und Größe (5 Fuß 10 Zoll) sondern auch durch seine Schönheit ganz besonders aus.

Anmeldungen werden zeitig erbeten und entfernte Stuten gegen billige Vergütung in Wartung und Futter genommen.

Bankau bei Neuenburg, den 31sten Januar 1841.

Der Gutsbesitzer Gerlich.

---

20) Wichtige ganz neue Erfindung für Bäcker, Hefenhändler, Conditoren, Kaufleute u. s. w. Die erprobte sehr deutliche praktische Anweisung zur Anfertigung einer in England ganz neu erfundenen trocknen Kunsthefe oder Bärme, welche ohne Betrieb einer Brennerei in jedem Lokal und in jeder Quantität von jedem selbst sehr billig gefertigt werden kann, kräftiger wie jedes andere Gährungsmittel wirkt, und selbst im heißesten Sommer sich Monate lang hält, ist gegen portofreie Einsendung von 3 Rthlr. Pr. Court. (vorbehaltlich der Geheimhaltung) nur allein bei dem Unterzeichneten zu haben.

Schultz, Apotheker und wirkliches Mitglied des Apothekervereins im nördlichen Deutschland. Neue Friedrichsstraße Nr. 3. in Berlin.

Amts-Blatt.

No. 8. Marienwerder, den 19ten Februar 1841.

Allerhöchste Cabinets-Ordre.

I. Ich genehmige nach Ihrem Antrage vom 3ten October c., daß die Bestimmungen der Verordnung vom 16ten Juni 1838 in Betreff der Communications Abgaben auf den in dem zurückerfolgenden Verzeichnisse aufgeführten Straßen, zur Anwendung gebracht werden, zu welchem Behuf dasselbe nach Maaßgabe des §. 1. jener Verordnung durch die Amtsblätter der betreffenden Regierungen zur allgemeinen Kenntniß zu bringen ist.

Charlottenburg, den 26ten November 1840.

gez. Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Finanz-Minister, Grafen von Alvensleben.

Verzeichniß

derjenigen Straßen, auf welche die Verordnung vom 16ten Juni 1838, die Kommunikations Abgaben betreffend, Anwendung findet.

A. im östlichen Theile des Staats.

1) Von Berlin nach Stralsund über Prenzlau.
2) " Anclam bis zur Mecklenburgischen Grenze bei Cavelpass.
3) " Möckow nach Wolgast.
4) " Berlin nach Dirschau, über Stettin, Danzig.
5) " Angermünde nach Prenzlau.
6) " Cörlin nach Colberg.
7) " Carwitz nach Rügenwalde.
8) " Stolpe nach Stolpmünde.
9) " Pasewalk nach Dirschau, über Stettin, Stargard, Ruschendorf, Bromberg.
10) " Nieder-Grupe nach Graudenz.
11) " Gemauerte Mühle nach Marienwerder über Kurzebrack.
12) " Bromberg bis zur Polnischen Grenze über Thorn, Leibitsch.
13) " Bromberg nach Inowraclaw.
14) " Berlin über Cüstrin, Konitz, Dirschau, Königsberg, Tilsit bis zur Russischen Grenze in der Richtung auf Tauroggen.

Ausgegeben in Marienwerder den 20ten Februar 1841.

15) Von Tilsit bis zur Russischen Grenze über Memel, Nimmersatt.
16) „ Tapiacken bis zur Russischen Grenze über Gumbinnen, Eidkuhnen.
17) „ Königsberg nach Bischofsburg.
18) „ Bartenstein bis zur Polnischen Grenze über Rastenburg, Arys, Johannisburg.
19) „ Elbing bis zur Polnischen Grenze über Pr. Holland, Osterode, Neidenburg.
20) „ Marienburg bis zur Polnischen Grenze über Marienwerder, Thorn.
21) „ Müncheberg nach Werftpfuhl und über Tiefensee, Freienwalde bis Alt-Gliezen.
22) „ Prötzel nach Wriezen.
23) „ Cüstrin nach Frankfurt a. d. O.
24) „ Cüstrin bis zur Polnischen Grenze über Posen, Wreschen, Strzalkowo.
25) „ Posen nach Thorn über Gnesen, Inowraclaw.
26) „ Berlin nach Galizien über Frankfurt a. d. O., Breslau, Neu-Berun.
27) „ Neu Berun nach der Grenze des Freistaates Krakau, über Kl.-Chelm.
28) „ Gleiwitz nach Königshütte.
29) „ Tarnowitz nach Miskowitz über Beuthen.
30) „ Breslau bis zur Polnischen Grenze über Oels, Wartenberg, Ostrowo, Szalmierzyce.
31) „ Breslau nach Polnisch Lissa über Hünern.
32) „ Neusorge nach Posen über Gr. Glogau.
33) „ Frankfurt a. d. O. bis zur Königlich Sächsischen Grenze über Lübben, Herzberg, Torgau, Eilenburg.
34) „ Frankfurt a. d. O. nach Guben.
35) „ Crossen nach Görlitz über Naumburg a. d. B., Sagan.
36) „ Lüben nach Frankenstein über Liegnitz, Jauer, Schweidnitz.
37) „ Anhalt a. d. O. nach Parchwitz.
38) „ Parchwitz bis zur Königlich Sächsischen Grenze über Liegnitz, Bunzlau, Görlitz, Reichenbach.
39) „ Görlitz bis zur Königlich Sächsischen Grenze bei Radmeritz.
40) „ Görlitz bis zur Böhmischen Grenze über Seidenberg.
41) „ Liegnitz nach Flinsberg über Löwenberg, Greiffenberg.
42) „ Landshut nach Bunzlau über Hirschberg, Löwenberg.
43) „ Hannau nach Schönau über Goldberg.
44) „ Greiffenberg nach Spiller.

45) Von Landshut nach Glatz über Waldenburg, Tannhausen, Wüsteg'ersdorf und Neurode.
46) " Jenkau nach Warmbrunn über Jauer, Hirschberg.
47) " Bolkenhain nach Hirschberg.
48) " Maltsch a. d. O. nach Waldenburg über Strigau, Freiburg.
49) " Breslau nach der Böhmischen Grenze über Schweidnitz, Freiburg. Landshut, Liebau.
50) " Reichenau nach Sorgau über Salzbrunn.
51) " Schweidnitz nach Tannhausen.
52) " Reichenbach nach Heidersdorf.
53) " Breslau bis zur Böhmischen Grenze über Nimptsch, Glatz, Mittelwalde,
54) " Glatz bis zur Böhmischen Grenze über Reinerz.
55) " Glatz nach Landeck.
56) " Breslau nach Strehlen.
57) " Ohlau nach der Oesterreichisch-Schlesischen Grenze über Neisse, Neustadt.
58) " Oppeln bis zur Mährischen Grenze über Ratibor mit den Abzweigungen über Oderberg und Klingebeutel.
59) " Berlin über Zossen, Lübben, Cottbus, Hoyerswerda bis zur Königlich Sächsischen Grenze in beiden Richtungen nach Dresden und Bautzen,
60) " Berlin nach der Kurhessischen Grenze über Potsdam, Treuenbrietzen, Halle, Sangerohausen, Heiligenstadt.
61) " Potsdam nach Nauen über Wustermark.
62) " Treuenbrietzen nach der Königlich Sächsichen Grenze über Elsterwerda.
63) " Wittenberg nach der Anhaltischen Grenze in der Richtung nach Coswig.
64) " Bitterfeld nach der Königlich Sächsischen Grenze über Delitsch.
65) " Magdeburg nach der Königlich Sächsischen Grenze über Atzendorf, Cönnern, Halle, Schkeuditz.
66) " Halle nach der Großherzoglich Sächsischen Grenze über Merseburg, Eckartsberga.
67) " Halle nach Lauchstädt.
68) " der Königlich Sächsischen Grenze bei Güntersdorf über Merseburg, Querfurt, Artern und Kelbra nach Berga.
69) " Weissenfels nach der Königlich Sächsischen Grenze über Lützen.
70) " Dürrenberg nach Quesitz.
71) " Weissenfels nach der Reussischen Grenze über Zeitz.

72) Von Zeitz bis zur Königlich Sächsischen Grenze in der Richtung nach Pegau.
73) : Naumburg nach der Herzoglich Sächsischen Grenze über Zeitz.
74) : Meineweh nach der Herzoglich Sächsischen Grenze.
75) : Sangershausen nach der Herzoglich Sächsischen Grenze bei Themar über Weissensee, Erfurt, Schleusingen.
76) : der Herzoglich, Sächsischen Grenze bei Zella nach der Herzoglich Sächsischen Grenze über Suhl, Schleusingen.
77) : der Herzoglich Sächsischen Grenze bei Zella nach der Herzoglich Sächsischen Grenze über Benzhausen und Schwarza in der Richtung nach Meiningen.
78) : Erfurt bis zur Großherzoglich Sächsischen Grenze in der Richtung auf Weimar.
79) : Erfurt bis zur Herzoglich Sächsischen Grenze in der Richtung auf Gotha.
80) : Dingelstädt bis zur Hannöverschen Grenze über Worbis.
81) : der Hannöverschen Grenze bis zur Herzoglich Sächsischen Grenze über Heiligenstadt, Dingelstädt, Mühlhausen, Langensalza.
82) : Mühlhausen nach der Kurhessischen Grenze über Eigenrieden.
83) : der Großherzoglich Sächsischen Grenze bei Schnellmannshausen bis zur Kurhessischen Grenze über Treffurt.
84) : Berlin bis zur Braunschweigischen Grenze über Magdeburg, Halberstadt, Dardesheim, Roclum.
85) : Genthin nach Kletzke über Jerichow, Havelberg.
86) : Magdeburg bis zur Hannöverschen Grenze über Wolmirstedt, Gardelegen, Salzwedel.
87) : Magdeburg bis zur Braunschweigischen Grenze über Erxleben, Moreleben.
88) : Croppenstädt nach Nordhausen über Quedlinburg, Stolberg.
89) : Nordhausen bis zur Hannöverschen Grenze bei Nixey.
90) : Egeln nach der Herzoglich Sächsischen Grenze über Eisleben, Querfurt, Freiburg, Naumburg.
91) : Egeln nach Atzendorf.
92) : Berlin nach der Mecklenburgischen Grenze über Spandau, Perleberg.
93) : Perleberg nach Wittenberge.
94) : Berlin nach der Mecklenburgischen Grenze über Oranienburg, Gransee.

B. im westlichen Theile des Staats.

95) Von der Kurhessischen Grenze bei Kleinenbremen und der Lippe-Bückeburgischen Grenze bei der Clus nach der Niederländischen Grenze über Minden, Wiedenbrück, Münster, Wesel, Geldern, Stralen.

96) " der Braunschweigischen Grenze bis Höxter nach der Belgischen Grenze beim weißen Hause über Paderborn, Soest, Werl, Unna, Hörde, Brüninghausen, Hagen, Schwelm, Lennep, Cöln, Jülich, Weiden, Aachen.

97) " weißen Hause nach der Belgischen Grenze auf Verviers über Eupen.

98) " der französischen Grenze bei Forbach nach der Niederländischen Grenze bei Kranenburg über Saarbrücken, Ottweiler, Kirn, Kreuznach, Bingerbrück, Coblenz, Cöln, Neuss, Meurs, Cleve.

99) " Neuss nach Cleve über Crefeld und Geldern.

100) " Cleve nach Emmerich.

101) " Aachen nach Crefeld über Erkelenz, Gladbach.

102) " Schwarzenpuhl übes Böckel nach Viersen.

103) " Cöln bis zur Niederländischen Grenze bei Venlo über Stommeln, Rheydt, Gladbach, Viersen, Kaldenkirchen.

104) " Düsseldorf nach Crefeld.

105) " Düsseldorf nach Gladbach über Neusserfurt, den Nord-Kanal entlang.

106) " Düsseldorf nach Jülich über Neuss.

107) " Aachen nach der Niederländischen Grenze auf Vaels.

108) " Aachen nach Eupen.

109) " der französischen Grenze bei Arnoual nach Erkelenz (Straße No. 101.) über Saarbrücken, bei Saarlouis auf dem rechten Saarufer vorbei, Lebach, Trier, Prüm, Aachen, Geilenkirchen, Heinsberg, Wassenberg.

110) " Neuss nach Rheydt.

111) " Crefeld über Kempen nach der Niederländischen Grenze bei Kaldenkirchen.

112) " Geilenkirchen nach Aldenhofen.

113) " Jülich nach Aachen über Eschweiler, Stolberg, Eilendorf.

114) " Stolberg nach Brand.

115) " Cöln nach Montjoie über Düren.

116) " Düren nach Weiden über Eschweiler.

117) " Cöln nach Trier über Brühl, Euskirchen, Gemünd, Schleiden zur Straße No. 109.

118) Von Bonn nach Euskirchen.
119) " Euskirchen nach Prüm über Blankenheim, Stadtkyll.
120) " Coblenz nach der Belgischen Grenze auf Stavelot über Mayen, Hillesheim, Stadtkyll, Büttgenbach, Malmedy.
121) " Malmedy nach der Belgischen Grenze auf Spaa.
122) " Mayen nach Kehrig.
123) " der Nassauischen Grenze bei Arenberg nach der Luxemburgischen Grenze bei Wasserbillig über Ehrenbreitstein, Coblenz, Lützerath, Wittlich, Ehrang, bei Trier vorbei.
124) " Hetzerath nach Trier über Schweich.
125) " Bingerbrück nach der Straße No. 120 bei Drees über Stromberg, Simmern, Kirchberg, Büchenbeuren, Berncastel, Wittlich, Daun.
126) " Simmern nach Boppard.
127) " Stromberg nach Kreuznach.
128) " Kreuznach nach der Großherzoglich Hessischen Grenze gegen Alzei.
129) " Waldböckelheim nach der Grenze der Herrschaft Meisenheim bei Oberstreit.
130) " Trier nach der Grenze des Fürstenthums Birkenfeld, über Ruwer, Hermeskeil.
131) " Trier nach Saarlouis über Saarburg, Merzig.
132) " Trassem nach der französischen Grenze über Perl.
133) " Saarlouis nach der französischen Grenze über Oberfelsberg, sowohl in der Richtung auf Metz, als nach Thionville über Ittersdorf.
134) " Saarbrücken nach der Baierschen Grenze bei Rentrisch.
135) " Lebach nach der Baierschen Grenze bei Cusel über Tholey, St. Wendel.
136) " Tholey nach der Grenze des Fürstenthums Birkenfeld auf Selbach.
137) " der Nassauischen Grenze bei Altenkirchen nach der Niederländischen Grenze bei Elten über Siegburg, Mühlheim a. Rhein, Düsseldorf, Duisburg, Wesel, Emmerich.
138) " Ruhrort nach Brünninghausen über Neumühl, Oberhausen, Essen, Bochum, Krengeldanz.
139) " Obermeiderich nach Oberhausen.
140) " Ruhrort über Duisburg nach Mühlheim a. d. Ruhr.
141) " Düsseldorf nach Haltern über Ratingen, Mühlheim a. d. Ruhr, Oberhausen, Dorsten und Heckmann.
142) " Düsseldorf nach Hamm am Rhein.

143) Von Düsseldorf nach Velmerswerth am Rhein.
144) ; Düsseldorf nach Schwelm über Elberfeld.
145) ; Krummenweg nach Werden über Kettwig.
146) ; Benrath nach Foch bei Gräfrath über Hilden, Wald.
147) ; Broshaus nach Landwehr.
148) ; Hittorf am Rhein n. Elberfeld über Langenfeld, Kronenberg Trübsal.
149) ; Essen nach Solingen über Werden, Tönnisheide, Vowinkel Gräfrath, Foch.
150) ; Tönnisheide nach Nierenhof über Langenberg.
151) ; Vowinkel nach Elberfeld über Kupferhütte.
152) ; Elberfeld nach dem Chaussechause die Engelsburg, über Sprockhövel, Hattingen.
153) ; Uellenthal nach Schmidtstraße über Haßfeld.
154) ; Barmen nach Lennep über Ronsdorf, Lüttringhausen.
155) ; Trübsal nach Birgderkamp über Gerstau, Remscheid.
156) ; Solingen nach Grüne über Burg, Kellershammer, Birgderkamp, Lennep, Radevormwalde, Lüdenscheid, Altena.
157) ; Kellershammer nach Wermelskirchen.
158) ; Born nach Niederseßmar über Hückeswagen, Wipperfürth, Ohl, Gummersbach.
159) ; Ohl nach Wildenkuhlen.
160) ; Cöln nach Wiedenbrück über Bensberg, Olpe, Meschede, Erwitte, Lippstadt.
161) ; Olpe nach Coblenz über Kirchen, Altenkirchen.
162) ; Wupperfeld nach Krengeldanz über Rennebaum, Witten.
163) ; Langenfeld nach Hottenstein.
164) ; Einern nach Herzkamp.
165) ; Rennebaum bis Lichteplatz.
166) ; Nirgena nach Herdecke über Grunewald, Wetter.
167) ; Schwelmer Brunnen nach Nirgena über Gevelsberg.
168) ; Vogelsang nach Grunewald.
169) ; Hagen nach der Nassauischen Grenze bei Kalte-Eichen, über Halver, Olpe, Siegen, Wilnsdorf.
170) ; Wilnsdorf bis zur Nassauischen Grenze über Burbach.
171) ; der Großherzoglich Hessischen Grenze bei Giessen bis zur Nassauischen Grenze über Wetzlar, Braunsfels.
172) ; der Großherzoglich Hessischen Grenze bei Butzbach bis zur Nassauischen Grenze nach Herborn über Wetzlar.
173) ; Kreutzthal nach dem Großherzogthum Hessen bei Biedekop über Hilchenbach, Laasphe.

174) Von Hagen nach Wimbern über Iserlohn, Menden.
175) " Lethmate nach Hörde über Schwerte.
176) " Krengeldanz nach Aplerbeck über Vaerst.
177) " Unna nach Hamm.
178) " Appelhülsen nach Emmerich über Cösfeld, Borken, Bocholt.
179) " Osnabrück über Ibbenbüren nach Rheine.
180) " Münster nach Brüninghausen über Herbern, Lünen, Dortmund.
181) " Telgte nach der Hannöverschen Grenze über Ostbevern.
182) " Münster nach Grevenbrück, über Hamm, Werl, Neheim, Hüsten, Altendorff.
183) " Arnsberg nach Soest.
184) " Hüsten nach Scherfede, über Arnsberg, Brilon.
185) " Bredelar nach der Waldeckschen Grenze über Giershagen.
186) " Ruttlar nach der Großherzoglich Hessischen Grenze über Hallenberg.
187) " der Kurhessischen Grenze nach Wiedenbrück über Warburg, Paderborn, Neuhaus.
188) " der Kurhessischen Grenze nach der Grenze der Herrschaft Pyrmont über Beverungen, Godelheim, Höxter, Fürstenau, Lügde.
189) " Warburg nach Brakel und der Lippe-Detmoldschen Grenze bei Wöbbel, über Nieheim, Steinheim.
190) " Minden nach der Hannöverschen Grenze über Lübbecke, Oldendorf.

Oberpräsidial-Bekanntmachung.

Den bevorstehenden Provinzial-Landtag betreffend.

II. Des Königs Majestät haben Allergnädigst zu befehlen geruhet, daß die Stände des Königreichs Preußens zu einem Provinzial-Landtage, welcher am 28ten Februar in Danzig eröffnet werden soll, versammelt werden.

Diesen Allerhöchsten Befehl mache ich hiemit öffentlich bekannt.

Königsberg, den 13ten Februar 1841.

Der Königliche Landtags-Commissarius, Geheime Staatsminister und Ober-Präsident von Preußen
v. Schön.

Ver-

Verordnungen und Bekanntmachungen.

III. Der Verein zur Unterstützung der im März 1838 durch Ueberschwemmung verunglückten Bewohner des Oderbruchs hat mir seinen endlichen Rechenschafts-Bericht über die Verwendung der ihm zugeflossenen Summen unter wiederholter Danksagung für die auch aus dem diesseitigen Departement mit Bereitwilligkeit geleisteten Beiträge mitgetheilt.

Unter Bezugnahme auf die im diesseitigen Amtsblatt pro 1838 Seite 127 und 183 enthaltenen Bekanntmachungen setze ich die Bewohner des hiesigen Regierungs-Bezirks hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß, daß diejenigen, welche sich dafür interessiren, den Rechenschafts-Bericht bei dem Präsidial-Registrator Herrn Busch hieselbst einsehen können.

Marienwerder, den 10ten Februar 1841.

Der Regierungs-Chef-Präsident
(gez.) v. Nordenflycht.

IV. Es kommt häufig der Fall vor, daß bei Kontrakten, welche Unterbehörden in unserm Namen abschließen, oder deren Bestätigung von uns erfolgen muß, es zweifelhaft bleibt, ob diejenigen Personen, mit welchen dergleichen Verträge geschlossen worden, des Lesens und Schreibens kundig sind.

Um nun diesem Zweifel zu begegnen, werden die Behörden angewiesen, in Zukunft bei allen Verträgen von dem Contrahenten außer der Namens-Unterschrift, wenigstens noch ein anderes Wort, z. B. gelesen oder genehmigt, hinzufügen zu lassen.

Marienwerder, den 30ten Januar 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. In Verfolg der Amtsblatts-Verfügung vom 20ten November pr. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß das Werk:

der Preußen Huldigungsfest im Jahre 1840 nach amtlichen und andern sichern Nachrichten und eigener Anschauung zusammengestellt von Carl Streckfuß,

nunmehr im Verlage der Enslinschen Buchhandlung und bei E. H. Schröder in Berlin erschienen, auch durch jede gute Buchhandlung zu beziehen ist. Der Subscriptionspreis der gewöhnlichen Ausgabe beträgt 2 Rthlr., der Ladenpreis 2½ Rthlr.; die feine Ausgabe zum Subscriptionspreise von 3 Rthlr. ist bereits vergriffen.

Marienwerder, den 8ten Februar 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. Die Martini-Marktpreise pro 1840, so wie die nach Vorschrift des §. 73. der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821 für den Zeitraum von $18\frac{3}{4}\frac{7}{0}$ ermittelten vierzehnjährigen und nach Artikel 46. der Deklaration vom 29ten Mai 1816 für den Zeitraum vom $18\frac{1}{4}\frac{1}{0}$ festgestellten zehnjährigen Durchschnittspreise der Haupt-Getreidearten in den benannten Marktorten werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Markt-Ort	Weitzen.									Roggen.								
	Martini-Preis 1840			14jähriger Durchschnitt pro $18\frac{3}{4}\frac{7}{0}$			10jähriger Durchschnitt pro $18\frac{1}{4}\frac{1}{0}$			Martini-Preis 1840			14jähriger Durchschnitt pro $18\frac{3}{4}\frac{7}{0}$			10jähriger Durchschnitt pro $18\frac{1}{4}\frac{1}{0}$		
	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.
Deutsch Crone	—	—	—	2	6	1	2	9	—	1	7	10	1	3	0	1	0	1
Conitz	—	—	—	2	4	—	2	3	—	1	1	2	1	1	2	1	3	9
Graudenz	1	29	2	1	25	—	1	24	10	1	3	5	1	1	—	1	2	1
Thorn	2	1	2	1	21	—	1	20	7	1	4	4	1	1	1	1	1	8

Gerste.						Hafer.						Erbsen					
Martini-Preis 1840			14jähriger Durchschnitt pro $18\frac{3}{4}\frac{7}{0}$			10jähriger Durchschnitt pro $18\frac{1}{4}\frac{1}{0}$			Martini-Preis 1840			14jähriger Durchschnitt pro $18\frac{3}{4}\frac{7}{0}$			10jähriger Durchschnitt pro $18\frac{1}{4}\frac{1}{0}$		
Rt.	sg.	pf.	Rtr.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
—	26	9	—	23	5	—	25	1	—	22	6	—	21	7	—	21	10	1	8	5	1	5	4	1	6	7
—	21	6	—	20	6	—	21	10	—	17	8	—	16	3	—	17	5	1	—	9	1	1	5	1	3	—
—	26	4	—	23	3	—	24	3	—	20	6	—	15	4	—	17	—	1	7	8	1	4	9	1	4	9
—	24	—	—	21	2	—	22	8	—	19	4	—	14	10	—	16	6	1	5	6	1	1	10	1	1	11

Marienwerder, den 9ten Februar 1841.

Königlich Preußische Regierung. Zwite Abtheilung des Innern.

VII. Die Gründung einer eigenen Schule in Groß-Gorczenitza, Domainen-Amtes Strasburg ist wesentlich dadurch erleichtrt worden, daß Fräulein Constantia von Piwnicka in Wapno folgende zu einem Bauergrundstücke in Gr. Gorczenitza gehörig gewesene Bestandtheile:

a) ein Wohnhaus nebst Stall und Hofraum,

b) eine Ackerfläche von 300 Quadratrutsen,

laut gerichtlicher Urkunde zu freiem und uneingeschränktem Eigenthume erworben und der neuen Schulsozietät zu Gr. Gorcenitza zur Schule überwiesen hat.

Diese gemeinnützige verdienstvolle Handlungsweise bringen wir hiedurch belobend gern zur öffentlichen Kenntniß. Marienwerder, den 10. Februar 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VIII. In Bialachowo, Graudenzer Kreises, ist die Räude-Krankheit unter den Schaafen ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Schaafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden ist.

Marienwerder, den 6ten Februar 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IX. In Besswinkel, Graudenzer Kreises ist die Räude-Krankheit unter den Schaafen ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Schaafvieh, Wolle, Fellen, und Rauch-Futter gesperrt worden ist.

Marienwerder, den 8ten Februar 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

X. In der Stadt Krojanke ist die Pockenseuche unter den Schaafen des Bürgers Teske ausgebrochen, weshalb diese Stadt gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Schaafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden ist.

Marienwerder, den 11ten Februar 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

XI. Dem Justiz Commissarius Seliger zu Flotow ist die Prozeß-Praxis bei dem Land- und Stadt-Gerichte zu Baldenburg, dem Stadt-Gerichte zu Hammerstein, bei dem in Hammerstein wohnenden Kreis-Justiz-Rath des Schlochauer Kreises und bei den von demselben noch verwalteten Patrimonial-Gerichten unter der Bedingung gestattet worden, daß derselbe für die Reisen nach Baldenburg und Hammerstein nie mehr als resp. 5 und 4 Meilen an Reisekosten liquidiren und deren Vergütigung nur von seiner Parthei, ohne Belästigung des Gegentheils, verlangen darf.

Marienwerder, den 6ten Februar 1841.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Die Erledigung der Kreischirurgen-Stelle des Ragnitter Kreises betreffend.

XII. Die Kreischirurgenstellen des Ragnitter, Heydekruger und Lycker Kreises, welche, eine jede mit einem Gehalte von 100 Rtl. jährlich, dotirt sind, sind noch erledigt.

Wundärzte erster Klasse, welche zugleich als Geburtshelfer approbirt sind, und die Prüfung als Chirurgus forensis bestanden haben, fordern wir hiedurch auf, sich, falls sie zur Bewerbung um jene Stellen geneigt sind, unter Einsendung ihrer Fähigkeits-Zeugnisse, bei uns zu melden.

Gumbinnen, den 1ten Februar 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Königlich Preußische staats- und landwirthschaftliche Akademie Eldena bei Greifswald.

XIII. Die Vorlesungen bei der hiesigen Lehranstalt werden im nächsten Sommerhalbjahre am 3ten Mai beginnen und sich auf folgende Gegenstände beziehen:

I. Staatswirthschaftliche

Einleitung in das akademische Studium; Nationalökonomie	Professor
Volks- und staatswirthschaftliche Statistik von Preußen .	Dr. Baumstark.

II. Land- und forstwirthschaftliche

Allgemeine Pflanzenproductionslehre: (Agronomie u. Agricultur)	Director
Practische Anleitung zur Bonitirung; Wiesenbau	Professor
Landwirthschaftliche Demonstrationen und Conversatorien . .	Dr. Pabst.
Waldbau	Dr. Grebe.

III. Naturwissenschaften.

Experimental- und Agricultur-Chemie; Analytische Chemie insbesondere zur Erläuterung der Boden und Düngerlehre; Botanik mit Excursionen	Dr. Schulze.

IV. Mathematik.

Angewandte Geometrie und Stereometrie	Prf. Dr. Grunert.
Construction landwirthschaftlicher Gebäude	Bau-Inspector
Zeichnen	Menzel

V. Thierarzneikunde.

Physiologie der Hausthiere; Exterieur des Pferdes	Kreisthierarzt
Nahrungs- und Heilmittellehre	Dr. Haubner.
VI. Landwirthschaftsrecht	Prf. Dr. Pütter.

Der Eintretende hat amtlich beglaubigte Zeugnisse über sittliche Aufführung und die Erlaubniß der Aeltern enthaltend, — behufs der Immatriculation bei der Universität Greifswald — beizubringen.

Wegen specieller Studienpläne und sonstiger Erfordernisse, welche an die zum Eintritt sich meldenden Staats- und Landwirthe zu stellen sind, wegen der Kosten, Wohnung und anderweiter Auskunft beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Eldena, im Februar 1841.

Der Director der Königlichen staats- und landwirthschaftlichen Akademie

Pabst.

Sicherheits-Polizei.

XIV. Der nach einer Bekanntmachung vom 12ten Decbr. pr. im diesjährigen Amtsblatt No. 1. verfolgte Ackerwirth Friedrich Bethke ist nach der einge-

gangenen Benachrichtigung des Magistrats zu Krojanke in Heinrichsthal eingetroffen, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Schwetz, den 9ten Februar 1841.

Der Landrath.

XV. Die nachfolgend näher bezeichnete unverehelichte Eva Päck, welche des Verbrechens des Meineides und Betruges wegen zur Ausstellung an den Pranger und funfzehnmonatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt worden, auch bereits früher 3 Mal wegen Diebstahls bestraft ist, ist am 12ten d. Mts. aus dem hiesigen Gefängnisse entwichen und soll auf das schleunigste zur Haft gebracht werden.

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthalts-Orte der Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf die Entwichene genau Acht zu haben und dieselbe im Betretungsfalle unter sicherm Geleite gefesselt an uns gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs Kosten abliefern zu lassen.

Schwetz, den 13ten Februar 1841.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Signalement.

Alter — 27 Jahr, Religion — evangelisch, Stand — Dienstmädchen, Sprache — deutsch und polnisch, Geburts- und früherer Aufenthalts-Ort — Przechowo, Größe — 5 Fuß 4 Zoll, Haar — dunkelblond, Stirn — frei, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase — länglich, Mund — gewöhnlich, Zähne — unvollständig, Kinn — breit, Gesichtsbildung — länglich, Gesichtsfarbe — blaß, Statur — groß und schlank, Füße — gesund. Besondere Kennzeichen — keine.

Bekleidung. Rock — schwarz und roth geblümt, Jacke — braun, Hemde — weiß leinen, Schürtze — roth gestreift.

XVI. Der nachfolgend näher bezeichnete Wirthschaftsschreiber Anton Schmelzer, welcher des Verbrechens des Diebstahls angeklagt worden, hat sich auf flüchtigen Fuß gesetzt und soll auf das schleunigste zur Haft gebracht werden.

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthalts-Orte des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite gefesselt nach Thorn an die Inquisitoria

als Deputation gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Thorn, den 5ten Februar 1841.

Königliche Inquisitoriats-Deputation.

Signalement.

Alter — 29 Jahr, Religion — katholisch, Stand — Wirthschaftsschreiber, Sprache — polnisch und deutsch, Geburtsort — Zareczeczem in Podolien, früherer Aufenthaltsort — Thorn, Größe — 5 Fuß 6 Zoll, Haar — schwarzbraun, Stirn — halbbedeckt, Augenbraunen — braun, Augen — grau, Nase und Mund — gewöhnlich, Bart — schwarz, Zähne — vollzählig, Kinn — spitz, Gesichtsbildung — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — schlank, Füße — gesund. Besondere Kennzeichen — an der linken Hand am kleinen Finger eine frische Schnitt-Narbe.

Bekleidung. Mantel — alt grau tuchener ohne Knöpfe, Rock — dunkelgrau, Knöpfe von demselben Tuch, Weste — dunkelgrau mit gelben Knöpfen, Hosen — dunkelgrau, Stiefeln — Schmierstiefeln mit langen Schäften, Mütze — schwarz tuchene mit Schirm, Halstuch — schwarz seiden, Hemde — weiß leinen.

Patent-Bewilligungen.

XVII. Dem Kaufmann E. W. Ulmann in Berlin ist unter dem 24ten Januar 1841 ein Einführungspatent

auf zwei verschiedene an Webe-Maschinen anzubringende Vorrichtungen, zum Weben geköperter und gemusterter Zeuge in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

für den Zeitraum von Sechs Jahren von jenem Tage an gerechnet und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Klempnermeister J. Bernstein in Berlin ist unter dem 24ten Januar 1841 ein Patent

auf eine mechanische Einrichtung an Astrallampen das Oel emporzuheben, so weit sie als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

für den Zeitraum von Fünf Jahren von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

XVIII. Der bisherige General-Vikar, Domherr Frenzel, ist zum Capitular-Vikar und Verweser der Diöcese Ermland erwählt und diese Wahl von Staatswegen genehmigt worden.

Der zeitherige Regierungs-Referendarius v. Czudnochowski ist zum Regierungs-Assessor ernannt, dem hiesigen Regierungs-Kollegio überwiesen und in letzteres eingeführt worden.

Der Steuer-Aufseher Ludwig in Freystadt ist in gleicher Eigenschaft nach Danzig und in dessen Stelle der bisherige Steuer-Aufseher v. Unruh zu Christburg versetzt.

Der Haupt-Amtsdiener Preuss zu Marienwerder ist vom 1ten April d. J. zum Steuer-Aufseher in Graudenz befördert, und die dadurch erledigte Haupt-Amtsdienerstelle dem Hilfs-Grenzaufseher Jeczewski verliehen worden.

Der bisherige Haupt-Amtsdiener Rahtz in Elbing ist vom 1ten März d. J. zum Steuer-Aufseher in Marienwerder ernannt.

Der vormalige freiwillige Jäger und Hülfs-Grenzaufseher Carl Wolle ist vom 1ten März d. J. ab zum Fuß-Grenzaufseher in Trepposch bei Thorn befördert worden.

XIX. Getreide- und Rauchfutter-Durchschnitts-Markt-Preise pro mense Januar 1841.

Nach Berlinschem Scheffel.

In den Städten:	Getreide											
	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Weiße Erbsen		
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Bischofswerder	2	1	11	—	28	11	—	24	—	—	19	10	1	—	—
Conitz	—	—	—	—	28	—	—	19	—	—	16	4	—	28	—
Christburg	1	25	5	1	4	9	—	25	—	—	19	10	1	5	5
Dt. Crone	—	—	—	1	2	6	—	24	4	—	20	—	1	2	6
Culm	1	28	10	1	2	2	—	22	4	—	20	9	1	2	11
Dt. Eylau	1	26	7	—	28	3	—	24	1	—	18	9	1	—	8
Flatow	—	—	—	1	2	1	—	22	6	—	18	—	1	4	—
Freystadt	1	28	8	1	2	—	—	25	—	—	21	10	—	—	—
Graudenz	1	27	8	1	2	9	—	24	8	—	20	7	1	5	5
Löbau	1	28	2	—	27	8	—	23	1	—	20	—	—	28	4
Marienwerder	1	21	—	1	2	—	—	24	2	—	20	5	1	5	9
Mewe	1	28	4	1	4	1	—	25	2	—	20	—	1	4	1
Neuenburg	2	10	—	1	3	11	—	26	10	—	26	—	1	4	8
Riesenburg	1	25	1	1	2	3	—	25	2	—	18	—	1	4	2
Rosenberg	1	20	—	1	1	—	—	25	—	—	20	—	1	5	—
Schlochau	2	10	—	1	—	9	—	20	5	—	17	—	—	29	2
Schwetz	1	21	1	1	2	4	—	22	5	—	18	5	1	8	11
Strasburg	1	26	—	—	28	7	—	25	7	—	19	7	1	—	—
Thorn	1	25	9	1	1	10	—	24	—	—	19	10	1	3	—
Durchschnittspreis	1	27	9	1	1	4	—	23	10	—	19	9	1	2	11

In den Städten:	Graue Erbsen			Kartoffeln pro Schfl.			Rauchfutter					
							Heu pro Centn. à 110 Pfund			Stroh pro Schock		
										v. Winter-Getreide		v. Sommer-Getreide
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl. sg. pf.		Rtl. sg. pf.
Bischofswerder	1	6	3	—	7	7	—	20	—	2	10 —	2 — —
Conitz	—	—	—	—	12	4	—	22	6	3	10 —	3 10 —
Christburg	1	8	—	—	10	—	—	—	—	—	— —	— — —
Dt. Crone	—	—	—	—	15	—	—	15	—	5	— —	5 — —
Culm	—	—	—	—	8	4	—	15	—	3	— —	— — —
Dt. Eylau	1	5	6	—	7	6	—	25	—	2	20 —	— — —
Flatow	—	—	—	—	12	—	—	20	—	4	— —	3 — —
Freystadt	—	—	—	—	—	—	—	24	—	3	— —	3 25 —
Graudenz	1	8	1	—	11	8	—	20	—	4	— —	— — —
Löbau	—	—	—	—	7	7	1	—	6	4	— —	2 10 —
Marienwerder	1	12	5	—	8	6	—	20	—	2	25 —	— — —
Mewe	1	5	9	—	9	6	—	22	—	3	— —	2 15 —
Neuenburg	—	—	—	—	9	—	—	20	—	3	10 —	2 20 —
Riesenburg	1	9	1	—	8	11	—	22	—	2	10 —	— — —
Rosenberg	1	10	—	—	10	—	—	22	—	2	10 —	— — —
Schlochau	—	—	—	—	10	—	—	15	—	5	— —	4 — —
Schwetz	—	—	—	—	8	—	—	25	—	5	— —	4 — —
Strasburg	—	—	—	—	10	2	1	—	—	4	10 —	4 — —
Thorn	—	—	—	—	8	10	—	18	5	2	27 1	— — —
Durchschnittspreis	1	8	2	—	9	9	—	21	6	3	14 —	3 10 —

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 8.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 8. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 19ten Februar 1841.

Bekanntmachungen.

1) Eine von der Feldmark des Dorfes Eisenhammer auf drei Seiten und auf der vierten Seite von dem Forst des adl. Gutes Bagdanzig umschlossene Forstparzele von 10 Morgen 149 □Ruthen magdeb. zum Belauf Fortbrück der Revier-Abtheilung Eisenbrück, Reviers Zanderbrück gehörig, soll am 22sten April d. J. des Nachmittags an Ort und Stelle, durch den Domainen-Rent-Beamten Herrn Neumann zu Baldenburg unter den bei demselben einzusehenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden. Das Minimum des Kaufgeldes, von welchem ausgeboten wird, beträgt 20 Rthlr. 20 sgr. 10 pf.

Marienwerder, den 6ten Januar 1841.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

---

2) Der auf 88 Rthlr. 14 sgr. 7 pf. veranschlagte Kirchhofszaun in Grzywno soll dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Zu diesem Behufe steht hier ein Termin auf den 5ten März a. c. Nachmittags 3 Uhr an, zu welchem qualifizirte und sichere Unternehmer hierdurch eingeladen werden.

Thorn, den 10ten Februar 1841.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

3) Auf der Pfarre zu Lebehnke, soll im Laufe dieses Jahres eine neue Scheune 74 Fuß lang, 25 Fuß tief, 10 Fuß hoch gebaut werden, deren Kosten auf 428 Rthlr. 28 sgr. 8 pf. incl. 150 Rthr. 1 sgr. 4 pf. für die von der Gemeinde zu leistenden Spann- und Handdienste veranschlagt sind. Zur Lizitation der Bauausführung an den Mindestfordernden habe ich auf den 2ten März c. Nachmittags 3 Uhr hier Termin angesetzt, und lade dazu Bauunternehmer mit

dem Bemerken ein, daß diejenigen, welche als völlig sicher mir nicht bekannt sind, den 10ten Theil des Anschlags-Quantums als Caution zu deponiren haben.

Dt. Crone, den 8ten Februar 1841.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

4) Die Ausführung der Reparaturbauten an der katholischen Kirche zu Münsterwalde, welche auf 496 Rthlr. 14 sgr. 5 pf. veranschlagt sind, soll höherer Bestimmung zu Folge im Wege der Lizitation an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Der Lizitations-Termin steht im Geschäftslokale des unterzeichneten Amts auf den 27sten Februar c. Nachmittags 2 Uhr an, zu welchem sichere und leistungsfähige Unternehmer eingeladen werden. Zeichnung, Anschlag und Bedingungen, können in den Vormittags-Dienststunden hier eingesehen werden.

Neuenburg, den 1sten Februar 1841.

Königl. Preuß. Domainen-Rent-Amt.

---

5) In diesem Jahre sollen wiederum circa 7000 Klaftern Kiefern ꝛc. Kloben-Brennholz nach dem Holzhofe zu Przechowo bei Schwetz verflößt, und dort entweder im Monat September oder Oktober öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; wovon ich das betheiligte Publikum vorläufig in Kenntniß setze, um demselben schon jetzt eine bestimmte Aussicht zum Ankaufe des künftigen Bedarfs an Brennholz zu geben.

Neuenburg, den 9ten Februar 1841.

Der Königl. Forst-Inspektor.

---

6) Höherer Verfügung gemäß sollen aus dem Königl. Forstrevier Vandsburg in diesem Jahre ungefähr 120 bis 130 Klafter Eichenborke öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Hiezu habe ich einen Termin auf Freitag, den 12ten März dieses Jahres Vormittags 11 Uhr in meiner hiesigen Dienst-Wohnung anberaumt, zu welchem ich Kauflustige einlade. Der Meistbietende hat zur Sicherung seines Gebots 150 Rthlr. zu deponiren, die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Die Eichen, von welchen die Rinde entnommen wird, sind mittelwüchsig, stehen 3 Meilen von der Netze und Nackel entfernt und die Kosten des Pletteis sowohl, als der Anfuhr dahin haben bisher ungefähr 5 Rthlr. für die Klafter betragen. In demselben Termin sollen auch die, von den Pletteichen zu arbeitenden Eichennutzhölzer versteigert

werden. Die Bedingungen werden gleichfalls im Termin bekannt gemacht werden.

Forsthaus Klein-Lutau bei Zempelburg, den 28sten Januar 1841.

Der Oberförster.

---

7) Höherer Bestimmung gemäß, sollen die zum vormaligen Theerbrennerei-Etablissement Kelpin, genannt Witkowisna, gehörigen Ländereien von 2 Hufen, anderweit auf 3 Jahre verpachtet, die auf diesen Ländereien befindlichen Gebäude aber, bestehend in einem Wohnhause, Stall und Scheune, auf den Abbruch verkauft werden. Hiezu habe ich einen Lizitations-Termin auf Mittwoch den 3ten März c. NM. 2 Uhr im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt, zu dessen Wahrnehmung ich Pacht- und resp. Kauflustige hiermit einlade.

Ruda, den 5ten Februar 1841.

Der Königl. Oberförster.

---

8) Die Wiederherstellung der, auf dem Wege von hier nach Wittkau im Belauf Cottashain gelegenen Wildschock-Brücke, soll an den Mindestfordernden überlassen werden. Hiezu habe ich einen Termin auf Donnerstag, den 11ten künftigen Mts. Vormittags 11 Uhr in meiner hiesigen Dienstwohnung anberaumt, zu welchem ich geneigte Unternehmer einlade, und bemerke, daß die Anschlagssumme einschl. Holz auf 17 Rthlr. 17 sgr. 2 pf. festgesetzt ist, die übrigen Bedingungen aber im Termin bekannt gemacht werden.

Forsthaus Klein-Lutau, den 8ten Februar 1841

Der Oberförster.

Vorladung.

9) In dem Hypothekenbuche des Grundstücks Gr. Czyste Nr. 2. stehen Rubr. III. Nr. 1. für den minorennen Ignatz (alias Franz) Zelamowicz 169 Rthlr. 10 sgr. 10 pf., nebst 5 pt. Zinsen ex decreto vom 24sten Februar 1832 eingetragen. Es ist die Löschung dieser Post beantragt, das Dokument aber, nämlich der Erbrezeß vom 30sten Juni 1831 in der Franz Zelamowiczschen Vormundschafts-Sache über diese von den Vincent und Anna Tomaszewskischen Eheleuten, dem Ignatz Zelamowicz schuldigen zu 5 Prozent verzinslichen 169 Rthlr. 10 sgr. 10 pf. Vatergut nebst dem unterm 24sten Februar 1832 darüber ausgefertigten Hypothekenschein angeblich verloren gegangen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die zu löschende Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder son-

stige Inhaber Anspruch zu machen haben, hierdurch aufgefordert, in dem auf den 15ten Mai c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Siegfried an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine zu melden, widrigenfalls das Instrument für amortisirt erklärt, und die Löschung der Post veranlaßt werden wird. Culm, den 21sten Januar 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

10) Nothwendiger Verkauf und Aufgebot.

Die Erbpachtsgerechtigkeit des Wiesengrundstücks Schwanenland Nr. 7. von 8 Morgen 250 □Ruthen Flächeninhalt im sogenannten Rohrbunck, welche zur Heinrich Dyckschen erbschaftlichen Liquidations-Masse und den Erben der Caroline verehelichten Dyck geb. Höpner gehört und welche auf 894 Rthlr. 4 sgr. 4 pf. abgeschätzt worden ist, soll den 27sten März k. J. 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Siewert an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, bis zu dem Termine zur Vermeidung der Präklusion mit ihren Ansprüchen, ihre Rechte geltend zu machen.

Marienwerder, den 19ten November 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Verkauf von Grundstücken.

11) Nothwendiger Verkauf.
Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Die Erbpachtsgerechtigkeit des Grundstücks Marienfelde Nr. 38. von 150 □Ruthen kulmisch Flächen-Inhalt, welche der Wittwe Caroline Lepach geborne Hasske gehört, und welche nebst Pertinentien auf 150 Rthlr. taxirt worden ist, soll nebst Gebäuden und Pertinentien den 22sten Mai c. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Siewert an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Marienwerder, den 13ten Januar 1841.

---

12) Nothwendiger Verkauf.
Königl. Land- und Stadt-Gericht Graudenz.

Die zu Lessen sub Nr. 54. und 55. belegene, dem Jakob Broza und den Erben seiner Ehefrau gehörigen Grundstücke, bestehend:

a, aus einer wüsten Baustelle,

b, einer halben Hufe Land und
c, einem Gekröchsgarten,

gerichtlich abgeschätzt auf 337 Rthlr. 20 sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen im Termine den 21sten Mai c. VM. 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

13) Nothwendiger Verkauf.
Königl. Land- und Stadt-Gericht Mewe.

Die dem Johann Esch gehörige, zu Altmöesland belegene, auf Grund und Boden der Dammsozietät der Falkenauer-Niederung erbaute Kathe, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein und in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 61 Rthlr. 12 sgr. 9 pf. soll in term. den 18ten Mai a. c. Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 5 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion, im Termine zu melden.

Mewe, den 21sten Januar 1841.

---

14) Nothwendiger Verkauf.
Königl. Land- und Stadt-Gericht Christburg.

Das den Erben der Wittwe Elisabeth Zybutski gehörige, in Christburg auf der Geistlichkeit sub Nr. 207. des Hypotheken-Catasters gelegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 101 Rthlr. 16 sgr. 8 pf., soll in termino den 16ten April Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der hiesigen Registratur einzusehen.

Christburg, den 2ten Dezember 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

15) Zum nothwendigen Verkauf des auf 55 Rthlr. abgeschätzten Schmidt Johann Sültzschen Kathengrundstücks und Schmiede, wie Garten in Karczyn, steht Termin am 29sten April c. 11 Uhr im Schulzenamte an.

Conitz, den 25sten Januar 1841.

Patrimonial-Gericht Karczyn.

---

16) Ich bin Willens meine in Preußisch-Friedland gelegene Wassermühle von drei Gängen, nebst Wohnhaus, Baumgarten, Scheune, Stallung, Schoppen, Säeland und Wiese aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber

ertheile ich auf frankirte Anfragen selbst, auch sind die Bedingungen in der genannten Mühle zu erfahren.

Thorn, den 3ten Februar 1841.

C. W. Drewitz sen., Mühlenbesitzer.

---

17) Ich beabsichtige mein hieselbst unter den Lauben belegenes neu erbautes Grundstück, bestehend aus dem Hauptgebäude, einem Hintergebäude und Stall, wozu 11 Morgen 48 □Ruthen Magdeburg. Maaß Ackerland und ein Wiesenloos gehört, welches für 2 Familien eingerichtet und wegen der vorzüglichen Lage sich zu einem jeden Geschäfte eignet, sogleich zu verkaufen oder zu vermiethen, wozu ich Kauf- oder Pachtlustige einlade.

Der Kaufmann B. L. Blumenthal in Mewe.

---

18) Unterzeichneter ist Willens, sein auf Klein-Schardau im Amte Stuhm belegenes emphyeutisches Grundstück, wozu 1 Hufe 10 Morgen kulmisch Niederunger Land gehören, ohne Inventarium aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber mögen sich recht bald bei ihm melden.

Kl. Schardau am 16ten Februar 1841.

David Ewert.

Vererbpachtung.

19) Der zur hiesigen Kämmerei gehörige auf der Fischerei hieselbst belegene, früher den Schiffer Poplawskischen Erben angehörig gewesene Platz, soll in Erbpacht ausgegeben werden; wozu der Bietungstermin auf den 29sten März d. J. zu Rathhause ansteht und Erwerbungslustige eingeladen werden.

Graudenz, den 6ten Februar 1841.

Der Magistrat.

Verpachtung.

20) Die Rittergüter Liskau und Wizembeck im Konitzer Kreise, Marienwerder Regierungs-Bezirke gelegen, sollen mit einer Aussaat von 300 Scheffeln und 60 Scheffel auf Neuland, mit vollständigem Inventarium, worunter 700 veredelte Schaafe, allem Ackergeräthe, Fischerei und Jagd von Johannis 1841 ab, auf 6 bis 12 Jahre verpachtet werden. Es wird vom Pächter eine baare Kaution von 3000 Rthlr. gefordert. Die näheren Bedingungen sind bei dem Besitzer in Bromberg, im Hause Wallstraße Nr. 183. auf portofreie Anfragen einzuholen.

Ehevertrag.

21) Die Frau Conducteur Linden, Mathilde Wilhelmine Charlotte geborne Sasse zu Flatow hat, nachdem sie für großjährig erklärt worden, mittelst Vertrages vom 25sten Januar c. die provinzielle Gütergemeinschaft mit ihrem Ehegatten sowohl hinsichts des Eingebrachten; als auch hinsichts des Erwerbes während der Ehe ausgeschlossen, und dem von ihr in die Ehe gebrachten Vermögen die Rechte des Vorbehaltenen beigelegt. Flatow, den 25sten Januar 1841.

Königl. Kreis-Gericht.

Auktionen.

22) Am 4ten März c. Vormittags 9 Uhr soll hieselbst im Sterbehause, der Nachlaß der verstorbenen Gutsbesitzer-Wittwe Herpfner bestehend in Gold, Silber, Möbel, Wäsche, Betten, Küchengeräthe, meistbietend versteigert werden.

Riesenburg, den 25sten Januar 1481.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

23) In termino den 16ten März c. Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem hiesigen städtschen Vorwerk Beatenhof die wegen rückständiger Abgaben abgepfändeten

9000 Stück Mauersteine,
6500 Stück Dachsteine,
700 Stück viereckige Fliesen,
500 Stück sechseckige Fliesen,
330 Stück Hohlpfannen,

meistbietend verkauft werden.

Preuß.-Friedland, den 8ten Februar 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

24) Am 10ten März a. c. Vormittags 11 Uhr, sollen hieselbst eine 4sitzige schwarzlakirte Kutsche, ein 4jähriges braunes Reitpferd und ein neues Billard, öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Flatow, den 10ten Februar 1841.

Der Kreis-Justiz-Rath des Flatower Kreises.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

25) Höherer Bestimmung zufolge, soll der Bedarf von circa 990 Klafter kiehnen Klobenholz, für die hiesigen Garnison-Anstalten pro 1841 im Wege des

Mindergebots in Lieferung gegeben werden und der diesfällige Bietungstermin ist auf Freitag den 26sten Februar c. Nachmittags um 3 Uhr in dem hiesigen Garnison-Verwaltungs-Büreau angesetzt, wozu kautionsfähige Lieferungs-Geneigte eingeladen werden. Die Lieferungs-Bedingungen sind hier täglich einzusehen. Die Kaution von 10 proCent des Lieferungswerthes muß im Termin baar deponirt werden. Festung Graudenz, den 18ten Januar 1841.

Königliche Garnison-Verwaltung.

---

26) Auf dem Vorwerke Krojanke bei Flatow decken von jetzt an bis zum 1sten Juli folgende Hengste fremde Stuten:

1. Der Vollbluthengst Elegant, hellbraun ohne Abzeichen, 5 Fuß 5 Zoll groß, gezogen 1836 vom Rubello, Mutter Gift v. Fuhs, da. Puta (G. St. Vol: III. p. 265.) a. d. Miß Tauchet v. Rubens, a. d. Alciſidora v. Dick, Andrews u. ſ. w. Deckgeld 8 Rthlr. und 20 Silbergroſchen für den Knecht,
2. Jung Streitweiſt, hellbraun, fünf Fuß 9 Zoll groß, gezogen 1837, vom Streitweiſt Mutter Gurley vom Sebaſtian, Vater vom Interpeter und der Nanzi u. ſ. w. Deckgeld fünf Rthlr. und 15 Sgr. für den Knecht.

Die Stuten können von 9 zu 9 Tagen wieder zum Hengst gelaſſen werden, das Deckgeld wird beim erſten Male bezahlt, die Hengſte können nach vorheriger Meldung beſehen werden.

Krojanke, den 10ten Februar 1841. H. Dörſchlag.

Amts-Blatt.

No. 9. Marienwerder, den 26ten Februar **1841.**

Verordnungen und Bekanntmachungen.

I. Durch unsere Amtsblatts-Bekanntmachungen vom 21ten Juli 1812 — Amtsbl. pro 1812 S. 354. — und vom 31ten Aug. 1823 — Amtsbl. pro 1823 S. 276. — ist angeordnet, daß die Duplikate der Register von den Geburten, Trauungen, Scheidungen und Todesfällen unter den jüdischen Glaubensgenossen gleich den Duplikaten der christlichen Kirchenbücher überall von den Gerichten des Orts aufbewahrt, mithin an die Letzteren jedesmal am Schlusse des Jahres von der Polizei-Obrigkeit abgeliefert werden sollen. Der Einreichung der Duplikate an uns bedarf es daher für die Zukunft nicht weiter, und werden die Königlichen Landraths-Aemter und Ortspolizeibehörden unseres Verwaltungsbezirkes angewiesen, darnach auch schon für das verflossene Jahr 1840 zu verfahren.

Die genaue Befolgung dieser Anordnung wird auf Veranlassung des Herrn Ministers des Innern und der Polizei und des Herrn Justiz-Ministers sämmtlichen städtischen und ländlichen Polizeibehörden hierdurch wiederholt zur Pflicht gemacht.

Marienwerder, den 11ten Februar 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

II. Am 27ten Februar v. J. hat der Kupferschmidt Zimke zu Dt. Crone den 13 Jahr alten Sohn der Wittwe Kuhl daselbst, welcher auf dem Eise des dortigen Staatssees eingebrochen war, mit Umsicht und Entschlossenheit gerettet, welches lobenswerthe Benehmen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen wir hiermit gern Veranlassung nehmen.

Marienwerder, den 15ten Februar 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

III. Der Maurermeister Carl Leibhammer hat nach dargethaner Befähigung zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes sich in Schwetz niedergelassen.

Marienwerder, den 17ten Februar 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Gegeben in Marienwerder den 27ten Februar 1841.

IV. In dem Zeitraum vom 1ten Juli bis ultimo December 1840 sind die in der untenstehenden Nachweisung benannten Schullehrer theils auf Kündigung angestellt, theils definitiv bestätiget worden:

No.	Namen der Lehrer.	Ort der Anstellung.	Datum der Anstellung und auf wie lange.	Confession der Lehrer.
1	Johann Cynis	Lippiagetra, Amts Neuenburg	6. Juli 1840 definitiv	katholisch
2	Johann Dahlke	Brzosze, Amts Tuchel	ej. auf drei Jahre	evangelisch
3	Adam Zieroth	Bagniewo, Kr. Schwetz.	ej. definitiv	do.
4	Carl Knuth	Schwekatowo, Amts Schwetz	8. ej. definitiv	do.
5	Heinr. Eduard Schiffner	Sumowo, Kr. Straßburg	23. ej. auf drei Jahre	do.
6	Andreas Rehbronn	Briesenitz, Amts Dt. Crone	28. ej. auf drei Jahre	katholisch
7	Anton Nowack	Gr. Schliewitz, Amts Tuchel	19. August ej. auf drei Jahre	do.
8	Maxim. Rosenhein	Marienwerder, III. Lehrer an der Stadtschule	20. ej. definitiv	evangelisch
9	Johann Sobolewski	Mgowo Kr. Culm	21. ej. auf drei Jahre	katholisch
10	Ferdinand Herrmann	Kepitkowo, Kr. Marienwerder	ej. auf drei Jahre	do.
11	Carl Ludwig Marunde	Klein Conitz, Amts Schlochau	8. ej. definitiv	evangelisch
12	Peter Linowski	Dt. Damerau, Amts Stuhm	14. ej. auf drei Jahre	katholisch
13	Johann Cichocki	Szepanken Amts Rehden	ej. definitiv	do.
14	Heinrich Donath	Dt. Czellenczyn Amts Schwetz	19. ej. definitiv	evangelisch
15	Ephraim Goerisch	Gr. Bredsende, Amts Stuhm	21. ej. definitiv	do.
16	George Huth	Taschauerfelde, Kr. Schwetz	16. Septbr. auf drei Jahre	do.

No.	Namen der Lehrer.	Ort der Anstellung.	Datum der Anstellung und auf wie lange.	Confession der Lehrer
17	Jakob Birkholz	Jeszioken Kr. Swetz	13. Sept. 1840 definitiv	evangelisch
18	August Zech	Sarosle, Amts Graudenz	eod. auf drei Jahre	do.
19	August Goede	Zippnow, Amts Dt. Crone	14. ej. definitiv	do.
20	August Ferdin. Pätsch	Freystadt, Stadt	eod. definitiv	do.
21	David Seewe	Posilge, Amts Stuhm	eod. auf drei Jahre	do.
22	Heinrich Mahler	Milewken, Kr. Marienwerder	eod. auf drei Jahre	do.
23	Aug. Friedrich Maronn	Peterkau, Kr. Schlochau	eod. auf drei Jahre	do.
24	Franz Friedrichowitz	Waldau, Kr. Flatow	15. ej. auf drei Jahre	katholisch
25	Adam Klamandt	Waldyck, Amts Neumark	eod. auf drei Jahre	do.
26	Franz Hübner	Kl. Zirkwitz, Amts Cammin	19. ej. auf drei Jahre	do.
27	Gustav Kraft	Thorn, Stadt	eod. definitiv	evangelisch
28	Michael Bialkowski	desgl.	eod. definitiv	katholisch
29	Gottfried Könitz	Wilhelmsbruch, Amts Culm	25. ej. definitiv	evangelisch
30	Carl Bratz	Lippink, Amts Neuenburg	28. ej. auf drei Jahre	katholisch
31	Friedrich Zart	Niederzehren, Amts Marienwerder	29. ej. definitiv	evangelisch
32	Aug. Gottfried Heinrich Lemke	Berkenhammer Amts Dt. Crone	1. October ej. auf drei Jahre	do.
33	Johann Galka	Kelpien, Stadtgeb. Tuchel	7. ej. auf drei Jahre	katholisch
34	Carl Köpelke	Vorschl. Roggenhausen Amts Rehden	28. ej. auf drei Jahre	evangelisch

No.	Namen der Lehrer.	Ort der Anstellung.	Datum der Anstellung und auf wie lange.	Confession der Lehrer.
35	Stan. v. Jacubowski	Gr. Schönbrück, Amts Rehden	16. Octbr. 1840 auf drei Jahre	katholisch
36	Carl Fährmann	Malezechowo, Kr. Schwetz	26. ej. auf drei Jahre	evangelisch
37	Gottfried Fisch	Sellnowo, Amts Rehden	29. ej. definitiv	do.
38	Johann Berk	Russenau, Amts Marienwerder	26. ej. definitiv	do.
39	Christian Dobberstein	Wittkow, Amts Dt. Crone	17. ej. definitiv	katholisch
40	Christian Dombrowski	Massanken, Stadtgebiets Rheden	7. November ej. definitiv	evangelisch
41	August v. Zeddelmann	Rudack, Amts Thorn	5. ej. definitiv	do.
42	Carl Ludwig Lachmann	Harnau, Kr.-Rosenberg	eod. definitiv	do.
43	Ferdinand Chrzanowski	Gwiazdzyn, Amts Neumark	31. October ej definitiv	katholisch
44	Johann Krüger	Prontnitza, Amts Neumark	11. Novbr. ej. definitiv	do.
45	Andreas Hahn	Bischwalde, Amts Neumark	eod. definitiv	do.
46	Ignatz Czarnowski	Jastrzembien, Amts Straßburg	28. October ej auf drei Jahre	do.
47	Ludwig Mundelius	Gr. Ballowken, Amts Neumark	22. Novbr. ej definitiv	evangelisch
48	Ephraim Wolff	Szuplinken, Kr. Graudenz	2. December ej definitiv	do.
49	Alexander Rossolowski	Löbau, Stadt	3. ej. definitiv	katholisch
50	Andreas Spors	Rederitz, Amts Dt. Crone	28. Novbr. ej. definitiv	do.
51	Carl Lettow	Lippowo, Amts Tuchel	8. December ej. definitiv	evangelisch
52	Gottfried Quast	Bischofswerder, Stadt	13. ej. definitiv	do.

No.	Namen der Lehrer.	Ort der Anstellung	Datum der Anstellung und auf wie lange	Confession der Lehrer
53	Anton Krebs	Bruch, Kr. Stuhm	18. Decbr. 1840 definitiv	katholisch
54	Daniel Mieske	Kattun, Amts Dt. Crone	eod. definitiv	evangelisch
55	Friedrich Kraski	Sadlucken, Kr. Stuhm	19. ej. auf drei Jahre	katholisch
56	Ludwig Illmann	Chrosle, Amts Neumark	21. ej. definitiv	evangelisch
57	Eduard Ludwig Mohn	Baumgardt, Amts Stuhm	eod. definitiv	do.
58	Carl Tobias Dumke	Zollnick, Kr. Rosenberg	eod. auf drei Jahre	do.
59	Michael Halbersti	Mroczenko, Amts Neumark	28. ej. definitiv	katholisch
60	Christian Friedr. Wilh. Gehrmann	Machlin, Kr. Dt. Crone	29. ej. definitiv	evangelisch
61	Friedrich Modigall	Boranitz, Kr. Rosenberg	30. ej. definitiv	do.
62	Gottlieb Dahlke	Voigtsthal, Kr. Rosenberg	eod. definitiv	do.
63	Johann Bieber	Schönsee, Stadtgebiets Culm	eod. definitiv	do.
64	Joh. Schachtschneider	Alt-Blunowo Kr. Graudenz	31. ej. definitiv	do.
65	Carl Willschütz	Neudorff, Amts Marienwerder	31. Decbr. 1840 definitiv	do.

Marienwerder, den 11ten Februar 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. Mit Genehmigung des Herrn Justiz-Ministers Excellenz, und im Einverständnisse mit dem Königlichen Ober Landesgerichte und der Königlichen Regierung zu Cöslin ist die Gerichtsbarkeit über den pommerschen Antheil des zur Herrschaft Mk. Friedland gehörigen Dorfes Zadow dem Land- und Stadtgerichte zu Mk. Friedland übertragen worden.

Marienwerder, den 6. Februar 1841. Königliches Ober-Landesgericht.

VI. Bei dem Minderwerthe, welchen die fremden Goldmünzen gegen Preußische Friedrichsd'or im Handel und Verkehr haben, findet die General-Direction der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt, in Folge einer Verfügung des Königlichen Finanz-Ministeriums vom 7. d. M., sich veranlaßt zu bestimmen, daß die fremden Pistolen, gleich wie solche von der Annahme bei den Königlichen Kassen bereits ausgeschlossen sind, auch von jetzt ab bei der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt weder angenommen, noch in Zahlung gegeben werden sollen, vielmehr alle Einzahlungen lediglich in Preußischen Friedrichsd'oren zu leisten sind, in welcher Münzsorte dagegen auch die Rückerstattung der Antrittsgelder und die Auszahlung der Pensionen hinfort erfolgen wird. Es bleibt jedoch den Mitgliedern der gedachten Anstalt bis auf Weiteres nach wie vor freigestellt, den Geldbetrag ihrer Beiträge auch im Preußischen Courant mit Agio von 4 Sgr. pro Thaler zu berichtigen, so wie denn diejenigen Goldbeträge, welche in dieser Münzsorte in natura nicht zahlbar sind, mit eben diesem Agio in Courant ausgeglichen werden müssen.

Berlin, den 10ten Februar 1841.

General-Direktion
der Königlichen allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.
(gez.) Graf von der Schulenburg. Freiherr von Mantetan.

Sicherheits-Polizei.

VII. Der nachfolgend näher bezeichnete Casimir Redmerski, alias Mucha, welcher des Verbrechens des Straßenraubes angeklagt worden, ist in der Nacht vom 14ten zum 15ten d. M. mittelst gewaltsamen Ausbruchs entwichen und soll auf das schleunigste zur Haft gebracht werden.

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthalts-Orte des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite gefesselt nach Thorn an die Inquisitoriats-Deputation gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen. Thorn, den 15ten Februar 1841.

Königliche Inquisitoriats-Deputation.

Signalement.

Alter — 23 Jahr, Religion — katholisch, Stand — Dienstbote, Sprache — polnisch, Geburtsort — Bilowy, früherer Aufenthaltsort — Seyde und Gollub, Größe — 5 Fuß 4½ Zoll, Haar — blond, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase und Mund — gewöhnlich, Bart — schwarz und blond, Zähne — vollzählig, Kinn — etwas länglich,

Gesichtsbildung — länglich, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — mittel, Füße — gesund. Besondere Kennzeichen — das linke Bein ist im Kniegelenk einwärts gebogen.

Bekleidung. Mantel — blau tuchner mit Kragen, Weste — karrirte baumwollene, Hosen — grau leinwandne, — baarfuß in Holzpantoffeln, Mütze — blau tuchne mit Schirm, Halstuch — roth baumwollenes, Hemde — weiß leinenes.

VIII. Der unten näher bezeichnete Arbeitsmann Johann Jakob Janzen, welcher wegen mehrerer Diebstähle zur Untersuchung gezogen ist, hat sich aus seinem bisherigen Wohnorte, dem Dorfe Gr.-Brodsende, entfernt und ist sein jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen. Wir ersuchen sämmtliche Civil- und Militair-Behörden, auf den Entwichenen zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an uns gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abzuliefern.

Christburg, den 16ten Februar 1841.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Signalement.

Familiennamen — Janzen, Vornamen — Joh. Jakob, Geburtsort — Stobbendorf, Kreis Marienburg, Aufenthaltsort — vagabondirt, Religion — evangelisch, Alter — 21 Jahr, Größe — 5 Fuß 3 Zoll, Haare — schwarz, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — schwarz, Augen — grau, Nase — stark, Mund — aufgeworfen, Bart — keinen, Zähne — vollzählig, Kinn — rund, Gesichtsbildung — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Gestalt — mittel, Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen — keine.

Bekleidung. Eine blau leinene, weiß geblümte Unterjacke, weiß piquene Weste, blau leinene, weiß gestreifte Hosen, gelb kattunes Halstuch und einen schwarzen Filzhut.

IX Der im Amtsblatt No. 3. steckbrieflich verfolgte Johann Kobs ist in der Nacht vom 7ten zum 8ten Februar c. in Graudenz ergriffen und eingeliefert. Es hat der Steckbrief vom 9ten Januar c. mithin seine Erledigung gefunden. Culm, den 10ten Februar 1841.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

X. Der durch unsern Steckbrief vom 5ten d. M. in No. 8. des Amtsblatts verfolgte polnische Flüchtling, Anton Schmelzer, ist am 15ten d. Mts. ergriffen, und uns abgeliefert. Thorn, den 16ten Februar 1841.

Königliche Inquisitoriats-Deputation.

XI. Die im diesjährigen Amtsblatt No. 6. Seite 31. steckbrieflich verfolg-

ten Gebrüder Joseph und Franz Lorenz sind resp. in Mewe und Rothhoff wieder ergriffen und zur Haft gebracht worden. Graudenz, den 19. Februar 1841.

Der Landrath.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

XII. Der Ober-Landesgerichts-Vice-Präsident Lange zu Marienwerder ist zum Chef-Präsidenten des Ober-Landesgerichts zu Paderborn, der Director des Stadtgerichts zu Königsberg, Ober Landesgerichts-Rath Neubaur, zum Vice-Präsidenten bei dem Ober Landesgericht zu Marienwerder, und der Land- und Stadtgerichts-Director, Kreis Justizrath Richelot zu Löbau zum Rath bei dem Tribunal zu Königsberg ernannt worden.

Der Ober Landesgerichts-Assessor Weidemann zu Marienwerder und der Kammergerichts-Assessor Helfft zu Berlin sind an das Land- und Stadtgericht zu Thorn versetzt worden. In Stelle des an das Kammergericht zu Berlin zurückversetzten Kammergerichts-Assessors Bohrdt ist der Ober Landesgerichts-Assessor Godzeba als Hülfsrichter an das Land- und Stadtgericht zu Conitz deputirt.

Der bisherige Ober Landesgerichts-Referendarius Bluhm ist zum Ober-Landesgerichts-Assessor ernannt worden.

Der Land- und Stadtgerichts-Assessor Mundelius zu Strasburg ist vom 1ten April c. ab in den Ruhestand versetzt.

Dem Justiz-Commissarius und Notarius Drescher zu Thorn ist auf seinen Antrag die Entlassung von seinen Aemtern ertheilt.

Der bisherige Ober-Landesgerichts-Referendarius Gutt zu Graudenz ist als Secretair und Bureau-Vorsteher bei dem Land- und Stadtgericht zu Strasburg, und der bisherige Secretariats-Gehülfe Schenk zu Culm als Bureau-Vorsteher-Gehilfe bei dem Land- und Stadtgericht zu Graudenz angestellt worden.

Der Auscultator Bandau zu Conitz ist an das Ober-Landesgericht zu Bromberg, und der Auscultator Wyczynski zu Culm an das Ober-Landesgericht zu Posen versetzt worden.

Der bisherige interimistische Gerichtsbote Wendt zu Strasburg ist als Gerichtsbote und Executor bei dem Land- und Stadtgericht daselbst definitiv angestellt worden.

Der bei dem Land- und Stadtgericht zu Riesenburg angestellte Gerichtsbote und Executor Claass ist vom 1. April c. ab in den Ruhestand versetzt.

Zu Schiedsmännern sind erwählt und bestätigt worden: der Freischulzerei-Besitzer Wegener zu Neudorff, für das ländliche Kirchspiel daselbst, und der Gutsbesitzer Mathiae auf Zawda, für das Kirchspiel Schönwalde.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 9.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 9. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 26sten Februar 1841.

Bekanntmachung.

1) Von den zur Etats-Erfüllung pro 1841 im Belauf Lebehnke, Königl. Zippnower Forstreviers einzuschlagenden Eichen und Birken soll die Borke, bestehend in:

40 — 50 Klafter Eichen-Borke,
10 — 15 Klafter Birken-Borke

vorher geplettet und verkauft werden. Zur öffentlichen Versteigerung derselben habe ich am Mittwoch den 10ten März c. Nachmittags 2 Uhr im Forsthause zu Lebehnke bei Schneidemühl Termin angesetzt, wozu ich Kaufliebhaber mit dem Bemerken hierdurch einlade, daß der vierte Theil des abgegebenen Gebots als Angeld gleich im Termine bezahlt werden muß, der Förster Däke in Lebehnke auf Verlangen die zu plettenden Eichen und Birken vorzeigen wird.

Forsthaus Zippnow bei Jastrow, den 7ten Februar 1841.

Der Königl. Oberförster.

Verkauf von Grundstücken.

2) Nothwendiger Verkauf.

Das zum Stadtsekretair Carl Wachschlagerschen Nachlasse gehörige, in der Culmer Straße hieselbst unter der Nummer 342. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 2338 Rthlr. 11 sgr. 7½ pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Büreau-Abtheilung III. einzusehenden Taxe, soll am 28. April c. Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Thorn, den 5ten Januar 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

3) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Graudenz.

Das zu Rehden sub Nr. 53. belegene, den Wittwe Louise Zinnallschen Erben gehörige Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 1109 Rthlr. 29 sgr. 10 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe,

soll im Termine den 1sten Mai 1841 VM. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

4) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Graudenz.

Das zu Plement sub Nr. 10. belegene, den Simon Wegnerschen Eheleuten gehörige Erbpachts-Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 1419 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 14ten Mai c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

5) Freiwilliger Verkauf.

Das im Dorfe Folgowo, Kreis Thorn belegene Jakob und Susanna Kezyzanowskische Nachlaß-Erbpachts-Grundstück welches auf 1030 Rthlr. 9 sgr. 5 pf. abgeschätzt ist, soll in termino den 22sten Mai a. c. Vormittags um 10 Uhr im Schulzen-Amte zu Folgowo öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Verkaufs-Bedingungen, können in der Registratur eingesehen werden. Thorn, den 12ten Januar 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

6) Das der Wittwe Antonie Lederer geb. Szymanska gehörige sub Nr. 276. der Altstadt belegene Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause mit Hofraum, abgeschätzt auf 148 Rthlr. 1 sgr. 8 pf., soll in nothwendiger Subhastation in termino den 28sten Mai a. c. Vormittags um 11 Uhr an öffentlicher Gerichtsstätte verkauft werden. Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein können in der IIIten Büreau-Abtheilung eingesehen werden.

Thorn, den 2ten Februar 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

7) Das den Andreas Kaminskischen Erben gehörige zu Schwekatowo belegene Kathengrundstück mit 1 Morgen kullmisch Land, abgeschätzt auf 120 Rthlr., soll anderweitig im Termine den 2ten April c. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Hacker hieselbst in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die unbekannten Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen. Schwetz, den 2ten Februar 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

8) Ich bin Willens meine in Preußisch-Friedland gelegene Wassermühle von drei Gängen, nebst Wohnhaus, Baumgarten, Scheune, Stallung, Schoppen, Säeland und Wiese aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber ertheile ich auf frankirte Anfragen selbst, auch sind die Bedingungen in der genannten Mühle zu erfahren. Thorn, den 3ten Februar 1841.

C. W. Drewitz sen., Mühlenbesitzer.

Verpachtung.

9) Die Rittergüter Liskau und Wizembeck im Konitzer Kreise, Marienwerder Regierungs-Bezirke gelegen, sollen mit einer Aussaat von 300 Scheffeln und 60 Scheffel auf Neuland, mit vollständigem Inventarium, worunter 700 veredelte Schaafe, allem Ackergeräthe, Fischerei und Jagd von Johannis 1841 ab, auf 6 bis 12 Jahre verpachtet werden. Es wird vom Pächter eine baare Kaution von 3000 Rthlr. gefordert. Die näheren Bedingungen sind bei dem Besitzer in Bromberg, im Hause Wallstraße Nr. 183. auf portofreie Anfragen einzuholen.

Verpachtung und Auktion.

10) Das zu dem Nachlasse der verstorbenen Wittwe Ester Elisabeth Growe gehörige zu Losendorff belegene, aus Wohn- und Wirthschaftsgebäude und 165 Morgen 100 □Ruthen Land, bestehende Freischulzengut soll auf 6 nach einander folgende Jahre von Ostern 1841 bis dahin 1847 in termino den 29sten März c. meistbietend Vormittags um 9 Uhr im hiesigen Gerichts-Lokale verpachtet werden. Die Pachtbedingungen können Pachtlustige hier einsehen.

Ebenso sollen einige zum Nachlaß der Wittwe Growe gehörigen Gegenstände als: Pferde, Rindvieh, Schaafe, Schweine und altes Eisen in termino den 1sten April c. Vormittags um 9 Uhr im Sterbehause zu Losendorff meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Stuhm, den 11ten Februar 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Auktionen.

11) In termino den 16ten März c. Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem hiesigen städtschen Vorwerk Beatenhof die wegen rückständiger Abgaben abgepfändeten

9000 Stück Mauersteine,
6500 Stück Dachsteine,
700 Stück viereckige Fliesen,
500 Stück sechseckige Fliesen,
330 Stück Hohlpfannen,

meistbietend verkauft werden.

Preuß.-Friedland, den 8ten Februar 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

12) Freitag den 5ten März d. J. Vormittags von 9 Uhr ab, sollen in der Wohnung des Herrn Oberlandesgerichts-Chef-Präsidenten Lange hierselbst allerlei Meubel, als Tische, Stühle, Sophas, Schreib-Sekretaire, Spinde, Schränke, Spiegel u. s. w. auch ein Flügel-Fortepiano, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Marienwerder, den 24. Februar 1841.

Kauffmann.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

13) Der Mühlenmeister Berndt aus Klawittersdorf, beabsichtigt bei dem Dorfe Springberg, hundert Ruthen vom Dorfe entfernt, am Wege von dort nach Groß-Wittenberg, eine Windmühle mit einem Mahl- und Graupengange zu erbauen. Indem ich dieses Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, werden alle diejenigen, welche dadurch eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, aufgefordert, ihren Wiederspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, sowohl bei dem Bauherrn als bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Dt. Crone, den 13ten Februar 1841. Der Landrath.

---

14) Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß an den ersten Tagen der 4 hiesigen Kram-Märkte am 22sten März, 14ten Juni, 20sten September, 11ten November c. auch Vieh- und Pferdemärkte hier abgehalten werden sollen. Dirschau, den 11ten Februar 1841. Der Magistrat.

---

15) In der Nacht vom 14ten zum 15ten Februar c. ist mir aus dem Stalle des Krügers Lekart, Kreis Lessen, auf der Durchreise ein brauner Wallach mit einem kleinen Stern, weißen linken Hinterfuß, 5 Fuß 4 Zoll groß, 6 Jahr alt, muthmaßlich gestohlen werden. Das qu. Pferd hat an allen vier Füßen die Mauke, trägt gewöhnlich den Hals gestreckt und ist 100 Rthlr. werth. Als Prämie setze ich 5 Rthlr. fest. Gotschalk, den 16ten Februar 1841.

J. Marchlewski.

---

16) Da ich meinen Wohnsitz für die Dauer nach Bromberg verlegt habe, so bin ich Willens das in Thorn auf der Bromberger Vorstadt sub Nr. 3. belegene aus 6 Stuben, 4 Kammern und 2 Kellern bestehende mir zugehörige Wohnhaus — wozu außer einem Garten, noch 2 Morgen Saeland gehören, unter vortheilhaften Bedingungen entweder zu verkaufen oder auf mehrere Jahre im Ganzen zu vermiethen. Bromberg, den 15ten Februar 1841.

Liss, Musiklehrer.

---

17) Vom 1sten Mai c. ab ist in Nebrau das Kruggebäude und Hakenbude zu verpachten. Hierauf Reflektirende wollen sich melden bei dem Gutsbesitzer Reuter auf Rundewiese.

Circa 1000 Ctr. vorzüglich gutes Pferdeheu à Ctr. 15 sgr., ist zu verkaufen bei demselben.

---

18) Ein Flöten-Klavier mit Hammern in gutem Zustande, besonders geeignet für angehende Organisten, ist billig zu verkaufen in Litschen beim Lehrer Schmidt.

---

19) Eine bedeutende Parthie Thimotheigras-Saamen ist zu verkaufen in Schoblewitz bei Culm.

Amts-Blatt.

No. 10. Marienwerder, den 5ten März **1841.**

Verordnungen und Bekanntmachungen.

I. Von des Herren Ministers des Innern und der Polizei Excellenz sind wir davon in Kenntniß gesetzt, daß das Königlich Sächsische Gouvernement die jenseitigen Behörden angewiesen hat, sich bei den von ihnen auszustellenden Heimathscheinen folgender Fassung zu bedienen:

> Daß N. N. in dem Heimaths-Bezirke N. N. im Königreiche Sachsen heimathsangehörig sei, auch daselbst, insofern er nicht etwa inmittelst im Auslande nach dortiger Verfassung ausdrücklich oder stillschweigend ein anderweites Heimathsrecht erweislich erworben haben sollte, jederzeit — (oder beziehendlich während des im Heimathscheine speziell auszudrückenden Zeitraums —) wieder werde aufgenommen werden;

hiermit jedoch, zur Vermeidung möglicher Mißdeutungen, mit Ausnahme der Fälle, wo ein Revers ausdrücklich zum Behuf einer im Ausland zu schließenden Heirath nachgesucht und dessen Ausstellung in dieser Weise und unter Erstreckung auf die Familie des Ansuchenden für unbedenklich erachtet wird, die weitere Bemerkung zu verbinden:

> daß jedoch dieser Heimathsschein auf den Fall einer vom Inhaber im Auslande einzugehenden Heirath nicht zu beziehen sei.

In Folge höheren Auftrages setzen wir die Behörden unseres Departements hiervon in Kenntniß, mit dem Beifügen, daß den sächsischen Unterthanen, welche sich im Preußischen ohne Beibringung eines auf die Ehefrau lautenden Heimathscheins verheirathen und denen die Niederlassungs-Bewilligung nicht ertheilt worden ist, die Fortsetzung ihres Aufenthalts an einem diesseitigen Orte gar nicht, oder doch nur unter der ihnen ausdrücklich zu eröffnenden Bedingung der Beibringung eines auf die Ehefrau und die Kinder mit ausgedehnten Heimathscheines, gestattet werden darf. Zur Beschaffung des letztern ist ein Termin zu setzen und die pünktliche Einhaltung desselben strenge zu controlliren.

Marienwerder, den 19ten Februar 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Ausgegeben in Marienwerder den 6ten März 1841.

Den Mitgliedern der Westpreußischen Domainen-Feuer-Societät werden nachstehend

1) die Anlage zur Erhebung der Feuer-Societäts-Beiträge in der Provinz Westpreußen pro 1840,
2) die Nachweisung der hiernach von den Versicherten des Regierungs-Bezirks Marienwerder aufzubringenden Beiträge für das Jahr 1840,
3) das Verzeichniß der im hiesigen Regierungs-Bezirk im Jahre 1840 vorgekommenen Brände,

zur Kenntnißnahme mitgetheilt.

Die Katasterführenden Behörden werden angewiesen, die nach der Anlage ad 1, 1½ Pfennige vom Thaler oder 7 Pfennige von 5 Rthlr. der Versicherung betragenden Beiträge, und die Receptionsgelder von der neuen Versicherung mit ½ Pfennige vom Thaler auf die Zahlungspflichtigen zu repartiren, solche in der reglementsmäßigen Frist einzuziehen und bis zum

1sten Mai c.

vollständig an unsere Hauptkasse abzuführen.

Zugleich machen wir den Einziehungs-Behörden zur dringenden Pflicht, für die sofortige Abwickelung der Reste bis incl. 1839 zu sorgen, und erwarten von den Herren Landräthen bis zum 15ten Mai c. die Einreichung spezieller Extrakte von den alsdann wegen motivirter Behinderungs-Ursachen noch unberichtigt gebliebenen Beiträgen pro 1840 et retro.

Marienwerder, den 16ten Februar 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Anlage

zur Erhebung der Feuer-Societäts-Beiträge in den Bezirken der Königlichen Regierungen zu Danzig und Marienwerder pro 1840.

Berechnung

des Zuschusses, welchen die Westpreuß. Feuer-Societät für das Jahr 1840 bedarf.

		Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.
I.	Zur currenten Brandschadens-Vergütung						
	a, im Regierungs-Bezirk Danzig . .	20968	19	8			
	b, " " " Marienwerder	66985	22	11			
					87954	12	7
II.	Auf Verwaltungskosten						
	a, im Regierungs-Bezirk Danzig . .	850	—	—			
	b, " " " Marienwerder	860	—	—			
					1710	—	—

		Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.
III.	Zur Deckung ausgefallener Beiträge oder deren Erstattung						
	a, im Regierungs-Bezirk Danzig . .	63	23	4			
	b, ; ; ; Marienwerder	10	9	2			
					74	2	6
IV.	Zur Deckung von Vergütungen aus der Vorzeit						
	a, im Regierungs-Bezirk Danzig . .	32	23	—			
	b, ; ; ; Marienwerder	—	—	—			
					32	23	—
V.	Auf Prämien und zur Vergütung der bei den Bränden verloren gegangenen oder beschädigten Löschgeräthe						
	a, im Regierungs-Bezirk Danzig . .	4	16	2			
	b, ; ; ; Marienwerder	11	4	—			
		—	—	—	15	20	2
	Ueberhaupt	—	—	—	89786	28	3
	Nemlich Danzig .	21919	22	2			
	Marienwerder	67867	6	1			
		89786	28	3			
	Davon kommen folgende zu gut gehende Posten in Abzug:						
1.	Die pro 1839 über den Bedarf repartirten Beiträge mit	29727	7	6			
2.	An ersparte Brandschadens-Vergütung und nachträglich aufgekommene Beiträge aus dem Regierungs-Bezirk Danzig	120	9	3			
3.	Desgleichen aus dem Regierungs-Bezirk Marienwerder	20	16	8			
4.	Feuerpolizeiliche Strafe aus demselben Bezirk	176	9	7			
	Ueberhaupt	—	—	—	30044	13	—
	Es bleiben also pro 1840 aufzubringen	—	—	—	59742	15	3

B. Vertheilung des Bedarfs auf die Regierungs-Bezirke.

Pro 1840 betragen die Versicherungssummen	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.
im Reg.-Bez. Danzig 7261540 Rtlr.						
; ; ; Marienwerder 9738355 Rtlr.						
Zusammen 16999895 Rtlr.						

	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.
Davon sind zur Deckung des Bedarfs pro 1840 aufzubringen 1½ Pf. vom Thaler oder 7 Pf. von 5 Rthlr.						
im Regierungs-Bezirk Danzig	28239	9	8			
: : : Marienwerder .	37871	11	5			
Ueberhaupt	—	—	—	66110	21	1
Die Summe des Bedarfs ist	—	—	—	59742	15	3
Es werden also mehr aufgebracht und gehen der Societät pro 1841 zu gut . . .	—	—	—	6368	5	10

Nachweisung

von den aufzubringenden Feuer-Sozietäts-Beiträgen des Regierungs-Bezirks Marienwerder pro 1840.

No.	Behörden	Assecuration pro 1840 Rthlr.	Beitrag davon à 1½ Pf. pro Thaler Rtlr.	sgr.	pf.	Unter der Assekurations-Summe ist neuer Zugang Rthlr.	Betrag des Receptions-Geldes à ²/₃ Pf. pro Thaler Rtl.	sgr.	pf.
	1. Kreis Conitz.								
1	Adliche Güter	34845	135	15	3	2765	5	3	7
2	Stadt Conitz	98965	384	25	11	3690	6	25	—
3	: Tuchel	61060	237	13	8	605	1	3	7
4	Dom.-Rentamt Friedrichsbruch	66000	256	20	—	—	—	—	—
5	: : : Tuchel	146570	569	29	10	200	—	11	2
	Summa	407710	1584	14	8	7260	13	13	4
	2. Kreis Dt. Crone.								
1	Adliche Güter	170710	663	26	2	7530	13	28	3
2	Stadt Dt. Crone	149600	581	23	4	11000	20	11	1
3	: M. Friedland	118770	461	26	6	650	1	6	1
4	: Jastrow	95750	372	10	10	1135	2	3	1
5	: Schloppe	57575	223	27	1	400	—	22	3
6	: Tütz	39170	152	9	10	3905	7	7	—
7	Dom.-Rentamt Dt. Crone .	346865	1348	27	7	12960	24	—	—
	Summa	978440	3805	1	4	37580	69	17	9

No.	Behörden	Assekuration pro 1840 Rthlr.	Beitrag davon à 1½ Pf. pro Thaler Rtlr.	sgr.	pf.	Unter der Assekurations-Summe ist neuer Zugang Rthlr.	Betrag des Receptions-Geldes à ½ Pf. pro Thaler Rtl.	sgr.	pf.
	3. Kreis Culm.								
1	Adliche Güter	85735	333	12	5	5500	10	5	7
2	Stadt Briesen	30425	118	9	7	3435	6	10	10
3	" Culm	161955	629	24	9	3080	5	21	1
4	Domainen-Rent-Amt Culm bestehend aus den ehemaligen Domainen-Rent-Aemtern Culm	151605	589	17	3	3970	7	10	7
	Lippinken	93260	362	20	4	4330	8	—	6
	Unislaw	112985	439	11	7	3190	5	27	3
	Summa	635965	2473	5	11	23505	43	15	10
	4. Kreis Flatow.								
1	Adliche Güter	198725	772	24	7	40325	74	20	4
2	Stadt Flatow	51010	198	11	2	8305	15	11	4
3	" Cammin	21175	82	10	5	6000	11	3	3
4	" Krojanke	69435	270	—	9	4825	8	28	1
5	" Vandsburg	40265	156	17	7	755	1	12	—
6	" Zempelburg	101365	394	5	11	—	—	—	—
7	Dom.-Rentamt Cammin	46805	182	—	7	2815	5	6	4
8	" " " Vandsburg	112100	435	28	4	5670	10	15	—
	Summa	640880	2492	9	4	68695	127	6	4
	5. Kreis Graudenz.								
1	Adliche Güter	53550	208	7	6	370	—	20	6
2	Stadt Graudenz	79790	310	8	10	2460	4	16	8
3	" Lessen	35475	137	28	9	1575	2	27	6
4	" Rehden	40590	157	25	6	2420	4	14	6
5	Dom.-Rentamt Graudenz	203585	791	21	7	5325	9	25	10
6	" " " Rehden								
7	Das hiezu geschlagene ehemalige Dom.-Rentamt Przydworß	350610	1363	14	6	50630	93	22	9
	Summa	763600	2969	16	8	62780	116	7	9

Digitized by Google

No.	Behörden	Assekuration pro 1840 Rthlr.	Beitrag davon à 1½ Pf. pro Thaler Rtlr.	sgr.	pf.	unter der Assekuranz-Summe ist neuer Zugang Rthlr.	Betrag des Receptions-Geldes à ½ Pf. pro Thaler Rtl.	sgr.	pf.
	6. Kreis Löbau.								
1	Adliche Güter	2320	9	—	8	—	—	—	—
2	Stadt Kauernick	6515	25	10	1	—	—	—	—
3	; Löbau	72795	283	2	9	1665	3	2	6
4	; Neumark	32625	126	26	3	2430	4	15	—
5	Dom.-Rentamt Neumark	254605	990	3	11	4570	8	13	10
	Summa	368860	1434	13	8	8665	16	1	4
	7. Kreis Marienwerder.								
1	Adliche Güter	51160	198	28	8	780	1	13	4
2	Stadt Garnsee	37815	147	1	9	350	—	19	5
3	; Marienwerder	284220	1105	9	—	1700	3	4	6
4	; Mewe	124135	482	22	5	1850	3	12	9
5	Dom. Rentamt Marienwerder	656925	2554	21	3	17110	31	20	7
6	; ; ; Mewe	236415	919	11	9	11010	20	11	8
	Summa	1390670	5408	4	10	32800	60	22	3
	8. Kreis Rosenberg.								
1	Adliche Güter	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Stadt Bischofswerder	91745	356	23	7	2750	5	2	10
3	; Dt. Eylau	90625	352	12	11	450	—	25	—
4	; Freistadt	40145	156	3	7	1215	2	7	6
5	; Riesenburg	157295	611	21	—	3500	6	14	6
6	; Rosenberg	71075	276	12	1	6050	11	6	1
7	Dom.-Rentamt Rosenberg	122635	476	27	6	5680	10	15	6
	Summa	573520	2230	10	8	19645	36	11	5
	9. Kreis Schlochau.								
1	Adliche Güter	65520	254	24	—	2610	4	25	—
2	Stadt Baldenburg	17190	66	25	6	350	—	19	6
	Latus	82710	321	19	6	2960	5	14	6

No	Behörden	Assekuration pro 1840 Rthlr.	Beiträge davon à 1⅓ Pf. pro Thaler Rtlr.	sgr.	pf.	Unter der Assekurations-Summe in neuer Zugang Rthlr.	Betrag des Receptions-Geldes à ⅔ Pf. pro Thaler Rtl.	sgr.	pf.
	Transport	82710	321	19	6	2960	5	14	6
3	Stadt Pr. Friedland	70800	275	10	—	300	—	16	8
4	" Hammerstein	28685	111	16	7	—	—	—	—
5	" Landeck	16885	65	19	11	—	—	—	—
6	" Schlochau	34785	135	8	3	3160	5	25	6
7	Dom.-Rentamt Baldenburg	50935	198	2	5	785	1	13	7
8	" " " Schlochau	196445	763	28	7	12200	22	21	2
	Summa	481245	1871	15	3	19465	36	1	5
	10. Kreis Schwetz.								
1	Adliche Güter	139650	543	2	6	4180	7	22	3
2	Stadt Neuenburg	99660	387	17	—	2940	5	13	4
3	" Schwetz	98590	383	12	2	3055	5	19	8
4	Dom.-Rentamt Neuenburg	270450	1051	22	6	4230	7	25	—
5	" " " Schwetz	266115	1034	26	9	6620	12	7	10
	Summa	874465	3400	20	11	21025	38	28	1
	11. Kreis Strasburg.								
1	Adliche Güter	43565	169	12	7	3565	6	18	1
2	Stadt Gollub	68025	264	16	3	2590	4	23	10
3	" Gurzno	16300	63	11	8	945	1	22	6
4	" Lautenburg	31715	123	10	1	300	—	16	8
5	" Strasburg	139635	543	—	9	5335	9	26	5
6	Dom.-Rentamt Gollub	166065	645	24	3	5350	9	27	3
7	" " " Lautenburg	102120	397	4	—	10375	19	6	5
8	" " " Strasburg	184810	718	21	2	5625	10	12	6
	Summa	752235	2925	10	9	34085	63	3	8
	12. Kreis Stuhm.								
1	Adliche Güter	114445	445	1	11	5810	10	22	9
2	Stadt Christburg	63060	245	7	—	2355	4	10	10
	Latus	177505	690	8	11	8165	15	3	7

No.	Behörden	Assekuration pro 1840 Rthlr.	Beitrag davon à 1½ Pf. pro Thaler Rtlr.	sgr.	pf.	Unter der Assekurations-Summe ist neuer Zugang Rthlr.	Betrag des Receptions-Geldes à ½ Pf. pro Thaler Rtl.	sgr.	pf.
	Transport	177505	600	8	11	8165	15	3	7
3	Stadt Stuhm	43575	169	13	9	660	1	6	8
4	Dom.-Rentamt Stuhm	678465	2638	14	3	30960	57	10	—
	Summa	899545	3498	6	11	39785	73	20	3
	13. Kreis Thorn.								
1	Adliche Güter	61465	239	—	11	2715	5	—	10
2	Stadt Culmsee	54995	213	26	1	1500	2	23	4
3	" Thorn	385170	1497	26	6	18405	34	2	6
4	Dom.-Rentamt Thorn	338545	1316	16	11	15145	28	1	5
	Summa	840175	3267	10	5	37765	69	28	1
	Oeffentliche Gebäude.								
1	Provinziallazareth in Marienwerder	600	2	10	—	—	—	—	—
2	Straf-Anstalts-Gebäude in Graudenz	40630	158	—	2	—	—	—	—
3	Kranken-Anstalts-Gebäude in Schwetz	3200	12	13	4	—	—	—	—
4	Posthalterei-Gebäude im Departement	27260	160	—	4	—	—	—	—
5	Landgestüts-Gebäude in Marienwerder	22155	86	4	9	8875	16	13	1
6	Die Gebäude der Herrschaft Camnitz	25445	98	28	7	—	—	—	—
7	Seminar-Gebäude in Graudenz	12025	46	22	11	—	—	—	—
	Summa	131315	510	20	1	8875	16	13	1
	Ueberhaupt	9738355	37871	11	5	421930	781	10	7

(Das Verzeichniß ad 3. im nächsten Amtsblatt.)

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 10.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 10. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 5ten März 1841.

Bekanntmachungen.

1) Zur Consignirung des Weideviehes pro 1841 steht Termin auf den 29. März c. in dem Geschäftszimmer der hiesigen Oberförsterei an. Es werden daher sämmtliche Weideberechtigte, als auch diejenigen, welche die Weide in dem hiesigen Königl. Forstrevier gegen Erlegung eines von der Königl. Hohen Regierung für dieses Jahr festgesetzten Weidegeldes

a, pro Pferd 1 Rthlr.,
b, ‚ Stück Großvieh 20 sgr.
c, ‚ Stück Jungvieh 12 sgr. 6 pf.
d, ‚ Schaaf 4 sgr.

benutzen wollen, hiermit aufgefordert, sich im obigen Termin hier einzufinden, die Zahl und Art des Weideviehes durch ein schriftliches Verzeichniß der Ortspolizei nachzuweisen, auch gleichzeitig das Weidegeld gegen Empfangnahme eines Legitimationsscheines zu entrichten. Noch wird bemerkt, daß die obigen Sätze nur für die freiwilligen Einmiether aus Königlichen Ortschaften gelten, diejenigen aber aus adlichen Ortschaften das Doppelte jener Beträge zu entrichten haben. Unter den vorstehenden Bedingungen wird die Waldweide nur gestattet, und soll ein Jeder der ohne Legitimationsschein mit seinem Viehe in der Königlichen Forst betroffen wird gepfändet, und als Contravenient bestraft werden.

Bülowsheide, den 22sten Februar 1841. Königl. Oberförster.

2) Höherer Anordnung zufolge soll die Bernsteingräberei-Nutzung im hiesigen Königl. Forstrevier wiederum auf 1 Jahr meistbietend verpachtet werden. Der diesfällige Lizitationstermin steht auf den 24sten März c. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Geschäftsbüreau hierselbst an, und werden kautionsfähige Pachtliebhaber mit dem Eröffnen eingeladen, daß die, dieser Verpachtung zu Grunde liegenden Bedingungen im Termine selbst werden vorgelegt werden.

Grünfelde, den 21. Februar 1841. Königl. Preuß. Oberförsterei.

3) Zur Verpachtung der Bernsteingräberei-Nutzung in den zum hiesigen Verwaltungs-Bezirke gehörigen Königl. Forsten fürs Jahr 1841, steht ein Lizitations-Termin auf den 22sten März c. hieselbst im Geschäftszimmer der unterzeichneten Oberförsterei an, zu dem Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden.

Die speziellen Pachtbedingungen werden im Termine veröffentlicht, hier wird nur bemerkt, daß der Zuschlag der Königl. Regierung vorbehalten bleibt, und nur solche Bieter zugelassen werden, die im Stande sind, die annehmbar befundenen Pachtgebote gleich im Termine voll einzuzahlen.

Osche, den 18ten Februar 1841. Königl. Oberförsterei.

4) Höherer Anordnung zufolge soll eine im Belaufe Ostrowo belegene Forst-Blöße von circa 7½ Morgen anderweitig zur Ackerbenutzung, auf 3 oder 6 Jahr meistbietend verpachtet werden. Es ist hierzu ein Termin auf Donnerstag den 11ten März d. J. Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Geschäftslokale anberaumt worden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Königl. Förster Vicenz zu Ostrowo angewiesen worden ist, die zu verpachtende Forstblöße an Ort und Stelle vorzuweisen. Woziwodda, den 15ten Februar 1841.

Der Königl. Oberförster.

5) Da das in der Oberförsterei Lindenbusch pro 1841 abzunutzende Holz-Quantum bereits abgesetzt ist, so werden die für den Monat März anberaumten Holzverkaufs-Termine hiermit aufgehoben, und es bleiben nur die Termine am 15ten März für den Belauf Lindenbusch, am 16ten März für das Laianower-Wäldchen zum Verkauf von Stenzerhölzern bestehen.

Lindenbusch, den 21sten Februar 1841. Der Königl. Oberförster.

6) Da die Bernsteingräberei-Nutzung vom 1sten März c. bis 1sten März 1842, also auf ein Jahr, welche im Termin den 5ten Januar c. für den Umfang des hiesigen Forstreviers zur Lizitation gestellt worden, von der hohen Behörde nicht bestätigt worden ist, so soll ein nochmaliger Lizit.-Termin abgehalten werden, und diesen setze ich hiermit auf den 23sten März c. Morgens 9 Uhr in dem hiesigen Dienstlokale mit dem ganz besonderen Hervorheben an, daß unbedingt des Mittags 12 Uhr geschlossen werden soll, so wie auch unbedingt das gesteigerte Pachtgeld pränumerando deponirt werden, und jeder Lizitant ehe er zum Gebot gelassen werden kann, eine baare Sicherheit mit Ein Hundert Thaler deponiren muß. Alle hierauf bezügliche Bedingungen werden im Termine eröffnet, wozu vorzugsweise auch diejenige gehören soll, daß unter keinem Vorwande ein Nachgebot angenommen wird, und die Bestätigung der hohen Behörde nach Auswahl von den drei bestbietenden Lizitanten vorbehalten bleibt. Schwiedt, den 21sten Februar 1841.

Der Königl. Oberförster.

Vorladungen.

7) Nachdem über das Vermögen der Kaufmanns-Wittwe Hart mittelst Verfügung vom 12ten Mai d. J. der Konkurs eröffnet worden, wird hiermit zur Liquidation der Forderungen der zu den Akten nicht angezeigten etwanigen unbe-

kannten Gläubiger, ein Termin auf den 29sten Mai a. c. Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Eyser an Gerichtsstelle hieselbst anberaumt, zu welchem selbige unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß den Ausbleibenden ein ewiges Stillschweigen auferlegt und sie mit allen Ansprüchen an der Masse werden präkludirt werden. Zugleich bemerken wir, daß zwischen den bekannten Gläubiger und der Gemeinschuldnerin größtentheils schon eine Einigung stattgefunden hat. Thorn, den 13ten Februar 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

8) Auf den Antrag der Böttcher Abrahamschen Eheleute hieselbst, werden alle diejenigen, welche an der angeblich verloren gegangenen Obligation des Schlosser Rinke vom 18ten Dezember 1790 über 200 Rthlr. für die Gottfried Träderſche Pupillenmasse ausgestellt und dann dem Criminalrath Klatten cedirt auf dem Grundstück Nr. 87. hieselbst zur Eintragung notirt, als Eigenthümer, Cessionar, Pfand- oder sonstige Berufs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinten, hiermit aufgefordert, diese ihre Ansprüche und zwar spätestens in dem am 12ten Juni c. Vormittags 11 Uhr im hiesigen Gerichtszimmer angesetzten Termin geltend zu machen, widrigenfalls dieselben hiermit präkludirt und mit Löschung dieser Post im Hypothekenbuch verfahren werden soll.

Preuß.-Friedland, den 22ten Februar 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

9) Nachdem über den Nachlaß des hieselbst verstorbenen Zimmermeister Gramse der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, so werden sämmtliche Gläubiger des Verstorbenen hiedurch aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens aber in dem auf den 3ten Juni c. im hiesigen Gerichtsgebäude angesetzten Termine ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie aller ihrer Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige werden verwiesen werden, was nach der Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte.

Zempelburg, den 3ten Februar 1841. Königl. Kreis-Gericht.

10) Nothwendiger Verkauf und Aufgebot.

Land- und Stadt-Gericht Marienwerder.

Die Erbpachtsgerechtigkeit des Grundstücks Kurzebrack Nr. 10., von 37 Morgen 150 □Ruthen Flächeninhalt, wovon jedoch 13 Morgen 200 □Ruthen in Aftererbpacht ausgethan sind, welche zur Heinrich Dyckschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehört und welche auf 1396 Rthlr. 22 sgr. 7 pf. abgeschätzt worden ist, soll nebst Wohnhaus den 3ten April k. J. an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre Rechte spätestens in diesem Termine zur Vermeidung der Präklusion geltend zu machen.

Verkauf von Grundstücken.

11) Nothwendiger Verkauf.

Die den Christian und Juliane geborne Kunz Ernstschen Eheleuten gehörige Erbpachtsgerechtigkeit auf 150 □Ruthen kulmisch des Grundstücks Klein-Marienau Nr. 17., welche nebst Wohnhaus und Pertinentien auf 80 Rthlr. abgeschätzt ist, soll mit allem Zubehör den 12ten Juni Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Siewert an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Marienwerder, den 4ten Februar 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

12) Nothwendiger Verkauf.

Der in der Altstadt sub Nr. 292. auf dem Markte belegene, zur Fiebichschen Concursmasse gehörige neu und elegant ausgebaute Gasthof, abgeschätzt auf 13525 Rthlr., soll in termino den 18ten September c. Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein und die Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Bemerkt wird, daß nur eine Materialien- nicht aber eine Ertrags-Taxe aufgenommen ist.

Thorn, den 9ten Februar 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

13) Nothwendiger Verkauf.

Das, im Dorfe Paparzyn sub Nr. 2. belegene Grundstück, dessen Lasten und Abgaben nach der gerichtlichen Taxe die Revenüen übersteigen, welches vor der hiesigen Spezial-Commission jedoch auf 169 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt ist, soll am 11ten Juni c. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Kaufbedingungen sind in der hiesigen Registratur einzusehen, auch werden alle unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion zu diesem Termine öffentlich mit vorgeladen. Culm, den 29sten Januar 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

14) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht Graudenz.

Das zu Debenz sub Nr. 7. belegene, den Jakob Lewandowskischen Eheleuten gehörige Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 324 Rthlr. 10 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 7ten Mai c. VM. 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

15) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Strasburg.

Das im Amte Gollub im Dorfe Lissewo unter Nummer 7. gelegene, der

Regulirung noch unterworfene Johann Wisniewskische Käthnergrundstück, abgeschätzt auf 119 Rthlr. 15 sgr., soll im Termine den 26sten Mai c. VM. 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präklusion mit ihren Ansprüchen, zu diesem Termine mit vorgeladen. Die Taxe ist in der Registratur einzusehen.

16) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Strasburg.

Das den Mathäus Wisniewskischen Eheleuten gehörige, zu Jamielnik, Amts Lautenburg unter Nummer 2. des Hypothekenbuches gelegene, 1 Hufe große Bauergrundstück, abgeschätzt auf 150 Rthlr., soll am 7ten Juni c. an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präklusion mit ihren Ansprüchen zum Termine mit vorgeladen. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Strasburg, den 16ten Februar 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

17) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht Mewe.

Das der Wittwe und den Erben des Schuhmachers Michael Chrzonowski zugehörige, zu Unterschloß sub Nr. 11. belegene Kathengrundstück, zu welchem ein auf Dybau belegenes, zu Erbpachtsrechten besessenes Stück Gartenland von 36½ □Ruthen kullmisch gehört, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 110 Rthlr. soll in termino den 7ten Juni a. c. Vormittags um 10 Uhr und Nachmittags um 5 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Mewe, den 3ten Februar 1841.

18) Freiwilliger Verkauf.

Das den Hauptmann von Mauritiusschen Minorennen gehörige, in der Provinz Westpreußen, 1½ Meile von der Kreisstadt Deutsch-Crone, 3 Meilen von der Stadt Jastrow und 3 Meilen von Friedland entfernt, in der Feldmark des Dorfes Stabitz belegene Etablissement Moritzberg, von im Ganzen 7 Morgen 128 □Ruthen Flächeninhalt, bestehend aus einem mit 4 Wohnzimmern, einem Saale und mehreren Kammern versehenen, in einem Parke belegenen Wohnhause nebst dazu gehörigen Stallungen, einem terrassirten, mit künstlichen Garten-Anlagen versehenen Berge, einem Gemüse-Garten und einer am Stabitzer-See belegenen Wiese, im Ganzen auf 813 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll in termino den 5ten Juni c. VM. 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hier subhastirt werden, wozu Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe, die Kaufbedingungen und der neuste Hypothekenschein in

unserer Registratur eingesehen werden können, und das Etablissement sich insbesondere für Gartenliebhaber oder einen Pensionair eignen dürfte.

Deutsch-Crone, den 15ten Februar 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

19) Das zum Nachlasse der Franzicka Szymanska gehörige Grundstück Ostaszewo Nr. 6. nach seinem Ertrage abgeschätzt auf 646 Rthlr. 26 sgr. 8 pf., ist Theilungshalber zur nothwendigen Subhastation gestellt und steht der Bietungs-Termin auf den 13ten April 1841 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath v. Wittke hier an. Taxe und Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Thorn, den 7ten November 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

20) Das den Peter Geddertschen Eheleuten gehörige zu Polnisch-Westphalen belegene emphyteutische Bauergrundstück, auf 3229 Rthlr. 27 sgr. abgeschätzt, soll im Termine den 7ten April 1841 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Keber hier im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die spezielle Taxe dieses Grundstücks kann in unserer Registratur, in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden. Schwetz, den 5. Dezember 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

21) Zum Verkauf des auf 170 Rthlr. abgeschätzten Jakob Behnkeschen Eigenkäthner-Grundstücks in Annafeld Nr. 13. steht Termin am 14ten Mai c. 3 Uhr Nachmittags im Gerichtslokal zu Jacobsdorf an.

Conitz, den 12ten Februar 1841.

Patrimonial-Gericht Jakobsdorf.

22) Land- und Stadtgericht Stuhm.

Die aus einer Kathe und 75 □Ruthen Land bestehende Besitzung des Käthners Johann Kulina zu Bönhoff Nr. 56., abgeschätzt auf 102 Rthlr. 1 sgr. 9 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe soll am 1sten Juni c. Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

23) Mein Ritterguts-Antheil in Liepnitz-Schlochauschen Kreises, von 500 Morgen Flächeninhalt, aus gutem Acker, Wiesen und Weide bestehend, bin ich Willens sofort zu verkaufen. Die Grundstücke sind vollständig separirt, und Inventarium ist dabei nicht vorhanden. Kaufliebhaber bitte ich, sich baldigst an mich persönlich oder in portofreien Briefen zu wenden.

Bütow, den 18ten Februar 1841.

v. Lipinsky, Oberstlieutenant a. D.

Auktionen.

24) Am 29sten März d. J. Nachmittags 3 Uhr und erforderlichenfalls an den Nachmittagen der folgenden Tage, sollen in einer durch den Herrn Sekretair Wesenberg im Instruktionszimmer des unterzeichneten Land- und Stadt-Gerichtes abzuhaltenden Generalauktion verschiedene Betten, Hausgeräthschaften, Meubeln, Kleidungsstücken, drei silberne Leuchter, eilf silberne Eßlöffel, ein silberner Kelch, ein vollständiges Schmiedehandwerkszeug (die Silbersachen nicht unter dem Taxwerth) und verschiedene andere Gegenstände gegen sofortige baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Marienwerder, den 20sten Februar 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

25) In termino den 22sten März d. J. Vormittags 10 Uhr, sollen auf der Gerichtsstube zu Dyck mehrere im Wege der Exekution abgepfändete Gegenstände, als leinene Zeuge, Kleidungsstücke, Gewehre, Gold- und Silber-Sachen, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Schneidemühl, den 18ten Februar 1841.

Das Patrimonial-Gericht Dyck.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

26) Der Mühlenbesitzer Mielke hierselbst, beabsichtigt seine aus 2 Mahlgängen bestehende, mitten in der Stadt belegene, sogenannte Mahlmühle, 23 Ruthen weiter nördlich zu verlegen, um dadurch den aus dem Stadtsee kommenden Wasserlauf durch den Poetensteig auf die Mühlenwerke gerade durchzuführen.

Indem ich dieses Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß die Mühlenwerke selbst nicht erweitert werden, fordere ich einen Jeden, welcher gegen die neue Anlage ein begründetes Widerspruchs-Recht zu haben vermeint, hiermit auf, dasselbe binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten und bei dem Bauherrn anzubringen und geltend zu machen.

DCrone, den 20sten Februar 1841. Der Landrath.

---

27) In Konken bei Stuhm stehen 20 feine reichwollige Zeitböcke, 100 zwei- bis sechsjährige dergl. Mutterschaafe und 100 Hammel zum Verkauf.

---

28) Eine bedeutende Parthie Thimotheigras-Saamen ist zu verkaufen in Stawlewitz bei Culm.

---

29) Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt. Obgleich der Abschluß für das Jahr 1840 nach Vorschrift des §. 60. der Statuten erst im Monat März erfolgen kann, so befinden wir uns doch jetzt schon im Stande, die nachstehende vorläufige Uebersicht mitzutheilen.

Zur Jahresgesellschaft pro 1840 haben stattgefunden:

in der	I. Klasse	16,655	Einlagen mit	320,981	Thlr.,
" "	II. "	8,685	" "	230,403	Thlr.,
" "	III. "	3,885	" "	145,686	Thlr.,
" "	IV. "	2,641	" "	137,489	Thlr.,
" "	V. "	1,266	" "	99,066	Thlr.,
" "	VI. "	603	" "	60,300	Thlr.,
	Summa	33,725	Einlagen mit	993,925	Thlr.,

An Nachtragszahlungen sind eingegangen im Jahre 1840:

1) zur Jahresgesellschaft von 1840 12,331 Thlr.
(wodurch 111 Einlg. nachträglich vervollständigt wurden.)

2) zur Jahresgesellschaft von 1839 80,297 Thlr.
(wodurch 625 Einlg. nachträglich vervollständigt wurden.)

Summa totalis 1,086,553 Thlr.

Zugleich zeigen wir an, daß bis zum heutigen Tage an Einlagen für die Jahresgesellschaft 1841 gemacht sind:

in der	I. Klasse	414	Einlagen mit	16,097	Thlr.,
" "	II. "	219	" "	5,447	Thlr.,
" "	III. "	85	" "	3,299	Thlr.,
" "	IV. "	37	" "	1,539	Thlr.,
" "	V. "	27	" "	2,120	Thlr.,
" "	VI. "	4	" "	400	Thlr.,
	Summa	786	Einlagen mit	28,902	Thlr.

An Einlagen sind mithin bisher geschehen:

Jahresgesellschaft 1839	26,214.
Jahresgesellschaft 1840	33,735.
Jahresgesellschaft 1841	786.
	60,735.

Der vollständige Rechenschafts-Bericht, so wie die nach der Bekanntmachung vom 8ten April 1840 alljährlich aufzustellende Nachweisung von den im abgelaufenen Jahre geschehenen Nachtragszahlungen, nach Nummer und Geldbetrag, wird seiner Zeit zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. Uebrigens bringen wir hiermit nochmals in Erinnerung, daß die für das Jahr 1840 fälligen Renten statutenmäßig nur bis Ende dieses Monats ausgezahlt werden und daß die bis dahin nicht abgehobenen Renten erst in den Monaten Januar und Februar 1842 gezahlt werden dürfen. Berlin, den 15ten Februar 1841.

Direktion der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt. Blesson.

Amts-Blatt.

No. 11. Marienwerder, den 12ten März **1841.**

Das 3te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2138. den Vertrag zwischen Preußen und Hessen-Homburg über den Anschluß des Hessischen Oberamts Meisenheim an das Preußische Zoll- und indirekte Steuersistem, vom 5ten Dezember 1840;

die Allerhöchste Kabines-Ordres:

No. 2139. vom 4ten Januar c., betreffend die Einschätzung der Gutsbesitzer zur Klassensteuer und die Prüfung ihrer Reklamationen gegen dieselbe;

No. 2140. vom 12ten Januar c. nebst Tarif über die Erhebung der Abgabe für Benutzung der Oderbrücke be Oppeln;

No. 2141. vom 16ten Januar c., betreffend den Tarif zur Erhöhung der Abgabe für den Bromberger Kanal.

Publikandum

die Einlösung der kur- und neumärkschen älteren Zins-Coupons und Zins-Scheine betreffend.

I. Da die Zins-Coupons und Zins-Scheine von kur- und neumärkschen ständischen Kreditschulden Verbriefungen über Zinsen Rückstände aus der Zeit vor dem 1sten Mai und vor dem 1sten Juli 1818, in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 7ten Februar 1826 zeither durch Ankauf an der hiesigen Börse größtentheils eingezogen worden sind, und die noch im Umlaufe befindlichen Rückstände gegenwärtig zum Nennwerthe eingelöset werden sollen; so werden die Inhaber aller solcher noch nicht eingelöseter Zins-Coupons und Zins Scheine, hierdurch aufgefordert, diese Papiere, nebst speziellen nach den verschiedenen Gattungen, sowohl für die Kurmark, als auch für die Neumark abgesonderten Verzeichnissen derselben, vom 15ten März d. J. ab, täglich in den Vormittagsstunden, bei der Controle der Staatspapiere, in Berlin, Taubenstraße Nro. 30. zur baaren Einlösung, einzureichen.

Diese Verzeichnisse müssen die Buchstaben und die laufenden Nummern der ursprünglichen Obligationen, hintereinander aufgeführt, enthalten; auch die Nummern der einzelnen Zins-Coupons und Zins-Scheine angeben, und den Geldbetrag dieser Letztern einzeln ausweisen.

Ueber den Empfang der baaren Valuta sind der Controle der Staatspapiere besondere Quittungen über die nach den resp. Verzeichnissen abge-

Marienwerder den 13ten März 1841.

sonderten Beträge auszustellen; Schemata dazu wird die Controle der Staats-Papiere, auf Verlangen, verabfolgen.

Berlin, den 25sten Februar 1841.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Deetz. v. Berger.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

II. Die häufig wahrgenommenen Beraubungen der für öffentliche Rechnung zu Wasser versendeten Salz-Transporte von Seiten der Schiffer und deren Leute haben höhern Orts die Veranlassung gegeben, zur Warnung darauf aufmerksam zu machen, daß schon durch die Verordnung vom 5ten Mai 1809 das Verbot ergangen ist, den Schiffern oder Schiffsknechten von ihrer Ladung irgend etwas abzukaufen, und daß die Uebertretung dieses Verbots als eine Diebeshehlerei, dem Diebstahle gleich, bestraft werden soll. Indem daher die gedachte Verordnung nachstehend aufs neue zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, ergeht nicht nur an die Bewohner der Ufergegenden die ernstliche Warnung, sich des Ankaufs von Salz von den Führern und Knechten der damit beladenen Fahrzeuge zur Vermeidung der gesetzlichen Strafen zu enthalten, sondern auch an die Polizei-Behörden, in deren Geschäfts-Bereich ein Schiffarths-Verkehr stattfindet die Weisung, auf die Veruntreuungen des Salzes und auf den Verkehr der Schiffer mit diesem Gegenstande ein wachsames Auge zu haben, und jeden Kontravenienzfall sogleich bei der Gerichts-Behörde zur Einleitung der Untersuchung und Bestrafung der Schuldigen anhängig zu machen. Gleichzeitig machen wir die Schiffer und diejenigen, welche dieses Gewerbe auch nur vorübergehend treiben, auf die in den Verordnungen vom 14ten April 1824 und 5ten November 1835 enthaltenen Bestimmungen aufmerksam, wonach jede Veruntreuung der zum Transport anvertrauten Güter mit den Strafen des gemeinen Diebstahls unter erschwerenden Umständen belegt ist. Marienwerder, den 4ten März 1841.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung des Innern.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. thun kund und fügen hiemit zu wissen: da die Schiffer und Schiffsknechte öfters die ihnen anvertraute Ladung veruntreuen, auch wohl durch deren Anfeuchtung ihre Schwere zu vergrößern suchen, damit sie das alsdann sich ergebende Uebergewicht, unter dem Namen von Ueberkahnen oder Sprott, verkaufen können; so verordnen wir, wie folget:

1) Was der Schiffer von seiner Ladung verkauft, ist in der Regel gestohlen zu betrachten.

2) Besonders gilt dies von dem Falle, wenn der Schiffer dem Getreide und ähnlichen Ladungen durch Anfeuchtung ein Uebergewicht zu verschaffen suchet, oder dieses durch die natürliche Feuchtigkeit bewirket wird, und er sodann den, das bestimmte Gewicht übersteigenden Theil der Ladung, unter dem Namen von Sprott, Ueberkahn u. s. w. verkauft.

3) Wer den Schiffern oder den Schiffsknechten von der Ladung der Kähne oder Stromschiffe wissentlich etwas abkauft, wird wie ein Diebeshehler dem Diebe gleich gestrafet. (Allg. Landrecht Thl. 2. Tit. 20. §. 1238.)

4) Da Schiffer in der Regel nicht für Getreide- oder Holzhändler, oder Landwirthe, Kaufleute oder Krämer gehalten werden können, so ist auch der als ein Diebeshehler anzusehen, welcher unbekannten Schiffern oder Schiffsknechten Getreide, Heu, Holz, Kaufmanns-Waaren und andere gewöhnliche Schiffs-Ladungen abkauft, wenn auch diese Sachen sich außer dem Kahne befinden.

5) Auch der, welcher weiß, daß der Schiffer in seiner Heimath Holz, Garten- oder Feldfrüchte anbaue, wird dort wegen des Ankaufs solcher Sachen von dem Schiffer nur alsdann entschuldiget, wenn die übrigen Umstände des Kaufs von der einen und des Verkaufes von der andern Seite keinen gegründeten Verdacht erregen können.

Urkundlich ist diese Verordnung durch unsere Höchsteigenhändige Unterschrift und Beidrückung unseres Königlichen Insiegels vollzogen.

Gegeben Königsberg, den 5ten Mai 1809.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Dohna. Beyme.

III. Nachfolgende Bestimmungen wegen Benutzung der landwirthschaftlichen Lehranstalten zu Eldena, Möglin und Schierau, und der von Seiten des Staats einzelnen sich dazu qualifizirenden Concurrenten zu gewährenden Unterstützungen, werden hierdurch zur Kenntniß des dabei interessirenden Publikums gebracht:

Es ist Allerhöchsten Orts eine Summe von 600 Rthlr. jährlich dazu bestimmt worden, um diejenigen Individuen aus der Klasse der praktischen Landwirthe, sowie Regierungs- und Oberlandes-Gerichts-Referendarien und Assessoren, welche sich der Laufbahn der Oekonomie-Commissarien widmen wollen und sich dazu qualifiziren, zum Besuche der landwirthschaftlichen Lehranstalten zu Eldena, Möglin und Schierau auf 1 bis 2 Jahre eine Unter-

stützung von 200 Rthlr. jährlich zu bewilligen, und es können hiernach überhaupt jährlich drei Individuen, welche die weiter unten zu bezeichnenden Bedingungen erfüllen, sich um Ertheilung dieser Unterstützung bewerben.

Was die einzelnen Anstalten selbst betrifft, so ist

1) bei der landwirthschaftlichen Akademie zu Möglin gegen Zahlung von 200 Rthlr. jährlich aus Staatsfonds, eine stetige Freistelle gegründet worden und hierin das dort gewöhnliche Honorar, einschließlich Wohnung und Speisung, mit begriffen, dergestalt, daß daselbst alljährlich ein Concurrent für einen einjährigen Kursus Aufnahme findet.

   Das sonst gewöhnliche Honorar bei dieser Anstalt beträgt einschließlich der Wohnung und Speisung 350 Rthlr. jährlich;

2) bei der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Eldena soll den Concurrenten die Befreiung von dem sonst zu entrichtenden Honorar und der Hausmiethe zu statten kommen und ihnen ein jährlicher Zuschuß von 200 Rthlr. auf einen ein- oder zweijährigen Kursus gewährt werden.

3) bei der Anstalt zu Schierau beträgt das Honorar für eine Stelle monatlich 30 Rthlr. oder 360 Rthlr. jährlich; denjenigen, welche dieselbe besuchen wollen, und sich zugleich um eine Unterstützung dazu aus Staatsmitteln bewerben, wird demnach in sofern sie Letztere überhaupt erhalten können, ein Zuschuß von 200 Rthlr. auf ein Jahr gewährt, ihnen bleibt aber die Bestreitung des Mehrbetrages selbst überlassen.

Hinsichtlich der nach Begründung der Freistelle zu Möglin noch zur Disposition bleibenden 400 Rthlr. jährlich, soll es von der Wahl der Concurrenten abhängen, ob sie entweder die Anstalt zu Eldena mit einer Unterstützung von 200 Rthlr. auf ein oder zwei Jahre, oder die Anstalten zu Möglin oder Schierau mit gleicher Beihülfe auf ein Jahr benutzen wollen. Die Zahlung der Unterstützungen wird je nachdem sich die Bewerber für eine oder die andere Anstalt entscheiden, von Jahr zu Jahr im Voraus an die Vorsteher der Anstalten geleistet.

Was nun die Zulassung zur Bewerbung um diese Unterstützungen anlangt, so müssen die Concurrenten aus der Zahl der praktischen Landwirthe, rücksichtlich ihrer wissenschaftlichen Vorbildung, den Nachweis der Reife zur ersten Klasse eines Gymnasiums führen, und außerdem darthun, daß sie entweder schon ein Jahr lang ein größeres Gut selbstständig bewirthschaftet haben, oder doch daß sie in einer größeren Landwirthschaft als Lehrlinge oder Gehülfen mindestens vier Jahre lang beschäftigt gewesen sind. Sollte in einzelnen Fällen der geforderte Nachweis der wissenschaftlichen Vorbildung nicht beschafft werden können, so kann der Concurrent nur unter besonderen jedem einzelnen Falle zu beurtheilenden Umständen zu dem Stipendium lassen werden.

Wollen Regierungs- oder Oberlandes-Gerichts-Referendarien eine landwirthschaftliche Lehranstalt besuchen und sich um das Stipendium bewerben, so ist es nicht gradehin erforderlich, daß dieselben zuvor bei einer der Auseinandersetzungs-Behörden gearbeitet haben, vielmehr wird es genügen, wenn auf andere Weise die Ueberzeugung begründet wird, daß die Concurrenten die zu einem Spezial-Oekonomie-Kommissarius sonst erforderlichen Eigenschaften besitzen oder sich dieselben mit Erfolg erwerben werden.

Regierungs- und Oberlandes-Gerichts-Assessoren können ohne Weiteres für den Fall sie eine der landwirthschaftlichen Anstalten besuchen wollen, sich um die Ertheilung eines der oben bezeichneten Stipendien bewerben.

Diejenigen Individuen aus der Zahl der praktischen Landwirthe, Regierungs- und Oberlandes-Gerichts-Referendarien und Assessoren, welche den Beruf in sich fühlen, sich für die Laufbahn eines Oekonomie-Commissarius, durch Benutzung der bezeichneten Lehranstalten auszubilden, und sich um die Allerhöchsten Orts bewilligte Unterstützung aus Staatsmitteln bewerben wollen, werden sonach aufgefordert, unter Einreichung der erforderlichen Zeugnisse spätestens bis zum 1sten Juni jeden Jahres die betreffenden Gesuche an uns zur weitern Prüfung und Veranlassung einzureichen, wobei ihnen jedoch noch bemerklich gemacht wird, daß in allen Fällen die Bewilligung des Stipendiums von der Genehmigung Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern und der Polizei abhängig bleibt.

Marienwerder, den 27sten Februar 1841.

Königliche Regierung. Zweite Abtheilung des Innern.

IV. Seit der durch unser Amtsblatt Nro. 21. Jahrgang 1836 erfolgten Bekanntmachung der Instruktion vom 11ten April 1836, wegen Ausbildung und Prüfung der Oekonomie-Commissarien, haben die gesammelten Erfahrungen es rathsam gemacht, bei einigen der dort höhern Orts ertheilten Vorschriften Abänderungen eintreten zu lassen, welche auf Grund der von Sr. Excellenz dem Herrn Minister des Innern und der Polizei erhaltenen Anweisung hiermit wie folgt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

1) Zu §. 5. der Instruktion.

a, zu den Jahren, welche ein Landwirth als Gehülfe in einer Landwirthschaft beschäftigt worden, werden die Lehrjahre der Lehrlinge nicht mitgerechnet. Die Dauer dieser nicht in Anrechnung zu bringenden Lehrzeit ist in der Regel auf zwei Jahre anzunehmen.

Sind Gründe vorhanden, die Lehrjahre dennoch als solche in Anrechnung zu bringen, welche in der Stellung eines Gehülfen zugebracht worden, wohin besonders der Umstand gehört, wenn die Lehrjahre nach

erreichtem zwanzigsten Lebensjahre bestanden sind, so wird darüber von der unterzeichneten Regierung höhern Orts berichtet und die Entscheidung eingeholt werden.

b, ein Jahr des Studiums auf einer anerkannten landwirthschaftlichen Lehranstalt ist dem zweijährigen Wirthschafts-Betriebe in der Stellung eines Gehülfen, oder dem einjährigen in der eines Administrators gleich zu achten.

Zu §. 7. Nro. 1.

Je nach dem Ergebniß der Prüfung kann diese auch sofort darauf erstreckt werden:

ob der praktische Landwirth sich die einem Oekonomie-Commissar nach §. 1. und 2. nöthigen Kenntnisse in einem solchen Maaße erworben hat, daß er unter Aufsicht und Leitung eines Oekonomie-Commissar als Commissionsgehülfe beschäftigt werden darf?

und wenn die Prüfung in dieser Beziehung ganz befriedigend ausfällt, so kann die Uebungszeit als Protokollführer ganz erlassen und der Kandidat kann sofort zum Geschäfts-Gehülfen ernannt werden.

Zu §. 7. Nro. 2.

Dagegen bleibt es der Behörde auch überlassen, sich, bevor sie einen Protokollführer zum Kommissions-Gehülfen befördert, von dessen Reife hierzu durch eine nochmalige mündliche Prüfung zu überzeugen, insofern sie dies zu mehrerer Gewißheit nöthig findet.

Zu §. 7. Nro. 3.

Die Uebungszeit bei dem Kollegio kann die Behörde nach ihrem Ermessen verlängern, verkürzen, auf eine spätere Zeit verlegen oder ganz erlassen.

Marienwerder, den 1sten März 1841.

Königliche Regierung. Zweite Abtheilung des Innern.

V. Der nach dem diesjährigen Kalender-Verzeichniß in der Stadt Zempelburg auf den 5ten April c. angesetzte Jahrmarkt wird nicht an diesem Tage, sondern schon den 31sten März c. abgehalten werden.

Marienwerder den 25sten Februar 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. In Baldenburg und Firchau Schlochauschen Kreises ist die Schaafräude ausgebrochen, weshalb beide Oerter gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Schaafvieh, Wolle, Felle und Rauchfutter gesperrt worden sind.

Marienwerder, den 16ten Februar 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VII. (Fortsetzung.)

III. Verzeichniß

der im Regierungs-Bezirk Marienwerder im Jahre 1840 vorgekommenen Brände.

Vergütungs-Betrag Rthlr.	sgr.	pf.	für abgebrannte: Häuser	Scheunen	Ställe	andere Gebäude	Behörden	Der Abgebrannten: Namen	Wohnort
								Domainen-Rent-Aemter.	
60			1	1	1	—	Balden-	Lorenz Lietz	Lanken
30			1	1	1	—	burg	Johann Lietz	
60			1	1	1	—		Mathias Kanthak	
45			1	1	1	—		Wittwe Kanthak	
100			1	1	1	—		Peter Lietz	
75			1	1	1	1		Johann Kanthak	
20			—	—	1	—	Cammin	Johann Pankau	Wittkau
92			1	—	—	—	Dt. Crone	Friedrich Hackbarth	Doderlager Mk.
33	6		1	—	—	—	Culm	Simon Lewandowski	Pniewitten
45			1	—	1	—		Simon Demsky	Kyewo
272			1	1	1	—		Jacob Schäfbuck	Pniewitten
100			—	1	—	—		Erbp. Christian Müller	
340			—	1	1	1		Johann Topper	Czarzebusch
150			—	1	—	—		Christian Zipp	Kl. Czyste
30			1	—	—	—		Andreas Murawski	Kyewo
120			—	1	—	—		Leonhard Kuenzle	Dworzysno
130			—	1	1	—		Christian Angerhöfer	
260			—	1	1	—		Johann Palaßewski	
5			1	beschädigt				Leonhardt Kuenzle	
5			1	beschädigt				Christian Angerhöfer	
143	10		1	1 beschd.				Alexander Stachowski	
								Käthner Friedr. Fuchs	
260			1	—	1	—		und Wittwe Kneiding	Kl. Czyste
300			—	—	—	1		Schulgemeinde	
60			—	1	—	—		Lehrer Christ. Neumann	
			1	—	1	—		Mathias Krajewski	Kyewo

Vergütungs-Betrag Rtlr.	sgr.	pf.	für abgebrannte Häuser	Scheunen	Gefälle	andere Gebäude	Behörden	Der Abgebrannten Namen	Wohnort
170			1	1	—	—	noch Culm	Franz Jasienski	Drzonowo
143	15		1	1	—	—		Michael Benſemann	Friedrichsbruch
80			—	—	—	1	Gollub	Rayskiewiczſche Erben	Zawadda Mhl.
50			1	—	—	—		Anton Mrozowski	Wrock
145			1	1	2	—		Anton Gurski	
400			—	—	—	Kruggebäude		Johann Brickmann	Motika
1950			—	3	4	—		Nepomuk Bulinski	Lipnitza
100			1	1	1	—	Graudenz	Chriſtian Löpke	Gr. Wolz
150			1	1	1	—		Leonhard Ewert	Hanowo
1600			—	1	1	—		Wilhelm Retzlaff	Neudorf
30			—	1	1	—	Lauten-	Gottlieb Becker	Brinſk
468			2	—	—	—	burg	Jacob Wollert	Jamielnik
50			—	1	—	—		Stanislaus Budzinski	Mießonißkowo
87	29	10	—	—	—	Schulhaus beibehalt		Schulgemeine	Brinsk
600			1	1	1	1	Marien-	Ludwig Kaddatz	Kl. Nebrau
500			1	1	1	1	werder	Martin Riebold	
100			1	—	1	—		Johann Ziems	Neu Liebenau
100			1	—	1	—		Johann Schröder	Penkers
100			1	—	—	—		Jacob Klatt	Johannisdorf
15			1	—	1	—		Adam Szziklitzki	Neu Brakau
200			1	1	1	—		Dorf- u. Schulgemeine	
150			1	—	—	—		Ludwig Gerpe	Gr. Weide
250			1	1	1	—		Johann Kanorczewski	Schulwieſe
198			1	1	—	—		Carl Kretſchmann	Gr. Marienau
700			1	1	1	—		Heinrich Tgardt	Schulwieſe
100			1	1	1	—	Neuen-	Michael Jarkowski	Warlubie
50			1	—	—	—	burg	Jacob Szymanski	Weſſel
220			1	—	1	—		Peter Ziep	Unterberg
38			1	—	1	—		Joſeph Moriau	Treul
400			1	1	1	—		Johann Neumann	Sprindt
683			1	2	1	—		Klaas Görz	Gr. Lubin
65			1	—	—	—		Gutsbeſ. Carl Schöler	Lippiagorre Berg

Vergütungs-Betrag Rtlr.	sgr.	pf.	für abgebrannte Häuser	Scheunen	Ställe	andere Gebäude	Behörden	Der Abgebrannten Namen	Wohnort
400			—	—	—	1	Neumark	Ludwig Käſemattel	Brattian
20			1	—	—	—		Johann Otremba	Otremba
250			2	—	—	—		Michael Rywalsky	Borken
80			—	1	—	—		Johann Dembinski	Lipinken
125			1	1	1	—		Albrecht Mälarski	Mroczenko
390			1	1	—	—		Johann Pchlke	
37			1	—	—	—		Franz Pruchniewski	Kelpin
20			1	—	—	—		Thomas Pilkowski	Rybno
35			—	—	—	—		Michael Browalsky	Tereszewo
60			1	—	1	—		Jacob Boanowsky	Brattußewo
1015			1	1	—	—	Rehden	Nicolaus Schlage	Roggenhauſen
50			—	—	1	—		Torf-Inſpektor Schütze	Weisheide
50			1	—	1	—		David Otto	Herminendorf
50			—	1	—	—		Ernſt Duve	Krug Czeczowo
100			1	—	—	—		Freiſchulz Einſporn	Gr. Schönbrück
150			1	1	—	—		Mathias Cuzowski	Okonin
327	20		1	2	1	—		Anton Teykowski	Skarzewo
374			1	—	—	—		Friedrich Schmelzer	Jerentowitz
240			1	—	1	—	Rieſenburg	Johann Reetz	Kl. Peterwitz
20			1	—	—	—		Mathias Golombiewski	Guhringen
50			1	1	1	—		Chriſtian Chichowsky	
210			—	1	1	—		Friedrich Dous	köl. Stangenwalde
200			1	1	1	—	Schlochau	Johann Fädtke	Moſſin
400			1	1	1	—		Adam Fädtke	
380			1	1	2	—		Daniel Schlamm	
400			1	1	1	—		Ww. Chriſtine Conitzer	
350			1	1	2	—		Andreas Hammer	
30			1	1	—	—		Franz Schramm	
30			1	1	—	—		George Fädtke	
30			1	1	—	—		Martin Sieg	
200			1	1	1	—		Michael Schramm	
45			1	—	—	—		Adam Labenz	

Vergütungs-Betrag Rtlr.	sgr.	pf.	für abgebrannte Häuser	Scheunen	Ställe	andere Gebäude	Behörden	Der Abgebrannten Namen	Wohnort
100			1	—	—	—	Noch	Friedrich Sand	Noch Mossin
100			1	1	1	—	Schlochau	Mathias Görke	
40			1	—	—	—		Martin Lenz	
700			—	—	—	1		Katholische Gemeinde	
90			1	1	1	—		Johann Fädke	Peterswalde
90			1	1	1	—		Daniel Röding	
190			1	1	2	—		Daniel Müller	
70			—	1	2	—		Jakob Flatow	
465			—	1	2	—		Wittwe Comitzer	
500			1	2	—	—		dieselbe	
790			1	1	4	—		dieselbe	
40			—	1	2	—		Johann Mischke	
120			1	1	1	—	Schwetz	Johann Weidele	Koßiellek
150			—	—	—	—		Gebrüder Michael und Johann Romanowski	Staraßeka
60			1	—	1	—		Carl Feldheim	Dworßisko
358	10		—	—	—	1		Gutsbesitzer Hoff	Wygodda
5			—	—	—	—	Strasburg	Valentin Donatzki	Lipowitz-Ramanki
170			1	1	1	—		George Mauß	Lipowitz-Drußyn
700			—	—	—	1		Casimir Dzwonkowski	Zgniloblott
50			—	—	1	—		Mathias Grackowski	Cießyn
150			1	1	1	—		Johann Markowski	Lipowitz-Bartniki
80			—	1	—	—		Johann Kozycki	
1000			—	1	—	—		Gutsbes. v. Jezierski	Sloßewo
250			1	—	—	1		Martin Laskowski	Zmiewo
30			1	—	—	—		Gemeinde Niedzywienc	
20			1	—	—	—	Stuhm	Martin Wojesk	Dorf Neumark
1000			1	1	2	1		Jakob Görke	Montauerweide
490			1	1	1	—		August Thimm	Pestlin
98			1	—	—	—		Wittwe Maria Wölk	Braunswalde
400			—	1	—	—		Gustav Weiß	Neudorf

Vergütungs-Beträge Rtlr.	sgr.	pf.	für abgebrannte Häuser	Scheunen	Ställe	andere Gebäude	Behörden	Der Abgebrannten Namen	Wohnort
970			1	1	1	—	Noch	Jakob Specht	Jesuiterhoff
100			1	—	1	—	Stuhm	Johann Majewski	Bönhoff
260			2	2	1	—		Johann Gertner	Kiesling
187	6		1	1	1	—		Cornelius Albrecht	Parpahren
115			1	—	1	—		Samuel Broße	Posilge
260			1	—	—	—		Samuel Gotthelf	Willenberg
400			—	1	1	—		Johann Olßewski	Altmark
400			—	1	—	1		Schul-Societät	Gr. Ußnitz
200			1	—	1	—		Johann Schilling	Braunswalde
80			1	—	1	—		Johann Ludwichowski	Gr. Ußnitz
100			—	—	—	—		Johann Toddly	Weißenberg
295	15		—	—	—	1	Tuchel	Commiss.-Rath Gräber	Vorw. Klonowo
130			1	1	4	—		Mathias Krensky	Reetz
190			1	1	4	—		Wittwe Anna Schmidt	
60			1	1	—	—		Adam Weguer	
100			1	1	3	—		Paul Schreiber	
100			1	1	3	—		Mathias Götz	
60			1	1	1	—		Martin Reding	
110			1	1	2	—		Joseph Grabowitz	
20			—	1	—	—		Martin Schmetter	
60			1	—	1	—		Mathias Spitza	Gostoczyn
300			1	—	—	—		Gemeinde	
110			1	1	1	—		Albrecht Zmich	
36			1	—	—	—		Johann Krause	Plussowo
60			1	—	—	—	Thorn	Friedrich Schenkel	Bielzyny
500			1	—	—	1		Erbp. Johann Krüger	Mlyniec
2500	—		—	—	—		Mühlengeb.	Wittwe v. Raczkowska	Kluczyk
400			1	1	—	—		Jakob Angerhöfer	Neu-Kamionken
95			1	—	1	—		Carl Kreschmer	Cierpitz
400			—	1	—	—		Ww. Eleonore Weick	Vorw. Culmsee
250			1	—	1	—		Wittwe Ewa Schmidt	Stewken
130			1	—	1	—		Gottlieb Wernick	Vorw. Culmsee

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Amtsblatt.)

VIII. In Gruczno Schwetzer Kreises ist die Räude unter den Schaafen ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Schaafvieh, Wolle, Felle und Rauchfutter gesperrt worden ist.

Marienwerder, den 12ten Februar 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IX. In Folge der Allerhöchsten Bestimmung vom 5ten Dezember 1835 (Gesetzsammlung 1835 Nro. 28. 1679.) ist bei der hiesigen Universität für das nächste Sommer-Semester der Immatrikulations-Termin auf die Tage vom 22sten April bis 1sten Mai d. J. festgesetzt, nach welcher Zeit die dazu höhern Orts ernannte Immatrikulations-Commission ihre Sitzungen aufhebt. Es hat daher jeder Studirende der auf hiesiger Universität die Immatrikulation nachzusuchen gedenkt, diesen Termin unter Beibringung der im Artikel 2. der gedachten Bestimmung vorgeschriebenen Zeugnisse genau einzuhalten, damit aus der Versäumniß desselben für ihn kein Nachtheil entsteht.

Königsberg, den 20sten Februar 1841.

Königlicher akademischer Senat.

Sicherheits-Polizei.

X. Der unten näher signalisirte Füselier Michael Szardikowski, welcher vom 4ten Infanterie-Regiment im Monat Oktober v. J. nach seiner Heimath Zwiniarß, Kreis Löbau, auf vier Wochen beurlaubt wurde, hat sich am 6ten Januar c. von dort entfernt und ist noch nicht bei seinem Regiment in Danzig eingetroffen.

Sämmtliche Polizei-Behörden im Departement der unterzeichneten Königlichen Regierung werden daher beauftragt, auf den ꝛc. Szardikowski sorgfältig zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle zur weitern Abführung nach Danzig der nächsten Militair-Behörde zu überliefern.

Marienwerder, den 26sten Februar 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement:

Religion — katholisch, Alter — 24 Jahr 4 Monat, Größe — 3 Zoll 3 Strich, Haare — blond, Stirn — rund, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase — klein, Mund — gewöhnlich, Bart — keinen, Zähne — gesund und vollzählig, Kinn — rund, Gesichtsbildung — rund, Gesichtsfarbe — roth, Gestalt — stark, Sprache — nur polnisch.

Bekleidung: Ein Czakot mit Bezug und Sturmriemen, eine Halsbinde von schwarzem Tuch, eine Montirung, ein Paar Tuchhosen, ein Paar

Kommisschuhe, ein Kommishemde mit dem Stempel Nro. 11., ein Säbel mit Gehänk, ein Torniſter mit Riemen.

Da ꝛc. Szardikowski aus ſeiner Heimath deſertirt iſt, ſo könnte es wohl möglich ſein, daß er Bauerkleider angezogen hat, weil er dorthin beurlaubt war.

XI. Der am 27ſten Mai v. J. in Gemeinſchaft mit dem bereits wieder eingebrachten Sträfling Hildebrandt hier vom Arbeitspoſten entwichene Sträfling Erdmann Annußus iſt ebenfalls wieder eingeliefert worden.

Der im Amtsblatt pro 1840 Nr. 23. enthaltene Steckbrief vom 28ſten Mai v. J. wird daher auch hinſichtlich ſeiner hiermit zurück genommen.

Thorn, den 27ſten Februar 1841.

Königliches Kommandantur-Gericht.

XII. Am 8ten Februar c. iſt dem Einſaßen Ludwig zu Tragheim in dem Rohr- oder Kaſſmattken-Kruge bei Parpahren, Kreis Stuhm ein Jagdſchlitten nebſt zwei Pferden geſtohlen worden. Der Schlitten war mit gelbem Leder ausgepolſtert und grün angeſtrichen, von den Pferden war:

a, das eine eine dunkelbraune Stute 9 Jahr alt, gegen 5 Fuß groß, tragend, mit zwei weißen Hinterfüßen und einem kleinen Stern,

b, das andere, eine dunkelbraune Stute, 9 Jahr alt, etwa 5 Fuß groß, auf dem linken Hinterfuße weiß, mit einem kleinen Stern.

Der Schlitten war am hintern Ende mit dem Zeichen G. V L, die Pferde an einer Lende mit dem Zeichen V versehen. Das Geſchirr beſtand aus ſchwarzen Sielen mit gelben Ringen, blau und weißen Leinen und lederen Zügeln.

Ein jeder wird vor dem Ankauf dieſer Gegenſtände gewarnt, und aufgefordert, ſobald er von dem Verbleibe derſelben Kenntniß erhält, der nächſten Ortsbehörde oder uns unmittelbar, behufs der Beſchlagnahme derſelben Anzeige zu machen.

Koſten werden dadurch unter keinen Umſtänden veranlaßt.

Marienwerder, den 27ſten Februar 1841.

Königliches Inquiſitoriat.

XIII. Die am 12ten Februar c. aus dem hieſigen Gefängniß entwichene und im Amtsblatt Nr. 8. mittelſt Steckbriefes vom 13ten ejd. verfolgte Eva Päck iſt wieder zur Haft gebracht, was hierdurch veröffentlicht wird.

Schwetz, den 2ten März 1841.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

XIV. Der nachfolgend näher bezeichnete Krüger Joseph Konopka, welcher des Verbrechens der Mißhandlung eines Menschen wegen zu einer dreimonatlichen Zuchthausstrafe verurtheilt ist, hat sich aus seinem Wohnorte Sullnowko hiesigen Kreises ohne Nachricht und vor der Strafverbüßung entfernt, und soll auf das schleunigste zur Haft gebracht werden.

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite gefesselt an uns gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Schwetz den 28sten Februar 1841.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Signalement:

Alter — 52 Jahr, Religion — katholisch Sprache — polnisch und gebrochen deutsch, Geburtsort — Dembagara, Größe — 5 Fuß 6 Zoll, Haar — dunkelblond, Stirn — frei, Augenbraunen — dunkelblond, Augen — blau, Nase — länglich, Mund — gewöhnlich, Bart — rasirt, Zähne vollzählig, Kinn — spitz, Gesichtsbildung — länglich, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — untersetzt, Füße — gesund.

Bekleidung: Ein grüntuchener Rock, grautuchne Weste, grautuchne Hosen, schwarz lederne Stiefeln, viereckige blautuchene Mütze, grau kattunes Halstuch, weiß leinenes Hemde.

XV. Der wegen Mangel an Legitimation und wegen Vagabondirens und Bettelns im hiesigen Amtsdorfe Kl. Schliewitz inhaftirte Schornsteinfegergeselle Carl Müller ist in der Nacht vom 15ten zum 16ten d. M. ensprungen, hat bei dieser Gelegenheit einen tuchnen Ueberrock entwendet und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden. Alle resp. Militair- und Civilbehörden werden daher ersucht, auf den ꝛc. Müller, dessen Signalement unten erfolgt, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und per Transport hier einliefern zu lassen.

Tuchel, den 16ten Februar 1841.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Signalement:

Größe — 5 Fuß 3 Zoll, Haare — schwarz, Stirn — frei, Augenbraunen — schwarz, Augen — braun, Nase — spitz, Mund — gewöhnlich,

Bart — (Schnurrbart,) Kinn — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — mittel, Besondere Kennzeichen keine.

Bekleidung: Olivenbrauner geflickter Ueberrock (auf dem Rücken mit einem grauen Flick versehen,) grauleinene Hosen, Pantoffeln, graue Pelzmütze.

XVI. Der aus Wroßlawken vom 17ten zum 18ten Dezember pr. entwichene Kutscher, heißt nach neuerer Ermittelung nicht Gottfried Haack, wie in dem Steckbriefe vom 24sten Dezember pr. Nr. 2. des Amtsblatts pro 1841 angegeben, sondern Johann Ciegelski und ist ein in der Gegend von Schubin, im Großherzogthum Posen bekannter Dieb, der sich falsche Namen giebt.

Er ist am 26sten Dezember pr. in Schubin angehalten, später entlassen, und seitdem verschwunden.

Dies wird zur Berichtigung der Steckbriefs-Controlle und zur weitern Vigilance auf den Ciegelski hiemit bekannt gemacht.

Culm, den 26sten Februar 1841.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

XVII. Aus dem hiesigen Gefängnisse ist der nachstehend bezeichnete Thomas Kozeminski vel Krzynnicki welcher Behufs seiner Auslieferung nach Polen hier in Verhaft gewesen des Abends am 4ten d. M. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an mich unter sicherer Begleitung gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen.

Gollub, den 5ten März 1841.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Signalement:

Geburtsort — Dobrzyn a./D., Vaterland — Polen, Religion — katholisch, Alter — 23 Jahr, Stand — Bedienter, Größe — 5 Fuß 4 Zoll, Haare — blond, Stirn — frei, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase und Mund — gewöhnlich, Zähne — gut, Bart — rasirt, Kinn — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Gesichtsbildung — oval, Statur — mittel. Besondere Kennzeichen: taub und stumm, was aber nur eine Verstellung sein soll, leidet auch oft an epileptischen Zufällen.

Bekleidung: sandbrauner tuchner Rock mit rother Einfassung, dergleichen Weste, buntgestreifte Hosen, kurze Stiefeln, schwarztuchne Mütze mit schwarzem Pelzbesatz.

XVIII. Der wegen Mangel an Legitimation hier arretirte, mittelst Reiseroute vom 19ten December v. J. nach seiner Heimath Mieszenkowo bei Strasburg entlassene Kantonist Valentin Bratuszewski ist dort nicht eingetroffen.

Die Wohllöblichen Polizeibehörden ersuchen wir daher ergebenst, auf den ꝛc. Bratuszewski zu vigiliren, und ihn im Betretungsfall in seine Heimath, mittelst Zwangspasses zu verweisen.

Thorn, den 12ten Februar 1841.

Der Magistrat.

XIX. Die im Amtsblatt Nr. 7. von uns mittelst Steckbrief vom 18ten v. M. verfolgte unverehlichte Justine Hoffmann befindet sich nach einer Benachrichtigung des Königlichen Inquisitoriats in Marienwerder bei demselben abermals in Untersuchungsarrest, und ist dadurch jener Steckbrief erledigt.

Graudenz, den 21sten Februar 1841.

Der Magistrat.

Patent-Bewilligung.

XX. Dem George Preston zu Aachen ist unter dem 19ten Februar 1841 ein Einführungs-Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Methode Stärkemehl aus Reis darzustellen,

für den Zeitraum von Fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

XXI. Seine Majestät der König haben dem Kaufmann Adolph zu Thorn den Titel Kommerzien-Rath Allergnädigst zu verleihen, und das für denselben ausgefertigte Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Der Förster Görges zu Doszoczyn Reviers Jammy, ist als solcher definitiv bestätigt worden.

Der Haupt-Zoll-Amts-Assistent Rosenhahn zu Danzig, ist vom 1sten April d. J. ab an das Haupt-Zoll-Amt in Thorn versetzt und in dessen Stelle der Steueraufseher Püttner zum Haupt-Zoll-Amts-Assistent in Danzig befördert worden.

Der Bürger Marten in Schloppe ist zum unbesoldeten Rathmann daselbst gewählt und bestätigt worden.

Der bisherige Chausseegeld-Erheber Kruhse ist als Thorkontroleur zu Thorn, und der Invalide Unteroffizier Rutkowski als Chausseegeld-Empfänger in Dt. Cronerbrück angestellt.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 11.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 11. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 12ten März 1841.

Bekanntmachungen.

1) Das an den Fiskus bei der Subhastation zurückgefallene, im Amtsbezirk Schwetz und 1/4 Meile von der Stadt Schwetz belegene Erbpachtsgut, die Milcherei Glugowko genannt, 259 Morgen 120 □Ruthen Wiesen und Weider Ländereien enthaltend, soll nebst dem dazu gehörigen Einwohnerhause vom 15ten April 1841 ab alternativ im Ganzen oder in einzelnen Parzellen mit oder ohne Vorbehalt eines jährlichen Domainenzinses im Wege der Lizitation zum Verkauf gestellt werden. Wir haben hiezu einen Termin auf den 15ten Mai c. vor dem Departements-Rath im Amtshause zu Schwetz anberaumt, wozu Kauflustige hiedurch eingeladen werden.

Beim Verkauf im Ganzen betragen die Minima der Kaufgelder:

a. beim reinen Verkauf . . . . . 9389 Rthlr. 10 sgr.

b. beim Verkauf mit Vorbehalt eines Domainenzinses von 124 Rthlr. . . . . 6599 Rthlr. 10 sgr.

Die Veräußerungs-Bedingungen können auf dem Domainen-Rent-Amt zu Schwetz täglich eingesehen werden.

Sollten im Termine die Minima der Kaufgelder nicht erreicht werden, so soll das Grundstück zu einer einjährigen oder dreijährigen Verpachtung ausgeboten werden.

Marienwerder, den 2ten März 1841.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

---

2) Der Bedarf des Brenn- und Nutz-Holzes für die hiesigen Zwangs-Anstalten pro 18⅓ bestehend in

37 Achtel hart und
80 Achtel weich Holz,
180 Stück 1½ zöllige } fichtene Bretter,
480 Stück 1 zöllige }
30 Stück 3zöllige fichtene Bohlen,
30 Stück Kreutzholz,

soll im Wege der öffentlichen Lizitation angekauft werden, wozu der Termin auf den 20sten April c. Nachmittags 3 Uhr in unserem Geschäfts-Zimmer anberaumt ist. Lieferungsfähige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß vor Abgabe einer Offerte eine Caution von 150 Rthlr. baar oder in Staats-Schuldscheine, bei unserer Casse deponirt werden muß. Der Zuschlag ist von der Königlichen Regierung zu Marienwerder, die sich die Auswahl unter den drei Mindestfordernden ausdrücklich vorbehalten hat, abhängig. Die Lieferungs-Bedingungen können bei uns zu jeder Zeit eingesehen werden und finden keine Nachgebote statt.

Graudenz, den 6ten März 1841.

Königl. Direktion der Zwangs-Anstalten.

---

3) Da in dem am 30sten November pr. angestandenen Lizitations-Termin, des auf 184 Rthlr. 4 sgr. 3 pf. veranschlagten Reparatur-Baues der Kirche in Knewo, sich keine Unternehmer gefunden haben, so ist in Folge hoher Regierungs-Verfügung vom 1sten Februar c. ein abermaliger Lizitations-Termin auf den 27sten März c. Vormittags 11 Uhr, im Geschäftslokale des Königl. Domainen-Rent-Amts Culm anberaumt, zu welchem Bauunternehmer hiedurch eingeladen werden. Der Kostenanschlag kann hier eingesehen werden.

Culm, den 1sten März 1841.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

4) Die bisherige Zeitpacht der Fähr-Anstalt zu Klingenau bei Schwetz läuft mit dem letzten April d. J. ab und soll höherer Bestimmung zufolge, diese Fähr-Anstalt anderweit vom 1sten Mai d. J. ab, auf drei hintereinander folgende Jahre in Zeitpacht ausgethan werden. Hiezu steht ein Bietungstermin den 25sten März c. Vormittags 10 Uhr auf dem Königl. Steuer-Amte zu Schwetz an.

Pachtlustige, welche der Stromschiffahrt kundig sind, eine baare Kaution von 150 Rthlr. bestellen können und sonst als zuverläßig bekannt sind, wollen sich in dem bestimmten Termin zahlreich einfinden.

Die Pachtbedingungen können in unserm Geschäftslokal und auf dem Königl. Steuer-Amte zu Schwetz in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Pr. Stargardt, den 6ten März 1841.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

---

5) Mit Bezug auf die Bestimmung im §. des Flöß-Regulativs vom 13ten Dezember 1838 — Amtsblatt Nr. 10. pro 1839 — wird hiemit zur Kenntniß des Holzflößgeschäfte treibenden Publikums gebracht, daß in diesem Jahre die

Langholzflöße auf dem Schwarzwasser und Prussina-Flusse mit dem 1sten April ihren Anfang nimmt und längstens bis zum 1sten Juni c. die letzten Langholz-Transporte die Brücke in Groddeck passirt sein müssen, damit alsdald die Flöße der Klafterhölzer beginnen kann.

Osche am 26sten Februar 1841.

Der Königl. Oberförster.

---

6) Zur Verpachtung der Bernsteingräberei-Nutzung in dem Königl. Forstrevier Zanderbrück, Revier-Abtheilung Eisenbrück, welche Ende d. Mts. pachtlos wird, steht, da in dem bereits angestandenen Lizitationstermine keine annehmbare Gebote offerirt worden, ein neuer Termin auf den 31sten März c. Nachmittags 2 Uhr, welcher um 5 Uhr geschlossen wird, in der unterzeichneten Oberförsterei an, zu welchem Pächter mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pacht sogleich im Termine baar bezahlt werden muß, in welchem auch die Bekanntmachung der Bedingungen erfolgen wird.

Zanderbrück, den 6ten März 1841.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

---

7) Höherer Anordnung zufolge soll die Benutzung einer im Belaufe Barloggi hiesigen Reviers belegene, früher zur Oberförsterei Schwiedt gehörige Wiese, da in den früheren Terminen keine annehmbaren Gebote erfolgt sind, nochmals zur öffentlichen Lizitation auf 3 hinter einander folgende Jahre gestellt werden.

Es ist hierzu ein Termin auf Dienstag den 23sten März NM. 2 Uhr im hiesigen Geschäftslokale anberaumt worden, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Woziwodda, den 27sten Februar 1841.

Der Königl. Oberförster.

---

8) Höherer Anordnung zufolge soll die Jagdnutzung im Belaufe Borsk vom 1sten Juni c. ab, auf die Dauer von 7 Jahren, und im Belaufe Kossabude und auf der Feldmark Brodda vom 1sten Juni c. ab, auf die Dauer von 5 Jahren öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Es ist hierzu ein Termin auf Sonnabend den 27sten März d. J. NM. 2 Uhr im Gasthofe des Herrn Eilner zu Czersk anberaumt worden, wozu qualifizirte Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Woziwodda, den 1sten März 1841.

Der Königl. Oberförster.

---

9) Höherer Anordnung zu Folge soll die Bernsteingräberei-Nutzung in den Forstbeläufen hiesigen Reviers Woziwodda, Einsidelei, Bechsteinswalde, Wolfs-

bruch und Kossawonina nochmals und zwar vom 1sten April d. J. ab, auf ein Jahr zur Verpachtung gestellt werden.

Es ist hierzu ein Termin auf Dienstag den 23sten März NM. 2 Uhr im hiesigen Geschäftslokale anberaumt worden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Betrag des Gebots, wenn solches annehmbar erscheint, sofort im Termine deponirt werden muß.

Wozniwodda, den 27sten Februar 1841.

Der Königl. Oberförster.

---

10) Zum meistbietenden Verkauf von circa 10 bis 12000 Kubikfuß Eichen-Nutzholz in runden, und aus noch stehenden Stämmen auszuhaltenden Enden, ist auf den 18ten März Nachmittags 2 Uhr hieselbst Termin anberaumt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Die Verkaufsbedingungen sind hier einzusehen. Das zu verkaufende Holz wird auf Verlangen der Förster Schuster in Forsthaus Dennewitz vorzeigen.

Forsthaus Luichen bei Tempelburg, den 24sten Februar 1841.

Der Königl. Oberförster.

---

11) Auf dem Forstetablissement Vandsburg, Forstreviers Vandsburg, soll ein neuer Erdkeller erbaut und die Ausführung dieses Baues dem Mindestfordernden überlassen werden.

Hierzu habe ich einen Termin auf Mittwoch den 31sten d. Mts. Vormittags 11 Uhr im Forsthause zu Vandsburg anberaumt, zu welchem ich geeignete Bauunternehmer einlade. Anschlag und Zeichnung sind auch schon zuvor hier bei mir einzusehen, und Ersterer schließt, einschließlich Holz auf 66 Rthlr. 12 sgr. 11 pf.

Forsthaus Klein-Lutau, den 1sten März 1841.

Der Oberförster.

Vorladungen.

12) Ueber den Nachlaß des am 16ten September 1833 in Steinwage verstorbenen Johann Stoltz ist per decretum vom 12ten Dezember pr. der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden.

Es werden daher sämmtliche unbekannte Gläubiger zur Liquidation und Verifikation ihrer Anforderungen an die Masse ad terminum den 15ten Mai c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Siegfried unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwani-

gen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Culm, den 21sten Januar 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

13) Nachbenannte Personen oder deren Erben

a, Der Knecht Schwintowski dessen Perzipiendum aus der Maageschen Konkurs-Masse von 1 Rthlr. 2 sgr. 7 pf.

b, der Johann Daniel Böttcher aus Freystadt des älterliches Erbtheil von 3 Rthlr. 11 sgr. 7 pf.

c, der Andreas und die Anna Schulz aus Stangenwalde, für die sich an väterlichem Erbtheil 13 Rthlr. 12 sgr. 10 pf.

im hiesigen Depositorio befinden, werden benachrichtigt, daß wenn sie sich binnen 4 Wochen nicht melden, die bezeichneten Gelder zur allgemeinen Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse abgeliefert werden sollen.

Riesenburg, den 27sten Februar 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

14) Auf den Antrag der Böttcher Abrahamschen Eheleute hieselbst, werden alle diejenigen, welche an der angeblich verloren gegangenen Obligation des Schlosser Rinke vom 18ten Dezember 1799 über 200 Rthlr. für die Gottfried Träbersche Pupillenmasse ausgestellt und dann dem Criminalrath Klatten cedirt auf dem Grundstück Nr. 87. hieselbst zur Eintragung notirt, als Eigenthümer, Cessionar, Pfand- oder sonstige Berufs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinten, hiermit aufgefordert, diese ihre Ansprüche und zwar spätestens in dem am 12ten Juni c. Vormittags 11 Uhr im hiesigen Gerichtszimmer angesetzten Termin geltend zu machen, widrigenfalls dieselben hiermit präkludirt und mit Löschung dieser Post im Hypothekenbuch verfahren werden soll.

Preuß.-Friedland, den 22sten Februar 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Verkauf von Grundstücken.

15) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Neuenburg.

Das dem Kaufmann Christian Sapatka zugehörige, in der Danziger Straße sub Nr. 91. belegene Bürgergrundstück, abgeschätzt, nach der in hiesiger Re-

gistratur einzusehenden Taxe auf 1012 Rthlr. 6 sgr. 2 pf. soll in termino den 20sten April an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

16) Nothwendiger Verkauf.

Das zur Heinrich Dyckschen Liquidationsmasse gehörige, am Markte sub Nr. 2. belegene Bürgergrundstück, welches nach der nebst neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 366 Rthlr. 13 sgr. 3 pf. abgeschätzt, soll in termino den 12ten Juni vor Herrn Oberlandesgerichts-Assessor von Nycz subhastirt werden.

Neuenburg, den 8ten Februar 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

17) Die im Conitzer Kreise gelegenen freien Allodial-Rittergüter
Ziethen Nr. 201.
Lissau Nr. 102. und
zwei Antheile an dem Gute Zawade Nr. 196. A. und B.
zu Folge der, nebst dem neuesten Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, landschaftlich auf 63065 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. abgeschätzt, sollen in termino den 25sten August 11 Uhr Vormittags an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Real-Interessenten, namentlich die Geschwister Wittmütz, Bertha, Carl und Moritz, als hypothekarische Gläubiger zu dem anstehenden Termine behufs Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei Vermeidung der Präklusion hierdurch vorgeladen.

Marienwerder, den 16ten Januar 1841.

Civil-Senat des Königlichen Oberlandes-Gerichts.

18) Das aus 43 Morgen 171 Quadratruthen Magdeburgisch bestehende, den Johann Peplinskischen Eheleuten gehörige Bauergrundstück zu Gruczno Nr. 33., gerichtlich abgeschätzt auf 600 Rthlr., soll im Termine den 7ten Juni c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Keber hieselbst in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Schwetz, den 11ten Februar 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

19) Mein Ritterguts-Antheil in Liepnitz Schlochauschen Kreises, von 500 Morgen Flächeninhalt, aus gutem Acker, Wiesen und Weide bestehend, bin ich

Willens sofort zu verkaufen. Die Grundstücke sind vollständig separirt, und Inventarium ist dabei nicht vorhanden. Kaufliebhaber bitte ich, sich baldigst an mich persönlich oder in portofreien Briefen zu wenden.

Bütow, den 18ten Februar 1841.

v. Lipinsky, Oberstlieutenant a. D.

Auktionen.

20) Am 29sten März d. J. Nachmittags 3 Uhr und erforderlichenfalls an den Nachmittagen der folgenden Tage, sollen in einer durch den Herrn Sekretair Wesenberg im Instruktionszimmer des unterzeichneten Land- und Stadt-Gerichtes abzuhaltenden Generalauktion verschiedene Betten, Hausgeräthschaften, Meubeln, Kleidungsstücken, drei silberne Leuchter, eilf silberne Eßlöffel, ein silberner Kelch, ein vollständiges Schmiedehandwerkszeug (die Silbersachen nicht unter dem Taxwerth) und verschiedene andere Gegenstände gegen sofortige baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Marienwerder, den 20sten Februar 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

21) Zum öffentlichen Verkauf mehrerer in dem adlich Bobrower-Walde befindlichen Windbruchhölzer, habe ich einen Termin auf den 25sten März c. Vormittags um 9 Uhr in der Bobrower-Theerbrennerei angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Strasburg, den 16ten Februar 1841.

Der Kreis-Justiz-Rath Kalau.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

22) In der Felskeschen Subhastationssache ist der am 15ten Mai c. angestandene Termin aufgehoben.

Graudenz, den 19ten Februar 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

23) Der Gutsbesitzer Timm auf Sandkrug beabsichtigt eine Windmühle mit 3 Mahlgängen, 1/8 Meile von dem Dorfe Zippnow entfernt, rechts vom Wege nach Jagdhaus, auf den sogenannten Zippnowschen Langen-Bergen, zu erbauen.

Ein Jeder, welcher durch die beabsichtigte neue Anlage, eine Gefährdung seiner Gerechtsame befürchtet, wird hiermit aufgefordert, seinen Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, sowohl bei dem Bauherrn als bei dem unterzeichneten Landrath anzumelden.

DCrone, den 25sten Februar 1841.

Der Landrath.

24) Der Rittergutsbesitzer Herr Justiz-Rath von Hennig auf Dembowalonka beabsichtigt auf seinem Gute Plonchott eine Bockwindmühle mit einem Gange zu erbauen.

In Gemäßheit des Edikts vom 28sten Oktober 1810 §§. 6. und 7. wird dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jeder, welcher durch diese Mühlen-Anlage in seinen Rechten gefährdet zu werden glaubt, aufgefordert, binnen 8 Wochen präklusivischer Frist den etwanigen gesetzlichen Widerspruch bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Strasburg, den 28sten Februar 1841.

Der Königl. Regierungs-Assessor und stellvertretender Landrath Schlott.

---

25) In der Nacht vom 4ten auf den 5ten d. Mts., sind dem Herrn Probst Szeliga zu Kirchenjahn mittelst gewaltsamen Einbruchs zwei Pferde aus dem Stalle gestohlen worden, und zwar: 1, ein Wallach 7 Jahr alt, Hellfuchs, ungefähr 5 Fuß groß, mit einem weißen Stern auf der Stirn und einer weißen Schnippe auf der Nase, und ein Zeichen vom frischen Satteldruck; 2, ein Wallach, 6 Jahr alt, dunkel Stachelfuchs, ungefähr 5 Fuß groß mit einem Stern, der Huf des linken Hinterfußes nach innen gebogen. Beide Pferde waren auf den Vorderfüßen beschlagen, und befinden sich in einem guten Futterungs Zustande. Sämmtliche Behörden werden ergebenst ersucht, auf die gestohlenen Pferde zu vigiliren, und sie im Betretungsfalle an das unterzeichnete Dominium abzuliefern.

Dominium Alt-Jahn, den 6ten März 1841.

---

26) Ein nach dem neuesten Geschmack gearbeitetes noch ganz gutes, vollständiges Repositorium mit Schiebladen und Tonbanke für einen Materialisten, steht zum Verkauf beim Böttchermeister Ferdinand Ratz in Graudenz.

Berichtigung.

27) Oeffentl. Anzeig. Nr. 10. pro 1841 pag. 67. Zeile 18 von unt. ist zu lesen. Malzmühle.

Amts-Blatt.

No. 12. Marienwerder, den 19ten März **1841.**

Das 4te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2142. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 31sten Januar c. wegen der im Giro-Verkehr der Bank auf jeden Inhaber ausgestellten Anweisungen;

No. 2143. desgleichen vom 6ten Februar c., betreffend die Elementar-Erhebung der Klassen- und Gewerbe-Steuer in den westlichen Provinzen;

No. 2144. Die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde für die Bonn-Kölner Eisenbahn-Gesellschaft vom 11ten Februar c.;

No. 2145. Die Ministerial-Erklärung wegen der mit der Königl. Sächsischen Regierung getroffenen Uebereinkunft über den wechselseitigen Schutz der Waaren-Bezeichnungen, vom 11ten Februar c.

Publikandum

die Einlösung der kur- und neumärkischen älteren Zins-Coupons und Zins-Scheine betreffend.

I. Da die Zins-Coupons und Zins-Scheine von kur- und neumärkischen ständischen Kriegsschulden-Verbriefungen über Zinsen-Rückstände aus der Zeit vor dem 1sten Mai und vor dem 1sten Juli 1818, in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 7ten Februar 1826 zeither durch Ankauf an der hiesigen Börse größtentheils eingezogen worden sind, und die noch im Umlaufe befindlichen Rückstände gegenwärtig zum Nennwerthe eingelöset werden sollen; so werden die Inhaber aller solcher noch nicht eingelöseten Zins-Coupons und Zins-Scheine, hierdurch aufgefordert, diese Papiere, nebst speziellen nach den verschiedenen Gattungen, sowohl für die Kurmark, als auch für die Neumark abgesonderten Verzeichnissen derselben, vom 15ten März d. J. ab, täglich in den Vormittagsstunden, bei der Controle der Staatspapiere, in Berlin, Taubenstraße Nro. 30. zur baaren Einlösung, einzureichen.

Diese Verzeichnisse müssen die Buchstaben und die laufenden Nummern der ursprünglichen Obligationen, hintereinander aufgeführt, enthalten; auch die Nummern der einzelnen Zins-Coupons und Zins-Scheine angeben, und den Geldbetrag dieser Letztern einzeln auswerfen.

Gegeben in Marienwerder den 20sten März 1841.

Ueber den Empfang der baaren Valuta sind der Controle der Staats-Papiere besondere Quittungen über die nach den resp. Verzeichnissen abgesonderten Beträge auszustellen; Schemata dazu wird die Controle der Staats-Papiere, auf Verlangen, verabfolgen.

Berlin, den 25sten Februar 1841.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Deetz. v. Berger.

Publikandum,

Kündigung von 955000 Rthlr. Staatsschuldscheine zur baaren Auszahlung vom 1sten Juli 1841.

II. Nachdem die, unserer Bekanntmachung vom 8ten v. M. gemäß, zur Tilgung für das erste Semester 1841 bestimmten Staatsschuldscheine, in der am 17ten v. M. stattgefundenen 16. Verlosung gezogen worden, sind sie nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen, in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse geordnet und werden den Besitzern hierdurch gekündigt, mit der Aufforderung: den Nominalwerth derselben am 1sten Juli 1841 bei der Controle der Staats Papiere hier, Taubenstraße Nr. 30. in den Vormittags-Stunden von 9 bis 1 Uhr baar abzuheben.

Da vom 1sten Juli 1841 ab eine weitere Verzinsung dieser ausgelooseten Staatsschuldscheine aufhört und nach §. 5. der Verordnung vom 17ten Januar 1820 (Gesetz-Sammlung Nr. 577.) die ferneren Zinsen dem Tilgungs-Fonds zufallen, so müssen mit den Staatsschuldscheinen auch die zu denselben gehörigen 3 Zins-Coupons Ser. VIII. Nr 6 bis 8, welche die Zinsen vom 1sten Juli 1841 bis zum 2ten Januar 1843 umfassen, unentgeldlich abgeliefert werden, widrigenfalls für einen jeden fehlenden Coupon der Betrag desselben von der Capital-Valuta gekürzt und dem etwa später sich meldenden Inhaber des Coupons reservirt werden muß. In der über den Capital-Werth der Staatsschuldscheine auszustellenden Quittung sind dieselben einzeln, mit Nummern, Littern und Geldbetrag, sowie mit der Stückzahl der unentgeldlich eingelieferten Zins-Coupons aufzunehmen.

Da übrigens die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staatsschulden so wenig, als die Controle der Staats-Papiere, sich mit den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern solcher zur baaren Auszahlung bestimmten Staats-Schuldscheine, wegen Realisirung derselben in Correspondenz einlassen kann; so bleibt den Letztern überlassen, diese Staatsschuldscheine an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse, zur weitern Beförderung an die Controle der Staats-Papiere, zu übersenden. Berlin, den 1sten März 1841.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Deetz. v. Berger.

Die nach vorstehender Bekanntmachung gekündigten Staatsschuldscheine, im Betrage von 955000 Rthlr. gehen aus dem anliegenden Verzeichnisse hervor und es werden die in unserem Departement wohnenden Besitzer derselben aufgefordert, solche Behufs der Empfangnahme des Nennwerths derselben bis zum 1sten Juli c. unserer Haupt-Kasse einzureichen.

In der über den Kapitalwerth der Staatsschuldscheine auszustellenden Quittung ist jeder Staatsschuldschein nach Nummer, Littera und Geldbetrag zu specifiziren.

Marienwerder, den 16ten März 1841.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

III. Bei dem hier, seit dem Jahre 1818 unter der verdienstvollen Leitung des Herrn Geheimen Regierungs-Rath Roscius bestehenden Verein zur Unterstützung der Militair-Blinden betrug im Jahre 1840

A. Die Einnahme.

1. an Kirchen-Collekten des Danziger Regierungs-Bezirks	180 Rthlr.	6 sgr.	2 pf.
2. desgl. aus dem Regierungsbezirk Marienwerder	94 Rthlr.	7 sgr.	8 pf.
3. an Zinsen von den dem Verein gehörenden Kapitalien	292 Rthlr.	10 sgr.	
4. an außerordentlichen Beiträgen	87 Rthlr.	2 sgr.	9 pf.
	653 Rthlr.	26 sgr.	7 pf.

B. Die Ausgabe.

1. Unterstützung an 86 Militair-Blinde mit überhaupt	536 Rthlr.	8 sgr.	
2. an Büreau-Kosten	58 Rthlr.	14 sgr.	
	594 Rthlr.	22 sgr.	
Bleibt Bestand	59 Rthlr.	4 sgr.	7 pf.
hiezu: der Bestand aus dem Jahre 1839 mit	3 Rthlr.	7 sgr.	2 pf.
also im Ganzen pro 1841 Ueberschuß	62 Rthlr.	11 sgr.	9 pf.

Wir finden uns veranlaßt, dieses Resultat mit dem Wunsche zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß der patriotische Zweck dieses Vereins auch ferner freigebige Unterstützung finden möge.

Marienwerder, den 12ten März 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Es wiederholt sich der Mißbrauch so häufig, daß die ausgeschiedenen Soldaten, welche mit Invaliden-Ansprüchen hervortreten, ohngeachtet sie durch alle Instanzen abschläglich beschieden und ihnen selbst von den höchsten Behörden die Gründe bekannt gemacht worden sind, weshalb ihnen gesetzmäßig das beantragte Benefiz nicht gewährt werden kann, demnoch bei den Truppentheilen nach einiger Zeit, ohne etwas Neues hinzuzufügen, ihre diesfälligen Anträge erneuern.

Da hierdurch die Truppenkommandos unnöthiger Weise im hohen Grade belästiget werden, so wird auf den Antrag des Königl. General-Kommandos des 2ten Armeekorps hiermit bekannt gemacht, daß in dessen Bereich die Truppen-Kommandos angewiesen sind, auf solche Anträge ehemaliger Soldaten um Invaliden-Benefizien, welche den vorgeschriebenen Instanzenweg schon einmal durchgemacht und worauf die Bittsteller bereits vollständig beschieden worden sind, sofern diese Anträge nichts Neues enthalten, nicht weiter zu rücksichtigen, vielmehr solche entweder ohne Weiteres zu reponiren, oder wenn ihnen Anlagen beigefügt worden, diese den Bittstellern ohne weitere Bescheidung zurück zu senden.

Marienwerder, den 13ten März 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. Der Garde-Landwehr-Unteroffizier Joseph Neff aus Osterwick bei Danzig, hat bei Gelegenheit seines Marsches von seiner Heimath nach Conitz am 10ten August v. J. im Dorfe Rittel, Kreis Conitz, die 6 Jahr alte Tochter der verwittweten Anna Minczek, welche in den tiefen Brahe-Fluß gestürzt war, durch seine umsichtige und entschlossene Hilfsleistung vom Ertrinken gerettet.

Gern nehmen wir Veranlassung, diese edelmüthige That belobend zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Marienwerder, den 9ten März 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. Wegen des Ausbruches der Räudekrankheit in Flötenstein, ist diese Ortschaft gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Schaafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden.

Marienwerder, den 26sten Februar 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

VII. Fortsetzung zum Verzeichniß der im Regierungs-Bezirk Marienwerder im Jahre 1840 vorgekommenen Brände.

Vergütungs-Betrag Rtlr.	sgr.	pf.	für abgebrannte Häuser	Scheunen	Ställe	andere Gebäude	Behörden	Der Abgebrannten Namen	Wohnort
1195			—	—	—	1	Noch	Ober-Amtm. Nordmann	Konkoll-Mühle
8			1	—	—	—	Thorn	J. Baumgarthsche Erb.	Bielskerbude
75			1	—	—	—		Gutsbes. Habermann	Oßinni
								In den ablichen Ortschaften des Landraths-Kreises	
300			1	—	—	—	Dt. Crone	Landschafts-Direktion zu Schneidemühl u. Major v. Versen zu Clausthal	Babrow zu Clausdorf gehörig
700			—	—	—	1		Müller Friedrich Otto	Preußendorf
1868	16		—	1	1	1		Rittergutsbes. Rönspies	Vorw. D. Crone
300			1	—	1	—	Culm	Schulgemeinde	Adamsdorf
490			1	1	1	—		Michael Häse	Adel. Hüttung
225			1	1	1	—		Johann Senkbeil	Neu Raczinicwo
15			1	—	—	—		Simon Paczarkowski	Adel. Ruda
150			1	1	1	—	Flatow	Christian Nobach	Strasforth
160			1	1	1	—		Martin Gremoll	
400			1	1	1	—	Graudenz	Michael Badnowski	Plement
300			1	—	1	—		Michael Fisch	Swirecczyn
100			—	—	—	1		Michael Fisch	
257	15		1	—	—	—		August Kerber	
150			—	1	—	—		Carl Römer	Voßwinkel
50			—	—	—	—	Löbau	Gutsbes. v. Gersdorf	Waßioly
550			—	1	—	—	Marienw.	Jacob Philipsen	Rauden
1500			—	—	—	1	Schwetz	Daniel Lux	Bedlenken
61	23	6	—	—	—	1		derselbe	
300			1	1	1	—		Wilhelm Miehlke	Flötenau
200			1	1	1	—		Michael Freider	Kl. Sibsau
200			1	—	1	—	Stuhm	Gottfried Sperling	Iggeln

Vergütungs-Betrag Rtlr.	sgr.	pf.	für abgebrannte: Häuser	Scheunen	Ställe	andere Gebäude	Behörden	Der Abgebrannten: Namen	Wohnort
700			1	1	1	—	N. Stuhm	Müller Ernst Bensmer	Neunhuben
328	25		1	—	1	—	Thorn	W. Barb. Wysniewska	Podgorß
84			—	—	—	1		Kaufm. Michael Falk	
198			1	—	—	—		Bartholom. Ruttkowski	
10			1	—	—	—		Franz Ruttkowski	
72			1	1	1	—		Anton Malincowski	Ottowitz
								In den Städten.	
30			—	1	—	—	Cammin	Adam Kowalski	Cammin
70	17	4	—	—	—	1	Christburg	Johann Gurski	Christburg
80			—	1	—	—	Dt. Crone	Anton Manthey	Dt. Crone
200			—	1	—	—		Gottlieb Busse	
125			—	1	—	—		Wittwe Wannegat	
100			—	1	—	—		Gottlieb Fratzke	
200			—	1	—	—		Carl Maske	
350			—	2	—	—		Wilhelm Hinze	
100			—	1	—	—		Johann Priebe jetzt Jakob Zubdarg	
100			—	1	—	—		Peter Kowalske	
100			—	1	—	—		Johann Brose	
100			—	1	—	—		Lorenz Lüdtke	
50			—	1	—	—		Joseph Paß	
100			—	1	—	—		Martin Kajewicz	
75			—	1	—	—		Stanislaus Prokopp	
150			—	1	—	—		Michael Pathun	
100			—	1	—	—		Johann Ladwig	
100			—	1	—	—		Ww. des Peter Prodöhl	
200			—	1	—	—		Peter Barcz	
100			—	1	—	—		Johann Frommholz sen.	
80			—	1	—	—		Christoph Reinke	
35			—	1	—	—		Johann Grams	

Digitized by Google

Vergütungs-Betrag Rtlr.	sgr.	pf.	für abgebrannte: Häuser	Scheunen	Ställe	andere Gebäude	Behörden	Der Abgebrannten: Namen	Wohnort
150			—	1	—	—	Noch	Ww. d. Andr. Zubdarg	Dt. Crone
20			—	1	—	—	Dt. Crone	Michael Wegging	
150			—	1	—	—		Lorenz Müller	
100			—	1	—	—		Johann Teskesche Erben	
100			—	1	—	—		Johann Krause	
100			—	1	—	—		Johann Erdmann	
100			—	1	—	—		Johann Lange	
100			—	1	—	—		Lorenz Schwanke	
100			—	1	—	—		Johann Sommerfeld	
100			—	1	—	—		Johann Lück	
50			—	1	—	—		Christian Kluck	
75			—	1	—	—		Michael Brose	
140			—	1	—	—		Franz Venske	
130			—	1	—	—		Jacob Priebe	
30			—	1	—	—		Michael Venski	
125			—	1	—	—		Wittwe d. Franz Teske	
400			—	3	—	—		Anton Perzynski	
270			—	1	—	—		Andreas Schröder	
215			—	1	—	—		Andreas Manthei	
150			—	1	—	—		Gottfried Wilke	
175			—	1	—	—		Paul Hennig	
150			—	1	—	—		Martin Prodehl	
400			—	1	1	—		Wilhelm Hedke	
200			—	1	—	—		Ww. d. Joh. Steinke jetzt verehel. Pinnow	
100			—	1	—	—		Anton Wendland	
65			—	1	—	—		Michael Lipke	
170			—	1	—	—		Michael Schwede	
300			—	1	—	—		Stanislaus Brose	
60			—	1	—	—		Friedrich Knak	
200			—	1	—	—		Peter Zitzlaff	

Vergütungs-Betrag Rtlr.	sgr.	pf.	für abgebrannte Häuser	Scheunen	Ställe	andere Gebäude	Behörde	Der Abgebrannten Namen	Wohnort
230			—	1	—	—	Noch	Apotheker Schilling	Dt. Crone
100			—	1	—	—	Dt. Crone	Andreas Krüger	
50			—	1	—	—		Johann Prodöhl	
100			—	1	—	—		Johann Brieske	
9	25		—	1	beschädigt			Michael Rohde	
5	27	6	—	1	beschädigt			Simon Rosenthal	
2000			2	1	5	1		Aug. Ferd. Kempe	
200			1	—	1	—		Christian Gabbert	
6	20	9	—	—	—	1	Culm	Lorenz Hoffmann	Culm
68	10		—	—	—	—		Johann Grashoff	Dorf Podwitz
200			1	1	1	—		Peter Dittmer sen.	Dorf Klammer
200			1	1	1	—		Peter Hinz	
25	5		1	beschädigt			Graudenz	Essigfabrikt. Drywalski	Graudenz
100			1	—	—	—	Jastrow	August Friedrich Sohr	Jastrow
935			2	—	—	1	Krojanke	verehel. Färber Meier geb. Justine Brand jetzt Kreisrichter Wiedemann	Krojanke
50			—	1	—	—	Landeck	Johann Templin	Landeck
400			1	1	—	—		Ludwig Sieg	
50			1	—	—	—	Lessen	Barthelom. Napierski	Lessen
25			1	—	—	—		Paul Meyer	
25			1	—	—	—		Albrecht Jezierski	
200			1	1	—	—		Casimir Lizinski	
200			1	—	—	1		Michael May	
950			1	1	—	—	Marienwerder	George Fregin	Oberfeld
515			1	—	—	—		Krüger Gouss. Franke	Kurzebrak
960			—	—	—	1	Riesenburg	Müller Wilhelm Engel	Julienthal
500			—	1	—	—	Rosenberg	Apotheker Leonhardi	Rosenberg
400			1	1	—	1	Strasburg	Carl Böhme	Strasburg
9	26		1	beschädigt				Wittwe Schmeichel	
45	1		1	—	—	—	Stuhm	Carl Bläsing	Stuhm

(Der Beschluß im nächsten Amts-Blatt.)

Digitized by Google

VIII. In Krojanke ist unter den Schaafen des Bürgers Johann Albrecht die Räude ausgebrochen, weshalb diese Stadt für den gesetzwidrigen Verkehr mit Schaafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden ist.

Marienwerder, den 8ten März 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IX. Das zum Siegeln mit Lack bestimmte Dienstsiegel des Domainen-Amts Strasburg ist verloren gegangen und wird solches hiemit für ungültig erklärt.

Marienwerder, den 9ten März 1841. Königl. Preuß. Regierung.

Sicherheits-Polizei.

X. Der im Amtsblatt Nro. 11. unterm 26sten v. M. steckbrieflich verfolgte Füselier Michael Szardikowski hat sich beim 4ten Infanterie-Regiment in Danzig am 6ten d. M. wieder gemeldet und der Steckbrief wird daher hiermit aufgehoben. Marienwerder, den 11ten März 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

XI. Der im diesjährigen Amtsblatt Nro. 5. steckbrieflich verfolgte Johann Gorecki ist im Domainen-Rent-Amts-Bezirk Neumark wieder ergriffen und zur Haft eingeliefert worden. Marienwerder, den 15ten März 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

XII. Im Anfange des Monats Januar d. J. wurde von dem Dominio Plutowo ein Mensch hier eingeliefert, welcher sich Johann Czerwinski nannte und bei näherer Beobachtung für blödsinnig erachtet wurde. Derselbe hat nach den eingezogenen Nachrichten vom 30sten September 1835 bis zum 11ten November 1836 in dem Thorner Kämmereidorfe Leßez von da bis zum 11ten November 1838 in dem Thorner Kämmereidorfe Przysiek gewohnt und ist, als er hier erkrankte, in das Krankenhaus nach Thorn gebracht worden, von wo er am 27sten Dezember 1838 entlassen wurde. Auf kurze Zeit nach Przysiek zurückgekehrt, hat er sich von dort im Januar 1839 entfernt und einige Zeit in Fallenczin aufgehalten. Ueber seinen ferneren Aufenthaltsort haben weder die angestellten Ermittelungen ein genügendes Resultat geliefert noch vermag der ꝛc. Czerwinski selbst Auskunft darüber zu geben.

Indem ich das Signalement des Johann Czerwinski nachstehend einrücke, ersuche ich einen Jeden, der über den Aufenthaltsort desselben in den Jahren 1839 und 1840 Aufschluß zu geben weiß, mir ausführliche Nachrichten hierüber so schleunig als möglich zugehen zu lassen. Culm, den 9ten März 1841.

Der landräthliche Commissarius, Regierungs-Assessor Gehrken.

Signalement:

Geburtsort — unbekannt, Aufenthaltsort — Plutowo, Religion — katholisch, Alter — 30 Jahr, Größe — 5 Fuß 2 Zoll, Haare — blond, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — blond, Augen — blaugrau, Nase — lang, Mund — gewöhnlich, Bart — blond, Zähne — weiß, Kinn — rund, Gesichtsbildung — länglich, Gesichtsfarbe — gesund, Gestalt — mittel, Sprache — polnisch.

Bekleidung: Eine alte blau leinene zerrissene Jacke, alte blau leinene Beinkleider, lederne Stiefeln.

XIII. Der Seilerbursche Gustav Schneider, 19 Jahr alt, evangelischen Glaubens, zuletzt bei dem Seilermeister Otke hierselbst in der Lehre, welcher wegen Theilnahme und Mitwissenschaft an der Verübung eines kleinen gemeinen Diebstahls in erster Instanz mit dem Verluste des Rechts, die National-Cocarde tragen zu dürfen nnd mit achttägigem Gefängniß bestraft worden, hat etwa Ende September v. J. seinen Wohnort heimlich verlassen. Sein jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt und er soll nun schleunig zur Haft gebracht werden. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf den Entwichenen Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das unterzeichnete Land- und Stadtgericht gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Das Signalement des Schneider kann nicht beigefügt werden. Christburg, den 28sten Januar 1841.

Königliches Land- und Stadtgericht.

XIV. Der aus Pr. Holland gebürtige, zuletzt in Posilge, Stuhmer Kreises ansäßig gewesene Reifschläger Christian Lau, 24 Jahr alt, evangelischen Glaubens, mit der Eleonore Lastowitz verheirathet, und Vater von einem unmündigen Kinde, welcher wegen mehrerer kleinen gemeinen Diebstähle zur Untersuchung gezogen ist und zum Schluß vernommen werden sollte, hat etwa im Monat März v. J. seinen Wohnort heimlich verlassen, ohne daß sein Aufenthalt ermittelt werden konnte.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, den Entwichenen im Betretungsfalle festzunehmen, und an das unterzeichnete Gericht gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Das Signalement des ꝛc. Lau kann nicht beigefügt werden.

Christburg, den 28sten Januar 1841.

Königliches Land- und Stadtgericht.

XV. Der bereits mehrfach wegen Diebstahls bestrafte unten signalisirte Abraham Baruch aus Margonin, welcher eines großen Marktdiebstahls dringend

verdächtig, und von uns deshalb zur Untersuchung gezogen ist, hat am 26sten Februar c. Gelegenheit gefunden, der Haft zu entspringen.

Wir ersuchen demzufolge alle Polizei-Behörden auf den Entsprungenen zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an uns per Transport abliefern zu lassen. Rogasen, den 9ten März 1841.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Signalement:

Religion — jüdisch, Alter — 21 Jahr, Größe — 5 Fuß 3 Zoll, Haare — schwarz, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — schwarz, Augen — blau, Nase und Mund — gewöhnlich, Bart — rasirt, Kinn — rund, Gesicht — länglich, Gesichtsfarbe — blaß, Statur — mittel, Sprache — deutsch.

Bekleidung: Blauer Ueberrock, blaue Tuchweste, braun und gelb karirtes Halstuch, gelbkattune Unterziehjacke, ein Paar grautuchene Hosen, Hemde, ein Paar Stiefeln mit langen Schäften, ein Paar parchne Unterziehhosen, eine blaue Mütze mit schwarzen Brehmen.

XVI. Zur Ergänzung des im diesjährigen Amtsblatte Nro. 7. steckbrieflich verfolgten ehemaligen Gardisten Stanislaus Pawlowski wird bekannt gemacht, daß sich der Verfolgte auch Demski oder Tempski nennt und, was sich erst jetzt ermittelt hat, eines großen Diebstahls, auch des Betruges und der Ausstellung eines falschen Attestes beschuldigt ist, weshalb auf denselben als ein der öffentlichen Sicherheit gefährliches Subject sorgfältig zu vigiliren sein wird.

Schwetz den 6ten März 1841.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

XVII. Der unten signalisirte Vagabonde Heinrich Bienneck richtig Bienkowski aus Przysiec, Schwetzer Kreises, welcher dringend verdächtig ist, bei dem Einsassen Becher in Niedergruppe dem Knechte Johann Wilms in den Nacht vom 17ten bis 18ten Januar c. 19 Hemden, eine blautuchene Jacke, eine kattunne Jacke, eine schwarztuchne Weste, eine Drilichhose, zwei Schnupftücher, ein Halstuch, ein weißes Tuch, eine Sommermütze und einen linnenen Beutel entwendet zu haben, ist am 12ten v. Mts. in Montau arretirt, aber dem Gefängnisse zu Neuenburg wieder entsprungen. Es wird gebeten, nach diesem Bienkowski, der sich in späterer Zeit häufig in Sybsau aufgehalten, und nach den von ihm entwendeten Sachen zu vigiliren, und den Erstern im Betretungsfalle sofort zu arretiren, und uns mittelst Transports zu überliefern.

Graudenz, am 10ten März 1841.

Adliches Patrimonial-Gericht Gruppe.

Digitized by Google

Signalement.

Stand — Vagabonde, Religion — noch nicht confirmirt, Alter — 20 Jahr, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare — schwarz, Stirn — bedeckt, Augenbrauen — braun, Nase und Mund — proportionirt, Zähne — gut, Kinn — spitz, Gesicht — oval, Gesichtsfarbe — elend, Statur — robust.

Besondere Kennzeichen nicht sichtbar, Bekleidung weiß leinene neue Hosen.

XVIII. Der wegen mangelnder Legitimation hier angehaltene, mittelst Reiseroute vom 2ten Februar a. c. nach Zbrachlin bei Schwetz gewiesene angebliche Oeconom Louis v. Czarnecki, ist nach einer Benachrichtigung des Königlichen Landraths-Amts zu Schwetz dort nicht eingetroffen, weshalb wir die Wohllöblichen Polizei-Behörden ersuchen, den ꝛc. v. Czarnecki im Betretungsfalle, in seine Heimath mittelst Zwangspasses zu verweisen.

Thorn, den 9ten März 1841.

Der Magistrat.

Patent-Bestätigung.

XIX. Den Eisenwaaren-Fabrikanten Heinrich und Eberhardt Deutgen zu Hoven im Kreise Düren ist unter dem 23sten Februar 1841 ein Patent auf eine Maschine zur Anfertigung von Nägeln mit Köpfen und sogenannten Schuhnägeln, in der durch Beschreibung und Zeichnungen nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf Sechs Jahre von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

XX. Dem practischen Arzte, Wundarzte und Geburtshelfer Dr. Aschmann zu Stuhm, ist die bisher interimistisch von ihm verwaltete Physikusstelle des Stuhmer Kreises, nunmehr definitiv übertragen worden.

In Stelle des Stadtkämmerer Schön zu Gorczno ist der Bürger und Kaufmann Wilhelm Meltzer daselbst auf 6 Jahre zum Stadtkämmerer erwählt und bestätigt worden.

Der Invalide Unteroffizier Adam Sareyko ist als zweiter Amtsdiener bei dem Domainen-Rent-Amte Tuchel angestellt worden.

(Hierzu als außerordentliche Beilage das Verzeichniß der verlooseten und zur baaren Auszahlung kommenden Staatsschuldscheine und der öffentliche Anzeiger Nr. 12.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 12. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 19ten März 1841.

Bekanntmachungen.

1) Das an den Fiskus bei der Subhastation zurückgefallene, im Amtsbezirk Schwetz und 1/4 Meile von der Stadt Schwetz belegene Erbpachtsgut, die Milcherei Glugowko genannt, 259 Morgen 120 □Ruthen Wiesen und Weide-Ländereien enthaltend, soll nebst dem dazu gehörigen Einwohnerhause vom 15ten April 1841 ab alternativ im Ganzen oder in einzelnen Parzellen mit oder ohne Vorbehalt eines jährlichen Domainenzinses im Wege der Lizitation zum Verkauf gestellt werden. Wir haben hiezu einen Termin auf den 15ten Mai c. vor dem Departements-Rath im Amtshause zu Schwetz anberaumt, wozu Kauflustige hiedurch eingeladen werden.

Beim Verkauf im Ganzen betragen die Minima der Kaufgelder:

a, beim reinen Verkauf . . . . . 9389 Rthlr. 10 sgr.

b, beim Verkauf mit Vorbehalt eines Domainenzinses von 124 Rthlr. . . . . 6599 Rthlr. 10 sgr.

Die Veräußerungs-Bedingungen können auf dem Domainen-Rent-Amt zu Schwetz täglich eingesehen werden.

Sollten im Termine die Minima der Kaufgelder nicht erreicht werden, so soll das Grundstück zu einer einjährigen oder dreijährigen Verpachtung ausgeboten werden.

Marienwerder, den 2ten März 1841.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

---

2) Der auf den 22sten k. M. anberaumte und durch den öffentlichen Anzeiger Nr. 8. des Amtsblatts bekannt gemachte Termin zum Verkauf der an der Pagdanziger Grenze belegene und zum Belaufe Fortbrück, Revier-Abtheilung Eisenbrück gehörige Forstparzele von 10 Morg. 149 □Ruthen wird eingetretener Umstände wegen hiemit aufgehoben.

Marienwerder, den 6ten März 1841.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Digitized by Google

3) Es soll die Lieferung des Torfbedarfs von 150 Klaftern jährlich zur Beheizung des Regierungs-Gebäudes auf 1 bis 3 Jahre in Entreprise ausgethan, und solche mit Einschluß der Anfuhre für die Wintermonate 18⅓, 18⅔ und 18⅓ dem Mindestfordernden überlassen werden.

Der Litzitations-Termin dazu ist auf Dienstag den 6ten April dieses Jahres Nachmittags 4 Uhr im Sekretariat des Regierungs-Conferenz-Hauses hieselbst, vor dem Herrn Regierungs-Sekretair Thiele anberaumt worden, wozu die Herren Besitzer und Pächter der in der Nähe von Marienwerder belegenen Torfgrabereien, welche auf dieses Geschäft eingehen wollen, hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag gleich nach dem Termin ertheilt oder versagt werden wird.

Zu den Lieferungsbedingungen, welche im Termin näher werden bekannt gemacht und auch vorher in unserm Sekretariat jeden Vormittag eingesehen werden können, gehört insbesondere, daß der Torf von guter Qualität und völlig ausgetrocknet, auch der Mehrzahl nach in ganzen Ziegeln und nicht etwa in Stücken bestehen, so wie daß mit der Lieferung schon in den Sommermonaten begonnen und selbige unter allen Umständen bis spätestens den 15ten Oktober jeden Jahres vollständig beendigt sein muß.

Einige Probe-Ziegeln sind im Termine vorzuzeigen, welche zur Vergleichung bei der spätern Lieferung hier aufbewahrt bleiben sollen.

Marienwerder, den 12ten März 1841.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

---

4) Die bisherige Zeitpacht der Fähr-Anstalt zu Glugowken bei Schwetz läuft mit dem letzten April d. J. ab und soll höherer Bestimmung zufolge, diese Fähr-Anstalt anderweit vom 1sten Mai d. J. ab, auf drei hintereinander folgende Jahre in Zeitpacht ausgethan werden. Hiezu steht ein Bietungstermin den 25sten März c. Vormittags 10 Uhr auf dem Königl. Steuer-Amte zu Schwetz an.

Pachtlustige, welche der Stromschiffahrt kundig sind, eine baare Kaution von 150 Rthlr. bestellen können und sonst als zuverläßig bekannt sind, wollen sich in dem bestimmten Termin zahlreich einfinden.

Die Pachtbedingungen können in unserm Geschäftslokal und auf dem Königl. Steuer-Amte zu Schwetz in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Pr. Stargardt, den 6ten März 1841.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

---

5) Der auf 31 Rthlr. 7 sgr. 4 pf. veranschlagte Neubau einer Brücke über den Mühlenfließ im Dorfe Konczewitz, soll im Wege der Lizitation dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Hiezu steht ein Termin auf den

8ten April d. J. Nachmittags 3 Uhr hieselbst an, zu welchem sichere Baulieblaber hierdurch eingeladen werden. Thorn, den 8ten März 1841.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

6) Folgende Forstgrundstücke, als:

1. das Pokrzywna-Bruch von circa 38 Morgen 175 □Ruthen nebst einem daran stoßenden Stück Acker von circa 3 Morgen Flächeninhalt,
2. das Butnowo-Bruch circa 3 Morgen 87 □R. groß,
3. Ein Theil des Zelonka-Bruches von 2 Morgen 141 □R.,
4. Ein Theil des Zelonka-Bruches von 1 Morgen 139 □R.,
5. das Szinowo-Bruch von 3 Morgen 178 □R.,

werden mit dem 1sten Juli c. pachtlos und sollen nach einer höheren Bestimmung abermals auf 6 nach einander folgende Jahre, von oben gedachtem Zeitpunkt ab, verzeitpachtet werden. Hiezu habe ich einen Lizitations-Termin auf den 5ten April c. Morgens 10 Uhr im hiesigen Dienstlokale angesetzt, welches ich mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß die näheren Bedingungen der Verpachtung im Termin bekannt gemacht werden, und hier nur hervorgehoben wird, daß zur Sicherstellung der Gebote eine angemessene Summe zu deponiren ist und daß der Schluß des Termins Mittags 12 Uhr erfolgt.

Bülowsheide, den 28sten Februar 1841.

Königlicher Oberförster.

---

7) Die Bernsteingräberei-Nutzung in den Beläufen Mühlhoff und Kessabude hiesigen Reviers, welche mit dem 1sten April c. pachtlos wird, soll wiederum auf 1 Jahr von da ab, verpachtet werden. Es ist hierzu ein Termin auf den 31sten März Morgens 9 Uhr im hiesigen Geschäftslokale anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine werden vorgelegt werden, daß der Betrag des Meistgebots, wenn solches annehmbar, sofort im Termine gezahlt werden muß, und endlich, daß der Termin Mittags 12 Uhr geschlossen werden wird.

Woziwodda, den 8ten März 1841.

Der Königl. Oberförster.

---

8) Im Belauf Tengowitz des hiesigen Reviers, sind 50 Klafter Eichenholz, welche eine Klobenlänge von 6 Fuß haben, frisch eingeschlagen, und sollen diese meistbietend verkauft werden. Hierzu steht ein Termin am 5ten April Vormittags 10 Uhr im Forsthause zu Tengowitz an, wozu ich Kaufliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß die Verkaufs-Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden. Lonkorez, den 10ten März 1841.

Der Königl. Oberförster.

Digitized by Google

9) Zum meistbietenden Verkauf der Brennhölzer im Königl. Forstrevier Grünfelde, resp. der Bau- und Nutzhölzer im Herrschaftlichen Forstrevier Camnitz, werden pro IIIes und IIIIes Quartal 1841 folgende Termine anberaumt.

Ordngs.-Nr.	Bezeichnung wo der Verkauf stattfindet	Monat: April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins
		Datum						
		A. Brennhölzer						
1	In den 4 Beläufen Pulko, Rudno, Suchau u. Fuchswinkel	7	5	9	7	4	8	in der Oberförsterei Grünfelde Morgens 9 bis 12 Uhr.
		B. Bau- und Nutzhölzer						
2	in der Herrschaftlichen Forst Camnitz	1	6	3	8	12	9	zu Forsthaus Pinkowo Morgens 9 bis 12 Uhr.

Grünfelde, den 8ten März 1841.

Der Königl. Oberförster.

Vorladungen.

10) Nachdem über das Vermögen der Kaufmanns-Wittwe Hart mittelst Verfügung vom 12ten Mai d. J. der Konkurs eröffnet worden, wird hiermit zur Liquidation der Forderungen der zu den Akten nicht angezeigten etwanigen unbekannten Gläubiger, ein Termin auf den 29sten Mai a. c. Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Eyser an Gerichtsstelle hieselbst anberaumt, zu welchem selbige unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß den Ausbleibenden ein ewiges Stillschweigen auferlegt und sie mit allen Ansprüchen an der Masse werden präkludirt werden. Zugleich bemerken wir, daß zwischen den bekannten Gläubiger und der Gemeinschuldnerin größtentheils schon eine Einigung stattgefunden hat. Thorn, den 13ten Februar 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

11) In dem Hypothekenbuche des Grundstücks Gr. Czyste Nr. 2. stehen Rubr. III. Nr. 1. für den minorennen Ignatz (alias Franz) Zelamowicz 169 Rthlr. 10 sgr. 10 pf., nebst 5 pt. Zinsen ex decreto vom 24sten Februar 1832 eingetragen. Es ist die Löschung dieser Post beantragt, das Dokument aber, nämlich der Erbrezeß vom 30sten Juni 1831 in der Franz Zelamowiczschen Vormundschafts-Sache über diese von den Vincent und Anna Tomaszewskischen Eheleuten, dem Ignatz Zelamowicz schuldigen zu 5 Prozent verzinslichen 169

Rthlr. 10 sgr. 10 pf. Vatergut nebst dem unterm 24sten Februar 1832 darüber ausgefertigten Hypothekenschein angeblich verloren gegangen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die zu löschende Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber Anspruch zu machen haben, hierdurch aufgefordert, in dem auf den 15ten Mai c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Siegfried an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine zu melden, widrigenfalls das Instrument für amortisirt erklärt, und die Löschung der Post veranlaßt werden wird. Culm, den 21sten Januar 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

12) Auf den Antrag der Böttcher Abrahamschen Eheleute hieselbst, werden alle diejenigen, welche an der angeblich verloren gegangenen Obligation des Schlosser Rinke vom 18ten Dezember 1790 über 200 Rthlr. für die Gottfried Tráderſche Pupillenmasse ausgestellt und dann dem Criminalrath Klatten cedirt auf dem Grundstück Nr. 87. hieselbst zur Eintragung notirt, als Eigenthümer, Cessionar, Pfand- oder sonstige Berufs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinten, hiermit aufgefordert, diese ihre Ansprüche und zwar spätestens in dem am 12ten Juni c. Vormittags 11 Uhr im hiesigen Gerichtszimmer angesetzten Termin geltend zu machen, widrigenfalls dieselben hiermit präkludirt und mit Löschung dieser Post im Hypothekenbuch verfahren werden soll.

Preuß.-Friedland, den 22sten Februar 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Verkauf von Grundstücken.

13) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht Marienwerder.

Das mittelst Adjudikatoria vom 17ten März pr. dem Zimmergesellen Gottfried Schadrowski für 136 Rthlr. 10 sgr. zugeschlagene ehemalige Michael Hoffmannsche Erbpachtsgrundstück zu Marienfelde Nr. 46. von einem Morgen 37½ □Ruthen kulmisch Flächeninhalt, das nebst Gebäuden auf 80 Rthlr. taxirt ist, soll im Wege der Resubhastation den 26sten Juni VM. 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

---

14) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht Graudenz.

Die zu Lessen sub Nr. 54. und 55. belegene, dem Jakob Broza und den Erben seiner Ehefrau gehörigen Grundstücke, bestehend:

a, aus einer wüsten Baustelle,
b, einer halben Hufe Land und
c, einem Gekröchsgarten,

gerichtlich abgeschätzt auf 337 Rthlr. 20 sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen im Termine den 21sten Mai c. VM. 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

15) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Culm.

Das zur Wartburgschen Conkursmasse gehörige, auf der Vorstadt Culm sub Nr. 1. belegene Erbpachtsgrundstück, abgeschätzt auf 655 Rthlr. 4 sgr. 3 pf., während dem Acquirenten die zur Wiederherstellung der abgebrannten Gebäude erforderlichen Feuerkassen-Gelder, deren Betrag im Lzitations-Termine bekannt gemacht werden wird, mit überwiesen werden sollen; ferner: eine dazu gehörige, von dem Grundstücke Vorstadt Culm sub Nr. 5. dazu erkaufte, im Hypothekenbuche aber noch nicht zugeschriebene Erbpachts-Parzelle von circa 29 □Ruthen, geschätzt auf einen Minuswerth von 28 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. soll am 29sten Juni c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Hypothekenschein und Taxe sind in der Registratur einzusehen. — Die Besitzer Theodor August und Amalie Friederike, geborne Rutz Wartburgschen Eheleute werden hierzu öffentlich vorgeladen und alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

16) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Riesenburg.

Das hieselbst sub Nr. 322. am Sorgensee belegene Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause und einem Stück Acker von 190 Ruthen Länge und 4 Ruthen 10 Fuß Breite, den Maurer Christian Bachmannschen Erben gehörig, geschätzt auf 133 Rthlr. 10 sgr., soll den 22sten Juni c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle dem Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

17) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht Christburg.

Das den Erben der Wittwe Elisabeth Zybulski gehörige, in Christburg auf der Geistlichkeit sub Nr. 207. des Hypotheken-Catasters gelegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 101 Rthlr. 16 sgr. 8 pf., soll in termino den 16ten April Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der hiesigen Registratur einzusehen.

Christburg, den 2ten Dezember 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

18) Das zu Mliniec Nr. 8. belegene bäuerliche Grundstück, taxirt auf 574 Rthlr. 6 sgr. 8 pf., soll in termino den 23sten Juni a. c. Vormittags um

9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Thorn, den 9ten Februar 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

19) Land- und Stadt-Gericht Stuhm.

Die aus einem Wohnhause, 3 Morgen 179 □Ruthen preuß. Ackerland, 144 □Ruthen preuß. Gärten und 1 Morgen 250 □Ruthen preuß. Torfbrüche, bestehende Besitzung der Bürger Johann Friedrich Dahmsschen Eheleute Nr. 57. hieselbst, abgeschätzt auf 452 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, soll am 23sten April 1841 Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Auktionen.

20) Freitag den 2ten April d. J. Vormittags von 9 Uhr ab, sollen in der Wohnung des Herrn Regierungsraths Baron von Schleinitz hieselbst allerlei Meubel, als: Sophas, Stühle, Tische, Sekretaire, Spinde, Spiegel, zwei dauerhaft gearbeitete mahagoni Bettstelle mit Pferdehaar-Matratzen u. s. w. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Marienwerder, den 13ten März 1841.

Porsch.

21) Vor dem hiesigen Gerichtslokale sollen am 24sten März d. J. Vormittags um 9 Uhr, 3 Pferde und zwar:

1. ein brauner Wallach, 8 Jahre alt, taxirt 30 Rthlr.
2. ein schwarzer Wallach, 10 Jahre alt, taxirt 35 Rthlr. und
3. ein schwarzer Wallach, 7 Jahre alt, taxirt 40 Rthlr.

öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Konitz, den 1. März 1841. Der Land- und Stadtgerichts-Aktuar.

22) Der unterzeichnete Besitzer beabsichtigt, eine Quantität Birkenes Nutz- und Schirrholz das sich für Stellmacher und Tischler eignet, bestehend in circa 250 Stammender von 8 bis 18 Fuß Länge und 12 Zoll im Zopf stark, öffentlich den 7ten April c. Vormittags 10 Uhr zu verkaufen, wozu Kauflustige eingeladen werden. Sloszewo bei Straßburg. M. v. Jezierski.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

23) Der Bürger Paul Grünfeld zu Neuenburg, beabsichtigt auf seinem in der städtischen Feldmark belegenen Grundstücke, eine Bockwindmühle und neben dieser ein zweites Mühlenwerk mit Pferdekraft, anzulegen.

In Gemäßheit der §§. 6 und 7 des Edikts vom 28sten Oktober 1816 wird dies hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß jeder, der durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, binnen 8 Wochen präkluſivischer Frist, von heute ab gerechnet, seine Protestation gegen die Anlage, bei mir einreichen und solche gehörig begründen muß.

Schwetz, den 7ten März 1841.

Der Landrath.

---

24) Die zu Gorcziskowo bei Bromberg, nach dem Vorbilde der Gräfenberger errichtete Wasserheilanstalt, habe ich auf sechs Jahre in Pacht übernommen und werde solche vom 1sten April c. ab dem Publikum eröffnen. Die für Kranke aller Art erforderlichen Einrichtungen sind von mir, dem Zwecke vollkommen entsprechend, getroffen worden, und finden Kranke, welche sich der Wasserkur unterziehen wollen, eine in jeder Hinsicht comfortable Aufnahme bei mir. Anmeldungen bitte ich recht zeitig, entweder persönlich oder in portofreien Briefen an mich ergehen zu lassen.

Bromberg, den 8ten März 1841.

Dr. Barchewitz, praktischer Arzt.

---

25) Ein tüchtiger nüchterner verheiratheter Gärtner, der zugleich Jäger ist, findet zu Martini c. in Rosainen bei Marienwerder ein gutes Unterkommen.

---

26) Ein stets nüchterner und ehrlicher verheiratheter Schäfer, der sein Gewerbe in einer der rühmlichst bekannten größern Schäfereien des Rosenberger Kreises erlernt hat, findet zu Johanni c. in Rosainen bei Marienwerder eine gute Brodstelle.

---

27) Ein schon erfahrner auch etwas bejahrter unverheiratheter Oekonom der nur so schreibekundig ist, daß er das Speicherregister führen kann, findet ein gutes Unterkommen. Wo? erfährt man auf frankirte Anfragen in Rosainen bei Marienwerder.

---

28) Auf dem Dominio Gr. Losburg bei Zempelburg, stehen 500 bis 1000 veredelte Obstbäume (Kernobst) von 5 bis 6 Fuß Höhe bis zur Krone, zu dem Preise von 5 sgr. — 7½ sgr., zum Verkauf. Auch können daselbst circa 1000 Stück Bals-Pappeln verkauft werden.

Amts-Blatt.

No. 13. Marienwerder, den 26sten März **1841.**

Ministerial-Bekanntmachung.

I. Seit dem Abschlusse der in Nro. 2. der Gesetzsammlung für 1839 publicirten allgemeinen Münz-Convention der zum Zoll- und Handels-Vereine verbundenen Staaten vom 30sten Juli 1838 sind von nachbenannten Regierungen ausdrückliche Beitritts-Erklärungen zu der gedachten Münz-Convention abgegeben worden, nämlich:

I. unter Annahme des 14 Thalerfußes zum ausschließlichen ferneren Landes-Münz Fuße; von den drei Herzoglichen Regierungen von Anhalt-Cöthen, Anhalt-Dessau, und Anhalt-Bernburg in Bezug auf ihre sämmtlichen Länder, von der Fürstlich Waldeckischen Regierung in Bezug auf das Fürstenthum Waldeck.

II. unter Annahme des 24½ Guldenfußes zum ausschließlichen fernern Landes-Münz-Fuße; von der Großherzoglich Oldenburgischen Regierung, in Bezug auf das Fürstenthum Birkenfeld; von den beiden Fürstlichen Regierungen von Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen, in Bezug auf ihre beiderseitigen Lande; von der Landgräflich Hessischen Regierung in Bezug sowohl auf das Ober-Amt Homburg als auf das Ober-Amt Meisenheim. Indem sonach die Herzogthümer Anhalt-Cöthen, Anhalt-Dessau und Anhalt-Bernburg das Fürstenthum Waldeck, das Großherzoglich Oldenburgische Fürstenthum Birkenfeld, die beiden Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen und die Landgräflich Hessischen Lande als in dem, auf der allgemeinen Münz-Convention vom 30sten Juli 1838 beruhenden Münz-Vereine mit einbegriffen zu betrachten sind, finden auf die von den dortigen Regierungen in Gemäßheit der mehrerwähnten Münz Convention ausgeprägten Vereins-Münz-Stücke (Doppelthaler 3½ Gulden-Stücke) die Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 5ten März 1839 dergestalt Anwendung, daß dieselben diesseits bei allen öffentlichen Kassen sowohl, als im gemeinen und Handels-Verkehr, gleich der eigenen Landes-Silber-Courant-Münze anzunehmen und auszugeben sind; was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht wird. Berlin, den 25sten Februar 1841.

(gez.) Graf v. Alvensleben. (gez.) Freiherr v. Werther.

Ausgegeben in Marienwerder den 27sten März 1841.

Publikandum

die Einlösung der kur- und neumärkschen älteren Zins-Coupons und Zins-Scheine betreffend.

II. Da die Zins-Coupons und Zins-Scheine von kur- und neumärkschen ständischen Kriegsschulden-Verbriefungen über Zinsen-Rückstände aus der Zeit vor dem 1sten Mai und vor dem 1sten Juli 1818, in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 7ten Februar 1826 zeither durch Ankauf an der hiesigen Börse, größtentheils eingezogen worden sind, und die noch im Umlaufe befindlichen Rückstände gegenwärtig zum Nennwerthe eingelöset werden sollen; so werden die Inhaber aller solcher noch nicht eingelöseter Zins-Coupons und Zins-Scheine, hierdurch aufgefordert, diese Papiere, nebst speziellen nach den verschiedenen Gattungen, sowohl für die Kurmark, als auch für die Neumark abgesonderten Verzeichnissen derselben, vom 15ten März d. J. ab, täglich in den Vormittagsstunden, bei der Controle der Staatspapiere, in Berlin, Taubenstraße Nro. 30. zur baaren Einlösung, einzureichen.

Diese Verzeichnisse müssen die Buchstaben und die laufenden Nummern der ursprünglichen Obligationen, hintereinander aufgeführt, enthalten; auch die Nummern der einzelnen Zins-Coupons und Zins-Scheine angeben, und den Geldbetrag dieser Letztern einzeln auswerfen.

Ueber den Empfang der baaren Valuta sind der Controle der Staats-Papiere besondere Quittungen über die nach den resp. Verzeichnissen abgesonderten Beträge auszustellen; Schecks dazu wird die Controle der Staats-Papiere, auf Verlangen, verabfolgen.

Berlin, den 25sten Februar 1841.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Deetz. v. Berger.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums

das Resultat des Wirkens des Schiedsmanns-Instituts in der Provinz Preußen pro 1840 betreffend.

III. Das Resultat der Wirksamkeit des Schiedsmanns-Instituts in der Provinz Preußen für das Jahr 1840, wird nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Es sind in dem gedachten Jahre 16272 Vergleichssachen angemeldet worden, und von diesen sind 12293 wirklich verglichen. Wegen Ausbleibens der Verklagten sind reponirt 1231 Fälle, durch Zurücknahme der Klage beseitigt 365, an den Richter überwiesen 1893, und schwebend sind geblieben 489 Fälle.

Gegen das Jahr 1839, in welchem 13236 Vergleichssachen angemeldet und von diesen 10356 wirklich verglichen sind, hat sich im verflossenen Jahre

Digitized by Google

die Theilnahme an dem Schiedsmanns-Institut um 3036 Fälle erhöht und 1937 Fälle mehr sind verglichen worden.

Danzig, den 19ten März 1841.

Der Königl. Geheime Staatsminister und Ober-Präsident von Preußen.

von Schön.

Bekanntmachungen.

IV. Wie bereits durch die öffentlichen Blätter gemeldet worden, hat im Monat Januar dieses Jahres ein verheerender Eisgang des Weserstroms bei seit länger denn vierzig Jahren nicht gekannter Wasserhöhe, so wie das gleichzeitige Anschwellen fast aller kleinen Nebenflüsse im Regierungs-Bezirk Minden, in vielen Theilen dieses Departements furchtbare Zerstörungen angerichtet, Gebäude in Menge theils gänzlich vernichtet, theils bedeutend beschädiget, den Wohlstand zahlreicher Familien untergraben und auf weite Strecken großes Elend verbreitet.

Der zur Linderung so allgemeiner Noth in der Stadt Minden sofort zusammengetretene Central-Hülfs-Verein ist zwar dem augenblicklichen dringendsten Bedürfniß ab zuhelfen nach Kräften bemüht gewesen, und dabei durch Menschenfreunde in den dem Schauplatz der Zerstörung näher gelegenen Gegenden des In- und Auslandes bestens unterstützt worden, die beschränkten Kräfte der Nachbarschaft reichen jedoch bei weitem nicht hin, um auch nur die nothdürftigste Hülfe überall da zu gewähren, wo Beistand zur gebieterischen Nothwendigkeit geworden ist. Gedachter Verein nimmt daher gegenwärtig auch die Mildthätigkeit der Bewohner der entfernten Provinzen des gemeinsamen Vaterlandes dringend in Anspruch, und er richtet seine Hoffnungen mit um so zuversichtlicherem Vertrauen auf die von der Weichsel durchströmten Departements, als gerade diese bei dem im Jahre 1829 erlittenen gleichen Unglück dem menschenfreundlichen Sinn des Regierungs-Bezirks Minden vorzugsweise reichliche Gaben verdanken, woran die Erinnerung in dem Gedächtniß der dadurch Getrösteten gewiß noch nicht erloschen sein wird.

Der an mich ergangenen Aufforderung des genannten Central-Hülfs-Vereins glaube ich mithin nicht erfolgreicher entsprechen zu können, als indem ich den Bewohnern des hiesigen Departements, deren Bereitwilligkeit zu helfen, wo es Noth thut, sich noch niemals verleugnet hat, die inständige Bitte ans Herz lege, daß sie auch jetzt, ein jeder nach seinen Kräften, ihren verunglückten Mitbrüdern an der Weser Beistand zu leisten sich beeilen mögen.

Die Beiträge bitte ich so viel als möglich ortschaftsweise, begleitet von einem namentlichen Verzeichniß der Geber, an die betreffenden Kreis-Kassen

einzuzahlen, deren Rendanten von mir ersucht sind, solche in Empfang zu nehmen und von 14 zu 14 Tagen an die Regierungs-Haupt-Kasse einzusenden, wogegen die Beiträge aus dem hiesigen Kreise direkt an letztere abgeführt werden können.

Der Betrag der eingehenden milden Gaben wird von Zeit zu Zeit durch das Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und demnächst auch deren Verwendung auf gleiche Weise bekannt gemacht werden.

Schließlich bemerke ich noch, daß jedem der Herren Landräthe ein Exemplar der gedruckten Darstellung des durch die Fluthen der Weser angerichteten Schadens von mir mitgetheilt worden ist, und daß wer sich dafür interessirt, solche in dem landräthlichen Bureau seines Kreises einsehen kann.

Marienwerder, den 16ten März 1841.

Der Regierungs-Chef-Präsident.

(gez.) v. Nordenflycht.

V. Der Rittergut-Besitzer v. Kalkstein auf Klecewo Stuhmer Kreises hat mittelst einer gerichtlichen Urkunde vom 4ten Februar c. zu religiösen Zwecken:

der katholischen Kirche in	Stuhm	200	Rthlr.
desgl.	" Tiefenau	100	"
desgl.	" Pestlin	200	"
desgl.	" Kalve	300	"
desgl.	" Dt. Damerau	150	"
desgl.	" Posilge	100	"
desgl.	" Wernersdorff	100	"

geschenkt, außerdem zur Errichtung eines Waisenhauses in Stuhm eine Summe von 1075 Rthlr. und noch einen jährlichen Beitrag von 40 Rthlr. ausgesetzt.

Wir finden uns sehr gern veranlaßt, den religiösen und menschenfreundlichen Sinn, welcher durch diese bedeutende Schenkungen so klar an den Tag gelegt ist, hiermit belobend anzuerkennen.

Marienwerder, den 13ten März 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. Die nach dem diesjährigen Kalender-Verzeichnisse in der Stadt Strasburg auf den 20sten September und 18ten Oktober c. angesetzten Jahrmärkte werden nicht an diesen Tagen, sondern resp. den 21sten September und 22sten Oktober c. abgehalten werden, und an dem jedesmaligen Freitage vorher der Viehmarkt stattfinden.

Marienwerder, den 13ten März 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

VII. Beschluß des Verzeichnisses der im Regierungs-Bezirk Marienwerder im Jahre 1840 vorgekommenen Brände.

Vergütungs-Betrag Rtlr.	sgr.	pf.	für abgebrannte Häuser	Scheunen	Ställe	andere Gebäude	Behörden	Der Abgebrannten Namen	Wohnort
120			—	1	—	—	Noch	Wittwe Wrobbel	Stuhm
550			1	1	—	—	Stuhm	Wittwe Rosalie Koß	
150			1	—	1	—	Thorn	Michael Kleinke	Thorn
80			1	—	1	—		Christian Rennedanz	
600			1	—	1	—		Wittwe Köhler	
130	18		1	—	1	—		Tischler Carl Bieberstein	
229	10		1	—	1	—		Bäcker Gottlieb Bohle	
391			1	1	1	—		Gelbgießer W. Schröder	
40			1	—	1	—		David Breitenfeld	
200			1	—	1	—		Paul Kowalewski	
169	7		2	—	—	—		Besitzer Johann Krause	Erbpachts-Vorwerk Przysieck
100			1	—	—	—	Tüß	Anton Kalinowski	Tüß
50			—	1	—	—		Wittwe Dorothea Bald	
50			—	1	—	—		Anton Stellter	
50			—	1	—	—		Johann Riemer	
50			—	1	—	—		Christoph Korp	
50			—	1	—	—		Johann Böthin	
40			—	1	—	—		Anton Klerius	
50			—	1	—	—		Johann Neumann	
40			—	1	—	—		Wittwe Maria Schmidt	
50			—	1	—	—		Johann Lüdtke	
50			—	1	—	—		Wittwe Stellter	
50			—	1	—	—		Andreas Weckwerth	
50			—	1	—	—		Johann Harski	
50			—	1	—	—		George Kalisch	
50			—	1	—	—		Andreas Klawitter	
50			—	1	—	—		Michael Quade	
50			—	1	—	—		Joh. David Wüstenay	

Digitized by Google

Vergütungs-Betrag Rtlr.	sgr.	pf.	für abgebrannte Häuser	Scheunen	Ställe	andere Gebäude	Behörden	Der Abgebrannten Namen	Wohnort
20			—	1	—	—	Noch Tütz	Johann Bentler	Tütz
20			—	—	—	—		Michael Bentler	
40			—	1	—	—		Ludwig Teske	
50			—	1	—	—		Wittwe Krüger	
50			—	1	—	—		Ignatz Klawitter	
50			—	1	—	—		Michael Krüger	
50			—	1	—	—		Florian Schulz	
200			—	—	1	—		Moritz Hirschfeld	
3	21		Beschädigung				Zempelburg	Hirsch Brasch	Zempelburg
100			—	1	—	—		Simon Groß	
99			—	1	—	—		Felix Seydock	
1			Beschädigung					Christian Stach	
66985	28	11	Summa der Brandschaden-Vergütungen pro 1840.						

VIII. In Neu Schwente, Flatowschen Kreises ist die Räudekrankheit unter den Schaafen ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Schaafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden ist.

Marienwerder, den 17ten März 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IX. Der zum ersten Aufgebote der Landwehr gehörige Knecht Franz Schulz aus Linde bei Flatow ist durch das bei dem Königlichen Tribunale zu Königsberg am 26sten November pr. ergangene rechtskräftige Erkenntniß wegen Auflauerns des Unterförsters Benn auf öffentlicher Straße und wegen Todschlags desselben, neben Ausstoßung aus dem Militair-Stande mit zwanzigjähriger Zuchthausstrafe bestraft worden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Dt. Crone, den 15ten März 1841.

Königliche Inquisitoriats-Deputation.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

X. Die nachfolgend näher bezeichneten Inculpaten:

1) Valentin Mierzejewski,
2) Johann Zacharkiewicz,
3) Franz Murawski und
4) Franz Wisniewski

welche des Verbrechens des Diebstahls angeklagt worden, sind in der Nacht vom 9ten zum 10ten d. M. aus dem hiesigen Gefängniß entwichen und sollen auf das schleunigste zur Haft gebracht werden.

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte der Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf die Entwichenen genau Acht zu haben und dieselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gefesselt an das unterzeichnete Gericht gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen.

Strasburg, den 10ten März 1841.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Signalement des Valentin Mierzejewski.

Alter — 29 Jahr, Religion — katholisch, Größe — 5 Fuß 6 Zoll, Haar — blond, Stirn — frei, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase und Mund — gewöhnlich, Bart — barbirt, Kinn — stark, Gesicht — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — schlank, Füße — gesund.

Bekleidung: Ein blau tuchener Rock, blau tuchene Weste, blau tuchene Hosen, lange Stiefeln, blau tuchene Mütze mit Schirm und rothem Brehm, buntes Halstuch, weiß leinenes Hemde.

Signalement des Johann Zacharkiewicz.

Alter — 18 Jahr, Religion — katholisch, Gewerbe — Schäfer, Sprache — polnisch, Größe — 5 Fuß 2 Zoll, Haar — dunkel, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — dunkel, Augen — grau, Nase und Mund — proportionirt, Bart — keinen, Kinn — rund, Gesicht — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — klein, Füße — gesund, Besondere Kennzeichen — am linken Daumen eine kleine Schnittwunde.

Bekleidung: Ein blau tuchener Mantel, blau tuchene Jacke, braun und grün gestreifte Weste, blau tuchene Hosen, lange Stiefeln, schwarzen Hut, gelb gestreiftes Halstuch, weißes Hemde.

Signalement des Franz Murawski.

Alter — 27 Jahr, Religion — katholisch, Gewerbe — Tagelöhner, Sprache — polnisch, Geburtsort — Lissewer Mühle bei Gollub, Wohnort

— Pustadombrowka, Strasburger Kreises, Größe — 5 Fuß 1 Zoll, Haar — hellblond, Stirn — hoch, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase — klein, Mund — gewöhnlich, Bart — blond, Kinn — länglich, Gesicht — oval, Gesichtsfarbe — bleich, Statur — mittel und untersetzt, Füße — gesund, besondere Kennzeichen — den kleinen Finger der rechten Hand krumm und steif.

Bekleidung: Ein alter und abgetragener blau tuchener Rock, mit blauem Boy gefüttert, blau tuchene Jacke mit weißem Boy gefüttert, blanken Knöpfen an der rechten Seite fehlend, blau tuchene Weste, grau leinene Hosen, darunter zerrissene blau tuchene, alte und schlechte Stiefeln mit kurzen Schechten, alter und spitzer Hut von schwarzem Filz mit altem Sammtband besetzt, bunt kattunes Halstuch, weiß leinenes Hemde.

Signalement des Franz Wisniewski.

Alter — 18 Jahr, Religion — katholisch, Gewerbe — Dienstjunge, Sprache — polnisch, Geburtsort — Brinsk Buczkowo, Aufenthaltsort — Czarni Brinsk, Größe — 4 Fuß 8 Zoll, Haar — blond, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — schwarzblond, Augen — blau, Nase — spitz, Mund — gewöhnlich, Bart — keinen, Kinn — rund, Gesicht — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — untersetzt, Füße — gesund.

Bekleidung: Ein blau tuchener abgeschabter Rock, grau und gelb geblümte Unterjacke, grau kattune Weste, leinene Hosen, schwarz lederne Stiefeln, schwarz barankene Mütze, weiß und blau geblümtes Halstuch, weiß leinenes Hemde.

XI. Der nachstehend signalisirte hier am 25sten Januar c. wegen gänzlichem Mangel an Legitimation angehaltene angebliche polnische Ueberläufer Bäckergesell Daniel Jung aus Plock, hat den hiesigen Ort, nachdem ihm am 26sten Januar c. eine Aufenthaltskarte bis zur Feststellung seiner Verhältnisse ertheilt wurde, heimlich verlassen, weshalb wir die Wohllöblichen Polizei-Behörden ergebenst ersuchen, auf den ꝛc. Jung zu vigiliren und im Betretungsfalle ihn mittelst Zwangspasses hieher zu weisen.

Thorn, den 26sten März 1841.

Der Magistrat.

Signalement:

Geburtsort — Plock, Vaterland — Polen, Alter — 20 Jahre, Religion — evangelisch, Größe — 5 Fuß 3 Zoll, Haare — blond, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase und Mund — gewöhnlich,

wöhnlich, Zähne — gut, Bart — keinen, Kinn — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Gesichtsbildung — länglich, Statur — schlank, Sprache — deutsch.

Patent-Bewilligung.

XII. Dem Maler Rademacher zu Berlin ist unter dem 9ten März 1841 ein Patent

auf eine durch Modell erläuterte verbesserte Stangen-Presse für Steindruck

für den Zeitraum von Acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

XIII. Die durch die Versetzung des Pfarrers Malinowski erledigte katholische Pfarrstelle zu Czarze ist durch den Pfarrer Adamski wieder besetzt worden.

XIV. Getreide- und Rauchfutter-Durchschnitts-Markt-Preise pro mense Februar 1841.

Nach Berlinschem Scheffel.

In den Städten:	Getreide												Weiße Erbsen		
	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer					
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Bischofswerder	1	27	1	—	29	10	—	24	4	—	20	2	1	—	—
Conitz	—	—	—	—	28	8	—	19	7	—	16	9	—	29	9
Christburg	1	25	9	1	2	—	—	25	7	—	19	8	1	7	3
Dt. Crone	2	—	—	1	1	9	—	24	—	—	20	11	1	2	6
Culm	2	—	5	1	2	9	—	23	9	—	20	9	1	3	—
Dt. Eylau	1	25	—	—	28	9	—	24	6	—	19	1	1	—	10
Flatow	—	—	—	1	2	7	—	22	6	—	17	6	1	4	3
Freystadt	2	2	6	1	2	9	—	—	—	—	20	8	—	—	—
Graudenz	2	3	6	1	4	11	—	25	1	—	20	7	1	5	6
Löbau	1	24	4	—	28	1	—	24	1	—	20	4	—	28	6
Marienwerder	1	20	11	1	4	8	—	25	—	—	21	4	1	6	8
Mewe	1	27	—	1	4	6	—	25	2	—	20	9	1	5	3
Neuenburg	2	—	—	1	2	10	—	25	6	—	24	4	1	4	8
Riesenburg	1	27	3	1	3	3	—	26	8	—	19	4	1	5	3
Rosenberg	2	10	—	—	29	4	—	19	4	—	18	—	1	—	—
Schlochau	2	—	—	1	1	—	—	—	—	—	20	—	1	5	—
Schwetz	1	23	—	1	3	2	—	22	9	—	18	9	1	2	11
Strasburg	2	1	3	—	29	1	—	24	9	—	21	—	1	—	8
Thorn	1	26	5	1	2	2	—	25	1	—	19	11	1	5	11
Durchschnittspreis	1	28	6	1	1	8	—	24	—	—	20	—	1	3	3

Digitized by Google

In den Städten:	Graue Erbsen			Kartoffeln pro Schfl.			Rauchfutter: Heu pro Centn. à 110 Pfund			Rauchfutter: Stroh pro Schock v. Winter-Getreide			Rauchfutter: Stroh pro Schock v. Sommer-Getreide		
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Bischofswerder	1	7	9	—	8	2	—	20	—	2	10	—	2	—	—
Conitz	—	—	—	—	13	1	—	22	6	3	10	—	3	10	—
Christburg	1	10	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dt. Crone	—	—	—	—	14	6	—	15	—	5	—	—	5	—	—
Culm	—	—	—	—	9	4	—	15	—	3	—	—	—	—	—
Dt. Eylau	1	8	—	—	9	1	—	24	—	2	15	—	—	—	—
Flatow	—	—	—	—	12	—	—	20	—	4	—	—	3	—	—
Freystadt	—	—	—	—	10	—	—	24	—	3	—	—	2	25	—
Graudenz	1	10	—	—	10	10	—	20	—	4	—	—	—	—	—
Löbau	—	—	—	—	7	4	1	1	—	4	—	—	2	10	—
Marienwerder	1	14	5	—	9	5	—	22	—	2	20	—	—	—	—
Mewe	1	7	3	—	10	8	—	22	—	3	—	—	2	10	—
Neuenburg	—	—	—	—	9	—	—	20	—	3	10	—	—	—	—
Riesenburg	1	10	8	—	10	4	—	24	—	2	15	—	—	—	—
Rosenberg	—	—	—	—	10	—	—	15	—	5	—	—	4	—	—
Schlochau	1	10	—	—	10	—	—	22	—	2	10	—	2	—	—
Schwetz	—	—	—	—	—	—	—	25	—	5	—	—	4	—	—
Strasburg	—	—	—	—	10	10	1	—	—	4	10	—	4	—	—
Thorn	—	—	—	—	9	2	—	18	7	2	25	11	—	—	—
Durchschnittspreis	1	9	10	—	10	2	—	21	8	3	14	9	3	5	—

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 13.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 13. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 26sten März 1841.

Bekanntmachungen.

1) Es soll die Lieferung des Torfbedarfs von 150 Klaftern jährlich zur Beheizung des Regierungs-Gebäudes auf 1 bis 3 Jahre in Entreprise ausgethan, und solche mit Einschluß der Anfuhre für die Wintermonate 18⅓, 18⅓ und 18⅓ dem Mindestfordernden überlassen werden.

Der Lizitations-Termin dazu ist auf Dienstag den 6ten April dieses Jahres Nachmittags 4 Uhr im Sekretariat des Regierungs-Conferenz-Hauses hieselbst, vor dem Herrn Regierungs-Sekretair Thiele anberaumt worden, wozu die Herren Besitzer und Pächter der in der Nähe von Marienwerder belegenen Torfgräbereien, welche auf dieses Geschäft eingehen wollen, hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag gleich nach dem Termin ertheilt oder versagt werden wird.

Zu den Lieferungsbedingungen, welche im Termin näher werden bekannt gemacht und auch vorher in unserm Sekretariat jeden Vormittag eingesehen werden können, gehört insbesondere, daß der Torf von guter Qualität und völlig ausgetrocknet, auch der Mehrzahl nach in ganzen Ziegeln und nicht etwa in Stücken bestehen, so wie daß mit der Lieferung schon in den Sommermonaten begonnen und selbige unter allen Umständen bis spätestens den 15ten Oktober jeden Jahres vollständig beendigt sein muß.

Einige Probe-Ziegeln sind im Termine vorzuzeigen, welche zur Vergleichung bei der spätern Lieferung hier aufbewahrt bleiben sollen.

Marienwerder, den 12ten März 1841.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

2) Zur Aufnahme des Weideviehes für das Jahr 1841, steht hieselbst auf den 15ten April d. J. in der hiesigen Oberförsterei Termin an. Es werden daher sowohl diejenigen, welche zur freien Waldweide berechtigt sind, als auch diejenigen, welche die Waldweide in dem hiesigen Königl. Forst-Reviere gegen Erlegung des von der Königl. Hohen Regierung für dieses Jahr festgesetzten Weide-Geldes als:

1, für ein Pferd auf 1 Rthlr. 10 sgr.
2, für ein Stück Großvieh auf 1 Rthlr.
3, für ein Stück Jungvieh auf 20 sgr.
4, für ein Schaaf auf 5 sgr.

benutzen wollen, hiedurch aufgefordert, sich in dem angesetzten Termine hieselbst einzufinden, die Zahl und Arten des Weideviehes durch ein schriftliches Verzeichniß des Ortsschulzen nachzuweisen, und das Weide-Geld sogleich an die anwesenden Forst-Geld-Erheber gegen Empfangnahme eines Legitimations-Scheines zu bezahlen. Es wird hiebei noch bemerkt, daß die vorangeführten Waldweide-Sätze nur für die Einmiether aus Königl. Ortschaften gelten; wogegen die Einsaaßen aus adel. Ortschaften das doppelte der angeführten Beträge entrichten müssen. Nur gegen Vorzeigung des Legitimationsscheines wird die Waldweide gestattet werden, und wird ein Jeder der ohne einen dergleichen Schein mit seinem Vieh in der Königl. Forst betroffen wird, gepfändet und nach den Gesetzen bestraft werden.

Krausenhoff, den 20sten März 1841.

Der Königl. Oberförster.

3) In dem Königlichen Forst-Reviere Rehhoff sind zum Verkaufe von Brennholz in Klaftern für die Monate April, Mai und Juni c. folgende Termine bestimmt, als:

	in dem Belaufe	Pro April	Pro Mai	Pro Juni	Versammlungsort.
1	Gunten	14	14	15	VM. 11 Uhr in Schornsteinmühle
2	Halbersdorff				
3	Carlsthal	6	7	—	VM. 10 Uhr in Hammerkrug
4	Bönhoff	19	21	22	VM. 10 Uhr in der Hakenbude in Bönhoff
5	Wolfsheide	27	21	22	NM. 2 Uhr im Kruge zu Usnitz,

wobei bemerkt wird, daß der Verkauf höherer Bestimmung zu Folge nur nach dem Meistgebot geschieht und die zu Kauf zu stellenden Holzquantitäten in den Terminen nahmhaft gemacht werden.

Rehhoff, den 12ten März 1841.

Der Königl. Oberförster.

4) Zum meistbietenden Verkaufe der in den hiesigen Forst-Beläufen Ruden und Dianenberg von den für dieses Jahr einzuschlagenden Eichen, zu plettenden Borke von circa 45 Klaftern habe ich einen Termin auf den 7ten April c. Nachmittags 3 Uhr in dem Gasthofe zum Deutschen Hause in Garnsee angesetzt,

Digitized by Google

zu dessen Wahrnehmung ich Kauflustige mit dem Bemerken ergebenst einlade, daß die desfallsigen Bedingungen, zu denen unter andern gehört, daß mindestens der vierte Theil des Kaufpreises sogleich als Angeld deponirt werden muß, in dem Termine werden bekannt gemacht werden.

Jammi, den 16ten März 1841.

Der Königl. Oberförster.

5) In dem Königl. Forstrevier Zanderbrück, sind für die Monate April, Mai, Juni, Juli, August und September folgende Holzverkaufstermine angesetzt.

Nr.	Namen der Beläufe	pro April	pro Mai	pro Juni	pro Juli	pro August	pro September	Benennung der Sammelplätze
1	Wildungen	3 17	1 15 29	12 26	10 24	7 21	4 18	8 Uhr Morg. in Zanderbrück
2	Eickfier	10 24	8 22	5 19	3 17 31	14 28	11 25	8 Uhr Mg. im Schlage auf der Straße von Zanderbrück nach Hammerdam
3	Kaltfließ Gronewald	2 26	7	4	9	20	17	8 Uhr Mgs. in Neusorge
4	Schönberg	1 15 29	27	23	22	26	23	8 Uhr Mgs. in Schönberg
5	Fuchsbruch	8 22	6	3	8	5	2	8 Uhr Mgs. in Fuchsbruch
6	Forthbrück	16 30	19	14	19	16	10	8 Uhr Mgs. in Forthbrück
7	Wüsthoff Eisenbrück	7 28	18	15	20	17	9	8 Uhr Mgs. in Wüsthoff
8	Röske	6 26	17	16	21	18	7	8 Uhr Mgs. in Röske
9	Oschnitz	19	10	7	12	9	20	9 Uhr Mgs. in Upilka
10	Heidemühl	20	11	8	13	10	21	8 Uhr Mgs. in Halkenbrück
11	Ferdinandshoff	21	12	9	14	11	22	8 Uhr Mg. in Ferdinandshoff
12	Junkerbrück	7 29	13	11	15	12	23	8 Uhr Mgs in Junkerbrück.

Der Verkauf erfolgt nur nach dem Meistgebot und gegen gleich baare Bezahlung, und wird außer diesen Terminen kein Holz verkauft.

Zanderbrück, den 1sten März 1841.

Der Königl. Oberförster.

6) Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruhet, durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 28sten v. Mts. zu genehmigen und zu bestimmen:

daß die gegenseitige Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt für die Bewohner des platten Landes der Provinz Preußen zu Marienwerder ihre Wirksamkeit beginnen dürfe, sobald sie nachgewiesen, daß die angemeldeten annehmbaren Versicherungen den Betrag von Zwei Millionen Thaler erreicht

haben, und die Interessenten von dieser Modifikation des Statuts vom 25sten Juli 1839 in Kenntniß gesetzt worden sind, ohne binnen einer zu bestimmenden Frist die angemeldeten Versicherungen zurückgezogen zu haben; daß aber, wenn nicht innerhalb eines Jahres das Versicherungs-Kapital sich bis zur Höhe von drei Millionen Thaler erhoben haben sollte, die Auflösung der Gesellschaft wegen Unzulänglichkeit des Versicherungs-Kapitals in Gemäßheit des §. 140. des Statuts erfolgen müsse.

Diesem Allerhöchsten Befehle gemäß, benachrichtigen wir hierdurch die Interessenten von der Modifikation des §. 140. des Statuts vom 25sten Juli 1839 und geben den Ablauf der Allerhöchst angeordneten Frist auf den zehnten April dieses Jahres an.

Wir haben auch nicht den entferntesten Zweifel, daß wir im Stande sein werden, am 10ten April der Königl. Regierung zu Marienwerder — an die wir durch den Erlaß des Herrn Geheimen Staats-Ministers von Schön Excellenz vom 14ten d. Mts. deshalb verwiesen worden sind — darzuthun, daß das Versicherungs-Kapital zwei Millionen Thaler betrage; denn bis jetzt sind bereits von 389 Theilnehmern 2,406,425 Rthlr. gezeichnet, und diese Zeichnungen sind von uns, den Vorschriften des Statuts gemäß, geprüft und angenommen worden; 328 Theilnehmer haben von zusammen 1,974,250 Rthlr. das Legegeld mit: 9,871 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. gezahlt und 61 Theilnehmer haben nur noch von 432,175 Rthlr. die Legegelder mit: 2,160 Rthlr. 26 sgr. 3 pf. zu berichtigen.

Daher steht denn auch nicht zu besorgen, daß nach Ablauf eines Jahres die Gesammt-Versicherungs-Summe sich nicht bis zu der Höhe von drei Millionen Thaler erhoben haben sollte. Wenn schon jetzt nämlich: 2,406,425 Rthlr. gezeichnet worden sind, ohne daß der Zeitpunkt der Versicherung zu übersehen gewesen, so läßt sich mit Zuversicht erwarten, daß nach dem Eintritte der Wirksamkeit der Gesellschaft und der von uns ertheilten Policen, die Zeichnungen sich in rascher Folge erheblich mehren werden.

Diejenigen Interessenten, welche das Legegeld noch rückständig sind, ersuchen wir, nicht blos in der Gesellschaft, sondern auch in ihrem eigenen Interesse, die Zahlung jedenfalls vor dem 10ten April an unsere Kasse zu leisten. Auch laden wir alle diejenigen, welche bereits im Jahre 1838 vorläufige Anmeldungen gemacht haben und daher für Mitglieder der Gesellschaft zu achten sind, die bis jetzt jedoch statutenmäßige Anträge nicht gebildet haben, dringend ein, recht bald auf statutenmäßigem Wege förmlich beizutreten, diejenigen von ihnen aber, die inzwischen anderweitig Versicherungs-Verträge eingegangen sein sollten, nach dem Ablaufe der Verträge statutenmäßige Versicherungs-Anträge zu machen.

Wenn wir, wie nach der obigen Darstellung zuversichtlich gehofft werden darf, am 10ten April c. den Nachweis zu führen im Stande sein werden, daß

zwei Millionen oder mehr gezeichnet, das Legegeld entrichtet und die Policen von uns ertheilt worden sind, fallen alle dem Eintritte der Wirksamkeit bisher entgegen gestandene Hindernisse fort, es wird die den von uns bis jetzt ertheilten Policen beigefügte Klausel aufgehoben, die Bestimmung des §. 88. des Statuts erhält volle Geltung und es folgt aus den Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28sten Februar d. J. in analoger Verbindung des angeführten §. 88. des Statuts:

daß mit der Mittagsstunde des zehnten Aprils dieses Jahres die Gesellschaft in statutenmäßige Wirksamkeit und die von uns angenommenen Versicherungen, bei welchen das Legegeld bereits erlegt ist, in Kraft treten.

Wir ersuchen daher auch die Herren Spezial-Direktoren, nunmehr den Bestimmungen des §. 45. des Statuts und des Gesetzes vom 8ten Mai 1837 §. 7. gemäß, bei der Königlichen Regierung, in deren Departement sie ihren Wohnsitz haben, ihre Bestätigung bald gefällig nachzusuchen.

Demnächst machen wir alle Interessenten in Folge einer uns höheren Orts ertheilten Anweisung darauf aufmerksam, daß in dem Abdrucke des Statuts vom vorigen Jahre zwei Auslassungen statt gefunden haben: §. 140. ad 2. steht hinter dem Worte „beschlossen" das Wort „wird" und §. 152. in der ersten Zeile stehen hinter dem Worte „Feuer" die Worte „seine Wohngebäude".

Endlich berufen wir mit Bezug auf §. 14. des Statuts eine außerordentliche General-Versammlung zum 3ten Mai c. Vormittags um 10 Uhr nach Marienwerder.

Es sollen in dieser außerordentlichen General-Versammlung einige beantragte Aenderungen des Statuts erörtert und darüber beschlossen, auch zur Wahl zweier Haupt-Direktoren geschritten werden. Die in Antrag gebrachten Aenderungen gehen dahin:

1. daß der Hauptdirektion die Befugniß ertheilt werde, auch von der Bedingung ad 1. §. 6. des Statuts in einzelnen Fällen, namentlich bei Dienstländereien der Geistlichen und Beamten, abzuweichen.
2. daß die Hauptdirektion befugt sein soll, von der Regel des §. 5. bei den evangelischen Pfarrern in den Weichsel-Marschen, welche zwar weder Eigenthümer noch Nutzungsberechtigte ländlicher Grundstücke sind, dagegen von ihren Gemeinen sehr bedeutenden Decem und Gaben in ungedroschenem Getreide und Futter erhalten und deshalb Scheunen und Viehställe benuzzen, abzugehen;
3. daß die Bestimmungen des Statuts §. 93. nach welchem theilweise Versicherungen bei verschiedenen Societäten nicht statthaft sein sollen, nicht auf diejenigen Eigenthümer oder Nutzungsberechtigte ländlicher, im Geschäfts-Bezirk der Königlichen Regierung zu Gumbinnen belegenen Grundstücke Anwendung finden soll, welche seit längerer Zeit Mitglieder eines besondern

Digitized by Google

Verbandes der gegenseitigen Versicherung der Schaafheerden gegen Feuers-Gefahr sind, und die unserer Gesellschaft Rücksichts ihres übrigen Mobiliars beitreten wollen;

4. daß der anscheinend unzureichende Betrag des §. 46. des Statuts bestimmten Gehalts des Syndikus, imgleichen der, für die ersten drei Jahre gleichfalls unzureichende Betrag des §. 54. bestimmten Gehalts des Rendanten, und daß endlich auch die sich schon jetzt als absolut unzulänglich erwiesene §. 54. auf 25 Rthlr. bestimmte Büreau-Miethe, angemessen erhöhet werden;
5. daß die in der letzten General-Versammlung gefaßten Beschlüsse, in Beziehung auf die abzuändernden Bestimmungen der §§. 5., 81., 82., 98. ad 4., 116. und 117., zur Entscheidung vorgelegt werden.

Eine weitere Bekanntmachung werden wir nur dann bewirken, wenn am 10ten April c. von uns der Königlichen Regierung zu Marienwerder der Nachweis nicht sollte geführt werden können, daß die gegenseitigen Versicherungs-Summen, bei denen auch die Legegelder gezahlt sind, die Summe von zwei Millionen Thaler zusammen erreichen.

Ein solcher Fall ist völlig unwahrscheinlich und wir ersuchen demnach schon jetzt die Versicherten, der Bestimmung des Statuts §. 94. gemäß, zum äußeren Zeichen der geschehenen Versicherung, ein Schild mit der Inschrift:

„das Mobiliar ist in Marienwerder gegen Feuersgefahr versichert",

an einem dazu geeigneten Orte, dauerhaft befestigen zu lassen.

Marienwerder, den 20sten März 1841.

Die Hauptdirektion der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Bewohner des platten Landes der Provinz Preussen.

Verkauf von Grundstücken.

7) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Graudenz.

Das zu Rehden sub Nr. 53. belegene, den Wittwe Louise Zinnallschen Erben gehörige Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 1109 Rthlr. 29 sgr. 10 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 1sten Mai 1841 VM. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

8) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Graudenz.

Das zu Plement sub Nr. 10. belegene, den Simon Wegnerschen Eheleuten gehörige Erbpachts-Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 1419 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 14ten Mai c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Beilage

Beilage
zum
öffentlichen Anzeiger des Amts-Blatts Nro. 13.

Marienwerder, den 26sten März 1841.

Bekanntmachung.

9) Die Grasnutzung in den Chaussee-Gräben und auf den Böschungen der Chaussee, soll auf ein Jahr an den Meistbietenden verpachtet werden, und sind zu dem Behufe folgende Termine angesetzt:

1, Für die Strecke von Deutsch-Konopath bis einschließlich der Morsker Feldmark auf den 30sten März c. Nachmittags 3 Uhr in dem Gasthause Magdalenenhof an der Chaussee bei Schwetz.

2, Für die Strecke von Nieviezin bis einschließlich der Dworziskower Feldmark auf den 31sten März c. Vormittags 10 Uhr in dem Kruge bei Luschkowo an der Chaussee.

3, Für die Strecke von Jungen bis Gr. Schwenten auf den 1sten April c. in dem Kruge zu Andreashoff Vormittags 10 Uhr.

4, Für die Strecke von Neu-Marsau bis einschließlich der Fiötenauer Feldmark und der Chaussee von Nieder-Gruppe bis zur Weichsel auf den 1sten April c. Nachmittags 2 Uhr in dem Laueschen Kruge zu Obergruppe.

5, Für die Strecke von Kl. Komorsk bis Neuenburg auf den 3ten April c. Vormittags 10 Uhr in dem Gasthause des Herrn Jänecke zu Neuenburg.

6, Für die Strecke von Pienenskowo bis einschließlich der Jellener Feldmark, und der Chaussee von der Gemauerten-Mühle bis zur Weichsel auf den 5ten April c. Vormittags 10 Uhr in dem Kl. Krug.

7, Für die Strecke von Pehsken bis einschließlich der Mewer Feldmark auf den 5ten April c. Nachmittags 3 Uhr in dem Gasthause des Herrn Bröse zu Mewe.

8, Für die Strecke von der Danzigschen Regierungs-Bezirks-Grenze bis einschließlich der Raudener Feldmark auf den 6ten April c. in dem Gasthause zu Rauden Vormittags 9 Uhr.

9, Für die Strecke von Sprauden bis einschließlich der Feldmark Liebenau auf den 6ten April c. Nachmittags 2 Uhr in dem Kruge zu Liebenau.

Die speziellen Bedingungen unter welchen die Grasnutzung verpachtet werden soll, werden auf den Terminen bekannt gemacht werden, und wird nur bemerkt, daß die verschiedenen Strecken nach dem Wunsche der Pachtlustigen eingetheilt werden können.

Neuenburg, den 18ten März 1841.

Der Königl. Wegebaumeister.

Digitized by Google

Verkauf von Grundstücken.

10) Nothwendiger Verkauf.

Das zum Stadtsekretair Carl Wachsschlagerschen Nachlasse gehörige, in der Culmer Straße hierselbst unter der Nummer 342. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 2338 Rthlr. 11 sgr. 7½ pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Büreau-Abtheilung III. einzusehenden Taxe, soll am 28. April c. Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Thorn, den 5ten Januar 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

11) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Tuchel.

Die zur Seilermeister Carl Kintscherschen Kreditmasse gehörigen, in hiesiger Stadt und Feldmark belegenen Grundstücke bestehend:

a, aus einem Wohnhause sub Nr. 133. in der Wasserstraße,

b, einem dazu gehörigen Viehstall und einem Schweinestall,

c, einem sogenannten Dung- und Grand-Plan, Suchy-Garten, Kumstrücken, Garten am Wall und einer Wiese an der Brah,

gerichtlich abgeschätzt auf 563 Rthlr. 19 sgr. 4 pf., sollen in termino den 25sten Juni 1841 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur jederzeit einzusehen.

12) Freiwilliger Verkauf.

Das im Dorfe Folgowo, Kreis Thorn belegene Jakob und Susanna Kczyzanowskische Nachlaß-Erbpachts-Grundstück welches auf 1030 Rthlr. 9 sgr. 5 pf. abgeschätzt ist, soll in termino den 22sten Mai a. c. Vormittags um 10 Uhr im Schulzen-Amte zu Folgowo öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Verkaufs-Bedingungen, können in der Registratur eingesehen werden. Thorn, den 12ten Januar 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

13) Eine Wassermühle mit zwei Mahlgängen im besten Stande, mit vollständigem Wasser, Anlage auf vier Gänge, wozu 24 Morgen Land und 15 Fuhren Heugewinn gehören, an der Stadt Jannow auf der preußisch polnischen Grenze, wünscht Unterzeichneter aus freier Hand zu verkaufen.

Jannow bei Neidenburg, den 12ten März 1841.

Krause, Mühlenbesitzer.

14) Eine feine Merino-Heerde von circa 600 Schaafe, bestehend in Muttervieh, Hammeln und Lämmern, so wie mehrere Sprungböcke stellt die Königl. Domaine Lonkorrek bei Bischofswerder zum Verkauf. Die Heerde ist frei von jeder Krankheit. Die Abnahme erfolgt nach beendeter Schur.

15) Die in dem Dorfe Schwarzenau bei Bischofswerder gelegenen Grundstücke, nämlich das Kruggrundstück, bestehend aus den erforderlichen Gebäuden, als: Kruggebäude, Scheune, Gaststall ꝛc. wozu ein Garten, gegen 2 Hufen kulmisch — vorzügliches Acker- und Wiesenland und ein Torfstich gehört. Desgl. die in demselben Dorfe befindliche Hackebude nebst Garten; ferner das in Lonkorrek gelegene Kruggrundstück mit neuen Gebäuden nebst Garten und circa einer Hufe magdeburgisch — Acker- und Wiesenland, sollen sofort gegen baare Bezahlung veräußert und zu Johanni d. J. übernommen werden. Kaufliebhaber wollen sich deshalb auf der Domaine Lonkorrek bei Bischofswerder melden.

Verpachtungen.

16) Auf Verfügung der Königl. Landschafts-Direktion in Bromberg, steht zur dreijährigen Verpachtung des im Conitzer Kreise belegenen adligen Gutes Zbyniny der Lizitations-Termin auf den 26sten April c. vor dem Königlichen Land- und Stadtgericht in Conitz früh um 10 Uhr an, was Pachtliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß vor der Zulassung zum Gebote eine Kaution von 300 Rthlr. entweder baar oder in inländischen, auf jeden Inhaber lautenden Papieren, deponirt werden muß.

Zabno bei Conitz, den 16ten März 1841.

Der Sequestrations-Commissarius Gutsbesitzer Schmid.

17) Das zur Herrschaft Krojanten gehörige im Konitzer Kreise in Westpreußen, gelegene Gut Groß-Kladau, soll mit einer Fläche von 754 Magdeb. M. Acker, 102 M. M. Wiesen und 192 M. M. Hütung von Johannis 1841 an, auf sechs nacheinander folgende Jahre verpachtet werden. Das Gut ist, nach vorhergegangener Meldung, auf dem Hofe daselbst in Augenschein zu nehmen und können Pachtlustige hier bei mir die Pachtbedingungen erfahren und das Weitere mit mir verhandeln. Krojanten bei Konitz im März 1841. Claussen.

Auktion.

18) Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Graudenz.

Zum öffentlichen Verkauf des Nachlasses der zu Mokrau verstorbenen Wittwe Christine Zarske geborne Lesko, bestehend in Meubles und andern Hausgeräth, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken ꝛc. haben wir einen Termin auf den 5ten April c. Morgens 9½ Uhr in Mokrau vor dem Herrn Sekretair Gutt anberaumt, wozu Kauflustige hierdurch vorgeladen werden.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

19) Ein geschickter Steinsetzer-Meister findet am hiesigen Orte ausreichende Arbeit in seinem Metier, was hierdurch Reflektirenden zur Kenntniß gebracht wird. Thorn, den 12ten März 1841. Der Magistrat.

20) Zum Verkauf des baufälligen und für Garnisonzwecke entbehrlichen Flügel-Anbaues des hiesigen Lazareth-Gebäudes auf Abbruch, und des zu dem letztern gehörigen 77 □Ruthen preußischen Maaßes, großen Gartens, haben wir in Folge Auftrags der Königl. Intendantur des Ersten Armee-Corps zu Königsberg vom 26sten Februar a. c. einen Termin auf den 7ten April c. Vormittags 10 Uhr im Lazarethgebäude hierselbst angesetzt, zu dem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Hälfte des Gebots gleich im Termine erlegt werden muß, jeder der genannten Gegenstände für sich ausgeboten und verkauft werden wird, und die Genehmigung des Zuschlags dem Königl. Kriegs-Ministerium vorbehalten bleibt. Die übrigen Bedingungen sollen im Termine in den Dienststunden in dem hiesigen Kämmerei-Büreau eingesehen werden.

Mewe, den 20sten März 1841. Der Magistrat.

---

21) Schaaf-Verkauf. Meine ganze Schäferei, bestehend in 1100 Stück, worunter 30 ausgezeichnet gute Böcke, im Uebrigen zur Hälfte Mütter und Hammel, beabsichtige ich zu verkaufen. Die Wolle ist von vorzüglicher Qualität und die Schäferei gehört zu den besten in der hiesigen Gegend. Die Schaafe können täglich in Augenschein genommen werden, die Abnahme erfolgt nach der Schur. Ursache des Verkaufs ist die Abgabe meiner bisherigen Pachtung und die Aquisition einer Besitzung auf welcher ich für jetzt keine Schaafe halten werde.

Swaroczin bei Dirschau, den 19ten März 1841. Raabe.

---

22) Gute Preßhefe das Pfund zu 7 sgr. ist immer zu haben, zu Krojanten bei Konitz. Claussen.

---

23) Mit Genehmigung der Königl. Regierung ist die bisher von den Herren Cohn & Meyer verwaltete Agentur der Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha auf mich übergegangen, was ich nicht verfehle, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Die Ausdehnung und segensreiche Wirksamkeit obiger Anstalt steigert sich mit jedem Jahre. Dieselbe zählt gegenwärtig über 10300 Mitglieder mit einem versicherten Kapitale von nahe an siebzehn Millionen Thaler, besitzt einen Fonds von 2½ Million Thaler und hat schon so vielen verwaisten Familien Hülfe gewährt beim Tode des Ernährers, also gerade zu einer Zeit, wo Unterstützung am meisten Noth thut, daß ihre Benutzung jedem sorgsamen Familienvater mit Recht empfohlen werden kann. Die jährlich oder halbjährlich von den Mitgliedern zu entrichtenden Beiträge sind so gering, als sie der Natur der Sache nach, bei vollkommener Sicherheit, nur sein können, da sämmtliche entbehrliche Ueberschüsse als Dividenden an die Theilnehmer zurückfließen und nur Personen von guter Gesundheit aufgenommen werden. Erläuterungsschriften und Formulare sind unentgeldlich bei mir zu haben.

Marienwerder, den 22sten März 1841. L. Schröder.

Amts-Blatt.

No. 14. Marienwerder, den 2ten April **1841.**

Bekanntmachung

den Remonte-Ankauf pro 1841 betreffend.

I. Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren sind für dieses Jahr, im Bezirk der Königlichen Regierung zu Marienwerder und dem angrenzenden Bereiche, nachstehende früh Morgens beginnende Märkte wieder angesetzt worden, und zwar:

den	14ten	Juni	in Schwetz.
„	15ten	do.	„ Ober Gruppe.
„	16ten	do.	„ Neuenburg.
„	17ten	do.	„ Marienwerder.
„	18ten	do.	„ Mewe.
„	19ten	do.	„ Dirschau.
„	21ten	do.	„ Neuteich.
„	22ten	do.	„ Tiegenhof.
„	23ten	do.	„ Elbing.
„	24ten	do.	„ Pr. Holland.
„	6ten	Septbr.	„ Bromberg.
„	20ten	do.	„ Chodziesen.
„	22ten	do.	„ Filehne.

Die erkauften Pferde werden von der Militair-Kommission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt und nur die Verkäufer auf den zuletzt genannten drei Märkten werden ersucht, die erkauften Pferde und zwar die von Bromberg, Tages darauf in Schubin, die von Chodziesen eben so in Czarnikow und die von Filehne Tages darauf in Driesen abzuliefern und nach fehlerfreier Uebergabe die Bezahlung an den genannten Orten in Empfang zu nehmen.

Die erforderlichen Eigenschaften an ein Soldatenpferd werden als hinlänglich bekannt, vorausgesetzt und nur wiederholt bemerkt, daß sich späterhin als Krippensetzer ergebende Pferde dem Verkäufer auf seine Kosten zurückgesandt und das Kaufgeld von ihm eingezogen werden soll.

Ausgegeben in Marienwerder den 3ten April 1841.

Jedes erkaufte Pferd muß unentgeldlich mit einer ſtarken neuen ledernen Trenſe, einer Gurthalfter und zwei hanfenen Stricken verſehen ſein.

Berlin, den 18ten Februar 1841.

Kriegs-Miniſterium, Abtheilung für das Remonte-Weſen.

v. Stein. Mentzel. v. Schlemüller.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

II. Auf Anordnung des Königlichen Staatsminiſteriums iſt der Geſetzſammlung Jahrgang 1840 unter dem 13ten v. M. eine Zuſammenſtellung der in derſelben von 1806 bis 1840 enthaltnen und berichtigten Schreib- und Druckfehler als Anhang beigefügt worden, ſowie auch in dem jetzt erſchienenen ſiebenten Sachregiſter für die Jahrgänge $18\frac{1}{15}$ S. 133. bis 136. unter IV. Verbeſſerungen und Nachträge zu den jährlichen chronologiſchen Ueberſichten und Sachregiſtern von 1806 bis 1830 enthalten ſind.

Indem wir unſere Unterbehörden darauf beſonders aufmerkſam machen, wird denſelben, höherer Veranlaſſung gemäß, zugleich die Anweiſung ertheilt, unverzüglich dafür Sorge zu tragen, daß die in ihrem Beſitz befindlichen amtlichen Exemplare der Geſetzſammlung nach obiger Zuſammenſtellung und Nachweiſung ſorgfältig berichtigt, künftig aber jede einzelne, durch die Geſetzſammlung bekannt gemachte Berichtigung ſofort an der bezüglichen Stelle nachgetragen werde.

Daß dies geſchehen, wird gelegentlich auch durch Reviſionen controllirt werden.

Nicht minder haben die Behörden, bei Werken welche fortwährend in amtlichen Gebrauch genommen werden, wozu beiſpielsweiſe die Amtsblätter, die Miniſterial- und Central-Verwaltungs-Blätter gehören, die darin von Zeit zu Zeit angezeigten Druckfehler gleichfalls ungeſäumt zu berichtigen.

Unbeachtet iſt endlich nicht zu laſſen, daß die für die Jahrgänge von $18\frac{1}{15}$ bezeichneten Berichtigungen der Geſetzſammlung auch bei dem letzten Bande der Miliusſchen Edicten-Sammlung zu berückſichtigen ſind.

Marienwerder, den 26ſten März 1841.

Königliche Preußiſche Regierung.

III. Mit Bezug auf das nachſtehend wieder abgedruckte Regulativ über die Holzflößerei auf dem Küdow-, Döbritz- und Pielow-Fluſſe wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Holzflößerei auf den gedachten Flüſſen, in dieſem Jahre mit dem 1ſten künft. Mts. ihren Anfang nehmen wird.

Marienwerder, den 25ſten März 1841.

Königlich Preußiſche Regierung. Abtheilung des Innern.

Regulativ

über die Holzflößerei auf dem Küddow-, Döberitz und Pilow-Flusse im Dt. Croner Kreise.

Es ist für nothwendig erachtet worden über die Holzflößerei auf dem Küddow-, Döberitz- und Pilow-Flusse nachstehendes Regulativ zu entwerfen, dessen vorläufige Publikation das Königliche Ober-Präsidium von Preußen mit der Maaßgabe genehmiget hat, daß solches einstweilen so lange zur Anwendung kommen soll, bis etwa höhern Orts darüber Anders bestimmt werden sollte. Die sämmtlichen Holzflößer, so wie das sonst bei diesem Flößgeschäfte betheiligte Publikum haben sich daher bis zu einer solchen anderweiten Bestimmung genau nach den folgenden Vorschriften dieses Regulativs zu achten.

§. 1.

Um die Reihefolge, nach welcher geflößt werden soll, zu bestimmen und um sowohl jede Verwechselung des Holzes zu vermeiden, als die nothwendige Kontrolle zu behalten, muß jeder, welcher Holz flößen will, sich vor dem Einwerfen der Hölzer und resp. vor der Ankunft derselben an der Grenze des Kreises über die Zeit und Quantität des zu flößenden Holzes bei dem Landrath in Dt. Crone schriftlich oder mündlich melden.

§. 2.

Der Landrath ertheilt über die Zeit des Flößens, über die Reihenfolge desselben und über die Quantität des Holzes zur Legitimation der Flößer ein Attest. Wer durch ein solches Attest sich nicht auszuweisen im Stande ist, verfällt in Strafe. Er kann überdem angehalten und ihm die Flößerei untersagt werden.

§. 3.

Der Anfangstermin zur Flößerei wird in jedem Jahre durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden. Unmittelbar darauf muß die Langholzflöße sogleich abgehen, damit dieselbe zum 15ten Mai bei der Brücke in Borkendorff angelangt sein und dann ungehindert die Flößung des Klasterholzes auf den genannten drei Flüssen erfolgen kann.

§. 4.

Dasjenige Langholz, welches sich nach obigem Termine oberhalb der Borkendorfer Brücke verspätet hat, muß auf die erste Aufforderung Seitens der Behörden an die Seite oder ganz aus dem Wasser geschafft werden, damit das Klasterholz vorbeigeflößt werden kann. Erst wenn das letztere herabgeflößt worden, kann das Langholz nachfolgen.

§. 5.

Die Holzflößer auf den genannten drei Flüssen müssen da anlegen und landen, wo die Landungsplätze durch die Behörde bestimmt sind, insofern sie

Digitized by Google

nämlich das lose schwimmende Holz auffangen, oder mit den verbundenen Trasten ruhen wollen.

Diese Landungs-Plätze sollen an allen drei Flüssen durch Tafeln gehörig bezeichnet werden.

§. 6.

Wenn die Holzflößer außer diesen Landungsplätzen an den Ufern anhalten, so verfallen sie nicht allein in Strafe, sondern müssen auch jeden dadurch verursachten Schaden ersetzen.

§. 7.

Damit die Flößer auf dem Pilow und Döberitz nicht mit denen auf dem Küddow zusammentreffen, müssen die erstern oberhalb Borkendorf und zwar bei der Bahren-Pforte anhalten und, wenn sie das Holz dort verbinden und aufsetzen wollen, sich mit den Uferbesitzern wegen der zu gewährenden Entschädigung einigen.

§. 8.

Die zur Verflößung deklarirten Hölzer müssen innerhalb der ersten 24 Stunden, nachdem die Erlaubniß ertheilt ist, durch die erforderliche Anzahl Mannschaften eingeworfen werden, damit jede Verzögerung für die nachfolgende Holzflöße vermieden wird.

§. 9.

Gewöhnlich sind zu wenig Mannschaften bei dem Flößen. Die einzelnen Stufen setzen sich am Ufer fest, beschädigen dasselbe und werden nachgeholt, wodurch den Adjacenten Schaden zugefügt wird. Die Eigenthümer der Hölzer müssen deshalb eine hinlängliche Anzahl Mannschaften bei den Flößen anstellen und die letztern müssen auf einmal in Verbindung und nicht in einzelnen Transporten abgehen.

Bei lose schwimmenden Klafterholze müssen auf 100 Klafter wenigstens 3 Arbeiter angestellt werden.

§. 10.

Wenn Klafterholz aller Vorschrift ungeachtet an den Ufern hängen bleibt und daher nachgeholt werden soll, so darf dieses Seitens der Flößer nicht durch das Betreten der Ufer, sondern nur vermittelst eines Kahns oder Flosses geschehen.

§. 11.

Vorzugsweise müssen die Flößer sich vor jeder Beschädigung der Schleusen und Brücken in acht nehmen und sind für jeden Schaden verantwortlich.

§. 12.

Auf die Uebertretung vorstehender Vorschriften und Verbote erfolgt überall unabhängig von dem Ersatze das dadurch herbeigeführten, lediglich im Wege Rechtens festzusetzenden Schadens, eine Strafe von 1 bis 5 Rthlr.

Das Landraths-Amt und Domainen Rent-Amt zu Dt. Crone werden auf die genaue Befolgung vorstehender Bestimmungen strenge wachen.

Marienwerder, den 18ten April 1840.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Im Monat Juli v. J. hat der Schuhmachergeselle Anton Drewnack ein Kind des Schuhmachers Turgad, welches in den sogenannten Glumia-Fluß bei Krojanke gestürzt war, mit Umsicht und Entschlossenheit vom Ertrinken gerettet.

Wir finden uns veranlaßt, dieses edle und menschenfreundliche Benehmen hiermit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen und belobend anzuerkennen.

Marienwerder, den 19ten März 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. Dem Maurergesellen Gottfried Heyde ist nach vorschriftsmäßig bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zur selbstständigen Ausübung des Maurerhandwerks als Meister ertheilt worden und wird derselbe sich in Hammerstein niederlassen. Marienwerder, den 15ten März 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. Der nach dem Qualifikations-Atteste der Königlichen Regierung zu Königsberg zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes befähigte Zimmermeister Balewski hat sich am hiesigen Orte niedergelassen.

Marienwerder, den 26sten März 1841.

Königliche Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VII. In Altbraa Schlochauschen Kreises ist die Räude-Krankheit unter den Schaafen ausgebrochen, weshalb die Ortschaft gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Schaafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden ist.

Marienwerder, den 13ten März 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Betreffend die Individuen, welche bei einem verwaltenden Forstbeamten als Lehrlinge eintreten wollen.

VIII. Es sind für die Königliche Forstverwaltung bisher erhebliche Nachtheile daraus erwachsen, daß

a, unter den zur Forstversorgung überwiesenen Individuen des Fuß-Jäger-Corps, sich häufig solche befinden, deren Gesundheitszustand leidend ist,

und welche deshalb, sofern sie nicht alsbald von der Forstversorgungs-Liste abgesetzt werden können, doch nur kurze Zeit hindurch mangelhafte Dienste zu leisten im Stande sind, und demnächst dem Pensions-Fonds zur Last fallen, daß aber auch

b, die meisten Versorgungsberechtigten erst in einem spätern Lebensalter der Forstverwaltung überwiesen werden, als solches dem Interesse der letztern entspricht, indem sie diejenigen Jahre, in welchen sie gerade die nützlichsten Dienste leisten könnten, größtentheils schon zurückgelegt haben, so daß, weil es ihnen bereits an der nöthigen körperlichen Rüstigkeit gebricht, die ad a gedachten Nachtheile gleichfalls eintreten.

Was zuvörderst den ad a gedachten Uebelstand betrifft, so ist der mangelhafte Gesundheitszustand, welcher bisher bei vielen zur Versorgung überwiesenen Jägern bemerkt worden ist, zum großen Theile allerdings erst in den spätern Jahren und namentlich während der Zeit ihres Militairdienstes eingetreten. Häufig haben aber auch junge Leute diese Laufbahn gewählt, welche von Anfang an keine feste Gesundheit hatten, und welche dessen ungeachtet sowohl den vorschriftsmäßigen Lehrbrief zu erlangen, als auch ihre Aufnahme unter die Zahl der auf Versorgung dienenden Jäger gegen ihr eigenes Interesse zu bewirken wußten.

Es ist deshalb bereits früher angeordnet worden, daß jedes Individuum, welches als Lehrling bei einem Forstbeamten eintreten will, unter andern Zeugnißen auch ein Attest über seinen Gesundheitszustand beibringen muß. Ein solches Attest, welches jedenfalls von einem glaubwürdigen Arzt herrühren muß, hat sich aber nicht blos über den Gesundheitszustand des betreffenden Individuums im Allgemeinen, sondern auch darüber auszusprechen ob dessen Constitution fest und dauerhaft genug sei, um die spätere Anstrengungen und Strabatzen im Königlichen Forstdienst mit Leichtigkeit zu ertragen. Außerdem ist jetzt höhern Orts bestimmt worden, daß künftig nur solchen Individuen der zur Aufnahme unter die Zahl der auf Versorgung dienenden Jäger erforderliche Lehrbrief ausgestellt werden soll, bei denen dies vor dem 1sten September desjenigen Jahres, in welchem das betreffende Individuum das 20ste Lebensjahr zurück gelegt hat, geschehen, dergestalt, daß dasselbe noch in dem gewöhnlichen Ersatztermine desjenigen Jahres, in welchem es 20 Jahre alt wird, eingestellt werden kann. Hiernach muß also wegen der vorgeschriebenen zweijährigen Lehrzeit der Eintritt in dieselbe jedesmal vor dem 1sten September desjenigen Jahres erfolgen, in welchem der Aspirant das 18te Lebensjahr zurücklegt, und wird denjenigen jungen Leuten, welche die Erlaubniß zum Eintritt in die Lehre später nachsuchen, die Genehmigung hiezu, unbedingt versagt werden.

Hiernach haben sich alle diejenigen, welche solches angeht, aufs genaueste zu achten.

Marienwerder, den 18ten März 1841.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

IX. Von den Schiedsmännern in dem Departement der Königl. Regierung zu Marienwerder haben sich nachstehend Benannte durch eine bedeutende Zahl zu Stande gebrachter Vergleiche im Jahre 1840 vortheilhaft ausgezeichnet.

1) Der Krüger Szopinski zu Czersk, welcher 235
2) Der Bürgermeister Heinrich in Jastrow, welcher 145
3) Der Gutsantheilsbesitzer Stanislaus v. Lipinski, welcher 140
4) Der Gutsbesitzer Kubick in Szychowo, welcher 134
5) Der Müller Hallweg zu Kl. Bislaw, welcher 129
6) Der Dominial-Polizei-Verwalter Regge in Grabia, welcher 110
7) Der Bürgermeister Denk in Löbau, welcher 103
8) Der Lehrer Bonin zu Czersk, welcher 100

zu Stande gebracht hat. Marienwerder, den 20sten März 1841.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

X. Da der auf den 8ten Februar c. angesetzt gewesene Jahrmarkt zu Neuteich der an diesem Tage stattgehabten außergewöhnlichen Kälte wegen nur sehr wenig besucht worden ist, so wird dieser Markt mit Genehmigung des Königl. Ober-Präsidii ausnahmsweise anderweit am 21sten April c. abgehalten werden. Danzig, den 18ten März 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

XI. Bei der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Greifswald werden im nächsten Sommer-Semester folgende Vorlesungen gehalten werden:

1) Unterricht in der deutschen und lateinischen Sprache ertheilt Prof. Dr. Paldamus.
2) Die Physik trägt vor, Prof. Dr. Hünefeld.
3) Allgemeine und Pharmaceutische Botanik lehrt Prof. Dr. Hornschuch.
4) Vorlesungen über Knochen- und Bänderlehre, desgleichen über Physiologie, so wie über pathologische Anatomie hält Hofrath Prof. Dr. Schultze.
5) Ueber Bandagenlehre, Formulare und Semiotik hält Vorträge, Prof. Dr. Seifert.
6) Vorlesungen über Knochenbrüche und Verrenkungen, über spezielle Chirurgie und Augenheilkunde hält Prof. Dr. Kneip.

Digitized by Google

7) Ueber allgemeine Therapie, spezielle Pathologie und Therapie, so wie Geburtshilfe hält Vorlesungen der Direktor der Anstalt, Geheime Medizinal-Rath Prof. Dr. Berndt.

8) Die medizinische und geburtshilfliche Klinik leitet der Geheime Medizinal-Rath Prof. Dr. Berndt.

9) Die chirurgische und ophthalmiatrische Klinik leitet Prof. Dr. Kneip.

10) Repetitionen über die Vorlesungen werden gehalten, von dem Prof. Dr. Laurer, dem praktischen Arzte Dr. Biel und dem Privat-Docenten, Assistenz-Arzte Dr. Berndt junior.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den 3ten Mai.

Junge Leute, die sich zu Wundärzten 1ster oder 2ter Klasse ausbilden und zum Sommersemester bei der Anstalt aufgenommen sein wollen, müssen entweder die Reife für die dritte oder zweite Klasse eines Gymnasiums besitzen und dies durch ein Zeugniß nachweisen, oder sich hier einer Prüfung unterwerfen. Zur Begegnung von Anfragen wird gleichzeitig bemerkt, daß die Zöglinge der Anstalt in drei Klassen zerfallen, wovon die erste die Vorlesungen bezahlt, die zweite frei erhält, die dritte außer den freien Vorlesungen noch das Benefizium des Freitisches genießt. Das gesetzliche Armuthszeugniß im Vereine mit bei der Anstalt bewiesenem Fleiße und guter Führung berechtigen zur Aufnahme in die 2te und 3te Klasse.

Greifswald, den 17ten März 1841.

Der Direktor der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt.
Dr. Berndt.

Sicherheits-Polizei.

XII. Der im Amtsblatt Nr. 11. pag. 86. mittelst Steckbriefs vom 28sten Februar c. verfolgte Joseph Konopka ist ergriffen und zur Haft gebracht, was hierdurch bekannt gemacht wird. Schwetz, den 21sten März 1841.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

XIII. Der im Amtsblatt Nr. 2. pro 1841 steckbrieflich verfolgte Kutscher Gottfried Haack eigentlich Johann Ciegelsky ist am 16ten d. M. in Nackel ergriffen und per Transport hier eingeliefert worden, was hiemit zur Berichtigung der Steckbrief-Controlle bekannt gemacht wird.

Culm, den 20sten März 1841.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Hierzu das Verzeichniß der auf der Universität Königsberg im Sommer-Halbjahr 1841 zu haltenden Vorlesungen als außerordentliche Beilage und der öffentliche Anzeiger Nr. 14.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 14. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 2ten April 1841.

Bekanntmachungen.

1) Das an den Fiskus bei der Subhastation zurückgefallene, im Amtsbezirk Schwetz und 1/4 Meile von der Stadt Schwetz belegene Erbpachtsgut, die Milcherei Glugowko genannt, 259 Morgen 120 □Ruthen Wiesen- und Weider-Ländereien enthaltend, soll nebst dem dazu gehörigen Einwohnerhause vom 15ten April 1841 ab alternativ im Ganzen oder in einzelnen Parzellen mit oder ohne Vorbehalt eines jährlichen Domainenzinses im Wege der Lizitation zum Verkauf gestellt werden. Wir haben hiezu einen Termin auf den 15ten Mai c. vor dem Departements-Rath im Amtshause zu Schwetz anberaumt, wozu Kauflustige hiedurch eingeladen werden.

Beim Verkauf im Ganzen betragen die Minima der Kaufgelder:

a, beim reinen Verkauf . . . . . 9389 Rthlr. 10 sgr.
b, beim Verkauf mit Vorbehalt eines Domainenzinses von 124 Rthlr. . . . . 6599 Rthlr. 10 sgr.

Die Veräußerungs-Bedingungen können auf dem Domainen-Rent-Amt zu Schwetz täglich eingesehen werden.

Sollten im Termine die Minima der Kaufgelder nicht erreicht werden, so soll das Grundstück zu einer einjährigen oder dreijährigen Verpachtung ausgeboten werden.

Marienwerder, den 2ten März 1841.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

2) Der im Dorfe Zakrzewke, Domainen-Rent-Amts Vandsburg, belegene sogenannte Waldwärtergarten, welcher bisher von dem dort stationirten Forstschutzbeamten der ehemaligen Herrschaft Vandsburg genutzt worden und einschließlich des Bauplatzes, auf welchem zur Zeit noch ein altes Stallgebäude steht, 160 □R. preuß. enthält, soll nebst diesem, im Wege der öffentlichen Lizitation, wozu ein Termin auf den 8ten Mai c. Vormittags 10 Uhr im Geschäftslokale des Domainen-Rent-Amts zu Vandsburg anberaumt ist, an den Meistbietenden zu Eigenthumsrechten veräußert werden. —

Digitized by Google

Erwerbslustige werden dazu mit dem Beifügen eingeladen, daß die Licitations-Bedingungen in dem Geschäfts-Lokale des gedachten Amts jederzeit eingesehen werden können.

Marienwerder, den 19ten März 1841.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

---

3) In Verfolg unserer vorläufigen Bekanntmachung vom 4ten Februar c. wegen Verpachtung der Domaine Königsfelde, wird nunmehr ein öffentlicher Bietungstermin auf den 4ten Mai c. Nachmittags 3 Uhr im Conferenz-Saale des hiesigen Regierungs-Gebäudes vor dem Departements-Rath, Regierungs-Rath Hasselbach angesetzt.

In diesem Termin soll die Pacht der Domaine Königsfelde auf 24 Jahre, von Johannis c. bis dahin 1865 und zwar getrennt in zwei Abtheilungen ausgeboten werden, so daß demnächst das Vorwerk Königsfelde einerseits und die Vorwerke Friedrichsberg und Kohlau andererseits besondere Pachtungen bilden.

1, für das Vorwerk Königsfelde ist das Minimum des Pachtzinses, einschließlich der Pacht für die Brau- und Brennerei und für das Verlagsrecht in den zur Domaine zwangspflichtigen Krügen auf 2407 Rthlr. 27 sgr. 3 pf. incl. 782 Rthlr. 15 sgr. Gold festgesetzt worden.

2, für die Vorwerke Friedrichsberg und Kohlau beträgt das Minimum des Pachtzinses 2120 Rthlr. 18 sgr. 11 pf. incl. 707 Rthlr. Gold.

Das sämmtliche auf den Vorwerken vorhandene lebende und todte Inventarium incl. der Brennerei-Geräthe und der Meubel und Hausgeräthschaften müssen die Herren Pächter kaufen.

Der Kaufpreis soll bei der Uebergabe durch Zuziehung vereideter Sachverständiger ermittelt werden; von demselben verbleiben für jeden der Herren Pächter 3000 Rthlr. als ein Geldinventarium bei der Pacht und stecken die Zinsen dieses Geldinventarii bereits mit in den oben angegebenen Pachtbeträgen, der überschießende Theil des Kaufpreises muß gleich bei der Uebergabe baar bezahlt werden.

Als Kaution müssen für jede Pachtung 1500 Rthlr. bestellt und solche gleich im Bietungstermin bei unserer Haupt-Kasse zur Sicherung für die abgegebenen Gebote deponirt werden.

Neben mehrerer anderer Instandsetzungsbauten wird dem Pächter des Vorwerks Königsfelde der Ausbau und die bessere Einrichtung der Brennerei daselbst; dem Pächter von Friedrichsberg und Kohlau aber der Neubau eines Wohnhauses und, sofern er es wünscht, auch der Neubau einer Brennerei auf fiskalische Kosten verheißen. Für die bessere Einrichtung der Brennerei in Königsfelde, so wie für den Neubau einer Brennerei in Friedrichsberg, müssen

aber von den resp. Herrn Pächtern, außer der gebotenen Pacht noch 6½ Prozent Zinsen von der Baukosten-Summe übernommen werden.

Die Pachtbedingungen liegen übrigens von jetzt ab, in dem Büreau des Departements-Raths im hiesigen Regierungs-Gebäude jederzeit zur Einsicht bereit; auch hat der Administrator Behr zu Königsfelde die Anweisung, den Pacht-Concurrenten bei etwaniger Besichtigung der Vorwerke behülflich zu sein.

Was den von den Herrn Pachtbewerbern zu führenden Vermögens-Nachweis anbetrifft, so werden dieselben ein Verzeichniß von ihren Vermögensstücken anzufertigen, mit der Namens-Unterschrift zu versehen und solches mit den Dokumenten selbst um 10 Uhr Vormittags am Bietungstermine im Conferenzsaale des hiesigen Regierungs-Gebäudes dem Departements-Rath zur Durchsicht und Prüfung vorzulegen haben. Gumbinnen, den 10ten März 1841.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der dir. Steuern, Domainen und Forsten.

---

4) Zum Consigniren des für den Sommer 1841 in das hiesige Forstrevier, Behufs der Waldweide-Aufhütung, einzutreibenden Viehes habe ich folgende Termine, als:

1, für das in den Forstbeläufen Schönbruck, Wolz, Jammi, Dossoczin, Dianenberg, Ruden und Boggusch zu weidende Vieh auf den 14ten April c. Vormittags 9 Uhr in dem Gasthofe zum Deutschen Hause in Garnsee,

2, für das in den Forstbeläufen Einöde, Weisheide und Rudnick zu weidende Vieh auf den 28sten April c. Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftslokale des Königlichen Domainen-Rent-Amts zu Graudenz

angesetzt. Es werden daher sowohl sämmtliche zur freien Waldweideaufhütung berechtigte Interessenten, als auch diejenigen, welche selbige gegen Bezahlung benutzen wollen, resp. ersucht und aufgefordert: das einzutreibende Vieh in den obigen Terminen mittelst eines nach dem unten folgenden Schema aufgestellten und zweifach gefertigten Verzeichnisses anzumelden.

Dieses Verzeichniß ist von den resp. Ortsvorständen über die Richtigkeit der darin enthaltenden Angaben durch Siegel und Unterschrift zu bescheinigen und zu beglaubigen, auch muß die Anmeldung entweder durch die betreffenden Ortsvorstände selbst, oder durch einen Deputirten der Gemeinde geschehen.

Die für dieses Jahr zur Anwendung zu bringenden Weideeinmiethesätze sind von der Königlichen Hochlöblichen Regierung dergestallt normirt worden, daß

A. Von den Eingesessenen aus Königl. Ortschaften.

1, in den Beläufen Weisheide und Rudnick,

a, für ein Pferd . . . . . 20 sgr.

b, für ein Stück Großvieh . . . . . 15 sgr.
c, für ein Stück Jungvieh . . . . . 10 sgr.
d, für ein Schaaf . . . . . 3 sgr.

2, in den übrigen Beläufen:

a, für ein Pferd . . . . . 1 Rthlr.
b, für ein Stück Großvieh . . . 20 sgr.
c, für ein Stück Jungvieh . . . 12 sgr. 6 pf.
d, für ein Schaaf . . . . . 4 sgr.

und B. vor den Eingesessenen aus Adlichen Ortschaften.

Das Doppelte obiger Sätze

zu erlegen ist.

Die Bezahlung der qu. Weidegelder geschieht sogleich in den Terminen an die anwesenden Herrn Forstgelderheber und ist die Eintrifft des Viehes in die Forst, ohne vorher geleistete Zahlung, nicht gestattet. Es müssen daher diejenigen Individuen, welche zur Zeit der anberaumten Termine sich zur sofortigen Bezahlung der Weidegelder außer Stande befinden, ihre Gesuche wegen Stundung der qu. Gelder, resp. die aus Adelichen Ortschaften bei den betreffenden Landraths-Aemtern und die aus Königlichen Ortschaften bei den vorgesetzten Domainen-Rent-Aemtern in Anregung bringen, welche resp. Behörden die desfalsigen Anträge den bestehenden Verordnungen gemäß prüfen und nach Bewandniß der Umstände der Königlichen Regierung, zur etwanigen Berücksichtigung Vortrag machen werden.

Darüber, daß dieses Seitens der vorläufig Zahlungsunfähigen geschehen, haben sich dieselben durch einen schriftlichen Ausweis ihrer resp. vorgesetzten Behörden bei der Anmeldung des Viehes zu legitimiren, anderen Falls sie mit ihrer Anmeldung nicht gehört und zurückgewiesen werden.

Ein Gleiches gilt auch von den in den obigen Terminen nicht geschehenen und etwa später zu machenden Anmeldungen.

Schließlich bemerke ich nur noch, daß in den anstehenden Terminen, der höheren Anordnung zufolge die forstpolizeigesetzlichen Vorschriften, unter denen die Waldweide nur ausgeübt werden darf, ad protocollum werden bekannt gemacht werden, und die desfalsige Verhandlung von den Weide-Interessenten oder deren Deputirten mit zu unterzeichnen ist.

Jammi, den 17ten März 1841.

Der Königl. Oberförster.

Schema.

Verzeichniß,

des von der Dorfschaft N. N. Kreis N. N. (oder Domainen-Rent-Amts N. N.) für den Sommer pro 1841 in den Belauf N. N. der Oberförsterei Jammi gegen Bezahlung — oder (frei) einzutreibenden Viehes.

Laufende Nro.	Stand, Vor- und Zuname des Weideeinmiethers oder Viehbesitzers	Gattung und Zahl des Viehes: Pferde	Fohlen	Alt: Vieh	Jung: Vieh	Schafe	Betrag des zu entrichtenden Weidegeldes Rthl.	sgr.	pf.	Bemerkungen
		Stück								
	Einheitssätze	1 rtl.		20 sg.	12 sg. 6 pf.	4 sg.				
1	Hufnwrth. Xtian Dombrowski	4	—	3	2	10	8	5	—	
2	Eigenkäth. Joh. Lewandowski	—	—	1	1	—	1	2	6	haben um Stundung bis nach der Ernte angetragen.
3	Einwoh. Andreas Leschnakowski	—	—	1	—	—	—	20		
	Summa	4	—	5	3	10	9	27	6	

Die Richtigkeit der vor spezifizirten Angaben rücksichtlich der Viehgattung und Stückzahl, wird hierdurch glaubhaft bescheinigt.

N. N. den ten April 1841.

Das Schulzen-Amt.

(L. S.) Bartock.

---

5) Für das Forstrevier Schloppe sind zum öffentlich meistbietenden Verkauf von Nutz- und Brennhölzern in den Monaten April, Mai und Juni c. folgende Lizitations-Termine anberaumt.

Nr.	Namen des Belaufs	Versammlungsort.	pro April	pro Mai	pro Juni
1	Hahnfier	Försterei Hahnfier	19	3	7
2	Mühlheide	Im Schlage	20	4	8
3	Dolfusbruch	Försterei Dolfusbruch	21	5	9
4	Eichfier	Im Schlage	22	6	10
5	Schloppe	Im Schlage	23	7	11
6	Plötzenfließ	Im Schlage			

Schloppe, den 10ten März 1841.

Königl. Revierverwaltung.

6) In der Königlichen Oberförsterei Jammi stehen für die Monate April, Mai und Juni c. folgende Holzverkaufs-Termine an, als:

	in dem Forstbelaufe	pro mense April	Mai	Juni	Bezeichnung des Versammlungs-Ortes, wo die Verkäufe geleitet werden.
		am			
1	Bogguſch	20 Vm. 10 U.			den 20. April im Forstetbl. Bogguſch u. Ruden den 23. ejusd. Forstetabl. Dianenberg den 6. Mai u. 7. Juni Versammlung der Käufer im Forstetabliſſement Ruden
2	Ruden	20 Nchm. 3 U.	6	7	
3	Dianenberg	23 Vm. 10 U.	Vorm. 10 Uhr		
4	Doſſoczin	21	7	12	Forstetabl. Doſſoczin Vorm. 10 Uhr
5	Wolz				
6	Jammi	24	11	11	do. Jammi do.
7	Schönbrück	24	11	11	im Gappa-Kruge Nachmit. 3 Uhr
8	Einöde	26 Nchm. 1 U.	13 Vorm. 10 Uhr	17	Im Kruge zu Paſtwisko
9	Weisheide	27	13	17	do. zu Hannowo.
10	Rudnick	Vm. 10 U.	Nachm. 3 Uhr		

In den vorstehenden Terminen wird das noch zum Verkauf vorhandene Brennholz, so wie auch das dann noch etwa vorhandene vorräthig gefällte Bauholz meistbietend verkauft und in den Terminen das zum Verkauf vorhandene Holzmaterial näher angegeben werden. Jammi, den 18ten März 1841.

Der Königl. Oberförster.

7) Für den öffentlichen meistbietenden Verkauf von Bau-, Nutz- und Brenn-Hölzern sind in den nachbenannten Beläufen des hiesigen Forstreviers im IIten Quartal dieses Jahres folgende Tage bestimmt:

Belauf.	April	Mai	Juni
a, Holz in stehenden Bäumen.			
Bechsteinswalde	15	18	18
Einsidelei			
Barloggi	17	19	19
b, eingeschlagenes Klafterholz			
Koſſawonina	20	12	15
Koſſabude	21	13	16
Oſtrowo	22	14	17

Woziwodda, den 12ten März 1841. Der Königl. Oberförster.

8) Zur Consignirung des Weideviehes pro 1841 steht Termin auf den 16. April c. in dem hiesigen Geschäftslokale an. Es werden daher sämmtliche Weideberechtigte sowohl, als auch diejenigen, welche die Weide in dem hiesigen Königl. Forstreviere gegen Erlegung eines von der Königl. Regierung für dieses Jahr festgesetzten Weidegeldes von

pro	Pferd	20 sgr.
;	Stück Großvieh	8 sgr.
;	Stück Jungvieh	4 sgr.
;	Schaaf	3 sgr.

benutzen wollen, hiermit aufgefordert, sich im obigen Termine hier einzufinden, die Zahl und Art des Weideviehes durch ein von der Ortspolizei bescheinigtes, schriftliches und namentliches Verzeichniß der Besitzer nachzuweisen, auch gleichzeitig das Weidegeld gegen Empfangnahme eines Legitimationsscheins zu entrichten. Schließlich wird noch bemerkt, daß die obigen Sätze nur für die freiwilligen Einmiether aus Königl. Ortschaften gelten, diejenigen aber aus adeligen Ortschaften das Doppelte zu entrichten haben. Unter den vorstehenden Bedingungen wird die Waldweide nur gestattet, und soll Jeder, der entweder ohne Legitimationsschein mit seinem, oder mit mehrerem als dem consignirten Vieh in der Königl. Forst betroffen wird, gepfändet und als Contravenient bestraft werden.

Wozinowda, den 15ten März 1841.

Der Königl. Oberförster.

---

9) Zur Verzeichnung der in diesem Jahre im hiesigen Königlichen Forstrevier zu weidenden Viehes, sind die 3 Tage am 15., 16. und 17ten April c. im Geschäftszimmer der hiesigen Oberförsterei anberaumt. Die Schulzen und Ortsvorsteher fordere ich hierdurch auf, wie in früheren Jahren, ein Verzeichniß von den Anmeldungen, an einem der genannten Tage, hier einzureichen, auch den Interessenten bekannt zu machen, daß Nichtberechtigte aus den Königl. Ortschaften, für ein Stück Großvieh 15 sgr., für ein Stück Jungvieh 10 sgr. und aus adlichen Ortschaften, die doppelten Weidesätze zu bezahlen haben, und daß die Beträge sogleich bei der Anmeldung an den anwesenden Forstgelderheber entrichtet werden müssen. Es wird noch bemerkt, daß über die angemeldete Viehzahl ein Legitimationsschein ausgefertigt wird, und Jeder der ohne diesen Ausweiß mit Vieh in der Königl. Forst betroffen, gepfändet, und als Contravenient bestraft werden wird.

Lonkorez, den 15ten März 1841.

Der Königl. Oberförster.

---

10) In den Schlägen des Königl. Forstreviers Münsterwalde, sollen in diesem Jahre 24 Klafter Eichen-Borke geschält werden. Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf dieser Borke steht ein Lizitations-Termin auf den 20sten April d. J. Vormittags um 10 Uhr in der unterzeichneten Oberförsterei an, wozu

Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der vierte Theil des Gebots gleich im Termin eingezahlt werden muß; und daß auf diejenigen Käufer, die sich etwa nach dem Termin noch melden sollten, nicht weitere Rücksicht genommen werden kann. Krausenhoff, den 25sten März 1841.

Der Königl. Oberförster.

---

11) Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 1sten Januar c. wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach dem Direktorial-Beschlusse vom 25sten Januar c. die diesjährigen Pferderennen:

a. bei Königsberg am 24sten
und = 25sten Juni c.
b. bei Danzig am 6ten August c.
und c. bei Insterburg am 18ten September c.

Statt finden werden.

Das Nähere über die festgesetzten Rennen und die zur Konkurrenz gestellten Preise enthält der den Herren Aktionairen heute zugefertigte 6te Jahresbericht pag. 19. bis 22. Königsberg, den 1sten März 1841.

Das Direktorium des Vereins für Pferderennen und Thierschau in Preußen.

---

12) Der Bedarf des Brenn- und Nutz-Holzes für die hiesigen Zwangs-Anstalten pro $18\frac{4}{5}$ bestehend in

37 Achtel hart und
80 Achtel weich Holz,
180 Stück $1\frac{1}{2}$ zöllige } fichtene Bretter,
480 Stück 1 zöllige }
30 Stück 3zöllige fichtene Bohlen,
30 Stück Kreutzholz,

soll im Wege der öffentlichen Lizitation angekauft werden, wozu der Termin auf den 20sten April c. Nachmittags 3 Uhr in unserem Geschäfts-Zimmer anberaumt ist. Lieferungsfähige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß vor Abgabe einer Offerte eine Caution von 150 Rthlr. baar oder in Staats-Schuldscheine, bei unserer Casse deponirt werden muß. Der Zuschlag ist von der Königlichen Regierung zu Marienwerder, die sich die Auswahl unter den drei Mindestfordernden ausdrücklich vorbehalten hat, abhängig. Die Lieferungs-Bedingungen können bei uns zu jeder Zeit eingesehen werden und finden keine Nachgebote statt.

Graudenz, den 6ten März 1841.

Königl. Direktion der Zwangs-Anstalten.

Beilage.

Beilage

zum

öffentlichen Anzeiger des Amts-Blatts Nro. 14.

Marienwerder, den 2ten April 1841.

Bekanntmachung.

13) Im Juli v. J. sind im Schulzenamte zu Sadluken, einem unbekannten Mann, welcher angegeben, er sei aus Freystadt und wolle in das Werder um Erntearbeit zu suchen, unter mehreren als wirklich gestohlen anerkannte Sachen, folgende Gegenstände als muthmaßlich gestohlen abgenommen:

a, ein leiner rothgestreifter Kissenbezug,
b, vier alte Mannshemden, wovon 2 mit J. H. 2. 4. gezeichnet sind,
c, eine rothbunte zugeschnittene jedoch nicht genähte Weste mit Leinwand-Unterfutter,
d, ein altes leines weißes Taschentuch ohne Zeichen.

Der Eigenthümer dieser Sachen wird aufgefordert, binnen 4 Wochen, event. in termino den 21sten April 1841 Vormittags 9 Uhr sich bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und sein Eigenthum nachzuweisen, widrigenfalls dieselben auf fiskalische Rechnung verkauft werden sollen.

Stuhm, den 2ten März 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Vorladungen.

14) Nachdem über das Vermögen der Kaufmanns-Wittwe Hart mittelst Verfügung vom 12ten Mai d. J. der Konkurs eröffnet worden, wird hiermit zur Liquidation der Forderungen der zu den Akten nicht angezeigten etwanigen unbekannten Gläubiger, ein Termin auf den 29sten Mai a. c. Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Eyser an Gerichtsstelle hieselbst anberaumt, zu welchem selbige unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß den Ausbleibenden ein ewiges Stillschweigen auferlegt und sie mit allen Ansprüchen an der Masse werden präkludirt werden. Zugleich bemerken wir, daß zwischen den bekannten Gläubiger und der Gemeinschuldnerin größtentheils schon eine Einigung stattgefunden hat. Thorn, den 13ten Februar 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

15) Nachdem über den Nachlaß des hieselbst verstorbenen Zimmermeister Gramse der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, so werden sämmtliche Gläubiger des Verstorbenen hiedurch aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens aber in dem auf den 3ten Juni c. im hiesigen Gerichtsgebäude angesetzten Termine ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie zu ge-

wärtigen haben, daß sie aller ihrer Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige werden verwiesen werden, was nach der Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte.

Zempelburg, den 3ten Februar 1841. Königl. Kreis-Gericht.

Verkauf von Grundstücken.

16) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht Graudenz.

Das zu Debenz sub Nr. 7. belegene, den Jakob Lewandowskischen Eheleuten gehörige Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 324 Rthlr. 10 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 7ten Mai c. VM. 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

17) Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht Zempelburg.

Das in dem Dorfe Petznick sub Nr. 13. gelegene, den Thomas Rusgaschen Eheleuten gehörige Bauergrundstück von circa 1½ kulmische Hufen Acker, nebst Zubehör, laut gerichtlicher Taxe auf 1281 Rthlr. 25 sgr. abgeschätzt, soll in termino den 6ten Juli a. c. an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Da das Hypothekenwesen des Grundstücks noch nicht regulirt ist, werden alle unbekannte Real-Prätendenten zu obigem Termine vorgeladen.

Zempelburg, den 29sten Dezember 1840. Königl. Kreis-Gericht.

18) Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Marienwerder.

Das den Erben der Eheleute Friedrich Albrecht und Regine gebornen Ziehl gehörige, aus zwei Wohnhäusern, einer Schmiedewerkstatt und einem kleinen Garten bestehende, in der Knieberg-Straße hieselbst sub Nr. 42. der Hypothekenbezeichnung oder Nr. 385. 386. der Servisanlage belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1125 Rthlr. 14 sgr. 7 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 10ten Juli V. M. 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

19) Zum nothwendigen Verkaufe des Johann v. Lipinskischen Bauerhofes in Mogiel, nach der hier einzusehenden Taxe auf 398 Rthlr. 21 sgr. 8 pf. abgeschätzt, steht Termin auf den 8ten Juli d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Gerichtstage in Ossußnica an. Schlochau, den 15ten März 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Verpachtungen.

20) Das zum Nachlasse der Wittwe Anna Wessel gehörige Bauergrundstück zu

Deutsch-Westphalen von 1 Hufe 24 Morgen 263 □R. kulmisch, soll im Term. den 17ten April c. vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Reber an hiesiger Gerichtsstelle auf ein bis mehrere Jahre verpachtet werden.

Schwetz, den 12. März 1841. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

21) Auf Verfügung der Königl. Landschafts-Direktion in Bromberg, steht zur dreijährigen Verpachtung des im Conitzer Kreise belegenen adligen Gutes Zbyniny der Lizitations-Termin auf den 26sten April c. vor dem Königlichen Land- und Stadtgericht in Conitz früh um 10 Uhr an, was Pachtliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß vor der Zulassung zum Gebote eine Kaution von 300 Rthlr. entweder baar oder in inländischen, auf jeden Inhaber lautenden Papieren, deponirt werden muß.

Zabno bei Conitz, den 16ten März 1841.

Der Sequestrations-Commissarius Gutsbesitzer Schmid.

Auktionen.

22) Ein zum Königlichen Dienst nicht geeignetes, sonst aber sehr brauchbares Pferd des 5ten Kürassier-Regiments rothbrauner Wallach 5 Fuß 3½ Zoll groß, 4½ Jahr alt, Remonte pro 1840 soll den 10ten April c. Vormittags 11 Uhr hier zur Stelle vor dem Wachtgebäude öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, welches Kauflustigen hiemit bekannt gemacht wird. Riesenburg, den 28sten März 1841.

Der Oberst-Lieutenant und Regiments-Kommandeur. v. Heister.

23) In termino den 15ten April c. sollen 20 Schaafe, 2 Stärken, 3 Schweine, 2 Kälber und 1 Ochse vor dem hiesigen Gerichtslocal öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Zempelburg den 27sten März 1841. Der Justiz-Actuar Dewitz.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

24) Dem Bauer Anton Schilling aus Riege sind in der Nacht vom 22sten zum 23sten d. M. aus seinem Stalle 2 Pferde gestohlen worden, nämlich:

1, ein schwarzbrauner Wallach mit einem großen Stern, beide Hinterfüße weiß, auf der Oberlippe einen kleinen weißen Fleck, der Wallach ist von mittler Größe, länglich, ganz rund im Leibe und 6 Jahr alt.

2, ein hellbrauner Wallach 6 Jahr alt, hat ebenfalls einen kleinen weißen Fleck an der Oberlippe, beide Hinterfüße etwas weiß, auf dem rechten Auge blind, welches man indeß nur in der Nähe bemerken kann, kurz gerippt und mittler Größe.

Da in derselben Nacht Pferde-Juden durch Riege gegangen, so entsteht die Vermuthung, daß diese die Pferde mitgenommen haben können, und es werden sämmtliche resp. Polizeibehörden, und die Kreis-Gendarmerie aufgefordert, auf die Thäter und die entwendeten Pferde strenge zu vigiliren, die der Habhaftwerdung die Ersteren zu arretiren und mit den Pferden hier abzuliefern.

Für die Ermittelung ist eine Prämie von 10 Rthlr. bewilligt.

Insbesondere aber wird ein Jeder vor den Ankauf dieser Pferde gewarnt, indem wenn der Ankauf auch nur mit Verabsäumung der gesetzlichen Vorschriften geschieht, die Käufer willkührliche Strafen, ein Pferdehändler dagegen, wenn er dieselben ankaufen sollte, die Strafen des Diebstahls zu erwarten hat.

Dt. Crone, den 24sten März 1841.

Der Königliche Landrath.

---

25) Wein-Verkauf. Um mein nicht unbedeutendes Wein-Lager schnell zu räumen, verkaufe ich sämmtliche Weine, bei mehreren Flaschen und Gebinden verschiedner Größe, zu sehr billigem Preise. A. C. Milbrecht.

---

26) Ein tüchtiger nüchterner verheiratheter Gärtner, der zugleich Jäger ist, findet zu Martini c. in Rosainen bei Marienwerder ein gutes Unterkommen.

---

27) Ein stets nüchterner und ehrlicher verheiratheter Schäfer, der sein Gewerbe in einer der rühmlichst bekannten größern Schäfereien des Rosenberger Kreises erlernt hat, findet zu Johanni c. in Rosainen bei Marienwerder eine gute Brodstelle.

---

28) Ein schon erfahrner auch etwas bejahrter unverheiratheter Oekonom der nur so schreibekundig ist, daß er das Speicherregister führen kann, findet ein gutes Unterkommen. Wo? erfährt man auf frankirte Anfragen in Rosainen bei Marienwerder.

---

29) Ich gebrauche einen guten Mälzer und Bierbrauer, so wie einen guten Ziegelbrenner, wo sich ein solcher befindet, möge sich bei mir in Bialoblot melden.

Bialoblot, den 25sten März 1841. v. Karwat.

---

30) Die neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft beehrt sich dem landwirthschaftlichen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß sie auch in diesem Jahre die Versicherungen der Feldfrüchte gegen Hagelschlag zu festen Prämien — bei welchen keine Nachzahlung stattfindet — übernimmt und alle bei ihren Theilnehmern vorkommende Hagelschäden in möglich kürzester Frist nach geschehener Feststellung baar vergütet. Die Agenten der Gesellschaft werden auf Befragen jede wünschenswerthe Auskunft gern ertheilen. Berlin im März 1841.

Direktion der neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft.

---

31) Die Feuerversicherungs-Bank für Deutschland zu Gotha macht hiermit durch ihren unterzeichneten Agenten bekannt, daß pro Anno 1840 eine Dividende von Drei und Sechzig pCent. an die bei der gedachten Bank Versicherten nächstens ausgezahlt werden wird.

Versicherungen auf Gebäude jeder Bauart und Bedachung, Mobilien, lebendes und todtes Inventarium, so wie Vorräthe jeder Art in Städten und auf dem platten Lande werden jeder Zeit angenommen und mit den nöthigen Anweisungen unterstützt von dem Agenten Joh. Heinr. Mikesch zu Marienwerder.

Außerordentliche Beilage

zum

Amts-Blatt der Königlichen Regierung № 14.

Marienwerder, den 2ten April 1841.

Verzeichniß der auf der Königl. Albertus-Universität zu Königsberg in Pr. im Sommer-Halbjahr vom 22sten April 1841 an zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen akademischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

1. Theologie.

Encyclopädie und Methodologie der Theologie liest Lic. Dr. Jachmann 2 St. priv.

Theologische Encyclopädie und Methodologie trägt vor Prof. Dr. Sieffert 2 St. priv.

Eine historisch-kritische Einleitung in die Bücher des N. T's. giebt Derselbe 4 St. priv.

Biblische Archäologie trägt Prof. Dr. v. Lengerke 5 St. priv. vor.

Die Psalmen erklärt Ebenderselbe 5 St. priv.

Derselbe lehrt hebräische Grammatik mit Hinzunahme der Bücher Samuelis privatiss.

Das Evangelium des Johannes erklärt Prof. Dr. Lehnerdt 5 St. priv.

Die Apostelgeschichte erläutert Lic. Dr. Simson 4 St. priv.

Die Briefe Pauli an die Corinther erklärt Prof. Dr. Gebser 4 St. priv.

Die Pastoralbriefe erklärt Lic. Dr. Simson 2 St. gratis.

Die drei Briefe des Johannes erläutert Prof. Dr. Lehnerdt 2 St. öffentl.

Kirchliche Archäologie liest Lic. Dr. Jachmann 2 St. gratis.

Die christliche Kirchengeschichte erzählt Prof. Dr. Lehnerdt 5 St. priv.

Preußische Kirchengeschichte Lic. Dr. Jachmann 2 St. gratis.

Die allgemeine Kirchengeschichte und zwar den ersten Theil trägt vor Lic. Dr. Höcker 4 St. priv.

Christliche Dogmatik Prof. Dr. Lehnerdt 6 St. priv.

Ein Repetitorium und Examinatorium der Dogmatik stellt an Lic. Dr. Höcker 4 St. gratis.

Die kirchliche Symbolik lehrt Prof. Dr. Sieffert 4 St. öffentl.

Ausgewählte Abschnitte aus den Schriften der apostolischen Väter wird Prof. Dr. Lehnerdt mit den Mitgliedern der historischen Abtheilung des theol. Seminars durchgehen 2 St. öffentl.

Katechetik trägt vor verbunden mit katechetischen Uebungen Prof. Dr. Gebser 2 St. priv.

Derselbe lehrt Homiletik und hält homiletische Uebungen 2 St. öffentl.

Derselbe leitet eine exegetische Gesellschaft 2 St. öffentl.

Die alttestamentliche Abtheilung des theologischen Seminars leitet Prof. Dr. v. Lengerke öffentl.

Die Uebungen des homiletischen Seminars leitet Prof. Dr. Kähler 4 St. öffentl.

2. Jurisprudenz.

Das Naturrecht trägt Prof. Dr. Reideniß 4 St. priv. vor.

Hermeneutik des Römischen und Preußischen Rechts liest Prof. Dr. v. Buchholß 2 St. öffentl.

Die Institutionen des Röm. Rechts trägt nach Marezoll („Lehrbuch der Institutionen des Röm. Rechts") Prof. Dr. Backe 6 St. priv. vor, mit Hinzufügung zweier Repetitions-St.

Geschichte und Alterthümer des Röm. Rechts nach Hugo lehrt Prof. Dr. v. Buchholß 5 St. priv.

Die Pandekten liest mit Rücksicht auf Mühlenbruchs Lehrbuch Prof. Dr. Sanio 12 St. priv.

Dieselben nach Puchta's Lehrbuch Prof. Dr. Simson 10 St. priv.

Die Institutionen des Gajus interpretirt Prof. Dr. Sanio in zu bestimmenden Stunden öffentl.

Ein lateinisches Conversatorium über das Röm. Recht nach Anleitung der Just. Institutionen veranstaltet Prof. Dr. Backe 1 St. öffentl.

Das Kirchenrecht der Catholiken und der Evangelischen liest Prof. Dr. Schweickart 6 St. priv.

Geschichte der Quellen des deutschen Rechts trägt Prof. Dr. Jacobson in zu bestimmenden St. öffentl. vor.

Derselbe deutsches Privatrecht in Verbindung mit dem Allg. L. R. nach Kraut's Grundriß 6 St. priv.

Ausgewählte Titel des Allgem. Preuß. Rechts interpretirt Prof. Dr. Backe 3 St. öffentl.

Deutsches und Preußisches Staatsrecht lehrt Prof. Dr. v. Buchholß 4 St. priv.

Gemeines und Preußisches Lehnrecht Prof Dr. Jakobson 4 St. priv.
Cameralrecht Prof. Dr. Schweikart 2 St. öffentl.
Derselbe trägt den Criminalprozeß 2 St. öffentl. vor.
Ein Repetitorium des Preußischen Rechts hält Prof. Dr. Simson 2 St. öffentl.
Handels-, Wechsel- und Seerecht liest Prof. Dr. Jakobson 4 St. priv.
Völkerrecht lehrt Prof. Dr. Reidenitz 4 St. öffentl.
Die Leitung exegetisch-juristischer Uebungen setzt Prof. Dr. Sanio privatissime fort.

3. Medizin.

Methodologie des medizinischen Studiums trägt Prof. Dr. Sachs im Anfange des Semesters täglich öffentl. vor.
Knochen- und Bänderlehre liest Prof. Dr. Burdach II. 3 St. priv.
Derselbe veranstaltet ein Repetitorium über Anatomie in zu bestimmenden St. öffentl.
Vergleichende Anatomie lehrt Prof. Dr. Rathke 5 St. priv.
Zootomische Uebungen leitet Prof. Dr. Rathke 5 St. öffentl.
Pathologische Anatomie lehrt Prof. Dr. Burdach II. 4 St. öffentl.
Ueber pathologische Anatomie der Organe des Kreislaufs und der Respiration liest Dr. Burow priv.
Physiologie Prof. Dr. Cruse 6 St. priv.
Physiologie des plastischen Lebens erklärt Prof. Dr. Burdach I. 3 St. priv.
Psychologie nach physiologischen Grundsätzen lehrt Prof. Dr. Sachs 8 St. priv.
Physiologische Experimente veranstaltet Prof. Dr. Burdach II. in zu bestimmenden Stunden privatissime.
Ueber Heilquellen Prof. Dr. Cruse 1 St. öffentl.
Knochenbrüche und Verrenkungen erläutert Prof. Dr. Seerig in 4 noch zu bestimmenden Stunden öffentl.
Augenheilkunde derselbe 4 St. priv.
Bandagirübungen leitet Dr. Burow 2 St. gratis.
Allgemeine Anatomie trägt Prof. Dr. Burdach II. 3 St. priv. vor.
Nosologie und Therapie der Nervenkrankheiten erklärt Prof. Dr. Sachs 6 St. priv.
Hygieine lehrt Prof. Dr. Cruse 2 St. öffentl.
Den zweiten Theil der Chirurgie erläutert Prof. Dr. Seerig 4 St. priv.

Die Geschichte der Geburtshilfe liest Prof. Dr. Hayn in 3 zu bestimmenden St. öffentl.

Derselbe trägt die geburtshilfliche Operationslehre nebst Phantomübungen 5 St. priv. vor.

Geschichte der neuern Medizin liest Prof. Dr. Burdach I. in zu bestimmenden St. öffentl.

Die chirurgische Operationslehre in Verbindung mit Uebungen an Leichnamen Prof. Dr. Seerig 4 St. privatiss.

Medizinische Klinik und Poliklinik leitet Prof. Dr. Sachs täglich privatissime.

Klinik und Poliklinik für Chirurgie und Augenheilkunde leitet Prof. Dr. Seerig täglich privatiss.

Stabile und ambulatorische Klinik für Geburtshilfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten fährt fort Prof. Dr. Hain in den gewöhnlichen Stunden priv. zu leiten.

Gerichtliche Medizin giebt Dr. Burow 3 St. priv.

4. Philosophie.

Logik und Einleitung in die Philosophie liest Dr. Taute 4 St. gratis.

Pädagogische Uebungen leitet Dr. Rupp gratis.

Derselbe giebt gratis die Geschichte der neuesten Pädagogik.

Naturphilosophie lehrt Prof. Dr. Rosenkranz 4 St. öffentl.

Religionsphilosophie Dr. Taute 2 St. gratis.

Spekulative Theologie trägt Prof. Dr. Rosenkranz 4 St. priv. vor.

Praktische Philosophie, Rechts- und Staatsphilosophie nach Herbart Dr. Taute 4 St. priv.

Philosophie des Rechts Dr. Thomas 2 St. gratis.

5. Mathematik.

Integralrechnung lehrt Prof. Dr. Richelot 4 St. priv.

Dieselbe setzt Dr. Hesse 2 St. gratis fort.

Praktische Astronomie lehrt Prof. Dr. Bessel 4 St. öffentl.

Variationsrechnung Prof. Dr. Jakobi 4 St. priv.

Derselbe leitet mathematische Uebungen des mathematisch-physikalischen Seminars öffentl.

Analytische Geometrie trägt Dr. Hesse 4 St. priv. vor.

Bestimmung der Planetenbahnen Prof. Dr. Bessel 4 St. priv.

Anwendungen der höhern Analysis auf Geometrie Prof. Dr. Richelot 2 St. priv.

Ein Repetitorium und Uebungen in der Integralrechnung veranstaltet Ebenderselbe 1 St. öffentl.

Geschichte der Quadratur des Kreises liest Dr. Nesselmann 2 St. gratis.

6. Naturwissenschaften.

Spezielle Botanik lehrt Prof. Dr. Meyer 5 St. priv.

Botanische Demonstrationen und Exkursionen veranstaltet Derselbe öffentl.

Derselbe leitet die botanische Abtheilung des naturwissenschaftlichen Seminars 2 St. öffentl.

Zoochemie lehrt Prof. Dr. Dulk 2 St. öffentl.

Derselbe liest analytische Chemie 2 St. priv.

Ueber ausgewählte Abschnitte der Zoologie Dr. Grube priv.

Pharmacie lehrt Prof. Dr. Dulk 6 St. priv.

Ein Repetitorium und Examinatorium über Chemie veranstaltet Ebenderselbe 2 St. öffentl.

Naturgeschichte der Thiere mit besonderer Rücksicht auf Oekonomie und Medizin liest Dr. Grube gratis.

Oryctognosie Prof. Dr. Neumann 4 St. priv.

Ueber ausgewählte Abschnitte der mathematischen Physik Derselbe 2 St. öffntl.

Die Lehre vom Galvanismus Prof. Dr. Moser 3 St. priv.

Lebenswahrscheinlichkeit und Berechnung der Renten ꝛc. Ebenderselbe 3 St. öffentl.

Die chemische Abtheilung im naturhistorischen Seminar leitet Prof. Dr. Dulk öffentl.

Die praktischen Uebungen in demselben Seminar Prof. Dr. Moser.

Die physikalischen Uebungen des physik.-mathematischen Seminars leitet Prof. Dr. Neumann in zu bestimmenden St. öffentl.

7. Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Die Landwirthschaft lehrt Prof. Dr. Hagen I. 4 St. öffentl.

Staatswissenschaft nach seinem Buche: „von der Staatslehre" Ebenderselbe 4 St. priv.

Volks- und Staatswirthschaft trägt Prof. Dr. Schubert 5 St. priv. vor, verbunden mit Uebungen in 1 St.

Finanzwissenschaft Dr. Thomas 4 St. gratis.

Die Handelslehre Prof. Dr. Hagen I. 3 St. priv.

Ein cameralistisches Repetitorium hält Derselbe 1 St. priv.

Diplomatische Uebungen leitet Prof. Dr. Voigt 2 St. öffentl.

8. Historische Wissenschaften.

Römische Geschichte von Erbauung der Stadt bis auf Augustus lehrt Prof. Dr. Drumann 4 St. priv.

Geschichte des Mittelalters Dr. Gervais gratis.

Die Geschichte des 14. und 15. Jahrhunderts Prof. Dr. Schubert öffentlich.

Die Geschichte der deutschen Literatur vom 16. Jahrhundert an bis zu Ende des 18. Jahrhunderts Dr. Gervais 2 St. gratis.

Neuere Geschichte vom Anfange des 16. Jahrhunderts an lehrt Prof. Dr. Schubert 5 St. priv.

Geschichte des 18. Jahrhunderts von Ludwig's XIV. Tode bis auf die französische Revolution giebt Dr. Michaelis 2 St. gratis.

Neueste Geschichte von Napoleon's Krönung an liest Prof. Dr. Drumann 4 St. öffentl.

Das Repetitorium der neuesten Geschichte setzt fort Dr. Michaelis 2 St. gratis.

Geschichte der neuern Zeit vom 30jährigen Kriege an trägt Prof. Dr. Voigt 2 St. öffentl. vor.

Derselbe lehrt die Geschichte Preußens 2 St. priv.

Allgemeine physikalische Erdkunde liest Dr. Bobrik 3 St. gratis.

Historisch-comparative Geographie von Australien Dr. Merliker in zu bestimmenden St. gratis.

Geographische Beschreibung Griechenlands Dr. Bobrik gratis.

Geschichte der Verfassungen der Staaten Europa's liest Dr. Michaelis 2 St. priv.

Die Uebungen des historischen Seminars leitet Prof. Dr. Schubert und trägt zugleich die Literatur der historischen Wissenschaften vor in 2 St. öffentl.

Die Geschichte der Malerei des Mittelalters trägt vor Prof. Dr. Hagen II. 2 St. öffentl.

9. Philologie und neuere Sprachkunde.

a. Klassische Philologie, griechische und lateinische Sprachkunde.

Geschichte der Römischen Literatur erzählt Prof. Dr. Lobeck 4 St. öffentl.

Den Hesiod und zwar zuerst das Schild des Herkules erklärt Prof. Dr. Lehrs 1 St. öffentl.

Demostenes Rede de corona erläutert Dr. Lobeck gratis.

Die Satyren des Persius Dr. Zander 2 St. gratis.

Theocrit's Idyllen erklärt Prof. Dr. Lobeck 2 St. öffentl.

Denjenigen Theil der Mythologie, welcher die Geschichte und die Verehrung der Heroen und Heroinen enthält, trägt Dr. Lobeck priv. vor.

Derselbe veranstaltet Sprech- und Schreibübungen in griechischer und lateinischer Sprache privatissime.

Im philologischen Seminar erklärt Prof. Dr. Lobeck die ersten Bücher des Lukrez, trägt den zweiten Theil der grammatischen Pathologie vor und leitet die Uebungen der Mitglieder desselben öffentl.

b, Morgenländische Sprachen.

Chaldäische Grammatik lehrt Dr. Nesselmann 2 St. gratis.

Derselbe trägt auf Verlangen die Anfangsgründe der Sanscrit-, der Persischen, der Arabischen und Syrischen Sprache 2 St. gratis vor.

Die Interpretation der in den gewöhnlichen Bibelausgaben befindlichen Masorah giebt Ebenderselbe 1 St. gratis.

Arabische Grammatik lehrt Dr. Schulz 2 St. gratis.

Im Sanscrit; die Erklärung der Mährchensammlung des Somadeva (Fortsetzung) giebt Ebenderselbe 2 St. gratis.

Derselbe die Erklärung des Buches der Richter 4 St. priv.

c, Neue abendländische Sprachen.

Englische Grammatik trägt vor und erklärt Washington Irving's „Sketch Book" Dr. Herbst 2 St. gratiss.

Ariosto's orlando furioso Derselbe 2 St. gratis.

Cervantes Don Quijote fährt fort zu erklären Ebenderselbe 2 St. gratis.

Derselbe trägt Französische Grammatik vor 2 St. priv.

Uebungen im Französisch-Sprechen veranstaltet Dr. Schulz gratis.

Scribe's Lustspiel: „La Camaraderie" erklärt Dr. Herbst 2 St. priv.

Den Percival von Wolfram von Eschenbach erläutert Prof. Dr. Lucas in 2 wöchentlich noch zu bestimmenden St. öffentl.

Das mittelhochdeutsche Gedicht von Reinhard Fuchs liest Dr. Zander 2 St. gratis.

10. Schöne und gymnastische Künste.

Ueber die Grundsätze der alten Architektur liest Prof. Dr. Hagen II. 2 St. öffentl.

Die Lehre vom vierstimmigen Satze erklärt Musikdirektor Sämann 2 St. priv.

Derselbe leitet praktische Singübungen in noch zu bestimmenden St. gratis.

Den Generalbaß lehren Musikdirektor Jensen und Cantor Gladau.

Die Kupferstecherkunst lehrt Kupferstecher Lehmann.

Die Zeichnen- und Malerkunst Zeichenlehrer Wientz.
Die Reitkunst lehrt Stallmeister Schmidt.

B. Oeffentliche akademische Anstalten.

1) Seminarien. a) Theologisches: die exegetisch-kritische Abtheilung des A. T's. leitet Prof. Dr. v. Lengerke; die des N. T's. Prof. Dr. Sieffert; die historische Abtheilung Prof. Dr. Lehnerdt; die homiletische Prof. Dr. Kähler. b) Litthauisches: unter Leitung der theologischen Fakultät. c) Polnisches: unter Leitung des Pf. Dr. Gregor. d) Philologisches: unter Leitung des Prof. Dr. Lobeck. e) Historisches: unter Leitung des Prof. Dr. Schubert. f) Mathematisch-physikalisches; geleitet von den Professoren Dr. Jacobi und Dr. Neumann. g) Naturwissenschaftliches: Direktor ist Prof. Dr. Rathke, welcher die zoologische Abtheilung leitet, die botanische leitet Prof. Dr. Meyer, die chemische Prof. Dr. Dulk und die physikalische Prof. Dr. Moser.

2. Klinische Anstalten: a) Medizinisches Klinikum und Poliklinikum: Direktor Prof. Dr. Sachs. b) Chirurgisches Clinikum: Direktor Prof. Dr. Seerig. c) Das geburtshilfliche Klinikum: Direktor Prof. Dr. Hayn.

3. Das anatomische Institut leitet Prof. Dr. Rathke.

4. Die Königl. und Universitäts-Bibliothek wird wöchentlich viermal in den Nachmittagsstunden von 2 — 4 geöffnet; die Raths- und Wallenrodtsche zweimal, die akademische Handbibliothek zweimal von 12 — 1.

5. Die Sternwarte steht unter Aufsicht des Prof. Dr. Bessel.

6. Das zoologische Museum unter Aufsicht des Prof. Dr. Rathke.

7. Der botanische Garten wird beaufsichtigt vom Prof. Dr. Meyer.

8. Das Mineralien-Cabinet ist dem Prof. Dr. Neumann übergeben.

9. Maschinen und Instrumente, welche die Entbindungskunst betreffen, sind dem Prof. Dr. Hayn übergeben.

10. Die Münzsammlung der Universität beaufsichtigt Prof. Dr. Hagen II.

11. Die Sammlung von Gypsabgüssen nach Antiken Derselbe.

Amts-Blatt.

No. 15. Marienwerder, den 9ten April **1841.**

Ministerial-Bekanntmachung.

I. Allerhöchstem Befehle zufolge wird der nachstehende, von der deutschen Bundesversammlung am 3ten Dezember v. J. zur Abstellung der unter den Handwerksgesellen entdeckten Verbindungen und Mißbräuche gefaßte Beschluß:

„Sämmtliche Regierungen vereinigen sich, übereinstimmende Maaßregeln hinsichtlich derjenigen Handwerksgesellen zu treffen, welche durch Theilnahme an unerlaubten Gesellen-Verbindungen, Gesellengerichten, Verrufs-Erklärungen und dergleichen Mißbräuchen gegen die Landesgesetze sich vergangen haben; und zwar sollen

1) den Handwerksgesellen, welche sich in einem Bundesstaate, dem sie nicht durch Heimath angehören, derlei Vergehen zu Schulden kommen lassen, nach deren Untersuchung und Bestrafung, ihre Wanderbücher oder Reisepässe abgenommen, in denselben die begangene und genau zu bezeichnende Uebertretung der Gesetze sebst der verhängten Strafe bemerkt, und diese Wanderbücher oder Reisepässe an die Behörde der Heimath des betreffenden Gesellen gesendet werden.

2) Solche Handwerksgesellen sollen nach überstandener Strafe mit gebundener Reiseroute in den Staat, woselbst sie ihre Heimath haben, gewiesen und dort unter geeigneter Aufsicht gehalten, sonach in keinem andern Bundesstaate zur Arbeit zugelassen werden. Ausnahmen von dieser Bestimmung werden nur dann stattfinden, wenn die Regierung der Heimath eines solchen Handwerksgesellen sich durch dauerndes Wohlverhalten desselben zur Ertheilung eines neuen Wanderbuchs oder Reisepasses nach andern Bundesstaaten veranlaßt finden sollte.

3) Die Regierungen behalten sich vor, Verzeichnisse der wegen jener Vergehen abgestraften und in die Heimath zurückgewiesenen, so wie der ausnahmsweise zur Wanderung wieder zugelassenen Hanwerksgesellen sich gegenseitig mitzutheilen.

4) Jedem Handwerksgesellen sind beim Antritte seiner Wanderschaft die vorstehenden Bestimmungen, vor Aushändigung seines Wanderbuchs oder Reisepasses, ausdrücklich bekannt zu machen, und, daß dieses geschehen, in der Reiseurkunde amtlich zu bemerken.

Ausgegeben in Marienwerder den 10ten April 184.

5) Die Bekanntmachung des gegenwärtigen Beschlusses soll in allen Bundesstaaten im landesverfassungsmäßigen Wege geschehen, und binnen zwei Monaten hiervon bei der Bundesversammlung die Anzeige gemacht werden."

hierdurch, als im ganzen Umfange der Königl. Preußischen Staaten geltend, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und den betreffenden Behörden die genaue Befolgung der darin enthaltenen Vorschriften zur Pflicht gemacht.

Berlin, den 17ten März 1841.

Der Minister des Innern und der Polizei.	Der Finanz-Minister.	Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten.
gez. v. Rochow.	v. Alvensleben.	v. Werther.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

II. Bei dem wieder begonnenen Trajekte über die Ströme und Gewässer finden wir uns veranlaßt, die zur Beförderung der Sicherheit, Ordnung und Präcision bei dem Uebersetzen von Reisenden durch die Fähranstalten getroffenen Bestimmungen nachstehend wiederholt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und sowohl die Fähr-Inhaber, als die mit der Beaufsichtigung der Fähr-Anstalten beauftragten Behörden und Beamten zur genauesten Beachtung derselben zu verpflichten.

§. 1.

Im Allgemeinen hat der Inhaber einer Fährgerechtigkeit die Verpflichtung, die Passage an dem bestimmten öffentlichen Uebergangspunkte fortdauernd und zu allen Jahreszeiten mit polizeilicher anerkannter Sicherheit zu erhalten. Es bleibt ihm zwar unbenommen, so weit ihn die Natur dabei, z. B. mittelst theilweiser oder gänzlicher Eisbedeckung unterstützt, dies zu benutzen, jedoch ist er verbunden, jederzeit solche Vorrichtungen zu treffen, wie sie den jedesmaligen Umständen und dem Zwecke der Sicherheit angemessen sind.

§. 2.

Der unmittelbare Vorsteher einer Fähranstalt, Pächter oder Setzschiffer sowohl, als auch dessen Leute, müssen der Stromfahrt kundige Männer sein, und darf Niemand dazu angenommen werden, der seine Qualifikation vorher nicht genügend nachgewiesen hat.

§. 3.

Die Belastungs-Fähigkeit einer jeden öffentlichen Fähre, eines Prahms und Uebersetzungs-Botes muß, unter Leitung des betreffenden Wasser-Bau-Beamten, mit Zuziehung der Orts-Polizei Behörde und eines zuverläßigen Schiffers gehörig festgestellt und zu dem Ende mit einem mindestens einen Zoll breiten Leisten um das Gefäß herum bezeichnet werden, welcher mit einer möglichst unauslöschlichen weißen Farbe anzustreichen, die immer zu erneuern ist, so oft sie unkenntlich geworden.

Ueber diese Marke hinaus darf das Gefäß unter keinen Umständen, bei schwerer Verantwortlichkeit des Fähr-Inhabers, belastet werden.

Bei der Bestimmung der Belastungs-Fähigkeit ist auf das richtige Verhältniß der Breite des Fahrzeugs, insbesondere der Ueberseßungs-Böte, zur Tiefe der Einsenkung zu sehen, und der Gebrauch ganz schmaler Fahrzeuge zum Uebersetzen durchaus zu verbieten.

Zu einer jeden Fähre so wie zu jedem Prahme gehört noch ein, rücksichtlich seiner Belastungs-Fähigkeit ebenfalls geprüftes und bezeichnetes Boot von hinlänglicher Größe, welches unter allen Umständen leer mitgenommen werden muß, die Fähre oder der Prahm mag bis zur festgesetzten Einsenkung belastet sein oder nicht.

§. 4.

Außerdem ist jeder Fähr-Inhaber verpflichtet, die Auf- und Abfahrt-Brücken an den beiderseitigen Ufern der Fährstelle jederzeit in der ganzen Breite der Fähre anzulegen und zu unterhalten, die Fähre aber an beiden Enden mit Klappen von gleicher Breite zu versehen, welche letztere so einzurichten sind, daß sie während der Ueberfahrt aufrecht stehen und als Schutzgeländer hinten und vorne dienen können.

§. 5.

Der Uebersatz muß zu jeder Tages- und Nachtzeit, wie auch sowohl bei gutem als üblen Wetter ohne Zeitverlust stattfinden.

Ausgenommen hievon bleiben Fälle augenscheinlicher Lebensgefahr, wo dann das Uebersetzen ganz unterbleiben muß.

§. 6.

Einzelne Personen müssen, wenn dem betreffenden Fähr-Inhaber in dieser Beziehung nicht durch Contrakt oder sonst besondere Verpflichtungen auferlegt sind, sofort übergesetzt werden, wenn sie soviel entrichten, als das Fährgeld von einem Fuhrwerke, bei dessen Erreichung die Fähr-Anstalt zum alleinigen Uebersatz verpflichtet ist, beträgt.

Auch ist der Fährmann verpflichtet, nach beendigtem Uebersetzen, sofort zu seiner Station zurückzukehren, ohne auf Rückfracht zu warten.

§. 7.

Sobald der Uebergangspunkt dergestalt mit Eis bedeckt ist, daß er mit Fuhrwerken sicher passirt werden kann, ist, sofern kontraktliche Verabredungen nicht ein Anderes bestimmen, der Eigenthümer der Fährgerechtigkeit verpflichtet, für sichere Auf- und Abfahrten durch Bretter-Anlagen oder Schwimmbrücken zu sorgen, in so weit als es nach dem Urtheile der Lokal-Polizei-Behörde nothwendig ist. Auch ist bei anhaltendem Froste die Eisbahn zu verstärken, und demnächst dergestalt zu bezeichnen, daß sie bei dem Uebergange nicht verfehlt werden kann.

§. 8.

Wird der Uebergang durch eingetretene Umstände lebensgefährlich, so ist der Fähr-Inhaber gehalten, dies an den betreffenden Stellen durch gewöhnliche in der Gegend übliche Warnungszeichen anzuzeigen. Die Lokal-Polizei-Behörde hat darauf, daß solches geschiehet, bei eigener strenger Verantwortlichkeit zu halten.

§. 9.

Jeder Inhaber einer Fährgerechtigkeit ist verpflichtet, in so weit dies bis jetzt noch nicht geschehen ist, den bestätigten Tarif auf dem Uebersetz-Gefäße selbst oder am Ufer an einer schicklichen Stelle, auf einer gemalten Tafel zu jedermanns Einsicht aufzustellen.

§. 10.

Jede Ueberschreitung der durch den Tarif bestimmten Sätze, wohin auch das Abfordern von Trinkgeldern gehört, unterliegt den in den Gesetzen enthaltenen Strafvorschriften, und wird in dieser Beziehung auf das Gesetz wegen Bestrafung der Tarif-Ueberschreitungen bei Erhebung von Kommunikations Abgaben vom 20sten März 1837, Seite 57, der Gesetzsammlung pro 1837 mit dem Beifügen verwiesen, daß auch in dieser Hinsicht der Inhaber einer Fähranstalt für seine Leute verantwortlich bleibt.

§. 11.

Es soll mindestens in jedem Jahre von Amtswegen eine zweimalige Revision einer jeden Fähranstalt durch den betreffenden Wasserbaubeamten unter Zuziehung der Orts-Polizei-Behörde, und zwar einmal mit dem Anfange des Winters und einmal im Sommer Statt finden, und selbige insbesondere strenge auf die bauliche Beschaffenheit der Uebersetzungs-Gefäße und auf die Güte des dazu gehörigen Geschirrs gerichtet werden. Die Orts-Polizei-Behörde hat darauf zu halten, daß der Anweisung des Baubeamten, zur Abhülfe vorgefundener Mängel unweigerliche Folge geleistet werde.

Sollte sich bei der folgenden Revision wider Verhoffen ergeben, daß dies nicht geschehen, so hat der Baubeamte, wenn Gefahr im Verzuge obwaltet, das Erforderliche auf Kosten des Verpflichteten sofort anzuordnen und solches der vorgesetzten Königlichen Regierung anzuzeigen, welche nöthigenfalls die Kosten exekutivisch beitreiben lassen wird.

Bei bemerkten Vernachläßigungen und Versäumnissen, deren Abhülfe minder eilig ist, hat derselbe aber nur an die Königl. Regierung zu berichten, damit die Polizei-Behörde zu weitern Maaßregeln veranlaßt werde.

Jedes durch Zufall oder Benutzung zum Uebersetzen untauglich gewordene Gefäß muß so lange außer Gebrauch gesetzt werden, bis es völlig wieder hergestellt und bei der Revision als tüchtig anerkannt ist.

Wenn dergleichen Gefäße durch die vorgenommenen Reparaturen und etwas

nige Veränderungen auch eine Veränderung ihrer Belastungs-Fähigkeit erlitten haben, so muß die Tiefe der Einsenkung nach §. 3. anderweit festgesetzt werden.

§. 12.

Jede Vernachläßigung oder Uebertretung der erlassenen Anordnungen unterliegt den entweder schon besonders bestimmten Polizeistrafen, oder in Ermangelung einer solchen Bestimmung einer Geldstrafe von 5 bis 20 Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe. Ist aber durch die Unterlassung der vorgeschriebenen Vorsichtsmaaßregeln ein Schaden am Leben oder Leibe eines Menschen entstanden, so ist noch außerdem die Einleitung einer Criminal-Untersuchung gegen den Uebertreter dieser Polizei-Verordnung und die Bestrafung desselben nach Vorschrift des Allgemeinen Landrechts Theil II. Tit. 20. §§. 691. 692. 776. 777. 780. 781. in Antrag zu bringen.

Indem wir die betreffenden Polizei-Behörden hierdurch anweisen, auf die Befolgung dieser Vorschriften Seitens der Inhaber von Fähranstalten mit Strenge und Nachdruck zu halten, fordern wir zugleich das Publikum auf, auf die Beobachtung der getroffenen Sicherheits-Maaßregeln aufmerksam zu sein und bei etwa eintretender Vernachläßigung derselben entweder das Kreis-Landraths-Amt oder die unterzeichnete Königl. Regierung zur unverzüglichen Einleitung der Abhülfe der Statt findenden Mängel davon in Kenntniß zu setzen. Marienwerder, den 31sten März 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

III. Nachdem zufolge der Bekanntmachung vom 25. Februar 1836 (Amtsblatt pro 1836 Seite 58.) die Stempelung der Waagen durch die Eichungs-Aemter aufgehoben, ist es um so wichtiger, ihre Richtigkeit einer genauen Prüfung zu unterwerfen, zumal die Waaren-Ein- und Verkäufer dafür verantwortlich sind und sich den gesetzlichen Strafen aussetzen, wenn ihre Waagen unrichtig befunden werden.

Wir finden uns daher veranlaßt, das Verfahren, wodurch die Richtigkeit einer Waage mit derjenigen Genauigkeit, wie es für den gewöhnlichen Verkehr genügt, erprobt werden kann, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen:

1. Die Zunge muß bei einer richtigen Waage einstehen, sobald man die Schaalen mit genau gleichen Gewichten belastet, deren Summe ungefähr der Last gleichkommt, welche die Waage überhaupt zu tragen fähig ist;
2. Die Waage muß auch einstehen, sobald man nicht nur die beiden zur Prüfung benutzten Gewichte, sondern auch die Schaalen umwechselt;
3. Die Waage darf, — belastet oder nicht — wenn man die eine Schaale herunterdrückt, nach Aufhebung des Drucks nicht in der niedergedrückten Lage verbleiben;
4. Die Schaalen unter sich müssen gleich schwer sein;

5. Die Waagebalken müssen auch nach Entfernung beider Schaalen einstehen;
6. Eine Waage muß bei einer Belastung bis zu der größten Last, die darauf gewogen werden kann, auf beiden Seiten sodann die Zunge ausschlagen lassen, wenn sie außerdem auf der einen Seite mit einem verhältnißmäßig geringen Gewicht beschwert wird, d. h. eine Waage welche zum Wiegen von Centnern bestimmt ist, muß mindestens ein Loth angeben.

Nach diesen 6 Versuchen, von denen aber nicht einer, sondern ein jeder das Resultat gewähren muß, welches oben angegeben worden, kann sich der Eigenthümer der Waage überzeugen, ob zur Zeit der Probe die Waage richtig ist. Die exekutiven Polizei-Beamten haben sich aber bei den Revisionen der Waagen aller 6 Versuche zu unterziehen und diejenigen Waagen in Beschlag zu nehmen, bei welchen auch nur Einer derselben die Richtigkeit der Waagen nicht darthut.

Es wird zugleich wiederholt in Erinnerung gebracht, daß der Eigenthümer solcher unrichtig befundenen Waage zur Untersuchung gezogen und nach Befinden in eine Geldstrafe von 1 bis 5 Rthlr. genommen, auch selbst zur gerichtlichen Untersuchung gezogen werden muß, wenn die Vermuthung einer unerlaubten Absicht entsteht. Marienwerder, den 29sten März 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Die von dem Prediger Alberti hieselbst errichtete Bildungs-Anstalt für Lehrerinnen betreffend.

IV. Der Prediger Alberti hieselbst hat seit Michaelis v. J. an dem hiesigen Orte eine Bildungs-Anstalt für Lehrerinnen errichtet, welche mit der von demselben geleiteten Schul-Anstalt für die weibliche Jugend in vier Klassen und sechs Abtheilungen in unmittelbarer Verbindung steht. Der Zweck dieser Bildungs-Anstalt für Lehrerinnen ist, jungen weiblichen Personen, welche eine hinreichende Schulbildung empfangen haben, und die erforderlichen Anlagen für das Lehrfach besitzen, Gelegenheit darzubieten, um sich für den Unterricht und die Erziehung der Jugend sowohl wissenschaftlich als praktisch auszubilden.

Die Bedingungen der Aufnahme sind: jede Aufzunehmende muß das 16te Lebensjahr zurückgelegt haben und eingesegnet sein; sie muß so gestellt sein, daß sie nicht nöthig hat, während der Bildungszeit durch anderweitige Thätigkeit ihren Unterhalt sich zu erwerben; sie muß sich behufs der Aufnahme einer Prüfung unterwerfen und sich verpflichten, zwei Jahre unausgesetzt die Bildungs-Anstalt zu besuchen. Während der zweijährigen Bildungszeit erhalten die Aufgenommenen Gelegenheit, an der Beaufsichtigung der Schülerinnen Theil zu nehmen; es wird denselben der Unterricht in den Handarbeiten in einzelnen Abtheilungen der untern Klassen unter Leitung einer erfahrnen Lehrerin übertragen; sie nehmen an den verschiedenen Unterrichts-Ge-

genständen in den einzelnen Klassen zuhörend Theil; sie haben selbst in einzelnen Unterrichts-Gegenständen nach einem geordneten Plane Unterricht zu ertheilen und halbjährlich Probelectionen zu halten; sie empfangen selbst sowohl wissenschaftlichen Unterricht als auch eine praktische Anleitung zur Ertheilung desselben. Nach Ablauf der zweijährigen Bildungszeit erhalten sie nach einer von uns anzuordnenden Prüfung ein Zeugniß, welches sie zur Uebernahme von Stellen als Lehrerinnen bei öffentlichen Anstalten befähigt, oder sie werden auf ihren Wunsch als Hauslehrerinnen empfohlen.

Der Eintritt in diese Anstalt steht halbjährlich zu Ostern und zu Michaelis offen, und sind die nähern Bedingungen bei dem Vorsteher derselben, dem Prediger Alberti zu erfahren.

Wir halten uns im Interesse für die Volksbildung verpflichtet, das Publikum auf das Bestehen dieser Anstalt, der ersten in dem hiesigen Regierungs-Bezirk, aufmerksam zu machen.

Marienwerder, den 31sten März 1841.

Königliche Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. Die Etablissements Parowa zu adlich Jeleniec und Pienki zu adlich Gorzuchowo, Culmer Kreises gehörig, sind eingegangen und werden nicht wieder hergestellt werden.

Marienwerder, den 29sten März 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Sicherheits-Polizei.

VI. Der hier wegen Vagabondirens angehaltene angebliche Wirthschaftsschreiber Faustin v. Krzywkowsky ist mittelst Reiseroute vom 25sten Februar d. J. nach Straßburg gewiesen, dort jedoch nicht eingetroffen. Zufolge der eingegangenen Nachricht soll derselbe in Straßburg nicht ortsgehörig sein, weshalb auf denselben zu vigiliren ersucht wird.

Bischofswerder, den 24sten März 1841.

Der Magistrat.

Patent-Bewilligung.

VII. Dem Zuckerfabrikanten Fleicher zu Schwedt ist unterm 16. März d. J. ein Patent

auf eine Runkelrübenpresse mit Ersparniß der Säcke und Horden, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammenstellung

auf acht Jahre, von dem gedachten Termine an gerechnet, für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

VIII. Den beiden Lehrern und Klassen-Ordinarien am Königlichen Gymnasium zu Marienwerder, Raymann und Ottermann, ist als Anerkenntniß ihrer bisherigen Leistungen, das Prädikat Oberlehrer verliehen.

Von den Ständen des Schlochauer Kreises ist der Rittergutsbesitzer Herr Hauptmann Segler auf Zechlau zum Kreisdeputirten gewählt, und als solcher auch bestätigt worden.

Der Direktor des Land- und Stadtgerichts zu Pr. Stargardt, Kreis-Justiz Rath Rauchfuß ist zum Direktor des Land- und Stadtgerichts zu Löbau Allerhöchst ernannt und als Kreis-Justiz Rath für den Löbauer Kreis versetzt worden.

Die Oberlandes-Gerichts-Assessoren Breitenbach zu Naumburg und Stinner zu Strasburg sind als etatsmäßige Assessoren bei dem Oberlandes-Gericht zu Marienwerder angestellt worden.

Der bisherige Hülfsrichter bei dem Land- und Stadtgerichte zu Schöneck Oberlandes-Gerichts-Assessor Schwarz ist in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Löbau versetzt worden.

Dem Oberlandes-Gerichts-Referendarius und vormaligen Patrimonial-Richter Matthäi ist bei seinem Uebertritte in den unmittelbaren Staatsdienst bei dem Land- und Stadtgerichte Dt. Crone der Charakter als Land- und Stadtgerichts-Assessor beigelegt worden.

Der bei dem Land- und Stadtgerichte zu Thorn beschäftigt gewesene Oberlandes-Gerichts Referendarius Voigt ist aus dem Justizdienste ausgeschieden.

Zu Schiedsmännern sind erwählt und bestätigt worden:

im Kreise Dt. Crone

für das Kirchspiel Tütz, der Freischulz Joseph Jaster zu Mellenthien,

im Kreise Graudenz

für das ländliche Kirchspiel Rehden, der Gutsbesitzer Ringk auf Hansguth,

für das Kirchspiel Linowo, der Oberamtmann Bieler auf Melno,

im Kreise Schwetz

für das Kirchspiel Buckowitz, der Oberamtmann Voßberg auf Budyn.

im Kreise Thorn

für den Marktflecken Podgurz, der Bürger Eduard Steinert daselbst.

Der bisherige interimistische Direktor der Zwangs-Anstalten zu Graudenz, Premier-Lieutenant a. D. von Rohr, ist nunmehr definitiv zum Direktor der gedachten Anstalten ernannt worden.

Der Bürgermeister Liedtke zu Freystadt ist daselbst als solcher auf Lebenszeit gewählt und bestätigt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 15.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 15. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 9ten April 1841.

Bekanntmachungen.

1) Der im Dorfe Zakrzewke, Domainen-Rent-Amts Vandsburg, belegene sogenannte Waldwärtergarten, welcher bisher von dem dort stationirten Forstschutzbeamten der ehemaligen Herrschaft Vandsburg genutzt worden und einschließlich des Bauplatzes, auf welchem zur Zeit noch ein altes Stallgebäude steht, 160 □R. preuß. enthält, soll nebst diesem, im Wege der öffentlichen Lizitation, wozu ein Termin auf den 8ten Mai c. Vormittags 10 Uhr im Geschäftslokale des Domainen-Rent-Amts zu Vandsburg anberaumt ist, an den Meistbietenden zu Eigenthumsrechten veräußert werden. —

Erwerblustige werden dazu mit dem Beifügen eingeladen, daß die Lizitations-Bedingungen in dem Geschäfts-Lokale des gedachten Amts jederzeit eingesehen werden können. Marienwerder, den 19ten März 1841.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

2) In Verfolg unserer vorläufigen Bekanntmachung vom 4ten Februar c. wegen Verpachtung der Domaine Königsfelde, wird nunmehr ein öffentlicher Bietungstermin auf den 4ten Mai c. Nachmittags 3 Uhr im Conferenz-Saale des hiesigen Regierungs-Gebäudes vor dem Departements-Rath, Regierungs-Rath Hasselbach angesetzt.

In diesem Termin soll die Pacht der Domaine Königsfelde auf 24 Jahre von Johannis c. bis dahin 1865 und zwar getrennt in zwei Abtheilungen ausgeboten werden, so daß demnächst das Vorwerk Königsfelde einerseits und die Vorwerke Friedrichsberg und Kohlau andererseits besondere Pachtungen bilden.

1, für das Vorwerk Königsfelde ist das Minimum des Pachtzinses, einschließlich der Pacht für die Brau- und Brennerei und für das Verlagsrecht in den zur Domaine zwangspflichtigen Krügen auf 2407 Rthlr. 27 sgr. 3 pf. incl. 782 Rthlr. 15 sgr. Gold festgesetzt worden.

2, für die Vorwerke Friedrichsberg und Kohlau beträgt das Minimum des Pachtzinses 2120 Rthlr. 18 sgr. 11 pf. incl. 707½ Rthlr. Gold.

Das sämmtliche auf den Vorwerken vorhandene lebende und todte Inventarium incl. der Brennerei-Geräthe und der Meubel und Hausgeräthschaften müssen die Herren Pächter kaufen.

Der Kaufpreis soll bei der Uebergabe durch Zuziehung vereideter Sachverständiger ermittelt werden; von demselben verbleiben für jeden der Herren Pächter 3000 Rthlr. als ein Geldinventarium bei der Pacht und stecken die Zinsen dieses Geldinventarii bereits mit in den oben angegebenen Pachtbeträgen, der überschießende Theil des Kaufpreises muß gleich bei der Uebergabe baar bezahlt werden.

Als Kaution müssen für jede Pachtung 1500 Rthlr. bestellt und solche gleich im Bietungstermin bei unserer Haupt-Kasse zur Sicherung für die abgegebenen Gebote deponirt werden.

Neben mehrerer anderer Instandsetzungsbauten wird dem Pächter des Vorwerks Königsfelde der Ausbau und die bessere Einrichtung der Brennerei daselbst; dem Pächter von Friedrichsberg und Kohlau aber der Neubau eines Wohnhauses und, sofern er es wünscht, auch der Neubau einer Brennerei auf fiskalische Kosten verheißen. Für die bessere Einrichtung der Brennerei in Königsfelde, so wie für den Neubau einer Brennerei in Friedrichsberg, müssen aber von den resp. Herrn Pächtern, außer der gebotenen Pacht noch 6⅓ Prozent Zinsen von der Baukosten-Summe übernommen werden.

Die Pachtbedingungen liegen übrigens von jetzt ab, in dem Büreau des Departements-Raths im hiesigen Regierungs-Gebäude jederzeit zur Einsicht bereit; auch hat der Administrator Behr zu Königsfelde die Anweisung, den Pacht-Concurrenten bei etwaniger Besichtigung der Vorwerke behülflich zu sein.

Was den von den Herrn Pachtbewerbern zu führenden Vermögens-Nachweis anbetrifft, so werden dieselben ein Verzeichniß von ihren Vermögensstücken anzufertigen, mit der Namens-Unterschrift zu versehen und solches mit den Dokumenten selbst um 10 Uhr Vormittags am Bietungstermine im Conferenzsaale des hiesigen Regierungs-Gebäudes dem Departements-Rath zur Durchsicht und Prüfung vorzulegen haben. Gumbinnen, den 10ten März 1841.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der dir. Steuern, Domainen und Forsten.

---

3) Die resp. Herren Käufer des in der Lizitation am 5ten Oktober v. J. in dem Holzhofe bei Przechowo erstandenen Klaftern-Brennholzes, werden dringend aufgefordert, die Abfuhr des Holzes von dem Platze dergestalt zu fördern, daß derselbe jedenfalls bis zum 15ten Juni c. gänzlich geräumt ist, indem alsdann wiederum anderweit herbeigeflößte 7000 Klaftern Brennholz dort aufgestellt werden sollen. Die bis dahin nicht bewirkte Wegräumung des alten Holzes dürfte für die Herren Eigenthümer desselben, wenn ihnen die Fortbenutzung des Holzhofes

auch noch auf 1 Jahr gegen das in der Lizitations-Verhandlung bestimmte Stättegeld von 3 Rthlr. pro Klafter, gestattet würde, leicht die Unannehmlichkeit zur Folge haben, daß ihr Holz durch das von Neuem hinzugeflößte, dicht umstellt werden, und nach Umständen fürs Erste entweder gar nicht, oder nur mit Beschwerlichkeit zu entnehmen sein möchte.

Neuenburg, den 25sten März 1841.

Der Königl. Forst-Inspektor.

---

4) Die Benutzung der niedern Jagd in den zum hiesigen Forstrevier gehörigen Forstgrundstücke, (der Liannower Winkel genannt) soll auf 5 Jahre, als vom 1sten Juni c. bis dahin 1846 verzeitpachtet werden. Zur öffentlichen Ausbietung habe ich Termin in hiesiger Oberförsterei auf den 17ten April c. Nachmittags 2 Uhr angesetzt, und lade Pachtlustige hierzu mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen.

Lindenbusch, den 16ten März 1841.

Der Königl. Oberförster.

---

5) Zur Verpachtung der ehemaligen Grünfelder Oberförster-Wiese bei der Kolonie Eibenhorst belegen, auf resp. 3 oder 6 Jahre, steht Termin auf Montag den 26sten April c. Nachmittags 2 Uhr in hiesiger Oberförsterei an und werden Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meistbietende sofort die einjährige Pacht im Termin erlegen muß.

Lindenbusch, den 23sten März 1841.

Der Königl. Oberförster.

---

6) Die Umlegung des Straßenpflasters auf Vorschloß Stuhm, welche auf die Summe von resp. 537 Rthlr. 7 sgr. 1 pf. und 289 Rthlr. 7 sgr. 9 pf. veranschlagt worden, soll dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Zu diesem Behufe habe ich hier einen Lizitations-Termin auf den 21sten April c. Vormittags 9 Uhr anberaumt, zu dem ich Unternehmungslustige hierdurch einlade. Der Kosten-Anschlag und die Zeichnung können hier zu jeder Zeit eingesehen werden.

Stuhm, den 20sten März 1841.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

7) Der auf 473 Rthlr. 6 sgr. 11 pf. ohne die Hand- und Spanndienste veranschlagte Neubau eines Vieh- und Pferdestalles auf der Pfarre zu Kaszczorek, soll im Termine den 14ten April d. J. Nachmittags 3 Uhr im hiesigen Amtsbureau dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden, wozu Baulustige hierdurch eingeladen werden. Thorn, den 20sten März 1841.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

8) Der auf 1001 Rthlr. 21 sgr. 8 pf. ohne die Hand- und Spanndienste veranschlagte Neubau des Pfarrhauses in Swierczinko, soll im Termine den 16ten April c. Nachmittags 3 Uhr im hiesigen Amtsbureau den Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden, wozu Baulustige hierdurch eingeladen werden.

Thorn, den 20sten März 1841.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Vorladung.

9) Ueber den Nachlaß des am 16ten September 1833 in Steinwage verstorbenen Johann Stoltz ist per decretum vom 12ten Dezember pr. der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden.

Es werden daher sämmtliche unbekannte Gläubiger zur Liquidation und Verifikation ihrer Anforderungen an die Masse ad terminum den 15ten Mai c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Siegfried unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Culm, den 21sten Januar 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Verkauf von Grundstücken.

10) Nothwendiger Verkauf.

Der in der Altstadt sub Nr. 292. auf dem Markte belegene, zur Fiedichschen Conkursmasse gehörige neu und elegant ausgebaute Gasthof, abgeschätzt auf 13525 Rthlr., soll in termino den 18ten September c. Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein und die Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Bemerkt wird, daß nur eine Materialien- nicht aber eine Ertrags-Taxe aufgenommen ist.

Thorn, den 9ten Februar 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

11) Nothwendiger Verkauf.

Zum öffentlichen Verkauf des sub Nr. 235. der hiesigen Altstadt, den Geschwister Caroline Plottke verehelichte Schlossermeister Carl Poziorski, Dorothea Wilhelmine verehelichte Sattlermeister Schröter und Schmiedegeselle August Eduard Plottke gehörigen Grundstücks, abgeschätzt auf 434 Rthlr. 12 sgr. 8 pf. wird ein Termin auf den 24sten Juli a. c. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, an welcher Taxe und Hypothekenschein jeder Zeit eingesehen werden können. Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Plottkeschen Geschwister Caroline Plottke verehelichte Poziorska und

Dorothea Wilhelmine Plottke verehelichte Schröter zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen.

Thorn, den 19ten Februar 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

12) Nothwendiger Verkauf.

Das den Geschwistern Motylewski zugehörige, in dem Dorfe Borowno sub Nr. 2. belegene Grundstück, wozu eine Bockwindmühle gehörig, abgeschätzt auf 584 Rthlr. 25 sgr. 9 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16ten Juli c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Culm, den 12ten März 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

13) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Strasburg.

Das den Albrecht und Marianna Koprowskischen Erben zugehörige, zu Zaborowo, Amts Lautenberg, sub Nr. 9., belegene, auf 100 Rthlr. gewürdigte Immediat-Bauererbe von 1 Hufe 2 Morgen 225 □Ruthen, soll in termino den 10ten Juli c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

14) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Jastrow.

Die den Erben des Schuhmachers George Gromoll gehörige, hieselbst sub Nr. 44. des Hypothekenbuchs belegene, auf 145 Rthlr. abgeschätzte Baustelle nebst Zubehör, soll, da in termino den 12ten Februar 1841 kein Bieter erschienen ist, am 28sten Mai c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden und kann die Taxe und der Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden.

15) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht Neuenburg.

Die an der Stadtmauer sub Nr. 13. belegene, nach der in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe auf 121 Rthlr. 8 sgr. 3 pf. abgeschätzte, dem Peter Trzeß zugehörige Bude deren Hypothekenschein eingesehen werden kann, soll in termino den 13ten Juli meistbietend verkauft werden.

Neuenburg, den 4ten März 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

16) Nothwendiger Verkauf.

Das zur Heinrich Dyckschen Liquidationsmasse gehörige, am Markte sub Nr. 2. belegene Bürgergrundstück, welches nach der nebst neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 366 Rthlr. 13 sgr. 3 pf. abgeschätzt, soll in termino den 12ten Juni vor Herrn Oberlandesgerichts-Assessor von Nycz subhastirt werden.

Neuenburg, den 8ten Februar 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

17) Nothwendiger Verkauf.

Das dem Johann v. Kiedrowski gehörige zu Mogiel belegene bäuerliche Grundstück, nach der hier einzusehenden Taxe auf 404 Rthlr. 21 sgr. 8 pf. abgeschätzt, soll in termino den 10ten Juli d. J. Vormittags 10 Uhr am Gerichtstage in Ossusznica an den Meistbietenden verkauft werden.

Schlochau, den 16ten März 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

18) Freiwilliger Verkauf.

Das den Hauptmann von Mauritziusschen Minorennen gehörige, in der Provinz Westpreußen, 1½ Meile von der Kreisstadt Deutsch-Crone, 3 Meilen von der Stadt Jastrow und 3 Meilen von MFriedland entfernt, in der Feldmark des Dorfes Stabitz belegene Etablissement Moritzberg, von im Ganzen 7 Morgen 128 □Ruthen Flächeninhalt, bestehend aus einem mit 4 Wohnzimmern, einem Saale und mehreren Kammern versehenen, in einem Parke belegenen Wohnhause nebst dazu gehörigen Stallungen, einem terrassirten, mit künstlichen Garten-Anlagen versehenen Berge, einem Gemüse-Garten und einer am Stabitzer-See belegenen Wiese, im Ganzen auf 813 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll in termino den 5ten Juni c. VM. 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hier subhastirt werden, wozu Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe, die Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können, und das Etablissement sich insbesondere für Gartenliebhaber oder einen Pensionair eignen dürfte.

Deutsch-Crone, den 15ten Februar 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

19) Die im Conitzer Kreise gelegenen freien Allodial-Rittergüter
Ziethen Nr. 201.
Lissau Nr. 102. und
zwei Antheile an dem Gute Zawade Nr. 196. A. und B.
zu Folge der, nebst dem neuesten Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzu-

ſetzenden Taxe, landſchaftlich auf 63065 Rthlr. 13 ſgr. 4 pf. abgeſchätzt, ſollen in termino den 25ſten Auguſt 11 Uhr Vormittags an hieſiger Gerichtsſtelle öffentlich ſubhaſtirt werden.

Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Real-Intereſſenten, namentlich die Geſchwiſter Wittmütz, Bertha, Carl und Moritz, als hypothekariſche Gläubiger zu dem anſtehenden Termine behufs Wahrnehmung ihrer Gerechtſame bei Vermeidung der Präkluſion hierdurch vorgeladen.

Marienwerder, den 16ten Januar 1841.

Civil-Senat des Königlichen Oberlandes-Gerichts.

20) Das aus 43 Morgen 171 Quadratruthen Magdeburgiſch beſtehende, dem Johann Peplinskiſchen Eheleuten gehörige Bauergrundſtück zu Gruczno Nr. 33., gerichtlich abgeſchätzt auf 600 Rthlr., ſoll im Termine den 7ten Juni c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Keber hieſelbſt in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden.

Schwetz, den 11ten Februar 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

21) Das dem Ferdinand Knells (alias Cornelius) gehörige und zu Dworzisko sub Nr. 21. belegene Eigenkäthner-Grundſtück, wozu angeblich 4 Morgen 95 Quadratruthen Preußiſch gehören, abgeſchätzt auf 156 Rthlr. 20 ſgr. 6 pf., ſoll im Termine den 17ten Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Hacker hierſelbſt in nothwendiger Subhaſtation meiſtbietend verkauft werden.

Schwetz, den 10ten März 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

22) Der in Knackendorff belegene sub Nr. II. in dem Hypothekenbuche von Knackendorff verzeichnete Bauerhof, welcher mit Einſchluß der von den abgezweigten Parzellen dieſes Hofes an das Hauptgut jährlich zu entrichtenden Renten von 79 Rthlr., zufolge der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1690 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll im Wege der Exekution in termino den 22ſten Juli c. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle in Tütz ſubhaſtirt werden. Der neueſte Hypothekenſchein iſt in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Dt. Crone, den 21ſten März 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

23) Eine feine Merino-Heerde von circa 600 Schaafe, beſtehend in Muttervieh, Hammeln und Lämmern, ſo wie mehrere Sprungböcke ſtellt die Königl. Domaine Lonkorrek bei Biſchofswerder zum Verkauf. Die Heerde iſt frei von jeder Krankheit. Die Abnahme erfolgt nach beendeter Schur.

24) Die in dem Dorfe Schwarzenau bei Bischofswerder gelegenen Grundstücke, nämlich das Kruggrundstück, bestehend aus den erforderlichen Gebäuden, als: Kruggebäude, Scheune, Gaststall ꝛc. wozu ein Garten, gegen 2 Hufen kulmisch — vorzügliches Acker- und Wiesenland und ein Torfstich gehört. Desgl. die in demselben Dorfe befindliche Hackerbude nebst Garten; ferner das in Lonkorrek gelegene Kruggrundstück mit neuen Gebäuden nebst Garten und circa einer Hufe magdeburgisch — Acker- und Wiesenland, sollen sofort gegen baare Bezahlung veräußert und zu Johanni d. J. übernommen werden. Kaufliebhaber wollen sich deshalb auf der Damaine Lonkorrek bei Bischofswerder melden.

25) Meine aus 4½ Hufe kulmisch bestehende köllmische Besitzung, incl. 1½ Hufe gut bestandenen haubaren Waldes, 7¾ Morgen zweischnittigen Wiesen, zwei große Baumgärten, wozu eine kleine Schäferei von 150 Stück feinen Schaafen und ein in guter Nahrung stehendes Gasthaus nebst Häkereibetrieb gehört, bin ich willens in freiwilliger Lizitation den 15ten Mai d. J. Vormittags 9 Uhr hieselbst zu verkaufen. Sämmtliche Gebäude sind im Jahr 1827 ganz massiv gebaut, und gehört dazu 1 Gast- und Wohnhaus, ein 4 Familien-Instshaus, zwei Ställe und 1 Scheune.

Amt Pr. Mark, den 29sten März 1841.

Friedrich Schultz.

Auktionen.

26) Königl. Land- und Stadtgericht Graudenz.

Zum öffentlichen Verkaufe mehrerer zum Nachlasse der Justine Schnakenburg gehörigen Sachen, unter welchen sich eine Wiesenwalze, eine Wasserwelle, eine Drehlingswelle und Schirrholz befinden, steht Termin auf den 26sten April c. Vorm. 9½ Uhr in der Mühle zu Klotken vor dem Deputirten Herrn Sekretair Gutt an, zu welchem Kauflustige eingeladen werden.

27) Es sollen in termino den 16ten April c. vor dem hiesigen Gerichtslokale drei Pferde und ein Beschlagwagen öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert werden und werden Kauflustige geladen.

Strasburg, den 27sten März 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

28) Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf dreier abgepfändeten großer Wandspiegel zusammen auf 65 Rthlr. geschätzt, ist ein Termin auf den 22sten April c. Vormittags um 10 Uhr in Lautenburg anberaumt.

Strasburg, den 13ten März 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Beilage

Beilage

zum

öffentlichen Anzeiger des Amts-Blatts Nro. 15.

Marienwerder, den 9ten April 1841.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

29) Der Gutsbesitzer Freytag zu Lnianneck will in Stelle der abgebrannten Mühle zu Hammer, eine neue oberschlägige Mahlmühle mit einem Mahl- und einem Schrootgange etwa 90 Ruthen unterhalb der abgebrannten Mühle aufbauen. Jeder, der durch diese Mühlen-Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, wird mit Bezug auf die §§. 6. und 7. des Gesetzes vom 28sten Oktober 1810 aufgefordert, seine Einwendungen dagegen binnen 8 Wochen, präklusivischer Frist, von heute ab gerechnet, hier anzubringen und zu begründen.

Schwetz, den 25sten März 1841.

Der Landrath.

---

30) Die Mühlenbesitzerin Hildebrandt zu Buschin, beabsichtigt die Schneidemühle ihrer Baufälligkeit wegen abzubrechen und in deren Stelle eine Neue, jedoch auf dem linken Ufer des Mühlenflusses zu erbauen. Die jetzige Lage des Fachbaumes bleibt unverändert, jedoch soll das Gerinne der neuen Schneidemühle erhöht werden; es bleibt aber dennoch niedriger als der Fachbaum der Mahlmühle. Nach den §§. 6. und 7. des Gesetzes vom 28sten Oktober 1810 werden diejenigen, welche hierdurch eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, aufgefordert, ihre Einwendungen dagegen binnen 8 Wochen von heute ab gerechnet, hier anzubringen und zu begründen.

Schwetz, den 26sten März 1841.

Der Landrath.

---

31) Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich der sonstige Pharmaceut jetzige Oekonom Wegener von hier, welcher sich jetzt im Preußischen aufhält, der Disposition über sein Vermögen begeben hat, und ihm deshalb der Kaufmann Nahmmacher hieselbst unterm 21sten April v. J. zum Curator bestellt

worden ist, ohne dessen Zustimmung der Oekonom Wegener keine rechtsgültige Verbindlichkeiten eingehen kann.

Neubrandenburg im Großherzogthum Meklenburg-Strelitz, den 10. März 1841.

Waisengericht hieselbst.

Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt an der Oder.

32) Den geehrten Mitgliedern unserer Societät machen wir hierdurch bekannt, daß:

1. am 2ten hj. die Fonds

a, der Hagelschaden- } Versicherungs-Gesellschaft { 12,193,275 Rthlr.
b, - Mobiliar-Brand- } { 42,635,975 Rthlr.

betragen haben;

2. die Vergütigung für die in dem Zeitraum vom 2ten September 1840 bis 2ten März 1841 vorgefallenen Brandschäden ꝛc. auf 42,803 Rthlr. 26 sgr. 8 pf. festgestellt und zu deren Aufbringung ein Betrag von „Drei Silbergroschen" procent ausgeschrieben ist;

3. seit dem funfzehnjährigen Bestehen der Societät

a, bei der Hagelschaden } Versicherungs-Gesellschaft ein jähr- } 14 sgr. 8 ½ pf.
b, - - Mobiliar-Brand- } licher Durchschnittsbeitrag von } 4 sgr. 2 $\frac{3}{10}$ pf.

von Einhundert Thalern der Versicherungssumme gezahlt worden ist, und

4. die neuesten Statuten der Societät sowohl in unserm Bureau, als auch bei den Herren Spezial-Direktoren in Empfang genommen werden können.

Als Erwiederung auf mehrseitig an uns ergangene Anfragen bemerken wir bei dieser Gelegenheit ergebenst, daß

a, der §. 145. des Mobiliar-Brand-Versicherungs-Statuts vom Jahre 1835 aufgehoben ist, also jetzt die ganze ermittelte Entschädigung für erlittenen Brandverlust ohne Abzug ausgezahlt wird, und

b, die Aufnahme neuer Mitglieder zu jeder Zeit erfolgen kann.

Schwedt, den 3ten März 1841.

Die Haupt-Direktion.
Meyer. Zierold. Kieckebusch.

Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

33) In dem letzten Jahresberichte der Berlinischen Leben-Versicherungs-Gesellschaft vom 23sten Januar d. J. ist vorläufig bemerkt, daß dieselbe die Aller-

höchſte Genehmigung zur Ausdehnung ihrer Geſchäfte auf eine neue Verſicherungsform erwarte, die dem Verſicherten neben dem Zweck: bei ſeinem Tode dritten Perſonen ein beſtimmtes Capital oder eine lebenslängliche Rente zu hinterlaſſen, auch während ſeines Lebens nach Ablauf gewiſſer im Voraus beſtimmter Jahre, den eigenen Genuß des verſicherten Capitals in Ausſicht ſtellt, und ihm alſo, außer den Vortheilen einer gewöhnlichen Lebens-Verſicherung, noch diejenigen einer wirklichen Sparkaſſe gewährt. —

Nachdem dieſe Allerhöchſte Genehmigung nunmehr eingegangen iſt, können gedruckte Exemplare ſowohl einer vollſtändigen Nachricht über die Bedingungen und Vortheile dieſer neuen Verſicherungsform, als auch des, die Grundſätze für dieſelbe enthaltenden Nachtrages zu dem Geſchäftsplan der Geſellſchaft, nebſt Antrags-Formularen im Bureau der Geſellſchaft (Spandauer-Straße Nro. 29.) und bei den Herren Agenten derſelben jederzeit in Empfang genommen werden.

Zugleich bemerken wir mit Bezugnahme auf unſern Rechenſchafts-Bericht vom 10ten Juni 1839, daß die nach dem Beſchluſſe der General-Verſammlung des gedachten Jahres feſtgeſtellten Bedingungen, unter denen es den auf Lebenszeit bei der Geſellſchaft verſicherten Preußiſchen Militair-Perſonen geſtattet iſt, die Verſicherung ihres Lebens auch auf Kriegsgefahr auszudehnen, ebenfalls in gedruckten Exemplaren daſelbſt zu erhalten ſind.

Berlin, den 15ten März 1841.

Direktion der Berliniſchen Lebens-Verſicherungs-Geſellſchaft.

C. W. Broſe. C. G. Brüſtlein. F. G. von Halle.
F. M. Magnus. Direktoren. Lobeck. General-Agent.

Vorſtehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Marienwerder, den 31ſten März 1841.

Agent der Berlinſchen Lebens-Verſicherungs-Geſellſchaft.
Schröder, Reg. Calc. (Breite Straße Nro. 23.)

---

34) Schaaf-Verkauf. Meine ganze Schäferei, beſtehend in 1100 Stück, worunter 30 ausgezeichnet gute Böcke, im Uebrigen zur Hälfte Mütter und Hammel, beabſichtige ich zu verkaufen. Die Wolle iſt von vorzüglicher Qualität und die Schäferei gehört zu den beſten in der hieſigen Gegend. Die Schaafe können täglich in Augenſchein genommen werden, die Abnahme erfolgt nach der

Schur. Ursache des Verkaufs ist die Abgabe meiner bisherigen Pachtung und die Aquisition einer Besitzung, auf welcher ich für jetzt keine Schaafe halten werde.

Swaroczin bei Dirschau, den 19ten März 1841. Raabe.

---

35) Einige recht tüchtige und mit guten Zeugnissen versehene Wirthschafter, sowie auch eine sehr anständige Frau zur Führung der Oberaufsicht einer Wirthschaft, kann ich den Herren Gutsbesitzern zu Johanni c. nachweisen.

Eben so kann ich mehrere Ritter- und Erbpachtsgüter, sowie kleinere Besitzungen zu kaufen nachweisen.

Graudenz, den 5ten April 1841.

Bleck, Geschäfts-Commissionar.

---

36) Ein kunsterfahrner Mälzer und Brauer mit guten Zeugnissen versehen, sucht ein Unterkommen. Nähere Auskunft giebt Herr Balewski, Gastwirth in Marienwerder, im schwarzen Adler.

---

37) In Kopitkowo bei Neuenburg steht eine ganz komplette sehr wenig gebrauchte Malzquetschmühle neuerer Art mit Reißwerk zum Verkauf.

---

38) 1500 bis 2000 Scheffel Kartoffeln sind auf dem Rittergute Klein-Schönbruch zu verkaufen.

---

39) Ein guter Gärtner wird verlangt auf dem Gute Kl. Watkowitz.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

No. 16. Marienwerder, den 16ten April **1841.**

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Die Prüfungs-Termine der interimistisch angestellten Schullehrer und der Schulamts-Bewerber in dem Seminario zu Graudenz pro 1841 betreffend.

I. Mit Bezug auf die durch das Amtsblatt pro 1831 S. 378. und 379. erlassene Verfügung bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Prüfungen der interimistisch angestellten Schullehrer und der nicht in einem Seminario vorbereiteten Schul Amts-Bewerber in dem Königl. Schullehrer-Seminario zu Graudenz in diesem Jahr auf den 21sten, 22sten und 23sten Juni, und auf den 27sten, 28sten und 29sten September c angesetzt worden sind. Wir fordern demgemäß die nicht im einem Seminario zum Schulfache ausgebildeten Schulamts-Bewerber auf, uns die in der obigen Verfügung genannten Zeugnisse, welchen noch das Attest über die erfüllte Militair-Pflicht im stehenden Heere beizufügen ist, baldigst entweder unmittelbar, oder durch die Herren Kreis-Schul-Inspektoren einzureichen, worauf wir bestimmen werden, ob ihnen die Erlaubniß zur Prüfung ertheilt werden kann. Diejenigen interimistisch angestellten Schullehrer des hiesigen Regierungs-Bezirkes, welche sich behufs ihrer definitiven Bestätigung oder zum Nachweis ihrer Würdigkeit zur Versetzung auf eine einträglichere Schulstelle in diesem Jahre der abermaligen Prüfung unterwerfen wollen, haben sich dieserhalb vorher bei uns durch die betreffenden Herren Kreis-Schul-Inspektoren zu melden, die Genehmigung dazu bei uns einzuholen, und die ihnen von den Herren Ortspfarrern und Kreis-Schul-Inspektoren über Amtsführung und Lebenswandel ausgefertigten Zeugnisse zu der Prüfung versiegelt mitzubringen. Alle diejenigen aber, welche zu dieser Prüfung zugelassen sind, haben sich spätestens am Tage vor derselben, also am 20sten Juni und am 26sten September c. in Graudenz bei dem Herrn Domherrn und Seminar-Direktor Dietrich persönlich zu melden. Marienwerder, den 1sten April 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

II. Nachdem die unter dem Rindvieh im Vorwerke Fischerei, Culmer Kreises ausgebrochen gewesene Lungenseuche gänzlich erloschen ist, so wird die unter dem 8ten Dezember v. J. angeordnet gewesene Sperre hiermit aufgehoben.

Marienwerder, den 30sten März 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Ausgegeben in Marienwerder den 17ten April 1841.

III. Der Oberlandes-Gerichts-Referendarius Johann Gomlicki ist zum Justiz-Commissarius bei dem Königl. Land- und Stadt-Gerichte zu Löbau und dem Kreis-Justiz-Rathe daselbst so wie für das Königl. Stadt-Gericht zu Dt. Eylau und Bischofswerder und die von demselben oder dessen Richter in Dt. Eylau verwalteten Patrimonial-Gerichte mit Anweisung seines Wohnsitzes in Löbau unterm 18ten v. M. bestellt, auch dem Justiz-Commissarius Knorr zu Löbau gestattet worden, gleich dem Gomlicki die Praxis bei den Königl. Stadt-Gerichten zu Dt. Eylau und Bischofswerder und den von denselben oder deren Richter in Dt. Eylau verwalteten Patrimonial-Gerichten auszuüben. Marienwerder, den 3ten April 1841.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Sicherheits-Polizei.

IV. Der in unserm diesjährigen Amtsblatt Nro. 12. pag. [illegible] steckbrieflich verfolgte Heinrich Bienkowski ist wieder ergriffen worden.

Marienwerder, den 6ten April 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. Am 28sten März c. hat sich der unten signalisirte Koch Anton Jezierski aus dem Dienste des Gutsbesitzers Herrn v. Dzialowski auf Dzialowo hiesigen Kreises heimlich entfernt und bei dieser Gelegenheit seiner Herrschaft nachstehende Sachen gestohlen, als: 1) einen dunkelbraunen Livrées-Mantel mit doppelten Kragen und weißem Futter (neu), 2) ein paar graue Beinkleider, 3) ein Paar blau tuchene Beinkleider, 4) eine schwarz tuchene Weste mit gelben blanken Knöpfen und rothem Futter, 5) ein Paar Stiefeln, 6) einen silbernen Eßlöffel, 7) ein großes Küchenmesser, 8) ein Paar Stiefeln, 9) eine grüntuchene Wintermütze mit hellgrauem Baranken-Besatz, 10) zwei Hemden, gez. J. v. O., 11) eine blau tuchene Weste mit gelben blanken Knöpfen, 12) ein Paar dunkelbronce farbene Sommerhosen, 13) 6 Halshälschen, 14) ein Vorhemde, 15) eine Hühnerhündin von dunkelbrauner Farbe mit Flecken.

Die ad 8 bis 14 bezeichneten Gegenstände gehören dem Herrn Joseph v. Orlowski, und die Hündin ad 15. dem Herrn v. Staroripinski.

Es wird gebeten, auf diesen Jezierski und auf die von ihm entwendeten Sachen zu vigiliren, und den Erstern im Betretungsfalle sofort zu arretiren, und mir mittelst Transport zu überliefern. Culm, den 6ten April 1841.

Der landräthliche Commissarius, Regierungs-Assessor Gehrken.

Signalement.

Alter — 23 Jahre, Religion katholisch, Stand — Koch, Bediente und Jäger, Sprache — polnisch, Geburtsort — Plawenczyn in Polen, früherer

Aufenthaltsort — Pillewitz, Größe — 5 Fuß 2 Zoll, Haare — dunkelblond, Stirn — niedrig, Augenbraunen — blond, Augen — dunkel, Nase — breit, Mund — gewöhnlich, Kinn und Gesichtsbildung — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — untersetzt.

Bekleidung: Braune Jacke, grau tuchene Hosen, schwarz astrachane Mütze.

VI. Dem Gutsbesitzer Herrn Kophamel in Kehrwalde ist der Kutscher Rudolph Augustin, dessen Signalement, so weit es bekannt, unten folgt, am 7ten d. M. aus dem Dienste enlaufen, nachdem er sich anscheinend noch eines Diebstahls an einem Paar schwarzen Tuchbeinkleidern, einer grünen Tuchjacke, einem rothseidenen Schnupftuche und einem Paar Stiefeln schuldig gemacht hat.

Sämmtliche Wohllöb. Polizei-Behörden sowie die Gensdarmerie werden ergebenst ersucht auf den ꝛc. Augustin zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und hierher transportiren zu lassen, auch die bei ihm vorgefundenen Gegenstände hierher zu senden. Neuenburg, den 30sten März 1841.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Signalement.

Der Kutscher Rudolph Augustin ist 16 Jahr alt, aus Gremlin bei Dirschau gebürtig, von kleiner robuster Statur, kleinen blauen Augen und blonden Haaren.

VII. Der unter signalisirte Dienstjunge Joseph Przywinski, welcher hier wegen Diebstahls gerichtlich bestraft worden, ist von uns auf sein Ansuchen mittelst Reiseroute nach Rubinkowo, Kreises Thorn entlassen worden, nach einer Benachrichtigung des Königl. Landrathsamts daselbst aber nicht eingetroffen.

Sämmtliche Wohllöbliche Polizeibehörden werden daher ergebenst ersucht, auf den Przywinski zu vigiliren und im Betretungsfalle uns gefälligst davon in Kenntniß zu setzen. Graudenz, den 31sten März 1841.

Der Magistrat.

Signalement.

Geburtsort und Wohnort — Rubinkowo Kreis Thorn, Religion — kotholisch, Alter — 18 Jahr, Größe — 5 Fuß 2½ Zoll, Haare — dunkelblond, Stirn — frei, Augenbraunen — braun, Augen — grau, Nase — klein, Mund — gewöhnlich, Zähne — gut, Kinn und Gesicht — rund, Gesichtsfarbe — blaß, Statur — klein, Besondere Kennzeichen — keine.

VIII. Die Polizei Observatin Francisca Szenborska hat sich aus dem Dienste bei einem hiesigen Bürger heimlich entfernt und folgende Sachen als:

1, eine Bettdecke von gelb gestreiften Kattun, und rothen Blümchen

neu, 2, eine Bettdecke aschgrau geblümt schon etwas alt, 3, eine roth und schwarz gestreifte kattune Schürze, 4, ein leines Hemde, 5, fünf leinene Schnupftücher roth gezeichnet A. P., 6, einen neuen Sack von Klunkerleinwand entwendet.

Die Wohllöblichen Behörden werden daher ergebenst ersucht auf dieselbe vigiliren, und sie im Betretungsfalle uns per Transport zusenden zu wollen. Gollub, den 30sten März 1841.

Der Magistrat.

Signalement.

Religion — katholisch, Alter — 21 Jahr, Größe — mittel, Haare — blond, Augen — grau, Nase — stark, Mund — gewöhnlich, Kinn — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Gestalt — untersetzt, Sprache — polnisch, Besondere Kennzeichen — hat zuweilen die Epilepsie.

Patent-Bewilligungen.

IX. Dem George Preston zu Aachen ist unter dem 21sten März 1841 ein Patent

auf einen Gasmesser, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

für den Zeitraum von fünf Jahren von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem George Preston zu Aachen ist unter dem 21sten März 1841 ein Einführungs-Patent

auf eine Druckmaschine mit mehreren Farben für Kattun, Papier ꝛc. in den durch Zeichnungen und Beschreibungen nachgewiesenen Ausführungen und Zusammensetzungen,

für den Zeitraum von Fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

X. Der bisherige Wegebaumeister Herr Pommer in Cöln ist zum Wegebau-Inspektor für den hiesigen Regierungs-Bezirk, nach dem Abgange des zum Oberwegebau-Inspector beförderten und nach Stettin versetzten vormaligen hiesigen Wegebau-Inspektors Herrn Dühring ernannt worden.

Der bisherige Forstschreiber Wilhelm Schulz ist von den Stadtverordneten in Tuchel, auf 6 Jahre zum Kämmerer und ersten Rathmann daselbst erwählt und diese Wahl von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Vom 1sten Mai c. ab, ist der Fuß-Steuer-Aufseher Kulling in Pr. Friedland in gleicher Eigenschaft nach Freistadt versetzt, der Kassendiener Baarts aus Graudenz zum Steuer-Aufseher in Pr. Friedland befördert und die dadurch erledigte Kassendiener-Stelle zu Graudenz dem invaliden Unteroffizier Calow auf Kündigung verliehen worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 16.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 16. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 16ten April 1841.

Bekanntmachungen.

1) Zur anderweiten Verpachtung der auf dem linken Weichselufer in der Gegend von Münsterwalde gelegenen sogenannten Schiffbrückenkampe habe ich einen Termin auf den 8ten Mai c. Nachmittags 4 Uhr im Kommissionshause zu Kurzebrack anberaumt. Die Pachtbedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen, sollen aber auch im Termine bekannt gemacht werden.

Marienwerder, den 13ten April 1841.

Der Deich-Inspektor.

2) Die Ausführung der Instandsetzung der Umfangs-Mauern des zum Rent-Amts-Gebäude eingerichteten Theils des hiesigen Schlosses, welche incl. Anfuhrlohn auf 558 Rthlr. 21 sgr. 2 pf. veranschlagt worden, soll höherer Anordnung zu Folge, dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Zu diesem Behuf habe ich hier einen öffentlichen Lizitations-Termin auf den 30sten d. M. Vormittags 9 Uhr anberaume, zu dem ich Unternehmungslustige mit dem Bemerken hierdurch ganz ergebenst einlade, daß der Kosten-Anschlag nebst Zeichnung hier jederzeit eingesehen werden kann.

Stuhm, den 10ten April 1841.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

3) Bei dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht befindet sich

1, ein langer neuer weißer Schaafpelz,
2, ein Paar neu vorgeschuhte Stiefeln,
3, ein Paar neue Frauenschuh,
4, ein Rasirmesser.

Die Gegenstände sind dem Diebe, Instmann Johann Oszuslozyk, der sie am Jahrmarkte zu Niewieszyn den 12ten Oktober pr. gestohlen hat, abgenommen, und sollen dem rechtmäßigen Eigenthümer ausgehändigt werden. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und bemerkt, daß nach fruchtlosem Ablauf von 4 Wochen über diese Sachen anderweit disponirt werden wird.

Schwetz, den 20sten März 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

4) Der, Behufs meistbietenden Verkaufes von den in den Forstbeläufen Ruden und Dianenberg für dieses Jahr einzuschlagenden Eichen zu plettenden Borke von circa 45 Klaftern, am 7ten d. M. angesetzt gewesene Termin ist fruchtlos abgelaufen, und habe ich deshalb einen nochmaligen Termin auf den 23sten d. Mts. Vormittags 10 Uhr in dem Forsteablissement Dianenberg anberaumt, welches ich hierdurch zur Kenntniß bringe.

Jammi, den 9ten April 1841.

Der Königl. Oberförster.

5) Zur Aufnahme des diesjährigen Weideviehes im Forstrevier Mokrylaß, steht auf den 29sten dieses Monats von früh 8 Uhr ab ein Termin hieselbst an.

Es werden daher die resp. Viehbesitzer, sowohl diejenigen welche zur freien Weide berechtigt sind, als auch diejenigen welche ihr Vieh gegen Bezahlung einmiethen wollen, hiermit ersucht und aufgefordert, in dem anstehenden Termin ihr Weidevieh

mittelst Abgabe einer bescheinigten Nachweisung, welche durch den Ortsschulzen oder Ortsvorgesetzten übergeben werden muß

hier anzumelden.

Das Weidegeld für das eingemiethete Vieh wird

1, für die Beläufe Druszyn und Czartowitz bei dem Herrn Forstgelderheber Schulz zu Malken,

2, für die Beläufe Pustadombrowka, Mokrylaß, Lobdowo, Biberthal, Skemsk, Strembaczno und Mlyniz, bei dem Forstgelderheber Herrn Domainen-Rentmeister Hippke zu Gollub und

3, für den Belauf Czemlewo bei dem Forstgelderheber Herrn Torffactor Thal zu Neulinum,

auf Grund der denselben zugefertigten Erhebungslisten gezahlt. Nur erst wenn die Zahlung geleistet ist und die Eigenthümer des Viehes durch die quittirten Weidezettel sich darüber ausweisen können, darf dasselbe zur Weide vorgetrieben werden. Bemerkt wird noch, daß von der Königl. Regierung das volle Weidegeld für die Einmiether aus den Königl. Dörfern auf

15 Sgr. für ein Stück Großvieh und
10 : : : : Jungvieh;

für die aus den adel. Ortschaften aber auf das Doppelte dieser Sätze festgesetzt worden ist. Anmeldungen zur Aufnahme von Weidevieh nach dem festgesetzten Termine werden nicht angenommen.

Mokrylaß, den 1sten April 1841.

Der Königl. Oberförster.

6) Die Bernsteingräberei-Nutzung in den Beläufen Mühlhoff und Kossabude hiesigen Reviers, welche mit dem 1sten April pachtlos geworden, soll wiederum

auf 1 Jahr, von da ab, verpachtet werden. Da in dem früheren Termine keine annehmlichen Gebote erfolgt sind, so ist hierzu ein nochmaliger Termin auf den 29sten April Morgens 9 Uhr im hiesigen Geschäftslokale anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine werden vorgelegt werden, daß der Betrag des Meistgebots, wenn solches annehmbar, sofort im Termine gezahlt werden muß, und endlich, daß der Termin Mittags 12 Uhr geschlossen werden wird.

Woziwodda, den 5ten April 1841.

Der Königl. Oberförster.

Vorladung.

7) In dem Hypothekenbuche des Grundstücks Gr. Czyste Nr. 2. stehen Rubr. III. Nr. 1. für den minorennen Ignatz (alias Franz) Zelamowicz 169 Rthlr. 10 sgr. 10 pf., nebst 5 pct. Zinsen ex decreto vom 24sten Februar 1832 eingetragen. Es ist die Löschung dieser Post beantragt, das Dokument aber, nämlich der Erbrezeß vom 30sten Juni 1831 in der Franz Zelamowiczschen Vormundschafts-Sache über diese von den Vincent und Anna Tomaszewskischen Eheleuten, dem Ignatz Zelamowicz schuldigen zu 5 Prozent verzinslichen 169 Rthlr. 10 sgr. 10 pf. Vatergut nebst dem unterm 24sten Februar 1832 darüber ausgefertigten Hypothekenschein angeblich verloren gegangen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die zu löschende Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber Anspruch zu machen haben, hierdurch aufgefordert, in dem auf den 15ten Mai c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Siegfried an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine zu melden, widrigenfalls das Instrument für amortisirt erklärt, und die Löschung der Post veranlaßt werden wird.

Culm, den 21sten Januar 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Verkauf von Grundstücken.

8) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht Graudenz.

Die zu Lessen sub Nr. 54. und 55. belegene, dem Jakob Broza und den Erben seiner Ehefrau gehörigen Grundstücke, bestehend:

a, aus einer wüsten Baustelle,
b, einer halben Hufe Land und
c, einem Gehöfsgarten,

gerichtlich abgeschätzt auf 337 Rthlr. 20 sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen im Termine den 21sten Mai c. V. M. 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

9) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Culm.

Das zur Wartburgschen Conkursmasse gehörige, auf der Vorstadt Culm sub Nr. 1. belegene Erbpachtsgrundstück, abgeschätzt auf 655 Rthlr. 4 sgr. 3 pf., während dem Acquirenten die zur Wiederherstellung der abgebrannten Gebäude erforderlichen Feuerkassen-Gelder, deren Betrag im Lizitations-Termine bekannt gemacht werden wird, mit überwiesen werden sollen; ferner: eine dazu gehörige, von dem Grundstücke Vorstadt Culm sub Nr. 5. dazu erkaufte, im Hypothekenbuche aber noch nicht zugeschriebene Erbpachts-Parzelle von circa 29 □Ruthen, geschätzt auf einen Minuswerth von 28 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. soll am 29sten Juni c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Hypothekenschein und Taxe sind in der Registratur einzusehen. — Die Besitzer Theodor August und Amalie Friederike, geborne Rutz Wartburgschen Eheleute werden hierzu öffentlich vorgeladen und alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

10) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Löbau.

Das den Anton Rygielskischen Erben zugehörige Bauergrundstück Ludwigsthal Nr. 4., abgeschätzt auf 66 Rthlr. 20 sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 20sten Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Löbau, den 13ten März 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

11) Nothwendiger Verkauf.

Das zum Nachlasse der Johann Preußschen Eheleute gehörige in dem Dorfe Czewskawolla sub Nr. 1½ gelegene, von dem Grundstücke Czewskawolla Nr. 1. abgezweigte und zu Eigenthumsrechten besessen werdende Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause nebst Stall, sechs Morgen kulmisch Ackerland und einem Obst- und Gekächsgarten von einem Morgen kulmisch Flächeninhalt, abgeschätzt auf 338 Rthlr. 20 sgr., soll in termino den 21sten Juli c. VM. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der hiesigen Registratur einzusehen. Christburg, den 23sten Februar 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

12) Freiwilliger Verkauf.

Das zum Nachlasse des Gutsbesitzers Heinrich Benjamin Hering gehörige, im Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder, im Stargardtschen, jetzt Neustädtschen Kreise, 1½ Meile von der Stadt Lauenburg und der von Berlin nach Danzig führenden Chaussee, 5 Meilen von der Stadt Neustadt

und 7 Meilen von Danzig gelegene Rittergut Occaliß Nr. 175., mit Ausschluß des dazu gehörigen Waldes landschaftlich auf 16,516 Rthlr. 7 sgr. 8 pf. und mit dem Walde, dessen Holzbestand nach der Taxe der nächsten Königl. Forst einen Geldwerth von 12,283 Rthlr. 6 sgr. 6 pf. hat, landschaftlich auf 18174 Rthlr. 27 sgr. 8 pf. abgeschätzt, ist Theilungshalber zur freiwilligen Subhastation gestellt worden. Im Auftrage des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder habe ich demgemäß einen Bietungstermin auf den 8ten Julius d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Landgerichts-Assessor v. Gusner in meinem Geschäftsbureau hierselbst anberaumt, zu welchem Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietende im Termine eine Kaution von 2000 Rthlr. in Zins tragenden sichern Papieren zu bestellen hat, und die näheren Kaufbedingungen, sowie die Taxe bei mir, erstere auch bei den Herren Gutsbesitzern Höne zu Chinow bei Lauenburg und Hering zu Mirchau bei Carthaus eingesehen werden können, ich auch bereit bin, auf portofreie schriftliche Anfragen darüber nähere Auskunft zu ertheilen.

Neustadt, den 4ten April 1841. Der Kreis-Justiz-Rath.

---

13) Das zu Mliniec Nr. 8. belegene bäuerliche Grundstück, taxirt auf 574 Rthlr. 6 sgr. 8 pf., soll in termino den 23sten Juni a. c. Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Thorn, den 9. Februar 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

14) Die zu dem Nachlasse des Küster Carl Friedrich Maaß in Spechtsdorff gehörige in der Knakendorffer Feldmark belegene sub. Nr. II. g. in dem Hypothekenbuche von Knakendorff Vol. II. verzeichneten beiden Ackerparzellen von zwanzig Morgen Magdeburgisch mit Ausschluß des an den Schneider Heinrich Maaß verkauften Wiesenflecks von 124 □Ruthen, zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 110 Rthlr. abgeschätzt, sollen in termino den 22sten Juli c. Vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle in Tütz subhastirt werden. Der neueste Hypothekenschein ist in unserer Registratur in den gewöhnlichen Dienststunden einzusehen. Dt. Crone, den 17ten März 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

15) Das den Erben der verstorbenen Michael und Susanna Roggenbuckschen Eheleuten gehörige, aus einem Wohnhause nebst Stall und Scheune bestehende, in Flötenstein belegene Kathengrundstück, nach der in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe auf 30 Rthlr. Courant abgeschätzt, soll am 10ten Julius Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation dem Meistbietenden verkauft werden. Hammerstein, den 29. März 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht Baldenburg.

16) Wegen Separation des Geschäfts soll, das uns eigenthümlich zugehörige Gehöft, worauf Brennerei und Posthalterei betrieben worden, am 18ten Mai in dem Bureau des Herrn Justiz-Kommissarius Mathias meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Der eingezäunte Hofraum beträgt circa 1 Morgen kulmisch und gehören dazu noch 4½ Morgen dicht dabei gelegenes bestes Land, wovon 1 Stück an der Straße belegen als Wohnplatz abgezweigt werden kann. Außer andern großen Räumen ist hinlänglich Platz zu 100 Lasten Getreide Schüttungen und eignet sich das Grundstück zu jedem großen Fabrik-Geschäft, da die Lage auf der hiesigen Thorner Vorstadt angenehm und vortheilhaft ist. Die Uebergabe geschieht am 2ten Oktober d. J. und dasselbe kann von jetzt ab in Augenschein genommen werden. Graudenz, den 6ten April 1841. Appel & Comp.

17) Das mir zugehörige, in der Weichsel-Niederung zwischen Neuenburg und Graudenz belegene 1¼ Meile von dem erstern und ¾ Meile von dem letztern Orte entfernte Vorwerk Sanskau, welches zum freien Eigenthum und mit dem Rechte zur Ausübung der Brau- und Brennerei besessen wird, beabsichtige ich im Wege der Lizitation zu verkaufen. Einen Termin hierzu habe ich auf den 1sten Juni a. c. Vormittags um 10 Uhr hier in Sanskau festgesetzt, welches ich hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums bringe, daß das Gut auch von einem Mennoniten erstanden werden darf. Kauflustigen stelle ich anheim, das Gut vorher in Augenschein zu nehmen.

Vorwerk Sanskau bei Graudenz, den 4ten April 1841. Schwarz.

Verpachtungen.

18) Das den Freiherr von der Goltzschen Minorennen gehörige adliche Gut Coppriewe, 2 Meilen von Schlochau und 3 Meilen von Hammerstein gelegen, soll mit bestellten Saaten und einigem Inventario von Johanni d. J. ab, auf drei nach einanderfolgende Jahre meistbietend verpachtet werden. Der Termin hiezu steht den 12ten Mai c. Vormittags 10 Uhr im herrschaftlichen Wohnhause zu Coppriewe an. Die Auswahl unter den mehreren Lizitanten bleibt dem Vormunde und obervormundschaftlichen Gerichte vorbehalten und ist von dem Pachtliebhaber eine Caution von 150 Rthlr. baar oder in coursmäßigen Staatspapieren zu bestellen. Hammerstein, den 3ten April 1841.

Der Kreis-Justiz-Rath des Schlochauer Kreises.

19) Eine bedeutende Lohgerberei in Tiegenhoff, deren Einrichtung einen ausgedehnten Geschäftsbetrieb gestatten würde, ist, da der jetzige Eigenthümer das Geschäft nicht betreiben kann, unter vortheilhaften Bedingungen zu verpachten.

Henriette Brögi in Tiegenhoff.

Auktionen.

20) Das gesammte zur Konkursmasse des Kaufmannes J. A. Issmer gehörige

Materialwaarenlager, die Ladenutensilien und das Mobiliar des Gemeinschuldners, darunter ein Billard nebst Zubehör und verschiedenes Silbergeräth, soll am 6ten Mai d. J. von 9 Uhr Morgens ab im Hause des Kaufmannes Penner am Markt Nr. 41. durch den Herrn Referendarius Baron v. Schrötter an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung verkauft und damit erforderlichen Falles an den folgenden Tagen bis zur Beendigung des Geschäfts fortgefahren werden.

Marienwerder, den 8ten April 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

21) Den 24sten Mai c. sollen auf der Domaine Lonkorrek bei Bischofswerder verschiedene Effekten, bestehend in Meubles, Wagen, Geschirre und Wirthschafts-Geräthschaften öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

22) Der Gutsbesitzer Freytag zu Lniamneck will in Stelle der abgebrannten Mühle zu Hammer, eine neue oberschlägige Mahlmühle mit einem Mahl- und einem Schrootgange etwa 90 Ruthen unterhalb der abgebrannten Mühle aufbauen. Jeder, der durch diese Mühlen-Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, wird mit Bezug auf die §§. 6. und 7. des Gesetzes vom 28sten Oktober 1810 aufgefordert, seine Einwendungen dagegen binnen 8 Wochen, präklusivischer Frist, von heute ab gerechnet, hier anzubringen und zu begründen.

Schwetz, den 25sten März 1841. Der Landrath.

23) Die Mühlenbesitzerin Hildebrandt zu Buschin, beabsichtigt die Schneidemühle ihrer Baufälligkeit wegen abzubrechen und in deren Stelle eine Neue, jedoch auf dem linken Ufer des Mühlenflusses zu erbauen. Die jetzige Lage des Fachbaumes bleibt unverändert, jedoch soll das Gerinne der neuen Schneidemühle erhöht werden; es bleibt aber dennoch niedriger als der Fachbaum der Mahlmühle. Nach den §§. 6. und 7. des Gesetzes vom 28sten Oktober 1810 werden diejenigen, welche hierdurch eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, aufgefordert, ihre Einwendungen dagegen binnen 8 Wochen von heute ab gerechnet, hier anzubringen und zu begründen.

Schwetz, den 26sten März 1841. Der Landrath.

24) Der Mühlenbesitzer Andreas Lange zu Pantau, beabsichtigt neben der dort vorhandenen Mahlmühle an Stelle der früher bestandenen Walkmühle eine Schneidemühle anzulegen, ohne durch diesen Bau den Wasserstand zu verändern.

Nach Vorschrift des Edikts vom 28sten Oktober 1810 §. 6. wird dieses Vorhaben hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und ein Jeder, der durch diese Anlage in seinen Rechten gefährdet zu werden glaubt, hiedurch aufgefordert, seine etwaigen Widersprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzuzeigen und zu begründen. Conitz, den 3ten April 1841.

Der Königl. Landrath.

25) Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß für eine bedeutende Konkurrenz auf den hiesigen Vieh- und Pferdemärkten, welche jedesmal an dem ersten Tage der beiden Jahrmärkte, für dieses Jahr am 3ten Mai und 4ten Oktober statt finden, so wie für Bequemlichkeit und Sicherheit beim Aufstellen des Viehes auf freien Plätzen alle Einleitungen und Veranstaltungen getroffen sind. Da sich Marienburg vorzugsweise gut zu einem Marktplatz für Pferde und Rindvieh eignet, so machen wir Käufer und Verkäufer besonders hierauf aufmerksam. Marienburg, den 2ten April 1841. Der Magistrat.

26) Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich der sonstige Pharmaceut jetzige Oekonom Wegener von hier, welcher sich jetzt im Preußischen aufhält, der Disposition über sein Vermögen begeben hat, und ihm deshalb der Kaufmann Nahmmacher hieselbst unterm 21sten April v. J. zum Curator bestellt worden ist, ohne dessen Zustimmung der Oekonom Wegener keine rechtsgültige Verbindlichkeiten eingehen kann.

Neubrandenburg im Großherzogthum Meklenburg-Strelitz, den 10. März 1841.

Waisengericht hieselbst.

27) Capitalien von mindestens 2000 Rthlr. auf ländliche Grundstücke, die einen Werth von 20000 Rthlr. und darüber haben, besorgt

L. Schröder, Haupt-Agent der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

28) Zum 1sten August a. c. steht ein, im besten Zustande und noch gegenwärtig im Gebrauch befindlicher, completter Pistoriusscher Brenn-Aparat von circa 500 Quart Füllung nebst kupfernen Dampf-Cylinder, zu klein für den künftigen Brennerei-Betrieb, auf dem Dominium Ostrowitt bei Bischoffswerder, zum billigen Verkauf.

Beachtenswerthes für Eltern und Vormünder!

29) Junge Leute, welche einige Schulkenntnisse bereits besitzen, und die Gärtnerei in allen ihren Zweigen zu erlernen wünschen, finden unter billigen Bedingungen hierzu eine gute Gelegenheit. Näheres zu Eberspark bei Lobsens beim Garten-Inspektor Herrn Möklien.

30) Von heute ab, fertige ich, unter Leitung eines tüchtigen Gürtlermeisters alle Arten Gelbgießer- und Gürtlerarbeiten von Neusilber und Messing, bestehend in Wagengriffe, Leisten, Geschirrbeschläge, Pletteisen, Mörser, Glocken und Brennerei Utensilien als Krähne, Ringe ꝛc. Ebenso empfehle ich alle Arten Staats-, Reise- und Postwagen. Marienwerder, den 4. April 1841. F. Fischer.

31) Moderne Stutzuhren so wie Schwarzwälder-Stubenuhren, mit und ohne Wecker und Schlagwerk, wofür ich längere Zeit garantire, sind stets zu den billigsten Preisen bei mir zu haben. Dt. Eylau, den 10ten April 1841.

E. Neuhoff junior Uhrmacher.

32) **Saatkartoffeln von vorzüglicher Güte sind zu haben bei L. Schröder.**

Digitized by Google

Amts-Blatt.

No. 17. Marienwerder, den 23sten April 1841.

Bekanntmachung

die Auszahlung der zum 1sten Juni 1841 gekündigten 955000 Rthlr. Staats-Schuld-Scheine betreffend.

I. Die Einlösung der durch das Publikandum vom 1sten März d. J., zur baaren Auszahlung am 1sten Jul c., gekündigten, in der 16ten Verloosung gezogenen 955000 Rthlr. Staats-Schuld-Scheine wird zugleich mit der Realisirung der zu ihnen gehörigen, am 1sten Juli d. J. fällig werdenden Zins-Coupons, schon vom 1sten Juni c. ab, bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, hier in Berlin (Taubenstraße Nro. 30.) in den Vormittags-Stunden, gegen die vorgeschriebenen Quittungen erfolgen.

Es bleibt indessen den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern der gekündigten Staats-Schuld-Scheine auch überlassen, solche schon vor dem 1sten Juni d. J. an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Staats-Schuld-Scheine nach Nummern, Litten und Geldbeträgen aufgeführt sind, portofrei zur weitern Beförderung an die Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse zu übersenden, damit sie den baaren Geldbetrag bis zum 1sten Juli c., als von welchem Tage ab die Verzinsung zum Besten des Tilgungs-Fonds aufhört, in Empfang nehmen können.

Berlin, den 5ten April 1841.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Deetz. v. Berger.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

II. Se. Majestät der König haben zu befehlen geruht, daß den überhand nehmenden Einsendungen von Gegenständen aller Art an Allerhöchstdieselben, Schranken gesetzt und die dagegen früher schon erlassenen Bekanntmachungen wiederholt werden.

Auf Grund der diesfälligen Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31sten Juli c. und unter Bezugnahme auf das wiederholt veröffentlichte Publikandum vom 12ten März 1836 bringe ich hierdurch nochmals zur öffentlichen Kenntniß:

gegeben in Marienwerder den 24sten April 1841.

daß die Einsendung von Kunst-Produkten, Manufaktur-Sachen, Büchern, Musikalien und Gegenständen aller Art niemals ohne vorgängige Anfrage und darauf ertheilte Erlaubniß erfolgen darf und daß, wenn letztere fehlt, die eingesendeten Gegenstände den Einsendern auf ihre Kosten ohne Bescheid zurückgesendet werden.

Indem ich diese Bestimmung dem Publikum zur Beachtung empfehle, weise ich die Behörden der Provinz an, auf die Befolgung derselben zu halten und dem unbefugten Einsenden von Gegenständen ohne Allerhöchste Erlaubniß, soviel in ihren Kräften stehet entgegen zu wirken.

Königsberg, den 4ten September 1840.

Der Ober-Präsident von Preußen.

III. Bei dem Königlichen Staatsrathe sind in der letzten Zeit häufig Beschwerden über Entscheidungen der Behörden und Gesuche um anderweite Bestimmungen sowohl in Justiz- als Administrations-Angelegenheiten eingegangen, dieselben konnten jedoch sämmtlich mit Beziehung auf die Verordnung wegen Einführung des Staatsrathes vom 20sten März 1817 und deren §. 2. und 20. nur zurückgewiesen werden und es sind hierdurch den Supplikanten unnütze und oft bedeutende Kosen erwachsen.

Da der Grund hievon nur darin gesucht werden kann, daß die gedachte Verordnung nicht zur Genüge bekannt ist, so bringen wir in höherem Auftrage die §§. 2. und 20. derselben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß:

§. 2.

Der versammelte Staatsrath ist für Uns die höchste berathende Behörde; er hat aber durchaus keinen Antheil an der Verwaltung.

Zu seinem Wirkungskreise gehören die Gründsätze, nach denen verwaltet werden soll, mithin:

a, Alle Gesetze, Verfassungs- und Verwaltungs-Normen, Plane über Verwaltungs-Gegenstände, durch welche die Verwaltungs-Grundsätze abgeändert werden, und Berathungen über allgemeine Verwaltungs-Maaßregeln, zu welchen die Ministerial-Behörden verfassungsmäßig nicht autorisirt sind, dergestalt, daß sämmtliche Vorschläge zu neuen oder zur Aufhebung, Abänderung und authentischer Deklaration von bestehenden Gesetzen und Einrichtungen, durch ihn an Uns zur Sanktion gelangen müssen.

Die Einwirkung der künftigen Landes-Repräsentanten bei der Gesetzgebung, wird durch die, in Folge Unserer Verordnung vom 22sten Mai 1815 auszuarbeitende Verfassungs-Urkunde näher bestimmt werden.

Digitized by Google

b, Streitigkeiten über den Wirkungskreis der Ministerien.

c, Alle Gegenstände, welche durch schon bestehende gesetzliche Bestimmungen vor den Staatsrath gehören, (z. B. Entsetzung eines Staatsbeamten §. 101. Tit. X. P. II. L. R.)

d, Alle Sachen, welche Wir in einzelnen Fällen an den Staatsrath weisen werden, welches dem Befinden nach besonders in Absicht auf die von Unsern Unterthanen eingehenden Beschwerden über die Entscheidung der Ministerien geschehen wird. Wir werden jedesmal bestimmen, ob die Sache dem Staatsrath zur Entscheidung überlassen wird, oder ob Wir dessen Gutachten verlangen.

Die auswärtigen Angelegenheiten sollen nur dann an den Staatsrath gebracht werden, wenn Wir es in wichtigen Fällen besonders verordnen.

§. 20.

Keine Sache kann im Staatsrathe zur Erwägung kommen, die Wir demselben nicht Selbst zuweisen; jedoch sind die oben §. 2. unter b. und c. hievon ausgenommen, welche vom Präsidenten zum Vortrag gebracht und nach Befinden den Abtheilungen zur Prüfung gegeben werden ꝛc.

Friedrich Wilhelm.

und empfehlen deren genaueste Beachtung.

Marienwerder, den 12ten April 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Durch die Amtsblatts-Verfügungen vom 14ten März 1833 und 21sten Juni 1837 sind die Polizei-Behörden unseres Verwaltungs-Bezirks nicht nur angewiesen, bei der Weiterbeförderung von Transporten jedesmal zu revidiren, ob die dem Transportaten auf den Transport mitgegebenen, in dem Transportzettel vermerkten Kleidungsstücke und sonstigen Effecten bei der Ankunft und bei dem Abgange des Transports wirklich vorhanden sind, sondern es sind die ꝛc. Behörden zugleich auch verpflichtet worden, bei dem Abgange des Transports resp. den richtigen Befund der Revision oder die dabei sich etwa ergebenen Mängel auf dem Transportzettel ausdrücklich zu vermerken, auch event. wegen des Verbleibs der fehlenden Stücke die weitern Ermittelungen sogleich zu veranlassen. Nach mehreren uns zu Gesicht gekommenen Transportzetteln wird die obige Vorschrift inzwischen noch immer mehrfach unbeachtet gelassen, weshalb namentlich bei Einlieferung von Haftlingen in die Zwangsanstalten zu Graudenz weitläuftige und verzögernde Er-

örterungen über fehlende Effecten immer erst von dort aus angestellt werden müssen. Indem wir nun die obigen Anweisungen — mit Hinweisung auf den §. 26. der Transport-Instruction — zur genauen Befolgung hierdurch in Erinnerung bringen, machen wir die betreffenden Behörden noch besonders darauf aufmerksam, daß gegen sie, auch wenn auf ihrer resp. Station bei einem Transporte nichts von den Effecten des Transportaten verloren gegangen sein sollte, schon allein wegen Unterlassung des oben vorgeschriebenen ausdrücklichen Vermerks eine Ordnungsstrafe festgesetzt werden wird.

Wir fügen dabei hinzu, daß namentlich die Direktion der Zwangs-Anstalten zu Graudenz angewiesen ist, uns von jetzt an von den dort eingehenden Transport-Zetteln alle diejenigen zur Straffestsetzung einzusenden, auf welchen der fragliche Vermerk etwa fehlt.

Marienwerder, den 8ten April 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. Auf der Feldmark des im Kreise Schwetz belegenen adelichen Gutes Pniewno ist ein neues Vorwerk errichtet worden, welches mit unserer Genehmigung den Namen Julienhoff erhalten hat.

Marienwerder, den 13ten April 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. Im Verlage des Buchhändlers Bon in Königsberg ist erschienen und in der hiesigen Baumannschen Buchhandlung für den Preis von 15 Sgr. zu erhalten:

der praktische Lehrgang für den deutschen Sprachunterricht in Volksschulen von dem verstorbenen Seminar-Direktor Preuß in Königsberg.

Wir empfehlen dieses Werk als einen sehr zweckmäßigen Leitfaden für den methodischen Unterricht in der deutschen Sprachlehre allen Schullehrern unseres Bezirkes.

Marienwerder, den 13ten April 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Sicherheits-Polizei.

VII. Der nachfolgend näher bezeichnete Knecht Andreas Goszczynski welcher des Verbrechens des Diebstahls angeklagt worden, ist am 25sten März d. J. entwichen und soll auf das schleunigste zur Haft gebracht werden.

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthalts-Orte des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite gefesselt nach Thorn an die Inquisitoriats-Deputation gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen.

Thorn, den 4ten April 1841.

Königliche Inquisitoriats-Deputation.

Signalement.

Größe — 5 Fuß, Haar — schwarz, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — schwarz, Augen — grau, Nase — länglich, Mund — gewöhnlich, Bart — schwarz, Zähne — gesund, Kinn — oval, Gesichtsbildung — länglich, Gesichtsfarbe — gesund, Alter — 25 Jahre, Religion — katholisch, Gewerbe — Knecht, Sprache — polnisch, Geburtsort — Lessemitz., Besondere Kennzeichen — keine.

Bekleidung: tuchne dunkelblaue Jacke und Weste, hellblaue Nanquinhosen, gute gewöhnliche Stiefeln, schwarzer oben spitzer Hut, leinenes Hemde.

VIII. Am 4. d. M. wurde an dem dem Dorfe Neudorf gegenüber liegenden überschwemmten Drewenzufer ein unbekannter weiblicher Leichnam an einem Weidenstrauche gefunden. Derselbe war durch Fäulniß bereits in dem Grade zerstört, daß statt des schon verschwundenen Fleisches an den Armen und Schenkeln nur die feinen Knochen sichtbar, die Augen, Mund und Nase aber nicht mehr zu erkennen waren. Die Bekleidung bestand nur aus den Ueberbleibseln einer über den Armen hangenden zerfetzten alten Jacke von anscheinend blau und grauer Farbe, aus einem grauleinenen Schnürleibe, welches mit einem nicht minder zerfetzten vom Gesichte herunterhangenden buntbaumwollenen Brusttuche bedeckt war. Der Kopf war mit einer leinenen Mütze, deren Farbe nicht mehr erkannt werden konnte, bedeckt und um diese ein dunkelseidenes Tuch gebunden. Um den Hals befanden sich 2 Schnüre ordinärer weißgelblicher Korallen, deren Masse Holz oder Thon zu sein schien. Die Füße waren mit schwarzwollenen Strümpfen und dickfohligen fahllederenen Frauenschuhen bekleidet. Hemde und Rock fehlten. Das Kopfhaar war von schwarzer Farbe. Die Länge der Leiche konnte etwa 4 Fuß betragen.

Anscheinend war die Verstorbene noch ein junges Frauenzimmer, wird der niederen Volksklasse angehört haben und dürfte deren Tod vor mindestens 5 bis 6 Monaten erfolgt sein.

Es werden alle diejenigen welche die Verstorbene gekannt haben, oder im Stande sind, über die Todesart derselben Auskunft zu geben, aufgefordert, entweder hieher, oder ihrer nächsten Behörde hierüber Anzeige zu machen.

Thorn, den 8ten April 1841.

Königliche Inquisitoriats-Deputation.

IX. Der mittelst des unterm 31. Januar d. J. erlassenen den 6. März c. ergänzten im Amtsblatte Nr. 7. und 12. befindlichen Steckbriefs verfolgte des Diebstahls und Betrugs schuldige ehemalige Gardist Stanislaus Pawlowski, alias Demski oder Tempski, ist in Flatow ergriffen und befindet sich bei dem Königlichen Land- und Stadtgerichte hieselbst in Untersuchung, was zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle bekannt gemacht wird.

Schwetz, den 8ten April 1841.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

X. Der hier unten signalisirte Polizei-Observat Valentin Redmerski aus Lissomitz hat sich vor 14 Tagen von dort heimlich entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln.

Die Wohllöblichen Polizei-Behörden ersuchen wir ergebenst, auf den Entwichenen zu vigiliren und im Betretungsfall ihn mittelst Reiseroute hierher weisen zu wollen.

Thorn, den 14ten April 1841.

Der Magistrat.

Signalement.

Stand — Knecht, Geburtsort — Papau, Wohnort — Lissomitz, Religion — katholisch, Alter — 29 Jahr, Größe — 5 Fuß 7 Zoll, Haare — blond, Stirn — frei, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase — gerade, Mund — gewöhnlich, Zähne — gut, Bart — blond, Kinn und Gesicht — rund, Statur — groß, besondere Kennzeichen — keine.

Patent-Bewilligung.

XI. Dem Mechanikus A. Borsig in Berlin ist unter dem 30sten März 1841 ein Einführungs-Patent

auf einen Feuerrost für Lokomotiven in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf Fünf Jahre, von jenem Tage angerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

XII. An Stelle des nach Löbau versetzten Kreis-Justiz-Raths Rauchfuß sind die Geschäfte eines Untersuchungs-Richters bei dem Haupt-Steuer-Amte

in Preuß. Stargardt dem Kreis-Justiz-Rath, Land- und Stadt-Gerichts-Direktor Schumacher übertragen.

Dem Forst-Referendarius Clausius ist die einstweilige Verwaltung der Forst-Sekretair-Stelle bei der Königlichen Regierung zu Marienwerder übertragen worden.

Die bisherige Zoll-Erhebestelle zu Schillno ist in ein Neben-Zoll- und Ansage-Amt zweiter Klasse umgewandelt und die Verwaltung desselben dem bisherigen Salzwärter Kluge in Strasburg vom 1sten Mai d. J. ab übertragen, der bisherige Zoll-Erheber Thiem aus Schillno dagegen als Salzwärter zu Strasburg versetzt.

Der Haupt-Zoll-Amts-Assistent Schumann zu Thorn ist zum Bureau-Assistenten im Königlichen Provinzial-Steuer-Direktorat in Danzig befördert worden, der Haupt-Zoll-Amts Assistent Rosenhahn zu Danzig ist in gleicher Eigenschaft an das Haupt-Zoll-Amt zu Thorn versetzt worden.

XIII. Getreide- und Rauchfutter-Durchschnitts-Markt-Preise pro mense März 1841.

Nach Berlinschem Scheffel.

In den Städten:	Getreide												Weiße Erbsen		
	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer					
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Bischofswerder	1	28	8	1	2	5	—	25	2	—	20	5	1	4	7
Conitz	—	—	—	—	29	3	—	20	5	—	18	8	1	—	5
Christburg	1	27	8	1	2	3	—	26	2	—	18	5	1	5	10
Dt. Crone	—	—	—	1	4	9	—	25	11	—	21	7	1	5	—
Culm	2	5	—	1	4	9	—	24	10	—	21	10	1	5	—
Dt. Eylau	1	27	8	1	2	11	—	26	—	—	21	2	1	3	8
Flatow	—	—	—	1	5	—	—	23	9	—	19	8	1	5	7
Freystadt	1	26	7	1	2	4	—	—	—	—	21	5	—	—	—
Graudenz	2	7	11	1	4	8	—	25	8	—	22	7	1	9	8
Löbau	1	27	—	1	1	2	—	27	—	—	20	7	1	1	7
Marienwerder	1	25	2	1	5	4	—	25	7	—	22	5	1	8	2
Mewe	1	29	8	1	4	9	—	25	6	—	21	11	1	6	11
Neuenburg	1	27	2	1	5	—	—	25	6	—	26	—	1	5	—
Riesenburg	2	—	8	1	4	6	—	29	4	—	21	9	1	8	7
Rosenberg	2	5	—	1	3	—	1	—	—	—	22	—	1	5	—
Schlochau	2	5	—	1	—	—	—	21	6	—	17	4	1	—	—
Schwetz	1	29	2	1	4	6	—	23	8	—	18	6	1	4	10
Strasburg	2	3	5	1	1	—	—	24	1	—	22	4	1	3	7
Thorn	1	27	4	1	2	9	—	25	7	—	19	2	1	3	8
Durchschnittspreis	2	—	2	1	3	2	—	25	4	—	20	11	1	4	10

Digitized by Google

In den Städten:	Graue Erbsen pro Schfl.			Kartoffeln pro Schfl.			Rauchfutter: Heu pro Centn. à 110 Pfund			Rauchfutter: Stroh pro Schock v. Winter-Getreide			Rauchfutter: Stroh pro Schock v. Sommer-Getreide		
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Bischofswerder	1	9	10	—	10	—	—	20	—	2	10	—	2	—	—
Conitz	—	—	—	—	14	2	—	20	—	4	—	—	4	—	—
Christburg	1	7	9	—	11	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dt. Crone	—	—	—	—	15	—	—	27	6	5	—	—	5	—	—
Culm	—	—	—	—	9	9	—	20	—	3	—	—	—	—	—
Dt. Eylau	1	11	8	—	10	—	—	22	—	2	20	—	—	—	—
Flatow	—	—	—	—	13	5	—	18	—	4	—	—	3	—	—
Freystadt	—	—	—	—	8	—	—	25	—	3	—	—	2	25	—
Graudenz	1	10	—	—	10	10	—	20	—	4	—	—	—	—	—
Löbau	—	—	—	—	8	9	1	2	—	4	—	—	2	—	—
Marienwerder	1	14	4	—	9	5	—	20	—	2	20	—	—	—	—
Mewe	1	10	4	—	12	9	—	22	—	3	—	—	2	15	—
Neuenburg	—	—	—	—	9	5	—	20	—	3	10	—	—	—	—
Riesenburg	1	10	11	—	10	2	—	23	—	2	15	—	—	—	—
Rosenberg	1	10	—	—	10	—	—	22	—	2	20	—	—	—	—
Schlochau	—	—	—	—	10	11	—	10	2	4	27	—	3	15	—
Schwetz	—	—	—	—	10	4	—	25	—	5	—	—	4	—	—
Strasburg	—	—	—	—	13	5	1	—	—	4	—	—	3	20	—
Thorn	—	—	—	—	9	7	—	19	—	2	25	6	—	—	—
Durchschnittspreis	1	1	10	7	—	10	1	—	22	—	1	3	14	10	3	7	6

(Hierzu als außerordentliche Beilage das Regulativ über das beim Ausbruch der Schaaf-Räude zu beobachtende Verfahren, und der öffentliche Anzeiger No. 17.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 17. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 23sten April 1841.

Bekanntmachungen.

1) Zur anderweiten Verpachtung der auf dem linken Weichselufer in der Gegend von Münsterwalde gelegenen sogenannten Schiffbrückenkampe habe ich einen Termin auf den 8ten Mai c. Nachmittags 4 Uhr im Kommissionshause zu Kurzebrack anberaumt. Die Pachtbedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen, sollen aber auch im Termine bekannt gemacht werden.

Marienwerder, den 13ten April 1841.

Der Deich-Inspektor.

2) Der auf 181 Rthlr. 27 sgr. 8 pf. excl. der Hand- und Spanndienste veranschlagte Reparaturbau des Schulgebäudes und Stalles zu Kaszczorrek, soll im Termine den 10ten Mai d. J. Nachmittags 3 Uhr im hiesigen Geschäfts-Bureau dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden, wozu Baulustige hierdurch eingeladen werden.

Thorn, den 7ten April 1841.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

3) Die auf 109 Rthlr. 19 sgr. 5 pf., ohne Hand- und Spanndienste, veranschlagte Reparatur der Kirche und des Glockenthurms zu Riesenkirch, soll nach dem Befehl der Königl. Regierung licitirt werden. Hiezu ist von mir auf den 3ten Mai c. um 9 Uhr des Morgens hieselbst Termin angesetzt worden.

Wer diese Reparatur übernehmen will, hat sich an dem bestimmten Tage zu der festgesetzten Stunde bei mir hieselbst einzufinden.

Rosenberg, den 16ten April 1841.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

4) Höherer Anordnung zufolge sollen die beiden, auf dem Forstetablissement Eisenbrück Forstreviers Zanderbrück, entbehrlichen Scheppen, deren Materialwerth auf 20 Rthlr. 22 sgr. 3 pf. abgeschätzt ist, öffentlich an den Meistbietenden auf den Abbruch verkauft werden, wozu ich einen Termin auf den 15ten Mai d. J. in Eisenbrück anberaumt habe. Käufer werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Schlochau, den 16ten April 1841. Der Königl. Forstmeister.

5) In der Aufforderung des Unterzeichneten vom 25sten März c. (öffentlicher Anzeiger des Amtsblatts Nr. 15.) ist ein Fehler vorgefallen, und muß es in der vierten Zeile von unten statt 3 Thaler, 3 Silbergroschen Stättegeld pro Klafter, heißen.

Neuenburg, den 17ten April 1841.

Der Königl. Forst-Inspektor.

---

6) Es soll höheren Anordnungen zur Folge, die niedere Jagdnutzung auf den Feldmarken Koslinka, Bladau, Neu-Tuchel, Groß- und Klein-Mendromerz, Jehlenz, Gostotzin und Hochdorf vom 1sten Juni d. J. ab, auf die Dauer von 6 Jahre öffentlich zur Lizitation gestellt werden. Ich habe zu diesem Behuf den Termin auf den 17ten Mai c. hieselbst angesetzt, lade qualifizirte Pacht-Unternehmer hiermit ein, recht zahlreich zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und sollen die hier zu Grunde gelegten gesetzlichen Bestimmungen noch vor den Bietungsstunden am Terminstage veröffentlicht werden, die Genehmigung aber bleibt der hohen Behörde unter den drei Bestbietenden vorbehalten.

Schwiedt, den 13ten April 1841.

Der Königl. Oberförster.

---

7) Zum öffentlichen Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennhölzern stehen während der Monate Mai, Juni, Juli, August und September c. in den verschiedenen Beläufen des Königl. Forstreviers Zippnow folgende Termine an.

	Namen der Beläufe	im Mnt. Mai	im Mnt. Juni	im Mnt. Juli	im Mnt. Aug.	im Mnt. Septbr.	Zeit und Ort des Verkaufs.
1	Lebehnke	1	1	1	2	1	Morgs. 8 Uhr im Forsth. Lebehnke
2	Theerofen	3	3	3	4	4	Vorm. 10 U. : : Theerofen
3	Marienbrück						Mitg. 1 Uhr : : Marienbrück
4	Hundefier	4	4	7	7	8	Nachm. 1 Uhr : : Hundefier
5	Cronschfier						Vorm. 10 Uhr : : Cronerfier
6	Buchwalde	22	23	24	21	22	Vorm. 10 Uhr : : Buchwalde
7	Friedenshain	11	11	14	12	11	Mit. 12 U. im Forsth. Friedenshain
8	Jägerthal						Vorm. 9 Uhr im Jagen 175. des Jägerthaler Belaufs
9	Thurbruch	18	18	20	18	15	Vorm. 10 U. im Forsth. Thurbruch
10	Zippnow	1	1	1	1	1	Vorm. 10 U. in der Oberf. Zippnow

Indem vorstehende Verkaufstermine hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden, wird dabei noch bemerkt, daß der Verkauf meistbietend gegen

Digitized by Google

gleich baare Bezahlung geschieht, außer den hier genannten Terminen aber keine Verkäufe weiter stattfinden.

Zippnow, den 10ten April 1841.

Der Königl. Oberförster.

Vorladung.

8) Für die Wittwe Eva Bartel geb. Claas sind auf dem Grundstücke Klein-Niszewken Nr. 18. aus der Obligation des Gerhard Bartel vom 24sten Januar 1824 zwei Hundert und funfzig Thaler am 27sten Januar 1824 zur künftigen Eintragung annotirt. Die Forderung selbst ist erloschen, die Obligation aber und das Annotations-Attest sind verloren gegangen, weshalb auf Antrag des Besitzers des verpfändeten Grundstücks alle diejenigen, welche an diese zu löschende Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche machen, zur Anmeldung ihrer Ansprüche ad terminum den 22sten Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath v. Fischer zur Vermeidung der Präklusion vorgeladen werden. Thorn, den 28sten März 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Verkauf von Grundstücken.

9) Nothwendiger Verkauf.

Die den Käthner Christian Kabrowskischen Eheleuten in Kamiontken zugehörige Erbpachtsgerechtigkeit auf 2 Morgen 200 □Ruthen kulmisch Wiesen, auf Schloß Mareese belegen, gerichtlich auf 277 Rthlr. 23 sgr. 4 pf. taxirt, sollen in dem hiezu auf den 23sten Juli c. vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Hartwich hieselbst Vormittags 12 und Nachmittags 5 Uhr anberaumten Subhastionstermine an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Marienwerder, den 25sten März 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

10) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Marienwerder.

Die der verwittweten Registrator Leyke Maria geborne Gibbe gehörigen Grundstücke Knieberg Nr. 5. der Hypotheken-Registratur, bestehend aus 100 □Ruthen Land und einem Wohnhause, und Mareese Nr. 5. der Hypothekenbezeichnung, aus 90 □Ruthen Land und einem Wohnhause bestehend, beide zusammen abgeschätzt auf 647 Rthlr. 2 sgr. 6 pf. zufolge der nebst Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 24sten Juli c.

VM. 11 Uhr vor dem Herrn Assessor Siewert je nach dem Wunsche der Kauflustigen zusammen oder einzeln an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienwerder, den 5ten April 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

11) Nothwendiger Verkauf.

Das in hiesiger Neustadt sub Nr. 210. belegene Kretersche Grundstück, abgeschätzt auf 2805 Rthlr. 20 sgr., soll in termino den 18ten August c. Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle, in nothwendiger Subhastation, öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Thorn, den 28. März 1841. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

12) Nothwendiger Verkauf.

Das im Dorfe Grzywno sub Nr. 5. des Hypothekenbuchs belegene Jacob Pniewskische Grundstück, taxirt auf 991 Rthlr. 10 sgr., soll theilungshalber in nothwendiger Subhastation in termino den 27sten Juli a. c. Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Thorn, den 20sten März 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

13) Nothwendiger Verkauf.

Das in der Altstadt Thorn sub Nr. 2. belegene, der Hedwig erster Ehe Regulska nachmals verehelicht mit Michael Koperski und ihren Kindern a, Catharina b, Ignatz c, Anton Geschwister Regulski und der Barbara Regulska modo deren Erben gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 137 Rthlr. 24 sgr. 9 pf., soll am 7ten August a. c. Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Bureau-Abtheilung III. einzusehen.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Interessenten und namentlich Ignatz Rogulski werden hiezu öffentlich vorgeladen. Thorn, den 19ten März 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

14) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Tuchel.

Die zur Seilermeister Carl Kintscherschen Kreditmasse gehörigen, in hiesiger Stadt und Feldmark belegenen Grundstücke bestehend:

a, aus einem Wohnhause sub Nr. 133. in der Wasserstraße,

b, einem dazu gehörigen Viehstall und einem Schweinestall,

c, einem sogenannten Dung- und Grand-Plan, Suchy-Garten, Kumstrücken, Garten am Wall und einer Wiese an der Brah,

gerichtlich abgeschätzt auf 563 Rthlr. 19 sgr. 4 pf., sollen in termino den 25sten Juni 1841 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur jederzeit einzusehen.

15) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Inowraclaw.

Das den Müller Johann Friedrich Wernerschen Erben gehörige Grundstück sub. Nr. 2. zu Grostwo bei Inowraclaw, abgeschätzt auf 1305 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19ten Juli 1841 Vormittags an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Inowraclaw, den 10ten März 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

16) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Inowraclaw.

Das den Müller Friedrich und Charlotte Wernerschen Erben gehörige Grundstück sub Nr. 390. Inowraclaw, abgeschätzt auf 1975 Rthlr. 23 sgr. 8 pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19ten Juli 1841 Vormittags an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Inowraclaw, den 10ten März 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

17) Nothwendiger Verkauf. Patrimonialgericht Petznick.

Die in dem Dorfe Petznick, Dr. Eroner Kreises, belegene Bockwindmühle nebst allem Zubehör, abgeschätzt auf 1470 Rthlr., zufolge der nebst Kaufbedingungen in unserer Registratur zu Dramburg einzusehenden Taxe, soll am 24sten Juli d. J. VM. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle in Petznick subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

18) Das dem Adam George Prill gehörige zu Flötenstein sub Nr. 2. gelegene Schulzengut nebst Zubehör, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 1384 Rthlr. 20 sgr. soll am 21sten Julius c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation öf-

fentlich dem Meistbietenden verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden. Hammerstein, den 6ten April 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht Baldenburg.

Verpachtung.

19) Das den Freiherr von der Golzschen Minorennen gehörige adliche Gut Coppriewe, 2 Meilen von Schlochau und 3 Meilen von Hammerstein gelegen, soll mit bestellten Saaten und einigem Inventario von Johanni d. J. ab, auf drei nach einanderfolgende Jahre meistbietend verpachtet werden. Der Termin hiezu steht den 12ten Mai c. Vormittags 10 Uhr im herrschaftlichen Wohnhause zu Coppriewe an. Die Auswahl unter den mehreren Lizitanten bleibt dem Vormunde und obervormundschaftlichen Gerichte vorbehalten und ist von dem Pachtliebhaber eine Caution von 150 Rthlr. baar oder in coursmäßigen Staatspapieren zu bestellen. Hammerstein, den 3ten April 1841.

Der Kreis-Justiz-Rath des Schlochauer Kreises.

Auktion.

20) Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf mehrerer abgepfändeter Gold- und Silbersachen als:

einer goldenen Kette, eines dergleichen Schaustücks, einer silbernen Tabacksdose, mehrerer silbernen Eßlöffel und eines Theelöffels

ist ein Termin auf den 12ten Mai c. im hiesigen Gerichtslokal anberaumt.

Strasburg, den 20sten März 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Ehevertrag.

21) Der Kaufmann Leiser Hirsch Neumann, hat vor seiner Verheirathung mit Julie Blumenthal die Gemeinschaft der Güter und Erwerbes ausgeschlossen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Tuchel, den 30sten März 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

22) Der Gutsbesitzer Freytag zu Lnianneck will in Stelle der abgebrannten Mühle zu Hammer, eine neue oberschlägige Mahlmühle mit einem Mahl- und

einem Schrootgange etwa 90 Ruthen unterhalb der abgebrannten Mühle aufbauen. Jeder, der durch diese Mühlen-Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, wird mit Bezug auf die §§. 6. und 7. des Gesetzes vom 28sten Oktober 1810 aufgefordert, seine Einwendungen dagegen binnen 8 Wochen, präklusivischer Frist, von heute ab gerechnet, hier anzubringen und zu begründen.

Schwetz, den 25sten März 1841. Der Landrath.

---

23) Die Mühlenbesitzerin Hildebrandt zu Buschin, beabsichtigt die Schneidemühle ihrer Baufälligkeit wegen abzubrechen und in deren Stelle eine Neue, jedoch auf dem linken Ufer des Mühlenflusses zu erbauen. Die jetzige Lage des Fachbaumes bleibt unverändert, jedoch soll das Gerinne der neuen Schneidemühle erhöht werden; es bleibt aber dennoch niedriger als der Fachbaum der Mahlmühle. Nach den §§. 6. und 7. des Gesetzes vom 28sten Oktober 1810 werden diejenigen, welche hierdurch eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, aufgefordert, ihre Einwendungen dagegen binnen 8 Wochen von heute ab gerechnet, hier anzubringen und zu begründen.

Schwetz, den 26sten März 1841. Der Landrath.

---

24) Der Mühlenbesitzer Andreas Lange zu Pantau, beabsichtigt neben der dort vorhandenen Mahlmühle an Stelle der früher bestandenen Walkmühle eine Schneidemühle anzulegen, ohne durch diesen Bau den Wasserstand zu verändern.

Nach Vorschrift des Edikts vom 28sten Oktober 1810 §. 6. wird dieses Vorhaben hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und ein Jeder, der durch diese Anlage in seinen Rechten gefährdet zu werden glaubt, hiedurch aufgefordert, seine etwaigen Widersprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzuzeigen und zu begründen. Conitz, den 3ten April 1841.

Der Königl. Landrath.

---

25) Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß für eine bedeutende Konkurrenz auf den hiesigen Vieh- und Pferdemärkten, welche jedesmal an dem ersten Tage der beiden Jahrmärkte, für dieses Jahr am 3ten Mai und 4ten Oktober c. statt finden, so wie für Bequemlichkeit und Sicherheit beim Aufstellen des Viehes auf freien Plätzen alle Einleitungen und Veranstaltungen getroffen sind. Da sich Marienburg vorzugsweise gut zu einem Marktplatz für Pferde und Rindvieh eignet, so machen wir Käufer und Verkäufer besonders hierauf aufmerksam. Marienburg, den 2ten April 1841. Der Magistrat.

---

26) Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt. Mit Bezug auf die allgemeine Bestimmung vom 8ten April 1840 wird hiermit bekannt gemacht,

daß die Nachweisung von den im Laufe des Jahres 1840 erfolgten und bei der Direktion gebuchten Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen bei der Direktion sowohl als bei sämmtlichen Agenturen vom 1sten Mai d. J. ab ausliegen wird.

Jeder Theilnehmer ist verpflichtet, daraus sich zu überzeugen, ob die in derselben bei seinen Nummern angeführten Nachtrags-Zahlungen mit den Quittungen auf den Interims-Scheinen übereinstimmen, und jede bemerkte Abweichung innerhalb 4 Wochen nach Auslegung der Nachweisung unmittelbar der Direktion zu melden, indem die Anstalt, geschieht keine Meldung, nur für die in der Nachweisung bemerkten Nachtrags-Zahlungen verhaftet bleibt.

Berlin, den 4ten April 1841.

Direktion der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt. Blesson.

---

27) Zum 1sten August a. c. steht ein, im besten Zustande und noch gegenwärtig im Gebrauch befindlicher, completter Pistoriusscher Brenn-Aparat von circa 500 Quart Füllung nebst kupfernen Dampf-Cylinder, zu klein für den künftigen Brennerei-Betrieb, auf dem Dominium Ostrowitt bei Bischofswerder, zum billigen Verkauf.

---

28) Große u. kleine Ritter- u. andre Land-Güter, auch städtsche Grundstücke jeder Art, zu Kauf, so wie Kapitalien, verschiedn. Größe, im ganzen circa 100,000 Rthlr. mitunter zu 4 %, auf sichre Hypothek, Wechsel ꝛc. u. mehrere offene Stellen für dienstlose Personen, excl. Gesinde empfiehlt das erste Commiss.-Bureau in Danzig, Langgasse 2002.

---

29) Zwei Grundstücke, in der Schwetzer und Neuenburger Niederung gelegen, sind sofort aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft darüber ertheilt der Geschäfts-Commissionair Bleck in Graudenz.

Außerordentliche Beilage

zum

Amts-Blatt der Königlichen Regierung № 17.

Marienwerder, den 23sten April 1841.

Die bei dem Ausbruche der Räudekrankheit unter den Schaafen zu beobachtenden Vorschriften betreffend.

Ungeachtet der, auf die Vertilgung der Räudekrankheit unter den Schaafen im hiesigen Regierungs-Bezirke, unausgesetzt von uns gerichteten Sorgfalt, hat sich diese dem Gedeihen der Schaafzucht im höheren Grade nachtheilige Seuche, im Verlaufe der letzteren Jahre in mehreren Kreisen unseres Verwaltungs-Bezirkes, in allgemeiner Verbreitung gezeigt, wodurch wir veranlaßt worden, mit höherer Genehmigung und unter Bezugnahme auf den Inhalt unsers Amtsblatts-Publikandi vom 5ten April 1812, diejenigen Bestimmungen erneut in Erinnerung zu bringen, welche die Beschränkung der gedachten Seuche zum Zwecke haben.

1. Es ist Pflicht der Eigenthümer, Pächter und Verwalter von Schaafen und Schaafheerden, dieselben in Beziehung auf die Räudekrankheit unausgesetzt und strenge zu beaufsichtigen, sich zu diesem Behufe mit den Kennzeichen der Krankheit bekannt zu machen, und sich die Ueberzeugung zu verschaffen, daß diejenigen Personen, denen die Wartung und Hütung der Thiere anvertraut wird, mit den Erscheinungen derselben in dem erforderlichen Umfange bekannt sind.

2. Sämmtliche vorbenannte Personen sind gehalten, von dem Ausbruche der Räude, oder einer anderen, derselben ähnlichen Hautkrankheit bei den Schaafen, hiervon ohne Säumniß dem vorgesetzten Landrathe und gleichzeitig auch den benachbarten Besitzern von Schaafvieh, bei Vermeidung einer Polizeistrafe von 5 — 20 Rthlr. Anzeige zu machen.

Eben so sind Schäfer und Schäferknechte, bei Vermeidung einer gleichen, nach Umständen selbst bis zu dreijähriger Festungs-Strafe zu erhöhenden Strafe verpflichtet, den Ausbruch der Räude unter den, ihnen anvertrauten Schaafen, dem betreffenden Landrathe und ihren Herrschaften ungesäumt anzuzeigen.

3. Für den Fall des Einganges einer solchen Anzeige, liegt es dem betreffenden Herrn Landrathe ob, nicht nur die Richtigkeit derselben sachverständig prüfen zu lassen, sondern auch dem Ursprunge derselben gründlich nach-

Digitized by Google

zuforschen, sich vollständige Ueberzeugung von der zweckmäßigen Behandlung der kranken Thiere zu verschaffen, und die erforderlichen sanitäts-polizeilichen Vorkehrungen anzuordnen, und über deren Befolgung zu wachen.

4. Die mit den vorgedachten Untersuchungen beauftragten Sachverständigen — Kreisthierärzte, und in deren Ermangelung, Kreisphysiker — haben sich so viel als thunlich über den, zur gründlichen Beseitigung des Uebels wahrscheinlich erforderlichen, nach dessen Intensität und der herrschenden Jahreszeit zu bemessenden Zeitraum gutachtlich zu äußern, auch sind die Eigenthümer der kranken Thiere, über deren zweckmäßige Behandlung jedesmal zu belehren.

Sollte während des, in vorgedachter Weise zur Heilung der Krankheit für zureichend arbitrirten Zeitraumes, dieselbe nicht vollständig bewirkt worden sein, und der Eigenthümer der kranken Heerde den ihm obliegenden Beweis der Nichtverschuldung hierbei, nicht vollständig zu führen vermögen, so ist der betreffende Herr Landrath verpflichtet, hierüber die spezielleren Ermittelungen, event. durch Sachverständige für Rechnung des Eigenthümers eintreten zu lassen, auch nach Befinden denselben zu einer thierärztlichen Behandlung des räudigen Schaafviehes, anzuhalten.

5. Ist der Ausbruch der Räudekrankheit in einer Schaafheerde constatirt, und ist nicht der größere Theil derselben bereits von derselben ergriffen, so müssen nach vorausgegangener sorgfältiger Untersuchung eines jeden einzelnen Stückes, die gesunden von den kranken Thieren dergestalt getrennt werden, daß letztere in den bisherigen, bereits inficirten Ställen verbleiben, erstere aber im Sommer nach vorausgegangenen Schwemmen, in andere Behälter getrieben werden.

Dennoch unterliegen auch diese, der Infection verdächtigen Thiere denselben sanitäts-polizeilichen Vorschriften, wie die krank befundenen.

6. Da, wo die Schaafe zur Weide getrieben werden, sind für die inficirten Thiere abgesonderte, ihren Grenzen nach, mit Wiepen zu bezeichnende Weideplätze von den Orts-Behörden anzuweisen, und es müssen die dahinführenden Wege dergestalt gewählt werden, daß sie nicht über Landstraßen führen, auch von gesunden Schaafen nicht betreten werden.

Auch sind zwischen den Weideplätzen gesunder, und denen für inficirte Heerden bestimmten, die Hütungsgrenzen dergestalt abzustecken, daß dieselben durch einen, von beiden Heerden nicht zu betretenden Zwischenraum von mindestens 200 Schritten Breite getrennt werden.

7. Wenn bei der Ausübung gemeinschaftlicher Weideberechtigungen, zur Verhütung der weiteren Verbreitung der Räudekrankheit, eine einstweilige Aufopferung nicht vermieden werden kann, so muß dieselbe unweigerlich von demjenigen Berechtigten getragen werden, dessen Heerde räudig ist.

8. Ortschaften, in welchen die Räude unter den Schaafen ausgebrochen ist, müssen für die Dauer der Krankheit, für den Durchtrieb gesunder Schaafe, und für den Verkehr mit Schaafvieh überhaupt, Fellen, Wolle und Rauchfutter nicht nur polizeilich gesperrt werden, sondern es ist auch darüber insbesondere zu wachen, daß die, mit der Wartung und Pflege des kranken Viehes beauftragten Personen, den gesunden Thieren nicht zu nahe kommen.

Ueberhaupt darf Niemand, der nicht bei und mit den kranken Thieren nothwendig beschäftigt ist, zu denselben gelassen werden, ein Verbot, welches auch namentlich auf Fleischer, Vieh-, Woll- und Fellhändler im vollen Umfange Anwendung findet, und dessen Uebertretung, abgesehen von den hieraus erwachsenden, nach Inhalt des allgemeinen Landrechts Theil II. Tit. 20. §. 1506. und 7. besonders zu ahndenden Nachtheilen, mit einer Polizeistrafe von 5 — 20 Rthlr., zu rügen ist.

9. Um diese Ortssperre, in leicht erkennbarer Art und Weise für jedermann zu bezeichnen, sind an allen Ausgängen des Ortes Wiepen, und neben denselben Tafeln mit der leserlichen Bezeichnung: „Schaafräude" aufzustellen, und ähnliche Tafeln sind an den Gehöften und Ställen zu befestigen, in welchen kranke Schaafe sich befinden.

Für die vorschriftsmäßige Aufstellung und Instandhaltung dieser Warnungstafeln während der Dauer der Seuche, hat die betreffende Ortspolizei-Behörde pflichtmäßig, und bei Vermeidung einer, nach den Umständen zu bemessenden Ordnungsstrafe, Sorge zu tragen.

10. Die Ausführung der sub Nro. 8. dieses Publikandi benannten Gift fangenden Gegenstände aus inficirten Ortschaften, der Schaafe, Felle, Wolle und des Rauchfutters, darf nur nach zuvor eingeholter Erlaubniß des betreffenden Landrathes erfolgen, welcher über dergleichen Anträge nach deren sorgfältigen Prüfung zu entscheiden, und im eventuellen Falle die Genehmigung hierzu, unter Ausfertigung eines Erlaubnißscheines, zu ertheilen hat.

In demselben müssen jedoch nicht nur die auszuführenden Gegenstände ihrer Gattung und Zahl nach, speziell benannt, sondern auch die Vorschriften angegeben sein, welche Seitens des Transporteurs, bei dem Transporte zu beobachten sind. Dahin gehören außer der Bestimmung über die Verpackung

der Gegenstände, auch die Bezeichnung der mit denselben einzuschlagenden Wege, und die Dauer des Transportes, wie denn auch Betreffs der Wolle und Felle, die Vorschriften des Amtsblatts-Publikandi vom 15ten August 1836, gewissenhaft zu befolgen sind.

11. Wer ohne vorgedachten Erlaubnißschein, die pos. 8. benannten Gegenstände aus inficirten Ortschaften ausführt, oder die Vorschriften des ihm ertheilten Erlaubnißscheines überschreitet, hat außer der Vertretung der hieraus sich ergebenden etwanigen Nachtheile, eine Polizeistrafe von 1 — 5 Rthlr. für jedes Schaaf, Fell oder Pfund Wolle zu gewärtigen.

12. Nicht nur in dieser Hinsicht, sondern auch im Betreff aller übrigen Bestimmungen dieses Publikandi, bleibt jede Brodherrschaft für ihre Gesellen, Gehülfen und das Gesinde verhaftet, welhalb nicht nur letzteres hiernach zu instruiren ist, sondern auch insbesondere Fleischer, Vieh- und Fellhändler ihre Gehülfen hiernach zu belehren haben.

13. Der Transport des mit der Räude behafteten, oder derselben verdächtigen Schaafviehes, ist in der Regel unzuläßig, und nur im Falle dringender, speziell nachzuweisender Nothwendigkeit, nachzugeben.

In diesem Falle hat der betreffende Landrath, nach eingegangener Anzeige und gewissenhafter Prüfung der für die Ausführung des Transportes sprechenden Gründe, denselben im eventuellen Falle unter möglichster Vermeidung der Landstraßen, und der von anderen Schaafheerden betretenen Wege und Triften, anzuordnen, hievon die Ortsbehörden der, von den kranken Thieren zu berührenden Gegenden zeitig in Kenntniß zu setzen, auch nach seinem Ermessen den Transport, für Rechnung des Eigenthümers der Schaafe, durch zuverläßige Aufseher geleiten zu lassen.

Dem Transportführer ist in einem jeden derartigen Falle, eine schriftliche Marschroute zu ertheilen, für deren strenge Innehaltung, derselbe verhaftet bleibt.

Uebertretungen dieser Vorschriften, werden nach Inhalt der pos. 11. gedachten Bestimmungen geahndet.

14. Eine besondere Aufmerksamkeit ist Seitens der Polizei-Behörden auf das, im Besitze sogenannter Pachtschäfer (d. h. Eigenthümer von Schaafen, welche bei dem Mangel an geeignetem Grundbesitze zu deren Unterhalte, mit denselben von Ort zu Ort ziehen, und sie gegen Erlegung eines Pachtzinses in Weide und Futterung auf bestimmte Zeit geben) befindliche Schaafvieh zu richten, dessen Verführung aus einem Orte in den anderen, nur nach

vorausgegangener sachverständiger Untersuchung, und Bescheinigung über die Reinheit von allen ansteckenden Krankheiten, nachzugeben ist.

Zur Abhaltung der angeordneten Untersuchungen, und zur Ausstellung von Zeugnissen hierüber, sind jedoch nur Sachverständige (conf. pos. 4.) zu verstatten, und diese gehalten, das Attest mit eigenhändiger Namensunterschrift und beigedrücktem Amts- oder Insiegel zu versehen.

15. Steht der Gesundheits-Zustand der in Fütterung zu gebenden Schaafe nach Inhalt der vorstehenden Positionen zweifelsfrei fest, so ist die Polizei-Behörde des Abzugsortes berechtigt, die Abführung der Thiere zu verstatten, und hat die hierüber auf dem Atteste zu vermerkende Erlaubniß, ebenfalls mit dem Gemeinde-Siegel zu versehen.

Die Kosten dieser Untersuchungen und Bescheinigungen, müssen von den Eigenthümern der, zum Transporte bestimmten Thiere bestritten werden.

16. Besitzer von Weideplätzen aber, welche fremdes Schaafvieh zur Weide bei sich aufnehmen, haben sich vor Annahme desselben von seiner Reinheit durch Vorzeigung der pos 15. gedachten Zeugnisse vollständig zu überzeugen, und bleiben für den Fall des Ausbruches der Räude oder einer andern ansteckenden Krankheit bei demselben, für die gewissenhafte Befolgung der Vorschriften dieses Publikandi verhaftet.

Uebertretungen dieser und der sub pos. 15. erlassenen Bestimmungen, ziehen außer der Beahndung ihrer etwanigen Folgen, eine Polizeistrafe von 10 — 20 Rthlr., auch nach Befinden der Umstände die pos. 11. und 13. angedroheten Strafen nach sich.

17. Nach beendigter Heilung der kranken Thiere sind die Ställe, in welchen sie untergebracht gewesen, sorgfältigst von allem Dünger zu reinigen, welcher entweder auf einen Acker geführt und gleich untergepflügt, oder aber bis zur Zeit des Unterpflügens in verdeckte Gruben geworfen werden muß, welche gegen die Annäherung von Schaafen zu sichern sind. Demnächst müssen Krippen, Raufen, Tröge und sämmtliche übrigen Stallgeräthe mit heißer Lauge gereinigt werden, die den Fußboden bedeckende Erde, wird mindestens ½ Fuß tief abgehoben, auf eine wüste, von Schafen nicht betretene Stelle auseinander geworfen, und im Stalle selbst durch andere Erde ersetzt. Da wo dieses Verfahren nicht ausführbar ist, muß der Fußboden mit heißem Wasser wiederholt begossen, und hierauf gleich den Wänden des Stalles, mit frischem Kalke übertüncht werden.

Die so gereinigten Ställe dürfen jedoch nicht sogleich mit Schaafvieh besetzt, sondern müssen 4 — 6 Wochen hindurch dem Luftzuge ausgesetzt werden.

Im Betreffe der Wolle und Felle räudekranker Schaafe, bewendet es bei dem Inhalte unseres Amtsblatts-Publikandi vom 15ten August 1836.

Für die gewissenhafte Ausführung des Reinigungs-Verfahrens, bleibt nicht nur der Eigenthümer der Schaafe, sondern auch die betreffende Ortspolizei-Behörde, welche dasselbe zu überwachen verpflichtet ist, bei Vermeidung einer Polizeistrafe von 10 — 20 Rthlr., verantwortlich.

18. Der Genuß des Fleisches räudekranker Schaafe ist nur für den Fall zu untersagen, wenn die Krankheit bereits den höheren Grad erreicht hat, namentlich aber ein cachectischer, schwindsüchtiger oder wassersüchtiger Zustand der kranken Thiere eingetreten ist.

Der Verkauf solcher Thiere zum Schlachten, ist bei Vermeidung einer Polizeistrafe von 2 — 5 Rthlr. verboten, welcher auch Fleischer unterliegen, von denen dergleichen Fleisch zum Verkaufe ausgeboten wird.

19. Der Transport der zum Schlachten bestimmten räudekranken Schaafe, darf jedoch nur zu Wagen geschehen, oder sie müssen im inficirten Orte geschlachtet und abgehäutet transportirt werden, in welchem Falle mit den Häuten nach der pos. 17. enthaltenen Bestimmung zu verfahren ist.

Uebertretungen dieser Vorschrift werden mit einer Geldbuße von 2 — 5 Rthlr. gerügt.

20. Wer durch Nichtbeachtung obiger Vorschriften, oder durch Fahrläßigkeit die Seuche verbreitet, hat die im zweiten Theile, Tit. 20. §. 1506. und 7. angedrohete 3 bis 6jährige Festungsstrafe zu gewärtigen.

21. Zugleich bringen wir hiermit die, für die Provinzen Ost- und Westpreußen unter dem 26sten April 1806 und für die vom vormaligen Herzogthum Warschau wieder erworbenen Distrikte unterm 1sten Juni 1820 erlassene, das Verhältniß der Schäfer zu den Eignern der Heerden betreffende Verordnung, erneut in Erinnerung, derzufolge:

a, Schäfer und Schäferknechte kein Vorvieh halten dürfen, Schaafmeister und Schäfer aber, denen ein eigener Antheil an den Heerden eingeräumt ist, gehalten sind, solchen bei ihrem Abzuge gegen baare Entschädigung zurückzulassen, denselben aber unter keiner Bedingung mit hinwegführen dürfen.

b, Dem gleichen Verbote unterliegen dieselben in Beziehung auf die ihnen zugehörigen Schäferei-Geräthschaften, welche sie bei dem Verzuge von einer Schäferei zur anderen zurückzulassen verpflichtet sind und sich wegen Entschädigung dafür mit den Eigenthümern der Heerden zu einigen haben.

c, Guts-Besitzer, Beamte und Pächter, unterliegen, wenn sie gegen den Inhalt der vorstehenden Bestimmungen handeln, der strengsten Ahndung.

d, Den Schäferknechten ist die Annahme von Haltevieh, und dessen Einmengung in die Heerden strenge untersagt.

e, Bei Bürger- und Bauer-Schäfereien, wo das Vieh häuslich gewartet wird, und zur Hütung besondere Schäfer und Schäferknechte gehalten werden, ist es den letzteren gestattet, eigenes Vieh und eine bestimmte Häupterzahl zu halten, dasselbe zu bezeichnen auch vorzutreiben, wenn ein solches Verhältniß bereits seit längerer Zeit bestanden hat, wogegen sie bei ihrem Abzuge verpflichtet sind, nicht nur das ihnen gehörige Schaafvieh, sondern auch die ihnen angehörenden Schäferei-Geräthschaften, gegen taxmäßige, von dem anziehenden Schäfer zu leistende Entschädigung, für welche die betreffende Gesammt-Gemeinde einstehen muß, zurückzulassen.

f, Jede Uebertretung dieser Vorschriften, wird mit einer Geldbuße von 20 Rthlr., welche im Winderholungsfalle willkürlich bis auf 100 Rthlr. geschärft werden kann, geahndet.

Wir erwarten mit Bestimmtheit, daß den vorstehenden, im eigenen nächsten Interesse der Schaafzüchter begründeten, den Schutz ihrer Heerden bezweckenden Vorschriften, überall gebührende Folge geleistet, auch Seitens derselben bereitwillig zu deren Aufrechthaltung mitgewirkt werden wird, und fordern zugleich die Herren Landräthe und Kreisphysiker, die Domainen-Rent-Aemter, Kreisthierärzte und sämmtliche Ortspolizei-Behörden unseres Verwaltungs-Bezirkes hierdurch auf, mit pflichtmäßiger Sorgfalt und Strenge, die Wirksamkeit der angeordneten Maaßregeln sicher zu stellen.

Königlich Preußische Regierung.

Abtheilung des Innern.

Belehrung

über die Kennzeichen und die Behandlung der Räude-Krankheit.

Dem aufmerksamen Beobachter giebt sich die Räudekrankheit bei den Schaafen schon durch das Verhalten der Thiere, deren Reiben an Gegenständen, welche sich in ihrer Nähe befinden, durch häufiges Knabbern mit dem Maule und Kratzen mit den Pfoten, überhaupt durch solche Erscheinungen zu erkennen, welche auf ein heftiges Jucken in der Haut hindeuten. Diesem sind der Schweif, die beiden Seiten des Halses, die Vorderbrust, der Rücken, die Bug- und Hüftgegend, als vorzugsweiser Sitz der Räudepusteln, am häufigsten ausgesetzt, und in der Regel bemerkt man an den afficirten Stellen, einen verwirrten Stand der Wolle, und das Hervorragen einzelner Flocken derselben aus dem Stapel.

Die Scheitelung der Wolle an den bezeichneten Stellen, und die Besichtigung der Haut, läßt nun:

a, bei der trockenen Räude dieselbe mit kleinen Knötchen und Schuppen besetzt erkennen, auch trockene, der Haut aufsitzende Schorfe wahrnehmen, während die untergelegene Haut sich rauh, pergamentartig verdickt, und sehr hart zeigt. Die auf diesen Stellen etwa noch befindliche Wolle, geht nicht nur sehr leicht aus, sondern auch mit der Zeit von selbst verloren, und macht hierdurch auch dem unaufmerksamen Beobachter, den vorliegenden Krankheitszustand bemerkbar.

b, Die nasse Räude.

Bei dieser Form der Krankheit zeigt sich die Haut im Anfange, in einem mehr welken blassen und gedunsenen Zustande, immer aber stark verdickt und hart, zugleich aber auch mit dicken Schorfen und Krusten besetzt, unter welchen jauchende, oft tief eindringende Geschwüre sich befinden. In der Umgegend dieser, und zum Theile in ihnen findet sich die Räudemilbe (Acarus scabiei ovilis) vor, und die Wolle in der Nähe dieser Stellen zeigt sich verwirrt, schmutzig und verfilzt. Das Jucken der kranken Thiere, ist dabei ungemein heftig.

So leicht erkennbar die Krankheit auch ist, so langsam ist ihr Verlauf, welcher jedoch immer von dem bereits erreichten Grade des Uebels, und der Zweckmäßigkeit der gewählten Behandlung abhängig bleibt, dennoch leicht abgekürzt, und in den geringeren Graden auf die Dauer von 3 bis 4 Wochen, in den höheren Graden aber, und während der ungünstigen Jahreszeit, auf 6 — 8 Wochen beschränkt werden kann.

Sich

Sich selbst überlassen, führt die Krankheit jedoch Abmagerung, Wollverlust, Wasser- und Schwindsuchten herbei, übt auch, selbst in den leichteren Graden, einen verschlechternden Einfluß auf die Beschaffenheit der Wolle aus, und wird deshalb immer den davon befallenen Schaafen mehr oder weniger nachtheilig.

Die Räude entwickelt sich entweder

1. durch Selbstbildung, aus der sogenannten Regenfäule, einem rothlaufartigen Hautausschlage, welcher in Folge der stattgefundenen Einwirkung einer anhaltend nassen Witterung auf die Thiere entsteht, oder aber

2. durch Ansteckung, welche durch Uebertragung der Räudemilben von kranken Thieren auf gesunde, vermittelt wird.

Diese Räudemilben, welche als die Hauptursache der Krankheit betrachtet werden müssen, besitzen die Fähigkeit, bei gesunden Schaafen, auf welche sie übertragen werden, dieselbe zu erzeugen, vermögen jedoch auch sich bei den Schaafen selbstständig, und zwar in den höheren Graden dieses Uebels zu entwickeln.

Mit einem zähen Leben begabt, besitzen die Milben die Fähigkeit, nicht nur in der todten Schaafhaut, sondern auch auf anderen Gegenständen, denen sie anhängen, ihr Leben 20 und mehr Tage fortzusetzen, und die Räude fortzupflanzen, werden jedoch durch Kälte, Luftzug und mehrere chemische Mittel, ihrer Lebensfähigkeit beraubt.

Hierauf gründet sich die Behandlung der Krankheit, welche theils durch die Anwendung solcher Mittel bewirkt wird, welche auf die ganze Hautfläche der kranken Thiere einwirken, die sogenannten Krätzwäschen, theils in der Anwendung von Mitteln besteht, welche lediglich auf die kranken Stellen einwirken.

Unter den auf die gesammte Hautfläche, in Form eines Bades einwirkenden Mitteln, hat die Walzsche Krätzwäsche, den Ruf einer besondern Wirksamkeit erworben, und wird in nachstehender Art und Weise bereitet.

Vier Theile gebrannter Kalk, werden mit einer hinreichenden Wassermenge zu einem dünnen Brei abgelöscht, und diesen fünf Theile Pottasche zugesetzt nach deren vollständiger Auflösung der Masse sechs Theile stinkendes Thierö, drei Theile flüßiger Schiffstheer unter stetem Umrühren beigemischt werden, und wodurch die Mischung die Beschaffenheit einer dickflüßigen Seife annimmt, welche nach und nach mit 200 Theilen Rinderharn versetzt, vor

der Anwendung aber, durch den Zusatz von 600 Theilen Wasser, verdünnt wird.

Die dreimalige Anwendung dieses Mittels, in Form eines Bades, und zwar am 1sten, 8ten und 15ten Tage, reicht in der Regel zur Ertödtung der Milben hin, und nur in den hartnäckigsten Fällen, wird es des Zusatzes einer Auflösung von 3 — 4 Unzen Sublimat in heißem Wasser zur Mischung, bedürfen.

Vor der Anwendung dieses Bades ist jedoch das Auskratzen der verdickten, krankhaft entarteten und zuvor im Umkreise der Räudestellen von der Wolle befreiten Haut, mittelst eines Kratzeisens, und das Befeuchten dieser Stellen mit der gedachten Lauge, unerläßlich.

Nicht minder wirksam als die oben genannte Mischung, hat sich die nachstehende Krätzwäsche bewährt.

Von 10 Scheffel guter Eichen- oder Buchenasche, ohne Kalk, werden 300 Quart Vorlauge gezogen und aufbewahrt, hierauf aber noch 600 Quart Nachlauge von derselben Asche gezogen, und darin 1½ Centner geschnittener Landtaback so lange gekocht, bis noch 300 Quart Flüssigkeit bleiben, worauf die Tabaksblätter ausgedrückt und entfernt werden. Hierauf wird die Vorlauge mit der Nachlauge gemischt, und der Mischung außer ½ Centner Pottasche, 2 Pfund in heißem Wasser gelöster Sublimat hinzugesetzt.

Von beiden vorgenannten Mischungen rechnet man auf ein Schaaf 2½ Pfund für jedes Bad, und kann hiernach den Bedarf leicht berechnen.

Nach der Anwendung dieser Räudewäschen, zu welchen man heitere, mäßig warme Tage wählt, läßt man die gebadeten Thiere sich im Sonnenschein, in freier Luft bewegen, bei ungünstigem Wetter aber müssen sie in geräumige verdeckte Schuppen getrieben werden.

Auch sind Augen und Maul der zu badenden Thiere, vor der Lauge zu schützen.

Diese Behandlungsarten haben ungeachtet ihrer Wirksamkeit jedoch den Nachtheil, daß sie in der kalten Jahreszeit, und bei trächtigen Thieren überhaupt auch bei vollem Wollstapel nicht mit Erfolg angewendet werden können, in welchen Fällen man sich auf Behandlung der räudekranken Stellen, durch Einreibungen zu beschränken hat, wozu sich vorzugsweise die nachstehenden Zusammensetzungen eignen.

Auf 5 Metzen Asche von hartem Holze, wird mit 20 — 24 Quart

Wasser eine möglichst starke Lauge bereitet, welcher etwa 5 Pfund ordinairer Landtaback und eine Hand voll Fichtenknospen zugesetzt werden, worauf man die Masse etwas mehr als halb gahr kocht. Nach der Abkühlung werden Taback und Fichtenknospen herausgenommen. Die stark ausgedrückte Flüssigkeit wird in einem besondern gut verdeckten Gefäße aufbewahrt.

Dieser noch lauen, zur Anwendung bestimmten Lauge, werden ½ Pfund weißen und ½ Pfund grünen Vitriol hinzugesetzt, dessen Auflösung durch öfteres Umrühren zu befördern ist, worauf die Mischungen auf fest zu verschließende Flaschen gefüllt werden.

Bei der Anwendung dieses Mittels werden die räudigen Stellen der Haut, durch ein Kratzeisen aufgerissen, die verdickten Hautstellen stark gedrückt, und demnächst, mit der Lauge stark angefeuchtet, zu welchem Behufe man sich einer engmündigen Flasche bedient, und auf deren Oeffnung eine Röhre von Fliederholz, zu besserer Handhabung befestigt. Durch Drücken und Reiben befördert man das Eindringen der Lauge in die aufgerissenen Hautstellen, worauf nach einer dreimaligen sorgfältigen Anwendung des Mittels, die umstehende Wolle, möglichst in die befeuchteten aufgerissenen Hautstellen hineingedrückt wird.

Ohne weitere Berührung der Haut, wird nach Verlauf von einigen Tagen, wiederum Lauge aufgegossen, das Verfahren, wie bereits beschrieben nach 14 Tagen wiederholt, wenn bis dahin die Schorfe nicht abgewachsen sein sollte. Nothwendig ist es jedoch, daß keine räudige Stelle übersehen, und jede pergamentartig verdickte Hautstelle, in oben gedachter Art und Weise behandelt wird.

Ueber dieses, durch einen erfahrenen Schaafzüchter besonders empfohlene Mittel, findet sich in unserem Amtsblatte vom 26sten September 1828 (Nro. 28. pag. 325.) eine ausführlichere Belehrung vor.

Auch die nachstehende Einreibung hat sich in mehreren, selbst sehr hartnäckigen Fällen, in einem hohen Grade wirksam gezeigt:

Zwei Pfunde Rübsenöl werden mit 1½ Pfund starker Lauge, im specif. Gewichte von 1,330 — 40, und 1 Pfunde einer höchst concentrirten Tabacks-Abkochung, unter zweistündigem fortwährenden Umrühren gemischt, und demnächst mit 6 Loth stinkendes Thieröl und 16 Loth gepulverten Sabadillsamen versetzt. Diese Mischung wird, nachdem die auch in ihrer Umgegend von der Wolle befreiten Räudestellen, vier und zwanzig Stunden vor der Anwendung, mit Oel bestrichen, nochmals aber durch Drücken und Aufkratzen vorbereitet

worden ſind, ſtark eingerieben, und dieſe Einreibung, bis zur Heilung, welche in der Regel in der dritten Woche einzutreten pflegt, einen Tag um den andern, wiederholt. Eintritt einer etwas lebhaften Entzündung der Haut macht eine ſeltenere Anwendung der Einreibungen nothwendig.

Mit der Anwendung der vorgenannten Heilmittel, muß eine nahrhafte, leicht verdauliche Futterung, gute Wartung und insbeſondere Reinlichkeit der Ställe verbunden werden, auch iſt bei trockenem heiteren Wetter, das nächtliche Horden der Thiere ſehr zu empfehlen.

Königlich Preußiſche Regierung.
Abtheilung des Innern.

Amts-Blatt.

No. 18. Marienwerder, den 30sten April 1841.

Bekanntmachung

den Remonte-Ankauf pro 1841 betreffend.

I. Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren sind für dieses Jahr, im Bezirk der Königlichen Regierung zu Marienwerder und dem angrenzenden Bereiche, nachstehende früh Morgens beginnende Märkte wieder angesetzt worden, und zwar:

den	14ten	Juni	in Schwetz.
„	15ten	do.	„ Ober Gruppe.
„	16ten	do.	„ Neuenburg.
„	17ten	do.	„ Marienwerder.
„	18ten	do.	„ Mewe.
„	19ten	do.	„ Dirschau.
„	21ten	do.	„ Neuteich.
„	22ten	do.	„ Tiegenhof.
„	23ten	do.	„ Elbing.
„	24ten	do.	„ Pr. Holland.
„	6ten	Septbr.	„ Bromberg.
„	20ten	do.	„ Chodziesen.
„	22ten	do.	„ Filehne.

Die erkauften Pferde werden von der Militair-Kommission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt und nur die Verkäufer auf den zuletzt genannten drei Märkten werden ersucht, die erkauften Pferde und zwar die von Bromberg, Tages darauf in Schubin, die von Chodziesen eben so in Czarnikow und die von Filehne Tages darauf in Driesen abzuliefern und nach fehlerfreier Uebergabe die Bezahlung an den genannten Orten in Empfang zu nehmen.

Die erforderlichen Eigenschaften an ein Soldatenpferd werden als hinlänglich bekannt, vorausgesetzt und nur wiederholt bemerkt, daß sich späterhin als Krippensetzer ergebende Pferde dem Verkäufer auf seine Kosten zurückgesandt und das Kaufgeld von ihm eingezogen werden soll.

Gegeben in Marienwerder den 1sten Mai 1841.

Jedes erkaufte Pferd muß unentgeldlich mit einer starken neuen ledernen Trense, einer Gurthalfter und zwei hanfenen Stricken versehen sein.

Berlin, den 18ten Februar 1841.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.

v. Stein. Mentzel. v. Schlemüller.

Bekanntmachungen.

II. Das Königliche Ministerium der Geistlichen ꝛc. Angelegenheiten hat zum Neubau des Pfarrhauses für den katholischen Geistlichen in Schillgallen, Regierungs-Bezirks Gumbinnen, eine Collekte in den katholischen Kirchen der Provinzen Preußen, Posen und Schlesien, zur Unterstützung der armen Kirchengemeinde, zu gestatten geruht.

Die Herren Geistlichen katholischer Konfession im Departement der unterzeichneten Königlichen Regierung werden daher aufgefordert, diese Collekte in den Kirchen ihrer Parochie an einem dazu geeigneten Sonntage abzuhalten und die eingegangenen Beiträge oder Vakat-Anzeigen bis zum 1sten Juli c. an die vorgesetzten Herren Decane einzusenden.

Letztere haben alsdann die Gesammtbeträge bis zum 15ten Juli c. den betreffenden Kreiskassen zu überweisen und diese werden das Ergebniß der Kollekte bis zum 1sten August c. an unsere Haupt-Kasse abzuführen hiermit angewiesen. Marienwerder, den 17ten April 1841.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

III. In dem Dekanats-Bezirke von Mewe ist unter Aufsicht und Leitung des Herrn Pfarrers Jeschke zu Mewe von den katholischen Schullehrern des Dekanats Mewe ein Lese-Verein gebildet worden, dessen Mitglieder sich die Fortbildung für ihren Beruf zum Ziele gesetzt haben.

Dieses wird hiermit von uns beifällig bekannt gemacht.

Marienwerder, den 17ten April 1841.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

IV. In Wiesenberg Schlochauschen Kreises ist die Räude-Krankheit unter den Schaafen ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Schaafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden ist.

Marienwerder, den 13ten April 1841.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

V. In Bischwalde, Löbauschen Kreises, ist die Räude-Krankheit unter den Schaafen ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Schaafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden ist.

Marienwerder, den 20sten April 1841.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

Sicherheits-Polizei.

VI. Der Schiffsknecht Johann Littfinski aus Fiedlitz hat seinen ihm vom Königlichen Domainen-Rent-Amte Neuenburg unterm 8ten d. M. ad Nro. 24. zur Reise nach Thorn ertheilten, auf die Dauer der diesjährigen Schiffahrt gültigen Paß, in der Münsterwalder Forst verloren und dieser Paß wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Marienwerder, den 22sten April 1841.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

Patent-Bewilligung.

VII. Dem Premier-Lieutenant a. D. Beyse und dem Ober-Lehrer Dr. Garthe zu Köln ist unter dem 6ten April 1841 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zur Fortbewegung der Schiffe, die nach der eingereichten Zeichnung und Beschreibung als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

für den Zeitraum von Zehn Jahren, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

VIII. Der bisherige Kreis-Richter Großmann zu Zempelburg ist als Assessor an das Land- und Stadt-Gericht zu Strasburg versetzt, und dessen Stelle bei dem Kreis-Gericht zu Zempelburg, durch den Ober-Landes-Gerichts-Assessor Bauer zu Marienwerder interimistisch besetzt worden.

Die Ober-Landes-Gerichts-Assessoren Fink und Velthusen zu Naumburg sind an das Ober-Landes-Gericht zu Marienwerder versetzt worden.

Der bisherige Civil-Supernumerar Kafemann ist als Aktuar, Salarien- und Deposital-Kassen-Rendant, Exekutions-Inspektor und Botenmeister bei dem Land- und Stadt-Gerichte zu Christburg angestellt worden.

Die Exekutoren Galley bei dem Land- und Stadt-Gerichte zu Strasburg, und Kuchta bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Schlochau, sind vom 1sten Juli d. J. ab in den Ruhestand versetzt worden.

Zu Schiedsmännern ſind erwählt und beſtätigt worden:

im Kreiſe Culm

für den erſten Bezirk der Stadt Culm, der Buchdrucker Lohde daſelbſt;

im Kreiſe Stuhm

für das katholiſche Kirchſpiel Stuhm, der Mühlen-Beſitzer Freymuth zu Conradswalde.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nr. 18.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 18. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 30sten April 1841.

Bekanntmachungen.

1) Der Neubau eines Schulhauses und Stallgebäudes in Zaleszie welcher auf resp. 609 Rthlr. 17 sgr. 5 pf. und 77 Rthlr. 29 sgr. 5 pf. ohne Hand- und Spanndienste veranschlagt ist, soll im Termin den 28sten Mai c. Nachmittags 3 Uhr im hiesigen Amtsbureau dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden, wozu Sicherheit nachweisende Baulustige hierdurch eingeladen werden.

Friedrichsbruch, den 15ten April 1841.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

2) Höherer Anordnung zufolge soll eine im Belauf Ostrowo, in der Gegend von Olzyni und Bielawi belegene Forstblöße von 7½ Morgen circa anderweitig zur Ackerbenutzung auf 3 oder 6 Jahr meistbietend verpachtet werden.

Da in dem früheren Termine keine annehmbare Gebote erfolgt sind, so ist ein nochmaliger Bietungs-Termin auf Mittwoch den 12ten Mai Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Geschäftslokale anberaumt worden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Königl. Förster Vicenz zu Ostrowo angewiesen worden ist, die zu verpachtende Forstblöße auf Verlangen anzuzeigen, und daß die offerirte Pachtsumme für ein Jahr, wenn solche annehmbar erscheint, sogleich im Termine gezahlt werden muß.

Woziwodda, den 18ten April 1841.

Der Königl. Oberförster.

---

3) Die mit dem 30sten Juni d. J. pachtlos werdende Bernsteingräbereinuzzung in den Beläufen Rittel und Ostrowo des hiesigen Reviers, soll wiederum auf ein Jahr vom 1sten Juli c. ab anderweitig verpachtet werden.

Es ist hierzu ein Termin auf Mittwoch den 12ten Mai dieses J. Morgens 9 Uhr im hiesigen Geschäftslokale anberaumt worden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden, daß der Betrag des Meistgebots, wenn solches annehmbar, sofort im Termine gezahlt werden muß, und endlich daß der Termin um 12 Uhr Mittags geschlossen werden wird.

Woziwodda, den 18ten April 1841.

Der Königl. Oberförster.

---

4) Die zeither an den Königl. Förster Vicenz zu Ostrowo verpachtete Jagd-Nutzung in den Beläufen Kossabude und Borsk des hiesigen Reviers, soll höherer Bestimmung gemäß, auf den Zeitraum von resp. 5 und 7 Jahre anderweit verpachtet werden.

Es ist hierzu ein nochmaliger Termin auf Mittwoch den 12ten Mai Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Geschäftslokale anberaumt worden, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Woziwodda, den 18ten April 1841.

Der Königl. Oberförster.

---

5) Auf dem hiesigen Posthofe werden am Sonnabend den 8ten Mai c. 10 Uhr Vormittags, die bisher auf dem Course zwischen Thorn und Bromberg verwendeten beiden 6sitzigen, auf Druckfedern ruhenden Königlichen Personenpost-Wagen öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kauflustige eingeladen werden. Der Zuschlag wird der Genehmigung des hohen General-Post-Amtes vorbehalten.

Thorn, den 21sten April 1841.

Grenz-Post-Amt.

Verkauf von Grundstücken.

6) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Strasburg.

Das den Anton Jaworskischen Erben zugehörige, zu adl. Deutsch-Dziszno sub Nr. 1. belegene, regulirte und auf 248 Rthlr. 25 sgr. abgeschätzte Bauer-Erbe von 31 Morgen Preuß., soll in termino den 4ten August c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in

der Registratur einzusehen. Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich spätestens und bei Vermeidung der Präklusion im Termine mit ihren Ansprüchen zu melden.

---

7) Wegen Separation des Geschäfts soll, das uns eigenthümlich zugehörige Gehöft, worauf Brennerei und Posthalterei betrieben worden, am 18ten Mai in dem Bureau des Herrn Justiz-Kommissarius Mathias meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Der eingezäunte Hofraum beträgt circa 1 Morgen kulmisch und gehören dazu noch 4½ Morgen dicht dabei gelegenes bestes Land, wovon 1 Stück an der Straße belegen als Wohnplatz abgezweigt werden kann. Außer andern großen Räumen ist hinlänglich Platz zu 100 Lasten Getreide Schüttungen und eignet sich das Grundstück zu jedem großen Fabrik-Geschäft, da die Lage auf der hiesigen Thorner Vorstadt angenehm und vortheilhaft ist. Die Uebergabe geschieht am 2ten Oktober d. J. und dasselbe kann von jetzt ab in Augenschein genommen werden. Graudenz, den 6ten April 1841. Appel & Comp.

---

8) Das Gut Gurenwalde bei Pr. Holland und Schlobitten 7½ Hufe kulmisch, mit komplettem Betriebs-Inventarium beabsichtige ich im Ganzen oder in Parzellen von beliebiger Größe zu verkaufen. Der vorhandenen Windmühle mit einem Mahlgange und Backhause kann gleichfalls eine beliebige Fläche Land zugeschlagen werden. Wer auf das Ganze reflektirt, kann das Gut jederzeit in Augenschein nehmen, und die Verkaufsbedingungen allhier erfahren. Für Kauflustige der Parzellen steht ein Termin zur Besichtigung und näheren Verabredung auf Sonntag den 23sten Mai c. an.

Elbing, den 17ten April 1841.

Schlömp, Capitain.

---

9) Mein am Markte sub Nr. 1. hieselbst belegenes Großbürgerhaus nebst Radikal-Acker, massiv gebaut, mit 8 Wohnzimmer und mehreren Kammern, welches bisher über 100 Rthlr. Miethe gebracht, wünsche ich aus freier Hand zu verkaufen und können sich Kaufliebhaber bis zum 25sten Juni d. J. bei mir melden.

Löbau, den 21sten April 1841.

Der Bürger Alex. v. Wodzinski.

---

10) Das mir zugehörige, hart an der Chaussee und nahe bei Bromberg an der frequenten Cujaver Straße belegene Etablissement Göringshoff, bestehend

aus einem Gasthause von 8 Zimmern, einem großen Gaststall, mehreren kleinen Ställen, einer Kegelbahn und zwei Obstgärten bin ich Willens unter sehr vortheilhaften Bedingungen sogleich aus freier Hand zu verkaufen, und ersuche Kaufliebhaber, sich deshalb an mich zu wenden.

Bromberg, den 17ten April 1841.

Wittwe Göhring.

---

11) Ein Freischulzengut von 8 Hufen kulmisch, wozu Fischerei und freie Weide in der Königl. Forst gehört, ist mit vollständigem Inventarium und Saaten sogleich zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Kaufmann Bakowski in Bischofswerder.

---

12) Das im Conitzer Kreise nach Bromberg zu belegene adeliche Gut Welpin nebst einem an der Grenze abseparirten aus 6 Hufen bestehenden Erbzinsgute Gr. Byslaw, soll einzeln oder zusammen aus freier Hand verkauft werden. Anträge nimmt der Besitzer entgegen.

Verpachtung.

13) Das den Freiherr von der Golzschen Minorennen gehörige adliche Gut Coppriewe, 2 Meilen von Schlochau und 3 Meilen von Hammerstein gelegen, soll mit bestellten Saaten und einigem Inventario von Johanni d. J. ab, auf drei nach einanderfolgende Jahre meistbietend verpachtet werden. Der Termin hiezu steht den 12ten Mai c. Vormittags 10 Uhr im herrschaftlichen Wohnhause zu Coppriewe an. Die Auswahl unter den mehreren Lizitanten bleibt dem Vormunde und obervormundschaftlichen Gerichte vorbehalten und ist von dem Pachtliebhaber eine Caution von 150 Rthlr. baar oder in courmäßigen Staatspapieren zu bestellen.

Hammerstein, den 3ten April 1841.

Der Kreis-Justiz-Rath des Schlochauer Kreises.

Auktionen.

14) Das gesammte zur Konkursmasse des Kaufmannes J. A. Issmer gehörige Materialwaarenlager, die Ladenutensilien und das Mobiliar des Gemeinschuldners, darunter ein Billard nebst Zubehör und verschiedenes Silbergeräth, soll am 6ten Mai d. J. von 9 Uhr Morgens ab im Hause des Kaufmannes Penner am Markt Nr. 41, durch den Herrn Referendarius Baron v. Schrötter an den

Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung verkauft und damit erforderlichen Falles an den folgenden Tagen bis zur Beendigung des Geschäfts fortgefahren werden.

Marienwerder, den 8ten April 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

15) Am 6ten Mai c. Nachmittags 2 Uhr, sollen in der Wohnung des verstorbenen Einsaaßen Wilhelm Wessel zu Dt. Westphalen mehreres Vieh, Wirthschaftssachen und Meubeln meistbietend verkauft werden.

Schwetz, den 17ten April 1841. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

16) Es sind einem des Diebstahls verdächtigen Menschen 2 Pferde, welche wahrscheinlich gestohlen, nämlich:

a. eine braune 12jährige Stute mit weißer Oberlippe (Schnibbe) weißen Hinterfüßen, auf dem linken Hinterfuß hinkend und etwa 17 Rthlr. werth,

b. ein schwarzer zehnjähriger Wallach der auf der rechten Hüfte eine etwas kahle Stelle hat, 16 Rthlr. werth,

und die derselbe unbekannte Jude auf dem am 8ten März c. zu Nawra bei Culmsee statt gefundenen Jahrmarkte gekauft haben will, und deren Eigenthümer sich bis jetzt nicht hat ermitteln lassen, abgenommen. Der unbekannte Eigenthümer dieser Pferde wird daher aufgefordert, bei Verlust seines Rechts in termino den 28sten Mai c. hierselbst, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Sekretair Böther spätstens sich zu melden, und sein Eigenthum gehörig nachzuweisen, widrigenfalls der Verkauf erfolgen und der Erlös auf die Untersuchungskosten verwendet werden würde.

Strasburg, den 17ten April 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

17) Der Einsasse Ludwig Block zu Gr. Wolz, beabsichtigt im Dorfe Gr. Wolz eine Bockwindmühle zu erbauen.

Jeder, welcher durch die beabsichtigte neue Anlage, eine Gefährdung seiner Gerechtsame befürchtet, wird hiemit aufgefordert, seinen Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, sowohl bei dem Bauhern, als bei dem unterzeichneten Landrath anzumelden.

Graudenz, den 17ten April 1841.

Der Landrath.

Digitized by Google

18) Der Mühlenbesitzer Andreas Lange zu Pantau, beabsichtigt neben der dort vorhandenen Mahlmühle an Stelle der früher bestandenen Walkmühle eine Schneidemühle anzulegen, ohne durch diesen Bau den Wasserstand zu verändern.

Nach Vorschrift des Edikts vom 28sten Oktober 1810 §. 6. wird dieses Vorhaben hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und ein Jeder, der durch diese Anlage in seinen Rechten gefährdet zu werden glaubt, hiedurch aufgefordert, seine etwaigen Widersprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzuzeigen und zu begründen. Conitz, den 3ten April 1841.

Der Königl. Landrath.

---

19) Der Einsaaße und Müller Johann Peters zu Budisch, will auf seinem Landplan noch eine zweite Windmühle mit zwei Graupengängen erbauen.

Dieses wird in Gemäßheit der §§. 6. und 7. des Edikts vom 28sten Oktober 1810 hiermit zu Jedermanns Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß derjenige, der durch diese Anlage sich in seinen Rechten gefährdet glaubt, die gehörig begründeten Einwendungen binnen 8 Wochen, von heute ab, bei mir anmelden müsse.

Stuhm, den 16ten April 1841.

Der Landrath.

---

20) Für den Betrieb der hiesigen Garnison-Bäckerei sollen „Einhundert Klafter Kiehnen-Klobenholz" auf dem Wege der Entreprise beschafft werden.

Hierzu ist ein Lizitations-Termin auf Montag den 10ten Mai c. Nachmittags um 3 Uhr in unserm Geschäftslokal angesetzt, wozu kautionsfähige Unternehmer eingeladen werden. Die Lieferungsbedingungen können bei uns täglich eingesehen, auch muß eine Kaution von 10 Prozent des Lieferungswerthes im Termin baar deponirt werden.

Festung Graudenz, den 22sten April 1841.

Königliches Proviant-Amt.

---

21) Zwei mit den nöthigen Schulkenntnißen versehene und wo möglich der polnischen Sprache gewachsene junge Leute, nehme ich zur Ausbildung in der Schreiberei unter angemessenen Bedingungen sogleich an.

Gollub, den 23sten April 1841.

Der Domainen-Rentmeister Hippke.

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

22) Folgendes war der Geschäftsstand dieser Gesellschaft am 1. Januar 1841.

1.	Das Sicherheits-Kapital beträgt . .	Thlr. Pr. Kt.	1,200,000
2.	Die Reserve für 1841 und die Freijahre ist gestiegen von 324,916 Thlr. auf . . .	„	420,188
3.	Die aus eingenommenen und einzunehmenden Prämien bestehende Reserve für 1841 und spätere Jahre beträgt	„	408,893
4.	Für unregulirte Brandschäden sind reservirt	„	63,000
5.	Mithin beträgt das ganze Gewährleistungs-Kapital anstatt vorigjähriger 1,926,551 Thlr. .	Thlr. Pr. Kt.	2,092,081
6.	Die auf das Jahr 1840, gegen 220,461,803 Thlr. Versicherungen, fallende Netto-Prämien-Einnahme incl. Nebenkosten beträgt . . .	„	388,715
7.	An Versicherungen waren laufend am 31. Dzbr. 1840 gegen vorigjährige 186,576,910 Thlr.	„	208,308,169
	im Laufe d. Jahres 1840 in Kraft	„	323,051,955
8.	An Brandschäden sind bezahlt bis zum 31. Dezbr. 1840	„	2,009,445

Die vollständigen Rechnungs-Abschlüsse, die Statuten und die Versicherungs-Bedingungen sind bei dem unterzeichneten Agenten der Gesellschaft, zur Einsicht zu erhalten. Derselbe vermittelt auch die Versicherungen zu den billigsten Prämien und ertheilet bereitwillig alle Auskunft darüber.

Marienwerder, den 20sten April 1841.

Schröder, Regier.-Calc.

---

23) Gemäß des mir ertheilten Auftrages, habe ich für diejenigen Gebäude, in welchen das Mobiliar gegen Feuersgefahr, bei der Haupt-Direktion der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Bewohner des platten Landes der Provinz Preußen zu Marienwerder, versichert ist, die nach §. 94. des Statuts vorgeschriebenen Schilder in Blech gearbeitet, vorräthig und verkaufe solche das Stück zu 3 sgr. und das Dutzend zu 1 Rthlr.

Lieck, Klempnermeister zu Marienwerder.

---

24) Einen Wirthschafts-Lehrling sucht der Guts-Pächter Rendant Linde in Neudörfchen bei Riesenburg.

---

25) Auf ein hiesiges Grundstück im Mittelpunkt der Stadt werden zur 2ten Hypothek 1000 Rthlr. zu 5 pC. sogleich verlangt. 1te Hypothek 1000 Rthlr., Feuer-Versicherung 3000 Rthlr. Selbstdarleiher belieben ihre Adressen unter A. C. 3. im Erkundigungs-Bureau hierselbst, abgeben zu lassen.

Marienwerder, den 28sten April 1841.

---

26) Zur Wiederbesetzung der hiesigen Bürgermeisterstelle, welche mit einem Jahrgehalt von 150 Rthlr. verbunden ist, und keiner Caution bedarf, werden zu diesem Amte geeignete Kandidaten ergebenst ersucht, sich in Franko-Briefen an uns zu wenden.

Briesen, den 22sten April 1841.

Die Stadtverordneten.

Amts-Blatt.

No. 19. Marienwerder, den 7ten Mai **1841.**

Das 5. Stück Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2146. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 6ten März c. betreffend den Tarif für die Erhebung des Brücken- und Fährgeldes für den Weichsel-Uebergang bei Dirschau, nebst dem Tarif selbst;

No. 2147. Desgleichen: vom 16ten April c. mit welchem der Haupt-Finanz-Etat für das Jahr 1841 publicirt wird;

No. 2148. Desgleichen vom 28sten December v. J. nach welcher der Antheil am Arbeits-Verdienst der Gefangenen in den Straf- und Gefangen-Anstalten niemals für deren Gläubiger in Beschlag genommen werden darf;

No. 2149. Desgleichen vom 16ten Februar c. betreffend die Erfordernisse zur Wahlfähigkeit für die Versammlungen der Repräsentanten der jüdischen Corporationen im Großherzogthum Posen.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

I. Se. Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 11ten November pr. zu befehlen geruhet, daß bei allen Immediat-Gesuchen der Wohnort und der landräthliche Kreis, so wie der Regierungs-Bezirk wo der Bittsteller sich aufhält, jedesmal genau angegeben, auch auf dem Couvert der Name und Stand des Absenders, desgleichen auf der ersten Seite der Bittschrift am Rande der kurze Inhalt derselben vermerkt werden soll.

Alle, die es angehet, werden angewiesen, sich hiernach in vorkommenden Fällen genau zu achten, die Herrn Landräthe aber haben diesen Allerhöchsten Befehl nicht allein durch die Kreisblätter zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, sondern auch in jeder andern paßenden Weise für die Bekanntmachung und Verbreitung desselben im Publiko Sorge zu tragen.

Marienwerder, den 30sten April 1840.

Königliche Preußische Regierung.

---

gegeben in Marienwerder den 8ten Mai 1841.

II. Die nachbenannten kreisthierärztlichen Stellen im hiesigen Regierungs-Bezirke, als:

1, die des Dt. Croneschen Bezirkes, mit Anweisung des Wohnortes in der Stadt Jastrow,
2, die des Schlochau-Conitzer Bezirkes mit Anweisung des Wohnsitzes in der Kreisstadt Schlochau,
3, die des Schwetz-Conitzer Bezirkes mit dem Wohnsitze in der Stadt Tuchel, und
4, die des Graudenzer Bezirkes, mit Anweisung des Wohnortes in der Stadt Graudenz,

sollen mit höherer Genehmigung mit qualificirten Kreisthierärzten besetzt werden.

Wir fordern daher diejenigen, zur Verwaltung solcher Stellen qualificirten Thierärzte, welche bei der Besetzung derselben berücksichtigt zu werden wünschen, hierdurch auf, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse zum 15ten Juni c. bei uns zu melden, und bemerken, daß mit einer jeden dieser Stellen ein etatsmäßiges Gehält von jährlich 100 Thaler verbunden ist.

Marienwerder den 28sten April 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Schullehrer-Berufungen betreffend.

III. In dem Zeitraum vom 1sten Januar bis ultimo März c. sind die in der untenstehenden Nachweisung benannten Schullehrer theils auf Kündigung angestellt, theils definitiv bestätigt worden.

Nr.	Namen der Lehrer.	Ort der Anstellung.	Datum der Anstellung und auf wie lange.	Confession der Lehrer.
1.	Carl Gollnik	Briesen Kreis Schlochau	3. Januar 1841 interimistisch	katholisch
2.	Joseph Odojewski	Stewnitz Kreis Flatow	4. Januar 1841 interimistisch	"
3.	Andreas August Daer	Doderlage Amts Dt. Crone	4. Januar 1841 definitiv	evangelisch
4.	Gottlieb Eduard Janz	Zempelburg Stadt	6. Januar 1841 definitiv	"
5.	Anton Kowelewski	Rosenthal Amts Neumark	6. Januar 1841 definitiv	katholisch

Nr.	Namen der Lehrer.	Ort der Anstellung.	Datum der Anstellung und auf wie lange.	Confession der Lehrer.
6.	Johann Waßinski	Wonno Amts Neumark	6. Januar 1841 definitiv	katholisch
7.	Joseph Skowronski	Miesionskowo Amts Lautenburg	7. Januar 1841 definitiv	"
8.	August Hasse	Dt. Crone Stadt	7. Januar 1841 definitiv	evangelisch
9.	Julius Pawlowski	Pr. Damerau Amts Stuhm	7. Januar 1841 interimistisch	katholisch
10.	Carl Teske	Kamin Amts Strasburg	11. Januar 1841 definitiv	evangelisch
11.	Carl Gottlob Gutzeit	Gr. Falkenau Kreis Rosenberg	18. Januar 1841 definitiv	"
12.	Thomas Maciejewski	Ostrowitt Kreis Löbau	20. Januar 1841 interimistisch	katholisch
13.	Siemon Gottlieb Neß	Sprauden Amts Mewe	22. Januar 1841 interimistisch	evangelisch
14.	Bodo Wedell	Peterswalde Amts Schlochau	26. Januar 1841 auf 3 Jahre	"
15.	Johann Reimann	Plement Kreis Graudenz	16. Februar 1841 interimistisch	katholisch
16.	Joseph Drost	Radoßk Amts Lautenburg	18. Januar 1841 definitiv	"
17.	Reinhold Laupichler	Stadt Löbau	18. Dezember 1840 auf 3 Jahre	evangelisch
18.	Paul Mania	Zaionskowo Kreis Löbau	29. Januar 1841 auf 3 Jahre	katholisch
19.	Johann Schneider	Wlewsk Kreis Strasburg	6. Februar 1841 definitiv	"
20.	Johann Tessar	Bolleschien Amts Lautenburg	13. Februar 1841 definitiv	"
21.	Carl Schachtschneider	Buchwalde Kreis Graudenz	14. Februar 1841 definitiv	evangelisch
22.	Leonhard Blumba	Pniewitten Amts Culm	16. Februar 1841 auf 3 Jahre	katholisch

Digitized by Google

Nr.	Namen der Lehrer.	Ort der Anstellung.	Datum der Anstellung und auf wie lange.	Confession der Lehrer.
23.	Paul Etter	Nicolaiken Amts Neumark	17. Februar 1841 auf 3 Jahre	katholisch
24.	August Sommer	Domslaff Kreis Schlochau	17. Februar 1841 definitiv	"
25.	Joseph Groß	Dorf Roagenhausen Amts Rheden	18. Januar 1841 definitiv	"
26.	Mathias Dziengelewski	Dzierzondzno Amts Mewe	18. Februar 1841 auf 3 Jahre	"
27.	Carl Friedrich Schubert	Jordanken Kreis Stuhm	19. Januar 1841 definitiv	evangelisch
28.	Carl Sintara	Neuhof Kreis Neumark	20. Februar 1841 auf 3 Jahre	katholisch
29.	Joh. Friedrich Preuß	Bukowitz Amts Strasburg	27. Januar 1841 definitiv	evangelisch
30.	Franz Koßlowski	Tylitz Amts Neumark	27. Januar 1841 definitiv	katholisch
31.	Michael Bialakowski	Parpahren Amts Stuhm	28. Januar 1841 definitiv	"
32.	Michael Theodor Titz	Kl. Czappeln Kreis Schwetz	30. Januar 1841 definitiv	evangelisch
33.	Mart. Ludw. Grönke	Budisch Kreis Stuhm	14. Februar 1841 definitiv	"
34.	Carl Julius Heinemann	Dt. Eylau Stadt	17. Februar 1841 definitiv	"
35.	Gottlieb Jdzkowski	Stadt Löbau vom 3ten zum 2ten Lehrer	18. Dezember 1840 definitiv	katholisch
36.	Friedrich Neubauer	Jastrow Stadt	23. Februar 1841 definitiv	evangelisch
37.	Otto Schulz	Jerschewo Amts Marienwerder	13. März 1841 definitiv	"
38.	Christ. Aug. Jähnke	Neudorf Amts Stuhm	9. März 1841 definitiv	"
39.	Ferdinand Soot	Gr. Albrechtau Kreis Rosenberg	12. März 1841 definitiv	"

Digitized by Google

Nr.	Namen der Lehrer.	Ort der Anstellung.	Datum der Anstellung und auf wie lange.	Confession der Lehrer.
40.	Heinrich Eduard Frommelt	Gr. Liebenau Kreis Rosenberg	12. März 1841 interimistisch	evangelisch
41.	Joh. Joseph Semrau	Barkenfelde Amts Schlochau	8. März 1841 interimistisch	katholisch
42.	Bonifacius Lipinski	Zbißno Amts Strasburg	8. März 1841 interimistisch	"
43.	Carl Reichwald	Drosdowo Kreis Schwetz	13. März 1841 auf 3 Jahre	evangelisch
44.	Franz Alexander Wilhelm Schwanke	Grabowo Amts Schwetz	23. Februar 1841 definitiv	"
45.	August Schüßler	Jeglia Amts Neumark	1. April 1841 definitiv	katholisch
46.	Paul Strohschein	Bielsk Amts Thorn	25. März 1841 definitiv	evangelisch
47.	Ludwig Bischoff	Springberg Amts Dt. Crone	8. März 1841 definitiv	"
48.	Ferd. Ludw. Steinke	Gr. Brunau Kreis Rosenberg	11. März 1841 definitiv	"
49.	Ludwig Frommholz	Rosachatka Amts Tuchel	14. März 1841 definitiv	katholisch
50.	Franz Gorecki	Bladau Amts Tuchel	21. März 1841 definitiv	"
51.	Carl Krause	Zlotterie Amts Thorn	29. März 1841 auf 3 Jahre	evangelisch

Marienwerder, den 18ten April 1841.

Königlich Preußische Regierung.

Abtheilung des Innern.

IV. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für den hiesigen Regierungs-Bezirk ein neuer vierter Land-Baukreis bestehend aus den landräthlichen Kreisen Conitz, Schwetz, Culm und dem am linken Weichsel-Ufer belegenen Theile des Landraths-Kreises Marienwerder gebildet und die

Verwaltung desſelben dem bisherigen Landbaumeiſter zu Oppeln jetzigen Bau-Inſpektor Herrn Leunert mit Anweiſung ſeines Wohnſitzes in der Stadt Schwetz verliehen worden iſt, welcher jedoch die diesfalſigen Geſchäfte erſt am Ende Juni d. J. übernehmen wird.

Bis dahin iſt die interimiſtiſche Verwaltung dieſer Stelle und insbeſondere die Einrichtung der Geſchäfts-Verwaltung dem Bau-Conducteur Herrn Müller übertragen, welcher die dahin gehörigen Aufträge und Requiſitionen erledigen wird.

Marienwerder, den 1ſten Mai 1841.

Königliche Preußiſche Regierung.

Abtheilung des Innern.

Sicherheits-Polizei.

V. Am Weichſelufer unterhalb der Feſtung Graudenz iſt am 25ſten d. M. ein unbekannter männlicher Leichnam, deſſen Geſichtszüge und Alter in Folge eingetretener Verweſung nicht mehr kenntlich waren und deſſen Haupthaar ſchon fehlte, ohne Kopf- und Fußbedeckung aufgefunden worden.

Er war etwa 5 Fuß groß. Seine Bekleidung beſtand nur aus einer alten zerriſſenen, an ihm nur noch hängenden grüngewürfelten Jacke, einen Paar ordinairen Tragebändern von braunem Leder, einem alten zerriſſenen Hemde von Leinwand und weiß leinenen auch ſchon zerriſſenen Beinkleidern.

Aeußerliche Verletzungen führte die Leiche nicht an ſich.

Der Kleidung nach dürfte der Verſtorbene ein Schiffsknecht geweſen ſeyn.

Jedermann, dem die Herkunft, der Name und die Todesart des Verſtorbenen bekannt ſein ſollte, wird hiermit aufgefordert, die Anzeige davon ſpäteſtens binnen 3 Monaten a dato bei uns zu machen, Koſten werden ihm dadurch nicht verurſacht werden.

Graudenz, den 27ſten April 1841.

Königliche Preußiſche Inquiſitoriats-Deputation.

VI. Es hat ſich der, bei dem hier in Garniſon ſtehenden Königlichen 1ſten kombinirten Reſerve-Bataillon in der 2ten Kompagnie dienende, bei dem Bataillon als Ordonanz zur Beförderung resp. Abholung der Poſtſachen kom-

mandirte unten näher signalisirte Musketier Andreas Thiel, nachdem er gestern Nachmittag 2 Uhr die an das Bataillon eingekommenen Briefe so wie auch Gelder im Betrage von 300 Rthlr., auf dem Post-Amte zu Graudenz in Empfang und an sich genommen, in der Garnison auf der Festung nicht wieder eingefunden, und wahrscheinlich mit dem erhobenen Geldbetrag auf flüchtigen Fuß gesetzt. —

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften, und an das unterzeichnete Gericht, nebst den etwa bei ihm sich noch vorfindenden Briefen resp. Gelder schleunigst abliefern zu lassen.

Festung Graudenz, den 2ten Mai 1841.

Königlich Preuß. Kommandantur-Gericht.

(gez.) v. Toll, General-Major und Commandant. v. Bauern, Garnison-Auditeur.

Signalement.

Geburtsort — Lingen Kreis Heilsberg, Vaterland — Ostpreußen, gewöhnlicher Aufenthalt — Festung Graudenz, Religion — katholisch, Alter — 43 Jahr, Stand und Gewerbe — Schneider, Größe — 5 Fuß 2 Zoll, Haare — grau, Augen — blau, Nase — spitz, Mund — gewöhnlich, Zähne — vollzählich, Bart — keinen, Kinn — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Gesichtsbildung — länglich, Statur — mittelmäßig, besondere Kennzeichen — keine.

Bekleidung: Montierung mit weißen Knöpfen, graue Militairtuchhosen, Halbstiefeln, Dienstmütze mit Schirm. Vielleicht auch ein blau tuchener Ueberrock und Civilmütze, welche Gegenstände der ꝛc. Thiel gestern in Graudenz gekauft haben soll.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

VII. Die durch das Ableben des Dekans Lakomezki erledigte katholische Pfarrstelle zu Gruczno ist durch den Herrn Pfarr-Administrator Jasinski wieder besetzt worden.

Der Obersteuer-Kontroleur, Steuer-Inspektor Plitz zu Dt. Crone ist in gleicher Eigenschaft nach Pr. Stargardt versetzt, der Ober-Grenz Kontroleur Mayne aus Strasburg aber zum Amtsnachfolger des Erstern als Obersteuer-Controleur in Dt. Crone ernannt.

Der bisherige Grenz-Aufseher Schäfer aus Pieczenia ist als Steuer-Aufseher zum Danziger Haupt-Zoll-Amte versetzt, zu der in Pieczenia Haupt-Zoll-Amts-Bezirks Thorn erledigten Grenz-Aufseher-Stelle aber der Stamm-wachtmeister Fuhr bei dem 8ten Landwehr-Regimente berufen.

Der invalide Jäger Otto Winkler ist definitiv als Waldwärter für den Belauf Kaluga im Revier Lonkorß angestellt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nr. 19.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 19. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 7ten Mai 1841.

Bekanntmachungen.

1) Bei einem berüchtigten Diebe sind unter dem 4ten September 1839 in Deutsch-Krone folgende muthmaßlich gestohlene Gegenstände gefunden worden: 1, eine silberne zweigehäusige Taschenuhr, 2, ein silberner Fingerring, 3, eine weißlederne Geldkatze, welche im Schlauche dicht neben einander zwei schadhafte mit weißem Zwirn gestopfte Stellen hat, 4, eine Handharmonika, 5, eine Akkordion-Schule, 6, ein viereckiges baumwollenes dunkelblaues Tuch, 7, ein rother baumwollener Regenschirm, 8, ein Paar auf beide Füße gemachte zweinähtige Wichsstiefeln mit Hufeisen unter den Absätzen.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände werden hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten bei dem unterzeichneten Gerichte entweder schriftlich oder mündlich zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist mit der öffentlichen Versteigerung der Sachen verfahren werden wird.

Kolberg, den 20sten April 1841.

Königliches Kommandantur-Gericht.

2) Der auf 483 Rthlr. 26 sgr. 9 pf. excl. der Hand- und Spanndienste veranschlagte Neubau einer Scheune, auf der Pfarrei zu Biskupitz, soll im Termine den 24sten Mai Nachmittags 3 Uhr im hiesigen Geschäftslokale dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden, wozu Bau-Unternehmer eingeladen werden.

Thorn, den 28sten April 1841.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

3) Aus den raupenfräßigen Distrikten der Forstbeläufe Hammer und Bankau sollen höherer Verfügung gemäß, „2000 Klafter" Kiefern Knüppelholz, welche successive bis zum künftigen Frühjahr einzuschlagen sind, meistbietend verkauft werden. Ich habe hierzu einen Lizitations-Termin auf den 26sten Mai c. Vormittags 10 Uhr im Gasthofe des Herrn Jánike zu Neuenburg angesetzt und mache dies mit dem Bemerken bekannt, daß die Bedingungen im Termin vorgelegt werden, jedenfalls aber der 4te Theil des Kaufpreises zur Sicherstellung der Gebote am Schlusse des Termins, welcher Mittags 12 Uhr erfolgt, baar deponirt werden muß.

Bülowsheide, den 4ten Mai 1841.

Königl. Oberförster.

4) Zum Verkauf von Nutzholz; sowie auch Eichen und Kiehnen-Brennholz, sind für das Königl. Forst-Revier Münsterwalde, für die Monate Mai, Juni, Juli, August und September d. J. nachstehende Holz-Verkaufs-Termine angesetzt worden.

Nro.	in dem Belaufe	Mai	Juni	Juli	August	September	Bezeichnung des Versammlungs-Ortes
1	Wessel	13		8	12	9	im Gasthofe zu Münsterwalde
2	Münsterwald	27	17	22	26	23	
3	Hartigswalde	10	7	5	9	6	im Gasthause zum Kleinen Krug
4	Krausenhoff	24	21	19	23	20	

wobei bemerkt wird; daß der Verkauf nur nach dem Meistgebot und gegen gleich baare Bezahlung geschieht, die zum Verkauf zu stellenden Quantitäten in den Terminen namhaft gemacht werden, und außer den angesetzten Terminen kein Holzverkauf stattfindet.

Krausenhoff, den 27sten April 1841.

Der Königl. Oberförster.

5) Die niedere Jagd auf der Feldmark Prechlau des Königl. Forstreviers Zanderbrück, soll höherer Bestimmung zufolge, vom 1sten Januar a. k. auf 6 Jahre und 5 Monate anderweit meistbietend verpachtet werden. Der Termin steht auf den 5ten Juni c. Nachmittags 2 Uhr, welcher um 6 Uhr geschlossen wird, in der unterzeichneten Oberförsterei an, und werden Pächter mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Zanderbrück, den 28sten April 1841.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

6) Die im Belauf Wildungen des Königl. Forstreviers Zanderbrück belegene Forstblöße von 15 Morgen, soll höherer Bestimmung zufolge, vom 1sten Oktober c. auf anderweite 6 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Der Termin hiezu steht auf den 5ten Juni c. Nachmittags 2 Uhr, welcher um 6 Uhr geschlossen wird, in der unterzeichneten Oberförsterei an, und werden Pächter mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Zanderbrück, den 28sten April 1841.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

7) Höherer Bestimmung zufolge, sollen die in der Revier-Abtheilung Eisenbrück belegenen Seeen, als der Hart, Czykainken, Gr. und Kl. Glyczywno-Seeen vom 1sten Oktober c. ab, auf anderweite 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Der Termin hiezu steht auf den 5ten Juni c. Nachmittags

2 Uhr, welcher um 6 Uhr geschlossen wird, in der unterzeichneten Oberförsterei an, und werden Pachtliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Zanderbrück, den 28sten April 1841.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Vorladung.

8) Nachdem über den Nachlaß des hieselbst verstorbenen Zimmermeister Gramse der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, so werden sämmtliche Gläubiger des Verstorbenen hiedurch aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens aber in dem auf den 3ten Juni c. im hiesigen Gerichtsgebäude angesetzten Termine ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie aller ihrer Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige werden verwiesen werden, was nach der Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte.

Zempelburg, den 3ten Februar 1841. Königl. Kreis-Gericht.

Verkauf von Grundstücken.

9) Nothwendiger Verkauf.

Der in der Altstadt sub Nr. 292. auf dem Markte belegene, zur Fiebichschen Conkursmasse gehörige neu und elegant ausgebaute Gasthof, abgeschätzt auf 13525 Rthlr., soll in termino den 18ten September c. Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein und die Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Bemerkt wird, daß nur eine Materialien- nicht aber eine Ertrags-Taxe aufgenommen ist.

Thorn, den 9ten Februar 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

10) Nothwendiger Verkauf.

Das den Geschwistern Motylewski zugehörige, in dem Dorfe Borowno sub Nr. 2. belegene Grundstück, wozu eine Bockwindmühle gehörig, abgeschätzt auf 584 Rthlr. 25 sgr. 9 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16ten Juli c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Culm, den 12ten März 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

11) Nothwendiger Verkauf.

Das zur Heinrich Dyckschen Liquidationsmasse gehörige, am Markte sub Nr. 2. belegene Bürgergrundstück, welches nach der nebst neuesten Hypothekenschein

in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 366 Rthlr. 13 sgr. 3 pf. abgeschätzt, soll in termino den 12ten Juni vor Herrn Oberlandesgerichts-Assessor von Nycz subhastirt werden.

Neuenburg, den 8ten Februar 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

12) Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht Zempelburg.

Das in dem Dorfe Petznick sub Nr. 13. gelegene, den Thomas Rusgaschen Eheleuten gehörige Bauergrundstück von circa 1½ kulmische Hufen Acker, nebst Zubehör, laut gerichtlicher Taxe auf 1281 Rthlr. 25 sgr. abgeschätzt, soll in termino den 6ten Juli a. c. an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Da das Hypothekenwesen des Grundstücks noch nicht regulirt ist, werden alle unbekannte Real-Prätendenten zu obigem Termine vorgeladen.

Zempelburg, den 29sten Dezember 1840. Königl. Kreis-Gericht.

13) Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Marienwerder.

Das den Erben der Eheleute Friedrich Albrecht und Regine gebornen Ziehl gehörige, aus zwei Wohnhäusern, einer Schmiedewerkstatt und einem kleinen Garten bestehende, in der Knieberg-Straße hieselbst sub Nr. 42. der Hypothekenbezeichnung oder Nr. 385. 386. der Servisanlage belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1125 Rthlr. 14 sgr. 7 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 10ten Juli V. M. 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

14) Freiwilliger Verkauf.

Das zum Nachlasse des Gutsbesitzers Heinrich Benjamin Hering gehörige, im Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder, im Stargardtschen, jetzt Neustädtschen Kreise, 1½ Meile von der Stadt Lauenburg und der von Berlin nach Danzig führenden Chaussee, 5 Meilen von der Stadt Neustadt und 7 Meilen von Danzig gelegene Rittergut Occalitz Nr. 175., mit Ausschluß des dazu gehörigen Waldes landschaftlich auf 16,516 Rthlr. 7 sgr. 8 pf. und mit dem Walde, dessen Holzbestand nach der Taxe der nächsten Königl. Forst einen Geldwerth von 12,283 Rthlr. 6 sgr. 6 pf. hat, landschaftlich auf 18174 Rthlr. 27 sgr. 8 pf. abgeschätzt, ist Theilungshalber zur freiwilligen Subhastation gestellt worden. Im Auftrage des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder habe ich demgemäß einen Bietungstermin auf den 8ten Julius d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Landgerichts-Assessor v. Gusner in meinem Geschäftsbureau hierselbst anberaumt, zu welchem Kauflustige

hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietende im Termine eine Kaution von 2000 Rthlr. in Zins tragenden sichern Papieren zu bestellen hat, und die näheren Kaufbedingungen, sowie die Taxe bei mir, erstere auch bei den Herren Gutsbesitzern Höne zu Chinow bei Lauenburg und Hering zu Mirchau bei Carthaus eingesehen werden können, ich auch bereit bin, auf portofreie schriftliche Anfragen darüber nähere Auskunft zu ertheilen.

Neustadt, den 4ten April 1841. Der Kreis-Justiz-Rath.

15) Freiwilliger Verkauf.

Das den Hauptmann von Mauritziusschen Minorennen gehörige, in der Provinz Westpreußen, 1½ Meile von der Kreisstadt Deutsch-Crone, 3 Meilen von der Stadt Jastrow und 3 Meilen von Friedland entfernt, in der Feldmark des Dorfes Stabitz belegene Etablissement Moritzberg, von im Ganzen 7 Morgen 128 □Ruthen Flächeninhalt, bestehend aus einem mit 4 Wohnzimmern, einem Saale und mehreren Kammern versehenen, in einem Parke belegenen Wohnhause nebst dazu gehörigen Stallungen, einem terrassirten, mit künstlichen Garten-Anlagen versehenen Berge, einem Gemüse-Garten und einer am Stabitzer-See belegenen Wiese, im Ganzen auf 813 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll in termino den 5ten Juni c. VM. 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hier subhastirt werden, wozu Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe, die Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können, und das Etablissement sich insbesondere für Gartenliebhaber oder einen Pensionair eignen dürfte.

Deutsch-Crone, den 15ten Februar 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

16) Die im Conitzer Kreise gelegenen freien Allodial-Rittergüter

Ziethen Nr. 201.

Lissau Nr. 102. und

zwei Antheile an dem Gute Zawade Nr. 196. A. und B.

zu Folge der, nebst dem neuesten Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, landschaftlich auf 63065 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. abgeschätzt, sollen in termino den 25sten August 11 Uhr Vormittags an hiesiger Gerichtsstelle **öffentlich subhastirt werden.**

Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Real-Interessenten, namentlich die Geschwister Wittmütz, Bertha, Carl und Moritz, als hypothekarische Gläubiger zu dem anstehenden Termine behufs Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei Vermeidung der Präklusion hierdurch vorgeladen.

Marienwerder, den 16ten Januar 1841.

Civil-Senat des Königlichen Oberlandes-Gerichts.

17) Das aus 43 Morgen 171 Quadratruthen Magdeburgisch bestehende, den Johann Peplinskischen Eheleuten gehörige Bauergrundstück zu Gruczno Nr. 33., gerichtlich abgeschätzt auf 600 Rthlr., soll im Termine den 7ten Juni c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Keber hieselbst in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Schwetz, den 11ten Februar 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

18) Der in Knackendorff belegene sub Nr. II. in dem Hypothekenbuche von Knackendorff verzeichnete Bauerhof, welcher mit Einschluß der von den abgezweigten Parzellen dieses Hofes an das Hauptgut jährlich zu entrichtenden Renten von 79 Rthlr., zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1690 Rthlr. abgeschätzt, soll im Wege der Exekution in termino den 22sten Juli c. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle in Tütz subhastirt werden. Der neueste Hypothekenschein ist in unserer Registratur einzusehen.

Dt. Crone, den 21sten März 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

19) Mein am Markte sub Nr. 1. hieselbst belegenes Großbürgerhaus nebst Radikal-Acker, massiv gebaut, mit 8 Wohnzimmer und mehreren Kammern, welches bisher über 100 Rthlr. Miethe gebracht, wünsche ich aus freier Hand zu verkaufen und können sich Kaufliebhaber bis zum 25sten Juni d. J. bei mir melden.

Löbau, den 21sten April 1841.

Der Bürger Alex. v. Wodzinski.

Verpachtung.

20) Zur dreijährigen Verpachtung des in Klein-Leistenau belegenen, den Michael Beyerschen Eheleuten zugehörigen, aus 45 kulmischen Morgen bestehenden Grundstücks mit bestellten Feldern, habe ich einen Termin auf den 27sten Mai c. VM. 10 Uhr, in der Behausung der Beyerschen Eheleute anberaumt, zu welchem ich kautionsfähige Pachtlustige einlade.

Graudenz, den 24sten April 1841. Bleck, Sequestor.

Auktionen.

21) Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf mehrerer abgepfändeter offener Wagen, sogenannter Britschken und eines ordinairen unbeschlagenen Wagens ist ein Termin auf den 19ten Mai c. in Lautenburg anberaumt.

Strasburg, den 20sten April 1841. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Pferde-Verkauf.

22) Am 14ten Juni c. 10 Uhr Vormittags sollen auf dem Königl. Gestütshof hieselbst 3, durch periodische Augenentzündung als Beschäler unbrauch-

baar gewordene Hengste, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

1, Fuchs mit kleinem Stern, 5 Fuß 4 Zoll hoch, 8 Jahr alt,
2, Dunkelschimmel 5 Fuß 6½ Zoll hoch, 7 Jahr alt,
3, Rappe mit kleinem Stern, 5 Fuß 1 Zoll hoch, 6 Jahr alt.

Marienwerder, den 1sten Mai 1841.

Der Königl. Landstallmeister Meissner.

Ehevertrag.

23) Der Kaufmann Leiser Hirsch Neumann, hat vor seiner Verheirathung mit Julie Blumenthal die Gemeinschaft der Güter und Erwerbes ausgeschlossen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Tuchel, den 30sten März 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

24) Die Gutsherrschaft zu Lopatken beabsichtigt die auf der westlichen Seite der Straße nach Rehden belegene Windmühle, in vorschriftsmäßiger Entfernung auf die östliche Seite dieser Straße zu verlegen und gleichzeitig statt der bisherigen Stampfen zum Graupengange einen Schrootgang anzulegen.

Auf Grund des Edikts vom 28sten Oktober 1810 wird dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden diejenigen, welche einen Widerspruch gegen die beabsichtigte Veränderung machen zu können vermeinen, aufgefordert, denselben binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrath anzumelden. Graudenz, den 17ten April 1841. Der Landrath.

25) In der vergangenen Nacht ist dem Schulzen Dahlweid aus Posilge ein schwarzer Wallach 5 Fuß 1 Zoll groß, circa 9 Jahr alt, mit einer Königl. Gestüts-Krone gebrannt, sonst ohne Abzeichen, mit einem alten englischen Reitsattel und schwarzlederner Trense, aus dem Stalle gestohlen worden.

Die Wohllöblichen Polizei-Behörden werden ergebenst ersucht, auf den Dieb und das Pferd vigiliren zu lassen und im Betretungsfalle hierher Anzeige zu machen. Der ꝛc. Dahlweid hat auf Ermittelung des Diebes und Wiedererhaltung des gestohlenen Pferdes eine Prämie von 10 Rthlr. ausgesetzt.

Stuhm, den 29sten April 1841.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

26) Der auf den 7ten Juni d. anberaumte, im öffentlichen Anzeiger vom 5ten und im Intelligenzblatt vom 5ten v. Mts. bekannt gemachte Verkaufstermin des Grundstücks Jamielnik Nr. 2. ist aufgehoben worden.

Strasburg, den 8ten April 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

27) In der hiesigen Anstalt für künstliche Mineral-Brunnen, Tragheimer Pulverstr. Nro. 4. sind folgende Mineralwasser immer frisch bereitet vorräthig:

„Adelheids-Quelle, Biliner, Cudowger, Eger-, Franzens- und Salzbrun-
„nen, Emser, Krähnchen, Fachinger, Geilnauer, Kissinger, Rakoczy, Kreuz-
„nacher, Elisenquelle, Marienbader-, Kreuz- und Ferdinandsbr., Narzen,
„Kaukasische Quelle, Püllnaer-, Saidschützer- und Kohlensaures-Bitter-
„wasser, Pyrmonter, Selterser, Schlesischer Obersalzbr., Soda- und Koh-
„lensaures-Wasser, Spaaer Pouhoe, Wildunger, und mit erforderlicher
„gedruckter Anweisung und nöthigen Geräthschaften: Carlsbader Neubrun-
„nen und Emser Kesselbr.

„Auch werden die Ingredienzien zu den wirksamen Kreuznacher Sool-
„bädern, welche direkte von der Quelle bezogen werden, in concentrirter
„flüssiger Form mit erforderlicher Anweisung verabreicht. —

Bestellungen werden im Lokale der Anstalt erbeten.

Zur diesjährigen Sommerkur wird die Anstalt am 2ten Juni eröffnet, auch auf Verlangen und vorherige Bestellung Molken dazu verabreicht werden.

Königsberg im Mai 1841.

Dr. Struve & Soltmann.

---

28) Ein im Rechnen und Expediren geübtes Subjekt kann bei mir mit dem 15ten Juli c. ein Unterkommen als Amtsschreiber finden.

Tuchel, den 1sten Mai 1841.

Der Dom.-Rentmeister Fleran.

---

29) Große u. kleine Ritter- u. andre Land-Güter, auch städtsche Grundstücke jeder Art, zu Kauf, so wie Kapitalien, verschiedn. Größe, im ganzen circa 100,000 Rthlr. mitunter zu 4 %, auf sichre Hypothek, Wechsel ꝛc. u. mehrere offene Stellen für dienstlose Personen, excl. Gesinde empfiehlt das erste Commiss.-Bureau in Danzig, Langgasse 2002.

Amts-Blatt.

No. 20. Marienwerder, den 14ten Mai **1841.**

Das 6te Stück der Gesetzsammlung enthält:

Die Verordnungen über die Befugnisse der Kreisstände, Ausgaben zu beschließen und die Kreis-Eingesessenen dadurch zu verpflichten, vom 25sten März c. unter:

No. 2150. in der Kur- und Neumark Brandenburg und dem Markgrafthum Nieder-Lausitz;

No. 2151. im Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen:

No. 2152. im Großherzogthum Posen;

No. 2153. in der Provinz Sachsen;

No. 2154. in der Provinz Westphalen.

Ferner:

No. 2155. das Gesetz zur Aufrechthaltung der Mannszucht auf den See-Schiffen vom 31sten März c.;

No. 2156. die Ministerial-Erklärung über das mit der Großherzoglich Hessischen Regierung getroffene Übereinkommen wegen gegenseitiger Verfolgung der Verbrecher über die Landesgrenze hinaus, vom 10ten April c.

Bekanntmachung

den Remonte-Ankauf pro 1841 betreffend.

I. Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren sind für dieses Jahr, im Bezirk der Königlichen Regierung zu Marienwerder und dem angrenzenden Bereiche, nachstehende früh Morgens beginnende Märkte wieder angesetzt worden, und zwar:

den 14ten Juni in Schwetz.
„ 15ten do. „ Ober Gruppe.
„ 16ten do. „ Neuenburg.
„ 17ten do. „ Marienwerder.
„ 18ten do. „ Mewe.
„ 19ten do. „ Dirschau.
„ 21ten do. „ Neuteich.
„ 22ten do. „ Tiegenhof.

Ausgegeben in Marienwerder den 15ten Mai 1841.

Digitized by Google

den 23ten do. in Elbing.
„ 24ten do. „ Pr. Holland.
„ 6ten Septbr. „ Bromberg.
„ 20ten do. „ Chodziesen.
„ 22ten do. „ Filehne.

Die erkauften Pferde werden von der Militair-Kommission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt und nur die Verkäufer auf den zuletzt genannten drei Märkten werden ersucht, die erkauften Pferde und zwar die von Bromberg, Tages darauf in Schubin, die von Chodziesen eben so in Czarnikow und die von Filehne Tages darauf in Driesen abzuliefern und nach fehlerfreier Uebergabe die Bezahlung an den genannten Orten in Empfang zu nehmen.

Die erforderlichen Eigenschaften an ein Soldatenpferd werden als hinlänglich bekannt, vorausgesetzt und nur wiederholt bemerkt, daß sich späterhin als Krippensetzer ergebende Pferde dem Verkäufer auf seine Kosten zurückgesandt und das Kaufgeld von ihm eingezogen werden soll.

Jedes erkaufte Pferd muß unentgeldlich mit einer starken neuen ledernen Trense, einer Gurthalfter und zwei hanfenen Stricken versehen sein.

Berlin, den 18ten Februar 1841.

Kriegs-Ministerium, 2te Abtheilung für das Remonte-Wesen.

v. Stein. Mentzel. v. Schlemüller.

Bekanntmachung

für die Besitzer verlooseter Preußischer Staats-Schuld-Scheine.

II. Die in dem als besondere Beilage hier beigefügten Verzeichnisse vom heutigen Tage, mit ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen speziell aufgeführten, in den ersten 15 Verloosungen gezogenen, gekündigten und längst zahlbar gewesenen Staats-Schuld-Scheine, sind unerachtet unserer zu verschiedenen Malen wiederholten Bekanntmachungen, bisher zur Abhebung der Kapital Beträge nicht präsentirt worden.

Wir fordern daher die Inhaber derselben hierdurch abermals auf, solche zur Vermeidung eines größeren Zins-Verlustes ungesäumt bei der Controle der Staats-Papiere in Berlin, Taubenstraße No. 30. oder bei der ihnen zunächst gelegenen Regierungs-Haupt-Kasse vorschriftsmäßig einzureichen.

Berlin, den 15ten April 1841.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Deetz. v. Berger.

Digitized by Google

III. Indem wir das nachstehende Publikandum des Königlichen Ministerii der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, die Veränderungen in den Taxpreisen der Medikamente betreffend, hierdurch zur Kenntniß der Herren Medizinal-Beamten, und insbesondere den Herren Apotheken-Besitzer unseres Verwaltungs-Bezirkes bringen, machen wir letztere darauf aufmerksam, daß Exemplare der neu entworfenen Arzneitaxe pro 1841, für den Preis von 10 Sgr. pro Exemplar, bei dem Regierungs-Sekretair Herrn Tarony hier bezogen werden können.

Marienwerder, den 1sten Mai 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Publicandum.

Die eingetretenen Veränderungen in den Droguen-Preisen haben eine gleichmäßige Veränderung in den zur Zeit bestehenden Tax-Preisen mehrerer Arzneien nothwendig gemacht. Die hiernach abgeänderten, im Drucke erschienenen Tax-Bestimmungen treten mit dem 1sten Mai d. J. in Wirksamkeit.

Berlin, den 18ten März 1841.

Der Minister der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
(gez.) Eichhorn.

IV. Der Kaufmann Schimmelpfennig zu Gollub hat der dortigen evangelischen Kirche einen massiv gearbeiteten messingenen Kronleuchter von nicht unbedeutendem Werth geschenkt. Wir nehmen gern Veranlassung, dies öffentlich bekannt zu machen und den aus diesem Geschenk hervorgehenden religiösen Sinn des Gebers belobend anzuerkennen.

Marienwerder, den 30sten April 1341.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. Die mittelst Amtsblatt-Verfügung vom 6ten Januar c. erfolgte Aufhebung des Jahrmarkts, welcher nach dem Kalender-Verzeichnisse pro 1841 am 17. d. M. in Nawra ansteht, ist vorläufig zurückgenommen, und der Besuch des gedachten Jahrmarkts daher noch gestattet.

Marienwerder, den 10ten Mai 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. Nachstehend wird das Resultat der Ausgangs vorigen Jahres bewirkten Volkszählung im hiesigen Departement, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

	Namen der Kreiſe und Städte.	Zahl der Einwohner am Ende des Jahres 1840	Gegen die letzte Zählung pro 1837 mehr	weniger
	1. Kreis Conitz.			
1	Stadt Conitz	3658	324	
2	" Tuchel	1639	204	
3	Plattes Land	38207	3645	
	Summa	43504	4173	
	2. Kreis Dt. Crone.			
1	Stadt Dt. Crone	3395	422	
2	" M. Friedland	2243	63	
3	" Jaſtrow	3241	127	
4	" Schloppe	1672	68	
5	" Tütz	1212	166	
6	Plattes Land	32742	2644	
	Summa	44505	3490	
	3. Kreis Culm.			
1	Stadt Brieſen	1671	281	
2	" Culm	6081	687	
3	Plattes Land	31429	2569	
	Summa	39181	3537	
	4. Kreis Flatow.			
1	Stadt Cammin	983	146	
2	" Flatow	2158	181	
3	" Krojanke	2348	163	
4	" Wandsburg	1151	145	
5	" Zempelburg	3291	137	
6	Plattes Land	33390	3310	
	Summa	43321	4082	
	5. Kreis Graudenz.			
1	Stadt Graudenz	6115	473	
2	Feſtung Graudenz	327	51	
3	Stadt Leſſen	1535	99	
4	" Rehden	1150	32	
5	Plattes Land	31549	3303	
	Summa	40676	3958	

Digitized by Google

	Namen der Kreise und Städte	Zahl der Einwohner am Ende des Jahres 1840	Gegen die letzte Zählung pro 1837 mehr	weniger
	6. Kreis Löbau.			
1	Stadt Kauernick	667	45	
2	„ Löbau	2914	178	
3	„ Neumark	1430	69	
4	Plattes Land	27841	3480	
	Summa	32852	3772	
	7. Kreis Marienwerder.			
1	Stadt Garnsee	983		18
2	„ Marienwerder	5764	244	
3	„ Mewe	2381	219	
4	Plattes Land	42329	4942	
	Summa	51457	5405	18
	8. Kreis Rosenberg.			
1	Stadt Bischofswerder	1395		124
2	„ Dt. Eylau	2115	50	
3	„ Freystadt	1529	25	
4	„ Riesenburg	3056	165	
5	„ Rosenberg	1928	78	
6	Plattes Land	28832	2819	
	Summa	38855	3137	124
	9. Kreis Schlochau.			
1	Stadt Baldenburg	1287	64	
2	„ Pr. Friedland	1804	17	
3	„ Hammerstein	1733	153	
4	„ Landeck	751	61	
5	„ Schlochau	1852	129	
6	Plattes Land	32268	2944	
	Summa	39695	3368	
	10. Kreis Schwetz.			
1	Stadt Neuenburg	2877	378	
2	„ Schwetz	3257	479	
3	Plattes Land	45249	5876	
	Summa	51383	6733	

Digitized by Google

	Namen der Kreise und Städte.	Zahl der Einwohner am Ende des Jahres 1840	Gegen die letzte Zählung pro 1837 mehr	weniger
	11. Kreis Strasburg.			
1	Stadt Gollub	2174	98	
2	" Gurzno	1116	81	
3	" Lautenburg	1850	170	
4	" Strasburg	3474	128	
5	Plattes Land	35682	2844	
	Summa	44296	3321	
	12. Kreis Stuhm.			
1	Stadt Christburg	2431	62	
2	" Stuhm	1113	25	
3	Plattes Land	28009	2930	
	Summa	31553	3017	
	13. Kreis Thorn.			
1	Stadt Culmsee	1535	163	
2	" Thorn	8686	1018	
3	Plattes Land	32450	3191	
	Summa	42671	4372	
	Gesammtsumme	543949	52323	

Marienwerder, den 28sten April 1841.

Königliche Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VII. Da die Pockenkrankheit unter den Schaafen in Broßen, Dt. Croneschen Kreises gänzlich aufgehört hat, so wird die deshalb unter dem 17ten November v. J. angeordnet gewesene Sperre hiermit aufgehoben.

Marienwerder, den 30sten April 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VIII. In der Stadt Schlochau ist die Räudekrankheit unter den Schaafen ausgebrochen, und dieselbe deshalb gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Schaafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden.

Marienwerder, den 1sten Mai 1841.

Königliche Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Sicherheits-Polizei.

IX. Der im diesjährigen Amtsblatt Nr. 11. pag. 87. steckbrieflich verfolgte Thomas Kozeminski alias Krzyminski ist im Thorner Kreise ergriffen und wieder eingeliefert worden.

Marienwerder, den 30sten April 1841.

Königliche Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

X. Der Aufenthalt des im diesjährigen Amtsblatt Nro. 15. pag. 125. steckbrieflich verfolgten angeblichen Wirthschaftsschreibers Faustin v. Krzywkowski ist bereits ermittelt und der Steckbrief dadurch erlediget.

Marienwerder, den 8ten Mai 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

XI. Der im diesjährigen Amtsblatt Nro. 12. pag. 98. vom Königlichen Land- und Stadt-Gericht zu Christburg steckbrieflich verfolgte Seilerbursche Gustav Schneider so wie der Reifschläger Christian Lau sind wieder ergriffen und zur Haft eingeliefert worden.

Marienwerder, den 6ten Mai 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

XII. Der Tagelöhner Friedrich Godlewsky, welcher am 6ten v. Mts. wegen mangelnder Legitimation und zwecklosen Umtreibens hier angehalten worden, ist von uns am folgenden Tage mittelst beschränkter Reiseroute nach seinem angeblichen Wohnort „Schönsee" zurückgewiesen, nach der Anzeige des Königl. Domainen-Rent-Amts Stuhm aber daselbst bis jetzt nicht eingetroffen und führt wahrscheinlich wieder einen vagabondirenden Lebenswandel, weshalb die Wohllöbl. Polizei-Behörden ergebenst ersucht werden, auf den ꝛc. Godlewsky vigiliren zu lassen und ihn im Betretungsfalle nach seinem Wohnorte zu dirigiren, uns aber davon Nachricht zu geben.

Freystadt, den 6ten Mai 1841.

Der Magistrat.

Patent-Bewilligung.

XIII. Dem Mechanikus Carl Th. Vonpier zu Berlin ist unter dem 21sten April 1841 ein Patent

auf eine für Lokomotiven und andere Dampfmaschinen geeignete Schiebersteuerung, um die Richtung der Bewegung des Dampfkolbens zu ändern, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Konstruktion

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

XIV. Dem zeitherigen Hilfsprediger am Prediger-Seminare zu Wittenberg Franz Carl Ludwig Steinmeyer, ist die Predigerstelle am Königl. Cadetten-Institute zu Culm verliehen worden.

Der Kaufmann und Großbürger Wilhelm Frenzel zu Riesenburg ist daselbst zum unbesoldeten Rathmann auf 6 Jahre erwählt und als solcher bestätiget worden.

Die Fußaufseher-Stelle in Hofstädt ist in eine berittene Steuer-Aufseher-Stelle, die berittene Aufseher-Stelle in Schloppe dagegen in eine unberittene verwandelt, demgemäß aber der berittene Steuer-Aufseher Kirschstein nach Hofstädt, der Fuß-Steuer-Aufseher Hägele aber nach Schloppe versetzt.

(Hierzu als außerordentliche Beilage die Nachweisung der bereits verlooseten aber noch nicht präsentirten Staats-Schuld-Scheine und der öffentliche Anzeiger Nr. 20.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 20. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 14ten Mai 1841.

Bekanntmachungen.

1) Die Errichtung des auf 110 Rthlr. 11 sgr. 3 pf. exlusive der Hand- und Spanndienste, veranschlagten Kirchhofzaunes zu Grzywno, soll im Termine den 4ten Juni c. Nachmittag 3 Uhr im hiesigen Geschäftslokale dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden, wozu Bauunternehmer hierdurch eingeladen werden.

Thorn, den 28sten April 1841.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

2) Auf Befehl des Königl. General-Post-Amts soll über die Besorgung des nicht unbedeutenden gesammten Postfuhrwesens zu Preuß.-Holland, vom 1sten Oktober d. J. ab, mit einem geeigneten Unternehmer contrahirt werden. Die näheren Bedingungen werden den Unternehmungslustigen, bei desfallsiger persönlicher Meldung, vom Königl. Post-Amte zu Pr. Holland mitgetheilt.

Marienwerder, den 11ten Mai 1841.

Der Königl. Post-Inspektor für Preußen.
Spangler.

3) Die im Jahre 1838 im Belauf Heydemühl, des Königlichen Forstreviers Zanderbrück gerodeten Wiesen von circa 50 Jahren, sollen höherer Anordnung zufolge zur diesjährigen Benutzung, sowohl in kleinen als größern Parzellen, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu ein Termin auf den 8ten Juni Morgens 8 Uhr im Forsthause zu Halkenbrück ohnweit dem Dorfe Heydemühl ansteht.

Die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und wird hier noch ausdrücklich bemerkt, daß qu. Wiesen zu keiner Jahreszeit, weder von den Weideberechtigten noch sonst Jemand, bei Vermeidung gesetzlicher Strafen behütet werden dürfen, so wie daß der Pachtzins sogleich im Termin berichtigt werden muß.

Zanderbrück, den 28sten April 1841.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

4) Für den Verwaltungs-Bezirk der unterzeichneten Königl. Oberförsterei sind für die Monate Mai bis ult. September 1841 zum Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennhölzern nachstehende Lizitations-Termine anberaumt.

Namen der Forst Beläufe in denen der Verkauf statt findet	Datum Mai	Juni	Juli	August	Septb.	Benennung des Versammlungs-Ortes.
A. Zum Verkauf von Klafter-Hölzern.						
1 Lindenbusch (		14	12	16	13	Oberförsterei Lindenbusch Vormittags.
2 Rehhoff (						
a. hinter Hammer	28	16	14	18	15	Pustkowie Hammer Vormittags 9 Uhr.
b, am weißen Bruche	25	15	13	17	14	Pustkowie Slaweno Mittags 1 Uhr.
3 Waldhaus		17	15	19	16	Oberförsterei Lindenbusch Vormittags.
4 Wolfsgrund		17	15	19	16	Pustkowie Krumstadt Nachmittags.
5 Louisenthal		18	16	20	17	Forst-Etablissement Louisenthal Vormittags.
6 Brunstplatz		18	17	21	18	Oberförsterei Lindenbusch Vormittags.
B. Zum Verkauf von stehendem Holze.						
7 Lianower Winkel	25	15	13	17	14	Pustkowie Slaweno Vormittags.

An den Terminen in den Beläufen Rehhoff, Waldhaus und Brunstplatz kommt besonders gutes Pfahlholz zum Verkauf.

Lindenbusch, den 7ten Mai 1841.

Der Königl. Oberförster.

5) Nach einer Benachrichtigung des Königl. General-Post-Amts ist durch Allerhöchste Bestimmung, eine extrapostmäßige Beförderung von Rennpferden nachgegeben worden.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die nähern Bedingungen, unter denen jene Beförderung zulässig ist, von dem unterzeichneten Direktorium auf desfallsige Anfragen gerne werden mitgetheilt werden.

Königsberg, den 28sten April 1841.

Das Direktorium des Vereins für Pferderennen und Thierschau in Preußen.

(gez.) von Auerswald.

Verkauf von Grundstücken.

6) Nothwendiger Verkauf.

Das sub Nr. 233. der hiesigen Altstadt belegene den Kämmerei-Kassen-Kontroleur Steinkeschen Erben gehörige, auf 1118 Rthlr. 28 sgr. 9 pf. abgeschätzte Grundstück, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden und ist

ein Bietungstermin auf den 1sten September c. Vormittags um 11 Uhr auf dem hiesigen Rathhause angesetzt worden.

Taxe, Hypothekenschein und Verkaufs-Bedingungen können zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Thorn, den 2ten April 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

7) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht Culm.

Das zur Wartburgschen Conkursmasse gehörige, auf der Vorstadt Culm sub Nr. 1. belegene Erbpachtsgrundstück, abgeschätzt auf 655 Rthlr. 4 sgr. 3 pf., während dem Acquirenten die zur Wiederherstellung der abgebrannten Gebäude erforderlichen Feuerkassen-Gelder, deren Betrag im Lizitations-Termine bekannt gemacht werden wird, mit überwiesen werden sollen; ferner: eine dazu gehörige, von dem Grundstücke Vorstadt Culm sub Nr. 5. dazu erkaufte, im Hypothekenbuche aber noch nicht zugeschriebene Erbpachts-Parzelle von circa 29 □Ruthen, geschätzt auf einen Minuswerth von 28 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. soll am 29sten Juni c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Hypothekenschein und Taxe sind in der Registratur einzusehen. — Die Besitzer Theodor August und Amalie Friederike, geborne Rutz Wartburgschen Eheleute werden hierzu öffentlich vorgeladen und alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

8) Nothwendiger Verkauf.

Die den Geschwistern Majorreck gehörigen Grundstücke, nämlich:

1, das im Dorfe Jamielnick, Domainen-Rent-Amts Lautenburg, sub Nr. 1. belegene Kruggrundstück, wozu eine Hufe kulmisch gehört, besetzt mit einem Wohnhause, einer Einfahrt und Scheune, welche sämmtlich mit 150 Rthlr. im Feuer-Societäts-Kataster versichert sind, abgeschätzt ohne Inventarium auf 150 Rthlr.

2, die Erbpachtsgerechtigkeit des in demselben Dorfe Jamielnick gelegenen zur Königl. Domaine gehörigen Grundstücks Nr. 3. wozu 2 Hufen kulmisch gehören, frei von Contribution und Schaarwerk, besetzt mit einem Wohnhause, einer Scheune, einem Pferdestall und Schoppen, welche mit 150 Rthlr. in der Feuerkasse versichert sind, abgeschätzt auf 250 Rthlr.

sollen im Termin den 20sten August c. VM. 11 Uhr vor dem Deputirten

Herrn Kammergerichts-Assessor Salzmann im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe sind in der Registratur einzusehen.

Strasburg, den 5ten April 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

9) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht Strasburg.

Die den Erben der Jakob und Louise Besmerschen Eheleute gehörigen Grundstücke zu Lautenburg, nämlich das am Markt gelegene Haus Nr. 73. abgeschätzt auf 159 Rthlr. 27 sgr. und der auf Chmielnicki gelegene Erbpachtsgarten Nr. 10. abgeschätzt auf 7 Rthlr., sollen am 13ten August c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, bei Vermeidung der Präklusion ihre Ansprüche im Termine anzumelden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

---

10) Nothwendiger Verkauf.

Das zum Nachlasse der Johann Preußschen Eheleute gehörige in dem Dorfe Czewskawolla sub Nr. 1½ gelegene, von dem Grundstücke Czewskawolla Nr. 1. abgezweigte und zu Eigenthumsrechten besessen werdende Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause nebst Stall, sechs Morgen kulmisch Ackerland und einem Obst- und Gemüsegarten von einem Morgen kulmisch Flächeninhalt, abgeschätzt auf 338 Rthlr. 20 sgr., soll in termino den 21sten Juli c. VM. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der hiesigen Registratur einzusehen. Christburg, den 23sten Februar 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

11) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Neuenburg.

Das der separirten Catharina Dombrowska gebornen Krölling gehörige, in Groß-Jesewitz belegene, aus 87 Morgen Preußisch Ackerland und Wiesen bestehende, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 856 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzte Bauergrundstück, soll in termino den 7ten August an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Zugleich werden zu diesem Termine

a. die Erben des Landgeschwornen Johann Menna,
b. die Erben des Martin Patzer

Digitized by Google

vorgeladen, um ihre etwanigen Ansprüche an das Grundstück anzubringen, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer präkludirt werden müssen.

Neuenburg, den 6ten April 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

12) Das zu Mliniec Nr. 8. belegene bäuerliche Grundstück, taxirt auf 574 Rthlr. 6 sgr. 8 pf., soll in termino den 23sten Juni a. c. Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Thorn, den 9. Februar 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

13) Das dem Joseph Päck jetzt dessen Wittwe und Erben und dem Franz Paulinski gemeinschaftlich zugehörige Erbpachtsgrundstück in Wenglarken Nr. 2. von 14 Morgen 103 Quadratruthen, soll im Termine den 14ten August c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Hacker hieselbst im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die Taxe schließt auf 173 Rthlr. 5 sgr. ab.

Schwetz, den 30sten März 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

14) Das Mühlengut Schönfeld, im Domainen-Rent-Amte Schneidemühl belegen, ohne Inventarium, steht aus freier Hand zum Verkauf. Es hat 75 Schfl. Roggen Aussaat und hinreichenden Wiesenwachs, etwa 50 Morgen, vollständige Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, eine Mühle mit 2 Mahlgängen und eine Schneidemühle auf dem Glumnia-Fluß, dem es nie an Wasserzufluß mangelt, und die Berechtigung des freien Bau- und Brennholzes aus Königl. Forsten. Kaufliebhaber können sich entweder mündlich oder durch portofreie Briefe beim Eigenthümer Weinkauf selbst melden.

---

15) Ein Freischulzengut von 8 Hufen kulmisch, wozu Fischerei und freie Weide in der Königl. Forst gehört, ist mit vollständigem Inventarium und Saaten sogleich zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Kaufmann Bakowski in Bischofswerder.

---

16) Ein Freischulzen-Grundstück belegen im Dorfe Roggenhausen schon separirt, von 644 Morgen 29 □R. preuß. mit comp. Winter- und Sommersaat

nebst Gebäuden und sowohl lebendigem als auch todtem Inventarium, worunter circa 200 Stück Schaafe sich befinden, steht sofort zu verkaufen.

Die Wittwe Nehring.

Verpachtung.

17) Die Erhebung der hiesigen Brücken-Uebergangs- und Durchlaß-Gelder, soll auf Ein Jahr vom 12ten Juni c. bis dahin 1842 an den Meistbietenden verpachtet werden. Der öffentliche Lizitationstermin hiezu ist auf den 3ten Juni c. um 10 Uhr Vormittags zu Rathhause im Sekretariat anberaumt, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Die Bedingungen können auch vorher schon in der Registratur eingesehen werden.

Thorn, den 23sten April 1841. Der Magistrat.

Ehevertrag.

18) Der Kaufmann Leiser Hirsch Neumann, hat vor seiner Verheirathung mit Julie Blumenthal die Gemeinschaft der Güter und Erwerbes ausgeschlossen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Tuchel, den 30sten März 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

19) Der Mühlenbesitzer Franz Reinke in Zempelburg beabsichtigt daselbst auf seinem Grundstücke eine Windmühle zu erbauen und nach §. 6. des Edikts vom 28sten Oktober 1810 so wie mit Bezug auf die Allerhöchste Kabinetsordre vom 23sten Oktober 1826 werden alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen sollten, hierdurch aufgefordert, ihre Einwendungen innerhalb 8 Wochen, präklusivischer Frist bei mir anzuzeigen.

Flatow, den 27sten April 1841.

Der Landrath.

---

20) Die neue Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft bringt dem geehrten landwirthschaftlichen Publikum in Erinnerung, daß sie die Versicherung der Feldfrüchte zu festen Prämien — wobei keine Nachzahlung stattfindet — übernimmt und jeden bei ihren Theilnehmern vorkommenden Hagelschaden, in möglichst kurzer Frist nach geschehener Feststellung baar vergütet. Der gegenwärtige

Fonds der Gesellschaft, womit sie für ihre Verbindlichkeiten haftet, beträgt 399085 Rthlr. 23 sgr. wozu noch die einzunehmenden Prämien kommen.

Im Regierungsbezirke Marienwerder nehmen Versicherungen an:

Herr Ludwig Schröder in Marienwerder.
" Kreissekret. Cartheuser in Dt. Crone.
" Bürgermeister Stüwe in Mrksch. Friedland.
" Kreissekret. Binseel in Culm.
" Servis-Rendant Weisner in Graudenz.
" Domain.-Rentmstr. Rhode in Schlochau.
" Kreissekret. Karpowski in Rosenberg.
" Fr. Wick in Schwetz.
" Kreissekret. Joseph in Strasburg.
" Bürgermstr. Münzer in Flatow.
" Domain.-Rentmstr. Fleran in Tuchel.
" Dammann & Kordes in Thorn.
" Kreissekrt. Klafky in Stuhm,

bei welchen Statuten und Antragsformulare zu haben sind und nähere Auskunft ertheilt wird.

Berlin, den 24sten April 1841.

Die Direktion.

---

21) Familien-Verhältnisse halber beabsichtige ich mein hier am Markte belegenes Grundstück mit einer darin höchst zweckmäßig eingerichteten Dampf-Destillir-Anstalt, Rum- und Liqueur-Fabrike, an den Meistbietenden bis zum 5ten Juni d. J. zu verkaufen. Näheres in Franko-Briefen oder mündlich bei dem Herrn Justiz-Commissarius Schüßler hierselbst. Meinen geehrten entfernten Kunden Ost-, Westpreußens und Litthauens sichere ich dennoch, nach wie vor, eine gleich gute und reelle Bedienung, unter welcher Bedingung der Verkauf nur geschieht, ergebenst zu. A. C. Milbrecht in Marienwerder.

---

22) Vom 7ten d. M. habe ich meine Mehl-, Grütz- und Graupen-Niederlage nach der breiten Straße im Hause der Madame Fischer, Nro. 23., verlegt, wo daselbst an allen Wochentagen im Sommer von 6 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends, und im Winter von Morgens 8 bis Abends 6 Uhr verkauft wird, und bitte ein geehrtes Publikum mir ferneres Zutrauen zu schenken.

Bäcker-Mühle bei Marienwerder, den 6ten Mai 1841. Felscher.

---

23) Ein junger Mann, der gute Schulkenntnisse besitzt und das Comtoirgeschäft zu erlernen wünscht, findet bei mir ein Unterkommen.

L. Schröder in Marienwerder.

Freiwilliger Schaafverkauf.

24) Mutterschaafe mit den Lämmern, auch Jährlinge, sämmtliches Vieh von altem hiesigen guten Merino-Stamm, können jetzt hier gekauft werden. Die Uebergabe erfolgt nach der Schur. Besichtigung und Angabe der Zahl wird von Kaufliebhabern baldigst erwartet.

Königl. Domainen-Amts-Vorwerk Subkau, den 4ten Mai 1841.

---

25) Zum Kauf und Verkauf weise ich ländliche und städtische Grundstücke nach, kaufe auch für fremde Rechnung Grundstücke, und erbitte mir Meldungen in fr. Briefen. Neuenburg, den 5ten Mai 1841.

Der Mäkler Jakobsohn.

---

26) Eine städtische Wohnung von 3 Stuben parterre, den nöthigen Holzstall und guten Keller oder ein auf dem platten Lande kleines Grundstück mit etwas Land und womit eine Höckerbude verbunden ist, oder angelegt werden kann, in der Nähe einer lebhaften Stadt, wird gesucht. Reflektirende werden gefälligst ersucht sich bei Herrn Kaufmann Martens in Graudenz in portofreien Briefen mit den nähern Bedingungen zu melden.

---

27) Ein tüchtiger Schreiber der besonders im Rechnungswesen gewandt ist, wird vom 1sten Juli c. gebraucht, vom Königl. Oberförster Schmidt zu Ruds bei Strasburg.

Amts-Blatt.

No. 21. Marienwerder, den 21sten Mai **1841.**

Das 7te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2157. die Handels- und Schiffahrts-Convention zwischen Preußen, Baiern, Sachsen, Würtemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen u. s. w. vom 2ten März c.;

No. 2158. das Gesetz wegen Deklaration und näherer Bestimmung des §. 164. der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821, d. d. den 31sten März c.;

No. 2159. die Verordnung über die Subhastation von Realberechtigungen in der Provinz Westphalen und den Kreisen Rees und Duisburg vom 10ten April c.;

No. 2160. das Gesetz über den erleichterten Austausch einzelner Parzelen von Grundstücken vom 13ten April c.

Einpfarrungs-Dekret

für die katholischen Bewohner des Dorfes Luban, im Kreise Schwetz, zur katholischen Kirche in Lubiewo.

I. Da nach den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts Thl. II. Tit. 11. §. 293. alle christlichen Einwohner des Staats, welche noch zu keiner Parochie gehören und auch vom Pfarrzwange nicht ausdrücklich ausgenommen sind, eine Kirche ihrer Religions-Parthei wählen müssen, zu welcher sie sich halten wollen, so wird auf den Grund der von denselben deshalb vor dem Königl. Domainen-Rent-Amte zu Schwetz unterm 15ten v. M. abgegebenen Erklärung von uns hierdurch festgesetzt, daß

§. 1.

Die katholischen Bewohner des Dorfes Luban zur katholischen Kirche in Lubiewo eingepfarrt und als wirklich eingepfarrt angesehen werden sollen, daß daher auch;

§. 2.

der Pfarrer an der katholischen Kirche zu Lubiewo zu diesen Neueingepfarrten in das gesetzliche Verhältniß des Pfarrers tritt und von denselben die Stol-

Ausgegeben in Marienwerder den 22sten Mai 1841.

gebühren nach der für das Kirchspiel Lubiewo geltenden Stoltaxe bezieht. Dagegen wird der Pfarrer verpflichtet, auch alle Pflichten eines Seelsorgers gegen die Neueingepfarrten zu übernehmen.

§. 3.

Bei vorfallenden Kirchen- und Pfarrbauten werden die Neueingepfarrten nach den gesetzlichen Bestimmungen gleich den übrigen Eingepfarrten behandelt.

§. 4.

In Rücksicht aller, nach dinglichem Rechte an die evangelischen Kirchen und Pfarreien auch von den katholischen Bewohnern zu Lubau zu entrichtenden Gefällen, als Meßkorn und Zehnten, hat es bei der bisherigen Verfassung sein Bewenden, hingegen bezieht die persönlichen Abgaben von den katholischen Glaubensgenossen künftig auch der katholische Pfarrer.

§. 5.

Der katholische Pfarrer in Lubiewo erhält daher auch nach der Eingangs erwähnten Verhandlung von den katholischen Bewohnern zu Lubau jährlich an Personal-Dezem, welcher diesseits jedoch in keiner Beziehung vertreten wird,

a,	von einem	Grundbesitze	über	30	Morgen	preußisch	15	sgr.
b,	"	"	do.	von 20 bis 30	do.	do.	10	sgr.
c,	"	"	do.	von 13 bis 20	do.	do.	7	sgr. 6 pf.
d,	"	"	do.	bis zu 12	do.	do.	5	sgr.
e,	"	"	Käthner ohne Acker- und nur mit Gartenland				2	sgr.
f,	"	"	Einwohner	do.	do.	do.	2	sgr.
			und der Organist in Lubiewo					
g,	von einem	Käthner	ohne Acker und nur mit			Gartenland	1	sgr.
h,	von einem	Einwohner	do.		do.	do.		6 pf.

§. 6.

Der katholische Pfarrer zu Lubiewo und die katholische Kirche daselbst erhalten kein Recht auf Entschädigung, wenn künftig die katholischen Bewohner von Lubau sich mit unserer Genehmigung von diesem Pfarr-Verbande trennen sollten, noch steht denselben irgend ein Widerspruch gegen eine solche Abtrennung zu.

Marienwerder, den 11ten Mai 1841.

Königliche Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Das Röthen des Flachses und Hanfes und die Anlage von Röthegruben betreffend.

II. Unter Erneuerung unseres unter dem 4ten April v. J. in der 19ten Nummer des Amtsblattes erlassenen Verbotes, das Röthen des Flachses und Hanfes in öffentlichen oder solchen Gewässern betreffend, welche in der Nähe menschlicher Wohnungen belegen sind, bringen wir die nachstehende Belehrung über das bei der Röthung der vorgenannten Stoffe anzuwendende zweckmäßigste Verfahren und die Anlage von Röthegruben zur öffentlichen Kenntniß und empfehlen dasselbe zur Beachtung in den hierzu geeigneten Fällen:

Bei dem Röthen muß der Flachs mit dem Wasser nothwendig eine Gährung machen, durch welche der Farbstoff im Flachse aufgelöst und dem Wasser mitgetheilt wird. Jede Flüssigkeit ist nur einmal zu einer vollkommenen Gährung fähig, und es folgt daraus, daß jede Röthegrube, wenn sie wiederholt Flachs aufnehmen soll, jedesmal von dem gegohrenen Wasser befreit, vom Schlamme gereinigt und sodann mit frischem Wasser gefüllt werden muß. Das öftere Verwenden einer und derselben Flüssigkeit ist nicht allein nutzlos, sondern noch insofern schädlich, als das faule geschwärzte Wasser, welches den Farbstoff nicht mehr aufnehmen kann, seine eigene schwarze Farbe dem Flachse mittheilt.

Die hauptsächlichsten Erfordernisse einer guten Röthegrube sind folgende;

1, Sie muß auf reinem, nicht moorigem und nicht eisenhaltigem Grunde liegen, oder aber ausgemauert, gepflastert, oder mit Holz fest ausgekleidet, wenigstens aber doch mit platten Steinen, Kies oder Grand ausgelegt sein;

2, Sie darf nicht zu tief sein, höchstens ein Fuß tiefer als der Flachs lang ist, damit das Wasser gehörig von der Sonne erwärmt wird; ein Hauptbedingniß der guten Gährung;

3, Sie muß vor Fluthen in Folge heftiger Regengüsse gesichert sein, damit durch solche die Gährung nicht gestört werde;

4, Nach jedesmaligem Gebrauche muß sie abgelassen, gereinigt und mit frischem Wasser versehen werden können;

5, **Da wo ein Zufluß von frischem Wasser während der Gährung für zweckentsprechend gehalten wird, muß dieser Zufluß von unten in die Grube geleitet werden können, damit nicht blos die oberen, sondern auch die untern Wasserschichten, in welche der Flachs seine durch die**

Gährung aufgelößten leimartigen Substanzen und Farbstoffe abgesetzt hat, fortgeschwemmt werden.

In Bezug auf die Anlegung von Röthegruben und auf das Verfahren beim Röthen selbst, ist folgendes zu bemerken:

1, Viele kleine Röthegruben sind besser als wenige große; denn so lange der auf einmal eingelegte Flachs nicht ausgegohren hat, darf nichts hinzugefügt werden, weil sonst die Gährung gestört werden würde;

2, Weiches Wasser ist hartem frischem Quellwasser vorzuziehen; Wasser, was sich von Feldern und Höfen sammelt, sollte auch etwas Jauche hinzugekommen sein, ist zu einer vollständigen Gährung am geschicktesten.

3, Ein etwa als nöthig erachteter Zufluß von Wasser während der Gährung darf nur mäßig sein, weil diese letztere sonst unterbrochen werden würde.

4, Der Flachs muß in dünnen Bündeln, senkrecht mit den Wurzel Enden nach oben in das Wasser gesteckt werden, damit dasselbe ihn überall leicht durchdringen könne; und

5, ist mit besonderer Sorgsamkeit zu beachten, daß — wie oben schon angeführt — jede Grube nach dem Gebrauche, bevor frischer Flachs wieder hineingelegt wird, vom Schlamme und Unrath gereinigt, und mit frischem Wasser gefüllt werde.

Marienwerder, den 11ten Mai 1841.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

III. In dem diesjährigen Kalender-Jahrmarkts-Verzeichniß ist unrichtiger Weise ein am 1sten Juni c. in Brzezinko anstehender Markt aufgeführt.

Wir nehmen daher Veranlassung, das Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß dieser Markt nach der Amtsblatts-Verfügung vom 6ten November 1839 bereits dauernd aufgehoben ist.

Marienwerder, den 12ten Mai 1841.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

IV. Da die Pocken-Krankheit unter den Schaafen in Plauthen und Altmühl Rosenbergschen Kreises gänzlich aufgehört hat, so wird die unterm 14. Dezember v. Js. angeordnet gewesene Sperre dieser Ortschaften wieder aufgehoben.

Marienwerder, den 6ten Mai 1841.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

V. In der, im Kreise Schlochau belegenen Hammersteiner Forst, ist eine Glashütte neu angelegt worden.

Marienwerder, den 2ten Mai 1841.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

Sicherheits-Polizei.

VI. Der unten näher signalisirte Musketier Michael Wessalowski, gebürtig aus Szczepanken Kreis Graudenz, ist am 17ten April c. vom 34sten Infanterie-Regiment aus der Festung Jülich desertirt. Die Polizei-Behörden unseres Departements werden angewiesen, auf diesen Deserteur zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an die nächste Militair-Behörde abzuliefern.

Signalement:

Alter — 21 Jahr, Haare — braun, Größe — 5 Fuß 3 Zoll 3 Strich, Stirn — frei, Augen — braun, Nase — spitz, Mund — gewöhnlich, Zähne — gut, Kinn — rund, Bart — schwach, Gesichtsbildung — regelmäßig, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — schwächlich, Sprache — deutsch und polnisch, besondere Kennzeichen — keine.

Der ꝛc. Wessalowsky hat an Königlichen Sachen mitgenommen. eine Dienstjacke mit Nro. 34., eine Tuchhose, eine Dienstmütze, 1 Halsbinde, ein Hemde und ein Paar Stiefeln.

Marienwerder, den 4ten Mai 1841.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

VII. Der nachstehend näher bezeichnete Einwohner Peter Riemer, der sich aus seinem bisherigen Wohnorte Kalmusen entfernt hat und welcher wegen

verübten Holzdiebstahl zu 4wöchentlicher Gefängnißstrafe verurtheilt ist, soll auf das schleunigste zur Haft gebracht werden.

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gericht oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben, und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite nach Graudenz und an die unterzeichnete Inquisitoriats-Deputation gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen.

Graudenz, den 6ten Mai 1841.

Königl. Preuß. Inquisitoriats-Deputation.

Signalement:

Alter — 59 Jahr, Religion — evangelisch, Gewerbe — Arbeitsmann, Sprache — deutsch, Geburtsort — Rundewiese, Größe — 5 Fuß 7 Zoll, Haar — schwarz und grau, Stirn — frei, Augenbraunen — schwarz, Augen — blau, Nase und Mund — stark, Bart — grau, Zähne — nicht vollzählig, Kinn — stark, Gesichtsbildung — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — schlank, Füße — gesund.

VIII. In der Gegend des finstern Thores hart am rechten Weichselufer hiesiger Stadt ist ein angeschwemmter unbekannter männlicher Leichnam heute aufgefunden worden. Derselbe ist bereits stark in Verwesung übergegangen, so daß sich von den Händen und Füßen die Haut und auch zum Theil das Fleisch schon ablöste. Er gehört einem Manne an, der dem äußern Anscheine nach 20 und einige Jahre alt geworden sein kann. Das Gesicht ist stark aufgetrieben, hat eine runde Bildung und zeigt nirgend Spuren einer äußern Verletzung. Die Nase ist dick und kurz, die Mundlippen sind stark aufgeworfen, das Kinn ist breit, die Augenlieder geschlossen, die Stirn mit kurzen dunkeln Haaren, welche vom Kopfe herunter hangen, bedeckt. Backen- und Schnurbart fehlen. Die Länge der Leiche mag 5 Fuß und einige Zoll betragen. Sie ist bekleidet mit einer weißen groben Sackdrilligjacke an welcher zwei runde metallene Knöpfe von der Größe eines 3 Pfennigstückes, sich befinden. Auf dem einen Knopf ist eine 4 auf der andern die Zahl 7 aufgedruckt. In der Jacktasche wurde ein geblümtes kattunes Schnupftuch und ein paar kurze Enden grauen Bindfadens gefunden, ferner ist die Leiche mit einer grauen groben Leinwandhose mit breitem Latz, an welchem zwei runde weißbleierne Knöpfe, und mit einem weißen groben Leinwandshemde bekleidet. Die Fuß-

bekleidung fehlte. Der Verstorbene wird anscheinend ein gemeiner polnischer Wasserarbeiter gewesen sein.

Es werden alle diejenigen, welche den Verstorbenen gekannt haben, oder im Stande sind Auskunft zu geben, wer derselbe gewesen, aufgefordert, hiervon hieher oder ihren nächsten Behörden Anzeige zu machen.

Thorn, den 11ten Mai 1841.

Königl. Inquisitoriats-Deputation.

IX. Der wegen Mangel an Legitimation hier angehaltene, mittelst Reise-Route vom 15ten März c. nach seiner Heimath Potsdam gewiesene Eisengießer-Gesell Heinrich Ludwig Schwarz, ist dort nicht eingetroffen.

Die Wohllöblichen Polizei-Behörden ersuchen wir daher ergebenst, auf den ꝛc. Schwarz zu vigiliren, und ihn im Betretungs-Fall in seine Heimath mittelst Zwangs-Passes zu verweisen.

Thorn, den 30sten April 1841.

Der Magistrat.

X. Der Schmiedegeselle Friedrich Krause aus Klein Czyste Culmer Kreises hat sein ihm unterm 4ten d. M. ausgefertigtes auf drei Jahre zu Reisen im Inlande gültiges Wanderbuch, nach Bromberg visirt, auf dem Wege von Brosowo nach Topolno angeblich verloren. Um jeden Mißbrauch damit zu verhüten, wird dieses Wanderbuch hiermit für ungültig erklärt.

Culm, den 10ten Mai 1841.

Der Magistrat.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

XI. Der zeither in Posen beschäftiget gewesene Regierungs-Assessor Herr Reichenau ist höhern Orts zum Assistenten und Stellvertreter des beim hiesigen Regierungs-Collegio angestellten Herrn Geheimen Regierungs-Raths Wollenschläger designirt worden und hat seine Dienst-Funktionen in dieser Eigenschaft am 14ten Mai c. angetreten.

Der Pfarrer Cielsdorff zu Serock ist mit landesherrlicher Genehmigung zum Vice-Dechanten im Dekanate Schwetz ernannt worden.

Der Bürgermeister Wagner, zur Zeit in Kauernick, ist vom 25sten August d. J. ab zum Bürgermeister in Lautenburg auf 6 Jahre erwählt und bestätigt worden.

Der bisherige Oberlandes-Gerichts-Civil-Supernumerarius und interimistische Aktuarius bei dem Königlichen Land- und Stadt-Gericht zu Rosenberg, Rudolph Theodor Preiß, ist als Bürgermeister in Rosenberg auf 6 Jahre gewählt und bestätiget worden.

Die Bürger Johann Schmidtgall und Stephan Sobiecki in Culmsee sind zu unbesoldeten Rathmännern daselbst auf 6 Jahre erwählt und von der Königlichen Regierung bestätigt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nr. 21.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 21. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 21ten Mai 1841.

Bekanntmachungen.

1) Es sollen die zum aufgehobenen Dominikaner-Kloster in Culm gehörigen Gebäude, Ackerländereien und Wiesen, im Wege des öffentlichen Ausgebots, mit und ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses verkauft und der Zuschlag ertheilt werden, je nachdem die Gebote Statt finden.

Der Lizitations-Termin dazu, welchen der Domainen-Rentmeister Greger zu Culm in seinem Geschäfts-Lokale abhalten wird, ist auf Montag den 28sten Juni d. J. anberaumt worden, wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Beifügen hierdurch eingeladen werden, daß die Uebergabe der Gebäude am 11ten Oktober d. J., die der Ländereien aber erst zu Johanni 1842, bis wohin deren Verpachtung läuft, stattfinden kann. Die der Veräußerung sonst zum Grunde liegenden Bedingungen, können jederzeit im Geschäfts-Lokal des Domainen-Rent-Amts Culm eingesehen werden.

Marienwerder, den 10ten Mai 1841.

Königliche Preußische Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

2) Bei einem berüchtigten Diebe sind unter dem 4ten September 1839 in Deutsch-Krone folgende muthmaßlich gestohlene Gegenstände gefunden worden: 1, eine silberne zweigehäusige Taschenuhr, 2, ein silberner Fingerring, 3, eine weißlederne Geldkatze, welche im Schlauche dicht neben einander zwei schadhafte mit weißem Zwirn gestopfte Stellen hat, 4, eine Handharmonika, 5, eine Akkordion-Schule, 6, ein viereckiges baumwollenes dunkelblaues Tuch, 7, ein rother baumwollener Regenschirm, 8, ein Paar auf beide Füße gemachte zweinähtige Wichsstiefeln mit Hufeisen unter den Absätzen.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände werden hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten bei dem unterzeichneten Gerichte entweder schriftlich oder mündlich zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist mit der öffentlichen Versteigerung der Sachen verfahren werden wird.

Kolberg, den 20sten April 1841.

Königliches Kommandantur-Gericht.

3) Zur Verpachtung der diesjährigen Grasnutzung auf den, dem Domainen-Fiscus gehörigen Tralauer Wiesen, welche in Parzelen von 1/2 bis 2 Morgen eingetheilt sind, ist ein Termin auf Mittwoch den 16ten Juni c. an Ort und Stelle angesetzt und werden Pachtlustige aufgefordert, sich an diesem Tage Morgens um 8 Uhr an der Bliesnitzer Grenze zu versammeln.

In dem Termine müssen zwei Drittheil der Pacht sofort baar gezahlt werden.

Stuhm, den 7ten Mai 1841.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

4) Zur anderweiten Verpachtung der eine Meile von der Stadt Vandsburg und in gleicher Entfernung von der Stadt Zempelburg an der Königl. Forst bei den Amtsdörfern Groß-Wöllwitz und Klotzbuden belegenen sogenannten Masurenwiesen von circa 138 Morgen kulm. Flächeninhalt in Parzelen von 1 — 4 Morgen zur Heunutzung auf die drei Jahre 1841, 1842 1843 unter den in hiesiger Amts-Registratur zur Einsicht bereit liegenden Bedingungen ist ein Termin auf den 9ten Juni d. J. Vormittags in dem Waldwärterhause zu Masury anberaumt, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Vandsburg, den 29sten April 1841.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

5) Am 10ten Mai c. auf dem Jahrmarkte in Schwetz sind einem verdächtigen Juden zwei Beutel mit Geld und eine neue Tabacksdose abgenommen worden, und indem wir dieß hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, fordern wir diejenigen, welche dergleichen Sachen gestohlen worden, auf, sich bei dem Gericht in Schwetz zur Rekognition der gestohlenen Gegenstände zu melden.

Schwetz, den 14ten Mai 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

6) Montag den 14ten Juni d. J., von 9 bis 12 Uhr Vormittags werden in der Oberförster-Dienstwohnung zu Wilhelmswalde, 1700 Klafter Kiefern-Scheitholz und 130 Klafter dergleichen Knüppel, in größeren und kleineren Loosen einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitations-Bedingungen täglich in der Oberförsterei Wilhelmswalde zur Einsicht offen liegen, auch die dortigen Forstschutzbeamten angewiesen sind, das Holz auf Verlangen vorzuzeigen.

Preuß.-Stargardt, den 15ten Mai 1841.

Königl. Forstinspektion.

---

7) Zufolge höherer Anordnung soll im Belauf Weißhoff unweit des Dorfes Jerszewo eine Forstblöße von circa 8 Morgen, theils Bruch theils Sandland zur Acker- und Weidebenutzung auf 3 oder 6 Jahre in zwei Parzellen meistbie-

tend verpachtet werden. Hierzu steht ein Termin auf den 18ten Juni c. Nachmittags 3 Uhr im Schulzenamte zu Jerszewo an, wozu Pachtliebhaber hiermit eingeladen werden. Die Pachtbedingungen werden im Termin vorgelegt und können auch zu jeder Zeit hier eingesehen werden.

Rehhoff, den 12ten Mai 1841.

Der Königl. Oberförster.

---

8) Zur Verpachtung der Bernsteingräberei-Nutzung in dem Königl. Forst-Revier Zanderbrück, Revier-Abtheilung Zanderbrück vom 21sten September c. ab, auf 1 Jahr, steht höherer Anordnung zufolge, ein Lizitationstermin auf den 10ten Juni c. Nachmittags 3 Uhr welcher um 6 Uhr geschlossen wird, in der unterzeichneten Oberförsterei an, zu welchem Pächter mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Pachtgeld gleich im Termin baar bezahlt werden muß, in welchem auch die Bedingungen bekannt gemacht werden.

Zanderbrück, den 10ten Mai 1841.

Königl. Oberförsterei.

---

9) In dem Königl. Forst-Revier Lonkorcz sind zum meistbietenden Verkauf der eingeschlagenen Brennhölzer folgende Holzverkaufs-Termine angesetzt.

Nro.	Namen des Belaufs worin der Verkauf Statt findet.	im Juni	im Juli	im August	Ort, wo der Verkauf stattfindet.
		den			
1	Goral	4			im Forsthause zu Gorrall
2	Rosochen	26	24		im Kruge zu Lonkorrek
3	Dachsberg				
4	Lindenberg				
5	Scarlin	21	26	21	im Forsthause zu Lonkorcz
6	Waurowitz				
7	Tengowitz				
8	Kalluga	19			im Forsthause zu Tengowitz
9	Zarosle				
10	Jaykowo		17		im Forsthause zu Jaykowo
11	Krottoschin		21		im Forsthause zu Krottoschin.
12	Leckarth				

Die Verkaufs-Bedingungen, wie die zum Verkauf zu stellenden Quantitäten werden im Termin bekannt gemacht, und wird nur hier bemerkt, daß in dem

am 19ten Juni anstehenden Termine und dem Belauf Teugowitz auch 30 Klafter Eichen Kloben, welche eine Klobenlänge von 6' haben, zum Verkauf kommen.

Lonkorez, den 10ten Mai 1841.

Königlicher Oberförster.

Vorladung.

10) Für die Wittwe Eva Bartel geb. Claas sind auf dem Grundstücke Klein-Moczewken Nr. 18. aus der Obligation des Gerhard Bartel vom 24sten Januar 1824 zwei Hundert und funfzig Thaler am 27sten Januar 1824 zur künftigen Eintragung annotirt. Die Forderung selbst ist erloschen, die Obligation aber und das Annotations-Attest sind verloren gegangen, weshalb auf Antrag des Besitzers des verpfändeten Grundstücks alle diejenigen, welche an diese zu löschende Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche machen, zur Anmeldung ihrer Ansprüche ad terminum den 22sten Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath v. Fischer zur Vermeidung der Präklusion vorgeladen werden. Thorn, den 28sten März 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Verkauf von Grundstücken.

11) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Marienwerder.

Die der verwittweten Registrator Leyke Maria geborne Gibbe gehörigen Grundstücke Knieberg Nr. 5. der Hypotheken-Registratur, bestehend aus 100 □Ruthen Land und einem Wohnhause, und Marcese Nr. 5. der Hypothekenbezeichnung, aus 90 □Ruthen Land und einem Wohnhause bestehend, beide zusammen abgeschätzt auf 647 Rthlr. 2 sgr. 6 pf. zufolge der nebst Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 24sten Juli c. VM. 11 Uhr vor dem Herrn Assessor Siewert je nach dem Wunsche der Kauflustigen zusammen oder einzeln an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienwerder, den 5ten April 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

12) Nothwendiger Verkauf.

Das in hiesiger Neustadt sub Nr. 210. belegene Kretersche Grundstück, abgeschätzt auf 2805 Rthlr. 20 sgr., soll in termino den 18ten August c. Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle, in nothwendiger Subhastation, öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Thorn, den 28. März 1841. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Digitized by Google

13) Nothwendiger Verkauf.

Das im Dorfe Grzywno sub Nr. 5. des Hypothekenbuchs belegene Jacob Pniewskische Grundstück, taxirt auf 991 Rthlr. 10 sgr., soll theilungshalber in nothwendiger Subhastation in termino den 27sten Juli a. c. Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Thorn, den 20sten März 1841. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

14) Nothwendige Subhastation.

Die zu dem Nachlasse des verstorbenen Calculator Thieme gehörigen in hiesiger Stadt und deren Flur gelegenen Grundstücke, namentlich:

Das Großbürgerhaus Nr. 90. taxirt zu 808 Rthlr.
Das Großbürgerhaus Nr. 92. taxirt zu 1963 Rthlr.
Das Gartengrundstück Przykop Nr. 221. taxirt zu 208 Rthlr.
Das Gartengrundstück Przykop Nr. 269. taxirt zu 100 Rthlr.
Das Gartengrundstück Nr. 259 a. u. 259 b. taxirt zu 45 Rthlr.
Drei Loose Land und 2 Feldgärten taxirt zu 638 Rthlr.

sollen in termino den 30sten August c. VM. 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Welzki subhastirt werden.

Taxe und neueste Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen.

Strasburg, den 27sten April 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

15) Nothwendiger Verkauf.

Das zu Schwornigatz gelegene, aus 3 Hufen 11 Morgen kulmisch Land nebst Wirthschaftsgebäuden bestehende, auf 196 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzte Grundstück des Paul Lemanczyk, soll in termino den 12ten August Vormittags 9 Uhr hieselbst, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Konitz, den 15ten April 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

16) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Tuchel.

Die zur Seilermeister Carl Kintscherschen Kreditmasse gehörigen, in hiesiger Stadt und Feldmark belegenen Grundstücke bestehend:

a, aus einem Wohnhause sub Nr. 133. in der Wasserstraße,
b, einem dazu gehörigen Viehstall und einem Schweinestall,
c, einem sogenannten Dung- und Grand-Plan, Suchy-Garten, Kumstrücken, Garten am Wall und einer Wiese an der Brah,

Digitized by Google

gerichtlich abgeschätzt auf 563 Rthlr. 19 sgr. 4 pf., sollen in termino den 25sten Juni 1841 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur jederzeit einzusehen.

---

17) Nothwendiger Verkauf.
Adeliches Patrimonial-Gericht Gruppe in Graudenz.

Auf Antrag des Verlassenschafts-Curators, Justiz-Commissarius Matthias ist über den Nachlaß des am 21sten April 1830 zu Niedergruppe verstorbenen Einsassen Heinrich Bartel und dessen am 8ten April 1831 daselbst verstorbenen Ehefrau Petronelle geborne Franz der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und zum öffentlichen Verkauf des dazu gehörigen zu Niedergruppe belegenen und auf 500 Rthlr. gerichtlich abgeschätzten Erbzinsgrundstücks, so wie zur Liquidation der Forderungen der unbekannten Realprätendenten und Nachlaßgläubiger ein Termin auf den 24sten August a. c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle in Gruppe angesetzt worden, wozu dieselben unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden aller etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleiben möchte, angewiesen werden sollen. Die Taxe des Nachlaßgrundstücks kann jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden.

---

18) Nothwendiger Verkauf. Patrimonialgericht Petznick.

Die in dem Dorfe Petznick, Dt. Croner Kreises, belegene Bockwindmühle nebst allem Zubehör, abgeschätzt auf 1470 Rthlr., zufolge der nebst Kaufbedingungen in unserer Registratur zu Dramburg einzusehenden Taxe, soll am 24sten Juli d. J. VM. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle in Petznick subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

19) Das eine halbe Meile von Dt. Crone ausgebaute, auf 1166 Rthlr. abgeschätzte Bürgergrundstück des Johann Hesse, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheune und angeblich 90 Morgen 116 Quadratruthen Acker, soll im Wege der Subhastation öffentlich meistbietend, in termino den 26sten August c. Vormittag 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Dt. Crone, den 23sten April 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

20) Das dem Adam George Prill gehörige zu Flötenstein sub Nr. 2. gelegene Schulzengut nebst Zubehör, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 1384 Rthlr. 20 sgr. soll am 21sten Julius c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden. Hammerstein, den 6ten April 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht Baldenburg.

---

21) Umstände halber, beabsichtige ich meine Wassermühle mit 2 Gängen nebst holländischen Graupwerk und Schneidemühle mit sämmtlichen Pertinenzien auf den 8ten Juni c. zu verkaufen, und lade Kaufliebhaber ergebenst ein.

Reichau bei Liebstadt in Ostpreußen, den 10ten Mai 1841.

Richter, Mühlenbesitzer.

Verpachtung.

22) Zu Johanni d. J. werden in Blunowo einige bäuerliche Grundstücke pachtfrei, Pachtliebhaber erfahren das Nähere dieserhalb im Hofe zu Widersee bei Garnsee.

Auktionen.

23) Zum 3ten Juni 1841 von 8 Uhr Morgens ab, werden auf dem Vorwerke Albrechtshoff bei Mahren, verschiedenes Hausgeräth, Ackergeräth, Wagen und Geschirr, 9 Zugochsen, 6 Kühe, 8 Stück Jungvieh, 5 Pferde, 5 Schweine und mehre zum Nachlaß des daselbst gestorbenen Gutspächters Johann Reschke gehörigen Gegenstände, gegen baare Zahlung versteigert werden, wozu Käufer eingeladen werden. Marienwerder, den 15ten Mai 1841.

Das Patrimonial-Gericht Neudörfchen.

Pferde-Verkauf.

24) Am 14ten Juni c. 10 Uhr Vormittags sollen auf dem Königl. Gestütshof hieselbst 3, durch periodische Augenentzündung als Beschäler unbrauchbar gewordene Hengste, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

1, Fuchs mit kleinem Stern, 5 Fuß 4 Zoll hoch, 8 Jahr alt,
2, Dunkelschimmel 5 Fuß 6½ Zoll hoch, 7 Jahr alt,
3, Rappe mit kleinem Stern, 5 Fuß 1 Zoll hoch, 6 Jahr alt.

Marienwerder, den 1sten Mai 1841.

Der Königl. Landstallmeister Meissner.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

25) Der Rittergutsbesitzer Freytag beabsichtigt in seiner zu Criranneck neu eingerichteten Brennerei einen Dampfentwickler aufzustellen, welches nach Anleitung des Gesetzes vom 6ten Mai 1838 hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß derjenige, welcher durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, seine Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist, hier anzeigen kann und gehörig begründen muß.

Schwetz, den 3ten Mai 1841. Der Landrath.

---

26) In der Nacht vom 10ten zum 11ten d. M. ist dem Hofbesitzer August Mönch aus Schroop mittelst gewaltsamen Einbruchs, ein Fuchs-Wallach 4 Fuß 1 bis 2 Zoll groß, circa 12 Jahr alt, mit einer großen Schnibbe und ganz kleinen Stern, die Hinterfüße weiß, aus dem Stalle gestohlen worden.

Die Wohllöblichen Polizei-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den Dieb und das Pferd vigiliren zu lassen und im Betretungsfalle hierher Anzeige zu machen.

Stuhm, den 12ten Mai 1841.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

27) Güter zu verkaufen in großer Auswahl. Sowohl Rittergüter als auch Erbpacht- und kölmische Besitzungen, in verschiedenen Größen und Gegenden, sowohl auf der Höhe als auch im Werder und in der Niederung, zum Theil auch in der Nähe hiesiger Stadt habe ich zum Verkauf in Commission, worüber ich das Nähere, sowohl mündlich als schriftlich ertheilen kann.

Elias Jakobi in Elbing, Schmiedestraße Nro. 8.

---

28) Kapitalien auf Ritter- und Erbpachts-Güter sind, bis zu 2/3 des Taxwerthes à 4 ad 4½ %, in unbeschränkten Summen durch mich zu haben.

Jacob Borchardt in Marienwerder.

---

29) In Limbsee bei Freystadt in W. P. stehen 100 zur Zucht geeignete Mutterschaafe und 100 Hammel zum Verkauf.

---

30) Der in den öffentlichen Blättern bekannt gemachte, zum freiwilligen Verkauf meines Guts Sanskau auf den 1sten Juni a. c. anberaumte Termin, wird hierdurch aufgehoben.

Sanskau, den 12ten Mai 1841.

Schwarz.

---

31) Das Gasthaus die Fortuna zunächst der Weichselbrücke in Podgurz bei Thorn belegen, wird sammt Ländereien und Wiesen zu Michaelis d. J. pachtlos.

Ehlert in Thorn.

Amts-Blatt.

No. 22. Marienwerder, den 28sten Mai 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

I. Mit Allerhöchster Genehmigung hat sich am hiesigen Orte eine Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Bewohner des platten Landes der Provinz Preußen gebildet und ist am 10. v. M. in ihre statutenmäßige Wirksamkeit getreten.

Wir machen das betreffende Publikum hierauf mit dem Bemerken aufmerksam, daß gedruckte Exemplare ihrer Statuten von der Gesellschaft in der Provinz bereits vertheilt sind, welche auch bei den durch das Amtsblatt bekannt zu machenden Spezial-Direktoren der Gesellschaft sowie im Büreau der Haupt-Direktion am hiesigen Orte eingesehen werden können.

Marienwerder, den 14. Mai 1841.

Königliche Preußische Regierung Abtheilung des Innern.

II. Der Einsaße und Färberei-Besitzer Iron Müller zu Altmark, Kreises Stuhm, hat sich auf eigene Kosten eine auf Rädern stehende Feuerspritze von bedeutender Kraft angeschafft und sich bereit erklärt, dieselbe bei Bränden in- und außerhalb seines Wohnorts ohne Entgelt zum Gebrauche herzugeben.

Wir nehmen gerne Veranlassung, den von dem Einsaßen Müller auf diese Weise bethätigten gemeinnützigen Sinn belobend anzuerkennen.

Marienwerder, den 12. Mai 1841.

Königliche Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Den Verkaufspreis der Blutegel in den Apotheken betreffend.

III. Für den Zeitraum vom 1. Juni bis zum 1. Dezember d. J. ist der Preis für welchen die Blutegel in den Apotheken unseres Verwaltungs-Bezirkes verkäuflich sind, auf 2½ Sgr. pro Stück festgesetzt worden, wonach sich die Herren Apothekenbesitzer zu achten haben.

Marienwerder, den 18. Mai 1841.

Königliche Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Ausgegeben in Marienwerder den 29sten Mai 1841.

IV. Liſte

der aufgerufenen und der Königlichen Controle der Staats-Papiere im Rechnungs-Jahre 1840 als gerichtlich amortiſirt nachgewieſenen Staats-Papiere.

Des Dokuments				Datum des rechtskräftigen Erkenntniſſes.
Nro.	Litt.	Geldſorte.	Betrag. Rthlr.	
59706.	A.	Cour.	100	12ten März 1840.
68003.	H.	"	100	
69555.	C.	"	100	
79589.	G.	"	100	
83158.	I.	"	100	
86075.	A.	"	100	
87898.	E.	"	100	
89530.	H.	"	100	
90980.	E.	"	100	
92863.	D.	"	100	
4151.	I.	"	50	12ten März 1840.
113442.	I.	"	100	12ten März 1840.
177.	C.	"	200	21ſten Mai 1840.
33142.	E.	"	100	
83245.	A.	"	100	
54680.	D.	"	100	21ſten Mai 1840.
54680.	E.	"	100	
119415.	F.	"	25	
56543.	C.	"	500	
37755.	D.	"	400	
142681.	B.	"	100	
55623.	M.	"	50	
22081.	D.	"	50	30ſten April 1840.
85868.	K.	"	100	21ſten Mai 1840.
28579.	F.	"	50	
42571.	C.	"	50	
84040.	K.	"	100	25ſten Mai 1840.
II. Kurmärkſche Obligationen.				
14239.	O.	Cour.	460	30ſten Mai 1839.

Berlin, den 31ſten März 1841.

Königliche Controle der Staats-Papiere.

V. Dem bisherigen Zimmergesellen Jacob Ferdinand Schulz ist nach abgelegter Prüfung, das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe des Zimmerhandwerks als Meister ertheilt worden und wird derselbe seinen Wohnsitz in Mewe nehmen.

Marienwerder, den 12. Mai 1841.

Königliche Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

VI. Der bestehenden Vorschrift gemäß, machen wir wiederholt darauf aufmerksam, daß die zu einem gerichtlichen Depositorio einzuliefernden Gelder, auf jeden Inhaber lautenden Papiere und Prätiosen nie einer einzelnen Gerichtsperson mit Sicherheit überliefert werden können, sondern die Einlieferung in Gegenwart der drei Personen, welche von dem Gerichte als Verwalter des Depositorii bekannt gemacht worden, erfolgen, auch der statt der Quittung zu ertheilende Deposital-Extrakt von diesen drei Personen unterzeichnet sein muß, einzelne Gerichts-Beamte dagegen nur in den Fällen, welche die von uns unterm 2. Mai 1837 durch die Amtsblätter bekannt gemachte Asservaten-Instruktion vom 31. März 1837 angiebt, sich mit Annahme von Deposital Asservaten befassen dürfen.

Die Gerichte sind angewiesen, zu diesem Zwecke die Namen der drei Personen, welche zur Verwaltung des Depositorii bestellt sind, durch einen beständig am schwarzen Brette befindlichen Aushang bekannt zu machen.

Wir erwähnen hiebei noch rücksichtlich der Patrimonial-Gerichte, daß wir zwar von Ober-Aufsichtswegen auf Bestellung von Amts-Kautionen Seitens der Deposital-Rendanten bei den Patrimonial-Gerichten nicht dringen wollen, daß wir aber diejenigen Gerichtsherren, deren Gerichte eine irgend bedeutende Deposital-Verwaltung haben, darauf aufmerksam machen, in ihrem eigenen Interesse die von ihnen bestallten Deposital-Rendanten zur Kautions-Bestellung zu veranlassen, da sie bei Nichtbeobachtung der allgemeinen, bei der Administration der Depositalsachen im ersten Titel der Deposital-Ordnung vorgeschriebenen Grundsätze für die dadurch entstehenden Defekte verhaftet bleiben.

Marienwerder, den 13. Mai 1841.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

VII. Des Königs Majestät haben sämmtlichen, von der Regierung genehmigten Vereinen für die Klein-Kinder-Bewahr-Anstalten die Stempelfreiheit

in gleichem Umfange wie den öffentlichen Schulen, zuzugestehen geruht, was hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Danzig, den 10. Mai 1841.

Der Provinzial-Steuer-Direktor von Westpreußen.

Sicherheits-Polizei.

VIII. Der Pferdehändler Julius Weile aus Schlochau hat seinen ihm vom dortigen Magistrat am 27. August 1839 ertheilten auf 2 Jahre gültigen Reisepaß zwischen Landeck und Schlochau verloren und dieser Paß wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Marienwerder, den 18. Mai 1841.

Königliche Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IX. Der hier unten signalisirte Handelsjude Baruch Manasse aus Schneidemühl ist dringend verdächtig, einen Betrug, welchen mehrere hier in Haft befindliche Juden verübt, durch seine Verschmitztheit besonders gefordert zu haben. Derselbe hat sich vor seiner Verhaftung aus Schneidemühl entfernt und soll sich nach dem landräthlich Wirsitzer Kreise gewendet haben. Wir ersuchen die Wohllöbl. Polizei-Behörden ganz ergebenst, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle zu arretiren und per Transport an uns abzuliefern.

Derselbe führt übrigens einen in Schneidemühl am 13. Oktober 1840 ausgestellten auf 3 Monate nur gültigen, also abgelaufenen Paß nach Jastrow bei sich.

Signalement:

Geburts- und Aufenthaltsort — Schneidemühl, Religion — jüdisch, Alter — 45 Jahre, Größe — 5 Fuß 2½ Zoll, Haare — schwarz, Stirn — hoch, frei, Augenbraunen — schwarz, wenig, Augen — braun, Nase — mittel, Mund — gewöhnlich, Bart — rasirt, Kinn und Gesicht — gewöhnlich, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — stark, untersetzt, besondere Kennzeichen — außer den fehlerhaften Zähnen, keine.

Dt. Crone, den 18. Mai 1841.

Königliche Inquisitoriats-Deputation.

X. Der, wegen mangelnder Legitimation von dem Magistrat zu Marienburg mittelst Reise-Route vom 20 März c. nach Zieglershuben hiesigen Amts-Bezirks gewiesene Schuhmachergeselle Gustav Freitag, ist in Zieglershuben

nicht eingetroffen, weshalb sämmtliche Wohll. Polizeibehörden dienstergebenst ersucht werden, den ꝛc. Freitag im Betretungsfalle in seine Heimath mittelst Zwangs-Passes zu verweisen.

Stuhm, den 13. Mai 1841.

Königl. Preuß. Domainen-Rent-Amt.

XI. Die nach Abbüßung einer 9monatlichen Zuchthausstrafe in der hiesigen Besserungs-Anstalt bis zum Nachweise eines ehrlichen Erwerbes detinirt gewesene unten signalisirte Marta Kowalska, ist aus einem Dienste, in welchen sie untergebracht war, entlaufen. Sämmtliche Wohll. Polizeibehörden ersuchen wir daher ergebenst, auf die ꝛc. Kowalska gefälligst zu vigiliren und im Betretungsfalle uns davon gefälligst in Kenntniß zu setzen.

Graudenz, den 13. Mai 1841.

Der Magistrat.

Signalement:

Geburtsort — Wulka, Wohnort — Trzinno Kreis Löbau, Alter — 21 Jahr, Religion — katholisch, Größe — 5 Fuß, Haare — dunkelblond, Stirn — flach, halbbedeckt, Augenbrauen — hellblond, Augen — blaugrau, Nase — klein, etwas aufgestülpt, Mund — gewöhnlich, Zähne — Vorderzähne fehlerhaft, Kinn — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Gesichtsbildung — etwas breit, Gestalt — untersetzt. Besondere Kennzeichen — keine.

XII. Der Tischlergeselle Carl Wilhelm Schrödter welcher mittelst Reiseroute vom 29. v. M. nach seinen Geburtsort Radzonne gewiesen worden, ist daselbst nicht eingetroffen.

Wir ersuchen daher die Wohll. Polizeibehörden, den ꝛc. Schrödter im Betretungsfalle mittelst Reiseroute in seine Heimath zu verweisen.

Thorn, den 8. Mai 1841.

Der Magistrat.

Signalement:

Vor- und Zunamen — Johann Carl Wilhelm Schrödter, Geburtsort — Radzonen, Religion — evangelisch, Alter — 36 Jahr, Größe — 5 Fuß 3½ Zoll, Haare — hellblond, Stirn — breitfaltig, Augenbraunen — blond, Augen — blaugrau, Nase — kurz, dick, Mund — klein, Bart — bloud, Zähne — gesund, Kinn — breit, Gesichtsbildung — stark, Gesichtsfarbe — blaß, Gestalt — mittler, Sprache — deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen — keine.

Patent-Bewilligungen.

XIII. Dem Barbier Ferdinand Zores zu Düren ist unter dem 5ten Mai 1841 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Metall-Composition zum Schärfen von Messern

für den Zeitraum von Vier Jahren, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Kupferstecher und Lithographen G. W. Lehmann zu Berlin ist unter dem 3ten Mai 1841 ein Einführungs-Patent

auf eine Nagelschneide-Maschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

für den Zeitraum von Sechs Jahren von jenem Tage gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Kupferstecher und Lithographen G. W. Lehmann zu Berlin ist unter dem 3ten Mai 1841 ein Einführungs-Patent

auf eine Maschine zur Fabrikation von Papier ohne Ende in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung ohne die Benutzung bekannter, hierbei in Anwendung gebrachter Theile zu beschränken,

imgleichen

auf einen mit dieser Papier-Maschine in Verbindung gebrachten Trocknen-Apparat in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

für den Zeitraum von Acht Jahren von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

XIV. Die durch das Ableben des Pfarrers Klimecki erledigte katholische Pfarrstelle zu Kowalewo ist durch den Vikar Kroll zu Pr. Stargardt wieder besetzt worden.

In Stelle des an das Ober-Landes-Gericht zu Stettin versetzten Ober-Landes-Gerichts-Assessors Mandel, ist der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Wolff zu Glogau zum Assessor bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Schwetz ernannt worden.

Der bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Tuchel beschäftigt gewesene Ober-Landes-Gerichts-Assessor Daubert ist an das Land und Stadt-Gericht zu Worbis und der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Niemann zu Magdeburg an das Ober-Landes-Gericht zu Marienwerder versetzt worden.

Der bisherige Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Senger zu Marienwerder ist zum Assessor bei dem Ober-Landes-Gericht daselbst und der bisherige Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Burchardt zu Frankfurth a. O. zum Assessor bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Marienwerder ernannt worden.

Der bisherige interimistische Depositat-Rendant und Kalkulator Kleist bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Graudenz ist als solcher definitiv bestätigt worden.

Der Auskultator Mellien ist bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Thorn in Beschäftigung getreten.

XV. Getreide- und Rauchfutter-Durchschnitts-Markt-Preise pro mense April 1841.

Nach Berlinschem Scheffel.

In den Städten:	Getreide														
	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Weiße Erbsen		
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Bischofswerder	2	—	1	1	2	4	—	25	5	—	21	—	1	5	—
Conitz	—	—	—	—	29	11	—	21	10	—	19	10	1	3	5
Christburg	1	27	2	1	1	8	—	25	2	—	21	8	1	3	10
Dt. Crone	2	—	—	1	4	—	—	26	3	—	21	3	1	5	10
Culm	2	5	—	1	5	—	—	25	—	—	22	—	1	5	—
Dt. Eylau	1	28	—	1	2	6	—	27	9	—	21	4	1	4	—
Flatow	—	—	—	1	4	10	—	23	7	—	20	—	1	5	—
Freystadt	2	—	10	1	2	4	—	—	—	—	23	9	—	—	—
Graudenz	2	7	5	1	3	6	—	25	6	—	23	—	1	7	11
Löbau	1	29	10	—	29	10	—	27	9	—	21	4	1	1	—
Marienwerder	1	26	2	1	4	3	—	25	5	—	22	8	1	8	4
Mewe	1	29	7	1	4	3	—	25	3	—	22	9	1	7	3
Neuenburg	2	—	—	1	4	2	—	26	—	—	26	—	1	4	—
Riesenburg	2	3	6	1	4	9	—	29	10	—	24	6	1	10	—
Rosenberg	2	5	—	1	5	—	1	—	—	—	25	—	1	10	—
Schlochau	2	10	—	1	—	—	—	22	6	—	19	—	1	1	—
Schwetz	1	23	9	1	4	4	—	23	9	—	19	8	1	5	1
Strasburg	2	—	10	1	—	6	—	26	6	—	22	5	1	1	8
Thorn	1	29	3	1	3	5	—	25	8	—	19	10	1	2	7
Durchschnittspreis	2	1	—	1	3	—	—	25	9	—	22	—	1	5	1

In den Städten:	Graue Erbsen			Kartoffeln pro Schfl.			Rauchfutter: Heu pro Centn. à 110 Pfund			Rauchfutter: Stroh pro Schock v. Winter-Getreide			Rauchfutter: Stroh pro Schock v. Sommer-Getreide		
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Bischofswerder	1	8	7	—	10	—	—	20	—	2	10	—	2	—	—
Conitz	—	—	—	—	14	7	—	20	—	4	—	—	3	15	—
Christburg	1	6	5	—	12	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dt. Crone	—	—	—	—	15	—	—	27	6	5	—	—	5	—	—
Culm	—	—	—	—	10	—	—	20	—	3	—	—	—	—	—
Dt. Eylau	—	—	—	—	10	—	—	22	—	2	20	—	—	—	—
Flatow	—	—	—	—	15	—	—	18	—	4	—	—	3	—	—
Freystadt	—	—	—	—	10	—	—	25	—	3	—	—	2	25	—
Graudenz	1	10	—	—	12	3	—	20	—	4	—	—	—	—	—
Löbau	—	—	—	—	8	5	1	3	—	4	—	—	2	10	—
Marienwerder	1	13	3	—	9	5	—	20	—	2	20	—	—	—	—
Mewe	1	10	7	—	12	10	—	22	—	3	—	—	2	20	—
Neuenburg	—	—	—	—	10	—	—	20	—	3	10	—	—	—	—
Riesenburg	1	12	2	—	10	6	—	25	—	2	15	—	—	—	—
Rosenberg	1	15	—	—	12	—	—	22	—	2	20	—	—	—	—
Schlochau	—	—	—	—	14	2	—	23	7	5	—	—	3	15	—
Schwetz	—	—	—	—	10	9	—	25	—	5	—	—	4	—	—
Strasburg	—	—	—	—	11	5	1	—	—	4	—	—	3	13	—
Thorn	—	—	—	—	10	7	—	19	4	2	28	9	—	—	—
Durchschnittspreis	1	10	10	—	11	6	—	22	11	3	15	3	3	7	—

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nr. 22.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 22. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 28ten Mai 1841.

Bekanntmachungen.

1) Es sollen die zum aufgehobenen Dominikaner-Kloster in Culm gehörigen Gebäude, Ackerländereien und Wiesen, im Wege des öffentlichen Ausgebots, mit und ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses verkauft und der Zuschlag ertheilt werden, je nachdem die Gebote Statt finden.

Der Lizitations-Termin dazu, welchen der Domainen-Rentmeister Greger zu Culm in seinem Geschäfts-Lokale abhalten wird, ist auf Montag den 28sten Juni d. J. anberaumt worden, wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Beifügen hierdurch eingeladen werden, daß die Uebergabe der Gebäude am 11ten Oktober d. J., die der Ländereien aber erst zu Johanni 1842, bis wohin deren Verpachtung läuft, stattfinden kann. Die der Veräußerung sonst zum Grunde liegenden Bedingungen, können jederzeit im Geschäfts-Lokal des Domainen-Rent-Amts Culm eingesehen werden.

Marienwerder, den 10ten Mai 1841.

Königliche Preußische Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Wegen Lieferung von Wermuthskraut zu dem Viehsalze für 1842.

2) Es wird beabsichtigt, die Lieferung des, zur Bereitung des Viehsalzes für 1842 nöthigen Wermuthskrautes in Verding zu geben, und werden hierdurch die auf diese Lieferung Reflektirenden aufgefordert, ihre Gebote im Wege der Submission mittelst verschlossener, außerhalb die Aufschrift führender Eingaben:

„Submission wegen Lieferung des Wermuthskrautes für 1842"

mir bis zum 15ten Juli d. J. zukommen zu lassen.

Die nähere Bedingungen und Proben des Wermuthskrautes liegen bei dem Königl. Haupt-Salz-Amt zu Neufahrwasser, den Haupt-Steuer- und Haupt-Zoll-Aemtern zu Marienwerder, Elbing und Thorn, sowie bei den Salz-Faktoreien zu Marienburg, Danzig und Schwetz zur Ansicht bereit, und wird hier-

nur im Allgemeinen bemerkt, daß die Lieferung jedenfalls 200 Zentner vielleicht etwas darüber betragen wird und mit dem 15ten September d. J. beginnen, mit dem 15ten Dezember d. J. spätestens aber beendigt sein muß.

Danzig, den 7ten Mai 1841.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

---

3) Montag den 14ten Juni d. J., von 9 bis 12 Uhr Vormittags werden in der Oberförster-Dienstwohnung zu Wilhelmswalde, 1700 Klafter Kiefern-Scheitholz und 130 Klafter dergleichen Knüppel, in größeren und kleineren Loosen einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitations-Bedingungen täglich in der Oberförsterei Wilhelmswalde zur Einsicht offen liegen, auch die dortigen Forstschutzbeamten angewiesen sind, das Holz auf Verlangen vorzuzeigen.

Preuß.-Stargardt, den 15ten Mai 1841.

Königl. Forstinspektion.

---

4) Auf Befehl des Königl. General-Post-Amts soll über die Besorgung des nicht unbedeutenden gesammten Postfuhrwesens zu Preuß.-Holland, vom 1sten Oktober d. J. ab, mit einem geeigneten Unternehmer contrahirt werden. Die näheren Bedingungen werden den Unternehmungslustigen, bei desfallsiger persönlicher Meldung, vom Königl. Post-Amte zu Pr. Holland mitgetheilt.

Marienwerder, den 11ten Mai 1841.

Der Königl. Post-Inspektor für Preußen.
Spangler.

---

5) Zur Verpachtung der diesjährigen Grasnutzung auf den, dem Domainen-Fiscus gehörigen Tralauer Wiesen, welche in Parzelen von 1/2 bis 2 Morgen eingetheilt sind, ist ein Termin auf Mittwoch den 16ten Juni c. an Ort und Stelle angesetzt und werden Pachtlustige aufgefordert, sich an diesem Tage Morgens um 8 Uhr an der Bliesnitzer Grenze zu versammeln.

In dem Termine müssen zwei Drittheil der Pacht sofort baar gezahlt werden.

Stuhm, den 7ten Mai 1841.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

6) Höherer Bestimmung gemäß sollen die zu dem hiesigen aufgehobenen Bernhardiner-Kloster gehörigen beiden Wiesenstücke:

a, die große Klosterwiese prpr. 80 Morgen,

b, die kleine Klosterwiese 27 Morgen

enthaltend, zur diejährigen Aberndtung an den Meistbietenden verpachtet werden.

Zu diesem Behufe ist ein Licitations-Termin auf den 5ten Juni c. Nachmittags 3 Uhr auf der großen Klosterwiese anberaumt, zu welchem Pächter eingeladen werden.

Die Bedingungen können hier täglich in den Vormittags-Dienststunden eingesehen werden.

Neuenburg, den 13ten Mai 1841.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

7) Die im Bezirk der hiesigen Oberförsterei mit Ablauf dieses Jahres pachtlos werdenden Nutzungen der niederen Jagd auf den untenbenannten Feldmarken, sollen höherer Anordnung zufolge auf anderweite 6 Jahre und 5 Monate an den Meistbietenden verpachtet werden, und zwar:

I. Im Rosenberger Kreise.

1, Stadt Freystadt, 2, Goringen, 3, Peterwitz, 4, Conradswalde, 5, Stangenwalde, 6, Parterschin, 7, Waldau, 8, Stadtwald Bischofswerder incl. der Kämmerei-Aecker, 9, Riesenkirch und Jakobsdorf 10, Riesenburg excl. Freigüter und Sonnenberg, 11, Laskowitz, 12, Dakau, 13, Riesenburger Stadtwald incl. Polken.

Hierzu steht ein Termin auf den 5ten Juli c. Vormittags 10 Uhr im Gasthause „zum deutschen Hause" zu Riesenburg an.

II. Im Stuhmer Kreise.

1, Portschweiten, 2, Gr. Wattkowitz, 3, Nikolaiken, 4, Laube Dt. Damerau und Loosendorff, 5, Gorray, 6, Grünhagen, 7, Rothhoff Grzymala und Heringshöft, 8, Kiesling, 9, Peterswalde und Barlewitz, 10, Pestlin, 11, Czerpienten und Pr. Damerau, 12, Posilge, 13, Brodsende, 14, Tessendorff.

Hierzu steht ein Termin auf den 9ten Juli c. Vormittags 10 Uhr in Stuhm beim Gastwirth Herrn Müller an.

III. Im Marienwerderer Kreise.

1, Pastwa, Stobbendorff und Zandersweide, 2, Dorf Weishoff, 3, Neudorff und Alt-Rothhoff, 4, Rothoff und Unterberg.

Hierzu steht ein Termin auf den 14ten Juli c. Vormittags 11 Uhr in Marienwerder im Hotel de Magdeburg an.

Indem ich die resp. Jagdpachtliebhaber zu den vorbemerkten Terminen einlade, bemerke ich, daß die Pachtbedingungen daselbst bekannt gemacht werden.

Rehhoff, den 12ten Mai 1841.

Der Königl. Oberförster.

---

8) Da in dem zur Verpachtung der niederen Jagdnutzung auf den Feldmarken Koszlinka und Bladau am 17ten Mai a. c. hier angestandenen Termine

keine annehmbaren Gebote erfolgt sind, so ist höherem Befehle zufolge, Behufs anderweiter Verpachtung obengenannter Feldmarken auf 6 Jahre, ein nochmaliger Bietungstermin in der Stadt Tuchel zum Hotel de Berlin am 15ten Juni a. c. Nachmittags 3 Uhr anberaumt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Termin 6 Uhr Abends geschlossen wird.

Schwiedt, den 19ten Mai 1841.

Der Königliche Oberförster.

---

9) Mit Bezug auf meine vorjährige Bekanntmachung vom 21sten Mai c. a. werden diejenigen, welche in den hiesigen Forstbelaufen im diesjährigen Sommer Wachholder-, Heidel-, Preißel- und Erdbeeren sammeln wollen, hiermit aufgefordert, sich dazu den Erlaubnißschein gegen die festgesetzte Abgabe von 1 Sgr. von mir zu lösen.

Mokrylaß, den 18ten Mai 1841.

Der Königl. Oberförster.

---

10) Die Bernsteingräberei-Nutzung in den Belaufen Kessabude, Mühlhoff, Rittel und Ostrowo hiesigen Reviers, welche erstere beiden mit dem 31sten März c. pachtlos geworden sind, letztere mit dem 30sten Juni pachtlos werden, sollen wiederum auf 1 Jahr von da ab anderweitig verpachtet werden. Da in den früheren Terminen keine annehmbaren Gebote erfolgt sind, so ist ein abermaliger Termin auf Montag den 14ten Juni Nachmittags 2 Uhr im Forsthause Ostrowo vor dem Förster Vicenz von mir anberaumt worden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine werden vorgelegt werden und daß der Betrag des Meistgebots, wenn solches annehmbar erscheint, sofort im Termine gezahlt werden muß.

Wozniwodda, den 15ten Mai 1841.

Der Königl. Oberförster.

---

11) Nach dem in der General-Versammlung am 3ten dieses Monats gefaßten Beschlusse ad 8. ist die Erwägung und Beschließung über eine Modifikation des §. 101. des Statuts, bezüglich auf eine höhere Versicherung des Getreide-Einschnitts, der künftigen General-Versammlung anheim gestellt worden.

Sodann ist bei der unterzeichneten Haupt-Direktion in Antrag gebracht, der nächsten General-Versammlung zur Berathung vorzulegen:

1, ob und unter welchen Bedingungen ungedroschenes Getreide, in Mieten aufgestellt, zur Versicherung zuzulassen und hiernach also der §. 3. des Statuts zu modifiziren und

2, ob und in wie weit der nach §. 104. bestimmte Abzug von einem Achtel des in den Marschgegenden des Gesellschafts-Bezirks zu versichernden Einschnitts, als wegfallend zu erachten sein würde.

Da nach der Vorschrift des Statuts §. 12. eine gewöhnliche General-Versammlung am 29sten Juni dieses Jahres hier statt haben wird, so sollen die Berathungen und Beschlußnahmen über die oben angeführten Anträge, in jener Versammlung erfolgen und wir benachrichtigen die Interessenten, der Bestimmung des Statuts §. 13. Nro. 4. gemäß, hiervon ganz ergebenst.

Marienwerder, den 24sten Mai 1841.

Die Haupt-Direktion der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Bewohner des platten Landes der Provinz Preußen.

Verkauf von Grundstücken.

12) Nothwendiger Verkauf.

Das unter der Jurisdiktion des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Marienwerder sub Nr. 5. der Hypothekenbezeichnung in Garnsee belegene Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause nebst Garten, abgeschätzt auf 63 Rthlr. 18 sgr. 5 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll in termino den 14ten September VM. 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Marienwerder, den 17ten April 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

13) Nothwendiger Verkauf.

Der in der Altstadt sub Nr. 292. auf dem Markte belegene, zur Fiebichschen Conkursmasse gehörige neu und elegant ausgebaute Gasthof, abgeschätzt auf 13525 Rthlr., soll in termino den 18ten September c. Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein und die Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Bemerkt wird, daß nur eine Materialien- nicht aber eine Ertrags-Taxe aufgenommen ist.

Thorn, den 9ten Februar 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

14) Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Marienwerder.

Das den Erben der Eheleute Friedrich Albrecht und Regine gebornen Ziehl gehörige, aus zwei Wohnhäusern, einer Schmiedewerkstatt und einem kleinen

Garten bestehende, in der Knieberg-Straße hieselbst sub Nr. 42. der Hypothekenbezeichnung oder Nr. 385. 386. der Servisanlage belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1125 Rthlr. 14 sgr. 7 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 10ten Juli V. M. 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

---

15) Von den Wernerschen Grundstücken Grostwo bei Inowraclaw Nro. 2. und Inowraclaw Nro. 390. welche nach der Bekanntmachung des Land- und Stadt-Gerichts Inowraclaw am 10ten März d. J. auf 1975 Rthlr. 23 sgr. 8 pf. und 1305 Rthlr. gerichtlich geschätzt, am 19ten Juli d. J. subhastirt werden sollen, besteht das Erstere, die Vorstadt von Inowraclaw unmittelbar berührende und mit dem Zweiten gränzende aus 1 Bockwindmühle, 1 Wohnhause, Stallung und Garten, das Zweite aus 2 Bockwindmühlen, 1 Wohnhause, 1 Kegelbahn und Stallung. Dies mache ich nachträglich zur näheren Bezeichnung der subhastirten Grundstücke bekannt.

Broniskamer Kopot-Mühle, am 5ten Mai 1841.

Wilhelm Funk, Mühlenbesitzer.

---

16) Das im Schlochauer Kreise in Westpreußen belegene Rittergut Gemel, von 2700 Morgen Fläche, soll am 10ten Juni d. J. in Hammerstein aus freier Hand mit Saaten und Inventario verkauft werden. Der Zuschlag erfolgt unter annehmbaren Geboten sogleich.

Domslaff im Mai 1841.

G. Dörschlag.

Verpachtung.

17) Auf dem Rittergute Grunow bei Pr. Friedland ist eine gut eingerichtete Brennerei und Brauerei unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verpachten. Darauf reflektirende Pachtlustige haben sich deshalb in portofreien Briefen, an das unterzeichnete Dominium zu wenden.

Dominium Grunow bei Pr. Friedland, den 21sten Mai 1841.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

18) Auf dem Wege von Tessensdorff hiesigen Amtsbezirks nach Marienburg, ist eine Rolle wollene Decken gefunden und hier eingeliefert worden. Der unbekannte Eigenthümer dieser Decken wird daher aufgefordert, bei Verlust seines Rechts in termino den 25sten Juni c. hierselbst sich zu melden, und sein Ei-

Digitized by Google

genthum gehörig nachzuweisen, widrigenfalls der Verkauf der Decken veranlaßt werden wird.

Stuhm, den 18ten April 1841.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Destillation und Rumm-Fabrikation.

19) In meinem seit vielen Jahren hierselbst bestehenden Destillations-Geschäft können jeder Zeit unter soliden Bedingungen Personen aufgenommen werden, welche die Brantwein-, Liqueur- und Rum-Fabrikation in möglichst kürzester Zeit nach den neusten Prinzipien praktisch und gründlich zu erlernen wünschen, wie ich bereits seit sieben Jahren eine namhafte Menge hierin unterrichtet habe, welche dies Geschäft mit allem Nutzen betreiben. Der von mir fabrizirte künstliche Rum ist dem ächten Jamaika-Rum ganz zur Seite zu stellen und bin ich für diejenigen, denen eine Reise hierher zur praktischen Erlernung nicht thunlich, bereit, die Bereitungs-Methode meines Rums auch brieflich in einer gründlich zu gebenden Anweisung zu ertheilen. Auf weiteres Befragen werde ich sofort Antwort ertheilen. A. L. Möwes.
Königl. Pr. und Großherzogl. Meklenb. approb. Apotheker 1ster Kl., Besitzer eines Destillations-Geschäftes und Lehr-Anstalt für Destillateure und Rum Fabrikanten. Dresdner Str. Nro. 46. in Berlin.

---

20) Auf dem Vorwerke Schmirdowo bei Kronjanke verkaufe ich jetzt wieder jährlings-, zeit-, vierzähnige- und einige sechszähnige Böcke, welche ich dieses Jahr besonders empfehlen kann, weil ich nur die feinsten und wollreichsten Böcke zum Verkauf stelle und jeden Käufer gewiß zufrieden stellen werde. Der Preis ist 10 Rthlr. und 5 sgr. für den Schäfer.

Krojanke, den 19ten Mai 1841. J. C. Dörschlag.

---

21) 150 Mutterschaafe und 100 Hammel aus der Schäferei der Finkensteinschen Güter, zwei- bis fünfjährig, gesund, zur Zucht und mehrjährigen Nutzung geeignet, stehen gleich nach der Schur zum billigen Verkauf in Görken bei Preuß.-Mark.

---

22) Frisch gebrannter Rödersdorfer Kalk, die zwei Scheffeltonne zu 25 Sgr., ist in der Kalkbrennerei Buchta bei Thorn zu haben. Anweisungen werden im Vorwerke Bilawa und in Thorn bei Herrn Carl Diedrich, Friedrich Wilhelms-Straße gegeben.

Habermann, Gutsbesitzer auf Bilawa.

23) Das Berliner Meubles-, Trimeaux-, Spiegel- und Polster-Waaren-Magazin von Beleites & Lobs in Bromberg, Kujawer Straße Nro. 280., empfiehlt sich wiederum einem hohen Adel und geehrten Publikum mit einem Sortiment dieser Artikel nach den neueſten Muſtern und Geſchmack; insbeſondere einer Auswahl ſchöner Polſterſtühle mit Marquin-Bezug, Scheslong, Rokoko, Otomann und großer Armenſtühle, die auf das Schönſte gearbeitet ſind.

Durch einen bedeutenden Einkauf und Verbindung der größten und vorzüglichſten Fabrikanten in Berlin, iſt das gedachte Magazin ſo in den Stand geſetzt, daß ſämmtliche Artikel von demſelben zu den Berliner Preiſen erlaſſen werden können.

Auch erhielt daſſelbe eine neue Sendung Mahagoni-Bohlen, Fourniren, Goldleiſten, Rouleauxſtangen, Adern, Roſetten und anderer dergleichen Verzierungen zu den reellſten billigſten Preiſen.

Es bitten ſonach um geneigten Zuſpruch Beleites & Lobs.

Bromberg, den 19ten Mai 1841.

---

24) Gute und geſunde Saat-Kartoffeln, ſind in Paulsdorff bei eigener Abnahme zu 10 Sgr. der Scheffel zu haben.

---

25) Ich bin Willens meine Hirſe-, Graup- und Grütz-Roßmühle in gutem Stande, nebſt dem dazu gehörigen Gebäude, aus freier Hand zu verkaufen und bitte um gefällige weitere Anfrage. Weishoff bei Marienwerder. Peters.

---

26) circa 100 Mutterſchaafe, 80 Hammel und 20 Jährlinge, ſtehen gleich nach der Schur zum Verkauf in kl. Plauthen bei Freyſtadt.

---

27) In Limbſee bei Freyſtadt in W. P. ſtehen 100 zur Zucht geeignete Mutterſchaafe und 100 Hammel zum Verkauf.

---

28) Auf dem Gute Brattian bei Neumark ſtehen 40 Stück fette Hammel zum Verkauf.

Amts-Blatt.

No. 23. Marienwerder, den 4ten Juni **1841.**

Verordnungen und Bekanntmachungen.

I. Des Königs Majestät haben durch Allerhöchste Kabinets-Ordre v. 27. Februar d. J. zu bestimmen geruhet, daß die Leitung der Verwaltung der zur Verzinsung und Amortisation der Kriegsschuld der Stadt Elbing bestimmten Fonds, welche durch die Allerhöchste Kabinets Ordre v. 30. Mai 1839 (G.-S. 2026) dem Königlichen Seehandlungs-Institute übertragen war, nach beendigter Konvertirung der 4½ prozentigen Stadt-Obligationen in 3½ prozentige, an uns übergehen soll. Demgemäß haben wir solche bereits vom 1. v. M. übernommen und bringen dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Beifügen, daß die Zinsen dieser Obligationen in den halbjährigen Terminen am 1. Juli und 2. Januar und zwar zunächst am 1. Juli d. J. und folgenden Tagen gegen Aushändigung der Zins-Koupons entweder bei dem Königlichen Haupt-Steuer-Amte in Elbing oder auch hier in Berlin bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse (Taubenstraße No. 30.) erhoben werden können.

Berlin, den 21. Mai 1841.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. Deetz. von Berger.

II. In den beiden evangelischen Kirchspielen Mewe und Rauden ist unter Aufsicht und Leitung des evangelischen Pfarrers Herrn Dr. Gutt zu Mewe von den Schullehrern derselben ein Lese-Verein gebildet worden, dessen Mitglieder sich die Fortbildung für ihren Beruf zum Ziele gesetzt haben.

Dieses wird hiermit von uns beifällig bekannt gemacht.

Marienwerder, den 24. Mai 1841.

Königliche Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

III. Nach Abschnitt 5. der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 29. März 1828 — Gesetz-Sammlung No. 5. für 1828 — die Besteuerung des inländischen Tabacks betreffend, ist jeder Inhaber einer mit Taback bepflanzten

Grundfläche von sechs und mehr Quadrat-Ruthen verpflichtet: vor Ablauf des Monats Juli der Steuer-Behörde die bepflanzten Grundflächen einzeln, nach ihrer Lage und Größe, in Morgen und Quadrat-Ruthen Preußisch, — worunter also kulmisches Maaß nicht zu verstehen ist, — genau und wahrhaft, schriftlich oder mündlich anzugeben, indem sonst die im 7ten Abschnit geordnete Strafe der Steuer-Defraudation verwirkt sein soll.

Da die Zeit zur Abgabe dieser Deklaration herannaht, so mache ich alle Diejenigen, welche in diesem Jahre Taback gepflanzt haben, auf diese Bestimmung aufmerksam, und empfehle denselben: sich über die Größe des mit Taback bepflanzten Landes, worüber sie schriftlich oder mündlich bei der Steuer-Behörde ihres Bezirks Deklarationen abzugeben haben, gehörig zu unterrichten, und sich davon zu vergewissern, um sich nicht der Gefahr ausgesetzt zu sehen, wegen Unrichtigkeit ihrer Deklarationen, deren Revision durch die Steuer-Beamten erfolgen muß, in Anspruch genommen und zur Strafe gezogen zu werden, zumal die Entschuldigungen, wegen etwaniger unrichtiger Deklarationen oder deren Verspätung, ganz unberücksichtigt bleiben müssen.

Danzig, den 24. Mai 1841.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Sicherheits-Polizei.

IV. Der nachstehend näher bezeichnete Knecht Michael Krause, welcher der Anstiftung eines gewaltsamen Diebstahls und der Theilnahme an den Vortheilen des Diebstahls sich schuldig gemacht, und durch heimliche Entfernung aus dem Dienste des Brauers Marohn zu Doßoczin der Untersuchung sich entzogen hat, soll auf das schleunigste zur Haft gebracht werden.

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthalts-Orte des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gericht oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite nach Graudenz und an die unterzeichnete Inquisitoriats-Deputation, gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen.

Graudenz, den 19. Mai 1841.

Königliches Preußisches Inquisitoriat.

Signalement:

Alter — ungefähr 30 oder 31 Jahre, Religion — katholisch, Sprache — deutsch auch etwas polnisch, Geburtsort — unbekannt, Größe — 5 Fuß

8 bis 9 Zoll, Haare — blond, Stirn — gewöhnlich, nicht bedeckt, Augenbraunen — blond, Augen — unbekannt, Nase — länglich, Mund — mittelmäßig, Bart — blond, Zähne — vollständig, breit, Kinn — rund, Gesichtsbildung — rund und voll, Gesichtsfarbe — roth, Statur — untersetzt, Füße — nicht groß, mittelmäßig. Besondere Kennzeichen — einen blonden Schnurbart, hat bei der Garde gestanden, soll verheirathet sein und seine Frau verlassen haben.

Bekleidung: Eine blau tuchene zerrissene Jacke, theils mit blauen, theils mit grauen Flicken geflickt, eine streifige ginghamne Weste, ein Paar auf grauem Grunde breitstreifige Hosen, langschächtige, auf dem Fußblatte zusammen genähte Stiefeln, eine Soldatenmütze wie sie die Infanterie trägt, ein weiß leinenes Halstuch und ein weiß leinenes Hemde.

V. Am 27. d. M. kehrte der unten signalisirte mittelst Reise-Route der Königl. Direktion der Zwangs-Anstalten zu Graudenz vom 16. d. M. nach Mittenwalde Regierungs-Bezirks Potsdam gewiesene ehemalige Garde-Jäger, Privatschreiber Gustav Köhler, welcher in der gedachten Anstalt wegen Bettelns und Vagabondirens detinirt war, im Kruge zu Przechowo ein, lieferte die erwähnte Reise-Route ab und entfernte sich Tags darauf, ohne sich bis jetzt wieder eingefunden zu haben. Wahrscheinlich wird der ꝛc. Köhler seine vagabondirende Lebensweise fortsetzen, weshalb die Wohll. Polizei- und Orts-Behörden ersucht werden, auf denselben vigiliren zu lassen und ihn im Betretungsfall an seine Heimaths-Behörde Mittenwalde zu dirigiren.

Schwetz, den 24. Mai 1841.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Signalement:

Wohnort — unbestimmt, Religion — evangelisch, Alter — 44 Jahre, Größe — 5′ 4″, Haare — grau melirt, Stirn — frei, Augenbraunen — braun, Augen — blau, Nase und Mund — proportionirt, Zähne — unvollständig, Bart — braun, Kinn und Gesichtsbildung — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — mittel. Besondere Kennzeichen — eine Narbe von einer Schußwunde am rechten Schulterblatt.

VI. Der im hiesigen Amtsdorfe Gr. Byslaw wegen mangelnder Legitimation arretirte, mittelst beschränkter Reise-Route nach Cöslin entlassene Beckergeselle Carl Heinrich Conrad ist nach der Benachrichtigung des dortigen Magistrats daselbst nicht eingetroffen.

Alle Wohll. Polizei-Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf den

Digitized by Google

:c. Conrad zu vigiliren ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an die Behörde seiner Heimath, den Magistrat in Cöslin, einliefern zu lassen.

Tuchel, den 26. Mai 1841.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

VII. Der unten signalisirte angebliche Kathen-Pächter Joseph Szczepanski, welcher am 26. d. M. in Gemeinschaft mit einem andern Manne in Driczmin hiesigen Amts-Bezirks unter dem falschen Vorgeben erlittenen Brandunglücks gebettelt und die erbettelten Naturalien verkauft, hat sich vor seiner Arretirung heimlich entfernt und wird wahrscheinlich den Betrug fortsetzen.

Sämmtliche Wohll. Polizei- und Orts-Behörden werden ersucht, auf den :c. Szczepanski, welcher sich auch der Ausstellung eines falschen Attestes schuldig gemacht hat, vigiliren zu lassen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an das Königl. Landraths-Amt zu Bütow per Transport abzusenden.

Schwetz, den 28. Mai 1841.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Signalement:

Wohnort — Studzenitza Kreis Bütow, Religion — katholisch, Alter — 30 Jahr, Größe — 5 Fuß 6 Zoll, Haare — röthlich, Stirn — frei, Augenbraunen — dunkelblond, Nase — groß, Bart — blonder Bart unterm Kinn, Gesicht — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — stark. Besondere Kennzeichen — unbekannt.

Bekleidung: Eine wollene Mütze mit Schirm, die Farbe ist unbekannt, ein blau warpner Ueberrock, ein Paar desgleichen zerrissene Beinkleider. Fußbekleidung fehlt.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

VIII. Dem Lehrer am Gymnasium zu Gumbinnen Küssner ist als Anerkenntniß seiner bisherigen Leistungen das Prädikat Oberlehrer verliehen.

Der auf zwölf Jahre zum Bürgermeister in Strasburg gewählte vormalige Land- und Stadt-Gerichts-Sekretair Zermann ist, nachdem er bereits einige Zeit vorläufig mit Besorgung der Bürgermeister-Geschäfte beauftragt gewesen, nunmehr für sein Amt von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Die beiden Bürger, Schönfärber Buchholz und Seilermeister Els zu Pr. Friedland sind zu unbesoldeten Rathmännern daselbst erwählt, und diese Wahl von der Königlichen Regierung bestätiget worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nr. 23.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 23. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 4ten Juni 1841.

Bekanntmachungen.

1) Im Belauf Lobdowo, Reviers Gollub, soll eine Forstparzelle von 74 Morgen 67 □R. an den Meistbietenden mit oder ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses, zu Eigenthumsrechten verkauft werden.

Der Lizitationstermin dazu ist auf den 19ten Juli c. Vormittags 9 Uhr in der Wohnung des Försters Röseler in Lobdowo vor dem Domainen-Rentmeister Hippke in Gollub anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Beifügen hierdurch eingeladen werden, daß die Veräußerungs-Bedingungen bei dem genannten Rent-Amt jederzeit eingesehen werden können.

Marienwerder, den 21sten Mai 1841.

Königliche Preußische Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Wegen Lieferung von Wermuthskraut zu dem Viehsalze für 1842.

2) Es wird beabsichtigt, die Lieferung des, zur Bereitung des Viehsalzes für 1842 nöthigen Wermuthskrautes in Verding zu geben, und werden hierdurch die auf diese Lieferung Reflektirenden aufgefordert, ihre Gebote im Wege der Submission mittelst verschlossener, außerhalb die Aufschrift führender Eingaben:

„Submission wegen Lieferung des Wermuthskrautes für 1842"

mir bis zum 15ten Juli d. J. zukommen zu lassen.

Die nähere Bedingungen und Proben des Wermuthskrautes liegen bei dem Königl. Haupt-Salz-Amt zu Neufahrwasser, den Haupt-Steuer- und Haupt-Zoll-Aemtern zu Marienwerder, Elbing und Thorn, sowie bei den Salz-Faktoreien zu Marienburg, Danzig und Schwetz zur Ansicht bereit, und wird hier nur im Allgemeinen bemerkt, daß die Lieferung jedenfalls 200 Zentner vielleicht

etwas darüber betragen wird und mit dem 15ten September d. J. beginnen, mit dem 15ten Dezember d. J. spätestens aber beendigt sein muß.

Danzig, den 7ten Mai 1841.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

---

3) Die etwanigen Inhaber Westpreußischer auf Krojanke, Buntowo, Krojanker-Hammer, Wengers, Petzewo, Petzin, Podrusen, Schmirdowo und Tarnowke, lautender Pfandbriefe werden, da diese Pfandbriefe sämmtlich zur Ablösung bestimmt sind, hierdurch wiederholt aufgefordert, die qu. Pfandbriefe mit den noch nicht fälligen Zins-Coupons unter dem portofreien Rubrum:

„Pfandbriefs-Ablösung der Herrschaft Krojanke."

gegen sofortigen Ersatz einer gleichen Summe in Westpreuß. Pfandbriefen mit den dazu gehörigen Zins-Coupons, hier spätstens bis zum 24sten Juni d. J. einzusenden und wird übrigens bemerkt, daß auf die Coupons der qu. Pfandbriefe nur die hiesige Kasse die Zinsauszahlung leisten wird.

Schneidemühl, den 25sten Mai 1841.

Königl. Westpreuß. Landschafts-Direktion.

---

4) Auf Befehl des Königl. General-Post-Amts soll über die Besorgung des nicht unbedeutenden gesammten Postfuhrwesens zu Preuß.-Holland, vom 1sten Oktober d. J. ab, mit einem geeigneten Unternehmer contrahirt werden. Die näheren Bedingungen werden den Unternehmungslustigen, bei desfallsiger persönlicher Meldung, vom Königl. Post-Amte zu Pr. Holland mitgetheilt.

Marienwerder, den 11ten Mai 1841.

Der Königl. Post-Inspektor für Preußen.
Spangler.

---

5) Der Vergrößerungsbau des Schulhauses im Dorfe Kossabude und die Translocirung des bei demselben befindlichen Stallgebäudes, welcher auf resp. 343 Rthlr. 3 pf. und 23 Rthlr. 3 sgr. 9 pf. ohne die Hand- und Spanndienste veranschlagt ist, soll im Termine den 19ten Juli c. Nachmittags 3 Uhr im Geschäftszimmer des hiesigen Rent-Amts an den Mindestfordernden ausgeboten werden, wozu Sicherheit nachweisende Baulustige hierdurch eingeladen werden.

Friedrichsbruch, den 13ten Mai 1841.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Digitized by Google

6) Am 21sten d. M. ist in der Nogat bei dem im hiesigen Kreise gelegenen Dorfe Willenberg, ein unbekannter, bereits sehr von Fäulniß angegriffener männlicher Leichnam aufgefunden worden. Der Verstorbene hatte ungefähr eine Größe von 5 Fuß 4 Zoll, kurz abgeschnittenes schwarzes Kopfhaar, und war mit einer blautuchenen Jacke und Weste, leinenen Beinkleidern, einem dergleichen Hemde, mit kurzen Stiefeln und einem weiß seidenen Halstuche bekleidet. Alle diejenigen, die den Verstorbenen gekannt oder Nachricht von der Todesart desselben geben können, werden hiermit aufgefordert, dem unterzeichneten Gericht schleunigst, mündlich oder schriftlich Anzeige zu machen. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

Stuhm, den 25sten Mai 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Verkauf von Grundstücken.

7) Nothwendiger Verkauf.

Der in der Altstadt sub Nr. 292. auf dem Markte belegene, zur Fiebichschen Conkursmasse gehörige neu und elegant ausgebaute Gasthof, abgeschätzt auf 13525 Rthlr., soll in termino den 18ten September c. Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein und die Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Bemerkt wird, daß nur eine Materialien- nicht aber eine Ertrags-Taxe aufgenommen ist.

Thorn, den 9ten Februar 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

8) Nothwendiger Verkauf.

Das zum Nachlasse des Stanislaus Ordon gehörige, im Dorfe Birglau sub Nr. 16. gelegene, auf 242 Rthlr. 21 sgr. geschätzte bäuerliche Grundstück, soll im Termin den 6ten September a. c. Vormittags um 10 Uhr hieselbst in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Thorn, den 3ten Mai 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

9) Nothwendiger Verkauf.
Königl. Land- und Stadt-Gericht Culm.

Das in dem Dorfe Althausen, Culmer Kreises, sub Nr. 1. belegene Erbpachtsgrundstück, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheune und einem Stalle, sowie 24 Morgen 54 □Ruthen preußisch Ackerland und 6 Morgen 95 □Ruthen Wiesen, abgeschätzt auf 624 Rthlr. 6 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 7ten September c. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Schülke öffentlich subhastirt werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

10) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadt-Gericht Mewe.

Das dem Johann Raikowski und dessen Ehefrau Caroline geb. Raikowska zugehörige im Dorfe Roßgarten sub Nr. 24. des Hypothekenbuchs belegene Kathengrundstück, zu welchem 3 Morgen 141 □Ruthen Land preuß. Maaßes gehören und welches zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 265 Rthlr. 21 sgr. 8 pf. geschätzt worden, soll in termino den 2ten September a. c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten nach der Behauptung der Besitzer bereits befriedigten Realgläubiger, die Geschwister Eva und Regina Peckeruhn, für deren jede ein väterliches Erbtheil Rubrica III. Nr. 1. aus dem Erbtheilungsrezeß in der Daniel Peckeruhnschen Nachlaßsache vom 19ten Januar 1788 eingetragen steht, event. deren Erben, Cessionarien oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, bei Vermeidung der Präklusion mit ihren Ansprüchen und Löschung der eingetragenen Posten vorgeladen.

11) Nothwendiger Verkauf.
Kreis-Gericht Zempelburg.

Das in dem Dorfe Peßnick sub Nr. 13. gelegene, den Thomas Rusgaschen Eheleuten gehörige Bauergrundstück von circa 1½ kulmische Hufen Acker, nebst Zubehör, laut gerichtlicher Taxe auf 1281 Rthlr. 25 sgr. abgeschätzt, soll in termino den 6ten Juli a. c. an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Da das Hypothekenwesen des Grundstücks noch nicht regulirt ist, werden alle unbekannte Real-Prätendenten zu obigem Termine vorgeladen.

Zempelburg, den 29sten Dezember 1840. Königl. Kreis-Gericht.

12) Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Marienwerder.

Das den Erben der Eheleute Friedrich Albrecht und Regine gebornen Ziehl gehörige, aus zwei Wohnhäusern, einer Schmiedewerkstatt und einem kleinen Garten bestehende, in der Knieberg-Straße hieselbst sub Nr. 42. der Hypothekenbezeichnung oder Nr. 385. 386. der Servisanlage belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1125 Rthlr. 14 sgr. 7 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 10ten Juli V. M. 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

---

13) Freiwilliger Verkauf.

Das zum Nachlasse des Gutsbesitzers Heinrich Benjamin Hering gehörige, im Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder, im Stargardtschen, jetzt Neustädtschen Kreise, 1¼ Meile von der Stadt Lauenburg und der von Berlin nach Danzig führenden Chaussee, 5 Meilen von der Stadt Neustadt und 7 Meilen von Danzig gelegene Rittergut Occalitz Nr. 175., mit Ausschluß des dazu gehörigen Waldes landschaftlich auf 16,516 Rthlr. 7 sgr. 8 pf. und mit dem Walde, dessen Holzbestand nach der Taxe der nächsten Königl. Forst einen Geldwerth von 12,283 Rthlr. 6 sgr. 6 pf. hat, landschaftlich auf 18174 Rthlr. 27 sgr. 8 pf. abgeschätzt, ist Theilungshalber zur freiwilligen Subhastation gestellt worden. Im Auftrage des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder habe ich demgemäß einen Bietungstermin auf den 8ten Julius d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Landgerichts-Assessor v. Gusner in meinem Geschäftsbureau hierselbst anberaumt, zu welchem Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietende im Termine eine Kaution von 2000 Rthlr. in Zins tragenden sichern Papieren zu bestellen hat, und die näheren Kaufbedingungen, sowie die Taxe bei mir, erstere auch bei den Herren Gutsbesitzern Höne zu Chinow bei Lauenburg und Hering zu Mirchau bei Carthaus eingesehen werden können, ich auch bereit bin, auf portofreie schriftliche Anfragen darüber nähere Auskunft zu ertheilen.

Neustadt, den 4ten April 1841.

Der Kreis-Justiz-Rath.

---

14) Der in Knackendorff belegene sub Nr. II. in dem Hypothekenbuche von Knackendorff verzeichnete Bauerhof, welcher mit Einschluß der von den abge-

zweigten Parzellen dieſes Hofes an das Hauptgut jährlich zu entrichtenden Renten von 79 Rthlr., zufolge der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1690 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll im Wege der Exekution in termino den 22ſten Juli c. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle in Tütz ſubhaſtirt werden. Der neueſte Hypothekenſchein iſt in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Dt. Crone, den 21ſten März 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Vererbpachtung.

15) Die zur hieſigen Litteraten-Geſellſchaft gehörigen, im ſtädtſchen Felde gelegenen, 2 Hufen kulmiſch des beſten Weitzenlandes, mit hinlänglichen Wieſen und von allen Abgaben frei, ſollen mit einem jährlichen Canon von 72 Rthlr. und einem durchs Meiſtgebot feſtzuſetzenden Einkaufsgelde den 1ſten Juli c. von dem Vorſtande hieſelbſt vererbpachtet werden, wozu wir Kaufluſtige hiemit einladen.

Rehden, den 18ten Mai 1841.

Der Vorſtand der Litteraten-Geſellſchaft.

Verpachtungen.

16) Das zum Nachlaſſe der zu Rathsweide verſtorbenen Einſaßen Cornelius und Petronella Buhſeſchen Eheleuten gehörige daſelbſt belegene Grundſtück, beſtehend aus 4 Hufen 16 Morgen kulmiſch, ſoll auf 1 Jahr meiſtbietend verpachtet werden. Der Bietungstermin ſteht auf den 7ten Juni d. J. VM. 9 Uhr zu Rathsweide vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Burchard an und Pachtliebhaber werden aufgefordert, ſich an Ort und Stelle zur Abgabe ihrer Offerte einzufinden.

Marienwerder, den 28ſten Mai 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

17) Zur Verpachtung des in unſerem Kreiſe belegenen Erbpachts-Vorwerks Swierczyn auf drei nach einander folgende Jahre von Johanni 1841 ab, an den Meiſtbietenden, habe ich zufolge Auftrages des Königl. Oberlandesgerichts, einen Termin auf den 23ſten Juni c. Vormittags um 10 Uhr im Seſſions-Zimmer des hieſigen Königl. Land- und Stadtgerichts angeſetzt, zu welchem Pachtluſtige eingeladen werden. Die Pachtbedingungen ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Strasburg, den 16ten Mai 1841.

Königl. Kreis-Juſtiz-Rath des Schlochauer Kreiſes.

Digitized by Google

Auktionen.

18) Am 21sten Juni d. J. Nachmittags 2½ Uhr sollen in einer durch den Herrn Sekretair Wesenberg im Instruktions-Zimmer des unterzeichneten Land- und Stadtgerichts abzuhaltenden General-Auktion, die Militairessekten des verstorbenen Majors v. Wenkstern aus Hut, Säbeln, Uniformen, Bekleidern u. s. w. bestehend, ferner verschiedene Materialwaaren, als Vitriol, Natrum, Pottasch, Salpeter, Schwamm, Kork u. s. w. ferner 15 Stücke blaues Tuch, eine Taschenuhr und verschiedene andere Gegenstände an Meubeln, Kleidungsstücken, Wäsche, Betten und dergleichen, gegen sofortige baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Marienwerder, den 24sten Mai 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

19) Im Wege der Exekution soll eine Hexelmaschine im Termine den 6ten Juli c. Vormittags 10 Uhr hierselbst an den Meistbietenden verkauft werden.

Vandsburg, den 12ten Mai 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

20) Höherer Bestimmung zufolge sollen circa 20 Centner alter unbrauchbar gewordener Akten unter dem Bedinge des Einstampfens meistbietend verkauft werden, wozu ein Termin auf den 17ten Juni a. c. Nachmittags 3 Uhr im hiesigen Geschäftslokale ansteht, und zu welchem sichere Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Thorn, den 24sten Mai 1841.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

21) Der Unterzeichnete besuchte mit seinem „Magazin Berliner Meubles" im vorigen Jahre den hiesigen Dominiks-Markt, und findet sich, eingedenk der günstigen Aufnahme, welche dasselbe hier fand, veranlaßt, auch zum diesjährigen Dominik ein reichhaltiges, wohlassortirtes Magazin Berliner Meubles auf den hiesigen Markt zu führen, und so einem verehrungswürdigen Publikum wiederum Gelegenheit zu geben, sich mit einer Waare zu versehen, deren Eleganz, Zweckmäßigkeit und Solidität bei mäßigen Preisen allgemein lobend anerkannt wurde.

Zum Verkaufs-Lokal habe ich, nicht wie im vor. Jahre den Salon des Hôtel de Leipzig, sondern die unteren Lokalitäten des „Russischen Hauses" in der Holzgasse gemiethet, woselbst mein Magazin zur Ansicht eines Jeden während 8 Tagen aufgestellt sein wird, des rascheren Absatzes wegen, nur im Wege der Auktion stattfinden und bemerke ich noch, indem ich auf meine diesjährige Sendung aufmerksam mache und dieselbe zu Ankäufen empfohlen halte, daß ich das Nähere s. Z. Em. verehrungswürdigen Publikum durch diese Blätter mitzutheilen die Ehre haben werde.

Danzig, Juni 1841.

Jakob Gottschalck aus Stolpe.

---

22) Frisch gebrannter Rödersdorfer Kalk, die zwei Scheffeltonne zu 25 Sgr., ist in der Kalkbrennerei Buchta bei Thorn zu haben. Anweisungen werden im Vorwerke Bilawa und in Thorn bei Herrn Carl Diedrich, Friedrich Wilhelms-Straße gegeben.

Habermann, Gutsbesitzer auf Bilawa.

---

23) In Nipkau bei Rosenberg steht ein so gut wie ganz neuer Dampf-Cylinder circa 1500 Pfund wiegend, zum Verkauf.

Amts-Blatt.

No. 24. Marienwerder, den 11ten Juni **1841.**

Verordnungen und Bekanntmachungen.

I. Zur Vermeidung von Mißverständnissen aus unserer im neunten Stücke Seite 57. des diesjährigen Amtsblatts abgedruckten Bekanntmachung vom 11ten Februar d. J., worin es heißt:

durch unsre früheren Amtsblatts-Bekanntmachungen vom 21sten Julius 1812 und vom 31sten August 1823 sei angeordnet, daß die Duplikate der Register von den Geburten, Trauungen, Scheidungen und Todesfällen unter den jüdischen Glaubens-Genossen gleich den Duplikaten der christlichen Kirchenbücher überall von den Gerichten des Orts aufbewahrt, mithin an die Letzteren jedesmal am Schlusse des Jahres von der Polizei-Obrigkeit abgeliefert werden sollten ꝛc.

wird hiedurch nachträglich bemerkt:

daß nicht die Gerichte, sondern wir selbst diejenige Behörde waren, an welche nach Inhalt der fraglichen Bekanntmachungen vom 21sten Julius 1812 und vom 31sten August 1823 die Duplikate der erwähnten Register einzureichen und bei welcher sie zu verwahren gewesen sind, und daß die Absicht unserer neuerlichen Amtsblatts-Bekanntmachung vom 11ten Februar d. J. eben dahin gegangen ist und gehen sollte, in Gemäßheit späterer höheren Orts ergangener Vorschriften jene früheren Bestimmungen der Jahre 1812 und 1823 abzuändern und anstatt der Regierung die Gerichte als diejenigen Behörden zu bezeichnen, an welche die Einsendung und bei welchen die Aufbewahrung der Duplikate der fraglichen Register — und zwar schon vom Jahre 1840 an — erfolgen soll.

Marienwerder, den 28sten Mai 1841.

Königliche Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

II. Dem Schiffer Benjamin Hoch aus Danzig, welcher am 1sten September v. J. den Schiffsjungen Jakowski, der in der Nähe von Graudenz

Ausgegeben in Marienwerder den 12ten Juni 1841.

von einem Oberkahn in die Weichsel gefallen und bereits untergegangen war, durch seine Umsicht und Thätigkeit das Leben gerettet hat, ist vom Königlichen Ministerio als Anerkennung der menschenfreundlichen Bemühungen die silberne Erinnerungs-Medaille verliehen worden.

Marienwerder, den 29sten Mai 1841.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

III. Der Käthner Simon Lewanczik und Einlieger Martin Drzewicki zu Schwornigatz, Domainen-Rentamts Friedrichsbruch haben den 69 Jahr alten Einlieger Werachowski, der am 29sten März c. auf dem Eise des tiefen Sluza-Sees eingebrochen war, mit eigener Gefahr das Leben gerettet. Wir finden uns veranlaßt, das menschenfreundliche Benehmen dieser beiden Leute hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und belobend anzuerkennen.

Marienwerder, den 28sten Mai 1841.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

IV. Der Verfasser des neuen Hebammen Lehrbuches, Direktor Dr. Schmidt zu Paderborn hat ein Fragebuch der Geburtskunde verfaßt, welches dem Inhalte und der Form des Lehrbuches entsprechend geordnet ist, und sich seiner zweckmäßigen Einrichtung wegen, sowohl als Hülfsmittel für das Selbststudium der Hebammen, als auch zur Benutzung bei den Prüfungen derselben vorzugsweise eignet.

Wir machen deshalb sowohl die Herren Kreisphysiker und Geburtshelfer als auch die Hebammen unsers Verwaltungs-Bezirkes, auf diese empfehlenswerthe Schrift des Dr. Schmidt aufmerksam.

Marienwerder, den 7ten Juni 1841.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

V. Zur Verhütung von Mißdeutungen machen wir hierdurch bekannt, daß der in Kowalewo wohnhafte Wundarzt 1ter Klasse Fr. W. Th. Meseberg, den von einer ausländischen Universität erlangten Titel eines Doktors der Medizin und Chirurgie in den Königlichen Staaten zu führen nicht befugt und

eben so wenig berechtigt ist, andere, als die den Wundärzten IIter Klasse zustehenden praktischen Verrichtungen auszuüben.

Marienwerder, den 1sten Juni 1841.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

VI. In Gemäßheit des §. 7. und 12. des Gesetzes vom 8ten Mai 1837 über das Mobiliar-Versicherungswesen wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Kaufmann Martens zu Tuchel als Agent für die englische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Sun fire office" dato bestätiget worden ist.

Marienwerder, den 17ten Mai 1841.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

VII. In Nieder Wilhelmsee Flatowschen Kreises ist die Räude-Krankheit unter den Schaafen ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Schaafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden ist.

Marienwerder, den 28sten Mai 1841.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

VIII. Der nach dem diesjährigen Kalender-Verzeichnisse auf den 21sten Juni c. in der Stadt Neuenburg angesetzte Jahrmarkt, wird nicht an diesem Tage, sondern den 5ten Juli c. abgehalten werden und der Viehmarkt am Freitage vor dem 5ten Juli c. stattfinden.

Marienwerder, den 4ten Juni 1841.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

IX. Dem Eigenkäthner Martin Soyer zu Kokotzko Culmer Kreises ist der demselben unterm 20. November sub Nro. 215. zum Betriebe des Hausirhandels mit Victualien, Getreide, Vieh und rohen Produkten für das Jahr 1841 von uns ertheilte Gewerbeschein, auf dem Wege von Culm nach Brosowo verloren gegangen, und wird daher dieser Gewerbeschein hiemit für ungültig erklärt.

Marienwerder, den 3ten Juni 1841. Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Sicherheits-Polizei.

X. Der wegen zweckloſen Umhertreibens und mangelnder Legitimation im hieſigen Kreiſe angehaltene und nach ſeinem Wohnorte Komorsk, Schwetzer Kreiſes, mittelſt Zwangepaſſes gewieſene Tagelöhner Johann Walter iſt nach einer Benachrichtigung des Domainen-Rent-Amts zu Neuenburg dort nicht eingetroffen und führt wahrſcheinlich ein vagabondirendes Leben.

Indem untenſtehend das Signalement des ꝛc. Walter mitgetheilt wird, werden ſämmtliche resp. Polizei-Behörden und Gensdarmen ergebenſt erſucht, denſelben im Betretungsfall, nach vorgängiger Beſtrafung ſeinem Beſtimmungsorte zuzuweiſen.

Graudenz, den 2ten Juni 1841.

Der Landrath.

Signalement:

Alter — 18 Jahr, Größe — 4 Fuß 10 Zoll, Religion — evangeliſch, Haare — blond, Stirn — niedrig, Augenbraunen — blond, Augen — grau, Naſe — breit, Mund — klein, Zähne — gut, Kinn und Geſicht — rund, Geſichtsfarbe — geſund, Statur — klein.

XI. Der in Nro. 21. des diesjährigen Amtsblatts unterm 6ten d. M. von uns ſteckbrieflich verfolgte Einwohner Peter Riemer iſt bereits ergriffen worden.

Graudenz, den 30ſten Mai 1841.

Königliche Inquiſitoriats-Deputation.

XII. Am linken Ufer der in der Weichſel in der Nähe des Schwarzlocher Kruges gelegenen Koßynwer Kämpe iſt am 18ten d. M. ein unbekannter männlicher Leichnam gefunden worden. Derſelbe war bereits in einem hohen Grade in Fäulniß übergegangen. Von dem Geſichte war nichts mehr zu erkennen. Die Haare ſo wie auch die Haut vom Schädel war nicht mehr vorhanden. Die Länge der Leiche betrug ungefähr 5 Fuß 2 — 4 Zoll. Ein Schluß auf das Alter des Verſtorbenen war wegen der großen Fäulniß nicht zu ziehen. Verletzungen wurden nicht gefunden. Um den obern Theil der Bruſt und um den Hals der Leiche hingen Fetzen von blauem Tuche, wahrſcheinlich Ueberbleibſel des Rockes oder der Weſte. Auf der Bruſt war eine Weſte, die bis oben zugeknöpft war. Die Knöpfe waren von gelbem Metall, hatten

eine runde Form und den Umfang eines 2 Pfennigſtückes. Das Zeug der Weſte hatte eine weiße Farbe und ſchien aus gelblichem Kattun zu ſein. Unter der Weſte war von den Ueberbleibſeln eines groben weißleinenen Hemdes welches zum Theil auch noch die Arme bedeckte; um den Bauch der Bund der Beinkleider, welcher von ſchwarzem Tuche war. An dieſem Bunde befanden ſich zwei gelbe runde metallene Knöpfe, auf welchen 2 über Kreuz liegende Geſchützſtücke eingeprägt waren; unter dieſem Bunde ein braunlederner Riemen von der Breite eines Zolles, der auf dem Nabel feſtgeſchnallt war. Die Schnalle hatte eine viereckige Form und ſchien von Meſſing zu ſein. Auf den Füßen befanden ſich langgeſchäftete zweinähtige Stiefeln, die noch neu waren. Die Abſätze waren breit und mit großköpfigen Nägeln beſchlagen. Um die Stiefelſchäfte hingen die graublautuchene Fetzen von Beinkleidern.

Es werden diejenigen aufgefordert, die den Verſtorbenen gekannt haben, und Auskunft über ihn zu geben im Stande ſind, hiervon ihrer nächſten Orts-Behörde oder hieher Nachricht zu geben.

Thorn, den 19ten Mai 1841.

Königliche Inquiſitoriats-Deputation.

XIII. Am 18ten d. M. wurde in der Drewenz bei Leibitſch ein männlicher Leichnam aufgefiſcht, der nicht bekleidet war, und an welchem ſich nirgends Spuren einer Gewalt befanden; der Kopf war mit röthlich blonden Haaren bedeckt, das Geſicht breit und hatte eine mehr runde als längliche Form, die Stirn war hoch und gewölbt, die Augenlieder geſchloſſen, die Naſe war kurz und abgeſtumpft, der Mund breit um die Lippen, der Backenbart fehlte, dagegen war ein kleiner Schnurrbart vorhanden. Die Länge der Leiche betrug 5 Fuß 4 Zoll und das Alter des Verſtorbenen wurde auf 24 bis 28 Jahre abgeſchätzt. Nach der bereits vorgeſchrittenen Verweſung zu urtheilen, war der Tod vor höchſtens einer Woche vor der Auffindung erfolgt.

Es werden diejenigen aufgefordert die den Verſtorbenen gekannt haben, und Auskunft über ihn zu geben im Stande ſind, hiervon ihrer nächſten Orts-Behörde oder hieher Nachricht zu geben.

Thorn, den 19ten Mai 1841.

Königliche Inquiſitoriats-Deputation.

XIV. Der unter Polizei-Obſervation ſtehende, hier unten ſignaliſirte Pfefferküchlergeſell Johann Samuel Schulze, welcher mittelſt Reiſeroute vom 18ten

v. M. nach Polnisch Crone, um daselbst in Arbeit zu treten, entlassen worden, ist daselbst nicht eingetroffen, weshalb die Wohllöblichen Polizei-Behörden hiemit ersucht werden, auf denselben zu vigiliren und im Betretungsfall ihn mittelst Reiseroute nach Polnisch Crone zu verweisen.

Thorn, den 25sten Mai 1841.

Der Magistrat.

Signalement:

Geburtsort — Thorn, Religion — evangelisch, Größe — 5 Fuß 7 Zoll, Haare — dunkelblond, Stirn — frei, Augenbraunen — dunkelblond, Augen — braun, Nase — lang und stark, Bart — braun, Gesichtsfarbe — gesund, Gesichtsbildung — rund, Statur — untersetzt, Alter — 31 Jahr, Sprache — deutsch, besondere Kennzeichen — stammelt beim Sprechen.

XV. Der hier unten signalisirte Polizei-Observat, Landwehrmann und Seifensiedergesell Carl Witt, welcher mittelst Reiseroute am 21. März c. nach Danzig entlassen worden, ist daselbst nicht eingetroffen. Die Wohllöbl. Polizeibehörden ersuchen wir daher ergebenst, auf den ꝛc. Witt zu vigiliren und im Betretungsfalle ihn nach Danzig mittelst Zwangspasses zu verweisen.

Thorn, den 27sten Mai 1841.

Der Magistrat.

Signalement:

Alter — 28 Jahr, Religion — katholisch, Geburtsort — Neisse, Aufenthaltsort — Danzig, Größe — 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich, Haare — blond, Stirn — frei, Augenbraunen — blond, Augen — grau, Nase — spitz, Bart — blond, Mund gewöhnlich, Zähne — fehlerhaft, Kinn — rund, Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe — gesund, Gestalt — schlank, Sprache — polnisch und deutsch.

XVI. Der hier unten signalisirte Polizei-Observat Jakob Nasutta ist aus dem hiesigen Arbeitshause entwichen, weshalb wir die Wohllöblichen Polizei-Behörden ergebenst ersuchen, auf ihn zu vigiliren und im Betretungsfall ihn mittelst Zwangspasses hierher zu weisen.

Thorn, den 31sten Mai 1841.

Der Magistrat.

Signalement:

Geburtsort — Szerballen, Alter — 49 Jahr, Größe — 5 Fuß 5 Zoll, Religion — katholisch, Stirn — bedeckt, Augen — dunkelblau, Augenbraunen — blond, Haare — blau, Gesicht — länglich, Gesichtsfarbe — gesund, Nase — kurz und stark, Mund — breit starke Lippen, Kinn — rund, Sprache — deutsch und polnisch, besondere Kennzeichen — auf dem linken Arm die Buchstaben J. M. und A. M. und ein Herz gestochen, und über demselben ein Kreuz, neben diesem eine Figur mit der Inschrift *Fortuna*.

XVII. Der unten signalisirte Junge Michael Dobzalski, welcher wegen mangelnder Legitimation und zwecklosen Umhertreibens im hiesigen Amtsdorfe Rospitz arretirt, und mittelst beschränkter Reiseroute nach seiner Heimath Bendzikowko, Inowrazlawer Kreises, Bromberger Regierungs-Bezirks gewiesen wurde, ist eingegangenen Nachrichten zu folge, dort bis jetzt nicht eingetroffen und setzt ungeachtet der ihm zu Protokoll eröffneten Drohung, daß ferneres Vagabondiren Korrectionshaus-Strafe für ihn zur Folge haben werde, ohne Zweifel seine frühere vagabondirende Lebensweise fort.

Sämmtliche Wohllöbliche Polizeibehörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf den genannten Jungen strenge zu vigiliren und im Falle seiner Betretung ihn seiner Heimaths-Behörde zu überweisen.

Marienwerder, den 22sten Mai 1841.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Signalement.

Geburtsort — Bingawke, Vaterland — Preußen, Alter — 14 Jahr, Gewöhnlicher Aufenthalt — vagabondirt, Religion — katholisch, Stand, Gewerbe — Junge, Größe — 4 Fuß 4 Zoll, Haare — dunkelblond, Stirn — niedrig, Augenbraunen — dunkelblond, Augen — grau, Nase — klein, Mund — rund, Zähne — gut, Kinn — rund, Gesichtsfarbe — bleich, Gesichtsbildung — oval, Statur — klein, Sprache — polnisch, Besondere Kennzeichen: keine.

Patent-Bewilligung.

XVIII. Dem Uhrmacher Challier in Berlin ist unter dem 26sten Mai 1841 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete mechanische Vorrichtung für Eisenbahnwagen, um dieselben nach Erforderniß von der Lokomotive lösen zu können in der durch Modell nebst Zeichnung

nachgewiesenen Verbindung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter hierbei verwandter Theile zu beschränken,

für den Zeitraum von Sechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

XIX. Des Königs Majestät haben geruhet, dem berittenen Steuer-Aufseher Mehlin in Czersk, Haupt-Amts-Bezirk Pr. Stargardt, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

In Stelle des nach Merseburg versetzten Regierungs-Raths v. Schleinitz ist der Regierungs-Rath Niemann zum Justitiarius der Abtheilung des Innern des hiesigen Regierungs-Collegii höhern Orts ernannt worden, und hat seine Dienst-Functionen bereits angetreten.

Der Kaufmann Gottlieb Frost zu Bischofswerder ist als unbesoldeter Rathmann daselbst auf 6 Jahre erwählt und bestätiget worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nr. 24.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 24. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 11ten Juni 1841.

Bekanntmachungen.

1) Im Belauf Lobdowo, Reviers Gollub, soll eine Forstparzelle von 74 Morgen 67 □R. an den Meistbietenden mit oder ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses, zu Eigenthumsrechten verkauft werden.

Der Lizitationstermin dazu ist auf den 19ten Juli c. Vormittags 9 Uhr in der Wohnung des Försters Röseler in Lobdowo vor dem Domainen-Rentmeister Hippke in Gollub anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Beifügen hierdurch eingeladen werden, daß die Veräußerungs-Bedingungen bei dem genannten Rent-Amt jederzeit eingesehen werden können.

Marienwerder, den 21sten Mai 1841.

Königliche Preußische Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

---

2) Als muthmaßlich gestohlen sind im Monat September v. Js. in Beschlag genommen worden:

1, ein Paar lederne Schuhe und
2, vier Ellen blau gedruckte Leinwand.

Der wirkliche Eigenthümer dieser Gegenstände wird aufgefordert, sich binnen 8 Wochen a dato als solcher hier zu legitimiren und die bezeichneten Sachen hier in Empfang zu nehmen, weil sonst mit diesen nach den gesetzlichen Bestimmungen verfahren werden soll.

Marienwerder, den 4ten Juni 1841.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

3) Dem bei uns verhafteten schon bestraften Diebe, Knecht Valentin Mozkowski aus Hansfelde ist am 15ten d. Mts. in Marienwerder ein noch gut conditionirter dunkelblauer Mannsmantel von mittelfeinem Tuche, großem Kragen,

überzogenen Knöpfen, welcher durchweg mit aſchgrauem in's bläuliche ſchimmernden Kittai gefüttert iſt und woran ſich hinterwärts ein Gurt zum Zuknöpfen, ſo wie auch am kleinen Kragen ein ähnlicher Gurt, um den Mantel am Halſe zu befeſtigen, befindet, abgenommen worden. Da dieſer Mantel vermuthlich geſtohlen iſt, ſo fordern wir den rechtmäßigen Eigenthümer hiedurch auf, uns ſchleunigſt anzuzeigen, wie ihm der Mantel abhänden gekommen iſt. Koſten werden dadurch nicht verurſacht.

Graudenz, den 22ſten März 1841.

Königl. Preuß. Inquiſitoriats-Deputation.

---

4) Zu den Stromregulirungsbauten pro 1841 von Wolz bis Montauer-Spitze ſind 1000 Schock Faſchinen und 2000 Schock Buhnenpfähle erforderlich.

Die Lieferung dieſer Materialien wird hierdurch im Wege einer Submiſſion ausgeboten.

Lieferungsluſtige haben ihre Submiſſionen auf das ganze Lieferungsquantum oder auf einen Theil deſſelben gerichtet, bis zum 18ten d. M. verſiegelt bei dem Unterzeichneten einzureichen. Die Submiſſionen ſollen am darauf folgenden Tage den 19ten Nachmittags 4 Uhr im Kommiſſionshauſe zu Kurzebrack eröffnet werden, wozu ſich die Submittenten einzufinden haben.

Die Lieferungsbedingungen liegen bei dem Unterzeichneten, bei dem Deichgräfen Flindt in Sechsſeelen und dem Deichgeſchworenen Retzlaff in Stangendorff zur Einſicht bereit.

Marienwerder, den 9ten Juni 1841.

Der Deich-Inſpektor.

---

5) Die Ausführung des Neubau's eines Schulhauſes und Stallgebäudes in Zaleszie, welcher auf resp. 609 Rthlr. 17 ſgr. 5 pf. und 77 Rthlr. 29 ſgr. 5 pf. ohne die Hand- und Spanndienſte veranſchlagt iſt, ſoll nochmals zur Lizitation geſtellt werden, da in dem am 28ſten v. Mts. angeſtandenen Termin kein annehmliches Gebot erreicht iſt.

Termin hiezu ſteht auf den 26ſten Juni c. Nachmittags 3 Uhr im hieſigen Amtsbureau an, zu dem Baulußtige ſonach hierdurch eingeladen werden.

Friedrichsbruch, den 1ſten Juni 1841.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

6) Die Benutzung der kleinen Jagd auf den Feldmarken Szikors nebst Belauf gleichen Namens, Nichors, Zempelburg, Gr.- und Klein-Wiesniewske, soll höherer Verfügung gemäß anderweitig auf 5 Jahr und 9 Monate vom 1sten September d. J. ab öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu habe ich einen Termin auf Donnerstag den 8ten Juli Nachmittags 3 Uhr in meiner hiesigen Dienstwohnung anberaumt, zu welchem ich geeignete Pachtlustige hiermit einlade. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Forsthaus Klein-Lutau, den 4ten Juni 1841.

Der Oberförster.

Vorladungen.

7) Nachdem über den Nachlaß der Magdalena Jakubowska aus Czapiewice der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden ist, haben wir zur Liquidirung und zum Nachweise der Forderungen für alle diejenigen, welche Ansprüche an die Masse haben, einen Termin auf den 26sten August c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Brehmer hieselbst angesetzt, zu welchem wir alle unbekannten Gläubiger unter der Verwarnung vorladen, daß die Ausgebliebenen aller ihrer etwaniger Vorrechte, verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Creditoren, von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Konitz, den 1sten Mai 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

8) In dem Depositorio des Königl. Land- und Stadt-Gerichts und der Patrimonial-Gerichte Zützer, Drahnow und Salm, befinden sich einige Gelder, deren Eigenthümer ihrem Aufenthalte nach unbekannt sind, nämlich:

1, in der Johann Mielkeschen Pupillen-Masse von Schönow, für die Gebrüder Christian und Gottfried Johann Michael Mielke 25 Rthlr.
2, in der Johann Egnatschen Pupillen-Masse von Zützer, für den Brenner Wilhelm Egnat 17 Rthlr. 13 sgr. 7 pf.
3, in der Hebamme Ammonschen Nachlaßmasse, für den ehemaligen Hauslehrer Ammon 14 Rthlr. 23 sgr. 4 pf.
4, in der Daniel Nickelschen Pupillen-Masse, für den Wilhelm Nickel 1 Rthlr. 13 sgr. 2 pf.
5, in der Jäger Fiehnschen Pupillenmasse von Zützer, für die Louise Ulricke Fiehn verehelichte Wirthschafter Lemke 33 Rthlr. 6 sgr.

6, in der Zimmermannschen Judicialmasse 14 sgr. 4 pf.
und sind hier auch die Namen der Eigenthümer unbekannt.

Bei der Uebergabe des Depositorii am 4ten September 1839 haben sich auch im Depositalkasten 3 Asservate von resp. 5 Rthlr. 13 sgr. 6 pf.
25 Rthlr. 12 sgr. 3 pf.
und 1 Rthlr. 21 sgr.
in verschiedenen Beuteln gefunden, von denen nicht ermittelt werden kann, zu welcher namhaften Masse sie gehören.

Es werden daher die unbekannten Eigenthümer dieser Gelder oder deren Erben hiemit aufgefordert, sich spätestens binnen 4 Wochen zu melden, und als rechtmäßiger Empfänger vollständig zu legitimiren, widrigenfalls diese Gelder zur Justizoffizianten-Wittwen-Kasse eingesandt werden, aus welcher die Rückzahlung nur nach gehörig geführter Legitimation und ohne Vergütigung der in der Zwischenzeit gezogenen Zinsen erfolgen wird.

Schloppe, den 16ten Mai 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Verkauf von Grundstücken.

9) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Das unter der Jurisdiction des Königl. Land- und Stadt-Gerichts Marienwerder sub Nr. 29. im Dorfe Baldram belegene Grundstück, bestehend aus 1 Morgen 150 □Ruthen nebst Wohnhaus und Stall, abgeschätzt auf 108 Rthlr. 10 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll in termino den 4ten September c. hora 12 an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Marienwerder, den 22sten Mai 1841.

---

10) Nothwendiger Verkauf.

Das den Geschwistern Motylewski zugehörige, in dem Dorfe Borowno sub Nr. 2. belegene Grundstück, wozu eine Bockwindmühle gehörig, abgeschätzt auf 534 Rthlr. 25 sgr. 9 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16ten Juli c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Culm, den 12ten März 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Digitized by Google

11) Nothwendiger Verkauf.

Das sub Nr. 233. der hiesigen Altstadt belegene den Kämmerei-Kassen-Kontroleur Steinkeschen Erben gehörige, auf 1118 Rthlr. 28 sgr. 9 pf. abgeschätzte Grundstück, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden und ist ein Bietungstermin auf den 1sten September c. Vormittags um 11 Uhr auf dem hiesigen Rathhause angesetzt worden.

Taxe, Hypothekenschein und Verkaufs-Bedingungen können zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Thorn, den 2ten April 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

12) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadt-Gericht zu Neuenburg.

Das der separirten Catharina Dombrowska gebornen Krölling gehörige, in Groß-Jesewitz belegene, aus 87 Morgen Preußisch Ackerland und Wiesen bestehende, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 856 Rthlr. 29 sgr. abgeschätzte Bauergrundstück, soll in termino den 7ten August an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Zugleich werden zu diesem Termine

a. die Erben des Landgeschwornen Johann Menna,
b. die Erben des Martin Patzer

vorgeladen, um ihre etwanigen Ansprüche an das Grundstück anzubringen, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer präkludirt werden müssen.

Neuenburg, den 6ten April 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

13) Freiwilliger Verkauf.

Das zum Nachlasse des Gutsbesitzers Heinrich Benjamin Hering gehörige, im Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder, im Stargardtschen, jetzt Neustädtschen Kreise, 1¼ Meile von der Stadt Lauenburg und der von Berlin nach Danzig führenden Chaussee, 5 Meilen von der Stadt Neustadt und 7 Meilen von Danzig gelegene Rittergut Oecalitz Nr. 175., mit Ausschluß des dazu gehörigen Waldes landschaftlich auf 16,516 Rthlr. 7 sgr. 8 pf. und mit dem Walde, dessen Holzbestand nach der Taxe der nächsten Königl. Forst einen Geldwerth von 12,283 Rthlr. 6 sgr. 6 pf. hat, landschaftlich auf 18174

Rthlr. 27 sgr. 8 pf. abgeschätzt, ist Theilungshalber zur freiwilligen Subhastation gestellt worden. Im Auftrage des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder habe ich demgemäß einen Bietungstermin auf den 8ten Julius d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Landgerichts-Assessor v. Gusner in meinem Geschäftsbureau hierselbst anberaumt, zu welchem Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietende im Termine eine Kaution von 2000 Rthlr. in Zins tragenden sichern Papieren zu bestellen hat, und die näheren Kaufbedingungen, sowie die Taxe bei mir, erstere auch bei den Herren Gutsbesitzern Höne zu Chinow bei Lauenburg und Hering zu Mirchau bei Carthaus eingesehen werden können, ich auch bereit bin, auf portofreie schriftliche Anfragen darüber nähere Auskunft zu ertheilen.

Neustadt, den 4ten April 1841.

Der Kreis-Justiz-Rath.

---

14) Die im Conitzer Kreise gelegenen freien Allodial-Rittergüter

Ziethen Nr. 201.

Lissau Nr. 102. und

zwei Antheile an dem Gute Zawade Nr. 196. A. und B.

zu Folge der, nebst dem neuesten Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, landschaftlich auf 63065 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. abgeschätzt, sollen in termino den 25sten August 11 Uhr Vormittags an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Real-Interessenten, namentlich die Geschwister Wittmütz, Bertha, Carl und Moritz, als hypothekarische Gläubiger zu dem anstehenden Termine behufs Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei Vermeidung der Präklusion hierdurch vorgeladen.

Marienwerder, den 16ten Januar 1841.

Civil-Senat des Königlichen Oberlandes-Gerichts.

---

15) Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Marienwerder.

Folgende zum Nachlasse des Scharfrichters Christian Scheffmer und dessen Ehegattin Friedericke geborne Kutsch gehörige Grundstücke, sollen in den unten angegebenen Terminen an ordentlicher Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden.

1, Marienwerder rechte Stadt Nr. 55. der Hypothekenbezeichnung oder Nr. 127. der Servisanlage aus einem zweistöckigen Wohnhause in der Ka-

ſernenſtraße beſtehend, auf 173 Rthlr. 8 ſgr. geſchätzt,
den 27ſten September 1841 VM. 11 Uhr.

2, Marienwerder rechte Stadt Nr. 23. der Hypotheken-Bezeichnung oder Nr. 44. der Servisanlage, beſtehend aus einem brauberechtigten Bürgerhauſe am Markt nebſt dem dominium directum über einen gegen 10 Rthlr. Kanon vererbpachteten Sägarten auf Mareeſe, auf 3363 Rthlr. 17 ſgr. geſchätzt,
den 29ſten September 1841 VM. 11 Uhr.

3, die zwiſchen Liebendamm und Roſpitz belegene ſ. g. Kawel aus 8 Morgen kulmiſch nebſt Gebäuden beſtehend, auf 1654 Rthlr. 25 ſgr. geſchätzt,
den 2ten Oktober 1841 VM. 11 Uhr.

4, das im Stadtdorfe Mareeſe unter Nr. 17. der Hypotheken-Bezeichnung gelegene Grundſtück, der „halbe Mond" genannt, aus einem Wohnhauſe und 1½ Morgen kulmiſch Land beſtehend, auf 467 Rthlr. 26 ſgr. 2 pf. geſchätzt,
den 4ten Oktober VM. 11 Uhr.

5, die im Bezirke Schwanenland unter Nr. 13. der Hypotheken-Bezeichnung belegenen Wieſen von 10 Morgen 262 □Ruthen kulmiſch, auf 1594 Rthlr. 13 ſgr. 4 pf. geſchätzt,
den 6ten Oktober 1841 VM. 11 Uhr.

Die Taxen, Kaufbedingungen und Hypothekenſcheine können täglich in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Vererbpachtung.

16) Die zur hieſigen Litteraten-Geſellſchaft gehörigen, im ſtädtſchen Felde gelegenen, 2 Hufen kulmiſch des beſten Weitzenlandes, mit hinlänglichen Wieſen und von allen Abgaben frei, ſollen mit einem jährlichen Canon von 72 Rthlr. und einem durchs Meiſtgebot feſtzuſetzenden Einkaufsgelde den 1ſten Juli c. von dem Vorſtande hieſelbſt vererbpachtet werden, wozu wir Kaufluſtige hiemit einladen.

Rehden, den 18ten Mai 1841.

Der Vorſtand der Litteraten-Geſellſchaft.

Auktion.

17) Am 21ſten Juni d. J. Nachmittags 2½ Uhr ſollen in einer durch den Herrn Sekretair Weſenberg im Inſtruktions-Zimmer des unterzeichneten Land- und Stadtgerichts abzuhaltenden General-Auktion, die Militaireffekten des verſtorbenen Majors v. Wenkſtern aus Hut, Säbeln, Uniformen, Beinkleidern u.

ſ. w. beſtehend, ferner verſchiedene Materialwaaren, als Vitriol, Natrum, Pottaſch, Salpeter, Schwamm, Kork u. ſ. w. ferner 15 Stücke blaues Tuch, eine Taſchenuhr und verſchiedene andere Gegenſtände an Meubeln, Kleidungsſtücken, Wäſche, Betten und dergleichen, gegen ſofortige baare Bezahlung an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Marienwerder, den 24ſten Mai 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Anzeigen verſchiedenen Inhalts.

18) Auf meine ergebene Anzeige vom 9ten Februar c. der Haude- und Spenerſchen Zeitung Nr. 33. mich beziehend, gebe ich hierdurch die Mittheilung, daß ich dem Herrn C. G. Gebauer in Marienwerder ein Commiſſions-Lager von meiner nicht abfärbenden, jedes Leder vor dem Durchdringen der Feuchtigkeit ſchützenden Schmiere und Firniß gegeben habe.

Berlin 1841.

W. Löſewitz.

Mit Bezug auf vorſtehende Anzeige, gebe ich mir die Ehre ganz ergebenſt anzuzeigen, daß die Vorzüge der von dem Herrn ꝛc. Löſewitz erfundenen Schmiere darin beſtehen, daß ſämmtliches Lederzeug, ſowohl zur Fußbekleidung, als zu Wagenverdecke, Sielengeſchirre u. ſ. w. wobei dieſe Schmiere angewandt wird, nicht nur das Leder bedeutend conſervirt, das allerhärteſte erweicht, weich und geſchmeidig erhält, ſondern auch vor dem Verſchimmeln ſchützt, durch keine äußere Einwirkung ſeine natürliche Schwärze verliert, und namentlich die Stiefeln waſſerdicht macht.

Der Firniß macht die damit beſtrichenen Sohlen haltbar und ſchützt gleichfalls vor dem Eindringen der Feuchtigkeit.

Indem ich bemerke, daß das Pfund Schmiere 14 ſgr. incl. Krucke koſtet, bitte ich um geneigte zahlreiche Abnahme.

Marienwerder, den 10ten Juni 1841.

C. G. Gebauer.

19) 1333 Rthlr. 10 ſgr. ſind vom 15ten Oktober c. ab gegen hinlängliche hypothekariſche Sicherheit auf ein ländliches Grundſtück zu vergeben. Hierauf Reflektirende wollen ſich in portofreien Briefen an den Unterzeichneten wenden.

Stuhm, den 5ten Juni 1841.

Im Namen des Kirchen-Vorſtandes, der evangeliſche Pfarrer Tieffenbach.

Amts-Blatt.

No. 25. Marienwerder, den 18ten Juni **1841.**

Verordnungen und Bekanntmachungen.

I. Wir machen die betreffenden Behörden in den vormals ostpreußischen Theilen des Departements darauf aufmerksam, daß in dem gedachten Bezirke die Vorschrift im Zusatz 8 des Ostpreußischen Provinzialrechts:

> nach welcher die Eigenthümer solcher ländlichen Besitzungen, die nicht zu den bäuerlichen gehören, der nach §. 69. Tit. 8. Th. I. des allgemeinen Landrechts erforderlichen polizeilichen Erlaubniß zur Errichtung neuer oder Verlegung alter Feuerstellen nicht bedürfen,

in voller Kraft besteht.

Nur unter dieser Maaßgabe sind die diesseitigen, unterm 8. September 1813 und später erlassenen Amtsblatts-Bekanntmachungen über das Erforderniß baupolizeilicher Consense auf dem platten Lande zu verstehen.

Die betreffenden Behörden haben dies überall zu beachten.

Marienwerder, den 8. Juni 1841.

Königliche Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

II. In Folge der nachstehenden Bekanntmachung des Großherzoglich Hessischen Kriegs-Ministeriums vom 28. Oktober 1840:

„Auf mehrfach eingekommene Gesuche aus frühern durch Staatsverträge „abgetretenen Gebietstheilen des Großherzogthums um Verleihung des „am 14. Juni d. J. gestifteten Felddienstzeichens, haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog Allerhöchst zu beschließen geruht, daß auch „solchen, unter Erlaubniß der betreffenden Regierungen erfolgenden Anmeldungen, bei dem Vorhandensein der verordnungsgemäßen Erfordernisse, entsprochen werden solle.

„Man bringt dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß."

Darmstadt, den 28. Oktober 1840.

Großherzoglich Hessisches Kriegsministerium.

(gez.) Freiherr von Steinling.

haben des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets Ordre vom 18. März c. den diesseitigen Unterthanen, welche früher im Großherzoglich Hessi-

Digitized by Google

schen Militair gedient, bei demselben einen Feldzug mitgemacht und sich einen Anspruch auf das am 14. Juni 1840 gestiftete Großherzoglich Hessische Feld-dienstzeichen erworben haben, die Erlaubniß zur Annahme und Anlegung desselben zu ertheilen geruhet.

Da die Ansprüche auf dieses Felddienstzeichen von den diesseitigen Unterthanen zunächst bei der ihnen vorgesetzten Regierung geltend gemacht werden sollen, so fordern wir diejenigen im Civil lebenden Individuen unseres Departements, welche einen solchen Anspruch zu haben glauben, hiermit auf, solchen bei uns anzubringen und zu dessen Begründung:

1) ihren vollständigen Vor- und Zunamen nebst Stand und Gewerbe,
2) den Geburts- und Wohnort,
3) die Feldzüge, welche sie in Hessischen Diensten mitgemacht, in welcher Eigenschaft, bei welchem Regiment, Bataillon, oder Korps und unter welchem Kapitain oder Rittmeister.
4) den Tag der Verabschiedung oder Pensionirung, mit Bemerkung des an diesem Tage gehabten Grades im Hessischen Militair, unter Beifügung der darüber sprechenden Schriftstücke anzuzeigen.

Marienwerder, den 10. Juni 1841.

Königliche Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

III. Die bisher stattgefundene Erhebung eines Brückengeldes bei der Brücke über den Plietnitz-Fluß, auf der Straße von Jastrow nach Tempelburg unweit der Dörfer Rederitz und Zippnow, wird, in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets Ordre vom 31. August 1840 mit dem 1. Oktober 1841 eingestellt und die Passage freigegeben werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 4. Juni 1841.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

IV. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der aus dem Militairdienst entwichene Musketier Stanislaus Sadowski des 33sten Infanterie-Regiments (1. Reserve-) aus Radzyniewo, Kreis Culm, Regierungs-Bezirk Marienwerder gebürtig, zufolge des am 26. Mai c. ergangenen und am heutigen Tage bestätigten kriegsgerichtlichen Erkenntnißes in contumaciam für einen Deserteur erachtet und sein gesammtes, sowohl gegenwärtiges, als ihm später noch anfallendes Vermögen konfiszirt und der Königlichen Regierungs-Haupt-Kasse in Marienwerder zugesprochen worden ist.

Königsberg, den 4. Juni 1841.

Das Königliche Korps-Gericht des 1. Armee-Korps.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

V. Der im diesjährigen Amtsblatt Nro. 22. von der Königlichen Inquisitoriats-Deputation zu Dt. Crone unterm 18. Mai c. steckbrieflich verfolgte Jude Baruch Manasse ist wieder ergriffen und zur Haft gebracht worden.

Marienwerder, den 9. Juni 1841.

Königliche Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. Der Bäckergeselle Carl Heinrich Conrad, welcher nach der im diesjährigen Amtsblatt Nro. 23. aufgenommenen Bekanntmachung des Domainen-Rent-Amts Tuchel vom 26. Mai c. mittelst Reiseroute nach Cöslin gewiesen aber dort nicht eingetroffen war, hat sich jetzt am Bestimmungs-Orte eingefunden. Marienwerder, den 11. Juni 1841.

Königliche Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VII. Der von dem Magistrat zu Thorn mit einer auf 3 Tage gültigen unterm 3. März c. ausgestellten Reiseroute nach Graudenz gewiesene Tischlergeselle Ferdinand Krause ist von der ihm vorgeschriebenen Tour abgewichen, am 6. März c. in Niewieszin eingetroffen und daselbst bei dem Tischler Weiß bis zum 19. April d. J. in Arbeit verblieben und hat demnächst seine Reise nach Graudenz mit der ihm mit einem Visa des Dominii Niewieszin versehenen Reiseroute fortgesetzt.

Nach der Benachrichtigung des Magistrats zu Graudenz ist Krause daselbst jedoch nicht eingetroffen, weshalb ich die Wohll. Ortsbehörden ersuche, auf ihn zu vigiliren, im Betretungsfalle anzuhalten und an die vorgesetzte Polizeibehörde abzuliefern, mir aber davon Anzeige zu machen.

Schwetz, den 8. Juni 1841.

Der Landrath.

VIII. Der Knecht Michael Krause aus Doßoczyn, welchen wir durchs Amtsblatt Nro. 23. unterm 19. Mai d. J. steckbrieflich verfolgt haben, ist am 30. Mai c. in das hiesige Gefängniß abgeliefert worden.

Graudenz, den 7. Juni 1841.

Königliche Inquisitoriats-Deputation.

IX. Der Bauersohn Joseph Kruza aus dem hiesigen Amtsdorfe Szabba dessen Signalement beigefügt wird, hat sich bei der am 1. d. M. stattgefundenen Schlägerei des Todschlages an dem Knecht Albrecht Kankowski schuldig gemacht, jedoch seiner Verhaftung sich durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden ergebenst ersucht, den ꝛc. Kruza

im Betretungsfalle aufzuhalten und gegen Erstattung der Transportkosten entweder hier oder an die Inquisitoriats-Deputation in Graudenz abzugeben.

Strasburg, den 4. Juni 1841.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Signalement:

Alter — 24 Jahr, Religion — katholisch, Sprache — polnisch, Geburts- und Aufenthalts-Ort — Szabda, — Vaterland — Preußen, Größe — 5 Fuß 7 bis 8 Zoll, Haare — blond, Stirn — halb bedeckt, Augenbraunen — blond, Augen — blau, klein, Nase — lang, Mund — gewöhnlich, Bart — blond, Kinn — Spitz, Gesicht — länglich, Gesichtsfarbe — gesund und das Gesicht mit kleinen Grübeln, Statur — untersetzt, Füße — gesund. Besondere Kennzeichen — an der rechten Hand den Zeige- oder Mittelfinger krumm.

Bekleidung: Eine gedruckte blau leinene Jacke, eine blau tuchene Weste, ein Paar blaue auch weiß leinene Hosen, ein Paar ordinaire Stiefeln, eine blau tuchene Mütze mit Schirm, kein Halstuch, ein leinenes Hemde. Effekten hatte derselbe keine bei sich.

X. Der wegen Vagabondirens und Bettelns im hiesigen Amtsdorfe Poln. Czekcyn festgenommene Russe Namens Anton Kowalski ist heute früh aus dem hiesigen Stadtgefängnisse entsprungen. Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden daher ergebenst ersucht auf den Anton Kowalski dessen Signalement unten erfolgt, zu vigiliren ihn im Betretungsfalle arretiren und per Transport hierher einliefern zu lassen.

Tuchel, den 5. Juni 1841.

Das Domainen-Rent-Amt.

Signalement:

Geburtsort — Breß, Religion — katholisch, Alter — 64 Jahr, Größe — 5 Fuß 4 Zoll, Haare — dunkelblond, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase — lang und spitz, Mund — gewöhnlich, Bart — dunkelblond und nicht rasirt, Kinn — rund, Gesicht — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — mittel. Besondere Kennzeichen — die beiden ersten Glieder am rechten Zeigefinger fehlen.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

XI. Dem Candidaten des hohen Schul-Amts Dr. Hirsch ist die 2te und dem Candidaten des Elementar-Schul-Amts Müller die 3te Unterlehrer-Stelle am Königl. Gymnasium in Thorn verliehen worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 25.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 25. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 18ten Juni 1841.

Bekanntmachungen.

1) In Folge einer Bestimmung der Königl. Hochlöblichen Regierung, soll das Sammeln von Erdbeeren, Heidel-, Preißel- und Wachholderbeeren in den Königl. Waldungen, nur gegen Lösung eines Erlaubnißscheines und einer Abgabe von 1 Sgr. gestattet werden. Ich fordere daher diejenigen Einwohner, welche in dem Königl. Forstrevier Münsterwalde dergleichen Beeren sammeln wollen, hierdurch auf; sich hier bei mir zu melden, und einen Erlaubnißschein zu lösen. Wer ohne einen dergleichen Erlaubnißschein dergleichen Beeren im Walde sammlet, wird als Defraudant zur Anzeige gebracht, und nach der Forstordnung vom 5ten Oktober 1805, mit einer Strafe von 20 sgr. belegt werden.

Krausenhoff, den 12ten Juni 1841. Der Königliche Oberförster.

2) Die mit dem 31sten Dezember d. J. pachtlos werdenden Nutzungen der kleinen Jagd auf nachbenannten Feldmarken;
1, Buzek, Fittowo, Schackenhoff und Annenwalde, 2, Schmeltern, 3, Schwetz, Buchwalde und dem Terrain des vormaligen jetzt veräußerten Belaufs Buchwalde, 4, Radomno, Chrosle und Ruda, 5, Groß- und Klein-Wolka, Wonne, Schwarzenau und Zasdroszez, 6, Vierhuben,
sollen höherer Bestimmung zufolge, wieder auf 6 Jahr und 5 Monat verpachtet werden. Es steht hiezu ein Lizitations-Termin am 29sten Julic. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Forsthause an, wozu ich Pachtliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß die Bedingungen vor der Lizitation bekannt gemacht werden, und der Schluß des Termins um 12 Uhr Mittags erfolgt.

Lonkorsz, den 12ten Juni 1841. Der Königl. Oberförster.

3) Nach einer Bestimmung des Königl. General-Post-Amts zu Berlin, sollen drei hier stationirt und gegenwärtig ausrangirte 4 spännige, 8 sitzige auf starken Druckfedern ruhende königl. Fahrpostwagen unter Vorbehalt der Genehmigung des Zuschlags, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu ein Termin auf den 30sten d. M. Vormittags 11 Uhr auf dem hiesigen Posthalterei hofe anberaumt ist, und Kaufliebhaber dazu eingeladen werden.

Marienwerder, den 9ten Juni 1841. Königl. Post-Amt.

Digitized by Google

4) Die Lieferung des Brennmaterials für das Landkrankenhaus zu Schwetz pro Oktober c. bis dahin 1842 mit circa 30 Achtel kiehnen Kloben-Brennholz, soll an den Mindestfordernden ausgeboten werden. Hiezu ist ein Termin auf den 14ten Juli 1841 im Geschäfts-Lokal der unterzeichneten Inspektion Nachmittag um 3 Uhr anberaumt, wozu Lieferungslustige eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termin zu Kenntniß gebracht werden.

Landkrankenhaus Schwetz, den 13ten Juni 1841.

Königliche Inspektion.

---

5) Die diesjährige Obstnutzung von den an den Chausseen gepflanzten Obstbäumen, soll meistbietend verpachtet werden. Hierzu stehen die Termine an:

A. Montag den 12ten Juli d. J. Vormittags 10 Uhr in der Chausseegeld-Hebestelle zu Ruschendorf für die beiden Strecken:

a, bei Neu-Preussendorf und
b, von der Stibbeschen Forst bis Ruschendorf;

B. Dienstag den 13ten Juli c. Vormittags 10 Uhr im Königl. Steuer-Amte zu Dt. Crone, für die 3 Strecken:

a, von Freudenfier bis Sagemühl,
b, von beiden Seiten der Stadt Dt. Crone und
c, vom Dt. Croneschen Buchwalde bis Stranz.

C. Mittwoch den 14ten Juli c. Vormittags 10 Uhr in der Chausseegeld-Hebestelle zu Peterswalde, für die beiden Strecken:

a, von Barkenfelde bis Heinrichswalde und
b, von Heinrichswalde bis Landeck.

D. Donnerstag den 15ten Juli c. Vormittags 10 Uhr in der Steuer-Rezeptur zu Schlochau, für die 3 Strecken:

a, von der Conitzer Grenze bis Richnau,
b, von Richnau bis Schlochau und
c, von Schlochau bis Barkenfelde.

Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Nach denselben muß die Hälfte des Pachtzinses beim Abschlusse des Kontraktes praenumerando und die andere Hälfte zugleich als Kaution vom Meistbieter erlegt werden; der Zuschlag aber ist dem Herrn Provinzial-Steuer-Direktor vorbehalten.

Jastrow, den 10ten Juni 1841.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Vorladung.

6) Für die Wittwe Eva Bartel geb. Claas sind auf dem Grundstücke Klein-Niszewken Nr. 18. aus der Obligation des Gerhard Bartel vom 24sten Januar 1824 zwei Hundert und funfzig Thaler am 27sten Januar 1824 zur künftigen Eintragung annotirt. Die Forderung selbst ist erloschen, die Obligation

aber und das Annotations-Attest sind verloren gegangen, weshalb auf Antrag des Besitzers des verpfändeten Grundstücks alle diejenigen, welche an diese zu löschende Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche machen, zur Anmeldung ihrer Ansprüche ad terminum den 22sten Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath v. Fischer zur Vermeidung der Präklusion vorgeladen werden. Thorn, den 28sten März 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Verkauf von Grundstücken.

7) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Marienwerder.

Die der verwittweten Registrator Leyke Maria geborne Gibbe gehörigen Grundstücke Knieberg Nr. 5. der Hypotheken-Registratur, bestehend aus 100 □Ruthen Land und einem Wohnhause, und Mareese Nr. 5. der Hypothekenbezeichnung, aus 90 □Ruthen Land und einem Wohnhause bestehend, beide zusammen abgeschätzt auf 647 Rthlr. 2 sgr. 6 pf. zufolge der nebst Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 24sten Juli c. VM. 11 Uhr vor dem Herrn Assessor Siewert je nach dem Wunsche der Kauflustigen zusammen oder einzeln an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienwerder, den 5ten April 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

8) Nothwendiger Verkauf.

Das in hiesiger Neustadt sub Nr. 210. belegene Kreiersche Grundstück, abgeschätzt auf 2805 Rthlr. 20 sgr., soll in termino den 18ten August c. Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle, in nothwendiger Subhastation, öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Thorn, den 28. März 1841. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

9) Nothwendiger Verkauf.

Das im Dorfe Grzywno sub Nr. 5. des Hypothekenbuchs belegene Jacob Pniewskische Grundstück, taxirt auf 991 Rthlr. 10 sgr., soll theilungshalber in nothwendiger Subhastation in termino den 27sten Juli a. c. Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Thorn, den 20sten März 1841. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

10) Nothwendiger Verkauf.

Das im Dorfe Elgiszewo sub Nr. 18. gelegene, auf 77 Rthlr. 15 Sgr. geschätzte, der Wittwe Rutz gehörige Erbpachtskäthner-Grundstück, soll im Ter-

min den 25sten September c. Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die Taxe kann jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Thorn, den 8ten Mai 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

11) Nothwendiger Verkauf.

Das zu culmisch Neudorff sub Nr. 7. belegene, der Wittwe und den Erben des Peter Rahn gehörige Kruggrundstück, bestehend aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und 55 Morgen 50 □Ruthen Preußisch Maaß Ackerland, abgeschätzt auf 1047 Rthlr. 12 sgr. nach der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino den 24sten September c. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Braune an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Culm, den 17ten Mai 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

12) Nothwendige Subhastation.

Die zu dem Nachlasse des verstorbenen Calculator Thieme gehörigen in hiesiger Stadt und deren Flur gelegenen Grundstücke, namentlich:

Das Großbürgerhaus Nr. 90. taxirt zu 808 Rthlr.
Das Großbürgerhaus Nr. 92. taxirt zu 1963 Rthlr.
Das Gartengrundstück Przykop Nr. 221. taxirt zu 208 Rthlr.
Das Gartengrundstück Przykop Nr. 269. taxirt zu 100 Rthlr.
Das Gartengrundstück Nr. 259 a. u. 259 b. taxirt zu 45 Rthlr.
Drei Loose Land und 2 Feldgärten taxirt zu 638 Rthlr.

sollen in termino den 30sten August c. VM. 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Wetzki subhastirt werden.

Taxe und neueste Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen.

Strasburg, den 27sten April 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

13) Nothwendiger Verkauf.

Das zu Schwornigatz gelegene, aus 3 Hufen 11 Morgen kulmisch Land nebst Wirthschaftsgebäuden bestehende, auf 196 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzte Grundstück des Paul Lemanczyk, soll in termino den 12ten August Vormittags 9 Uhr hieselbst, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Konitz, den 15ten April 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

14) Nothwendiger Verkauf.

Adeliches Patrimonial-Gericht Gruppe in Graudenz.

Auf Antrag des Verlassenschafts-Curators, Justiz-Commissarius Matthias ist über den Nachlaß des am 21sten April 1830 zu Niedergruppe verstorbenen Einsassen Heinrich Bartel und dessen am 8ten April 1831 daselbst verstorbenen Ehefrau Petronolle geborne Franz der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und zum öffentlichen Verkauf des dazu gehörigen zu Niedergruppe belegenen und auf 500 Rthlr. gerichtlich abgeschätzten Erbzinsgrundstücks, so wie zur Liquidation der Forderungen der unbekannten Realprätendenten und Nachlaßgläubiger ein Termin auf den 24sten August a. c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle in Gruppe angesetzt worden, wozu dieselben unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden aller etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleiben möchte, angewiesen werden sollen. Die Taxe des Nachlaßgrundstücks kann jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden.

15) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Das zu Groß-Leistenau sub Nr. 22. belegene, der verehelichten Generalpächter Sauerheering gehörige Bauergrundstück von 38 Morgen 3 Ruthen Land nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, gerichtlich abgeschätzt auf 684 Rthlr. 24 sgr. 4 pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 25sten September 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Graudenz, den 21sten Mai 1841.

16) Nothwendiger Verkauf.

Das zum Nachlasse der Johann Preußschen Eheleute gehörige in dem Dorfe Czewskawolla sub Nr. 1½ gelegene, von dem Grundstücke Czewskawolla Nr. 1. abgezweigte und zu Eigenthumsrechten besessen werdende Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause nebst Stall, sechs Morgen kulmisch Ackerland und einem Obst- und Gekröchsgarten von einem Morgen kulmisch Flächeninhalt, abgeschätzt auf 338 Rthlr. 20 sgr., soll in termino den 21sten Juli c. VM. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der hiesigen Registratur einzusehen. Christburg, den 23sten Februar 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

17) Nothwendiger Verkauf. Patrimonialgericht Petznick.

Die in dem Dorfe Petznick, Dt. Croner Kreises, belegene Bockwindmühle nebst allem Zubehör, abgeschätzt auf 1470 Rthlr., zufolge der nebst Kaufbedingungen in unserer Registratur zu Dramburg einzusehenden Taxe, soll am 24sten

Juli d. J. VM. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle in Petznick subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

18) Das eine halbe Meile von Dt. Crone ausgebaute, auf 1166 Rthlr. abgeschätzte Bürgergrundstück des Johann Hesse, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheune und angeblich 90 Morgen 116 Quadratruthen Acker, soll im Wege der Subhastation öffentlich meistbietend, in termino den 26sten August c. Vormittag 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Dt. Crone, den 23sten April 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

19) Freiwilliger Verkauf.

Das zum Nachlasse des Gutsbesitzers Heinrich Benjamin Hering gehörige, im Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder, im Stargardtschen, jetzt Neustädtschen Kreise, 1½ Meile von der Stadt Lauenburg und der von Berlin nach Danzig führenden Chaussee, 5 Meilen von der Stadt Neustadt und 7 Meilen von Danzig gelegene Rittergut Occalitz Nr. 175., mit Ausschluß des dazu gehörigen Waldes landschaftlich auf 16,516 Rthlr. 7 sgr. 8 pf. und mit dem Walde, dessen Holzbestand nach der Taxe der nächsten Königl. Forst einen Geldwerth von 12,283 Rthlr. 6 sgr. 6 pf. hat, landschaftlich auf 18174 Rthlr. 27 sgr. 8 pf. abgeschätzt, ist Theilungshalber zur freiwilligen Subhastation gestellt worden. Im Auftrage des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder habe ich demgemäß einen Bietungstermin auf den 8ten Julius d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Landgerichts-Assessor v. Gusner in meinem Geschäftsbureau hierselbst anberaumt, zu welchem Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietende im Termine eine Kaution von 2000 Rthlr. in Zins tragenden sichern Papieren zu bestellen hat, und die näheren Kaufbedingungen, sowie die Taxe bei mir, erstere auch bei den Herren Gutsbesitzern Höne zu Chinow bei Lauenburg und Hering zu Mirchau bei Carthaus eingesehen werden können, ich auch bereit bin, auf portofreie schriftliche Anfragen darüber nähere Auskunft zu ertheilen.

Neustadt, den 4ten April 1841. Der Kreis-Justiz-Rath.

20) Freiwilliger Verkauf.

Das zum Nachlasse des Friedrich Wilhelm Eduard Kitzky gehörige Freischulzengut zu Kl. Sabin im Dramburgschen Kreise, abgeschätzt auf 9564 Rthlr. 29 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 7ten September d. J. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Dramburg, den 28sten Mai 1841. Königl. Justizamt Sabin.

Auktion.

21) Am 5ten und 6ten Juli a. c. von Morgens 8 Uhr ab, soll auf dem Vorwerke Blugowo bei Pr. Friedland der Nachlaß des Joseph v. Klinski, aus Wirthschaftssachen und einem bedeutenden Viehstande an Pferden, Schaafen und Rindvieh bestehend, öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Flatow, den 9ten Juni 1841.

Der Kreis-Justiz-Rath des Flatower Kreises.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

22) Zur Ergänzung des für dieses Jahr ausscheidenden dritten Theils der hiesigen Stadtverordneten ist auf den 4ten Juli d. J. Nachmittags um 4 Uhr Termin angesetzt, wozu alle stimmfähigen Bürger der hiesigen Stadt eingeladen werden.

Zu Versammlungsorten sind bestimmt:

1. für den Markt-Bezirk das Sessions-Zimmer des hiesigen Rathhauses,
2. für den Rechtstädtschen Bezirk das Polizeizimmer des hiesigen Rathhauses,
3. für den Friedrichs-Bezirk das Stadtschulhaus,
4. für den Werder-Bezirk das Haus des Herrn Gastwirths Ballewski und
5. für den Wilhelmsbezirk das Haus des Herrn Gastwirths Lange Nro. 92.

Marienwerder, den 29sten Mai 1841. Der Magistrat.

23) In der Nacht zum 30sten Mai c. ist dem Schulzen Michael Nadolni zu Romberg, Amtsantheils Pelplin, ein hellbraunes Stutfohlen mit einem schwarzen Streif über den Rücken, schwarzen Mähne und Schweif, in dem Letztern unterhalb einige weiße Haare, der Kopf unterhalb der Stirn etwas eingebogen, mit etwas abhängenden Ohren, 2½ Jahr alt, circa 4 Fuß 7 Zoll groß und 45 Rthlr. im Werthe, aus dem Stall gestohlen worden.

Die Wohllöblichen Polizeibehörden und die Gensdarmerie werden dienstergebenst ersucht, auf den Dieb und das gestohlene Pferd zu vigiliren und im Ermittelungsfalle das Letztere an den ꝛc. Nadolni gegen die von ihm verheißene Belohnung von 5 Rthlr. und gegen Erstattung der Kosten zurückliefern zu lassen.

Mewe, den 9ten Juni 1841. Königl. Domainen-Rent-Amt Pelplin.

24) Der Mühlenbesitzer Freymuth aus Conradswalde, beabsichtigt die Bockwindmühle mit einem Mahlgange, dortselbst abzubrechen und auf dem Radikalande, unweit dem evangelischen Kirchhofe zu Stuhm neu aufzustellen, auch mit einem Mahl- und einem Grützgange einzurichten.

Dieses Unternehmen wird auf Grund der §§. 6. und 7. des Edikts vom 28sten Oktober 1810 hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und ein Jeder, der durch diese Anlage in seinen Rechten gefährdet zu sein glaubt, aufgefordert,

die gehörig begründeten Einwendungen binnen 8 Wochen von heute ab bei mir anzumelden. Stuhm, den 4ten Juni 1841. Der Landrath.

25) Der auf den 21sten Julius c. zur Subhastation des Adam George Prillschen Schulzenguts Nro. 2. in Flötenstein anberaumte, öffentlich bekannt gemachte Termin ist wieder aufgehoben. Hammerstein, den 8ten Juni 1841.
Königl. Land- und Stadt-Gericht Baldenburg.

26) Mein auf dem Lande, auf dem Stadtfelde bei Rosenberg belegenes neuerbautes Grundstück, wozu incl. Wald circa 40 Morgen guter Boden gehören, will ich Sonnabend den 3ten Juli d. J. an den Meistbietenden verkaufen, wozu ich Kaufliebhaber hier in meiner Wohnung ergebenst einlade.
Rosenberg, den 10ten Juni 1841. Knorr, Oek.-Commissarius.

27) Im adelichen Gorszechowko bei Bischofswerder stehen 150 gute Fetthammel zum Verkauf, welches Liebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

28) In Blyzinken bei Briesen sind 80 Stück 3, 4 und 5jährige gesunde edle Mutterschaafe, sowie mehrere dergleichen junge Zuchtstähre als überzählig sofort zu verkaufen. Nordmann.

29) Verschiedene Sorten von Wein, Liqueur, Rumm überhaupt alle Arten von Torten u. s. w. sind jederzeit zu den billigsten Preisen, sowohl für außer- als innerhalb Wohnende bestellungsweise zu haben. Die ½ Flasche Bischof kostet 15 sgr., Cardinal 18 sgr., extrafeiner Jamaika-Rumm und Arac de Goa kosten 15 sgr. pro Flasche. Conitz, den 11ten Juni 1841. A. Geeelle, Conditer.

30) Ich erlaube mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich nunmehr außer dem gewöhnlichen Weiß- und Braunbier ein vorzügliches Bitterbier, ebenso doppelt Märzbier und untergähriges Bair. Bier auf Lager halte. Die Qualität dieser sämmtlichen Sorten ist der Art, daß ich dieselben mit Ueberzeugung als ausgezeichnet empfehlen kann, und glaube ich daher nur noch die Versicherung hinzufügen zu dürfen, daß sämmtliche Biere rein und ohne chemische Zusätze dargestellt sind, um mich eines guten Absatzes und Renommees erfreuen zu dürfen. Von diesen Bieren errichtete ich Niederlagen für
Marienwerder bei Herrn A. Kuhn
Mewe bei Herrn F. A. Bröse; welche Herren diese Getränke in gleicher Güte und zu denselben Preisen wie bei mir verkaufen werden, nämlich:

Doppelt Märzbier	à	Rthlr.	7	⅓	pro Tonne
untergähr. bair. Lagerbier	à	"	6	"	"
Bitterbier	à	"	6	"	"
Weißbier	à	"	3⅓	"	"
Braunbier	à	"	3	"	"

Graudenz, den 24sten Mai 1841. J. Christoff.

Amts-Blatt.

No. 26. Marienwerder, den 25sten Juni 1841.

Das 8te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2161. Die Genehmigungs-Urkunde des in dem Protokoll der Central-Rheinschifffahrts-Kommission vom 17. Juli 1838 enthaltenen zehnten Supplementar-Artikels zu der Rheinschifffahrts-Akte vom 31. März 1831. d. d. den 6. September 1838;

No. 2162. desgleichen der in dem Protokolle der Rheinschifffahrts-Kommission vom 27. Juli 1839 enthaltenen Supplementar-Artikel XI. XII. XIII. zur Rheinschifffahrts-Akte vom 31. März 1831. d. d. den 15. Oktober 1840;

No. 2163. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24. April c., betreffend das Verfahren bei Festsetzung und Einziehung der Gebühren und Auslagen der Friedensrichter und Gerichtsschreiber;

No. 2164. desgleichen vom 8. Mai c. wodurch in Betreff der zur Abfassung eines Appellations-Erkenntnisses erforderlichen Anzahl von Richtern eine Ausnahme für diejenigen Obergerichte angeordnet wird, welche nach Maaßgabe der Instruktion vom 30. Mai 1820 über die Verhältnisse der vormals unmittelbaren deutschen Reichsstände und nach den darauf sich gründenden Rezessen errichtet worden;

No. 2165. die Ministerial-Erklärung über die mit der Herzoglich Anhalt-Cöthenschen Regierung abgeschlossenen Uebereinkunft wegen gegenseitiger Uebernahme der Vagabunden und Ausgewiesenen, vom 24. Juli 1839, bekannt gemacht den 15. Mai c.;

No. 2166. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 30. Mai c., die Ermäßigung der nach der Danziger Wechsel-Ordnung zulässigen zehn Respittage auf drei betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

1. Beim diesjährigen Eisgange fiel in der Nähe des Marienwerderschen Stadtdorfs Ziegellack der Einwohner Lubowski in die Weichsel und wurde von den Buhnenmeister Volkmann und dem Gustav Funk aus Ziegellack mit großer Mühe und Lebensgefahr glücklich gerettet. Wir finden uns veranlaßt, das

Ausgegeben in Marienwerder den 26sten Juni 1841.

menschenfreundliche Benehmen des ꝛc. Volkmann und ꝛc. Funk hiermit öffentlich bekannt zu machen und belobend anzuerkennen.

Marienwerder, den 19. Juni 1841.

Königliche Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

II. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß dem Schankwirth Schreiber in Conitz für die Anzeige von einem auf der Landstraße von Conitz nach Zandersdorff verübten Baumfrevel eine Prämie von 5 Rthlr. bewilliget worden ist, so wie daß die in Folge dieser Anzeige ermittelten Thäter zusammen zum Ersatz der beschädigten Bäume und jeder noch besonders zu vierwöchentlicher Wegearbeit verurtheilt worden sind.

Marienwerder, den 8. Juni 1841.

Königliche Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

III. Die unterm 30. Januar 1837 durch unser Amtsblatt erlassene Bekanntmachung, die Sicherung der Schifffahrt auf der Weichsel betreffend, wird zur genauesten Befolgung hiermit in Erinnerung gebracht. Zugleich werden die Schiffer und Holztraftenführer angewiesen, bei Vermeidung einer Geldstrafe von 1 bis 5 Thalern den mit der preußischen Nationalflagge versehenen Schiffsgefäßen auszuweichen, welche in der Weichsel vor Anker gelegt und damit beschäftiget sind, Baumstämme, Stobben, Pfähle oder Steine aus der Strombahn zu schaffen.

Marienwerder, den 12. Juni 1841.

Königliche Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Dem bisherigen Maurergesellen Adam Kumnick ist nach abgelegter Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe des Maurerhandwerks als Meister ertheilt worden und wird derselbe seinen Wohnort in Zempelburg nehmen. Marienwerder, den 11. Juni 1841.

Königliche Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. Dem Friedrich Riebe zu Plieniz Dt. Croner Kreises ist der demselben unterm 20. November 1840 sub Nro. 182. zum Betriebe des Lumpensammler-Gewerbes und zum Handel mit Heeringen für das Jahr 1841 von uns ertheilte Gewerbeschein, desgleichen der demselben von dem Domainen-Rent-Amte zu Dt. Crone unterm 10. Mai c. auf 1 Jahr ausgefertigte Reisepaß im Kruge zu Clausdorff verloren gegangen, weshalb beide Dokumente hiermit für ungültig erklärt werden. Marienwerder, den 17. Juni 1841.

Königliche Preußische Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

VI. In Verfolg der Bekanntmachung vom 16. März 1840, in Betreff des Verfahrens bei der Bestellung von Briefen ꝛc., zu deren leichteren Besorgung noch eine besondere Adresse angegeben worden ist, wird das korrespondirende Publikum darauf aufmerksam gemacht, daß bei Geldern, Packeten, rekommandirten Briefen und überhaupt bei allen Gegenständen, wofür die Post Garantie zu leisten hat, die Adresse desjenigen, an welchen die Bestellung Statt finden soll, ganz bestimmt angegeben sein muß.

Die für simple Briefe nachgegebenen Adressirungen:

„an N. N. per Adresse (aux soins — zu Händen) des N. N."

oder

„an N. N. für N. N."

sind daher bei Sendungen vorgedachter Kathegorie nicht zuläßig.

Ist zur leichteren Besorgung der Sendung oder zur Auffindung des wirklichen Empfängers eine nähere Bezeichnung nothwendig, so kann dieselbe bei Sendungen der gedachten Kathegorie nur in folgender Art Statt finden:

„an N. N. zu erfragen bei N. N."
„ „ abzugeben bei N. N.
„ „ im Hause des N. N.
„ „ wohnhaft bei N. N.
„ „ logirt bei N. N.

In allen diesen Fällen bezeichnet der zuerst angegebene Name den wirklichen Empfänger, an welchen die Bestellung resp. Aushändigung der Sendung zu bewirken ist.

Berlin, den 3. Juni 1841.

General-Post-Amt.

Zirkulare an sämmtliche Lotterie-Einnehmer.

VII. Das Aushängen der Gewinn-Tafeln außerhalb und innerhalb der Comptoirs der Lotterie-Einnehmer und Untereinnehmer ist im höchsten Grade anstößig, für den gemeinen Mann verlockend, und für das Lotterie-Institut unanständig.

Die Lotterie-Einnehmer werden daher hiermit angewiesen:

1) Angesichts dieses alle dergleichen Gewinn-Tafeln sowohl innerhalb als besonders außerhalb ihrer Comptoirs fortzunehmen, und bei 10 Rthlr. unerläßlicher Strafe fortan keine neue auszustellen;

2) dafür zu sorgen, daß auch von ihren Untereinnehmern alle dergleichen Gewinn-Tafeln auf der Stelle fortgenommen werden, wobei denselben anzudeuten ist, daß derjenige Untereinnehmer unfehlbar sofort entlassen werden wird, in oder vor dessen Comptoir vom 1. Juli an, noch eine

Digitized by Google

dergleichen Gewinn-Tafel sich befindet, und daß sämmtliche Polizei-Behörden ersucht worden, hierauf sorgfältig zu wachen.

Berlin, den 26. Mai 1841.

Königlich Preußische General-Lotterie-Direktion.

(gez.) Paalzow. Scherzer. Bornemann.

VIII. An dem rechten Weichsel-Ufer am äußersten Ende des Dorfes Rudack ist am 28. d. M. ein unbekannter männlicher Leichnam gefunden worden. Derselbe war bereits stark in Verwesung übergegangen und bekleidet mit blautuchenen Pantalons und einem weiß leinenen Hemde. Die Tragebänder bestanden aus zwei breiten braun ledernen Riemen. Die Fuß- und Kopfbekleidung fehlte. Die Länge betrug ungefähr 5 Fuß und dem Anschein nach wird der Verstorbene die Mitte von zwanziger Jahren erreicht haben. Der Kopf war mit kurzen braunen Haaren bedeckt, die Stirne war gewöhnlich, das Gesicht hatte eine runde Form, die Nase kurz und dick, der Mund breit mit aufgeworfenen Lippen, das Kinn breit, Schnur- und Backenbart fehlten; Verletzungen wurden nicht wahrgenommen.

Es werden diejenigen aufgefordert, welche den Verstorbenen gekannt haben und im Stande sind über ihn nähere Auskunft zu geben, hiervon entweder hieher oder ihrer nächsten Behörde Anzeige zu machen.

Thorn, den 30. Mai 1841.

Königliche Inquisitoriats-Deputation.

Sicherheits-Polizei.

IX. Der nachstehend signalisirte Kürrassier Friedrich Maschinski vom 5ten Kürrassier-Regiment ist am 12. d. M. aus der Garnison Riesenburg abermals desertirt.

Sämmtliche Polizei-Behörden unseres Departements werden angewiesen, auf den ꝛc. Maschinski zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter gehöriger Begleitung per transport an das Hochlöbl. Kommando des 5ten Kürassier-Regiments zu Riesenburg abzuliefern.

Marienwerder, den 18. Juni 1841.

Königliche Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement:

Alter — 27 Jahr 8 Monat, Dienstzeit — 4 Jahr 7 Monat, Größe — 6 Zoll, Religion — evangelisch, Vaterland — Amt Lisken, Kreis Friedland Provinz Ostpreußen, Statur — mittelmäßig, Augen — grau, Nase und Mund — gewöhnlich, Gesichtsfarbe — gesund, Haare — schwarz, Bart — stark, Sprache — deutsch. Besondere Kennzeichen — keine.

Bekleidet war derselbe bei seiner Entweichung mit einem alten Kollet, einem paar Reithosen, einem paar Stiefel mit Spornen und einer Fouragier-Mütze, außerdem hat derselbe, noch ein paar grau leinene Stallhosen mitgenommen.

X. Der Kutscher Carl Gottlieb Schmidt aus Heinrichswalde ist durch zwei gleichlautende Erkenntnisse des Königl. Oberlandes-Gerichts zu Marienwerder und des Königl. Tribunals von Preußen de publicato den 16. Februar und 15. Juni 1841 wegen zweiten großen gemeinen Diebstahls, nach vorangegangener Bestrafung wegen eines gewaltsamen Diebstahls und wegen mehrerer kleinern Diebstähle, mit Ausstoßung aus dem Soldatenstande bestraft und diese Strafe durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 13. Mai 1841 bestätigt worden. Dt. Crone, den 15. Mai 1841.

Königliche Inquisitoriats-Deputation.

XI. Von Vorwerk Lulkau ist der unten bezeichnete Knecht Thomas Lewandowski und zwar aus dem Dienst des Gutsbesitzers Tietzen, nachdem er sich zuvor des Diebstahls schuldig gemacht, in der Nacht vom 8. zum 9. Juni c. entwichen.

Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an den unterzeichneten Magistrat abliefern zu lassen.

Thorn, den 9. Juni 1841. Der Magistrat.

Signalement:

Geburtsort — Brzezinko Thorner Kreises, Vaterland — Preußen, Alter — 24 Jahr, gewöhnlicher Aufenthalt — Piontkowo Rent-Amts Gollub, Religion — katholisch, Stand, Gewerbe — Fornal, Größe — 5 Fuß 3 Zoll, Haare — braun, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — braun, Augen — blaugrau, Nase — spitz, Mund — gewöhnlich, Bart — dünnen Schnurbart, Kinn — rund, Gesichtsfarbe — bleich, Sprache — polnisch. Besondere Kennzeichen — aufgeworfene Lippen.

Bekleidung: einen blau warpnen Mantel, eine graue Nankin Jacke, eine bunte Weste, ein paar hellblaue leinene Hosen, ein paar kurze Stiefeln und einen runden spitzen Hut.

XII. Vom Vorwerke Lulkau ist der nachstehend bezeichnete Knecht Jakob alias Valentin Kalinowski und zwar aus dem Dienste des Gutsbesitzers Tietzen, nachdem er sich zuvor des Diebstahls schuldig gemacht, in der Nacht vom 8. zum 9. Juni entwichen.

Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, auf denselben

Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an den unterzeichneten Magistrat abliefern zu lassen.

Thorn, den 9. Juni 1841. Der Magistrat.

Signalement:

Geburtsort — Tillice Thorner Kreises, Vaterland — Preußen, Alter — 23 Jahr, gewöhnlicher Aufenthalt — Browina, Religion — katholisch, Stand, Gewerbe — Fornal, Größe — 5 Fuß 2 Zoll, Haare — dunkelbraun, Stirn — frei, Augen — schwarz, Nase — stumpf, Mund — breit, Kinn — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Sprache — polnisch. Besondere Kennzeichen — keine.

Bekleidung: ein blau warpner Mantel, eine weiß boyne Jacke, eine bunte wollene Weste, ein paar weiß boyne Hosen, ein paar kurze ziemlich neue Stiefeln und einen runden spitzen Hut.

XIII. Die wegen wiederholten Diebstahls bestrafte und unter polizeiliche Aufsicht gestellte Caroline Jednowska, deren Signalement hier beigefügt wird, hat sich heimlich von hier entfernt und ist ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen. Alle resp. Orts- und Polizei-Behörden, in deren Bereich die ꝛc. Jednowska aufgefunden werden möchte, werden hierdurch ersucht, uns gefälligst davon Mittheilung machen zu wollen.

Graudenz, den 14. Juni 1841. Der Magistrat.

Signalement:

Geburts- und Wohnort — Graudenz, Religion — katholisch, Alter — 24 Jahre, Größe — 4 Fuß 10 Zoll, Haare — blond, Stirne frei, Augenbraunen — blond, Augen — hellgrau, Nase und Mund — proportionirt, Zähne — gut, Kinn — rund, Gesichtsbildung — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — untersetzt. Besondere Kennzeichen — keine.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

XIV. Der bisherige Oberlandes-Gerichts-Referendarius Leonhardt zu Marienwerder ist zum Oberlandes-Gerichts-Assessor und der bisherige Oberlandes-Gerichts-Kalkulator Pinko zu Marienwerder zum Rendanten der Salarien-Kasse des Land- und Stadtgerichts zu Danzig ernannt worden.

Der Oberlandes-Gerichts-Referendarius Simson II. ist von dem Oberlandes-Gericht zu Königsberg an das Oberlandes-Gericht zu Marienwerder, und der Oberlandes-Gerichts-Referendarius Kayser von dieser letztern Behörde an das Kammer-Gericht zu Berlin versetzt worden.

Der bisherige Auskultator Weiland zu Marienwerder ist zum Referendarius ernannt worden.

Als Auskultatoren sind in Beschäftigung getreten: der bisherige Rechts-

Kandidat Schliep bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Graudenz, der bisherige Rechts-Kandidat Donath bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Marienwerder und der bisherige Rechts-Kandidat Steffahny bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Löbau.

Der Landreiter Laupichler bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Löbau ist vom 1. Juli d. J. ab mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Zu Schiedsmännern sind erwählt und bestätigt worden:

im Kreise Culm für die Landgemeine Lissewo, der bisherige Schiedsmann, Domainen-Beamte, Lieutenant Wundsch zu Lippinken,

im Kreise Stuhm für das Kirchspiel Stuhmsdorff der Freischulzerei-Besitzer Gustav Neumann daselbst.

Der invalide Unteroffizier Johann Bogdanski ist als zweiter Amtsdiener bei dem Domainen-Rent-Amte Mewe angestellt worden.

XV. Getreide- und Rauchfutter-Durchschnitts-Markt-Preise pro mense Mai 1841.

Nach Berlinschem Scheffel.

In den Städten:	Getreide														
	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Weiße Erbsen		
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Bischofswerder	2	—	—	1	3	11	—	25	10	—	22	—	1	6	4
Conitz	—	—	—	1	1	11	—	22	7	—	19	8	1	3	6
Christburg	1	29	4	1	3	1	—	26	8	—	21	2	1	8	4
Dt. Crone	2	—	—	1	4	5	—	26	7	—	22	6	1	6	6
Culm	2	2	6	1	5	—	—	27	—	—	25	—	1	15	—
Dt. Eylau	2	2	6	1	4	6	—	29	10	—	23	5	1	5	2
Flatow	—	—	—	1	4	3	—	25	—	—	22	6	1	5	—
Freystadt	2	3	10	1	2	6	—	25	—	—	24	6	—	—	—
Graudenz	2	3	6	1	3	5	—	25	7	—	24	9	1	8	8
Löbau	1	27	6	1	5	5	—	29	7	—	23	9	1	4	10
Marienwerder	1	28	—	1	6	9	—	27	10	—	24	1	1	9	3
Mewe	2	—	—	1	5	5	—	25	6	—	23	1	1	6	6
Neuenburg	2	3	9	1	4	10	—	25	6	—	27	—	1	5	11
Riesenburg	2	3	8	1	6	7	1	—	6	—	24	2	1	11	2
Rosenberg	2	—	—	1	10	—	1	—	—	—	22	—	1	10	—
Schlochau	2	2	4	1	2	1	—	23	10	—	20	—	1	2	6
Schwetz	—	—	—	1	5	—	—	24	10	—	20	9	1	5	4
Strasburg	2	5	5	1	2	4	—	27	—	—	25	5	1	2	4
Thorn	2	—	9	1	4	4	—	25	5	—	21	8	1	4	4
Durchschnittspreis	2	1	5	1	4	6	—	26	6	—	23	—	1	6	8

Digitized by Google

In den Städten:	Graue Erbsen			Kartoffeln pro Schfl.			Rauchfutter: Heu pro Centn. à 110 Pfund			Rauchfutter: Stroh pro Schock v. Winter-Getreide			Rauchfutter: Stroh pro Schock v. Sommer-Getreide		
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Bischofswerder	—	—	—	—	10	—	—	20	—	2	10	—	2	—	—
Conitz	—	—	—	—	14	2	—	20	—	4	—	—	3	15	—
Christburg	1	9	11	—	13	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dt. Crone	—	—	—	—	14	6	—	27	6	5	—	—	5	—	—
Culm	—	—	—	—	9	8	—	20	—	3	—	—	—	—	—
Dt. Eylau	—	—	—	—	10	7	—	24	—	2	20	—	—	—	—
Flatow	—	—	—	—	12	6	—	25	—	5	—	—	4	—	—
Freystadt	—	—	—	—	11	10	—	25	—	3	—	—	2	25	—
Graudenz	1	10	—	—	13	—	—	18	—	4	—	—	—	—	—
Löbau	—	—	—	—	11	3	1	5	—	4	—	—	3	—	—
Marienwerder	1	12	—	—	9	2	—	20	—	2	20	—	—	—	—
Mewe	1	9	2	—	13	11	—	20	—	2	25	—	2	15	—
Neuenburg	—	—	—	—	10	10	—	20	—	2	20	—	—	—	—
Riesenburg	1	11	1	—	12	2	—	24	—	2	10	—	—	—	—
Rosenberg	—	—	—	—	12	—	—	20	—	2	20	—	1	20	—
Schlochau	—	—	—	—	14	1	—	25	—	5	15	—	—	—	—
Schwetz	—	—	—	—	11	7	—	25	—	5	—	—	4	—	—
Strasburg	—	—	—	—	10	9	1	5	—	4	—	—	3	15	—
Thorn	—	—	—	—	11	2	—	18	4	2	26	3	—	—	—
Durchschnittspreis	1	10	5	—	11	11	—	23	5	3	15	11	3	6	—

Vom 1sten Juli d. J. ab ist unter Vorbehalt der Kündigung

1, dem invaliden Jäger August Schlieben die Försterstelle zu Wolfsbruch im Revier Woczywodda,

2, dem invaliden Oberjäger Friedrich Pätel die Försterstelle zu Rudabrück im Revier Schwiedt,

und vom 1sten October d. J. ab

3, dem invaliden Jäger Johann Christian Matz die Försterstelle zu Marienbrück im Revier Zippnow zur interimistischen Verwaltung übertragen.

Auch ist vom 1sten Juli d. J. ab der Förster Schlicht zu Rudabrück Reviers Schwiedt in gleicher Eigenschaft auf die Försterstelle zu Garzno Revier gleiches Namens, versetzt worden.

Der Steuer-Aufseher Wilcke in Tütz ist in gleicher Eigenschaft nach Elbing, der Grenz-Aufseher Pohlmann aus Neu-Grabia dagegen als Steuer-Aufseher nach Tütz versetzt und zum Dienstnachfolger des ꝛc. Pohlmann der invalide Unteroffizier Jacubowski ernannt.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 26.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 26. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 25sten Juni 1841.

Bekanntmachungen.

1) Es soll in Folge Allerhöchster Genehmigung das ehemalige Domainen-Rentamts-Etablissement zu Bublitz im Wege der öffentlichen Lizitation zum Verkauf im Ganzen, oder in Acht verschiedenen Parzellen ausgeboten werden.

Das Etablissement besteht:

1, aus der Hoflage mit den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, einem Salon, dem Amtsdienerhause, und dem Brau- und Brennereigebäude, wofür beim reinen Verkauf ohne Vorbehalt eines Domainenzinses der geringste Kaufpreis auf 4192 Rthlr. 1 sgr. 8 pf. festgestellt ist;

2, aus dem zur Brau- und Brennerei gehörigen Inventario zu einem Werth von 124 Rthlr. 15 sgr. 9 pf.;

3, aus einem Obstgarten von 2 Morgen 113 □R. Größe, wofür das geringste Kaufgeld 125 Rthlr. beträgt;

4, aus der Bleiche von 1 M. 107 □R. mit dem Minimo des Kaufgeldes von 41 Rthlr. 20 sgr.;

5, aus einem zweiten Obstgarten von 2 M. 26 □R. zum geringsten Kaufgelde von 104 Rthlr. 5 sgr.;

6, aus zwei Gärten von zusammen 74 □R. zum geringsten Kaufgelde von 30 Rthlr. 25 sgr.;

7, aus einem dritten Obstgarten von 137 □Rt. zum geringsten Kaufgelde von 30 Rthlr. 25 sgr.;

8, aus 24 Morgen 13 □R. Acker zum geringsten Kaufgelde von 250 Rthlr., und

9, aus 5 Morgen 140 □R. Wiesen zum geringsten Kaufgelde von 121 Rthlr. 3 sgr. 4 pf.

Der Flächeninhalt dieser sämmtlichen Grundstücke beträgt 38 Morgen 153 □R. und das geringste Kaufgeld für das Ganze mit Ausschluß des Inventarien-

Werths, welcher, jedoch ohne Steigerung durch die Gebote im Termin, besonders bezahlt werden muß, ohne Vorbehalt eines Domainenzinses 4895 Rthlr. 20 sgr.

Das Ausgebot wird gleichzeitig alternativ im Termin auf den Verkauf in Acht verschiedenen Parzellen gerichtet werden; welche in den speziellen Bedingungen und den Veräußerungsplänen ihrem Umfange und ihrer Lage nach näher bezeichnet sind.

Der Termin zu dieser Ausbietung ist auf den 30sten Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause in Bublitz anberaumt, und können Kauflustige die näheren Bedingungen vor demselben sowohl bei dem Magistrat zu Bublitz, als auch in unserer Registratur des Regierungs-Sekretariats der Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten einsehen.

Cöslin, den 9ten Juni 1841.

Königl. Regierung.

---

2) Am 11ten Juni c. ist in der Weichsel, unweit Slonz ein unbekannter bereits sehr in Fäulniß übergegangener männlicher Leichnam, an dem Spuren einer äußern Verletzung nicht mehr haben wahr genommen werden können, gefunden worden. Der Kopf der Leiche war mit langen hellblonden Haaren bedeckt, und war die Leiche mit einem groben leinenen Hemde, blau leinenen Beinkleidern, und einer kattunen gelb und grünblümigten Weste bekleidet. Alle diejenigen, welche über diesen Leichnam nähere Auskunft zu geben vermögen, werden aufgefordert, sich dieserhalb mündlich oder schriftlich bei uns zu melden.

Culm, den 14ten Juni 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

3) Die Lieferung des Brennmaterials für das Landkrankenhaus zu Schwetz pro Oktober c. bis dahin 1842 mit circa 30 Achtel kiehnen Kloben-Brennholz, soll an den Mindestfordernden ausgeboten werden. Hiezu ist ein Termin auf den 14ten Juli 1841 im Geschäfts-Lokal der unterzeichneten Inspektion Nachmittag um 3 Uhr anberaumt, wozu Lieferungslustige eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termin zu Kenntniß gebracht werden.

Landkrankenhaus Schwetz, den 13ten Juni 1841.

Königliche Inspektion.

---

4) In den zum hiesigen Verwaltungsbezirk gehörigen Forsten, stehen 500 Klafter Kiefern Kloben Brennholz, welche im Termine den 29sten Juni c. an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden sollen, und zwar:

Digitized by Google

a, im Belauf Koblatz ganz nahe am Küddofluß 150 Klafter
b, ; ; Hammerort do. 150 do.
c, ; ; Gursen do. 200 do.

ad a. um 11 Uhr Vormittags beim Klafterholze im Schlage,
ad b. um 3 Uhr und ad c. um 4 Uhr Nachmittags desgleichen.
Sobald die Taxe erreicht, oder überschritten wird, erfolgt der Zuschlag sogleich und wird das Holz dem Käufer gegen gleich baare Bezahlung sofort übergeben.

Kujan, den 15ten Juni 1841.

Der Königl. Oberförster der Höchsten Gutsherrschaft Flatow und Krojanke.

---

5) Die Benutzung der niedern Jagd auf dem Forstbelauf Nonnenkämpe, soll höherer Anordnung zufolge, vom 1sten Juni c. ab, auf 6 Jahre verpachtet werden. Der Lizitations-Termin hiezu steht auf den 17ten Juli c. Nachmittags 2 Uhr in Brunsplatz beim Gastwirth Schwulius an und werden Pachtlustige dazu eingeladen. Die Verkaufs-Bedingungen werden bei der Lizitation bekannt gemacht werden.

Lindenbusch, den 11ten Juni 1841.

Der Königl. Oberförster.

---

6) Zum Sammeln der Wachholder-, Heidel-, Preißel- und Erdbeeren in den Beläufen des hiesigen Forst-Reviers, für den Sommer 1841, werden hier an jedem Mittwoch gedruckte Erlaubnißscheine gegen Entrichtung von Einem Silbergroschen pro Schein, ertheilt, wovon ich das betheiligte Publikum mit Hinweisung auf meine diesfällige Bekanntmachung vom 15ten Juni v. Js. hiedurch in Kenntniß setze.

Ruda, den 10ten Juni 1841.

Der Königl. Oberförster.

---

7) Zur Verpachtung der Bernsteingräberei-Nutzung in dem Königl. Forst-Revier Zanderbrück, Revier-Abtheilung Zanderbrück vom 21sten September a. c. ab, auf ein Jahr, steht da in dem früheren Lizitations-Termine keine Pacht-Liebhaber erschienen sind, ein anderweiter Termin auf den 16ten Juli a. c. Nachmittags 3 Uhr welcher um 6 Uhr geschlossen wird, in der unterzeichneten Oberförsterei an, zu welchem Pächter mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß das Pachtgeld gleich im Termin baar bezahlt werden muß, in welchem auch die Bedingungen bekannt gemacht werden.

Zanderbrück, den 10ten Juni 1841.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Digitized by Google

8) Behufs Lösung der Legitimationsscheine, zum Sammeln von Wachholder-, Heidel-, Preißel- und Erdbeeren, gegen Abgabe von 1 sgr. habe ich die Termine und zwar für diejenigen, welche die genannten Waldprodukte in den Beläufen der Revier-Abtheilung Zanderbrück sammeln wollen, auf den 17ten Juli c. in der unterzeichneten Oberförsterei und ebenso für die Beläufe der Revier-Abtheilung Eisenbrück auf den 20sten Juli c. in der Försterei zu Eisenbrück anberaumt, in welchen diejenigen, welche hievon Gebrauch machen wollen sich zu melden, und die Erlaubnißscheine einzulösen haben.

Wer dergleichen Waldprodukte ohne Erlaubnißschein sammelt, wird im Betretungsfalle — nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 4ten Mai 1839 — als Defraudant bestraft.

Zanderbrück, den 10ten Juni 1841.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Verkauf von Grundstücken.

9) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Marienwerder.

Die den Kindern des Heinrich Christoph Strübig gehörige, unweit Marienwerder, am Bache Zipelle nahe am Liebefluße belegene Papiermühle nebst Pertinentien, welche sub Nr. 4. der einzelnen Grundstücke im hiesigen Hypothekenbuche eingetragen stehet, und wozu außer der Papiermühle, Wohn- und Wirthschaftsgebäude nebst 1 Hufe 21 Morgen 116 □Ruthen kulmisch an Land gehören, und welche auf 8879 Rthlr. 2 sgr. 8 pf. abgeschätzt ist, soll den 8ten Januar 1842 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

---

10) Nothwendiger Verkauf.

Nachstehende zur David Goglinschen Nachlaßmasse gehörigen Grundstücke, als:

1. das hieselbst in der Altstadt sub Nr. 303. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1280 Rthlr. 2 sgr. 4 pf. und sub Nr. 257. abgeschätzt auf 1030 Rthlr. 15 sgr. 3 pf. und
2. das auf der Macker sub Nr. 138. belegene und auf 1131 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. abgeschätzte Grundstück,

sollen Theilungshalber in termino den 2ten Oktober a. c. Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause in nothwendiger Subhastation verkauft werden und können Taxe, Hypothekenschein und Verkaufs-Bedingungen zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Fleischergeselle Friedrich Goglin zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame zu diesem Termin vorgeladen.
Thorn, den 11ten Mai 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

11) Nothwendiger Verkauf.
Königl. Land- und Stadtgericht zu Graudenz.

Der sub Nr. 182. bei Rehden vor dem Thorner Thor belegene, den Maria Zabelschen Erben gehörige Garten, gerichtlich taxirt auf 156 Rthlr. 20 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 2ten Oktober c. VM. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

12) Nothwendiger Verkauf.
Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Löbau.

Das zum Bürgermeister Joseph Denkschen Nachlaß gehörige, zu Erbpachtsrechten verliehene in der Stadt Löbau sub Nr. 7. des Hypotheken-Repertorii belegene Grundstück (Przygrodek) auf 1425 Rthlr. 29 sgr. 2 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in termino den 14ten Oktober c. um 10 Uhr Vormittags an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden zum Termin, zur Vermeidung der Präklusion, hierdurch vorgeladen.

---

13) Nothwendiger Verkauf.
Königl. Land- und Stadt-Gericht Löbau.

Die zum Bürgermeister Joseph Denkschen Nachlasse gehörigen, in der Stadt Löbau sub Numris 111. 112. 113. 114. des Hypotheken-Repertorii gelegenen vier Großbürger- und Mälzenbräuer-Plätze nebst Pertinentien mit Einschluß des 1 Morgens Radikal-Acker Löbau Repertorium Nr. 115 b. auf 1084 Rthlr. 10 sgr. 2 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in termino den 14ten Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

---

14) Freiwilliger Verkauf.

Das zum Nachlasse des Gutsbesitzers Heinrich Benjamin Hering gehörige,

im Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder, im Stargardtschen, jetzt Neustädtschen Kreise, 1¼ Meile von der Stadt Lauenburg und der von Berlin nach Danzig führenden Chaussee, 5 Meilen von der Stadt Neustadt und 7 Meilen von Danzig gelegene Rittergut Occalitz Nr. 175., mit Ausschluß des dazu gehörigen Waldes landschaftlich auf 16,516 Rthlr. 7 sgr. 8 pf. und mit dem Walde, dessen Holzbestand nach der Taxe der nächsten Königl. Forst einen Geldwerth von 12,283 Rthlr. 6 sgr. 6 pf. hat, landschaftlich auf 18174 Rthlr. 27 sgr. 8 pf. abgeschätzt, ist Theilungshalber zur freiwilligen Subhastation gestellt worden. Im Auftrage des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder habe ich demgemäß einen Bietungstermin auf den 8ten Julius d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Landgerichts-Assessor v. Gusner in meinem Geschäftsbureau hierselbst anberaumt, zu welchem Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietende im Termine eine Kaution von 2000 Rthlr. in Zins tragenden sichern Papieren zu bestellen hat, und die näheren Kaufbedingungen, sowie die Taxe bei mir, erstere auch bei den Herren Gutsbesitzern Höne zu Chinow bei Lauenburg und Hering zu Mirchau bei Carthaus eingesehen werden können, ich auch bereit bin, auf portofreie schriftliche Anfragen darüber nähere Auskunft zu ertheilen.

Neustadt, den 4ten April 1841.

Der Kreis-Justiz-Rath.

Ehe verträge.

15) Der Kandidat der Theologie Julius Schmidt und dessen verlobte Braut Louise Auguste Marianna Borchart verwittwete Gutsbesitzer Reimer auf adlich Blonaken, haben durch den gerichtlichen Vertrag vom 12ten Mai und 8ten Juni c. die allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Christburg, den 10ten Juni 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

16) Die verehelichte Mühlenpächter Carl Rehbein, Henriette geborne Lünser zu Grabau-Mühle, hat in Gemäßheit des §. 392. Tit. I. Thl. II. des Allg. Land-Rechts ihr Vermögen von dem ihres Ehegatten abgesondert, welches dem betheiligten Publikum hierdurch bekannt gemacht wird.

Neustettin, den 9ten Juni 1841.

Das Patrimonial-Gericht Grabau.

---

17) In dem vor uns heute errichteten Ehekontrakte, haben der Ackerwirth David Bromund zu Dembowiec und die Eva Roſine geborne Sauk verwittwete Johann Erdmann daſelbſt für die einzugehende Ehe die Gemeinſchaft der Güter und des Erwerbes ausgeſchloſſen.

Bandsburg, den 15ten Juni 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Anzeigen verſchiedenen Inhalts.

18) Der Einſaſſe Friedrich Staht will auf ſeinem Grundſtücke zu Neu-Skompe hieſigen Kreiſes eine Bockwindmühle erbauen.

In Gemäßheit höherer Beſtimmung werden demnach alle diejenigen, welche durch dieſe Mühlen-Anlage, eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, aufgefordert, binnen 8 Wochen präkluſiviſcher Friſt, vom Tage der Erſcheinung dieſer Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern an gerechnet, ihre diesfälligen geſetzlich begründeten Einwendungen bei mir anzubringen.

Thorn, den 14ten Juni 1841.

Der Landrath.

19) Der Bürger Ludwig Werner, beabſichtigt, ſeine ihm zu Sellnowo gehörige Bockwindmühle, abzubrechen und in der Nähe der Stadt Rehden in einer Entfernung von 33⅓ Ruthen Magd. von dem nach Strasburg führenden Wege links wenn man von Rehden kömmt, wieder zu erbauen.

Jeder, welcher durch die beabſichtigte Anlage eine Gefährdung ſeiner Gerechtſame befürchtet, wird in Gemäßheit des Edikts vom 28ſten Oktober 1810 hiemit aufgefordert, ſeinen Widerſpruch binnen 8 Wochen präkluſiviſcher Friſt, ſowohl bei dem Bauherrn, als bei dem unterzeichneten Landrath anzumelden.

Graudenz, den 11ten Juni 1841.

Der Landrath.

20) In der Nacht vom 12ten zum 13ten d. Mts. iſt dem Hufenwirth Gottfried Brock in Ottotſchen, eine ſchwarzbraune Stute ohne Abzeichen, 9 Jahr alt, 4 Fuß 1 Zoll groß, vom Roßgarten geſtohlen.

Die Wohllöbl. Polizei-Behörden werden ganz ergebenſt erſucht, im Betretungsfalle gefälligſt den Dieb und das Pferd anhalten laſſen zu wollen.

Neudörfchen, den 22ſten Juni 1841.

Das Dominium.

21) In der Nacht vom 8ten zum 9ten Juni sind aus hiesiger Brennerei 4 Schlüssel aus den Hähnen gestohlen worden, von denen 3 Stück von der Dampfmaschine, deren Dimensionen sind:

3¼ Zoll Oberdurchmesser, 2¼ Zoll Unterdurchmesser, 4½ Zoll Länge,
3½ " " 2½ " " 4½ " "
2¼ " " 2½ " " 4½ " "

vom Apparat der Schlüssel vom Schlamphahn, welcher 4½ Zoll Oberdurchm. 3½ Zoll Unterdurchm. und 6½ Zoll Länge hat.

Der hierselbst sehr in Verdacht stehende, ist der vor 14 Tagen entlaufene Brennerknecht Joseph Kaczinski aus Lianeck, Kreis Schwetz, zu Hause gehörig.

Derjenige, durch dessen Vermittelung wir zu dem Rückempfang der Schlüssel gelangen, erhält eine Belohnung von 5 Rthlr., wer aber den überwiesenen Thäter ausfindig macht, eine Belohnung von 10 Rthlr.

Dominium Groß-Sibsau, den 12ten Juni 1841. Baumann.

---

22) Kauflooſe zur 1sten Klasse 84ter Lotterie sind bei mir zu haben.

Schröder, Königl. Lotterie-Einnehmer.

---

23) In Blyzinken bei Briesen sind 80 Stück 3, 4 und 5jährige gesunde edle Mutterschaafe, sowie mehrere dergleichen junge Zuchtstähre als überzählig sofort zu verkaufen. Nordmann.

Amts-Blatt.

No. 27. Marienwerder, den 2ten Juli 1841.

Das 9te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2167. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24. April c., betreffend die Bewilligung der Stempelfreiheit für die Gesuche und Verhandlungen wegen Befreiung von den Landwehr-Uebungen;

No. 2168. Das Statut der Berlin-Frankfurter Eisenbahn-Gesellschaft mit der Allerhöchsten Bestätigungs-Urkunde vom 15. Mai d. J.;

No. 2169. Das Allerhöchst vollzogene Privilegium vom 17. Mai c. zur Ausgabe von 4 pCt. auf den Inhaber lautenden Obligationen, im Gesammtbetrage von 100000 Thaler für die Stadt Thorn;

No. 2170. Der Allerhöchste Kabinets-Befehl vom 30. Mai d. J. über die Rechts-Beständigkeit der von Stadt- und Land-Gemeinden im Herzogthum Westphalen bis zum Schlusse des Jahres 1839 durch die Vertreter derselben abgeschlossenen Rechtsgeschäfte.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

I. Der §. 77. Thl. I. Tit. 23. des Allg. Landrechts giebt in dem Falle, wo die Brauberechtigten schlechtes und untaugliches Bier angefertigt, den Gerichten des Orts die Befugniß, den Zwangsverpflichteten nach erfolgter Prüfung der Angabe, die Erlaubniß zu ertheilen, sich ihr Getränke anderweit herzuschaffen.

Die Ertheilung dieser Erlaubniß gehört aber nach höhern Orts gebilligter Auslegung der obigen Gesetzesstelle ausschließlich zum Ressort der Polizei-Verwaltung. Indem wir hierauf hinweisen, bestimmen wir zugleich, daß in den etwa vorkommenden Fällen die qu. Erlaubniß hinsichts der Brauberechtigten in den Städten von den Magistraten, hinsichts derer auf dem platten Lande aber von den Kreislandräthen zu ertheilen ist, wonach sich sowohl die Herren Land-Räthe als die Magistrate mithin zu achten haben.

Marienwerder, den 22. Juni 1841.

Königliche Preußische Regierung.

Gedruckt in Marienwerder den 3ten Juli 1841.

II. Im höhern Auftrage bringen wir die Bestimmung der Instruktionen für die allgemeinen und besonderen Vagabonden-Visitationen vom 20. November 1730 und 9. Oktober 1817, welche:

> auf die von Schulzen und Gemeinen unterlassene Aufgreifung fremder Bettler eine Strafe von 4 Rthlr. und auf die voreilige Bekanntmachung der angesetzten Visitations-Termine für die Beamten und Magistrate eine fiskalische Strafe von 200 Rthlr. festsetzen, den Ortsschulzen aber eine solche Bekanntmachung bei schwerer Gefängnißstrafe verbieten,

hiermit in Erinnerung, mit dem Beifügen, daß leichtere Vernachläßigungen Seitens der Behörden, der Unterbeamten und der zur Ausführung der Visitationen aufgerufenen Gemeinde-Mitglieder nach Umständen mit einer polizeilichen Strafe von 10 Silbergroschen bis 5 Rthlr. geahndet werden sollen.

Marienwerder, den 22. Juni 1841.

Königliche Preußische Regierung.

Abtheilung des Innern.

III. Das Königliche Ministerium hat zum Wiederaufbau der in dem Dorfe Fritzow Regierungs-Bezirks Stettin abgebrannten evangelischen Kirche nebst Thurm, sowie der Pfarr-, Küster- und Schulgebäude, in Berücksichtigung des großen Brandunglücks, durch welches zwei Drittel des ganzen Dorfs und sämmtlicher Gutsgebäude ein Raub der Flammen geworden, eine allgemeine Kollekte in den evangelischen Kirchen und Familien der Monarchie zu bewilligen geruhet.

Die Herren Geistlichen evangelischer Konfession in unserm Departement werden dem zu Folge aufgefordert, diese Kollekte in den Kirchen ihrer Parochie an einem dazu geeigneten Sonntage zu veranlassen, die eingegangenen Beiträge oder Vakat-Anzeigen aber bis zum 1. September c. an die vorgesetzten Herren Superintendenten zu übersenden, welche letztere die Gesammtbeträge bis zum 15. September c. den betreffenden Kreis-Kassen überweisen und uns zugleich davon Anzeige machen werden.

Eben so haben die Herren Landräthe, Domainen-Rentmeister und Magistrate in ihrem Geschäftsbezirk die Haus-Kollekte abhalten zu lassen und die empfangenen Gelder, event. Vakat-Anzeigen, bis zum 15. September c. den betreffenden Kreis-Kassen zuzustellen, letztere werden dagegen angewiesen, den

Gesammtbetrag der Kollekte bis zum 1. Oktober c. an unsere Haupt-Kasse abzuführen.

Marienwerder, den 21. Juni 1841.

Königliche Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

Einpfarrungs-Dekret für die katholischen Bewohner von Adlich Szewo, des Vorwerks Liepienitza, Marchewka und Lenga, zur katholischen Kirche in Chelmonie, Thornschen Kreises.

IV. Da nach den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts Thl. II. Tit. 11. §. 293. alle christlichen Einwohner des Staats, welche noch zu keiner Parochie gehören und auch vom Pfarrzwange nicht ausdrücklich ausgenommen sind, eine Kirche ihrer Religions-Parthei wählen müssen, zu welcher sie sich halten wollen, so wird auf den Grund der deshalb am 22. Oktober 1839, 4. November ej. a. und 16. d. M. vor dem landräthlichen Amte zu Thorn aufgenommenen Verhandlungen von uns hierdurch festgesetzt, daß

§. 1.

die katholischen Bewohner in Adlich Szewo, Lenga, Liepienitza und Marchewka zur katholischen Pfarrkirche in Chelmonie eingepfarrt und als wirklich eingepfarrt angesehen werden sollen; daß daher auch

§. 2.

der Pfarrer an der katholischen Kirche zu Chelmonie zu diesen Neueingepfarrten in das gesetzliche Verhältniß des Pfarrers tritt und von demselben die Stolgebühren nach der für das Kirchspiel Chelmonie geltenden Stoltaxe bezieht. Dagegen wird der Pfarrer verpflichtet, auch alle Pflichten eines Seelsorgers gegen die Neueingepfarrten zu übernehmen.

§. 3.

Bei vorfallenden Kirchen- und Pfarrbauten werden die Neueingepfarrten nach den gesetzlichen Bestimmungen gleich den übrigen Eingepfarrten behandelt.

§. 4.

In Rücksicht aller nach dinglichem Rechte an die evangelische Kirchen und Pfarreien auch von den katholischen Bewohnern der §. 1. genannten Ortschaften zu entrichtenden Gefälle, als Meßkorn und Zehnten hat es bei der bisherigen Verfassung sein Bewenden, hingegen bezieht die persönlichen Abgaben von den katholischen Glaubensgenossen künftig auch der katholische Pfarrer.

§. 5.

Der katholische Pfarrer zu Chelmonie und die katholische Kirche daselbst erhalten kein Recht auf Entschädigung, wenn künftig die katholischen Bewohner der gedachten Ortschaften sich mit unserer Genehmigung von diesem Pfarrverbande trennen sollten, noch steht denselben irgend ein Widerspruch gegen eine solche Abtrennung zu.

§. 6.

Im Uebrigen behält es bei den gesetzlichen Bestimmungen sein Bewenden.

Marienwerder, den 24. Juni 1841.

Königliche Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

V. Der Gutsbesitzer Mann zu Stuhmsdorff ist von der am hiesigen Orte in Wirksamkeit getretenen Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Provinz Preußen, zu ihrem Special-Direktor im diesseitigen Stuhmer Kreise ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Marienwerder, den 25. Juni 1841.

Königliche Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

VI. In Gemäßheit des §. 7. und 12. des Gesetzes vom 8. Mai 1837 über das Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Wesen wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Kaufmann J. F. Räuber hieselbst als Agent der Cölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft dato bestätiget worden.

Marienwerder, den 21. Juni 1841.

Königliche Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

VII. In Gemäßheit des §. 7. und 12. des Gesetzes vom 8. Mai 1837 über das Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Wesen wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Kaufmann Otto Hölzel zu Graudenz als Agent der Cölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft dato bestätiget worden ist.

Marienwerder, den 21. Juni 1841.

Königliche Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

VIII. In Augustinken Culmer Kreises ist der Milzbrand unter dem Rindvieh ausgebrochen und deshalb jeder Tausch und Verkehr mit Rindvieh aufgehoben worden.

Marienwerder, den 18. Juni 1841.

Königliche Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

IX. Durch die Kabinets-Ordre vom 24. März c., welche bereits durch die öffentlichen Blätter zur allgemeinen Kenntniß gelangt ist, haben des Königs Majestät dem Antrage der zum siebenten Provinzial-Landtage versammelt gewesenen Stände,

ein Standbild des in Gott ruhenden hochseligen Königs Majestät in der Haupt- und Residenz-Stadt Königsberg in Erz errichten zu dürfen,

Zustimmung ertheilt.

Mit der Ausführung der von dem Landtage gefaßten Beschlüsse beauftragt, fordern wir die Eingebornen und Bewohner der Provinz Preußen auf, Beiträge zu einem Denkmal zu zeichnen, welches eine dankbare Bevölkerung dem dahingeschiedenen Vater des Vaterlandes weihet. Was in einem fast halben Jahrhundert Friedrich Wilhelm der Dritte Preußen und Europa gewesen, wird die Geschichte nachkommenden Geschlechtern verkünden, ein hohes Bild des Rechts und der Kraft. Wir aber, seine Zeitgenossen, die wir mit ihm getragen die Tage des Unglücks; — wir, die wir mit ihm gefochten seine Siege, denen er im Unglück ein ungebeugtes Vorbild, im Glück ein kühner Führer war; wir haben ihn gesehen in den Tagen des Falles seines Hauses und Reichs, größer als Andere auf dem Gipfel des Glücks; — wir haben ihn gesehen in der Sonnenhöhe des Sieges und Ruhmes, einen Herrscher gerecht und recht, dem jeder seiner Unterthanen ein ihm von Gott vertrautes Pfand war. Stehen soll er unter uns, wie er in den Herzen lebendig lebt, auf daß der Geist, der diesen großen König und Gesetzgeber belebte, dem sein Volk die gegenwärtige Stellung in Europa verdankt, seinen Segen spende in alle Zeit über Tod und Grab hinaus. —

Ein Standbild aufzurichten, das eines solchen Königs und des Landes, das es stellt, würdig ist, werden wir mit unausgesetzter und mit ganzer Hingebung bestrebt sein, — des Erfolges sicher, da wir des Beistandes eines jeden Preußen in Rath und That gewiß sind. Dieses Standbild soll nicht nur bezeugen, was die Kunst zu unserer Zeit geleistet hat, es wird bezeugen,

daß wir eines hochherzigen Königes werth gewesen, und daß sein hoher Sinn in den Herzen aller seiner Unterthanen Wiederhall gefunden.

Damit nun die Namen aller Derer, welche in diesem Geiste dieses vaterländische Werk fördern, nicht der Vergessenheit verfallen, ist es die Absicht, die Original Zeichnungslisten in den Archiven des Landes niederzulegen, ein dauerndes Denkmal für König und Volk.

Graf zu **Dohna-Schlobitten.** v. **Auerswald-Roedersdorf.** Freiherr v. **Sanden.** Graf zu **Eulenburg.** v. **Below.** **Schindelmeisser.** **Hoene.** **Barth.** **Kelch.** v. **Lavergne-Peguilhen.**

In Bezug auf vorstehenden Aufruf gehet heute an sämmtliche Landtags-Abgeordnete, Landräthe, Domainen-Beamten, Magistrate und Geistliche der Provinz Preußen die Einladung ab, sich in ihren Kreisen den Subskriptions-Sammlungen zu unterziehen. Der geringste Beitrag wird angenommen und es können die Beiträge auf fünf Jahre vertheilt werden. Gedruckte Subskriptionslisten werden in hinreichender Anzahl vertheilt werden, und nur auf diesen zu zeichnen sein. Mit Vergnügen werden wir es wahrnehmen, wenn auch Privatpersonen sich der Subskriptions-Sammlung unterziehen wollen, und auf desfallsige Mittheilung sogleich das Erforderliche veranlassen.

Die Vereinnahmung der gezeichneten Beiträge erfolgt durch die Königl. Kreis-Steuer-Kassen; die Verwaltung des gesammelten Fonds aber hat die Königl. Regierungs-Haupt-Kasse zu Königsberg übernommen. Vom Fortgange der Subskription werden wir fortlaufend Nachricht zu geben nicht unterlassen.

Königsberg, den 15. Juni 1841.

Der engere Ausschuß für Errichtung eines Standbildes Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm des Dritten.

v. **Auerswald-Roedersdorf.** **Schindelmeisser.** **Kelch.**

X. Höherer Anordnung zufolge sollen die mit 4 pCt. verzinsbaren Brau-Gerechtigkeits-Obligationen der Stadt Elbing, in der Art aufgekündigt werden, daß denjenigen Inhabern, welche es nicht vorziehen, ihr Kapital zu 3½ pCt. jährlicher Zinsen noch ferner stehen zu lassen, dasselbe in dem mit dem 15. Januar 1842 eintretenden Zinszahlungstermine baar zurückgezahlt wird.

Auf Grund des von den hohen Ministerien des Innern und der Polizei sowie der Finanzen dazu empfangenen Auftrages werden demgemäß die sämmt-

lichen vorbezeichneten Elbinger Brau-Gerechtigkeits-Obligationen zur Zahlung am 15. Januar 1842 hiemit gekündiget, und diejenigen Inhaber, welche nicht eine Konvertirung auf 3½ pCt. vorziehen, aufgefordert, den Kapitalbetrag gegen Rückgabe der Obligationen in koursfähigem Zustande nebst den Koupons von No. 27. einschließlich bis No. 32. auf der hiesigen Kämmerei-Kasse in Empfang zu nehmen. Für jeden dieser etwa nicht mit abgelieferten Koupons würde der Betrag zurückbehalten und von der Kapitalzahlung abgerechnet werden müssen.

Die bisherige Verzinsung zu 4 pCt. dauert hienach nur noch für das laufende Jahr fort und hört mit dem für das zweite Semester d. J. am 15. Januar k. J. eintretenden Zinstermine für immer auf, so daß schon für das Jahr 1842 und weiterhin nur noch 3½ pCt. jährlicher Zinsen gewährt werden.

Wegen Einlieferung derjenigen Obligationen, welche von ihren Inhabern zur Konvertirung bestimmt werden möchten, bleibt eine weitere Bekanntmachung vorbehalten.

Elbing, den 21. Juni 1841.

Königlicher Kommissarius zur Regulirung der Finanz-Verhältnisse der Stadt Elbing, Regierungs-Rath
Rothe.

Sicherheits-Polizei.

XI. Das Schulzensiegel zu Piwnitz Domainen-Rent-Amts Gollub mit der Umschrift: — Schulzenamt Piwnitz und mit dem Stich einer Pflugschaar, einer Sense und einem Dreschflegel —, ist entwendet worden und wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Marienwerder, den 22. Juni 1841.

Königliche Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

XII. Der aus dem Landarmenhause zu Strausberg entlassene mit einer, auf 18 Tage gültigen, von der Inspektion der gedachten Anstalt unterm 10. d. M. ausgestellten Reiseroute nach Neustadt bei Danzig gewiesene Schlächtergesell Johann Anton Keith, dessen Signalement beigefügt wird, war, da er zum zweitenmale von der ihm vorgeschriebenen Tour abgewichen, hier angehalten und gefänglich verhaftet worden, um nach vorgängiger Vernehmung mit der Heimaths-Behörde des ꝛc. Keith auf den Transport gegeben zu werden; der

ꝛc. Keith iſt jedoch heute Mittag aus dem hieſigen Gefängniſſe entſprungen und hat ſich auf die Flucht begeben, weshalb alle resp. Militair- und Civil-Behörden ergebenſt erſucht werden auf den Johann Anton Keith zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und uns davon ſofort gefällige Anzeige zu machen.

Tüß, den 22. Juni 1841.

Der Magiſtrat.

Signalement:

Geburtsort — Neuſtadt bei Danzig, Religion — katholiſch, Alter — 23 Jahr, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare — blond, Stirn rund, Augenbraunen — blond, Augen — blaugrau, Naſe — eingebogen, Mund — mittel, Zähne — gut, Kinn — gewölbt, Geſicht — rund, Geſichtsfarbe — geſund, Statur — mittel. Beſondere Kennzeichen — keine.

Perſonal-Chronik der öffentlichen Behörden.

XIII. Der Vermeſſungs-Reviſor, Feldmeſſer Patzki, iſt nach vorhergegangener Prüfung zum Oekonomie-Kommiſſions-Gehülfen ernannt,

---

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 27.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 27. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 2ten Juli 1841.

Bekanntmachungen.

1) Im Auftrage des Herrn Provinzial-Steuer-Direktors von Westpreußen wird das unterzeichnete Haupt-Amt den Chausseegeld-Empfang der, unfern Dt. Crone belegenen Hebestelle zu Arnsfelde — auf der Berlin-Bromberger Chaussee — vom 1sten Januar 1842 ab, auf drei Jahre zur Pacht ausstellen. Der Lizitations-Termin ist auf Dienstag, den 27sten Juli d. J. Vormittags 9 bis Nachmittags 3 Uhr anberaumt, und wird im Kruge zu Arnsfelde abgehalten werden.

Die speziellen Pachtbedingungen sind von heute ab hier, und bei den Königlichen Steuer-Aemtern zu Dt. Crone und Schönlanke, zur Einsicht der Pachtlustigen ausgelegt.

Zum Bieten werden nur diejenigen Personen zugelassen, welche sich als dispositionsfähig und über die Mittel ausweisen, vor Abgabe des Gebots 100 Rthlr. Caution baar oder in Staatspapieren deponiren zu können.

Jastrow, den 14ten Juni 1841.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

---

2) Am 6ten Juni c. ist die Leiche einer erwachsenen unbekannten Frauensperson, deren Körper so in Verwesung übergegangen war, daß Spuren einer äußeren Verletzung an ihr nicht mehr wahrgenommen werden konnten, auf der Sankbank bei der Bratwiner Kämpe gefunden worden.

Die Leiche war mit einem weißleinenen Hemde, und mehreren Stücken blauen Zeuges, anscheinend den Ueberresten einer Jacke bekleidet. Um den Hals befand sich ein Band von mehreren Schnüren kleiner blauer Glasperlen.

Alle diejenigen, welche über die Todesart dieser Frauensperson und über

dieselbe selbst Auskunft zu geben vermögen, werden aufgefordert, sich mit der diesfälligen Anzeige schriftlich oder mündlich bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden.

Culm, den 10ten Juni 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

3) Der Eigenthümer des in unserer Bekanntmachung vom 22sten d. Mts. (Nr. 24. des Amtsblatt-Anzeigers) eingelieferten dunkelblau tuchnen Mantels ist bereits ermittelt.

Graudenz, den 30sten Mai 1841.

Königl. Preuß. Inquisitoriats-Deputation.

---

4) Auf Anordnung der Königl. Regierung soll der Reparaturbau der katholischen Kirche in Jeszewo ausgeführt und zur Lizitation gestellt werden.

Zu diesem Behufe ist ein Lizitations-Termin auf den 16ten Juli c. Nachmittags 2 Uhr in dem hiesigen Geschäfts-Lokale anberaumt, und werden Unternehmer zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß der Mindestfordernde den Zuschlag zu gewärtigen hat. Der Reparaturbau ist auf 159 Rthlr. 14 sgr. 6 pf. bei freien Hand- und Spanndiensten veranschlagt, und kann der Anschlag hier eingesehen werden.

Schwetz, den 25sten Juni 1841.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

5) Höherer Bestimmung zufolge soll im Wege der Lizitation der Neubau eines Schulhauses und Stalles in Oschin an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Die Baukosten sind ausschließlich der Hand- und Spanndienste auf 550 Rthlr. 27 sgr. 6 pf. veranschlagt.

Der Lizitations-Termin steht auf den 14ten Juli Nachmittags 4 Uhr in dem Geschäfts Lokale des hiesigen Amts an, zu welchem qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Anschläge und Zeichnungen in den Vormittags-Dienststunden jeden Tages hier eingesehen werden können.

Neuenburg, den 18ten Juni 1841.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

6) Es soll eine im Forstbelauf Damerau, Reviers Lindenberg an der Kaldauer-Grenze belegene Blöße parzellenweise von 5 bis 10 Morgen oder auch im Ganzen auf 3 Jahre zur Ackernutzung an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu der Lizitations-Termin auf den 19ten Juli c. Vormittags 9 Uhr im Forsthause zu Damerau anberaumt ist.

Die Verpachtungs-Bedingungen werden im Termin näher bekannt gemacht werden.

Lindenberg, den 25sten Juni 1841.

Der Oberförster.

---

7) Zum Verkaufe von Brennholz in Klaftern habe ich für die Beläufe Gunten und Halbersdorff einen Termin auf den 16ten Juli c. Vormittags 11 Uhr in dem Kruge zu Schornsteinmühle angesetzt, und bemerke hierbei, daß der Verkauf nur nach dem Meistgebot geschieht und die Holzquantität in dem Termine nahmhaft gemacht werden wird.

Rehhoff, den 25sten Juni 1841.

Der Königl. Oberförster.

Vorladung.

8) Nachdem über den Nachlaß der Magdalena Jakubowska aus Czapiewice der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden ist, haben wir zur Liquidirung und zum Nachweise der Forderungen für alle diejenigen, welche Ansprüche an die Masse haben, einen Termin auf den 26sten August c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Brehmer hieselbst angesetzt, zu welchem wir alle unbekannten Gläubiger unter der Verwarnung vorladen, daß die Ausgebliebenen aller ihrer etwaniger Vorrechte, verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Creditoren, von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Konitz, den 1sten Mai 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Verkauf von Grundstücken.

9) Nothwendiger Verkauf.

Der in der Altstadt sub Nr. 292. auf dem Markte belegene, zur Fiebichschen Conkursmasse gehörige neu und elegant ausgebaute Gasthof, abgeschätzt

auf 13525 Rthlr., soll in termino den 18ten September c. Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein und die Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Bemerkt wird, daß nur eine Materialien- nicht aber eine Ertrags-Taxe aufgenommen ist.

Thorn, den 9ten Februar 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

10) Nothwendiger Verkauf.

Das zum Nachlasse des Stanislaus Ordon gehörige, im Dorfe Birglau sub Nr. 16. gelegene, auf 242 Rthlr. 21 sgr. geschätzte bäuerliche Grundstück, soll im Termin den 6ten September a. c. Vormittags um 10 Uhr hieselbst in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Thorn, den 3ten Mai 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

11) Nothwendiger Verkauf.
Königl. Land- und Stadt-Gericht Culm.

Das in dem Dorfe Althausen, Culmer Kreises, sub Nr. 1. belegene Erbpachtsgrundstück, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheune und einem Stalle, sowie 24 Morgen 54 □Ruthen preußisch Ackerland und 6 Morgen 95 □Ruthen Wiesen, abgeschätzt auf 624 Rthlr. 6 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 7ten September c. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Schülke öffentlich subhastirt werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

---

12) Nothwendiger Verkauf.
Königl. Land- und Stadt-Gericht Graudenz.

Das zu Klein-Thymau sub Nr. 5. belegene dem Wilhelm Auerswald und den Erben seiner Ehefrau gehörige Grundstück von 1/2 Hufe kulmisch Land nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, taxirt auf 455 Rthlr. 22 sgr. 6 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 4ten Oktober c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

13) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht Löbau.

Das den Johann und Rosalie Krczimonschen Eheleuten gehörige, im adelichen Dorfe Lorki, Rentamts Neumark, sub Nr. 9. belegene ländliche Grundstück von 199 Morgen 94 □Ruthen Preußisch, abgeschätzt auf 310 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16ten Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

14) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht Löbau.

Das im adelichen Gute Somplawa und zwar in der Ortschaft Ludwigsthal unter Nr. 12. belegene Bauergrundstück, gemäß der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, ohne Grundinventarium auf 171 Rthlr. abgeschätzt, soll den 13ten Oktober c. Mgs. 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

---

15) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Tuchel.

Das im Conitzer Kreise und in dessen Dorfe Abrau gelegene, den Andreas Patzkeschen Eheleuten zugehörige bäuerliche Grundstück von circa drei Hufen kulmisch nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, gerichtlich abgeschätzt auf 1508 Rthlr. 23 sgr. 4 pf., soll in termino den 7ten Oktober c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

---

16) Zur öffentlichen Veräußerung des allhier in der Lang-Gasse sub Nr. 122. belegenen, früher dem Conditor Radziwil und jetzt der evangelischen Kirche gehörigen Grundstücks, welches einen vollen Antheil an der Städtischen- und Amts-Brau- und Brennerei-Societät hat, und zu welchem auch Wiesen, im Stadtfelde belegen, gehören, wird hierdurch, nach eingeholtem Gutachten unserer Kirchendeputation und erfolgter Genehmigung der Königlichen Regierung zu Marienwerder, ein Bietungstermin auf den 9ten August c. Nachmitt. 3 Uhr zu Rathhause anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen

werden, daß bereits 2000 Rthlr. für dies Grundstück geboten worden sind, und die Bedingungen im Termin selbst bekannt gemacht werden sollen.

Graudenz, den 17ten Juni 1841.

Der Magistrat.

---

17) In Folge des von uns bestätigten Beschlusses der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung vom 13ten Mai c. soll das allhier in der Lang-Gasse sub Nr. 97. belegene, jetzt unserer Kämmerei gehörige Grundstück, bestehend aus einem massiven Wohnhause nebst dazu gehörigen Haus- und Eilfschwatten und einem Antheile an der Städtischen- und Amts-Brau- und Brennerei-Societät öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Das Grundstück ist auf 1700 Rthlr. abgeschätzt und das Wohnhaus mit 1482 Rthlr. bei der Gothaer Feuer-Societät versichert. Wir haben den Bietungstermin auf den 9ten August c. Nachmittags 3 Uhr zu Rathhause anberaumt, und laden Kauflustige hierzu mit dem Bemerken ein, daß die Taxe und die Verkaufsbedingungen in dem Termine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Graudenz, den 20sten Juni 1841.

Der Magistrat.

---

18) Ein Freikölmer Grundstück von 5 Hufen kulmisch, eine Meile von der Stadt Löbau entlegen, zur freien Viehweide im Königl. Walde berechtigt und nur mit einer Grundsteuer von 2 Rthlr. 26 Sgr. jährlich belastet, ist aus freier Hand billig zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Gutsbesitzer Herr Schulz in Löbau.

---

19) Ein Köllmisches Gut von 16 Hufen kulm., wozu Wald und Fischerei gehört, 4 Meilen von Graudenz ist zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Kaufmann M. Bukowski in Bischofswerder.

Auktion.

20) Der Nachlaß des zu Kl. Nackel verstorbenen Probstes Schwanke, bestehend in Vieh, Acker- und Hausgeräth, Kleidungsstücken, Wäsche und Leinenzeug, sowie in einigen Büchern, soll in termino den 21sten Juli VM. 10 Uhr im Pfarrhause zu Nackel öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Dt. Crone, den 23sten Juni 1841.

Der Kreis-Justiz-Rath Dt. Croner Kreises.

Eheverträge.

21) Der Kandidat der Theologie Julius Schmidt und deſſen verlobte Braut Louiſe Auguſte Marianna Borchart verwittwete Gutsbeſitzer Reimer auf adlich Blonaken, haben durch den gerichtlichen Vertrag vom 12ten Mai und 8ten Juni c. die allgemeine Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Chriſtburg, den 10ten Juni 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

22) Die verehelichte Mühlenpächter Carl Rehbein, Henriette geborne Lünſer zu Grabau-Mühle, hat in Gemäßheit des §. 392. Tit. I. Thl. II. des Allg. Land-Rechts ihr Vermögen von dem ihres Ehegatten abgeſondert, welches dem betheiligten Publikum hierdurch bekannt gemacht wird.

Neuſtettin, den 9ten Juni 1841.

Das Patrimonial-Gericht Grabau.

Anzeigen verſchiedenen Inhalts.

23) Der Mühlenbeſitzer Werth in Pol. Wieniewke beabſichtigt daſelbſt auf ſeinem Grundſtück, eine Bockwindmühle zu erbauen und nach §. 6 des Edikts vom 28ſten Oktober 1810 ſowie mit Bezug auf die Allerhöchſte Kabinetsordre vom 23ſten Oktober 1826, werden alle diejenigen, welche gegen dieſe Anlage ein begründetes Widerſpruchsrecht zu haben vermeinen ſollten, hierdurch aufgefordert, ihre Einwendungen innerhalb 8 Wochen präkluſiviſcher Friſt, bei mir anzuzeigen.

Flatow, den 10ten Juni 1841.

Der Landrath.

---

24) Zum Verkauf oder zur dreijährigen Verpachtung der hieſigen Brauerei vom 1ſten Januar 1842 ab, haben wir Termin auf den 16ten Auguſt 10 Uhr Vormittags in unſerm Geſchäftszimmer angeſetzt, zu dem Unternehmungsluſtige eingeladen werden.

Deutſch-Eylau, den 19ten Juni 1841.

Der Magiſtrat.

---

25) Eine holländiſche Windmühle mit 2 Mahl- und einem Graupengange nebſt dazu gehörigen ſieben Morgen Landes; ferner das zu einer Oelmühle gehörige

Räderwerk nebst sieben Paar Stampfen, Grubenstock, Preßklotz ꝛc. ganz gut erhalten, bin ich Willens billig zu verkaufen.

Graudenz, den 25sten Juni 1841.

A. L. Machotz.

---

26) Ein tüchtiger stets nüchterner Kämmerer, welcher bereits Beweise seiner Brauchbarkeit abgelegt hat, und der zugleich die Speisung des Gesindes übernehmen kann, findet nebst guter Behandlung ein sehr gutes Unterkommen, im Graudenzer Kreise, und kann zu beliebiger Zeit von Michaelis d. J. bis Ostern 1842 seinen Dienst antreten. Wo erfährt man auf freie Anfragen, beim Commissionair Bleck in Graudenz.

Schaaf-Verkauf.

27) 400 Stück Mutterschaafe, Zeitvieh und Jährlinge so wie 100 Stück Lämmer beiderlei Geschlechts, gesund und von allen ansteckenden Krankheiten befreit, sind zu verkaufen in Lissomitz bei Thorn.

Amts-Blatt.

No. 28. Marienwerder, den 9ten Juli 1841.

Bekanntmachung.

I. Der Einwohner Valentin Majewski zu Pluskowenz Strasburger Kreises hat die 2 Jahr alte Tochter des Einwohners Koslowski, die in einen 20 Fuß tiefen Brunnen gestürzt war, mit großer Entschlossenheit und Lebensgefahr gerettet und wir nehmen gern Veranlassung, das menschenfreundliche Benehmen des ꝛc. Majewski hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und belobend anzuerkennen. Marienwerder, den 30. Juni 1841.

Königliche Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Sicherheits-Polizei.

II. Der in unserm diesjährigen Amtsblatt No. 26. unterm 18. d. M. steckbrieflich verfolgte Kürassier Friedrich Matschinski ist bereits wieder ergriffen und an das Hochlöbl. Kommando des 5. Kürassier-Regiments eingeliefert worden. Marienwerder, den 29. Juni 1841.

Königliche Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

III. Die nachfolgend näher bezeichnete unverehel. Auguste Heinriette Koppe, welche des Verbrechens des Diebstahls angeklagt worden, ist am 3. Mai d. J. aus dem hiesigen Provinzial-Lazareth, wo sie zur Heilung einer venerischen Krankheit aufgenommen war, entlassen und soll auf das schleunigste zur Haft gebracht werden. Jeder wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte der ꝛc. Koppe Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden und Gensd'armen werden ersucht auf die Entwichene genau Acht zu haben und dieselbe im Betretungsfalle unter sicherm Geleite an das unterzeichnete Inquisitoriat gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Marienwerder, den 26. Juni 1841.

Königliches Inquisitoriat.

Signalement:

Größe — 4 Fuß 3 Zoll, Haare — hellblond, Stirn — flach und frei, Augenbraunen — blond, Augen — hellblau, Nase — stumpf, Mund — aufgeworfene Lippen, Zähne — gut, Kinn — rund, Gesichtsbildung — rund,

gegeben in Marienwerder den 10ten Juli 1841.

Gesichtsfarbe — gesund, Statur — stark, Alter — 21 Jahre, Religion — evangelisch, Sprache — deutsch, Geburtsort — Graudenz. Besondere Kennzeichen — hat ein Grübchen im Kinn.

Bekleidung. Ein aschgrau hellgeblümtes Kattunkleid, ein weißwollener Unterrock, ein wollenes rothes schwarzkarrirtes Umschlagetuch, ein leinenes Schnürleib, ein Kattunkleid, eine leinene blaugestreifte Schürze und ein weiß baumwollenes Schnupftuch.

IV. Der nachstehend signalisirte Militair-Sträfling Johann Stoßus ist in der verwichenen Nacht mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus dem Untersuchungs-Arrest hieselbst entwichen. Alle Civil- und Militair-Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf denselben genau zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle der unterzeichneten Kommandantur wohl geschlossen und unter sicherer Begleitung wieder zuführen zu lassen. Thorn, den 2. Juli 1841.

Königliche Kommandantur.

Signalement:

Geburtsort — Gr. Pruschkehmen, Kreis Insterburg, Regierungsbezirk Gumbinnen, Alter — 25 Jahr, Größe — 4 Zoll 3 Strich, Gestalt — untersetzt, Gesicht — oval, Gesichtsfarbe — bleich, Haare — dunkelblond, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — blond, Augen — grau, Nase — stark, Mund — gewöhnlich, Zähne — voll, Kinn — rund, Bart — blond, Sprache — deutsch, Profession — Maurer, Religion — evangelisch. Besondere Kennzeichen — auf beiden Armen sind mehrere Buchstaben und die Jahreszahl 1813 in rother Farbe eingeäzt, ebenso auf dem rechten Arm ein Herz.

Bekleidung. Eine blaue tuchene Mütze mit rothem Bräm, eine dergleichen Jacke mit rothen Kragen, ein Paar grau tuchene und ein Paar alte leinene Hosen, ein Paar Halbstiefeln, zwei Hemden und eine Halsbinde.

V. Der wegen Diebstahls in Untersuchung befindliche unten näher signalisirte Fleischergeselle Johann Anton Keith, aus Neustadt in Westpreußen gebürtig, ist in der Nacht vom 4. auf den 5. Juli c. aus dem hiesigen Gefängniße entflohen. Alle Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf den Fleischergesellen Johann Anton Keith ein wachsames Auge zu richten, im Betretungsfalle ihn zu arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Schlochau, am 5. Juli 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement:

Geburts- und Wohnort — Neustadt in Westpreußen, Religion — katholisch, Alter — 23 Jahre, Größe — 5 Fuß 5 Zoll, Haare — blond,

Stirn — ſchmal, Augenbraunen — blond, Augen — blaugrau, Naſe und Mund — klein, Zähne — gut, Bart — ſchwach, Kinn rund, Geſicht — oval, Geſichtsfarbe — geſund, Statur — ſchlank, Sprache — deutſch auch polniſch. Beſondere Kennzeichen — keine.

Bekleidung. Eine blau tuchene Jacke mit einer Reihe bezogener Knöpfe, ein Paar geſtreifte braune ginghamne Hoſen, ein Paar ordinaire Schuhe und ein neues weiß leinenes Hemde.

VI. Der unter Polizei-Obſervation ſtehende, hier unten ſignaliſirte Knecht Joſeph Zimmermann alias Szydlewski, welcher wegen fehlender Legitimation von dem Magiſtrat zu Marienburg arretirt und hier eingeliefert wurde, iſt nach ſeinem Heimathsorte Conradswalde um daſelbſt in Arbeit zu treten, gewieſen worden, hat ſich von dort aber am 28. d. M. heimlich entfernt und führt wahrſcheinlich ein vagabondirendes Leben.

Sämmtliche resp. Polizei-Behörden und Gensd'armen werden daher ergebenſt erſucht, denſelben im Betretungsfalle zu verhaften und hier einliefern zu laſſen. Stuhm, den 30. Juni 1841.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Signalement:

Geburtsort — Stuhm, Vaterland — Preußen, gewöhnlicher Aufenthalt — Conradswalde, Religion — katholiſch, Alter — 19 Jahre, Stand, Gewerbe — Knecht, Größe — 5 Fuß 2 Zoll, Haare — blond, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — blond, Augen — blaugrau, Naſe — ſtark und dick, Mund — gewöhnlich, Zähne — gut, Kinn — rund, Geſichtsfarbe — geſund, Geſichtsbildung — völlig, Statur — mittler.

Bekleidung. Eine verſchoſſene Weſte mit rothen Blümchen und blanken Knöpfen, grau leinene Hoſen, ein paar ſchwarz lederne Stiefeln, eine blau tuchene Mütze mit Schild.

VII. Der vom Magiſtrat in Roſenberg mittelſt einer bis zum 4. Juni c. gültigen Zwangsroute in ſeine Heimath Danzig gewieſene angebliche Maler, eigentliche Arbeitsmann, Carl Theodor Heinrichs, hat dieſe Weiſung nicht befolgt und iſt deshalb im Graudenzer Amts-Bezirk arretirt und nach einer Beſtrafung für die Abweichung von der Tour wiederum nach Danzig dirigirt worden.

Nach einer Benachrichtigung des dortigen Königl. Polizei-Direktoriums iſt der ꝛc. Heinrichs aber auch dieſer zweiten Weiſung nicht nachgekommen und da derſelbe bereits zu wiederholten Malen peinlich beſtraft iſt und unter ſtrenger polizeilicher Aufſicht gehalten werden ſoll, ſo werden ſämmtliche resp. Polizei-Verwaltungs-Behörden ergebenſt erſucht, auf dieſen nachſtehend be-

Digitized by Google

zeichneten Heinrichs zu vigiliren, ihn betretenden Falls dingfest zu machen und per transport an das Königl. Polizei-Direktorium zu Danzig abliefern, davon auch dem unterzeichneten Amt gefälligst Nachricht zugehen zu lassen.

Graudenz, den 29. Juni 1841.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Signalement:

Stand — Maler, (angeblich), Geburtsort — Marienburg, Wohnort — Danzig, Religion — katholisch, Alter — 39 Jahr, Größe — 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich, Haare — hellblond, Stirn — hoch, Augenbraunen — hellblond, Augen — blau, Nase — stark, Mund — gewöhnlich, Zähne — sowohl unten als oben fehlt ein Zahn, Bart — dunkelblond, Kinn rund, — Gesicht — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — mittelmäßig, Sprache — deutsch. Besondere Kennzeichen — hat auf dem linken Arm ein rothgebranntes Kreuz.

Patent-Bewidigung. VIII. Der Kunsthändler L. Sachse zu Berlin hat nachgewiesen, daß er das Patent vom 24. März 1839

auf mehrere durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Maschinen Holz zu bearbeiten, namentlich Schäfte für Gewehre darzustellen,

bereits zur Ausführung gebracht hatte, als dasselbe unterm 8. Mai 1841 in Ermangelung dieses Nachweises für aufgehoben erklärt wurde.

Hiernach wird derselbe in sein Patentenrecht wieder eingesetzt, da nur ein in der Form von ihm begangener Fehler den Nachweis für nicht geführt erachten lassen mußte.

Personal-Chronik. IX. Der Justiz-Commissarius Johann Adalbert Colmar Schüler zu Riesenburg ist zugleich zum Notarius publicus im Departement des hiesigen Ober-Landes-Gerichts bestellt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 28.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 28. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 9ten Juli 1841.

Bekanntmachungen.

1) Zur Verpachtung der Obstnutzung auf der sogenannten Chaussee-Straße von hier nach Gorken ist Termin auf den 31sten Juli c. Vormittags 11 Uhr in dem hiesigen Geschäftslokal anberaumt. Dem hierauf reflektirenden Publikum wird dies mit dem Eröffnen bekannt gemacht, daß die Bedingungen zu dieser Verpachtung in unserer Registratur einzusehen sind.

Marienwerder, den 3. Juli 1841. Königl. Haupt-Steuer-Amt.

2) Auf höhere Anordnung soll die Obst-Nutzung von den an der Chaussee gepflanzten Obstbäumen im Haupt-Steuer-Amts-Bezirk Pr. Stargardt pro 1841 an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu nachstehende Termine anberaumt sind:

1. Für die auf der Strecke von Dirschau bis Hohenstein, mit Einschluß der Strecke von der Liebenhöfer Grenze bis vor Hohenstein, befindlichen 2080 Stück Apfel- und Birnbäume, so wie für die auf der Strecke von Dirschau bis Czarlin befindlichen 914 Stück Apfel- und Birnbäume, den 20sten Juli c. Vormittag auf dem Steuer-Amte zu Dirschau.
2. für die auf der Strecke von Gremblin bis Czarlin stehenden 1504 Stück Apfel- und Birnbäume am 21sten Juli c. Vormittag bei der Chaussee-Barriere Czarlin vor dem Herrn Steuer-Inspektor Plitt;
3. für die auf der Strecke von Gremblin bis Mewe befindlichen 2724 Stück Apfelbäume am 20sten Juli c. Vormittag auf dem Steueramte in Mewe;
4. für die auf der Strecke von Miradau bis Zblew befindlichen 125 Stück Kirschen- und Pflaumenbäume am 20sten Juli c. Vormittag im Kruge zu Miradau vor dem Herrn Steuer-Inspektor Plitt;
5. für die auf der Strecke von Conitz bis zur Schlechauer Grenze befindlichen 577 Stück Kirschbäume am 20sten Juli c. Vormittag auf dem Steuer-Amte zu Conitz.

Die Pachtbedingungen liegen auf den Steuer-Aemtern in Dirschau, Mewe, Conitz und auf dem unterzeichneten Haupt-Steuer-Amte zur Einsicht bereit.

Pr. Stargardt, den 3. Juli 1841. Königl. Haupt-Steuer-Amt.

3) Im Auftrage des Herrn Provinzial-Steuer-Direktors von Westpreußen wird das unterzeichnete Haupt-Amt den Chausseegeld-Empfang der, unfern Dt.

Crone belegenen Hebestelle zu Arnsfelde — auf der Berlin-Bromberger-Chaussee — vom 1sten Januar 1842 ab, auf drei Jahre zur Pacht ausstellen. Der Lizitations-Termin ist auf Dienstag, den 27sten Juli d. J. Vormittags 9 bis Nachmittags 3 Uhr anberaumt, und wird im Kruge zu Arnsfelde abgehalten werden.

Die speziellen Pachtbedingungen sind von heute ab hier, und bei den Königlichen Steuer-Aemtern zu Dt. Crone und Schönlanke, zur Einsicht der Pachtlustigen ausgelegt.

Zum Bieten werden nur diejenigen Personen zugelassen, welche sich als dispositionsfähig und über die Mittel ausweisen, vor Abgabe des Gebots 100 Rthlr. Caution baar oder in Staatspapieren deponiren zu können.

Jastrow, den 14ten Juni 1841. Königl. Haupt-Steuer-Amt.

4) In der Königlichen Oberförsterei Jammi stehen für die Monate Juli, August und September c. folgende Holzverkaufs-Termine an, als:

	in dem Forstbelaufe	in den Monaten Juli	August	Septbr.	Bezeichnung des Versammlungsortes wo die Verkäufe geleitet werden.
		am			
1	Boggusch	20 Vormt.	—	6 Vormt.	Forstetablissement Ruden Vorm. 10 Uhr
2	Ruden	20 Nachm.	—	6 Nachm.	
3	Dianenberg	15 Vormt.	17 Vormt.	9 Vormt.	Forstetablissement Dianenberg 10 Uhr
4	Dossoczin	15	—	9	Im Schlage Jagen 39. Nachmit. 3 Uhr
5	Jammi	12	—	14	Im Forsthause Jammi Vormittags 9 Uhr
6	Schönbrück	12	—	14	Im Gappa-Kruge Nachmittags 3 Uhr
7	Einöde	—	23	21	Im Kruge zu Pastwisko Vormit. 10 Uhr
8	Weisheide	—	23	21	do. Hannowo Nachmittags 3 Uhr.
9	Rudnick				

Vorstehende Holzlizitations-Termine werden mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sowohl die zu verkaufende vorräthige Holz-Quantitäten — worunter im Belauf Dianenberg auch Eichen Nutzholz vorkommt — als auch die Verkaufs-Bedingungen in den Terminen werden näher bekannt gemacht werden.

Jammi, den 18ten Juni 1841.

Der Königl. Oberförster.

5) Da in dem am 27sten März c. angestandenen Lizitations-Termin des auf 184 Rthlr. 4 sgr. 3 pf. veranschlagten Reparatur-Baues der Kirche in Knewo kein genügendes Gebot abgegeben worden, so ist ein abermaliger Lizitationster-

min auf den 17ten Juli c. Vormittags 11 Uhr im Geschäfts-Bureau des unterzeichneten Amtes anberaumt, zu welchem Bauunternehmer eingeladen werden. Der Kosten-Anschlag kann hier zu jeder Zeit eingesehen werden.

Culm, den 29sten Juni 1841.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

6) Zufolge der hohen Verfügung der Königl. Regierung vom 16ten Juni c. sollen auf dem Förster-Etablissement zu Eisenbrück, in der Königl. Zanderbrückschen Forst, zwei Schoppen in einmal verriegelten Fachwerke, Sparren und mit Bretter und Schindeln gedeckt, meistbietend verkauft werden. Hierzu ist der Termin am 22sten Juli d. J. in dem Forsthause zu Eisenbrück mit dem Bemerken anberaumt, daß der Zuschlag der Königl. Regierung vorbehalten bleibt, und zur Sicherheit des Meistgebots für ein jedes Gebäude ein Angeld von 5 Thaler in dem Termin gezahlt werden muß.

Schlochau, den 1sten Juli 1841. Der Königl. Forstmeister.

Oeffentliches Aufgebot.

7) Bei der unterzeichneten Regierung ist in Betreff folgender Ortschaften:

	Namen des Orts	Kreises	Spezial-Kommissarius, welcher die Auseinandersetzung bearbeitet.
1.	Rosenberg	Rosenberg	Spezial-Kommission für den Marienwerder-Rosenberger Bezirk.
2.	Stuhm	Stuhm	
3.	Blondzmin	Schwetz	Oekonomie-Kommissarius Förster in Marienwerder.
4.	Borsk und Czyste	Conitz	
5.	Czyczkowo	"	
6.	Spirwia	"	
7.	Neukirch	"	
8.	Karpno	Schlochau	Oekonomie-Kommissarius Märtins in Schlochau.
9.	Lpnitz oder Lipnica	"	
10.	Lonken	"	
11.	Penkuhl	"	
12.	Steinforth	"	
13.	Nelberg oder Nelborck	Löbau	O. K. Puffaldt in Strasburg.
14.	Neu-Prochnow	Dt. Crone	O. K. Sommerfeld in M. Friedland.

Die Gemeinheits-Aufhebung und zwar ad 1. die Separation des Schanzenwaldes, ad 2. die der Weideabfindungsfläche der Hausbesitzer ohne Land, ad 4. die des Kunski-Bruchs, ad 7. die des Waldes „Hüttchen" ferner in

15.	Breitenfelde	Schlochau	O. K. Märtins in Schlochau.

Die Dienstablösung und in

16.	Lossen	Löbau	O. K. Puffaldt in Strasburg

einem aus den Hufenländereien der Stadt Löbau gebildeten Dorfe, die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse anhängig geworden.

Den hiebei etwa nicht zugezogenen Interessenten wird dies mit dem Ueberlassen bekannt gemacht, innerhalb 6 Wochen und spätestens im Termin den 27sten August Vormittags 11 Uhr entweder bei der unterzeichneten Regierung oder bei dem, bei der Sache genannten Kommissarius ihr Interesse zur Sache anzuzeigen und der Vorlegung des Separationsplans, des Auseinandersetzungs-Rezesses, so wie der übrigen Verhandlungen gewärtig zu sein, widrigenfalls sie nach Ablauf dieses Termins die Auseinandersetzung, selbst im Falle der Verletzung, wider sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können. Marienwerder, den 18ten Juni 1841.

Königl. Regierung, zweite Abtheilung des Innern.

Verkauf von Grundstücken.

8) Nothwendiger Verkauf.

Das sub Nr. 233. der hiesigen Altstadt belegene den Kämmerei-Kassen-Kontroleur Steinkeschen Erben gehörige, auf 1118 Rthlr. 28 sgr. 9 pf. abgeschätzte Grundstück, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden und ist ein Bietungstermin auf den 1sten September c. Vormittags um 11 Uhr auf dem hiesigen Rathhause angesetzt worden.

Taxe, Hypothekenschein und Verkaufs-Bedingungen können zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Thorn, den 2ten April 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

9) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Strasburg.

Das den Johann und Eleonore geborne Meyer Templinschen Eheleuten gehörige, zu Wymokle unter Nr. 5. gelegene Bauergrundstück, abgeschätzt auf 517 Rthlr. 6 sgr. 8 pf., soll im Termine den 28sten September c. VM. 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

10) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Riesenburg.

Das hieselbst sub Nr. 322. am Sorgensee belegene Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause und einem Stück Acker von 190 Ruthen Länge und 4 Ruthen 10 Fuß Breite, den Maurer Christian Bachmannschen Erben gehörig, geschätzt auf 133 Rthlr. 10 sgr., soll den 23sten August Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle dem Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

11) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Neuenburg.

Das der separirten Catharina Dombrowska gebornen Krölling gehörige, in Groß-Jesewitz belegene, aus 87 Morgen Preußisch Ackerland und Wiesen bestehende, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 856 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzte Bauergrundstück, soll in termino den 7ten August an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Zugleich werden zu diesem Termine

a. die Erben des Landgeschwornen Johann Menna,
b. die Erben des Martin Patzer

vorgeladen, um ihre etwanigen Ansprüche an das Grundstück anzubringen, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer präkludirt werden müssen.

Neuenburg, den 6ten April 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

12) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht Jastrow.

Die in hiesiger Feldmark an dem Küddowflusse belegene, zur Christian Peterschen Conkursmasse gehörige sogenannte Herrenwiese, abgeschätzt auf 1360 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19ten Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

13) Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Marienwerder.

Folgende zum Nachlasse des Schauspielers Christian Schessmer und dessen Ehegattin Friederike geborne Kutsch gehörige Grundstücke, sollen in den unten angegebenen Terminen an ordentlicher Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden.

1, Marienwerder rechte Stadt Nr. 55. der Hypothekenbezeichnung oder Nr. 127. der Servisanlage aus einem zweistöckigen Wohnhause in der Kasernenstraße bestehend, auf 173 Rthlr. 8 sgr. geschätzt,
den 27sten September 1841 VM. 11 Uhr.

2, Marienwerder rechte Stadt Nr. 23. der Hypotheken-Bezeichnung oder Nr. 44. der Servisanlage, bestehend aus einem brauberechtigten Bürgerhause am Markt nebst dem dominium directum über einen gegen 10 Rthlr. Kanon vererbpachteten Sägarten auf Mareese, auf 3363 Rthlr. 17 sgr. geschätzt,
den 29sten September 1841 VM. 11 Uhr.

3, die zwischen Liebendamm und Rospitz belegene s. g. Kawel aus 8 Morgen kulmisch nebst Gebäuden bestehend, auf 1654 Rthlr. 25 sgr. geschätzt,
den 2ten Oktober 1841 VM. 11 Uhr.

4, das im Stadtdorfe Mareese unter Nr. 17. der Hypotheken-Bezeichnung

gelegene Grundstück, der „halbe Mond" genannt, aus einem Wohnhause und 1½ Morgen kulmisch Land bestehend, auf 467 Rthlr. 26 sgr. 2 pf. geschätzt,

den 4ten Oktober VM. 11 Uhr.

5, die im Bezirke Schwanenland unter Nr. 13. der Hypotheken-Bezeichnung belegenen Wiesen von 10 Morgen 262 □Ruthen kulmisch, auf 1594 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. geschätzt,

den 6ten Oktober 1841 VM. 11 Uhr.

Die Taxen, Kaufbedingungen und Hypothekenscheine können täglich in der Registratur eingesehen werden.

---

14) Die im Conitzer Kreise gelegenen freien Allodial-Rittergüter

Ziethen Nr. 201.

Lissau Nr. 102. und

zwei Antheile an dem Gute Zawade Nr. 196. A. und B.

zu Folge der, nebst dem neuesten Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, landschaftlich auf 63065 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. abgeschätzt, sollen in termino den 25sten August 11 Uhr Vormittags an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Real-Interessenten, namentlich die Geschwister Wittmütz, Bertha, Carl und Moritz, als hypothekarische Gläubiger zu dem anstehenden Termine behufs Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei Vermeidung der Präklusion hierdurch vorgeladen.

Marienwerder, den 16ten Januar 1841.

Civil-Senat des Königlichen Oberlandes-Gerichts.

---

15) In Gemäßheit des von der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung gefaßten und vom Magistrate bestätigten Beschlusses vom 13ten Mai c. soll das der hiesigen Kommune angehörige allhier auf der Seitenvorstadt sub Nr. 416. belegene Grundstück, bestehend aus 2 massiven Wohnhäusern, großem Hofraume, Stallung und Garten, welches zusammen auf 4285 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt worden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu diesem Zwecke ist der Bietungstermin auf den 9ten August Nachmittag 3 Uhr zu Rathhause anberaumt worden, und laden wir Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen in dem Termine selbst bekannt gemacht werden sollen. Graudenz, den 24sten Juni 1841.

Der Magistrat.

Verkauf und Auktion.

16) Das Grundstück Gr. Paradies Nr. 6. 15 Morgen 130¼ □Ruthen rheinländisch groß, 1095 Rthlr. 9 sgr. geschätzt, soll auf Antrag der Erben, Behufs Auseinandersetzung im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 8ten Oktober c. h. 9. im herrschaftlichen Hofe zu Gr. Paradies verkauft werden.

An demselben Tage, wird auch der ganze Mobiliar-Nachlaß, bestehend in 2 Pferden, 2 Kühen, Wirthschafts- und Hausgeräth, Wäsche, Betten ꝛc. im Wege der Auktion veräussert werden. Marienwerder, den 23sten Juni 1841.

Adelich Patrimonial-Gericht Gr. Paradies.

Auktion.

17) In termino den 11ten August c. sollen auf dem hiesigen Gerichtshofe 3 Kutschpferde an den Meißbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Stuhm, den 23sten Juni 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Eheverträge.

18) Der Kandidat der Theologie Julius Schmidt und dessen verlobte Braut Louise Auguste Marianna Borchart verwittwete Gutsbesitzer Reimer auf adlich Blonaken, haben durch den gerichtlichen Vertrag vom 12ten Mai und 8ten Juni c. die allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Christburg, den 10ten Juni 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

19) Die verehelichte Mühlenpächter Carl Rehbein, Henriette geborne Lünser zu Grabau-Mühle, hat in Gemäßheit des §. 392. Tit. I. Thl. II. des Allg. Land-Rechts ihr Vermögen von dem ihres Ehegatten abgesondert, welches dem betheiligten Publikum hierdurch bekannt gemacht wird.

Neustettin, den 9ten Juni 1841.

Das Patrimonial-Gericht Grabau.

Verpachtung.

20) Auf dem herrschaftlichen Hofe zu Rundewiese bei Marienwerder, sollen die beiden daselbst belegenen Krüge, als 1. der sogenannte Hofkrug und 2. der weiße Krug am 23sten Juli d. J. verpachtet werden, woselbst auch die Pachtbedingungen zu ersehen sind.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

21) Zum Verkauf oder zur dreijährigen Verpachtung der hiesigen Brauerei vom 1sten Januar 1842 ab, haben wir Termin auf den 16ten August 10 Uhr Vormittags in unserm Geschäftszimmer angesetzt, zu dem Unternehmungslustige eingeladen werden.

Deutsch-Eylau, den 19ten Juni 1841.

Der Magistrat.

22) Eine aufs beste eingerichtete Apotheke in einer Mittelstadt Westpreußens, ein Windmühlengrundstück, große und kleine Ritter- und Erbpachts-Güter, Krug- und Städtische Grundstücke sind unter sehr soliden Bedingungen und mit weni-

ger Anzahlung eingetretener Verhältniſſe wegen, ſofort aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber belieben ſich in frankirten Briefen gefälligſt an mich zu verwenden.

Graudenz, den 7ten Juli 1841.

Bleck, Commiſſionair.

---

23) Die Inſtandſetzung der hieſigen Sct. Jacobs-Kirche, veranſchlagt auf 2369 Rthlr. 8 ſgr. 5 pf. incl. 365 Rthlr. für die Reparatur der Orgel darin, ſoll zufolge Verfügung der Königl. Hohen Regierung zu Marienwerder an den Mindeſtfordernden ausgeboten werden und iſt hiezu ein Termin zu Rathhauſe im Sekretariat auf den 12ten Auguſt c. um 10 Uhr Vormittags anberaumt, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Bedingungen in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können. Thorn, den 14ten Juni 1841.

Der Magiſtrat.

---

24) Eine holländiſche Windmühle mit 2 Mahl- und einem Graupengange nebſt dazu gehörigen ſieben Morgen Landes; ferner das zu einer Oelmühle gehörige Räderwerk nebſt ſieben Paar Stampfen, Grubenſtock, Preßklotz ꝛc. ganz gut erhalten, bin ich Willens billig zu verkaufen.

Graudenz, den 25ſten Juni 1841.

A. L. Macholz.

---

25) Torf von der beſten Qualität und trocken iſt das Klafter à 108 Kubikfuß zur Stelle für 1 Rthlr., und 3 ſgr. Anweiſegeld in den adlich Littſchenſchen Gütern und in Marienwerder das Klafter inclusive Anfuhr zu 2 Rthlr. zu haben; Anmeldungen bei dem dortigen Wirthſchafts-Inſpektor Krauſe.

---

26) Die unterzeichneten Agenten der Lebensverſicherungsbank f. D. in Gotha machen bekannt:

1) daß der Rechenſchaftsbericht dieſer Anſtalt für 1840, welcher eine Erhöhung des Verſicherungsbeſtandes auf 10,234 Perſ., 16,650,900 Thlr. Verſicherungsſumme und 2,608,653 Thlr. Bankfonds nachweiſt, erſchienen und bei den Unterzeichneten unentgeldlich zu haben iſt;

2) daß die Bank eine Einrichtung hat in's Leben treten laſſen, durch welche ältere und neue Verſicherte ſich mittelſt jährlicher Zuſatzprämien für ihr höheres Alter beitragsfrei machen und ſelbſt die Zahlbarkeit der Verſicherungsſumme für beliebige Altersſtufen bei Lebzeiten erwerben können.

Näheres bei Ludw. Schröder in Marienwerder,
Rathskämmerer Wach in Culm,
Appel & Comp. in Graudenz,
J. G. Adolph in Thorn.

Amts-Blatt.

No. 29. Marienwerder, den 16ten Juli 1841.

Bekanntmachungen.

Die Wiederbesetzung der Physikats-Stelle des Dt. Croner Kreises betreffend.

I. Die durch das Ableben des Kreisphysikus Dr. Henkel erledigte Physikats Stelle des Dt. Croner Kreises, soll baldigst wieder besetzt werden.

Behufs dessen fordern wir die zur Verwaltung einer Physikats-Stelle befähigten promovirten Aerzte, welche bei dieser Besetzung berücksichtigt zu werden wünschen, hierdurch auf, sich spätestens binnen 4 Wochen unter Anschluß ihrer Qualifikations- und Führungs-Zeugnisse, bei uns zu melden.

Marienwerder, den 10. Juli 1841.

Königliche Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

II. Der Bürgermeister Kriesel in Vandsburg ist von der am hiesigen Ort in Wirksamkeit getretenen Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Provinz Preußen zum Spezial-Direktor der ꝛc. Gesellschaft im Flatower Kreise bestellt, und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Marienwerder, den 8. Juli 1841.

Königliche Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

III. In Gemäßheit der §. 7. und 12. des Gesetzes vom 8. Mai 1837 über das Mobiliar Feuer-Versicherungs-Wesen wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Kaufmann J. M. Schwarz jun. zu Thorn als Agent der Cölnischen Feuer Versicherungs-Gesellschaft dato bestätiget worden ist.

Marienwerder, den 8. Juli 1841.

Königliche Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. In Gemäßheit der §. 7. und 12. des Gesetzes vom 8. Mai 1837 über das Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Wesen wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Gutsbesitzer Riebold zu Kanitzken als Spezial-Direktor der Mobiliar-Feuer Versicherungs-Gesellschaft für die Bewohner des platten Landes der Provinz Preußen bestätiget worden ist.

Marienwerder, den 2. Juli 1841.

Königliche Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

---

ben in Marienwerder den 17ten Juli 1841.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

V. Der unten näher signalisirte Käthner und Leineweber Adam Winkler aus Rudnick hiesigen Kreises hat im Laufe dieses Jahres aus verschiedenen Orten von vielen Leuten eine Menge Garn zum Verweben zusammen geholt, einen Theil davon geständig unterschlagen, auch die Einholung des Garns theilweise unter falschem Namen und unter Angabe eines falschen Wohnorts bewirkt, dies letztere vermuthlich deshalb, um solchergestalt die Eigenthümer des Garns zu betrügen. Es ist noch eine ansehnliche Quantität Garn bei dem rc. Winkler vorgefunden und dasselbe uns eingeliefert worden.

Da zu vermuthen, daß der rc. Winkler außer denjenigen Personen, die uns bereits namhaft gemacht worden, noch von verschiedenen andern betrügerischer Weise Garn abgeholt hat, so werden alle diejenigen, bei welchen dieß vielleicht der Fall sein möchte, hiedurch aufgefordert, sich theils zur Empfangnahme ihres Garn theils zur Anerkennung des bei uns verhafteten Leinewebers Adam Winkler in Termino den 2. August c. Vormittags 9 Uhr hier vor uns zu gestellen. Kosten werden ihnen dadurch nicht verursacht.

Graudenz, den 4. Juli 1841.

Königliche Inquisitoriats-Deputation.

Signalement:

Größe — 5 Fuß 5 Zoll, Haare — dunkelblond, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — dunkelblond, Augen — blau, Nase und Mund — mittelmäßig, Bart — dunkelblond, Zähne — alle, Kinn — rund, Gesichtsbildung — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — untersetzt, Füße — gesund, Alter — 46 Jahr, Religion — evangelisch, Sprache — deutsch und polnisch, Geburtsort — Weisheide, Aufenthaltsort — Kl. Rudnick. Besondere Kennzeichen — keine.

Bekleidung: eine alte schlechte grau leinene Jacke, eine alte und schlechte Weste von gelbem Zeug, grau leinene Hosen, ordinaire lederne Stiefeln mit langen Schäften, eine blau tuchene Mütze mit rothem Tuchumsatz, ein rosa Halstuch von gestreiftem Zeuge und ein weiß leinenes Hemde. Effekten hatte derselbe keine bei sich.

VI. Die unten signalisirte, unverehelichte Hanna Werner, welche, nachdem sie von der Königl. Direktion der Zwangs-Anstalten zu Graudenz, wo sie wegen Bettelns und Vagabondirens detinirt gewesen, mittelst Reiseroute unterm 10. Juni c. nach Victorowo, Graudenzer Kreises, gewiesen worden, hat sich, von der Reisetour abgewichen, in Osche, hiesigen Amts-Bezirks betreten lassen und ist unterm 13. v. M. nach erfolgter Bestrafung nach ihrem Bestimmungsorte Victorowo gewiesen, wo sie jedoch nach der Benachrichtigung des

Königl. Landraths-Amts zu Graudenz noch nicht eingetroffen ist, weshalb die Wohll. Polizei- und Orts-Behörden ersucht werden, auf die ꝛc. Werner vigiliren zu lassen und, wenn sie sich geschäftslos betreten lassen sollte, dieselbe nach vorheriger Kommunikation mit dem Königl. Landraths-Amte zu Graudenz, an ihren Bestimmungsort abzusenden. Schwetz, den 6. Juli 1841.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Signalement:

Geburtsort — Dammow bei Stolpe, Religion — evangelisch, Alter — 34 Jahr, Größe — 5 Fuß, Haare — schwarzbraun, Stirn — halbbedeckt, Augen — schwarz, Nase — breit eingebogen, Mund — gewöhnlich, Zähne — fehlerhaft, Kinn — rund, Gesicht — oval, Gesichtsfarbe — gesund und brunett, Statur — untersetzt. Besondere Kennzeichen — keine.

VII. Der, wegen zwecklosen Umhertreibens und wegen Mangel an Legitimation arretirte Vagabonde Johann Klein alias Folleckis auch Dewitz, eigentlich Joseph Deiwig, dessen Signalement unten folgt, ist in der Nacht v. 21. zum 22. huj. aus seinem Verhafte entsprungen und verdächtig, bei seiner Entweichung: ein Taschen-Einlegemesser, ein Tabackspfeifen-Gestell, ein großes schwarz wollenes Tuch mit Franzen, ein kleines wollenes gelb und grün gestreiftes Umschlagetuch, einen grauen Civilmantel mit schwarzem Plüschkragen, blanken Knöpfen, gefüttert mit grüner Leinewand, 2 Hemden und 1½ Rthlr. baar Geld, gestohlen zu haben.

Sämmtliche resp. Polizei-Behörden, sowie die Gensd'armerie werden ergebenst ersucht, sowohl auf den ꝛc. Klein, als auch auf die gestohlenen Sachen, strenge zu vigiliren und den Erstern im Betretungsfalle per Transport hierher zu senden. Gleichzeitig wird auch Jedermann vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen gewarnt. Neuenburg, den 23. Juni 1841.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Signalement:

Stand — Zimmergesell, Geburtsort — Schwiczin in Rußland, Religion — evangelisch, Alter — 48 Jahr, Größe — 5 Fuß 7 Zoll 3 Strich, Haare — schwarz, Stirn — niedrig, Augenbraunen — braun, Augen — blau, Nase und Mund — proportionirt, Zähne — fehlen 4, Bart — schwarzen Backenbart, Kinn — spitz, Gesicht — oval und hager, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — groß. Besondere Kennzeichen — der kleine Finger an der linken Hand ist krumm.

VIII. Aus Zafrankenstein ist der nachstehend bezeichnete Mathias Burzinski alias Pßolla heimlich entwichen, und hat sich dadurch der über ihn, als einem die öffentliche Sicherheit sehr gefährdenden Menschen, geführten polizeilichen Aufsicht entzogen.

Digitized by Google

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an das unterzeichnete Rent-Amt abliefern zu lassen. Gollub, den 1. Juli 1841.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Signalement:

Geburtsort — Makowiec, Vaterland — Polen, Gewöhnlicher Aufenthalt — Zafrankenstein, Religion — katholisch, Alter — 42 Jahr, Größe — 5 Fuß 2½ Zoll, Haare — braun, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — bloud, Augen — hellgrau, Nase und Mund — mittel, Zähne — gut, Bart — dunkelbraun, Kinn — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Gesichtsbildung — oval, Statur — untersetzt. Besondere Kennzeichen — keine.

IX. Die unten signalisirte Frauensperson Dorothea Kuczmanka, welche wegen mangelnder Legitimation auf dem am 10. Mai c. hier stattgehabten Jahrmarkte angehalten, wurde mit beschränkter Reiseroute nach ihrer Heimath Graudenz gewiesen, ist aber nach der Benachrichtigung des dortigen Magistrats daselbst nicht eingetroffen und soll dort auch nicht bekannt sein. Sämmtliche Wohll. Polizei-Behörden und Gensd'armen werden ergebenst ersucht, auf die genannte Dorothea Kuczmanka strenge zu vigiliren, im Betretungsfalle die wirkliche Heimath von ihr zu erforschen und sie dorthin befördern zu lassen.

Schwetz, den 25. Juni 1841. Der Magistrat.

Signalement:

Geburtsort — Roggenhausen, Religion — katholisch, Alter — 25 Jahr, Größe — 5 Fuß, Haare — hellblond, Stirn — niedrig, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase — spitz, Mund — klein, Kinn — spitz, Gesicht — lang, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — schlank. Besondere Kennzeichen — keine.

X. Der ehemalige römisch-katholische Priester Christoph Keymann, 40 Jahr alt, aus Ostfriesland gebürtig, von großer Statur, ergrauten Haaren und blauen Augen, ist in Marienburg arretirt, weil er dort gebettelt hat, und am 18. v. M. vom dortigen Magistrat mittelst Reiseroute hieher gewiesen, wo er aber bis jetzt nicht eingetroffen ist. Sämmtliche geehrte Polizeibehörden werden daher ersucht, den Keymann, wo er sich betreten läßt, zu arretiren und per Transport an die Königliche Direktion der Zwangsanstalten nach Graudenz zu senden, wo derselbe nach einer heute bei uns eingegangenen Resolution der Königlichen Regierung zu Marienwerder vom 29. v. M. zur Strafe für erwiesenes Vagabondiren und Betteln drei Monate in die Besserungsanstalt eingesperrt werden soll. Riesenburg, den 7. Juli 1841. Der Magistrat.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 29.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 29. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 16ten Juli 1841.

Bekanntmachungen.

1) Es soll die Instandsetzung des Schulhauses und Stalles zu Suchau ausgeführt und zur Lizitation gestellt werden. Zu diesem Behufe ist ein Lizitations-Termin auf den 4ten August c. Nachmittags 2 Uhr in dem hiesigen Geschäfts-Lokale anberaumt, und werden Unternehmer zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß die Instandsetzungs-Kosten auf resp. 46 Rthlr. 14 sgr. und 16 Rthlr. 29 sgr. 9 pf. bei freien Hand- und Spanndiensten veranschlagt sind, und die Anschläge hier eingesehen werden können.

Schwetz, den 7ten Juli 1841.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

2) Die dem Domainen-Fiskus zugehörige Fischerei-Nutzung in der Weichsel von Dzikowo bis Michelau, wird mit dem Ablauf dieses Jahres pachtlos und soll, vom 1sten Januar 1842 ab, anderweit auf 3 Jahre verpachtet werden.

Der Lizitationstermin hierzu steht auf den 4ten August c. Nachmittags 2 Uhr im Geschäftslokale hieselbst an, und werden Pachtlustige zu demselben hiermit mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Schwetz, den 8ten Juli 1841.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

3) Von der großen Lubiner-Kämpe ist ein nicht unbedeutender Antheil dem Fiskus zugehörig, welcher nach der Bestimmung der Königl. Regierung auf 6 nacheinanderfolgende Jahre vom 1sten Januar 1842 ab, meistbietend verpachtet werden soll. Der Verpachtungstermin steht auf den 25sten August Nachmittags 3 Uhr im Geschäftslokale des unterzeichneten Amts an, zu welchem Pacht-Unternehmer hiermit eingeladen werden.

Nachrichtlich wird noch mitgetheilt, daß eine Kautionsleistung nicht gefordert wird, daß aber vor Abschluß des Pachtkontrakts die einjährige Pacht erlegt und stets praenumerando entrichtet werden muß.

Die übrigen Bedingungen können in den Vormittags-Dienststunden hier täglich eingesehen werden. Neuenburg, den 7ten Juli 1841.

Königl. Preuß. Domainen-Rent-Amt.

4) Höherer Anordnung zufolge soll im Wege der öffentlichen Lizitation, der Neubau eines Pfarrhauses zu Lalkau an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Die Baukosten sind excl. der Hand- und Spanndienste auf 1081 Rthlr. 3 sgr. 6 pf. veranschlagt und der Lizitations-Termin steht auf den 4ten August c. Nachmittags 2 Uhr in dem Geschäftslokale des hiesigen Amts an, zu welchem qualificirte Bauunternehmer hierdurch eingeladen werden.

Der Anschlag sowie die Lizitations-Bedingungen können in den Vormittagsstunden jeden Tages in dem hiesigen Geschäfts-Lokale eingesehen werden.

Neuenburg, den 3ten Juli 1841.

Königl. Preuß. Domainen-Rent-Amt.

5) Die am 14ten Juni c. in der Oberförsterei Wilhelmswalde abgehaltene Lizitation von überhaupt 1895 Klaftern Brennholz, hat die höhere Genehmigung wegen zu geringer Gebote nicht erhalten und sollen diese Hölzer, welche sich auch zum Verflößen auf dem Schwarzwasser eignen, in größern und kleinern Loosen nochmals zur Lizitation gestellt werden.

Termin hierzu ist auf Montag den 2ten August d. J. von 10 bis 12 Uhr Vormittags in der Oberförsterei-Dienstwohnung zu Wilhelmswalde anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitations-Bedingungen täglich in der genannten Oberförsterei zur Einsicht offen liegen, auch die dortigen Forstschutzbeamten angewiesen sind, das Holz auf Verlangen vorzuzeigen.

Stargardt, den 9ten Juli 1841.

Königl. Forstinspektion.

6) Die Eröffnung der Danziger Rennbahn wird, wie es bereits früher schon beschlossen und in dem sechsten Jahres-Bericht Seite 21. bekannt gemacht worden, am 6ten August c. bestimmt erfolgen. Es werden daher alle diejenigen geehrten Mitglieder unseres Vereins, welche zu diesem Rennen Pferde zu stellen beabsichtigen ersucht, ihre desfalsigen Anmeldungen unter Beifügung des Pferde-Nationals und Bezeichnung des Reiters bis spätestens 14 Tage vor dem festgesetzten Renntermine, also bis zum 23sten d. M. dem unterzeichneten Hauptvorsteher hierselbst gefälligst zugehen zu lassen.

Die für die Danziger Bahn zur Konkurrenz gestellten Rennen, zu denen Anmeldungen noch zulässig, sind folgende:

I. Rennen um den Staatspreis auf freier Bahn — 1000 Ruthen — doppelter Sieg — Hengste und Stuten im Preußischem Staate geboren und im Besitze von Inländern.

Der Sieger erhält den vom Staate bewilligten Preis von 300 Rthlr.; das zweite Pferd, wenn die Mittel es zulassen, 100 Rthlr. aus der Vereinskasse.

II. Rennen um den Preis der Stadt Danzig von 100 Dukaten — auf der freien Bahn — 800 Ruthen — doppelter Sieg — Pferde in Preußen

oder den Bundes-Staaten geboren — 5 Dukaten Einsatz — halb Reugeld — unter 5 Konkurrenten kein Rennen.

Der Sieger erhält 70 Dukaten und die Einsätze, das zweite Pferd 30 Dukaten.

III. Vereins-Rennen auf freier Bahn — Vollblut ausgeschlossen — 1000 Ruthen — doppelter Sieg — 3 Dukaten Einsatz — ganz Reugeld. —

Der Sieger erhält eine Prämie von 150 Rthlr. und 2/3 der Einsätze, das zweite Pferd 50 Rthlr. und 1/3 der Einsätze.

IV. Subscriptions-Rennen — 3jährige Pferde auf dem Continent geboren — 500 Ruthen — einfacher Sieg — 10 Dukaten Einsatz — halb Reugeld, unter 5 Unterschriften kein Rennen — Das zweite Pferd erhält den Einsatz zurück — Gewicht 118 Pfd. — Stuten und Wallache 3 Pfd. weniger — unter 4 Concurrenten kein Rennen.

Das Direktorium legt eine Prämie von 10 Fr.d'or für den Sieger zu.

Proponent, Graf Borcke-Tolksdorff.

Die außerdem angemeldeten Subscriptions-Rennen sind geschlossen, neue Propositionen jedoch noch statthaft, insofern sie alsbald hier angemeldet werden, da, Falls die Gesammtzahl der Rennen für den 6ten August zu groß werden sollte, der nächstfolgende Tag nur dann werde zu Hilfe genommen werden können, wenn die erwähnten Subscriptions-Renn-Propositionen so frühzeitig hier eingehen, daß es möglich wäre, die dazu nöthigen Arrangements zu treffen.

Königsberg, den 2ten Juli 1841.

Der Hauptvorsteher des Vereins für Pferderennen und Thierschau in Preußen.

(gez.) von Auerswald.

---

7) Höherer Anordnung zufolge sollen die bisher an den Herrn Oberamtmann Nerger zu Engelsburg verpachteten und mit Ablauf dieses Jahres experirenden niedern Jagdnutzungen auf den Feldmarken Nitzwalde, Okonin, Grabowitz und Alt-Vorwerk vom 1sten Januar 1842 ab, auf 6 Jahre und 5 Monate wiederum im Wege der Lizitation verpachtet werden, und habe ich den desfalsigen Termin auf den 14ten August c. Nachmittags 3 Uhr in dem Gasthause zum goldenen Löwen in Graudenz angesetzt, welches ich hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß bringe, daß die Bedingungen in dem Termine werden bekannt gemacht werden.

Jammi, den 7ten Juli 1841.

Der Königl. Oberförster.

---

8) Höherer Anordnung zufolge, soll vom 1sten Juni c. ab:

1. die niedere Jagd in dem Forstbelauf Quacks auf 2 Jahre und
2. die niedere Jagd im Forstbelauf Schönberg, sowie der Feldmarken Neufeld, Wiesenberg und Haberland auf 6 Jahre

meistbietend verpachtet werden. Der Termin hierzu steht auf den 7ten August c Nachmittag 3 Uhr, welcher um 6 Uhr geschlossen wird, in der unterzeichneten Oberförsterei an, und werden Pächter mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Zanderbrück, den 6ten Juli 1841.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Verkauf von Grundstücken.

9) Nothwendiger Verkauf.

Die Erbpachtsgerechtigkeit auf das auf der neuen Fischerei-Vorstadt sub Nr. 8. belegene, den Controleur Steinkeschen Erben gehörige Grundstück, von 10 Morgen 187 □Ruthen Magdeburgisch, im Jahre 1837 abgeschätzt auf 409 Rthlr. 17 sgr. 7 pf., soll in termino den 8ten Oktober c. Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden zur Wahrnehmung ihres Rechts vorgeladen. Die Taxe, Kaufbedingungen und der Hypothekenschein können in der III. Bureau-Abtheilung eingesehen werden.

Thorn, den 26sten Juni 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

10) Nothwendiger Verkauf.

Das zu culmisch Neudorff sub Nr. 7. belegene, der Wittwe und den Erben des Peter Rahn gehörige Kruggrundstück, bestehend aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und 55 Morgen 50 □Ruthen Preußisch Maaß Ackerland, abgeschätzt auf 1047 Rthlr. 12 sgr. nach der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino den 24sten September c. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Braune an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Culm, den 17ten Mai 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

11) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Das zu Groß-Leistenau sub Nr. 22. belegene, der verehelichten Generalpächter Sauerbeering gehörige Bauergrundstück von 38 Morgen 3 Ruthen Land nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, gerichtlich abgeschätzt auf 684 Rthlr. 24 sgr. 4 pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 25sten September 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Graudenz, den 21sten Mai 1841.

Beilage

Beilage

zum

öffentlichen Anzeiger des Amts-Blatts Nro. 29.

Marienwerder, den 16ten Juli 1841.

Verkauf von Grundstücken.

12) Nothwendige Subhastation.

Die zu dem Nachlasse des verstorbenen Calculator Thieme gehörigen in hiesiger Stadt und deren Flur gelegenen Grundstücke, namentlich:

Das Großbürgerhaus Nr. 90. taxirt zu 808 Rthlr.
Das Großbürgerhaus Nr. 92. taxirt zu 1963 Rthlr.
Das Gartengrundstück Przykop Nr. 221. taxirt zu 208 Rthlr.
Das Gartengrundstück Przykop Nr. 269. taxirt zu 100 Rthlr.
Das Gartengrundstück Nr. 259 a. u. 259 b. taxirt zu 45 Rthlr.
Drei Loose Land und 2 Feldgärten taxirt zu 638 Rthlr.

sollen in termino den 30sten August c. VM. 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Wetzki subhastirt werden.

Taxe und neueste Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen.

Strasburg, den 27sten April 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

13) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Konitz.

Das zur Magdalena Jakubowskischen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige, aus einer Hufe kullmisch nebst 4 Gärten, Wohnhaus, Scheune und Stall bestehende Grundstück zu Adl. Czapiewice sub Nr. 1. des Hypotheken-Buchs, abgeschätzt auf 366 Rthlr. 13 sgr. 4 pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino den 29sten Oktober V. 10 Uhr auf dem Gerichtstage in Friedrichsbruch subhastirt werden.

14) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht Mk. Friedland.

Das, dem Kaufmann Leyser Jakob Gottschalk und dessen Ehefrau Vogel gebornen David, verwittwet gewesenen Unger gehörige, hieselbst sub Nr. 2. am Markte belegene Wohnhaus nebst Zubehör, zufolge der, in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 645 Rthlr. abgeschätzt, soll in termino den 26sten Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

15) Nothwendiger Verkauf.

Adeliches Patrimonial-Gericht Gruppe in Graudenz.

Auf Antrag des Verlassenschafts-Curators, Justiz-Commissarius Matthias ist über den Nachlaß des am 21sten April 1830 zu Niedergruppe verstorbenen Einsassen Heinrich Bartel und dessen am 8ten April 1831 daselbst verstorbenen Ehefrau Petronelle geborne Franz der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und zum öffentlichen Verkauf des dazu gehörigen zu Niedergruppe belegenen und auf 500 Rthlr. gerichtlich abgeschätzten Erbzinsgrundstücks, so wie zur Liquidation der Forderungen der unbekannten Realprätendenten und Nachlaßgläubiger ein Termin auf den 24sten August a. c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle in Gruppe angesetzt worden, wozu dieselben unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden aller etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleiben möchte, angewiesen werden sollen. Die Taxe des Nachlaßgrundstücks kann jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden.

16) Nothwendige Subhastation.

Zum Verkauf der Erbpachtsgerechtigkeit über die zu Colonie Long sub Nr. 27. des Hypothekenbuchs belegene Parzelle des Paul Walkowski von 30 M. 46 R., gerichtlich abgeschätzt ohne den Canon von 4 Rthlr. 1 sgr. 6 pf. jährlich auf 189 Rthlr. 20 sgr. und bei seiner Abrechnung à 5 und 4 proCent. auf resp. 108 Rthlr. 20 sgr. und 87 Rthlr. 12 sgr. 6 pf. steht am 21sten Oktober c. 11 Uhr Vorm. im Gerichtslokale zu Czersk an.

Conitz, den 23sten Juni 1841.

Patrimonial-Gericht Czersk.

17) Das eine halbe Meile von Dt. Crone ausgebaute, auf 1166 Rthlr. abgeschätzte Bürgergrundstück des Johann Hesse, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheune und angeblich 90 Morgen 116 Quadratruthen Acker, soll im Wege der Subhastation öffentlich meistbietend, in termino den 26sten August c. Vormittag 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Dt. Crone, den 23sten April 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

18) Zur öffentlichen Veräußerung des allhier in der Lang-Gasse sub Nr. 122. belegenen, früher dem Conditor Radziwil und jetzt der evangelischen Kirche gehörigen Grundstücks, welches einen vollen Antheil an der Städtischen- und Amts-Brau- und Brennerei-Societät hat, und zu welchem auch Wiesen, im Stadtfelde belegen, gehören, wird hierdurch, nach eingeholtem Gutachten unserer Kir-

chendeputation und erfolgter Genehmigung der Königlichen Regierung zu Marienwerder, ein Bietungstermin auf den 9ten August c. Nachmitt. 3 Uhr zu Rathhause anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß bereits 2000 Rthlr. für dies Grundstück geboten worden sind, und die Bedingungen im Termin selbst bekannt gemacht werden sollen.

Graudenz, den 17ten Juni 1841.

Der Magistrat.

19) In Folge des von uns bestätigten Beschlusses der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung vom 13ten Mai c. soll das allhier in der Lang-Gasse sub Nr. 97. belegene, jetzt unserer Kämmerei gehörige Grundstück, bestehend aus einem massiven Wohnhause nebst dazu gehörigen Haus- und Eilfschwatten und einem Antheile an der Städtischen- und Amts-Brau- und Brennerei-Societät öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Das Grundstück ist auf 1700 Rthlr. abgeschätzt und das Wohnhaus mit 1482 Rthlr. bei der Gothaer Feuer-Societät versichert. Wir haben den Bietungstermin auf den 9ten August c. Nachmittags 3 Uhr zu Rathhause anberaumt, und laden Kauflustige hierzu mit dem Bemerken ein, daß die Taxe und die Verkaufsbedingungen in dem Termine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Graudenz, den 20sten Juni 1841.

Der Magistrat.

20) Ein Kölmisches Gut von 16 Hufen kulm., wozu Wald und Fischerei gehört, 4 Meilen von Graudenz ist zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Kaufmann M. Bukowski in Bischofswerder.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

21) In dem Depositorio des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts liegen folgende Massen zur Ausschüttung bereit.

1. die Jakob Karrasche Curatelmasse mit einem Bestande von 2 Rthlr. 6 sgr. 3 pf. mütterlicher, dem verschollenen Jacob Karraß aus der Joseph und Anna Kapteinaschen Nachlaßmasse gebührender Erbtheil;
2. die Barbara Meissnersche Curatelmasse mit 4 Rthlr. 24 sgr. 2 pf. dem am 8ten Oktober 1793 gebornen Friedrich Meissner, der in seinem 8ten Lebensjahre sich nach Polen begeben hat und von dessen Leben oder Aufenthalt, bisher nichts hat ermittelt werden können, zustehender Erbtheil;
3. die Amtmann Stenzlersche Curatelmasse mit 93 Rthlr. 7 sgr. 3 pf. den Kindern des zu Graudenz verstorbenen Steuer-Erheber Franz Ludwig Stenzler, Namens Gottlob Leopold Stenzler im Jahre 1837 in Thorn als Handlungsdiener conditionirend, Leopoldine Stenzler früher Gouvernante zu Bialutten bei Soldau, Constantin Stenzler Unteroffizier bei der 10ten

Kompagnie 1sten Artillerie-Brigade zu Thorn, die sich mehrfacher Aufforderungen unerachtet, als Erben des Amtmanns Stenzler nicht legitimirt haben, theils ihrem jetzigen Aufenthalte nach unbekannt sind, zustehender Erbtheil;

4. die bereits früher aufgebotene Catharina Zieglersche Konkursmasse, deren Gläubiger verschollen sind, der jetzt noch aus der Tolkemitschen Defekten-Masse die Summe von 29 Rthlr. 10 pf. zugefallen ist.

Die Eigenthümer dieser vier bezeichneten Massen, resp. deren Erben und Erbnehmer werden hierdurch in Kenntniß gesetzt, daß die vorher genannten Geldsummen bei ferner unterbleibender Abforderung aus der Deposital-Kasse zur allgemeinen Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse abgeliefert werden sollen.

Strasburg, den 19ten Mai 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

22) Der zum Verkauf des Paul Lemanczykschen Grundstücks zu Schwornigaß auf den 12ten August anberaumte Termin, ist auf den Antrag des Extrahenten der Subhastation aufgehoben worden. Konitz, den 8ten Juli 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Vierter Rechenschafts-Bericht.

der

Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

23) Am 21sten April legte die Direktion der **Berlinischen Lebensversicherungs-Gesellschaft** in der jährlichen General-Versammlung ihrer Aktionairs Rechnung über das vergangene Geschäftsjahr ab, in Folge welcher die statutenmäßige Revision nunmehr Statt gefunden hat, und die Decharge der Direktion ertheilt worden ist.

Das Jahr 1840 ist im Vergleich zu den frühern drei Jahren des Bestehens der Gesellschaft das Günstigste, und hat daher zu einem noch erfreulicheren Abschlusse geführt.

Die Zahl und der Werth der Anmeldungen zur Versicherung sind mit denen von 1839 ungefähr gleich geblieben, und bestehen in 925 Personen mit Einer Million und 15,700 Thalern, von welchen 95 Personen mit 127,900 Thalern abgelehnt werden mußten, und außerdem 17 Personen mit 31,500 Thalern aus andern Gründen zurück traten, so daß mithin 813 Personen mit 856,300 Thalern als im Jahr 1840 aufgenommen zu betrachten sind. Werden diese zu dem Bestande des Jahres 1839 von 2644 Personen mit 3,023,200 Thalern hinzu gezählt, und die Verstorbenen und Ausgeschiedenen wieder abgerechnet, so ergiebt sich ein reiner Zuwachs von 606 Personen mit 714,300 Thalern,

und mithin für den Jahresschluß die laufende versicherte Summe von Drei Millionen und 737,500 Thalern unter 3250 Personen.

Es sind 50 Sterbefälle mit nicht mehr als 41,750 Thalern (1839 starben 32 Personen mit 34,300 Thalern) eingetreten, welches den besonders vortheilhaften Abschluß mit einem Ueberschuße von 45,005 Thalern 5 Sgr. 6 pf. möglich machte, und zwar nachdem zuvor die unfixirten Unkosten gedeckt sind, und ein vergrößerter Reserve-Fonds von 164,554 Thalern zurückgestellt wurde.

Die Prämien-Einnahme ist auf 143,517 Thaler und das gesammte Gesellschafts-Vermögen auf Eine Million und 289,640 Thaler gewachsen.

Die öffentliche Meinung, welche sich zu Gunsten unseres Instituts, wie die vorstehend bezeichneten Ergebnisse thatsächlich darlegen, ausspricht, ladet uns nicht allein zur dankenswerthen Anerkennung ein, sondern berechtigt uns zu der angenehmen Erwartung, daß sich dasselbe eines ferneren Wachsthums zu erfreuen haben wird. Um diesen zu befördern, empfehlen wir die Geschäfts-Programme, welche in unserm Geschäfts-Lokale, Spandauerstraße Nr. 29., so wie bei allen Agenten der Gesellschaft unentgeldlich zu haben sind, zur Lesung; man wird sich leicht die Ueberzeugung verschaffen, wie die Gesellschaft bemüht gewesen ist, Zweck und Zeit gemäß, unter Gewährung aller Sicherheit, dem Bedürfnisse des Publikums entgegen zu kommen. Wir machen in dieser Beziehung noch darauf aufmerksam, daß das Geschäft der „Sparkassen-Versicherung" seinen Anfang genommen hat, und darüber gleichfalls Programme das Nähere angeben.

Berlin, den 11ten Juni 1841.

Direktion der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.
C. W. Brose. C. G. Brüstlein. F. G. von Halle. M. Magnus.
Direktoren. Lobeck, General-Agent.

Bei Gelegenheit des vorstehenden Rechenschafts-Berichts findet sich der unterzeichnete General-Agent noch zu der ergebenen Bemerkung veranlaßt, daß nicht selten durch verspätete Berichtigung der Prämien-Beiträge Weiterungen, oder wohl gar Verluste für die Versicherten entstanden sind. Um diesen vorzubeugen, wird auf die §§. 12. 13. des Geschäfts-Planes aufmerksam gemacht, woselbst vorgeschrieben ist:

daß am ersten Tage des Quartals die Prämien-Beiträge zu entrichten sind, und die Erlaubniß, bei jährlichen Zahlungen noch innerhalb des laufenden Monats, bei Terminal-Zahlungen noch binnen der ersten 8 Tage dieses Monats zahlen zu dürfen, nur unter gewissen Begränzungen gestattet ist.

Berlin, den 11ten Juni 1841.

Lobeck, General-Agent der Berlinischen Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Digitized by Google

Vorstehenden Rechenschafts-Bericht ꝛc. bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem ergebenen Bemerken, daß Geschäfts-Programme bei mir unentgeldlich ausgegeben werden.

Marienwerder, den 8ten Juli 1841.

Schröder, Regier.-Calc. und Agent der Berlinischen Lebensversicherungs-Gesellschaft.

24) Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

In Folge des §. 29. der Statuten dieser Gesellschaft, zeigen wir hiermit an, daß zum Zwecke der Vereinigung von Kürze und Präzision die Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen eine neue Abfassung erhalten haben, welche vom 1sten Juli an in Kraft tritt und bei den Agenten der Gesellschaft zur Mittheilung bereit liegt. Aachen im Juni 1841.

Die Direktion. L. Seyffardt.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß ich zu jeder Auskunft und zur Vermittelung von Versicherungen stets bereit bin. Marienwerder, den 8ten Juli 1841.

Schröder, Regier.-Calculator und Agent der genannten Gesellschaft.

25) Zur Begegnung der vielfachen in Beziehung auf meine Sequestrations-Verwaltung von Jaktorowo gegen mich verbreiteten Verläumdungen, halte ich es für meine Pflicht, folgendes mir von der Königlichen Westpreußischen Landschafts-Direktion zu Schneidemühl ertheilte Attest

„Der Herr Landschafts-Deputirte Adolph von Zychlinski auf Dyck hat die „Sequestration der Pacht der Jaktorower-Güter, im Chodziesenschen Kreise, „im Auftrage der unterzeichneten Landschafts-Direktion vom 19ten Juni 1839 „bis zum 28sten Mai 1841 geführt. Die größtentheils mit Zuziehung des „Syndicus aufgenommenen Verhandlungen und die erstatteten Berichte haben „ergeben, daß der Herr Commissarius dem Auftrage mit großem Eifer, mit „Sachkenntniß und mit Redlichkeit, überhaupt nach bester Einsicht und Ueberzeugung, entsprochen hat. Wir haben nicht Anstand genommen, dem Herrn „Landschafts-Deputirten von Zychlinski bei der Niederlegung der diesfälligen „Arbeiten, solches auf Grund der Sequestrations-Akten zu attestiren."

Schneidemühl, den 7ten Juni 1841.

Königl. Westpreuß. Landschafts-Direktion.

(L. S.) gez. Grünert.

zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und werde ich übrigens da, wo mir Beweismittel zu Gebote stehen, den Weg Rechtens ergreifen.

Dyck bei Dt. Crone, den 24sten Juni 1841.

Ad. von Zychlinski, Landschafts-Deputirter.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

28) Die Revision des Abschlusses der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1840 und der daraus hervorgehenden Geld- und Dokumenten-Bestände hat in der, durch die Statuten vorgeschriebenen Art, unterm 11ten und 16ten d. M. Statt gefunden und es sind die desfalsigen Verhandlungen, dem Königl. hohen Ministerio des Innern und der Polizei eingereicht worden.

Der mit dem Revisions-Attest versehene Abschluß nebst Rechenschafts-Bericht ist abgedruckt und bei der Direktion sowohl als bei den Haupt- und Spezial-Agenturen der Anstalt einzusehen.

Das unterzeichnete Curatorium theilt aus diesen Stücken das Wichtigste in Nachstehendem mit:

A. Jahresgesellschaft 1839.

1)	Abgang im Jahre 1840	275 Einlagen.			
2)	Darauf geleistete Rückgewähr	7,303 Rthlr.	20	Sgr.	
3)	Nachtragszahlungen, Rentengutschreibungen und Erbschaften	90,728	9	Sgr.	11 Pf.
4)	Aus denselben hervorgegangener Ueberschuß für den Reserve-Fonds	12,785	6	Sgr.	5 Sgr.
5)	Stand des Renten-Kapitals der Jahresgesellschaft 1839 am Ende des Jahres 1840 . .	840,230	21	Sgr.	— Sgr.

B. Jahresgesellschaft 1840.

1) Einlagen, nach Abzug von 78 im Jahre 1840 wieder abgegangenen,
vollständige . 5,674.
unvollständige 27,983.
33,657 Einlagen.

2)	Einlagen-Kapital	1,004,351 Rthlr.			
3)	Renten-Kapital	898,066	10	Sgr.	
4)	Bei der Bildung desselben, Ueberschuß für den Reserve-Fonds	106,284	20	Sgr.	
5)	Eintritts- und Aufgeld, Intervallar-Zinsen und Zinsen des Reserve-Fonds	33,802	20	Sgr.	7 Pf.
6)	Zinsen des Renten-Kapitals der Jahresgesellschaft 1839 und Verwendung derselben zu der Rentenzahlung und Rentengutschreibung für 1840	30,740	17	Sgr.	11 Sgr.

C. Reserve- und Administrationskosten-Fonds.

An Ausgaben bei dem Reserve- und Administrations-Fonds im Jahre 1840 . . . . . 46,992 Rthlr. 5 sgr. 10 pf.

D. Bestände zu Ende des Jahres 1840.

1) Des Renten-Kapitals der Jahresgesellschaft 1839. . . . . **840,230 Rthlr. 21 sgr.**

2) Des Renten-Kapitals der Jahresgesellschaft 1840. . . . . 898,066 Rthlr. 10 sgr.
3) Des Reserve- und Administrations-Fonds 181,899 " 22 " 7 pf.

Summa 1,920,196 Rthlr. 23 sgr. 7 pf.

E. Rentensätze für das Jahr 1841.

Die in den Monaten Januar und Februar 1842 zahlbaren Renten einer vollständigen Einlage von 100 Rthlr. erfolgen zu nachstehenden Sätzen:

Klasse.	Für die Jahresgesellschaft 1839.			1840.		
	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
I.	3	1	6	3	—	—
II.	3	11	6	3	10	—
III.	3	21	6	3	20	—
IV.	4	1	—	4	—	—
V.	4	11	—	4	10	—
VI.	5	6	6	5	5	—

In demselben Verhältnisse erfolgen für das Jahr 1841 die Rentengutschreibungen auf unvollständige Einlagen. Berlin, den 19. Juni 1841.

Das Curatorium der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.
v. Reiman.

27) Hechselschneide-Maschinen neuer Art mit beweglichen Strohwalzen, englische tragbare Feuerheerde, Grabkreuze und Grabgitter, Kochplatten mit Ringen, Wagenbuchsen (ausgebohrt das Pfd. zu 2 Sgr. 6 pf., unausgebohrt 2 Sgr.) Kartoffeln-Quetsch-Walzen, gußeiserne Ofenröhren zu 5½ Zoll im Durchmesser, und zu dem Preise von 1 Rthlr. pro laufenden Fuß, sind auf Bestellung sogleich in der neuen Eisengießerei und Maschinen-Bauanstalt zu Groß-Wilczak bei Bromberg zu haben. Für die Haltbarkeit dieser Gegenstände wird garantirt.

Gr. Wilczak bei Bromberg, den 6ten Juli 1841.

Der Fabrik-Besitzer J. G. Plagemann.

28) Ich beabsichtige meine hieselbst belegene Bäckerei nebst Wohnhaus und 2 Morgen Land vom 11ten November c. ab, zu verpachten. Pachtliebhaber mögen sich bei mir melden. Gr. Krebs, den 13ten Juli 1841.

Stübner.

29) Ein Hauslehrer, der seinen vorigen Schüler, einen Knaben von 11 Jahren, nach Ober-Quarta gebracht hat, sucht eine Stelle. Hierauf Reflektirende werden gebeten, sich deshalb nach Marienwerder an den Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Baron v. Schrötter zu wenden.

Amts-Blatt.

No. 30. Marienwerder, den 23sten Juli 1841.

Das 10te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2171. Die Verordnung wegen der in den Königl. Preußischen Staaten erfolgenden Trauungen von Ausländern mit Inländerinnen, vom 28. April c.

No. 2172. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 30. Mai c., die Ausdehnung der Bestimmungen in den §§. 14. und 15. des Gesetzes über das Mobiliar-Feuer-Versicherungswesen vom 8. Mai 1837 auf Versicherung von Immobilien bei in- und ausländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaften betreffend.

No. 2173. Die Ministerial-Erklärung vom 4. Juni c. betreffend die mit der Großherzoglich Hessischen Regierung abgeschlossene Uebereinkunft wegen wechselseitiger Vollstreckbar-Erklärung der in dem Bezirke des Königl. Appellations-Gerichtshofes in Cöln und in der Provinz Rheinhessen ergehenden Civil-Urtheile, bekannt gemacht den 6. Juli c.

Bekanntmachungen.

I. Der Einsaße Simon Schramowski aus Portschweiten, Stuhmer Kreises, hat das in den tiefen See bei Grünhagen gestürzte Kind des Einsaßen Ewert mit eigener Lebensgefahr gerettet, welche menschenfreundliche Handlung wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen und belobend anerkennen.

Marienwerder, den 7. Juli 1841.

Königliche Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

II. Dem bisherigen Zimmergesellen Ernst Ludwig Hauer ist nach abgelegter Prüfung, das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe des Zimmerhandwerks als Meister ertheilt worden, und wird derselbe seinen Wohnsitz in Bischofswerder nehmen.

Marienwerder, den 14. Juli 1841.

Königliche Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

Ausgegeben in Marienwerder den 24sten Juli 1841.

Digitized by Google

III. Da die Räudekrankheit unter den Schaafen in dem Dorfe Barkenfelde erloschen ist, so wird die unter dem 21. Dezember 1840 angeordnet gewesene Sperre hiermit aufgehoben. Dagegen ist dieselbe für das Etablissement Barkenfelder-Mühle in Kraft verblieben.

Marienwerder, den 6. Juli 1841.

Königliche Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

IV. In Bielsker Gesträuch Thorner Kreises ist die Räude-Krankheit unter den Schaafen ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Schaafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden ist.

Marienwerder, den 13. Juli 1841.

Königliche Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

Wegen wahlfähiger Elementar-Schullehrer.

V. Die Seminaristen:

1) George Hildebrandt aus Neunhuben bei Tiegenhoff
2) George Gustav Städing aus Fürstenau Elbinger Werder
3) Johann Jakob Jaster aus Jastrow
4) Wilh. Traugott Reiter aus Heil. Kreuz bei Fischhausen
5) Carl Ludwig Rohde aus Stremlau bei Baldenburg
6) Gottl. Hermann Schulz aus Alt Jaszciniec bei Pol. Crone
7) Xtian Gottl. Dav. Giese aus Gellin bei Neustettin
8) Joh. Jakob Gottl. Dobruntz aus Zempelburg
9) Carl Eduard Polenz aus Tiegenhoff
10) Eduard Alex. Fisch aus Marienwerder
11) Georg Stoike aus Kamin bei Strasburg

sind nach wohlbestandener Prüfung im Schullehrer-Seminar zu Marienburg als wahlfähig für Elementar-Schulstellen erkannt worden, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 28. Juni 1841.

Königliches Preußisches Provinzial-Schul-Kollegium.

Sicherheits-Polizei.

VI. Dem Handelsmann Meyer Salomon Wittenberg zu Culm, ist der demselben unterm 27. November 1840 sub Nro. 352. zum Betriebe des Haus-

sirhandels mit Leinwand, Victualien, rohen Produkten, Bruchmetall, Wolle und Flachs für das Jahr 1841 von uns ertheilte Gewerbeschein in einer Brieftasche worin außerdem noch 2 Rthlr. Papiergeld befindlich gewesen, auf dem Wege von Culmsee nach Thorn verloren gegangen, und wird daher dieser Gewerbeschein hiemit für ungültig erklärt.

Marienwerder, den 13. Juli 1841.

Königliche Preußische Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

VII. Der Handelsmann Jankel Scholm Teufensilber aus Grajewo in Polen hat seinen ihm hier unterm 10. März d. J. für das Jahr 1841 zum Handel mit Theer, Pech und Kienöl ertheilten Hausir-Gewerbeschein nebst Reise-Paß von demselben Tage, in adlich Plauthen Rosenberger Kreises verloren, und werden daher diese Dokumente hiermit für ungültig erklärt.

Marienwerder, den 14. Juli 1841.

Königliche Preußische Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Erneuerter Steckbrief.

VIII. Der bisher fruchtlos gebliebene nachfolgende Steckbrief:

„Die bei uns wegen Diebstahls in Untersuchung sich befindende unten signalisirte unverehelichte Anne Marie (Auguste) Bommert, auch Quednow, Berchau und Lenz genannt, hat gestern Vormittag Gelegenheit gefunden, von dem Gange aus dem Verhörszimmer nach dem Gefängniß zu entweichen.

Alle resp. Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes werden dienstergebenst ersucht, auf diese höchst gefährliche Diebin genau zu vigiliren, im Betretungsfalle aber sie verhaften, und nebst den bei ihr sich vorfindenden Sachen, unter sehr sicherer Begleitung an die Gefängniß-Expedition der Stadtvoigtei, Molkenmarkt Nro. 1. hierselbst abliefern zu lassen. Wir versichern die sofortige Erstattung der Auslagen, und den verehrlichen Behörden des Auslandes unsere Bereitwilligkeit zu rechtlichen Gegendiensten.

Berlin, den 21sten Dezember 1839.

Königliches Criminal-Gericht hiesiger Residenz."

wird hierdurch erneuert, mit dem Bemerken, daß die ꝛc. Bommert in der Regel Laden-Diebstähle verübt, daß sie hierbei mit einer außergewöhnlichen

Gewandheit verfährt, gewöhnlich auch vorher die Verkäufer durch das Benehmen einer Dame von Stande und durch Zahlung eines Angeldes auf die zum Zuschicken bestimmten ausgewählten Stoffe, oder dergleichen andere Kunstgriffe sicher zu machen weiß, und daß sie bei solchen Gelegenheiten früher abwechselnd als Frau von Brünn, Frau von Brüning, Baronin von Brinksens oder Gräfin Schwerin aufgetreten ist, während sie die im Steckbriefe angegebenen Namen in den Untersuchungen bei den Gerichten sich beigelegt hat. Früher hat sie in Preußen, Pommern, dem Großherzogthum Posen und dem Königreiche Polen ihr Wesen getrieben, und ist es nicht unwahrscheinlich, daß sie bald nach ihrer Entweichung aus dem hiesigen Criminal-Gerichts-Gebäude nach Polen, vielleicht nach Warschau sich begeben und dort neue Verbrechen verübt hat.

Vervollständigtes Signalement:

Die verfolgte Bommert, Quednow, Berchau, Lenz, von Lenz, von Brünn, von Brüning, Baronin von Brinksens, Gräfin Schwerin, ist ungefähr 32 Jahr alt, evangelischer Religion, mittler Statur, 4 Fuß 11 Zoll groß. Sie hat wenig Haar, weshalb sie zuletzt hier eine braunschwarze Perücke trug, blaue Augen, braune Augenbraunen, eine breite Nase, ein rundes Kinn und einen kleinen Mund. Besondere Kennzeichen: heisere Stimme, die rechte Schulter höher als die linke, oben keine Zähne, überm Kinn links eine Narbe von der Form einer Bohne, in der Mitte des Kinns eine kleine runde Pockennarbe, das spärliche Haar, die Perücke, der deutschen und polnischen Sprache gleich mächtig.

Berlin, den 10ten Juli 1841.

Königliches Criminal-Gericht hiesiger Residenz.

Bonseri.

IX. Es sind die nachstehenden signalisirten Männer völlig geistesschwach ergriffen, und hier eingeliefert worden; sie sind der hiesigen Heilanstalt überliefert, ohne daß bis jetzt eine Besserung ihres Zustandes eingetreten ist.

Ueber ihren Namen und Herkunft hat bis jetzt nichts ermittelt werden können, daher ich die betreffenden Behörden ganz ergebenst ersuche: in ihren Geschäftsbezirken Nachfrage zu halten, und im Fall der Ermittelung uns Nachricht darüber gefällig schleunig zu geben.

Elbing, den 7ten Juli 1841.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

1. Signalement:

Familiennamen, Vornamen, Geburtsort, Aufenthaltsort, Religion — unbekannt, Alter — ohngefähr 45 Jahre, Größe — 6 Fuß, Haare —

schwarz, Stirn — hoch, Augenbraunen — dunkelblond, Augen — grau, Nase — lang und spitz, Mund — gewöhnlich, Bart — schwarz, Zähne — gut, Kinn und Gesichtsbildung — länglich, Gesichtsfarbe — blaß, Gestalt — groß und stark.

Bekleidung: 1 weiß leinenes Hemde, 1 paar zerrissene Beinkleider, 1 alte zerrissene boyne Oberjacke.

2. Signalement:

Familiennamen, Vornamen, Geburtsort, Aufenthaltsort, Religion — unbekannt, Alter — ohngefähr 62 Jahre, Größe — 4 Fuß, Haare — grau, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — grau, Augen — blaugrau, Nase und Mund — gewöhnlich, Bart — grau, Zähne — fehlerhaft, Kinn und Gesichtsbildung — rund, Gesichtsfarbe — blaß, Gestalt — klein.

Besondere Kennzeichen: 2 Zähne an der linken Seite fehlen, 1 Warze an der linken Seite des Unterleibes.

Bekleidung: 1 blau leinene Jacke, 1 blau leinene Weste, 1 paar weiß leinene Hosen, 1 paar schwarz tuchene Unterhosen, 1 Filzhut, 1 paar Stiefeln, 1 weiß leinenes Hemde.

X. Der nachstehend bezeichnete polnische Ueberläufer Franz Levandowski hat sich von hier am 5ten dieses Monats, nachdem er sich zuvor eines bedeutenden Diebstahls verdächtig gemacht hat, heimlich entfernt.

Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an den unterzeichneten Magistrat abliefern zu lassen.

Thorn, den 6ten Juli 1841.

Der Magistrat.

Signalement:

Geburts- und gewöhnlicher Aufenthaltsort — Bobrownik, Vaterland — Polen, Alter — 20 Jahr, Religion — katholisch, Stand — Töpferlehrling, Größe — 5 Fuß 3 Zoll, Haare — blond, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase und Mund — gewöhnlich, Zähne — gut, Kinn und Gesichtsbildung — länglich, Gesichtsfarbe — bleich, Statur — schlank, Sprache — polnisch.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

XI. Die durch das Ableben des Pfarrers Gutowski erledigte katholische Pfarrstelle zu Orpschowo ist durch den Vikar Joseph Fremder wieder besetzt worden.

Digitized by Google

Der bisherige Stadrichter Richard Schmidt zu Dt. Eylau ist als Justiz-Kommissarius bei dem Land- und Stadtgericht zu Culm und zugleich als Notarius publicus im Departement des hiesigen Ober-Landes-Gerichts bestellt worden.

Der bisherige Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Schaller zu Marienwerder, ist zum Assessor bei dem Ober-Landes-Gericht daselbst,

der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Hermann Wilhelm Alexander Wegener zu Marienwerder, zum Assessor bei dem Land- und Stadtgericht zu Culm ernannt worden.

Die Ober-Landes-Gerichts-Referendarien Birkholz, Koch u. Hahn und die Ober-Landes-Gerichts-Auskultatoren Reuter und v. Stiern zu Königsberg sind in ihren bisherigen Eigenschaften an das Ober-Landes-Gericht zu Marienwerder versetzt, und ist Letzterer bei dem Land- und Stadtgericht zu Riesenburg in Beschäftigung getreten.

Der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Weiland zu Marienwerder, ist in gleicher Eigenschaft an die Königl. Regierung zu Posen,

der Salarien- und Deposital-Kassen-Rendant Schwanke beim Landgericht zu Carthaus, in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Schwetz und

der Land- und Stadtgerichts-Salarien- und Deposital-Kassen-Rendant Taegen zu Löbau in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Marienwerder

versetzt worden.

Der Civil-Supernumerarius Brüsewitz zu Thorn, zum Deposital-Rendant und Kalkulator bei dem Land- und Stadtgericht daselbst,

der Aktuariats-Kandidat Meyer zu Marienwerder, zum Bureau-Vorsteher-Gehülfen bei dem Land- und Stadtgericht zu Thorn und

der Aktuariats-Kandidat Warczewski zu Thorn, zum Bureau-Vorsteher-Gehülfen bei dem Land- und Stadtgericht zu Marienwerder,

ernannt worden.

Der Ober-Landes-Gerichts-Auskultator Schimmelpfennig zu Marienwerder ist aus dem Justiz-Dienste ausgeschieden.

Der bisherige Stadt-Kämmerer Ludwig Schenk zu Garnsee ist daselbst anderweit auf 6 Jahre zum Stadt-Kämmerer erwählt und bestätigt worden.

Die Ober-Grenz-Kontroleur-Stelle in Strasburg, Haupt-Zoll-Amts-Bezirks Thorn, ist dem Ober-Grenz-Controleur Lemke in Lautenburg, des-

ſelben Haupt-Amts-Bezirks, und die Ober-Grenz-Controleur-Stelle in Lautenburg dem bisherigen Haupt-Steuer Amts-Aſſiſtenten Schmidt zu Marienwerder vom 1ſten Auguſt d. J. proviſoriſch verliehen worden.

Der bisherige Hülfsexekutor bei dem Land- und Stadtgericht zu Löbau, invalide Unteroffizier Piontkowski, iſt bei demſelben Gerichte als Bote, und

der bisherige Hülfsbote bei dem Land- und Stadtgericht zu Schlochau, Invalide Dommaſchke bei dieſem Gerichte als Exekutor und Bote, definitiv angeſtellt worden.

Der invalide Jäger Johann Friedrich Wilhelm Rabiger iſt als Waldwärter in Vandsburg definitiv angeſtellt worden.

XII. Getreide- und Rauchfutter-Durchſchnitts-Markt-Preiſe pro mense Juni 1841.

Nach Berlinſchem Scheffel.

In den Städten:	Getreide											
	Weizen			Roggen			Gerſte			Hafer			Weiße Erbſen		
	Rtl.	ſg.	pf.	Rtl.	ſg.	pf.	Rtl.	ſg.	pf.	Rtl.	ſg.	pf.	Rtl.	ſg.	pf.
Biſchofswerder	2	—	7	1	9	5	—	28	—	—	25	—	1	10	—
Conitz	—	—	—	1	5	6	—	25	5	—	21	4	1	6	8
Chriſtburg	2	19	—	1	5	8	—	26	3	—	21	7	1	8	—
Dt. Crone	—	—	—	1	9	7	—	27	10	—	23	8	1	9	7
Culm	2	7	4	1	9	—	—	29	7	—	26	7	1	9	—
Dt. Eylau	1	29	—	1	8	8	—	29	9	—	22	4	1	9	9
Flatow	—	—	—	1	9	11	—	25	9	—	25	—	1	10	—
Freyſtadt	2	6	7	1	6	—	—	25	—	—	23	9	—	—	—
Graudenz	2	11	—	1	8	3	—	26	9	—	24	4	1	9	5
Löbau	2	5	11	1	9	5	1	5	—	—	23	8	1	5	11
Marienwerder	2	1	1	1	12	7	—	29	2	—	24	2	1	12	8
Mewe	2	5	—	1	7	6	—	27	6	—	23	3	1	8	3
Neuenburg	2	4	2	1	9	3	—	23	9	—	25	10	1	13	2
Rieſenburg	2	3	4	1	12	11	1	1	1	—	23	8	1	11	1
Roſenberg	2	—	—	1	10	—	1	—	—	—	20	—	1	10	—
Schlochau	2	5	—	1	5	5	—	24	5	—	21	8	1	3	1
Schwetz	1	29	4	1	9	8	—	29	2	—	28	—	1	10	1
Strasburg	2	11	2	1	6	2	1	2	2	—	26	5	1	6	9
Thorn	2	5	9	1	5	6	—	26	1	—	22	6	1	5	8
Durchſchnittspreis	2	5	3	1	8	5	—	28	—	—	23	10	1	8	10

Digitized by Google

In den Städten:	Graue Erbsen			Kartoffeln pro Schfl.			Rauchfutter: Heu pro Centn. à 110 Pfund			Rauchfutter: Stroh pro Schock v. Winter-Getreide			Rauchfutter: Stroh pro Schock v. Sommer-Getreide		
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Bischofswerder	1	15	—	—	11	4	—	20	—	2	10	—	2	—	—
Conitz	—	—	—	—	13	8	—	20	—	4	—	—	3	15	—
Christburg	1	10	—	—	15	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dt. Crone	—	—	—	—	14	11	—	27	6	5	—	—	5	—	—
Culm	—	—	—	—	11	2	—	20	—	3	10	—	—	—	—
Dt. Eylau	—	—	—	—	12	3	—	23	—	2	20	—	—	—	—
Flatow	—	—	—	—	14	—	—	25	—	5	—	—	4	—	—
Freystadt	—	—	—	—	—	—	—	20	—	3	—	—	2	25	—
Graudenz	1	10	—	—	14	6	—	18	—	3	20	—	—	—	—
Löbau	—	—	—	—	10	3	1	5	—	4	—	—	2	—	—
Marienwerder	1	15	8	—	12	10	—	20	—	3	—	—	—	—	—
Mewe	1	10	1	—	15	6	—	22	—	2	20	—	2	15	—
Neuenburg	—	—	—	—	12	8	—	18	—	3	10	—	—	—	—
Riesenburg	1	13	6	—	12	3	—	24	—	2	15	—	—	—	—
Rosenberg	—	—	—	—	15	—	—	20	—	2	20	—	1	20	—
Schlochau	—	—	—	—	14	—	—	25	—	5	15	—	—	—	—
Schwetz	—	—	—	—	12	10	—	25	—	5	—	—	4	—	—
Strasburg	—	—	—	—	12	4	1	—	—	4	—	—	3	15	—
Thorn	—	—	—	—	14	2	—	17	7	2	20	8	—	—	—
Durchschnittspreis	1	12	5	—	13	3	—	22	9	3	18	4	3	3	—

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 30.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 30. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 23sten Juli 1841.

Bekanntmachungen.

1) Die Lizitation des Holzbedarfs für unterzeichnete Anstalt von circa 30 Achtel Kiehnen Kloben Brennholz pro 1sten Oktober c. bis dahin 1842 am 14ten d. M., ist nicht nach Wunsch ausgefallen und ist dieserhalb ein 2ter Bietungstermin auf den 7ten August c. an den Mindestfordernden Nachmittags um 3 Uhr im hiesigen Geschäftslokal anberaumt, wozu Bietungsfähige eingeladen werden. Die Bedingungen können jederzeit eingesehen werden, auch werden selbige am Tage des Termins nochmals zur Kenntniß gebracht.

Landkrankenhaus Schwetz, den 16ten Juli 1841.

Königliche Inspektion.

2) Die am 14ten Juni c. in der Oberförsterei Wilhelmswalde abgehaltene Lizitation von überhaupt 1895 Klaftern Brennholz, hat die höhere Genehmigung wegen zu geringer Gebote nicht erhalten und sollen diese Hölzer, welche sich auch zum Verflößen auf dem Schwarzwasser eignen, in größern und kleineren Loosen nochmals zur Lizitation gestellt werden.

Termin hierzu ist auf Montag den 2ten August d. J. von 10 bis 12 Uhr Vormittags in der Oberförsterei-Dienstwohnung zu Wilhelmswalde anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitations-Bedingungen täglich in der genannten Oberförsterei zur Einsicht offen liegen, auch die dortigen Forstschutzbeamten angewiesen sind, das Holz auf Verlangen vorzuzeigen.

Stargardt, den 9ten Juli 1841.

Königl. Forstinspektion.

3) Die Nutzung der kleinen Jagd auf den Feldmarken Ostrowerkämpe, Neuhuben, Jungen und Gruczno, soll vom 1sten Januar k. J. ab, anderweit auf **6 Jahre 5 Monate plus licitando in Pacht ausgeboten werden. Der Lizitationstermin ist auf den 21sten August c. hieselbst im Gasthause des Gutsbesitzers Herrn Frank anberaumt und werden Pachtliebhaber dazu eingeladen.**

Die üblichen Jagdpachts-Bedingungen werden im Termine veröffentlicht und der Zuschlag bleibt der Königl. Regierung vorbehalten.

Osche, den 17ten Juli 1841. Königl. Oberförsterei.

4) Zufolge höherer Verfügung soll die zum hiesigen Königl. Forstrevier gehörige Nutzung der kleinen Jagd auf den Feldmarken:

1, Skurzejewo und Gr. Kommorsk,
2, Weide, Sandberg, Kl. Kommorsk und Kniattek,
3, Gr. Sanskau, Kl. Sanskau, Vorwerk Sanskau, Montau und Compagniekrug. 4, Lalkau und Pienonskowo

vom 1sten Januar 1842 bis zum 1sten Juni 1847, also auf 5 Jahre 5 Monate anderweitig verpachtet werden. Hierzu steht der Lizitationstermin auf den 16ten August c. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Kruge an, zu dem ich Pachtliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß die Bedingungen vor der Lizitatation bekannt gemacht werden und der Schluß des Termins Mittags 12 Uhr erfolgt.

Bülowsheide, den 15ten Juli 1841.

Königlicher Oberförster.

5) Zur anderweiten Verpachtung der mit Ablauf dieses Jahres pachtlos werdenden kleinen Jagd auf der Feldmark Polnisch-Görlitz, steht ein Lizitationstermin auf Montag den 2ten August c. von 10 bis 12 Uhr Vorm. in der Oberförsterei Taberbrück an, zu dessen Wahrnehmung Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen am Termine eröffnet und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Taberbrück, den 13ten Juli 1841.

Königl. Oberförsterei Liebemühl.

6) Die niedern Jagdnutzungen auf den Feldmarken Polnisch- und Deutsch-Wangerau, welche ultimo dieses Jahres pachtlos werden, sollen höherer Anordnung zufolge vom 1sten Januar 1842 bis zum 1sten Juni 1846, also auf 4 Jahre 5 Monate, im Wege der Lizitation wieder verpachtet werden, und habe ich hiezu einen Termin auf den 14ten August c. Nachmittags 3 Uhr im Gasthause zum goldenen Löwen in Graudenz angesetzt, was ich hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß die Bedingungen in dem Termine werden bekannt gemacht werden. Jammi, den 9ten Juli 1841.

Der Königl. Oberförster.

7) Zur Ausbietung an den Mindestfordernden bis auf 177 Rthlr. 18 sgr. 9 pf. veranschlagten Reparaturbaues an dem hiesigen Schlosse, steht Termin auf den 26sten Juli d. J. hieselbst an, wozu Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen werden soll. Gollub, den 8ten Juli 1841.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

8) Höherer Anordnung zufolge soll im Wege der öffentlichen Lizitation, der Neubau eines Pfarrhauses zu Lalkau an den Mindestfordernden in Entreprise

gegeben werden. Die Baukosten sind excl. der Hand- und Spanndienste auf 1081 Rthlr. 3 sgr. 6 pf. veranschlagt und der Lizitations-Termin steht auf den 4ten August c. Nachmittags 2 Uhr in dem Geschäftslokale des hiesigen Amts an, zu welchem qualificirte Bauunternehmer hierdurch eingeladen werden.

Der Anschlag, sowie die Lizitations-Bedingungen können in den Vormittagsstunden jeden Tages in dem hiesigen Geschäfts-Lokale eingesehen werden.

Neuenburg, den 3ten Juli 1841.

Königl. Preuß. Domainen-Rent-Amt.

9) Auf dem hiesigen Jahrmarkte am 28sten Juni c., sind zweien Frauenspersonen der Wittwe Marianna Smejewska und deren Tochter Agnes Maczejewska als muthmaßlich gestohlen, nachstehende Gegenstände:

8 Ellen blau und gelb geblümte Leinwand, 2 grünseidene Tücher, 8½ Elle blaue Leinwand, 1½ Elle blaue Leinwand, 10 Ellen weiße Leinwand, 1 gestreifte Weste, 1 grauluchne Jacke, 1 Handkorb, 2 Heeringe, 2 Kämme, 2 Mützen, 4 hellblaue Tücher, 3 braune Tücher, 4 Brode, 1 Bettbezug von blauer Leinewand mit weißen Blumen, 2 seidene Tücher, roth gelb und grün gestreift, ein seidenes dunkelgrünes Tuch mit rothen Borten, ein blau kattunes Tuch mit rothen grünen und weißen Blumen, ein wollenes Tuch, gelb, roth, weiß und schwarz gestreift, ein paar blankleverne Schuhe, ein Elementarbuch, ein blechernes Halbenmaaß, ein paar baumwollene Strümpfe, vier blecherne Löffel, ein Haarkamm, Rauchtaback theils Blätter theils in der Rolle, eine Rolle roth und weiß gestreifter seidener Band, ein Handkorb, ein Messer, ein ungebleichtes Bettlacken, abgenommen und hier asservirt worden. Indem wir dies zur allgemeinen Kenntniß bringen, fordern wir die Eigenthümer derselben auf, sich schleunig zur Rekognition resp. Empfangnahme gedachter Sachen hier einzufinden, da nach fruchtlosem Ablauf von 4 Wochen darüber anderweit verfügt werden wird.

Schwetz, den 3ten Juli 1841. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Vorladung.

10) Nachdem über den Nachlaß der Magdalena Jakubowska aus Czapiewice der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden ist, haben wir zur Liquidirung und zum Nachweise der Forderungen für alle diejenigen, welche Ansprüche an die Masse haben, einen Termin auf den 26sten August c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Brehmer hieselbst angesetzt, zu welchem wir alle unbekannten Gläubiger unter der Verwarnung vorladen, daß die Ausgebliebenen aller ihrer etwaniger Vorrechte, verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Creditoren, von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Konitz, den 1sten Mai 1841. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Verkauf von Grundstücken.

11) Nothwendiger Verkauf.

Nachstehende zur David Goglinschen Nachlaßmasse gehörigen Grundstücke, als:

1. das hieselbst in der Altstadt sub Nr. 303. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1280 Rthlr. 2 sgr. 4 pf. und sub Nr. 257. abgeschätzt auf 1030 Rthlr. 15 sgr. 3 pf. und
2. das auf der Macker sub Nr. 138. belegene und auf 1131 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. abgeschätzte Grundstück,

sollen Theilungshalber in termino den 2ten Oktober a. c. Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause in nothwendiger Subhastation verkauft werden und können Taxe, Hypothekenschein und Verkaufs-Bedingungen zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Fleischergeselle Friedrich Goglin zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame zu diesem Termin vorgeladen.

Thorn, den 11ten Mai 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

12) Nothwendiger Verkauf.

Das dem Casimir Studzynski zugehörige Bürger-Grundstück Nr. 11. zu Podgurz, zu welchem 1 Morgen 130 □Ruthen Gartenland gehören, abgeschätzt auf 317 Rthlr. 27 sgr. 6 pf., soll am 6ten November c. Vormittags um 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Thorn, den 11ten Juni 1841. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

13) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Graudenz.

Die zu Rehden belegenen, der geschiedenen Rejewska geb. Manthey, modo deren Erben gehörigen Grundstücke:

1. Haus Rehden Nr. 19. nebst Stall und den Gärten 62. und 63. und der Weideabfindung, taxirt auf 485 Rthlr. 22 sgr.
2. Erbpachtsgarten Nr. 294. eingetragen bei Nr. 19. sub A. taxirt auf 12 Rthlr. 26 sgr. 8 pf.
3. Garten Nr. 286. eingetragen bei Nr. 19. sub B. taxirt 80 Rthlr. 20 sgr.
4. Erbpachtsgarten Nr. 87. eingetragen bei Nr. 19. sub C. taxirt auf 66 Rthlr. 26 sgr. 8 pf.
5. Scheune Nr. 21. nebst Garten Nr. 240. eingetragen bei Nr. 19. sub D., taxirt auf 181 Rthlr.
6. Haus Rehden Nr. 20., taxirt auf 98 Rthlr. 23 sgr. 4 pf.

Digitized by Google

7, das Grundstück Rehden Nr. 144. und den Garten Nr. 241., taxirt auf 19 Rthlr.

sollen im Termine den 30sten Oktober c. 11 Uhr Vormittags, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

---

14) Nothwendiger Verkauf.

Die dem Apotheker Wentzel gehörigen, in Krojanke belegenen, im Hypothekenbuche sub Nr. 4. eingetragenen Grundstücke, bestehend aus einem Wohnhause am Marktplatz, einem Stallgebäude, Wagenschuppen, einem Garten von ½ Morgen, zwei Gemüsegärten von 41 und 20 □Ruthen und einem Weideplan von 1½ Morgen, welche auf 635 Thaler abgeschätzt sind, sollen den 3ten November 1841 Vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle zu Krojanke verkauft werden. Folgende ihrem Aufenthalt nach unbekannte Interessenten werden hiermit zu diesem Termine vorgeladen:

1. die minorennen Geschwister Tietz,
2. Fräulein Maria Lange,
3. Wittwe Lange, Dorothea geborne Kruschke.

Jastrow, den 4ten Juli 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

15) Freiwilliger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht Mewe.

Das den v. Gerszewskischen Minorennen gehörige im Kreise Pr. Stargardt belegene Erbpachtsvorwerk Mirotken, von 24 Hufen 3 Morg. 126 □R. Pr., abgeschätzt auf 7290 Rthlr. 13 sgr. 7 pf., ferner die demselben gehörige im Wilhelmswalder Revier, Belauf Czarno belegene Forstparzelle von 42 Morgen 105 □R. Pr., abgeschätzt auf 100 Rthlr., soll in termino den 29sten Oktober 1841 Vorm. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

---

16) Land- und Stadt-Gericht Culm.

Das zur Annastasia Kottlewskaschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige, in Briesen sub Nr. 166. belegene Ackergrundstück bestehend aus 16 Morgen 69 □Ruthen Preuß. Maaß, abgeschätzt auf 137 Rthlr. 1 sgr. 8 pf., nach den in der Registratur nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen einzusehenden Taxe, soll in termino den 5ten November c. an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend subhastirt werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

---

17) Das den Andreas Kaminskischen Erben gehörige zu Schwekatowo belegene Käthnergrundstück mit circa 1 Morgen kul. Land, abgeschätzt auf 120 Rthlr., soll anderweitig im Termine den 6ten November c. 10 Uhr Vormittags vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Hacker hieselbst in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden zum obigen Termin bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Schwetz, den 17ten Juni 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

18) Land- und Stadt-Gericht Dt. Crone, den 21sten Juni 1841.

Die Grundstücke des ehemaligen Kämmerers Prodöhl bestehend aus:

1. einem hier in der Hauptstraße belegenen Wohnhause nebst dahinter gelegenen Hofraum, Speicher und Scheune und den gewöhnlichen Pertinenzstücken,
2. einer, vor dem Mühlenthore belegenen Scheune nebst dahinter belegenen Garten und Hausplan von 1 Morgen 102 □Ruthen,
3. einem im Sagemühler Felde belegenen Ackerplane von 117 Morgen, abgeschätzt auf 3641 Rthlr. 17 sgr. 6 pf.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 12ten Oktober c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hier subhastirt werden und werden Kauflustige dazu eingeladen.

---

19) Land- und Stadt-Gericht Stuhm.

Die aus einer Scheune und 20 Morgen kulmisch Land bestehende Besitzung des Einsaaßen Franz Krzyczanowski zu Braunswalde Nr. 26., abgeschätzt auf 548 Rthlr. 13 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, soll am 21sten Oktober c. Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

20) In Gemäßheit des von der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung gefaßten und vom Magistrate bestätigten Beschlusses vom 13ten Mai c. soll das der hiesigen Kommune angehörige allhier auf der Seitenvorstadt sub Nr. 416. belegene Grundstück, bestehend aus 2 massiven Wohnhäusern, großem Hofraume, Stallung und Garten, welches zusammen auf 4285 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt worden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu diesem Zwecke ist der Bietungstermin auf den 9ten August Nachmittag 3 Uhr zu Rathhause anberaumt worden, und laden wir Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen in dem Termine selbst bekannt gemacht werden sollen. Graudenz, den 24sten Juni 1841.

Der Magistrat.

Digitized by Google

21) Mein in der Weichsel-Niederung zu Czarnowo Nr. 8. zwischen Thorn und Bromberg gelegenes Grundstück von etwas mehr als 1½ Hufe, vollständig zugesät und im besten Cultur-Zustande, die Gebäude neu und bequem eingerichtet, bin ich Willens aus freier Hand mit vollständigem lebenden und todten Inventarium unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. — Briefliche Anfragen werden franco und unter Adresse des Rentier Herrn Elert in Thorn erbeten; mündliche Anfragen werden von mir in meinem Wohnsitz zu Czarnowo beantwortet. —

Ferdinand Lohff.

---

22) Ein Freiköllmer Grundstück von 5 Hufen kulmisch, eine Meile von der Stadt Löbau entlegen, zur freien Viehweide im Königl. Walde berechtigt und nur mit einer Grundsteuer von 2 Rthlr. 26 Sgr. jährlich belastet, ist aus freier Hand billig zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Gutsbesitzer Herr Schulz in Löbau.

Ehevertrag.

23) Der Kaufmann Peter Holzrichter zu Rehoff und dessen Braut Anna geborne Penner, haben vor Eingehung der Ehe, die in hiesiger Provinz stattfindende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch den Vertrag vom 2ten d. Mts. ausgeschlossen.

Stuhm, den 6ten Juli 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Aufkion.

24) Am 29sten Juli d. J. Vormittags 9 Uhr, sollen 100 im Wege der Exekution abgepfändete Hammel und Schaafe, auf dem hiesigen Markte an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Schloppe, den 10ten Juli 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

25) Der hiesige Brennerei-Besitzer Granow beabsichtigt in seiner Brennerei einen Dampfkessel oder Dampfentwickler einzurichten, und dadurch in derselben eine Abänderung zu treffen. Nach Vorschrift der gesetzlichen Bestimmung vom 6ten Mai 1838 §. 16. wird dieses Vorhaben hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und ein Jeder der durch diese Anlage in seinen Rechten gefährdet zu werden glaubt, hiedurch aufgefordert, seine etwanigen Widersprüche binnen 4 Wochen bei dem Unterzeichneten anzuzeigen und zu begründen.

Conitz, den 12ten Juli 1841. Der Magistrat.

Digitized by Google

26) Dem Institut der barmherzigen Schwestern in Culm ist in der Nacht vom 10ten auf 11ten d. M. c. ein fünfjähriger 6 Fuß hoher mit einem weißen Stern auf der Stirne, schwarzer Wallach von der Stadtweide zwischen der Weichsel und der Trinke gestohlen worden.

Culm, den 14ten Juli 1841.

v. Wegierska, Oberin des B. S. Inst.

---

27) Durch Veränderung meines Wohnsitzes und eingetretener Umstände wegen, bin ich Endesunterzeichneter Willens mein hieselbst am Markte sub Nr. 88., 89. und 90. conzessionirt belegen, und eingerichtetes Gasthaus zum Löwen, worin 7 Stuben, ein Saal, Alkoven nebst Speisekammern, 3 massiven Kellern, Einfarth befindlich, Gasistall, Scheune, Obstgarten, kleine Gärten, nebst hiezu gehörigen Acker-Ländereien von circa 25 Schfl. Winter-Aussaat die bestellt wird, so wie die dazu gehörigen Wiesen von Michaeli oder Martini d. J. ab, auf 3 oder 6 Jahren zu verpachten. Pachtliebhaber lade ich zum anberaumten Termin als den 29sten August c. in meiner Behausung ganz ergebenst ein.

Die Bedingungen können hierbei mir täglich erfahren werden.

Neumarck, den 19ten Juli 1841. J. C. Polenz, Gastwirth.

---

28) Meine hierselbst gelegene, aus 2 Korn- und einem Graupengange bestehende Wassermahlmühle, einer Bock-Windmühle und den nöthigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, nebst dem Rechte zum Betriebe der Gastwirthschaft, zu welcher sich dieses Grundstück vortrefflich eignet; bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Auf das Kaufgeld dürfen nur 1800 Rthlr. sofort gezahlt werden.

Bischofsburg, den 19ten Juli 1841.

Zenke.

---

29) In der Jacobsmühle bei Mewe ist Roggen-Schrootmehl, der Zentner für 1 Rthlr. 25 sgr. und der Scheffel (circa 55 Pfd. schwer) für 28 Sgr., so wie sehr gutes Futtermehl, wovon der platt gestrichene Scheffel 48 Pfd. wiegt, für 1 Rthlr. 15 sgr. pro Zentner zu haben.

Berichtigung.

30) Oeffentlicher Anzeiger-Beilage Nr. 29. Zeile 9. von unten in der Bekanntmachung des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Rosith ist zu lesen den 20. Oktober V. 10 Uhr.

Amts-Blatt.

No. 31. Marienwerder, den 30sten Juli 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

I. Des Königs Majestät haben Allerhöchst zu bestimmen geruht, daß das Garde-Schützen-Bataillon seine Etats-Stärke, so weit dieselbe durch die capitulationsmäßige Werbung aus Neufchatel nicht vollzählig zu erhalten sei, durch anzunehmende dreijährige Freiwillige zu komplettiren habe, und daß künftig bei allen Truppentheilen des Garde Corps in den Terminen vom 1. April, 1. August und 1. Oktober auch einjährige Freiwillige angenommen werden können.

Diese Allerhöchste Bestimmung bringen wir hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Marienwerder, den 18. Juli 1841.

Königliche Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

II. Die, ihrer möglichen traurigen Folgen wegen, höchst gefährliche Gewohnheit: Personen, welche an Erkältungskrankheiten oder an der Krätze leiden, zu ihrer Herstellung in geheizten Backöfen einzusperren, findet, wie zu unserer Kenntniß gelangt ist, auch in mehreren Gegenden des hiesigen Regierungs-Bezirks Statt, weshalb wir sämmtliche Bewohner desselben, unter Hinweisung auf die lebensgefährlichen nicht selten tödtlichen Folgen jenes Verfahrens, hierdurch ernstlich warnen, sich einem solchen schädlichen Mißbrauch nicht ferner hinzugeben.

Zugleich veranlassen wir die Herren Landräthe, und die Herren Geistlichen, wie auch sämmtliche Ortspolizei-Behörden unseres Verwaltungs-Bezirks, im Wege der Belehrung bei sich ihnen darbietender Gelegenheit, auf die Abstellung dieses Unfugs nach Kräften einzuwirken.

Marienwerder, den 19. Juli 1841.

Königliche Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

III. In Klein Radowisk Strasburgschen Kreises ist die Pocken-Krankheit unter den Schaafen ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft gegen den gesetz-

widrigen Verkehr mit Schaafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden ist.

Marienwerder, den 21. Juli 1841.

Königliche Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. In Gemäßheit des §. 7. und 12. des Gesetzes vom 8. Mai 1837 über das Mobiliar-Feuer-Versicherungswesen wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Kaufmann Lintzen zu Rosenberg als Agent der Cölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft dato bestätigt worden ist.

Marienwerder, den 21. Juli 1841.

Königliche Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. Sämmtliche Untergerichte unseres Departements mit Einschluß der Inquisitoriate und Inquisitoriats-Deputationen werden hierdurch angewiesen, die Verfügung des Königlichen Justiz Ministerii vom 24 Juni c. Seite 211. des Justiz-Ministerial-Blatts, betreffend die Beaufsichtigung der seit länger als einem Jahre anhängigen Rechtsangelegenheiten rücksichtlich der bis zum 1. Dezember 1839 eingeleiteten Sachen der in der Verfügung benannten Art sofort, künftig aber alljährlich 4 Monate nach Ablauf des letztvorhergegangenen Geschäfts-Jahres, in Ausführung zu bringen und, wie dies geschehen, jedesmal am Schluß des Geschäfts-Jahres bei Einreichung der Geschäftsübersichten anzuzeigen.

Marienwerder, den 17. Juli 1841.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

VI. Nach einer Allerhöchsten Kabinets Ordre vom 28. v. M. wird jetzt den Viehbesitzern, welche Viehsalz zu erhalten wünschen, dasselbe bis zu dem Satze von 8 Pfund für ein Stück Rindvieh und 1 Pfund für ein Schaaf abgelassen werden, welches hiemit bekannt gemacht wird, damit die Betheiligten die Anmeldungen für ihren Bedarf zum nächsten Jahre danach einrichten können.

Gleichzeitig werden die Vorschriften in §. 4. des Regulativs für den Debit des Viehsalzes vom 29. Juni 1838 (Ges.-S. pro 1838 pag. 361) in Erinnerung gebracht, denen zufolge

a, die Anmeldungen für Viehsalz spätestens Ende Oktobers jeden Jahres bei der Salz-Verkaufs-Stelle in deren Debits-Sprengel der Anmeldende wohnt, mit Angabe seines Jahresbedarfs in ganzen und halben Tonnen, eingegangen sein müssen;

b, weniger als eine halbe Tonne nicht debitirt wird;

c, zu den Anmeldungen diejenigen gedruckten Formulare zu benutzen sind, welche bei den Salz-Debits-Stellen unentgeldlich in Empfang genommen werden können.

Danzig, den 24. Juli 1841.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

Sicherheits-Polizei.

VII. Dem Schuhmachergesellen August Friedrich Halphap aus Danzig ist sein ihm von der Polizei-Direktion zu Danzig unterm 16. Mai 1839 ertheiltes auf drei Jahr gültiges Wanderbuch in Dt. Crone heimlich entwendet worden; dasselbe wird daher hiermit für ungültig erklärt mit dem Beifügen, daß Halphap inmittelst verstorben ist.

Marienwerder, den 21. Juli 1841.

Königliche Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VIII. Der unten signalisirte dem Namen nach unbekannte Mensch, ist am 12. d. M. wegen Pferdediebstahls in Osche angehalten und ins Gefängniß gesperrt, aus welchem er sich gewaltsamer Weise ausgebrochen und die Flucht ergriffen hat. Sämmtliche Wohll. Polizei- und Ortsbehörden werden ersucht, auf den Entwichenen vigiliren zu lassen, und ihn im Betretungsfalle hier per Transport her zu senden.

Schwetz, den 17. Juli 1841.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Signalement:

Gewöhnlicher Aufenthalt — vagabondirend, Alter — ungefähr 30 Jahr, Stand und Gewerbe — Oekonom, Größe — 5 Fuß 6 Zoll, Haare — schwarz, Stirn — rund, Augenbraunen — schwarz, Augen — schwarz, Nase — länglich, Gesichtsfarbe — braun, zigeunermäßig, — Gesichtsbildung — länglich, hager und pockennarbig, Statur — schlank, Sprache — deutsch.

Bekleidung: Ein fein blau tuchner Rock, an einer Seite desselben ist auf der Brust ein Loch eingebrannt, eine schwarz tuchne Weste, blau tuchne Hosen, lange Jagdstiefeln und eine blau tuchne Mütze.

IX. Es hat sich hier der unten signalisirte geistesschwache Knabe eingefunden, dessen Herkunft unbekannt ist. Die Wohll. Behörden und Ortsvorstände werden demnach ergebenst ersucht, und resp. aufgefordert, insofern sie darüber Nachricht zu geben vermögen, mir solche des schleunigsten zugehen zu lassen.

Mewe, den 21. Juli 1841.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Signalement:

Familiennamen, Vornamen, Geburtsort, Aufenthaltort und Religion — auf alle diesfälligen Fragen erfolgte die Antwort: „Uße", Alter — anscheinend 15—17 Jahre, Größe — 4 Fuß 6 Zoll, Haare — hellblond, Stirn — bedeckt, Augenbrannen — hellblond, Augen — grau, Nase — breit, Mund — gewöhnlich mit dicker Unterlippe, Bart — keinen, Zähne — gut, vollzählig, Kinn — rund, Gesichtsbildung — rund, starke Wangen, Gesichtsfarbe — roth, gesund, Gestalt — dem anscheinenden Alter nach angemessen, Sprache — anscheinend plattdeutsch, antwortet auf alle Fragen, ob polnisch oder deutsch, ja. Besondere Kennzeichen — hält sich im eignen Koth schmuzzig, ist sehr eßgierig, und ruft oft „Ete", führte auch einen Paartopf und einen hölzernen Löffel mit sich.

Bekleidung: Eine Jacke und ein paar Beinkleider von ungebleichter grober Leinwand.

Patent Bewilligung

X. Dem Kaufmann E. W. Ulmann in Berlin ist unter dem 8. Juli 1841 ein Einführungs-Patent,

auf die durch Zeichnungen und Beschreibungen nachgewiesenen und in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachteten Maschienen zur Fabrikation von Haken und Oesen, erstere mit Federzungen,

auf den Zeitraum von Acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal Chronik der öffentlichen Behörden.

XI. Die durch die Versetzung des Pfarr-Administrators Jasinski erledigte katholische Pfarrstelle zu Althausen ist durch den Vikar Augustin Grobowski wieder besetzt worden.

Der bisherige Stadtkämmerer Zwiglinski zu Dt. Eylau ist daselbst als solcher auf Lebenszeit erwählt und bestätiget worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 31.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 31. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 30sten Juli 1841.

Bekanntmachungen.

1) Von der großen Lubiner-Kämpe ist ein nicht unbedeutender Antheil dem Fiskus zugehörig, welcher nach der Bestimmung der Königl. Regierung auf 6 nacheinanderfolgende Jahre vom 1sten Januar 1842 ab, meistbietend verpachtet werden soll. Der Verpachtungstermin steht auf den 25sten August Nachmittags 3 Uhr im Geschäftslokale des unterzeichneten Amts an, zu welchem Pacht-Unternehmer hiermit eingeladen werden.

Nachrichtlich wird noch mitgetheilt, daß eine Kautionsleistung nicht gefordert wird, daß aber vor Abschluß des Pachtkontrakts die einjährige Pacht erlegt und stets praenumerando entrichtet werden muß.

Die übrigen Bedingungen können in den Vormittags-Dienststunden hier täglich eingesehen werden. Neuenburg, den 7ten Juli 1841.

Königl. Preuß. Domainen-Rent-Amt.

2) Es soll ein bei der Fähranstalt zu Kurzebrack unbrauchbar gewordener Spitzprahm im Wege der Auktion verkauft werden. Dies wird dem darauf reflektirenden Publikum mit dem Eröffnen bekannt gemacht, daß wir den Termin zum Verkauf des Spitzprahms auf den 21sten August c. Vormittags um 11 Uhr auf dem hiesigen Haupt-Steuer-Amte abhalten werden.

Marienwerder, den 20sten Juli 1841. Königl. Haupt-Steuer-Amt.

3) Aus den diesjährigen Schlägen des unterzeichneten Forstreviers, sollen in **Folge hoher Bestimmung annoch und zwar:**

a, **10 Stück Kiefern ordinair Baußholz, 40 Stück Mittel- und Klein-Bauholz, aus dem Jagen 40. und 44. des Belaufs Rudno und**

b, **80 Stück Kiefern Bohlstämme aus den Jagen 16. und 17. des Belaufs Pulko meistbietend verkauft werden.**

Der diesfällige Lizitationstermin ist auf den 17ten August c. und zwar ad a. **um 8 Uhr Morgens zu Forsthaus Rudno und** ad b. **um 2 Uhr Nachmittags zu Forsthaus Pulko anberaumt, und werden Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Kaufpreis im Termine gleich erlegt werden muß.**

Grünfelde, den 19ten Juli 1841. Der Königliche Oberförster.

4) Programm zu dem Fest des Pferderennens bei Danzig am 6. August 1841.

Das Pferderennen wird am 6ten August von 8 Uhr Morgens ab beginnen und in folgender Art stattfinden:

1, Rennen um den Staatspreis auf freier Bahn — 1000 Ruthen — doppelter Sieg — Hengste und Stuten im Preußischen Staate geboren und im Besitze von Inländern. —

Der Sieger erhält den vom Staate bewilligten Preis von 300 Rthlr.

2, Subscriptions-Rennen — 5 Fr.d'or Einsatz, halb Reugeld, 1/4 Meile, doppelter Sieg — Pferde jeden Alters und Landes — 3jährige 120 Pfd., 4jährige 138 Pfd., 5jährige 150 Pfd., 6jährige und ältere 156 Pfd. — Stuten und Wallache 3 Pfd. weniger. Unterschriften jedem offen. — Das Direktorium des Vereins legt eine Prämie von 10 Fr.d'or. zu. — Der Sieger erhält 2/3 der Einsätze und die Prämie, das zweite Pferd 1/3 der Einsätze.

Proponent, Graf Borcke-Tolksdorff.

3, Subscriptions-Rennen — Pferde aller Länder — Herren-reiten — 2 Fr.-d'or Einsatz — ganz Reugeld — 1/4 Meile — untrainirte Pferde — einfacher Sieg — unter 4 Unterschriften kein Rennen — Anmeldungen offen bis zum Renntage. Proponent, Herr v. Osten-Janewitz.

4, Rennen um den Preis der Stadt Danzig von 100 Dukaten — auf der freien Bahn — 800 Ruthen — doppelter Sieg — Pferde in Preußen oder den Bundesstaaten geboren — 5 Dukaten Einsatz — halb Reugeld — unter 5 Concurrenten kein Rennen.

Der Sieger erhält 70 Dukaten und die Einsätze, das zweite Pferd 30 Dukaten.

5, Subscriptions-Rennen — 3jährige Pferde auf dem Kontinent geboren — 500 Ruthen — einfacher Sieg — 10 Dukaten Einsatz — halb Reugeld. Das zweite Pferd erhält den Einsatz zurück — Gewicht 118 Pfd. — Stuten und Wallache 3 Pfd. weniger. — Das Direktorium legt eine Prämie von 10 Fr.d'or für den Sieger zu. Proponent, Graf Borcke-Tolksdorff.

6, Subscriptions-Rennen — Herren reiten — untrainirte Pferde — 500 Ruthen — einfacher Sieg — 5 Dukaten Einsatz — 3 Dukaten Reugeld — unter 8 Unterschriften kein Rennen. — Anmeldungen bis zum Renntage offen. Proponent, Herr Lieut. v. Somnitz.

7, Vereins-Rennen auf freier Bahn — Vollblut ausgeschlossen — 1000 Ruthen — doppelter Sieg — 3 Dukaten Einsatz — ganz Reugeld. — Der Sieger erhält eine Prämie von 150 Rthlr. und 2/3 der Einsätze, das zweite Pferd 50 Rthlr. und 1/3 der Einsätze.

Die Leitung des ganzen liegt dem Hauptvorsteher des Vereins, Oberbürgermeister von Auerswald, und seinem Stellvertreter Herrn Grafen von Borcke-Tolksdorff, ob.

Digitized by Google

Die Wahl derjenigen Herren, welche zur Bildung der verschiedenen, für das Pferderennen in Funktion tretenden Ausschüsse nöthig, wird später erfolgen.

Die Mitglieder und Assistenten des Direktoriums, sowie alle Vereins-Mitglieder, welche mit besonderer Funktion versehen, oder Pferde zum Rennen stellen, werden durch besonders dazu gefertigte, mit dem Preuß. Adler und den Farben der Stadt Danzig versehenen Binden am Arme kenntlich sein. Nur diesen (die durch ihre Funktion dahin berufen sind) kann resp. vor und während der Rennen der Eintritt in den innern vor der Rennbahn umschlossenen Raum gestattet werden, und findet hierin keine Ausnahme für das übrige Publikum statt. Es ist diese Maßregel durchaus erforderlich zur Erhaltung der nöthigen Ordnung, und um zu verhüten, daß keine Verwirrung und kein Schaden entstehe. Nach jedem beendigten Rennen wird jedoch, durch die Glocke dem Publiko das Zeichen zum freien Eintritt in das Innere der Rennbahn und ebenso durch ein zweites Zeichen mit der Glocke, als Signal der Rückkehr, nach den Tribünen und den Schauplätzen gegeben werden. — Fünf Minuten vor dem Beginn eines jeden Rennens wird das Signal dazu durch einen Kanonenschuß erfolgen; — nach demselben darf Niemand, ohne Ausnahme, die Rennbahn betreten. — Die Herren Aktionaire werden in dem vor den Mittel-Tribunen befindlichen, zur bessern Erhaltung der Ordnung mit festen Barrieren eingeschlossenen und mit erhöheten Sitzplätzen versehenen Raum Platz nehmen; — um allen Mißverständnissen im Voraus zu begegnen, werden die Aktien während der ganzen Dauer der Rennen am Hut, oder sonst äußerlich sichtbar zu befestigen sein.

Die Haupt-Tribune hinter dem Altan der Richter ist, für Damen, welche Mitglieder des Vereins sind und auf ihre Aktien freien Zutritt haben, so wie für Damen und Kinder der Herren Aktionaire eingerichtet. Ein Platz hierauf kostet 15 Sgr. und wird der Verkauf der Billets zu dieser Tribune um Unberechtigte auszuschließen, nur gegen Vorzeigung der Aktien geschehen.

Um denjenigen Personen, welche nicht Mitglieder des Vereins sind, Gelegenheit zu verschaffen, dem Wettrennen auf eine ungestörte und bequemere Weise beizuwohnen, sind zu beiden Seiten, Tribunen und besondere Schauplätze mit erhöhten Bänken eingerichtet. Die Entree-Billets zu diesen Tribunen und Schauplätzen kosten à Person:

I. Zur Tribune neben dem Altan 20 Sgr.
II. Zur Seiten-Tribune 15 sgr.
III. auf den Schauplätzen zu beiden Seiten 5 Sgr.

Der Verkauf dieser Billets, so wie die Verausgabung von Aktien an neu beitretende Mitglieder wird in Danzig in dem Bureau des Vereins Rendanten Herrn Regierungs-Sekretair

Hermenau, Wollwebergasse Nr. 1992. vom 2ten bis incl. den 5ten August c. täglich in den Stunden von 8 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends stattfinden, am 6ten August aber in dem auf dem Rennplatz etablirten Kassen-Lokal erfolgen.

In dem obengenannten Bureau sind auch, alle die Angelegenheiten des Vereins betreffende Briefe, Anmeldungen ꝛc. einzureichen, eben so die vom Vereine zu leistenden Zahlungen bis incl. den 7ten August c. in Empfang zu nehmen.

Königsberg, den 24sten Juli 1841.

Der Hauptvorsteher des Vereins für Pferderennen und Thierschau in Preußen.

von Auerswald.

Oeffentliches Aufgebot.

5) Bei der unterzeichneten Regierung ist in Betreff folgender Ortschaften:

Namen des Orts	Kreises	Spezial-Kommissarius, welcher die Auseinandersetzung bearbeitet.
1. Rosenberg	Rosenberg	Spezial-Kommission für den Marienwerder-Rosenberger Bezirk.
2. Stuhm	Stuhm	
3. Blondzmin	Schwetz	Oekonomie-Kommissarius Förster in Marienwerder.
4. Borsk und Czyste	Conitz	
5. Czyczkowo	"	
6. Spirwia	"	
7. Neukirch	"	
8. Karpno	Schlochau	Oekonomie-Kommissarius Märtins in Schlochau.
9. Lipnitz oder Lipnica	"	
10. Lonken	"	
11. Penkuhl	"	
12. Steinforth	"	
13. Nelberg oder Nelborck	Löbau	O. K. Puffaldt in Strasburg.
14. Neu-Prochnow	Dt. Crone	O. K. Sommerfeld in M. Friedland.

Die Gemeinheits-Aufhebung und zwar ad 1. die Separation des Schanzenwaldes, ad 2. die der Weideabfindungsfläche der Hausbesitzer ohne Land, ad 4. die des Kunski-Bruchs, ad 7. die des Waldes „Hüttchen" ferner in

15.	Breitenfelde	Schlochau	O. K. Märtins in Schlochau.

Die Dienstablösung und in

16.	Lossen	Löbau	O. K. Puffaldt in Strasburg

einem aus den Hufenländereien der Stadt Löbau gebildeten Dorfe, die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse anhängig geworden.

Den hiebei etwa nicht zugezogenen Interessenten wird dies mit dem Ueberlassen bekannt gemacht, innerhalb 6 Wochen und spätestens im Termin den 27sten August Vormittags 11 Uhr entweder bei der unterzeichneten Regierung oder bei dem, bei der Sache genannten Kommissarius ihr Interesse zur Sache anzuzeigen und der Vorlegung des Separationsplans, des Auseinandersetzungs-Rezesses, so wie der übrigen Verhandlungen gewärtig zu sein, widrigenfalls sie nach Ablauf dieses Termins die Auseinandersetzung, selbst im Falle der Verletzung, wider sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können. Marienwerder, den 18ten Juni 1841.

Königl. Regierung, zweite Abtheilung des Innern.

Verkauf von Grundstücken.

6) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Marienwerder.

Die den Kindern des Heinrich Christoph Strübig gehörige, unweit Marienwerder, am Bache Zipelle nahe am Liebefluße belegene Papiermühle nebst Pertinentien, welche sub Nr. 4. der einzelnen Grundstücke im hiesigen Hypothekenbuche eingetragen stehet, und wozu außer der Papiermühle, Wohn- und Wirthschaftsgebäude nebst 1 Hufe 21 Morgen 116 □Ruthen kulmisch an Land gehören, und welche auf 8879 Rthlr. 2 sgr. 8 pf. abgeschätzt ist, soll den 8ten Januar 1842 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

---

7) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht Marienwerder.

Das unter der Jurisdiktion des Königl. Land- und Stadtgerichts Marienwerder zu Oberfeld belegene im Hypothekenbuche sub Nr. 16. verzeichnete Erbpachtsgrundstück, bestehend aus 59 Morgen kulmisch nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, auf 890 Rthlr. 11 sgr. 8 pf. abgeschätzt, soll in Folge der eingeleiteten Subhastation in termino den 30sten Oktober c. hora 11 vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Burchardt an ordentlicher Gerichtsstelle, wo auch die Taxe und der Hypothekenschein des Grundstücks einzusehen ist, meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden von diesem Termine in Kenntniß gesetzt. Marienwerder, den 19ten Juli 1841.

---

8) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Riesenburg.

Die den Erben des Johann Reschke und dessen geschiedener Ehefrau Gottliebe geborne Beyer gehörigen in Freystadt gelegenen Grundstücke:

1, 143 Morgen 21 □Ruthen preuß. Ländereien mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, nebst einem Platze von einigen Morgen, einer besondern

Wiese von 3 Morgen 100 □Ruthen und 28 Morgen 82 □Ruthen Wald, geschätzt 1750 Rthlr. 20 sgr.

2, das Mälzenbräuer-Haus Nr. 43. am Markte nebst einer Kathe, einem Gekochsgarten, einem Waldloose in Lipowiec, einem Waldloose Polwkoczek genannt, geschätzt 427 Rthlr. 15 sgr.

3, ein Platz hinter dem Malzhause von etwa 6 Morgen, theils Säeland, theils Wiese, geschätzt 500 Rthlr.

4, das Mälzenbräuer-Haus Nr. 32. unfern der Kirche nebst einem Garten und einem Loose im Lipowiec, geschätzt 250 Rthlr. 25 sgr.

sollen am 2ten November d. J. Vormittags 11 Uhr in Freystadt zu Rathhause öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und die Hypothekenscheine sind in der Registratur des Gerichtes einzusehen.

9) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht Christburg.

Das der Wittwe Christine Brauer geborne Urban und den Schuhmacher Friedrich und Rosalie Catharina geborne Santowsky Lemkeschen Eheleuten gehörige, in Czewskawolla sub Nr. 7. des Hypothekenbuchs gelegene, aus 32 Morgen 150 □Ruthen kulmisch Ackerland und Wiesen bestehende Bauergrundstück, abgeschätzt auf 958 Rthlr. 8 sgr. 11 pf., soll in termino den 10ten November 1841 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der hiesigen Registratur einzusehen.

10) Freiwilliger Verkauf.

Das zum Nachlasse des Friedrich Wilhelm Eduard Kitzky gehörige Freischulzengut zu Kl. Sabin im Dramburgschen Kreise, abgeschätzt auf 9564 Rthlr. 29 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 7ten September d. J. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Dramburg, den 28sten Mai 1841. Königl. Justizamt Sabin.

11) Das Miteigenthum des Johann Freiwald an dem zu Zbiezno unter Nummer 3. gelegenen, ihm und seinem Bruder Andreas Freiwald gehörigen Bauergrundstücke, welches überhaupt auf 250 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll am 9ten November c. an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Strasburg, den 13ten Juli 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

12) Land- und Stadtgericht Stuhm.

Die aus einem Wohnhause und 50 □Ruthen Gartenland, so wie ein Stück Weideland mit einem kleinen Torfstich, bestehende Besitzung der Riemer

Digitized by Google

Gustav Nehseschen Eheleute zu Stuhm Nr. 34. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 87 Rthlr. 26 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe soll am 21sten Oktober c. a. Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

13) Zur öffentlichen Veräußerung des allhier in der Lang-Gasse sub Nr. 122. belegenen, früher dem Conditor Radziwil und jetzt der evangelischen Kirche gehörigen Grundstücks, welches einen vollen Antheil an der Städtischen- und Amts-Brau- und Brennerei-Societät hat, und zu welchem auch Wiesen, im Stadtfelde belegen, gehören, wird hierdurch, nach eingeholtem Gutachten unserer Kirchendeputation und erfolgter Genehmigung der Königlichen Regierung zu Marienwerder, ein Bietungstermin auf den 9ten August c. Nachmitt. 3 Uhr zu Rathhause anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß bereits 2000 Rthlr. für dies Grundstück geboten worden sind, und die Bedingungen im Termin selbst bekannt gemacht werden sollen.

Graudenz, den 17ten Juni 1841.

Der Magistrat.

14) In Folge des von uns bestätigten Beschlusses der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung vom 13ten Mai c. soll das allhier in der Lang-Gasse sub Nr. 97. belegene, jetzt unserer Kämmerei gehörige Grundstück, bestehend aus einem massiven Wohnhause nebst dazu gehörigen Haus- und Eilfschwatten und einem Antheile an der Städtischen- und Amts-Brau- und Brennerei-Societät öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Das Grundstück ist auf 1700 Rthlr. abgeschätzt und das Wohnhaus mit 1482 Rthlr. bei der Gothaer Feuer-Societät versichert. Wir haben den Bietungstermin auf den 9ten August c. Nachmittags 3 Uhr zu Rathhause anberaumt, und laden Kauflustige hierzu mit dem Bemerken ein, daß die Taxe und die Verkaufsbedingungen in dem Termine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Graudenz, den 20sten Juni 1841.

Der Magistrat.

15) In Gemäßheit des von der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung gefaßten und vom Magistrate bestätigten Beschlusses vom 13ten Mai c. soll das der hiesigen Kommune angehörige allhier auf der Seitenvorstadt sub Nr. 416. belegene Grundstück, bestehend aus 2 massiven Wohnhäusern, großem Hofraume, Stallung und Garten, welches zusammen auf 4285 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt worden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu diesem Zwecke ist der Bietungstermin auf den 9ten August Nachmittag 3 Uhr zu Rathhause anberaumt worden, und laden wir Kauflustige hier-

Digitized by Google

durch mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen in dem Termine selbst bekannt gemacht werden sollen. Graudenz, den 24sten Juni 1841.

Der Magistrat.

16) Mein Kruggrundstück in Pilkowe, eine halbe Meile von Riesenburg, bestehend aus 26 Morgen Preuß. guten Landes, mit einem neuen massiven Wohnhause, neuen Scheune, Schmiede und alten Kathe; bin ich Willens den 30sten August c. aus freier Hand hier in meinem Grundstück meistbietend zu verkaufen, wozu ich Kauflustige ergebenst einlade. C. Burke.

Vererbpachtung.

17) Die bei Gr. Gilwe und zu Adlich Littschen gehörenden 3 Hufen 2 Morgen Weideländereien, welche größtentheils aus gutem Roggenboden bestehen, sollen in termino den 6ten September c. im Dominio wo auch stets die näheren Bedingungen zu erfahren sind, in ungebundenen Parzellen vererbpachtet werden; zum Anbau der nöthigen Gebäude wird nach der geringsten Taxe das Holz aus der hiesigen Forst verabfolgt werden.

Adlich Dominium Littschen, den 22sten Juli 1841.

Ehevertrag.

18) Der Kaufmann Peter Holzrichter zu Rehoff und dessen Braut Anna geborne Penner, haben vor Eingehung der Ehe, die in hiesiger Provinz stattfindende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch den Vertrag vom 2ten d. Mts. ausgeschlossen. Stuhm, den 6ten Juli 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

19) Eine Tabacks-Fabrik mit allen dazu erforderlichen Geräthschaften, wovon das Hauptgebäude ganz neu und von einem großen Holzplatz umgeben ist, welches sich auch zu jedem großartigen Fabrikgeschäft eignet, in einer Provinzialstadt an der Haupt-Chaussee gelegen, steht unter sehr annehmbaren Bedingungen zu Verkauf. Das Nähere hierüber ertheilt auf portofreien Briefen der Geschäfts-Commissionair Elias Jakobi in Elbing.

20) Einhundert funfzig Mutterschaafe und mehrere Böcke sollen als überzählig sofort verkauft werden. Im allgemeinen bemerke ich, daß das Vieh gesund, fein auch wollreich ist, und im verwichenen Herbst die Pocken-Krankheit überstanden hat. Dombrowken bei Rheden, am 18ten Juli 1841.

Bertram.

Amts-Blatt.

No. 32. Marienwerder, den 6ten August 1841.

Das 11te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2174. Das Allerhöchst vollzogene Publikations-Patent vom 1. Juni 1841 wegen der von der deutschen Bundes-Versammlung gefaßten Beschlüsse zum Schutze der Werke von Schiller u. s. w. gegen Nachdruck;

No. 2175. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 22. Juni c., betreffend die Ernennung des Geheimen Finanz-Raths Natan zum dritten und des Stadtgerichts-Direktors Tettenborn zum vierten Mitgliede der Hauptverwaltung der Staatsschulden;

No. 2176. Die Deklaration vom 30. Juni c., betreffend die Bestimmungen gegen den unbefugten Betrieb von Mäkler-Geschäften;

No. 2177. Das Gesetz wegen Aufhebung der im Jurisdiktions-Bezirk des Land- und Stadtgerichts zu Brieg geltenden besondern Rechte, vom 30. Juni c.

No. 2178. Die Allerhöchste Kabinets Ordre vom 9. Juli c., betreffend die Kompetenz zur Abfassung des Erkenntnisses dritter Instanz in den im Bezirke des Appellations Gerichtshofes zu Cöln geführten fiskalischen Untersuchungs-Sachen.

Ministerial-Bekanntmachung.

I. Das nach der Bekanntmachung vom 14. Oktober v. J. erlassene Verbot der Ausfuhr von Pferden über die Zollgrenzen des Staats ist, Allerhöchster Bestimmung zufolge, wieder aufgehoben worden. Solches wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Berlin, den 20. Juli 1841.

Graf von Alvensleben.

Bekanntmachung

die Einlösung der Kur- und Neumärkschen älteren Zins-Coupons und Zinsscheine betreffend.

II. Von den Kur- und Neumärkschen älteren Zins-Koupons und Zinsscheinen, welche nach unserer durch die Amtsblätter der sämmtlichen Königlichen Regierungen, durch die hiesige Staats-Zeitung (Nro. 62., 69. und 76.), die

Ausgegeben in Marienwerder den 7ten August 1841.

Digitized by Google

beiden andern hiesigen Zeitungen und das Intelligenzblatt erlassenen Bekanntmachung vom 25. Februar d. J. bei der Controle der Staats-Papiere in Berlin vom 15. März c. ab, zum Nennwerth baar eingelöset werden sollen — ist bis jetzt ein bedeutender Theil zu dem eben genannten Zwecke noch nicht eingereicht worden. Wir fordern daher die unbekannten Inhaber solcher Papiere hierdurch abermals auf, solche unter Beobachtung der, in der oben bezeichneten Bekanntmachung enthaltenen Bestimmungen, bei der Controle der Staats-Papiere, hier in Berlin, Taubenstraße Nro. 30. Behufs der baaren Einlösung einzureichen, und bemerken zugleich, daß wenn dergleichen Zins-Coupons und Zinsscheine ferner zurückbleiben sollten, die Einlösungsfrist derselben später durch Ausbringung eines Präclusivtermins beschränkt werden wird.

Berlin, den 19. Juli 1841.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. Deetz. von Berger. Natan. Tettenborn.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

III. Es sind in neuerer Zeit mehrere Fälle zu unserer Kenntniß gekommen, in welchen Töpfermeister sich der Setzung von Oefen unterzogen haben, ohne sich im Besitz des, nach §. 102. des Gesetzes vom 7. September 1811 über die polizeilichen Verhältnisse der Gewerbe, erforderlichen Erlaubnißscheins des Kreisbaubeamten zu befinden.

Wir machen daher hierdurch darauf aufmerksam, daß Ofenfabrikanten und Töpfer, welche gleichzeitig das Gewerbe als Ofensetzer betreiben wollen, die Befugniß zur Ausübung dieses Gewerbes, sofern sie dasselbe nicht etwa schon bei dem Erscheinen des obigen Gesetzes rechtmäßig betrieben haben, nur dann erlangen, wenn ihnen von Seiten des Kreisbaubeamten ein Erlaubnißschein dazu ertheilt ist. Derjenige Töpfer oder Ofenfabrikant, welcher ohne im Besitz eines solchen Attestes zu sein, das Geschäft des Ofensetzens ausübt, verfällt in die durch unsre Amtsblattsverfügung vom 15. September 1827 (Amtsblatt Nro. 39. S. 314 de 1827) festgesetzten Strafen.

Gleichzeitig weisen wir die Baubeamten hierdurch an, nur denjenigen Töpfermeistern und Ofenfabrikanten die Erlaubnißscheine zu ertheilen, welche bei ihrer Prüfung die Ueberzeugung gewährt haben, daß sie fähig sind, alle Arten von Oefen feuersicher zu setzen. Marienwerder, den 20. Juli 1841.

Königliche Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Den Untergerichten und Inquisitoriaten unsers Departements wird hierdurch bekannt gemacht, daß nach einer bei uns eingegangenen Benachrichtigung des Gouvernements Danzig vom 8. d. M. in den nächsten vier Monaten keine Individuen der Landwehr oder Kriegs-Reserve zur Verbüßung

Digitized by Google

der ihnen auferlegten Festungsstrafe in der dortigen Militair-Straf-Anstalt aufgenommen werden können.

Sämmtliche Festungs-Sträflinge sind daher während dieser Zeit nach der Festung Graudenz abzuführen. Marienwerder, den 23. Juli 1841.

Criminal-Senat des Königlichen Oberlandes-Gerichts.

Bekanntmachung des Königlichen Konsistoriums

die Prüfung der Kandidaten der Theologie pro ministerio betreffend.

V. Diejenigen Kandidaten der Theologie welche sich der nächsten Prüfung pro ministerio unterwerfen wollen, haben sich spätestens bis zum 16. August incl. zu melden, und zwar mit Einreichung der nöthigen Zeugnisse als:

1) das Tauf-Attest,
2) das Attest über erfüllte Militairpflicht,
3) das Abgangszeugniß von der Universität,
4) die lic. concionandi,
5) das Zeugniß des vorgeordneten Kreis-Superintendenten über die sittliche Führung und theologisch-pädagogische Fortbildung, besonders über die Uebung im Predigen und Katechisiren,
6) den Kommunions-Schein,
7) das cur. vitae, welches sich nicht blos auf einen dürftigen Abriß der äußeren Lebensereignisse zu beschränken, sondern auch den innern Bildungsgang darzustellen hat,
8) ein Attest über den Besuch eines Schullehrer-Seminars oder über ein wohlbestandenes Rektor Examen. Das letztere wird den Kandidaten zu besonderer Empfehlung und Berücksichtigung bei der pädagogischen Prüfung gereichen und müssen wir wünschen, daß künftig alle Kandidaten, sofern es ihnen ihre Verhältnisse irgend gestatten, schon vor dem Examen pro ministerio eine Schulamts-Prüfung bestanden haben, wie denn auch beim Colloquio Nachweise über ihre pädagogische Tüchtigkeit gefordert werden müssen, weil diese für die Stellung des Geistlichen zur Schule, von großer Wichtigkeit ist.

Meldungen die nach dem 16. August c. eingehen, oder solche, welchen die angegebenen Bescheinigungen nicht vollständig beigefügt sind, können wir zum nächsten Termin nicht beachten, sondern werden sie für den nächstfolgenden Termin zurücklegen.

Die schriftlichen Arbeiten müssen drei Wochen vor dem bei der Citation noch näher bekannt zu machenden Termin des Examens eingesendet werden.

Königsberg, den 15. Juli 1841.

Königliches Preußisches Konsistorium.

Sicherheits-Polizei.

VI. Mit Bezug auf den im Amtsblatt Nro. 31. pag. 225. enthaltenen Steckbrief vom 17. d. M. wird bekannt gemacht, daß in der dem aus dem Gefängnisse in Osche entsprungenen Pferde-Diebe abgenommenen Brieftasche, Atteste, die zum Theil verfälscht zu sein scheinen, befindlich sind, welche darauf schließen lassen, daß der Verfolgte Anton Plettner heißt, Oekonom ist, ein Jahr bis zum 20. November v. J. sich bei dem Freischulzerei-Besitzer in Gr. Krebs bei Marienwerder als Wirthschafter aufgehalten hat und demnächst vom 20. Januar bis 29. März c. in Kl. Ottlau, auch späterhin in Kl. Subkau bei Dirschau gewesen ist. Schwetz, den 30. Juli 1841.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

VII. Der unten signalisirte Knecht Johann Makowsky, welcher bei der Königlichen Direktion der Zwangs-Anstalten zu Graudenz wegen Diebstahls detinirt gewesen, und von dort aus mittelst Reiseroute nach seinem Wohnorte Wloßeniec entlassen worden, hat sich dort zwar gemeldet, gleich darauf aber wieder entfernt, und hat sein Aufenthalt bis jetzt nicht ermittelt werden können.

Sämmtliche Polizei-Behörden ꝛc. werden ersucht, den ꝛc. Makowsky, wo er sich betreten läßt, unter polizeiliche Aufsicht zu stellen und hierher Nachricht ergehen zu lassen, damit weitere Mittheilung erfolgen könne.

Neuenburg, den 30. Juli 1841.

Königliches Preußisches Domainen-Rent-Amt.

Signalement:

Geburtsort — Warlubie, Wohnort — Wloßeniec, Religion — katholisch, Alter 23 Jahre, Größe — 5 Fuß 5 Zoll, Haare — schwarzbraun, Stirn — halb bedeckt, Augenbraunen — braun, Augen — dunkelblau, Nase — klein, Mund — aufgeworfen, Zähne — vollzählig, Bart — braun, Kinn — rund, Gesicht — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — mittel. Besondere Kennzeichen — keine.

VIII. Der legitimationslose Arbeitsmann Johann Zarzembowski ist nach seiner Heimath Pnewitten bei Culm gewiesen, allein dort nicht angekommen, weshalb wir die Wohll. Polizeibehörden ersuchen, auf den ꝛc. Zarzembowski zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle mittelst Reiseroute, nach seinem Bestimmungsort zu weisen.

Thorn, den 20. Juli 1841. Der Magistrat.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 32.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 32. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 6ten August 1841.

Bekanntmachungen.

1) Höherm Befehle gemäß, sollen mehrere dem Schlosse Marienburg gehörigen und daselbst deponirten Gegenstände, als Naturalien aller Art, verschiedene Hausſachen, Modellen, Büſten, Medaillen von Bronze und Zinn, Kupfermünzen, Gemälde, Kupferſtiche, Schnitzwerk, alte Bücher, Waffen und Jagdgeräthe aller Art, ſo wie andere Kunſtgegenſtände, gegen gleich baare Bezahlung zum Beſten der Schloßbau-Kaſſe in öffentlicher Auktion dem Meiſtbietenden überlaſſen werden. Die Verkaufstermine ſind auf den 2. 3. und 4. September d. J. im hieſigen Königl. Schloſſe angeſetzt, und es werden dazu die Kaufluſtigen mit dem Bemerken eingeladen, daß ein Verzeichniß aller Gegenſtände bei dem Kaſtellan des Königl. Schloſſes durchzuſehen iſt.

Marienburg, den 1ſten Juli 1841.

Die Schloßbau-Kommiſſion.

2) Höherer Anordnung gemäß, ſollen nachſtehende zum Verwaltungs-Bezirke der hieſigen Oberförſterei gehörige ult. Dezember d. J. pachtlos werdende Nutzungen der niedern Jagd vom 1ſten Januar k. J. ab, auf 6 Jahr 5 Monate, öffentlich meiſtbietend verpachtet werden. Es ſind hierzu folgende Termine anberaumt worden und zwar:

Zur Verpachtung der Jagdnutzungen auf den Feldmarken

A. im Domainen-Amts-Bezirke Strasburg.

1. Sloszewo und Mehlſak, 2. Tilliz, Zgnilloblott und Czeszyn, 3. Bukowiec, Budzyszewo, Gr. und Klein-Zionsken

am 20ſten Auguſt c. 2 Uhr Nachmittags hierſelbſt.

B. im Domainen-Rentamts-Bezirke Gollub.

1. Skemsk und Veräußerungs-Parzelle des Belaufs Skemsk, Paſicka und Mühle Sluchay, 2. Vorwerk Gollub mit Schloß Gollub und Kronzno, 3. Lipniza und Sokolligora, 4. Neudorf, 5. Oſtrowitt, 6. Kielpin, 7. Königl. Dorf Liſſewo, 8. Owiezkowo am 18ten Auguſt c. 9 Uhr Vormittags im Gaſthofe des Herrn Hoffmann zu Gollub.

9. Plutarchus de liberis educandis. Ejusdem Institutio Traiani. Eine Abhandlung über die Erziehung der Kinder. Unterricht Trajans. Griechisch und Deutsch. Herausgegeben von Dr. Friedrich Jacobs, Professor am Gymnasium zu Gotha. Gotha, Beckersche Buchhandlung. 1827. 8. 1 Thlr. 8 Sgr.

1. Geschenk. 2. Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft, herausgegeben von Dr. Wilhelm Dindorf, Professor am Gymnasium zu Leipzig. Leipzig, Hinrichssche Buchhandlung. 1834. 4. Nr. 1—104 und Intelligenzblatt Nr. 1—9. 4 Thlr. 2. Geschenk. Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft, herausgegeben von Dr. Wilhelm Dindorf, Professor am Gymnasium zu Leipzig. Leipzig, Hinrichssche Buchhandlung. 1834. 4. Nr. 1—104 und Intelligenzblatt Nr. 1—9. 4 Thlr.

1. Geschenk

c) Von den Gulden der Kleinen Zeit-Münze Weltenwalds ein 1811. neues ausländisches Gulden und Zwanzigstel, Zwanzigstel-Stück, auch Groschen genannt, welches mit der Aufschrift:

1) Ein Zwanzigstel Kleiner Zeit-Münze Weltenwalds.

2) Ein Groschen Kleiner Zeit-Münze Weltenwalds.

3) Ein Zwanzigstel Kleiner Zeit-Münze Weltenwalds.

4) Ein Groschen Kleiner Zeit-Münze Weltenwalds.

13) Achter Conventions-Kleiner, 25 Achter-Kupfer-Kleiner.

14) Sechzig Heller-Kleiner.

Diese Zeit-Münze wurde auf den 23sten August n. J. Normativen um 10 Uhr im Großherzogl. zu Alten-Berg, in dem Kanzleyhofe neu, den Unterthanen ertheilenden Befehl, sich auf diesen Tag, oder spätestens bis Ultimo dieses Monats mit, auf solche Art eingetauschten Münzsorten zu Termine selbst zu melden, und ihre Forderungen anzumelden, und sich um Anweisungen und Vertröstungen auf neue Münze, auch die Verfügungen darüber, wie das Geld einzuwechseln sey, und wie es mit Bezahlung der Schulden gehalten werden solle, zu erklären.

Der Kleine Gulden-Fuß.

Der Kleine Gulden-Fuß ist folgender:

1) Kleiner Münzfuß, gültig vom 24. Novembris des nächsten Jahrs auf zwölf Jahre, Normativen, und Termine, wie folgt:

1. auf den Leipziger Fuß, also, daß 20 Gulden aus der feinen Mark gemünzt werden.

2. auf den Leipziger Schrot, Korn, und Gewicht, also, daß 20 Gulden aus der feinen Mark gemünzt werden, und 2 Gulden 4 Groschen, oder 24 Groschen, 2 Pfennige, 2 Heller, 2 Kleiner, 2 Achter, 2 Achter-Kupfer-Kleiner, 2 Conventions-

b, Stangendorf und Rossenau incl. der dazu gehörigen Weichselkämpen, sollen höherer Anordnung zufolge, vom 1sten Januar 1842 ab, auf die Dauer von 6 Jahren 5 Monaten im Wege der Lizitation wieder verpachtet werden und habe ich den desfallsigen Termin auf den 27sten August c. Nachmittags 3 Uhr in dem Gasthofe zum deutschen Hause in Garnsee angesetzt, was ich hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß bringe, daß die Bedingungen in dem Termine werden bekannt gemacht werden.

Jammi, den 10ten Juli 1841.

Der Königl. Oberförster.

Verkauf von Grundstücken.

7) Nothwendiger Verkauf.

Der in der Altstadt sub Nr. 292. auf dem Markte belegene, zur Fiebichschen Conkursmasse gehörige neu und elegant ausgebaute Gasthof, abgeschätzt auf 13525 Rthlr., soll in termino den 18ten September c. Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein und die Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Bemerkt wird, daß nur eine Materialien-, nicht aber eine Ertrags-Taxe aufgenommen ist.

Thorn, den 9ten Februar 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

8) Nothwendiger Verkauf.

Das zum Nachlasse des Stanislaus Ordon gehörige, im Dorfe Birglau sub Nr. 16. gelegene, auf 242 Rthlr. 21 sgr. geschätzte bäuerliche Grundstück, soll im Termin den 6ten September a. c. Vormittags um 10 Uhr hieselbst in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Thorn, den 3ten Mai 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

9) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht Culm.

Das in dem Dorfe Althausen, Culmer Kreises, sub Nr. 1. belegene Erbpachtsgrundstück, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheune und einem Stalle, sowie 24 Morgen 54 □Ruthen preußisch Ackerland und 6 Morgen 95 □Ruthen Wiesen, abgeschätzt auf 624 Rthlr. 6 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

7ten September c. Vormittags 10 Uhr an hieſiger Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Schülke öffentlich ſubhaſtirt werden, wozu Kaufluſtige hiermit eingeladen werden.

---

10) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht Strasburg.

Das den Johann und Eleonore geborne Meyer Templinſchen Eheleuten gehörige, zu Wymokle unter Nr. 5. gelegene Bauergrundſtück, abgeſchätzt auf 517 Rthlr. 6 ſgr. 8 pf., ſoll im Termine den 28ſten September c. VM. 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle meiſtbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

---

11) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht Strasburg.

Das der Wittwe und den Erben der Friedrich Franzkowski gehörige, hieſelbſt auf Przykojo oder Fiſcherei unter Nummero 243. gelegene Bürgergrundſtück, gerichtlich auf 256 Rthlr. 4 ſgr. 6 pf. abgeſchätzt, ſoll im Termine den 9ten November c. VM. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle verkauft werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgefordert, im Termin bei Vermeidung der Präkluſion ihre Anſprüche anzumelden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Strasburg, den 29ſten Juni 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

12) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadt-Gericht Jaſtrow.

Die in hieſiger Feldmark an dem Küddowfluſſe belegene, zur Chriſtian Peterſchen Conkursmaſſe gehörige ſogenannte Herrenwieſe, abgeſchätzt auf 1360 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 19ten Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

---

13) Freiwilliger Verkauf.
Land- und Stadt-Gericht zu Marienwerder.

Folgende zum Nachlaſſe des Scharfrichters Chriſtian Scheſſmer und deſſen Ehegattin Friederike geborne Kutſch gehörige Grundſtücke, ſollen in den unten angegebenen Terminen an ordentlicher Gerichtsſtelle freiwillig ſubhaſtirt werden.

1, Marienwerder rechte Stadt Nr. 55, der Hypothekenbezeichnung oder Nr.

127. der Servisanlage aus einem zweistöckigen Wohnhause in der Kasernenstraße bestehend, auf 173 Rthlr. 8 sgr. geschätzt,

den 27sten September 1841 VM. 11 Uhr.

2, Marienwerder rechte Stadt Nr. 23. der Hypotheken-Bezeichnung oder Nr. 44. der Servisanlage, bestehend aus einem brauberechtigten Bürgerhause am Markt nebst dem dominium directum über einen gegen 10 Rthlr. Kanon vererbpachteten Sägarten auf Mareese, auf 3363 Rthlr. 17 sgr. geschätzt,

den 29sten September 1841 VM. 11 Uhr.

3, die zwischen Liebendamm und Rospitz belegene s. g. Kawel aus 8 Morgen kulmisch nebst Gebäuden bestehend, auf 1654 Rthlr. 25 sgr. geschätzt,

den 2ten Oktober 1841 VM. 11 Uhr.

4, das im Stadtdorfe Mareese unter Nr. 17. der Hypotheken-Bezeichnung gelegene Grundstück, der „halbe Mond" genannt, aus einem Wohnhause und 14 Morgen kulmisch Land bestehend, auf 467 Rthlr. 26 sgr. 2 pf. geschätzt,

den 4ten Oktober VM. 11 Uhr.

5, die im Bezirke Schwanenland unter Nr. 13. der Hypotheken-Bezeichnung belegenen Wiesen von 10 Morgen 262 □Ruthen kulmisch, auf 1594 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. geschätzt,

den 6ten Oktober 1841 VM. 11 Uhr.

Die Taxen, Kaufbedingungen und Hypothekenscheine können täglich in der Registratur eingesehen werden.

---

14) Das den Unterförster Martin Alexanderschen Erben gehörige in Truszczyn sub Nr. 2. des Hypotheken-Repertorii belegene Köllmer-Grundstück, abgeschätzt auf 97 Rthlr., soll Behufs der Erbauseinandersetzung in termino den 25sten November c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Löbau, den 14ten Juli 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Verkaufs- und Auktion.

15) Das Grundstück Gr. Paradies Nr. 6. 15 Morgen 130 □Ruthen ehemländisch groß, 1035 Rthlr. 9 sgr. geschätzt, soll auf Antrag der Erben, Behufs Auseinandersetzung im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 3ten Oktober c. h. 9. im herrschaftlichen Hofe zu Gr. Paradies verkauft werden.

An demselben Tage, wird auch der ganze Mobiliar-Nachlaß, bestehend in 2 Pferden, 2 Kühen, Wirthschafts- und Hausgeräth, Wäsche, Betten ꝛc. im Wege der Auktion veräussert werden. Marienwerder, den 23sten Juni 1841.

Adelich Patrimonial-Gericht Gr. Paradies.

16) Die auf das Concurs-Vermögen des Handelsmannes Heinrich Jacob Schmidt in Neuenkirchen Amts Vechta eingetragene Forderung von 1000 Thlr. Gold, nebst den seitdem Behufs der Eintragung aufgelaufenen Kosten, soll Behufs der Löschung verkauft werden.

Vechta, den 19ten Juni 1841.

Das Kreis-Justiz-Amt das Oberamt Vechta.

17) Die Kaufmann Peter Heinrichsche Erbschaft zu Jever, und deren Theil-Haus zu Jever, Lehen, soll, wegen Theilung der Masse, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Termin und die Bedingungen sind den 29sten Juni d. J. Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Jever, angesetzt.

Jever, den 14ten Juni 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

18) Das Johann Heinrich Carsten Wilhelmsche Haushaus und der Garten, vor dem Neuenburger Thore, vor der Stadt Jever, vor ungefähr 10 Jahren neu erbauet, sollen Theilungs halber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Termin dazu ist auf den 28. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr, angesetzt. Die Bedingungen sind Schlossermeister.

Jever, den 14ten Juni 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

19) Von verschiedenen Gläubigern des Colonisten Hinrich Wilhelm Meyer zu Hoyerhausen, Amts Cloppenburg, sind auf Zwangsverkauf des unter Gerichtsbarkeit des Amts Cloppenburg belegenen Meyerhofes Nr. 1 zu Hoyerhausen, Termine auf den 5. Juli, 5. August und 5. September d. J. Vormittags 10 Uhr, angesetzt worden. Kaufliebhaber werden hierdurch vorgeladen, sich in diesen Terminen, besonders aber im letzten, Vormittags 10 Uhr, auf dem Amthause zu Cloppenburg einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll geben zu lassen, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden der gedachte Grundbesitz, wenn nicht gesetzliche Einwendungen dagegen eintreten, zugeschlagen werden wird.

Cloppenburg, den 29sten Juni 1841.

Das Amt Cloppenburg.

20) Der Bäckermeister Schröder zu Hannover, will nämlich sein neuen Wohn-Hauschen, eine Backeinrichtung mit einem Garge enthaltend, welches Hannoverschen in Folge des §. 5. und 7. des Gesetzes vom 26sten October 1840 darauf haftenden Canons, und ein Acker, der durch diese Anlage eine Verringerung seiner Größe befürchtet, freiwillig verkaufen; wozu, ohne weitere Bekanntmachungen innerhalb 3 Wochen peremtorischer Frist, Zeit und Gelegenheit.

Celle, den 25sten Juni 1841.

Der Landrath.

20) Der Bäckermeister Schröder zu Hannover, will demnächst sein neuen Wohn-Hauschen, eine Backeinrichtung mit einem Garge enthaltend, welches Hannoverschen in Folge des §. 5. und 7. des Gesetzes vom 26sten October 1840 darauf haftenden Canons, und ein Acker, der durch diese Anlage eine Verringerung seiner Größe befürchtet, freiwillig verkaufen; wozu, ohne weitere Bekanntmachungen innerhalb 3 Wochen peremtorischer Frist, Zeit und Gelegenheit.

Celle, den 25sten Juni 1841.

Der Landrath.

21) Der Einsaaße Gärtner zu Kiesling, will eine Bockwindmühle mit einem Grützgange auf seinem Landplan zu Kiesling erbauen. Dieses wird auf Grund des §. 6. und 7. des Edikts vom 28sten Oktober 1810 hiermit öffentlich bekannt gemacht, und alle Diejenigen, welche dadurch die Gefährdung ihrer Rechte befürchten, aufgefordert, ihre begründeten Einwendungen, innerhalb 8 Wochen präklusivischer Frist, bei mir anzuzeigen. Stuhm, den 22sten Juli 1841.

Der Landrath.

---

22) Der Rittergutsbesitzer Nagel auf Sypniewo, beabsichtigt daselbst eine Windmühle zu erbauen. In Gemäßheit des §. 6. des Edikts vom 28sten Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23sten Oktober 1826 wird dieses Vorhaben hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und alle diejenigen, welche durch die beabsichtigte Anlage in ihren Rechten gefährdet zu werden glauben, werden hierdurch aufgefordert, ihre Widersprüche dagegen binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, entweder bei mir oder dem Bauunternehmer anzubringen. Flatow, den 27sten Juli 1841.

Der Landrath.

---

23) Der Gutspächter Senger zu Buntowo, beabsichtigt auf seinem Pachtvorwerke eine Brandweinbrennerei zu erbauen, und in derselben einen Dampfcylinder anzulegen. In Gemäßheit des §. 16. des Gesetzes vom 6ten Mai 1838, wird dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Jeder, welcher durch die beabsichtigte Anlage in seinen Rechten gefährdet oder beeinträchtigt zu werden glaubt, hierdurch aufgefordert, seine etwanigen Einwendungen dagegen binnen einer Präklusiv-Frist von 4 Wochen entweder bei mir oder bei dem Bauunternehmer anzumelden und zu begründen.

Flatow, den 29sten Juli 1841.

Der Landrath.

---

24) In Mossanken bei Rehden stehet eine noch ganz gute Scheune von Bindtwerk mit Brettern bekleidet, 60 Fuß lang, 30′ tief, 10′ hoch zu verkaufen.

Amts-Blatt.

No. 33. Marienwerder, den 13ten August **1841.**

Das 12te und 13te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2179. Das Gesetz über die Aufnahme von Notariats-Urkunden in fremden Sprachen vom 9ten Juli c.

No. 2180. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21sten Juli c., betreffend: Veränderungen in der Lotterie-Verwaltung;

No. 2181. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 5ten Januar 1840, die Bestrafung der Uebertretung des Verbots einer Ueberladung der Rheinschiffe betreffend;

No. 2182. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 17ten September 1840, in Betreff der bei entzündlichen oder ätzenden Stoffen auf dem Rheine zu beobachtenden Vorsichtsmaaßregeln und der Bestrafung der Uebertretung derselben;

No. 2183. Das Gesetz wegen Erleichterung der Ablösung gewerblicher u. s. w. auf den Grundbesitz haftender Leistungen vom 30sten Juni c.

No. 2184. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre, von 30sten Juni c., die Verpflichtung diesseitiger Unterthanen betreffend, eine Zeit lang auf einer Landes-Universität zu studiren.

No. 2185. Die Verordnung wegen Besteuerung des Rübenzuckers vom 30sten Juli c.

Bekanntmachung

die Einlösung der Kur- und Neumärkschen älteren Zins-Coupons und Zinsscheine betreffend.

I. Von den Kur- und Neumärkschen älteren Zins-Koupons und Zinsscheinen, welche nach unserer durch die Amtsblätter der sämmtlichen Königlichen Regierungen, durch die hiesige Staats-Zeitung (Nro. 62., 69. und 76.), die beiden andern hiesigen Zeitungen und das Intelligenzblatt erlassenen Bekanntmachung vom 25. Februar d. J. bei der Controle der Staats-Papiere in Berlin vom 15. März c. ab, zum Nennwerth baar eingelöset werden sollen — ist bis jetzt ein bedeutender Theil zu dem eben genannten Zwecke noch nicht eingereicht worden. Wir fordern daher die unbekannten Inhaber solcher Papiere hierdurch abermals auf, solche unter Beobachtung der, in der oben bezeichneten Bekanntmachung enthaltenen Bestimmungen, bei der Controle der

Ausgegeben in Marienwerder den 14ten August 1841.

Staats-Papiere, hier in Berlin, Taubenstraße Nro. 30. Behufs der baaren Einlösung einzureichen, und bemerken zugleich, daß wenn dergleichen Zins-Coupons und Zinsscheine ferner zurückbleiben sollten, die Einlösungsfrist derselben später durch Ausbringung eines Präclusivtermins beschränkt werden wird.

Berlin, den 19. Juli 1841.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. Deetz. von Berger. Natan. Tettenborn.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

II. Der katholischen Kirche zu Zakrzewo, Flatower Kreises, sind von den Altsitzer Peter und Marienna Muedeschen Eheleuten in Königsdorff 50 Rtlr. zur Anschaffung eines messingenen Kronleuchters und von der Altsitzerin Wittwe Catharina Wrischke daselbst, 25 Rthlr. als Beihülfe zur Erbauung einer Kanzel geschenkt worden.

Wir finden uns veranlaßt, diese Geschenke hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und den religiösen Sinn der Geber belobend anzuerkennen.

Marienwerder, den 31. Juli 1841.

Königliche Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

III. Der 19 Jahr alte Sohn des Käthners Kaplanowski zu Menzikal Domainen-Rent-Amts Friedrichsbruch, Namens Johann, hat am 19ten Mai c. das 2 Jahr alte Kind des Adam Januszewski, welches in den tiefen und reißenden Brahe-Fluß gestürzt war, mit Entschlossenheit und eigner Lebensgefahr gerettet, indem er sich von der Brücke in den Strom stürzte und wir nehmen daher gern Veranlassung, dieses menschenfreundliche Benehmen hiermit öffentlich belobend anzuerkennen.

Marienwerder, den 2ten August 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. In Gemäßheit des §. 7. und 12. des Gesetzes vom 8. Mai 1837 über das Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Wesen, wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Posthalter und Lieutenant v. Kuyke zu Dt. Crone als Spezial-Direktor der am hiesigen Orte in Wirksamkeit getretenen Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Provinz Preußen bestätiget worden ist.

Marienwerder, den 1. August 1841.

Königliche Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. Unter dem Rindvieh in der Stadt Culm ist der Milzbrand ausge-

Digitized by Google

brochen, und die Stadt deshalb gegen den Verkehr mit Rindvieh, Dünger, Häuten und Rauchfutter, für die Dauer der Krankheit gesperrt worden.

Marienwerder, den 9ten August 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. Der nach dem diesjährigen Kalender-Verzeichniße in der Stadt Christburg auf den 1sten September c. angesetzte Markt wird nicht an diesem Tage, sondern Montag den 13ten September a. c. abgehalten werden.

Marienwerder, den 10ten August 1841.

Königliche Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Sicherheits-Polizei.

VII. Der dem Handelsmann Michael Isaac Michaelsohn zu Kl. Ottlau, hiesigen Kreises, unterm 26sten November 1841, sub Nro. 326. zum Handel mit rohen Häuten, Wolle, Flachs, Federn, und Pferden für das Jahr 1841 von uns ertheilte Hausir-Gewerbeschein, ist demselben auf dem Wege von hier nach Graudenz verloren gegangen, weshalb dieser Gewerbeschein hiemit für ungültig erklärt wird.

Marienwerder, den 31sten Juli 1841.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

VIII. Dem Albrecht Pelkowski zu Kielpin, Löbauer Kreises, ist der demselben unterm 24sten November 1840 sub Nro. 257. zum Betriebe des Lumpensammler-Gewerbes für das Jahr 1841 von uns ertheilte Hausir-Gewerbeschein entwendet worden, und wird daher dieser Gewerbeschein hiemit für ungültig erklärt.

Marienwerder, den 31sten Juli 1841.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

IX. In der Nacht vom 12ten zum 13ten v. M. ist dem Rittergutsbesitzer Amtmann Ringk zu Hansguth, Kreis Graudenz, aus seiner Wohnstube mittelst gewaltsamen Einbruchs das mit dem Königlichen Adler und der Umschrift „Amt des Schiedsmanns des ländlichen Kirchspiels Rehden“ versehene Siegel gestohlen worden. Es wird dieses Siegel daher hierdurch für ungültig erklärt.

Marienwerder, den 3ten August 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

X. Der unten signalisirte Knecht Lorenz Krajewski, ein Sohn des Einwohners Johann Kraiewski aus Lessen, hat sich im Anfange vorigen Monats nach Verübung eines Diebstahls, aus seinem bisherigen Wohnorte Vorwerk Annaberg hiesigen Kreises entfernt. Da sein jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen, so werden alle resp. Militair- und Civilbehörden ersucht, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und per Transport gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen.

Graudenz, den 30sten Juli 1841.

Königliche Inquisitoriats-Deputation.

Signalement:

Alter — 25 Jahr, Religion — katholisch, Gewerbe — Knecht, Sprache — polnisch und sehr wenig deutsch, Größe — 5 Fuß 2 bis 3 Zoll, Haare — blond und kraus, Stirn — klein und flach, Augenbraunen — blond, Augen — grau oder braun, Nase — oberwärts eingedrückt und die Spitze heraufstehend, Mund — gewöhnlich, Bart — keinen, Kinn — breit und hervorragend, Gesichtsbildung — rund und voll, Gesichtsfarbe — gesund und sommersprossig, Statur — untersetzt.

Bekleidung: Ein grau kommißtuchener Mantel mit rothem umlie genden Kragen und großen Kragen, eine blautuchne Jacke, ein bunte Weste, ein paar blautuchne und ein paar leinene Hosen, gewöhnliche Stiefeln, eine alte blaue Soldatenmütze mit rothem Strich ohne Schirm, ein gewöhnliches buntes Halstuch, ein gewöhnliches Hemde.

XI. Der wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogene Knecht Valentin Majewski hat sich am 1sten d. Mts. der Haft durch die Flucht entzogen. Wir ersuchen, den Flüchtling im Betretungsfalle hierher transportiren zu lassen.

Tuchel, am 2ten August 1841.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Signalement:

Geburtsort — Kollaczkowo, letzter Dienstort — Zolendowo, Religion — katholisch, Alter — 23 Jahr, Größe — 5 Fuß 5 Zoll, Haare — dunkelblond, Stirn — hoch, Augenbraunen — dunkelblond, Augen — grau, Nase — etwas spitz, Mund — gewöhnlich, Zähne — vollständig, Kinn — rund, Gesicht — etwas länglich, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — etwas schlank, Sprache — polnisch und deutsch. Besondere Kennzeichen — oberhalb der Stirn eine kleine Narbe.

Bekleidung: Ein schon geflickter grautuchner Mantel mit blanken Knöpfen mit Boy gefuttert, blau leinene gestreifte Hosen, eine schwarztuchene

Weste, ein weißes Vorhemdchen, ein buntes leinenes Halstuch, eine schwarztuchene Mütze mit einem blanken Schirm, Stiefel und Fußlappen.

XII. Der wegen Diebstahls bereits bestrafte, unten näher signalisirte Knecht Wilhelm Aschendorff, hat seit gestern den Dienst seines hiesigen Brodherrn heimlich verlassen und sich dadurch der über ihn verhängten polizeilichen Aufsicht entzogen. Die Wohllöblichen Polizeibehörden ersuchen wir dienstergebenst, auf den ꝛc. Aschendorff zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle mittelst beschränkter Reiseroute anhero zu verweisen.

Der ꝛc. Aschendorff hat einen kleinen Hofhund seines Brodherrn mitgenommen, führt auch sein Militair-Gestellungs-Attest bis zum Jahre 1839 bei sich. Zempelburg, den 31sten Juli 1841.

Der Magistrat.

Signalement.

Geburtsort — Kúdow bei Neustettin, Wohnort — dienend, Alter — 25 Jahr, Religion — evangelisch, Größe — 5 Fuß 2 Zoll, Haare — schwarz, Stirn — schmal, Augenbraunen — schwarz, Augen — braun, Nase — kurz, Mund — klein, Bart — keinen, Kinn — rund, Gesicht — klein, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — schwach. Besondere Kennzeichen: der rechte Fußballen widernatürlich groß.

Bekleidung: Eine dunkelblaue Mütze mit Schirm und rothem zwei fingerbreiten Besatz, eine geflickte grau leinene Jacke, ein blau wollener Mantel, eine bunte Weste, ein Paar grau leinene zerrissene Hosen, ein Paar ordinaire aber neue Stiefeln.

XIII. Der Dienstjunge Gustav Heinrichs, welcher vor Kurzem aus der Zwangs-Anstalt zu Graudenz, wo er Diebstahls halber eine 9 monatliche Zuchthausstrafe abgebüßt hatte, nach Kl. Marienau, hiesigen Domainen-Rent-Amts, entlassen worden ist, entfernte sich, den ihm bekannt gemachten Pflichten eines Observaten entgegen, aus Kl. Marienau, um zwecklos umher zu treiben. Hierbei wurde er in Riesenburg arretirt und nachdem er als unverdächtig rekognoscirt worden war, mittelst einer beschränkten Reise-Route auf nächster Tour hierher gewiesen. Nach der Anzeige des Schulzenamts seines Wohnorts ist der ꝛc. Heinrichs, dessen Signalement hier unten mitgetheilt wird, jedoch bis jetzt noch nicht eingetroffen, weshalb ich die Wohllöblichen Behörden ergebenst ersuche, auf denselben, als ein der öffentlichen Sicherheit gefährliches Subjekt vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und per Transport gefälligst hieher zu dirigiren.

Marienwerder, den 3ten August 1841.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Signalement:

Geburtsort — Krören, Wohnort — unbestimmt, Religion — evangelisch, Alter — 19 Jahre, Größe — 4 Fuß 8 Zoll, Haare — hellblond, Stirn — niedrig, Augenbraunen — blond, Augen — blaugrau, Nase — stumpf, Mund — gewöhnlich, Zähne — vollständig, Kinn und Gesicht — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — untersetzt. Besondere Kennzeichen — eine kleine Warze auf dem Knöchel des Mittelfingers.

Bekleidung: Eine grau drillichne Jacke, ein Paar graudrillichne Hosen, ein Paar alte grau leinene Unterhosen, eine alte gelb und blau gestreifte leinene Weste, eine braun tuchene Mütze, ein Paar neue Schuhe, ein Paar wollene Socken, zwei leinene Hemden, ein blau leinenes Schnupftuch, eine grau tuchene Weste.

XIV. Der am 3ten Juni c. nach 1jähriger Zuchthausstrafe und ½jähriger Detention in der Besserungs-Anstalt zum Schulzen Kircher in Kl. Tarpen in Dienst gebrachte unten näher bezeichnete Knecht Vincent Polczynowski, ist nur bis zum 20sten Juli c. in diesem Dienst geblieben und hat sich mit einem Looschein versehen, wegbegeben, aber seinen nächsten Aufenthaltsort, der empfangenen Weisung gemäß, noch bis heute nicht angezeigt.

Die Wohllöbl. Ortsbehörde, wo der Vincent Polczynowski ein Unterkommen gefunden, wird daher ergebenst ersucht, solches dem unten genannten Amte gefälligst anzuzeigen, da die polizeiliche Aufsicht über denselben fortgesetzt werden muß und die hiesigen Observations-Akten der zuständigen Polizei-Behörde übermacht werden sollen.

Graudenz, den 31sten Juli 1841.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Signalement:

Geburtsort — Gr. Komorsk, Kreis Schwetz, Religion — katholisch, Alter — 28 Jahr, Größe — 5 Fuß 4 Zoll, Haare — blond, Stirn — niedrig, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase und Mund — proportionirt, Kinn — spitz, Gesicht — pockennarbig, Statur — mittel, Kennzeichen — außer den Pockennarben des Gesichts, keine.

XV. Der hier unten signalisirte unter Polizei-Aufsicht stehende Sattlergesell **Johann Lemke von hier, ist am heutigen Tage aus dem hiesigen Arbeitshause entwichen.**

Digitized by Google

Die Wohllöblichen Polizei-Behörden werden hiemit ergebenst ersucht, auf den Entwichenen gefälligst zu vigiliren und ihn im Betretungsfall mittelst Reise-Route hieher dirigiren zu wollen.

Thorn, den 24sten Juli 1841.

Der Magistrat.

Signalement:

Geburtsort — Warschau, Religion — evangelisch, Alter — 36 Jahr, Größe — 5 Fuß 4 Zoll, Haare — blond, Stirn — erhaben, Augenbraunen — weiß, Augen — grau, Nase — schmal, spitz, Mund — klein, Zähne — gut, Bart — röthlich, (Schnurrbart) Kinn — spitz, Gesicht — länglich, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — mittel.

XVI. Der Fleischergesell Gustav Marganus aus Wohlau hat seinen ihm von dem dasigen Königlichen Landraths-Amte unterm 8ten Mai d. J. ausgestellten, auf 2 Jahre gültigen Wanderpaß auf dem Wege von Graudenz nach Culm verloren, welcher hierdurch für ungültig erklärt wird.

Thorn, den 17ten Juli 1841.

Der Magistrat.

XVII. Der polnische Civil-Ueberläufer Anton Gawlowski welcher zur Auslieferung nach Polen bestimmt war, ist heute aus der hiesigen Stadtwache entsprungen.

Die Wohllöbl. Behörden werden daher ersucht, auf denselben vigiliren und ihn im Betretungsfalle uns per Transport zusenden zu wollen.

Gollub, den 3ten August 1841.

Der Magistrat.

Signalement:

Stand — Seilergesell, Aufenthaltsort — Gollub, Geburtsort — Polen, Religion — katholisch, Alter — 22 Jahr, Größe — 5 Fuß 2 Zoll, Haare — dunkelblond, Stirn — bedeckt, Augen — blau, Nase und Mund — gewöhnlich, Bart — rasirt, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — untersetzt. Besondere Kennzeichen — die rechte Hand verkrüppelt.

XVIII. Vor mehreren Wochen wurde im hiesigen Distrikt eine fremde Weibsperson wegen Vagabondiren und Mangel an Legitimation angehalten.

Ihre Aussage und die darüber eingeholten Beweise ergeben, daß sie in Langenau, Rosenberger Kreises, einheimisch ist, und in Neuenburg, Marien-

werderschen Regierungsbezirks, sich zuletzt aufgehalten, diesen Ort aber mit einem Müllergesellen Namens Heinrich Gustav Bähr als liederliche Person verlassen hat und ist sie demnach am 1sten Mai c. per Reiseroute, geltend auf 10 Tage, über Neuenburg nach Langenau dirigirt, dort aber bis jetzt nicht eingetroffen und treibt sich jedenfalls vagabondirend und bettelnd umher.

Die sämmtlichen Wohllöblichen Polizei-Behörden und Gens'darmerie ersuche ich daher dienstergebenst, auf die genannte unten signalisirte Person streng zu vigiliren und im Betretungsfalle solche arretiren und sie per Transport entweder in ihren Heimathsort oder in eine Correktions-Anstalt dirigiren zu lassen.

Signalement:

Name — Ernestina Koslowska, gebürtig aus Langenau, Kreis Rosenberg, 24 Jahr alt, evangelischer Religion, 4 Fuß 6 Zoll groß, Haare — braun, Nase — aufgeworfen, mittelmäßig lang, Mund — proportionirt, Zähne — vollständig, Kinn — rund, Gesicht — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — klein.

Bekleidung: Ein dunkel gestreifter Ueberrock von Kattun.

Kosten, den 28sten Juli 1841.

Königl. Distrikts-Commissarius.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

XIX. Die durch das Ableben des Pfarrers Hallmann erledigte katholische Pfarrstelle zu Grzybno ist durch den Vikar Deinert zu Prangenau wieder besetzt worden.

Dem Konsistorial-Sekretair Selohff zu Königsberg ist der Charakter eines Rechnungs-Raths beigelegt und das für denselben ausgefertigte Patent ist Allerhöchst vollzogen worden.

Der Bürger und Kaufmann Wilhelm Hoppe zu Culm, ist zum unbesoldeten Rathsherrn daselbst auf 6 Jahre erwählt und bestätigt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 33.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 33. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 13ten August 1841.

Bekanntmachungen.

1) Der zum aufgehobenen Dominikaner-Kloster in Culm gehörige Ackerkamp von 56 Morgen 175 □R. pr. soll, da im Lizitations-Termine vom 28sten Juni d. J. keine annehmbare Gebote abgegeben sind, im Wege des öffentlichen Aufgebots mit und ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses, je nachdem die Gebote stattfinden, in dem zu diesem Zwecke im Geschäfts-Lokale des Domainen-Rent-Amts Culm auf Freitag den 28sten August d. J. anderweit anberaumten Veräußerungs-Termine verkauft werden, wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Uebergabe dieser Ackerfläche, erst zu Johanni 1842 bis wohin deren Verpachtung abläuft, stattfinden kann. Die der Veräußerung zum Grunde liegenden Bedingungen können jederzeit beim Domainen-Rent-Amt Culm eingesehen werden.

Marienwerder, den 22sten Juli 1841.

Königliche Preußische Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

2) Von dem ehemaligen Forstbelauf Borsk soll derjenige Theil, welcher sich noch im fiskalischen Besitz befindet, und nach der im Jahre 1838 bewirkten Vermessung einen Flächeninhalt von 581 Morgen 143 □R. enthält, mit darauf befindlichem Försteretablissement und dem darauf sich befindenden Holze zum reinen Verkauf ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses im Wege des öffentlichen Ausgebots veräußert werden. Der Lizitations-Termin dazu ist auf Freitag den 16ten September d. J. im Geschäfts-Lokale des Domainen-Rent-Amts Friedrichsbruch anberaumt worden, wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber hiedurch mit den Beifügen eingeladen werden, daß die der Veräußerung sonst zum Grunde liegenden Bedingungen jederzeit im Geschäfts-Lokal des gedachten Dom.-Rent-Amts eingesehen werden können.

Das geringste Kaufgeld beträgt 1012 Rthlr. 3 sgr., wenn der Acquirent die Unterhaltung der Brücke bei Borsk mit übernimmt und 1594 Rthlr. 13 sgr. 10 pf., wenn diese Verpflichtung nicht übernommen wird.

Digitized by Google

Der dritte Theil der Kaufgelder muß in dem Termine als Caution depo-nirt werden. Marienwerder, den 24sten Juli 1841.

Königl. Preußische Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

3) Von der großen Lubiner-Kämpe ist ein nicht unbedeutender Antheil dem Fiskus zugehörig, welcher nach der Bestimmung der Königl. Regierung auf 6 nacheinanderfolgende Jahre vom 1sten Januar 1842 ab, meistbietend verpachtet werden soll. Der Verpachtungstermin steht auf den 25sten August Nachmittags 3 Uhr im Geschäftslokale des unterzeichneten Amts an, zu welchem Pacht-Unternehmer hiermit eingeladen werden.

Nachrichtlich wird noch mitgetheilt, daß eine Kautionsleistung nicht gefordert wird, daß aber vor Abschluß des Pachtkontrakts die einjährige Pacht erlegt und stets praenumerando entrichtet werden muß.

Die übrigen Bedingungen können in den Vormittags-Dienststunden hier täglich eingesehen werden. Neuenburg, den 7ten Juli 1841.

Königl. Preuß. Domainen-Rent-Amt.

4) Am 21sten August d. J. soll hieselbst das im Dorfe Szikorsz 1/4 Meile von Zempelburg belegene Königliche Waldwärter-Etablissement, bestehend aus einem Wohnhause, einem Stalle und 144 □R. Gartenland incl. Hof- und Baustellen, bloß mit der gesetzlichen Grundsteuerpflichtigkeit belastet und auf 30 Rthlr. 6 pf. abgeschätzt, vorbehaltlich des höhern Zuschlages im Wege der öffentlichen Lizitation verkauft werden.

Hiezu werden Kauflustige, denen die Kaufbedingungen zur Einsicht hier bereit liegen, eingeladen. Vandsburg, den 11ten Juli 1841.

Königl. Preuß. Domainen-Rent-Amt.

5) Zum Verkaufe von Bremholz in Klaftern aus dem Belaufe Halbersdorff habe ich einen Lizitations-Termin auf den 19ten August c. VM. 11 Uhr im Kruge zu Schornsteinmühle angesetzt und bemerke hierbei, daß der Verkauf nur nach dem Meistgebot geschieht und die Holzquantität in dem Termine nahmhaft gemacht werden wird. Rehhoff, den 31sten Juli 1841.

Der Königl. Oberförster.

6) Zur Verpachtung der diesjährigen Eichel- und Buch- (Sprang-) Mast im Belauf Schönberg, Königlichen Forstreviers Zanderbrück, steht Termin auf den 4ten September a. c. Nachmittags 3 Uhr, welcher um 6 Uhr geschlossen wird, in der unterzeichneten Oberförsterei an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag der Königl. Regierung vorbehalten bleibt, und die Pacht sogleich im Termine ad Depositа bezahlt werden muß. Zanderbrück, den 31sten Juli 1841. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Digitized by Google

Oeffentliches Aufgebot.

7) Der hiesige Postmeister Lackmann hat als Besitzer des hieselbst am Markt sub Nr. 79. gelegenen Hauses in Gemeinschaft mit seinen Vorbesitzern, den Handelsmann Zanderschen Eheleuten darauf angetragen, die auf dieses Haus für den Major v. Skonka aus der gerichtlichen Obligation vom 28sten September 1805 im Hypothekenbuche sub Rubr. III. Nr. 3. eingetragene Kapitalsforderung von Ein Tausend Thaler Courant, welche durch das Testament desselben vom 2ten März 1790 auf die Frau Wittwe Friederike v. Skonka geb. v. Gellnitz und durch das am 18ten Juli 1822 errichtete Testament dieser, auf den Hauptmann Ernst Traugott v. Skonka übergegangen und von diesem mittelst notarieller Cession vom 17ten Mai 1824 dem Kaufmann Adolph Riese zu Berlin cedirt worden ist, gerichtlich aufzubieten, da das bezeichnete Hypotheken-Dokument verloren ist. Es werden daher alle diejenigen, welche auf die gedachte Forderung, aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche innerhalb dreier Monate, spätestens aber in dem vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Godzeba in unserm Gerichtslokale hieselbst auf den 13ten November c. V. 10 Uhr hier anberaumten Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren Ansprüchen auf die eingetragene Forderung gänzlich ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch nach ergangenem Präklusions-Erkenntniße die Löschung im Hypothekenbuche bewirkt werden wird.

Konitz, den 28sten Juni 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Vorladungen.

8) Ueber die Verlassenschaft der in Buchholz verstorbenen Priesterbauer Erdmann Dähnschen Eheleute ist heute der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden, und werden die Nachlaßgläubiger aufgefordert, spätestens in dem auf den 19ten Oktober c. Vormittags 10 Uhr hieselbst angesetzten Termine ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen, nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch etwa übrig bleibt, werden verwiesen werden.

Schlochau, den 19ten Juli 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

9) Behufs vollständiger Berichtigung des Besitztitels in dem Hypothekenbuche werden alle diejenigen, welche an das von dem hiesigen Stadtkämmerer August Luther mittelst notariellen Kaufkontraktes vom 17ten Oktober 1840 von dem Wirthschafts-Inspektor Faustin Markowski und dessen Ehefrau Josepha gebo-

rene Willamor erkauften hierselbst am Markte sub Nr. 126. belegene Eckwohnhaus nebst Hofraum und Stall, Real-Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgeboten, ihre etwanigen Ansprüche spätestens in termino den 9ten Dezember c. a. bei uns geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präkludirt werden, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Bei den Hypotheken-Akten des vorstehend gedachten Grundstückes ist ex obligatione des Schneiders Adam Markowski und dessen Ehefrau Theresia geborne Lochocka vom 19ten Februar 1802 für das Kreis-Gerichts-Depositorium hierselbst, ein Anlehn mit 75 Rthlr. nebst fünf proCent Zinsen per decretum vom 19ten Februar 1802 zur Eintragung notirt worden. Diese Post ist später an die Erben des Joseph Tadetzki cedirt worden, und nach der Behauptung des Besitzers, welcher weder Quittung noch das Dokument herbei schaffen, auch den Wohnort der Gläubiger nicht ermitteln kann, getilgt.

Es werden demnach die Inhaber dieser Post, deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in deren Rechte getreten sind, aufgefordert, spätestens in termino den 9ten Dezember c. ihre Ansprüche an die aufgebotene Post bei uns anzumelden, widrigenfalls sie präkludirt, das Dokument amortisirt und mit Löschung der Forderung verfahren werden wird. Krojanke, den 8ten Juli 1841.

Das Kreis-Gericht.

---

10) Auf dem hieselbst sub Nr. 101. belegnen dem Lederfabrikanten Abraham Jaroslawski zugehörigen Wohnhause stehen 291 Rthlr., welche der tolerirte Jude Thodros Jakob und dessen Ehefrau Golde geb. Simon dem Schutzjuden Berndt Joseph zu Flatow für erborgtes Leder schuldig geworden und in halbjährigen Raten mit Michaeli 1794 beginnenden Terminen à 20 Rthlr. ohne Zinsen zu bezahlen versprochen worden sind, laut Schuldurkunde vom 1sten August 1794 gerichtlich unterm 4ten ejusdem vollzogen, zur ersten Stelle notirt, worüber unterm 4ten August 1794 dem Gläubiger Rekognition ertheilt worden ist. Der Besitzer des verpfändeten Grundstücks behauptet, daß diese 291 Rthlr. längst bezahlt worden sind; er kann aber weder Quittung herbeischaffen noch die Erben des angeblich verstorbenen Gläubigers ihrem Aufenthalte nach ermitteln: es werden daher auf seinen Antrag und Behufs der Löschung dieser Post der Schutzjude Berndt Joseph oder dessen Erben, Cessionarien, oder wer sonst in seine Rechte getreten ist, aufgefordert, bei uns in termino den 9ten Dezember c. Vormittags 10 Uhr die Ansprüche an die aufgebotene Post anzumelden, widrigenfalls sie präkludirt und mit Löschung der Forderung verfahren werden wird.

Krojanke, den 8ten Juli 1841. Das Kreis-Gericht.

Verkauf von Grundstücken.

11) Nothwendiger Verkauf.

Das zu culmisch Neuderff sub Nr. 7. belegene, der Wittwe und den Er-

den des Peter Rahn gehörige Kruggrundstück, bestehend aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und 55 Morgen 50 □Ruthen Preußisch Maaß Ackerland, abgeschätzt auf 1047 Rthlr. 12 sgr. nach der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino den 24sten September c. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Braune an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Culm, den 17ten Mai 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

12) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Das zu Groß-Leistenau sub Nr. 22. belegene, der verehelichten Generalpächter Sauerbeering gehörige Bauergrundstück von 38 Morgen 3 Ruthen Land nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, gerichtlich abgeschätzt auf 684 Rthlr. 24 sgr. 4 pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 25sten September 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Graudenz, den 21sten Mai 1841.

---

13) Nothwendiger Verkauf.

Nachbenannte, zum Nachlasse der Bürger Rochus und Barbara Kuczkowskischen Eheleute gehörigen Grundstücke, als:

1, die zu den Grundstücken Löbau Repert. Nr. 38. a. und 38. b. gehörigen Aecker, abgeschätzt auf 765 Rthlr. 20 sgr.
2, der zu dem Großbürgerhause Löbau Repert. Nr. 101. gehörige Radikal-Acker, abgeschätzt auf 85 Rthlr.
3, der an der Mittelmühle belegene, mit einer Scheune bebaute und mit einem Bauplatz verbundene Obst- und respective Gemüsegarten Löbau Repert. Nr. 38. a. zusammen abgeschätzt auf 200 Rthlr.
4, der zu Löbau sub Nr. 38. b. belegene Gemüsegarten, abgeschätzt auf 70 Rthlr.
5, das am Markte zu Löbau sub Nr. 101. des Hypotheken-Repertorii belegene Großbürgerhaus, abgeschätzt auf 393 Rthlr. 25 sgr. 10 pf.
6, die auf Fiewo Amts Löbau sub Nr. 6. des Hypotheken-Repertorii belegene Kathe, abgeschätzt auf 40 Rthlr.

sollen in termino den 23sten November c. Vormittags 11 Uhr vor Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Knorr an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, in diesem Termine ihre Ansprüche zur Vermeidung der Präklusion, geltend zu machen. Löbau, den 15ten Juli 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

14) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Löbau.

Das zum Nachlasse der Albrecht Kulkaschen Eheleute gehörige Bauergrundstück Mroczenko Nr. 18. bestehend aus drei Hufen kulmisch, mit den erforderlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, abgeschätzt auf 244 Rthlr. 28 sgr. 4 pf. soll zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe zur bessern Auseinandersetzung der Erben, am 27sten November c. Vormittags 11 Uhr hierselbst an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

15) Die den Stadtkämmerer Mittkaschen Eheleuten gehörigen, hieselbst unweit der Chaussee gelegenen drei Saatgärten mit einer Scheune, taxirt auf 221 Rthlr. 10 sgr., sollen in termino den 13ten November c. an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Schwetz, den 26sten Juli 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

16) Das massive Haus Nr. 34. am Markte in Kulmsee, nebst Hofraum und Stallungen, stehen aus freier Hand zum Verkaufe. Das Haus ist neu ausgebaut, sehr freundlich eingerichtet und enthält unten: vier zusammenhängende Zimmer, von welchen zwei zu drei Fenster, ferner: eine durch die Kochmaschine erwärmte geräumige helle Küche, eine Speisekammer und einen vorderen und einen hinteren Hausflur; oben aber: außer zwei Stuben, einen geräumigen Trokken-Boden. Die Lage der Wohnung ist die angenehmste im Orte und für einen Kaufmann besonders vortheilhaft. Kauflustige würden am besten thun, sich persönlich geradezu an den Besitzer zu wenden.

17) Der Mühlenbesitzer C. Hein in Neumark beabsichtigt sein daselbst belegenes Grundstück, worauf eine gute Gelegenheit zum Aufbau einer Bockwindmühle sich befindet nebst der dazu gehörigen Gerechtigkeit, Wohnhaus, Stall, Scheune, einem Garten und 7 Morgen Land aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber wollen sich daher bis zum 5ten Oktober d. J. an denselben wenden.

Verpachtung.

18) Durch Veränderung meines Wohnsitzes und eingetretenen Umstände wegen, bin ich Endesunterzeichneter Willens, mein hieselbst am Markte sub Nr. 88., 89. und 90. concessionirt belegen, und eingerichtetes Gasthaus zum Löwen, worin 7 Stuben, ein Saal, Alkoven nebst Speisekammern, 3 massiven Kellern, Einfarth befindlich, Gaststall und kleine Stallung, Scheune, Obstgarten, kleine Gärte nebst hiezu gehörigen Ackerländereien, von circa 25 Schfl. Winter-Aus-

saat die bestellt wird, so wie die dazu gehörigen Wiesen und in 3 Feldern bis zur Beendigung der Separation bewirthschaftet wird, nächstdem eine 2stöckige Bretter-Bude am Kloster Lonck, während des großen Ablaßes zur Benutzung des Ausschanks mit allerlei Getränken von Michaeli oder Martini d. J. ab auf 3 oder 6 Jahren zu verpachten. Pachtliebhaber lade ich zum anberaumten Termin als den 29sten August c. in meiner Behausung ganz ergebenst ein, bemerke zugleich, wie ich bereits durch 12 Jahren bei dieser eingerichteten Wirthschaft mit Material-, Wein und Eisenhandlungs-Geschäft betrieben habe, und durch die Lage für einen Menoniten sehr zweckmäßig am hiesigen Orte sein würde.

Die Pachtbedingungen können hiezu bei mir täglich erfahren werden.

Neumarck, den 3ten August 1841. J. C. Polenz, Gastwirth.

Ehevertrag.

19) Das Fräulein Auguste Caroline Wilhelmine Moldenhauer und der Gutspächter Ephraim Benjamin Reimer zu Geserich, haben vor vollzogener Ehe mittelst gerichtlichen Vertrages vom 2ten d. Mts. die Gemeinschaft der Güter, nicht aber des Erwerbes, ausgeschlossen. Deutsch-Eylau, den 26. Julius 1841.

Königl. Stadtgericht von Dt. Eylau und Bischofswerder.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

20) Der Rittergutsbesitzer Nagel auf Sypniewo, beabsichtigt daselbst eine Windmühle zu erbauen. In Gemäßheit des §. 6. des Edikts vom 28sten Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23sten Oktober 1826 wird dieses Vorhaben hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und alle diejenigen, welche durch die beabsichtigte Anlage in ihren Rechten gefährdet zu werden glauben, werden hierdurch aufgefordert, ihre Widersprüche dagegen binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, entweder bei mir oder dem Bauunternehmer anzubringen.

Flatow, den 27sten Juli 1841.

Der Landrath.

21) Der Bürger Dihrberg hieselbst beabsichtigt auf seinem Ackerplane eine Bockwindmühle zu erbauen. In Gemäßheit des §. 6. des Edikts vom 28sten Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23sten Oktober 1826 wird dieses Vorhaben hierdurch zur Kenntniß gebracht, und ein Jeder, welcher durch die beabsichtigte Anlage in seinen Rechten gefährdet zu werden glaubt, aufgefordert, seine Widersprüche dagegen innerhalb einer Präklusivfrist von 8 Wochen bei mir anzubringen.

Flatow, den 3ten August 1841.

Der Landrath.

22) Der Kaufmann Döring zu Pr. Friedland beabsichtigt in seiner Brennerei daselbst, einen Dampfcylinder aufzustellen. Jeder, der durch die beabsichtigte

Anlage sich in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, wird daher auf Grund der Verordnung vom 6ten Mai 1838 hierdurch aufgefordert, seine etwanigen Einwendungen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist, bei dem unterzeichneten Landrathe geltend zu machen und zu bescheinigen.

Schlochau, den 29sten Juli 1841. Der Königl. Landrath.

23) Die Gutsherrschaft und resp. Gemeinde zu Demmin bei Hammerstein, behauptet in der herrschaftlich Hammersteiner Forst ein Weiderecht mit Rindvieh und Schaafen zu besitzen, was nach einzelnen leider unvollständigen Angaben alter Leute unwahrscheinlich ist. Ich fordere deshalb Jedermann auf, der über dies Verhältniß mir Aufschluß zu geben im Stande ist, oder auch nur zu bekunden ob für die Weide ein Weidegeld oder Weidehafer von Demmin an das Dominium Hammerstein gezahlt worden, mir diese Mittheilungen zu machen, mit der Versicherung, daß ich solche Gefälligkeit dankbar anerkennen und nicht allein jegliche Reise- und Zehrungskosten, sondern auch Versäumnißkosten dem Mittheilenden mit Vergnügen sofort berichtigen werde. Meinem Vermuthen nach werden diejenigen Leute, welche vor dem Jahre 1800 und kurz nach dieser Zeit in Demmin gedient haben, die beste Auskunft zu geben im Stande sein.

Das Dominium Hammerstein. Livonius.

Guts-Verkauf.

24) Ein in Westpreußen 1½ Meile von einem an einem schiffbaren Strome gelegenen, bedeutenden Handelsorte entferntes Erbpachtgut, welches durch Ablösung des Canons seine ursprüngliche, adelige Rechte wieder erhalten kann, von 4020 Morgen Magdeb., worunter 2550 Morgen Säeland, 270 Morgen Wiesen, 1200 Morgen Haide, Schonung und Hütung, zu 3/4 Weizenboden, mit kompletten lebendigem und todtem Inventarium, sowie einer fein Mittel-Schäferei von 2000 Stück, in Schlägen bewirthschaftet und zum größten Theile mit neuen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden versehen, soll Familien-Verhältnisse halber aus freier Hand verkauft werden. Gleichzeitig wird bemerkt, daß beim Kaufe ein Angeld von 40000 Rthlr. erfordert wird.

Nähere Nachricht ertheilt auf portofreie Anfrage der Herr Stadtrath und Oekonomie-Commissarius Brauer in Bromberg.

25) Ein unverheiratheter Gärtner, der über seine moralische Führung genügende Auskunft geben kann, findet jetzt oder auch später ein gutes Engagement auf dem Gute Lulkau bei Thorn.

Amts-Blatt.

No. 34. Marienwerder, den 20ten August **1841.**

Bekanntmachung

die Einlösung der Kur- und Neumärkschen älteren Zins-Coupons und Zinsscheine betreffend.

I. Von den Kur- und Neumärkschen älteren Zins-Koupons und Zinsscheinen, welche nach unserer durch die Amtsblätter der sämmtlichen Königlichen Regierungen, durch die hiesige Staats-Zeitung (Nro. 62., 69. und 76.), die beiden andern hiesigen Zeitungen und das Intelligenzblatt erlassenen Bekanntmachung vom 25. Februar d. J. bei der Controle der Staats-Papiere in Berlin vom 15. März c. ab, zum Nennwerth baar eingelöset werden sollen — ist bis jetzt ein bedeutender Theil zu dem eben genannten Zwecke noch nicht eingereicht worden. Wir fordern daher die unbekannten Inhaber solcher Papiere hierdurch abermals auf, solche unter Beobachtung der, in der oben bezeichneten Bekanntmachung enthaltenen Bestimmungen, bei der Controle der Staats-Papiere, hier in Berlin, Taubenstraße Nro. 30. Behufs der baaren Einlösung einzureichen, und bemerken zugleich, daß wenn dergleichen Zins-Coupons und Zinsscheine ferner zurückbleiben sollten, die Einlösungsfrist derselben später durch Ausbringung eines Präclusivtermins beschränkt werden wird.

Berlin, den 19. Juli 1841.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. Deetz. von Berger. Natan. Tettenborn.

Bekanntmachungen.

II. In Zielen, Thorner Kreises ist die Schafpocken-Krankheit unter den Schaafen ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Schaafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden ist.

Marienwerder, den 10ten August 1841.

Königliche Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

---

ausgegeben in Marienwerder den 21ten August 1841.

III. In Mßanno, Strasburgſchen Kreiſes iſt die Schaafpocken-Krankheit unter den Schaafen ausgebrochen, weshalb dieſe Ortſchaft gegen den geſetzwidrigen Verkehr mit Schaafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden iſt.

Marienwerder, den 10ten Auguſt 1841.

Königlich Preußiſche Regierung.
Abtheilung des Innern.

IV. In Gemäßheit des §. 7. und 12. des Geſetzes vom 8ten Mai 1837 über das Mobiliar-Feuer-Verſicherungsweſen wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Gutsbeſitzer Wolff zu Gronowo, Kreis Thorn, als Special-Direktor bei der am hieſigen Orte in Wirkſamkeit getretenen Mobiliar-Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft für die Provinz Preußen beſtätiget worden iſt.

Marienwerder, den 12ten Auguſt 1841.

Königlich Preußiſche Regierung.
Abtheilung des Innern.

V. Dem vormaligen Kreisgerichte zu Zempelburg iſt ſtatt dieſes Titels die Benennung eines Königlichen Land- und Stadt-Gerichts beigelegt worden.

Marienwerder, den 28ſten Juli 1841.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Sicherheits-Polizei.

VI. Der wegen Vagabondirens am 12ten Juni c. im Eulenkrug, hieſigen Kreiſes angehaltene ehemalige Jäger Friedrich Wilhelm Richter iſt unterm 14ten Juni c. mittelſt einer auf 14ten Tage gültigen beſchränkten Reiſeroute nach Allbeck, Kreis Uckermünde gewieſen, dort aber nach der eingegangenen Benachrichtigung nicht eingetroffen.

Die Wohllöblichen Polizei- und Orts-Behörden werden daher angewieſen, auf den Richter zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle anzuhalten, und nach ſeinem Beſtimmungsorte zu dirigiren, mir aber davon Anzeige zu machen.

Schweß, den 5ten Auguſt 1841.

Der Landrath.

VII. Nachstehende vagabondirende Ausländer sind mit der ihnen nach §§. 191., 192. Tit. 20. Th. II. des Allgemeinen Landrechts ad protocollum ertheilten Verwarnung wegen der bei ihrer Rückkehr gegen sie zu verhängenden zweijährigen Zuchthausstrafe im ersten Semester c. über die Grenze gewiesen worden, welches nach §. 30. Nro. III. der General-Paß-Instruktion vom 12ten Juli 1817 hierdurch bekannt gemacht wird.

Nr.	Vor- und Familiennamen.	Stand	Religion	Alter Jr.	Größe F.	Größe Z.	Haare	Stirn	Augen	Augenbraunen	Nase	Mund	Kinn	Bart	Gesicht	Gesichtsfarbe	Statur	Besondere Kennzeichen	Heimathsort
	Amt Golub.																		
1.	Joh. Wittkowski	Knecht	kath	24	5	5	hellbl. kraus	frei	blau	blond	spitz	klein	klein	schwch	schmal	gesnd.	schw.-lich	keine	Obiewko.
2.	Mrt. Wardanski	dito	dito	22	5	5	braun	bedeckt	brn.	brn.	mittel	mittel	rund	rasirt	oval	dito	mittel	dito	Sekolli-gora.
3.	Mich. Karczewski	dito	dito	20	5	3	dito	niedr.	grau	dito	klein	klein	klein	kein.	voll	dito	unterseht	dito	Zaremba und Rozek.
	Amt Strasburg.																		
4.	Maria Wittkowska geb. Kallnowska	.	dito	40	4	10	dunkel blond	dito	blau	blond	gewöhnlich		rund	dito	oval	dito	schw.-lich	Der Daumen der rechten Hand verstümmelt und steif. Am d. rechten Seite des Knies eine Warze u. das rechte Auge blöde und klein.	Polen
	Stadt Strasburg.																		
5.	Albr. Budzinski	Ziegelstrcht.	dito	40	5	4	braun	bedeckt	grau	dito	dito		dito	blond	dito	dito	stark	keine	dito

Marienwerder, den 16ten August 1841.

Königliche Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VIII. Die unten signalisirte 19 Jahr alte Magd Caroline Warßawska, welche wegen mehrerer Diebstähle zur Untersuchung gezogen ist, hat sich heimlich von hier entfernt.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf dieselbe acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an das unterzeichnete Königliche Land- und Stadtgericht abliefern zu lassen.

Löbau, den 13ten August 1841.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Signalement:

Größe — fast 5 Fuß, Haare — schwarz, Stirn — rund und niedrig, Augenbraunen — schwarz, Augen — schwarzbraun, Nase — klein und etwas aufgewipt, Mund — gewöhnlich, Zähne — gut, Kinn — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Gesichtsbildung — rund und voll, Statur — untersetzt.

Bekleidung kann nicht angegeben werden.

IX. Aus dem hiesigen Gefängnisse ist der nachstehend bezeichnete Johann Gorecki, welcher wegen Diebstähle bestraft und behufs seiner Auslieferung nach Polen hier in Verhaft gewesen, in der Nacht vom 8ten d. M. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an den Unterzeichneten abliefern zu lassen.

Gollub, den 9ten Juli 1841. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Signalement:

Geburtsort — Jastrzembie, Vaterland — angeblich Preußen, Gewöhnlicher Aufenthalt — unbestimmt, Religion — katholisch, Alter — circa 28 Jahr, Größe — 5 Fuß 6 Zoll, Haare — hellblond, Stirn — breit, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase — etwas stark, Mund — breit, Zähne — vollzählig, Bart — dunkelbraun, Kinn — spitz, Gesichtsfarbe — blaß, Gesichtsbildung — länglich, Statur — schlank, Sprache — polnisch.

Bekleidung: Ein grüntuchener Rock, ein Paar grau tuchene und ein Paar gelb nankine Hosen, kurze Stiefeln mit gelbem Rande, grün tuchene Mütze mit Schirm, blau gestreiftes Halstuch.

X. Der unten signalisirte bereits steckbrieflich verfolgte Häusling Simon

Samuel Glißinski wurde bei Neuenburg ergriffen und dem Magistrat in Stargardt eingeliefert.

— Auf dem Transporte von Stargardt nach Komiß ist es demselben gelungen, am 6ten d. Mts. in der Nacht im Dorfe Zblewo die Flucht wieder zu ergreifen.

Die Wohllöblichen Behörden und Kreis-Gensdarmerie werden daher ersucht, auf den ꝛc. Glißinski Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gefesselt an das unterzeichnete Domainen-Rent-Amt gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abzuliefern.

Kucborowo, den 8ten August 1841.

Königl. Domainen-Rent-Amt Stargardt.

Signalement:

Geburtsort — Czapczewiße, Aufenthaltsort — Danzig, Religion — katholisch, Alter — 22 Jahr, Größe — 5 Fuß, Haare — blond, Augen — grau, Nase — spitz, Mund — gewöhnlich, Kinn — rund, Gesichtsbildung — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Gestalt — klein, Sprache — deutsch und polnisch.

Bekleidung: Eine schwarztuchne Mütze mit Schirm, eine roth und schwarz gedruckte wollne Jacke, eine blautuchne Weste, ein Paar graue Nankinhosen, ein Paar zerrissene Stiefel, ein Hemde, ein schwarzseidenes Halstuch.

XI. Der bereits mehrfach wegen kleiner Diebstähle bestrafte unten signalisirte Carl Thomke auch Lesch genannt, ist von uns seines fast unverbeßerlich liederlichen Lebenswandels wegen unter polizeiliche Aufsicht gestellt worden, und hat sich derselben seit etwa 14 Tagen durch heimliche Entweichung entzogen. Wie wir anderweit erfahren, soll derselbe sich gegenwärtig mit Taschenspielern und Marktdieben in Pommern umhertreiben und ersuchen wir alle resp. Militair- und Civil-Behörden ganz ergebenst, gefälligst auf den ꝛc. Thomke zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle mittelst Reiseroute anhero zu weisen.

Graudenz, den 5ten August 1841.

Der Magistrat.

Signalement:

Geburtsort — Marienburg, Wohnort — Grünelinde, Religion — evangelisch, Alter — 17 Jahr, Größe — 4 Fuß 6 Zoll, Haare — blond,

Stirn — frei, Augenbraunen — blond, Augen — grau, Nase — stark spitz, Mund — gewöhnlich, Zähne — gut, Kinn — rund, Gesicht — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — untersetzt, besondere Kennzeichen — starke Schultern nach hinten gebogen.

XII. Der wegen Diebstahls und Vagabondirens schon mehrmals bestrafte und in Folge dessen unter polizeiliche Aufsicht gestellte, unten signalisirte Friedrich Wilhelm Leopold hat sich hier aus einem Dienste heimlich entfernt. Es werden demnach sämmtliche Wohllöbliche Polizei-Behörden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Leopold gefälligst vigiliren zu lassen und ihn im Betretungsfalle mittelst Reiseroute hierher zurückzusenden.

Graudenz, den 6ten August 1841.

Der Magistrat.

Signalement:

Geburtsort — Dresden, Wohnort — Graudenz, Religion — evangelisch, Alter — 41 Jahr, Größe — 4 Fuß 4 Zoll, Haare — braun, Stirn — schmal, Augenbraunen — braun, Augen — grau, Nase — lang, Mund — groß, Zähne — gut, Bart — braun, Kinn — rund, Gesicht — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — klein, besondere Kennzeichen — am linken Handgelenk in Folge eines Bruches ein Auswuchs.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

XIII. Se. Majestät der König haben dem Premier-Lieutnant a. D. Kaufmann Heinrich Hirschberg zu Königsberg den Titel Commerzien-Rath Allergnädigst zu verleihen und das für denselben ausgefertigte Patent Allerhöchst Selbst zu vollziehen geruht.

Die Verwaltung der, durch die Versetzung des Ober-Landes-Gerichts-Assessors Zabel als Justiz-Commissarius und Notarius an das Landvoigtei-Gericht zu Heilsberg, erledigten Land- und Stadtrichterstelle zu Christburg, ist dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Wetzki zu Strasburg übertragen worden.

Der bisherige Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Greiff zu Marienwerder, ist zum Referendarius ernannt.

Zu Schiedsmännern sind erwählt und bestätigt worden:

im Graudenzer Landraths-Kreise

für das Kirchspiel Schwenten, der Käthner Christian Pecrand zu Kozlowo

im Schwetzer Landraths-Kreiſe

für den 2ten ländlichen Bezirk Schwetz der Mühlenbeſitzer Lux zu Bedlanken

im Schlochauer Landraths-Kreiſe

für die Stadt Baldenburg, der Bürgermeiſter Dahlke daſelbſt.

In der Stadt Schlochau ſind die beiden dortigen Bürger Ritter und Gronemann auf 6 Jahre zu unbeſoldeten Rathmännern gewählt und dieſe Wahl von der Königlichen Regierung genehmiget worden.

Der Steuer-Aufſeher Zeller iſt von Schlochau nach Baldenburg verſetzt.

XIV. Getreide- und Rauchfutter-Durchſchnitts-Markt-Preiſe pro mense Juli 1841.

Nach Berlinſchem Scheffel.

In den Städten:	Getreide												Weiße Erbſen		
	Weizen			Roggen			Gerſte			Hafer					
	Rtl.	ſg.	pf.	Rtl.	ſg.	pf.	Rtl.	ſg.	pf.	Rtl.	ſg.	pf.	Rtl.	ſg.	pf.
Biſchofswerder	2	—	2	1	7	5	—	28	2	—	25	—	1	6	5
Conitz	—	—	—	1	3	2	—	24	—	—	20	6	1	7	1
Chriſtburg	2	6	1	1	1	—	—	28	—	—	—	—	1	8	10
Dt. Crone	—	—	—	1	10	9	—	27	8	—	23	1	1	11	3
Culm	2	14	1	1	8	1	—	28	5	—	26	5	1	8	5
Dt. Eylau	2	3	—	1	5	5	1	—	—	—	22	5	1	8	—
Flatow	—	—	—	1	13	—	—	28	4	—	25	—	1	13	4
Freyſtadt	2	14	6	1	4	3	—	—	—	—	23	4	—	—	—
Graudenz	2	18	5	1	7	4	—	27	6	—	22	4	1	11	—
Löbau	1	27	—	1	4	7	—	28	1	—	22	—	1	6	1
Marienwerder	2	1	4	1	7	2	—	28	5	—	23	6	1	9	2
Mewe	2	13	2	1	6	8	—	27	1	—	23	8	1	8	—
Neuenburg	2	1	8	1	9	9	—	26	10	—	26	8	1	9	8
Rieſenburg	2	1	10	1	7	3	—	29	11	—	22	3	1	8	11
Roſenberg	2	4	2	1	13	5	—	26	7	—	20	4	1	13	—
Schlochau	2	5	—	1	7	4	—	25	3	—	20	2	1	8	—
Schwetz	2	1	5	1	7	1	—	26	10	—	22	4	1	6	8
Strasburg	2	12	9	1	4	4	1	1	5	—	27	8	1	5	2
Thorn	2	8	2	1	7	3	1	1	4	—	23	6	1	8	—
Durchſchnittspreis	2	6	5	1	7	1	—	28	—	—	23	4	1	8	9

Digitized by Google

In den Städten:	Graue Erbsen			Kartoffeln pro Schfl.			Rauchfutter: Heu pro Centn. à 110 Pfund			Rauchfutter: Stroh pro Schock v. Winter-Getreide			Rauchfutter: Stroh pro Schock v. Sommer-Getreide		
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Bischofswerder	1	9	9	—	12	9	—	20	—	2	10	—	2	—	—
Conitz	—	—	—	—	13	8	—	20	—	4	—	—	3	15	—
Christburg	1	10	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dt. Crone	—	—	—	—	16	7	—	25	—	5	—	—	5	—	—
Culm	—	—	—	—	13	4	—	20	—	3	15	—	—	—	—
Dt. Eylau	—	—	—	—	13	—	—	20	—	2	25	—	—	—	—
Flatow	—	—	—	—	15	—	—	25	—	5	—	—	4	—	—
Freistadt	—	—	—	—	—	—	—	20	—	3	—	—	2	20	—
Graudenz	1	10	—	—	15	—	—	15	—	3	7	9	—	—	—
Löbau	—	—	—	—	14	7	1	2	—	4	—	—	2	—	—
Marienwerder	1	12	9	—	13	5	—	20	—	2	25	—	—	—	—
Mewe	—	—	—	—	15	3	—	22	—	2	20	—	2	10	—
Neuenburg	—	—	—	—	13	2	—	18	—	3	10	—	—	—	—
Riesenburg	1	13	2	—	14	2	—	20	—	2	15	—	—	—	—
Rosenberg	—	—	—	—	14	5	—	20	—	2	20	—	1	20	—
Schlochau	—	—	—	—	15	—	—	25	—	5	15	—	—	—	—
Schwetz	—	—	—	—	16	5	—	25	—	5	—	—	4	—	—
Strasburg	—	—	—	—	15	—	—	25	—	4	15	—	4	—	—
Thorn	—	—	—	—	17	6	—	15	4	2	26	10	—	—	—
Durchschnittspreis	1	11	2	—	14	8	—	21	6	3	18	—	3	3	—

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 34.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 34. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 20sten August 1841.

Bekanntmachungen.

1) Der zum aufgehobenen Domikaner-Kloster in Culm gehörige Ackerkamp von 56 Morgen 175 □R. pr. soll, da im Lizitations-Termine vom 28sten Juni d. J. keine annehmbare Gebote abgegeben sind, im Wege des öffentlichen Aufgebots mit und ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses, je nachdem die Gebote stattfinden, in dem zu diesem Zwecke im Geschäfts-Lokale des Domainen-Rent-Amts Culm auf Freitag den 28sten August d. J. anderweit anberaumten Veräußerungs-Termine verkauft werden, wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Uebergabe dieser Ackerfläche, erst zu Johanni 1842 bis wohin deren Verpachtung abläuft, stattfinden kann. Die der Veräußerung zum Grunde liegenden Bedingungen können jederzeit beim Domainen-Rent-Amt Culm eingesehen werden.

Marienwerder, den 22sten Juli 1841.

Königliche Preußische Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

---

2) Es soll die im ehemaligen Forst-Orte Gr. Buchwalde belegene mit Nr. 2. bezeichnete holzleere Forstparzelle, welche im Ganzen 49 Morgen 168 Ruthen mißt, in 9 kleinen Abtheilungen mit Vorbehalt eines jährlichen Domainen-Zinses an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Lizitations-Termin, welchen der Domainen-Rentmeister Hildebrandt in seinem Geschäfts-Bureau zu Rehden abhalten wird, ist auf den 10ten September d. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt, wozu Erwerbluſtige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die der Veräußerung zum Grunde liegenden Bedingungen bei dem Domainen-Rent-Amte Rehden jederzeit eingesehen werden können.

Marienwerder, den 7ten August 1841.

Königliche Preußische Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

3) Zum meistbietenden Verkauf von circa 6900 Klaftern Kiefern-, Birken- und Erlen Kloben-Brennholz in dem Königl. Holzhofe zu Przechowo bei Schwetz steht vor dem Unterzeichneten den 9ten September c. der Lizitations-Termin in loco Przechowo an, und werden Käufer zu denselben mit dem Bemerken eingeladen, daß der Verkauf in Parthien von 30 — 60 Klaftern erfolgt und der Zuschlag sogleich ertheilt werden soll, wenn die Taxe erreicht oder darüber geboten ist.

Bis einschließlich für 40 Klaftern muß die Zahlung im Termine geschehen; dagegen wird sie für größere Quanta eventualiter bis zum 20sten Dezember d. J. gestundet werden; in letztern Falle ist jedoch ein Angeld von 1/4 des Werths des erstandenen Holzes zu erlegen.

Die sonstigen Bedingungen werden im Termine mitgetheilt werden, und wird noch hinzugefügt, daß die Lizitation um 10 Uhr Vormittags den Anfang nimmt.

Neuenburg, den 11ten August 1841.

Der Königl. Forst-Inspektor Arendt.

---

4) Zur Untersuchung und Aburtelung der im Forstrevier Vandsburg, soweit dasselbe im hiesigen Gerichtsbezirk liegt, vorkommenden Holzdiebstähle und Entwendungen aller übrigen Waldprodukte, sind im laufenden Jahre und zwar für je zwei vorhergegangene Monate folgende Termine im Voraus bestimmt:

1. den 28sten September 11 Uhr. 2. den 29sten November 11 Uhr.

Dies wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zempelburg, den 28sten Juli 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Verkauf von Grundstücken.

5) Nothwendiger Verkauf.

Nachstehende zur David Goglinschen Nachlaßmasse gehörigen Grundstücke, als:

1. das hieselbst in der Altstadt sub Nr. 303. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1280 Rthlr. 2 sgr. 4 pf. und sub Nr. 257. abgeschätzt auf 1030 Rthlr. 15 sgr. 3 pf. und
2. das auf der Mocker sub Nr. 138. belegene und auf 1131 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. abgeschätzte Grundstück,

sollen Theilungshalber in termino den 2ten Oktober a. c. Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause in nothwendiger Subhastation verkauft werden und können Taxe, Hypothekenschein und Verkaufs-Bedingungen zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Fleischergeselle Friedrich Goglin zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame zu diesem Termin vorgeladen.

Thorn, den 11ten Mai 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

6) Nothwendiger Verkauf.

Das zur Fiebichschen Conkursmasse gehörige in der Neustädt sub Nr. 303. a. und 303. b. belegene, auf 402 Rthlr. 23 sgr. 4 pf. abgeschätzte Garten-Grundstück, worin sich ein Wohnhaus und mehrere Nebengebäude befinden, soll in termino den 27sten November a. c. Vormittags um 11 Uhr in nothwendiger Subhastation an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufs-Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Zu diesem Termine werden zugleich die unbekannten Real-Prätendenten unter Verwarnung der Präklusion vorgeladen.

Thorn, den 23sten Juli 1841. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

7) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht Graudenz.

Das zu Wymislowo sub Nr. 3. belegene, den Anastasius und Caroline Frostschen Eheleuten gehörige Bauer-Grundstück von 91 Morgen 31 □Ruthen magdeburgisch nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, gerichtlich taxirt auf 1293 Rthlr. 24 sgr. 8 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 26sten November c. VM. 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

8) Freiwilliger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht Mewe.

Das den v. Gerszewskischen Minorennen gehörige im Kreise Pr. Stargardt belegene Erbpachtsvorwerk Mirotken, von 24 Hufen 3 Morg. 126 □R. Pr., abgeschätzt auf 7290 Rthlr. 13 sgr. 7 pf., ferner die demselben gehörige im Wilhelmswalder Revier, Belauf Czarno belegene Forstparzelle von 42 Morgen 105 □R. Pr., abgeschätzt auf 100 Rthlr., soll in termino den 29sten Oktober 1841 Vorm. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

---

9) Land- und Stadt-Gericht Dt.-Crone, den 21sten Juni 1841.

Die Grundstücke des ehemaligen Kämmerers Prodöhl bestehend aus:

1. einem hier in der Hauptstraße belegenen Wohnhause nebst dahinter gelegenen Hofraum, Speicher und Scheune und den gewöhnlichen Pertinenzstücken,
2. einer, vor dem Mühlenthore belegenen Scheune nebst dahinter belegenen Garten und Hausplan von 1 Morgen 102 □Ruthen,
3. einem im Sagemühler Felde belegenen Ackerplane von 117 Morgen, abgeschätzt auf 3641 Rthlr. 17 sgr. 6 pf.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 12ten Oktober c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hier subhastirt werden und werden Kauflustige dazu eingeladen.

---

10) Die den Jakob Irrgangschen Erben zugehörigen, im Dorfe Adl. Landeck belegenen und gerichtlich auf 55 Rthlr. abgeschätzten Grundstücke, bestehend aus 2 Gärten und einer gleichfalls als Garten benutzten Hausbaustelle, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf den 7ten Dezember c. Morgens 10 Uhr auf dem Kreisgerichte zu Flatow anstehenden Lizitationstermin öffentlich verkauft werden. Die Taxe und Hypothekenakten können in den gewöhnlichen Geschäftsstunden in der Registratur des unterzeichneten Kreisgerichts eingesehen, die Kaufbedingungen aber werden im Termine bekannt gemacht werden, und werden zugleich alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, ihre Ansprüche im obigen Termine zur Vermeidung der Präklusion anzuzeigen und nachzuweisen. Flatow, den 15ten Juli 1841.

Königliches Kreis-Gericht.

---

11) Da in dem am 10ten Mai d. J. zum Verkauf der Ackerparzellen im Gogoliner Walde Bromberger Kreises anberaumt gewesenen Termine, nicht hinreichende Käufer gewesen, so ist ein neuer Termin auf den 20sten Oktober d. J. im Forsthause Gogolin anberaumt; welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß nicht allein einzelne Parzellen zu 45 und 60 Morgen und zwar pro Morgen mit 10 Rthlr. Einkauf und 5 sgr. Zins, sondern auch größere Grundflächen im Zusammenhange unter denselben Bedingungen ausgethan werden, der Uebergabe Termin aber auf Marien 1842 bestimmt ist.

Samostrzel bei Nakel am 9ten August 1841.

Stasiński, Generalbevollmächtigter des Grafen v. Bnin'ski.

Verpachtung.

12) Durch Veränderung meines Wohnsitzes und eingetretener Umstände wegen, bin ich Endesunterzeichneter Willens, mein hieselbst am Markte sub Nr. 88., 89. und 90. concessionirt belegen, und eingerichtetes Gasthaus zum Löwen, wo-

rin 7 Stuben, ein Saal, Alkoven nebst Speisekammern, 3 massiven Kellern, Einfarth befindlich, Gastställ und kleine Stallung, Scheune, Obstgarten, kleine Gärte nebst hiezu gehörigen Ackerländereien, von circa 25 Sch. ff. Winter-Aussaat die bestellt wird, so wie die dazu gehörigen Wiesen und in 3 Feldern bis zur Beendigung der Separation bewirthschaftet wird, nächstdem eine 2stöckige Bretter-Bude am Kloster Lonck, während des großen Ablaßes zur Benutzung des Ausschanks mit allerlei Getränken von Michaeli oder Martini d. J. ab auf 3 oder 6 Jahren zu verpachten. Pachtliebhaber lade ich zum anberaumten Termin als den 29sten August c. in meiner Behausung ganz ergebenst ein, bemerke zugleich, wie ich bereits durch 12 Jahren bei dieser eingerichteten Wirthschaft mit Material, Wein und Eisenhandlungs-Geschäft betrieben habe, und durch die Lage für einen Menoniten sehr zweckmäßig am hiesigen Orte sein würde.

Die Pachtbedingungen können hiezu bei mir täglich erfahren werden.

Neumarck, den 3ten August 1841. J. C. Polenz, Gastwirth.

Auktion.

13) Eine aus 486 Bänden bestehende Leihbibliothek, soll im Termine den 25sten August c. v. M. um 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstätte vor dem Land- und Stadtgerichts-Aktuarius König im Wege der Auktion gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Der Cathalog ist in den Dienststunden in der hiesigen Registratur einzusehen. Christburg, den 9ten August 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Ehevertrag.

14) Das Fräulein Auguste Caroline Wilhelmine Moldenhauer und der Gutspächter Ephraim Benjamin Reimer zu Geserich, haben vor vollzogener Ehe mittelst gerichtlichen Vertrages vom 2ten d. Mts. die Gemeinschaft der Güter, nicht aber des Erwerbes, ausgeschlossen. Deutsch-Eylau, den 26. Julius 1841.

Königl. Stadtgericht von Dt. Eylau und Bischofswerder.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

15) Für die Lieferung des Bedarfs an wollenen Decken, Socken, Bettwäsche, Handtüchern und Krankenkleidern für die Garnison-Anstalten im Bereich des 1sten Armee-Corps pro 1842 sollen die Mindestfordernden ermittelt werden.

Digitized by Google

Die Objekte und Orte der Lieferung sind aus den Lieferungsbedingungen zu ersehen, welche in unserer Registratur, bei dem hiesigen Train-Depot und den Militair-Lazareth-Commissionen zu Danzig, Thorn und Graudenz ausgelegt sind. Lieferungsunternehmer werden ersucht, ihre Offerten portofrei mit der Bezeichnung:

„Offerte wegen Wäsche-Lieferung"

versiegelt bis zum 1sten Oktober d. J. an uns einzusenden, an welchem Tage in dem Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termin mit den Mindestfordernden, welche persönlich erschienen sind, oder deren gehörig Bevollmächtigten hier zur Stelle, mit den Auswärtigen aber nach Umständen durch die genannten Lazareth-Commissionen weiter unterhandelt und kontrahirt werden soll.

Königsberg, den 22sten Juli 1841.

Königliche Intendantur Ersten Armee-Corps.

---

16) Der Mühlenbesitzer Egbrett zu Czersk beabsichtigt neben seiner Wassermühle und etwa 1000 Schritte von der großen Landstraße von Conitz nach Stargardt, eine Bockwindmühle zu bauen, was mit Bezug auf §. 6. und 7. des Edikts vom 28sten Oktober 1810 hiedurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Jeder, der durch die Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, binnen 8 Wochen präklusivischer Frist seinen Widerspruch entweder bei dem Landraths-Amte oder bei dem Bauherrn einzulegen und zu begründen hat.

Conitz, den 9ten August 1841.

Der Königl. Landrath.

---

17) Der Bürger Dihrberg hieselbst beabsichtigt auf seinem Ackerplane eine Bockwindmühle zu erbauen. In Gemäßheit des §. 6. des Edikts vom 28sten Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinets Ordre vom 23sten Oktober 1826 wird dieses Vorhaben hierdurch zur Kenntniß gebracht, und ein Jeder, welcher durch die beabsichtigte Anlage in seinen Rechten gefährdet zu werden glaubt, aufgefordert, seine Widersprüche dagegen innerhalb einer Präklusivfrist von 8 Wochen bei mir anzubringen. Flatow, den 3ten August 1841.

Der Landrath.

---

18) Der Mühlenbesitzer Karl Timm in Blankwitt beabsichtigt auf seinem Grundstücke eine Bockwindmühle zu erbauen. In Gemäßheit des §. 6. des Edikts vom 28sten Oktober 1810 und mit Bezug auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 23sten Oktober 1826 werden alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefor-

dert, ihre Einwendungen dagegen innerhalb einer Präklusivfrist von 8 Wochen bei mir anzuzeigen.

Flatow, den 12ten August 1841.

Der Landrath.

---

19) Der Rittergutsbesitzer Nagel auf Sypniewo, beabsichtigt daselbst eine Windmühle zu erbauen. In Gemäßheit des §. 6. des Edikts vom 28sten Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23sten Oktober 1826 wird dieses Vorhaben hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und alle diejenigen, welche durch die beabsichtigte Anlage in ihren Rechten gefährdet zu werden glauben, werden hierdurch aufgefordert, ihre Widersprüche dagegen binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, entweder bei mir oder dem Bauunternehmer anzubringen.

Flatow, den 27sten Juli 1841.

Der Landrath.

---

20) Engl. Steinkohlentheer hat wieder erhalten

A. C. Milbrecht in Marienwerder.

---

21) Für die Herren Brennerei-Besitzer offerirt Spiritus-Fässer in verschiedenen Größen billigst A. C. Milbrecht in Marienwerder.

---

22) Ich bin Willens mein köllmisches Gut von 7 Hufen, kulmisch Maaß, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige werden ersucht, sich bei mir entweder persönlich oder in portofreien Briefen zu melden.

Dakau bei Riesenburg am 18ten August 1841. Schneider.

---

23) Mein auf der Thorner Vorstadt in Graudenz gelegenes Kunst- und Handels-Gärtner-Etablissement, bestehend aus einem massiven Wohnhause, einem dergleichen modernen Gewächshause mit allen darin befindlichen Orangerie in- und ausländischen Gewächsen, einem durch einen Plankenzaun eingeschlossenen Garten von 3 M. 145 □R. bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Kauflustige bitte ich sich an Unterzeichneten zu wenden.

Neudorf bei Graudenz. Der Gastwirth Marin.

Essig-Fabrikation.

24) Durch fortgesetzte Verbesserungen ist es mir gelungen, die Erzeugnisse meiner bereits seit mehreren Jahren an hiesigem Platze errichteten Essig-Fabrik in

solcher Reinheit und Stärke darzustellen, daß ich kein Bedenken tragen darf, dieselben öffentlich den Consumenten zu empfehlen.

Außer Essig-Sprit, welcher sich besonders durch seine Sättigungs-Capacität (zwei Unzen erfordern 108 — 120 Gran Kali carbon c. Tart.) auszeichnet, liefere ich auch Weinessig, Malzessig und Kräuteressig, wovon letzterer sich vorzüglich zum Einmachen der Früchte eignet.

Gute Waare lobt sich zwar selbst; doch habe ich es nicht für überflüssig gehalten, der obigen Anzeige das beifolgende amtliche Zeugniß des hiesigen Kreis-Physikus Herrn Dr. Weese beizufügen; und, indem ich mich zugleich auf den Beifall und die Erfahrung der bereits erworbenen nahen und entfernten Abnehmer meiner Fabrik-Produkte berufe, werde ich gerne durch billige Preise und unermüdete Verwendung aller mir zu Gebote stehenden industriellen Mittel meine Empfehlung zu rechtfertigen suchen.

Thorn, den 11ten August 1841.

Louis Horstig.

Von dem Kaufmanne Herrn Louis Horstig hierselbst, sind mir vier Essig-Proben, als Produkte seiner Fabrik, nämlich: Essig-Sprit, Weinessig, Malzessig und Kräuteressig, zur Prüfung und Begutachtung übergeben worden, und es haben sich dieselben nicht nur chemisch rein, d. h. frei von allen metallischen und vegetabilischen Verunreinigungen und Verfälschungen, sondern auch hinsichtlich ihrer Stärke als sehr ausgezeichnete und empfehlungswerthe Präparate erwiesen, was ich hiermit pflichtmäßig bescheinige.

Thorn, den 29sten Juli 1841.

Der Kreis-Physikus Dr. Weese.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

No. 35. Marienwerder, den 27ten August **1841.**

Das vierzehnte Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nro. 2186. den Vertrag zwischen Preußen, Baiern, Sachsen, Würtemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthum Hessen, den zum Thüringschen Zoll- und Handels-Verein gehörenden Staaten, Nassau und der freien Stadt Frankfurt, die Fortdauer des Zoll- und Handels-Vereins betreffend, vom 8ten Mai c.;

Nro. 2187. den Vertrag zwischen Preußen, Sachsen und den zu dem Thüringschen Zoll- und Handels-Vereine verbundenen Staaten, wegen Fortsetzung der Verträge vom 30sten März und 11ten Mai 1833 über die gleiche Besteuerung innerer Erzeugnisse, vom 8ten Mai c.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Den Schulbesuch vermietheter Kinder betreffend.

I. In dem §. 26. der Verordnung vom 1sten Juli 1828, den Schulbesuch betreffend, ist vorgeschrieben:

„Wenn schulpflichtige Kinder für den Sommer vermiethet sind, so haben die Brodherrschaften die Verbindlichkeit, sie ebenfalls bis zur vorgeschriebenen Stundenzahl in die Schule zu schicken, und gehen im Uebertretungsfalle die angeordneten Strafen auf die Brodherrschaften über.

Es sind jedoch neuerdings mehrere Fälle vorgekommen, daß im schulpflichtigen Alter stehende Kinder, welche vor erlangter Confirmation das elterliche Haus verlassen und bei Dienstherrschaften sich ihren Unterhalt suchen, von diesen nicht zum Schulbesuch angehalten und dadurch einer bedauernswürdigen Verwahrlosung preisgegeben werden.

Wir setzen daher hierdurch fest, daß Dienstherrschaften und Gewerbetreibende jeder Art, sowohl in Städten als auf dem Lande, bei Vermeidung einer Strafe von 1 bis 5 Rthlr. kein noch schulpflichtiges Kind in ihre Dienste oder zu irgend einer Hülfsleistung annehmen dürfen, ohne dasselbe innerhalb der ersten 8 Tage beim Ortspfarrer und bei dem betreffenden Schullehrer zur

Ausgegeben in Marienwerder den 28sten August 1841.

Aufnahme in die Schule und resp. zum Confirmanden-Unterricht anzumelden, das angenommene Kind bis zum Ablauf der gesetzlichen Schulzeit ununterbrochen zur Schule anzuhalten, und eben so auch pflichtmäßig Sorge zu tragen, daß es durch den vorgeschriebenen Konfirmanden-Unterricht zur Theilnahme am heiligen Abendmahle vorbereitet werde.

Wir bringen diese Bestimmung mit der Verwarnung zur öffentlichen Kenntniß, daß in vorkommenden Fällen die angedrohete Strafe unnachsichtlich von dem Schuldigen eingezogen werden wird.

Marienwerder, den 16ten August 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

II. Das Königliche Ministerium der Geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, hat unter belobigender Anerkennung der erfolgreichen Thätigkeit, womit sich die Herren: Kreisphysikus Dr. Adler zu Schlochau, Kreischirurgus Blechschmidt zu Rehden, Kreischirurgus Genzmer zu Marienwerder und Kreischirurgus Harbarth zu Lautenburg, der Ausführung der Schutzimpfungen im verflossenen Jahre unterzogen haben, einem jeden derselben eine Geldprämie bewilligt, was wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen. Marienwerder, den 16ten August 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

III. In den Dekanats-Bezirken von Stuhm und Christburg ist unter Aufsicht und Leitung des Herrn Dekans und Kreis-Schul-Inspektors Pruß zu Stuhm von den Lehrern derselben ein Verein gebildet worden, dessen Mitglieder sich die Fortbildung für ihren Beruf zum Ziele gesetzt haben. Dieses wird hiermit von uns beifällig bekannt gemacht.

Marienwerder, den 17ten August 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. In Gemäßheit des §. 7. und 12. des Gesetzes vom 8ten Mai 1837 über das Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Wesen bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß für die Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt in Stelle des Amtmanns Sänger zu Buntowo der Premieur-Lieutenant und Gutspächter Oloff zu Stewnitz als Spezial-Direktor für den Flatowschen Kreis erwählt und bestätigt worden ist.

Marienwerder, den 18ten August 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. Das zu dem Gute Mellno, Kreis Graudenz, gehörige Etablissement Wygodda, an der Straße zwischen Mellno und Okonin, ist abgebrochen und gänzlich eingegangen.

Marienwerder, den 18ten August 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. In Riesenthal bei Pr. Friedland ist die Räude-Krankheit unter den Schaafen in der Form des Ohrenschorfes ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Schaafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden ist.

Marienwerder, den 16ten August 1841.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

VII. In Wissoka, Flatowschen Kreises ist die Pocken-Krankheit unter den Schaafen ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Schaafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden ist.

Marienwerder, den 16ten August 1841.

Königliche Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

VIII. Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 13ten März c., Amtsblatt pro 1841 Seite 104., bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die darin bezeichneten Jahrmärkte in Strasburg nicht am 21sten September und 22sten Oktober c., sondern vielmehr am

Montage den 20sten September und

Montage den 22sten November d. Js.,

und an dem jedesmaligen Freitag vorher der Viehmarkt, werden abgehalten werden. Die auf einer irrthümlichen Anzeige beruhende Bekanntmachung, vom 13ten März c. wird daher hierdurch aufgehoben und jeder weitere Marktverkehr in Strasburg an andern als den vorbemerkten Tagen untersagt.

Marienwerder, den 25sten August 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IX. Der dem Martin Tonn zu Eichfier im Dt. Croner Kreise unterm 20sten November 1840 sub Nro. 176. zum Handel mit Theer für das Jahr 1841

von uns ertheilte Hausir-Gewerbeschein ist demselben entwendet worden, weshalb dieser Gewerbeschein hiemit für ungültig erklärt wird.

Marienwerder, den 13ten August 1841.

Königliche Preußische Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

X. **Bekanntmachung**
der Termine zum Consigniren der durch Königliche Landbeschäler pro 1842 zu deckenden Stuten und zum Brennen der in diesem Jahr nach diesen Beschälern gefallenen Fohlen mit dem Gestüts-Brand.

Termin Monat	Tag	Beschäl-Stationen.	Termins-Stunden von	bis	Geschäft: Consigniren der Stuten	Geschäft: Fohlen-Brennen	Bemerkungen.
1841			Uhr		Consigniren der Stuten und Fohlenbrennen		
Septbr.	1.	Schweingrube	10	12			
"	2.	Grzymalla	9	11	desgl.		
"	20.	Groß Falkenau	9	11	desgl.		
"	20.	Johannsdorf	3	4		Fohlen-brennen	
"	21.	Stangendorf	9	11	Consigniren der Stuten und Fohlenbrennen		
"	22.	Montau	8	10	desgl.		in Montau werden die Fohlen der im vergangenen Jahr auf der Beschäl Station zu Gr. Lubin gedeckten Stuten gebrandt.
"	23.	Poln. Westphalen	8	10		Fohlen-brennen	
"	24.	Klotken	8	10	Consigniren der Stuten und Fohlenbrennen		
"	25.	Podwitz	10	11		Fohlen-brennen	
"	27.	Pensau	8	10	Consigniren der Stuten und Fohlenbrennen		
"	28.	Kokotzko	8	10	desgl.		
"	29.	Christkowo	8	10	desgl.		
"	30.	Kensau	10	12	desgl.		
October	1.	Pottlitz	11	1	desgl.		
"	2.	Schlochau	11	1	desgl.		
"	8.	Finkenstein	1	3	desgl.		
"	13.	Marienwerder	9	10		Fohlen-brennen	

Digitized by Google

Die Herren Pferdezüchter werden ersucht, die Stuten und Fohlen schon zur ersten Terminsstunde zu gestellen, indem nach Ablauf der angesetzten Zeit der Gestütbeamte seine Reise fortsetzen muß; auch ist es wünschenswerth, daß die Fohlen mit Strickhalftern versehen werden, damit das Einfangen derselben keinen Zeitverlust verursacht.

Marienwerder, den 16ten August 1841.

Der Landstallmeister.

Meissner.

Sicherheits-Polizei.

XI. Der Tagelöhner Johann Meyer, welcher nach Verbüßung einer ihm wegen Pferdediebstahl zuerkannten sechsmonatlichen Zuchthausstrafe am 18ten März c. aus dem Gefängnisse nach Osche entlassen wurde, hat sich nach der Benachrichtigung des Königlichen Landrathsamts Schwetz wegen Krankheit unterm 5ten d. M. zu seinem Vater nach Welpin, hiesigen Kreises begeben wollen, ist aber bis jetzt dort nicht eingetroffen.

Unter Beifügung des nachstehenden Signalements des ꝛc. Meyer ersuche ich ergebenst, auf denselben zu vigiliren, und mich im Betretungsfalle davon zu benachrichtigen.

Conitz, den 10ten August 1841.

Der Königliche Landrath.

Signalement:

Religion — evangelisch, Alter — 28 Jahr, Größe — 5 Fuß 4 Zoll. Haare — dunkelblond, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — dunkelblond, Augen — blau, Nase — gewöhnlich, Mund — aufgeworfen, Bart — dunkelblond, Zähne — vollzählig, Kinn — länglich, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — mittel, besondere Kennzeichen — am linken Fuße fehlt der kleine Zeh.

XII. Der wegen gewaltsamen Diebstahls mit einjähriger Zuchthausstrafe belegte Dienstjunge Ludwig Rahmel ist nach Abbüßung der Strafe von der Direction der Zwangs-Anstalten zu Graudenz unterm 18ten April c. nach dem Wohnorte seines Vaters, dem Dorfe Klonowo bei Tuchel entlassen, bis jetzt aber dort noch nicht eingetroffen. Indem ich nachstehend dessen Signalement beifüge, ersuche ich ergebenst, auf den ꝛc. Rahmel gefälligst zu vigiliren und im Betretungsfalle mich gefälligst davon in Kenntniß zu setzen.

Conitz, den 10ten August 1841.

Der Königliche Landrath.

Signalement:

Geburtsort — Prechlau, früherer Wohnort — Buchholz, Kreis Schlochau, Alter — 17 Jahr, Religion — evangelisch, Sprache — deutsch und polnisch, Größe — unter Maaß, Haare — blond, Stirn — bedeckt und rund, Augenbraunen — blond, Augen — grau, Nase — lang und stark, Mund — gewöhnlich, Kinn — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Gesichtsbildung — oval, Gestalt — schwächlich, besondere Kennzeichen — eine starke Narbe auf der einen Fläche des rechten Armes.

Bekleidung: Ein blautuchner Oberrock, eine alte blautuchne Jacke, eine blaugraue Tuchweste, ein Paar grautuchne Hosen, noch ein Paar alte zerrißene grautuchne Unterhosen, ein Paar lederne Stiefeln, ein Paar wollene Socken, eine Pelzmütze, ein buntkattunes Halstuch und 2 leinene Hemden.

XIII. Aus dem hiesigen Gefängniße ist der nachstehend bezeichnete Polizei-Observat Michael Czerwinski alias Czerrt, welcher wegen seiner Detention im Correctionshause hier in Verhaft gewesen, in der Nacht zum 8ten d. Mts. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungs-Fall zu verhaften und an das unterzeichnete Rentamt abliefern zu lassen.

Gollub, den 9ten Juli 1841.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Signalement:

Geburtsort, Vaterland und gewöhnlicher Aufenthalt — Gr. Pulkowo Kreis Strasburg alias Czechochin in Polen, Religion — katholisch, Alter — 42 Jahr, Stand und Gewerbe — Tagelöhner, Größe — 5 Fuß 2 Zoll, Haare — braun, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — blond, Augen blau, Nase — klein und spitz, Mund — klein, Bart — blond, Gesichtsfarbe — gesund, Gesichtsbildung — oval, Statur — mittel.

Bekleidung: Ein sandfarbner tuchner Rock, eine hellblautuchne Weste, ein Paar hellblau gestreifte Nankinhosen, ein Paar lange Stiefeln, eine blautuchne Mütze mit Schirm, ein rothbuntes Halstuch.

Auf dem Transport von Gollub nach Strasburg ist der nachstehend bezeichnete Johann Malkiewicz welcher wegen Pferdediebstahls der gericht-

lichen Untersuchung übergeben werden sollte, in dem Wald bei Sloszewo am 20sten d. Mts. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungs-Fall zu verhaften und an das Königl. Land- und Stadtgericht Strasburg oder hieher per Transport abliefern zu lassen.

Gollub, den 21sten August 1841.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Signalement:

Geburtsort — Malken, Vaterland — Preußen, gewöhnlicher Aufenthalt — Dorf Lissewo, Religion — katholisch, Alter — 30 Jahr, Stand und Gewerbe — Schneider, Größe — 5 Fuß 5 Zoll, Haare — braun, Stirn — rund, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase und Mund — mittel, Zähne — gut, Bart — schwach, Kinn — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Gesichtsbildung — länglich, Statur schlank.

Bekleidung: Eine blautuchne Jacke, dergleichen Weste, graunankine Hosen, zweinähtige lange Stiefeln, spitzer Hut.

XV. Der hier unten signalisirte Polizei-Observat Ignatz Zielinski, ist am 4ten Mai c. von Richnau entwichen, weshalb wir die Wohllöbliche Polizei-Behörden ergebenst ersuchen, auf ihn zu vigiliren und ihn mittelst Zwangspaß hieher zu verweisen.

Thorn, den 13ten August 1841.

Der Magistrat.

Signalement:

Geburtsort — Neuhoff, Religion — katholisch, Gewerbe — Knecht, Alter — 23 Jahr, Größe — 5 Fuß 3½ Zoll, Haare blond, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — blond, Augen — dunkelgrau, Nase — spitz, Mund — mittel, Zähne — vollzählig, Kinn und Gesichtsbildung — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — mittel, Füße — gesund.

XVI. Der im Amtsblatt No. 33. Pag. 235. unterm 3ten August c. steckbrieflich verfolgte Junge Gustav Heinrich ist unterm 14ten d. Mts. in Garnsee ergriffen und hier eingeliefert worden, welches ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Marienwerder, den 19ten August 1841.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

XVII. Der berittene Steuer-Aufseher Sebald in Danzig ist provisorisch zum Haupt-Amts-Assistenten bei dem Haupt-Steuer-Amte in Marienwerder befördert worden.

Der Bürger Friedrich Beyer zu Rosenberg ist als unbesoldeter Rathmann daselbst auf 6 Jahre erwählt und bestätigt worden.

Die Bürger Neumann und Hucke in Flatow sind auf sechs Jahre zu unbesoldeten Rathmännern daselbst gewählt, und diese Wahl bestätigt worden.

Der invalide Jäger Johann August Beyrer ist als Waldwärter zu Borreck, Reviers Gurzno, definitiv angestellt worden.

Der invalide Jäger Wilhelm Wischnewski ist als Waldwärter zu Klonowo, Reviers Gurzno, definitiv angestellt.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 35.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 35. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 27sten August 1841.

Bekanntmachungen.

1) Es soll die im ehemaligen Forst-Orte Gr. Buchwalde belegene mit Nr. 2. bezeichnete holzleere Forstparzelle, welche im Ganzen 49 Morgen 168 Ruthen mißt, in 9 kleinen Abtheilungen mit Vorbehalt eines jährlichen Domainen-Zinses an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Lizitations-Termin, welchen der Domainen-Rentmeister Hildebrandt in seinem Geschäfts-Bureau zu Rehden abhalten wird, ist auf den 10ten September d. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt, wozu Erwerblustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die der Veräußerung zum Grunde liegenden Bedingungen bei dem Domainen-Rent-Amte Rehden jederzeit eingesehen werden können. Marienwerder, den 7ten August 1841.

Königliche Preußische Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

2) Von dem ehemaligen Forstbelauf Borsk soll derjenige Theil, welcher sich noch im fiskalischen Besitz befindet, und nach der im Jahre 1838 bewirkten Vermessung einen Flächeninhalt von 581 Morgen 143 □R. enthält, mit darauf befindlichem Försteretablissement und dem darauf sich befindenden Holze zum reinen Verkauf ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses im Wege des öffentlichen Ausgebots veräußert werden. Der Lizitations-Termin dazu ist auf Freitag den 16ten September d. J. im Geschäfts-Lokale des Domainen-Rent-Amts Friedrichsbruch anberaumt worden, wozu zahlungsfähige Kauflieb haber hiedurch mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die der Veräußerung sonst zum Grunde liegenden Bedingungen jederzeit im Geschäfts-Lokal des gedachten Dom.-Rent-Amts eingesehen werden können.

Das geringste Kaufgeld beträgt 1012 Rthlr. 3 sgr., wenn der Acquirent die Unterhaltung der Brücke bei Borsk mit übernimmt und 1594 Rthlr. 13 sgr. 10 pf., wenn diese Verpflichtung nicht übernommen wird.

Der dritte Theil der Kaufgelder muß in dem Termine als Caution deponirt werden. Marienwerder, den 24sten Juli 1841.

Königl. Preußische Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Digitized by Google

3) Eine von der Feldmark des Dorfes Eisenhammer auf 3 Seiten, und auf der vierten Seite von dem Forst des adlichen Guts Pagdanzig umschlossene Forstparzelle von 10 Morgen 149 □Ruthen preuß. zum Belauf Forstbrück, der Revier-Abtheilung Eisenbrück, Reviers Zandebrück gehörig, soll am 28sten September d. J. des Nachmittags an Ort und Stelle durch den Herrn Domainen-Rent-Amts-Verweser Neumann zu Baldenburg, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Bedingungen der Veräußerung sind bei dem Königl. Domainen-Rent-Amte Baldenburg einzusehen, und beträgt das Minimum des Kaufgeldes 20 Rthlr. 20 sgr. 10 pf. Ein Domainen-Zins ist nicht vorbehalten.

Marienwerder, den 8ten August 1841.

Königliche Preußische Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

---

4) Die Mittel- und Kleine-Jagd auf der zum hiesigen Verwaltungs-Bezirk gehörigen Feldmarken:

1, Borek, Wozyndze, Lippa, Czieste, Barloggi und im Belaufe Borek,
2, Przytarnia, Wtelle, Lubnia, Lonck, Benk, Hutta, Miedgno (der zum Amte Friedrichsbruch gehörige Theil) und Gurki (mit Ausschluß des Streit Orts) und im Belaufe Kessabude,

welche mit dem 31sten Dezember d. J. pachtlos wird, soll anderweitig auf 3 oder 6 Jahr verpachtet werden. Es ist hierzu ein Termin auf Freitag den 24sten September d. J. NM. 2 Uhr im Gasthofe des Herrn Eilner zu Czersk anberaumt worden, wozu qualifizirte Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Woziwodda, den 20sten August 1841.

Der Königl. Oberförster.

---

5) Die Mittel- und Kleine-Jagd auf den zum Verwaltungs-Bezirk der hiesigen Oberförsterei gehörigen Feldmarken:

1, Ziskowo und Czernitz, 2, Neukirch (mit Ausschluß des adligen Gutsantheils,)
3, Bielawy, Kwirckt, Scarnisz und Olizyni, 4, Gildon, Kunigert, Pokrzywno, Ubugga, Turowitz, Dombrowka und Klon am rechten Brahe-Ufer,
5, Schwornigatz, Lobezin, Steltmann, Modrzygowska, Prondzonka, Alt Dzingel, Neu-Dzingel, Grünketzen, Hammermühl, Menzikal, Spirwa, Warzin, Parzin, Kruszin, Pelplin, Windorp, Kazewo, Alt-Laska (excl der nördlich des Brahe-flußes gelegenen Hälfte der Pustkowie) Neu-Laska, Rolbick, Wiedno, Karpno, Mozicl, Smoldzin, Woisk, Drzewitz, Slasa, Modziel und in denjenigen Wald- und Ackerparzellen, welche den ehemaligen Belauf Schwornigatz bildeten, 6, Groß- und Klein-Mellno,

wird mit dem 31sten Dezember d. J. pachtlos und soll daher anderweitig auf 3 oder 6 Jahr verpachtet werden. Es ist hierzu ein Termin auf Sonnabend

Digitized by Google

den 25sten September c. NM. 2 Uhr im Gasthofe des Herrn Priebe zu Conitz anberaumt worden, wozu qualifizirte Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Woziwodda, den 20sten August 1841. Der Königl. Oberförster.

6) Die niedere Jagd auf den Feldmarken:

Niederkrug, Reetzer-Mühle, Groß- und Klein-Mrowiniez,

welche mit dem 31sten Dezember d. J. pachtlos wird, soll anderweitig verpachtet werden. Es ist hierzu ein Termin auf Freitag den 17ten September d. J. NM. 2 Uhr in der hiesigen Oberförsterei anberaumt worden, wozu qualifizirte Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Woziwodda, den 20sten August 1841.

Der Königl. Oberförster.

7) Nachstehende zum Verwaltungs-Bezirke hiesiger Oberförsterei gehörigen Feldmarken, auf denen die niedern Jagdnutzungen mit Ablauf dieses Jahres pachtlos werden, sollen höherer Anordnung gemäß, vom 1sten Januar 1842 ab, auf die Dauer von 6 Jahren 5 Monaten, öffentlich meistbietend verpachtet werden und sind hiezu folgende Termine anberaumt, als:

Zur Verpachtung der Jagdnutzungen auf den Feldmarken:

I. in dem Landraths-Kreise Marienwerder.

1, Groß- und Klein-Krebs, 2, Schwanenland, Oberfeldt und Marcese, 3, Ziegellack und Kurz-brack, 4, die Marienwerder Stadt Feldmark von Mühlenfelot, Rospitz und Semmlerfeld, mit Einschluß der zu den Etablissements Hammer- und Papiermühle gehörigen, am 4ten September c. Nachmittags 2 Uhr im Hôtel de Magdebourg in Marienwerder.

II. in dem Landraths-Amte Graudenz.

5, Schlupp und Dombrowken, 6, Klein-Schönbrück und Sobotta, 7, Szepanken und Lipowicz, 8, Ramutken, Grutta incl. Abbau, Annaberg und Hansfelde, am 10ten September c. Nachmittags 2 Uhr in dem Gasthofe zum Deutschen Hause in Garsee, ferner:

9, Wigodda, Stanislawken und Klotker-Mühle, 10, Piontken, 11, Tursnitz, Skrobatz, Witwiorken und 12, Weieheide am 20sten September c. Nachmittags 2 Uhr in dem Gasthofe zum goldenen Löwen in Graudenz.

Pachtlustige werden zur Wahrnehmung der qu. Termine mit dem Bemerken ergebenst eingeladen, daß die Bedingungen in den Terminen werden bekannt gemacht und etwaige Nachgebote außer denselben nicht berücksichtiget werden können.

Jammi, den 12ten August 1841.

Der Königl. Oberförster.

8) Auf dem am 5ten Juli c. zu Neuenburg stattgefundenen Jahrmarkt ist nach der Aussage eines geständigen Inkulpaten:

1, einem, dem Namen und Stande nach, unbekannten Manne auf dem Markte zu Neuenburg ein Geldbeutel von grauer Leinwand, 6 Rthlr. enthaltend, aus der hintern Rocktasche gestohlen,

2, auf demselben Markte, einer dem Namen und Stande nach, unbekannten Frau, während sie vor einer Kaufbude stand, aus ihrem Korbe ein weißes Tuch, in welches 5 Rthlr. eingewickelt waren,

entwendet worden. Ein Theil dieses entwendeten Geldes ist bei den muthmaßlichen Dieben noch vorgefunden, für den andern Theil haben dieselben verschiedene Sachen eingekauft, welche ihnen ebenfalls abgenommen sind.

Wir fordern in Folge dessen die gedachten Bestohlenen hierdurch auf, sich innerhalb vier Wochen bei uns persönlich oder schriftlich zu melden, ihre Behauptung, daß sie in der vorangeführten Art bestohlen worden, mit gehörigen Beweismitteln zu versehen, und die verhältnißmäßige Zurückgabe des entwendeten noch vorgefundenen Geldes, so wie die Auslieferung der für das übrige entwendete Geld angekauften Sachen, ohne daß ihnen Kosten hierdurch entstehen, zu gewärtigen. Nach Ablauf der gesetzten vierwöchentlichen Frist, werden die gedachten Gelder und Sachen auf die Kriminal-Kosten verwendet werden.

Marienwerder, den 3ten August 1841. Königliches Inquisitoriat.

Verkauf von Grundstücken.

9) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Marienwerder.

Die den Kindern des Heinrich Christoph Strübig gehörige, unweit Marienwerder, am Bache Zipelle nahe am Liebefluße belegene Papiermühle nebst Pertinentien, welche sub Nr. 4. der einzelnen Grundstücke im hiesigen Hypothekenbuche eingetragen stehet, und wozu außer der Papiermühle, Wohn- und Wirthschaftsgebäude nebst 1 Hufe 21 Morgen 116 □Ruthen kulmisch an Land gehören, und welche auf 8879 Rthlr. 2 sgr. 8 pf. abgeschätzt ist, soll den 8ten Januar 1842 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

10) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht Marienwerder.

Das unter der Jurisdiktion des Königl. Land- und Stadtgerichts Marienwerder zur Oberfeld belegene im Hypothekenbuche sub Nr. 16. verzeichnete Erbpachtsgrundstück, bestehend aus 59 Morgen kulmisch nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, auf 890 Rthlr. 11 sgr. 8 pf. abgeschätzt, soll in Folge der eingeleiteten Subhastation in termino den 30sten Oktober c. hora 11 vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Burchardt an ordentlicher Gerichtsstelle, wo auch die Taxe und der Hypothekenschein des Grundstücks einzusehen ist, meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden von diesem Termine in Kenntniß gesetzt. Marienwerder, den 19ten Juli 1841.

11) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Marienwerder.

Das dem Apotheker Lenz gehörige und aus einem Gast- und Wohnhause, dem sogenannten goldnen Löwen, sowie aus 3 Gärten bestehende Grundstück Stadt Garnsee Nr. 11. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 531 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt, soll am 10ten Dezember c. Vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle in der Stadt Garnsee an den Meistbietenden verkauft werden.

Marienwerder, den 29sten Juli 1841.

12) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht Culm.

Das zu Gränz sub Nr. 21. belegene, den Michael Jordanschen Erben gehörige Bauergrundstück, bestehend aus einem Wohnhause, einem Stalle, zwei Scheunen, einer Endenkammer und einem kleinen Stalle, abgeschätzt nach der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe auf 2606 Rthlr. 16 sgr. 4 pf., soll in dem am 26sten November 1841 Vormittags 11 Uhr hieselbst im Gerichts-Gebäude anstehenden Termine öffentlich meistbietend subhastirt werden; wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

13) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Löbau am 28sten Juli 1841.

Das im Gerichtsbezirke des Land- und Stadtgerichts zu Löbau in der Stadt Neumark in der Löbauer Straße belegene Großbürger-Grundstück, die aus einem Wohnhause, kleinem Stalle, Hofraum und Gärtchen, so wie 5 Morgen Radikal-Land und 2 Zugabestücken bestehende Besitzung des Michael Neumann, abgeschätzt auf 160 Rthlr., soll zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe in termino den 3ten Dezember c. Vormittags 11 Uhr hier an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

14) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Riesenburg.

Die den Erben des Johann Reschke und dessen geschiedener Ehefrau Gottliebe geborne Beyer gehörigen in Freystadt gelegenen Grundstücke:

1, 143 Morgen 21 □Ruthen preuß. Ländereien mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, nebst einem Platze von einigen Morgen, einer besondern Wiese von 3 Morgen 100 □Ruthen und 28 Morgen 82 □Ruthen Wald, geschätzt 1750 Rthlr. 20 sgr.

2, das Mälzenbräuer-Haus Nr. 43. am Markte nebst einer Kathe, einem Gehöftsgarten, einem Waldloose in Lipowiec, einem Waldloose Polwloczek genannt, geschätzt 427 Rthlr. 15 sgr.

3. ein Platz hinter dem Malzhause von etwa 6 Morgen, theils Säeland, theils Wiese, geschätzt 500 Rthlr.
4. das Mälzenbräuer-Haus Nr. 32. unfern der Kirche nebst einem Garten und einem Loose im Lipowiec, geschätzt 250 Rthlr. 25 sgr.

sollen am 2ten November d. J. Vormittags 11 Uhr in Freystadt zu Rathhause öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und die Hypothekenscheine sind in der Registratur des Gerichtes einzusehen.

15) Nothwendiger Verkauf.

Die dem Apotheker Wentzel gehörigen, in Krojanke belegenen, im Hypothekenbuche sub Nr. 4. eingetragenen Grundstücke, bestehend aus einem Wohnhause am Marktplatz, einem Stallgebäude, Wagenschuppen, einem Garten von ½ Morgen, zwei Gemüsegärten von 41 und 20 □Ruthen und einem Weideplan von 1½ Morgen, welche auf 635 Thaler abgeschätzt sind, sollen den 3ten November 1841 Vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle zu Krojanke verkauft werden. Folgende ihrem Aufenthalt nach unbekannte Interessenten werden hiermit zu diesem Termine vorgeladen:

1. die minorennen Geschwister Tietz,
2. Fräulein Maria Lange,
3. Wittwe Lange, Dorothea geborne Kruschke.

Jastrow, den 4ten Juli 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

16) Nothwendiger Verkauf.

Das der Wittwe und den Erben des Erbpächters Grundt zu Trebbin zugehörige Erbpachtsgrundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 4289 Rthlr. 23 sgr. 4 pf., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16ten Dezember c. V.M. 11 Uhr im hiesigen Gerichtslokal an den Meistbietenden verkauft werden. Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich spätestens bis zu dem Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Schloppe, den 15ten August 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht
als Patrimonialgericht von Drahnow und Trebbin.

17) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht Christburg.

Das der Wittwe Christine Brauer geborne Urban und den Schuhmacher Friedrich und Rosalie Catharina geborne Santowsky Lemkeschen Eheleuten gehörige, in Czewskawolla sub Nr. 7. des Hypothekenbuchs gelegene, aus 32 Morgen 150 □Ruthen kulmisch Ackerland und Wiesen bestehende Bauergrundstück, abgeschätzt auf 958 Rthlr. 8 sgr. 11 pf., soll in termino den 10ten

November 1841 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der hiesigen Registratur einzusehen.

Vererbpachtungen.

18) In Grunow bei Pr. Friedland, Kreis Flatow, sollen von dem Unterzeichneten am 25sten September d. J. 49 Parzellen à 4 Morgen preuß. Waldgrund incl. Wiesen, auf Erbpacht und gegen ein gleich baar zu zahlendes Kaufgeld, meistbietend ausgethan werden, wozu hierauf Reflektirende eingeladen werden. Wer zum Gebot zugelassen werden will, muß eine Kaution von 20 Rtlr. baar erlegen.

Grunow bei Pr. Friedland, den 9ten August 1841.

v. Peter, Rittergutsbesitzer auf Grunow.

19) Die Güter Brzeszcze mit den dazu gehörigen Dörfern Brzeszcze und Podleze im Gerichtsbezirke Czersk, Warschauer Kreises, Masowischen Gubernium 3 Meilen von Warschau, mitten unter vielen kleinen Städten gelegen, als da: von Góra Kalwarya ½ Meile, von Czersk 1 Meile, von Lobin 1½ Meile, von Garwolin 2 Meilen, von Laskaszewo 2 Meilen, von Karszew 1 Meile, von Prasecyna 1½ Meile am linken Ufer der Weichsel, mit eigenem Ufergebiete. Diese Güter enthaltend Flächenraum 80 (achtzig) Kulmer Hufen, mit Ueberfluß an Wiese-, Viehweide- und Eichen-, Birken-, Kiefern- und Erlen-Wald sollen mit ewigem Rechte an Kolonisten vererbpachtet werden. Nebenbei können, nach vorhergegangener Abrede, ebenfalls mit ewigem Rechte an die Kolonisten in Erbpacht gegeben werden. Der ganze Ausschank im Gebiete der Güter, zwei Windmühlen und die freie Fischerei in den Seeen. Erbpachtlustige können zu jeder Zeit sich bei dem Besitzer bemeldeter Güter in dem Dorfe Brzeszcze melden um die nöthigen Bedingungen zu erfahren, unter welchen diese Güter in Erbpacht überlassen werden können.

Auktion.

20) Am 14ten September a. c. Morgens 9 Uhr, sollen vor dem hiesigen Kreis-Gerichte ein Billard, eine 4sitzige schwarz lakirte mit silbernen Beschlägen versehene Kutsche, ein braun angestrichener Schlitten, 6 Rohrstühle, 1 Klavier, 4 Pistolen, 3 Doppel-Flinten, 1 Büchse, 2 hellbraune Wallache und 2 hellbraune Stuten öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Flatow, den 16ten August 1841.

Der Kreis-Justiz-Rath des Flatower Kreises.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

21) Der Bürger Dihrberg hieselbst beabsichtigt auf seinem Ackerplane eine Bockwindmühle zu erbauen. In Gemäßheit des §. 6. des Edikts vom 28sten Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23sten Oktober 1826 wird dieses Vorhaben hierdurch zur Kenntniß gebracht, und ein Jeder, welcher

durch die beabsichtigte Anlage in seinen Rechten gefährdet zu werden glaubt, aufgefordert, seine Widersprüche dagegen innerhalb einer Präklusivfrist von 8 Wochen bei mir anzubringen. Flatow, den 3ten August 1841. Der Landrath.

22) Der Mühlenbesitzer Karl Timm in Blankwitt beabsichtigt auf seinem Grundstücke eine Bockwindmühle zu erbauen. In Gemäßheit des §. 6. des Edikts vom 28sten Oktober 1810 und mit Bezug auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 23sten Oktober 1826 werden alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Einwendungen dagegen innerhalb einer Präklusivfrist von 8 Wochen bei mir anzuzeigen. Flatow, den 12ten August 1841. Der Landrath.

23) Der Freischulz Fleck zu Baumgarth will eine Roßmühle mit einem Mahl- und einem Graupengange erbauen, welches Werk mit 2 Pferden betrieben werden soll. Dieses wird hiermit in Folge der §§. 6. und 7. des Edikts vom 28sten Oktober 1810 bekannt gemacht, und diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, aufgefordert, ihre gehörig begründeten Einwendungen, innerhalb 8 Wochen präklusivischer Frist, bei mir anzubringen.

Stuhm, den 16ten August 1841. Der Landrath.

24) In der Nacht vom 17ten auf den 18ten August sind mir mittelst gewaltsamen Einbruchs aus dem Stall 2 Pferde

eine braune Stute mit Stern, zwei weißen Hinterfüßen (wenig) auf der linken Seite gebrannt (das Zeichen stellt ein Anker vor) 8 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, eine schwarze Stute mit Stern und weißer Schnibke, ungefähr 8 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß mit eingebranntem Zeichen; wie ersteres Pferd. Ferner aus der Wagenremise: eine Korbbritschke, perlfarb, und die Sprossen grün gestrichen mit 3 Gesäßen, eisernen Axen, das Vorder- und Mittelgesäß hängt in eisernen Gelenken, letzteres mit einem Tambour versehen. 1 Paar Halbgeschirre mit eisernen Ringen, ledernen Kreuzleinen, ledernen Halskoppeln und 2 ledernen Zäumen, gestohlen. Auf die Ermittelung und Zurückerhaltung der gestohlenen Gegenstände setze ich eine Prämie von 30 Rthlr.

Burandt, Gutsbesitzer auf Ornassau bei Pelplin, Stargardschen Kreises.

25) Ein Kanzellist, der rasch und gut schreibt, und sich über seine gute Führung und Fleiß vollständig ausweisen kann, findet bei mir unter vortheilhaften Bedingungen sofort ein Engagement. Hierauf Reflektirende können sich bei mir durch portofreie Briefe melden. Gnesen, den 21sten August 1841.

Königlicher Landrath.

26) Ein tüchtiger Brauer und praktischer Brenner mit guten Zeugnissen versehen, sucht je eher je lieber ein Unterkommen. Näheres erfährt man beim Gastwirth, Herrn Krzeszewski. Marienwerder, den 23sten August 1841.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

No. 36. Marienwerder, den 3ten September 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

I. Mit Bezug auf unsere Amtsblatts-Bekanntmachung vom 22sten August v. J. (Amtsblatt pro 1840 Seite 266) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß in der Mitte des Octobers c. in der Königl. Provincial-Gewerbeschule zu Graudenz ein neuer Lehrkursus beginnt. Die Anmeldungen zur Aufnahme sind zeitig vor dem Eröffnungs-Termine an den Direktor der Anstalt Herrn Prediger Jacobi zu richten, wobei, was die Bedingungen der Aufnahme und den Zweck der Provinzial-Gewerbeschule betrifft, auf die Eingangs gedachte Bekanntmachung hingewiesen wird.

Wir fügen nur noch hinzu, daß die Anstalt durch ihre Leistungen den gehegten Erwartungen auf eine rühmliche Weise zu entsprechen fortfährt, und daß bereits 2 Schüler derselben mit einem Staats-Stipendium von 300 Rtlr. jährlich in das Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin aufgenommen sind, und in diesem Jahre ein Dritter zur Aufnahme gelangen wird.

Marienwerder, den 28sten August 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

II. Der Knecht Johann Massow von Alt Braa, Schlochauer Kreises, hat dem Schäfer Ziemann daselbst, welcher beim Waschen der Schaafe in den tiefen Zelonna-See gestürzt war, mit vieler Entschlossenheit und Geistesgegenwart das Leben gerettet; wir nehmen daher gern Veranlassung, sein lobenswerthes Benehmen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und belobend anzuerkennen. Marienwerder, den 21sten August 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

III. Der in Lessno, Kreis Conitz, nach dem diesjährigen Kalender-Verzeichnisse auf den 25sten October c. angesetzte Jahrmarkt, wird nicht an diesem Tage, sondern schon am 15ten desselben Monats abgehalten werden.

Marienwerder, den 26sten August 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. In Gemäßheit des §. 7. und 12. des Gesetzes vom 8ten Mai 1837 über das Mobiliar-Feuer-Versicherungswesen bringen wir hierdurch zur

Ausgegeben in Marienwerder den 4. September 1841.

Digitized by Google

öffentlichen Kenntniß, daß der Hauptmann Röse zu Conitz als Special-Director der am hiesigen Orte in Wirksamkeit getretenen Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für das platte Land der Provinz Preußen erwählt und bestätiget worden ist. Marienwerder, den 27sten August 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. In Gemäßheit des §. 7. und 12. des Gesetzes vom 8ten Mai 1837 über das Mobiliar-Feuer-Versicherungswesen, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß für die am hiesigen Orte begründete Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für das platte Land der Provinz Preußen, der Bürgermeister Dahlke zu Baldenburg als Special-Direktor für den Schlochauschen Kreis erwählt und bestätiget worden ist.

Marienwerder, den 27sten August 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. In Gemäßheit der §. 7. und 12. des Gesetzes vom 8ten Mai 1837 über das Mobiliar-Feuer-Versicherungswesen wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Rittergutsbesitzer Lieutenant Plümike auf Buszeck, im Strasburger Kreise als Spezial-Director der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Bewohner des platten Landes der Provinz Preußen bestätiget worden ist. Marienwerder, den 21sten August 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VII. In Gr. Thymau Graudenzer Kreises ist die Pockenkrankheit unter den Schaafen ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Schaafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden ist.

Marienwerder, den 21sten August 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VIII. Des Königs Majestät haben durch die Allerhöchste Cabinets-Order vom 20sten Mai c. zu genehmigen geruht, daß die Untersuchung und Entscheidung sämmtlicher, in den Forstbeläufen des Jammyschen Forstes, Schönbrück, Jammy, Doschoczyn, Wolß, Dianenberg, Ruhden und Boggusch verübten und zur Anzeige gebrachten Holzdefraudationen und Diebstähle an anderen Waldproducten, desgleichen aller sonstigen Forst-Contraventionen, dem Land- und Stadt-Gerichte zu Graudenz abgenommen und dem hiesigen Land- und Stadt-Gerichte auf den zu Garnsee abzuhaltenden Gerichtstagen übertragen werden.

Diese Allerhöchste Bestimmung wird mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß dem Land- und Stadt-Gerichte zu Graudenz

aufgegeben ist, die eingeleiteten Forstsachen aus den erwähnten Forstbeläufen noch zur Erledigung zu bringen, dagegen aber die noch nicht eingeleiteten Denunciationen an das hiesige Land- und Stadt-Gericht abzugeben.

Marienwerder, den 28sten Juli 1841.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

IX. **Bekanntmachung**

der Termine zum Consigniren der durch Königliche Landbeschäler pro 1842 zu deckenden Stuten und zum Brennen der in diesem Jahr nach diesen Beschälern gefallenen Fohlen mit dem Gestüts-Brand.

Termin Monat	Tag	Beschäl-Stationen.	Termins-Stunden von	bis	Geschäft: Consigniren der Stuten	Geschäft: Fohlen-Brennen	Bemerkungen.
1841			Uhr		Consigniren der Stuten und Fohlenbrennen		
Septbr.	1.	Schweingrube	10	12			
"	2.	Grzymalla	9	11	desgl.		
"	20.	Groß Falkenau	9	11	desgl.		
"	20.	Johannsdorf	3	4		Fohlen-brennen	
"	21.	Stangendorf	9	11	Consigniren der Stuten und Fohlenbrennen		
"	22.	Montau	8	10	desgl.		in Montau werden die Fohlen der im vergangenen Jahr auf der Beschäl Station zu Gr. Lubin gedeckten Stuten gebrandt.
"	23.	Poln. Westphalen	8	10		Fohlen-brennen	
"	24.	Klotken	8	10	Consigniren der Stuten und Fohlenbrennen		
"	25.	Podwitz	10	11		Fohlen-brennen	
"	27.	Pensau	8	10	Consigniren der Stuten und Fohlenbrennen		
"	28.	Kokotzko	8	10	desgl.		
"	29.	Christkowo	8	10	desgl.		
"	30.	Kensau	10	12	desgl.		
October	1.	Pottlitz	11	1	desgl.		
"	2.	Schlochau	11	1	desgl.		
"	8.	Finkenstein	1	3	desgl.		
"	13.	Marienwerder	9	10		Fohlen-brennen	

Digitized by Google

Die Herren Pferdezüchter werden ersucht, die Stuten und Fohlen schon zur ersten Terminsstunde zu gestellen, indem nach Ablauf der angesetzten Zeit der Gestütbeamte seine Reise fortsetzen muß; auch ist es wünschenswerth, daß die Fohlen mit Strickhalftern versehen werden, damit das Einfangen derselben keinen Zeitverlust verursacht. Marienwerder, den 16ten August 1841.

Der Landstallmeister.

Meissner.

Sicherheits-Polizei.

X. Der wegen Vbgabondirens, Gewerb-Steuer-Contravention und Betruges angehalten gewesene, unten signalisirte Jude Itzig Rosenthal aus Lessen ist am 3ten d. M. mittelst einer auf 3 Tage gültigen Reiseroute in seine Heimath gewiesen, dort aber nach der Benachrichtigung der Ortsbehörde bis zum 10ten d. M. nicht eingetroffen. Da er durch Betrügerei dem Publikum sehr gefährlich wird, so werden die resp. Ortspolizeibehörden und die Gensdarmerie hiemit ersucht, auf den Itzig Rosenthal streng zu vigiliren, und denselben event: per Transport an den Magistrat zu Lessen befördern zu lassen. Gollub, den 12ten August 1841.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Signalement:

Geburtsort — Oszek, Vaterland — Preußen, gewöhnlicher Aufenthaltsort — Lessen, Religion — jüdisch, Alter — 31 Jahre, Größe — 5 Fuß 3 Zoll, Haare — schwarz, Stirn — frei, Augenbraunen — schwarz, Augen — braun, Nase — spitz, Mund — mittel, Bart — rasirt, Kinn — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — schlank, besondere Kennzeichen — am rechten Fuß eine Narbe vom Hundebiß.

XI. Der im Amtsblatt No. 29. pro 1841 Pag. 213. steckbrieflich verfolgte Johann Klein auch Tolleikis, Dewitz auch Deiwig genannt, ist ergriffen, was zur Berichtigung der Steckbrief-Controlle hiemit bekannt gemacht wird.

Neuenburg, den 24sten August 1841.

Königlich Preußisches Domainen-Rent-Amt.

XII. Der unterm 17ten und 30sten v. M. Amts-Blatt No. 31. und 32. steckbrieflich verfolgte Pferde-Dieb Anton Plettner ist bei Neumark ergriffen, hier per Transport eingeliefert und der competenten Gerichts-Behörde übergeben. Schwetz, den 23sten August 1841.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 36.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 36. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 8ten September 1841.

Bekanntmachungen.

1) Von dem ehemaligen Forstbelauf Borsk soll derjenige Theil, welcher sich noch im fiskalischen Besitz befindet, und nach der im Jahre 1838 bewirkten Vermessung einen Flächeninhalt von 581 Morgen 143 □R. enthält, mit darauf befindlichem Försteretablissement und dem darauf sich befindenden Holze zum reinen Verkauf ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses im Wege des öffentlichen Ausgebots veräußert werden. Der Lizitations-Termin dazu ist auf Donnerstag den 16ten September d. J. im Geschäfts-Lokale des Domainen-Rent-Amts Friedrichsbruch anberaumt worden, wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber hiedurch mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die der Veräußerung sonst zum Grunde liegenden Bedingungen jederzeit im Geschäfts-Lokal des gedachten Dom.-Rent-Amts eingesehen werden können.

Das geringste Kaufgeld beträgt 1012 Rthlr. 3 sgr., wenn der Acquirent die Unterhaltung der Brücke bei Borsk mit übernimmt und 1594 Rthlr. 13 sgr. 10 pf., wenn diese Verpflichtung nicht übernommen wird.

Der dritte Theil der Kaufgelder muß in dem Termine als Caution deponirt werden.

Marienwerder, den 24sten Juli 1841.

Königliche Preußische Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

---

2) Die Salz-Anfuhr von Schwetz in das Salz-Magazin zu Zempelburg, vom 1sten Januar 1842 ab, auf Ein nach Befinden auch auf Drei Jahre, soll Freitag den 24sten September d. J. Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr im Gastzimmer des Herrn Apotheker Castner zu Zempelburg ausgeboten werden.

Qualifizirte Unternehmungslustige werden zu diesem Termine eingeladen, und können die Lizitations-Bedingungen schon jetzt, hier und im Steuer-Amte zu Zempelburg, auch im Königl. Rent-Amte zu Camin erfahren werden.

Digitized by Google

Von Bestellung einer Kaution sind ganze Gemeinen, welche die Salz-Anfuhr unter solidarischer Verpflichtung übernehmen, entbunden.

Jastrow, den 21sten August 1841.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

---

3) Die Fischerei-Nutzung in dem zur hiesigen Oberförsterei gehörigen Osno- und Oszeneck-Seeen, im Belaufe Barloggi und Wolfsbruch belegen, ist mit dem 1sten Juli d. J. pachtslos geworden und soll anderweitig an den Meistbietenden verpachtet werden. Da in dem früheren Termine keine annehmbaren Gebote erfolgt sind, so ist ein nochmaliger Termin auf Freitag den 17ten September d. J. MM. 2 Uhr in der hiesigen Oberförsterei anberaumt worden, wozu qualifizirte Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Woziwodda, den 20sten August 1841.

Der Königl. Oberförster.

---

4) Die mit dem 31sten Dezember d. J. pachtlos werdenden Nutzungen der kleinen Jagd auf nachbenannten Feldmarken:

1. Buczek, Fittowo, Schackenhoff und Annenwalde,
2. Schwetz, Buchwalde und dem Terain des vormaligen jetzt veräußerten Belaufs Buchwalde,
3. Radomno, Chrosle und Ruda,
4. Groß- und Klein-Wolka, Wonno, Schwarzenau und Zasdroszez,

sollen höherer Bestimmung zufolge, weil in dem schon angestandenen Termin keine annehmbaren Gebote abgegeben worden sind, nochmals zur Verpachtung auf 6 Jahr und 5 Monat ausgeboten werden.

Es steht hiezu ein Lizitations-Termin am 23sten September c. Vormittags 10 Uhr hieselbst an, wozu ich Pachtliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß die Bedingungen vor der Lizitation bekannt gemacht werden, und der Schluß des Termins um 12 Uhr Mittags erfolgt.

Lonkorsz, den 28sten August 1841.

Der Königl. Oberförster.

---

5) Auf die Jagdnutzung im Lianower-Winkel, Forstbelauf Rehhoff und im Forstbelauf Nonnenkämpe bei Culm sind die Pachtgebote, bei deren Lizitation, zu geringe ausgefallen, daher sollen solche nochmals licitirt werden.

Hierzu steht Termin den 25sten September c. Nachmittags 2 Uhr in Brunstplatz beim Gastwirth Herrn Schwulius an, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Die Bedingungen sollen im Termin bekannt gemacht werden.

Lindenbusch, den 25sten August 1841. Der Königl. Oberförster.

Digitized by Google

6) Zum Verkauf von Bau-, Nutz- und Klafter-Brennhölzern, gegen gleich baare Bezahlung, ſind in dem Königl. Forſtrevier Schwiedt für die Monate Oktober, November und Dezember d. J. folgende Lizitations-Termine angeſetzt:

Namen der Forſtbeläufe.	pro Oktober.	pro November.	pro Dezember.	
1. Szumienca	18	15	20	Die Verſammlungs-Oerter der Käufer ſind in den Schlägen der betreffenden Beläufe durch Tafeln marquirt.
2. Reihergrund	30	27	24	
3. Birkwald	11	8	13	
4. Rudabrück	4	4	6	

welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die zu verkaufenden Holz-Sortimente und Quantitäten in den Terminen werden angegeben werden und außer dieſen Tagen kein Holzverkauf ſtatt findet.

Schwiedt, den 1ſten September 1841.

Der Königl. Oberförſter.

---

7) Zum Verkauf an den Meiſtbietenden von circa 80 Centner unbrauchbar gewordener Akten, von denen jedoch circa 5 Centner zum Einſtampfen beſtimmt ſind, haben wir einen Termin auf den 5ten Oktober c. Vormittags 9 Uhr vor unſerm Commiſſarius dem Herrn Kalkulator Apel im Nebengebäude des Gerichtslokals, Fleiſcherſtraße Nr. 9., anberaumt, zu welchem Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation nach Centner geſchehen ſoll, und die Abnahme der Akten nur gegen baare Bezahlung des Kaufgeldes erfolgen kann.

Elbing, den 20ſten Auguſt 1841.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Vorladung.

8) Ueber die Verlaſſenſchaft der in Buchholz verſtorbenen Prieſterbauer Erdmann Dähnſchen Eheleute iſt heute der erbſchaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden, und werden die Nachlaßgläubiger aufgefordert, ſpäteſtens in dem auf den 19ten Oktober c. Vormittags 10 Uhr hieſelbſt angeſetzten Termine ihre Anſprüche anzumelden und nachzuweiſen, widrigenfalls ſie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verluſtig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige,

Digitized by Google

was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch etwa übrig bleibt, werden verwiesen werden.

Schlochau, den 19ten Juli 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Verkauf von Grundstücken.

9) Nothwendiger Verkauf.

Das sub Nr. 147. zu Culmsee belegene, zum Johann Trowskischen Nachlaß gehörige Grundstück, welches auf 450 Rthlr. abgeschätzt ist, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden und ist hierzu ein Termin vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Weydemann auf dem hiesigen Rathhause den 11ten Dezember c. Vormittags um 11 Uhr anberaumt. Taxe, Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen können in den Bureaustunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Thorn, den 6ten August 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

10) Nothwendiger Verkauf.

Das zu Mocker unter der Hauptnummer 53. belegene, aus Wohnhaus, Scheune und circa 5 Morgen 159 □Ruthen preußischen Maaßes Ackerland bestehend, zum Hauptmann v. Tluckschen Nachlasse gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 608 Rthlr., soll am 18ten Dezember c. Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind im Bureau III. einzusehen. Thorn, den 6ten August 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

11) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadt-Gericht Culm.

Das in Wieldzons sub Nr. 6b. belegene, zur Andreas Kabbeschen Curatel-Masse gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, einem Stalle und 7 Morgen 75 □Ruthen kulmisch Maaß Ackerland, abgeschätzt auf 540 Rthlr. 20 sgr. 8 pf. nach der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Siegfried am 17ten Dezember c. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine öffentlich meistbietend subhastirt werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

---

12) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht Strasburg.

Das den Johann und Eleonore geborne Meyer Templinschen Eheleuten gehörige, zu Wymokle unter Nr. 5. gelegene Bauergrundstück, abgeschätzt auf 517 Rthlr. 6 sgr. 8 pf., soll im Termine den 28sten September c. VM. 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

---

13) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Löbau.

Das in der städtschen Feldflur zu Löbau sub Nr. 222. belegene, den Paul und Marianna Sobierayskischen Eheleuten gehörige Hufengrundstück, abgeschätzt auf 254 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten Dezember c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

14) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Löbau.

Das den Johann und Marianna gebornen Pedinkowska-Rudnickischen Eheleuten zugehörige in Mroczenko sub Nr. 19. belegene, aus 2 Hufen kulmisch bestehende bäuerliche Grundstück mit den darauf befindlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, abgeschätzt auf 240 Rthlr., soll zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe und Hypothekenschein am 30sten November c. Vormittags 11 Uhr hierselbst an gewöhnlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

---

15) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Löbau.

Das dem Roch Kleina jetzt dessen Wittwe und Erben gehörige Bauer-Grundstück Sugawiko Nr. 11., bestehend aus zwei Hufen kulmisch mit den erforderlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, abgeschätzt auf 140 Rthlr., soll zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe und Hypothekenschein am 26sten November c. Vormittags 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

---

16) Nothwendige Subhastation.
Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Löbau.

Das im Dorfe Sugainko belegene, den Erben des verstorbenen Nikolaus

Bendicki und dessen Ehefrau zugehörige Bauergrundstück mit zwei Hufen Land und Gebäuden, taxirt auf 161 Rthlr., soll am 6ten Dezember c. Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe ist in der Registratur einzusehen und alle unbekannten Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

---

17) Nothwendiger Verkauf.
Königl. Land- und Stadtgericht zu Tuchel.

Das in dem Konitzer Kreise, in dessen Dorfe Kozlinka bei Tuchel gelegene, der Anna Gierchowska und dem Casimir Lukaszewitz zugehörige Käthnergrundstück, bestehend aus

1. einem Wohnhause nebst Stall und Garten,
2. einem Garten, zwischen Ligmann und Richterski,
3. dem halben Szawerniak in der Feldmark Tuchel, zwischen Hafke und Lutz,

gerichtlich abgeschätzt auf 134 Rthlr. 15 sgr., soll in termino den 2ten Dezember 1841 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

---

18) Eine in sehr gutem Betriebe stehende Gastwirthschaft und Bäckerei an einer lebhafter Straße, steht sogleich zum Verkauf. Näheres bei dem Gastwirth Herdemertens zu Marienburg.

Verkauf und Auktion.

19) Das Grundstück Gr. Paradies Nr. 6. 15 Morgen 130½ □Ruthen rheinländisch groß, 1095 Rthlr. 9 sgr. geschätzt, soll auf Antrag der Erben, Behufs Auseinandersetzung im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 8ten Oktober c. h. 9. im herrschaftlichen Hofe zu Gr. Paradies verkauft werden.

An demselben Tage, wird auch der ganze Mobiliar-Nachlaß, bestehend in 2 Pferden, 2 Kühen, Wirthschafts- und Hausgeräth, Wäsche, Betten ꝛc. im Wege der Auktion veräußert werden. Marienwerder, den 23sten Juni 1841.

Adelich Patrimonial-Gericht Gr. Paradies.

Auktionen.

20) Am 30sten September d. J. Nachmittags 3 Uhr und erforderlichenfalls an den Nachmittagen der folgenden Tage, soll in einer durch den Herrn Sekretair Wesenberg im Instruktionszimmer des unterzeichneten Gerichts abzuhaltenden General-Auktion, verschiedene Meubeln, Haus- und Küchen-Geräth-

schaften, Wäsche, Betten, Kleidungsstücke und dergl., gegen sofortige baare Bezahlung, an den Meistbietenden verkauft werden.

Marienwerder, den 25sten August 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

21) Am 22sten September a. c. Morgens 9 Uhr, sollen hieselbst mehrere Pfandstücke als Wirthschaftssachen, Gewehre, Schweine, Rinder und ein Kalb, gegen sofortige Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Flatow, den 13ten August 1841.

Königliches Kreis-Gericht.

22) Im Termine den 29sten September d. J. Vormittags um 10 Uhr sollen an hiesiger Gerichtsstelle, 44 Stück im Wege der Exekution abgepfändete Schaafe, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Vandsburg, den 11ten August 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

23) Der Oberamtmann Donner beabsichtiget bei der Wassermühle zu Konczewitz den Wiederaufbau der im Frühjahre d. J. weggerissenen Freischleuse ohne Veränderung des früher bestandenen Wasserstandes.

In Gemäßheit der §§. 6. und 7. des Edikts vom 28sten Oktober 1810, werden alle diejenigen, welche durch diesen Wiederaufbau eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, aufgefordert, binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, vom Tage der Erscheinung dieser Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern an gerechnet, ihre diesfälligen gesetzlich begründeten Einwendungen bei mir anzubringen.

Thorn, den 13ten August 1841. Der Landrath.

24) Der Mühlenbesitzer Karl Timm in Blankwitt beabsichtigt auf seinem Grundstücke eine Bockwindmühle zu erbauen. In Gemäßheit des §. 6. des Edikts vom 28sten Oktober 1810 und mit Bezug auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 23sten Oktober 1826 werden alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Einwendungen dagegen innerhalb einer Präklusivfrist von 8 Wochen bei mir anzuzeigen. Flatow, den 12ten August 1841. Der Landrath.

25) In der Nacht vom 27sten auf 28sten d. ist mir eine Dunkel-Fuchsstute mit schmaler Bleß, 7 Jahr alt, 5 Fuß hoch, vom Felde wahrscheinlich gestohlen worden und wer mir zu deren Wiedererlangung oder zur Ermittelung des Diebes behülflich ist, so daß derselbe zur Untersuchung gezogen werden kann; erhält eine Belohnung von 5 Rthlr. in

Mathildenhoff bei Christburg, den 28sten August 1841. Wentz.

26) Meine Niederlassung in diesem Bau-Kreise beehre ich mich Einem Hochgeehrten Publikum hiedurch bekannt zu machen. — Zugleich fordere ich Lehrlinge auf, die Zeugnisse ihres bisherigen Wohlverhaltens vorzeigen können, auch die welche Bau-Zeichnungen und das Anfertigen richtiger Modelle praktisch zu erlernen wünschen, finden bei mir Gelegenheit dazu.

Christburg, den 25sten August 1841. J. Hintz, Zimmermeister.

27) Ein Lehrer, in einem Seminar gebildet, der mehrere Jahre auf einer Stelle Hauslehrer gewesen, im Klavierspielen, den Anfängen der lateinischen und französischen Sprache unterrichtet, sucht, da sein Schüler eine höhere Schule besuchen soll, zu Michaeli d. J., ein Engagement. Nähere Auskunft ertheilt Herr Lehrer Kroll in Strasburg.

28) Feuer-Versicherungs-Bank für Deutschland in Gotha. Versicherungen auf Gebäude jeder Bauart und Bedachung, Mobilien, lebendes und todtes Inventarium, so wie Vorräthe jeder Art in Städten und auf dem Lande, werden jederzeit angenommen und mit den nöthigen Anweisungen unterstützt von dem Agenten Joh. Hein. Mlesch in Marienwerder.

29) Der gemahlene Gyps 20 Sgr. pro Centner, steht zum Verkauf beim Mühlenbesitzer Klanowski in der Mittelmühle zu Marienburg.

30) Wichtige ganz neue Erfindung für Brauerei-Besitzer, Gastwirthe, Bierschänker u. s. w. Das glücklich erfundene Mittel, das Sauerwerden der Biere zu verhüten, trüb und schaal, so wie sauer gewordene wieder herzustellen, und Biere auf die vortheilhafteste und billigste Art weinklar zu machen, ist gegen portofreie Einsendung von 2 Thlrn. (vorbehaltlich der Geheimhaltung) nur allein bei dem unterzeichneten Erfinder zu haben.

Dieses bewährte kostenlose Verfahren ist einzig und unübertrefflich in seinen Wirkungen; es verbessert den Geschmack eines jeden Biers bedeutend, und läßt sich dasselbe Jahre lang, ohne sauer zu werden oder zu verderben, aufbewahren.

Zugleich sind demselben die Vorschriften des wegen seines lieblichen aromatischen Geschmacks und seiner vortrefflichen magenstärkenden Wirkungen jetzt so beliebten englischen Kräuter- oder Magenbiers, so wie des neu erfundenen Kartoffelbiers, Weinbiers und Champagnerbiers beigefügt, welche ohne kostspielige Geräthschaften, in jedem Lokal und in jeder Quantität erstaunend leicht und billig hergestellt werden können.

Schultz in Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 3, Apotheker, wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland und ehemaliger praktischer Bierbrauer.

Amts-Blatt.

No. 37. Marienwerder, den 10ten September **1841.**

Das 15. Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2188. Den Handelsvertrag zwischen Preußen, Baiern, Sachsen, Würtemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, den zum Thüringschen Zoll- und Handelsverein gehörigen Staaten, Nassau und der freien Stadt Frankfurt einerseits und der Ottomanischen Pforte anderseits, vom $\frac{10}{22}$. Oktober 1840.

No. 2189. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14ten Juli c. über das Verhältniß der Stromschiffer zu den Befrachtern so wie zu den Empfängern der Ladungen.

Tarif

nach welchem das Brückengeld bei der in Graudenz, am Ausflusse des Trinke-Kanals in die Weichsel belegenen Brücke zu erheben ist.

Es werden entrichtet: von jedem Zugthiere, welches, vor einem Reise- oder Fracht-Wagen gespannt, über die Brücke geht 4 Pfennige.

Befreiungen.

Das Brückengeld wird nicht erhoben:

1. von Pferden und Maulthieren, welche den Hofhaltungen des Königlichen Hauses, ingleichen den Königlichen Gestüten angehören:
2. von Armee-Fuhrwerken und Fuhrwerken und Thieren, welche Militair auf dem Marsche bei sich führt, desgleichen von Pferden, die von Offizieren im Dienst, oder in Dienst-Uniform geritten werden;
3. von Zugthieren öffentlicher Beamten und deren Gefolges, ingleichen der Prediger nach bisheriger Observanz;
4. von Zugthieren öffentlicher Couriere, so wie der Estafetten und der Reit-, Cariol-, Fahr- und Schnell-Posten und der dazu gehörigen Beiwagen, desgleichen von den von allen Post-Beförderungen zurückkehrenden Pferden;
5. von Transporten, welche für unmittelbare Rechnung des Staats geschehen, auf Vorzeigung von Frei-Pässen, ingleichen von Vorspann- und Lieferungs-Fuhren auf der Hin- und Rückreise, wenn sie sich als solche durch den Fuhrbefehl ausweisen;
6. von Feuerlöschungs-, Kreis- und Gemeine-Hülfsfuhren, so wie von Armen- und Arrestanten-Fuhren;

gegeben in Marienwerder den 11ten September 1841.

7. von allen nicht angespannten Thieren und von allen, vor anderes, als das Eingangs bezeichnete Fuhrwerk gespannten Zugthieren.

Auf besonderen Rechtstiteln beruhende Befreiungen bleiben dabei vorbehalten. Charlottenburg, den 19ten Juli 1841.

(L. S.) (gez.) *Friedrich Wilhelm.*

(gegengez.) Graf von Alvensleben.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

II. Den Untergerichten in dem Departement des unterzeichneten Ober-Landes-Gerichts, so wie den Landräthen, Dominien und Domainen-Rent-Aemtern in dem Verwaltungsbezirke der mitunterzeichneten Regierung wird bekannt gemacht, daß die nach dem Allgemeinen Landrechte Theil II. Titel 7. §. 35. erforderlichen Consense zu Veräußerungen von Gemeine-Grundstücken und Gerechtigkeiten, so wie zu Schulden welche die Gemeine verpflichten sollen,

1, bei solchen Gemeinen, welche zu Landgütern gehören, die mit Patrimonial-Gerichtsbarkeit versehen sind und wo dem Gutsherrn die Polizei-Gerichtsbarkeit zusteht, der Gutsherr zu ertheilen befugt ist, wogegen

2, in den Staats Domainen derjenige Beamte diese Consense zu ertheilen hat, welchen der Fiscus als Gutsherr mit Ausübung und Erfüllung der ihm in dieser Eigenschaft zustehenden Rechte und obliegenden Pflichten beauftragt hat.

3, In solchen Gütern, wo dem Gutsherrn keine Gerichtsbarkeit zusteht, sind die gedachten Consense beim Landrathe des Kreises nachzusuchen.

4, Wird gegen die Entscheidung des Patrimonial-Gerichtsherrn, des Domainen-Rent Amts oder des Landraths rekurrirt, so steht die Entscheidung auf das Rekursgesuch der Abtheilung des Innern der mit unterzeichneten Regierung zu.

Hiernach werden die von dem unterzeichneten Ober-Landes-Gerichte erlassenen Verordnungen vom 11ten Juli 1828 und 29sten October 1840 Marienwerder Amtsblatt pro 1828 S. 210. und pro 1840 S. 343. abgeändert, und haben sich sämmtliche Untergerichte, so wie die Landräthe, Dominien und Domainen-Rent Aemter nach diesen Anweisungen zu achten.

Marienwerder, den 9ten August 1841.

Königliches Ober-Landes-Gericht. Neubaur.

Königliche Regierung. Nordenflycht.

III. Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 19ten Juli c. allergnädigst zu genehmigen geruhet, daß allen Beamten freigestellt werden kann, ihren Ehefrauen bei der Berliner allgemeinen Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Kasse eine Pension, — jedoch mindestens zu

dem vorgeschriebenen Betrage von $\frac{1}{2}$tel ihrer Besoldung — zu versichern, in welchem Falle dann der Einkauf bei der Königlichen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt nicht erforderlich ist.

Indem wir die uns untergeordneten Beamten von vorstehender Allerhöchsten Bestimmung in Kenntniß setzen, fordern wir dieselben auf, bei der Nachsuchung von Heiraths-Consensen zugleich zu erklären, bei welcher der genannten Wittwen-Kassen sie ihren Ehefrauen die Wittwen-Pension in dem vorgeschriebenen Betrage versichern werden.

Marienwerder, den 27sten August 1841.

Königlich Preußische Regierung.

IV. Auf den Feldmarken des zum Kreise Schwetz gehörigen Dorfes Grodeck ist ein neues Vorwerk erbaut worden, welches mit unserer Genehmigung den Namen Dembinice erhalten hat.

Marienwerder, den 31sten August 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. Der Tischlermeister Schmeichler zu Thorn hat die Ehefrau des Arbeitsmanns Lewandowski, welche am 21sten Juni c. in den Weichselstrom gestürzt war, mit Umsicht und Entschlossenheit vom Ertrinken gerettet und wir finden uns veranlaßt, das menschenfreundliche Benehmen des Schmeichler hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und belobend anzuerkennen.

Marienwerder, den 1sten September 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. In Gemäßheit des §. 7. und 12. des Gesetzes vom 8ten Mai 1837 über das Mobiliar-Feuer-Versicherungs Wesen wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Rittergutsbesitzer Liedtke auf Lowinneck als Special Director der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Bewohner des platten Landes der Provinz Preußen bestätigt worden ist.

Marienwerder, den 2ten September 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Bescheinigungen über Domainen- und Forst-Veräußerungs- und Ablösungs-Gelder betreffend.

VII. Die Bescheinigungen über die bei unserer Haupt-Kasse im IV. Quartal v. J. zur definitiven Vereinnahmung gelangten Kaufgelder und Zinsen für veräußerte Domainen- und Forstgrundstücke, so wie über die, zur Ablösung von Domainen-Prästationen eingezahlten Capitalien, sind mit den vorschriftsmäßigen Verifications-Atteſten der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-

Schulden und der Königlichen Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse versehen, heute den betreffenden Domainen-Rent-Aemtern zugefertiget worden, und können nunmehr von denselben gegen Bescheinigung unter Rückgabe der empfangenen Interims-Quittungen in Empfang genommen werden.

Marienwerder, den 18ten August 1841.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Die Bescheinigungen über Domainen- und Forst-Veräußerungs- und Ablösungs-Gelder betreffend.

VIII. Die Bescheinigungen über die bei unserer Haupt-Kasse im Isten Quartal d. J. zur definitiven Vereinnahmung gelangten Kaufgelder und Zinsen für veräußerte Domainen- und Forstgrundstücke, so wie über die, zur Ablösung von Domainen-Prästationen eingezahlten Capitalien, sind mit den vorschriftsmäßigen Verifications-Attesten der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden und der Königlichen Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse versehen, heute den betreffenden Domainen-Rent-Aemtern zugefertiget worden und können nunmehr von denselben gegen Bescheinigung unter Rückgabe der empfangenen Interims-Quittungen in Empfang genommen werden.

Marienwerder, den 24sten August 1841.

Königliche Preußische Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

IX. Die Stelle des Arztes und Wundarztes bei der Strafanstalt in Koronowo, mit welcher für den Arzt ein Jahrgehalt von 150 Rthlr. und für den Wundarzt ein solches von 75 Rthlr. verbunden ist, wird nächstens vakant und soll dann anderweit besetzt werden.

Qualifizirte Aerzte und Wundärzte erster Klasse, welche sich darum zu bewerben beabsichtigen, werden aufgefordert, sich mit Einreichung ihrer Zeugnisse deshalb bei uns zu melden. Bromberg, den 25sten August 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

X. Der Musketier Simon Krasowsky, aus Thiemau im Kreise und Regierungs-Bezirk Marienwerder gebürtig und zum Königlichen 34sten Infanterie-Regimente gehörig, ist durch ein am 7ten d. M. gesprochenes und vom Unterzeichneten bestätigtes kriegsrechtliches Erkenntniß des Verbrechens der Desertion in contumaciam für geständig erklärt, sein Vermögen confiscirt und der Haupt-Kasse der Königlichen Regierung zu Marienwerder zugesprochen worden. Stettin, den 27sten August 1841.

Der kommandirende General des 2ten Armee-Corps.

XI. In Folge der Allerhöchsten Bestimmung vom 5ten December 1835 (Gesetzsammlung 1835 No. 28. 1679) ist bei der hiesigen Universität für das nächste Wintersemester der Immatrikulations-Termin auf die Tage vom 25sten Oktober bis 2ten November festgesetzt, nach welcher Zeit die dazu höhern Orts ernannte Immatrikulations-Commission ihre Sitzungen aufhebt. Es hat daher jeder Studirende, der auf hiesiger Universität die Immatrikulation nachzusuchen beabsichtigt, diesen Termin unter Beibringung der im Artikel 2. der allegirten Bestimmung vorgeschriebenen Zeugnisse genau einzuhalten, damit aus der Versäumniß desselben für ihn kein Nachtheil entsteht.

Königsberg, den 30sten August 1841.

Königlicher Akademischer Senat.

XII. Nach der gefertigten Zusammenstellung, beträgt der Geld-Bedarf der Adelich Westpreußischen Feuer-Sozietät für das Jahr vom 1sten Juny 18$\frac{4}{4}$$\frac{2}{2}$

a,	zur Vergütung vorgefallener Brände	34,050	Rtlr.	
b,	an Prämien	21	„	15 sgr.
c,	an Verwaltungs-Kosten	1,402	Rtlr.	15 sgr. 3 pf.
	überhaupt . .	35,474	Rtlr.	— — 3 pf.
	davon ab:			
a,	extraordinair berechnete Beiträge aus dem Jahre 18$\frac{3}{4}$$\frac{0}{0}$ . . .	32 Rtlr. 8 sg. 8 pf.		
b,	das Guthaben der Societät gemäß der Repartition pro 18$\frac{3}{4}$$\frac{0}{0}$.	467 „ 22 „ 7 „		
		500	Rtlr.	1 sgr. 3 pf.
	und es müßen aufgebracht werden . . .	34,973	Rtlr.	29 sgr.

Um diese Summe zu beschaffen, ist heute der Beitrag von dem Assekurations-Quanto der . . . . . 5,528,105 Rtlr.

mit $\frac{3}{5}$ pCent. oder mit 11$\frac{1}{2}$ pf. von 5 Rtlr. überhaupt also der Betrag von . . . . . 35,318 Rtlr. 13 sgr. 6 pf.

zur Vermeidung größerer Brüche in der Art repartirt und ausgeschrieben, daß dem Verbande, gegen die nur erforderlichen . . . . . 34,973 „ 29 „

beim nächsten Ausschreiben zu gut gehen . 344 Rtlr. 14 sgr. 6 pf.

Die Zahl der Brände im Jahre 18$\frac{4}{4}$$\frac{2}{2}$ beläuft sich auf 60 von welchen 3 durch Brand-Stiftung, 3 durch Blitz-Einschlag, 4 durch Fahrläßigkeit und 50 in Folge nicht ermittelter Zufälle, veranlaßt worden sind.

Digitized by Google

Abgebrannt sind: 44 Wohnhäuser, 5 Krüge, 31 Scheunen, 50 Ställe und Schoppen, 5 Speicher, 2 Wasser-Mahl-Mühlen, 1 Wind-Mahlmühle, 1 Schmiede.

Indem wir Vorstehendes bekannt machen, fordern wir die Mitglieder der Sozietät auf, die auf sie treffenden Beiträge, in den, von den Provinzial-Feuer-Sozietäts-Directionen zu bestimmenden Terminen, bei Vermeidung der gesetzlichen Zögerungs-Zinsen und der reglementsmäßigen Einziehungs-Maaßregeln einzuzahlen.

Marienwerder, den 21sten August 1841.

Adeliche Westpreußische General-Feuer-Sozietäts-Direktion.
Freiherr von Rosenberg.

Warnung.

XIII. Der Thäter der bei dem Einsaßen Johann Penz zu Thiergart, Kreis Marienburg am 6ten Februar 1838 vorsätzlich verursachten Brandstiftung ist durch die in den Instanzen ergangenen und Allerhöchst bestätigten Erkenntnisse mit lebenswierriger Zuchthausstrafe belegt worden.

Marienwerder, den 30sten August 1841.

Königliches Inquisitoriat.

Sicherheits-Polizei.

XIV. Der im Amtsblatt No. 34. vom Magistrat zu Graudenz unterm 5ten d. M. steckbrieflich verfolgte Carl Thomke hat sich wieder in Graudenz eingefunden, wodurch der Steckbrief sich erlediget.

Marienwerder, den 26sten August 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

XV. Der nachstehend signalisirte Maurerbursche Martin Szittkowski, welcher des Verbrechens der Nothzucht angeklagt, und entwichen ist, soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden. Sämmtliche Wohllöbliche Polizei-Behörden und die Gensdarmerie werden hierdurch ergebenst ersucht, den ꝛc. Szittkowski im Betretungsfall festzunehmen, und denselben gefesselt, mittelst Transports uns gegen Erstattung der Geleitskosten zu überliefern.

Marienwerder, den 25sten August 1841.

Königliches Inquisitoriat.

Signalement:

Geburtsort — Klein Traupel, Religion — katholisch, Alter — 22 Jahr, Größe — 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich, Haare — dunkelblond, Stirn — hoch, Augenbraunen — dunkel, Nase — spitz, Mund — gewöhnlich,

Kinn — rund, Gesichtsbildung — länglich, Gesichtsfarbe — gesund, Sprache — deutsch und polnisch, besondere Kennzeichen — sehr schwaches dünnes Haar. Bekleidung: dunkelblauliche Jacke mit schwarzhörnernen Knöpfen, buntes Halstuch, schwarztuchne alte Weste, grauleinene Hosen, schwarzlederne Stiefeln, grüntuchene Mütze mit Schirm.

XVI. Der nachfolgend näher bezeichnete Arbeitsmann Johann Leschynski, welcher des Verbrechens des Pferdediebstahls angeklagt worden, ist entwichen und soll auf das schleunigste zur Haft gebracht werden.

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite gefesselt an uns gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen.

Schwetz, den 30sten August 1841.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Signalement:

Alter — 24 Jahr, Religion — katholisch, — Sprache — polnisch und deutsch, Geburtsort — Brussi Kreis Konitz, frühere Aufenthaltsort Brussi, Größe — 5 Fuß, Haare — dunkelblond, Stirn — flach und breit, Augenbraunen — dunkelblond, Augen — blau, Nase — eingebogen und klein, Mund — groß, Zähne — vollzählig, Kinn — rund, Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — klein und untersetzt, Füße — gesund, besondere Kennzeichen — keine nur ein zerschrammtes Gesicht, angeblich von der Schlägerei.

Bekleidung: eine dunkelblaue Jacke mit gelben Metallknöpfen, eine schwarz und braun gestreifte Weste von Zeug mit gelben Metallknöpfen, ein Paar hellblautuchne Hosen, ein Paar schwarzlederne Stiefeln mit langen Schechten, eine schwarztuchne Mütze mit Schirm, weißleinenes Hemde.

XVII. Der im Amtsblatt No. 34. unterm 5ten August c. steckbrieflich verfolgte ehemalige Jäger Friedrich Wilhelm Richter ist im Bezirk der Königl. Districts-Commission zu Labischin angehalten und mit einer beschränkten Reise-Route nach Dombrowo, hiesigen Kreises zurückgewiesen, was zur Berichtigung der Steckbriefs-Controlle bekannt gemacht wird.

Schwetz, den 27sten August 1841.

Der Landrath.

XVIII. Das Schulzensiegel zu Jehlenz, hiesigen Rent-Amts, um den Rand mit dem Stich eines Lorbeerkranzes und im Felde mit der Inschrift: Schulzen-Amt zu Jehlenz versehen, ist verloren gegangen und wird daher hiermit für ungiltig erklärt. Tuchel, den 7ten Juli 1841.

Das Domainen-Rent-Amt.

XIX. Gestern Abend in der Dämmerung, ist der von dem Königl. Polizei-Präsidio in Berlin, an das Königl. Landraths-Amt in Tilsit zur Fortschaffung über die Grenze nach Rußland bestimmte, und per Transport dahin zu befördernde Jude Samuel Auser Einhorn von dem hiesigen Gefängnißhofe entsprungen. Die Wohllöblichen Polizei-Behörden werden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Einhorn zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und uns so schleunig als möglich davon Nachricht zu geben.

Jastrow, den 5ten September 1841.

Der Magistrat.

Signalement:

Geburts- und Aufenthaltsort — Grodno, Religion — jüdisch, Alter — 18 Jahr, Größe — 5 Fuß 4 Zoll, Haare — dunkelblond, Stirn — niedrig, Augenbraunen — dunkelblond, Augen — braun, Nase — spitz, Mund — klein, Zähne — vollzählig, Kinn — rund, Gesichtsbildung — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — schlank, Sprache — deutsch-jüdisch.

Bekleidung: ein hellgrauer Sommerrock, ein Paar graue Beinkleider, eine blaue Tuchmütze, ein schwarzseidenes Halstuch, ein leinenes Hemde, ein Paar Stiefeln, ein Paar blaue Strümpfe, eine schwarzseidne Weste.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

XX. Se. Majestät der König haben geruhet dem Deichgräfen Balzer zu Mösland das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Der Justiz-Commissarius Ernst Julius Dickmann zu Dt. Crone ist zugleich zum Notarius Publicus im Departement des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Marienwerder bestellt worden.

Der Apotheker Wallenschewsky zu Bischofswerder ist als unbesoldeter Rathmann daselbst auf 6 Jahre erwählt und bestätiget worden.

Der invalide Garde-Feldwebel Wratzke ist zum Chausseegeld-Erheber in Flederborn bestellt.

(Hierzu als außerordentliche Beilage die Instruktion für die Schiedsmänner vom 1. Mai 1841 und der öffentliche Anzeiger No. 37.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 37. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 10ten September 1841.

Bekanntmachungen.

1) Die Salz-Anfuhr von Schwetz in das Salz-Magazin zu Zempelburg, vom 1sten Januar 1842 ab, auf Ein nach Befinden auch auf Drei Jahre, soll Freitag den 24sten September d. J. Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr im Gastzimmer des Herrn Apotheker Castner zu Zempelburg ausgeboten werden.

Qualifizirte Unternehmungslustige werden zu diesem Termine eingeladen, und können die Lizitations-Bedingungen schon jetzt, hier und im Steuer-Amte zu Zempelburg, auch im Königl. Rent-Amte zu Camin erfahren werden.

Von Bestellung einer Kaution sind ganze Gemeinen, welche die Salz-Anfuhr unter solidarischer Verpflichtung übernehmen, entbunden.

Jastrow, den 21sten August 1841.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

2) Im Auftrage des Königlichen Oberförsters Herrn v. Werder zu Wozlawodda wird hierdurch nachträglich angezeigt, daß in Folge dessen Bekanntmachungen vom 20sten August d. J. Oeffentlicher Anzeiger Nr. 35. ad 4. und 5. die Pachtzeit der bezeichneten Jagden nicht auf 3 oder 6 Jahr, sondern auf 6 Jahr 5 Monate lautet. Marienwerder, den 7ten September 1841.

Königl. Intelligenz- und Amts-Blatt-Comtoir.

3) Da in den angestandenen Terminen, auf die Nutzung der niederen Jagden der nachbenannten Feldmarken keine annehmbare Gebote erfolgt sind, so sollen solche zufolge höherer Anordnung nochmals zur Lizitation gestellt werden, als:

I. im Kreise Rosenberg.

1, die Feldmarken der Stadt Freystadt, 2, Riesenburger Stadtwald incl. Polken, 3, Partenschin, 4, Jakobsdorff, 5, Laskowitz, 6, Dakau.

II. im Kreise Stuhm.

Die Feldmarken: 1, Portschweiten, 2, Gr. Wantkowitz, 3, Laabe, 4, Damerau und Loosendorff, 4, Kiesling, 5, Pestlin.

III. im Kreise Marienwerder.

1, Pastwa, Stobbendorff und Zandersweide, 2, Dorf Weisshoff, 3, Alt-Rothoff und Neudorff, 4, Dorf Rothoff und Unterberg.

Zur Verpachtung dieser sämmtlichen Jagden steht ein Termin auf den 24. September c. Nachmittags 2 Uhr zu Rehhoff in der Behausung des Kaufmanns Herrn Holzrichter an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Termin um 6 Uhr geschlossen wird, Nachgebote aber nicht angenommen werden. Rehhoff, den 30sten August 1841.

Der Königl. Oberförster.

---

4) Aus dem hiesigen Königl. Forstreviere sollen folgende, in den Schlägen befindliche Nutz- und Brennhölzer öffentlich meistbietend verkauft werden:

a. eingeschlagene Hölzer des Wirthschafts-Jahres 1841.

630 Klafter Eichen Kloben Brennholz,
150 " Buchen " "
70 " Birken " "
990 " Kiefern " "

b. nach dem Verkauf zu fällende und einzulegende Hölzer des Wirthschafts-Jahres 1842.

circa 600 Stück kiefern extra stark Bauholz,
" 1400 " kiefern ordinair stark Bauholz
" 1000 " kiefern mittel " "
" 100 " kiefern Sageblöcke,
" 200 Klaftern kiefern Nutzholz,
" 12000 Cubikfuß Eichen Nutzholz in runden Enden.

Zu diesem Verkaufe ist Dienstag den 28sten September c. Nachmittags 2 Uhr hier ein Termin anberaumt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Die Verkaufsbedingungen sind in dem Bureau des Unterzeichneten einzusehen. Die zu verkaufenden Hölzer werden auf Verlangen die betreffenden Förster vorzeigen. Forsthaus Linichen bei Tempelburg, den 28sten August 1841.

Der Königl. Oberförster.

---

5) Der Neubau der auf 61 Rthlr. 22 sgr. 6 pf. veranschlagten Feuerung im Wohnhause des Forstetablissements Fortbrück, Königl. Forstreviers Zanderbrück soll höherer Anordnung zufolge dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Es steht zu diesem Behufe ein Termin auf den 25sten dieses Mts. Nachmittags 3 Uhr, welcher um 6 Uhr geschlossen wird, in der unterzeichneten Oberförsterei an, und werden qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß der Kostenanschlag nebst Bedingungen im Termine zur Einsicht vorgelegt, solche jedoch auch während der Dienststunden in der hiesigen Registratur eingesehen werden können.

Zanderbrück, den 2. September 1841. Königl. Preuß. Oberförsterei.

---

6) Zur Aufnahme von Haideeinmiether auf Raff- und Leseholz für den Zeitraum vom 1sten Oktober c. bis 1sten April 1842 steht Termin auf den 1sten Oktober c. Morgens von 8 Uhr ab im hiesigen Kruge an, welches ich mit

dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß jeder, welcher sich im hiesigen Revier auf Raff- und Leseholz einmiethen will, obigen Termin pünktlich einhalten und die nöthigen Geldmittel bei sich haben muß, da der Betrag sogleich von dem anwesenden Forstgelderheber in Empfang genommen wird. Auch diejenigen Einsassen, welche ein Freirecht auf Raff- und Leseholz besitzen, müssen den gedachten Termin wahrnehmen, um bei Vorzeigung der betreffenden Urkunden, den nöthigen Legitimationsschein zu erhalten, ohne welchen das Sammeln von Raff- und Leseholz nicht gestattet werden kann.

Bülowsheide, den 30sten August 1841. Königl. Oberförster.

7) Wegen vorzunehmender Reparaturen werden die Brücken über dem Schwarzwasser-Flusse und zwar

a, die bei Klingermühl vom 12ten bis incl. den 28sten September c.

und b, die bei Altfließ vom 29sten September bis incl. den 24sten Oktober c. gesperrt, was dem reisenden Publikum hiemit bekannt gemacht wird.

Osche, den 1sten September 1841. Königl. Oberförsterei.

8) Der Neubau einer Brücke in der Königl. Forst auf der Straße zwischen Lonkorsz und Wardengowo, soll zur Ausführung in Entreprise an den Mindestfordernden überlassen werden. Zur Abgabe der Gebote steht ein Termin am 24sten September c. Vormittags 10 Uhr hieselbst an, wozu ich qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken einlade, daß der auf 59 Rthlr. 15 sgr. 9 pf. festgestellte Kostenanschlag nebst Zeichnung hier eingesehen werden kann.

Lonkorsz, den 1sten September 1841. Der Königl. Oberförster.

Oeffentliches Aufgebot.

9) Der hiesige Postmeister Lackmann hat als Besitzer des hieselbst am Markt sub Nr. 79. gelegenen Hauses in Gemeinschaft mit seinen Vorbesitzern, den Handelsmann Zanderschen Eheleuten darauf angetragen, die auf dieses Haus für den Major v. Skonka aus der gerichtlichen Obligation vom 28sten September 1805 im Hypothekenbuche sub Rubr. III. Nr. 3. eingetragene Kapitalsforderung von Ein Tausend Thaler Courant, welche durch das Testament desselben vom 2ten März 1790 auf die Frau Wittwe Friedericke v. Skonka geb. v. Gellnitz und durch das am 18ten Juli 1822 errichtete Testament dieser, auf den Hauptmann Ernst Traugott v. Skonka übergegangen und von diesem mittelst notarieller Cession vom 17ten Mai 1824 dem Kaufmann Adolph Riese zu Berlin cedirt worden ist, gerichtlich aufzubieten, da das bezeichnete Hypotheken-Dokument verloren ist. Es werden daher alle diejenigen, welche auf die gedachte Forderung, aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche innerhalb dreier Monate, spätestens aber in dem vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Godzeba in unserm Gerichtslokale hieselbst auf den 13ten November c. V. 10 Uhr hier anberaumten Ter-

mine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren Ansprüchen auf die eingetragene Forderung gänzlich ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch nach ergangenem Präklusions-Erkenntniße die Löschung im Hypothekenbuche bewirkt werden wird.

Konitz, den 28sten Juni 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Vorladungen.

10) Behufs vollständiger Berichtigung des Besitztitels in dem Hypothekenbuche werden alle diejenigen, welche an das von dem hiesigen Stadtkämmerer August Luther mittelst notariellen Kaufkontraktes vom 17ten Oktober 1840 von dem Wirthschafts-Inspektor Faustin Markowski und dessen Ehefrau Josepha geborene Willamor erkauften hierselbst am Markte sub Nr. 126. belegene Eckwohnhaus nebst Hofraum und Stall, Real-Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgeboten, ihre etwanigen Ansprüche spätestens in termino den 9ten Dezember c. a. bei uns geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präkludirt werden, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Bei den Hypotheken-Akten des vorstehend gedachten Grundstückes ist ex obligatione des Schneiders Adam Markowski und dessen Ehefrau Theresia geborne Lochocka vom 19ten Februar 1802 für das Kreis-Gerichts-Depositorium hierselbst, ein Anlehn mit 75 Rthlr. nebst fünf proCent Zinsen per decretum vom 19ten Februar 1802 zur Eintragung notirt worden. Diese Post ist später an die Erben des Joseph Tadelski cedirt worden, und nach der Behauptung des Besitzers, welcher weder Quittung noch das Dokument herbei schaffen, auch den Wohnort der Gläubiger nicht ermitteln kann, getilgt.

Es werden demnach die Inhaber dieser Post, deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in deren Rechte getreten sind, aufgefordert, spätestens in termino den 9ten Dezember c. ihre Ansprüche an die aufgebotene Post bei uns anzumelden, widrigenfalls sie präkludirt, das Dokument amortisirt und mit Löschung der Forderung verfahren werden wird. Krojanke, den 8ten Juli 1841.

Das Kreis-Gericht.

11) Auf dem hieselbst sub Nr. 101. belegnen dem Lederfabrikanten Abraham Jaroslawski zugehörigen Wohnhause stehen 291 Rthlr., welche der toleritte Jude Thodros Jakob und dessen Ehefrau Golde geb. Simon dem Schutzjuden Berndt Joseph zu Flatow für erborgtes Leder schuldig geworden und in halbjährigen Raten mit Michaeli 1794 beginnenden Terminen à 20 Rthlr. ohne Zinsen zu bezahlen versprochen worden sind, laut Schuldurkunde vom 1sten August 1794 gerichtlich unterm 4ten ejusdem vollzogen, zur ersten Stelle notirt, worüber unterm 4ten August 1794 dem Gläubiger Rekognition ertheilt worden ist. Der Besitzer des verpfändeten Grundstücks behauptet, daß diese 291 Rthlr. längst bezahlt worden sind; er kann aber weder Quittung herbeischaffen noch die Erben

des angeblich verstorbenen Gläubigers ihrem Aufenthalte nach ermitteln; es werden daher auf seinen Antrag und Behufs der Löschung dieser Post der Schutzjude Berndt Joseph oder dessen Erben, Cessionarien, oder wer sonst in seine Rechte getreten ist, aufgefordert, bei uns in termino den 9ten Dezember c. Vormittags 10 Uhr die Ansprüche an die aufgebotene Post anzumelden, widrigenfalls sie präkludirt und mit Löschung der Forderung verfahren werden wird.

Krojanke, den 8ten Juli 1841. Das Kreis-Gericht.

Verkauf von Grundstücken.

12) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht Graudenz.

Das zu Mundshoff sub Nr. 1. belegene, der Wittwe Herzberg, jetzt separirten Chall und ihrer minorennen Tochter Christine Herzberg zugehörige Grundstück von 7½ Morgen (Culmisch Maaß) Land nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, gerichtlich abgeschätzt auf 192 Rthlr. 18 sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 17ten Dezember VM. 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

13) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht Jastrow.

Die in hiesiger Feldmark an dem Küddowflusse belegene, zur Christian Peterschen Conkursmasse gehörige sogenannte Herrenwiese, abgeschätzt auf 1360 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19ten Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

14) Eine in sehr gutem Betriebe stehende Gastwirthschaft und Bäckerei an einer lebhaften Straße, steht sogleich zum Verkauf. Näheres bei dem Gastwirth Herdemertens zu Marienburg.

Ehevertrag.

15) Nach ihrer am 7ten Juni d. J. erreichten Großjährigkeit, hat die Marianna Helena Hoppa geborne Kiedrowska unterm 10ten Juli dieses Jahres, mit ihrem Ehemann, den Joseph Hoppa zu Oberchotzen, die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Konitz, den 11ten August 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

16) Für die Lieferung des Bedarfs an wollenen Decken, Socken, Bettwäsche, Handtüchern und Krankenkleidern für die Garnison-Anstalten im Bereich des 1sten Armee-Corps pro 1842 sollen die Mindestfordernden ermittelt werden.

Die Objekte und Orte der Lieferung sind aus den Lieferungsbedingungen

zu ersehen, welche in unserer Registratur, bei dem hiesigen Train-Depot und den Militair-Lazareth-Commissionen zu Danzig, Thorn und Graudenz ausgelegt sind. Lieferungsunternehmer werden ersucht, ihre Offerten portofrei mit der Bezeichnung:

„Offerte wegen Wäsche-Lieferung"

versiegelt bis zum 1sten Oktober d. J. an uns einzusenden, an welchem Tage in dem Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termin mit den Mindestfordernden, welche persönlich erschienen sind, oder deren gehörig Bevollmächtigten hier zur Stelle, mit den Auswärtigen aber nach Umständen durch die genannten Lazareth-Commissionen weiter unterhandelt und kontrahirt werden soll.

Königsberg, den 22sten Juli 1841.

Königliche Intendantur Ersten Armee-Corps.

---

17) Der Mühlenbesitzer Töpke zu Tarnowke beabsichtigt bei seiner Mahlmühle daselbst, eine Schneidemühle zu erbauen, und soll durch diese neue Anlage weder der Fachbaum noch der bisherige Wasserstand verändert werden.

In Gemäßheit des §. 6. und 7. des Edikts vom 28sten Oktober 1810 wird dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und jeder welcher durch die beabsichtigte Anlage in seinen Rechten gefährdet zu werden glaubt, aufgefordert, seine etwanigen Widersprüche dagegen binnen einer Präklusiv-Frist von 8 Wochen bei mir oder bei dem Bauunternehmer anzuzeigen und zu begründen.

Flatow, den 24sten August 1841.

Der Landrath.

---

18) Die Lieferung der warmen Speisen, des Brodes und Biers für die Pfleglinge des hiesigen Landkrankenhauses, soll vom 1sten Januar 1842 ab, anderweit in Entreprise gegeben werden. Hierzu ist ein Lizitationstermin auf den 21sten September c. Nachmittags um 4 Uhr in dem hiesigen Landräthlichen Geschäftslokal anberaumt, zu welchem Unternehmungslustige, behufs Abgabe ihrer Forderungen, hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen der Uebernahme im Termin werden bekannt gemacht werden und auch täglich hier einzusehen sind. Bemerkt wird noch, daß jeder Lizitant eine Kaution von 200 Rthlr. baar oder in Staatspapieren im Termine deponiren muß und daß dem Unternehmer außer der kontraktmäßigen baaren Vergütung, freie Wohnung und Stallung in den Anstalsgebäuden, 80 □Ruthen Gartenland und eine Zulage von 50 Rthlr. zur Unterhaltung einer Köchin, gewährt wird.

Schwetz, den 25sten August 1841. Der Landrath.

---

19) In der Nacht zum 23sten d. M. sind dem Hofbesitzer Kluge in Gr. Falkenau nachstehende Gegenstände:

1, ein schwarzer Wallach, 7 Jahr alt, circa 5 Fuß groß mit einer Blöße und mit einer Königl. Krone gebrannt.

2' eine braune Stute, 3 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß mit einem kleinen Stern, und ebenfalls mit einer Königl. Krone gebrannt, von der Weide

ferner, zwei lederne Arbeits-Sielen und ein Arbeits-Sattel ohne Gurte, aus der Scheune gestohlen worden. Alle Polizei-Behörden und die Gensdarmerie ersuche ich ergebenst, auf die gestohlenen Gegenstände, so wie auf den Dieb ein wachsames Auge zu haben und im Ermittelungsfalle derselben, mir gefälligst sofort Anzeige zu machen.

Mewe, den 23sten August 1841.

Königl. Preuß. Domainen-Rent-Amt.

---

20) Mit Aufbewahrung der von mir konscribirten Manualien in den mir übertragenen und bis zum Schluß des Jahres 1836 beendigten Prozeßsachen kann ich mich wegen Mangel an Gelaß nicht länger befassen und ersuche daher meine geehrten Herrn Clienten, deren Rechte in ihren Prozeßsachen ich wahrgenommen habe, die Manual-Akten in denjenigen Sachen, welche bis Ende 1836 beendigt worden, binnen 4 Wochen a dato in meinem Bureau in Empfang zu nehmen, widrigenfalls ich dieselben vernichten lassen werde.

Culm, den 1sten September 1841.

Der Justiz-Commissarius und Notarius Neumann.

---

21) Ein junger Mensch, der seit 2½ Jahren auf einem Dominio das Propinations-Geschäft versteht, und während der obigen Zeit bei einem tüchtigen Brenner die Brennerei erlernt hat, sucht der Veränderung wegen, am 1sten Januar oder 1sten April k. J. ein anderweites Unterkommen, entweder als Rechnungsführer oder aber als Brenner. Sollte jemand geneigt sein, diesen jungen Mann zu engagiren, so sind die Briefe frankirt, unter der Adresse, an Herrn Schüler zu Neuenburg abzusenden.

---

22) Die aus 5 Zimmern und einem Boden bestehende untere Etage meines hier am Markte belegenen Hauses, in welchem seither Handel, Schank- und Gastwirthschaft betrieben ist, will ich nebst 2 schönen Kellern, Boden und Stallungen, sofort vom 1sten Oktober oder vom letzten Dezember d. J. ab, auf mehrere Jahre deshalb vermiethen, weil ich meinen Mann durch den Tod verloren habe. Auf portofreie Briefe ertheile ich die Kontrakts-Bedingungen.

Soldau, den 4ten September 1841. A. Joswich geborne Tottleben.

---

23) Essig-Fabrikation.

Durch fortgesetzte Verbesserungen ist es mir gelungen, die Erzeugnisse meiner bereits seit mehreren Jahren an hiesigem Platze errichteten Essig-Fabrik in solcher Reinheit und Stärke darzustellen, daß ich kein Bedenken tragen darf, dieselben öffentlich den Consumenten zu empfehlen.

Außer Essig-Sprit, welcher sich besonders durch seine Sättigungs-Capacität (zwei Unzen erfordern 108 — 120 Gran Kali carbon c. Tart.) auszeichnet, liefere ich auch Weinessig, Malzessig und Kräutteressig, wovon letzterer sich vorzüglich zum Einmachen der Früchte eignet.

Gute Waare lobt sich zwar selbst; doch habe ich es nicht für überflüssig

gehalten, der obigen Anzeige das beifolgende amtliche Zeugniß des hiesigen Kreis-Physikus Herrn Dr. Weese beizufügen; und, indem ich mich zugleich auf den Beifall und die Erfahrung der bereits erworbenen nahen und entfernten Abnehmer meiner Fabrik-Produkte berufe, werde ich gerne durch billige Preise und unermüdete Verwendung aller mir zu Gebote stehenden industriellen Mittel meine Empfehlung zu rechtfertigen suchen.

Thorn, den 11ten August 1841.

Louis Horstig.

Von dem Kaufmanne Herrn Louis Horstig hierselbst, sind mir vier Essig-Proben, als Produkte seiner Fabrik, nämlich: Essig-Sprit, Weinessig, Malzessig und Kräuteressig, zur Prüfung und Begutachtung übergeben worden, und es haben sich dieselben nicht nur chemisch rein, d. h. frei von allen metallischen und vegetabilischen Verunreinigungen und Verfälschungen, sondern auch hinsichtlich ihrer Stärke als sehr ausgezeichnete und empfehlungswerthe Präparate erwiesen, was ich hiermit pflichtmäßig bescheinige.

Thorn, den 29sten Juli 1841.

Der Kreis-Physikus Dr. Weese.

---

24) In der Nacht vom 30. zum 31. August c. ist dem Einsassen J. Wiszniewski zu Pulkowitz, Amts Stuhm, eine Fuchsstute, 5 Jahr alt, 5 Fuß hoch, beide Hinterhufe weiß, vor der Stirn mit kleinem Stern, auf dem linken Auge blind, gestohlen. Die Wohllöbl. Gendarmerie sowohl, wie auch das Publikum wird ergebenst ersucht, hierauf geneigt zu achten.

25) Von dem Unterzeichneten werden 3 bis 400 Stück zur Zucht noch brauchbare große, starke und hochveredelte Hammel sogleich zu kaufen gesucht, und wollen die Herren Verkäufer sich dieserhalb schriftlich in frankirten Briefen nebst dabei bemerkten Preisen, an den Unterzeichneten gefälligst wenden.

Neu-Dombrowke bei Bromberg, den 30sten August 1841.

Schmidt, Rittergutsbesitzer.

Schaaf-Verkauf.

26) 20 Stück 1½ jährige feine Mutterschaafe und 20 Hammel zur Zucht; so wie 40 Stück fette Schaafe stehen zum Verkauf in Michelau bei Rosenberg.

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung № 37.

Marienwerder, den 10ten September 1841.

Bekanntmachung.

Nachstehende Instruktion für die Schiedsmänner unseres Departements:

Instruktion für die Schiedsmänner in den Provinzen Preußen, Schlesien, Brandenburg, Sachsen und Pommern vom 1sten Mai 1841.

Da die bisherigen, theils von den Oberlandes-Gerichten, theils von dem Justizminister erlassenen Instruktionen für die Schiedsmänner sich als unzureichend ergeben haben, überdies auch ihrem Inhalte nach mehrfach von einander abweichen, so hat sich der Justizminister veranlaßt gefunden, dieselben hierdurch aufzuheben, und für sämmtliche Schiedsmänner in den Provinzen Preußen, Schlesien, Brandenburg, Sachsen und Pommern, im Einverständniß mit dem Herrn Minister des Innern und der Polizei, die nachstehenden anderweitigen Vorschriften zur gleichmäßigen Befolgung zu ertheilen:

§. 1.

Sobald die Bestätigung und Vereidigung eines Schiedsmanns erfolgt ist, hat sich derselbe bei der betreffenden Polizeibehörde — in den Städten bei dem Magistrat, auf dem Lande bei dem Landrath des Kreises — zum Empfange eines Amtssiegels und Protokollbuchs zu melden. Das letztere hat er sofort durchgängig zu paginiren, d. h. mit fortlaufender Seitenzahl zu versehen, und die letzten 6 Bogen, die zum Verzeichniß seiner Auslagen und der Kopialien bestimmt sind, nach folgenden Kolumnen zu liniiren:

1, fortlaufende Nummer,
2, Namen der Sache,
3, Pagina und Nummer des Protokollbuchs,
4, Betrag der Kopialien — Rthlr. — Sgr. — Pf.,
5, Benennung der sonstigen Auslagen (diese sind jedesmal speziell zu bezeichnen)
6, Summe sämmtlicher Gebühren — Rthlr. — Sgr. — Pf.

7, Name der Partei, welche sie zu entrichten hat,
8, Datum, unter welchem die Zahlung erfolgt und Quittung ertheilt ist,
9, Bemerkungen.

Wenn das Protokollbuch auf diese Weise gehörig eingerichtet ist, muß der Schiedsmann dasselbe dem Richter, der ihn vereidigt hat, vorlegen. Von diesem wird es alsdann, sobald es vorschriftsmäßig befunden worden ist, auf dem ersten Blatt mit folgender Ueberschrift versehen:

> Protokollbuch des Schiedsmanns N. N. zu — welches aus — Seiten besteht und von Seite — bis — zum Einschreiben der Protokolle, von Seite — bis — zum Verzeichniß der Auslagen und Kopialien bestimmt ist.
>
> Legalisirt durch den unterzeichneten Richter
>
> Ort und Datum
>
> Gerichtssiegel und Unterschrift.

Erst nachdem das Protokollbuch auf diese Weise die gerichtliche Legalisation erhalten hat, darf der Schiedsmann dasselbe zu amtlichen Eintragungen benutzen.

§. 2.

Jeder Schiedsmann hat sein Protokollbuch mit Sorgfalt und mit Ordnung zu führen; es dürfen in demselben weder Korrekturen noch Rasuren vorgenommen, am wenigsten aber Blätter ausgeschnitten werden.

Eben so muß der Schiedsmann sein Amtssiegel sorgfältig aufbewahren und dasselbe nur in amtlichen Angelegenheiten gebrauchen.

Sobald sein Amt aufhört, muß er demnächst das Siegel und das Protokollbuch derjenigen Behörde, von welcher er beides empfangen hat, zurückgeben.

§. 3.

In das Protokollbuch werden die von dem Schiedsmann aufgenommenen Verhandlungen nach ihrer Zeitfolge unter fortlaufender Nummer eingeschrieben. Es gehören dahin nicht blos die von ihm geschlossenen Vergleiche, sondern auch die Vermerke über Streitigkeiten, in denen kein Vergleich zu Stande gekommen ist — weil entweder die Partheien nicht legitimirt oder nicht zu vereinigen waren, oder weil dem Schiedsmann die Sache zu weit

Digitized by Google

läuftig und zu schwierig (§. 13 d. Verordn.) oder weil sich ergab, daß sie zu den von seiner Funktion ausgeschlossenen Angelegenheiten gehörte (§§. 14. und 22. d. V.).

Der Schiedsmann muß in diesen Fällen den Vorgang mit kurzen Worten vermerken, dabei aber den Tag der Verhandlung, den Namen und Wohnort der Partheien, den Gegenstand des Streits und den Grund, weshalb kein Vergleich zu Stande gekommen ist, vollständig angeben.

§. 4.

Außer dem Protokollbuch muß jeder Schiedsmann ein besonderes Aktenstück anlegen, zu welchem er die schriftlichen Klagen und Entgegnungen, welche ihm die Partheien einreichen (§. 15. d. V.) die schriftlichen Zeugnisse und andere Papiere, welche sie beibringen, so wie die Stempel und die Beläge über seine baaren Auslagen, nach der Zeitfolge einheftet. Dies Aktenstück muß foliirt, mit einem Inhaltsverzeichnisse versehen und auf dem Aktendeckel

Belags-Akten
des Schiedsmanns ꝛc.
zu
(Jahrgang)

bezeichnet werden.

Auf jedem Schriftstücke, welches der Schiedsmann zu diesen Akten heftet, muß er die darauf bezügliche Pagina und Nummer des Protokollbuchs vermerken. Eben so muß er hinter den Verhandlungen, welche er in das Protokollbuch einträgt, die betreffenden Folien der Belags-Akten beifügen.

Nach Beendigung seines schiedsamtlichen Verhältnisses hat er derjenigen Behörde, welcher er nach §. 2. sein Amtssiegel und Protokollbuch zurückgiebt, auch die Belags-Akten einzuhändigen.

§. 5.

Die Schiedsmänner sind zur gütlichen Schlichtung streitiger Angelegenheiten bestimmt. (§§. 1. und 4. d. V.) Unter streitigen Angelegenheiten werden diejenigen Privatstreitigkeiten verstanden, welche beim Mangel einer gütlichen Vereinigung im Wege des Prozesses durch richterlichen Ausspruch entschieden werden müßten.

Wo kein Streit unter den Partheien obwaltet, sind die Schiedsmänner amtlich einzuschreiten nicht befugt.

Digitized by Google

§. 6.

Von ihrem Wirkungskreise sind daher ausgeschlossen:

alle Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, namentlich die Aufnahme von Schuldverschreibungen, Bürgschaften, Hypotheken-Bestallungen, Cessionen, Vollmachten, Quittungen, Kauf-, Tausch-, Pacht- und Miethsverträgen und anderen Kontrakten.

Eine Ausnahme davon findet nur statt, wenn dergleichen Erklärungen oder Verträge den Gegenstand des Streits dergestalt betreffen, daß sie einen wesentlichen Bestandtheil des von dem Schiedsmanne aufzunehmenden Vergleichs ausmachen, oder wenn sie zur Ausführung des Vergleichs nothwendig sind.

Allein auch in diesen Fällen müssen sich die Schiedsmänner der Aufnahme solcher Verträge enthalten, zu deren Rechtsbeständigkeit eine bloße Beglaubigung nicht genügt, bei denen vielmehr eine besondere Form, namentlich eine gerichtliche Aufnahme oder Prüfung in den Gesetzen vorgeschrieben ist.

Dahin gehören hauptsächlich: Schenkungsverträge, gemeinschaftliche Schuldverschreibungen der Eheleute, Verträge zwischen Eheleuten, Bürgschaften der Frauenpersonen, Erbverträge und Testamente, Ehegelöbnisse, Vergleiche über künftige Verpflegungsgelder, Bestellung von Altentheilen, und Erbzinsverträge.

Kommt eine Verabredung der Art bei einer schiedsamtlichen Vereinigung zur Sprache, so muß sich der Schiedsmann begnügen, in seinem Protokolle die Willenserklärung der Partheien über ein solches Abkommen im Allgemeinen zu registriren, wegen der Aufnahme selbst aber die Partheien an das Gericht verweisen.

Verhandlungen nnd Vergleiche, welche dieser Vorschrift zuwider dennoch von Schiedsmännern aufgenommen worden sind, haben nicht die Wirkung schiedsmännischer Vergleiche, sondern können nur den bloßen Privatverträgen gleich geachtet werden. Diejenigen Schiedsmänner aber, welche sich beikommen lassen, solche Verabredungen aufzunehmen, sollen von den Obergerichten zur Verantwortung und Strafe gezogen werden.

Was die Schiedsmänner bei Aufnahme von Verträgen hinsichtlich des Stempels zu beobachten haben, ist in der in den Amtsblättern abgedruckten Instruktion vom 28sten April 1840 bestimmt.

Digitized by Google

§. 7.

Von der schiedsamtlichen Vereinigung sind ferner ausgeschlossen:

alle Handlungen, welche als Vergehen oder Verbrechen mit Strafe bedroht sind, sofern es sich nur um die Untersuchung und Bestrafung derselben handelt.

Werden dergleichen strafbare Handlungen zu ihrer Kenntniß gebracht, so müssen sie den Ankläger an den ordentlichen Richter verweisen. In wie fern bei Injuriensachen eine Ausnahme statfindet, ist im §. 14. d. V. bestimmt.

§. 8.

Auch müssen die Schiedsmänner sich nicht mit der Schlichtung solcher Streitfragen befassen, zu deren Beurtheilung eine genaue Kenntniß der Gesetze erforderlich ist, oder deren Untersuchung ihnen zu schwierig und zu weitläuftig wird; vielmehr haben sie die Partheien damit an den ordentlichen Richter zu verweisen (§. 13. d. V.). Diese Vorschrift müssen die Schiedsmänner genau beachten und sich nicht durch falsches Ehrgefühl oder Ueberschätzung ihrer Kräfte verleiten lassen, ihre amtliche Wirksamkeit auch auf solche Rechtsfälle auszudehnen, die ihre Sachkenntniß und Fassungsgabe überschreiten, indem sie sonst den Zweck ihres Berufs verfehlen, und durch unbestimmte und mangelhafte Vergleiche zu um so verwickeltern Rechtsstreitigkeiten Veranlassung geben.

§. 9.

Dem Schiedsmanne steht kein Recht der Entscheidung zu; er soll die Parteien, welche sich mit ihren streitigen Angelegenheiten an ihn wenden, in Güte zu vereinigen suchen, er hat sich daher auch aller Zwangsmaaßregeln gegen dieselben zu enthalten, namentlich darf er weder den Kläger noch den Verklagten unter Androhung von Strafen vorladen. Erscheint eine Partei auf seine Vorladung nicht, so ist anzunehmen, daß sie sich auf seine amtliche Vermittelung nicht einlassen will.

§. 10.

Wer vor dem Schiedsmann einen Vergleich abschließen will, muß sich bei demselben in Person einfinden. Mit Bevollmächtigten darf der Schieds-

mann keinen Vergleich aufnehmen. Davon machen auch die Familienglieder der Partheien keine Ausnahme. Es kann daher weder der Sohn für den Vater, noch die Frau für den Mann, noch der Bruder für die Schweſter bei den Verhandlungen des Schiedsmannes zugelaſſen werden.

§. 11.

Der Schiedsmann muß ſich in allen Fällen davon überzeugen, daß die Parteien, mit denen er verhandelt, auch wirklich diejenigen ſind, wofür ſie ſich ausgeben. Er muß ſie daher entweder perſönlich kennen, oder durch andere ihm bekannte Perſonen rekognosciren laſſen, oder ſich ſonſt auf eine glaubwürdige Art von ihrer Identität verſichern. Auf welche Weiſe dies geſchehen, muß er im Protokoll vermerken.

§. 12.

Eben ſo muß er ſich die Ueberzeugung davon verſchaffen, daß die Parteien fähig und befugt ſind, ohne Zuziehung eines Andern über den ſtreitigen Gegenſtand zu verfügen und auch hierüber das Nöthige im Protokoll aufnehmen. In dieſer Beziehung hat der Schiedsmann folgende Vorſchriften zu beobachten:

1) Mit Minderjährigen, d. h. mit ſolchen Perſonen, welche das 24ſte Jahr noch nicht zurückgelegt haben, mit Wahnſinnigen und Blödſinnigen, mit Taubſtummen, ferner mit Leuten, die vom Gericht für Verſchwender erklärt worden ſind, ſo wie überhaupt mit Perſonen, die unter Vormundſchaft oder Kuratel ſich befinden, darf der Schiedsmann nicht verhandeln. Erſcheint ein Vormund, um für ſeine Kuranden einen Vergleich abzuſchließen, ſo kann ſich der Schiedsmann nur alsdann darauf einlaſſen, wenn der Vormund vom vormundſchaftlichen Gericht ſchriftlich dazu autoriſirt worden iſt. Der Schiedsmann muß ſich in ſolchem Falle ſowohl dieſe Autoriſation, als auch die Beſtallung des Vormundes vorlegen laſſen, und eine beglaubte Abſchrift davon bei ſeinen Akten behalten.

2) Söhne, die das 24ſte Jahr bereits überſchritten haben, deren Vater aber noch am Leben iſt, können ohne den Beitritt des Letztern nur alsdann einen gültigen Vergleich ſchließen, wenn ſie durch Errichtung einer von den Eltern abgeſonderten Wirthſchaft, oder durch Uebernahme eines Gewerbes oder eines öffentlichen Amts, oder durch ausdrückliche Er-

Digitized by Google

klärung des Vaters, der väterlichen Gewalt entlassen worden sind. Der Schiedsmann darf daher nur in diesen Fällen selbstständig mit ihnen verhandeln, in den übrigen Fällen ist dagegen die Zuziehung des Vaters nothwendig.

3) Mit majorennen aber unverheiratheten Töchtern, deren Vater noch am Leben ist, kann der Schiedsmann überhaupt nur unter Zuziehung des Vaters verhandeln, es sei denn, daß die Tochter durch ausdrückliche Erklärung des Vaters der väterlichen Gewalt entlassen worden ist.

4) Verheirathete Frauen können nur im Beitritt ihrer Ehemänner vor ihm erscheinen. Mit Ehefrauen allein darf er nicht verhandeln.

§. 13.

Ergiebt sich bei dem Abschluß einer Vergleichs-Verhandlung, daß eine Parthei weder schreiben, noch Geschriebenes lesen oder blos ihren Namen schreiben, sonst aber weder lesen noch schreiben kann, und hat sie keinen Beistand mit zur Stelle gebracht, so muß der Schiedsmann von Amtswegen einen glaubhaften Mann bei der Verhandlung zuziehen, und in dessen Gegenwart der Partei das von ihm aufgenommene Protokoll langsam und deutlich vorlesen. Genehmigt sie den Inhalt desselben, so hat sie statt ihrer Namens-Unterschrift drei Kreuze oder sonst ein anderes Handzeichen unter das Protokoll zu setzen und der zugezogene Beistand muß demnächst dabei bescheinigen, daß diese Handzeichen von der schreibensunkundigen Partei statt ihrer Namensunterschrift gemacht worden seien. Ist diese Vorschrift nicht beobachtet, so ist die Verhandlung für diejenige Partei, welche nicht schreiben oder Geschriebenes lesen kann, unverbindlich.

Können beide Parteien nicht schreiben, so muß für jede derselben ein besonderer Beistand zugezogen werden. Unter mehreren, gemeinschaftliche Sache machenden Personen, kann jedoch derjenige, welcher schreiben und Geschriebenes lesen kann, die Handzeichen seiner Streitgenossen, denen diese Fähigkeit ermangelt, bescheinigen, ohne daß es eines weitern Beistandes bedarf.

§. 14.

Ist eine Partei oder sind beide Parteien der deutschen Sprache nicht mächtig, so darf der Schiedsmann sich mit der Aufnahme des Vergleichs nur alsdann befassen, wenn er der fremden Sprache so weit kundig ist, um in derselben reden und schreiben zu können; dies muß er in dem Vergleichs-

Protokoll auf seinen Amtseid versichern, das Protokoll selbst aber, wenn beide Theile der fremden Sprache kundig sind, in dieser, sonst sowohl in der fremden als auch in der deutschen Sprache aufnehmen und von den Parteien unterzeichnen lassen.

Wenn der Schiedsmann der fremden Sprache nicht mächtig ist, so muß er die Parteien an den Richter verweisen. Dollmetscher dürfen von ihm nicht zugezogen werden.

§. 15.

Ausfertigungen des Vergleichs darf der Schiedsmann in allen Fällen nur alsdann ertheilen, wenn die Parteien es ausdrücklich verlangen; ihren desfallsigen Antrag muß er im Protokollbuch vermerken und demnächst die Anzahl der ausgefertigten Exemplare, so wie das Datum der Ausfertigungen unter der Original-Verhandlung notiren. Auf der Ausfertigung ist jedesmal die betreffende Seite und Nummer des Protokollbuchs beizufügen, und die Ausfertigung selbst in der Art einzurichten, daß die Reinschrift des Protokolls vorangeschickt und sodann darunter gesetzt wird:

„mit der Urschrift gleichlautend befunden und heute ausgefertigt."

(Ort und Datum.)

(Siegel und Unterschrift des Schiedsmannes.)

§. 16.

Der Schiedsmann darf für die Ausrichtung seines Amts nur Kopialien und baare Auslagen verlangen.

I. Die Kopialien betragen:

1) für eine Reinschrift auf den Bogen vorschriftsmäßig geschrieben 2 Sgr. 6 Pf.
2) für Beilagen und bloße Abschriften,
   a, wenn sie nicht über 2 Bogen ausmachen — auf den Bogen — 2 Sgr.
   b, wenn sie mehr betragen, für jeden der beiden ersten Bogen — 2 Sgr., für den dritten und jeden folgenden Bogen dagegen nur 1 Sgr. 3 Pf.

Jede ungebührliche Ausdehnung der Zeilen und Silben muß vermieden werden, jede Seite also mindestens 24 Zeilen und jede Zeile mindestens 12 Silben

Silben enthalten. Besteht die anzufertigende Reinschrift oder Abschrift nur in einem Bogen, so kann der volle, resp. zu 1. und 2 a. bemerkte Satz genommen werden, auch wenn die Abschrift nur wenige Zeilen enthält.

Für die Einschreibung eines Vergleichs oder einer Verhandlung in das Protokollbuch sind keine Kopialien zulässig.

II. Zu den baaren Auslagen des Schiedsmanns gehören hauptsächlich:

1) Die Bestellungskosten für die Vorladung der Partheien; der Schiedsmann darf jedoch an Bestellungskosten nicht mehr liquidiren, als er selbst dem Boten gezahlt hat und muß die Quittung des letztern zu seinen Belagsakten bringen. Hat er dem Boten nichts bezahlt, so finden auch keine Bestellungsgebühren statt.

2) Briefporto für empfangene und abgesandte Briefe. Für die amtlichen Anfragen und Berichte an die vorgesetzten Behörden, namentlich für die jährlichen Berichts-Erstattungen an die Landräthe, ist den Schiedsmännern die Portofreiheit bewilligt worden. Die Schiedsmänner haben jedoch dergleichen Korrespondenzen auf dem Couvert als:

„herrschaftliche schiedsamtliche Angelegenheiten",

zu bezeichnen und mit ihrem Amtssiegel zu versehen.

3) Reisekosten. Wenn ein Schiedsmann zur Schlichtung von Privat-Streitigkeiten zu reisen veranlaßt wird, so ist diejenige Partei, welche die amtliche Einwirkung desselben in Anspruch genommen hat, für seine standesmäßige Beförderung zu sorgen verpflichtet. Ist ihm die eigene Beförderung von der Partei überlassen worden, so kann er als Entschädigung dafür eben so viel verlangen, als eine Partei seines Ranges und Standes nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gebührentaxe vom 23sten August 1815 an Reise- und Zehrungskosten zu liquidiren berechtigt ist.

§. 17.

Außer den Kopialien und baaren Auslagen darf der Schiedsmann keine Gebühren liquidiren. Auch darf er weder vor noch nach den Vergleichs-Unterhandlungen Geschenke von den Parteien annehmen.

§. 18.

Die Gebühren, welche der Schiedsmann nach §. 10. d. V. von den Parteien zu erheben berechtigt ist, muß derselbe im Protokollbuch gleich hinter

der aufgenommenen Verhandlung liquidiren. Das Resultat der Rechnung wird dann in die zum Verzeichniß der Kosten bestimmte zweite Abtheilung des Protokollbuchs eingetragen; dort wird auch der Empfang der Zahlung in der betreffende Kolumne bemerkt. Will der Schiedsmann die Kopialien oder die baaren Auslagen den Parteien erlassen, so muß er dies unter dem Vergleichs-Protokoll bemerken; alsdann bedarf es weder einer Berechnung noch einer Buchung derselben.

Abschriften der Kosten-Liquidation müssen den Parteien auf ihr Verlangen unentgeldlich verabfolgt werden.

§. 19.

Kein Schiedsmann darf von einer Partei irgend etwas an Kopialien oder Auslagen erheben, ohne ihr darüber eine schriftliche, die Seite und die Nummer des Gebühren-Verzeichnisses enthaltende Quittung auszustellen. Werden ihm baare Auslagen erstattet, so ist er zugleich verpflichtet, den Parteien auf ihr Verlangen die Beläge darüber auszuhändigen.

§. 20.

Verweigert eine Partei dem Schiedsmann die Erstattung seiner Kopialien oder seiner baaren Auslagen, so darf sich dieser mit der eigenen Beitreibung derselben nicht befassen, vielmehr muß er sich deshalb an den ordentlichen Richter des Schuldners wenden.

Der Richter ist verbunden, auf den Grund eines beglaubigten Extrakts aus dem Gebühren-Verzeichnisse des Schiedsmanns die Exekution gegen den Schuldner zu verfügen. Macht der Letztere Einwendungen gegen seine Zahlungs-Verbindlichkeit, so entscheidet der Richter darüber durch ein bloßes Dekret, gegen welches beiden Theilen innerhalb sechs Wochen, vom Tage des Empfanges an gerechnet, der Rekurs, und zwar entweder an das vorgesetzte Obergericht oder an den Justiz-Minister frei steht, je nachdem das Dekret von einem Untergericht oder von einem Landes-Justiz-Kollegium erlassen worden ist.

§. 21.

Die summarische Geschäfts-Nachweisung, welche jeder Schiedsmann am Schlusse des Jahres dem Landrath oder der städtischen Polizei-Behörde nach

§. 35. der Verordnung für die Schiedsmänner vom 7ten September 1827 einzureichen hat, muß nach dem dieser Verordnung im Anhange sub Nr. 15. beigefügten Formulare in der Art eingerichtet werden, daß daraus hervorgeht:

1) wie viel Sachen überhaupt im Laufe des vergangenen Jahres vor dem Schiedsmann anhängig gewesen,
2) wie viel Sachen davon
   a, durch Vergleich,
   b, durch Zurücktreten der Parteien,
   c, durch Ueberweisung an den Richter erledigt worden, und
3) wie viel Sachen am Schlusse des Jahres anhängig geblieben sind.

In jeder Rubrik müssen hinter diesen Angaben die Nummern des Protokollbuchs allegirt werden, unter denen die Vergleichs-Protokolle oder die Vermerke über fruchtlose Sühneversuche eingetragen worden sind. Diese Nachweisungen müssen in der ersten Woche des neuen Jahres bei den betreffenden Polizei-Behörden eingereicht werden. Die letztern sind demnächst verpflichtet, sämmtliche Nachweisungen ihres Kreises vor Ablauf des Januar dem Landes-Justiz-Kollegium einzusenden und über den Erfolg des Instituts, so wie über die Wirksamkeit der einzelnen Schiedsmänner zu berichten.

§. 22.

Ueber ihre amtlichen Verhandlungen und über die bei Gelegenheit derselben zu ihrer Kenntniß kommenden Verhältnisse der Parteien müssen die Schiedsmänner ein unverbrüchliches Stillschweigen beobachten.

§. 23.

Wenn auf den Grund eines von einem Schiedsmanne aufgenommenen Vergleichs bei den ordentlichen Gerichten Exekution nachgesucht wird, und diese nicht erfolgen kann, weil der Vergleich dunkel oder unvollständig gefaßt ist, so haben die Untergerichte darüber jedesmal, unter Einsendung des fehlerhaften Vergleichs-Protokolls, an das Landes-Justiz-Kollegium zur weitern Veranlassung zu berichten.

§. 24.

Außerdem sind sämmtliche Untergerichte sowohl, als die Landraths-Aemter und Polizei-Behörden verpflichtet, wenn sie wahrnehmen, daß ein Schiedsmann sein Amt fehlerhaft verwaltet, die Grenzen desselben überschreitet, oder

Digitized by Google

gar das Amt zur Bedrückung der Parteien mißbraucht, dem Landes-Justiz-Kollegium unverzüglich genaue Anzeige davon zu machen.

§. 25.

Die Landes-Justiz-Kollegien werden die Dienstführung der Schiedsmänner und insbesondere die Ordnung ihrer Protokollbücher und Gebühren-Verzeichnisse von Zeit zu Zeit durch besondere Kommissarien untersuchen lassen, um denjenigen, welche ihr Amt mit Treue und Umsicht erfüllen, die verdiente Anerkennung ihrer Bemühungen zu Theil werden zu lassen, die Irrenden zu belehren, die Pflichtvergessenen aber zur Untersuchung und Strafe zu ziehen.

Berlin, den 1sten Mai 1841.

Der Justiz-Minister.

Mühler.

wird hierdurch zur Kenntniß der Schiedsmänner gebracht mit der Anweisung sich danach überall bei Ausübung ihres Amtes zu achten. Zugleich haben aber auch die sämmtlichen Untergerichte von dieser Instruktion und namentlich von den ihnen nach §. 1. derselben wegen Legalisirung der Protokollbücher der Schiedsmänner und nach §. 23. und 24. in Beziehung auf die Beaufsichtigung derselben obliegenden Pflichten, Kenntniß zu nehmen und sich danach zu achten.

Marienwerder, den 7ten August 1841.

Das Königliche Ober-Landes-Gericht.

Amts-Blatt.

No. 38. Marienwerder, den 17ten September **1841.**

Das 16. Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2190. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14ten Juli c., wonach gegen Militairpersonen, welche dem Civilgerichtsstande unterworfen sind, auf den Verlust des Landwehrkreuzes nicht mehr zu erkennen ist;

No. 2191. Das Statut der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft mit der Allerhöchsten Bestätigungs-Urkunde vom 2ten August 1841 und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 24sten März 1841;

No. 2192. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18ten August 1841, betreffend die Aufbewahrung der Akten und Hypothekenbücher bei Patrimonial-Gerichten.

Publicandum

die Kündigung von 957,000 Rthlr. Staats-Schuld-Scheine zur baaren Auszahlung am 2ten Januar 1842 betreffend.

Unserer Bekanntmachung vom 3ten d. M. gemäß sind die zur Tilgung für das zweite Semester d. J. bestimmten Staats-Schuld-Scheine in der am heutigen Tage stattgehabten 17ten Verloosung gezogen worden und werden, nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen, in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse geordnet, den Besitzern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Nominal-Werth derselben am 2ten Januar 1842 in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr bei der Controle der Staats-Papiere, hier in Berlin, Taubenstraße No. 30. baar abzuheben.

Da mit dem 2ten Januar 1842 die weitere Verzinsung dieser Staats-Schuld-Scheine aufhört, indem nach §. 5. der Verordnung vom 17ten Januar 1820 (G.-S. No. 577.) die fernern Zinsen dem Tilgungsfonds zufallen; so müssen mit den Staats-Schuld-Scheinen auch die zu denselben gehörigen zwei Zins-Coupons Ser. VIII. No. 7. und 8. welche die Zinsen vom 2ten Januar 1842 bis dahin 1843 umfassen, unentgeltlich abgeliefert werden, widrigenfalls für einen jeden fehlenden Coupon der Betrag desselben von der Kapital-Valuta abgezogen werden wird, um für den später sich meldenden Inhaber des Coupons reservirt zu werden.

In der über den Kapital-Werth der Staats-Schuld-Scheine auszu-

Ausgegeben in Marienwerder den 18ten September 1841.

Digitized by Google

stellenden Quittung müssen diese einzeln mit Nummer, Litter und Geldbetrag, sowie mit der Stückzahl der unentgeltlich eingelieferten Zins-Coupons aufgenommen werden.

Zugleich wiederholen wir, was wir schon bei Gelegenheit der früheren Verloosungen ausgesprochen haben, daß wir so wenig, als die Controle der Staats-Papiere, uns mit den außerhalb Berlins wohnenden Besitzern solcher zum 2ten Januar k. J. gekündigten Staats-Schuld-Scheine, wegen Realisirung derselben in Correspondenz einlassen können, wir denselben vielmehr überlassen müssen, diese Effecten an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse zur weiteren Beförderung an die Controle der Staats-Papiere einzusenden. Berlin, den 13ten August 1841.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. Deetz. von Berger. Natan. Tettenborn.

Die nach vorstehender Bekanntmachung gekündigten Staats-Schuld-Scheine im Betrage von 957,000 Rthlr. gehen aus dem anliegenden Verzeichnisse hervor und es werden die in unserm Departement wohnenden Besitzer derselben aufgefordert, solche behufs der Empfangnahme des Nennwerths derselben bis zum 1. Januar 1842 unserer Haupt-Kasse einzureichen.

In der über den Kapitalwerth der Staats-Schuld-Scheine auszustellenden Quittung ist jeder Staats-Schuld Schein mit Nummer, Littra und Geldbetrag zu spezifiziren. Marienwerder, den 8ten September 1841.

Königliche Preußische Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

II. Am 10ten April c. hat der Einsaße Mathias Schweda zu Pol. Okonin, Dontainen Rent-Amts Tuchel, den Kolonisten-Sohn Michael Latocki, der mit seinen beiden Eltern in den tiefen Okoniner-See gestürzt war, bei welcher Gelegenheit die Latockischen Eheleute ertranken, während einer finstern Nacht mit großer Entschlossenheit und Lebensgefahr glücklich gerettet. Wir finden uns daher veranlaßt, das menschenfreundliche Benehmen des ꝛc. Schweda hiermit belobend, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Marienwerder, den 7ten September 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

III. Von dem Königlichen Minister des Innern und der Polizei ist mittelst Reskripts vom 24sten v. M. genehmiget worden, daß wenn die Ungültigkeits-Erklärung eines verlornen Reisepasses in Antrag gebracht wird, für die Kosten der diesfälligen Bekanntmachung im Amtsblatt, zur Erleichterung der Einziehung, sogleich beim Eingange des Gesuchs ein von uns zu bestimmendes Pausch-Quantum erhoben werden darf.

Indem wir dieses Pausch-Quantum hiermit auf 1 Rthlr. festsetzen, werden die sämmtlichen Polizei-Behörden unseres Departements angewiesen, wenn bei ihnen derartige Amortisations-Gesuche eingehen, die Extrahenten von dieser Festsetzung in Kenntniß zu setzen, den Insertions-Betrag von ihnen einzuziehen, an unsere Haupt-Kasse abzuführen und daß dies geschehen, in dem Antrage wegen Erlaß der öffentlichen Bekanntmachung uns gleichzeitig anzuzeigen.

Ist der Extrahent erwiesen zahlungsunfähig, dann muß dem Antrage ein amtlich ausgefertigtes Armuths-Attest, in welchem zugleich zu bescheinigen, daß auch der neue Paß wegen Zahlungsunvermögens gratis ertheilt worden, beigefügt werden. Marienwerder, den 10ten September 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. In Folge Verfügung des Königlichen Ministeriums der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 21sten August d. J. wird hiermit unter Hinweisung auf unsere Bekanntmachung vom 26sten Juni 1829 — Amtsblatt pro 1829 Seite 278. — zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei dem Medizinal-Staabe der Armee mit Genehmigung des Königlichen Kriegs-Ministeriums eine neue Ausgabe der Militair-Pharmacopöe veranstaltet worden ist, nach welcher sämmtliche Civil-Aerzte und Wund-Aerzte, welche in den Fall kommen, für Militair-Personen auf Königliche Kosten Arzneien zu verordnen, sich zu richten haben, da die frühere Auflage der Pharmacopöe vom Jahre 1828 außer Anwendung getreten ist.

Civil-Aerzte und Apotheker können die gegenwärtig eingeführte Militair-Pharmacopöe sowohl im Büreau des Medizinal-Staabes der Armee zu Berlin, als in den Provinzen bei den General-Aerzten der Armee-Corps käuflich erhalten. Marienwerder, den 11ten September 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. Es ist wiederholt vorgekommen, daß Aerzte bei verdächtigen Todesfällen nicht nur die sofortige Anzeige bei der Obrigkeit unterlassen, sondern selbst willkührlich die Oeffnung der Leiche vorgenommen haben. Durch dieses ungesetzliche Verfahren kann die später etwa erforderte gerichtliche Erhebung des Thatbestandes erschwert, ja unmöglich gemacht werden.

In Folge Verfügung des Königlichen Ministeriums der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 20sten v. M. wird daher den Civil-Aerzten und Wund-Aerzten unseres Verwaltungs-Bezirks der §. 149. seq. der Criminal-Ordnung mit der Anweisung in Erinnerung gebracht, in jedem Falle, welcher möglicherweise zu einer gerichtlichen Leichenöffnung Ver-

Digitized by Google

anlassung geben könnte, sich aller ungehörigen, den bisherigen Zustand der Leiche verändernden Eingriffe, zumal der vorschnellen Oeffnung derselben, zu enthalten. Marienwerder, den 13ten September 1841.

Königliche Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Sicherheits-Polizei.

VI. Der polnischen Civil-Ueberläufer Franz Sugaiski, welcher wegen Diebstahls bestraft, und nach Polen ausgeliefert werden sollte, ist in der Nacht zum 4. d. M. aus dem hiesigen Thurmgefängnisse mittelst gewaltsamen Ausbruchs entwichen. Die Wohllöbl. Polizeibehörden so wie die Gensd'armen werden angewiesen, auf den rc. Sugaiski, dessen Signalement ich beifüge, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und hier per Transport einzuliefern.

Neumark, den 4. September 1841.

Königlicher Preußischer Landrath.

Signalement:

Aufenthaltort — Stempowo bei Lipno in Polen, Religion — katholisch, Alter — 20 Jahr, Größe — 5 Fuß 5 Zoll, Haare — schwarzbraun, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — schwarzbraun, Augen — dunkelblau, Nase — etwas dick, Mund — gewöhnlich, Zähne — gut, Kinn und Gesichtsbildung — oval, Gesichtsfarbe — blaß, Gestalt — mittel, Sprache — polnisch.

Bekleidung: Schwarztuchne Mütze mit Schirm, ein weiß- ein rothgestreiftes leinenes Halstuch, eine blautuchene Jacke mit gelben Knöpfen, eine dergl. Weste schon zerrissen mit gelben Knöpfen, ein blautuchner schon sehr zerrissener Mantel, mit weißem Boy gefuttert, ein Paar weißtuchne ordinaire Hosen, ein Paar weißleinene Hosen, ein Paar ordinaire Stiefeln mit langen Schächten.

(Hierzu als außerordentliche Beilage die Nachweisung der in der 17ten Verloosung gezogenen Staats-Schuldscheine und der öffentliche Anzeiger No. 39.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 38. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 17ten September 1841.

Bekanntmachungen.

1) Die Salz-Anfuhr von Schwetz in das Salz-Magazin zu Zempelburg, vom 1sten Januar 1842 ab, auf Ein nach Befinden auch auf Drei Jahre, soll Freitag den 24sten September d. J. Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr im Gastzimmer des Herrn Apotheker Castner zu Zempelburg ausgeboten werden.

Qualifizirte Unternehmungslustige werden zu diesem Termine eingeladen, und können die Lizitations-Bedingungen schon jetzt, hier und im Steuer-Amte zu Zempelburg, auch im Königl. Rent-Amte zu Camin erfahren werden.

Von Bestellung einer Kaution sind ganze Gemeinen, welche die Salz-Anfuhr unter solidarischer Verpflichtung übernehmen, entbunden.

Jastrow, den 21sten August 1841.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

2) Zum Verkauf an den Meistbietenden von circa 80 Centner unbrauchbar gewordener Akten, von denen jedoch circa 5 Centner zum Einstampfen bestimmt sind, haben wir einen Termin auf den 5ten Oktober c. Vormittags 9 Uhr vor unserm Commissarius dem Herrn Kalkulator Apel im Nebengebäude des Gerichtslokals, Fleischerstraße Nr. 9., anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation nach Centner geschehen soll, und die Abnahme der Akten nur gegen baare Bezahlung des Kaufgeldes erfolgen kann.

Elbing, den 20sten August 1841.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

3) Heute ist der Schiffsknecht Simon Blaszkiewitz aus Bienckowko, welcher sich bei dem Oderkahnbesitzer Peter Düsterbeck aus Klein-Bartelsee bei Bromberg zur Wasserreise von Danzig nach Wraclawek vermiethet hatte, bei Morsk durch die Segelleine von dem Kahne in die Weichsel geworfen, und im Beiseln mehrerer Personen ertrunken.

Der Leichnam ist des Suchens ungeachtet noch nicht gefunden.

Die Wohllöblichen Polizei- und Ortsbehörden der unterhalb Schwetz an

Digitized by Google

der Weichsel belegenen Ortschaften werden ersucht, von dem etwanigen Auffinden des Leichnams des Blaszkiewitz mir Mittheilung zu machen.

Schwetz, den 12ten September 1841.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

4) Folgende Holzquantitäten sollen in den Schlägen pro 1842 der Oberförstereien Wigoda, Lindenbusch, Woziwoda und Schwiedt öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, als:

1, in der Oberförsterei Wigoda:
- 1020 Stück kiefern extra- und ordinair starke Bauhölzer,
- 1240 " " Mittelbauhölzer,
- 590 " " Sageblöcke und
- 685 " " rindschälige Hölzer.

2, in der Oberförsterei Lindenbusch:
- 30 Stück kiefern ordinair starke Bauhölzer,
- 70 " " Mittelbauhölzer,
- 50 " " Sageblöcke und
- 500 " " rindschälige Hölzer.

3, in der Oberförsterei Woziwoda:
- 580 Stück kiefern extra- und ordinair starke Bauhölzer,
- 950 " " Mittelbauhölzer,
- 600 " " Sageblöcke,
- 2200 " " rindschälige Hölzer in Reduktion auf Brennholz,
- 75 Cubikfuß feste Holzmasse auf vier Klafter gerechnet und
- 300 Klaftern kiefern Kloben-Brennholz.

4, in der Oberförsterei Schwiedt:
- 300 Klaftern kiefern Kloben-Brennholz.

Die Lizitationstermine stehen vor dem Unterzeichneten an:

a. für die Oberförstereien Wigoda und Lindenbusch den 5ten Oktober c.

b. für die Oberförstereien Woziwoda und Schwiedt den 6ten dessel. Mts. und zwar beide Termine bei dem Gastwirth Frank zu Osche bei Tuchel, zu welchen Terminen Kauflustige eingeladen werden.

Der Zuschlag geschieht nach Erfüllung oder Ueberschreitung der resp. Taxpreise, und muß zur Sicherheit der Gebote sofort eine Caution zum Betrage von 1/4 des Werths des erstandenen Holzes erlegt werden. Die übrigen Bedingungen werden in den Terminen mitgetheilt werden.

Neuenburg, den 4ten September 1841.

Der Königl. Forst-Inspektor.

---

5) Die Reparatur der Brücke über das Rosenfließ, auf dem Dienstlande des Forstbelaufs Fortbrück Königl. Forstreviers Zandersbrück, soll höherer Anord-

nung zufolge dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Es steht zu diesem Behuf ein Termin auf den 25sten d. Mts. Nachmittags 3 Uhr, welcher um 6 Uhr geschlossen wird, in der unterzeichneten Oberförsterei an, und werden qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß der Kostenanschlag nebst Bedingungen im Termin zur Einsicht vorgelegt, Letztere jedoch auch während der Dienststunden in der hiesigen Registratur eingesehen werden können. Zanderbrück, den 12ten September 1841.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

6) Diejenigen Personen, welche sich für den nächsten Winter vom 1sten Oktober c. bis zum 1sten April k. J. auf Sprock- und Leseholz in das Königl. Forstrevier Wygodda einmiethen wollen, haben in den Tagen vom 24sten bis incl. 30sten September c. den vorschriftsmäßigen Heideeinmiethezettel bei mir zu lösen, und die Zahlung dafür an den Forstgelderheber hieselbst zu leisten, da erst nach erfolgter Berichtigung des Einmiethebetrages die Nutzung gestattet werden kann. Die zur Ausübung der Heideeinmiethe berechtigten Personen haben gleichfalls an den angegebenen Tagen die Legitimations-Scheine hier in Empfang zu nehmen. Osche, den 1sten September 1841.

Königl. Oberförsterei.

7) Zur Consignation der Haideeinmiether für den Zeitraum vom 1sten Oktober c. bis 1sten April 1842, habe ich einen Termin auf den 1sten Oktober c. von 7 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends in meinem Geschäftslokale angesetzt und fordere alle Diejenigen, welche sich auf Raff- und Leseholz für den gedachten Zeitraum einmiethen wollen, hierdurch auf, den Termin pünktlich wahrzunehmen und die nöthigen Geldmittel mitzuführen.

Rehhoff, den 15ten September 1841.

Der Königl. Oberförster.

8) In dem am 10ten Juli c. in Stuhm angestandenen Termine hatte sich kein Pachtliebhaber zu der Nutzung der niedern Jagd, auf den Feldmarken Peterswalde und Barlewitz eingefunden und wird dieselbe daher nochmals mit dem Bemerken zur Lizitation gestellt, daß der diesfällige Bietungstermin auf den 24sten September c. Nachmittags 2 Uhr zu Rehhoff in der Behausung des Kaufmanns Herrn Holzrichter anberaumt ist.

Rehhoff, den 12ten September 1841.

Der Königl. Oberförster.

9) Zur Annahme der Heideeinmiether im hiesigen Forstrevier auf Raff- und Leseholz für den Zeitraum vom 1sten Oktober d. J. bis 31sten März k. J. ist ein Termin im hiesigen Geschäftszimmer auf Donnerstag den 30sten September Morgens 9 Uhr anberaumt worden.

Digitized by Google

Dieser Termin wird hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Einmiethepreis beträgt für 1 Pferd 1 Rthlr., für 1 Ochsen 20 Sgr., für 1 Karre oder Handschlitten 15 Sgr., und daß diese Beträge sogleich im Termine bezahlt werden müssen. Auch die Berechtigten haben sich zu diesem Termine, zur Lösung der vorschriftsmäßigen Einmiethezettel allhier, einzufinden.

Wozniwodda, den 5ten September 1841.

Der Königl. Oberförster.

---

10) In dem Königlichen Forstrevier Zanderbrück sind für die Monate Oktober, November und Dezember 1841 folgende Holzverkaufstermine angesetzt.

Nr.	Namen der Beläufe	pro Monate Oktober	Nvbr.	Dezbr.	Benennung der Sammelplätze.
1	Wildungen	2 16 30	13 27	11	9 Uhr Morgens in Zanderbrück
2	Eickfier	9 23	6 20	4 18	do. im Schlage auf der Straße von Zanderbrück nach Hammerdamm
3	Kaltfließ / Grunewald	15	12	3 24	9 Uhr Morg. in Neuforge bei Stegers
4	Schönberg	22	19	10 23	do. in Schönberg
5	Fuchsbruch	8	5 26	17	do. in Fuchsbruch
6	Fortbrück	4	2 22	13	do. in Fortbrück
7	Wüsthoff / Eisenbrück	5	4 23	15	do. in Wüsthoff
8	Röske	6	5 24	16	do. in Röske
9	Oschniß	11	10 30	20	do. in Upilka
10	Heydemühl	12	11	1 21	do. in Halkenbrück
11	Ferdinandshof	12	12	2 22	pro Oktbr. Nachm. 1 Uhr, pro Novbr. u. Dezbr. Morg. 9 Uhr in Ferdinandshoff
12	Junkerbrück	13	13	3 23	9 Uhr Morg. in Junkerbrück

Der Verkauf erfolgt nur nach dem Meistgebot, und gegen gleich baare Bezahlung, und wird außer diesen Terminen kein Holz verkauft.

Zanderbrück, den 30sten August 1841.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Beilage

Beilage

zum

öffentlichen Anzeiger des Amts-Blatts Nro. 38.

Marienwerder, den 17ten September 1841.

Bekanntmachung.

11) Der, in den Monaten Oktober, November und Dezember 1841 in den verschiedenen Beläufen des Königlichen Forstreviers Zippnow stattfindenden Holz-Verkaufs-Termine.

Namen der Beläufe.	im Monate Oktbr.	Nvbr.	Dezbr.	Zeit und Ort des Verkaufs.
1 Lebehnke	1 11	1 15	1 11	um 9 Uhr Vorm. im Forsth. Lebehnke
2 Theerofen	8 21	4 16	3 22	" 9 do. do. Theerofen
3 Marienbrück	4 18	8 19	6 15	" 9 do. im Gasthofe Marienbrück
4 Hundefier	6	12	8	" 10 Uhr do. im Forsthaus Hundefier
5 Cronerfier	7 20	13 20	9 21	" 10 do. do. do. Cronerfier
6 Buchwalde	2 16	3 17	2 14	" 10 do. do. do. Buchwalde
7 Friedenshain	13	10	16	" 10 do. do. do. Friedenshain
8 Jägerthal	14	8	18	" 10 do. do. im Jagen 168.
9 Theerbruch	4 23	6 23	4 23	" 10 do. do. im Forsthause Theerbruch
10 Zippnow	1	1	1	" 9 do. do. do. Zippnow.

Vorstehende Termine werden hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Verkauf der Bau-, Nutz- und Brennhölzer öffentlich meistbietend und gegen gleich baare Bezahlung geschieht, außer denselben aber keine Verkäufe stattfinden.

Zippnow, den 10ten September 1841.

Der Königl. Oberförster.

Verkauf von Grundstücken.

12) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Marienwerder.

Das der Wittwe und den Erben des Regierungsboten Christian Friedrich Unger zugehörige, hieselbst auf dem Knieberge unter Nr. 58. der Hypotheken-Bezeichnung und Nr. 387. der Servisanlage belegene Grundstück, aus einem Wohnhause nebst Hofraum und Garten bestehend, zufolge der nebst Hypotheken-

sein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 646 Rthlr. 9 sgr. 6 pf. abgeschätzt, soll am 18ten Dezember c. VM. 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Siewert an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Tischler August Theodor Unger wird zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

13) Nothwendiger Verkauf.

Das zur Fiebichschen Conkursmasse gehörige in der Neustadt sub Nr. 303. a. und 303. b. belegene, auf 402 Rthlr. 23 sgr. 4 pf. abgeschätzte Garten-Grundstück, worin sich ein Wohnhaus und mehrere Nebengebäude befinden, soll in termino den 27sten November a. c. Vormittags um 11 Uhr in nothwendiger Subhastation an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufs-Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Zu diesem Termine werden zugleich die unbekannten Real-Prätendenten unter Verwarnung der Präklusion vorgeladen.

Thorn, den 23sten Juli 1841. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

14) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht Graudenz.

Das zu Wymislowo sub Nr. 3. belegene, den Anastasius und Caroline Frostschen Eheleuten gehörige Bauer-Grundstück von 91 Morgen 31 □Ruthen magdeburgisch nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, gerichtlich taxirt auf 1293 Rthlr. 24 sgr. 8 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in Termine den 26sten November c. VM. 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

15) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Strasburg.

Das den Albrecht und Marianne Koprowskischen Erben zugehörige zu Zaborowo, Amts Lautenburg sub Nr. 9. belegene, auf 100 Rthlr. geschätzte, aus 1 Hufe 2 Morgen 225 □Ruthen bestehende Immediat-Bauergrundstück, soll anderweit in termino den 18ten Dezember VM. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und wird der seinem Aufenthalt nach unbekannte Miteigenthümer Valentin Koprowski hiermit vorgeladen.

Strasburg, den 11ten August 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

16) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Mewe.

Das den Johann Raikowski und dessen Ehefrau Caroline geborne Raikowska zugehörige in dem Dorfe Roßgarten sub Nr. 24. des Hypothekenbuchs

belegene Kathengrundstück, zu welchem 3 Morgen 141 □R. Land preuß. Maaßes gehören und welches zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 265 Rthlr. 21 sgr. 8 pf. geschätzt worden, soll in termino den 20sten Dezember 1841 Nachmittags 5 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden die ihrem Aufenthalt nach unbekannten nach der Behauptung der Besitzer bereits befriedigten Realgläubiger, die Geschwister Eva und Regine Peckeruhn, für deren jede ein väterliches Erbtheil Rubr. III. Nr. 1. aus dem Erbtheilungsrezeß in der Daniel Peckeruhnschen Nachlaßsache vom 19. Januar 1788 eingetragen steht, event. deren Erben, Cessionarien oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, bei Vermeidung der Präklusion mit ihren Ansprüchen und Löschung der eingetragenen Posten vorgeladen.

17) Freiwilliger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Marienwerder.

Das den minorennen Geschwistern Salomon und Jeanette Jakoby zugehörige, zum Gärbereigeschäft eingerichtete Grundstück Knieberg Nr. 6. a. der Hypothekenbezeichnung oder Salaterey Nr. 303. der Servisanlage mit den zur Gärberei gehörigen Utensilien auf 1899 Rthlr. 5 sgr. geschätzt, soll am 15ten Dezember c. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können täglich in der Registratur-Abtheilung II. eingesehen werden. Marienwerder, den 30. August 1841.

18) Freiwilliger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht Culm.

Die zu dem Nachlasse des Justiz-Commissarius Hantelmann gehörigen, in der Stadt Culm belegenen Grundstücke:

a, Nr. 59. bestehend aus einem Wohnhause, Stalle und kleinem Garten hinter demselben nebst folgenden Etokationsländereien:

5	Morgen		□Ruthen in Neuguth	} Acker,
2	"	214	" daselbst	
1	"	—	" in Gränz	
1	"	—	" Wiesen auf der Lippe,	
"	"	59	" Garten am Bruch,	

abgeschätzt auf 418 Rthlr. 3⅓ pf., belegne in der Seitenstraße.

b, Nr. 60. bestehend aus einem Wohnhause nebst folgenden Etokationsländereien:

10 Morgen 88 □Ruthen Ackerland in Niederausmaaß,
1 do. 50 do. Gartenland im neuen Lande,

abgeschätzt auf 1469 Rthlr. 21 sgr. belegen in der Seitenstraße.

c, Nr. 293. bestehend aus einem Wohnhause, den Stallungen und einem kleinen Garten, nebst folgenden Etokationsländereien:

14	Morgen	□Ruthen	in Klein-Lunau,
4	;	150 ;	in Neuguth,
3	;	70 ;	daselbst,
1	;	100 ;	in Podwitz,
1	;	75 ;	Wiesen,
;	;	48½ ;	Garten,

abgeschätzt auf 1987 Rthlr. 27 sgr., belegen in der Franciskaner-Straße, sollen Behufs Auseinandersetzung der Erben öffentlich meistbietend subhastirt werden.

Der Lizitationstermin steht in Betreff

a, des Grundstücks Nr. 59.
b, ; ; ; 60.
c, ; ; ; 293.

auf den 21sten Dezember 1841 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufbedingungen, Hypothekenschein und Taxbedingungen in der hiesigen Registratur einzusehen sind.

Die Elokationsländereien sind größtentheils gegen jährlichen Zins ausgethan.

19) Freiwilliger Verkauf.

Königl. Lands- und Stadt-Gericht Mewe.

Das den v. Gerszewskischen Minorennen gehörige im Kreise Pr. Stargardt belegene Erbpachtsvorwerk Mirotken, von 24 Hufen 3 Morg. 126 □R. Pr., abgeschätzt auf 7290 Rthlr. 13 sgr. 7 pf, ferner die demselben gehörige im Wilhelmswalder Revier, Belauf Czarno belegene Forstparzelle von 42 Morgen 105 □R. Pr., abgeschätzt auf 100 Rthlr., soll in termino den 29sten Oktober 1841 Vorm. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

20) Lands- und Stadt-Gericht Dt. Crone, den 21sten Juni 1841.

Die Grundstücke des ehemaligen Kämmerers Prodöhl bestehend aus:

1. einem hier in der Hauptstraße belegenen Wohnhause nebst dahinter gelegenen Hofraum, Speicher und Scheune und den gewöhnlichen Pertinenzstücken,
2. einer, vor dem Mühlenthore belegenen Scheune nebst dahinter belegenen Garten und Hausplan von 1 Morgen 102 □Ruthen,
3. einem im Sagemühler Felde belegenen Ackerplane von 117 Morgen, abgeschätzt auf 3641 Rthlr. 17 sgr. 6 pf.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 12ten Oktober c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hier subhastirt werden und werden Kauflustige dazu eingeladen.

Digitized by Google

21) Der Unterzeichnete beabsichtigt den Holzverkauf in den Spengawsker- und Swarocziner-Gütern an den bisher dazu bestimmten Tagen von Oktober d. J. ab, aufzuheben und dagegen zweimal in jedem Monate eine Lizitation von Brenn- und Nutzhölzer, nach dem in den Königl. Forsten angewandten Verfahren, abhalten zu lassen. Es sind zu diesem Zweck für den Zeitraum vom 1sten Oktober bis ultimo Dezember d. J. nachstehende Holzverkaufs-Termine festgesetzt und zu dem Geschäft der Rechnungsführer Naumann und Forstverwalter Vogel beauftragt worden. — Dieselben sind zur Ertheilung des Zuschlages der gekauften Hölzer, zur Geldempfangnahme dafür und Anweisung des Holzes, wie auch dazu ermächtigt den Versteigerungstermin sofort zu schließen, falls die Gebote nicht eine gewisse Höhe erreichen. — Die sonstigen Verkaufs- und Ausfuhr-Bedingungen werden im ersten Termine vorgelegt, und von dann ab findet kein Verkauf von Brenn- und Nutzhölzer aus freier Hand statt, während der Unterzeichnete es sich jedoch vorbehält für Bauhölzer in außerordentlichen Fällen, als Feuersbrünste ꝛc. eine Ausnahme zu machen.

Holz-Verkaufs-Termine.

Im Gasthause zu Spengawsken jedesmal von 10 bis 12 Uhr Vormittag.

den 1sten Oktober 1841.
„ 16ten do. „
„ 2ten November „
„ 16ten do. „
„ 1sten Dezember „
„ 15ten do. „

Adl. Dominium Spengawsken bei Pr. Stargardt, den 1. September 1841.
W. von Paleske.

---

22) Ich beabsichtige, mein hieselbst an der Wasserstraße belegenes Grundstück, worin 8 Stuben befindlich, mit geräumigem Hofraum, Baumgarten und den nöthigen Stallungen, welches sich zum Betriebe mehrerer Gewerbe und besonders wegen der Nähe des Wassers zur Gerberei oder Färberei eignet, aus freier Hand zu verkaufen und lade Kaufliebhaber ein, sich deshalb bis spätestens den 15ten Oktober bei mir zu melden. Dt. Eylau, den 6ten September 1841.
Der Schneider und Bäcker Bartsch.

---

23) In termino den 27sten September c. Vormittags 10 Uhr sollen:

1. das in der Schloßstraße zu Schwetz sub Nr. 27. belegene Bürgerhaus bestehend aus 2 Etagen; worin 4 bewohnbare Stuben, Kammern, Küchen, Hofraum und Stallung welche für das Jahr Johanni 16½ für 50 Rtl. vermiethet ist.
2. die zu diesem Grundstück gehörigen Ackerländereien und Wiesen.
3. das in der Schloßstraße zu Schwetz sub Nr. 48. belegene Bürgerhaus, bestehend aus 1 Etage worin 2 Stuben, Kammern, Küche, Keller, Hofraum und Stallung.

4. die auf der Vorstadt zu Schwetz an der Struchawa belegene Ziegelei nebst sämmtlich dazu gehörigen Gebäuden, Ziegelschuppen, Hofraum und den dazu gehörigen Land- und Letzmgruben,

von dem Besitzer Kaufmann Bauerschen Eheleuten aus Nackel aus freier Hand an den Meist- und Bestbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Kauflustige werden gebeten, am Terminstage sich in der Behausung des Unterzeichneten recht zahlreich einzufinden und haben auf annehmbare Gebote den Zuschlag sogleich zu gewärtigen. Schwetz, den 7ten September 1841.

Eduard Klahn.

Auktion.

24) Etwa 50 Stück zum Militairdienst nicht mehr geeignete, im Uebrigen aber noch gute und brauchbare Königl. Dienstpferde des 5ten Kürassier-Regiments sollen den 2ten Oktober a. c. Vormittags 9 Uhr in dessen Staabs-Garnison Riesenburg öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, welches hiemit bekannt gemacht wird, und wozu Kauflustige eingeladen werden.

Kantonement Langefuhr bei Danzig, den 5ten September 1841.

Der Oberstlieutenant und Regiments-Commandeur.

Ehevertrag.

25) Nach ihrer am 7ten Juni d. J. erreichten Großjährigkeit, hat die Marianna Helena Hoppa geborne Kiedrowska unterm 10ten Juli dieses Jahres, mit ihrem Ehemann, den Joseph Hoppa zu Oberchotzen, die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Konitz, den 11ten August 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

26) Der Commerzienrath Witt beabsichtigt auf seinem Etablissement Jacobsmühle bei Mewe auf der Stelle der unlängst abgebrannten Sägemühle, eine neue Wassermühle mit 4 Graupen- und 2 Grützgängen zu erbauen.

Die Wände der Mahlschleuse, welche zu dieser Mühle sowohl als zu der späterhin wieder aufzubauenden Mahlmühle gehört, werden nur gebaut, wobei die Lage des jetzigen Fachbaums unverändert bleibt.

Ein jeder, der durch den vorstehend beabsichtigten Mühlenbau eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, wird aufgefordert, seinen etwanigen Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist sowohl bei dem unterzeichneten Landrathe als auch bei dem Bauherrn einzulegen.

Marienwerder, den 3ten September 1841. Der Landrath.

27) Der Mühlenbesitzer Töpke zu Tarnowke beabsichtigt bei seiner Mahlmühle daselbst, eine Schneidemühle zu erbauen, und soll durch diese neue Anlage weder der Fachbaum noch der bisherige Wasserstand verändert werden.

In Gemäßheit des §. 6. und 7. des Edikts vom 28sten Oktober 1810 wird dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und jeder, welcher durch die beabsichtigte Anlage in seinen Rechten gefährdet zu werden glaubt, aufgefordert, seine etwanigen Widersprüche dagegen binnen einer Präklusiv-Frist von 8 Wochen bei mir oder bei dem Bauunternehmer anzuzeigen und zu begründen. Flatow, den 24sten August 1841.

Der Landrath.

---

28) Es wird hierdurch nochmals zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 4ten Oktober d. J. Vieh- und Pferdemarkt hierselbst gehalten werden wird. Auf dem Markte am 3ten Mai d. J. sind schon recht viele Handelsgeschäfte gemacht, hoffentlich wird sich die Conkurrenz immer mehr heben.

Marienburg, den 1sten September 1841. Der Magistrat.

---

29) Das Haupt-Direktorium der Mobiliar-Versicherungs-Gesellschaft zu Stolp bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, wie nach dem Abschlusse des 1sten Semesters d. J. für eine auf 3,357,600 Rthlr. gebuchte Versicherung, der Beitrag für einen durch Blitzstrahl vorgekommenen auf 1455 Rthlr. festgesetzten Brandschaden und für die auf 666 Rthlr. sich belaufenden Einrichtungs- und Verwaltungskosten nur 1 sgr. 10 pf. pro Hundert der Versicherung beträgt.

Der Zutritt zur Gesellschaft steht jederzeit frei, und werden von dem Rendanten der Gesellschaft auf Erfordern die Statuten zugefertigt werden.

Stolp, den 2ten September 1841.

v. Kleist. v. Zitzwitz. v. Weyher. Kratz. Neitzke.

---

30) In der Nacht vom 27sten auf 28sten d. ist mir eine Dunkel-Fuchsstute mit schmaler Bleß, 7 Jahr alt, 5 Fuß hoch, vom Felde wahrscheinlich gestohlen worden und wer mir zu deren Wiedererlangung oder zur Ermittelung des Diebes behülflich ist, so daß derselbe zur Untersuchung gezogen werden kann; erhält eine Belohnung von 5 Rthlr. in

Mathildenhoff bei Christburg, den 28sten August 1841. Wentz.

---

31) Gypsmehl zum düngen offerire ich den Herren Gutsbesitzern in beliebiger Quantität. Die etwanigen Bestellungen, bitte ich jetzt schon machen zu wollen, die Abnahme selbst kann nach Belieben im Laufe des Winters geschehen.

Joh. Heinr. Mikesch.

---

32) Ich bin Willens ein noch gutes Tafelvormath-Instrument zu verkaufen.

Marienwerder. Neumann, Regierungsbote.

---

33) In der Nacht vom 11ten zum 12ten d. Mts. ist mir ein circa achtjähriger brauner Wallach ohne Abzeichen, 4 Fuß 2 Zoll hoch, von der Weide gestohlen worden. Gr. Jesewitz, den 12ten September 1841.

Julius Fischer, Einsasse.

---

34) Dem Herrn Doctor Lehmann aus Thorn, welcher aus menschenfreundlicher Güte meinem 11jährigen Sohne durch glückliche Operation das Schielen der Augen geheilt hat, halte ich mich verpflichtet, hiermit öffentlich meinen tiefgefühlten Dank zu sagen. Der Lehrer Schersach in Ziegellack.

---

35) Zur bevorstehenden Winter-Saison empfehlen wir unser Lager fertiger Damen-Mäntel in den neusten Stoffen und nach den modernsten Façons gefertigt zur geneigten Berücksichtigung, und bemerken, daß Bestellungen hierauf schleunigst und mit Sorgfalt ausgeführt werden sollen.

Gleichzeitig zeigen wir ergebenst an, daß unser Tuch- und Buxkin-Lager wieder auf das vollständigste assortirt ist, und wir bei reeller Bedienung zu möglichst billigen Preisen verkaufen. Marienwerder im September 1841.

B. Cohn & Meyer.

---

36) Den 20sten d. Mts. werde ich wieder mit 40 vorzüglich guten litthauer Pferden, worunter besonders schöne Hengste sind, in Marienwerder eintreffen und sie vom 21sten bis 24sten d. Mts. im Gasthofe der Madame Hensel zum Verkauf stellen. Itzig Joseph, Pferdehändler aus Poln. Crone.

---

37) Bei A. F. Schultz in Berlin, Neue Friedrichsstrüße Nr. 3., ist neu erschienen und daselbst gegen portofreie Einsendung von 2 Thlrn. zu haben:

Die praktische Destillirkunst, oder neu vervollkommnete Anweisung zur Anfertigung aller einfachen und doppelten Branntweine und Liqueure, Ratafia's, Crems u. s. w. auf kaltem Wege mittelst ätherischer Oele und durch Extraction, so wie auf warmen Wege durch Destillation, und der sichersten und bewährtesten Methode, den rohen Branntwein zu entfuseln und zu reinigen; von Schultz, Apotheker, wirklichem Mitgliede des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland und ehemaligem praktischen Destillateure. Berlin 1841.

Als Anhang sind derselben die ganz neu entdeckten Vorschriften zur Anfertigung eines den Indischen noch übertreffenden Rums, Cognacs und Franzbranntweins, so wie des Weinsprits (wovon jetzt so bedeutende Quantitäten nach dem Auslande verschickt werden), beigefügt, welcher auf eine äußerst leichte und billige Weise in jedem Lokale und in jeder Quantität hergestellt werden kann.

Jedem Abnehmer wird übrigens die Bedingung gemacht, die darin enthaltenen Vorschriften nur für sich allein zu benutzen und solche Niemanden anders mitzutheilen.

Amts-Blatt.

No. 39. Marienwerder, den 24sten September **1841.**

Auszug

aus dem Allerhöchsten Reglement über das Kassen-Wesen bei den Truppen vom 28sten Januar 1841.

Da die Erfahrung ergeben hat, daß die Bestimmungen des Regulativs vom 20sten November 1812 für die gegenwärtigen Verhältnisse der Armee nicht überall ausreichen, so verordne Ich, unter Aufhebung des gedachten Regulativs, über das Kassen-Wesen Meiner Truppen Folgendes:

§. 1.

I. Kassen-Komissionen. 1. Bestimmung und Zusammensetzung derselben.

Zur Leitung, Verwaltung und Beaufsichtigung des gesammten Kassen-Verkehrs soll bei jedem Truppentheil, welcher einen selbstständigen Haushalt führt, eine besondere Kommission unter der Benennung:

Kassen-Kommission des N. N. Regiments, Bataillons der N. N. Brigade, Abtheilung, Kompagnie ꝛc.

bestehen.

§. 2.

Diese Kommission wird zusammengesetzt:

1, bei den Truppentheilen, welche etatsmäßig einen Rechnungsführer haben

a, bei der Linie:

aus den Mitgliedern:

dem Kommandeur,
dem, nach diesem folgenden, beim Stabe befindlichen etatsmäßigen Offizier, und
dem Rechnungsführer;

b, bei der Landwehr, und zwar:

aa, bei den Provinzial-Landwehr-Bataillonen, aus:

dem Kommandeur,
dem Kavallerie-Offizier des Stammes für die Zeit seiner Anwesenheit bei dem Bataillon, und
dem Rechnungsführer

Ausgegeben in Marienwerder den 25sten September 1841.

bb, bei den Garde-Landwehr Bataillonen, aus:
dem Kommandeur und
dem Rechnungsführer.

Im Kriege werden die Kassen-Kommissionen bei den Landwehr-Truppen eben so, wie bei der Linie gebildet.

2, bei den Truppentheilen, welche etatsmäßig keinen Rechnungsführer haben, aus:
dem Kommandeur und
dem nach ihm folgenden Offizier.

Die Rechnungsführung bei diesen Truppentheilen muß von dem Kommandeur besorgt werden, welchem es jedoch freisteht, nach eigener Wahl und unter eigener Verantwortlichkeit die dazu etwa nöthige Hülfe von seinen Untergebenen zu fordern.

3, Bei den Infanterie-Regiments-Oekonomie-Kassen, insofern diese nicht mit einer der Bataillons-Kassen vereinigt sind, aus:
dem Regiments-Kommandeur
dem Präses und
dem Rechnungsführer } der Regiments-Oekonomie-Kommission.

Wo bei der Infanterie die Vereinigung der Regiments-Oekonomie-Kasse mit einer Bataillons-Kasse ausführbar ist, geht das Oekonomie-Kassen-Wesen auf die Kassen-Kommission des Bataillons über.

§. 3.

2. Vertretung der Mitglieder in Krankheits- und Abwesenheits-Fällen.

Ist der Kommandeur krank oder abwesend, so übernimmt der ihn im Kommando vertretende Offizier auch die Stelle des ersten Mitgliedes der Kassen-Kommission. Fällt diese Stellvertretung auf das zweite Kommissions-Mitglied, oder ist Letzteres selbst krank oder abwesend, so tritt der mit dem Stabe in einer Garnison befindliche älteste etatsmäßige Offizier des Truppentheils in dessen Stelle. Bei einer Krankheit oder Abwesenheit des Rechnungsführers, bestimmt der Kommandeur dessen Stellvertreter.

Das kranke oder abgehende Mitglied händigt seinen Kassen-Schlüssel dem Stellvertreter selbst ein.

§. 8.

II. Obliegenheiten der Kassen-Kommissions-Mitglieder. B. In Beziehung auf den eigentlichen Kassen-Verkehr. 2. des Kommandeurs.

Der Kommandeur leitet und beaufsichtigt das ganze Kassengeschäft, sorgt

Digitized by Google

für dessen ordnungsmäßigen Betrieb und trifft die Anordnungen zur sichern Empfangnahme der Gelder.

§. 11.

III. Geschäftsführung. 1. Korrespondenz.

Sämmtliche, das Kassen- und Rechnungswesen betreffende Korrespondenz geht unter Adresse des Truppentheils an den Kommandeur, welcher verpflichtet ist, den beiden anderen Mitgliedern der Kassen-Kommission davon sogleich Mittheilung zu machen.

Die in Angelegenheiten der Kassen-Kommission zu erlassenden Schreiben ergehen im Namen und unter alleiniger Unterschrift des Kommandeurs.

§. 12.

2. Kassen-Verkehr. a. Empfangnahme der Gelder.

Alle Empfangsbescheinigungen, ebenso alle Geldscheine über mit der Post empfangene Beträge, müssen von sämmtlichen Kommissions-Mitgliedern mit der Firma „Kassen-Kommission" unterzeichnet und mit dem Siegel des Truppentheils besiegelt werden.

§. 15.

c. Zahlungen.

Die Zahlungen müssen in Gegenwart sämmtlicher Kommissions-Mitglieder geleistet werden. Nur kleine Ausgaben darf der Rechnungsführer aus einem ihm etwa zu gewährenden mäßigen Vorschusse bestreiten. Den einzeln stehenden Compagnien, Escadronen oder Detachements, welche aus der Kasse des Truppentheils ihre Verpflegung erhalten, kann ein dem monatlichen Bedürfnisse angemessener Vorschuß gezahlt werden. Wo in dergleichen Fällen nicht eine besondere Kassen-Kommission für die Kompagnie ꝛc. gebildet wird, gehen die Verpflichtungen dieser Kommission im ganzen Umfange auf den Kommandeur derselben über.

§. 16.

In der Regel sollen alle Zahlungen nur an den drei Löhnungstagen, nämlich am 1sten, 11ten und 21sten jeden Monats geschehen, jedoch steht es dem Kommandeur frei, in außerordentlichen Fällen auch außerdem Zahlungen leisten zu lassen.

§. 17.

Zahlungen für materielle Bedürfnisse müssen die Oekonomie-Kommissionen ebenfalls auf die im §. 16. vorgeschriebenen Zahlungs-Termine hinweisen.

§. 18.

Die bei den Zahlungen etwa vorkommenden Abrechnungen, werden von sämmtlichen Mitgliedern der Kassen-Kommission unterzeichnet.

§. 19.

d. Anweisungen.

Anweisungen zur Zahlungsleistung durch die General-Militair-Kasse dürfen von den Kassen-Kommissionen nur zu dienstlichen Zwecken ausgestellt werden und müssen von den sämmtlichen Mitgliedern der Kommission unterzeichnet, auch mit dem Dienstsiegel des Truppentheils versehen sein. — Es ist diese Zahlungsart aber auf alle Weise zu beschränken. Im mobilen Zustande der Truppen dürfen dergleichen Anweisungen nur von den Feld-Kriegs-Kassen ausgestellt werden.

§. 21.

f. Depositа. aa. Gebotene.

Alle gebotenen Depositа, welche durch Abzüge vom Traktoment der Offiziere, Militair-Aerzte, Militair-Handwerker und Mannschaften, durch unterbliebene Zahlung der Competenzen abwesender Militairs aus dem Erlös verkaufter Gegenstände, oder auf einem anderen dienstlichen Wege entstehen, müssen, sie mögen Namen haben wie sie wollen, bis zu ihrer Abführung, in den Kassen der Truppentheile mit asservirt und in die Kassenbücher gehörig eingetragen werden. Die Mitglieder der Kassen-Kommission haften für die Sicherheit und Richtigkeit derselben eben so, wie für alle übrigen, in der Kasse vorhandenen Geldbestände.

§. 30.

V. Vorladung der unbekannten Gläubiger.

Im Monat Dezember eines jeden Jahres haben die Intendanturen die öffentliche Vorladung der unbekannten Militair-Kassen Gläubiger bei den competenten Gerichtshöfen in Antrag zu bringen und den Truppentheilen von dem abgefaßten Präklusions-Erkenntniß demnächst Nachricht zu geben.

§. 32.

VI. Vertretungs-Verbindlichkeiten der Kassen-Kommissions-Mitglieder.

Alle Defekte an den zur Kasse gehörigen Geldern, geldgleichen Papieren,

Dokumenten und Pretiosen müssen sämmtliche Mitglieder der Kassen-Kommission in solidum vertreten, insoweit einzelne Mitglieder derselben nicht den vollständigen Nachweis führen, daß der Defekt gänzlich ohne ihr Verschulden entstanden ist.

§. 33.

Für jeden Schaden oder Verlust, welcher durch gemeinschaftliche Verletzung der, den Mitgliedern der Kassen-Kommission obliegenden Amts-Pflichten entstanden ist, haften dieselben gleichfalls in solidum.

§. 34.

Außerdem haftet jedes Kassen-Kommissions-Mitglied zunächst für die von ihm selbst begangenen Versehen; für die Versehen der übrigen Mitglieder aber, soweit in subsidium, als demselben bei der ihm zur Pflicht gemachten Beaufsichtigung und Controllirung derselben, ein Versehen zur Last fällt.

§. 35.

Die subsidiarische Vertretungs-Verbindlichkeit tritt auch in dem Falle ein, wenn die im Subordinations-Verhältnisse stehenden Mitglieder der Kassen-Kommission das vorschriftswidrige Verfahren der ihnen vorgesetzten Mitglieder der Kommission, gleich nach dessen Entdeckung, der vorgesetzten Behörde amtlich anzuzeigen unterlassen.

Berlin, den 28sten Januar 1841.

(gez.) *Friedrich Wilhelm.*

(gez.) Mühler. v. Alvensleben. In Vertretung des Kriegsministers v. Cosel.

Auszug

aus den speziellen Bestimmungen des Kriegs-Ministeriums zum Allerhöchsten Reglement über das Kassen-Wesen bei den Truppen vom 28sten Januar 1841.

§. 11.

Zum §. 15. des Reglements.

Zahlungen am Orte dürfen nur an die Empfangs-Berechtigten geleistet werden. Wegen der an andern Orten zu leistenden Zahlungen siehe den nachfolgenden §. 15.

Die Rechnungsführer dürfen keine Vollmacht zur Empfangnahme von Geldern aus der Kasse des Truppentheils annehmen.

§. 15.

Zum §. 19. des Reglements.

Zahlungen zu dienstlichen Zwecken, welche an andern Orten zu leisten sind, erfolgen durch Baarsendung mit der Post.

§. 35.

Zum §. 30. des Reglements.

In den Rhein-Provinzen verbleibt es mit Rücksicht auf die dortige Gerichts-Verfassung bis auf Weiteres dabei, daß die Vorladung der Militair-Kassen-Gläubiger durch die Intendanturen geschieht.

Berlin, den 28sten Januar 1841.

Kriegs-Ministerium.

In Vertretung des Kriegs-Ministers.

(gez.) v. Cosel.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

II. Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 14ten Mai c. wird im Auftrage Sr. Excellenz des Herrn Geheimen Staats-Ministers und Ober-Präsidenten v. Schön hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die bei der hier bestehenden Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Bewohner des platten Landes der Provinz Preußen" gezeichneten Versicherungen, das zur Bedingung gestellte Kapital von Drei Millionen Thaler bereits überstiegen haben und daß demnach die dauernde Existenz der Gesellschaft sicher gestellt ist.

Marienwerder, den 15ten September 1841.

Königliche Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

III. Das auf dem adelichen Gute Stolzenfelde, Kreis Schlochau angelegte, früher unter dem Namen Ellerbruch bekannte Vorwerk, hat mit unserer Genehmigung den Namen „Friedrichshof" erhalten.

Marienwerder, den 4ten September 1841.

Königliche Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

IV. In Pluskowenz, Strasburger Kreises, ist die Pockenkrankheit unter den Schaafen ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Schaafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden ist.

Marienwerder, den 9ten September 1841.

Königliche Preußische Regierung.

Abtheilung des Innern.

V. In Czychoradz, Thorner Kreises, ist die Pockenkrankheit unter den Schaafen ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Schaafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden ist.

Marienwerder, den 9ten September 1841.

Königliche Preußische Regierung.

Abtheilung des Innern.

VI. Der dem Handelsmann Michael Isaac Michaelsohn zu Klein Tarpen, Kreises Graudenz, unterm 9ten März c. sub. No. 581. zum Handel mit Wolle, rohen Produkten, Leinwand, Victualien, Flachs, rohen Häuten, Honig, Pflaumen, Butter und Getreide für das Jahr 1841 von uns ertheilte Hausir-Gewerbeschein, ist demselben auf dem Wege von Sallno nach Graudenz verloren gegangen, weshalb dieser Gewerbeschein hiemit für ungültig erklärt wird.

Marienwerder, den 12ten September 1841.

Königlich Preußische Regierung.

Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

VII. Wir sind von dem Herrn Justiz-Minister ermächtigt, jungen Leuten, welche sich dem Justiz-Subaltern-Dienste widmen, die Vorbildung zum Eintritt als Supernumerar besitzen, mit guten Attesten versehen, zugleich der polnischen Sprache mächtig sind, und sich bei ihrem probeweisen Eintritt in den Dienst durch Geschicklichkeit, Fleiß und gute Führung auszeichnen, fortlaufende Unterstützungen für mehrere Monate unter der Voraussetzung zu bewilligen, daß sie einige Zeit dem Dienste angehören werden.

Auch hat uns der Herr Justiz-Minister autorisirt, in Ermangelung anderer geeigneter Subjekte, solchen, die das 24ste Lebensjahr noch nicht zu-

rückgelegt haben, und daher nach den vorhandenen Bestimmungen, als Supernumerarien noch nicht zuzulaßen sind, ausnahmsweise Diäten zahlen zu laßen.

Dies bringen wir hierdurch mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß, daß diejenigen, welche solche Verpflichtungen eingehen wollen, sich unter Ueberreichung ihrer Zeugnisse bei uns zu melden und zugleich anzugeben haben, ob sie bei uns, oder bei welchem der Land- und Stadt-Gerichte des Departements sie einzutreten wünschen.

Posen, am 12ten September 1841.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

VIII. Bei der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Geifswald werden im Wintersemester von 1841 bis 42. folgende Vorlesungen gehalten: 1, Ueber Chemie liefst Prof. Dr. Hünefeldt. 2. Die gesammte Anatomie lehrt Hofrath Prof. Dr. Schultze. Derselbe leitet auch die Secierübungen. 3. Die allgemeine Pathologie lehrt Prof. Dr. Seifert. Derselbe hält auch Vorlesungen über Materia medica und Staatsarzeneikunde. 4. Die specielle Chirurgie trägt Prof. Dr. Kneip vor. Derselbe lehrt den Cursus operationum chirurgicarum, leitet auch die chirurgische und ophthalmiatrische Klinik. 5. Die specielle Pathologie und Therapie lehrt der Director, Geheime Medicinal-Rath Prof. Dr. Berndt. Derselbe hält auch Vorlesungen über die Geisteskrankheiten und leitet die medicinische wie die geburtshülfliche Klinik. 6. Unterricht in Sprachen ertheilt Prof. Dr. Paldamus. 7. Repetitionen über die vorstehend aufgeführten Vorlesungen halten der Prof. Dr. Laurer, der praktische Arzt Dr. Biel, der praktische Arzt und Assistenz-Arzt der medicinischen und geburtshülflichen Klinik Dr. Berndt jun.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den 25sten Oktober. Junge Leute die sich zu Wundärzten 1ster und 2ter Klasse ausbilden und zum Wintersemester bei der Anstalt aufgenommen sein wollen, müssen zur Erlangung der Qualification als Wundarzt erster Klasse, ein Zeugniß der Reife für Secunda eines Gymnasiums, oder für Prima einer höheren Bürgerschule; zur Erlangung der Qualification als Wundärzte 2ter Klasse ein Zeugniß der Reife für Tertia eines Gymnasiums, oder für Secunda einer höheren Bürgerschule mitbringen; können aber auch ein solches Zeugniß, auf die gesetzlich vorgeschriebene Weise nachträglich erwerben und auf Grund einer hier zu überstehenden Prüfung recipirt werden.

Greifswald, den 1sten September 1841.

Die Direction der medicinisch chirurgischen Lehranstalt.

Dr. Berndt.

IX.

IX. Am 4ten Juli c. ist auf der Feldmark Petznick im Deutsch. Croner Kreise in einem zwischen den Dörfern Petznick und Quiram gelegenen See der Hundskopf genannt — ein männlicher unbekannter Leichnam gefunden worden.

Derselbe zeigte eine Länge von 5 Fuß und ein Alter von etwa 30 Jahren. Er war mit einem alten Filzhut, leinenen Hemde, grauleinenen Beinkleidern, schwarzledernen Tragriemen, blaubunten leinenen Halstuch, roth und blau carrirten Unterjacke von Gingham, blauleinener Weste, alten blautuchnen zerrissenen Mantel und Holzpantoffeln bekleidet. Das Kopfhaar war dunkel und der starke Backenbart hellblond. Der Lippen- und Kinnbart war seiner Länge nach seit etwa vier Tagen nicht geschoren.

Am linken Fuß zeigte sich an der Wade ein mit leinenen Lappen bewickelter Salzfluß, und an der linken Hand zwischen dem 3ten und 4ten Knöchel eine tiefe längst vernarbte Schnittwunde. Ein alter Sack mit vier schlechten Hemden ohne Namenszeichen, eine alte Weste, und eine Quantität Hirse-Grütze und Erbsen, so wie die sonstigen Ermittelungen deuten darauf hin, daß die Leiche einem Bettler angehört. Spuren äußerer Verletzungen waren nicht vorhanden.

Die Kleidungsstücke können bei dem Schulzenamt in Petznick in Augenschein genommen werden.

Dt. Crone, den 27sten August 1841.

Königliche Inquisitoriats-Deputation.

X. Am rechten Weichsel-Ufer bei Thorn ist am 5ten d. M. ein unbekannter schon stark in Verwesung übergegangener männlicher Leichnam angeschwemmt gefunden worden. Der Verstorbene hatte anscheinend ein Alter von 20 und einige Jahre erreicht; die Länge der Leiche betrug 5 Fuß und einige Zoll, die Gesichtsbildung schien rund, die Nase war kurz und dick, der Mund breit, die Lippen stark aufgetrieben, das Kinn war rund; der Kopf mit dunkelbraunröthlichen Haaren bedeckt, und auf der Oberlippe zeigte sich ein kurzer rother Bart, der Backenbart fehlte. Spuren einer Verletzung waren nicht sichtbar.

Bekleidet war der Leichnam mit einem groben weißleinenen Hemde, dergleichen kurzen Hosen die bis an das Knie reichten, einem Paar noch guten zweinäthigen Stiefeln. Um den Leib war ein weißlederner Riemen geschnallt und an dem rechten Arm befand sich eine lederne Reisetasche.

Der Kleidung nach wird der Verſtorbene ein gemeiner Waſſerarbeiter geweſen ſein.

Es werden diejenigen, die den Verſtorbenen im Leben gekannt haben, aufgefordert, hierüber ihrer nächſten Behörde oder hieher Anzeige zu machen.

Thorn, den 13ten September 1841.

Königliche Juquiſitoriats-Deputation.

XI. Wider den beurlaubten Landwehrmann des 2ten Bataillons 5ten Landwehr-Regiments, Friedrich Stender von hier iſt auf Ausſtoßung aus dem Soldatenſtande durch das mittelſt Allerhöchſter Cabinets-Ordre vom 3ten Auguſt d. J. Allerhöchſt beſtätigte Erkenntniß des Criminal-Senats des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Marienwerder erkannt, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Dt. Eylau, den 1ſten September 1841.

Königliches Preußiſches Stadt-Gericht.

Sicherheits-Polizei.

XII. Der im diesjährigen Amtsblatte Nro. 35. ſteckbrieflich verfolgte, aus dem Amtsgefängniſſe zu Gollub entwichene Michael Czerwinski iſt wieder ergriffen und zur Haft gebracht worden.

Marienwerder, den 14ten September 1841.

Königlich Preußiſche Regierung.
Abtheilung des Innern.

XIII. Der in Nro. 35. unſeres diesjährigen Amtsblatts vom Domainen-Rent Amt Gollub ſteckbrieflich verfolgte Johann Malkiewicz iſt wieder zur Haft gebracht worden.

Marienwerder, den 20ſten September 1841.

Königlich Preußiſche Regierung.
Abtheilung des Innern.

XIV. Aus dem Garniſon-Lazareth zu Feſtung Graudenz iſt der nachſtehend bezeichnete Linien-Sträfling Johann Schwarz welcher wegen 2ter Deſertion und Verkaufen Königlicher Montirungsſtücke auf 5 Jahr 9 Monat in Verhaft geweſen, in der Nacht vom 12. bis 13. d. M. entſprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an die Königliche Kommandantur der Festung Graudenz abliefern zu lassen.

Festung Graudenz, den 13ten September 1841.

Das Kommando der Straf-Section.

Signalement:

Geburtsort — Maulen Kreis Königsberg, Vaterland — Preußen, gewöhnlicher Aufenthalt — Maulen, Religion — evangelisch, Alter — 25 Jahr, Stand und Gewerbe — Knecht, Größe — 5 Fuß 4 Zoll, Haare — dunkelblond, Stirn — frei, Augenbraunen — dunkelblond, Augen — blau, Nase — aufgeworfen, Mund — gewöhnlich, Zähne — vollzählig, Bart — rasirt, Kinn — gewöhnlich, Gesichtsfarbe — gesund, Gesichtsbildung — rund, Statur — stark, besondere Kennzeichen — sommerfleckig und über der linken Hand eine Narbe.

Bekleidung: Einen Lazareth-Rock, ein Paar Lazareth-Hosen, eine Sträflings-Mütze, eine Halsbinde.

XV. Aus dem Garnison-Lazareth zu Festung Graudenz ist der nachstehend bezeichnete Landwehrsträfling Carl Pohlmann, welcher wegen Raub auf 7 Jahr in Verhaft gewesen, in der Nacht vom 12. bis 13. September 1841 entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an die Königliche Commandantur der Festung Graudenz abliefern zu lassen.

Festung Graudenz, den 13ten September 1841.

Das Kommando der Straf-Section.

Signalement:

Geburtsort — Fürstenwalde Kreis Lebus, Vaterland — Preußen, gewöhnlicher Aufenthalt — Bromberg, Religion — Evangelisch, Alter — 29 Jahr, Stand und Gewerbe — Schifferknecht, Größe — 5 Fuß 4 Zoll, Haare — dunkelblond, Stirn — frei, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase — klein etwas aufgestutzt, Mund — gewöhnlich, Zähne — fehlen von den vordern 2, Bart — rasirt, Kinn — spitz, Gesichtsfarbe — gesund, Gesichtsbildung — voll, Statur — robust, besondere Kennzeichen — am rechten Arm ausgestochen 1. Namen, 2. Anker, 3. ein Geschütz und 4. das Jahr, in welchem er geboren.

Bekleidung: Ein Lazareth-Rock, ein Paar Lazareth-Hosen, eine Sträflings-Mütze, eine Halsbinde.

XVI. Aus dem Garnison Lazareth zu Festung Graudenz ist der nachstehend bezeichnete Landwehrsträfling Albrecht Derra, Derrowski auch Derkowski genannt, welcher wegen Desertion und Diebstahl in Verhaft gewesen, in der Nacht vom 12. bis 13. September c. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an die Königliche Commandantur der Festung Graudenz abliefern zu lassen.

Festung Graudenz, den 13ten September 1841.

Das Commando der Straf-Section.

Signalement:

Geburtsort — Czewitz, Kreis Carthaus, Vaterland — Preußen, gewöhnlicher Aufenthalt — Ostrode, Religion — Katholisch, Alter — 32 Jahr, Stand und Gewerbe — Arbeitsmann, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Haare — braun, Stirn — hoch, Augenbraunen — braun, Augen — grau, Nase und Mund — gewöhnlich, Zähne — vollzählig, Bart — Schnurbart, Kinn — spitz, Gesichtsfarbe — blaß, Gesichtsbildung — lang, Statur — stark, Sprache — deutsch und polnisch.

Bekleidung: Ein Lazareth-Rock, ein Paar Lazareth-Hosen, eine Sträflings-Mütze, eine Halsbinde.

XVII. Die nachstehend bezeichnete, dem Namen nach aber nicht bekannte Mannsperson (soll angeblich den Vornamen Peter führen:) ist dringend verdächtig am 10. d. M. auf dem Wege von Riesenburg nach Garnsee in den Grenzen des Dominiums Zigahnen den Buchbindergesellen Carl David Krupp angefallen, beraubt und an demselben einen Mord versucht zu haben. Das bezeichnete Individuum hat sich gleich nach vollbrachter That entfernt und hat bis jetzt nicht ermittelt werden können.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben auf das genauste Acht zu haben, ihn im Betretungs-Fall zu verhaften und an das Königliche Inquisitoriat hierselbst abliefern zu lassen.

Marienwerder, den 13ten September 1841.

Königliches Landraths-Amt.

Signalement:

Geburtsort, Vaterland, gewöhnlicher Aufenthalt und Religion unbekannt, Alter — ungefähr 30 Jahr, Stand und Gewerbe — wahrscheinlich Arbeitsmann, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare — dunkel, Stirn — frei, Augenbraunen — dunkel, Nase und Mund — gewöhnlich, Bart — dunkel, rasirt, Kinn — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Gesichtsbildung — rund und voll mit feinen Pockennarben, Statur — untersetzt.

Besondere Kennzeichen: Von den dem Buchbindergesellen Krupp geraubten Sachen hat der angebliche Thäter außer den unten bezeichneten Kleidungsstücken noch mitgenommen: den dem Krupp vom Magistrat Riesenburg zur Reise nach Bromberg ausgestellten gratis Reisepaß, für die Dauer der Reise gültig.

Drei Hemden, ein Paar gesickte schwarze Tuchhosen, ein Paar gestreifte alte Sommerhosen, eine watirte mit braunkarirtem Zeuge überzogene Unterjacke.

Bekleidung: Ein grüntuchner Rock an den Ellenbogen und Aufschlägen geflickt, ein Paar blaue lenene neue Hosen, einbällige Halbstiefeln mit gelbem Besatz, eine blautuchne Mütze mit zerbrochnem Schirm.

Rock, Hosen und Stiefeln gehören zu den, dem Buchbindergesellen Krupp geraubten Sachen.

XVIII. Die unverehelichte Anna Elisabeth Jopp, welche als gefährliche Vagabondin bekannt ist, sich auch früher Auguste Sophie Hagen, Anna Elisabeth Rose, Auguste Zander, Solitz und Louise Donnerstag genannt, und in der Gegend von Danzig, dann aber auch bei Beeskow, Berlin und Frankfurth a. O. ꝛc. längere Zeit umhergetrieben hat, ist hier abermals wegen Vagabondirens und dringenden Verdachts eines Diebstahls zur Untersuchung gezogen worden; da sich indessen bei näherer Prüfung ihres Gesundheitszustandes ergab, daß sie an der Lustseuche litt, so mußte dieselbe zur Kur in das hiesige städtische Lazareth aufgenommen werden, und hat Gelegenheit gefunden, in der Nacht vom 8. zum 9. d. M. aus dieser Anstalt zu entweichen.

Indem wir das Signalement der ꝛc. Jopp hierunter folgen lassen, ersuchen wir zugleich alle Militair- und Civil-Behörden, so wie die Königliche Kreis-Gensd'armerie, auf diese sehr gefährliche und verschmitzte Person auf

das Strengste vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften und per Transport an uns abliefern zu lassen.

Graudenz, den 10ten September 1841.

Der Magistrat.

Signalement:

Geburtsort — Kurschitten, Wohnort — Neuenburg, Religion — evangelisch, Alter — 22 Jahr, Größe — 5 Fuß 6 Zoll, Haare — blond, Stirn — frei, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase — lang, Mund — gewöhnlich, Kinn — rund, Gesicht — länglich, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — schlank, besondere Kennzeichen — keine, angeblich schwanger.

XIX. Der Nagelschmidt-Gesell Wilhelm Krüger, 19 Jahr alt, aus Annenwalde Kreises Löbau gebürtig, hat seinen ihm von uns unterm 29. Dezember 1840 auf ein Jahr ertheilten Wanderpaß zwischen Rosenberg und Riesenburg verloren. Dieses Dokument wird hiermit für ungültig erklärt.

Bischofswerder, den 30sten August 1841.

Der Magistrat.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

XX. Dem Pfarrer Tyblewski an der katholischen Kirche zu Löbau ist mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 23. August c. der rothe Adler-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Der Ober-Landes-Gerichts-Rath Siegfried zu Marienwerder ist in den Ruhestand versetzt worden.

Der bisher bei dem Land- und Stadt-Gerichte zu Tilsit beschäftigte Ober-Landes-Gerichts-Assessor Hadlich ist als Hülfsrichter an das Land- und Stadt-Gericht zu Jastrow,

Der zum Ober-Landes-Gerichts-Assessor ernannte, bisherige Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Werkmeister zu Marienwerder, an das Ober-Landes-Gericht zu Posen, versetzt worden.

Der bisherige Auskultator Baumann zu Marienwerder, ist zum Ober Landes Gerichts Referendarius ernannt worden.

Der bisherige Civil Supernumerarius Leonhardy zu Löbau, ist zum Salarien- und Deposital-Kassen-Rendant, auch Sekretair bei dem Land- und Stadt-Gericht daselbst und

Der bisherige Civil-Supernumerarius Jahn zum Salarien-Kassen-Controleur, Sportel-Revisor, Exekutions- und Gefangen-Inspektor bei dem Land- und Stadt-Gerichte zu Marienwerder ernannt worden.

Der bisherige interimistische Gerichtsdiener Pfahl zu Pr. Stargardt ist bei dem Land- und Stadt-Gerichte zu Tuchel als Gerichtsdiener und Gefangenwärter definitiv angestellt worden.

Zu Schiedsmännern sind erwählt und bestätigt worden
im Landraths-Kreise Culm für das Kirchspiel Plusnitz, der Rittergutsbesitzer Joseph v. Chrzanowski auf Ostrowo
im Landraths-Kreise Marienwerder für den 2ten Bezirk der Stadt Marienwerder der bisherige Schiedsmann, Medicinal-Assessor Schünemann daselbst.

XXI. Getreide- und Rauchfutter-Durchschnitts-Markt-Preise pro mense August 1841.

Nach Berlinschem Scheffel.

In den Städten:	Getreide														
	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Weiße Erbsen		
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Bischofswerder	2	17	8	1	7	7	—	23	11	1	5	—	1	8	7
Conitz	—	—	—	1	4	6	—	25	5	—	18	6	1	10	2
Christburg	2	11	4	1	6	7	—	29	1	—	17	6	1	9	3
Dt. Crone	1	27	6	1	9	9	—	28	9	—	21	5	1	15	—
Culm	3	2	1	1	7	3	—	25	10	—	23	5	1	5	—
Dt. Eylau	2	10	11	1	7	9	—	26	9	—	16	6	1	10	—
Flatow	—	—	—	1	12	6	—	24	2	—	21	6	1	12	6
Freystadt	2	18	11	1	7	2	—	—	—	—	16	7	—	—	—
Graudenz	3	6	1	1	11	8	—	27	6	—	19	7	1	10	9
Löbau	2	7	1	1	8	7	—	23	11	—	17	6	1	—	—
Marienwerder	2	20	—	1	8	5	—	26	4	—	21	6	1	8	1
Mewe	2	27	7	1	8	6	—	27	8	—	18	2	1	9	10
Neuenburg	2	5	—	1	10	6	—	26	—	—	26	—	1	10	—
Riesenburg	2	29	7	1	11	4	—	26	6	—	20	6	1	8	1
Rosenberg	2	17	10	1	9	8	—	26	—	—	14	8	1	10	—
Schlochau	2	10	—	1	8	9	—	26	2	—	22	2	1	8	11
Schwetz	2	15	5	1	8	5	—	27	6	—	17	6	1	7	3
Strasburg	2	19	2	1	6	7	1	12	3	—	28	8	1	6	8
Thorn	3	5	—	1	6	—	—	23	11	—	19	10	1	4	—
Durchschnittspreis	2	18	4	1	8	6	—	27	1	—	20	10	1	8	7

In den Städten:	Graue Erbsen			Kartoffeln pro Schfl.			Rauchfutter: Heu pro Centn. à 110 Pfund			Rauchfutter: Stroh pro Schock v. Winter-Getreide			Rauchfutter: Stroh pro Schock v. Sommer-Getreide		
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Dirschauerwerder	—	—	—	—	8	10	1	—	—	4	—	—	2	—	—
Genitz	—	—	—	—	13	11	—	20	—	4	10	—	4	—	—
Christburg	—	—	—	—	15	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dt. Crone	—	—	—	—	13	7	—	—	—	5	—	—	5	—	—
Culm	—	—	—	—	11	—	—	18	—	3	—	—	—	—	—
Dt. Eylau	—	—	—	—	—	—	—	22	—	3	—	—	—	—	—
Flatow	—	—	—	—	10	11	—	22	6	4	—	—	3	—	—
Freystadt	—	—	—	—	—	—	—	25	—	3	10	—	2	25	—
Graudenz	1	9	11	—	10	11	—	15	—	3	—	—	—	—	—
Löbau	—	—	—	—	12	7	1	3	—	4	—	—	3	—	—
Marienwerder	1	14	—	—	10	3	—	18	—	3	—	—	—	—	—
Mewe	—	—	—	—	14	1	—	22	—	2	20	—	2	15	—
Neuenburg	—	—	—	—	12	—	—	12	—	3	10	—	—	—	—
Riesenburg	1	10	—	—	9	8	—	22	—	2	10	—	—	—	—
Rosenberg	—	—	—	—	8	11	—	23	—	3	10	—	—	—	—
Schlochau	—	—	—	—	15	—	—	25	—	5	15	—	3	15	—
Schwetz	—	—	—	—	12	9	—	25	—	5	—	—	4	—	—
Strasburg	—	—	—	—	13	4	—	25	—	4	15	—	4	—	—
Thorn	—	—	—	—	10	6	—	13	4	2	11	6	—	—	—
Durchschnittspreis	1	11	4	—	12	—	—	21	10	3	19	6	3	11	6

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 39.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 39. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 24sten September 1841.

Bekanntmachungen.

1) Es soll der Bedarf an Erleuchtungs-Materialien für die hiesigen Garnison-Anstalten mit Einschluß des Allgemeinen Garnison-Lazareths für das Jahr 1842 bestehend in 8343 Pfund raffinirten Rüböl und 1481 Pfund Lichte an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, wozu wir einen Termin auf Dienstag den 5ten Oktober 1841 Vormittags um 9 Uhr im Geschäfts-Lokal der unterzeichneten Verwaltung anberaumt haben. Lieferungslustige werden hierzu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die hierüber entworfenen Bedingungen zuvor täglich in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr im gedachten Lokale eingesehen werden können und hat der Unternehmer eine Kaution von 100 Rthlr. baar oder in Staatsschuldscheinen zu stellen.

Thorn, den 11ten September 1841.

Königl. Garnison-Verwaltung.

2) Die Lieferung des Bedarfs an kiehnen Klobenholz für die hiesige Garnison-Verwaltung und des Allgemeinen Garnison-Lazareths pro 1843, circa 950 Klaftern, soll an den Mindestfordernden ausgeboten werden, wozu wir einen Termin auf Freitag den 8ten Oktober 1841 Vormittags von 9 bis 12 Uhr in unserm Geschäftslokal anberaumt haben, woselbst auch die Bedingungen einzusehen sind und hat der Uebernehmer eine Kaution von 200 Rthlr. baar oder in Staatsschuldscheinen zu stellen. Thorn, den 11ten September 1841.

Königl. Garnison-Verwaltung.

3) Die Lieferung des Bedarfs der hiesigen Zwangs-Anstalten pro 1842 bestehend in circa 100 Centner doppelt raffinirtem Rüböl, 6 Centner Lichte, 35 Centner grüner Seife, 80 Schock Roggen-Richtstroh, 3000 Pfd. Rindfleisch, 900 Pfd. Schweinefleisch, 6000 Pfd. Schweineschmalz, 600 Scheffel weißer Erbsen, 300 Centner fein Roggenmehl, 200 Centner Gerstengrütze, 66 Centner Gersten-Graupe, sowie die Uebernahme der Lieferung des Brodbedarfs für die Haftlinge pro 1842 soll an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Der Bietungstermin hiezu ist auf den 21sten Oktober c.

Nachmittags 3 Uhr in unserm Geschäftszimmer anberaumt, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitations-Bedingungen bei uns täglich eingesehen werden können, und der Zuschlag von der Königlichen Regierung zu Marienwerder, die sich die Auswahl unter den drei Mindestfordernden ausdrücklich vorbehalten hat, abhängig ist. Auf Forderungen und Gebote nach dem Termin wird keine Rücksicht genommen werden.

Graudenz, den 9ten September 1841.

Königl. Direktion der Zwangs-Anstalten.

---

4) In dem am 25sten v. M. anstandenen Verpachtungstermin des, durch das Publikandum vom 7ten Juli c. ausgebotenen fiskalischen Antheils an der großen Lubiner Weichselkämpe, ist kein annehmbares Gebot abgegeben worden, es ist daher ein neuer Termin auf den 20sten Oktober Nachmittags 2 Uhr in dem Geschäftslokale des hiesigen Amts anberaumt worden, zu welchem Pacht-Unternehmer eingeladen werden. Nachrichtlich wird zugleich mitgetheilt, daß der Bestbietende die Hälfte des Pachtzuses zur Sicherheit seines Gebots im Lizitations-Termin baar einzahlen muß.

Neuenburg, den 17ten September 1841.

Königl. Preuß. Domainen-Rent-Amt.

---

5) In den sämmtlichen Schlägen pro 1842 der nachstehenden Königl. Forsten, und zwar:

1, In der Königl. Zanderbrückschn Forst, incl. der Abtheilung Eisenbrück:
Ein tausend Stück extra starke, ordinair starke und mittel kiefern Bauhölzer, auch dergleichen Sageblöcke,

2, In der Königl. Lindenbergschen Forst:
Dreihundert bis Vierhundert Stück extra starke, ordinair starke und mittel kiefern Bauhölzer, auch dergleichen Sageblöcke,

3, In der Königl. Schloppschen Forst:
Zweihundert bis zweihundert und funfzig Stück extra starke, ordinair starke, und mittel kiefern Bauhölzer, auch dergleichen Sageblöcke,

4, In der Königl. Zippnowschen Forst:
Ungefähr Dreihundert Klafter Elsen Kloben-Brennholz, sollen

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu sind folgende Termine:

ad 1, auf Mittwoch den 13ten Oktober c.
ad 2, auf Donnerstag den 14. do.
ad 3, auf Sonnabend den 16. do.
ad 4, auf Montag den 18. do.

hier in Schlochau anberaumt, mit dem Bemerken, daß die näheren Bedingungen in dem Termine bekannt gemacht werden, und zur Sicherheit der Meistgebote sogleich ein Angeld, und zwar:

ad 1, von 300 Rthlr.
ad 2, von 200 Rthlr.
ad 3, von 150 Rthlr.
ad 4, von 100 Rthlr.

gezahlt werden muß. Schlochau, den 18ten September 1841.

Der Königl. Forstmeister.

6) Im Königl. Forstrevier Bülowsheide sind zum Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennholz folgende Lizitations-Termine angesetzt worden.

Namen der Forstbeläufe	Pro Oktober 1841	Pro Novbr. 1841	Pro Dezmb. 1841	Der Versammlungsort ist
I. Zum Verkauf von Bau- und Nutzholz.				
Bülowsheide	16	3	1	Im Kruge zu Bülowsheide
Ellergrund	—	8	2	
Hammer	18	11	10	Im Forsthause zu Hammer
Banckau	—	15	—	Im Kruge zu Heidemühl
Dobrau	—	19	30	In der Puskovie Espen
Zabiak				
II. Zum Verkauf von eingeschlagenen Klafterholze.				
Bülowsheide	25	13	1	Im Kruge zu Bülowsheide
Ellergrund				
Hammer	28	22	—	Im Kruge zu Heidemühl
Banckau				
Jeszewo	—	25	—	Im Forsthause zu Dombrowo
Dobrau	—	—	3	Im Gasthofe des Herrn Jänicke zu Neuenburg.
Zabiak				

Bemerkt wird bei dieser Gelegenheit wiederholentlich, daß außer jenen Terminen kein Holzverkauf stattfindet und daß selbiger um 9 Uhr Vormittags anfangen wird. Im Termine am 25sten November c. wird sämmtliches im Belauf Jeszewo befindliches Klafterholz in beliebigen Posten versteigert; dasselbe findet am 3ten Dezember rücksichtlich des in den Beläufen Dobrau und Zabiak vorhandenen Klafterholzes statt. In den übrigen Lizitations-Terminen wird vor Anfang derselben, das jedesmal zu verkaufende Holzquantum bekannt gemacht werden. Bülowsheide, den 1sten September 1841.

Königl. Oberförsterei.

7) In dem Königl. Forstrevier Lonkorsz stehen für die Monate Oktober, November und Dezember c. folgende Holzverkaufstermine an:

Nr.	Namen des Belaufs in welchem der Verk. stattfin.	im Oktober	im Novber.	im Dezemb.	Versammlungsörter der Holzkäufer.
1	Jaykowo	—	27	—	im Forsthause zu Jaykowo 9 Uhr Vormittags
2	Kalluga	28	20	30	do. " Tengowitz 12 Uhr Mittags
3	Tengowitz				do. " do. 9 Uhr Vormitt.
4	Zarosle	14	18	16	do. " Zarosle do.
5	Dachsberg	18	22	13	do. " Dachsberg do.
6	Rosochen	25	29	20	im Kruge zu Lonkorrek do.
7	Goral	4	8	6	im Forsthause Goral do.
8	Wawrowitz	21	—	2	im Schlage bei Bialla-Mühle do.
9	Skarlin	7	4	9	im Forsth. zu Lonkorsz do.
10	Lindenberg				
11	Krottoschin	11	15	—	do. " Krottoschin do.
12	Leckarth				do. " do. 12 Uhr Mittags
13	Tilliz	—	13	—	do. " Kaczek 9 Uhr Vormitt.

Die Verkaufs-Bedingungen, wie auch die zum meistbietenden Verkauf kommenden Quantitäten an Bau- und Nutzholz auch Brennholz werden im Termin bekannt gemacht.

Lonkorsz, den 15ten September 1841.

Der Königl. Oberförster.

8) Zum Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennholz sind für das Königliche Forstrevier Münsterwalde, für die Monate Oktober, November und Dezember d. J. nachstehende Holzverkaufs-Termine angesetzt worden.

Nr.	in den Belaufen	Oktober	November	Dezember	Bezeichnung des Versammlungsorts
1	Wessel	7	4	9	im Gasthause zu Münsterwalde
2	Münsterwalde	21	18	16	
3	Hartigswalde	4	1	6	im Gasthause zu Klein-Krug.
4	Krausenhoff	18	15	20	

wobei bemerkt wird, daß der Verkauf nur nach dem Meistgebot und gegen gleich baare Bezahlung geschieht, daß die zum Verkauf zu stellenden Quantitäten in den Terminen werden namhaft gemacht werden, und außer den angesetzten Terminen kein Holzverkauf stattfindet. Krausenhoff, den 10ten September 1841.

Der Königl. Oberförster.

9) Für das Forstrevier Lindenbusch stehen für die Monate Oktober, November und Dezember 1841 zum Verkaufe von Nutz- und Brennhölzern folgende Termine an:

	Namen der Beläufe	Oktober	November	Dezember	Angabe der Zeit und des Orts der Versammlungen.
1	Trammower Winkel	12	2 30	—	Früh 9 Uhr im Schlage
2	Brunnplatz	13	3	1	desgl.
3	Louisenthal	18	9	7	desgl. im Forstetabl. Louisenthal
4	Lindenbusch	11	10	8	desgl. in der Oberförsterei
5	Wolfsgrund	19	16	14	Früh 10 Uhr im Forstetabl. Wolfsgrund
6	Rehhoff	20	17	15	Früh 9 Uhr im Forstetabl. Rehhoff
		26	23	21	desgl. in der Hammermühle
7	Waldhaus	27	24	22	desgl. in Wisocki
8	Nonnenkämpe	—	—	17	Mittags 12 Uhr im Forstetabl. Nonnenkämpe.

Außer diesen Terminen findet durchaus kein Holzverkauf weder von Nutz- noch von Brennhölzern statt. Der im Termine gegenwärtige Gelderheber zieht die Holzkaufegelder ein und fällt jedwede Geldeinnahme für die Forstkasse durch die Forstbeamten fort.

Lindenbusch, den 4ten September 1841.

Der Königl. Oberförster.

10) Die Ausfuhr auf die Ablagen des Schwarzwasser- und Prussinna-Flusses von circa

4200 Klaftern Kiefern Kloben-Brennholz aus dem Reviere Wigoda,
1500 dito dito aus dem Reviere Woziwoda und
1000 dito dito aus dem Reviere Lindenbusch,

soll an den Mindestfordernden ausgeboten werden, und ich habe hierzu den Lizitationstermin auf den 19ten Oktober c. bei dem Gastwirth Frank zu Osche anberaumt. Geeignete Fuhrunternehmer werden zu diesem Termine eingeladen, mit dem Bemerken, daß die Lizitation präcise 1 Uhr Nachmittag beginnt.

Die Eröffnung der nähern Bedingungen wird im Termine vorbehalten.

Neuenburg, den 20sten September 1841.

Der Königl. Forst-Inspektor.

11) Zum Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennholz im Wege des Meistgebots gegen gleich baare Bezahlung sind für den Umfang des Königl. Forst-Reviers Woziwodda nachstehende öffentliche Termine anberaumt, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

	Namen der Forstbeläufe	im Monat Oktober	Novbr.	Dezbr.	Versammlungs-Ort.	
1	Bechsteinswalde	—	16	7	Forsthaus Bechsteinsw. Morgens 9 Uhr	
2	Einsiedelei				" Einsiedelei Mittags 1 Uhr	
3	Wolfsbruch	—	18	—	im Kruge zu Rosachatka	Morgens 9 Uhr
4	Barloggi	20	20	9	Puskovie Barloggi	
5	Kelpinerbrück	22	22	10	im Kruge zu Bialla	
6	Woziwodda	19	17	8	Forsthaus Woziwodda	
7	Rittel	—	5	2	Forsthaus zu Rittel Morgens 9 Uhr	
8	Ostrowo					
9	Kossawonina	21	12	4	im Schlage auf der Abfindungsfläche Mg. 9 Uhr	
10	Mühlhoff	—	8	—	Forsthaus Mühlhoff Morg. 10 Uhr	
11	Kossabude	—	4	—	im Schlage Morg. 10 Uhr.	

Außer in den vorgenannten Terminen findet in den Beläufen Woziwodda, Barloggi, Kelpinerbrück und Kossawonina der Verkauf von eingeschlagenem Brennholze in kleinen Quantitäten jeden Donnerstag statt.

Woziwodda, den 5ten September 1841. Der Königl. Oberförster.

12) Zum meistbietenden Verkauf der Nutz- und Brennhölzer im Königl. Forst-Revier Grünfelde, resp. der Bau- und Nutzhölzer im herrschaftlichen Forstrevier Camnitz werden pro IV. Quartal 1841 folgende Termine anberaumt.

Ord.-Nr.	Bezeichnung wo der Verkauf stattfindet.	Monat Oktbr.	Nvbr.	Dezbr.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.
		Datum			
	A. Nutzhölzer.				
1	Bel. Suchau	7 21	4 18	2 16	im Forsthaus Suchau Morgens 8 Uhr
2	" Rudno	8 22	5 19	3 17	do. Rudno desgl.
3	" Pulko	14	11	9	do. Pulko desgl.
4	" Fuchswinkel	15 29	12 26	10 24	do. Fuchswinkel desgl.
	B. Brennhölzer.				
5	Oberförsterei Grünfelde	28	25	23	in Königl. Oberf. Grünfelde Vormittags 8 — 12 Uhr.
	C. Nutz- und Brennhölzer.				
6	in der herrschaftl. Forst Camnitz	6 20	10 24	8 22	im Forsthause Pinkowo Morg. 8 Uhr.

Grünfelde, den 4ten September 1841. Der Königl. Oberförster.

13) Für den hiesigen Verwaltungsbezirk sind zum öffentlichen Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennhölzern, in den Monaten Oktober, November und Dezember d. J. folgende Lizitationstermine anberaumt worden.

Forstbelauf Groddeck den 21sten Oktober, 20sten November und 23sten Dezember die Käufer versammeln sich im Forsthause zu Haasenwinkel.

" Driczmin den 28sten Oktober, 27sten November und 30sten Dezember desgl. in der Puszkovie Grzybeck.

" Neuhaus den 14ten Oktober, 11ten November und 16ten Dezember desgl. im Forsthause zu Neuhaus.

" Osche, Adlershorst und Altfließ den 2ten Oktober, 1sten November und 1sten Dezember desgl. in der hiesigen Oberförsterei.

" Charlottenthal, Pfalzplatz, Rehberg und Jagdhaus den 7ten Oktober, 6ten November und 9ten Dezember desgl. im Kruge zu Lonsk.

" Labodda, Rosenthal und Königsbruch den 16ten und 30sten Oktober, 13ten und 29sten November, 4ten und 18ten Dezember desgl. im Dorfe Schlachta.

Der Verkauf erfolgt nur gegen gleich baare Bezahlung, die an den in den Terminen anwesenden Forstgeld-Erheber geleistet werden muß.

Osche, am 1sten September 1841. Königl. Oberförster.

---

14) Die im Belaufe Kossabude am sogenannten Scumka-See belegene Forstblöße soll vom ersten Januar kommenden Jahres anderweit auf 6 Jahr meistbietend verpachtet werden.

Es ist hierzu ein anderweiter Termin auf den Dienstag den 19ten Oktober N.-M. 2 Uhr im hiesigen Geschäftslokale anberaumt, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Woziwodda, den 15ten September 1841.

Der Königliche Oberförster.

---

15) Höherer Anordnung zu Folge soll eine im Belaufe Ostrowo, in der Gegend von Kloppowo und Bilawi belegene Forstblöße von 7½ Morgen c. c. anderweitig zur Ackerbenutzung auf 6 Jahr meistbietend verpachtet werden und zwar vom 1sten Januar k. J. ab.

Da in den früheren Terminen keine annehmbaren Gebote erfolgt sind, so ist ein nochmaliger Bietungs-Termin auf Dienstag den 19ten Oktober N.-M. 2 Uhr im hiesigen Geschäfts-Lokale anberaumt worden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Königliche Förster Vicenz zu Ostrowo angewiesen worden ist, die zu verpachtende Forstblöße auf Verlangen anzuzeigen, und daß die offerirte Pachtsumme für ein Jahr, wenn solche annehmbar erscheint, sogleich im Termine gezahlt werden muß.

Woziwodda, den 15ten September 1841. Der Königl. Oberförster.

16) Höherer Anordnung zu Folge soll die bisher vom Förster Vicenz benutzte Bruchwiese am sogenannten Ostrowoer See von c. c. 4 Morgen vom 1sten Januar k. J. ab auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden.

Es ist hierzu ein Termin auf Dienstag den 19ten Oktober N. M. 2 Uhr im hiesigen Geschäftslokale anberaumt worden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Königliche Förster Vicenz zu Ostrowo angewiesen worden ist, die zu verpachtende Bruchwiese auf Verlangen anzuzeigen, und daß die offerirte Pachtsumme für ein Jahr, wenn solche annehmbar erscheint, sogleich im Termine gezahlt werden muß.

Wozizwodda, den 15ten September 1841.

Der Königliche Oberförster.

17) Höherer Bestimmung zufolge soll die Setzung zweier neuer Stubenöfen in der Wohnung des Königl. Forst-Etablissements Szumionka, deren veranschlagte Kosten 26 Rthlr. 10 Sgr. betragen, an den Mindestfordernden unter den vorschriftsmäßigen Bedingungen in Entreprise überlassen werden. Der Termin hierzu ist zum 20sten Oktober a. c. Morgens 8 Uhr in hiesiger Registratur angesetzt, und werden qualifizirte Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen, daß der Termin 12 Uhr Mittags geschlossen wird.

Schwiedt, den 18ten September 1841.

Der Königl. Oberförster.

18) Da auf die zu verpachtende Jagdnutzung der Feldmark Owiczkowo im Termin am 18ten v. M. kein annehmbares Gebot abgegeben worden ist, so wird ein neuer Lizitationstermin auf den 15ten Oktober c. 10 bis 11 Uhr Vormittags hierselbst anberaumt, wozu Pachtliebhaber hiermit eingeladen werden.

Mokrylaß, den 16ten September 1841.

Der Königl. Oberförster.

Vorladung.

19) Ueber die Verlassenschaft der in Buchholz verstorbenen Priesterbauer Erdmann Dähnschen Eheleute ist heute der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden, und werden die Nachlaßgläubiger aufgefordert, spätestens in dem auf den 19ten Oktober c. Vormittags 10 Uhr hieselbst angesetzten Termine ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch etwa übrig bleibt, werden verwiesen werden.

Schlochau, den 19ten Juli 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Beilage

Beilage
zum
öffentlichen Anzeiger des Amts-Blatts Nro. 39.

Marienwerder, den 24ten September 1841.

Verkauf von Grundstücken.

20) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Marienwerder.

Die den Kindern des Heinrich Christoph Strübig gehörige, unweit Marienwerder, am Bache Zipelle nahe am Liebefluße belegene Papiermühle nebst Pertinentien, welche sub Nr. 4. der einzelnen Grundstücke im hiesigen Hypothekenbuche eingetragen stehet, und wozu außer der Papiermühle, Wohn- und Wirthschaftsgebäude nebst 1 Hufe 21 Morgen 116 □Ruthen kulmisch an Land gehören, und welche auf 8879 Rthlr. 2 sgr. 8 pf. abgeschätzt ist, soll den 8ten Januar 1842 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

21) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Marienwerder.

Das dem Apotheker Lenz gehörige und aus einem Gast- und Wohnhause, dem sogenannten goldnen Löwen, sowie aus 3 Gärten bestehende Grundstück Stadt Garnsee Nr. 11. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 531 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt, soll am 10ten Dezember c. Vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle in der Stadt Garnsee an den Meistbietenden verkauft werden.

Marienwerder, den 29sten Juli 1841.

22) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht Marienwerder.

Das unter der Jurisdiktion des Königl. Land- und Stadtgerichts Marienwerder zu Oberfeld belegene im Hypothekenbuche sub Nr. 16. verzeichnete Erbpachtsgrundstück, bestehend aus 59 Morgen kulmisch nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, auf 890 Rthlr. 11 sgr. 8 pf. abgeschätzt, soll in Folge der eingeleiteten Subhastation in termino den 30sten Oktober c. hora 11 vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Burchardt an ordentlicher Gerichtsstelle, wo auch die Taxe und der Hypothekenschein des Grundstücks einzusehen ist, meistbietend verkauft werden, Kauflustige werden von diesem Termine in Kenntniß gesetzt.

Marienwerder, den 19ten Juli 1841.

23) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Das zu Klein-Marienau belegene und im Hypothekenbuche sub Nr. 8. verzeichnete, gegenwärtig den Brauknecht Jakob gehörige Erbpachtsgrundstück, welches 1 Morgen kulmisch groß auf 180 Rthlr. 24 sgr. abgeschätzt ist, soll in termino den 17ten Dezember c. vor dem Herrn Assessor Burchardt subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Marienwerder, den 1sten September 1841.

24) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht Culm.

Das zu Gränz sub Nr. 21. belegene, den Michael Jordanschen Erben gehörige Bauergrundstück, bestehend aus einem Wohnhause, einem Stalle, zwei Scheunen, einer Endenkammer und einem kleinen Stalle, abgeschätzt nach der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe auf 2606 Rthlr. 16 sgr. 4 pf., soll in dem am 26sten November 1841 Vormittags 11 Uhr hieselbst im Gerichts-Gebäude anstehenden Termine öffentlich meistbietend subhastirt werden; wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

25) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Löbau am 28sten Juli 1841.

Das im Gerichtsbezirke des Land- und Stadtgerichts zu Löbau in der Stadt Neumark in der Löbauer Straße belegene Großbürger-Grundstück, die aus einem Wohnhause, kleinem Stalle, Hofraum und Gärtchen, so wie 5 Morgen Radikal-Land und 2 Zugabestücken bestehende Besitzung des Michael Neumann, abgeschätzt auf 160 Rthlr., soll zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe in termino den 3ten Dezember c. Vormittags 11 Uhr hier an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

26) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Löbau.

Der von dem Bauergrundstücke Chrosle Repert. Nr. 21. der Wittwe Catharina Zassadek eigenthümlich gehörige Theil, dessen auf 105 Rthlr. abschließende Taxe in hiesiger Registratur einzusehen ist, soll in termino den 30sten Dezember c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten, und insbesondere die Catharina Kozay verehelichte Woyciechowska und deren Ehemann werden aufgefordert, ihre Ansprüche in diesem Termin, zur Vermeidung der Präklusion, geltend zu machen.

27) Nothwendiger Verkauf.

Die dem Apotheker Wentzel gehörigen, in Krojanke belegenen, im Hypo-

thekenbuche sub Nr. 4. eingetragenen Grundstücke, bestehend aus einem Wohnhause am Marktplatz, einem Stallgebäude, Wagenschuppen, einem Garten von ½ Morgen, zwei Gemüsegärten von 41 und 20 □Ruthen und einem Weideplan von 1½ Morgen, welche auf 635 Thaler abgeschätzt sind, sollen den 3ten November 1841 Vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle zu Krojanke verkauft werden. Folgende ihrem Aufenthalt nach unbekannte Interessenten werden hiermit zu diesem Termine vorgeladen:

1. die minorennen Geschwister Tietz,
2. Fräulein Maria Lange,
3. Wittwe Lange, Dorothea geborne Kruschke.

Jastrow, den 4ten Juli 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

28) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Conitz.

Das sub Nr. 315. auf der Schlochauer Vorstadt hieselbst belegene Franz Dittmannsche Ackerbürger-Grundstück, abgeschätzt auf 1202 Rthlr. 16 sgr. 8 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 28sten Dezember c. VM. 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

29) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Riesenburg.

Die den Erben des Johann Reschke und dessen geschiedener Ehefrau Gottliebe geborne Beyer gehörigen in Freystadt gelegenen Grundstücke:

1, 143 Morgen 21 □Ruthen preuß. Ländereien mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, nebst einem Platze von einigen Morgen, einer besondern Wiese von 3 Morgen 100 □Ruthen und 28 Morgen 82 □Ruthen Wald, geschätzt 1750 Rthlr. 20 sgr.

2, das Mälzenbräuer-Haus Nr. 43. am Markte nebst einer Kathe, einem Gekröchsgarten, einem Waldloose in Lipowiec, einem Waldloose Polwloczek genannt, geschätzt 427 Rthlr. 15 sgr.

3, ein Platz hinter dem Malzhause von etwa 6 Morgen, theils Säeland, theils Wiese, geschätzt 500 Rthlr.

4, das Mälzenbräuer-Haus Nr. 32. unfern der Kirche nebst einem Garten und einem Loose im Lipowiec, geschätzt 250 Rthlr. 25 sgr.

sollen am 2ten November d. J. Vormittags 11 Uhr in Freystadt zu Rathhause öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und die Hypothekenscheine sind in der Registratur des Gerichtes einzusehen.

---

30) Nothwendiger Verkauf.

Das der Wittwe und den Erben des Erbpächters Grund zu Trebbin zugehörige Erbpachtsgrundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 4289 Rthlr. 23 sgr. 4 pf., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16ten Dezember c. VM. 11 Uhr im hiesigen Gerichtslokal an den Meistbietenden verkauft werden. Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich spätestens bis zu dem Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Schloppe, den 15ten August 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht
als Patrimonialgericht von Drahnow und Trebbin.

31) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht Christburg.

Das der Wittwe Christine Brauer geborne Urban und den Schuhmacher Friedrich und Rosalie Catharina geborne Santowsky Lemkeschen Eheleuten gehörige, in Czewskawolla sub Nr. 7. des Hypothekenbuchs gelegene, aus 32 Morgen 150 □Ruthen kullmisch Ackerland und Wiesen bestehende Bauergrundstück, abgeschätzt auf 958 Rthlr. 8 sgr. 11 pf., soll in termino den 10ten November 1841 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der hiesigen Registratur einzusehen.

32) Das allhier in der Langgasse sub Nr. 118. belegene, früher dem Schuhmacher Szymanski gehörig gewesene Grundstück, welches gegenwärtig für Rechnung mehrerer Legatare verwaltet wird, soll mit Einwilligung der Interessenten öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu diesem Grundstücke gehören, außer Sechs Haus- und einer Eilfschwatte, auch ein voller Antheil an der Städtischen- und Amts-Brau- und Brennerei-Societät, und ist dasselbe auf 3566 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt worden. Ein Gebot von 1500 Rthlr. ist bereits abgegeben und der Bietungs-Termin auf den 29sten Oktober c. Nachmittags 3 Uhr zu Rathhause anberaumt, zu welchem Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen.

Graudenz, den 13ten September 1841. Der Magistrat.

Ehevertrag.

33) Nach ihrer am 7ten Juni d. J. erreichten Großjährigkeit, hat die Marianna Helena Hoppa geborne Kiedrowska unterm 10ten Juli dieses Jahres, mit ihrem Ehemann, dem Joseph Hoppa zu Oberchotzen, die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Konitz, den 11ten August 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Auktionen.

34) In termino den 6ten Oktober c. Morgens 10 Uhr sollen auf der Mühle zu Strassfurt

11 Schock 1½" Stammdiehlen,
1 Schock 1½" Zopfdiehlen und
14 Schock 1" Zopfdiehlen

im Wege der Auktion öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Flatow, den 8ten September 1841.

Königl. Kreis-Gericht.

---

35) Um mit Porzellan- und Glaswaaren, sowie mit fertigen Damenputzsachen bestehend in Cravatten, Blumen, Hauben ꝛc. gänzlich zu räumen, habe ich auf Mittwoch den 29sten d. Mts. und die darauf folgenden Tage eine Auktion aus freier Hand angesetzt, wozu ich Kauflustige hiermit ergebenst einlade. Der Zuschlag erfolgt an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung.

Bromberg, den 13ten September 1841.

C. W. Schulz, am Markt Nr. 120.

---

36) Bei der Veränderung meines Wohnorts bin ich entschlossen einen großen Theil meiner Mobilien, als:

einen in sehr gutem Zustande befindlichen Verdeckwagen, Sophas, Spiegel, Tische, Stühle, Betten und Schränke, einen sehr guten Herren-Tuch-Pelz und andere Kleidungsstücke, Küchen- und Hausgeräthe, so wie noch mehrere andere Gegenstände,

freiwillig meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung in Courant mittelst Auktion den 5ten Oktober c. Morgens 8 Uhr zu verkaufen, wozu ich Käufer hiermit einlade. Dtsch.-Eylau, den 16ten September 1841.

Die verwittwete Majorin Sperr.

---

37) Freitag den 1sten Oktober c. und den folgenden Tag von Morgens um 9 Uhr, sollen die zur bisherigen Posthalterei gehörigen 28 Stück starke Pferde, Wagen, Schlitten, Geschirre, Stall- und andere Utensilien, Fastagen und mehrere andere Gegenstände auf dem Hofe des Brennerei-Gebäudes von Unterzeichneten im Wege der Auktion meistbietend, gegen baare Zahlung in Courant verkauft werden. Appel & Comp. in Graudenz.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

38) Es wird beabsichtigt, die Lieferung des Naturalien-Bedarfs zur Brod- und Fourage-Verpflegung der in unserm Verwaltungs-Bezirke stehenden Truppen für den Zeitraum vom 1sten Januar bis ultimo Dezember 1842 so weit es nach den eingehenden Lieferungs-Offerten dem fiscalischen Interesse angemessen erachtet werden sollte, im Wege der Submission zu verdingen.

Zu diesem Zwecke haben wir einen Termin für die Westpreußischen Garnisonorte:

Danzig, Graudenz, Thorn, Conitz, Bischofswerder, Elbing, Dt. Eylau, Freystadt, Neuenburg, Riesenburg, Rosenberg und Pr. Stargardt,

auf Mittwoch den 13ten October c. in Danzig, wohin wir einen Kommissarius deputiren werden; für die Ostpreußischen und Litthauischen Garnisonorte oder Bedarfspunkte:

Königsberg, Pillau, Insterburg, Angerburg, Bartenstein, Braunsberg, Drengfurth, Pr. Eylau, Gumbinnen, Memel, Ortelsburg, Osterode, Rastenburg, Saalfeld, Tilsit, Wartenburg, Wehlau, Pr. Holland, Jurgaitschen, Specling, Ragnit, Kattenau und Brakupönen

auf Mittwoch den 20sten October c. in Königsberg angesetzt.

Wir fordern Producenten und andere Lieferungsgeneigte hierdurch auf, ihre Offerten resp. bis zum 12ten October c. nach Danzig, unter Adresse des dortigen Königlichen Proviant-Amts, demselben zugehen; und bis zum 19ten October c. nach Königsberg, unter Adresse der unterzeichneten Behörde an uns gelangen zu lassen, und dieselben auf die Couverte, mit der Bezeichnung: „Submission wegen Naturalien-Lieferungen" zu versehen; damit jene Offerten bis zum Termine uneröffnet bleiben.

Die Eröffnung und Registrirung der Submissionen erfolgt resp. am 13ten October c. im Geschäftslocale des Königlichen Proviant-Amts in Danzig, und am 20sten October c. in unserm Geschäftslocale zu Königsberg, an beiden Orten Vormittags 10 Uhr.

Mit denjenigen Konkurrenten, welche annehmbare Forderungen machen und in den Terminen bis Mittags 12 Uhr persönlich erscheinen oder gehörig legitimirte Bevollmächtigte senden, wird auf Verlangen weiter unterhandelt, von den übrigen Submittenten aber angenommen werden, daß sie von den schriftlich gemachten Forderungen nichts ablassen wollen.

Die Lieferungsbedingungen und die erforderlichen Naturalien-Quantitäten für jeden Ort, können täglich eingesehen werden:

a, bei der unterzeichneten Intendantur,

b, bei den Proviant-Aemtern, resp. Magazin-Verwaltungen zu Königsberg, Danzig, Graudenz, Thorn, Pillau, Insterburg, Tapiau, Marienburg und Mewe,

c, bei den Magistraten zu Angerburg, Bartenstein, Braunsberg, Drengfurth, Pr. Eylau, Gumbinnen, Pr. Holland, Memel, Ortelsburg, Osterode, Rastenburg, Saalfeld, Tilsit, Wartenburg, Wehlau, Ragnit, Conitz, Bischofswerder, Culm, Elbing, Dt. Eylau, Freystadt, Neuenburg, Riesenburg, Rosenberg und Pr. Stargardt.

Die Submissionen müssen folgende Angaben deutlich enthalten:

1, Vor- und Zuname und Wohnort des Submittenten,
2, Bezeichnung der Orte, für welche Offerten gemacht, und wenn sie auf Partie-Lieferungen an Königliche Magazine gerichtet werden:
„die bestimmte Angabe der Naturalien Quantitäten zu deren Lieferung Submittent sich verpflichtet, so wie des Termins, bis zu welchem sie erfolgen soll."
3, Die Preisforderung nach Preußischem Courant, und zwar:
für den Scheffel Roggen oder Hafer, der an Königliche Magazine geliefert wird, zu 16⅔ Metzen; dagegen für den Scheffel Hafer, dessen Distribution direct an die Truppen erfolgt, zu 16 Metzen; für ein Brod zu sechs Pfunden; für ein Centner Heu zu 110 Pfunden; für das Schock Stroh zu 1200 Pfunden.

Submissionen in welchen diese Erfordernisse fehlen, müssen unberücksichtigt bleiben. Königsberg, den 6ten September 1841.

Königliche Intendantur des 1sten Armee-Corps.

---

39) Höherer Bestimmung zufolge soll der Bedarf von circa 1830 Klafter kiehnen Klobenholz, 20 Centner raffinirtes Rüböl, 10 Pfund Dochtgarn, 50 Centner Talglichte, 6 Rieß Schreibpapier, 5 Schock Federposen, 10 Quart Dinte, 10 Centner grüne Seife, 70 Pfund weiße Seife, für die hiesigen Garnisonanstalten pro 1842, dem Mindestfordernden in Lieferung gegeben werden. Der diesfällige Termin ist am 8ten Oktober c. Nachmittags um 3 Uhr im Garnison-Verwaltungs-Bureau anberaumt, wo die Bedingungen täglich eingesehen werden können. Die Kaution von 10 Prozent des Lieferungswerthes muß im Termin baar deponirt werden. Festung Graudenz, den 14ten September 1841.

Königl. Garnison-Verwaltung.

---

40) Der Mühlenpächter Lewandowski in Cielenta beabsichtigt auf seinem Grundstück in Polnisch-Brzezie, Domainen-Rent-Amts Lautenburg, eine Bockwindmühle mit einem Gange zu erbauen. In Gemäßheit der Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts Theil II. Titel 15. §. 229. seq. wird dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jeder, welcher durch diese Mühlen-Anlage in seinen Rechten gefährdet zu werden glaubt, aufgefordert, binnen 8 Wochen präklusivischer Frist den etwanigen gesetzlichen Widerspruch bei dem Unterzeichneten anzubringen. Strasburg, den 16ten September 1841.

Der Königl. Regierungs-Assessor und stellvertretender Landrath.
Schlott.

---

41) Dem Ermitteler folgender mir am 14. September d. J. gestohlenen Pferde
1. Rothfuchswallach 4½ J. alt, cir. 5′ 2″ groß, mit Stern und Schnibbe, weißen linken Hinterfuß und Krone.
2. Rothfuchswallach 4½ J. alt, cir. 5′ groß mit schmaler Blöße, linken weißen Vorder- und Hinterfuß und Krone.

3. Rothbrauner Wallach 7 J. alt, cir. 5′ 1′ groß an beiden Vorderfüßen inwendig Ueberbeine, kleiner Stern und kleiner Schnibbe.
4. Dunkelbrauner Wallach 3½ J. alt, cir. 4′ 9″ groß mit frisch aufgeschlagenen Piephacken.
5. Fuchsstute 8 J. alt, cir. 5′ 2″ groß, Spath am rechten Hinterfuße und Eiterbandsnarbe an demselben nebst Krone

willige ich 10 Rthlr. pro Stück für die drei ersteren und 5 Rthlr. pro Stück für die beiden letzteren. Reichau bei Liebstadt. Lorenz, Oberamtmann.

42) Dem geehrten Publikum erlaube ich mir hiermit die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mein am hiesigen Orte seit dreißig Jahren bestehendes Juwelier- Gold- und Silber-Geschäft, an meinen ältesten Sohn Heinrich abgetreten habe, der dasselbe von nun an für seine alleinige Rechnung fortführen wird.

Indem ich für das mir zu Theil gewordene Vertrauen schuldigen Dank sage, bitte ich solches von nun an auch meinem Sohn und Nachfolger gütigst zuzuwenden. Auch ist derselbe dazu bevollmächtigt, alle bis ultimo August mir treffende ausstehende Forderungen für mich in Empfang zu nehmen und darüber gültig zu quittiren; ich bitte dringend, um gefällige Abtragung derselben bis zum 15ten October d. J., da ich mich sonst zu gerichtlichen Schritten genöthigt sehen werde. Marienwerder, den 1sten September 1841. F. Weiland.

Auf vorstehende Anzeige mich berufend, bitte ich ergebenst, das bisher meinem Vater geschenkte wohlwollende Vertrauen geneigt auf mich übergehen lassen zu wollen, wogegen ich stets bemüht sein werde, dasselbe durch prompte und reelle Bedienung zu rechtfertigen. Marienwerder, den 1sten September 1841.

H. Weiland.

43) Das zum Stande der Ritterschaft gehörende Gut Linda will ich verkaufen und Karte und Vermessungs-Register auf Verlangen vorlegen.

Culm, den 20sten September 1841. Der Postdirektor Espagne.

44) 75 Hammel und 75 Mutterschaafe, feines Vieh, sämmtlich im 3ten Jahre und gutem Zustande sind auf dem Gute Gruppe bei Schwetz zu verkaufen und können sogleich abgenommen werden.

Dom. Gruppe, den 15. September 1841. Rosenhagen, Guts-Inspektor.

45) Ein Hauslehrer, der auch in der Musik und im Französischen unterrichtet, sucht eine Stelle. Das Nähere zu erfragen bei dem Regierungs-Sekretair Moores zu Marienwerder.

46) Ein junger Mensch ordentlicher Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, findet in meiner Manufakturwaaren-Handlung als Lehrling sogleich ein Unterkommen. Hierauf Reflektirende haben sich in portofreien Briefen an mich zu wenden. Bromberg, den 13ten September 1841. C. W. Schulz.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

No. 40. Marienwerder, den 1sten Oktober **1841.**

Das 17. Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2193. Das Feuersocietäts-Reglement für das platte Land von Altpommern vom 20sten August c.

No. 2194. Die Verordnung wegen Auflösung der bisherigen Immobiliar-Feuersocietät auf dem platten Lande von Altpommern und wegen Ausführung des altpommerschen Feuersocietäts-Reglements d. d. den 20sten August c.

Einpfarrungs-Dekret

für die evangelischen Bewohner mehrerer Ortschaften des Kreises Conitz zu den evangelischen Kirchen zu Conitz, Tuchel, Mokrau und Grunau.

I. Da nach den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts Th. II. Tit. 11. §. 293. alle christlichen Einwohner des Staats, welche noch zu keiner Parochie gehören und auch vom Pfarrzwange nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind, eine Kirche ihrer Religions-Parthei wählen müssen, zu welcher sie sich halten wollen, so wird auf den Grund der darüber bei dem landräthlichen Amte zu Conitz gepflogenen Verhandlungen von uns hierdurch festgesetzt, daß

§. 1.

Die evangelischen Bewohner in

A. Kl. Paglau, Neukirch, Glabuff, Grünsee, Pilla, Neumühl, Teschenkrug, Rolbick, Mlineck, Konigort, Mühlhoff, Gatzno, Lipinitza, Jasnow, Schwornigatz, Konigorteck, Przybarz, Parowa, Turowitz, Koffawaniwa, Zarzeck, Gr. Mrowinitz, Kl. Mrowinitz, Suskermühle zur evangelischen Kirche in Conitz,

B. Gr. Budziska, Koritta, Hutta, Puskovie Schwiedt, Golombeck, Bruckniewo, Jehlenz, Adamkowo, Sady, Zukau, Jablonka, Fuchswinkel, Klawittersbude, Glowki, Klozeck, Lisinny, Trumowo, Kamionka, Waldhaus, Wolffsgrund zur evangelischen Kirche in Tuchel,

C. Wildgarten, Czff, Josephsberg, Lasseck, Lukowo, Legbond, Klonia, Okrenglick, Ostrowo, Elfenthal, Miedzno, Zamosz, Kwiekl, Starsz, Assmuss,

egeben in Marienwerder den 2ten Oktober 1841.

Zaleszie, Drzewic, Czarnieez, Gildon, Glinke, Hulta, Menßikal, Olsinny, Pokrziwno, Spirwia, Kossabudna, Klonn, Krong, Pezepißno, Bösenfleisch, Johannisberg, Jatty, Klaskowo, Koneska, Kaminagorra, Mossna, Ostrowitta, Przyasno, Stodolka, Struga, pol. Long, Prussi, Barloggi, Biliczeck, Broddy, Cziste, Gurki, Lippa, Königl. Miedzno, Przytarnia, Wdzydze, Wielle, Klißkau zur evangelischen Kirche in Mokrau,

D. Grunau, Blumfelde, Mankau und Platendienst zur evangelischen Kirche in Grunau

eingepfarrt und als wirklich eingepfarrt angesehen werden sollen; daß daher auch

§. 2.

die Pfarrer an den §. 1. genannten Kirchen zu diesen Neueingepfarrten in das gesetzliche Verhältniß als Pfarrer treten und von denselben die Stolgebühren nach der für jedes Kirchspiel geltenden Stoltaxe beziehen. Dagegen werden die Pfarrer an den bezeichneten Kirchen auch verpflichtet, alle Pflichten eines Seelsorgers gegen die Neueingepfarrten zu übernehmen.

§. 3.

Bei vorfallenden Kirchen- und Pfarrbauten werden die Neueingepfarrten nach den gesetzlichen Bestimmungen gleich den übrigen Eingepfarrten behandelt.

§. 4.

In Rücksicht aller nach dinglichem Rechte an die katholischen Kirchen und Pfarreien auch von den evangelischen Bewohnern der §. 1. genannten Ortschaften zu entrichtenden Gefällen als Meßkorn und Zehnten behält es bei der bisherigen Verfassung sein Bewenden, hingegen beziehen die persönlichen Abgaben von den evangelischen Glaubensgenossen künftig auch die evangelischen Pfarrer.

§. 5.

Die evangelischen Pfarrer zu Conitz, Tuchel, Mokrau und Grunau und die dortigen evangelischen Kirchen erhalten kein Recht auf Entschädigung, wenn künftig evangelische Bewohner der mehrerwähnten Ortschaften sich mit unserer Genehmigung von den ihnen hiedurch zugewiesenen Pfarrverbanden trennen, noch steht denselben irgend ein Widerspruch gegen eine solche Abtrennung zu.

§. 6.

Im Uebrigen behält es bei den gesetzlichen Bestimmungen sein Bewenden.

Marienwerder, den 17ten September 1841.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen.

II. In dem Zeitraum vom 25sten März bis zum 15ten Juli c. sind die in der unten stehenden Nachweisung benannten Schullehrer theils auf Kündigung angestellt, theils definitiv bestätigt worden.

Nro.	Namen der Lehrer	Ort der Anstellung	Datum der Anstellung und auf wie lange	Confession der Lehrer
1.	Stephan Esch	Schönau Kreis Graudenz	25. März 1841 auf 3 Jahre	katholisch
2.	Carl Krause	Zlotterie Amts Thorn	29. März 1841 auf 3 Jahre	evangelisch
3.	Michael Neumann	Goldau Kreis Rosenberg	8. April 1841 definitiv	"
4.	Ernst Warwell	Kensau Kreis Conitz	10. April 1841 definitiv	"
5.	Christian Dahlke	Clausfelde Amts Schlochau	10. April 1841 definitiv	"
6.	Daniel Baumann	Stretzin Amts Schlochau	10. April 1841 definitiv	"
7.	Gottfried Liedtke	Slupp Amts Rheden	11. April 1841 auf 3 Jahre	"
8.	Ernst Kersten	Dolfusbruch Amts Dt. Crone	11. April 1841 auf 3 Jahre	"
9.	Heinr. v. Kossobuczki	Wielle Ats. Friedrichsbruch	18. April 1841 auf 3 Jahre	katholisch
10.	Johann Wardecki	Somplawa Kreis Löbau	18. April 1841 auf 3 Jahre	"
11.	Johann Hasse	Hammerstein Stadt	21. April 1841 definitiv	evangelisch
12.	Joseph Szwydzinski	Pokrzydowo Amts Strasburg	22. April 1841 definitiv	katholisch
13.	Heinrich Glanert	Weishoff Amts Rehden	24. April 1841 definitiv	evangelisch
14.	David Krußynski	Fronza Kreis Marienwerder	2. Mai 1841 auf 3 Jahre	katholisch
15.	August Schubert	Neu Blunowo Kreis Graudenz	10. Mai 1841 auf 3 Jahre	evangelisch

Digitized by Google

Nro.	Namen der Lehrer	Ort der Anstellung	Datum der Anstellung und auf wie lange	Confession der Lehrer
16.	Joseph Fleischer	Halbdorf Amts Neuenburg	10. Mai 1841 definitiv	katholisch
17.	Carl Ludw. Glaser	Hochzehren Kreis Marienwerder	10. Mai 1841 definitiv	evangelisch
18.	Bonifacius Lipinski	Zbyzno Amts Strasburg	23. Mai 1841 definitiv	katholisch
19.	Johann Budwich	Braunswalde Amts Stuhm	26. Mai 1841 definitiv	"
20.	Theodor Bongscho	Rosenfelde Amts Schlochau	23. Mai 1841 definitiv	evangelisch
21.	Johann Zakrzewski	Omulle Amts Neumark	26. Mai 1841 auf 3 Jahre	katholisch
22.	Theodor Gerike	Wilßonß Amts Rehden	26. Mai 1841 definitiv	evangelisch
23.	Daniel Manzig	Galczewo Kreis Strasburg	1. Juni 1841 auf 3 Jahre	"
24.	Michael Klossowski	Nießlewienz Amts Strasburg	1. Juni 1841 definitiv	katholisch
25.	Martin Szeßny	Targowisko Kreis Löbau	1. Juni 1841 auf 2 Jahre	"
26.	Johann Bernhard Wysocki	Kopitkowo Kreis Marienwerder	10. Juni 1841 auf 2 Jahre	"
27.	August Schüßler	Wulka Kreis Löbau	11. Juni 1841 definitiv	"
28.	Wilhelm Eduard Preuß	Zielen Amts Thorn	11. Juni 1841 auf 3 Jahre	evangelisch
29.	Theodor Ograbischewski	Sziroslaw Amts Schwetz	11. Juni 1841 definitiv	katholisch
30.	Friedrich Wilhelm Wehringer	Riesenburg Stadt	12. Juni 1841 auf 2 Jahre	evangelisch
31.	Michael Großkreuz	Dobbrin Kreis Flatow	13. Juni 1841 definitiv	"
32.	Ludwig Blumberg	Schwente Kreis Flatow	14. Juni 1841 auf 3 Jahre	katholisch

Digitized by Google

Nro.	Namen der Lehrer	Ort der Anstellung	Datum der Anstellung und auf wie lange	Confession der Lehrer
33.	Carl Deutschmann	Groß Kruschin Amts Strasburg	26. Juni 1841 definitiv	evangelisch
34.	Johann Radtke	Damerau Amts Cammin	10. Juli 1841 auf 3 Jahre	katholisch
35.	Franz Schulz	Buchwalde Kreis Stuhm	15. Juli 1841 definitiv	"
36.	Theodor Kochanneck	Kollosomp Amts Stuhm	15. Juli 1841 definitiv	"
37.	Carl Friedrich Holznagel	Treul Amts Neuenburg	15. Juli 1841 definitiv	evangelisch
38.	Gottfried Schwarz	Marienfelde Kreis Schlochau	15. Juli 1841 definitiv	"
39.	Friedrich Rehbinder	Klein Schwalge	15. Juli 1841 auf 2 Jahre	"

Marienwerder, den 20sten September 1841.
Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

III. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 3ten Juli d. J. die von dem Herrn Bischof von Sarepta in partibus infidelium, Weihbischofe und Domkapitularen von Culm, wie auch Bischöflichen Geistlichen Rathe Joannes Kurowski errichtete Stiftung von 1400 Rthlr. Capital in Pfandbriefen, deren Zinsen zur Unterstützung armer, würdiger, sich zum geistlichen Stande der Diözese von Culm vorbereitender Gymnasial-Schüler zunächst aus der Familie des Stifters und in deren Ermangelung Anderer, bestimmt sind, zu genehmigen und derselben zugleich Corporationsrechte in soweit, als deren zur Erwerbung von Kapitalien und Grundstücken erforderlich sind, zu verleihen geruht haben.

Marienwerder, den 21sten September 1841.
Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Diejenigen Landrathsämter, welche pro 2tes Semester c. mit den Abschlüssen vom Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Fonds im

Rückstände sind, werden aufgefordert, diese Abschlüsse bis spätestens zum 15ten October c. an uns einzureichen.

Marienwerder, den 22sten September 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. In Vorwerk Kamiontken, Thorner Kreises, ist die Pockenkrankheit unter den Schaafen ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Schaafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden ist.

Marienwerder, den 9ten September 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Sicherheits-Polizei.

VI. Der im diesjährigen Amtsblatt Nro. 36. vom Domainen-Rent-Amt Gollub steckbrieflich verfolgte Jude Itzig Rosenthal ist ergriffen und an den Magistrat in Lessen abgeliefert worden.

Marienwerder, den 23sten September 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VII. Der im diesjährigen Amtsblatt Nro. 37. pag. 264. vom Königlichen Inquisitoriat zu Marienwerder steckbrieflich verfolgte Martin Szytkowski ist wieder ergriffen worden.

Marienwerder, den 24sten September 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VIII. Am 10ten Juli c. hat in Rauden ein Brand Statt gefunden, durch welchen die Wirthschafts-Gebäude der Einsassenfrau Anna Ornaß eingeäschert worden, und bei der Untersuchung hat sich gegen den Dienstjungen Gottlieb Knoff, welcher zwei Tage vor dem Brande von der ꝛc. Ornaß seines Dienstes entlassen wurde und sich mit Drohungen entfernte, ein Verdacht der absichtlichen Brandstiftung herausgestellt.

Der ꝛc. Knoff ist über 20 Jahr alt, evangelisch, groß und breitschulterig, mit blonden Haaren, blauen vorstehenden Augen und blassem Gesicht. Sein Gang ist nachläßig und gleicht dem eines Lahmen. Einige Tage nach dem Brande hat sich der ꝛc. Knoff bei seiner Mutter, der jetzt verehelichten Arbeitsmann Piaskowski auf Raikauerfelde, Amts Dirschau, aufgehalten, dann sich aber heimlich entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt bisher nicht zu ermitteln gewesen.

Sämmtliche resp. Behörden, so wie die Gensd'armerie werden ersucht, auf den Bezeichneten sorgfältig zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und davon dem unterzeichneten Landrath sogleich Nachricht zu geben.

Marienwerder, den 10ten September 1841.

Der Landrath.

IX. In der Nacht vom 12ten zum 13ten d. M. ist dem Bauern Paul Winter zu Cziskowo eine braune Stute mit 4 weißen Füßen, fünf Jahr alt und 4 Fuß 8 Zoll groß, und dem Bauern Johann Zillse eben daselbst ein zweijähriges braunes Fohlen mit einem kleinen weißen Stern, ungefähr 4 Fuß 4 Zoll groß, gestohlen worden. Außerdem hat die Stute des Winter zwei über einander gewachsene Vorderzähne.

Sämmtliche Polizei- und Ortsbehörden, so wie die Gensd'armen werden ersucht, auf die Diebe zu vigiliren, dieselben im Betretungsfalle zu verhaften und zur Bestrafung an das Gericht abzuliefern, die Pferde aber den Eigenthümern wieder zuzustellen. Flatow, den 14ten September 1841.

Der Königliche Landrath.

X. In der Nacht auf den 17ten zum 18ten d. M. ist die unten signalisirte unverehelichte Marianna Kowalska, welche wegen mehrerer Diebstähle in Untersuchung und Haft gewesen und in der letzten Zeit ein vagabondirendes Leben geführt hat, aus unserm Criminal-Gefängniß entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf dieselbe acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen. Löbau, den 18ten September 1841.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Signalement:

Familien-Namen — Kowalska, Vornamen — Marianna, Geburtsort — Adelich Wulka, Aufenthaltsort — vagabondirend, Religion — katholisch, Alter — 22 Jahr, Größe — 4 Fuß 10½ Zoll, Haare — blond, Stirn — flach, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase — mittelmäßig, Mund — gewöhnlich, Zähne — gut, Kinn — rund, Gesichtsbildung — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Gestalt — untersetzt, Sprache — polnisch und wenig deutsch.

Besondere Kennzeichen: an der rechten Seite der Nase eine Narbe und auf der linken Seite eine Warze.

Bekleidung bei der Entweichung: mit einem weißbunten kattunen Tuche, einer weißen leinenen Schnürwiste, einem blauleinenen Unterrocke und einem Hemde.

XI. Der bereits wegen mehrerer Diebstähle bestrafte, unten näher signalisirte Polizei-Observat Casimir Sądczikowski, welcher sich wieder eines Schaafdiebstahles höchst verdächtig gemacht, hat sich auf flüchtigen Fuß gestellt. Wir ersuchen daher sämmtliche Ortspolizei-Behörden hierdurch dienstergebenst, auf ꝛc. Sądczikowski genau zu vigiliren, und im Betretungsfalle denselben zu verhaften und an die Königliche Inquisitoriats-Deputation in Graudenz abzusenden. Briesen, den 16ten September 1841.

Der Magistrat.

Signalement:

Alter — 30 Jahr, Religion — katholisch, Stand — Einwohner, Sprache — polnisch, Geburtsort — Sarnowo, Größe — 5 Fuß 4 Zoll, Haare — blond, Stirn — breit, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase und Mund — gewöhnlich, Kinn und Gesichtsbildung — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — mittel.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

XII. Des Königs Majestät haben den, bei der landwirthschaftlichen Abtheilung der hiesigen Königlichen Regierung zeither beschäftigten Oekonomie-Kommissarius Bauer zum Regierungs- und Landes-Oekonomie-Rath allergnädigst zu ernennen geruhet.

Der Oberlandes-Gerichts-Assessor Ludwig Friedrich Wilhelm Knorr zu Löbau ist zum Justiz-Commissarius bei dem Königlichen Land- und Stadt-Gericht zu Culm vom 1sten Oktober d. J. ab und zugleich zum Notarius publicus im hiesigen Oberlandes-Gerichts-Departement,

Der Justiz-Commissarius Johann Gottlieb Paul zu Schwetz und

Der Justiz-Commissarius Carl Ernst Albert Emil Thiele zu Carthaus zugleich zum Notarius publicus im hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Departement unterm 16ten August d. J. bestellt worden.

Die Bürger Wilhelm Krzykowski, Jakob Etter und Julius Vogel zu Lautenburg sind daselbst zu unbesoldeten Rathsmännern auf 6 Jahre erwählt und bestätiget worden.

Dem bisher interimistisch angestellten Hülfsaufseher Wackermann zu Wolffsgrund, Revier Lindenbusch, ist vom 1sten Oktober d. J. ab diese Stelle mit Vorbehalt der Kündigung definitiv verliehen worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nr. 40.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 40. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 1sten Oktober 1841.

Bekanntmachungen.

1) Holzverkaufstermine in den Forsten der Höchsten Gutsherrschaft Flatow und Krojanke pro Oktober, November und Dezember 1841.

Nr.	Namen der Beläufe.	im Monat Okt.	Nov.	Dzbr.	Versammlungsörter der Holzkäufer und sonstiger Holzempfänger.
1	Bel. Kujan	jeden Montag			Oberförsterei Kujan
2	" Skiesheide	12	9	7	Forsthaus Skiesheide
3	" Ruden	13	10	8	" Ruden
4	" Wersk	14	11	9	" Wersk
5	" Zakrzewo I	19	16	14	" Zakrzewo I. 9 Uhr Vormittags
6	" Zakrzewo II	19	16	14	im Schlage bei Smirdowo 2 Uhr Nachmitt.
8	" Greſonſe	20	17	15	Forsthaus Greſonſe 10 Uhr Vormittags
7	" Kölpin	20	17	15	" Kölpin 2 Uhr Nachmittags
9	" Pottlitz	21	18	16	" Pottlitz
10	" Neuhoff	26	23	21	" Neuhoff
11	" Gurſen	27	24	22	" Gurſen
12	" Wonzow	5	2	30	" Wonzow
13	" Gay	6	3	1	" Gay
14	" Koblatz	7	4	2	im Schlage auf der Straße von Tarnowke nach Schneidemühl 10 Uhr Vormittags
15	" Zaronneck	8	5	3	auf der Straße von Petzyn nach Krojanke 10 Uhr Vormittags.

Der Holzverkauf, sowohl Bau-, Nutz- und Brennholz, letzteres in stehenden Klaftern, geschieht nur gegen sofortige baare Bezahlung, und wird an den oben genannten Tagen auch gleichzeitig das assignirte Freibauholz nach den höhern Orts genehmigten Bauanschlägen gegen Quittung, und die Deputat-Hölzer gegen Zahlung des Hauerlohns und Quittung über den richtigen Empfang an-

Digitized by Google

gewiesen werden, weshalb sich die Interessenten, welche Freihauholz zu empfangen haben, an den obengenannten Tagen an Ort und Stelle einzufinden haben.

Kujan, den 18ten September 1841.

Der Königliche Oberförster.

2) In dem Königlichen Forstrevier Rehhoff sind zum Verkauf von Bau- und Nutzholz auf dem Stamme und Brennholz in Klaftern, für die Monate Oktober, November und Dezember 1841 folgende Termine bestimmt, als:

	in dem Belauf	Monat Oktober	Novbr.	Dezbr.	Gegenstand des Verkaufs.	Versammlungs-Ort.
1	Gunten u.	20	17	15	Brennh. in Klft.	Vormitt. 11 Uhr in Schornsteinmühle
2	Halbersdorff	—	—	16	Bau- und Nutzh.	do. do.
3	Honigfeld	—	18	20	Brennholz	Vorm. 11 Uhr im Kruge zu Neu-Brakau
		14	12	13	Brennholz	Nachmit. 2 Uhr im Kruge zu Budzin
4	Welshoff	—	—	18	Bau- und Nutzh.	
5	Rehhoff	14	12	13	Brennholz	Vormittag 9 Uhr in der Hakenbude zu
		—	—	18	Bau- und Nutzh.	Rehhoff
6	Carlsthal	11	10	9	Bau-, Nutz- und Brennholz	Vormittags 10 Uhr in Hammerkrug
7	Bönhoff	13	6	6	desgleichen	Vorm. 10 U. in der Hakenbude zu Bönhoff
8	Wolfsheide	26	24	28	desgleichen	Vormit. 11 Uhr im Kruge zu Uſſnitz,

wobei bemerkt wird, daß der Verkauf höherer Bestimmung zufolge nur nach dem Meistgebot geschieht und die zu Kauf zu stellenden Holzquantitäten in den Terminen werden namhaft gemacht werden.

Rehhoff, den 17. September 1841.

Der Königl. Oberförster.

3) Die Bernstein-Nutzung in den Beläufen Pollnitz und Hohenkamp des Königl. Forstreviers Lindenberg, soll vom 1sten November c. ab, wiederum auf 1 Jahr verpachtet werden und habe ich hiezu einen Lizitationstermin auf den 19ten Oktober c. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in hiesiger Oberförsterei anberaumt, wobei ich ausdrücklich bemerke, daß die ganze Summe des Meistgebots sogleich im Termine gezahlt werden muß.

Lindenberg, den 20. September 1841.

Der Königl. Oberförster.

4) Für das hiesige Königl. Forstrevier habe ich zum meistbietenden Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennholz folgende Licitationstermine anberaumt und zwar:

Digitized by Google

Im Belauf	Oktober	Novbr.	Dezbr.	Der Versammlungsort ist		
Lodzin	6 20	1 24	1 16	Forsthaus Lindenberg	Vormittag	10 Uhr
Pollnitz	13	3	6	do. Pollnitz	do.	do.
Hohenkamp	14	4	9	do. Hohenkamp	do.	do.
Steinberg	9	6	3	do. Steinberg	do.	do.
Peterswalde und Neuforge	11	8	13	do. Peterswalde	do.	do.
Barkriege und Schönwerder	12	9	14	Für Barkriege Forsthaus Barkriege Vormittags von 9 bis 12 Uhr Für Schönwerder Pustkowie Schönwerder Nachmittags von 2 bis 6 Uhr.		

welches mit dem Bemerken hiedurch bekannt gemacht wird, daß außer diesen Tagen kein Holzverkauf stattfindet, und daß die Anweisung des Holzes Montags und Donnerstags in jeder Woche geschehen wird.

Lindenberg, den 20sten September 1841.

Der Königl. Oberförster.

---

5) Durch anderweitige Dienstgeschäfte behindert die im öffentlichen Anzeiger des Königl. Amtsblattes Nro. 39. unter Nro. 14. 15. 16. bezeichneten Verpachtungstermine an dem dort angegebenen Tage, am 19ten k. M., abzuhalten, wird zur Verpachtung der Bruchwiese im Bel. Ostrowo, der Forstblöße daselbst und derjenigen im Bel. Kossabude hiermit ein Termin auf den 23sten Oktober Morg. 9 Uhr im hiesigen Geschäftslokale mit dem Bemerken anberaumt, daß der Termin Mittags 12 Uhr geschlossen werden wird.

Woziwodda, den 21sten September 1841. Der Königl. Oberförster.

---

6) In Folge der Hohen Regierungs-Verfügung vom 29sten August 1841 ad Nr. 513/7 C. III. soll die Aufstellung zweier Oefen im Wohnhause auf dem Forstetablissement Suchau im Wege der Lizitation dem Mindestfordernden in Entrepriſe überlassen werden. Hierzu habe ich einen Termin auf den 19ten Oktober a. c. Morgens 9 Uhr im hiesigen Geschäftslokal anberaumt, zu welchem Unternehmungslustige ich mit dem Bemerken hierdurch einlade, daß der Anschlag, auf überhaupt 19 Rthlr. festgestellt, hier täglich einzusehen ist, die Bedingungen jedoch erst im Termine vorgelegt werden können.

Grünfelde, den 17ten September 1841.

Der Königl. Oberförster.

---

7) Im Forstbelaufe Mlynitz, in der Nähe des Waldwarts-Etablissements, sollen die beiden Parowen links und rechts der Landstraße von Thorn nach Gol-

lub durchstochen, durch einen Graben verbunden und über letztern soll eine Brücke erbaut werden; wofür die Kosten incl. Holzwerth auf 102 Rthlr. 21 sgr. 6 pf. veranschlagt sind. Höherer Anordnung gemäß soll die Ausführung zur Lizitation gestellt werden und habe ich hierzu einen Termin auf den 12ten Oktober c. 10 bis 12 Uhr Mittags im Waldwarts-Etablissement Mlyhitz anberaumt, wozu ich qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken einlade, daß Anschlag und Zeichnungen im Termine eingesehen werden können.

Mokrylaß, den 20sten September 1841. Der Königl. Oberförster.

8) Zum Bedarf der hiesigen Strafanstalt pro 1842 sollen im Wege der Lizitation 700 Stein Flachs angekauft werden. Der Lizitationstermin hierzu ist auf den 2ten November c. Nachmittags 3 Uhr in unserm Geschäftszimmer angesetzt, wozu Lieferungsfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitations-Bedingungen bei uns täglich eingesehen werden können und der Zuschlag von der Königl. Regierung in Marienwerder, die sich die Auswahl unter den drei Mindestfordernden ausdrücklich vorbehalten hat, abhängig ist. Auf Gebote nach dem Termine wird keine Rücksicht genommen werden.

Graudenz, den 26sten September 1841.

Königl. Direktion der Zwangs-Anstalten.

Verkauf von Grundstücken.

9) Nothwendiger Verkauf.

Das zu Mocker unter der Hauptnummer 53. belegene, aus Wohnhaus, Scheune und circa 5 Morgen 159 □Ruthen preußischen Maaßes Ackerland bestehend, zum Hauptmann v. Tluckschen Nachlasse gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 608 Rthlr., soll am 18ten Dezember c. Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind im Bureau III. einzusehen. Thorn, den 6ten August 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

10) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht Culm.

Das in Wieldzons sub Nr. 6b belegene, zur Andreas Kabbeschen Curatel-Masse gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, einem Stalle und 7 Morgen 75 □Ruthen kulmisch Maaß Ackerland, abgeschätzt auf 540 Rthlr. 20 sgr. 8 pf. nach der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Siegfried am 17ten Dezember c. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle ansiehenden Termine öffentlich meistbietend subhastirt werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Digitized by Google

11) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Jastrow.

Die in hiesiger Feldmark im sogenannten Ziegenbruche belegene und zur Christian Peterschen Concursmasse gehörige Wiese von 15 Morgen 39 □Ruthen, abgeschätzt auf 400 Rthlr., soll im Termine den 15ten Januar 1842 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Zugleich werden alle unbekannten Realinteressenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

12) Das den Valentin Brzeszinskischen Eheleuten zugehörig gewesene, dem Joseph Kreya adjudicirte zu Johannisberg bei Lippinken sub Nr. 6. belegene Erbpachtsgrundstück, wozu mit Einschluß der Joseph Brzeszkischen Parzelle 4 Morgen 100 □Ruthen Land gehören, abgeschätzt auf 105 Rthlr., soll im Termine den 15ten Januar 1842 10 Uhr Vormittags an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation anderweitig verkauft werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präklusion mit vorgeladen.

Schwetz, den 19ten August 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Ehevertrag.

13) Der Organist Johann Gollnik zu Osterwik und die Wittwe Catharina Gatz geborne Ring zu Deutsch-Cekcyn, haben für ihre einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dahin ausgeschlossen: daß alles Vermögen der Ehefrau vorbehalten sein soll.

Tuchel, den 16ten September 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Pferde-Auktion.

14) Am 30sten Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr sollen zwei Landbeschäler auf dem Königl. Gestütshoff hieselbst, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Marienwerder, den 16. Septbr. 1841.

Der Landstallmeister Meissner.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

15) Es soll der Bedarf an Erleuchtungs-Materialien für die hiesigen Garnison-Anstalten mit Einschluß des Allgemeinen Garnison-Lazareths für das Jahr 1842 bestehend in 8343 Pfund raffinirten Rüböl und 1481 Pfund Lichte an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, wozu wir einen Termin auf Dienstag den 5ten Oktober 1841 Vormittags um 9 Uhr im Geschäfts-

Lokal der unterzeichneten Verwaltung anberaumt haben. Lieferungsluſtige werden hierzu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die hierüber entworfenen Bedingungen zuvor täglich in den Vormittagsſtunden von 9 bis 12 Uhr im gedachten Lokale eingeſehen werden können und hat der Unternehmer eine Kaution von 100 Rthlr. baar oder in Staatsſchuldſcheinen zu ſtellen.

Thorn, den 11ten September 1841.

Königl. Garniſon-Verwaltung.

16) Die Lieferung des Bedarfs an kiehnen Klobenholz für die hieſige Garniſon-Verwaltung und des Allgemeinen Garniſon-Lazareths pro 1843, circa 950 Klaftern, ſoll an den Mindeſtfordernden ausgeboten werden, wozu wir einen Termin auf Freitag den 8ten Oktober 1841 Vormittags von 9 bis 12 Uhr in unſerm Geſchäftslokal anberaumt haben, woſelbſt auch die Bedingungen einzuſehen ſind und hat der Uebernehmer eine Kaution von 200 Rthlr. baar oder in Staatsſchuldſcheinen zu ſtellen. Thorn, den 11ten September 1841.

Königl. Garniſon-Verwaltung.

17) Höherer Beſtimmung zufolge ſoll der Bedarf von circa 1830 Klafter kiehnen Klobenholz, 20 Centner raffinirtes Rüböl, 10 Pfund Dochtgarn, 50 Centner Talglichte, 6 Rieß Schreibpapier, 5 Schock Federpoſen, 10 Quart Dinte, 10 Centner grüne Seife, 70 Pfund weiße Seife, für die hieſigen Garniſonanſtalten pro 1842, dem Mindeſtfordernden in Lieferung gegeben werden. Der diesfällige Termin iſt am 8ten Oktober c. Nachmittags um 3 Uhr im Garniſon-Verwaltungs-Bureau anberaumt, wo die Bedingungen täglich eingeſehen werden können. Die Kaution von 10 Prozent des Lieferungswerthes muß im Termin baar deponirt werden. Feſtung Graudenz, den 14ten September 1841.

Königl. Garniſon-Verwaltung.

18) Der auf den 19ten Oktober d. J. angeſetzte Termin zum Verkauf der zur Chriſtian Peterſchen Concursmaſſe gehörigen Herrenwieſe wird aufgehoben.

Jaſtrow, den 10ten September 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

19) Der zum nothwendigen Verkauf des Grundſtücks Czewskawolla Nr. 7. der Wittwe Chriſtine Brauer und den Friedrich und Roſalie Lemkeſchen Eheleuten zugehörig, auf den 10ten November c. anberaumte Lizitationstermin wird aufgehoben, und ſolches hierdurch bekannt gemacht. Chriſtburg, den 22. Septbr. 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

20) Der Gutsbeſitzer Herr Liedtke zu Wiersch beabſichtigt in ſeiner neu einzurichtenden Brennerei einen Dampfkeſſel aufzuſtellen.

Nach Anleitung des Geſetzes vom 8ten Mai 1838 wird dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht und derjenige, welcher durch dieſe Anlage eine

Gefährdung seiner Rechte befürchtet, aufgefordert, seine Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist hier anzuzeigen und begründen.

Schwetz, den 12ten September 1841. Der Landrath.

---

21) Der Mühlenbesitzer Töpke zu Tarnowke beabsichtigt bei seiner Mahlmühle daselbst, eine Schneidemühle zu erbauen, und soll durch diese neue Anlage weder der Fachbaum noch der bisherige Wasserstand verändert werden.

In Gemäßheit des §. 6. und 7. des Edikts vom 28sten Oktober 1810 wird dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und jeder, welcher durch die beabsichtigte Anlage in seinen Rechten gefährdet zu werden glaubt, aufgefordert, seine etwanigen Widersprüche dagegen binnen einer Präklusiv-Frist von 8 Wochen bei mir oder bei dem Bauunternehmer anzuzeigen und zu begründen. Flatow, den 24sten August 1841. Der Landrath.

---

22) Der Gutsbesitzer Gericke beabsichtigt in seiner Brennerei zu Tillwalde einen Dampfentwickler, (Dampfcylinder) anzulegen. In Gemäßheit des Gesetzes vom 6ten Mai 1838 wird dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und ein Jeder, welcher durch die beabsichtigte Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, hierdurch aufgefordert, seine etwanigen Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzumelden und gehörig zu begründen. Rosenberg, den 18ten September 1841. Der Landrath.

---

23) In den Adlich Littschenschen Forsten sind vom 1sten Oktober ab bis ultimo Dezember c. in jedem Monat zwei Termine zum Verkauf von Brenn- und Nutz-Holz anberaumt, vom 1sten Januar bis ultimo März 1842 aber nur ein Termin, und zwar für das laufende Jahr 1841 den 7ten und 21sten Oktober,
den 4ten und 18ten November,
den 2ten und 16ten Dezember,
für das Jahr 1842 den 6ten Januar,
den 3ten Februar,
und den 3ten März.

Der Inspektor Krause und der Ober-Jäger Küssner werden die Bezahlung in Empfang nehmen, und im ersten Termin die nähere den gesetzlichen sich anschließenden Bedingungen den Herren Käufern bekannt machen. In außerordentlichen Fällen, bei vorgefallenen Feuersbrünsten ꝛc. wird eine Ausnahme gemacht. Der Sammelplatz ist im Kruge zu Schadau. Der Inspektor Krause.

---

24) Dem Ermitteler folgender mir am 14. September d. J. gestohlenen Pferde

1. Rothfuchswallach 4½ J. alt, cir. 5′ 2″ groß, mit Stern und Schnibbe, weißen linken Hinterfuß und Krone.
2. Rothfuchswallach 4½ J. alt, cir. 5′ groß mit schmaler Blöße, linken weißen Vorder- und Hinterfuß und Krone.

3. Rothbrauner Wallach 7 J. alt, cir. 5′ 1′ groß an beiden Vorderfüßen inwendig Ueberbeine, kleiner Stern und kleiner Schnibbe.
4. Dunkelbrauner Wallach 3½ J. alt, cir. 4′ 9″ groß mit frisch aufgeschlagenen Piephacken.
5. Fuchsstute 8 J. alt, cir. 5′ 2″ groß, Spath am rechten Hinterfuße und Eiterbandsnarbe an demselben nebst Krone

willige ich 10 Rthlr. pro Stück für die drei ersteren und 5 Rthlr. pro Stück für die beiden letzteren. Reichau bei Liebstadt. Lorenz, Oberamtmann.

25) Modernes Damen-Mäntel-Lager.

Der vortheilhafte Kauf meiner Mäntel im vorigen Jahr, wird das geehrte Publikum hinlänglich überzeugt haben, daß ich für gute dauerhafte Zeuge, eigener Arbeit, reicher Wattirung als sehr billigen Verkauf gesorgt hatte. Nicht mindere Sorgfalt habe ich in diesem Jahr darauf verwendet, bin auch mit einer bedeutenden Auswahl Mäntel aller Art versehen, und stelle die Preise noch um Vieles billiger.

So verkaufe ich: 5 Ellen weite Mäntel, von feinem und würdigem Kaisertuch mit seidener Einfassung und Sammet-Auspuß für 10 Rtlr. bis 12 Rtlr. Mazeppa und anderer wollener Stoffe, Mäntel für 6½ Rtlr. bis 7 Rtlr. Thibet-Mäntel für 6 Rtlr. bis 6 Rtlr. 20 sgr.

Auch empfehle ich Mäntel von den modernsten Zeugen und neueſt garbeitet zu sehr billigen Preisen und sehe einem zahlreichen Zuspruch entgegen,

Julius Mühlendorff in Graudenz, Marienwerder Straße Nr. 9.

26) Bei mir ist guter Bißthümer-Flachs zu haben.

Jakob Borchardt in Marienwerder.

27) Ein gut eingerichteter Gasthof nebst Gaststall und Land in einer Stadt, ist sofort aus freier Hand zu verkaufen. Ferner können einige erfahrne Wirthschafter mit guten Zeugnissen versehen, sofort nachgewiesen werden.

Bleck, Commissionair in Graudenz.

28) Den Herren Apothekern empfehle ich meine, für die Winter-Monate 18½ vorräthigen Blutegel, und bemerke, daß solche zu jeder Zeit frisch aus den Gruben genommen, das Schock große zu 3 Thlr. und das Schock mittlere zu 2 Thlr. 25 Sgr., bei guter Ueberlieferung zu haben sind.

Tuchel, den 6ten September 1841. G. Golz, Blutegelhändler.

Berichtigung.

29) Oeffentlicher Anzeiger Nr. 38. Zeile 13. von unten in der Bekanntmachung ad 4. des Königl. Forst-Inspektors zu Neuenburg, ist statt Vier Klafter, Ein Klafter zu lesen.

Amts-Blatt.

No. 41. Marienwerder, den 8ten Oktober **1841.**

Bekanntmachung des Königlichen Konsistorii die Musikaufführungen in Kirchen betreffend.

I. Des Königs Majestät haben Sich zu der Allerhöchsten Bestimmung veranlaßt gefunden:

daß Jeder, welcher Kirchen zu musikalischen Zwecken benutzen will gehalten sein soll, zuvor die Bescheinigung des betreffenden Pfarrers beizubringen, daß der Text der aufzuführenden Musikstücke nichts für die Kirche Anstößiges enthalte.

Wir machen dieß hierdurch zur Nachachtung bekannt.

Königsberg, den 24sten September 1841.

Königliches Preußisches Konsistorium.

II. Der dem Handelsmann Mathias Talkowski zu Mewe unterm 27sten November pr. sub Nro. 364. zum Handel mit rohen Producten aller Art, trocknen Mühlenfabrikaten, Citronen, Pomeranzen, Apfelsinen, frischen und trocknen Fischen und Victualien für das Jahr 1841 von uns ertheilte Hausir-Gewerbeschein, ist demselben am 3ten d. Mts. in St. Albrechtau bei Danzig verloren gegangen, weshalb dieser Gewerbeschein hiemit für ungültig erklärt wird.

Marienwerder, den 25sten September 1841.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Sicherheits-Polizei.

III. Dem Lehrer Thoma zu Kleczewko Kreis Stuhm sind in der Nacht vom 26sten zum 27sten v. M. mittelst gewaltsamen Einbruchs die in dem nachfolgenden Verzeichniß speciell angegebenen Gegenstände, und dem Gutsbesitzer Landschaftsrath von Donimirski auf Hohendorf Stuhmer Kreises in der Nacht vom 27sten zum 28sten v. M. ein Fuchswallach 6 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, ohne Abzeichen, ein schwarzer englischer Sattel, eine weiß überzinnte Kandare mit Trense, ein Paar blaunankine Hosen, ein Paar zweinähtige Stiefeln, eine blaue Tuchmütze mit rothem Besatz, eine dicke sogenannte Hetzpeitsche, deren Stock mit Leder bezogen war, gestohlen worden.

Der Verdacht des verübten Raubes fällt auf drei unbekannte Männer, welche am 27sten v. M. Abends 10 Uhr in der im Hinterseeer Walde ohn-

ben in Marienwerder den 9ten Oktober 1841.

weit Stuhm belegenen Jägerkathe einsprachen und als man die Absicht zeigte sie zu arretiren, sofort die Flucht ergriffen und ihren Verfolgern mit einer geladenen Pistole droheten. Dieser Verdacht wird um so gegründeter, als dieselben sowohl bei der Flucht aus der Jägerkathe als auch bei dem Stall in Hohendorff verschiedene Gegenstände zurückgelassen haben, die dem Lehrer Thoma gehörten. Einer dieser muthmaßlichen Räuber war circa 30 Jahr alt, etwa 5 Fuß 6 Zoll groß, untersetzt, mit einer grüntuchenen Mütze ohne Schirm, einem naturellfarbigen tuchnen Ueberrock mit großen braunen knöchernen Knöpfen und vorne herunter mit Taschen, ein Paar feinen weißleinenen oder englischledernen Hosen und Stiefeln, der andere circa 30 Jahr alt, 5 Fuß 2 bis 3 Zoll groß, untersetzter Statur, mit einem Ueberrock und grauleinenen Hosen bekleidet.

Sämmtliche Polizei-Behörden unseres Departements werden aufgefordert, auf die bezeichneten geraubten Gegenstände und deren Inhaber genau zu vigiliren, im Betretungsfalle letztere sofort zu arretiren und sie dem nächsten Gericht zur weitern Veranlassung zu überliefern.

Marienwerder, den 3ten October 1841.

Königliche Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Verzeichniß von den, am 26sten September Abends 11 1/2 Uhr, durch gewaltsamen Einbruch, dem Lehrer Thoma zu Kliegenfo, gestohlenen Sachen.

Einen blautuchnen Mannsüberrock von dunkelgelber Farbe, derselbe war mit dunkelgrünem Merino gefuttert, hatte an den Seiten zwei Taschen, die mit schmalem baumwollnen Bande, von der Farbe des Tuchs, eingefaßt waren und besaß zwei Reihen seidene Knöpfe gleichfalls von der Farbe des Tuchs, der Rock ist übrigens neu und ganz unbeschädigt, — in dem Ueberrock befand sich ein baumwollenes Schnupftuch von rother und weißer Farbe, — ein Miniaturgemälde in schmalem vorgoldetem Rahmen, darstellend ein männliches Portrait in der Uniform eines preußischen Posteommissarius. Dasselbe ist oval und in der Größe von 1½ Zoll im Durchmesser und hat auf der Rückseite ein Uhrglas, unter welchem sich zwei Haarlocken befinden, — zwölf Stück Vorhemdchen von Bastard, fast neu, — eine ganz neue Pique-Weste von weißem Grunde mit dunkelbraunen, sehr nge aneinander liegenden Blümchen, — eine ziemlich neue weiße Pique-Weste, mit einer Reihe Knöpfe, — eine feine schwarztuchne Weste, fast neu, — ein Paar Beinkleider von weißem sogenanntem englischen Leder, — fünf Paar lange Frauenstrümpfe von feiner weißer Baumwolle, von denen drei Paar mit den eingestrickten Buchstaben A. P. 1, 2, 4, die andern mit den Buchstaben E. S. versehen waren. Sämmtliche Strümpfe waren noch ungetragen, — zwei Pistolen. Eine derselben ist von gelben Holze beschäftt und hat auf der Kolbe ein messingenes Plättchen von der Größe eines ½ Thalerstücks, worauf der Buchstabe A. gravirt ist, die Andere ist schwarz und beide sind mit Messing

beschlagen und waren mit Kugeln geladen, — eine neue schwarzlederne Briefstasche mit vergoldetem Schlosse, einer schmalen vergoldeten Einfassung und darin 7 Taschen. In derselben befanden sich mehre Aufsätze in deutscher und griechischer Schrift, — In dieser Briefstasche befanden sich 11 Kassen-Anweisungen à 1 Rthlr., — eine rothlederne alte Briefstasche. Auf der einwendigen Seite steht: Adolph Thoma, Unteroffizier im 6ten Ulanen-Regiment 3ter Eskadron stark in Leder geschrieben, — ein messingenes Pletteisen nebst Untersatz, unbeschädigt und groß, — ein gelblakirtes blechernes Etui in Form eines Buches, worin sich eine Tuchnadel von Haarflechtwerk mit goldenem Stiel und Einfassung befand. Dieselbe hat die Form eines Kranzes und oben befindet sich ein goldenes herzförmiges Plättchen, worin der Buchstabe O. gravirt ist, — in dem Etui befand sich ferner eine 6 Zoll lange Schnur weißer Perlen mit goldenem viereckigem Schlosse, auf dessen einwendige Seite der Buchstabe R. steht, — eine Flöte mit drei Klappen. An dem Unterstücke befindet sich ein breiter Ring von Horn, — ein grünlakirtes Feuerzeug nebst Glas, — ein kleines Feuerzeug von Neusilber, auf dem Deckel befindet sich der Name A. Thoma, — ein Feuerzeug von grünem Merino nebst Stahl, — drei Stück Rasirmesser, zwei mit schwarzer und eins mit brauner Hornschale, — ein Paar Pantoffeln von bunter Zephyrwolle, worauf unter Andern auch ein Schmetterling gestickt ist, fast neu, — zwei Federmesser mit schwarzer Hornschale, — 4 Ellen Kattun, weißer Grund mit blauen Blumen, — 4 Ellen baumwollenes Zeug von brauner Farbe mit weißen kleinen Pünktchen, — ein Thaler Courant in ¼ Stücke, — sechs Tabackspfeifen. Sämmtliche Pfeifenköpfe sind mit neusilbernen Beschlägen versehen, worauf ein T. gravirt. An zweien waren Perlschnüre von brauner, blauer und weißer Farbe, — ein Tabackskasten.

IV. Der in Nro. 29. des diesjährigen Amtsblatts vom Domainen-Rent-Amt Gollub steckbrieflich verfolgte Mathias Burcziuski alias Pszolla ist wieder ergriffen, und an das vorgenannte Rent-Amt eingeliefert worden.

Marienwerder, den 30sten September 1841.

Königliche Preußische Regierung. — Abtheilung des Innern.

V. Der Maurerlehrling und Tagelöhner Carl Gurski aus dem Amtsdorfe Gr. Marienau, hat sich nach verübtem gewaltsamem Einbruch in die Wohnung des Schänker Matthisson daselbst, von seinem Wohnorte am 19ten Dezember pr. entfernt und ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche die Wohllöblichen Polizei-Behörden ich dienstergebenst, auf den ꝛc. Gurski, dessen Signalement hierunter mitgetheilt wird, gefälligst vigiliren und an mich abliefern zu lassen. Marienwerder, den 13ten August 1841.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Digitized by Google

Signalement:

Alter — 24 Jahre, Statur — mittel.

Bekleidung: Eine blautuchne Jacke, dergleichen Weste, ein Paar schwarzgraue Tuchhosen, ein Paar lange Stiefeln, eine Tuchmütze mit schwarzem Pelzbräm.

VI. Nachbenannter Daniel Palmkowski, aus Danzig in Westpreußen, des Verbrechens des dritten großen und gewaltsamen Diebstahls schuldig, und nachbenannter Heinrich Adolph Lange, aus Danzig in Westpreußen, des Verbrechens des wiederholten gewaltsamen Diebstahls schuldig, sind am 18ten September d. J. von hier aus der Straf-Anstalt mittelst gewaltsamen Durchbruchs entwichen und sollen auf das schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizeibehörden und die Kreis-Gensdarmerie werden daher hiermit ersucht, auf dieselben strenge acht zu haben und sie im Betretungsfalle unter sicherem Geleite nach Graudenz an die unterzeichnete Direktion gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk dieselben verhaftet sind, wird ersucht, sofort Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt.

Graudenz, den 18ten September 1841.

Königliche Direktion der Zwangs-Anstalten.

Signalement des Daniel Palmkowski:

Alter — 29 Jahr, Religion — evangelisch, Gewerbe — Arbeitsmann, Sprache — deutsch, Größe — 5 Fuß 4 Zoll, Haar — dunkelblond, Stirn — hoch, Augenbraunen — dunkelblond, Augen — blaugrau, Nase und Mund — gewöhnlich, Bart — schwach, Kinn — rund, Gesicht — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — stark, Füße — gesund.

Bekleidung: eine graudrillichne Jacke, braun tuchne Weste, grau drillichne Hosen, lederne Schuhe, braun tuchne Mütze und leinenes Hemde; sämmtliches mit dem Institut-Zeichen Z. A. versehen.

Signalement des Heinrich Adolph Lange:

Alter — 38 Jahr, Religion — evangelisch, Gewerbe — Stuhlmacher, Sprache — deutsch, Größe — 5 Fuß 7 Zoll, Haar — dunkelbraun, Stirn — frei, Augenbraunen — braun, Augen — grau, Nase und Mund — gewöhnlich, Bart — schwarz, Kinn — schmal, Gesicht — länglich, Gesichtsfarbe — mehr bleich, Statur — schlank und groß, Füße — gesund.

Bekleidung: eine grau drillichne Jacke, braun tuchne Weste, grau drillichne Hosen, lederne Schuhe, braun tuchne Mütze, buntes Halstuch, leinenes Hemde und schwarzwollene Strümpfe; sämmtliches mit dem Instituts-Zeichen Z. A. versehen. Besondere Kennzeichen:

Auf dem linken Zeigefinger eine sichtbare Schnittwunde.

(Hierzu als außerordentliche Beilage das Verzeichniß der bei der Universität zu Königsberg im Winter-Semester 18 41/42 zu haltenden Vorlesungen und der öffentliche Anzeiger No. 41.)

Außerordentliche Beilage
zum
Amts-Blatt der Königlichen Regierung № 41.

Marienwerder, den 8ten Oktober 1841.

Verzeichniß der auf der Königl. Albertus-Universität zu Königsberg in Pr. im Winter-Halbjahr vom 25sten Oktober 1841 an zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen akademischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

1. Theologie.

Encyclopädie und Methodologie der Theologie liest Lic. Dr. Jachmann 2 St. priv.

Eine historisch-kritische Einleitung in die canonischen und apocryphischen Bücher des A. Ts. giebt Prof. Dr. v. Lengerke 4 St. priv.

Dasselbe trägt Prof. Lic. Hävernick 5 St. priv. vor.

Eine historisch-kritische Einleitung in die Schriften des N. Ts. Lic. Dr. Höcker 4 St. priv.

Den Propheten Jesaias erläutert Prof. Dr. v. Lengerke 6 St. priv.

Hebräische Grammatik mit Hinzunahme des zweiten Buches Samuelis lehrt Derselbe 4 St. privatissime.

Die Weissagungen des Sacharjah erklärt Prof. Lic. Hävernick 2 St. öffentl.

Derselbe das Evangelium des Matthäus 5 St. priv.

Die Evangelien des Matthäus, Marcus und Lucas erläutert Prof. Dr. Gebser 4 St. priv.

Den Brief Pauli an die Römer erklärt Prof. Dr. Lehnerdt 4 St. priv.

Die Briefe Pauli an die Galater, Epheser und Colosser erklärt Lic. Dr. Simson 2 St. gratis.

Den Brief an die Hebräer Prof. Dr. Lehnerdt 2 St. öffentl.

Auslegung des Evangeliums Johannis giebt Lic. Dr. Simson in 4 zu bestimmenden Stunden priv.

Die Apostelgeschichte wird mit den Mitgliedern des theol. Seminars Prof. Dr. Sieffert durchgehen 2 St. öffentl.

Allgemeine Geschichte der christlichen Kirche, und zwar deren zweiten Theil lehrt Lic. Dr. Höcker 4 St. priv.

Allgemeine Geschichte der christlichen Kirche trägt Prof. Dr. Lehnerdt vor 5 St. priv.

Die neuere Kirchengeschichte seit der Reformation wird Derselbe abhandeln 2 St. öffentl.

Die christliche Dogmatik trägt Prof. Dr. Sieffert täglich priv. vor.

Ein Repetitorium über Dogmatik hält Derselbe 2 St. öffentlich.

Die christliche Sittenlehre trägt Prof. Dr. Kähler vor 4 St. priv.

Symbolik der evangelischen Kirche und über die Union wird Lic. Dr. Jachmann 2 St. gratis lesen.

Die christliche Sittenlehre giebt Prof. Dr. Gebser 4 St. priv.

Derselbe lehrt Homiletik und leitet homiletische Uebungen 2 St. öffentl.

Derselbe leitet eine exegetische Gesellschaft 2 St. öffentl.

Ausgewählte Abschnitte aus den polemischen Schriften des Tertullianus wird Prof. Dr. Lehnerdt mit den Mitgliedern der historischen Abtheilung des theologischen Seminars durchgehen in 2 St. öffentl.

Die Abtheilung für das A. T. in demselben Seminar leitet Prof. Dr. v. Lengerke öffentl.

2. Jurisprudenz.

Juristische Encyclopädie und Methodologie lehrt Prof. Dr. v. Buchholz 4 St. priv.

Naturrecht lehrt Prof. Dr. Reidenitz 4 St. priv.

Institutionen des Römischen Rechts liest Prof. Dr. Sanio 6 St. priv.

Dieselben nach Marezoll Prof. Dr. Simson 5 St. priv.

Römische Rechtsgeschichte liest Prof. Dr. Sanio 5 St. priv.

Pandecten nach Mühlenbruch liest Prof. Dr. Backe 12 St. priv.

Ein Repetitorium der Pandecten veranstaltet Derselbe 4 St. öffentl.

Erbrecht nach Mühlenbruch's Lehrbuch des Pandectenrechts 3. Thl. lehrt Prof. Dr. Sanio in zu bestimmenden Stunden öffentl.

Juristische Literaturgeschichte trägt Prof. Dr. v. Buchholz vor 4 St. öffentl.

Ueber die kirchliche Gerichtsbarkeit liest Prof. Dr. Jacobson in zu bestimmenden Stunden öffentl.

Derselbe Kirchenrecht der Katholiken und Evangelischen nach Richters „Lehrbuch des Kirchenrechts Leipzig 1841" 6 St. priv.

Eherecht liest Prof. Dr. Schweikart 2 St. öffentl.

Derſelbe lieſt das preußiſche Civilrecht, in Verbindung mit dem gemeinen deutſchen Privatrechte 6 St. priv.

Ein Repetitorium des gemeinen Civilrechts hält Prof. Dr. Simſon 2 St. öffentl.

Das allgemeine Landrecht trägt Ebenderſelbe 5 St. priv. vor.

Völkerrecht lehrt Prof. Dr. Reidenitz 4 St. öffentl.

Das gemeine Deutſche und Preußiſche Criminalrecht Prof. Dr. Schweikart 6 St. priv.

Den gemeinen und Preußiſchen Civilprozeß trägt nach der allgemeinen Gerichtsordnung vor Prof. Dr. Jacobſon 5 St. priv.

Preußiſches Polizeirecht lieſt Prof. Dr. v. Buchholz 4 St. priv.

Die Uebungen des juriſtiſchen Seminars leitet Prof. Dr. Santo in zu beſtimmenden Stunden öffentl.

3. Medizin.

Methodologie des mediziniſchen Studiums trägt Prof. Dr. Sachs in den erſten Wochen des Semeſters täglich vor öffentl.

Die Lehre von den Knochen und Bändern des menſchlichen Körpers giebt Dr. Burow 3 St. priv.

Splanchnologie und Angiologie trägt Prof. Dr. Rathke 4 St. priv. vor.

Derſelbe leitet zootomiſche Uebungen 4 St. öffentl.

Muskel- und Nervenlehre des menſchlichen Körpers Prof. Dr. Burdach II. 3 St. priv.

Anatomiſche Präparirübungen leitet Derſelbe in den gewöhnlichen Stunden privatiſſime.

Pathologiſche Anatomie lehrt Dr. Burow 4 St. gratis.

Die Lehre vom animalen Leben giebt Prof. Dr. Burdach I. 3 St. priv.

Cosmetiſche Operationen veranſtaltet Dr. Burow 2 St. gratis.

Allgemeine Pathologie lieſt Prof. Dr. Cruſe 4 St. priv.

Allgemeine Pathologie oder die Theorie der Krankheit lehrt Prof. Dr. Sachs 4 St. priv.

Die Kunſt gerichtliche Leichenöffnungen anzuſtellen mit praktiſchen Uebungen verbunden Prof. Dr. Burdach II. 3 St. öffentl.

Arzneimittellehre erläutert Prof. Dr. Cruſe 4 St. priv.

Den erſten Theil der Chirurgie trägt Prof. Dr. Seerig vor 4 St. priv.

Ein Examinatorium über Chirurgie veranſtaltet Derſelbe in 2 noch zu beſtimmenden Stunden öffentl.

Die Krankheiten der Schwangern und Wöchnerinnen lehrt Prof. Dr. Hayn in 2 noch zu bestimmenden Stunden öffentl.

Die gesammte Geburtshilfe Derselbe 6 Stunden priv.

Ueber Kinderkrankheiten liest Prof. Dr. Cruse 2 St. öffentl.

Geschichte des Lebens trägt Prof. Dr. Burdach 1. 3 St. öffentl. vor.

Nosologie und Therapie der Krampf- und Geisteskrankheiten erläutert Prof. Dr. Sachs 6 St. priv.

Mikroskopische Untersuchungen über den Bau des thierischen Körpers stellt an Dr. Burow 2 St. priv.

Medizinische Klinik und Poliklinik leitet Prof. Dr. Sachs täglich zur gewöhnlichen Stunde privatissime.

Chirurgische Klinik und Poliklinik leitet Prof. Dr. Seerig täglich 2 St. priv.

Klinik und Poliklinik für Geburtshilfe und die Krankheiten der Frauenzimmer und Neugebornen leitet Prof. Dr. Hayn täglich zur gewöhnlichen Stunde priv.

4. Philosophie.

Logik und Einleitung in die Philosophie giebt Prof. Dr. Taute 4 St. öffentl.

Pädagogik und deren Geschichte Derselbe 2 St. öffentl.

Metaphysik und Naturphilosophie Derselbe 4 St. priv.

Geschichte der neuern Pädagogik liest Dr. Rupp 2 St. gratis.

Religionsphilosophie Ebenderselbe 4 St. priv.

Philosophie der Geschichte lehrt Prof. Dr. Rosenkranz 4 St. öffentl.

Derselbe trägt Psychologie 4 St. priv. vor.

5. Mathematik.

Integralrechnung lehrt Prof. Dr. Richelot 4 St. priv.

Algebra Derselbe 2 St. öffentl.

Differential- und Integralrechnung erläutert Dr. Hesse 4 St. priv.

Derselbe analytische Geometrie 4 St. priv.

Anfangsgründe der Astronomie lehrt Prof. Dr. Bessel 4 St. öffentl.

Partielle Differentialgleichungen erster Ordnung entwickelt Prof. Dr. Jacobi 1 St. öffentl.

Ein Repetitorium der Integralrechnung hält Prof. Dr. Richelot 1 St. öffentl.

Practisch-astronomische Uebungen veranstaltet Prof. Dr. Bessel 4 St. priv.

Allgemeine Theorie der Oberflächen und Linien doppelter Krümmung entwickelt Prof. Dr. Jacobi 4 St. priv.

Die mathematischen Uebungen des physikalisch-mathematischen Seminars leitet Ebenderselbe öffentl.

Allgemeine Geschichte der Mathematik giebt Dr. Nesselmann 4 St. gratis.

6. Naturwissenschaften.

Zoologie trägt Prof. Dr. Rathke 5 St. priv. vor.

Generelle Botanik lehrt Prof. Dr. Meyer 3 St. priv.

Derselbe liest über cryptogamische Pflanzen 1 St. öffentl.

Die botanische Abtheilung des naturwissenschaftlichen Seminars leitet Derselbe 2 St. öffentl.

Mikroskopische pflanzenanatomische Demonstrationen veranstaltet Dr. Ebel 2 St. gratis.

Naturgeschichte der nützlichen und schädlichen Thiere liest Dr. Grube gratis.

Derselbe ausgewählte Abschnitte der Zoologie priv.

Phytochemie lehrt Prof. Dr. Dulk 2 St. öffentl.

Experimentalchemie Derselbe nach seinem Buche: „Lehrbuch der Chemie 2. Auflage" 6 St. priv.

Derselbe trägt analytische Chemie vor 2 St. priv.

Theoretische Physik liest Prof. Dr. Neumann 4 St. priv.

Ueber ausgewählte Capitel der mathematischen Physik Derselbe 2 St. öffentl.

Physik der Sinnes-Werkzeuge giebt Prof. Dr. Moser 2 St. öffentl.

Derselbe lehrt Experimentalphysik 4 St. priv.

Die chemischen Uebungen im naturhistorischen Seminar leitet Prof. Dr. Dulk öffentl.

Die practischen Uebungen in demselben Seminar Prof. Dr. Moser öffentl.

Die Uebungen im mathematisch-physikalischen Seminar leitet Prof. Dr. Neumann öffentl.

7. Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Encyclopädie und Methodologie der Staatswissenschaften giebt Dr. Thomas 4 St. priv.

Technologie lehrt Prof. Dr. Hagen I. 4 St. öffentl.

Die Landwirthschaft Dr. Thomas 4 St. gratis.

Finanzwissenschaft trägt Prof. Dr. Hagen I. vor nach seinem Buche „Von der Staatslehre" priv.

Oeffentliches Recht und Statistik des Preußischen und der übrigen Staaten des deutschen Bundes lehrt Prof. Dr. Schubert 5 St. priv.
Derselbe leitet die staatswissenschaftlichen Uebungen 1 St. priv.

8. Historische Wissenschaften.

Die Geschichte der Reiche, welche aus Alexanders Universal-Monarchie entstanden sind, lehrt Prof. Dr. Drumann 2 St. öffentl.

Universal Geschichte trägt Prof. Dr. Voigt 4 St. öffentl. vor.

Geschichte der Deutschen im Mittelalter Derselbe 4 St. priv.

Geschichte der Kreuzzüge erzählt Dr. Gervais 2 St. priv.

Die historischen Hülfswissenschaften trägt Prof. Dr. Drumann 2 St. öffentl. vor.

Die Geschichte der Cultur trägt Prof. Dr. Drumann 4 St. priv. vor.

Preußische Geschichte vom Jahre 1640 an bis jetzt giebt Dr. Michaelis 2 St. priv.

Das Zeitalter Friedrichs des Großen stellt dar Prof. Dr. Schubert 1 St. öffentl.

Die Geschichte der neuesten Zeit vom Tode Friedrich des Großen ab lehrt Prof. Dr. Schubert 5 St. priv.

Geschichte unserer Zeit Dr. Michaelis 1 St. gratis.

Die Uebungen des historischen Seminars führt fort Prof. Dr. Schubert 2 St. öffentl. zu leiten.

Die Geographie Palästina's giebt Dr. Bobrik 2 St. gratis.

Alte Geographie (mit Rücksicht auf Geschichte) Ebenderselbe 3 St. gratis.

Geschichte der Geographie liest Dr Merleker 2 St. gratis.

Geschichte der deutschen Literatur von den ältesten Zeiten bis Ende des 15ten Jahrhunderts Dr. Gervais 4 St. gratis.

Ueber die deutschen Schriftsteller des Mittelalters spricht Dr. Gervais in zwei zu bestimmenden Stunden priv.

Ueber die philosophischen und culturhistorischen Bestrebungen des 18ten Jahrhunderts Dr. Michaelis 2 St gratis.

Geschichte des deutschen Theaters trägt Prof. Dr. Hagen II. 2 St. öffentl. vor.

9. Philologie und neuere Sprachkunde.

a, Klassische Philologie, griechische und lateinische Literatur.

Klassische Mythologie trägt Prof. Dr. Lobeck vor 4 St. öffentl.

Juvenals Satyren erläutert Dr. Lobeck 2 St. gratis.

Plato's Sympoſion Dr. Zander 2 St. gratis.

Des Ariſtoteles „de arte poetica“ interpretirt Prof. Dr. Lehrs 1 St. öffentl.

Die zweite Verrin. Rede des Cicero erklärt Prof. Dr. Lobeck 2 St. öffentl.

Die Wolken und Thesmophoriazuſen des Ariſtophanes erläutert Dr. Lobeck 2 St. gratis.

Derſelbe veranſtaltet Sprech- und Schreibübungen in griechiſcher und lateiniſcher Sprache privatiſſime.

Im philologiſchen Seminar trägt Prof. Dr. Lobeck die Lehre von der Syncope vor, erklärt den Agamemnon des Aeſchylus und fährt fort die Uebungen der Mitglieder deſſelben 3 St. öffentl. zu leiten.

b, Morgenländiſche Sprachen.

Die Anfangsgründe des Sanscrit, Perſiſchen, Arabiſchen, Syriſchen und Chaldäiſchen, jedes zweiſtündig giebt auf Verlangen Dr. Neſſelmann gratis.

Derſelbe die Erklärung auserleſener Abſchnitte des Koran 2 St. gratis.

Die ſyriſche Sprache lehrt Prof. Dr. v. Lengerke in zu beſtimmenden Stunden öffentl.

Die philologiſche Erklärung der Pſalmen giebt Dr. Neſſelmann 4 St. gratis.

c, Neue abendländiſche Sprachen.

Ueber ausgewählte mittelhochdeutſche Gedichte wird Dr. Zander 2 St. gratis leſen.

Die Erklärung des mittelhochdeutſchen Gedichtes „Gudrun“ trägt Prof. Dr. Lucas vor 2 St. öffentl.

Erklärung der „Lalla Rookh“ von Thomas Moore giebt Dr. Herbſt 2 St. gratis.

Die Erklärung von Ariostos Orlando furioso ſetzt Derſelbe fort 2 St. gratis.

Spaniſche Grammatik und Ueberſetzung von Stücken aus Lopez Azaras ſpaniſchem Leſebuch, Grätz 1837 erklärt Ebenderſelbe 2 St. gratis.

Derſelbe lehrt franzöſiſche Grammatik 2 St. priv.

Derſelbe trägt Geſchichte der franzöſiſchen Literatur bis zum 16. Jahrhundert vor in 2 St. priv.

10. Schöne und gymnaſtiſche Künſte.

Ueber die Malerei der Deutſchen lieſt Prof. Dr. Hagen I. 2 St. öffentl.

Ueber die Bildhauerkunſt Derſelbe 2 St. öffentl.

Die Lehre vom vierſtimmigen Satze erklärt Muſikdir. Sámann 2 St. priv.

Derselbe leitet praktische Singübungen in noch zu bestimmenden St. gratis.
Ueber Harmonielehre liest Kantor Sobolewski 1 St. priv.
Derselbe über doppelten Contrapunkt und Fuge 1 St. priv.
Den Generalbass lehren Musikdirektor Jensen und Musikdirektor Gladau.
Die Kupferstecherkunst lehrt Kupferstecher Lehmann.
Die Zeichnen- und Malerkunst Zeichenlehrer Wientz.
Die Reitkunst lehrt Stallmeister Schmidt.

B. Oeffentliche akademische Anstalten.

1) Seminarien. a) Theologisches: die exegetisch kritische Abtheilung des A. T's. leitet Prof. Dr. v. Lengerke; die des N. T's. Prof. Dr. Sieffert; die historische Abtheilung Prof. Dr. Lehnerdt; die homiletische Prof. Dr. Kähler und Prof. Dr. Gebser. b) Litthauisches: unter Leitung der theologischen Facultät. c) Polnisches: unter Leitung des Pf. Dr. Gregor. d) Juristisches: unter Leitung des Prof. Dr. Sanio. e) Philologisches: unter Leitung des Prof. Dr. Lobeck. f) Historisches: unter Leitung des Prof. Dr. Schubert. g) Mathematisch physikalisches; unter Leitung der Professoren Dr. Jacobi und Dr. Neumann. h) Naturwissenschaftliches: Direktor ist Prof. Dr. Rathke, welcher die zoologische Abtheilung leitet, die botanische leitet Prof. Dr. Meyer, die chemische Prof. Dr. Dulk und die physikalische Prof. Dr. Moser.

2) Klinische Anstalten: a) Medizinisches Klinikum und Poliklinikum: Direktor Prof. Dr. Sachs. b) Chirurgisches Klinikum: Direktor Prof. Dr. Seerig. c) Das geburtshilfliche Klinikum: Direktor Prof. Dr. Hayn.

3) Das anatomische Institut leitet Prof. Dr. Rathke.

4) Die Königl. und Universitäts-Bibliothek wird wöchentlich viermal in den Nachmittagsstunden von 2 — 4 geöffnet; die Raths- und Wallenrodtsche zweimal, die academische Handbibliothek zweimal von 12 — 1.

5) Die Sternwarte steht unter Aufsicht des Prof. Dr. Bessel.
6) Das zoologische Museum unter Aufsicht des Prof. Dr. Rathke.
7) Der botanische Garten unter Aufsicht des Prof. Dr. Meyer.
8) Das Mineralien-Cabinet ist dem Prof. Dr. Neumann übergeben.
9) Maschinen und Instrumente, welche die Entbindungskunst betreffen, sind dem Prof. Dr. Hayn übergeben.
10) Die Münzsammlung der Universität beaufsichtigt Prof. Dr. Hagen II.
11) Die Sammlung von Gypsabgüssen nach Antiken Derselbe.

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 41. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 8ten Oktober 1841.

Bekanntmachungen.

1) Zweien berüchtigten Dieben sind am 14ten v. Mts. nachstehende wahrscheinlich gestohlene Gegenstände abgenommen worden:
1. ein alter grautuchner Mantel mit weißem Boy gefüttert, 2. ein großes wollenes karirtes Frauen-Umschlagetuch, 3. zwei leinene Mannshemden mit nicht mehr sichtlichen Zeichen, 4. zwei schwarze Schnupftabacks-Dosen mit bemalten Deckeln, 5. eine roth und weißgestreifte Zuche von Leinewand, 6. ein kleines, blau und rothkarirtes seidnes Tuch.

Die unbekannten Eigenthümer jener Gegenstände fordern wir auf, die Entwendung derselben uns oder ihrer Ortsbehörde anzuzeigen.

Marienwerder, den 25sten September 1841.

Königl. Inquisitoriat.

2) Am 10ten März c. sind auf der Graudenzer Vorstadt hieselbst nachstehende hier wahrscheinlich zu Markte entwendete Gegenstände gefunden worden:
1. 5½ Ellen blauer Futterboy, 2. 9½ Ellen weiße Leinwand, 3. eine blautuchne Mannsjacke, im Leibe mit blauem Boy und in den Aermeln mit altem schwarzem Tuche gefüttert, 4. eine blauleinene Schürze, 5. ein schwarzgrundiges Kattun-Frauenkleid mit lila und weißen Blümchen, in den Aermeln mit rothgestreiftem Baumwollenzeug, im Leibe mit ungebleichter Leinwand und mit grünem Kattun gefüttert, 6. ein weißleinenes Vorstecklaken, 7. ein weißleinenes Fußlaken in welchem zwei Stück Leckpfefferkuchen befindlich waren.

Wir fordern die unbekannten Eigenthümer jener Gegenstände hierdurch auf, die Entwendung der letztern bei uns oder ihrer Ortsbehörde anzuzeigen.

Marienwerder, den 25sten September 1841.

Königl. Inquisitoriat.

3) Höherer Anordnung zufolge, soll die diesjährige Eichel-Sprang-Mast im Belauf Nonnenkämpe, an den Meistbietenden verpachtet werden; es steht zu dem Ende am 14ten Oktober d. J. im Forst-Etablissement Nonnenkämpe Termin an, in welchem die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden.

Lindenbusch, den 22sten September 1841. Der Königl. Oberförster.

4) In der Königl. Oberförsterei Jammi stehen für die Monate Oktober bis incl. Dezember folgende Holzverkaufs-Termine an, als:

Nr.	in dem Forstbelaufe	in den Monaten Oktober am	Nov.	Dzbr.	Bezeichnung des Versammlungsortes wo der Verkauf stattfindet.
1	Boggusch	16	9	2	Schankhaus in Adl. Boggusch Vorm. 10 Uhr
2	Ruden	26	11	3	Forsthaus Ruden dito
3	Dianenberg	27	12	6	do. Dianenberg dito
4	Dossoczin	23	16	9	do. Dossoczin Vorm. 9 Uhr
5	Wolz				
6	Jammi			10	Forsthaus Jammi Vorm. 9 Uhr
7	Schönbrück	14	15	14	Gappa-Krug Nachmittags 2 Uhr und pro Dezember c. Morgens 9 Uhr
8	Einöde	19 Nach. 1 U.	26	17	Krug zu Pastwisko pro Novbr./Dezbr. Vormittags 11 Uhr
9	Weisheide	20	27	18	Krug zu Hannowo Vormittags 10 Uhr,
10	Rudnick				

und wird bemerkt, daß der Verkauf im Wege des Meistgebots gegen gleich baare Bezahlung erfolgt; die zum Verkaufe zu stellenden Holz-Sortimente und Quantitäten in den Terminen besonders namhaft gemacht, und zunächst aber in einzelnen Beläufen, als Dianenberg und Dossoczin, die aufgearbeiteten älteren Bestände aus diesem Jahre werden versilbert werden.

Jammi, den 23sten September 1841. Der Königl. Oberförster.

5) Diejenigen Personen, welche sich für den bevorstehenden Winter im hiesigen Reviere auf Raff- und Leseholz einmiethen wollen, haben am 16ten Oktober d. J. in Lindenbusch und 18ten Oktober d. J. in Louisenthal bei unterzeichnetem Oberförster die erforderlichen Haide-Einmiethe-Zettel zu lösen und die Zahlung an den anwesenden Gelderheber zu entrichten. Wer sich zu diesen Terminen nicht meldet, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn er die Zahlung für die später in der Oberförsterei zu lösenden Haideeinmiethezettel bei der Forstkasse in Schwetz berichtigen muß, weil ohne Quittung der Forstkasse die Ausübung der Nutzung nicht gestattet werden kann. Die Berechtigten haben gleichfalls an gedachten Tagen die Zettel in Empfang zu nehmen.

Lindenbusch, den 23sten September 1841. Der Königl. Oberförster.

6) Zur anderweiten Verpachtung auf 6 Jahre vom 1sten Januar 1842 ab bis ult. Dezember 1847.

Digitized by Google

1, von 13 Morgen Forstland im Belauf Louisenthal, bisher an den Lucas Theda und Casimir Holz in Klein-Gatzno,
2, von 7 Morgen dito dito an den Henrich Grugel zu Nikolaiken verpachtet,

steht am 18ten Oktober c. Nachmittags 2 Uhr Termin im Forst-Etablissement Louisenthal an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Lindenbusch, den 23sten September 1841. Der Königl. Oberförster.

7) Zur anderweiten Verpachtung
1, der Sommer- und Winter-Fischerei auf dem Mukrz-See,
2, der Winter-Fischerei auf dem Riszewo- und Czarnowo-See,
3, der Sommer- und Winter-Fischerei auf dem Suchom-See,

auf die 6 Jahre vom 1sten Januar 1842 bis ult. Dezember 1847, steht am 16ten Oktober 1841 Nachmittags 2 Uhr ein Termin in hiesiger Oberförsterei an, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der Bedingungen im Termine erfolgt.

Lindenbusch, den 23sten September 1841. Der Königl. Oberförster.

8) Die Lieferung des Bedarfs der hiesigen Zwangs-Anstalten pro 1842 bestehend in circa 100 Centner doppelt rassinirtem Rüböl, 6 Centner Lichte, 35 Centner grüner Seife, 80 Schock Roggen-Richtstroh, 3000 Pfd. Rindfleisch, 900 Pfd. Schweinefleisch, 6000 Pfd. Schweineschmalz, 600 Scheffel weißer Erbsen, 300 Centner fein Roggenmehl, 200 Centner Gerstengrütze, 66 Centner Gersten-Graupe, sowie die Uebernahme der Lieferung des Brodbedarfs für die Hastlinge pro 1842 soll an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Der Bietungstermin hiezu ist auf den 21sten Oktober c. Nachmittags 3 Uhr in unserm Geschäftszimmer anberaumt, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitations-Bedingungen bei uns täglich eingesehen werden können, und der Zuschlag von der Königlichen Regierung zu Marienwerder, die sich die Auswahl unter den drei Mindestfordernden ausdrücklich vorbehalten hat, abhängig ist. Auf Forderungen und Gebote nach dem Termin wird keine Rücksicht genommen werden.

Graudenz, den 9ten September 1841.

Königl. Direktion der Zwangs-Anstalten.

9) In dem am 25sten v. M. angestandenen Verpachtungstermin des, durch das Publikandum vom 7ten Juli c. ausgebotenen fiskalischen Antheils an der großen Lubiner Weichselkämpe, ist kein annehmbares Gebot abgegeben worden, es ist daher ein neuer Termin auf den 20sten Oktober Nachmittags 2 Uhr in dem Geschäftslokale des hiesigen Amts anberaumt worden, zu welchem Pacht-

Unternehmer eingeladen werden. Nachrichtlich wird zugleich mitgetheilt, daß der Bestbietende die Hälfte des Pachtzinses zur Sicherheit seines Gebots im Lizitations-Termin baar einzahlen muß.

Neuenburg, den 17ten September 1841.

Königl. Preuß. Domainen-Rent-Amt.

Oeffentliches Aufgebot.

10) Der hiesige Postmeister Lackmann hat als Besitzer des hieselbst am Markt sub Nr. 79. gelegenen Hauses in Gemeinschaft mit seinen Vorbesitzern, den Handelsmann Zanderschen Eheleuten darauf angetragen, die auf dieses Haus für den Major v. Skonka aus der gerichtlichen Obligation vom 28sten September 1805 im Hypothekenbuche sub Rubr. III. Nr. 3. eingetragene Kapitalsforderung von Ein Tausend Thaler Courant, welche durch das Testament desselben vom 2ten März 1790 auf die Frau Wittwe Friedericke v. Skonka geb. v. Gellnitz und durch das am 18ten Juli 1822 errichtete Testament dieser, auf den Hauptmann Ernst Traugott v. Skonka übergegangen und von diesem mittelst notarieller Cession vom 17ten Mai 1824 dem Kaufmann Adolph Riese zu Berlin cedirt worden ist, gerichtlich aufzubieten, da das bezeichnete Hypotheken-Dokument verloren ist. Es werden daher alle diejenigen, welche auf die gedachte Forderung, aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche innerhalb dreier Monate, spätestens aber in dem vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Godzeba in unserm Gerichtslokale hieselbst auf den 13ten November c. VM. 10 Uhr hier anberaumten Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren Ansprüchen auf die eingetragene Forderung gänzlich ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch nach ergangenem Präklusions-Erkenntniße die Löschung im Hypothekenbuche bewirkt werden wird.

Konitz, den 28sten Juni 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Verkauf von Grundstücken.

11) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht Graudenz.

Das zu Mundshoff sub Nr. 1. belegene, der Wittwe Herzberg, jetzt separirten Chall und ihrer minorennen Tochter Christine Herzberg zugehörige Grundstück von 7½ Morgen (Culmisch Maaß) Land nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, gerichtlich abgeschätzt auf 192 Rthlr. 18 sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 17ten Dezember VM. 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

12) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht Culm.

Das dem Valentin Gepiesinski auf der hiesigen Fischerei gehörige, sub Nr. 27. belegene Grundstück, jetzt, da das Haus abgebrochen ist, aus 60 □Ruthen Gartenland incl. Baustelle bestehend, und nach der, in der hiesigen Registratur nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen einzusehenden Taxe auf 166 Rthlr. 23 sgr. 8 pf. abgeschätzt, soll in dem am 7ten Januar 1842 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine subhastirt werden, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden. Die ihrem zeitigen Wohnorte nach unbekannten Realgläubiger, Elisabeth, Michael und Andreas Geschwister Grajewski, ferner die Wittwe Hedwig Grajewska geborne Dynkiewicz, und endlich alle unbekannten Realprätendenten, letztere unter der Verwarnung, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präkludirt werden sollen, werden hiermit zu diesem Termine vorgeladen.

13) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadt-Gericht Culm.

Das, den Gebrüdern Andreas und Martin Kruszewicz zugehörige, in dem Dorfe Myslywiec sub Nr. 14. der Hypotheken-Nummer belegene bäuerliche Grundstück, abgeschätzt auf 1236 Rthlr. 10 sgr. 6 pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 7ten Januar 1842 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Schülke an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

14) Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht Dt. Eylau.

Das der Wittwe und Erben des Tischlers Ernst Borrmann zugehörige Großbürger- und Mälzenbrauer-Grundstück Dt. Eylau Nr. 36. abgeschätzt auf 877 Rthlr. 20 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3ten Februar 1842 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

15) Das allhier in der Langgasse sub Nr. 118. belegene, früher dem Schuhmacher Szymanski gehörig gewesene Grundstück, welches gegenwärtig für Rechnung mehrerer Legatare verwaltet wird, soll mit Einwilligung der Interessenten öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu diesem Grundstücke gehören, außer Sechs Haus- und einer Eilfschwatte, auch ein voller Antheil an der Städtischen- und Amts-Brau- und Brennerei-Societät, und ist dasselbe auf 3566 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt worden. Ein Gebot von 1500 Rthlr. ist bereits abgegeben und der Bietungs-Termin auf den 29sten Oktober c. Nachmittags 3 Uhr zu Rathhause anberaumt, zu welchem

Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen.

Graudenz, den 13ten September 1841. Der Magistrat.

16) Ein, eine halbe Meile von Graudenz entfernt gelegenes, aufs beste eingerichtetes Gasthaus mit einem guten Gaststall versehen, so wie ein dazu gehöriges aus einer kulmischen Hufe bestehendes Grundstück mit neuen Gebäuden versehen, mit Einschnitt und bestelltem Winterfelde, sind eingetretener Verhältnisse wegen, sofort aus freier Hand zu verkaufen und sind die nähern Verkaufs-Bedingungen beim Commissionair Bleck in Graudenz zu erfragen.

Pferde-Auktion.

17) Am 30sten Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr sollen zwei Landbeschäler auf dem Königl. Gestütshoff hieselbst, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Marienwerder, den 16. Septbr. 1841.

Der Landstallmeister Meissner.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

18) Der Mühlenbesitzer Johann Peter Oehm zu Ottloczyn beabsichtiget den Wiederaufbau der am 29sten Juli c. abgebrannten Wassermühle. Dieselbe soll mit einem Mahl- und einem Hirse- und einem Graupengang erbaut, und der Fachbaum um 1 Fuß 10 Zoll niedriger gelegt werden. In Gemäßheit der §§. 6 und 7 des Edikts vom 28sten Oktober 1810 werden alle diejenigen, welche durch den Wiederaufbau dieser Mühle eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, aufgefordert, binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, vom Tage der Erscheinung dieser Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern angerechnet, ihre diesfälligen gesetzlich begründeten Einwendungen bei mir anzubringen.

Thorn, den 17ten September 1841. Der Landrath.

19) Zum öffentlichen Verkauf von Nutz- und Brennholz in allen Sortiments, theils vom Stamm und theils in Klaftern und gefällten Stämmen, aus der hiesigen Stadtforst, sind für das nächste Halbjahr 18$\frac{4}{1}$ folgende Termine anberaumt:

1, im Monat Oktbr. 1841 den 12ten und 26sten,
2, im Monat Novbr. " den 3ten, 14ten und 24sten
3, im Monat Dezbr. " den 1sten, 8ten, 13ten und 20sten,
4, im Monat Januar 1842 den 3ten, 12ten, 19ten und 27sten,
5, im Monat Februar " den 3ten, 9ten, 16ten und 24sten,
6, im Monat März " den 8ten, 13ten, 22sten und 28sten,

jedesmal von 9 Uhr Vormittags ab; der Sammelplatz ist beim Stadtförster und wird außer der sofortigen Baarzahlung des Meistgebots von jedem angefangenen Thaler desselben, Ein Silbergroschen an Anweisegeld entrichtet.

Die Abfuhr des Holzes muß sofort nach jedem Termin und spätestens binnen 14 Tagen bei Vermeidung des nochmaligen Ausgebots auf Gefahr und Kosten des Käufers erfolgen; das Ausgraben der Stämme wird unter keinen Umständen gestattet. Garnsee, den 2ten Oktober 1841. Der Magistrat.

20) Für den bevorstehenden Winter haben wir zum Holzverkauf im Orkuschschen Walde, folgende Termine angesetzt:

Dienstag den 26. Oktober d. J. und Dienstag den 28. Dezember d. J.

Die Käufer versammeln sich um 10 Uhr Vormittag im Kruge zu Orkusch.

Riesenburg, den 19ten September 1841. Der Magistrat.

21) Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Subhastation des dem Apotheker Lenz gehörigen sub Nr. 11. zu Garnsee belegenen Grundstückes aufgehoben ist, und der auf den 10ten Dezember d. J. anberaumte Bietungstermin wegfällt. Marienwerder, den 24sten September 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

22) Da die Subhastation der dem Apotheker Wenzel in Krojanke gehörigen Grundstücke zurückgenommen ist, so wird der durch die Verfügung vom 4ten Juli 1841 angesetzte Lizitationstermin aufgehoben.

Jastrow, den 15ten September 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

23) Essig-Fabrikation.

Durch fortgesetzte Verbesserungen ist es mir gelungen, die Erzeugnisse meiner bereits seit mehreren Jahren an hiesigem Platze errichteten Essig-Fabrik in solcher Reinheit und Stärke darzustellen, daß ich kein Bedenken tragen darf, dieselben öffentlich den Consumenten zu empfehlen.

Außer Essig-Sprit, welcher sich besonders durch seine Sättigungs-Capacität (zwei Unzen erfordern 108 — 120 Gran Kali carbon c. Tart.) auszeichnet, liefere ich auch Weinessig, Malzessig und Kräuteressig, wovon letzterer sich vorzüglich zum Einmachen der Früchte eignet.

Gute Waare lobt sich zwar selbst; doch habe ich es nicht für überflüssig gehalten, der obigen Anzeige das beifolgende amtliche Zeugniß des hiesigen Kreis-Physikus Herrn Dr. Weese beizufügen; und, indem ich mich zugleich auf den Beifall und die Erfahrung der bereits erworbenen nahen und entfernten Abnehmer meiner Fabrik-Produkte berufe, werde ich gerne durch billige Preise und unermüdete Verwendung aller mir zu Gebote stehenden industriellen Mittel meine Empfehlung zu rechtfertigen suchen.

Thorn, den 11ten August 1841.

Louis Horstig.

Von dem Kaufmanne Herrn Louis Horstig hierselbst, sind mir vier Essig-Proben, als Produkte seiner Fabrik, nämlich: Essig-Sprit, Weinessig, Malzessig und Kräuteressig, zur Prüfung und Begutachtung übergeben worden, und es haben sich dieselben nicht nur chemisch rein, d. h. frei von allen metallischen und vegetabilischen Verunreinigungen und Verfälschungen, sondern auch hinsichtlich ihrer Stärke als sehr ausgezeichnete und empfehlungswerthe Präparate erwiesen, was ich hiermit pflichtmäßig bescheinige.

Thorn, den 29sten Juli 1841.

Der Kreis-Physikus Dr. Weese.

24) Einem hochgeehrten Publikum beehre ich mich hiemit ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich am heutigen Tage in meinem am Markte sub Nr. 154. belegenen Hause eine Buchhandlung eröffnet habe. Indem ich um ein geneigtes Vertrauen ganz ergebenst bitte, verspreche ich die mir gewordenen Aufträge aufs pünktlichste und reellste zu effectuiren.

Culm, den 1sten Oktober 1841. Anton Czechowiez.

25) Gypsmehl zum düngen offerire ich den Herren Gutsbesitzern in beliebiger Quantität. Die etwanigen Bestellungen bitte ich jetzt schon machen zu wollen, die Abnahme selbst kann nach Belieben im Laufe des Winters geschehen.

Joh. Heinr. Mikesch in Marienwerder.

26) Daß wir zum Ankauf des Tabacks bei dem Gastwirth Herrn Daniel Liepke in Klein-Wolz eine Niederlage errichtet haben, zeigen wir mit dem Bemerken an, daß daselbst an jedem Donnerstage die Abnahme sowohl als der Ankauf desselben stattfinden wird. S. Jakoby & Sohn in Marienwerder.

27) Ein tüchtiger erfahrener Brenner findet in meiner Brennerei, bei einem täglichen Betriebe von 90 Schfl. Kartoffeln vom 1sten Oktober d. J. ab, ein sehr annehmbares Engagement.

Lissomitz bei Thorn, den 1sten September 1841. L. Lehmann.

28) Ein unverheiratheter Mann, mit guten Attesten über Führung und Brauchbarkeit versehen, der in seiner Person Jäger und Gärtner vereinigt, findet in Adl. Kantilla bei Strasburg sofort ein gutes Unterkommen.

29) Der Justiz-Aktuarius Przewisinski in Neuenburg sucht einen geübten Protokollführer und einige Kanzellei-Gehülfen.

Amts-Blatt.

No. 42. Marienwerder, den 15ten Oktober 1841.

Das 18te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2195. Das Gesetz über die Versicherungs-Gesellschaften der Provinz Schlesien zur Verhütung der durch die Rindviehseuche veranlaßten Verluste vom 30sten Juni c.;

No. 2196. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 26sten Juli c., die Belegung der Sparkassen-Bestände betreffend;

No. 2197. desgleichen vom 18ten August c., betreffend die Sportel- und Stempelfreiheit der Gutsherrschaften, so wie der Stadt- und Landgemeinden in Armen-Angelegenheiten;

No. 2198. desgleichen vom 8ten September c., wegen des durch die Regierung in Coblenz zu erlassenden öffentlichen Aufgebots sämmtlicher Interessenten, welche auf die in den Besitz des diesseitigen Domainen-Fiscus übergegangenen Polcher Dingtags-Besitzungen und die davon aufgekommenen Revenüen einen Anspruch zu haben vermeinen.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

I. Es ist schon durch die öffentlichen Blätter bekannt, daß die im Regierungs-Bezirke Trier belegnen Kreise Saarberg, Landkreis Trier, Wittlich, und Bernkastell im verflossenen Sommer [illegible]men Orkan und Hagelschlag von beispielloser Heftigkeit heimgesucht worden sind. Gebäude, Felder, Fruchtgärten, Weinberge und Alles was sich in der Richtung des empörten Elements befand, hat seiner zerstörenden Gewalt unterliegen müssen. Schon die augenblickliche Noth, in welche sich die sehr zahlreiche Bevölkerung jener Gegenden versetzt sieht, ist nach den uns vorliegenden Berichten unbeschreiblich. Eben so traurig ist die Aussicht in die Zukunft, da die Haupterwerbsquelle der dürftigeren Einwohnerklasse daselbst in dem Weinbaue besteht, und die Weinstöcke der Mehrzahl nach nicht allein ihrer diesjährigen Früchte, sondern für längere Zeit ihrer Ertragsfähigkeit beraubt sind.

Die Verluste jeder Art sind von einem solchen Umfange, daß nur durch die allgemeinste hilfreiche Theilnahme eine Linderung des in jenen blühenden Gegenden mit Einem Schlage verbreiteten bittren Mangels zu hoffen steht.

Ausgegeben in Marienwerder den 16ten Oktober 1841.

Es ist daher höhern Orts in der ganzen Monarchie eine Hauskollekte angeordnet worden.

Indem wir diese Anordnung zur öffentlichen Kenntniß bringen, richten wir an die Bewohner des hiesigen Departements die Aufforderung, bei den abzuhaltenden Sammlungen ihren oft erprobten Wohlthätigkeits-Sinn an den Tag zu legen. Wir glauben um so zuversichtlicher erwarten zu dürfen, daß unsere Mitbürger gerne und reichlich beisteuern werden, als das dankbare Andenken an die bei Weichsel-Ueberschwemmungen und ähnlichen Unfällen von den Bewohnern der westlichen Provinzen mit wahrhaft brüderlichem Sinn dargebrachten Gaben von selbst zu einer bereitwilligen Erwiederung auffordert.

Sämmtlichen mit der zu veranstaltenden Sammlung beauftragten Behörden und Beamten empfehlen wir, die Bewohner ihres Geschäftsbezirks hierauf besonders aufmerksam zu machen und es sich überhaupt angelegen sein zu lassen, an der schweren Bedrängniß der Bewohner jener Gegenden überall eine hülfreiche Theilnahme zu erwecken. Marienwerder, den 3ten Oktober 1841.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Einpfarrungs-Dekret

für die katholischen Bewohner von Kalduneck-Mühle, Kreis Straßburg, zur katholischen Kirche in Chelmonie, Kreis Thorn.

II. Da nach den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts Th. II. Tit. 11. §. 293. alle christlichen Einwohner des Staats, welche noch zu keiner Parochie gehören und auch vom Pfarrzwange nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind, eine Kirche ihrer Religions-Parthei wählen müssen, zu welcher sie sich halten wollen, so wird auf den Grund der deshalb am 12ten v. M. von den katholischen Bewohnern zu Kalduneck-Mühle bei dem Königlichen Domainen-Rent-Amte zu Gollub abgegebenen Erklärung und der Zustimmung des Kirchenvorstandes zu Chelmonie hiedurch festgesetzt, daß die katholischen Bewohner von Kalduneck zur katholischen Kirche in Chelmonie eingepfarrt und als wirklich eingepfarrt angesehen werden, und daß rücksichtlich derselben dieselben Bestimmungen gelten sollen, welche wegen der übrigen eingepfarrten Ortschaften in dem Einpfarrungs-Dekrete vom 24sten Juni c. (Amtsblatt pro 1841. Seite 201.) enthalten sind. Marienwerder, den 2ten Oktober 1841.

Königl. Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

III. In Gemäßheit des §. 72. des Westpreußischen Land-Armen-Reglements wird nachstehend die auf Grund der Rechnungen gefertigte Uebersicht von der Verwaltung des Landarmen-Fonds und der Besserungs-Anstalt zu Graudenz für das Jahr 1840, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Uebersicht

von der Verwaltung des Westpreußischen Land-Armen-Fonds und der Besserungs-Anstalt zu Graudenz pro 1841.

Von der Geldverwaltung.

	I. Einnahme.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Betrag. Rtl.	Sgr.	Pf.
	A. Land-Armen-Fond.						
1.	Bestand aus dem Jahre 1839	2401	13	10			
2.	An Beitrags-Resten bis Ende 1839 excl. 31 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf. Reste . .	984	28	4			
3.	An kurrenten Landes-Beiträgen excl. 263 Rthlr. 5 Sgr. 8 Pf. Reste	27739	—	8			
4.	" Kollekten-Geldern	138	2	6			
5.	" Zinsen von ausstehenden Kapitalien . .	56	—	—			
6.	" erstatteten Vorschüssen	16	—	—			
7.	" Insgemein	50	—	—			
8.	" angekauften Staats-Schuld-Scheinen .	1000	—	—			
	Summa der Einnahme des Landarmen-Fonds	—	—	—	32385	15	4
	B. Besserungs-Anstalt.						
1.	Bestand aus dem Jahre 1839	1185	18	2			
2.	An ausgeliehenen Geldern	903	27	—			
3.	" Reste	8	—	—			
4.	" Verdienst der Häuslinge	690	21	2			
5.	Für verkaufte Fabrikate	1236	25	2			
6.	Zuschuß aus dem Land-Armen-Fond . .	6470	—	—			
7.	Insgemein	710	29	—			
	Summa der Einnahme der Besserungs-Anstalt	—	—	—	11206	—	6
	Ueberhaupt Einnahme	—	—	—	43591	15	10
	II. Ausgabe.						
	A. Beim Landarmen-Fond im Allgemeinen.						
1.	Ausgabe-Reste bis Ende 1839	45	15	4			
2.	An Verwaltungs-Kosten incl. Postporto für eingegangene Beiträge	430	14	—			

	Noch II. Ausgabe.	Rt	Sgr.	₰	Betrag. Rt	Sgr.	₰
3.	Für angekaufte Staats-Schuld-Scheine .	1048	10	—			
4.	An Vorschüssen	26	20	—			
5.	Insgemein	80	20	—			
					1631	19	4
	B. Zur Unterhaltung der Westpreuß. Taubstummen in Marienburg .	—	—	—	1350	—	—
	C. Zu den Gnaden-Gehältern der Westpreuß. Provinz.-Invaliden	—	—	—	2792	13	6
	D. Zur Unterhaltung der Besserungs-Anstalt Graudenz . .	—	—	—	6470	—	—
	E. Für das Landkranken-Haus in Schwetz.						
1.	An Hausverwaltungs- und sonstigen Unterhaltungs-Kosten	1433	16	8			
2.	An Kur, Medizin, Verpflegungs- und Bekleidungs-Kosten	2254	24	3			
					3388	10	11
	F. Zu fortlaufenden Unterstützungen, sowie zu Kur, Medizin, Verpflegungskosten der in den Provinzial-Krankenhäusern zu Marienwerder, Danzig, Stargardt und in den sonstigen Kommunal Lazarethen behandelten Personen, welche grundsätzlich dem Landarmen-Verbande anheim gefallen sind.						
1.	Aus dem Regierungs-Bezirke Marienwerder excl. 76 Rthlr. 15 Sgr. Reste . .	5937	16	—			
2.	Aus dem Regierungs-Bezirk Danzig . .	5780	14	9			
					11718	—	9
	Summa der Ausgabe des Landarmenfonds	—	—	—	27650	14	6

	Noch II. Ausgabe.	Rt.	Sgr.	₰	Betrag. Rt.	Sgr.	₰
	Transport	—	—	—	27650	14	6
	G. Für die Besserungs-Anstalt in Graudenz.						
1.	Zur Besoldung der Beamten	2006	—	—			
2.	An Wohnungsmiethe derselben . . .	23	18	6			
3.	„ Schreibmaterialien-Gelder . . .	55	—	—			
4.	Für Beköstigung der Häuslinge . . .	1720	7	3			
5.	„ Bekleidung derselben	644	11	11			
6.	Zum Feuerungs-Bedarf	467	—	—			
7.	„ Erleuchtungs-Bedarf	159	11	6			
8.	Für Lagerbedürfnisse	583	11	11			
9.	„ Für Reinigung der Leib- und Bettwäsche	31	28	—			
10.	„ Medizin	112	23	7			
11.	„ verschiedene Bedürfnisse	288	3	6			
12.	„ Unterhaltung der Gebäude und Utensilien	442	2	2			
13.	An Transportkosten und Prämien für eingebrachte Vagabonden	434	9	11			
14.	„ Postporto	—	—	—			
15.	„ Unterstützungen an entlassene Häuslinge	274	16	4			
16.	Zum Ankauf roher Materialien . . .	507	27	—			
17.	Zur Unterhaltung der Haus-Schule .	348	26	4			
18.	ad extraord. an Ausgaben, welche unter vorstehenden Titeln nicht vorkommen	1069	10	9			
19.	An Ueberverdienst der Häuslinge . .	52	22	10			
	Summa der Ausgabe der Besserungs-Anstalt	—	—	—	9221	21	6
	Im Ganzen Ausgabe	—	—	—	36872	6	—

Vergleichung.	Rt	Sgr.	₰	Betrag. Rt	Sgr.	₰
Die Einnahme des Landarmen-Fonds der Besserungs-Anstalt beträgt	—	—	—	43591	15	10
Die Ausgabe dagegen	—	—	—	36872	6	—
Am Schlusse des Jahres 1840 sind also im Bestand geblieben	—	—	—	6719	9	10
und zwar:						
a) beim Landarmen-Fonds	4735	—	10			
b) " Fonds der Besserungs-Anstalt . .	1984	9	—			
Summa wie oben	6719	9	10			
An Einnahme-Reste hat der Landarmen-Fonds noch zu erwarten	374	13	1			
dito dito die Besserungs-Anstalt . . .	—	—	—			
Dagegen an Ausgabe-Reste noch zu leisten				374	13	1
a) der Landarmen-Fonds	155	7	4			
b) die Besserungs-Anstalt	—	—	—			
				155	7	4

Resultat

der Verwaltung der Besserungs-Anstalt zu Graudenz im Jahre 1840.

Am Schlusse des Jahres 1839 befanden sich in der für die Provinz Westpreußen bestimmten Besserungs-Anstalt zu Graudenz

47 männliche, 12 weibliche } Bettler und Vagabonden überhaupt 59

11 männliche, 5 weibliche } durch richterliches Erkenntniß zur Detention Verurtheilte, und von den resp. Königl. Regierungen auf gewisse Zeit zur Einsperrung bestimmte, überhaupt 16

15 männliche, 3 weibliche } durch richterliches Erkenntniß zur Detention bis zum Erwerbsnachweis Verurtheilte, überhaupt 18

so daß der Bestand der in der Anstalt befindlichen Haftlinge . 93 betrug.

Digitized by Google

Im Jahre 1840 wurden eingeliefert:

65 männliche 23 weibliche	Bettler und Vagabonden, überhaupt	88
44 männliche 22 weibliche	durch richterliches Erkenntniß zur Detention Verurtheilte, und von den resp. Königl. Regierungen auf gewisse Zeit zur Einsperrung bestimmte, überhaupt	66
30 männliche 19 weibliche	durch richterliches Erkenntniß zur Detention bis zum Erwerbs-Nachweise Verurtheilte, überhaupt	49
		203

und es sind also im Jahre 1840 in der Anstalt überhaupt inhaftirt gewesen 296

Dagegen sind im Jahre 1840 in Abgang gekommen:

93 männliche 28 weibliche	Bettler und Vagabonden überhaupt	121
38 männliche 17 weibliche	durch richterliches Erkenntniß zur Detention Verurtheilte, und von den resp. Königl. Regierungen auf gewisse Zeit zur Einsperrung bestimmte, überhaupt	55
36 männliche 16 weibliche	durch richterliches Erkenntniß zur Detention bis zum Erwerbs-Nachweise Verurtheilte, überhaupt	52
	zusammen also . .	228

so daß also ultimo Dezember 1840 noch in der Anstalt verblieben sind:

19 männliche 7 weibliche	Bettler und Vagabonden überhaupt	26
17 männliche 10 weibliche	durch richterliches Erkenntniß zur Detention Verurtheilte und von den resp. Königl. Regierungen auf gewisse Zeit zur Einsperrung bestimmte, überhaupt	27
9 männliche 6 weibliche	durch richterliches Erkenntniß zur Detention bis zum Erwerbs-Nachweise Verurtheilte, überhaupt	15
	daher in Summa .	68

Die tägliche Durchschnittszahl der in der Anstalt zu unterhalten gewesenen Personen betrug 71 männliche
29 weibliche

Summa 100.

Unter den im Jahre 1840 in der Anstalt eingelieferten 139 männlichen und 64 weiblichen Individuen haben sich 105 Rückfällige gefunden, von denen

36 männliche, 16 weibliche } zum zweiten
17 männliche, 5 weibliche } zum dritten
10 männliche, 6 weibliche } zum vierten
3 männliche, 4 weibliche } zum fünften
2 männliche, 2 weibliche } zum sechsten
; männliche, 1 weibliche } zum siebenten
1 männlicher, ; weibliche } zum achten
1 männlicher zum eilften
1 · dito · zwölften Male

eingeliefert worden sind.

Von den im Jahre 1840 in Abgang gekommenen 228 Personen sind
9 gestorben,
6 entwichen,
186 in ihre Heimath entlassen,
8 in andere Anstalten abgeliefert,
19 begnadigt.

Unter den in der Anstalt durchschnittlich befindlich gewesenen 100 Individuen waren 24 Personen zum vollen
26 ; wegen Schwächlichkeit oder als Lehrling zum halben und viertel Pensum, und
37 ; mit Hausarbeiten beschäftigt,
13 ; aber zur Arbeit unfähig und

und ist von den arbeitsfähigen Personen an Arbeits-Verdienst erlangt worden:

a, an baarem Gelde	456 Rthlr.	8 sgr.	8 pf.
b, durch Arbeiten für die Anstalt .	234 —	12 —	6 —
c, durch Gewinn von den Landarbeiten	221 —	18 —	9 —
Zusammen	921 Rthlr.	9 sgr.	11 pf.

Die Leistungen der Anstalt haben im abgewichenen Jahre in folgenden bestanden:

A. Für baaren Verdienst.

1) wurden 1042½ Stück Flächsen } Garn 1420½ ; Heeden } gesponnen, womit verdient sind . . .	82 Rthlr.	3 sgr.	6 Pf.
2) wurden 536½ Pfund Federn gerissen und damit verdient	44 —	21 —	8 —
3) für Erbsensammeln wurden verdient . .	21 —	; —	; —
4) ; 6 Stück Hemden nähen wurden . ;	; —	18 —	; —
und			
5) wurden durch Tagelohn im Allgemeinen verdient	307 —	25 —	6 —

B. In der Anstalt selbst.

1) wurden 3340 Stück Flächsen } Garn 1939½ ; Heeden } 978 Pfund Klunkern gemahlen, 3200 ; ; gekämmt und 3051¼ Tall ; gesponnen und damit verdient	211 Rthlr.	19 sgr.	6 pf.
2) wurden 60 Mannshemden, 30 Frauenhemden genäht und damit verdient	5 —	15 —	; —
3) durch Beschäftigung bei der Oekonomie ꝛc. sind	17 —	8 —	; —
und			
4) bei dem Landbau	221 —	18 —	9 —
verdient.			

Hiernächst ist auch die Ausbesserung der Kleidungsstücke und Wäsche, so wie die Reinigung der Leib- und Bett-Wäsche durch die Häuslinge bewirkt worden. Ferner sind die Haushaltungs- und Inventarien-Stücke ausgebessert, und die Häuslinge auch als Handlanger bei den Reparatur-Bauten, zum Ausweißen sämmtlicher Anstalts-Räume, bei Bearbeitung des Anstalts-Gartens, beim Anstalts-Fuhrwerk ꝛc. gebraucht.

Der zum vollen Pensum beschäftigte Häusling hat demnach durchschnittlich
24 Rthlr. 19 sgr. 9 pf.
verdient.

Die Beköstigung der Gefangenen hat
1720 Rthlr. 7 sgr. 3 pf. mithinhin à Person 17 Rthlr. 6 sgr. $\frac{87}{100}$ pf.
und die Bekleidung
644 — 11 — 11 — mithin à Person 6 — 13 — $3\frac{83}{100}$ —
gekostet.
Aller übrige Aufwand beträgt:
5963 — 27 — 6 mithin à Person 59 — 19 — $2\frac{10}{100}$ —
so daß sich der Gesammt-Betrag
aller Kosten beläuft auf:
8328 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. mithin à Person 83 Rthlr. 8 sgr. $6\frac{80}{100}$ pf.

Nach Abrechnung des obigen Verdienstes der Arbeitsfähigen, jedoch mit Hinzurechnung der General-Kosten, kommen mithin die Unterhaltungskosten für jeden Häusling in der Anstalt durchschnittlich für das ganze Jahr auf 74 Rthlr. 4 sgr. $10\frac{80}{100}$ pf. und für jeden Tag auf 6 sgr. $\frac{136}{365}$ pf. zu stehen.

Marienwerder, den 4ten Oktober 1841.

Königl. Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

IV. Bei dem am 24sten v. M. zu Sprauden, Domainen-Rent-Amts Mewe Statt gefundenen großen Brande, durch welchen eine große Zahl von Dorfsgebäuden ein Raub der Flammen wurde, haben sich der Kupferschmidt Prügel aus Unterschloß und der Schneidergeselle Johann Olinski aus Sprauden durch ihre thätige und erfolgreiche Hülfsleistung besonders ausgezeichnet; wir finden uns daher gern veranlaßt, das menschenfreundliche Benehmen derselben hiedurch öffentlich anzuerkennen. Marienwerder, d. 18. September 1841.

Königliche Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. In den Dörfern Plietnitz und Springberg, Dt. Cronschen Kreises, ist die Pocken-Krankheit unter den Schaafen ausgebrochen, weshalb diese Ortschaften gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Schaafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden sind. Marienwerder, den 30sten September 1840.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. Die unterm 16ten August c. wegen der unter den Schaafen in Riesenthal bei Pr. Friedland in der Form des Ohrenschorfs ausgebrochenen Räu-

dekrankheit angeordnete Sperre ist aufgehoben worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Marienwerder, den 30sten September 1841.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

VII. In dem Dorfe Freudenfier, Dt. Cronschen Kreises, ist der Milzbrand, in Form des brandigen Rothlaufs, unter den Schweinen ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Schweinen, und Gift fangenden Stoffen gesperrt worden ist.

Marienwerder, den 30sten September 1841.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

VIII. In dem Vorwerke Warzeln, hiesigen Kreises, ist unter den Schaafen die Pocken-Krankheit ausgebrochen und dieser Ort daher gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Schaafen, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden.

Marienwerder, den 1sten Oktober 1841.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

IX. Die Dienstmagd Anna Chmielewska aus Thornsch Papau ist durch die Erkenntnisse des Criminal-Senats des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Marienwerder vom 30. April 1841 und des Königl. Tribunals zu Königsberg vom 28. August d. J. wegen wissentlich falsch geleisteten Eides, bei öffentlicher Bekanntmachung des begangenen Verbrechens, zu einer Einjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt. Thorn, den 23sten September 1841.

Königl. Inquisitoriats-Deputation.

Sicherheits-Polizei.

X. In der Nacht vom 4ten zum 5ten des vorigen Monats sind mittelst gewaltsamen Einbruchs in das Geschäftslokal des Königl. Domainen-Rent-Amts Neuenburg die beiden Dienstsiegel des Rent-Amts zum Siegeln mit Lack und Schwärze, so wie ein altes, nicht mehr im Gebrauch befindlich gewesenes, Dienstsiegel des früheren Intendantur-Amts Neuenburg entwendet worden.

Zur nähern Bezeichnung der beiden erstgedachten, im Gebrauche befindlich gewesenen, Dienstsiegel zum Siegeln mit Lack und Schwärze bemerken wir, daß dieselben mit dem Preußischen Adler versehen sind, in dessen Umkreise sich die Worte: Königl. Domainen-Rent-Amt
und unten im Abschnitt das Wort: Neuenburg befinden.

Beide haben schwarze gedrechselte Hefte, von einem derselben ist oben

ein Stück abgesprungen; das alte Petschaft hat ein weißes gedrechseltes Heft. Um dem Mißbrauche, welcher mit diesen Dienstsiegeln verübt werden könnte, möglichst vorzubeugen, wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden zugleich diejenigen, welche von dem Verbleiben der gedachten Siegel etwa Kenntniß erhalten sollten, hierdurch aufgefordert, der nächsten Polizei-Behörde darüber sofort Anzeige zu machen.

Die neu anzufertigenden Dienstsiegel werden übrigens zum Unterscheidungszeichen mit der Zahl 2 bezeichnet sein.

Marienwerder, den 8ten Oktober 1841.

Königl. Preußische Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

XI. Der nachstehend signalisirte Verbrecher Siemon Kraszynski, welcher mehrere bedeutende Diebstähle verübt hat, ist am 30sten September c. auf dem Transport nach Löbau von seinen mit Schießgewehren bewaffneten Genossen den Transporteuren gewaltsamerweise abgeschlagen worden, und entsprungen.

Die Wohllöbl. Polizei-Behörden, so wie die Gensd'armen werden hierdurch aufgefordert, auf den Kraszynski, welcher ein höchst verschmitzter Verbrecher ist, genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und per Transport unter sicherem Geleite gefesselt hier einzuliefern.

Neumark, den 4ten Oktober 1841.

Königl. Preuß. Landrath.

Signalement.

Geburtsort — unbekannt, Aufenthaltsort — vagabondirend, Religion — katholisch, Alter — 30 Jahr, Größe — 5 Fuß 3 Zoll, Haare — dunkelblond, Stirn — flach, Augenbraunen — blond, Augen — grau, Nase — proportionirt, Mund — gewöhnlich, Bart — dunkelblonder Backenbart, Zähne — an der linken Seite fehlt ein Oberzahn, Kinn — rund, Gesichtsbildung — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Gestalt — untersetzt, Sprache — polnisch.

Bekleidung: ein blautuchener Mantel, buntzeugne Jacke mit gelben Knöpfen, gestreifte Sommerhosen und tuchene Mütze mit Schirm.

Berichtigung. Im Amtsblatt Nr. 41. pag. 296. Zeile 21. von unten ist zu lesen — statt blautuchener Mannsüberrock — naturelltuchener Mannsüberrock.

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 42. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 15ten Oktober 1841.

Bekanntmachungen.

1) Die Salz-Anfuhr von Marienwerder nach Dt. Eylau, soll dem Mindestfordernden vom 1sten Januar k. J. ab, auf 1 bis 3 Jahre in Entreprise überlassen werden.

Zur Verdingung dieser Fuhren, mit Vorbehalt höherer Genehmigung, ist ein Termin auf den 23sten November 1841 Vormittags von 11 bis 12 Uhr in dem Geschäfts-Lokal des Steuer-Amts zu Dt. Eylau angesetzt, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Contrakts-Bedingungen daselbst eingesehen werden können. Einzelne Lizitanten haben in dem Termine eine Caution von 300 Rthlr. zu deponiren, wogegen Dorfs-Communen, welche die Salz-Anfuhr solidarisch übernehmen, von der Cautionsleistung entbunden sind.

Marienwerder, den 4ten Oktober 1841.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

2) Die Fähranstalt zu Glugowken bei Schwetz, deren bisherige Zeitpacht mit dem 30sten April k. Js abläuft, soll höherer Bestimmung zufolge vom 1sten Mai k. Js. anderweit auf zwölf Jahre verpachtet werden.

Hiezu ist ein Lizitations-Termin am 17ten November d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Königl. Steuer-Amte zu Schwetz angesetzt, wozu wir kautionsfähige und der Stromschiffahrt kundige Pachtlustige einladen. Die Pacht-Bedingungen liegen in unserem Registraturzimmer und auf dem Königl. Steuer-Amte zu Schwetz zur Einsicht bereit.

Pr. Stargardt, den 2ten Oktober 1841.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

3) Zum Bedarf der hiesigen Strafanstalt pro 1842 sollen im Wege der Lizitation 700 Stein Flachs angekauft werden. Der Lizitationstermin hierzu ist auf den 2ten November c. Nachmittags 3 Uhr in unserm Geschäftszimmer angesetzt, wozu Lieferungsfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitations-Bedingungen bei uns täglich eingesehen werden können und der Zuschlag von der Königl. Regierung in Marienwerder, die sich die Auswahl unter

den drei Mindestfordernden ausdrücklich vorbehalten hat, abhängig ist. Auf Gebote nach dem Termine wird keine Rücksicht genommen werden.

Graudenz, den 26sten September 1841.

Königl. Direktion der Zwangs-Anstalten.

4) Am 1sten Januar 1842 ist die Stelle des Werkmeisters bei der hiesigen Strafanstalt mit 210 Rthlr. Einkommen zu vergeben. Der Werkmeister muß neben der vollständigen Kenntniß, alle Wollarbeiten und Fabrikate zu fertigen, auch die englische Wollkämmelei verstehen, und mit Maschinen aller Art umzugehen wissen, auch in der Leinweberei nicht unerfahren sein.

Geeignete Fabrikanten können sich unter Einreichung der Qualifikations-Atteste, und des Nachweises ihres vorzüglich guten moralischen Lebenswandels, in portofreien Briefen an uns melden, und haben darauf das Weitere zu erwarten.

Koronowo, den 4ten Oktober 1841.

Königl. Direktion der Straf-Anstalt.

5) Höherer Anordnung zufolge sollen die im hiesigen Forstrevier mit Ende Dezember c. pachtlos werdenden kleinen Jagden als:

1. auf den Feldmarken Jellen, Kotty, Podcziborz, Wompiersk, Groß-Laszewo, Grendzaw, Polnisch-Brzozie, Klein- und Groß-Glemboczek, Janowke, Sossno, Trepki, Groß Lezno, Radoszk, Sugaino, Bolloszin, Samin, Zembrze, Vorwerk Golkowko und Milostai.
2. auf den Feldmarken, Vorwerk und Dorf Bischwalde, Guttowo, Lubstein, Vorwerk und Dorf Harrowitz, Kazanietz, Londzin, Mrokzno, Prondnica, Rosenthal, Rumienitza, Rehne, Tynwalde, Waldyk, Zwienarz, Zakurszewo, Rumian, Zoilkau und Zlotowo.
3. auf den Feldmarken Tillitz, Miszanowo und Mroczenko.
4. auf den Feldmarken, Vorwerk Kauernik, Krzemieniewo, Nelberg, Bratuszewo und Deutsch-Brzozie, und
5. auf der Feldmark des Vorwerks Fiewo

vom 1sten Januar 1842 ab, auf anderweite 6 Jahre und 5 Monate verpachtet werden. Zu diesem Behuf ist der Lizitations-Termine auf den 30sten Oktober c. Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Forsthause anberaumt, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen. Ruda, den 7ten Oktober 1841.

Der Königl. Oberförster des Reviers Gorszno.

6) Höherer Bestimmung zufolge, soll aus den Schlägen des Belaufs Theerofen, Königl. Zippnower Forst-Reviers, zur Etatserfüllung pro 1842 ein Quantum von 5 bis 600 Klftr. Kiefern Kloben- und Knüppel-Brennholz, verkauft werden. Zur öffentlichen Lizitation dieser Holzquantität steht Donnerstag den

4ten November c. Nachmittags 3 Uhr im Geschäftslokal des Unterzeichneten Termin an, wozu Kaufliebhaber hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Material von alten Stämmen, nicht zu entfernt von der flößbaren Plietnitz und Pilo eingeschlagen werden soll, die nähern Bedingungen des Verkaufs im Termin selbst bekannt gemacht werden, und daß zur Sicherheit des Geschäfts der 4te Theil der Kaufsumme gleich deponirt werden muß.

Zippnow bei Jastrow, den 4. Oktober 1841. Der Königl. Oberförster.

7) Zum öffentlich meistbietenden Verkauf von Nutz- und Brennholz, gegen gleich baare Bezahlung, sind für das Forstrevier Schloppe pro IV. Quartal folgende Termine anberaumt.

Nr.	Namen der Beläufe	Versammlungsort	pro Oktbr.	pro Novbr.	pro Dezbr.	Bemerkung
1	Eichfier	im Holzschlage	22	3	6	Vorm. 10 Uhr
2	Dolfusbruch	Försterwohnung	20	5 18	2 14	Vorm. 10 Uhr
3	Mühlheide	Papiermühle	25	15	11	„ 9 Uhr
4	Hahnfier	Försterwohnung	26	11	10	„ 9 Uhr
5	Schleppe	Oberförsterwohnung	18	16	8	„ 9 Uhr
6	Plötzenfließ	Birkholz	19	12 22	4 17	„ 9 Uhr

Schleppe, den 19ten September 1841. Der Königl. Oberförster.

8) In den Monaten Oktober, November und Dezember 1841 sind für das Forstrevier Mokrylass nachstehende Holzverkaufstermine anberaumt:

	Namen der Beläufe	im Monat Oktober.	Novbr.	Dezbr.	Versammlungsort	
1	Druszyn	—	3	15	im Forsthause zu Druszyn	10 Uhr Vormittag.
2	Czartowitz	—	6	13	im Kruge zu Malken	
3	Pustadombrowka	—	10	6	im Eulen-Kruge	
4	Mokrylass	25	12	3	im Motika-Kruge	
5	Lobdowo	28	15	8	bei Kurpiacha	
6	Skemsk	—	18	10	im Kruge zu Tobulka	
7	Strembaczno	30	22	20	im Forsthause zu Strembaczno	
8	Mlynitz	—	23	21	im Forsthause zu Mlynitz.	

Der Verkauf des Holzes geschieht meistbietend gegen gleich baare Bezahlung. Mokrylass, den 4ten Oktober 1841. Der Königl. Oberförster.

Vorladungen.

9) Behufs vollständiger Berichtigung des Besitztitels in dem Hypothekenbuche

werden alle diejenigen, welche an das von dem hiesigen Stadtkämmerer August Luther mittelst notariellen Kaufkontraktes vom 17ten Oktober 1840 von dem Wirthschafts-Inspektor Faustin Markowski und dessen Ehefrau Josepha geborene Willamor erkauften hierselbst am Markte sub Nr. 126. belegene Eckwohnhaus nebst Hofraum und Stall, Real-Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgeboten, ihre etwanigen Ansprüche spätestens in termino den 9ten Dezember c. a. bei uns geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präkludirt werden, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Bei den Hypotheken-Akten des vorstehend gedachten Grundstückes ist ex obligatione des Schneiders Adam Markowski und dessen Ehefrau Theresia geborne Lochocka vom 19ten Februar 1802 für das Kreis-Gerichts-Depositorium hierselbst, ein Anlehn mit 75 Rthlr. nebst fünf proCent Zinsen per decretum vom 19ten Februar 1802 zur Eintragung notirt worden. Diese Post ist später an die Erben des Joseph Tadetzki cedirt worden, und nach der Behauptung des Besitzers, welcher weder Quittung noch das Dokument herbei schaffen, auch den Wohnort der Gläubiger nicht ermitteln kann, getilgt.

Es werden demnach die Inhaber dieser Post, deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in deren Rechte getreten sind, aufgefordert, spätestens in termino den 9ten Dezember c. ihre Ansprüche an die aufgebotene Post bei uns anzumelden, widrigenfalls sie präkludirt, das Dokument amortisirt und mit Löschung der Forderung verfahren werden wird. Krojanke, den 8ten Juli 1841.

Das Kreis-Gericht.

10) Auf dem hieselbst sub Nr. 101. belegnen dem Lederfabrikanten Abraham Jastrowski zugehörigen Wohnhause stehen 291 Rthlr., welche der tolerirte Jude Theodros Jakob und dessen Ehefrau Golde geb. Simon dem Schutzjuden Berndt Joseph zu Flatow für erborgtes Leder schuldig geworden und in halbjährigen Raten mit Michaeli 1794 beginnenden Terminen à 20 Rthlr. ohne Zinsen zu bezahlen versprochen worden sind, laut Schuldurkunde vom 1sten August 1794 gerichtlich unterm 4ten ejusdem vollzogen, zur ersten Stelle notirt, worüber unterm 4ten August 1794 dem Gläubiger Rekognition ertheilt worden ist. Der Besitzer des verpfändeten Grundstücks behauptet, daß diese 291 Rthlr. längst bezahlt worden sind; er kann aber weder Quittung herbeischaffen, noch die Erben des angeblich verstorbenen Gläubigers ihrem Aufenthalte nach ermitteln: es werden daher auf seinen Antrag und Behufs der Löschung dieser Post der Schutzjude Berndt Joseph oder dessen Erben, Cessionarien, oder wer sonst in seine Rechte getreten ist, aufgefordert, bei uns in termino den 9ten Dezember c. Vormittags 10 Uhr die Ansprüche an die aufgebotene Post anzumelden, widrigenfalls sie präkludirt und mit Löschung der Forderung verfahren werden wird.

Krojanke, den 8ten Juli 1841. Das Kreis-Gericht.

Beilage

Beilage
zum
öffentlichen Anzeiger des Amts-Blatts Nro. 42.

Marienwerder, den 15ten Oktober 1841.

Verkauf von Grundstücken.

11) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Marienwerder.

Das der Wittwe und den Erben des Regierungsboten Christian Friedrich Unger zugehörige, hieselbst auf dem Knieberge unter Nr. 58. der Hypotheken-Bezeichnung und Nr. 387. der Servisanlage belegene Grundstück, aus einem Wohnhause nebst Hofraum und Garten bestehend, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 646 Rthlr. 9 sgr. 6 pf. abgeschätzt, soll am 18ten Dezember c. VM. 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Siewert an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Tischler August Theodor Unger wird zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

12) Nothwendiger Verkauf.

Das zur Fiebichschen Conkursmasse gehörige in der Neustadt sub Nr. 303. a. und 303. b. belegene, auf 402 Rthlr. 23 sgr. 4 pf. abgeschätzte Garten-Grundstück, worin sich ein Wohnhaus und mehrere Nebengebäude befinden, soll in termino den 27sten November a. c. Vormittags um 11 Uhr in nothwendiger Subhastation an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufs-Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Zu diesem Termine werden zugleich die unbekannten Real-Prätendenten unter Verwarnung der Präklusion vorgeladen.

Thorn, den 23sten Juli 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

13) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht Graudenz.

Das zu Wymislowo sub Nr. 3. belegene, den Anastasius und Caroline Frostschen Eheleuten gehörige Bauer-Grundstück von 91 Morgen 31 □Ruthen magdeburgisch nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, gerichtlich taxirt auf 1293 Rthlr. 24 sgr. 8 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Re-

gistratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 26sten November c. VM. 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

14) Freiwilliger Verkauf.
Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Marienwerder.

Das den minorennen Geschwistern Salomon und Jeanette Jakoby zugehörige, zum Gärbereigeschäft eingerichtete Grundstück Knieberg Nr. 6. a. der Hypothekenbezeichnung oder Salgterey Nr. 303. der Servisanlage mit den zur Gärberei gehörigen Utensilien auf 1899 Rthlr. 5 sgr. geschätzt, soll am 15ten Dezember c. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können täglich in der Registratur-Abtheilung II. eingesehen werden. Marienwerder, den 30. August 1841.

---

15) Freiwilliger Verkauf.
Königl. Land- und Stadt-Gericht Culm.

Die zu dem Nachlasse des Justiz-Commissarius Hantelmann gehörigen, in der Stadt Culm belegenen Grundstücke:

a. Nr. 59. bestehend aus einem Wohnhause, Stalle und kleinem Garten hinter demselben nebst folgenden Lokationsländereien:

5	Morgen		□Ruthen	in Neuguth }
2	"	214	"	daselbst } Acker,
1	"	—	"	in Gränz }
1	"	—	"	Wiesen auf der Lippe,
"	"	59	"	Garten am Bruch,

abgeschätzt auf 418 Rthlr. 3⅓ pf., belegne in der Seitenstraße.

b. Nr. 60. bestehend aus einem Wohnhause nebst folgenden Lokationsländereien:

10	Morgen	88	□Ruthen	Ackerland in Niederausmaaß,
1	do.	50	do.	Gartenland im neuen Lande,

abgeschätzt auf 1469 Rthlr. 21 sgr. belegen in der Seitenstraße.

c. Nr. 293. bestehend aus einem Wohnhause, den Stallungen und einem kleinen Garten, nebst folgenden Lokationsländereien:

14	Morgen		□Ruthen	in Klein-Lunau,
4	"	150	"	in Neuguth,
3	"	70	"	daselbst,
1	"	100	"	in Podwitz,
1	"	75	"	Wiesen,
"	"	48½	"	Garten,

Digitized by Google

abgeschätzt auf 1987 Rthlr. 27 sgr., belegen in der Franciskaner-Straße, sollen Behufs Auseinandersetzung der Erben öffentlich meistbietend subhastirt werden.

Der Lizitationstermin steht in Betreff

a, des Grundstücks Nr. 59.
b, ‚ ‚ ‚ 60.
c, ‚ ‚ ‚ 293.

auf den 21sten Dezember 1841 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufbedingungen, Hypothekenschein und Taxbedingungen in der hiesigen Registratur einzusehen sind.

Die Elokationsländereien sind größtentheils gegen jährlichen Zins ausgethan.

---

16) Zum öffentlichen Verkauf des der altstädtschen evangelischen Kirchengemeine gehörigen, in der Louisen (früher Brücken) Straße, belegenen Grundstücks, Nr. 15. hiesiger Altstadt, an den Meistbietenden, steht der Lizitationstermin hier zu Rathhause vor dem Herrn Stadt-Sekretair Depke auf den 19. November c. um 10 Uhr Vormittags an, in welchem die, aber auch vorher in unsrer Registratur einzusehenden Bedingungen vorgelegt werden, was hierdurch bekannt gemacht wird. Thorn, den 27sten September 1841.

Der Magistrat.

---

17) Das allhier in der Langgasse sub Nr. 118. belegene, früher dem Schuhmacher Szymanski gehörig gewesene Grundstück, welches gegenwärtig für Rechnung mehrerer Legatare verwaltet wird, soll mit Einwilligung der Interessenten öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu diesem Grundstücke gehören, außer Sechs Haus- und einer Eilfschwatte, auch ein voller Antheil an der Städtischen- und Amts-Brau- und Brennerei-Societät, und ist dasselbe auf 3566 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt worden. Ein Gebot von 1500 Rthlr. ist bereits abgegeben und der Bietungs-Termin auf den 29sten Oktober c. Nachmittags 3 Uhr zu Rathhause anberaumt, zu welchem Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen.

Graudenz, den 13ten September 1841. Der Magistrat.

---

18) Mein sub Nr. 13. der hiesigen Neustadt, in einer frequenten Straße belegenes, seit einer Reihe von Jahren zu einem Wein- und Material-Geschäft benutztes Haus nebst Stall und Speicher im besten baulichen Zustande, bin ich Willens — neuer Arrangements wegen — sammt vorhandenem komplettem Waa-

renlager, und falls es gewünscht wird auch ohne letzteres, sofort zu verkaufen. Die diesfälligen Bedingungen sind bei mir zu erfahren; hierauf Reflektirende werden demnach ersucht, sich mit ihren Offerten wo möglich persönlich oder in portofreien Briefen, an mich zu wenden.

Thorn, den 6ten Oktober 1841. G. A. Denck.

Ehevertrag.

19) Der Organist Johann Gollnik zu Osterwik und die Wittwe Catharina Gatz geborne Ring zu Deutsch-Cekcyn, haben für ihre einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dahin ausgeschlossen: daß alles Vermögen der Ehefrau vorbehalten sein soll.

Tuchel, den 16ten September 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

20) Dem Freischulzen Gutsbesitzer Arendt zu Gr. Krebs sind in der vergangenen Nacht mittelst gewaltsamen Einbruchs

a, ein Sommerrappe (Wallach) 5 Fuß 2—4 Zoll groß, 6½ Jahre alt, mit einer, durch eine Eggenzinke verursachten Wunde über dem Fußgelenke des rechten Hinterfußes, an beiden Hinterfüßen spaat, ohne lahm zu gehen, nach einem starken Laufe etwas engbrüstig, und

b, ein schwarzer Wallach, 5 Fuß 2 Zoll groß, 5½ Jahr alt, mit einem, an einem der Hinterfüße vernarbten Riegel über dem Fesselgelenk, wahrscheinlich in Folge einer früheren Anzeiderung an diesem Fuße, den rechten Vorderfuß beim Laufen etwas herumwerfend und sich stark mit den Vorderfüßen streifend,

beide Thiere im mittelmäßigem Futterzustande nebst 4 weißen alten Halbgeschirren von ausgedrehtem Leder und einem Arbeitssattel, aus dem Stalle gestohlen worden. Die Wohllöblichen Polizeibehörden werden hievon mit dem ganz ergebenen Ersuchen benachrichtigt, auf den Dieb und die gestohlenen Pferde schleunigst strenge vigiliren zu lassen und im Ermittelungsfalle des einen oder des andern mit gefälligst Nachricht zu geben.

Marienwerder, den 10ten Oktober 1841.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

21) Der Müller Zugehör beabsichtigt auf seinem in adl. Plement acquirirten Grundstücke, eine Bockwindmühle mit einem Mahl- und einem Graupengange zu erbauen.

In Gemäßheit der Bestimmungen des Allg. Landrechts Thl. 2. Tit. 15. §. 229. seq. wird dieses hiemit zur Kenntniß gebracht und Jeder, welcher durch diese Mühlenanlage in seinen Rechten gefährdet zu werden glaubt, aufgefordert, binnen 8 Wochen präklusivischer Frist den etwanigen gesetzlichen Widerspruch bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Graudenz, den 28sten September 1841.

Der Landrath.

---

22) Der Rittergutsbesitzer v. Schuckmann auf Marienfelde beabsichtigt die Aufstellung eines Dampfcylinders in seiner Brennerei. Ein Jeder, der durch diese Anlage sich in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, wird daher in Gemäßheit des Gesetzes vom 6ten Mai 1838 hierdurch aufgefordert, binnen vier Wochen präklusivischer Frist, seine Einwendungen bei dem unterzeichneten Landrathe geltend zu machen und zu bescheinigen.

Schlochau, den 29sten September 1841.

Der Königl. Landrath.

---

23) Der Rittergutsbesitzer Herr Liedtke in Lowinneck beabsichtigt auf seinem Gute eine Bockwindmühle zu erbauen und es werden alle Diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, aufgefordert, ihre Einsprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist hier zu machen und zu begründen.

Schwetz, den 24sten September 1841.

Der Landrath.

---

24) Der Rittergutsbesitzer Gerlich in Bankau beabsichtigt in seiner zu Bankau neu erbauten Brennerei einen Dampfentwickler aufzustellen. Nach Anleitung des Gesetzes vom 6ten Mai 1838 wird dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht und Derjenige, der durch diese Aufstellung eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, aufgefordert, seine Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen a dato hier anzubringen.

Schwetz, den 25sten September 1841.

Der Landrath.

Anzeige Porzellan-Verkauf betreffend.

25) Die Königl. Porzellan-Manufaktur in Berlin beabsichtigt den Verkauf ihrer Ausschuß-Porzellane in öffentlicher Auktion zu beschränken und findet sich daher zu der Anzeige veranlaßt, daß sie diese Ausschuß-Porzellane, zu ermäßigten Preisen, Tassen drei und dreißig und ein drittheil Prozent und die übrigen Porzellane fünf und zwanzig Prozent, unter den in ihren gedruckten Preis Courranten aufgeführten Verkaufspreisen der guten Porzellane, hier in Berlin verkauft. Auswärtige Aufträge auf solche Ausschuß-Porzellane werden nach der Reihenfolge, wie sie unter der Adresse der unterzeichneten Direktion in frankirten Briefen eingehen, ausgeführt werden.

Königl. Porzellan-Manufaktur-Direktion in Berlin.

---

26) Guter Hafer und Winter-Roggen Richt-Stroh wird gekauft bei dem Königlich Westpreußischen Landgestüt.

---

27) Der Nachtwächterposten hier, mit einem jährlichen Gehalt von 15 Rthlr. verbunden, soll mit einem versorgungs berechtigten Invaliden besetzt werden; weshalb qualifizirte Invaliden sich bei uns melden wollen.

Landeck, den 28sten September 1841.

Der Magistrat.

---

28) Während meiner, bis Mitte November dauernden Abwesenheit von Riesenburg, wird Herr Kaufmann A. Krause hierselbst, alle für mich eingehenden Gelder in Empfang nehmen und darüber quittiren.

Riesenburg, den 10ten Oktober 1841. E. L. Lósasz.

---

29) Unterzeichneter empfing so eben sein neues Tuch- und Schnittwaarenlager von der Leipziger Messe und empfiehlt derselbe noch besonders, sein wiederum aufs Vollständigste nach den neuesten Berliner Façons und in den neuesten Stoffen assortirtes Damen-Mäntel-Lager, worauf derselbe auch Bestellungen jeder Art annimmt.

Marienwerder im Oktober 1841.

S. J. Liebert, a. d. Kirche.

---

30) Staatspapiere jeder Art kauft und verkauft

E. D. Aron in Neustettin.

---

31) Ein unverheiratheter Mann, mit guten Atteſten über Führung und Brauchbarkeit verſehen, der in ſeiner Perſon Jäger und Gärtner vereinigt, findet in Adl. Kantilla bei Strasburg ſofort ein gutes Unterkommen.

32) Neue, ſehr gute rheiniſche Mühlenſteine offerirt billigſt

Joh. Heinr. Biſchoff in Graudenz.

33) **Preußiſche Renten-Verſicherungs-Anſtalt.** Mit dem 2ten September iſt der erſte Abſchnitt der Sammelperiode dieſes Jahres geſchloſſen worden, und wenn gleich noch nicht alle Abrechnungen der Agenturen eingehen konnten, ſind bereits in den Büchern der Anſtalt folgende Einlagen eingetragen:

Klaſſe I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summa.
10,635.	4,525.	1,902.	1,134.	530.	194.	= 18,920 Einlagen,

mit 476,688 Rthlr. Einlage-Kapital.

Noch nicht eingetragen, aber bereits hier eingetroffen, ſind die Deklarationen von 11,238 Einlagen, ſo daß die ganze Summe für das Jahr 1841 zur Zeit beträgt 30,158 Einlagen und

726,808 Rthlr. Einlage-Kapital.

Im Jahre 1839 war zur ſelben Zeit die Zahl der Einlagen nur etwas über 14,000 und bekanntlich belief ſich die Anzahl der Einlagen pro 1839 überhaupt auf 26,214.

Im Jahre 1840 kamen die Einlagen, mit der Aufgeldsperiode zuſammen, auf 33,735.

Es zeigt ſich mithin ein fortwährendes Steigen der Theilnahme, ſo wie ſich ein immer günſtigeres Verhältniß der Betheiligung in den Klaſſen herausſtellt, ein Umſtand, der weſentlich zur Kräftigung der Anſtalt beiträgt.

Wir bemerken zugleich, daß der ſtarke Andrang in der letzten Zeit es uns wieder, wie in den vorigen Jahren, ganz unmöglich macht, die Aufnahme-Dokumente in der durch §. 13. der Statuten vorgeſchriebenen Zeit von 2 Monaten nach der Einzahlung auszureichen, und wir daher die Intereſſenten erſuchen, der Verzögerung wegen nicht beunruhigt zu ſein; doch ſteht es jedem frei, ſich an uns zu wenden, und werden wir gern Auskunft ertheilen, wo man ſie wünſcht.

Schließlich machen wir noch darauf aufmerkſam, daß mit dem 2ten November c. die diesjährige Geſellſchaft ganz geſchloſſen wird.

Berlin, den 23ſten September 1841.

Direktion der Preußiſchen Renten-Verſicherungs-Anſtalt.

Mit Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung bitte ich die Aufnahme-Deklarationen für die diesjährige Gesellschaft mir gefälligst recht bald zukommen zu lassen.

Marienwerder, den 12ten Oktober 1841.

L. Schröder, Haupt-Agent.

Amts-Blatt.

No. 43. Marienwerder, den 22sten Oktober 1841.

Bekanntmachung

die Auszahlung der zum 2ten Januar 1842 gekündigten 957,000 Rthlr. Staats-Schuld-Scheine betreffend.

I. Die durch das Publikandum vom 13ten August d. J. zur baaren Auszahlung am 2ten Januar 1842 gekündigten, in der 17ten Verlooſung gezogenen Staats-Schuld-Scheine über 957,000 Rthlr. ſollen mit den zu ihnen gehörigen, am 2ten Januar k. J. fällig werdenden Zins Coupons, ſchon vom 1ſten Dezember c. ab bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kaſſe, hier in Berlin (Taubenſtraße Nro. 30.) in den Vormittagsſtunden gegen die vorgeſchriebenen Quittungen eingelöſet werden.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern dieſer gekündigten Staats-Schuld-Scheine bleibt indeſſen auch überlaſſen, ſolche ſchon vor dem 1ſten Dezember d. J. an die ihnen zunächſt gelegene Regierungs-Haupt-Kaſſe, unter Beifügung doppelter Verzeichniſſe, in welchen die Staats-Schuld-Scheine nach Nummern, Littern und Geldbeträgen aufgeführt ſind, portofrei zur weiteren Beförderung an die Staats-Schulden-Tilgungs-Kaſſe zu überſenden, damit ſie den baaren Geldbetrag bis zum 2ten Januar 1842, als von welchem Tage ab die Verzinſung zum Beſten des Tilgungs-Fonds aufhört, in Empfang nehmen können.

Berlin, den 6ten Oktober 1841.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. Deetz. von Berger. Natan. Teltenborn.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

II. Des Königs Majeſtät haben mittelſt Allerhöchſter Kabinets Ordre vom 18ten Auguſt c. zum Retabliſſement der eingeäſcherten Kirche der größern evangeliſchen Gemeine der Stadt Schwelm, Regierungs-Bezirks Arnsberg, eine evangeliſche Kirchen-Kollekte und eine Sammlung bei den evangeliſchen Familien im ganzen Umfange des Staats huldreichſt zu bewilligen geruhet.

Die Herren Geiſtlichen evangeliſcher Konfeſſion im Departement der unterzeichneten Königlichen Regierung werden dem zu Folge aufgefordert, dieſe Kollekte in den Kirchen ihrer Parochie an einem dazu geeigneten Sonntage zu veranlaſſen und die eingegangenen Beiträge oder Vacat-Anzeigen bis

zegeben in Marienwerder den 23ſten Oktober 1841.

zum 1sten Januar k. J. an die vorgesetzten Herren Superintendenten einzusenden, welche letztere die Gesammtbeträge bis zum 15ten Januar k. J. den betreffenden Kreis-Kassen überweisen und uns zugleich davon Anzeige machen werden.

Eben so haben die Herren Landräthe, Domainen-Rent-Aemter und Magistrate in ihrem Geschäfts-Bezirk die Haus-Kollekte abhalten zu lassen und die eingegangenen Gelder oder Vacat-Anzeigen bis zum 15ten Januar k. J. den betreffenden Kreiskassen zuzustellen, letztere werden dagegen angewiesen, den Geldbetrag der Kollekte und die etwanigen Vacat-Anzeigen bis zum 1sten Februar k. J. an unsere Haupt-Kasse einzusenden.

Marienwerder, den 8ten Oktober 1841.

Königliche Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

III. Mit Bezug auf die in unserm diesjährigen Amtsblatt Nro. 42. enthaltene Bekanntmachung und Aufforderung vom 3ten d. M. bringen wir nachträglich noch zur Kenntniß, daß nach einer uns höhern Orts zugegangenen Mittheilung, der Schaden, welchen die dort genannten Kreise im Regierungsbezirke Trier unlängst durch einen Orkan und Hagelschlag erlitten haben, nach mäßiger Schätzung auf 1,075,089 Rthlr. berechnet wird.

Bei einem so außerordentlichen Unglücksfall ist eine kräftige Unterstützung der Verunglückten von Seiten der übrigen Staatsbewohner um so dringender wünschenswerth und nothwendig.

Wir können daher unsere Aufforderung vom 3ten d. M. hierdurch nur wiederholen, hoffend: daß die Eingesessenen unseres Verwaltungsbezirks, eingedenk der ihnen bei frühern ähnlichen Unglücksfällen aus den westlichen Provinzen des Staats so reichlich gewordenen Hülfe, die früher genossenen Wohlthaten jetzt gerne und entsprechend vergelten werden.

Marienwerder, den 16ten Oktober 1841.

Königliche Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Der in der Stadt Briesen, Kreis Culm, nach dem diesjährigen Kalender-Verzeichnisse am 15ten November a. c. angesetzte Jahrmarkt wird nicht an diesem Tage, sondern am 22sten November a. c. abgehalten werden.

Marienwerder, den 12ten Oktober 1841.

Königliche Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. In den adelichen Ortschaften Cepno, Kowalewice und Storlus, Culmer Kreises ist die Pocken-Krankheit unter den Schaafen ausgebrochen, weshalb

diese Ortschaften gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Schaafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden sind.

Marienwerder, den 29sten September 1841.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. In Zawadda-Mühle, Mszanno und Gr. Pulkowo, Strasburgschen Kreises, ist die Pocken Krankheit unter den Schaafen ausgebrochen, weshalb diese Ortschaften gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Schaafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden sind. Marienwerder, den 29sten September 1841.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

VII. In Alte-Mühle, hiesigen Landraths-Kreises, ist die Pockenkrankheit unter den Schaafen ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Schaafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden ist. Marienwerder, den 4. Oktober 1841.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

VIII. In Neudeck, Rosenbergschen Kreises ist die Lungenseuche unter dem Rindvieh ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Rindvieh, Rauchfutter und Dünger gesperrt worden ist.

Marienwerder, den 6ten Oktober 1841.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

IX. In Groddeck, Schwetzer Kreises, ist die Pockenkrankheit unter den Schaafen ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Schaafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden ist.

Marienwerder, den 9ten Oktober 1841.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Collegii wegen wahlfähiger Elementar-Schullehrer.

X. Nach bestandener Prüfung am 11ten d. M. im Schullehrer-Seminar zu Jenckau sind die nachstehend genannten dreizehn Seminaristen evangelischen Glaubens

1) Carl Friedrich Schneider,
2) Friedr. Wilh. Hinz,
3) Joh. Jac. Gottfr. Felske,
4) Carl Eduard Rehbein,
5) Mart. Ferdin. Albrecht,
6) Cornelius Prohl,

7) Joh. Jac. Schlawjenski,
8) Carl Ludw. Baar,
9) Carl Heinr. Robert Luetke,
10) Conrad Theod. Struwy,
11) Rud. Mart. Gutjahr,
12) Friedr. Aug. Böhrer,
13) Carl Constant. Wapnewski,

zu Elementar-Schullehrerstellen für wahlfähig erkannt worden.

Königsberg, den 28sten September 1841.

Königl. Preuß. Provinzial-Schul-Collegium.

XI. Am linken Weichselufer beim Dorfe Ottloczyn, hiesigen Kreises, ist am 19ten d. M. ein unbekannter männlicher Leichnam gefunden worden. Derselbe war bereits in einem hohen Grade in Verwesung übergegangen. Der Leichnam hatte die Länge von 5 Fuß und einige Zoll. Verletzungen wurden nicht gefunden. Er war bekleidet mit einem leinenen Hemde und dergleichen Hosen. Derjenige, der über den Verstorbenen Auskunft zu geben im Stande ist, wird hiermit aufgefordert, seiner nächsten Behörde unter Bezugnahme auf die gegenwärtige Bekanntmachung Anzeige davon zu machen.

Thorn, den 21sten September 1841.

Königliche Inquisitoriats-Deputation.

Sicherheits-Polizei.

XII. Der im diesjährigen Amtsblatt Nro. 34. pag. 244. vom Magistrat zu Graudenz steckbrieflich verfolgte Friedrich Wilhelm Leopold, ist wieder ergriffen worden.

Marienwerder, den 18ten Oktober 1841.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

XIII. Nachbenannte

1. Jacob Fabiszak aus Labranic in Polen,
2. Lorenz Trzynski aus Dzwirzno } Kreis Thorn
3. Johann Glowacki aus Biezón }

des Verbrechens des Diebstahls schuldig, sind am 13ten d. M. von hier aus der Straf-Anstalt entwichen und sollen auf das schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gensd'armen, werden daher hiermit ersucht, auf dieselben strenge acht zu haben und sie im Betretungsfalle unter sicherem Geleit nach Graudenz an die unterzeichnete Direktion ge-

gen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk dieselben verhaftet sind, wird ersucht, sofort Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt. Graudenz, den 13ten Oktober 1841.

Königliche Direktion der Zwangs-Anstalten.

Signalement des Jacob Fabiszak.

Alter — 46 Jahre, Religion — katholisch, Gewerbe — Schiffsknecht, Sprache — polnisch und deutsch, Größe — 5 Fuß 3 Zoll, Haare — braun, etwas kraus, Stirn — halbbedeckt, Augenbraunen — blond, Augen — hellgrau, Nase — spitz, Mund — gewöhnlich, Bart — blond, Kinn — rund, Gesicht — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — mittel, Füße — gesund, besondere Kennzeichen — pockennarbig.

Bekleidung: Eine braun tuchene Jacke, braun tuchene Weste, braun tuchene Kniehosen, welche drei Sachen mit dem Anstaltszeichen Z. A. versehen sind, lederne Schuhe, braun tuchene Mütze, vier bunt gestreifte Halstücher, leinenes Hemde, mit dem Anstaltszeichen Z. A. versehen, grau wollene lange Strümpfe.

Signalement des Lorenz Trzinski.

Alter — 52 Jahre, Religion — katholisch, Gewerbe — Zimmermann, Sprache — polnisch und etwas deutsch, Größe — 5 Fuß 3 Zoll, Haare — schwarzbraun, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — braun, stark, Augen — blau, Nase — breit und stark, Mund — breit, Bart — braun, Kinn — breit, Gesicht — völlig und breit, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — stark, untersetzt, Füße — gesund.

Bekleidung: Eine braun tuchene Jacke, braun tuchene Weste, braun tuchene Kniehosen, welche drei Sachen mit dem Anstaltszeichen Z. A. versehen sind, lederne Schuhe, braun tuchene Mütze, bunt baumwollnes Halstuch, leinenes Hemde, mit dem Anstaltszeichen Z. A. versehen, grau wollene lange Strümpfe, einige Halstücher, schwarz leinene Unterhosen und weiß wollene Unterjacke.

Signalement des Johann Glowacki.

Alter — 25 Jahre, Religion — katholisch, Gewerbe — Knecht, Sprache — polnisch, Größe — 4 Fuß 10 Zoll, Haare — blond, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase und Mund — gewöhnlich, Bart — schwach, Kinn — rund, Gesicht — oval, Gesichtsfarbe — gesund, pockennarbig, Statur — mittel, Füße — gesund, besondere Kennzeichen — an der linken Seite des Kinnes eine Warze.

Bekleidung: Eine braun tuchene Jacke, braun tuchene Weste, braun tuchene Kniehosen, welche drei Sachen mit dem Anstaltszeichen Z. A. versehen sind, lederne Schuhe, braun tuchene Mütze, roth baumwollnes Halstuch, leinenes Hemde, mit dem Anstaltszeichen Z. A. versehen, grau wollene lange Strümpfe.

XIV. Der unten näher signalisirte Arbeitsmann Michael Nowak, welcher von uns wegen Betrugs zur Criminal-Untersuchung und zur gefänglichen Haft gebracht worden ist, hat am 25sten v. M. Gelegenheit gefunden, aus dem Gefängnisse zu entweichen. Alle resp. Civil- und Militair-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfall zu arretiren, und an uns unter sicherer Begleitung gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen. Mewe, den 16ten Oktober 1841.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Signalement.

XV. Geburts- und Aufenthaltsort — Jerzewo bei Marienwerder, Alter — 55 Jahr, Religion — katholisch, Größe — 5 Fuß 3 Zoll, Haare — blond, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase — etwas spitz, Mund — gewöhnlich, Bart — blond, Zähne — vollzählig, Kinn — breit, Gesicht — voll und fleischig, Gesichtsfarbe — gesund, Gestalt — mittler, untersetzt, besondere Kennzeichen — der rechte Fuß ist etwas kürzer.

Bekleidung: Eine alte grau tuchene Jacke, eine grau tuchene Weste mit weißen Perlmutter-Knöpfen, ein roth und schwarz streifiges Halstuch, ein Paar grau leinene Hosen, ein leinenes Hemde, ein Paar Schuh, eine blau tuchene Mütze mit Schirm.

XVI. Der unten signalisirte Schneiderlehrling Joseph Jaworski ist, nachdem derselbe eine Mütze, eine Weste, ein Vorhemd, ein Schnupftuch, ein Paar Handschuhe, eine Haarbürste und ein schwarz seidenes Halstuch gestohlen, entlaufen.

Sämmtliche Wohllöbliche Behörden ersuchen wir daher ganz ergebenst, auf den ꝛc. Jaworski gefälligst zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen. Graudenz, den 7ten Oktober 1841.

Der Magistrat.

Signalement.

Geburts- und Wohnort — Rehden, Religion — katholisch, Alter — 18 Jahr, Größe — 5 Fuß, Haare — braun, Stirne — hoch, Augenbraunen — braun, Augen — grau, Nase — lang, Mund — klein, Zähne — gut, Kinn — länglich, Gesicht — länglich, Gesichtsfarbe — bleich, Statur — schwächlich.

Bekleidung: Ein grauer Tuchrock mit quarrirtem Stuff gefuttert, ein Paar weiße Hosen, eine blaubunt seidene Weste, eine braune Tuchmütze mit breitem Boden und Schirm, ein Paar lederne Stiefeln.

XVII. Der am 21sten v. M. von der Straf-Section hierher entlassene, wegen

Diebstahls schon oft b.straste, und unter polizeilicher Aufsicht gestellte, unten signalisirte Ignatz Zuchowski hat sich heimlich von dem hiesigen Orte entfernt.

Wir ersuchen demnach sämmtliche Wohllöbliche Polizei-Behörden, auf den Zuchowski zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle mittelst Reise-Route hierher zurückzuweisen. Graudenz, den 10ten Oktober 1841.

Der Magistrat.

Signalement.

Geburtsort — Klodawa, Wohnort — Graudenz, Religion — katholisch, Alter — 31 Jahr, Größe — 5 Fuß 4 Zoll, Haare — hellblond, Stirn — frei, Augenbraunen — hellblond, Augen — blau, Nase und Mund — gewöhnlich, Zähne — gut, Bart — blond, Kinn — rund, Gesicht — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — mittel.

XVIII. Getreide- und Rauchfutter-Durchschnitts-Markt-Preise pro mense September 1841.

Nach Berlinschem Scheffel.

In den Städten:	Getreide												Weiße Erbsen		
	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer					
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Bischofswerder	2	19	2	1	11	6	—	27	—	—	24	6	1	10	—
Conitz	—	—	—	1	11	4	—	21	10	—	16	3	1	4	1
Dt. Crone	—	—	—	1	15	2	—	24	3	—	20	4	1	9	7
Christburg	2	16	1	1	12	3	—	29	2	—	18	8	1	8	6
Culm	2	27	3	1	12	4	—	27	9	—	19	5	1	8	—
Dt. Eylau	2	12	—	1	10	9	—	28	3	—	17	8	1	7	6
Flatow	—	—	—	1	17	—	—	22	10	—	20	—	1	10	10
Freystadt	2	20	—	1	9	6	—	28	6	—	18	2	—	—	—
Graudenz	2	26	3	1	13	3	—	26	1	—	17	9	1	14	5
Löbau	2	6	6	1	8	10	—	28	3	—	15	2	1	1	1
Marienwerder	2	24	3	1	15	5	—	28	9	—	20	6	1	7	6
Mewe	2	20	2	1	14	4	—	28	1	—	16	10	1	9	8
Neuenburg	2	28	5	1	15	2	—	23	6	—	25	5	1	9	9
Riesenburg	2	24	3	1	16	9	—	29	6	—	17	—	1	8	2
Rosenberg	2	7	5	1	10	8	—	28	2	—	16	7	1	11	5
Schlochau	3	10	—	1	10	4	—	26	2	—	19	9	1	6	6
Schwetz	2	20	8	1	14	—	—	26	11	—	19	7	1	10	3
Strasburg	2	10	8	1	10	—	1	—	6	—	19	10	1	10	—
Thorn	2	27	—	1	10	1	—	27	2	—	19	6	1	7	4
Durchschnittspreis	2	20	8	1	12	7	—	27	—	—	19	1	1	8	7

In den Städten:	Graue Erbsen			Kartoffeln pro Schfl.			Rauchfutter: Heu pro Centn. à 110 Pfund			Rauchfutter: Stroh pro Schock v. Winter-Getreide			Rauchfutter: Stroh pro Schock v. Sommer-Getreide		
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Bischofswerder	—	—	—	—	7	—	1	—	—	4	—	—	2	15	—
Conitz	—	—	—	—	8	6	—	20	—	6	—	—	5	—	—
Dt. Crone	—	—	—	—	8	4	—	25	—	4	25	—	4	25	—
Christburg	1	10	—	—	9	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Culm	—	—	—	—	9	6	—	15	—	3	10	—	—	—	—
Dt. Eylau	—	—	—	—	7	10	—	16	—	3	15	—	—	—	—
Flatow	—	—	—	—	7	4	—	22	6	4	—	—	3	—	—
Freystadt	—	—	—	—	—	—	—	22	6	4	—	—	3	10	—
Graudenz	1	11	4	—	10	—	—	15	—	—	—	—	3	—	—
Löbau	—	—	—	—	5	11	—	20	—	4	—	—	2	—	—
Marienwerder	1	9	9	—	9	—	—	15	—	3	15	—	—	—	—
Mewe	1	12	—	—	9	6	—	21	—	2	25	—	2	15	—
Neuenburg	—	—	—	—	10	—	—	15	—	3	10	—	—	—	—
Riesenburg	1	12	—	—	9	—	—	20	—	2	20	—	—	—	—
Rosenberg	—	—	—	—	6	9	—	18	—	4	—	—	1	20	—
Schlochau	—	—	—	—	8	—	—	20	—	5	—	—	—	—	—
Schwetz	—	—	—	—	9	6	—	25	—	6	—	—	5	—	—
Strasburg	—	—	—	—	10	—	—	15	—	4	—	—	4	—	—
Thorn	—	—	—	—	11	7	—	17	3	2	27	8	—	—	—
Durchschnittspreis	1	11	—	—	8	9	—	19	7	3	29	10	3	10	5

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

XIX. Des Königs Majestät haben dem Bureau-Vorsteher Panten bei dem Königl. Provincial-Steuer-Directorate zu Danzig den Charakter als Rechnungs-Rath Allergnädigst zu verleihen geruht.

Vom 1. November c. ab ist der Kreis-Sekretair Borbstädt hieselbst auf sein Ansuchen mit Pension in den Ruhestand versetzt worden, und wird aus seinem bisherigen Dienstverhältniß gänzlich ausscheiden.

Der kontrollführende Kasernen-Inspektor Penningk ist von Graudenz nach Thorn versetzt und zu seinem Nachfolger der Kasernen-Inspektor Baehr aus Thorn bestimmt worden.

Der bisherige Rathmann Wilhelm Joseph zu Riesenburg ist daselbst anderweit auf 6 Jahre zum unbesoldeten Rathmann erwählt und als solcher bestätiget worden.

Der Gastwirth Carl Böhnke zu Garnsee ist daselbst auf 6 Jahre zum Rathmann erwählt und bestätigt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 43.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 43. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 22ten Oktober 1841.

Bekanntmachungen.

1) Höherer Bestimmung zufolge, ist zur anderweiten Austhuung der Salzzufuhr von Graudenz nach Strasburg an den Mindestfordernden und zwar für den Zeitraum von 3 Jahren vom 1sten Januar 1842 bis ult. Dezember 1844, Termin auf den 18ten November 1841 im Geschäftslokal des Königlichen Zoll-Amts zu Strasburg I. Ordnung angesetzt.

Die Kontrakts-Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden, sind auch außerdem bei uns zu erfragen.

Thorn, den 9ten Oktober 1841.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

2) Die Fähranstalt zu Glugowken bei Schwetz, deren bisherige Zeitpacht mit dem 30sten April k. Js. abläuft, soll höherer Bestimmung zufolge vom 1sten Mai k. Js. anderweit auf zwölf Jahre verpachtet werden.

Hiezu ist ein Lizitations-Termin am 17ten November d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Königl. Steuer-Amte zu Schwetz angesetzt, wozu wir kautionsfähige und der Stromschiffahrt kundige Pachtlustige einladen. Die Pacht-Bedingungen liegen in unserem Registraturzimmer und auf dem Königl. Steuer-Amte zu Schwetz zur Einsicht bereit.

Pr. Stargardt, den 2ten Oktober 1841.

Königl. Haupt Steuer-Amt.

3) Da auf die zum ehemaligen Dominikaner-Kloster gehörige Ackerparzelle von 56 Morgen 175 □R. Nachgebote erfolgt sind, so ist auf höhere Anordnung ein nochmaliger Lizitationstermin auf Freitag den 5ten November c. in der Amtsstube hieselbst anberaumt worden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß mit dem Nachgebot von 410 Rthlr. die Lizitation begonnen wird, und die Uebergabe dieser Ackerfläche erst zu Johanni 1842, bis wohin deren Verpachtung abläuft, stattfinden kann.

Die Veräußerungs-Bedingungen können hier jederzeit eingesehen werden.

Culm, den 16ten Oktober 1841.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Digitized by Google

4) Der Reperaturbau der katholischen Kirche in Wielle, soll im Wege der Lizitation an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Der qu. Bau ist auf 281 Rthlr. 28 sgr. 7 pf. bei freien Hand- und Spanndiensten veranschlagt worden und kann der diesfällige Anschlag hier zu jeder Zeit eingesehen werden.

Der Lizitationstermin steht auf den 18ten November c. Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftslokal des hiesigen Rentamts an, zu welchem qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Termin um 12 Uhr Mittags geschlossen werden wird.

Friedrichsbruch, den 14ten Oktober 1841.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Culm.

5) Vom Weichselstrome ist bei Neusaass am 17ten September c., die Leiche eines unbekannten Mannes angeschwemmt worden. Dieselbe war mit einer blauen Kattunjacke, deren Zeug geld oder weiß geblümt zu sein schien, einer blautuchenen Weste, groben weiß leinenen Beinkleidern, zerrissenen Stiefeln und groben zerrissenen Hemde bekleidet. Die Leiche war stark in Fäulniß übergegangen; der Kopf war jedoch mit langen schwarzen Haaren, sowie die Oberlippe mit dem Rest eines anscheinend starken Bartes versehen; übrigens scheint denatus ein Mann von etwa 25 Jahren gewesen zu sein.

Alle diejenigen, welche über die Todesart dieses Menschen und über den letztern selbst Auskunft zu geben vermögen, werden aufgefordert, sich mit der diesfälligen Anzeige schriftlich oder mündlich hier zu melden.

---

6) Die Ausführung der Neubaue eines Wohnhauses und Stallgebäudes nebst den erforderlichen Zäunen auf dem Forstetablissement Bogguſch, hiesiger Oberförsterei bei Marienwerder belegen, wozu die Kosten resp. auf

	847	Rthlr.	16	sgr.	2 pf.
	286	—	3	—	3 —
und	145	—	20	—	7 —
Zusammen auf	1279	Rthlr.	10	sgr.	

incl. sämmtlicher Materialien veranschlagt sind, soll höherer Anordnung zemäß, an den Mindestfordernden, im Wege der Lizitation, ausgethan werden und habe ich hiezu auf den 8ten November c. Vormittags 11 Uhr Termin in meinem Geschäftszimmer angesetzt.

Digitized by Google

Qualifizirte Bauunternehmungslustige werden zur Wahrnehmung desselben hierdurch ergebenst mit dem Bemerken eingeladen, daß die Vorlegung der Originalkosten-Anschläge nebst Zeichnungen, sowie die Bekanntmachung der Baubedingungen in dem qu. Termine erfolgen wird, auch können die qu. Schriftstücke jederzeit werktäglich hier eingesehen werden.

Jammi, den 17ten Oktober 1841.

Der Königl. Oberförster.

---

7) In dem Königl. Forstreviere Gurzno sind für die Monate November und Dezember 1841 folgende Holzverkaufstermine angesetzt.

Belauf	Datum pro November	Datum pro Dezember	Sammelplatz	
Gurzno	4	3	Forsthaus Gurzno	Vormit. 9 Uhr
Buczkowo	6	4	im Schlage am Wegeweiser	do.
Klonowo und Neuhoff	12	10	Krug zu Wengornia	do.
Traczysk	13	11	Papiermühle Nossek	do.
Brinsk	20	24	am grünen Kruge	do.
Kelpin	26	17	auf der Löbauer Straße an der Chechanowker Grenze	Vorm. 10 Uhr
Kostkowo Rev.-Abth. Koszeniec	26	17	An der Adlich Grodzecnoer Grenze bei der Belaufstafel	Nachmt. 1 Uhr
Kostkowo Hauptrevier	27	18	Forsthaus Kostkowo	Vormit. 9 Uhr

Der Verkauf erfolgt nur nach dem Meistgebot und gegen gleich baare Bezahlung an die anwesenden Forstgelderheber und werden die zum Verkauf zu stellenden Quantitäten in den Terminen bezeichnet werden.

Forsthaus Ruda, den 11ten Oktober 1841.

Der Königliche Oberförster.

---

8) Aus den Schlägen des Wirthschafts-Jahres 1841 hiesigen Reviers, sollen noch

69½ Klafter Kiefern Kloben

17½ " " Knüppel Brennholz,

im Forstort Solewienitz stehend, gegen sofortige baare Zahlung an die Forstkasse zu Tuchel, in kleinen Loosen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Termin hierzu steht am 9ten November c. Vormittags von 8—12 Uhr hieselbst an, und werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß nach beendigtem Verkaufe dieses Holzes, auch noch eine Anzahl verschiedener Kiefern Bauhölzer, welche durch Aufhauung der Gestelle im Forstort Solewienitz noch vorfindlich sind, ebenfalls meistbietend zum Verkauf kommen werden.

Schwiedt, den 11ten Oktober 1841.

Der Königl. Oberförster.

---

9) Nachfolgende Rennpropositionen:

1. Danziger Bahn. Rennzeit 1842.

Pferde 1838 oder 1839 in Preußen oder Pommern geboren — 3/8 deutsche Meilen — dreijährige Pferde 112 Pfund — vierjährige 128 Pfund — Stuten und Wallache 3 Pfund weniger — 10 Friedrichsd'or Einsatz — 5 Friedrichsd'or Reugeld. — Zu unterzeichnen und zu nennen bis zum 31sten Dezember 1841 bei dem Direktorio des Vereins für Pferderennen und Thierschau in Preußen — 20 Unterschriften oder kein Rennen.

Proponent: Senfft v. Pilsach auf Gramenz.

2. Danziger Bahn. Rennzeit 1842.

Pferde 1840 auf dem Continent geboren — 1/8 deutsche Meile — Hengste 120 Pfund — Stuten und Wallache 117 Pfund — 20 Friedrichsd'or Einsatz — 15 Friedrichsd'or Reugeld. — Zu unterzeichnen und zu nennen bis zum 31. Dezember 1841 bei dem Direktorio des Vereins für Pferderennen und Thierschau in Preußen — 8 Unterschriften oder kein Rennen.

Proponent: Senfft v. Pilsach auf Gramenz.

3. Danziger Bahn. Rennzeit 1845.

Pferde 1842 auf dem Continent geboren — 3/8 deutsche Meilen — Hengste 123 Pfund — Stuten und Wallache 120 Pfund — 20 Friedrichsd'or Einsatz — 10 Friedrichsd'or Reugeld — keine Geburt, kein Reugeld. — Zu unterzeichnen bis zum 31sten Dezember 1841 bei dem Direktorio des Vereins für Pferderennen und Thierschau in Preußen — 10 Unterschriften oder kein Rennen. Die Eltern der zu engagirenden Füllen sind mit dem Tage, an welchem die Stute zum letzten Male bedeckt worden ist, spätestens am 31sten Dezember 1841 bei dem Direktorio des Vereins für Pferderennen und Thierschau in Preußen zu nennen. Demselben muß auch, gleich nach der Geburt der Füllen, diese gemeldet und dabei jedes Füllen, nach Geschlecht, Farbe und etwaigen Abzeichen, genau beschrieben werden. Erfolgt diese Anzeige, oder daß die angemeldete Stute güst sei, nicht, sobald der Besitzer davon in Kenntniß gesetzt sein kann, so zahlt derselbe Reugeld. Fohlt die Stute vor 10 Monat, so wird, falls das Füllen nicht lebt, angenommen, daß Erstere verworfen habe; bei jeder später er-

folgenden Geburt ist Reugeld zu zahlen, wenn auch das Füllen todt geboren wird.

Proponent: Senfft v. Pilsach auf Gramenz.

werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Anmeldungen zu diesen Rennen werden unter Kreuzband und dem, dem diesseitigen Vereine zugestandenen postfreien Rubrum:

„Angelegenheiten des Vereins für Pferderennen und Thierschau in Preußen; laut Ordre vom 14ten Mai 1834 postfrei."

von dem unterzeichneten Direktorium gerne entgegen genommen.

Königsberg, den 10ten Oktober 1841.

Das Direktorium des Vereins für Pferderennen und Thierschau in Preußen.

von Auerswald.

Vorladung.

10) Aus der gerichtlichen Obligation vom 24sten November 1805, stehen auf dem zu Lobsens sub Nr. 283. belegenen Grundstücke des Glaser Israel Hirsch 150 Rthlr. für den Schutzjuden Fabian Salomon aus Flatow eingetragen, welche dieser von dem Schutzjuden Feibusch Hirsch zu fordern hatte. Zum Nachweis der Ansprüche aus dem bezeichneten Dokumente wird ein Termin auf den 3ten Februar 1842 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Grafen von Wartensleben angesetzt, zu welchem der Inhaber, dessen Erben oder Cessionarien, oder die sonst in seine Rechte getreten sind, unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das gedachte Grundstück werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch das Dokument amortisirt werden wird. Lobsens, den 10ten September 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Verkauf von Grundstücken.

11) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Marienwerder.

Die den Kindern des Heinrich Christoph Strübig gehörige, unweit Marienwerder, am Bache Zipelle nahe am Liebefluße belegene Papiermühle nebst Pertinentien, welche sub Nr. 4. der einzelnen Grundstücke im hiesigen Hypothekenbuche eingetragen stehet, und wozu außer der Papiermühle, Wohn- und Wirthschaftsgebäude nebst 1 Hufe 21 Morgen 116 □Ruthen kulmisch an Land gehören, und welche auf 8879 Rthlr. 2 sgr. 8 pf. abgeschätzt ist, soll den 8ten Januar 1842 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

12) Nothwendiger Verkauf.

Das sub Nr. 132. Altstadt Thorn belegene, den Rendant Zimmermann-

schen Eheleuten gehörige, auf 1933 Rthlr. 7½ pf. abgeschätzte Grundstück, soll in nothwendiger Subhastation in termino den 21sten Januar 1842 Vormittags um 11 Uhr auf dem hiesigen Rathhause verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können in den Dienststunden in unserer Registratur eingesehen werden. Thorn, den 14ten September 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

13) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadt-Gericht Culm.

Das zu Gränz sub Nr. 21. belegene, den Michael Jordanschen Erben gehörige Bauergrundstück, bestehend aus einem Wohnhause, einem Stalle, zwei Scheunen, einer Endenkammer und einem kleinen Stalle, abgeschätzt nach der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe auf 2606 Rthlr. 16 sgr. 4 pf., soll in dem am 26sten November 1841 Vormittags 11 Uhr hieselbst im Gerichts-Gebäude anstehenden Termine öffentlich meistbietend subhastirt werden; wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

14) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadt-Gericht Culm.

Das den Carl und Dorothea geborne Hirschberger Lehmannschen Eheleuten zugehörige, in der Vorstadt Culm sub Nr. 6. belegene Bürgergrundstück, nebst einem Gerbereigebäude an dem Trinkefluß, abgeschätzt auf 1102 Rthlr. 3 pf., zufolge der nebst dem Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe, soll am 28sten Januar 1842 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

15) Nothwendiger Verkauf.
Königl. Land- und Stadtgericht Graudenz.

Das hier auf der Thorner Vorstadt sub Nr. 289. belegene, der Wittwe Mundt und den Mundtschen Erben gehörige Wohnhaus nebst dahinter belegenen Stall und Gartenland, gerichtlich taxirt auf 310 Rthlr. 18 sgr. 3 pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 28sten Januar k. VM. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

16) Nothwendiger Verkauf.
Königl. Land- und Stadtgericht Löbau am 28sten Juli 1841.

Das im Gerichtsbezirke des Land- und Stadtgerichts zu Löbau in der Stadt Neumark in der Löbauer Straße belegene Großbürger-Grundstück, die aus einem Wohnhause, kleinem Stalle, Hofraum und Gärtchen, so wie 5 Morgen Radikal-Land und 2 Zugabestücken bestehende Besitzung des Michael Neu-

mann, abgeschätzt auf 160 Rthlr., soll zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe in termino den 3ten Dezember c. Vormittags 11 Uhr hier an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

17) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Conitz.

Das sub Nr. 315. auf der Schlochauer Vorstadt hieselbst belegene Franz Dittmannsche Ackerbürger-Grundstück, abgeschätzt auf 1202 Rthlr. 16 sgr. 8 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 28sten Dezember c. VM. 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

18) Nothwendiger Verkauf.

Das der Wittwe und den Erben des Erbpächters Grund zu Trebbin zugehörige Erbpachtsgrundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 4289 Rthlr. 23 sgr. 4 pf., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16ten Dezember c. VM. 11 Uhr im hiesigen Gerichtslokal an den Meistbietenden verkauft werden. Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich spätestens bis zu dem Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Schloppe, den 15ten August 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht
als Patrimonialgericht von Drahnow und Trebbin.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

19) Guter Hafer und Winter-Roggen Richt-Stroh wird gekauft bei dem Königlich Westpreußischen Landgestüt.

20) Einem hochgeehrten Publiko beehren wir uns hiermit ergebenst anzuzeigen, daß nach einer unter dem heutigen Dato stattgefundenen freundschaftlichen Auseinandersetzung, unser C. F. Thielheim aus dem seit 10 Jahren hier unter der Firma: Thielheim & Weinreich bestandenen Material-Waaren, Tabak-, Wein-, Eisen-, Holz- und Getreide-Geschäft von heute ab als Theilnehmer desselben ausscheidet, wogegen unser F. A. Weinreich das Geschäft mit ungeschwächten Fonds bei Uebernahme aller Activorum und Passivorum von heute ab unter der Firma: F. A. Weinreich fortsetzen wird. Mit dem verbindlichsten Danke für das Vertrauen, welches der alten Firma bisher zu Theil geworden, vereinigen wir die ergebenste Bitte, dasselbe auf unsern Nachfolger geneigtest übergehen zu lassen.

Marienwerder, den 20sten September 1841.

Thielheim & Weinreich.

Bezugnehmend auf vorstehende Annonce, ergreife ich die Gelegenheit, Einem hochgeehrten Publiko für das der alten Firma bisher bewiesene Vertrauen verbindlichst zu danken, und bitte dasselbe der neuen Firma ferner geneigtest angedei-

hen zu lassen, und die Versicherung entgegen zu nehmen, daß es jeder Zeit mein Bestreben sein wird, den seit 10 Jahren wohlerworbenen Ruf durch Erfüllung der größten Solidität zu bewahren. F. A. Weinreich.

---

21) Durch den auf der Leipziger Messe gemachten Einkauf ist mein Tuch- und Mode-Waaren, wie auch Damen-Mäntel-Lager wieder aufs Neueste assortirt.

Ebenso empfehle ich für Herren, ächt englische Macintosh-Röcke, amerikanische Gummi-Schuhe, so wie für Jagdliebhaber, gute damascirte Doppelflinten, zu außerordentlich billigen Preisen.

Marienwerder, den 6ten Oktober 1841.

N. H. Friedländer.

Colonia.

22) Die Cölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft mit einem Sicherheits-Fonds von Drei Millionen Thalern, versichert Immobilien und Mobilien jeder Art, Kirchen, Wohnhäuser, Fabrikgebäude, Stallungen, Mühlen, Waldungen, Schiffe, Küchengeräthe, Maschienen, Vieh, Getreide, Viehfutter, Ackergeräthe, Erndten in Diemen, Holzläger ꝛc.

Die Anstalt giebt Versicherung auf jede Frist unter einem Jahre, auf ein Jahr, auf fünf und zehn Jahre. Bei Versicherungen auf fünf feste Jahre gegen Vorausbezahlung der vierjährigen Prämie, wird das fünfte Jahr und ebenso bei Versicherungen auf zehn Jahre das neunte und zehnte Jahr erlassen. — Jeder sich der Anstalt Bedienende darf bei eintretenden Unglücksfällen auf die schleunigste und lojalste Erfüllung der von der Anstalt übernommenen Verbindlichkeiten rechnen.

Zur Aufnahme von Aufträgen und zur Anleitung zu denselben empfiehlt sich die Agentur in Marienwerder. J. F. Räuber.

---

23) Hiemit beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich am hiesigen Orte, im Chomseschen Hause in der Herrenstraße Nr. 74. eine neue Tuch-, Leinwand-, Schnitt- und kurze Waaren-Handlung etablirt habe. Die Waaren habe ich in der jüngsten Leipziger Messe sorgfältig ausgewählt und gekauft, und wird es mein strengstes Bestreben seyn, durch reelle und pünktliche Behandlung mir das Vertrauen Eines hochgeehrten Publikums zu erwerben und dauernd zu erhalten.

Graudenz, den 15ten Oktober 1841. Ferd. Wilh. Frost.

---

24) Neue, sehr gute rheinische Mühlensteine offerirt billigst

Joh. Heinr. Bischoff in Graudenz.

Amts-Blatt.

No. 44. Marienwerder, den 29sten Oktober **1841.**

Bekanntmachungen.

I. Der Musketier Johann Cykowski, welcher am 24sten August 1812 zu Sypniewo geboren und am 2ten August 1832 aus Posen von der 8ten Compagnie 6ten Infanterie-Regiments desertirt, ist mittelst kriegsrechtlichen Erkenntnisses vom $\frac{1}{2}\frac{1}{2}$. Juli c. als Deserteur erachtet und sein sämmtliches sowohl gegenwärtiges als zukünftiges Vermögen confiscirt worden.

Marienwerder, den 15ten Oktober 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

II. In dem diesjährigen Kalender-Verzeichnisse ist irrthümlich bemerkt, daß zu Gollub jedesmal am Freitage vor den angesetzten Jahrmärkten ein besonderer Vieh- und Pferdemarkt Statt findet. Dieser Marktverkehr ist indessen unzulässig, und es wird demgemäß mit Bezug auf den am 8ten November d. J. anstehenden Jahrmarkt hierdurch ausdrücklich untersagt, am Freitage vorher, also am 5ten November, Vieh und Pferde nach Gollub zu Markte zu bringen. Marienwerder, den 24sten Oktober 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

III. In Gemäßheit des §. 7. und 12. des Gesetzes vom 8ten Mai 1827 über das Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Wesen wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Apotheker Carl Ludwig Groch zu Culm als Agent der Cölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätiget worden ist.

Marienwerder, den 13ten Oktober 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. In der Stadt Lauenburg ist die Lungenseuche unter dem Rindvieh ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Rindvieh und giftfangenden Stoffen gesperrt worden ist.

Marienwerder, den 11ten Oktober 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Ausgegeben in Marienwerder den 30sten Oktober 1840.

V. In dem Zeitraum vom 18ten bis zum 29sten Juli c. sind die in der unten stehenden Nachweisung benannten Schullehrer theils provisorisch angestellt, theils definitiv bestätigt worden.

Nro.	Namen der Lehrer	Ort der Anstellung	Datum der Anstellung und auf wie lange	Confession der Lehrer
1.	Joh. Jac. Spohn	Wittkau Amts Cammin	18. Juli 1841 definitiv	katholisch
2.	August Benjamin Mehl	Stadt Riesenburg	19. Juli 1841 auf drei Jahre	evangelisch
3.	August Lenz	Podwitz Stadtgebiet v. Culm	20. Juli 1841 auf zwei Jahre	"
4.	Paul Etter	Nikolaiken Amts Neumark	21. Juli 1841 definitiv	katholisch
5.	Casimir Malinowsky	Skarlin Amts Neumark	21. Juli 1841 definitiv	"
6.	Michael Siegmund	Lippinken Amts Neumark	21. Juli 1841 definitiv	"
7.	Martin Kostußinski	Sumin Amts Neumark	22. Juli 1841 definitiv	"
8.	Adam Klamandt	Waldyk Amts Neumark	22. Juli 1841 definitiv	"
9.	Anton Salamowicz	Grabau Amts Neumark	22. Juli 1841 definitiv	"
10.	Joachim Kopal	Sichts Kreis Schlochau	22. Juli 1841 auf zwei Jahre	"
11.	Johann Steinke	Schwente Kreis Flatow	24. Juli 1841 definitiv	evangelisch
12.	Andreas Hoppe	Stadt Vandsburg	24. Juli 1841 definitiv	katholisch
13.	Lorenz Turulski	Leckarth Amts Neumark	25. Juli 1841 definitiv	"
14.	Joh. Kowalkowski	Mawra Amts Neumark	25. Juli 1841 definitiv	"
18.	Franz Koprußynski	Dt. Brzozie Amts Neumark	25. Juli 1841 definitiv	"

Digitized by Google

Nro.	Namen der Lehrer	Ort der Anstellung	Datum der Anstellung und auf wie lange	Confession der Lehrer
16.	Andr. Gonißewski	Krzeminiewo Amts Neumark	25. Juli 1841 definitiv	katholisch
17.	Ludwig Rosso	Nichorz Amts Vandsburg	28. Juli 1841 auf drei Jahre	evangelisch
18.	Carl Wendt	Waldorf Amts Graudenz	28. Juli 1841 auf ein Jahr	"
19.	Johann Hasse	Kielp Amts Culm	28. Juli 1841 auf zwei Jahre	katholisch
20.	Johann Rohfleisch	Trußyn Amts Neumark	28. Juli 1841 definitiv	"
21.	Johann Kiehl	Grabowitz Amts Strasburg	28. Juli 1841 definitiv	evangelisch
22.	Friedrich Schmidt	Lubin Amts Neuenburg	29. Juli 1841 definitiv	"
23.	Christian Watzke	Niederausmaaß Stadtgebiet v. Culm	29. Juli 1841 definitiv	"
24.	Johann Böhm	Friedrichsbruch Amts Culm	29. Juli 1841 definitiv	"
25.	Johann Gerike	Wieldczoncz Amts Rehden	29. Juli 1841 definitiv	"
26.	Johann Freymark	Dolken Stadtgebiet v. Culm	29. Juli 1841 definitiv	"
27.	Andreas Döhring	Stanislawken Kreis Culm	29. Juli 1841 definitiv	"
28.	Fried. Pommerening	Korritowo Kreis Schwetz	29. Juli 1841 definitiv	"
29.	Friedrich Hackbarth	Gzyn Kreis Culm	29. Juli 1841 definitiv	"
30.	Friedr. Wiedemann	Watterowo Amts Culm	29. Juli 1841 definitiv	"
31.	Johann Grönke	Wronie Kreis Culm	29. Juli 1841 definitiv	"
32.	Johann Kyser	Sackrau Amts Graudenz	29. Juli 1841 definitiv	"

Digitized by Google

Nro.	Namen der Lehrer	Ort der Anstellung	Datum der Anstellung und auf wie lange	Confession der Lehrer
33.	Ferdinand Knuth	Poln. Wangerau Amts Graudenz	29. Juli 1841 definitiv	evangelisch
34.	Johann Rathsmann	Tusch Amts Graudenz	29. Juli 1841 definitiv	"
35.	Friedrich Mantey	Deutsch Lopatken Kreis Graudenz	29. Juli 1841 definitiv	"
36.	Friedrich Schittko	Vorwerk Gruppe Kreis Schwetz	29. Juli 1841 definitiv	"
37.	Michael Zander	Montig Kreis Rosenberg	29. Juli 1841 definitiv	"
38.	Christ. Kwiatkowski	Stenkendorf Kreis Rosenberg	29. Juli 1841 definitiv	"

Marienwerder, den 25sten Oktober 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. Da unter den Schaafheerden im Dorfe Barkenfelde, Schlochauer Kreises, die Räudekrankheit ausgebrochen ist, so ist dieses Dorf gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Schaafen, Fellen, Wolle und Rauchfutter gesperrt worden. Marienwerder, den 16ten Oktober 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VII. In dem zum Gute Gottschalk gehörigen Vorwerke Dohnastädt, Graudenzer Kreises, ist die Pockenkrankheit unter den Schaafen ausgebrochen, weshalb letztere Ortschaft gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Schaafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden ist.

Marienwerder, den 19ten Oktober 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VIII. In Conradwalde, Rosenbergschen Kreises, ist die Pockenkrankheit unter den Schaafen ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Schaafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden ist.

Marienwerder, den 15ten Oktober 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

IX. Wegen des Ausbruchs der Schaafpocken in den Ortschaften Mlewo, Roßgarten und Plywaczewo, Thorner Kreises, sind dieselben gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Schaafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden. Marienwerder, den 26sten Oktober 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

X. Zu Gr. Schönwalde, Graudenzer Kreises, ist die Pocken-Krankheit unter den Schaafen ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Schaafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden ist. Marienwerder, den 26sten Oktober 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Sicherheits-Polizei.

XI. Die im Amtsblatt Nro. 40. pag. 293. vom Königlichen Land- und Stadt-Gericht zu Löbau steckbrieflich verfolgte Marianna Kowalska ist wieder ergriffen, und eingeliefert worden.

Marienwerder, den 18ten Oktober 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

XII. Von den im diesjährigen Amtsblatt Nro. 13. pag. 107. 108. vom Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Straßburg unterm 10ten März c. steckbrieflich verfolgten Verbrechern ist der Valentin Mierzejewski in Polen verhaftet und wegen verübten Diebstahls nach Mlawa eingeliefert, der Franz Wiszniewski ergriffen und dem Gericht in Straßburg überliefert worden, der Franz Murawski aber beim Uebergange über die Drewenz ertrunken.

Marienwerder, den 18ten Oktober 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

XIII. Der Schiffsknecht Johann Niederlein aus Unterschloß hat seinen ihm vom Domainen-Rent-Amte Mewe unterm 7ten Mai c. ertheilten auf ein Jahr gültigen Reisepaß auf einer Wasserreise verloren und dieser Paß wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Marienwerder, den 23sten Oktober 1841.

Kuniglich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

XIV. Die wegen mangelnder Legitimation und Gemeinschaft mit einem, bei einem neuen Diebstahl ertappten gefährlichen Diebe arretirte, vom Gericht aber entlassene und darauf mittelst Reise-Route nach Gollub gewiesene, nachstehend signalisirte angebliche Catharine Piechocka, ist dort nicht eingetroffen,

sondern hat mit Zurücklassung der Reise-Route am hiesigen Orte einen Frauenrock, eine Frauenjacke, eine schwarz seidene Schürze mit Zacken, ein großes kirschbraunes gewürfeltes Umschlagetuch, eine Haube und einen Kamm entwendet und den Weg über Podgurz genommen.

Die Wohllöblichen Verwaltungs- und Ortsbehörden werden demnach ersucht, auf diese Vagabondin, welche vermuthlich die berüchtigte Diebin Catharine Romanowska, die kürzlich aus Inowraclaw entsprungen ist, sein wird, genau zu vigiliren und dieselbe im Betretungsfalle hier einzuliefern.

Thorn, den 18ten Oktober 1841.

Der Landrath.

Signalement.

Religion — katholisch, Alter — 30 Jahre, Größe — 4 Fuß 8 Zoll, Haare — blond, Stirn — frei, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase und Mund — gewöhnlich, Zähne — vollzählig, Kinn — rund, Gesicht — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — mittel.

XV. Der wegen Diebstahls im Untersuchungs-Arrest befindlich gewesene Knecht Valentin Majewski ist heute Morgens aus dem hiesigen Kriminalgefängniß mittelst gewaltsamen Durchbruchs entflohen. Er ist von uns bereits durch den Steckbrief vom 2ten August d. J. verfolgt und war wieder zur Haft gebracht. — Wir machen auf ihn als auf einen höchst gefährlichen Verbrecher aufmerksam und bitten, ihn im Betretungsfalle hieher transportiren zu lassen. Tuchel, den 23sten Oktober 1841.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Signalement.

Vor- und Zuname — Valentin Majewski, Geburtsort — Kollaczkowo, letzter Dienstort — Zolendowo, Religion — katholisch, Alter — 23 Jahr, Größe — 5 Fuß 5 Zoll, Haare — dunkelblond, Stirn — hoch, Augenbraunen — dunkelblond, Augen — grau, Nase — etwas spitz, Mund — gewöhnlich, Zähne — vollständig, Kinn — rund, Gesicht — etwas länglich, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — etwas schlank, Sprache — polnisch und deutsch, besondere Kennzeichen — oberhalb der Stirn eine kleine Narbe.

Bekleidung: Ein Rock von grauem Sommerzeuge, eine schwarz tuchene Weste, Beinkleider von gestreiftem braunen Sommerzeuge, ein leinenes Hemde, eine blau tuchene Mütze mit Schirm, ein roth baumwollenes Halstuch, Schuhe.

XVI. Der unten näher bezeichnete, zweier Diebstähle in Rundewiese verdächtige Arbeitsmann Anton Gronowski, der aber wahrscheinlich einen andern Namen annehmen wird, da er deren früher bereits vier geführt hat, ist in heutiger Nacht durch den Ofen und Schornstein des hiesigen Amts-Polizei-

Digitized by Google

Gefängnisses entwichen, weshalb alle resp. Polizei-Behörden und die Königl. Gensdarmerie hiermit ergebenst ersucht werden, auf denselben strenge Acht zu haben und ihn im Betretungsfall gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten an das unterzeichnete Domainen-Rent-Amt abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet, wird ersucht, davon sofort eine gefällige Anzeige hierher zu machen. Eine besondere Ergreifungsprämie kann nicht gezahlt werden. Graudenz, den 19ten Oktober 1841.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Signalement des Anton Gronowski.

Geburtsort — Neudorf bei Culm, Alter — 22 Jahr, Religion — katholisch, Größe — 5 Fuß 5 Zoll, Haare — schwarz, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — dunkelblond, Augen — grau, Nase — spitz, Mund — mittel groß, — Bart — fehlt noch, Zähne — gut und vollzählig, Kinn — rund, Gesichtsfarbe — blaß, Gestalt — hager, Sprache — deutsch und polnisch, besondere Kennzeichen — hat zwar unter dem rechten Auge zur Zeit der Entweichung von einem Fall eine starke Geschwulst, die aber wohl keine bleibende Spur hinterlassen dürfte.

Bekleidung: Ist hier mit Zurücklassung des alten Mantels, der Stiefeln und Kopfbekleidung entwichen und hat nur alte grau leinene Hosen und eine graue Pique-Weste nebst 1 leinenen Hemde auf dem Leibe gehabt.

---

nt-Be-gungen. XVII. Dem Tischlermeister Ernst Ferdinand Schob zu Berlin ist unter dem 17ten Oktober 1841 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesene, in ihrer ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannte Construktion der Schiebefenster

auf fünf Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Färberei-Besitzer Abr. Langerfeld jun. zu Barmen ist unter dem 11ten Oktober 1841 ein Patent

auf ein Verfahren, Türkisch rothes Stückzeug darzustellen, in sofern es als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Fabrik-Besitzer Heinrich Schwendy zu Berlin ist unter dem 15ten Oktober 1841 ein Patent

auf eine Schlage-Maschine für Wolle, Baumwolle und andere Materialien, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

für den Zeitraum von fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Kaufmann Ferdinand Gropius in Berlin ist unter dem 4ten Oktober 1841 ein Patent

auf eine neue Construktion von Polster-Waaren nach der davon deponirten Zeichnung

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Dem Maschinenbauer Martin Hirtz zu Berlin ist unter dem 4ten Oktober 1841 ein Patent

auf die durch Zeichnung und Beschreibung dargelegten an den Streckwerken und Drathziehmaschinen angebrachten Vorrichtungen zum Erwärmen des Zinks während der Verarbeitung desselben zu runden Stangen und Drath

für den Zeitraum von fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet und den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Patent-Aufhebung.

Das dem Kaufmann E. W. Ulmann zu Berlin unterm 9ten November 1840 ertheilte Patent

auf eine in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich anerkannte Spinnmaschine

ist, da die Anwendung nicht nachgewiesen, wieder aufgehoben worden.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

XVIII. Der Oberlandes-Gerichts-Assessor und Land- und Stadtrichter Roloff zu Loburg ist zum Rath bei dem Oberlandes-Gericht zu Marienwerder Allerhöchst ernannt worden.

Der Oberlandes Gerichts-Assessor Baumann zu Marienwerder ist zum Assessor bei dem Land- und Stadtgerichte zu Löbau und

der bisherige Oberlandes Gerichts-Auscultator Annuske ist zum Referendarius bei dem Oberlandes-Gericht zu Marienwerder ernannt worden.

Der Civil-Supernumerarius Ruprecht ist zum Kreis-Secretair des Landraths-Amts in Graudenz ernannt worden.

Der invalide Unterofficier Carl Zielinski ist provisorisch als Amtsdiener bei dem Haupt-Zoll-Amte in Thorn angestellt.

Der Gefangen-Wärter Koppe bei dem Land- und Stadtgerichte zu Dt. Crone ist mit Pension in den Ruhestand versetzt worden.

Zu Schiedsmännern sind erwählt und bestätigt worden:

im Landraths-Kreise Conitz:

für den Bezirk von Gr. Bislaw, der Gutsbesitzer Carl v. Oslowski zu Bislawek;

im Landraths-Kreise Thorn:

für den zweiten Bezirk der Landgemeinde des Kirchspiels Podgurez, der Mühlenbesitzer Joachim Wolfram zu Brandmühle.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 44.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 44. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 29ten Oktober 1841.

Bekanntmachungen.

1) Zum Verkauf von circa 7½ Centner Amtsblatts- und Anzeiger-Exemplare aus den Jahren 1811 bis 1840, ist ein Termin auf den 15ten November d. J. Nachmittags 3 Uhr in dem hiesigen Regierungs-Gebäude anberaumt, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Marienwerder, den 22sten Oktober 1841.

Königl. Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

2) Die Lieferung der Fourage für den in Osche stationirten und für die durchreisenden Gensdarmerie-Offiziere vom 1sten Januar 1842 ab auf ein Jahr, soll im Wege der Lizitation dem Mindestfordernden überlassen werden.

Zu diesem Behufe habe ich einen Termin auf den 10ten November c. Nachmittags 2 Uhr in dem Amts-Lokale hieselbst anberaumt, und lade Lieferungslustige zu demselben ein. Schwetz, den 17ten Oktober 1841.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

3) Höherer Bestimmung zufolge, soll im Wege der Lizitation der Neubau eines Schulhauses und Stalles in Jezewnitz, hiesigen Amts, an den Mindestfordernden in Entreprise ausgegeben werden. Die Baukosten sind ausschließlich der Hand- und Spanndienste, welche von der Gemeinde gratis geleistet werden, und des Bauholzes, das aus Königl. Forst frei verabfolgt wird, auf 500 Rthlr. 13 sgr. 1 pf. veranschlagt.

Der Lizitationstermin steht auf den 20sten k. Mts. Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Geschäftslokale an, zu welchem qualificirte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Anschläge und Zeichnungen in den Vormittags-Dienststunden jeden Tages hier einzusehen sind.

Neuenburg, den 19ten Oktober 1841.

Königl. Preuß. Domainen-Rent-Amt.

4) Der Neubau einer Brücke in der Königl. Forst auf der Straße von Neumark nach Straßburg bei Gremenz Mühl, soll zur Ausführung in Entreprise an den Mindestfordernden überlassen werden. Zur Abgabe der Gebote steht ein Termin am 6ten November c. Vormittags 10 Uhr hieselbst an, wozu ich

qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken einlade, daß der auf 83 Rthlr. 6 sgr. 8 pf. festgestellte Kosten-Anschlag nebst Zeichnung hier eingesehen werden kann. Der Schluß des Termins erfolgt 12 Uhr Mittags.

Lonkorsz, den 22sten Oktober 1841. Der Königliche Oberförster.

Vorladung.

5) Der Knecht Ludwig Grenz, 26 Jahr alt, welcher wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen Abgeordnete der Obrigkeit bei Ausübung ihres Dienstes zur fiscalischen Untersuchung gezogen worden ist, wird, da er sich aus Mewe entfernt hat und sein jetziger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen ist, zu seiner verantwortlichen Vernehmung auf den 20sten Dezember a. c. an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Inquirenten, Kammergerichts-Assessor Müller hierdurch, edictaliter unter der Verwarnung vorgeladen, daß im Fall seines Ausbleibens in contumaciam mit Abhörung der Zeugen verfahren, und die Untersuchung geschlossen werde, daß er seiner Einwendungen gegen die Person und Glaubwürdigkeit der Zeugen, so wie des Rechts, sich schriftlich vertheidigen zu lassen, verlustig gehen werde. Im Fall das Vergehen begründet gefunden wird, hat Denunziat nach §. 166. II. 20. des Allg. Landrechts Gefängniß- oder Zuchthausstrafe von 2 Monaten bis zu Jahren verwirkt.

Mewe, den 15ten Oktober 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Verkauf von Grundstücken.

6) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Culm.

Das auf der hiesigen Vorstadt sub Nr. 6. a. belegene, aus einem Wohnhause und 276 □Ruthen culmisch Maaß Land bestehende Erbpachts-Grundstück, abgeschätzt auf 954 Rthlr. 4 sgr. 6 pf., nach der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Siegfried am 18ten Februar 1842 Vormittags 11 Uhr hieselbst im Gerichts-Gebäude anstehenden Termine meistbietend öffentlich subhastirt werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

7) Das den Johann Meisnerschen Eheleuten früher angehörige Erbpachts-Grundstück Nr. 11. der neuen Kulmer Vorstadt, enthaltend 2 Morgen Magdeburgisch Sandland, bebauet mit einer Kathe, wird in termino den 30sten November c. um 10 Uhr Vormittags zu Rathhause in unserm Sekretariat, an den Meistbietenden öffentlich verkauft, was wir hiemit bekannt machen. Ohne Einzahlung einer Caution von 10 Rthlr. wird niemand zum Gebot gelassen, und die Bedingungen können auch vorher in unsrer Registratur eingesehen werden.

Thorn, den 4ten Oktober 1841. Der Magistrat.

8) Da in dem am 20sten d. M. zum Verkauf der Ackerparzellen im Gogoliner Walde angestandenen Bietungstermin nur 36 Parzellen verkauft, und jetzt nur noch 18 dergl. zum Verkauf gestellt werden, so wird ein neuer Termin zu demselben Behuf auf den 25sten November d. J. zu Groß-Gogolin angesetzt. Dies wird mit dem Bemerken hiemit bekannt gemacht, daß ein jeder Kaufliebhaber, ehe er zur Lizitation zugelassen, eine Kaution von mindestens 100 Rthlr. im Termin zu deponiren haben wird.

Samostzel, den 22sten Oktober 1841.

Stasiński, Generalbevollmächtigter des Grafen v. Bnińoki.

9) Ich beabsichtige, mein in Borowno in der Althausener Niederung, eine Meile von Culm, belegenes Mühlengrundstück, bestehend aus einer guten gangbaren Bockwindmühle, nebst Wohnhaus und Stall im baulichen Zustande, und einen daran stoßenden Gemüse-Garten, aus freier Hand bis zum 1sten November d. J. zu verkaufen.

Die näheren Bedingungen sind bei mir jeder Zeit zu erfahren. Schriftliche Anfragen werden portofrei erbeten. Rosnowo bei Culm, den 23. Oktober 1841.

George Wolff, Gutsbesitzer.

Auktion.

10) Folgende Weine:

a,	217	Flaschen	Franzwein,
b,	32	Flaschen	Forster-Traminer,
c,	56	do.	Madeira,
d,	18	do.	Mosel,
e,	16	do.	Steinwein,
f,	26	do.	Haut-Sauternes,
g,	77	do.	Tavell,
h,	5	do.	Bocksbeutel,

sollen in termino den 10ten November d. J. Vormittags 9 Uhr hierselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Rosenberg, den 20sten Oktober 1841.

Wienandt, Auktions-Commissarius.

Eheverträge.

11) Der Organist Johann Gollnik zu Osterwik und die Wittwe Catharina Gatz geborne Ring zu Deutsch-Cekcyn, haben für ihre einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dahin ausgeschlossen: daß alles Vermögen der Ehefrau vorbehalten sein soll.

Tuchel, den 16ten September 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

12) Der Knecht Carl Bohm und die Ackerbürgerwittwe Schön, Susanna geb. Bohm hieselbst, haben nach der gerichtlichen Verhandlung von heute die provinzielle Gütergemeinschaft sowohl hinsichts des Eingebrachten als auch hinsichts des Erwerbes für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe ausgeschlossen.

Flatow, den 24sten September 1841. Königl. Kreis-Gericht.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

13) Die Dorfschaft Richnau beabsichtigt auf ihrer Feldmark, und zwar in der Richtung nach Lichtenhagen zu, eine Bockwindmühle zu erbauen.

Jeder welcher durch diese Anlage seine Rechte gefährdet glaubt, hat seinen diesfallsigen Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist beim unterzeichneten Landrath anzumelden. Schlochau, den 29sten März 1841.

Der Königl. Landrath.

14) Guter Hafer und Winter-Roggen Richt-Stroh wird gekauft bei dem Königlich Westpreußischen Landgestüt.

15) In Thiemau bei Bischofswerder steht eine gute Häckselmaschine mit dreifacher Vorrichtung billig zum Verkauf.

16) Der Unterzeichnete beabsichtigt 200 bis 300 Hammel in Winterfütterung zu nehmen; das Nähere darüber Vorwerk Sanskau bei Graudenz. Pape.

Neu erfundenes, untrügliches Mittel zur gänzlichen Vertilgung der Ratten und Mäuse.

17) Unterzeichnetem ist es nach vielen Versuchen mit bedeutendem Kostenaufwande aufs Vollständigste gelungen, ein ganz untrügliches Mittel zur gänzlichen Vertilgung des so lästigen Ungeziefers von Ratten und Mäusen zu erfinden, welches gegen andre so oft angepriesene derartige und doch ohne Erfolg angewandte Mittel noch den besonderen Vorzug hat, daß es mit der Eigenschaft jener, welche gewöhnlich mit giftigen Substanzen versetzt sind und bei unvorsichtigem Gebrauche höchst nachtheilig auf den menschlichen Körper wirken, durchaus nichts gemein hat, weil dies Mittel dergleichen giftige Bestandtheile gar nicht besitzt. Die damit bereits angestellten Versuche haben einen höchst überraschenden Beweis seiner Wirksamkeit geliefert, indem das Ungeziefer danach plötzlich und für immer verschwand, und verdient es daher, mit vollem Rechte empfohlen zu werden.

Die Königl. Medizinal-Behörde hat mein Mittel streng geprüft, und in Folge dessen ist mir der Debit von Einer Königl. Hochlöbl. Regierung zu Magdeburg unterm 26sten Februar 1841 gestattet.

Den Verkauf obigen Mittels habe ich für Marienwerder und seinen Umgebungen dem Herrn Johann Hein. Mikesch übergeben, bei welchem es in versiegelten Kruken à 1 Rthlr. 5 sgr. nebst Gebrauchsanweisung zu haben ist.

Der Fabrikant Adolph Kunzemann in Schönebeck.

Amts-Blatt.

No. 45. Marienwerder, den 5ten November **1841.**

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Den Uebergang der Schulkinder aus einer Schule in die andere betreffend.

I. Es ist der Fall vorgekommen, daß beim Uebertritte eines Schülers aus einer Privat-Anstalt in eine öffentliche Schule, die letztere nicht allein kein Abgangs-Zeugniß erfordert, sondern auch jede Rücksichtnahme auf die erstere als Privatanstalt abgelehnt hat. Wir sehen uns hierdurch veranlaßt, die Herren Vorsteher öffentlicher Schulen darauf aufmerksam zu machen, daß concessionirte Privatschulen nicht allein berechtigt sind, ein Anerkenntniß ihrer öffentlichen Autorisirung zu fordern, sondern daß es auch nothwendig erscheint, von jedem bereits im schulpflichtigen Alter befindlichen Kinde, welches einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Privatschule zugeführt wird, das Abgangszeugniß aus der zuvor besuchten Schulanstalt einzufordern. Wir veranlassen hiernach die Herren Vorsteher sämmtlicher sowohl öffentlichen als Privatschulen, kein Schulkind, sobald dasselbe zuvor bereits eine Unterrichts-Anstalt an diesem oder an einem andern Orte besucht hat, vor Einreichung des betreffenden Abgangs-Zeugnisses in ihre Schule aufzunehmen.

Marienwerder, den 28sten Oktober 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Verbot der Benutzung schädlicher Farbe-Substanzen zu Kinderspielzeug und Conditorwaaren.

II. Zur Verhütung der Benutzung schädlicher Farbestoffe zur Färbung des Kinderspielzeuges und der Conditoreiwaaren, bringen wir, mit Bezug auf die Direktorial-Reskripte vom 28sten November 1800 und 31sten Januar 1801, das nachstehende Verzeichniß der schädlichen und unschädlichen Farben zur allgemeinen Kenntniß und machen die Verfertiger und Verkäufer solcher Waaren darauf aufmerksam, daß die Verwendung der hier als schädlich bezeichneten Farben zu dem oben gedachten Zwecke auch, wenn noch kein Nachtheil daraus entstanden ist, nicht nur mit der Confiskation der Waare, sondern auch außerdem nach den bestehenden Gesetzen mit einer Geldstrafe von 10 Rthlr. oder verhältnißmäßigen Gefängnißstrafe geahndet werden wird.

A. Schädliche Farben.

a, Für Spielzeug:

Weiß. Bleiweiß, Kremserweiß, Schieferweiß, Schwerspath, Zinkoxyd, Wismuthweiß.

Ausgegeben in Marienwerder den 6ten November 1840.

Gelb. Operment, Rauschgelb, Königsgelb, Kasselergelb, Neapelgelb, Bleigelb oder Massikot, Englischgelb, Mineralgelb, Chromgelb, Neugelb, Gummiguttae, gelbe Bronze.

Grün. Grünspan, Braunschweigergrün, Berggrün, Bremergrün, Schwedisches oder Schael'sches Grün, Wienergrün, Schweinfurthergrün, Parisergrün, Berlinergrün, Kirschbergergrün, Neugrün, Oelgrün und grüne Bronze.

Blau. Bergblau, Mineralblau, Bremerblau, Königsblau, S'malte und Zink.

Roth. Maler-Zinnober, Mennige, Kupferroth und Kupferbronze.

b, Für Conditorwaaren:

Roth. Maler-Zinnober und Menniggelb, Operment und die übrigen, oben angegebenen rothen Farbestoffe.

Grün. Grünspan, Grünspanblumen und die übrigen früher angegebenen grünen Farbe-Substanzen.

Blau. Bergblau und die sämmtlichen oben angegebenen blau färbenden Stoffe.

Orangegelb. Ein Gemenge der oben angeführten schädlichen Substanzen.

Violett. Eine Verbindung der oben bezeichneten rothen und blauen Farben.

Gold- oder Silberfarbe. Unechtes oder Schaumgold, und unechtes oder Schaumsilber.

B. Unschädliche Farben.

a, Für Spielzeug:

Weiße Farbe-Präparate. Gut ausgewachschene Kreide, mit Wasser angerührter und getrockneter Gyps, weiß gebranntes Hirschhorn und Elfenbein.

Gelb. Kurkumwurzel, Schüttgelb, Orlean, Ockergelb, gelber Lack, Saftgelb, und eine Abkochung von Gelbholz mit dem vierten Theil Alaun und Gummi versetzt.

Grün. Saftgrün und alles Grün, welches aus der Zusammensetzung der unschädlichen blauen und gelben Farben hergestellt werden kann, z. B. Indigo oder Berlinerblau oder Lackmus, mit Kurkume oder Safran versetzt.

Blau. Reines Berlinerblau, Indigo, Lackmus und Saftblau, Sächsisches Blau, Tinktur von blauen Violen oder Kornblumen, Pariserblau, Sächsisches Blau, Neublau.

Roth. Karmin, Berliner Roth, Kugellack, Florentiner Lack, Krapplack, Rosenlack, Cochenille, Wiener Lack, Tinkturen von Fernambuckholz, Kampecheholz, Essigrosen, die Säfte von Himbeeren, ferner armenischer Bolus.

b, Für Conditoreiwaaren:

Roth. Eine Abkochung von Fernambuckholz mit Alaun, die Säfte rother Beeren, ein Aufguß von rothen Klatschrosenblättern mit Wasser bereitet.

Gelb. Saftgelb, Safran, Kurkumewurzel, ein wässriger Aufguß der gelben Ringelblume.

Blau. Reines Berlinerblau, Lackmus, Indigo.

Grün. Saftgrün und die Verbindungen aus den unschädlichen blauen Farben mit den vorgenannten gelben.

Orangengelb. Eine Abkochung von Orlean mit einem geringen Zusatze von Natrum.

Violett. Cochenille, mit Soda- oder Kalkwasser ausgezogen.

Gold und Silber. Echtes Blattsilber und echtes Blattgold.

Die Polizeibehörden unseres Verwaltungs-Bezirkes haben die Verfertiger und Verkäufer von Spielsachen und Conditoreiwaaren, auf die vorstehende Verordnung aufmerksam zu machen und deren Befolgung durch häufige unvermuthete Revisionen der von ihnen gebrauchten Farbestoffe zu kontrolliren. Marienwerder, den 1sten November 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

III. Um willkührliche Abschätzungen von Gebäuden Behufs ihrer Versicherung bei der Westpreußischen Domainen-Feuer-Societät möglichst zu vermeiden, haben wir schon vor längerer Zeit, auf Grund der deshalb angestellten technischen Ermittelungen, den der Bauart im hiesigen Departement entsprechenden Werth von den zur Versicherung geeigneten und am gewöhnlichsten vorkommenden Bauwerken nach der Grundfläche berechnet, und die dadurch gebildeten Normalsätze den Behörden zum Anhalte mittheilen lassen. Da dennoch aber häufig noch zu hohe Abschätzungen von Gebäuden vorkommen, und jene Sätze in Vergessenheit gerathen zu sein scheinen, so bringen wir dieselben nachstehend zur allgemeinen Kenntniß, mit dem Beifügen, daß im Allgemeinen, und wenn nicht besondere Gründe eine Ausnahme rechtfertigen, für die namhaft gemachten Gebäude höhere Versicherungsbeträge bei der Domainen-Feuer-Societät nicht angenommen werden können. Den Sachverständigen muß daher empfohlen werden, diese Sätze bei der Aufnahme von Taxen in allen Fällen, wo sie von ihnen für anwendbar gehalten werden, zu berücksichtigen; die Kataster führenden Behörden aber werden verpflichtet, die angemeldeten Versicherungen mit diesen Sätzen jederzeit genau zu vergleichen, und, wenn die ersteren höher sein sollten, der Vorschrift des §. 7. des Reglements vom 25sten Dezember 1785 gemäß eine legale Taxe zu erfordern. Marienwerder, den 17ten Oktober 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Preis-
pro □Fuß der Grundfläche bei verschiedenen Bauwerken zur Ermittelung des Werths

Benennung der Gebäude.

№	
1.	Herrschaftliche Wohngebäude.
	a, 60 bis 100 Fuß lang, 40 bis 45 Fuß breit 1 Etage hoch mit massiven Kellern . . . . .
	b, dergleichen Gebäude mit Balkenkellern . . . . .
	c, dergleichen Gebäude ohne Keller, oder nur mit einem kleinen Keller
	d, 2 Etagen hoch, übrigens von denselben Dimensionen mit massiven Kellern
	e, dergleichen Gebäude mit Balkenkellern . . . . .
	f, dergleichen Gebäude ohne Keller, oder nur mit einem kleinen Keller
	g, Herrschaftliche Wohngebäude unter 50 Fuß lang und unter 36 Fuß breit, 1 Etage hoch mit einem massiven Souterrain . . .
	h, dergleichen mit Balkenkellern . . . . .
	i, dergleichen ohne Keller . . . . .
	k, dergleichen 2 Etagen hoch mit massiven Kellern . . .
	l, dergleichen mit Balkenkellern . . . . .
	m, dergleichen ohne Keller . . . . .
	Anmerkung. Gebäude zwischen 50 und 60 Fuß lang und zwischen 36 und 40 Fuß breit müssen nach den durchschnittlichen Preissätzen tarirt werden.
2.	Bürgerliche Wohngebäude in einer Kreisstadt 36 bis 60 Fuß lang, 24 bis 40 Fuß tief.
	a, Eine Etage hoch . . . . .
	b, Zwei Etagen hoch . . . . .
3.	Ein Schulhaus oder bäuerliches Wohnhaus . . . .
4.	Käthner-Wohnungen und zwar
	a, zu 4 Familien . . . . .
	b, zu 2 oder einer Familie . . . . .
5.	Ein Unterförster-Haus . . . . .
6.	Eine Kirche in einer Kreisstadt 100 bis 120 Fuß lang 40 bis 55 Fuß breit ohne Thurm . . . . .
7.	Eine Kirche desgl. 60 bis 80 Fuß lang 30 bis 40 Fuß breit .
8.	Eine Dorfkirche ohne Thurm . . . . .
9.	Kirchthürme ohne Glocken 25 bis 30 F. im Quadrat oder bei einer oblongen Form 100 bis 120 F. im Umfange pro Fuß Höhe excl. Bedachung

Sätze

von allerhand Gebäuden im Königlichen Marienwerderschen Regierungs-Bezirke.

massive von gebrannten Steinen				massiv in Wellerwänden oder Lehmpatzen.				Fachwerk mit Steinen ausgemauert oder von Schurwerk.				Fachwerk mit Lehm gestackt oder mit Brettern bekleidet.			
a. mit einem Stein- oder Lehmschindeldach.		b. mit Stroh, Brettern oder Schindeln gedeckt.		a. mit einem Stein- oder Lehmschindeldach.		b. mit Stroh, Brettern oder Schindeln gedeckt.		a. mit einem Stein- oder Lehmschindeldach.		b. mit Stroh, Brettern oder Schindeln gedeckt.		a. mit einem Stein- oder Lehmschindeldach.		b. mit Stroh, Brettern oder Schindeln gedeckt.	
Rtlr.	Sgr.	Rtlr.	Sgr.	Rtlr.	Sgr.	Rtlr.	Sgr.	Rtlr.	Sgr.	Rtlr.	Sgr.	Rtlr.	Sgr.	Rtlr.	Sgr.
1	10	1	7½	1	.	.	27½	1	1	.	28½	.	20	.	17½
1	8	1	5½	.	28	.	25½	.	29	.	26½	.	18	.	15½
1	6	1	3½	.	26	.	23½	.	27	.	24½	.	16	.	13½
2	.	1	27½	1	15	1	12½	1	16	1	13½	1	.	.	27½
1	28	1	25½	1	13	1	10½	1	14	1	11½	.	28	.	25½
1	26	1	23½	1	11	1	8½	1	12	1	9½	.	26	.	23½
1	18	1	15½	1	8	1	5½	1	9	1	6½	.	24	.	21½
1	16	1	13½	1	6	1	3½	1	7	1	4½	.	22	.	19½
1	13	1	10½	1	3	1	½	1	4	1	1½	.	19	.	16½
2	12	2	9½	1	20	1	17½	1	22½	1	20	1	6	1	3½
2	9	2	6½	1	17	1	14½	1	19½	1	17	1	3	1	.
2	6	2	3½	1	14	1	11½	1	16½	1	14	1	.	.	27
.	25	.	22½	.	17	.	14½	.	18	.	15½	.	15½	.	13
1	3	1	½	.	23	.	21½	.	24	.	21½	.	20½	.	18
.	20	.	17	.	13	.	10	.	14	.	11	.	11	.	8½
.	14	.	12	.	11	.	9	.	11½	.	9½	.	10	.	8
.	15	.	13	.	12	.	10	.	12½	.	10½	.	11	.	9
.	16	.	14	.	13	.	11	.	13½	.	11½	.	12	.	10
2	.	1	27	.	.	.	.	1	10	1	7	.	.	.	.
2	15	2	10	.	.	.	.	1	10	1	5	.	.	.	.
1	20	1	15	.	.	.	.	1	5	.	20	.	.	.	.
excl. Bedachung-								excl. Bedachung.				excl. Bedachung			
31	.	.	.	.	.	.	.	20	15	.	.	14	15	.	.

Benennung der Gebäude.

№	
	Hierzu der Aufsatz oder Bedachung wenn dieselbe mit Eisenblech belegt ist . . . . . 650 Rthlr.
	desgl. mit Blei oder Kupfer gedeckt . . . 1150 Rthlr.
	desgl. mit Schindeln oder Pfannen gedeckt . . 200 Rthlr.
10.	Kirchthürme ohne Glocken 15 bis 24 Fuß im Quadrat oder bei einer oblongen Form 60 bis 96 Fuß im Umfange pro Fuß Höhe excl. Bedachung . . . . .
	Hierzu der Aufsatz oder Bedachung wenn dieselbe mit Eisenblech belegt ist . . . . . 410 Rthlr.
	desgl. mit Blei oder Kupfer gedeckt . . . 720 Rthlr.
	desgl. mit Schindeln oder Pfannen gedeckt . . 150 Rthlr.
11.	Kirchthürme ohne Glocken unter 225 □Fuß Grundfläche, gleichviel in welcher Form excl. Bedachung pro Fuß Höhe . . .
	Hierzu der Aufsatz oder Bedachung wenn dieselbe mit Eisenblech belegt ist . . . . . 240 Rthlr.
	desgl. mit Blei oder Kupfer gedeckt . . . 450 Rthlr.
	desgl. mit Schindeln oder Pfannen gedeckt . . 90 Rthlr.
	Anmerkung. Die Glocken werden nach dem Gewichte abgeschätzt und pro Centner 70 Rthlr. gerechnet
	Für einen neben der Kirche isolirt aufgestellten Glockenstuhl rechnet man pro lauf. Fuß darin enthaltenes Ganzholz 4 Sgr.
12.	Scheunen von 150 bis 200 Fuß lang 40 bis 60 Fuß breit
	a, auf der Höhe . . . . .
	b, in der Niederung . . . . .
	c, Abseiten an Scheunen werden besonders berechnet und wird dafür angenommen . . . . .
13.	Scheunen von 100 bis 149 Fuß lang 36 bis 40 Fuß breit
	a, auf der Höhe . . . . .
	b, in der Niederung . . . . .
14.	Scheunen von kleinerm Maaß in der Grundfläche
	a, auf der Höhe . . . . .
	b, in der Niederung . . . . .
15.	Pferde- und Viehställe 100 bis 150 Fuß lang 30 bis 40 Fuß breit
	a, auf der Höhe . . . . .
	b, in der Niederung . . . . .

massive von gebrannten Steinen.				massiv in Wetterwänden oder Lehmpatzen.				Fachwerk mit Steinen ausgemauert oder von Schurzwerk.				Fachwerk mit Lehm gestackt oder mit Brettern bekleidet.			
a. mit einem Steins oder Lehmschindeldach.		b. mit Stroh, Brettern oder Schindeln gedeckt.		a. mit einem Steins oder Lehmschindeldach.		b. mit Stroh, Brettern oder Schindeln gedeckt.		a. mit einem Steins oder Lehmschindeldach.		b. mit Stroh, Brettern oder Schindeln gedeckt.		a. mit einem Steins oder Lehmschindeldach.		b. mit Stroh, Brettern oder Schindeln gedeckt.	
Rtlr.	Sgr.	Rtlr.	Sgr.	Rtlr.	Sgr.	Rtlr.	Sgr.	Rtlr.	Sgr.	Rtlr.	Sgr.	Rtlr.	Sgr.	Rtlr.	Sgr.
excl. Bedachung								excl. Bedachung				excl. Bedachung			
20	.	.	.	.	.	.	.	10	5	.	.	7	3	.	.
7	.	.	.	.	.	.	.	4	.	.	.	2	5	.	.
.	17	.	14	.	10	.	7	.	10	.	7	.	7	.	4
.	.	.	.	.	10½	.	7½	.	10½	.	7½	.	7½	.	4½
.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	1	.	1
.	18	.	14½	.	9½	.	7½	.	10½	.	6½	.	6½	.	4½
.	18½	.	15	.	10	.	8	.	11	.	7	.	7	.	5
.	20	.	16	.	12	.	10	.	12	.	8	.	8	.	6
.	.	.	.	.	.	.	.	.	12½	.	8½	.	8½	.	6½
.	18	.	14½	.	12½	.	10	.	11	.	8½	.	8½	.	7
.	18½	.	15	.	13	.	10½	.	11½	.	9	.	9	.	7½

№	Benennung der Gebäude.	
16.	dergl. Ställe 50 bis 99 Fuß lang 24 bis 35 Fuß breit	
	a, auf der Höhe	
	b, in der Niederung	
17.	dergl. noch kleinere Ställe	
	a, auf der Höhe	
	b, in der Niederung	
	Anmerkung. Zu 17 a. und b. sind auch auf Stallungen bei Pfarrwohnungen, Schulen, Ober- und Unterförster-Etablissements ꝛc. gerechnet.	
18.	Schaafställe 100 Fuß und darüber lang 36 bis 45 Fuß breit .	
19.	Schaafställe von kleinern Grundflächen	
20.	Speicher von 2 Etagen mit einer Schüttung auf dem Dachboden .	
21.	Bier-, Brandwein- und Essigs-Brauereien excl. der kupfernen Apparate, welche nach dem Gewicht abgeschätzt werden . . .	
22.	Wagen-Remisen und Holzställe ingleichen Schweine- und Federviehställe	
23.	Gefängnisse	
24.	Schneidemühlen	
25.	Unter und oberschlächtige Wassermühlen excl. des gehenden Werks. Für jedes Gangwerk mit einem Wasserrade wird hinzu gerechnet	300 Rthlr.
	Für 2 Gänge mit einem Wasserrade	500 Rthlr.
25.	Für eine Wind- und Mahlmühle (sogenannte Bockmühle)	
	a, mit einem Gange	700 Rthlr.
	b, mit zwei Gängen	1000 Rthlr.
27.	Eine Wasserabmahlmühle	500 Rthlr.
	Anmerkung. Roßmühlen, Tretmühlen, kostbare sogenannte holländische Mahl- und Schneidemühlen müssen, da ihre Größe und Bauart sehr verschieden ist, besonders abgeschätzt werden.	
28.	Backhäuser	
29.	Hospitäler und Krankenhäuser werden	
	a, in einer Kreisstadt wie Nro. 2.	
	b, auf dem Lande wie Nro. 4. abgeschätzt.	
30.	Ziegelscheunen	

massiv von gebrannten Steinen.				massiv in Lettenwänden oder Lehmmauern.				Fachwerk mit Steinen ausgemauert oder von Schurzwerk.				Fachwerk mit Lehm geflackt oder mit Brettern bekleidet.			
a. mit einem Stein- oder Lehmschindeldach.		b. mit Stroh, Brettern oder Schindeln gedeckt.		a. mit einem Stein- oder Lehmschindeldach.		b. mit Stroh, Brettern oder Schindeln gedeckt.		a. mit einem Stein- oder Lehmschindeldach.		b. mit Stroh, Brettern oder Schindeln gedeckt.		a. mit einem Stein- oder Lehmschindeldach.		b. mit Stroh, Brettern oder Schindeln gedeckt.	
Rthr.	Sgr.	Rthr.	Sgr.	Rthr.	Sgr.	Rthr.	Sgr.	Rthr.	Sgr.	Rthr.	Sgr.	Rthr.	Sgr.	Rthr.	Sgr.
.	19	.	15½	.	13½	.	10½	.	12	.	9½	.	9½	.	8
.	19½	.	16	.	14	.	11	.	12½	.	10	.	10	.	8½
.	20	.	16½	.	14½	.	11½	.	13	.	10½	.	10½	.	9
.	20½	.	17	.	15	.	12	.	13½	.	11	.	11	.	9½
.	19	.	16½	.	12	.	9	.	13	.	10	.	11	.	8
.	20	.	17½	.	13	.	10	.	14	.	11	.	12	.	9
1	5	1	2½	.	25	.	22	.	25½	.	23	.	18	.	15½
1	5	1	2½	.	25	.	22½	.	26	.	23½	.	15	.	13½
.	18	.	16	.	11	.	9	.	11½	.	9½	.	8	.	6
.	28	.	26	.	.	.	.	.	24	.	22	.	20	.	18
1	18	1	16	.	.	.	.	1	12	1	10	1	7	1	5
1	10	1	7½	.	.	.	.	1	.	.	25	.	15	.	10
.	14	.	12	.	11	.	9	.	11½	.	9½	.	10	.	8
.	.	.	.	.	.	.	.	.	6	.	4½	.	5	.	3½

Digitized by Google

31. Bezäunungen:

a,	Ein Dielenzaun mit eingegrabenen Pfählen und eingeschobenen 1½zölligen Brettern pro □ Fuß	1½	sgr.
b,	dergleichen Zäune von ¼zölligen Brettern pro □ Fuß	1¼	sgr.
c,	Zäune, welche 2 mal verriegelt und mit oben zugespitzten 1½zölligen Brettern beschlagen sind, pro □ Fuß	1 sgr. 5 pf.	
d,	dergleichen von ¼zölligen Dielen . . .	1 sgr. 3 pf.	
e,	ungehobelte Lattenzäune pro □ Fuß . . .	1	sgr.
f,	gehobelte und mit Oelfarbe angestrichene pro □ Fuß	2	sgr.
g,	Geländerholme mit eingegrabenen Pfählen und mit einfachen Riegeln pro lauf. Fuß . . .	2	sgr.

32. Brunnen ausgeschürzt und mit Schwengel pro Fuß Tiefe . . . . . 1 Rthlr. 5 sgr.

33. Massive Brunnen desgleichen . . 2 Rthlr. : —

Ein Pumpenstock mit allem Zubehör pro lauf. Fuß 18 sgr.

Anmerkung. Brunnen werden in der Regel nur vorkommen, wenn sie in den Gebäuden selbst befindlich sind.

Allgemeine Bemerkung.

Wenn nach diesen Preissätzen der Werth eines Gebäudes ermittelt werden soll, so muß man die Länge mit der Breite desselben multipliciren, und in der Tabelle sucht man nun denjenigen Satz auf, welcher für den vorliegenden Fall am passendsten ist. Hierauf multiplicirt man wieder die zuerst gefundene Zahl von Quadratfußen mit dem Preissatze für 1 Quadratfuß und erhält alsdann den Werth eines ganz neuen Gebäudes.

Z. B. Ein massives, mit Pfannen gedecktes bürgerliches Wohngebäude 60 Fuß lang, 30 Fuß breit, 1 Etage hoch, enthält in der Grundfläche 60 × 30 = 1800 □ Fuß; der Preis pro □ Fuß ist 25 sgr., mithin der Werth dieses Gebäudes = 1800 × 25 sgr. = 1500 Rthlr. Ist das Gebäude ganz neu, so wird dafür der volle Werth angenommen.

Wenn es zwar nicht neu, sich aber doch in gutem Zustande befindet, ¾ dieses Werthes oder . . . . . 1125 Rthlr.

Bei mittelmäßigem Zustande auf den halben Werth oder . 750 Rthlr.

Bei einem baufälligen oder einer bedeutenden Reparatur bedürftigen Gebäude auf ¼ oder . . . . . 500 Rthlr.

Bei einer schlechten Verfassung auf ⅛tel . . . 250 Rthlr.

Muß das Gebäude abgebrochen werden und sind die Materialien nur theilweise zu benutzen, auf ¼tel . . . 125 Rthlr.

IV. In Prützenwalde, Schlochauschen Kreises, ist die Kopfräude unter den Schaafen ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Schaafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden ist.

Marienwerder, den 19ten Oktober 1841.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

V. In Wroclawken und Strutzson, Culmer Kreises, ist die Pockenkrankheit unter den Schaafen ausgebrochen, weshalb diese Ortschaften gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Schaafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden sind.

Marienwerder, den 28sten Oktober 1841.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

VI. In Folge der Bestimmung im §. 11. des Mahl- und Schlachtsteuer-Gesetzes vom 30sten Mai 1820 sind von dem Königlichen hohen Finanz-Ministerium die, in den schlachtsteuerpflichtigen Städten des Marienwerderer Regierungs-Bezirks vom 1sten Januar 1842 ab bei Erhebung der Schlachtsteuer zur Anwendung zu bringenden Stücksätze anderweitig in nachfolgender Art festgesetzt worden:

	Stücksätze für				
	Ochsen und Stiere. Centner.	Kühe und Farsen. Centner.	Kälber. Cntr.	Hammel, Schaafe und Ziegen. Centner.	Schweine. Centner.
In Thorn . .	4 8/16	3 4/16	6/16	5/16	1 4/16
„ Graudenz, Stadt u. Festung	4 8/16	3 4/16	6/16	5/16	1 4/16
„ Marienwerder	4 8/16	3 4/16	6/16	5/16	1 4/16

wobei es keinen Unterschied macht, ob die Versteuerung von Gewerbetreibenden oder Privat-Personen Statt findet.

Diese Festsetzung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und zugleich bemerkt, daß die betreffenden Empfangsstellen die Anweisung erhalten haben, vom 1sten Januar 1842 ab, nach denselben zu verfahren.

Danzig, den 18ten Oktober 1841.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Mauve.

Sicherheits-Polizei.

VII. Die im diesjährigen Amts-Blatte Nro. 41. Seite 298. von der Direktion der Zwangs-Anstalten zu Graudenz unterm 18ten v. Mts. steckbrieflich verfolgten Züchtlinge Adolph Lange und Daniel Palmkowski, so wie der in Nro. 43. Seite 341 steckbrieflich verfolgte Züchtling Lorenz Trzinski sind bereits wieder ergriffen und verhaftet worden, wonach die Steckbriefs-Kontrolle zu berichtigen ist. Marienwerder, den 30sten Oktober 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VIII. Der mir vom hiesigen Land- und Stadt-Gericht überwiesene, zur Auslieferung nach Polen bestimmte, unten näher signalisirte Knecht Joseph Wolanski, hat Gelegenheit gefunden, gestern Abends um 7 Uhr aus der hiesigen Stadtwache zu entspringen.

Die Wohllöblichen Polizei- und Ortsbehörden werden ersucht, auf den ꝛc. Wolanski zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an die betreffende Behörde abzuliefern. Schwetz, den 31sten Oktober 1841.

Der Landrath.

Signalement.

Alter — 31 Jahre, Religion — katholisch, Gewerbe — Arbeitsmann, Sprache — polnisch, früherer Aufenthaltsort — vagabondirend, Militairverhältniß — nicht Soldat, Geburtsort — Iwanic in Polen, Haare — dunkelblond, Augen — blau, Nase — gestutzt und in die Höhe gebogen, Mund — groß, Bart — Schnurrbart, Zähne — vollzählig, Kinn — rund, Gesichtsbildung — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — klein, untersetzt, Füße — gesund.

Bekleidung: einen alten blau tuchenen Rock, eine alte blau tuchene Weste, ein Paar weiß leinene Hosen, ein rothbuntes Halstuch, ein Paar Stiefel und eine grau tuchene Mütze mit Schirm.

IX. Der im diesjährigen Amtsblatt Nro. 33. pag. 235. unterm 3. August d. J. steckbrieflich verfolgte Junge Gustav Heinrich ist wieder ergriffen und zur Haft gebracht worden. Marienwerder, den 29sten Oktober 1841.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

X. Der im Amtsblatt Nro. 41. S. 297. unterm 13ten August c. steckbrieflich verfolgte Maurerlehrling und Tagelöhner Carl Gursky ist wieder ergriffen und zur Haft gebracht worden.

Marienwerder, den 23sten Oktober 1841.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

XI. Der wegen Diebstahls unter erschwerenden Umständen zur Untersuchung gezogene Knecht Jacob Suszeck ist heute aus unserm Gefängniß entsprungen. Wir ersuchen, den Flüchtling im Betretungsfalle hierher transportiren zu lassen.

Tuchel, den 23sten Oktober 1841.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Geburtsort — Zymmizdroy bei Pr. Stargardt, Religion — katholisch, Alter — 18 Jahr, Größe — 5 Fuß 4 Zoll, Haare — dunkelblond, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — dunkelblond, Augen — grau, Nase — gewöhnlich, Mund — gewöhnlich, Zähne — vollzählig, Kinn — etwas spitz, Gesichtsfarbe — blaß, Statur — untersetzt, Sprache — polnisch.

Bekleidung: einen dunkelblauen warpnen Ueberrock, ein Paar dunkelblaue warpne Beinkleider, eine geblümte ginghamne Weste mit blanken Knöpfen, ein roth gestreiftes ginghamnes Halstuch, ein leinenes Hemde, ein Paar schwarzlederne Stiefeln, eine schwarz tuchene Mütze mit Schirm.

XII. Der aus dem Gefängnisse des Domainen-Rent-Amts zu Gollub am 8ten Juli c. entsprungene nachstehend signalisirte Johann (Gustav) Goreckt hat in hiesiger Gegend wiederum mehrere Diebstähle verübt. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden daher ersucht, auf ihn zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Löbau, den 23sten Oktober 1841.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Geburtsort — Jastrzembik, Vaterland — angeblich Preußen, gewöhnlicher Aufenthalt — unbestimmt, Religion — katholisch, Alter — circa 28 Jahr, Gewerbe — Thierführer, Größe — 5 Fuß 6 Zoll, Haare — hellblond, Stirn — breit, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase — etwas stark, Mund — breit, Zähne — vollzählig, Bart — dunkelbraun, Kinn — spitz, Gesichtsfarbe — blaß, Gesichtsbildung — länglich, Statur — schlank, Sprache — polnisch.

Bekleidung: einen grau tuchenen Rock, ein Paar grau tuchene und ein Paar gelb-nanquine Hosen, ein Paar kurze Stiefel mit gelbem Rand, ein blau gestreiftes Halstuch, eine grau tuchene Mütze mit Schirm.

Patent-Bewilligungen.

XIII. Der Frau J. v. Wodpol zu Breslau ist unter dem 21sten Oktober 1841 ein Patent

auf einen durch Beschreibung und Modell erläuterten, in seiner ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannten

Koch- und Heizofen, ohne Jemand in der Benutzung der bekannten Theile zu beschränken,

für den Zeitraum von Fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Fabrikanten W. C. J. Kiesling zu Potsdam ist unter dem 21sten Oktober 1841 ein Patent

auf ein Verfahren zur Bereitung eines Bier-Surrogats, in so weit dasselbe als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

für den Zeitraum von Fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

XIV. Der Pfarrer Matszynski zu Bahrendorff ist zum Vice-Dekan für das Dekanat Briesen ernannt und hiezu die landesherrliche Genehmigung ertheilt worden.

Zu der durch die Entsetzung des seitherigen Pfarrers erledigten evangelischen Pfarrstelle in Schloppe ist der Prediger Cosack aus Graudenz vocirt und bestätiget worden.

Der bisherige interimistische Domainen-Rentmeister Neumann zu Baldenburg ist als solcher definitiv bestätiget worden.

Dem Kreissteuer-Einnehmer Calsow zu Thorn, ist die durch die Pensionirung des Kreissteuer-Einnehmer Bindemann erledigte Kreissteuer-Einnehmer-Stelle zu Rosenberg, und die dadurch erledigte Stelle in Thorn dem bisherigen Steuer-Empfänger Thimm in Limburg verliehen worden.

Der invalide Feldwebel Assmus ist provisorisch zum Grenz-Aufseher zu Neu-Zielun im Haupt-Zoll-Amts-Bezirk von Thorn ernannt.

Der berittene Steuer-Aufseher Zeitz zu Mk. Friedland ist provisorisch zum Haupt-Amts-Assistenten bei dem Haupt-Steuer-Amte in Pr. Stargardt befördert, und dem Steuer-Aufseher Kuhn in Marienburg die berittene Steuer-Aufseherstelle zu Mk. Friedland verliehen.

Der berittene Steuer-Aufseher Gregorczewski in Carthaus ist als berittener Grenz-Aufseher nach Stuthoff, der Steuer-Aufseher Wiebe in Luschkowo als berittener Steuer-Aufseher nach Carthaus, und der Grenz-Aufseher v. Rumiński in Wimokeln als Steuer-Aufseher nach Luschkowo versetzt.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 45.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 45. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 5ten November 1841.

Bekanntmachungen.

1) Es sollen die bei dem Dorfe Jellen, Domainen-Rent-Amts Lautenburg belegenen wüsten fiskalischen Ländereien mit einem Flächeninhalt von 168 Morgen 169 □Ruthen preuß. an den Meistbietenden mit oder ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses, zu Eigenthumsrechten verkauft werden.

Der Lizitations-Termin dazu ist auf den 3ten Dezember a. c. Vormittags 9 Uhr in dem Geschäftslokal des Domainen-Rent-Amts Lautenburg zu Gutowo, vor dem Domainen-Rentmeister Schloss daselbst anberaumt, wozu Kauflieblaber mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Veräußerungs-Bedingungen bei dem genannten Domainen-Rent-Amte jederzeit eingesehen werden können.

Marienwerder, den 20sten Oktober 1841.

Königliche Preußische Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

2) Zum Verkauf von circa 7¼ Centner Amtsblatts- und Anzeiger-Exemplare aus den Jahren 1811 bis 1840, ist ein Termin auf den 15ten November d. J. Nachmittags 3 Uhr in dem hiesigen Regierungs-Gebäude anberaumt, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Marienwerder, den 22sten Oktober 1841.

Königl. Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

3) Zum Schutze der Deiche gegen den bevorstehenden Eisgang werden gebraucht:

1. für die Wolzer Niederung.
   100 Schock grüne Waldfaschinen,
   30 Schock 4 Fuß lange Buhnenpfähle.
2. für die Marienwerdersche Amts-Niederung.
   300 Schock grüne Waldfaschinen,
   300 Schock 4 Fuß lange Buhnenpfähle.
3. für die Marienwerdersche Stadt-Niederung.
   300 Schock grüne Waldfaschinen,
   300 Schock 4 Fuß lange Buhnenpfähle.

Submissionen auf die Lieferung dieser Materialien werden von dem Unterzeichneten bis zum 19ten November angenommen und am darauf folgenden Tage den 20. desselben Monats, Nachmittags um 3 Uhr im Kommissionshause zu Kurzebrack eröffnet werden, wozu sich die Submittenten daselbst einzufinden haben.

Die Submissions-Bedingungen können bei dem Unterzeichneten, bei dem Deichgräfen Flindt in Sechsseelen und bei dem Deichgeschworenen Modler in Kanitzken eingesehen werden, und wird hier nur bemerkt, daß die Materialien in Wäldern auf dem rechten Weichselufer bis 4 Meilen von den betreffenden Materialien-Depots entfernt, von dem Lieferanten angewiesen werden können.

Marienwerder, den 3ten November 1841.

Der Deich-Inspektor.

4) Höherer Bestimmung zufolge, ist zur anderweiten Austhuung der Salzanfuhr von Graudenz nach Strasburg an den Mindestfordernden und zwar für den Zeitraum von 3 Jahren vom 1sten Januar 1842 bis ult. Dezember 1844, Termin auf den 18ten November 1841 im Geschäftslokal des Königlichen Zoll-Amts zu Strasburg I. Ordnung angesetzt.

Die Kontrakts-Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden, sind auch außerdem bei uns zu erfragen.

Thorn, den 9ten Oktober 1841.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

5) Die Fähranstalt zu Glugowken bei Schwetz, deren bisherige Zeitpacht mit dem 30sten April k. Js. abläuft, soll höherer Bestimmung zufolge vom 1sten Mai k. Js. anderweit auf zwölf Jahre verpachtet werden.

Hierzu ist ein Lizitations-Termin am 17ten November d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Königl. Steuer-Amte zu Schwetz angesetzt, wozu wir kautionsfähige und der Stromschiffahrt kundige Pachtlustige einladen. Die Pacht-Bedingungen liegen in unserem Registraturzimmer und auf dem Königl. Steuer-Amte zu Schwetz zur Einsicht bereit.

Pr. Stargardt, den 2ten Oktober 1841.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

6) Die Nutzung der auf der Neunhubener Kämpe befindlichen 4 Morgen preuß. Acker- und Gartenland, soll vom 1sten Januar 1842 ab anderweit auf 1 Jahr verpachtet werden.

Es ist hierzu ein Lizitations-Termin auf den 22sten November c. Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Geschäftslokale anberaumt, zu welchem Pachtlustige hiemit eingeladen werden. Schwetz, den 25sten Oktober 1841.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Beilage

Beilage

zum

öffentlichen Anzeiger des Amts-Blatts Nro. 45.

Marienwerder, den 5ten November 1841.

Bekanntmachungen.

7) Höherer Bestimmung zufolge, soll im Wege der Lizitation der Neubau eines Schulhauses und Stalles in Jezewnitz, hiesigen Amts, an den Mindestfordernden in Entreprise ausgegeben werden. Die Baukosten sind ausschließlich der Hand- und Spanndienste, welche von der Gemeinde gratis geleistet werden, und des Bauholzes, das aus Königl. Forst frei verabfolgt wird, auf 500 Rthlr. 13 sgr. 1 pf. veranschlagt.

Der Lizitationstermin steht auf den 20sten k. Mts. Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Geschäftslokale an, zu welchem qualificirte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Anschläge und Zeichnungen in den Vormittags-Dienststunden jeden Tages hier einzusehen sind.

Neuenburg, den 19ten Oktober 1841.

Königl. Preuß. Domainen-Rent-Amt.

8) Nach einer Bestimmung der Königlichen Regierung zu Königsberg, soll die Nutzung des Bernstein-Regales auf nachstehenden Strandlanden an den Meistbietenden auf 6 Jahre, von Trinitatis 1843 bis Trinitatis 1849 öffentlich verpachtet werden.

1. Frische Nehrung von Grenshaus bis zum Tief bei Pillau,
2. Pillauer Festungs-Plantage,
3. Königl. Lochstädter Wald,
4. Königl. Lochstädter Dünen-Plantage,
5. Königl. Baakenwärter Etablissement Brüsterorth,
6. Strand-Etablissement Warnicken,
7. Dünen-Plantage Cranzkuhren.

Hiezu steht hier ein Termin auf den 15ten November Nachmittags 2 Uhr vor dem unterzeichneten Amte an, zu welchem Pachtlustige hiemit eingeladen werden. Die Bedingungen sind hier täglich in den gewöhnlichen Dienststunden einzusehen.

Bemerkt wird noch, daß ein jeder im Termin für sein Gebot eine Caution von gleichen Betrage in baarem Gelde oder in Staatspapieren in runder Summe

beim Amte deponiren muß, daß aber außerdem noch für die Gebäude auf der Nehrung 1600 Rthlr., bei der Pillauer Festungs-Plantage 400 Rthlr. und bei Warnicken 900 Rthlr. an Caution im Termin deponirt werden müssen und daß die drei Meistbietenden bis zur Entscheidung des Königlichen Ministerii an ihr Gebot gebunden bleiben, welche Behörde sich die Auswahl unter ihnen ausdrücklich vorbehält.

Fischhausen, den 18ten Oktober 1841.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

9) Da in dem am 19ten Oktober c. angestandenen Lizitations-Termin zur einjährigen Verpachtung der Bernsteingräberei-Nutzung in den Beläufen Pollnitz und Hohenkamp des hiesigen Forstreviers, kein annehmbares Gebot geschehen ist, so habe ich im Auftrage der Königl. Regierung einen abermaligen Lizitations-Termin auf den 11ten November d. J. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in hiesiger Oberförsterei anberaumt, wozu ich Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß die Hälfte des Meistgebots gleich im Termine deponirt werden muß.

Lindenberg, den 19ten Oktober 1841.

Der Königl. Oberförster.

---

10) Zum Verkauf der in den diesjährigen Hauungen des hiesigen Reviers vorkommenden und zum ausländischen Handel geeigneten Kiefern Rundhölzer, steht ein Termin auf Mittwoch den 24sten November 1841 VM. 10 Uhr im Gasthause zur Glashütte Adamsverorus an, und werden Kauflustige hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß 1/3 des Kaufpreises als Caution im Termin deponirt werden muß.

Die übrigen Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Puppen, den 13ten Oktober 1841.

Königl. Oberförsterei.

---

11) Behufs Erfüllung des Etats sollen aus dem Belauf Neuhoff, des Königl. Forstreviers Vandsburg, 150 Stück zu Schiffs- und Nutzholz taugliche Eichen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu habe ich einen Termin auf Donnerstag den 25sten November d. Jahres Nachmittags 3 Uhr in meiner hiesigen Dienstwohnung anberaumt, zu welchem ich Kauflustige hiermit einlade. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht, sind auch schon vorher bei mir zu ersehen; der Meistbietende hat zur Sicherung seines Gebots 150 Rthlr. zu deponiren.

Forsthaus Klein-Lutau, den 21sten Oktober 1841.

Der Oberförster.

Digitized by Google

12) Die Pachtgebote für die Sommer- und Winter-Fischerei auf dem Mukrz-See, die Winter-Fischerei auf dem Biszewo- und Czarnowo-See und die Sommer- und Winter-Fischerei auf dem Suchom-See, sind bei deren Ausbietung zu geringe ausgefallen.

Es steht daher ein anweiter Lizitations-Termin dieser Fischerei-Nutzungen, auf die 6 Jahre vom 1sten Januar 1842 bis ult. Dezember 1847, auf den 20sten November c. Nachmittags 2 Uhr in hiesiger Oberförsterei an, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Die Bekanntmachung der Bedingungen erfolgt im Termin.

Lindenbusch, den 25sten Oktober 1841.

Der Königl. Oberförster.

---

13) Höherer Bestimmung zufolge, sollen aus den Schlägen des Belaufs Zippnow, Forstreviers Zippnow, „300 Klafter Elsen Klosen" zur Etats-Erfüllung pro 1842 verkauft werden.

Zur öffentlichen Lizitation dieser Holz-Quantität ist ein Termin auf Donnerstag den 18ten November c. Nachmittags 3 Uhr im Geschäftslokale des Unterzeichneten anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden; zur Sicherheit des Gebots jedoch der 4te Theil der Kaufsumme gleich baar deponirt werden muß.

Zippnow bei Jastrow, den 25sten Oktober 1841.

Der Königl. Oberförster.

---

14) Es soll höherer Anordnung zufolge, die bisher an den Johann Roggenbuck zu Abbau Flötenstein verpachtet gewesene Paltennutzung im Vorbruch Belauf Röske wiederum auf zwei hintereinander folgende Jahre meistbietend verpachtet werden. Zu diesem Behufe wird ein Termin auf den 20sten November c. Nachmittags von 3 bis 5 Uhr hierselbst angesetzt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Zanderbrück, den 26sten Oktober 1841.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Vorladung.

15) Nachstehende seit länger als 10 Jahren verschollene Personen,

1. der Branntweinbrenner Ignatz Robeck von Grünbaum,
2. der Schneider Ignatz Tuszynski von hier,
3. der Schuhmachergesell und vormalige Husar Hückel,
4. der Stephan Johann Zühlsdorf von Breitenstein

und deren etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer werden hiermit aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem vor dem Herrn Assessor von Bismark im hiesigen Gerichtslokale am 16ten August a. f. Vorm. 10 Uhr anstehenden Termine schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Vermögen dem sich legitimirenden Erben oder in dessen Ermangelung dem Fiskus zugesprochen und ausgeantwortet werden wird.

Dt. Crone, den 28sten September 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Vorladung und offener Arrest.

16) Adeliches Patrimonial-Gericht Gruppe zu Graudenz.

Auf den Antrag des Einsaaßen Johann Bartel und der Heinrich Kohnertschen Erben und in Folge der Erbschaftsentsagung der hinterbliebenen Erben ist über das Vermögen und den Nachlaß des Einsassen Peter Balzer aus Ober-Gruppe, der am 2ten Dezember 1840 verstarb und dessen Ehefrau Sara Balzer, geborne Górz, die am 15ten August 1835 in Gruppe starb, der Concurs eröffnet, und die Zeit des eröffneten Concurses auf die Mittagsstunde des 14ten August 1841 festgesetzt worden.

Zur Anmeldung und Ausweisung der Forderungen aller unbekannten Gläubiger haben wir einen Termin auf den 17ten Februar 1842 Morgens 8 Uhr hieselbst anberaumt, wozu alle unbekannten Creditoren hiedurch unter der Verwarnung vorgeladen werden, persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, widrigenfalls dieselben mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Alle diejenigen, welche von den Gemeinschuldern etwas an Geld, Sachen, Effekten und Briefschaften hinter sich haben sollten, werden aufgefordert, dem unterzeichneten Gerichte davon Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte, in das gerichtliche Depositorium abzuliefern, widrigenfalls sie alles ihres daran habenden Unterpfandes und anderen Rechtes werden für verlustig erklärt werden.

Verkauf von Grundstücken.

17) Nothwendiger Verkauf.

Das zu Mocker unter der Hauptnummer 53. belegene, aus Wohnhaus, Scheune und circa 5 Morgen 159 □Ruthen preußischen Maaßes Ackerland bestehend, zum Hauptmann v. Tluckschen Nachlasse gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 608 Rthlr., soll am 18ten Dezember c. Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind im Bureau III. einzusehen. Thorn, den 6ten August 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

18) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht Graudenz.

Das zu Mundshoff sub Nr. 1. belegene, der Wittwe Herzberg, jetzt separirten Chall und ihrer minorennen Tochter Christine Herzberg zugehörige Grundstück von 7½ Morgen (Culmisch Maaß) Land nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, gerichtlich abgeschätzt auf 192 Rthlr. 18 sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 17ten Dezember VM. 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

19) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht Graudenz.

Das zu Lessen sub Nr. 159. und Nr. 159. A. belegene, den Johann und Elisabeth Pawlowskischen Erben gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause nebst kleinen Gartenfleck sub Nr. 159. und einem Garten Nr. 159. A. vor dem Rhedner Thore, wovon Ersteres auf 62 Rthlr. 15 sgr. und Letzteres auf 90 Rthlr. 15 sgr. gerichtlich taxirt worden, sollen im Termine den 5ten Februar 1842 VM. 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden; Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

---

20) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht Culm.

Das in Wieldzons sub Nr. 6ᵇ belegene, zur Andreas Kabbeschen Curatel-Masse gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, einem Stalle und 7 Morgen 75 □Ruthen kulmisch Maaß Ackerland, abgeschätzt auf 540 Rthlr. 20 sgr. 8 pf. nach der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Siegfried am 17ten Dezember c. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine öffentlich meistbietend subhastirt werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

---

21) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht Culm.

Das, den Gebrüdern Andreas und Martin Kruszewicz zugehörige, in dem Dorfe Myslywiec sub Nr. 14. der Hypotheken-Nummer belegene bäuerliche Grundstück, abgeschätzt auf 1236 Rthlr. 10 sgr. 6 pf., zufolge der, nebst Hy-

pothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 7ten Januar 1842 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Schülke an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

22) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Jastrow.

Die in hiesiger Feldmark im sogenannten Ziegenbruche belegene und zur Christian Peterschen Concursmasse gehörige Wiese von 15 Morgen 39 □Ruthen, abgeschätzt auf 400 Rthlr., soll im Termine den 15ten Januar 1842 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Zugleich werden alle unbekannten Realinteressenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

23) Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht Dt. Eylau.

Das der Wittwe und Erben des Tischlers Ernst Borrmann zugehörige Großbürger- und Mälzenbrauer-Grundstück Dt. Eylau Nr. 36. abgeschätzt auf 877 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3ten Februar 1842 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Auktion.

24) Am 15ten November c. und an den darauf folgenden Tagen, jedesmal von Vormittags 9 Uhr ab, sollen in der Wohnung des Herrn Regierungsrath Jacob, im Regierungsrath Kienitzschen Hause, auf der Salaterei hieselbst belegen, verschiedene Gegenstände, als Tische, Stühle, Spiegel, Bettstellen, Schreib-Sekretaire, Kommoden, Sophas, Kleiderschränke, zwei Bade-Apparate, Stutz-Uhren, verschiedenes Küchen- und Gartengeräth, ein noch wenig gebrauchter eleganter Flügel aus der Marthyschen Fabrik in Königsberg, und mehrere andere Sachen, im Wege der Lizitation an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung veräußert werden. Kauflustige werden hiezu ergebenst eingeladen.

Marienwerder, den 2ten November 1841.

Porsch, Regierungs-Sekretair.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

25) Der Einsaasse Koch will zu Dorf Papau, hiesigen Kreises, eine Bockwindmühle erbauen.

In Folge höherer Bestimmung werden demnach alle diejenigen, welche

durch diese Mühlenanlage, eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, aufgefordert, binnen acht Wochen präklusivischer Frist, vom Tage der Erscheinung dieser Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern an gerechnet, ihre diesfälligen gesetzlich begründeten Einwendungen bei mir anzubringen.

Thorn, den 15ten Oktober 1841.

Der Landrath.

---

26) In der vergangenen Nacht ist dem Einsassen Johann Grzembsky aus Thymau eine dunkelbraune Stute, 7 Jahr alt, circa 4½ Fuß groß, die beiden Hinterfüße bis an die Köthe weiß, und dem Einsassen Franz Rinerowski von daselbst eine dunkelbraune Stute, 6½ Jahr alt, 4 Fuß groß, mit einem kleinen Stern, von der Weide gestohlen.

Die Wohllöblichen Polizeibehörden und die Gensdarmerie ersuche ich ergebenst, auf die beiden Pferde und den Dieb zu vigiliren, und im Betretungsfalle sie hier abzuliefern.

Mewe, den 28sten Oktober 1841.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

27) Zum öffentlichen Verkauf von Nutz- und Brennholz in allen Sortiments, theils vom Stamm und theils in Klaftern und gefällten Stämmen, aus der hiesigen Stadtforst, sind für das nächste Halbjahr 18⅔ folgende Termine anberaumt:

1, im Monat Oktbr. 1841 den 12ten und 26sten,
2, im Monat Novbr. " den 3ten, 14ten und 24sten,
3, im Monat Dezbr. " den 1sten, 8ten, 13ten und 20sten,
4, im Monat Januar 1842 den 3ten, 12ten, 19ten und 27sten,
5, im Monat Februar " den 3ten, 9ten, 16ten und 24sten,
6, im Monat März " den 8ten, 13ten, 22sten und 28sten,

jedesmal von 9 Uhr Vormittags ab; der Sammelplatz ist beim Stadtförster und wird außer der sofortigen Baarzahlung des Meistgebots von jedem angefangenen Thaler desselben, Ein Silbergroschen an Anweisegeld entrichtet.

Die Abfuhr des Holzes muß sofort nach jedem Termin und spätestens binnen 14 Tagen bei Vermeidung des nochmaligen Ausgebots auf Gefahr und Kosten des Käufers erfolgen; das Ausgraben der Stämme wird unter keinen Umständen gestattet. Garnsee, den 2ten Oktober 1841. Der Magistrat.

---

28) Hierdurch zeigen wir ergebenst an, daß Herr Thyben aus dem unter der Firma: Thyben & Arlt gegen 10 Jahren bestandenen Wein- und Waarengeschäft austritt, und Herr Arlt dasselbe unter der Firma: Carl Arlt mit Uebernahme sämmtlicher Activa und Passiva allein fortsetzt.

Wir bitten, das uns bisher geschenkte Wohlwollen und Vertrauen auch auf die neue Firma übergehen zu lassen, die demselben durch eine stets rechtliche und billige Handlungsweise zu entsprechen bemüht sein wird.

Bromberg, den 21sten Oktober 1841. Thyben & Arlt.

---

29) Von den Seitens der General-Versammlung der Renten-Versicherungs-Anstalt im Jahre 1839 zu Mitgliedern des Curatoriums und deren Stellvertreter erwählten Mitgliedern der Anstalt sind in Gemäßheit des §. 47. der Statuten zu Ende des Jahres 1840 bei jeder der beiden Kathegorien nach der Bestimmung des Looses Zwei abgegangen und durch neue Wahl ersetzt worden.

Dasselbe muß statutenmäßig auch jetzt wiederum stattfinden, und es kömmt außerdem eine neue Wahl von Revisions-Kommissarien und deren Stellvertreter vor, da die Dienstzeit der aus der Wahl vom Jahre 1839 hervorgegangenen beiden Revisions-Kommissarien und deren Stellvertreter nach §. 55. der Statuten zu Ende dieses Jahres abläuft.

Da der desfallsige Wahlakt Montag den 22sten November d. J., Morgens 11 Uhr, hierselbst in dem Saal des Englischen Hauses (Mohrenstraße Nr. 49.) nach Maaßgabe der Bestimmungen der §§. 56. und 57. der Statuten stattfinden wird, so werden die geehrten Interessenten der Renten-Versicherungs-Anstalt hierdurch eingeladen, an der anderweiten Wahl von 2 Mitgliedern des Curatoriums, von zwei Stellvertretern derselben und der beiden Revisions-Kommissarien und deren Stellvertreter Theil zu nehmen.

Berlin, den 18ten Oktober 1841.

Curatorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

---

30) Der Unterzeichnete beabsichtigt 200 bis 300 Hammel in Winterfütterung zu nehmen; das Nähere darüber Vorwerk Sanskau bei Graudenz. Pape.

---

31) Bei F. E. C. Leuckart in Breslau ist so eben erschienen und bei A. Baumann in Marienwerder zu haben: Instruktion für die Dorfgerichte bei den von ihnen vorzunehmenden gerichtlichen Verhandlungen, laut Publikandum des Königl. Oberlandesgerichts zu Naumburg am 18ten November 1840. Preis 7½ Sgr.

---

32) Ein tüchtiger mit gutem Zeugniß versehener unverheiratheter Jäger wünscht vom 1sten Dezember c. ab ein gutes Unterkommen. Das Nähere erfährt man bei der Wirthin des Herrn Schulraths Berdau in Marienwerder.

Amts-Blatt.

No. 46. Marienwerder, den 12ten November **1841.**

Verordnungen und Bekanntmachungen.

I. Es ist gelungen, in Leipzig den Verfertiger und Verbreiter falscher Kassenanweisungen in der Person eines dortigen Lithographen zu entdecken und denselben der That zu überführen. Wir bringen dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß wir in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 14ten März v. J. auch fernerhin Jedem, der einen Verfertiger und wissentlichen Verbreiter falscher, zur Täuschung des Publikums geeigneter Kassenanweisungen anzeigt, so daß er zur Untersuchung und Bestrafung gebracht werden kann, nach Beschaffenheit des Falles eine Belohnung von 300 bis 500 Thalern gewähren und diese bei besonderen Umständen noch angemessen erhöhen werden. Wer Anzeigen dieser Art zu machen hat, kann sich an jede Orts-Polizei-Behörde wenden, auch auf Verlangen der Verschweigung seines Namens versichert halten, insofern diesem Verlangen ohne nachtheilige Einwirkung auf das Untersuchungs-Verfahren irgend zu willfahren ist. Berlin, den 30sten Oktober 1841.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. Deetz. von Berger. Natan. Tettenborn.

Einpfarrungs-Dekret

für die evangelischen Bewohner zu Grabia, Maciejewo, Wirbelthal, Pieczonka, Aschenort, Brzeczka, Dziwack, Wudtki, Grabska-Wygodda (Neukrug), Bizon und Kuchnia zur neustädtschen evangelischen Kirche zu Thorn.

II. Da nach den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts Th. II. Tit. 11. §. 293. alle christlichen Bewohner des Staats, welche noch zu keiner Parochie gehören und auch vom Pfarrzwange nicht ausdrücklich ausgenommen sind, eine Kirche ihrer Religions-Parthei wählen müssen, zu welcher sie sich halten wollen, so wird auf Grund der deshalb am 9ten Juli und 17ten September c. aufgenommenen Verhandlungen, so wie des Schreibens vom 20sten September c. von uns hierdurch festgesetzt, daß:

§. 1.

Die evangelischen Bewohner in Grabia, Maciejewo, Wirbelthal, Pieczonka, Aschenort, Brzeczka, Dziwack, Wudtki, Grabska-Wygodda (Neukrug), Bizon und Kuchnia zur neustädtschen evangelischen Kirche in Thorn eingepfarrt und als wirklich eingepfarrt angesehen werden sollen; daß daher auch:

usgegeben in Marienwerder den 13ten November 1841.

§. 2.

Der Pfarrer an der neustädtschen evangelischen Kirche in Thorn zu diesen Neueingepfarrten in das gesetzliche Verhältniß des Pfarrers tritt, und von denselben die Stolgebühren nach der für das Kirchspiel Thorn geltenden Stoltaxe bezieht. Dagegen wird der Pfarrer verpflichtet, auch alle Pflichten eines Seelsorgers gegen die Neueingepfarrten zu übernehmen.

§. 3.

Bei vorfallenden Kirchen- und Pfarrbauten leisten die neu eingepfarrten Ortschaften mit Einwilligung des Kirchen-Patrons und Kirchen-Vorstandes keine Beiträge.

§ 4.

In Rücksicht aller nach dinglichem Rechte an die katholischen Kirchen und Pfarreien auch von den evangelischen Bewohnern der §. 1. gedachten Ortschaften zu entrichtenden Gefälle, als Meßkorn und Zehnten, hat es bei der bisherigen Verfassung sein Bewenden, hingegen bezieht die persönlichen Abgaben von den evangelischen Glaubensgenossen künftig auch der evangelische Pfarrer.

§. 5.

Der evangelische Pfarrer an der neustädtschen evangelischen Kirche zu Thorn und diese Kirche erhalten kein Recht auf Entschädigung, wenn künftig die evangelischen Bewohner der §. 1. bemerkten Ortschaften sich von diesem Pfarrverbande trennen sollten, noch steht denselben irgend ein Widerspruch gegen eine solche Abtrennung zu.

§. 6.

Im Uebrigen behält es bei den gesetzlichen Bestimmungen sein Bewenden. Marienwerder, den 1sten November 1841.

Königlich Preußische Rgierung. Abtheilung des Innern.

III. Der Verkaufs-Preis der Blutegel in den Apotheken des hiesigen Regierungs-Bezirks ist auf 2 Sgr. 9 Pf. pro Stück für den Zeitraum vom 15ten November l. J. bis 1sten Mai k. J. festgestellt worden, wonach sich die Besitzer und Geschäftsführer von Apotheken im hiesigen Regierungs-Bezirke zu achten haben. Marienwerder, den 7ten November 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. In Heinrichsburg, Schlochauschen Kreises, ist die Pocken-Krankheit unter den Schaafen ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Schaafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden ist. Marienwerder, den 25sten Oktober 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. In Browinna, Thorner Kreises, ist die Pocken-Krankheit unter den Schaafen ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Schaafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden ist. Marienwerder, den 25sten Oktober 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. Da die Räude-Krankheit unter den Schaafen in Dossoczyn, Sakrau und Kl. Bialachowo, Graudenzer Kreises, gänzlich aufgehört hat, so wird die unterm 3ten Juni d. J. angeordnet gewesene Sperre hiermit aufgehoben. Marienwerder, den 22sten Oktober 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VII. Da der brandige Rothlauf unter den Schweinen im Dorfe Freudenfier, Dt. Croneschen Kreises, gänzlich aufgehört hat, so wird die deshalb unterm 30sten September d. J. angeordnet gewesene Sperre aufgehoben.

Marienwerder, den 1sten November 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VIII. In Malenkowo, Culmer Kreises, ist die Pocken-Krankheit unter den Schaafen ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Schaafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden ist.

Marienwerder, den 2ten November 1841.

Königl. Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Ueber die Convertirung der Elbinger Braugerechtigkeits-Obligationen.

IX. Mit Bezug auf die öffentliche Bekanntmachung des Commissarii zur Regulirung der Finanz-Verhältnisse der Stadt Elbing vom 21sten Juni d. J. über die Kündigung und Convertirung der Elbinger Braugerechtigkeits-Obligationen, werden im weitern Auftrage der Königlichen Ministerien des Innern und der Polizei und der Finanzen die zur Ausführung jener Maaßregel getroffenen Bestimmungen nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) Die sämmtlichen im Umlaufe befindlichen Elbinger Braugerechtigkeits-Obligationen sind von ihren Inhabern in coursfähigem Zustande und nebst den Coupons unter Nro. 27. bis 32. in den Tagen vom 1sten bis 15ten Dezember d. J. an die Kämmerei-Kasse zu Elbing gegen einen Recognitions-Schein einzuliefern, und es werden die Gläubiger aufgefordert, sich bei dieser Gelegenheit zugleich zu erklären:

ob sie sich die Convertirung auf 3½ pCt. jährlicher Zinsen vom Jahre 1842 ab gefallen lassen wollen, oder ob sie die Baarzah-

lung verlangen? Den am 15ten Januar k. J. fällig werdenden Coupon Nro. 26. haben die Gläubiger Behufs der Zinserhebung zurück zu behalten.

2) Allen denjenigen, welche ihr Kapital zu 3½ pCt. jährlicher Zinsen stehen lassen wollen und ihre Erklärung darüber bis zum 15ten Dezember d. J. abgeben, wird eine Convertirungsprämie von Ein pCt. hiedurch zugesichert, welche ihnen sogleich bei der Ablieferung der Obligationen und der oben bezeichneten Coupons von der Kämmerei-Kasse zu Elbing baar ausgezahlt werden wird.

Wer sich später zur Convertirung entschließen sollte, hat auf die Prämien keinen Anspruch.

3) In dem am 15ten Januar k. J. beginnenden Termine zur Bezahlung der Zinsen für das II. Semester d. J., welche für diesmal noch mit 4 pCt. berichtigt werden, empfangen sodann die freiwillig Convertirenden gegen Rückgabe der ihnen ertheilten Rekognitionen die mit dem Convertirungs-Vermerke versehenen Obligationen und die dazu auf 6 Jahre neu ausgefertigten 3½ procentigen Couponsbogen.

4) Diejenigen, welche die Baarzahlung vorziehen, erhalten dagegen am 2ten Januar 1842 gegen Rückgabe der empfangenen Recognition den Kapitalsbetrag ihrer Obligationen und am 15ten ej. auf den Coupon Nro. 26. die darin verschriebenen Zinsen für das II. Semester d. J. von der Kämmerei-Kasse ausgezahlt.

Sollte einer oder der andere der erst vom Jahre 1842 ab fällig werdenden Coupons Nro. 27. bis 32. nicht mit abgeliefert sein, so würde der Betrag dafür vom Kapitale abgezogen und zurück behalten werden müssen.

5) Mit dem Ablaufe des gegenwärtigen Jahres hört die bisherige Verzinsung à 4 pCt. unwiderruflich auf und es können daher auch für solche Obligationen, welche nicht präsentirt werden möchten, vom Jahre 1842 ab nur 3½ pCt. an Zinsen gewährt werden.

Außerdem würden aber auch diejenigen, welche es unterlassen sollten, ihre Obligationen einzuliefern, es sich selbst beizumessen haben, wenn der Betrag derselben zum gerichtlichen Depositum abgeführt wird.

6) Da sich die Kämmerei-Kasse übrigens mit Correspondencen und Versendungen nicht befassen kann, so haben die auswärtigen Gläubiger ihre Obligationen durch Bevollmächtigte am Orte zu übergeben, und die Zahlungen und sonstigen Leistungen in Empfang zu nehmen.

Danzig, den 1sten November 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

X. Der im diesjährigen Amtsblatt Nro. 44. pag. [illegible] steckbrieflich verfolgte Anton Gronowski ist wieder ergriffen und zur Haft gebracht worden.

Marienwerder, den 8ten November 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

XI. Am 31sten v. Mts. ist der unten näher signalisirte Füsilier Marian Karzewski vom 4ten Infanterie-Regiment aus Danzig desertirt.

Die Polizei-Behörden unseres Departements werden aufgefordert, auf den Entwichenen strenge zu vigiliren, im Betretungsfalle ihn zu arretiren und der nächsten Militair-Behörde zum Transport nach Danzig zu überliefern.

Marienwerder, den 9ten November 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement.

Geburtsort — Myslewitz, Kreis Culm, Aufenthaltsort (letzter) — Myslewitz, Religion — evangelisch, Alter — 21 Jahr 4 Monat, Größe — 5 Fuß 2 Zoll, Haare — braun, Stirn — frei, Augenbraunen — braun, Augen — grau, Nase und Mund — proportionirt, Bart — fehlt, Zähne — vollzählig, Kinn und Gesichtsbildung — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Gestalt — mittel, Sprache — polnisch und deutsch, besondere Kennzeichen — pockennarbig.

Bekleidung: Eine Dienstjacke, ein Paar Militair-Hosen, ein Paar Kommißschuhe, ein Kommißhemde, eine Halsbinde, eine Feldmütze.

XII. Der ehemalige Bäcker Michael Perschau von hier, welcher dringend verdächtig ist, am 25sten d. Mts. Abends einen gewaltsamen Diebstahl begangen zu haben, hat sich seiner Verhaftung durch die Flucht entzogen. Alle Behörden des In- und Auslandes werden hiemit dienstergebenst ersucht, den ꝛc. Perschau im Betretungsfalle zu arretiren und an unsere Gefängnisse gegen sofortige Erstattung der Transportkosten abliefern zu lassen.

Christburg, am 30sten Oktober 1841.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Familien-Namen — Perschau, Vornamen — Michael, Geburtsort — Christburg, Aufenthaltsort — Christburg, Religion — evangelisch, Alter — 40 Jahre, Größe — 5 Fuß 4 Zoll, Haare — blond, Stirn — hoch und frei, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase — gewöhnlich, Mund — gewöhnlich, Bart — blond und rasirt, Zähne — vollzählig, Kinn —

rund, Gesichtsbildung — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Gestalt — mittel, Sprache — nur deutsch.

Bekleidung: Eine hellgraue Tuchmütze, einen schwarzen Flauschrock, eine streifigte Zeuchweste mit blanken Knöpfen, graue Nanquin-Hosen und alte zerrissene Stiefel.

XIII. Die wegen Diebstahls zur sechsmonatlichen Zuchthausstrafe verurtheilte Wilhelmine Rösler geborne Schultz hat sich vor Publikation des Erkenntnisses von ihrem bisherigen Wohnorte Kl. Bartelsee bei Bromberg heimlich entfernt. Sämmtliche Militair- und Civilbehörden werden ersucht, auf dieselbe vigiliren und im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Bromberg, den 30sten Oktober 1841.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Religion — evangelisch, Alter — 28 Jahr, Größe — 4 Fuß 9 Zoll, Haare — blond, Stirn — frei, oval, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase — klein, proportionirt, Mund — gewöhnlich, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — untersetzt, Sprache — deutsch.

XIV. Die Handelsfrau Regine Neumann geb. Simon und deren Tochter Lene Neumann, welche von dem Königl. Criminalgericht in Berlin wegen Theilnahme an den Vortheilen eines Bandendiebstahls zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden sind, haben sich der Vollstreckung der Strafe durch heimliche Entfernung aus ihrem bisherigen Wohnorte Grochow entzogen.

Alle öffentlichen Behörden werden ergebenst ersucht, auf dieselben zu vigiliren, und beide im Betretungsfalle unter sicherer Begleitung gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen.

Zielenzig, den 28sten Oktober 1841.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Signalement der Regine Neumann.

Alter — 62 Jahr, Religion — jüdischen Glaubens, Wohnort — Grochow bei Zielenzig, Größe — 5 Fuß 1 Zoll 2 Strich, Haar — braun, Augen — blau, Zähne — mangelhaft, Stirn — frei, Nase — stark, Mund — groß, Kinn — rund, Gesichtsbildung — oval, Gesichtsfarbe — blaß.

Signalement der Lene Neumann.

Geburtsort — Grochow, Religion — jüdischen Glaubens, Größe — 5 Fuß 2 Zoll, Haare — dunkel, Augen — blau, Zähne — vollzählig, Stirn — niedrig, Nase — klein, Mund — gewöhnlich, Kinn und Gesichtsbildung — oval, Gesichtsfarbe — blaß, Statur — mittel. Nach ihrer Ent-

fernung soll sich dieselbe mit einem jüdischen Handelsmann Neumann aus Neubrück, im Kreise Samter, Großherzogthum Posen, verheirathet haben.

XV. Der unten signalisirte Wassermüllergeselle August Allers, wegen mangelnder Legitimation am 19ten v. M. in dem hiesigen Amtsbezirk angehalten, wurde Tages darauf von hier mit beschränkter auf 3 Tage gültiger Reise-Route nach seiner angeblichen Heimath Sorchow, Kreis Stolpe, gewiesen, ist aber nach der Benachrichtigung des dortigen Königl. Landraths-Amts daselbst nicht eingetroffen, soll im dortigen Kreise auch kein Heimathsrecht besitzen und ein notorischer Vagabonde sein.

Sämmtliche Wohllöbliche Polizei-Behörden werden demnach ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Allers gefälligst strenge zu vigiliren, im Betretungsfalle die wirkliche Heimath von ihm zu erforschen, ihn dorthin zu befördern, oder seine Unterbringung in eine Besserungs-Anstalt herbeizuführen und mir von dem Veranlaßten Mittheilung zugehen zu lassen.

Friedrichsbruch, den 4ten November 1841.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Signalement.

Geburtsort — Sorchow, Religion — evangelisch, Alter — 23 Jahr, Größe — 5 Fuß 4 Zoll, Haar — röthlich, Stirn — hoch und rund, Augenbraunen — blond, Augen — grau, Nase — spitz, Mund — klein, Zähne — gesund, Bart — rasirt, Kinn — rund, Gesicht — länglich, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — mittel, besondere Kennzeichen — einen Bruchschaden.

XVI. Der wegen zweckloſen Umhertreibens und wegen Mangels an Legitimation arretirte Vagabonde Ferdinand Kedrowski, auch Johann Glienka genannt, welcher durch den, ihm abgenommenen, von dem Major und Kommandeur des 2ten Bataillons 5ten Infanterie-Regiments Herrn v. Trebra zu Danzig am 27sten September c. für den Musketir Michael Hermann zu Heubude ausgestellten Urlaubs-Paß, den er in Marienburg von einem Unbekannten gekauft zu haben angab, noch besonders verdächtig wird, und dessen Signalement unten folgt, ist am 25sten v. Mts. aus dem Arrest entsprungen, wobei er folgende Sachen hier zurückgelassen hat, als: 2 Militairmützen, 1 Hemde, 2 Westen (blau tuchene und gelb-pique), 3 Tücher, eine Tabacksdose, Tabackspfeife ꝛc.

Sämmtliche Polizei-Behörden, so wie die Gensdarmerie, werden erge-

benst ersucht, auf den ꝛc. Glienka zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle zur Untersuchung ziehen zu lassen.

Neuenburg, den 3ten November 1841.

Königlich Preuß. Domainen-Rent-Amt.

Signalement.

Namen — Ferdinand Kedrowski, auch Joh. Glienka, Geburtsort — Subkau, Religion — katholisch, Alter — 22 Jahr, Größe — 5 Fuß, Haare — schwarz, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — schwarz, Augen — grau, Nase und Mund — groß, Zähne — gut, Kinn — rund, Gesicht — oval, Gesichtsfarbe gesund.

Bekleidung: Ein Paar braun gestreifte Sommerhosen und eine blaue Tuchjacke.

XVII. Der unten signalisirte Simon Sameck Glisczinski, welcher wegen Diebstahl in Untersuchung gestanden, ist auf dem Transport von hier nach Mewe, gefesselt entsprungen.

Sämmtliche resp. Polizei-Behörden und Gensdarmen werden daher ergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hier abliefern zu lassen. Neuenburg, den 3ten Novbr. 1841.

Der Magistrat.

Signalement.

Geburtsort — Czapizewitze, Religion — katholisch, Alter — 26 Jahr, Größe — 5 Fuß 1 Zoll, Haare — blond, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — hellblond, Augen — grau, Nase — spitz, Mund — gewöhnlich, Bart — blond, Zähne — gut, Kinn — rund, Gesicht — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Gestalt — klein, Sprache — deutsch und polnisch.

Bekleidung: Ein braun tuchener Ueberrock, eine schwarze feine Weste mit schwarzen Knöpfen, ein Paar grau tuchene Beinkleider, ein Paar kurz lederne Stiefel, eine schwarz tuchene Mütze mit Schirm, ein roth und weiß gestreiftes Hemde.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 46.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 46. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 12ten November 1841.

Bekanntmachungen.

1) Es sollen die bei dem Dorfe Jellen, Domainen-Rent-Amts Lautenburg belegenen wüsten fiskalischen Ländereien mit einem Flächeninhalt von 168 Morgen 169 □Ruthen preuß. an den Meistbietenden mit oder ohne Vorbehalt eines Domainen-Zuses, zu Eigenthumsrechten verkauft werden.

Der Lizitations-Termin dazu ist auf den 3ten Dezember a. c. Vormittags 9 Uhr in dem Geschäftslokal des Domainen-Rent-Amts Lautenburg zu Gutowo, vor dem Domainen-Rentmeister Schloss daselbst anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Beifügen hierdurch eingeladen werden, daß die Veräußerungs-Bedingungen bei dem genannten Domainen-Rent-Amte jederzeit eingesehen werden können.

Marienwerder, den 20sten Oktober 1841.

Königliche Preußische Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

2) Von berüchtigten Pferdedieben sind:

1. ein schwarzbrauner Wallach und eine hellbraune Stute zu dem am 4ten September v. J. in Dt. Eylau abgehaltenen Pferdemarkte gebracht, wovon das erstere Pferd sich noch im Besitz eines bekannten Mannes befinden soll.
2. zwei braune Wallache — der eine groß mit kleinem Stern und auf einem Auge blind, der andere kleiner ohne Abzeichen — nebst einem mit eisernen Reifen beschlagenen Bretterwagen am 8ten September v. J. nach Schwarzenauer Abbau gebracht worden. Das erstere dieser Pferde soll sich noch im Besitz eines bekannten Mannes befinden.
3. zwei kleine braune Stuten wovon die eine noch vorhanden ist, nebst einem mit eisernen Reifen beschlagenen Korbwagen, am 21sten September v. J. an den vorgenannten Ort gebracht und verkauft worden.
4. hat der eine der Diebe sich um dieselbe Zeit auch noch im Besitz von einem mausfarbigem und einem braunen Pferde, wovon das eine eine Stute und das andere ein Wallach, befunden.

Digitized by Google

Die unbekannten Eigenthümer dieser wahrscheinlich gestohlenen Pferde und Wagen werden aufgefordert, sich bei uns unmittelbar oder ihrer Ortsbehörde zu ihrer Vernehmung über die sie betroffenen Diebstähle zu melden. Kosten werden ihnen dadurch nicht erwachsen.

Marienwerder, den 30sten Oktober 1841.

Königliches Inquisitoriat.

3) Am 13ten d. M. Abends 10 Uhr sind dem Pfarrer Malinowski zu Waldau mittelst Einbruchs, aus der dortigen Pfarr-Wohnung, ein neuer blautuchener Mantel circa 40 Rthlr. werth, ein wattirter langer schwarztuchener Rock, ein schwarz tuchener Priesterrock (Reverende), ein Sommerrock von grünem Zeuge, ein Handtuch und ein weißer baumwollener runder Beutel mit rosenfarbigen Perlen gestrickt, worin sich ungefähr 25 Rthlr. in $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$ Thalerstücken befanden, gestohlen worden. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, warne ich zugleich Jedermann vor den Ankauf der gestohlenen Sachen und ersuche sämmtliche Polizei- und Ortsbehörden so wie die Gensdarmen, auf den Dieb und die oben bezeichneten Sachen zu vigiliren, und bei etwaniger Ermittelung der letztern, dem Herrn Pfarrer Malinowski Nachricht zu geben.

Flatow, den 21sten Oktober 1841. Der Königl. Landrath.

4) Die Nutzung des Bernstein-Regals am Ostseestrande hiesigen Kreises, soll nach Ablauf der gegenwärtigen Pachtperiode

A. vorzugsweise in den Grenzen der Königl. Strandländereien als:

1. vom sogenannten Bärenkopf bis zur Süderspitze der kurischen Nehrung,
2. von der nördlichen Ecke des Hafufers, welche der Süderspitze gegenüber liegt, bis zum Memelschen Leuchtthurm,

sodann aber auch

B. die Strandlängen welche Dorfsfluren angrenzen, nämlich:

1, von Sarkauer Walde bis incl. Nidden,
2, von Neegeln,
3, von Schwarzorth,
4, von Mellenraggen,
5, von Karkelbeck,
6, von Pleicken Gerge,
7, von Szaipen Thoms,
8, von Szurlich Michel,
9, von Annaiten und Kikallen,
10, von Immersatt und
11, von Nimmersatt

vom 1sten Juni 1843 bis dahin 1849 auf anderweite 6 Jahre in Pacht ausgeboten werden.

Zur öffentlichen Ausbietung derselben steht auf den 16ten November c. VM. um 9 Uhr im Bureau des Unterzeichneten, wo auch die unabänderlichen Bedingungen, imgleichen die Längen der Pachtdistrikte, in den gewöhnlichen Geschäftsstunden stets einzusehen sind, Termin an, zu welchem Pachtlustige hiemit eingeladen werden.

Schriftliche Offerten finden nur dann Berücksichtigung, wenn sie gerichtlich beglaubigt sind, auch die Cautionsfähigkeit genügend nachweisen.

Memel, den 30sten Oktober 1841. Der Landrath.

---

5) Die Mittel- und Kleine Jagd auf den Feldmarken

a, Borsk, Wdzydze, Lippa, Cziste und Barloggi und im Belaufe Borsk,

b, Przytarnia, Wielle, Lubnia, Lomk, Gurki, Bonk, Hutta und Miedyno, (der zum Amte Friedrichsbruch gehörige Theil)

c, Bilawie, Kiwiecki, Czarnisz und Olizini,

sämmtlich im Domainen-Rent-Amts-Bezirk Friedrichsbruch belegen, welche mit dem 31sten Dezember d. J. pachtlos wird, soll anderweitig auf 6 Jahr und 5 Monate verpachtet werden.

Da in dem früheren Termine keine annehmbaren Gebote erfolgt sind, so ist ein nochmaliger Bietungstermin zur Verpachtung der obigen Jagdnutzungen auf Mittwoch den 24sten November d. J. NM. 2 Uhr im hiesigen Geschäftslokale anberaumt worden, wozu qualifizirte Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Woziwoda, den 20sten Oktober 1841.

Der Königl. Oberförster.

---

6) Da die in den wiederholt angestandenen Terminen zur Verpachtung der niederen Jagdnutzung auf 6 Jahre und 5 Monate vom 1sten Januar 1842 ab, auf folgende Feldmarken, abgegebenen Gebote höhern Orts nicht genehmigt worden sind, so werden dieselben nochmals zur Lizitation gestellt, und zwar:

I. Im Kreise Rosenberg.

1. die Feldmark der Stadt Freystadt,
2. " do. Dackau,
3. " do. Partenschin.

II. Im Kreise Stuhm.

1. die Feldmark Portschweiten,
2. " do. Groß-Wattkowitz,
3. " do. Pestlin,
4. " do. Barlewitz,
5. " do. Peterswalde,
6. " do. Laabe, Damerau und Loosendorff.

III. Im Kreise Marienwerder.

1. die Feldmark Pastwa, Stobbendorff, und Zandersweide,

2. die Feldmark Dorf Weisshoff,
3. " do. Alt-Rothhoff und Neudorff,
4. " do. Dorf Rothhoff und Unterberg.

Der diesfällige Bietungstermin steht auf den 26sten November c. Vormittags 10 Uhr in der Behausung des Kaufmanns Herrn Holzrichter in Rehhoff an und werden Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Termin um 1 Uhr Mittags geschlossen wird und Nachgebote nicht angenommen werden. Rehhoff, den 4ten November 1841. Der Königl. Oberförster.

Vorladung.

7) Die Eigenthümer der unten verzeichneten und in unserm Depositorio befindlichen Massen werden hiermit aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre Ansprüche an dieselben anzumelden und ihre Legitimation zu führen, widrigenfalls die bezeichneten Massen zur Justiz-Offizianten-Wittwenkasse abgeführt werden sollen, und die Eigenthümer ihre Ansprüche auf den Zinsengenuß in der Zwischenzeit verlieren.

1.	Michael Nehringsche Pupillenmasse	19	Rthlr.	26	sgr.	1	pf.
2.	Meistersche Konkursmasse das Percipiendum des Peter Boldt	8	—	1	—	10	—
3.	Judicialmasse Lemke ej. v. Tucholka der Bestand des Krüger Christoph Lemke	31	—	17	—	6	—
4.	Michael Gerlowskische Nachlaßmasse Percipiendum der Stadtkämmerer Gurskischen Erben	5	—	27	—	4	—
5.	Stanislaus Peplinskische Kuratelmasse	1	—	8	—	7	—
6.	Marianna Müllersche Pupillenmasse Percipiendum der Maria Nitzelmann	1	—	9	—	3	—
7.	Catharina Thimmsche Nachlaßmasse	2	—	28	—	7	—
8.	Gruznoer Legitimationsmasse Percipiendum der Anton und Agnes Czaykowskischen Erben	11	Rthlr.	15	sgr.	2	pf.
	und der Peter Grochockischen Erben	4	—	14	—	1	—
9.	Judicialmasse Gerlowski contra Ziolkowski Percipiendum des Stadtkämmerer Gurski	2	—	17	—	2	—
10.	Auktions-Erlös für ein herrenloses in Niewiesczin gefundenes Schwein			20	—		
11.	Auktions-Erlös für einen gefundenen blauen Mantel			8	—		
12.	Turleysche Konkursmasse Percipiendum des Karl Hammernick			11	—	6	—
13.	Haacksche Konkursmasse	1	—	29	—		

Schwetz, den 21. Oktober 1841. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Verkauf von Grundstücken.

8) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Löbau.

Das zum Bürgermeister Joseph Denkschen Nachlaß gehörige, zu Erbpachtsrechten verliehene, in der Stadt Löbau sub Nr. 7. des Hypotheken-Repertorii belegene Grundstück (Przygroddek) auf 1425 Rthlr. 29 sgr. 2 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in einem anderweiten Lizitations-Termine den 30sten Dezember c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden zum Termin, zur Vermeidung der Präklusion hierdurch vorgeladen.

9) Nothwendiger Verkauf.

Der den Gottlieb Quandtschen Erben gehörige, zu Bruchsche Niederung sub Nr. 18. belegene, bereits regulirte und auf 293 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Bauerhof von 12 Morgen 80 □Ruthen Magdeburgisch, soll in termino den 16ten Februar a. f. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und werden unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in jenem Termine bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Christburg, den 7. Oktober 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

10) Nothwendiger Verkauf.

Das den Friedrich Dannschen Erben zugehörige, auf 152 Rthlr. 12 sgr. geschätzte Kathengrundstück Baumgarth Nr. 33., soll in termino den 17ten Februar a. f. Morgens 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und werden die unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens bis zum Termin bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Christburg, den 6ten Oktober 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

11) Die auf 427 Rthlr. 21 sgr. gerichtlich abgeschätzte Erbpachtsgerechtigkeit auf das Johann Wacholzsche Grundstück zu Alt-Jaszniec Nr. 5. nach der in der Registratur einzusehenden Taxe nebst Hypothekenschein, soll in dem auf den 28sten Februar 1842 10 Uhr Vormittags anstehenden Termine an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Schwetz, den 21sten Oktober 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

12) Freiwilliger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Marienwerder.

Das den minorennen Geschwistern Salomon und Jeanette Jakoby zugehö-

rige, zum Gärbereigeschäft eingerichtete Grundstück Kniebeg Nr. 6. a. der Hypothekenbezeichnung oder Salaterey Nr. 303. der Servisanlage mit den zur Gärberei gehörigen Utensilien auf 1899 Rthlr. 5 sgr. geschätzt, soll am 15ten Dezember c. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können täglich in der Registratur-Abtheilung II. eingesehen werden. Marienwerder, den 30. August 1841.

13) Freiwilliger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Marienwerder.

Für das zum Nachlasse des Scharfrichters Christian Schessmer und dessen Ehegattin Friederike geborne Kutsch gehörige Grundstück, Marienwerder Rechte Stadt Nr. 55. der Hypothekenbezeichnung oder Nr. 127. der Servisanlage, aus einem zweistöckigen Wohnhause in der Kasernenstraße, bestehend und auf 173 Rthlr. 8 sgr. abgeschätzt, ist in dem angestandenen Lizitations-Termine kein annehmbares Gebot verlautbart und deshalb zum anderweitigen freiwilligen Verkauf desselben ein neuer Termin auf den 11ten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt worden. Taxe, Kaufbedingungen und Hypothekenschein, sind täglich in der Registratur einzusehen.

14) Freiwilliger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht Culm.

Die zu dem Nachlasse des Justiz-Commissarius Häntelmann gehörigen, in der Stadt Culm belegenen Grundstücke:

a, Nr. 59. bestehend aus einem Wohnhause, Stalle und kleinem Garten hinter demselben nebst folgenden Etokationsländereien:

5	Morgen		□Ruthen in Neuguth	} Acker,
2	"	214	" daselbst	
1	"	—	" in Gränz	
1	"	—	" Wiesen auf der Lippe,	
	"	59	" Garten am Bruch,	

abgeschätzt auf 418 Rthlr. 3⅓ sf., belegne in der Seitenstraße.

b, Nr. 60. bestehend aus einem Wohnhause nebst folgenden Etokationsländereien:

10 Morgen 88 □Ruthen Ackerland in Niederausmaaß,
1 do. 50 do. Gartenland im neuen Lande,

abgeschätzt auf 1469 Rthlr. 21 sgr. belegen in der Seitenstraße.

c, Nr. 293. bestehend aus einem Wohnhause, den Stallungen und einem kleinen Garten, nebst folgenden Etokationsländereien:

14	Morgen		□Ruthen in Klein-Lunau,	
4	"	150	" in Neuguth,	
3	"	70	" daselbst,	

1 Morgen 100 □Ruthen in Podwitz,
1 ; 75 ; Wiesen,
; ; 48½ ; Garten,

abgeschätzt auf 1987 Rthlr. 27 sgr., belegen in der Franciskaner-Straße, sollen Behufs Auseinandersetzung der Erben öffentlich meistbietend subhastirt werden.

Der Lizitationstermin steht in Betreff

a, des Grundstücks Nr. 59.
b, ; ; ; 60.
c, ; ; ; 293.

auf den 21sten Dezember 1841 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufbedingungen, Hypothekenschein und Taxbedingungen in der hiesigen Registratur einzusehen sind.

Die Lokationsländereien sind größtentheils gegen jährlichen Zins ausgethan.

15) Die den Einsassen Anton Smejaschen Eheleuten gehörige Erbpachtsgerechtigkeit auf das Grundstück Jezewo Nr. 7., taxirt auf 1168 Rthlr. 12 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe, soll in nothwendiger Subhastation im Termine den 16ten Februar 1842 10 Uhr Vormittags an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Schwetz, den 6ten Oktober 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

16) Der Einsasse Mathias Barilski beabsichtigt auf seinem Grundstück zu Siemon hiesigen Kreises, eine Bockwindmühle zu erbauen.

In Gemäßheit höherer Bestimmung, werden demnach alle diejenigen, welche durch diese Mühlenanlage, eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, aufgefordert, binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, vom Tage der Erscheinung dieser Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern an gerechnet, ihre diesfälligen gesetzlich begründeten Einwendungen bei mir anzubringen.

Thorn, den 25sten Oktober 1841.

Der Landrath.

17) In der Nacht zum 31sten v. M. ist auf der Chaussee bei Neuenburg, eine Fuchsstute, 9 — 10 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, mit einem kleinen Stern, und über dem linken Auge ein Theerflecken, mit einem alten Sattel, woran nur ein Steigbiegel befindlich ist, und mit einem ledernen Zaum versehen, gefunden worden.

Der unbekannte Eigenthümer dieses Pferdes wird aufgefordert, sich wegen

Zurückempfang desselben hier innerhalb 4 Wochen zu melden und über sein Besitzrecht genügend auszuweisen, andernfalls darüber gesetzlich verfügt werden wird.

Mewe, den 2ten November 1841. Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

18) Aechtes Macassar-Oel von Rowland u. Sohn in London zur Beförderung und Erhaltung des Haarwuchses, die Flasche 1 Rthlr. 10 sgr. ferner: Rowlands Kalidor ein erprobtes Hausmittel gegen die Einwirkungen der Luft und des Staubes, namentlich gegen zerrissene Lippen, harte und rauhe Gesichtshaut, gegen Finnen, Flechten, Kupferroth und andere Hautausbrüche ꝛc. Preis, die Flasche 1 Rthlr. 22 sgr. und Rowlands Essenze of Tyre um rothe und braune Haare, Bärte, Augenbraunen u. s. w. schwarz oder braun zu färben. Preis 1 Rthlr. 16 sgr. zu haben bei

J. H. Mikesch in Marienwerder.

---

19) Ein Theolog, der auch im Französischen unterrichtet, sucht eine Stelle als Hauslehrer. Der Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rath Herr Baron v. Schröter zu Marienwerder will die Güte haben, hierüber nähere Auskunft zu ertheilen.

---

20) 100000 Rthlr in verschiedenen Summen auf ländl. u. städt. Besitzungen zu höchst billig. Zinsen, offene Stellen für Handl.-Gehilfen, Oekonomen, Gouvernant., Hauslehr., Schreiber ꝛc. weiset nach das erste Commiss.-Bureau in Danzig, Langgasse 59.

Neue Wasserheil-Anstalt.

21) Vom 1sten Dezember d. J. ab, stelle ich mein, am hiesigen, sehr angenehm gelegenen und mit einem sehr tüchtigen Arzte und einer vorzüglichen Apotheke versehenen, Orte bis dahin vollständig und bequem eingerichtetes, russisches Dampf-Bad, verbunden mit allen andern warmen Bädern dem resp. Publikum zur geneigten Benutzung. Pelplin, den 2ten November 1841. v. Lowicz.

---

22) Höchst wichtige Erfindung für Brennerei-Besitzer, Oekonomen u. s. w. Durch thätiges Forschen ist es dem Unterzeichneten möglich geworden, den Herren Brennereibesitzern ein ganz neu entdecktes Gährungsmittel zu empfehlen, welches sowohl für Kartoffeln- als Getreidemeische anwendbar ist, und bei Entbehrung jeder Hefe vom Scheffel Kartoffeln excl. Malz, eine Spiritus-Ausbeute von 700 % Tralles oder 14 Quart Branntwein à 50 Prozent liefert. Die Einführung desselben erfordert durchaus keine Veränderung der vorhandenen Brennerei-Einrichtungen, und ist der Preis dafür nur auf 3 Rthlr. Pr. Crt. gestellt, wofür dasselbe gegen portofreie Einsendung (vorbehaltlich der Geheimhaltung) allein bei dem Unterzeichneten zu haben ist.

Schulz in Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 3., Apotheker und wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland.

Amts-Blatt.

No. 47. Marienwerder, den 19ten November **1841.**

Das 19te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2199. die Verordnung, die Aufhebung der in dem §. 201. Tit. 20. Theil II. des Allg. Landrechts und §. 508. der Kriminalordnung über Untersuchungen wegen Majestätsbeleidigung enthaltenen Bestimmungen betreffend; vom 12ten September 1841;

No. 2200. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11ten Oktober c., durch welche der Stadt Wreschen die revidirte Städteordnung vom 17ten März 1831 verliehen worden;

No. 2201. die Verordnung wegen Ausdehnung des Gesetzes vom 30sten Juni 1841 auf die Städte Ohlau, Zobten, Wansen und Strehlen vom 25sten Oktober c.;

No. 2202. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 31sten Oktober c. über den eximirten Gerichtsstand aller bei den Patrimonial-Gerichten angestellten Richter.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

I. Am 19ten Juli c. gelang es dem Schiffer Peter Strzelecki zu Culm, zwölf Personen, welche beim Uebersetzen über die Weichsel in der Nähe von Culm durch das plötzliche Sinken zweier mit Brettern beladener Kähne, auf denen sie sich befanden, in Gefahr geriethen zu ertrinken, durch schnelle und umsichtige Hilfsleistung glücklich an das Ufer zu bringen und zu retten.

Wir nehmen hievon gern Veranlassung, diese menschenfreundliche Handlung des Schiffer Strzelecki hiermit belobend zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Marienwerder, den 7ten November 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

II. Der in der Nro. 40. des diesjährigen Amtsblattes Seite 290. sub Nro. 31. aufgeführte definitiv bestätigte Schullehrer Großkreuz in Dobrin heißt nicht, wie dort irrig angegeben, Michael, sondern Wilhelm Gottlieb Großkreuz.

Marienwerder, den 8ten November 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

III. In Grondzaw, Strasburgschen Kreises, ist die Lungenseuche unter dem Rindvieh ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft gegen den gesetzwidrigen Ver-

kehr mit Rindvieh, Rauchfutter und Dünger gesperrt worden ist. Auch darf Rindvieh weder durch die gedachte Ortschaft noch durch dessen Feldmark und Hütungen getrieben werden. Marienwerder, den 3ten November 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Da die Pockenkrankheit unter den Schaafen in Flötenstein, Schlochauschen Kreises, gänzlich erloschen ist, so wird die deshalb unterm 26sten Februar d. J. angeordnet gewesene Sperre hiermit aufgehoben.

Marienwerder, den 8ten November 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. Da die Milzbrand-Krankheit unter dem Rindvieh in der Stadt Culm völlig aufgehört hat, so wird die deshalb unterm 9ten August d. J. angeordnet gewesene Sperre hiermit aufgehoben.

Marienwerder, den 8ten November 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. Da die Pockenkrankheit unter den Schaafen in Springberg, Dt. Cronescher Kreises, aufgehört hat, so wird die unterm 30sten September d. J. angeordnet gewesene Sperre hiermit aufgehoben.

Marienwerder, den 9ten November 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VII. Das unterzeichnete Königliche Konsistorium findet sich veranlaßt, wegen des den Termin von sechs Wochen häufig überschreitenden Aufschubs der Taufe auf die Allerhöchsten Bestimmungen vom 23sten Februar 1802 von neuem aufmerksam zu machen.

Königsberg, den 31sten Oktober 1841.

Königliches Preußisches Konsistorium.

Wegen wahlfähiger Elementar-Schullehrer.

VIII. Nach wohlüberstandener Prüfung sind im Schullehrer-Seminar zu Marienburg als wahlfähig für Elementar-Schullehrer-Stellen erkannt worden:

1) Herrmann Adolph Ottmann, evangelisch, aus Dt. Eylau,
2) Joh. Heinr. Theod. Balduß, " " Neustadt,
3) Peter David Jäger, " " Prinzlau bei Danzig,
4) Carl Wilhelm Stach, evangelisch, aus Schönberg bei Baldenburg,

5) Friedr. Aug. Schlesier, evangelisch, aus Bartenstein,
6) Carl Wilhelm Appel, " " Kolberg,
7) Eduard Gottlob Weise, " " Stöwen bei Schneidemühl,
8) Robert August Mentz, " " Schäferei bei Marienwerder,
9) Joh. Wilh. Berwald I. " " Rederitz bei Dt. Crone,
10) Friedrich Marohn " " Wandau bei Riesenburg,
11) Friedr. Aug. Mittelstädt " " Jastrow,
12) Carl Gottl. Berwald II. " " Rederitz bei Dt. Crone,
13) Carl August de Grain " " Marienwerder,
14) Louis Alex. Hoffmann " " Gr. Tuchin bei Bütow,
15) Adolph Ludwig Genrich " " Elbing,

welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 6ten November 1841.

Königlich Preuß. Provinzial-Schul-Kollegium.

Sicherheits-Polizei.

IX. Der unten näher signalisirte Soldat Franz Ostrowski ist am 10ten d. M. vom 4ten Infanterie-Regiment aus Danzig desertirt. Sämmtliche Polizei-Behörden im Departement der unterzeichneten Königlichen Regierung werden aufgefordert, auf den Entwichenen zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an die nächste Militair-Behörde Behufs des Transports nach Danzig abzuliefern.

Marienwerder, den 15ten November 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement.

Religion — katholisch, Alter — 21 Jahr 5 Monat, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Haare — blond, Stirn — breit, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase — länglich, Mund — gewöhnlich, Bart — keiner, Zähne — gesund und weiß, Kinn — rund, Gesichtsbildung — länglich, Gesichtsfarbe — blaß, Gestalt — groß und stark, Sprache — polnisch.

Bekleidung: Eine schwarze Tuchmütze mit Schirm, eine Halsbinde, eine blaue Leinwandsjacke, Hemde, ein Paar graue Dienstbosen, ein Paar blaue leinene Hosen, eine wollene Leibbinde, ein Paar Tuchhandschuh, ein Paar lange Stiefeln.

X. Dem Viehhändler Johann Beyer aus Polnisch Crone ist am Markttage, als am 13ten d. M. sein im vorigen Jahre von der Königlichen Re-

gierung zu Bromberg ausgestellter Hausir-Gewerbeschein für das Jahr 1841 gültig, in hiesiger Stadt verloren gegangen, daher solcher hiermit für ungültig erklärt und Jedermann vor dessen unrechtmäßigem Gebrauch gewarnt wird.

Culm, den 28sten Oktober 1841.

Der Magistrat.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

XI. Des Königs Majestät haben den Ober-Landes-Gerichts-Rath Leman zu Marienwerder, auf seinen Antrag vom 1sten Januar k. J. ab, mit Pension in den Ruhestand zu versetzen geruht.

Dem Assessor Sponholz ist die von ihm bisher interimistisch verwaltete Land- und Stadtrichterstelle zu Schloppe, und dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Hewelke die von ihm bisher interimistisch verwaltete etatsmäßige Assessorstelle beim Land- und Stadtgericht zu Schlochau definitiv verliehen worden.

Der bisherige Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Gillischewski ist zum Assessor bei dem Ober-Landes-Gericht zu Marienwerder und

Der bisherige Auscultator Reinhold Emil Heinrich Cramer bei dem Ober-Landes-Gericht daselbst zum Referendarius ernannt worden.

Der bei dem Land- und Stadtgericht zu Culm beschäftigte Ober-Landes-Gerichts-Auscultator v. Loga ist auf seinen Antrag aus dem Justizdienste entlassen worden.

Der Bürgermeister Preiß zu Rosenberg ist zum Schiedsmann für den Stadt-Bezirk daselbst erwählt und bestätigt worden.

Dem pensionirten Gensdarm Bönisch in Marienwerder ist die erledigte Chausseegeld-Erheberstelle zu Cronerbrück im Haupt-Steuer-Amts-Bezirk von Jastrow auf Kündigung übertragen.

Der Unteroffizier Johann Weiß vom 33sten Infanterie-Regiment ist provisorisch als Grenz-Aufseher zu Wimokeln im Haupt-Zoll-Amts-Bezirk von Thorn angestellt.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 47.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 47. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 19ten November 1841.

Bekanntmachungen.

1) Auf Anordnung der Königlichen Regierung sollen die mit Ablauf dieses Jahres pachtlos werdenden niederen Jagdnutzungen auf folgenden Feldmarken, als:

a, Schwanenland, Oberfeld und Mareese mit Ausschluß derjenigen Ländereien, auf denen das qu. Jagdrecht bereits veräußert ist, und

b, Kurzebrack und Ziegellack,

nochmals im Wege des Meistgebots zur Lizitation gestellt werden.

Den desfallsigen Termin habe ich auf den 30sten d. Mts. Nachmittags 3 Uhr in der Behausung des Herrn Kaufmann Selig Hirschberg zu Garnsee angesetzt und lade Jagdpachtlustige hiezu ergebenst ein, mit dem Bemerken, daß die Bekanntmachung der Bedingungen in dem Termine erfolgen und auf Nachgebote außer demselben keine Rücksicht genommen werden wird.

Jammi, den 11ten November 1841.

Der Königl. Oberförster.

2) Der Neubau der Karczewker Brücke in der Königl. Forst auf der Straße von Neumark nach Straßburg bei Gromenz-Mühl, soll zur Ausführung in Entreprise an den Mindestfordernden überlassen werden; da in dem am 6ten d. M. hierzu angestandenen Termine, sich Niemand gemeldet hat, der diese Ausführung übernehmen will, so habe ich zur Abgabe der Gebote einen nochmaligen Termin am 26sten November c. hieselbst anberaumt, wozu qualifizirte Bau-Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der auf 83 Rthlr. 6 sgr. 8 pf. festgestellte Kosten-Anschlag nebst Zeichnung hier eingesehen werden kann. Der Schluß des Termins erfolgt 12 Uhr Mittags.

Lonkorsz, den 9ten November 1841.

Der Königl. Oberförster.

3) Der Neubau eines Abtritts auf dem hiesigen Rent-Amts-Etablissement, so wie die Reparatur des Rentbeamten-Wohnhauses, des Amtsschreiberei-Gebäudes und die Pflasterung der Steege auf dem Hofe, soll dem Mindestfordernden zur Ausführung in Entreprise gegeben werden.

Termin zur Abgabe der Gebote steht auf den 2ten Dezember c. Vormittags 10 Uhr hieselbst an, wozu qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Baukosten auf überhaupt 288 Rthlr. 24 sgr. 10 pf. veranschlagt sind und daß der Termin Mittags 1 Uhr geschlossen wird.

Friedrichsbruch, den 11ten November 1841.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Vorladung.

4) Aus der gerichtlichen Obligation vom 24sten November 1805, stehen auf dem zu Lobsens sub Nr. 283. belegenen Grundstücke des Glaser Israel Hirsch 150 Rthlr. für den Schutzjuden Fabian Salomon aus Flatow eingetragen, welche dieser von dem Schutzjuden Feibusch Hirsch zu fordern hatte. Zum Nachweis der Ansprüche aus dem bezeichneten Dokumente wird ein Termin auf den 3ten Februar 1842 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Grafen von Wartensleben angesetzt, zu welchem der Inhaber, dessen Erben oder Cessionarien, oder die sonst in seine Rechte getreten sind, unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das gedachte Grundstück werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch das Dokument amortisirt werden wird.

Lobsens, den 10ten September 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Verkauf von Grundstücken.

5) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Marienwerder.

Das der Wittwe und den Erben des Regierungsboten Christian Friedrich Unger zugehörige, hieselbst auf dem Knieberge unter Nr. 58. der Hypotheken-Bezeichnung und Nr. 387. der Servisanlage belegene Grundstück, aus einem Wohnhause nebst Hofraum und Garten bestehend, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 646 Rthlr. 9 sgr. 6 pf. abgeschätzt, soll am 18ten Dezember c. VM. 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Siewert an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Tischler August Theodor Unger wird zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

6) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Conitz.

Das sub Nr. 315. auf der Schlochauer Vorstadt hieselbst belegene Franz Dittmannsche Ackerbürger-Grundstück, abgeschätzt auf 1202 Rthlr. 16 sgr. 8 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 28sten Dezember c. VM. 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

7) Nothwendiger Verkauf.

Das zu Dorf Lonczyn sub Nr. 2. belegene, den Valentin Balinskischen Erben zugehörige Grundstück, abgeschätzt auf 1544 Rthlr. 1 sgr. 8 pf., soll theilungshalber, in termino den 23sten Februar 1842 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Hypothekenschein, Taxe und Kaufbedingungen sind jederzeit in unserer Registratur (Bureau III.) einzusehen.

Thorn, den 17ten Oktober 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

8) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht Culm.

Das den Carl und Dorothea geborne Hirschberger Lehmannschen Eheleuten zugehörige, in der Vorstadt Culm sub Nr. 6. belegene Bürgergrundstück, nebst einem Gerbereigebäude an dem Trinkefluß, abgeschätzt auf 1102 Rthlr. 3 pf., zufolge der nebst dem Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe, soll am 28sten Januar 1842 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

9) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht M. Friedland.

Das dem Schlossermeister Johann Frank gehörige, hieselbst sub Nr. 134. belegene Wohnhaus nebst Haushof nnd sonstigen Zubehörungen, abgeschätzt auf 407 Rthlr. 10 sgr. 10 pf., soll am 21sten Februar 1842 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

10) Das dem verstorbenen Kaufmann Schessmer, und jetzt mir zugehörige, Markt- und Niederstraßen-Ecke, belegene Haus, mit drei großen gewölbten Kellern und mit sogenannten Lauben, welche durch Vermiethung von Brodtischen 40 bis 50 Rthlr. jährlich Revenüen einbringen, bin ich Willens für einen sehr mäßigen Preis zu verkaufen.

Selbiges eignet sich, der sehr vorzüglichen Lage (für die Niederung) wegen zu jedem, ganz besonders zu einem sehr großartigen Tuch- und Leinwandgeschäft, seiner vielen Räumlichkeiten wegen aber auch zu großen Niederlagen, und darf nur der 9te Theil des Kaufgeldes mit 500 Rthlr. ausgezahlt werden.

E. P. Beck in Marienwerder.

Auktion.

11) Königl. Land- und Stadtgericht Marienwerder.

Der Mobiliar-Nachlaß der separirten Bäcker Heymann, Christine gebornen Beyer, bestehend aus silbernen Löffeln, Porzelan, Fayance, Irdenzeug, Gläsern, Haus- und Küchengeräthschaften, Möbeln, Betten, Wäsche, Leinenzeug, Kleidungsstücken, Wagen, Pferden nebst Geschirren, Kühen u. s. w. soll im Termin

den 6ten Dezember c. Nachmittags 2 Uhr und nöthigenfalls an den folgenden Tagen, im Sterbehause (Marienburger Straße Nr. 89.) durch den Herrn Referendarius Donath, gegen sofortige baare Bezahlung, an den Meistbietenden verkauft worden.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

12) Am 30sten Oktober d. Js. haben sich bei dem Einsaaßen Gottfried Klewin zu Niederzehren, 2 herrenlose Pferde, nämlich:

a, ein Fuchswallach mit einem kleinen Stern, 4 Fuß 8 Zoll groß, circa 9 Jahre alt, sonst ohne weitere Abzeichen, und

b, ein falber Wallach mit einem kleinen sogenannten Schrammbleß, 4 Fuß 9 Zoll groß, circa 5 Jahre alt,

beide in gutem Futter-Zustande befindlich, eingefunden.

Der unbekannte rechtmäßige Eigenthümer dieser Thiere, wird aufgefordert, sich als solcher hier zu legitimiren und letztere gegen Erstattung der Futter- und sonstiger Kosten innerhalb 4 Wochen von dem Schulzenamte Niederzehren in Empfang zu nehmen, widrigenfalls mit diesen Pferden, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, verfahren werden wird. Marienwerder, den 12. November 1841.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

13) Bei der evangelischen Schule hieselbst soll ein zweiter Lehrer; der zugleich den Küsterdienst bei der hiesigen evangelischen Kirche mit versieht, gegen ein Gehalt von 115 Rthlr. und freier Wohnung, angestellt werden. Qualifizirte Subjekte werden daher aufgefordert, sich schleunigst bei uns zu melden.

Rehden, den 12ten November 1841. Der Magistrat.

14) Ein geübter Forstschreiber, welcher der polnischen Sprache mächtig und mit guten Zeugnissen über seine bisherige Führung versehen ist, findet sogleich bei mir ein Unterkommen. Mokrylass bei Gollub, den 12ten November 1841.

Der Oberförster.

15) Eine tüchtige Wirthin, für eine ländliche Hauswirthschaft, die auch die herrschaftliche Küche übernehmen kann, findet sogleich oder zu Neujahr ein gutes Unterkommen. Wo, ist auf frankirte Briefe zu erfahren im Erkundigungs-Bureau in Marienwerder.

16) Ein zuverlässiger Amtsschreiber, der als Expedient und in Kassen- und Rechnungs-Arbeiten geübt ist, findet sofort oder in den nächsten Monaten bei mir eine dauernde Anstellung, und sehe ich der Anmeldung entgegen.

Der Amtsrath Rhenius in Schwetz.

17) Ein Wirthschafts-Inspektor kann auf einem bedeutenden Gute in der Nähe von Berlin eine sehr einträgliche u. dauernde Stelle erhalten, durch den Apotheker Schulz in Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 3.

Amts-Blatt.

No. 48. Marienwerder, den 26sten November 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

I. Höherer Bestimmung zufolge sollen alle Kollatoren von Benefizien für Studirende die von ihnen bewilligten Unterstützungen dem außerordentlichen Regierungs-Bevollmächtigten derjenigen Universität, auf welcher der Benefiziat studirt, bekannt machen. Dieser Bestimmung wird inzwischen, wie sich herausgestellt hat, in neuerer Zeit nur selten nachgekommen. Bei der großen Zahl von Studirenden, welche Unterstützungen und andere akademische Benefizien nachsuchen, und bei der Unzulänglichkeit der hierzu vorhandenen Mittel, ist es jedoch höchst wünschenswerth, daß die akademischen Behörden von den Stipendien ꝛc., welche die Studirenden anderweit bereits beziehen, stets genaue Kenntniß erhalten, um darauf bei Vertheilung der wenigen akademischen Benefizien Rücksicht nehmen und dem Falle begegnen zu können, daß Studirende, welche schon im Besitze angemessener Beihülfen ꝛc. sind, nicht zum Nachtheil anderer gleich würdiger Studirender, welche in einer dürftigeren Lage sich befinden und der Hülfe dringender bedürfen, weiter bedacht werden.

Auf Anordnung des Königlichen Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten bringen wir vorstehende Bestimmung zur genauesten Befolgung hierdurch in Erinnerung.

Marienwerder, den 30sten Oktober 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

II. Der §. 3. des im Amtsblatt pro 1838 Nro. 46. Seite 371. aufgenommenen Einpfarrungs-Dekrets für die evangelischen Bewohner der Wittstocker Mühle zur evangelischen Kirche in Conitz vom 2ten November 1838, wonach damals wegen Armuth des Besitzers eine Befreiung von allen Baubeiträgen ausgesprochen war, wird in Folge einer Erklärung des jetzigen Besitzers dieser Mühle dahin deklarirt, daß für die Zukunft die Bewohner dieser Mühle die im Allgemeinen Landrecht Theil 2. Tit. 11. §. 743. festgesetzten Beiträge der Gastgemeinden bei vorfallenden Bauten an der evangelischen Kirche und den Pfarrgebäuden zu Conitz zu leisten verpflichtet sind.

Marienwerder, den 19ten November 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Ausgegeben in Marienwerder den 27sten November 1841.

III. In der Flemmingschen Buchhandlung zu Glogau erscheint:

1) Ein Schulatlaß über alle Theile der Erde von 25 Charten von Handtke, für 15 Sgr. und

2) Ein Atlaß von Deutschland in 28 Blättern von Dr. Sohr, für 20 Sgr., beide zum Handgebrauche für Schüler bestimmt, und wegen Preiswürdigkeit und ungewöhnlicher Wohlfeilheit sehr zu empfehlen. Der Verleger hat sich überdies erboten, bei einer direkten Bestellung von mindestens 100 Rthlr. Betrag auf die vorgedachten Verlags-Artikel den Atlaß von Handtke für 10 Sgr. und den Atlas von Sohr für 12½ Sgr., jede einzelne Charte aber für 5 Pfennige zu liefern; und es können sich auf diese Weise Schüler in Stadt- und Landschulen 6 der für sie wichtigsten Charten, z. B. die Planigloben, die Charten von Europa, von Deutschland, von dem Preußischen Staate, von der Provinz Preußen, und von Palästina für 2½ Sgr. verschaffen.

Wir machen die Herren Schul-Inspektoren, Ortspfarrer und die Schullehrer hierauf mit dem Wunsche aufmerksam, daß sie sich der Sammlung von Abnehmern dieser Atlanten und Karten bis zu dem erwähnten Betrage unterziehen wollen, um die Schüler sowohl in Stadt- als Landschulen auf die wohlfeilste Weise mit guten Landcharten zu versehen.

Marienwerder, den 21sten November 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Da die Räudekrankheit unter den Schaafen in Zackrzewo, Flatowschen Kreises, aufgehört hat, so wird die deshalb unterm 13ten April c. angeordnet gewesene Sperre hiermit aufgehoben.

Marienwerder, den 9ten November 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Prüfung der Kandidaten der Theologie pro ministerio betreffend.

V. Diejenigen Kandidaten der Theologie, welche im nächsten Termin das Examen pro ministerio zu bestehen gedenken, haben sich dazu mit Einreichung der erforderlichen Zeugnisse bei uns zu melden. Die Zeugnisse sind:

1) das Tauf-Attest,
2) das Attest über erfüllte Militairpflicht,
3) das Abgangs-Zeugniß von der Universität,
4) die Licentia concionandi,
5) das Zeugniß des vorgeordneten Kreis-Superintendenten, über die sittliche Führung und theologische und pädagogische Fortbildung, besonders über die Uebung im Predigen und Katechisiren,
6) den Communions-Schein,

7) das Curriculum vitae, welches sich nicht bloß auf einen dürftigen Abriß der äußern Lebensereignisse zu beschränken, sondern auch den innern geistigen Bildungsgang darzustellen hat,

8) ein Attest über den Besuch eines Schullehrer-Seminars, oder über ein wohlbestandenes Rector-Examen.

Das letztere wird den Kandidaten zu besonderer Empfehlung und Berücksichtigung bei der pädagogischen Prüfung gereichen und müssen wir wünschen, daß künftig alle Kandidaten, sofern es ihnen ihre Verhältnisse irgend gestatten, schon vor dem Examen pro ministerio eine Schulamts-Prüfung bestanden haben, wie denn auch beim Colloquium vor der Ordination Nachweise über ihre pädagogische Tüchtigkeit gefordert werden müssen, weil diese für die amtliche Stellung des Geistlichen zur Schule von großer Wichtigkeit ist.

Die Meldung muß spätestens zu Ende k. Mts. bei uns geschehen, worauf den Kandidaten die Aufgaben zu den schriftlichen Arbeiten, und die Frist zur Einreichung derselben werden gestellt werden, nach deren Eingang und Beurtheilung, wegen der Admission zum Examen und des dazu anzuberaumenden Termins, specielle Bescheide an die Einzelnen ergehen werden.

Königsberg, den 11ten November 1841.

Königlich Preußisches Konsistorium.

VI. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Musketier Michael Schröder von der 4ten Kompagnie 5ten Infanterie-Regiments, gebürtig von Glowczewitz bei Conitz; so wie der Dragoner Gottlieb Gubba, vom ehemaligen Dragoner-Regiment General Major von Esebeck, jetzigen 5ten Küraſſier-Regiment, gebürtig von Insterburg, durch das bestätigte kriegsrechtliche Erkenntniß d. d. Danzig den 29sten Oktober 1841 für Deserteurs erachtet, deshalb ihr sämmtliches, sowohl gegenwärtiges als zukünftiges Vermögen confiscirt, und den betreffenden Königlichen Regierungs-Hauptkassen zugesprochen worden ist. Danzig, den 15ten November 1841.

Königliches Preußisches Gericht der 2ten Division.

Sicherheits-Polizei.

VII. Der im Amtsblatt Nro. 47. pag. 351. von uns unterm 15ten d. M. steckbrieflich verfolgte Deserteur Franz Ostrowski ist wieder ergriffen und dem Königlichen 4ten Infanterie-Regimente überliefert worden.

Marienwerder, den 23sten November 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VIII. Die unten näher signalisirten Musketiere Bartholomäus Chojnatzki und Franz Treichel sind am 15ten d. M. vom 4ten Infanterie-Regiment aus Danzig desertirt. Sämmtliche Polizei-Behörden unseres Verwaltungs-Bezirks werden aufgefordert, auf die Entwichenen sorgfältig zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren und Behufs des Transports nach Danzig an die nächste Militair-Behörde abzuliefern.

Marienwerder, den 20sten November 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement des Bartholomäus Chojnatzki.

Stand — Musketier, vordem Knecht, Vaterland — Westpreußen, Ort des gewöhnlichen Aufenthalts — Cichoradz, Kreis Thorn, Religion — katholisch, Alter — 23 Jahr 3 Monat, Größe — 5 Fuß 4 Zoll, Haare — schwarz und etwas kraus, Stirn — etwas rund, Augenbraunen — schwarz, Augen — schwarz, Nase — etwas gebogen, Mund — gewöhnlich, Zähne — weiß, Bart — keinen, Kinn — rund, Gesicht — etwas länglich, Gesichtsfarbe — blaß, Statur — mittel, besondere Kennzeichen — finsteres Aussehen.

Bekleidung: Eine blaue Dienstjacke, ein Paar grau tuchene Hosen, eine Halsbinde, eine blaue Dienstmütze, ein Paar Schuhe, ein Hemde.

Signalement des Franz Treichel.

Stand — Musketier, vordem Knecht, Vaterland — Westpreußen, Ort des gewöhnlichen Aufenthalts — Kl. Pulkowo, Kreis Strasburg, Religion — evangelisch, Alter — 22 Jahr 10 Monate, Größe — 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich, Haare — dunkelblond, Stirn — flach, Augenbraunen — dunkelblond, Augen — grau, Nase — etwas vorstehend, Mund — gewöhnlich, Zähne — weiß, Bart — keinen, Kinn — rund, Gesicht — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — mittel, besondere Kennzeichen — etwas grobe Sprache.

Bekleidung: Eine blaue Dienstjacke, ein Paar grau tuchene Hosen, eine Halsbinde, eine blaue Dienstmütze, ein Paar Schuhe, ein Hemde.

IX. Der nebenstehend bezeichnete Knecht Jacob Taranowski hat, nachdem er in hiesiger Gegend mehrere Diebstähle verübt hat, seinen bisherigen Wohnort, Mroczno verlassen, und ist sein jetziger Aufenthaltsort aller Bemühungen ungeachtet nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden daher ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Löbau, den 16ten November 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Geburtsort — Skarlin, Aufenthaltsort — Mroczno, Religion — katholisch, Alter — 24 Jahr, Größe — 5 Fuß 2 Zoll, Haare — dunkelblond, Stirn — niedrig, Augenbraunen — blond, Augen — grau, Nase — mittelmäßig, Mund — mittelmäßig, Zähne — vollzählig, Kinn — rund, Gesichtsbildung — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Gestalt — schlank, Sprache — polnisch.

Bekleidung: Eine alte blau tuchene Jacke, eine blau tuchene Weste, ein Paar blau tuchene Hosen, ein schwarzes Halstuch, eine schwarze Mütze mit rothem Brähm, ein Paar schwarz lederne Schmierstiefel, ein weiß leinenes Hemde.

Effecte: Ein Taschenmesser mit weißer Schaale, ein buntes Tuch.

X. Die unten signalisirten Gebrüder Gustav und Benjamin Heinrichs, welche dem Hange zum Vagabondiren und Stehlen sehr ergeben und unter polizeiliche Aufsicht genommen sind, wurden gegen das Ende des vorigen Monats in Freystadt wegen zwecklosen Vagabondirens arretirt und unterm 4ten huj. mittelst beschränkter Reise-Route hieher gewiesen. Von ihnen ist jedoch nur der Benjamin Heinrichs hier eingetroffen, der aber vor seinem Verhöre sich heimlich zu entfernen gewußt hat, — während der Gustav Heinrichs nach der Anzeige seines Bruders auf der Tour von Freystadt hieher erkrankt und in einem hier unbekannten Orte zurückgeblieben sein soll.

Ohne Zweifel beruht jedoch diese letztere Angabe auf Unwahrheit und wird der Gustav Heinrichs aller Wahrscheinlichkeit nach ebenso wie sein Bruder Benjamin, dessen man bis jetzt noch nicht hat habhaft werden können, wieder zwecklos sich umhertreiben, weshalb sämmtliche Wohllöbliche Militair- und Polizei-Behörden dienstergebenst ersucht werden, auf die benannten beiden Individuen strenge vigiliren, sie im Betretungsfalle arretiren und mir hiervon schleunigst Anzeige zugehen zu lassen.

Marienwerder, den 16ten November 1841.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Signalement des Gustav Heinrichs.

Stand — Dienstjunge, Geburtsort — Krören, Wohnort — Marienwerder, Religion — evangelisch, Alter — 21 Jahr, Größe — 4 Fuß 2 Zoll, Haare — blond, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase — stumpf, Mund — klein, Zähne — vollzählig, Bart — keinen, Kinn — rund, Gesicht — rund und oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — klein und untersetzt.

Signalement des Benjamin Heinrichs.

Stand — Dienstjunge, Geburtsort — Krören, Wohnort — Marienwerder, Religion — evangelisch, Alter — 18 Jahr, Größe — unterm Maaß, Haare — blond, Stirn — hoch, Augenbraunen — blond, Augen — blaugrau, Nase — klein, Mund — etwas aufgeworfene Lippen, Zähne — gut, Bart — keinen, Kinn — rund, Gesichtsbildung — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Gestalt — klein, Sprache — deutsch.

XI. Der frühere Kutscher Wilhelm Deter, welcher seit einigen Monaten dienstlos und in dem hiesigen Orte als Tagelöhner beschäftigt gewesen, ist dringend verdächtig, am gestrigen Tage auf der Landstraße von hier nach Alt-Lobitz dem Pächter-Sohn Eduard Barkow seine, aus 29 Rthlr. bestandene Baarschaft gewaltsam geraubt zu haben.

Er hat sich durch die Flucht seiner Verhaftung entzogen und ist, wie jetzt erst in Erfahrung gebracht worden, ein früher schon bestrafter Verbrecher. Es wird ersucht, ihn im Falle der Verhaftung per Transport an uns gegen Erstattung der Kosten abzuliefern.

Mk. Friedland, Reg.-Bezirks Marienwerder, am 16ten Novbr. 1841.

Der Magistrat.

Signalement.

Geburtsort — in der Gegend bei Labes oder Naugardt, Alter — etwa 32 Jahr, Haare — braun, Gesicht — rund, Statur — mittel und untersetzt, Größe — 5 Fuß 3 bis 4 Zoll.

Bekleidung: Ein blauer Kutscher-Rock mit rothem Kragen, ein Paar graue Beinkleider mit rother Biese, eine runde blau tuchene Mütze mit weißem Roth-Besatz und Schirm (nach Art der Preußischen Militairmützen).

XII. Die seit dem 9ten September c. bei der Königlichen Direktion der Zwangsanstalten zu Graudenz wegen Lohnhurerei inhaftirt gewesene am 4ten d. M. entlassene unverehelichte Anna Dorothea Klepping, deren Signalement hier unten mitgetheilt wird, hat der erhaltenen Weisung, sich nach ihrem Heimathsorte, dem hiesigen Amtsdorfe Rakowitz zu begeben, nicht gefolgt.

Die Wohllöblichen Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, auf die ꝛc. Klepping zu vigiliren, sie im Ermittelungsfalle zu verhaften, und unter Geleit hierher zu übersenden. Mewe, den 20sten November 1841.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Signalement.

Aufenthaltsort — vagabondirend, Geburtsort — Neuteich, Alter — 20 Jahr, Religion — katholisch, Gewerbe — Dienstmagd, Größe — 5 Fuß 1 Zoll, Haare — blond, Stirn — frei, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase und Mund — proportionirt, Zähne — vollzählig, Kinn — rund, Gesichtsbildung — rund, Statur — schlank, Sprache — deutsch.

Bekleidung: Ein weiß geblümter kattuner Rock, ein blau kattuner Ueberrock, ein schwarz kattuner Rock, ein Paar schwarz lederne Schuhe, ein Paar blau baumwollene Strümpfe, ein großes wollenes Umschlagetuch, ein gelb und weiß karrites Halstuch, ein weiß leinenes Hemde, eine schwarz stuffene Schürze.

XIII. Getreide- und Rauchfutter-Durchschnitts-Markt-Preise pro mense Oktober 1841.

Nach Berlinschem Scheffel.

In den Städten:	Getreide											
	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Weiße Erbsen		
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Bischofswerder	2	20	—	1	12	8	—	27	8	—	18	4	1	10	4
Conitz	—	—	—	1	12	3	—	19	10	—	15	1	1	—	2
Dt. Crone	—	—	—	1	15	1	—	23	11	—	18	5	1	9	11
Christburg	2	19	7	1	11	—	—	29	6	—	17	11	1	9	7
Culm	3	4	11	1	15	10	1	1	1	—	25	—	1	13	—
Dt. Eylau	2	13	5	1	10	—	—	29	6	—	16	7	1	9	—
Flatow	—	—	—	1	18	—	—	22	6	—	20	—	1	12	6
Freystadt	2	27	8	1	12	9	—	—	—	—	18	11	1	10	—
Graudenz	3	9	4	1	18	4	1	—	—	—	21	7	1	17	6
Löbau	2	8	2	1	9	7	—	26	6	—	15	—	1	4	3
Marienwerder	2	27	6	1	18	2	—	29	4	—	19	10	1	9	10
Mewe	2	22	4	1	14	9	—	29	9	—	19	—	1	8	7
Neuenburg	3	27	—	1	20	—	1	3	—	—	25	9	1	20	—
Riesenburg	2	20	4	1	17	5	1	1	3	—	18	9	1	7	4
Rosenberg	2	28	8	1	12	4	—	27	11	—	20	11	1	7	9
Schlochau	3	10	—	1	12	—	—	22	7	—	17	7	1	5	—
Schwetz	2	22	4	1	13	—	—	25	3	—	20	—	1	10	8
Strasburg	2	22	1	1	15	—	1	—	—	—	19	10	1	13	3
Thorn	2	29	10	1	14	2	—	27	11	—	23	3	1	10	8
Durchschnittspreis	2	27	1	1	14	4	—	27	8	—	19	7	1	10	—

In den Städten:	Graue Erbsen			Kartoffeln pro Schfl.			Rauchfutter: Heu pro Centn. à 110 Pfund			Rauchfutter: Stroh pro Schock v. Winter-Getreide			Rauchfutter: Stroh pro Schock v. Sommer-Getreide		
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Bischofswerder	1	14	—	—	6	8	—	20	—	4	—	—	4	—	—
Conitz	—	—	—	—	5	11	—	22	6	7	—	—	4	15	—
Dt. Crone	—	—	—	—	6	—	—	25	—	4	25	—	4	25	—
Christburg	1	11	8	—	8	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Culm	—	—	—	—	9	—	—	16	—	3	20	—	—	—	—
Dt. Eylau	1	13	—	—	6	9	—	25	—	4	—	—	—	—	—
Flatow	—	—	—	—	7	5	—	22	6	4	—	—	3	—	—
Freystadt	—	—	—	—	—	—	—	22	—	5	—	—	—	—	—
Graudenz	1	15	—	—	10	3	—	15	—	4	—	—	—	—	—
Löbau	—	—	—	—	6	7	1	3	—	4	—	—	2	—	—
Marienwerder	1	23	1	—	9	11	—	15	—	4	—	—	—	—	—
Mewe	1	10	—	—	8	8	—	22	—	3	—	—	2	15	—
Neuenburg	—	—	—	—	8	—	—	15	—	3	10	—	—	—	—
Riesenburg	1	10	4	—	7	6	—	25	—	4	—	—	—	—	—
Rosenberg	—	—	—	—	7	—	—	20	—	5	—	—	3	—	—
Schlochau	—	—	—	—	7	6	—	20	—	5	10	—	3	10	—
Schwetz	—	—	—	—	7	10	—	25	—	6	—	—	5	—	—
Strasburg	—	—	—	—	10	—	—	15	—	4	—	—	4	—	—
Thorn	—	—	—	—	9	6	—	19	6	5	8	9	—	—	—
Durchschnittspreis	1	13	10	—	8	—	—	21	—	4	14	1	3	18	6

Nach Sicherheits-Polizei.

XIV. Die in Adlich Grallau, hiesigen Kreises, unter polizeilicher Aufsicht stehende Wittwe Maria Mohrenz hat sich vor wenigen Wochen heimlich von dort entfernt, und hat bis jetzt nicht ermittelt werden können.

Ich mache auf die ꝛc. Mohrenz, welche wegen Diebstahl früher inhaftirt gewesen, hierdurch aufmerksam, und ersuche, wenn dieselbe ermittelt werden sollte, mir deren Wohnort anzuzeigen.

Neidenburg, den 12ten November 1841.

Der Landrath.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 48.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 48. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 26ten November 1841.

Bekanntmachungen.

Land- und Stadt-Gericht Culm.

1) Es ist am 9ten November c. auf der Feldmark Sittno bei Briesen und zwar auf dem nassen Bruch, dicht am Sittnoer-See, der Leichnam eines unbekannten 12 bis 14jährigen Mädchens gefunden worden, welches nach den Angaben der unverehel. Christine Krebs und der verehel. Klatkowska aus Sittno etwa vor 14 Tagen gegen Abend nach Sittno gekommen, und bald darauf wieder noch an demselben Abend auf dem Wege nach Myszliwiec zu fortgegangen, auch anscheinend taubstumm gewesen ist. Die Verstorbene hat dunkelbraunes Kopfhaar — eben solche Augenwimpern und Brauen; ein rundes Gesicht mit rundem Kinn. Sie war bekleidet mit einem blauleinenen Rock — einem hellgelben Busentuche, und mit einer dunkel gestreiften Gingham-Mütze, ohne alle Fußbekleidung.

Alle diejenigen, welche über die Todesart dieses Mädchens und über die letztere selbst Auskunft zu geben vermögen, werden aufgefordert, sich mit der diesfälligen Anzeige schriftlich oder mündlich bei dem hiesigen Gerichte zu melden.

---

2) In der Nacht vom 7ten zum 8ten d. M. ist ein dem Einwohner Jacob Frank aus Jungen gehöriger, circa 24 Fuß langer Handkahn mit fünf Paar Knieen, an dessen hinteren Ende der Name

„Johann Panknin"

eingeschnitten ist, welcher am Weichselufer bei Jungen befestiget war, gestohlen, indem der Strick vermittelst eines scharfen Instruments zerschnitten ist. Die Wohllöbl. Polizei- und Ortsbehörden, insbesondere die Bewohner an der Weichsel werden ersucht, auf den gestohlenen Kahn vigiliren zu lassen, und denselben im Ermittelungsfalle in Sicherheit zu bringen, den Inhaber aber zum Ausweise über die Besitz-Erlangung des Kahns aufzufordern, und mir über den Ausfall

der Unterſuchung und Behufs Abholung des Kahns durch den Beſitzer Mittheilung zu machen.

Schwetz, den 13ten November 1841.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

3) Auf dem Oberförſter-Etabliſſemente zu Oſche, ſollen nachſtehende Reparaturen ausgeführt werden, als:

1,	an dem Wohnhauſe, die Anſchlagsſumme beträgt, incl 6 Rthlr. 4 ſgr. 7 pf. Holzwerth	35	Rthlr.	21 ſgr.	8 pf.
2,	an dem Rindvieh- und Pferdeſtalle, wie vor incl. 3 Rthlr. 3 ſgr. 8 pf. Holzwerth	79	—	2 —	10 —
	überhaupt	114	Rthlr.	24 ſgr.	6 pf.

und habe ich zur Ueberlaſſung der Ausführung dieſer Reparaturen an den Mindeſtfordernden, den Lizitationstermin auf den 20ſten k. M. Vormittags 10 Uhr in der Oberförſterei zu Oſche angeſetzt; wozu geeignete Unternehmer eingeladen werden. Der Termin wird um 12 Uhr Mittags geſchloſſen.

Die Koſten-Anſchläge der qu. Reparatur-Bauten liegen in genannter Oberförſterei zur Einſicht.

Neuenburg, den 20ſten November 1841.

Der Königl. Forſt-Inſpektor.

---

4) Die Reparatur des Wohnhauſes und Vertiefung des Brunnens auf dem Oberförſter-Etabliſſemente zu Bülowsheide, beides auf den Betrag von überhaupt 50 Rthlr. 17 ſgr. incl. 9 Rthlr. 10 ſgr. Holzwerth veranſchlagt, ſollen Behufs der Ausführung, dem Mindeſtfordernden überlaſſen werden; wozu ich den Lizitationstermin auf den 17ten k. M. Vormittags 10 Uhr in der Oberförſterei zu Bülowsheide angeſetzt habe.

Geeignete Unternehmer werden zu dieſem Termine eingeladen, und bemerke ich, daß derſelbe um 12 Uhr Mittags geſchloſſen wird.

Die Koſten-Anſchläge können in genannter Oberförſterei eingeſehen werden.

Neuenburg, den 20ſten November 1841.

Der Königl. Forſt-Inſpektor.

---

5) Die Ausführung der im künftigen Jahre zu bewirkenden Reparaturbaue auf dem Forſtetabliſſement Doſſoczin, als:

Digitized by Google

1, des Wohnhauses,
2, der Scheune und
3, des Stallgebäudes,

wozu Kosten resp. auf 59 Rthlr. 10 sgr. 7 pf.
34 Rthlr. 19 sgr.
und 78 Rthlr. 28 sgr. 4 pf.

zusammen auf 172 Rthlr. 27 sgr. 11 pf.

incl. sämmtlicher Materialien veranschlagt und festgestellt sind, soll an den Mindestfordernden in Entreprise ausgethan werden. Der desfalsige Lizitationstermin steht auf den 13ten Dezember c. Vormittags 11 Uhr hier in meinem Geschäftszimmer an, wozu ich qualifizirte Bau-Unternehmungslustige mit dem Bemerken ergebenst einlade, daß die Vorlegung der Original-Kostenanschläge nebst Erläuterungen, sowie die Bekanntmachung der Baubedingungen in dem Termine erfolgen wird, auch können die qu. Schriftstücke werktäglich des Vormittags hier eingesehen werden.

Jammi, den 18ten November 1841.

Der Königl. Oberförster.

---

6) Höherer Bestimmung zufolge, soll die Ausführung mehrerer Reparatur-Bauten auf dem Förster-Etablissement Münsterwalde, als das Diehlen der Stuben, Fertigung neuer Haus- und Stubenthüren, und Fertigung neuer Boden-Treppen ꝛc., welche nach dem gefertigten Kosten-Anschlage, incl. Bauholz, zum Betrage von 109 Rthlr. 12 sgr. 9 pf. veranschlagt sind, an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Hiezu ist ein Termin auf den 10ten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr im Forsthause zu Münsterwalde angesetzt; wozu Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden; daß die der Lizitation zum Grunde zu legenden Bedingungen nebst dem Kosten-Anschlage, im Termine werden bekannt gemacht werden; beide jedoch auch schon vorher jederzeit bei mir eingesehen werden können.

Krausenhoff, den 19ten November 1841.

Der Königl. Oberförster.

---

7) Aus der hiesigen Königlichen Forst sollen Mittwoch den 15ten Dezember c. Nachmittags 2 Uhr vom Einschlage des Wirthschaftsjahres 1841,

700 Klafter Eichen Kloben-Brennholz,
900 Klafter Kiefern do.

öffentlich meistbietend versteigert werden.

Die Versteigerung wird in dem Geschäftslokal des Unterzeichneten abgehalten und sind von heute ab die Bedingungen derselben hier einzusehen.

Forsthaus Linichen bei Tempelburg, den 15ten November 1841.

Der Königl. Oberförster.

---

8) Höhern Anordnungen zufolge, soll der mit Ausschluß der Hand- und Spanndienste, auf 833 Rthlr. 4 sgr. 3 pf. in Schurzwerk veranschlagte Neubau einer Schule und eines Stalles zu Bienkowko, dem Mindestfordernden überlassen werden.

Zur Lizitation ist ein Termin auf Freitag den 10ten Dezember c. Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftsbureau des unterzeichneten Amts anberaumt, und werden sichere und qualifizirte Unternehmungslustige zu diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß der Anschlag hier zu Jedermanns Einsicht bereit liegt, und die sonstigen Bedingungen im Termin werden bekannt gemacht werden.

Culm, den 17ten November 1841.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Verkauf von Grundstücken.

9) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Marienwerder.

Die den Kindern des Heinrich Christoph Strübig gehörige, unweit Marienwerder, am Bache Zipelle nahe am Liebefluße belegene Papiermühle nebst Pertinentien, welche sub Nr. 4. der einzelnen Grundstücke im hiesigen Hypothekenbuche eingetragen stehet, und wozu außer der Papiermühle, Wohn- und Wirthschaftsgebäude nebst 1 Hufe 21 Morgen 116 □Ruthen kulmisch an Land gehören, und welche auf 8879 Rthlr. 2 sgr. 8 pf. abgeschätzt ist, soll den 8ten Januar 1842 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

---

10) Nothwendiger Verkauf.

Das in hiesiger Stadt auf Knieberg belegene, dem Zimmergesellen Koslowski, und dessen Ehefrau Catharina geb. Grentz zugehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause nebst Hofraum, gerichtlich 217 Rthlr. 11 sgr. geschätzt, soll in nothwendiger Subhastation, im Termine den 23sten Februar 1842 vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Burchardt hieselbst öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein des Grundstücks können täglich während der Dienststunden eingesehen werden.

Marienwerder, den 30sten Oktober 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

11) Nothwendiger Verkauf.

Das sub Nr. 132. Altstadt Thorn belegene, den Rendant Zimmermannschen Eheleuten gehörige, auf 1933 Rthlr. 7½ pf. abgeschätzte Grundstück, soll in nothwendiger Subhastation in termino den 21sten Januar 1842 Vormittags um 11 Uhr auf dem hiesigen Rathhause verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können in den Dienststunden in unserer Registratur eingesehen werden. Thorn, den 14ten September 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

12) Nothwendiger Verkauf.
Königl. Land- und Stadtgericht Graudenz.

Das hier auf der Thorner Vorstadt sub Nr. 289. belegene, der Wittwe Mündt und den Mundtschen Erben gehörige Wohnhaus nebst dahinter belegenen Stall und Gartenland, gerichtlich taxirt auf 310 Rthlr. 18 sgr. 3 pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 28sten Januar k. VM. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

13) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht Culm.

Das auf der hiesigen Vorstadt sub Nr. 6. a. belegene, aus einem Wohnhause und 276 □Ruthen culmisch Maaß Land bestehende Erbpachts-Grundstück, abgeschätzt auf 954 Rthlr. 4 sgr. 6 pf., nach der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Siegfried am 18ten Februar 1842 Vormittags 11 Uhr hieselbst im Gerichts-Gebäude anstehenden Termine meistbietend öffentlich subhastirt werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

---

14) Nothwendiger Verkauf.
Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Jastrow.

Das den Bürger Johann Friedrich Petersohnschen Eheleuten zugehörige, hieselbst

in der hohen Straße sub Nr. 59. des Hypothekenbuchs belegene Wohnhaus, wozu ein Stall, ein Garten hinter dem Hause, ein Rücken Land und eine sogenannte Hauswiese, letztere beide in der hiesigen Feldmark belegen, gehören, abgeschätzt auf 652 Rthlr., soll in termino den 7ten März 1842 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

---

15) Nothwendiger Verkauf.

Das den Kaufmann H. Friedländerschen Eheleuten zugehörige in der Stadt Rosenberg sub Nr. 81. belegene Bürgerhaus nebst Stall, abgeschätzt auf 300 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten März 1842 VM. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Rosenberg, den 5ten November 1841.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

---

16) Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Deutsch-Crone.

Der in Rose sub Nr. 56. des Hypothekenbuchs belegene Bauerhof des Peter Beeg von 82 Morgen 166 □Ruthen Magdeburgisch, abgeschätzt auf 450 Rthlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 1sten März 1842 an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und der neuste Hypothekenschein während der Dienststunden in unserer Registratur eingesehen werden können.

---

17) Das der hiesigen Kämmerei gehörige, am Markte sub Nr. 8. gelegene, zur Anlage einer Handlung vorzüglich geeignete Haus nebst Stallungen, soll in Folge von uns bestätigten Stadtverordneten-Beschlusses, weil die Administrations-Kosten die Nutzung übersteigt, öffentlich an den Meistbietenden unter sehr vortheilhaften Bedingungen verkauft werden. Zu diesem Behufe ist ein Termin auf den 30sten Dezember c. Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Geschäfts-Zimmer anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufbedingungen, ausgenommen der Sonn- und Festtage, zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden können.

Lautenburg, den 6ten November 1841.

Der Magistrat.

18) Zum Verkaufe von Eichen-, Birken-, Kiefern- und Espen-Nutz- und Brennholz auf dem Stamm und in Klaftern habe ich die Termine wöchentlich ein Mal und zwar auf jeden Mittwoch Vormittag 9 Uhr hier angestellt, welches ich mit dem Bemerken ergebenst bekannt mache, daß außer den Terminen keine Verkäufe stattfinden.

Liskau bei Tuchel, am 15ten November 1841.

Wichmann.

Auktionen.

19) Der Nachlaß des Einsassen Johann Harder, bestehend aus vollständigem Mobiliar, Hausgeräthe, mehrerem todten Inventario, 2 Pferden, 2 Milchkühen, mehrerem Jungvieh, 3 fetten und mehreren anderen Schweinen, Getreide-Vorräthen, Stroh und Heu, auch Betten und Leinenzeug, soll in termino den 2. Dezember c. im Sterbehause zu Unterwalde im Wege einer Auktion gegen sofortige Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige vorgeladen werden.

Marienwerder, den 19ten November 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

20) Zum öffentlichen Verkauf mehrerer im Wege der Exekution abgepfändeten Gegenstände und zwar:

1,	eines Pferdes abgeschätzt auf	40 Rthlr.
2,	einer Kuh	10 Rthlr.
3,	einer zweiten Kuh	12 Rthlr.
4,	zweier Stärken	9 Rthlr.

haben wir einen Termin auf den 13ten Dezember c. VM. 10 Uhr, vor dem Kommissarius Herrn Sekretair Böther hieselbst angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Strasburg, den 3ten November 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

21) Zum öffentlichen Verkauf der zum Nachlaß des Schmidts Friedrich Schulz gehörigen Effekten, steht ein Termin auf den 8ten Dezember c. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstätte vor dem Aktuarius König an, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige hierdurch vorgeladen werden.

Christburg, den 11ten November 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Eheverträge.

22) Der Rathmann Johann Christian Lipke und dessen verlobte Braut die Wittwe von Rekowska, Johanne Charlotte geborne Marx, haben für die Dauer ihrer einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch den vor uns am 3ten d. Mts. geschlossenen Vertrag ausgeschlossen.

Mk. Friedland, den 6ten November 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

23) Der Schullehrer Peter Adloff zu Willenberg und dessen Braut Lehrer Wittwe Johanna Friederike Bojakowska geborene Störmer zu Groß-Montau, haben vor Eingehung der Ehe die in hiesiger Provinz stattfindende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Stuhm, den 1sten November 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Amts-Blatt.

No. 49. Marienwerder, den 3ten Dezember **1841.**

Das 20ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2203. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 6ten August c. wegen Abänderung einer Bestimmung des Feuersocietäts-Reglements für die Provinz Posen vom 5ten Januar 1836.

No. 2204. das Gesetz, betreffend den Zinsfuß bei Ausleihung von Geldern der Pflegebefohlenen an Privatpersonen, vom 6ten November c.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

I. Se. Majestät der König haben, um der evangelischen Kirche dieselbe Anerkennung in der Türkei zu verschaffen, deren sich die griechische und lateinische Kirche dort bereits lange erfreuet, und um die künftige Ansiedelung evangelischer Christen in jenen Gegenden zu erleichtern, die Gründung eines evangelischen Kirchen-Systems in Jerusalem zu beschließen geruhet, und Allerhöchst Selbst bedeutende Opfer zu diesem Zwecke gebracht. Da nun zur festen Begründung dieses Instituts die Errichtung und Unterhaltung eines Hospitals für dürftige Reisende, so wie einer Schule durchaus nothwendig erscheint, so ist zur Erreichung dieses Zweckes von des Königs Majestät die Abhaltung einer allgemeinen Collekte in den evangelischen Kirchen der preußischen Monarchie befohlen worden.

Die Herren Geistlichen evangelischer Konfession im Departement der unterzeichneten Königlichen Regierung werden demnach aufgefordert, diese Collekte in den Kirchen ihrer Parochie an einem Sonntage, welcher ihnen vom Königlichen Consistorio noch näher bezeichnet werden wird, abzuhalten und die eingegangenen Beiträge oder Vacat-Anzeigen bis zum 15ten Februar k. J. an die vorgesetzten Herrn Superintendenten einzusenden. Letztere haben alsdann die Gesammt-Beträge bis zum 1sten März k. J. den betreffenden Kreis-Kassen zu überweisen und diese werden hiermit angewiesen, das Ergebniß der Collecte bis zum 15ten März k. J. an unsere Haupt-Kasse abzuführen.

Marienwerder, den 23sten November 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

geben in Marienwerder den 4ten Dezember 1841.

II. Es haben sich seit einiger Zeit die Anträge wegen Verlegung der in den Kalender-Verzeichnissen bekannt gemachten Jahrmarktstage so sehr vermehrt, daß wir uns zur Aufrechthaltung der Ordnung des Jahrmarkt-Verkehrs veranlaßt finden, zu bestimmen, daß auf derartige Anträge nicht weiter eingegangen werden kann, wenn sie, wie gewöhnlich der Fall zu sein pflegt, darauf gegründet werden, daß auf den angesetzten Markttag entweder ein jüdischer Feiertag trifft, oder an einem andern, in der Nähe belegenen Orte ebenfalls ein Markt stattfindet.

Indem wir diese Bestimmung zur öffentlichen Kenntniß bringen, verpflichten wir die sämmtlichen Ortsvorstände, in deren Geschäfts-Bereich Jahrmärkte abgehalten werden dürfen; bei der Wahl der Markttage sowohl die ihnen durch die Kreis-Landräthe jedesmal mitzutheilenden jüdischen Feiertage wohl zu beachten, als auch durch vorherige Erkundigung bei den Vorständen der benachbarten Markt-Orte ein Zusammentreffen der Märkte zu vermeiden, da, wenn dies geschieht, der Veranlassung zur Verlegung von Jahrmärkten von ihnen vorgebeugt werden kann.

Den Herren Landräthen bringen wir aber die schon durch unsre Verfügung vom 15ten November 1836 getroffene Anordnung in Erinnerung, nach welcher den sämmtlichen Vorständen von Marktorten, bei der Aufforderung zur Bezeichnung der Markttage in jedem Jahre nach Anleitung des ihnen mitgetheilten Komtoir-Kalenders, die jüdischen Feiertage besonders bekannt zu machen sind. Es ist ihnen außerdem aber dabei unter Hinweisung auf den Inhalt dieser Bekanntmachung zu eröffnen, daß es fernerhin bei den durch die Kalender publicirten Jahrmarkts-Tagen unabänderlich verbleiben müsse.

Marienwerder, den 22sten November 1841.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

III. Die Königliche Regierung zu Frankfurt a. O. hat in Betreff derjenigen Handelsjuden, welche ohne Hausirschein mit ihren Waarenpäcken zum Besuch der Jahrmärkte umherziehen, mit höherer Genehmigung durch ihr Amtsblatt unterm 10ten September c. angeordnet, daß:

1) die diesen Individuen zu ertheilenden Reisepässe nur auf die Dauer von 3 Monaten ausgestellt werden dürfen,
2) in diesen Pässen die Reiseroute genau in der Art bestimmt werden soll, daß der Aufenthalt an einem Orte nicht länger als zum Marktgeschäft nöthig ist und daß die nächste Reise zu dem andern Jahrmarktsorte nicht

über die nach der Entfernung bemessene Zeit der Reisetage erlaubt wird. Auch soll den Inhabern dieser Pässe zur Pflicht gemacht werden, selbige nicht allein in jedem Nachtquartier, sondern auch in jeder Stadt, welche sie auf ihren Reisen passiren, visiren zu lassen, und die Polizeibehörden sind angewiesen worden, dies nicht allein auf dem Paß ausdrücklich zu bemerken, sondern auch die Paßempfänger bei Aushändigung der Pässe auf diese Bestimmung aufmerksam zu machen; endlich daß

3) die vermögenden Juden und diejenigen jüdischen Handelsleute, welche sich über die Befugniß zum Handel im Umherziehen durch Hausirgewerbescheine ausweisen können, dieser Beschränkung, außer den erforderlichen paßpolizeilichen Legitimationen, nicht unterworfen, sondern lediglich nach dem Paß-Edikt vom 22sten Juni 1817 und nach Inhalt der General-Instruktion für die Verwaltung der Paßpolizei vom 12ten Juli desselben Jahres zu behandeln sind.

Mit Bezugnahme auf die in unserm Amtsblatt pro 1839 Seite 71. 72. enthaltene Bekanntmachung vom 5ten März 1839, denselben Gegenstand betreffend, setzen wir sowohl die Polizei-Behörden als auch diejenigen Handelsjuden unsers Departements, welche die Jahrmärkte im Verwaltungs-Bezirk der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O. zu besuchen beabsichtigen, von dieser Anordnung der letztern Behörde hiermit in Kenntniß und empfehlen deren genaue Beachtung mit dem Bemerken: daß die von uns in der allegirten Bekanntmachung vom 5ten März 1839 in Beziehung auf unser Departement promulgirten Bestimmungen auch noch ferner in Kraft bleiben.

Marienwerder, den 23sten November 1841.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

IV. In Schönwalde, Flatowschen Kreises, ist die Pockenkrankheit unter den Schaafen ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Schaafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden ist.

Marienwerder, den 15ten November 1841.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

V. In Rosenfelde, Dt. Croneschen Kreises, ist die Pocken-Krankheit unter den Schaafen ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft gegen den gesetzwi-

Digitized by Google

drigen Verkehr mit Schaafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden ist.

Marienwerder, den 15ten November 1841.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

VI. In Bielskerbuden, Thorner Kreises, ist die Pockenkrankheit unter den Schaafen ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Schaafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden ist.

Marienwerder, den 16ten November 1841.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

VII. Den ganzen oder theilweisen Bedarf von Naturalien zur Militar-Verpflegung pro 1842 werden im Wege des freihändigen Ankaufs für Königliche Rechnung beschaffen:

1) für Königsberg, der Proviantmeister Herr Kriegsrath Wahnschaffe;
2) für Danzig, der Proviantmeister Herr Kurth daselbst;
3) für Graudenz, der Proviantmeister Herr Marschall daselbst;
4) für Thorn, das Proviant-Amt daselbst;
5) für Insterburg, der Proviantmeister Herr Fischer daselbst;
6) für Marienburg, der Proviantmeister Herr Nadrowski daselbst;
7) für Mewe, der Magazin-Rendant Herr Saßnick daselbst;
8) für Tapiau, der Magazin-Rendant Herr Wolff daselbst;
9) für Pillau, der Magazin-Rendant Herr Plaumann daselbst.

Wir machen dies dem betheiligten Publiko mit dem Bemerken bekannt, daß diese Beamten und Behörden eben so wenig befugt sind, den Verkäufern von Naturalien Vorschüsse zu leisten, als bei den Einlieferungen in die Magazine mit den Zahlungen dafür im Rückstande zu bleiben, oder Abkommen wegen erst später zu realisirenden Lieferungen zu treffen. Sie sind vielmehr nur autorisirt, Zug um Zug, d. h. gegen sofortige baare Zahlung bei Ablieferung der Naturalien zu kaufen, weshalb bei etwaigen Zahlungs-Rückständen, welche die Verkäufer dennoch zugestehen möchten, Seitens der Königlichen Kasse keine Gewähr geleistet wird.

Königsberg, den 23sten November 1841.

Königliche Intendantur 1. Armee-Corps.

VIII. Bekanntmachung

der Termine zum Consigniren der Stuten, welche im Jahr 1842 von Königlichen Landbeschälern in den nachbenannten Orten gedeckt werden sollen, und im Monat September und Oktober d. J. noch nicht besichtiget und verzeichnet sind.

Termine Monat	Tag	Beschäl-Station	Termin Stunden von	bis
1842				
Januar	7.	Finkenstein	2 —	3 Uhr
"	10.	Schweingrube	10 —	11 "
"	11.	Grzymalla	9 —	10 "
"	27.	Mockre, Kreis Conitz	8 —	10 "
"	28.	Richnau	8 —	10 "
"	29.	Pottlitz	8 —	10 "
"	31.	Kensau	9 —	10 "
Februar	1.	Christkowo	11 —	12 "
"	2.	Kokotzko	8 —	9 "
"	3.	Pensau	8 —	9 "
"	4.	Podewitz	9 —	10 "
"	5.	Klotken	9 —	10 "
"	7.	Montau	8 —	9 "
"	7.	Stangendorf	12 —	1 "
"	9.	Neu-Liebenau	9 —	10 "
"	10.	Gr. Falkenau	9 —	10 "

Marienwerder, den 18ten November 1841.

Der Landstallmeister

Meissner.

Sicherheits-Polizei.

IX. Die nachstehende Anzeige des Landraths des Löbauer Kreises, Herrn von Hindenburg, über den an dem Handelsmann Ihig Mendel aus Lonkorsz (wahrscheinlich am 4ten November c.) verübten Raubmord, wird hierdurch mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß demjenigen, durch

dessen Bemühungen die Thäter ermittelt, zur Haft gebracht und des Verbrechens überführt werden, eine angemessene Belohnung zu Theil werden soll.

Marienwerder, den 29sten November 1841.

Königlich Preußische Regierung.

Abtheilung des Innern.

Am 10ten November c. wurde der Leichnam des Handelsmanns Itzig Mendel aus Loukorsz in einem Wiesen-Graben innerhalb der Grenzen der Domaine Lonkorrek aufgefunden, und die dieserhalb angestellten Untersuchungen haben ergeben, daß der Itzig Mendel schon vor 8 Tagen, nämlich am 4ten November c. Abends von Lonkorrek nach seinem Wohnorte zurückkehrend das Opfer eines blutigen Mord- und Raubanfalles geworden ist.

Der Ermordete hatte circa 11 Rthlr. bei sich, war mit einem grautuchenen Rocke, einer dunkel tuchenen Mütze mit Schirm und 2nätigen ordinairen langen Stiefeln bekleidet, und führte außerdem kurze Waaren, nämlich Scheeren, Messer, Knöpfe, Bänder ꝛc., womit er handelte, in einem Bündel bei sich, welcher Gegenstände er mit Ausschluß eines Stiefels, der sich auf dem rechten Fuße befand, beraubt worden ist. Außerdem befand er sich auch im Besitz einer buntgestreiften sehr in die Augen fallenden Tabacksdose, welche gleichfalls vermißt wird, und ist die Mütze hauptsächlich daran kenntlich, daß sich auf dem Boden derselben zwei große Fettflecken befinden.

Dies bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß und ersuche gleichzeitig die resp. Ortsbehörden so wie überhaupt Jedermann, auf diese geraubten Sachen ein wachsames Auge zu haben, und im Falle der Ermittelung derselben mir hiervon sofort Behufs Habhaftwerdung des Thäters oder zur Ueberführung der des Verbrechens verdächtigen Personen, Anzeige zu machen.

Neumark, den 17ten November 1841.

Der Landrath.

X. Die in unserm diesjährigen Amtsblatt Nro. 48. unterm 20sten d. M. steckbrieflich verfolgten Deserteurs Bartholomäus Choinatzki und Franz Treichel sind bereits ergriffen und an das Hochlöbl. 4te Infanterie-Regiment in Danzig eingeliefert worden. Marienwerder, den 29sten November 1841.

Königlich Preußische Regierung.

Abtheilung des Innern.

XI. Die unten näher signalisirte unverehelichte Maria Grabowska, welche sich zwecklos umhertrieb und von dem Königlichen Polizei-Präsidium zu Berlin mittelst beschränkter Reise-Route nach Rehwalde, hiesigen Kreises, gewiesen wurde, ist daselbst nicht eingetroffen; weshalb die Wohllöbl. Behörden und Gensdarmen ersucht werden, auf die ꝛc. Grabowska zu vigiliren, und sie betretenden Falls ihrem Bestimmungsorte zuzuweisen.

Graudenz, den 16ten Oktober 1841.

Der Landrath.

Signalement.

Geburtsort — Zellnow, Aufenthaltsort — Rehwalde, Religion — katholisch, Alter — 24 Jahr, Größe — 4 Fuß 10 Zoll, Haare — braun, Stirn — frei, Augenbraunen — braun, Augen — braun, Nase und Mund — gewöhnlich, Kinn — rund, Gesicht — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — mittel.

XII. Der im diesjährigen Amtsblatt Nro. 46. pag. 345. steckbrieflich verfolgte ehemalige Bäcker Michael Perschau ist ergriffen und zur Haft gebracht worden.

Christburg, den 24sten November 1841.

Königliches Land- und Stadtgericht.

XIII. Der von uns in Nro. 43. des diesjährigen Amtsblatts unterm 16ten Oktober c. steckbrieflich verfolgte Arbeitsmann Michael Nowak aus Gerzewo ist in Danzig ergriffen und zur Haft gebracht.

Mewe, den 27sten November 1841.

Königliches Land- und Stadtgericht.

XIV. Der wegen mehrerer Diebstähle bestrafte und deshalb hier unter polizeilicher Aufsicht stehende Rudolph Johlke, aus Culm gebürtig, hat sich seit dem 14ten d. M. heimlich von hier entfernt.

Sämmtliche Wohllöbl. Polizei-Behörden und die Herren Gensd'armen werden ersucht, auf diesen gefährlichen Vagabonden zu vigiliren und im Betretungsfalle ihn mittelst Reise-Route hierher zu dirigiren.

Culm, den 22sten November 1841.

Der Magistrat.

Personal-Chronik.

XV. Der bisherige Stadtverordnete Christian Pose zu Freystadt ist daselbst zum unbesoldeten Rathmann auf 6 Jahre erwählt und bestätigt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 49.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 49. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 3ten Dezember 1841.

Bekanntmachungen.

1) Für die Redaktion des zweiten Verzeichnisses der Vollblutpferde der hiesigen Provinz, werden hierdurch alle Herren Besitzer von Vollblutpferden in Preußen dringend ersucht, sobald als möglich,

(spätestens bis zum 15ten Januar k. J.)

dem unterzeichneten Direktorio den gegenwärtigen Bestand ihrer Vollblutzucht, sowie alle etwanigen Veränderungen (Geburten, Todesfälle, Verkäufe ꝛc.), gefälligst genau anzumelden, welche sich seit dem Erscheinen des ersten Verzeichnisses vom März 1839 in den betreffenden Vollblutzuchten zugetragen haben.

Bei den noch nicht aufgeführten Zuchtpferden, wird gebeten, das wieder zurückgeliefert werdende Pedigree anzulegen.

Nur durch gefälliges Entgegenkommen aller Herren Züchter bei Mittheilung der zur Sache gehörenden Notizen von ihren Gestüten, kann das Verzeichniß die so sehr zu wünschende Genauigkeit und Vollständigkeit erhalten.

Königsberg, im November 1841.

Das Direktorium des Vereins für Pferderennen und Thierschau in Preußen.

v. Auerswald.

---

2) Das Dach der Scheune und des Stalles auf dem Oberförster-Etablissement Krausenhoff, soll mit Stroh neu gedeckt und an dem südlichen Giebel der Scheune sollen neue Schwellen und Fundamente eingezogen werden. Die Kosten sind auf resp. 65 Rthlr. 5 sgr. 4 pf. und 116 Rthlr. 11 sgr. 2 pf. veranschlagt und steht zur Minus-Lizitation dieser Reparaturbauten ein Termin auf den 8ten Dezember c. Morgens 10 Uhr zu Krausenhoff an, zu welchem qualifizirte Bauunternehmer eingeladen werden.

Marienwerder, den 21sten November 1841.

Der Forst-Inspektor.

---

3) Die Ausführung der nachbenannten Bauten, zum Behufe der Erbauung eines neuen Forst-Etablissements im Belaufe Gunthen, Revier Jammi, als:

1. Neubau eines Wohnhauses,
2. desgl. eines Stall- und Scheunen-Gebäudes,
3. desgl. eines hölzernen Brunnens,
4. desgl. der Hofbewährung und
5. desgl. eines Back-Ofens,

zusammen veranschlagt auf 1669 Rthlr. 27 sgr. 6 pf., soll zur Lizitation gestellt und dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Hiernach soll der Lizitations-Termin am 10ten Dezember c. in meinem Hause am Flottwells-Platze hier — stattfinden, wozu sichere Entrepreneure hiermit eingeladen werden. —

Die Kosten-Anschläge und Zeichnungen können jederzeit bei mir eingesehen werden. Marienwerder, den 24sten November 1841.

Der Bau-Inspektor Horwicz.

4) Eine Instandsetzung der Wohn- und Wirthschafts-Gebäude auf dem Waldwärter-Etablissement Jankowo hiesigen Reviers, soll zur Ausführung in Entreprise an den Mindestfordernden überlassen werden, zur Abgabe der Gebote steht ein Termin am 21sten Dezember c. Vormittags 10 Uhr hieselbst an, wozu ich qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken einlade, daß der auf 33 Rthlr. 20 sgr. 1 pf. festgestellte Kosten-Anschlag hier eingesehen werden kann. Der Schluß des Termins erfolgt 12 Uhr Mittags.

Lonkorsz, den 21sten November 1841.

Der Königl. Oberförster.

5) Der Neubau eines Brunnens auf dem Waldwärter-Etablissement Kalluga hiesigen Reviers, soll zur Ausführnug in Entreprise an den Mindestfordernden überlassen werden, und steht zur Abgabe der Gebote ein Termin am 21sten Dezember c. Vormittags 10 Uhr hieselbst an, wozu ich qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken einlade, daß der auf 50 Rthlr. 14 sgr. 9 pf. festgestellte Kosten-Anschlag hier eingesehen werden kann. Der Schluß des Termins erfolgt 12 Uhr Mittags. Lonkorsz, den 21sten November 1841.

Der Königl. Oberförster.

6) Bei der am 20sten d. M. geschlossenen Ausbietung der Fischerei-Nutzungen auf dem Mukrz-See, Biszewo, Czarnowo und Suchaw-See auf die 6 Jahre, vom 1sten Januar 1842 bis ult. Dezember 1847, sind die Pachtgebote abermals zu geringe abgegeben und sollen daher zum 3ten Mal den 18ten Dezember c. Nachmittags 2 Uhr in hiesiger Oberförsterei licitirt werden; wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der Bedingungen im Termin erfolgt.

Lindenbusch, den 26. November 1841. Der Königl. Oberförster.

7) Die Reparatur des Wohnhauses, die Neudeckung der nördlichen Dachseite desselben, und die Wiederherstellung eines eingestürzten Backofens auf dem Waldwärter-Etablissement zu Neuhoff, veranschlagt auf 83 Rthlr. 11 sgr. 3 pf., soll höherer Bestimmung gemäß in Entreprise an den Mindestfordernden ausgethan werden. Der Termin hiezu steht auf den 15ten Dezember c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem hiesigen Forsthause an, und lade ich hierzu qualifizirte Unternehmungslustige mit dem Bemerken ein, daß die Anschläge und Zeichnungen, im Termin werden vorgelegt werden.

Ruda, den 22sten November 1841.

Der Königl. Oberförster.

8) Zur Ausbietung der auf resp. 60 Rthlr. 18 sgr. 3 pf. und 167 Rthlr. 24 sgr. 9 pf. veranschlagten Reparaturen an dem Wohnhause, Scheuren- und Stallgebäude auf dem Förster-Etablissement zu Bruchlewo, habe ich einen Termin auf den 17ten Dezember c. Vormittags 10 Uhr in meinem Geschäfts-Lokale hieselbst angesetzt, den Uebernehmer wahrzunehmen mit dem Eröffnen hierdurch eingeladen werden, daß die Anschläge und Bedingungen jederzeit hier eingesehen werden können.

Rehhoff, den 22sten November 1841.

Der Königl. Oberförster.

9) Zur Ausbietung der auf resp. 45 Rthlr. 11 sgr. 2 pf. und 65 Rthlr. 8 sgr. 7 pf. veranschlagten Reparaturen an dem Wohnhause und Neubau der Abseiten an der Scheune auf dem Förster-Etablissement zu Rehhoff, habe ich einen Lizitations-Termin auf den 17ten Dezember c. Vormittags 10 Uhr in meinem Geschäfts-Lokale hieselbst angesetzt, den Uebernehmer wahrzunehmen mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Anschläge und Bedingungen hier jederzeit eingesehen werden können.

Rehhoff, den 22sten November 1841.

Der Königl. Oberförster.

10) Zur Ausbietung der auf 41 Rthlr. 1 sgr. veranschlagten Reparaturen an dem Dienstwohnhause auf dem Forst-Etablissement Honigfelde, ist allhier auf den 17ten Dezember c. Vormittags 10 Uhr ein Termin angesetzt, den Unternehmer wahrzunehmen, mit dem Eröffnen hierdurch aufgefordert werden, daß Anschlag und Bedingungen jederzeit hier eingesehen werden können.

Rehhoff, den 22sten November 1841.

Der Königl. Oberförster.

11) Zur Ausbietung der auf 8 Rthlr. 17 sgr. und 34 Rthlr. 20 sgr. veranschlagten Reparaturen am Wohnhause, Stall- und Scheunengebäude, auf dem Forst-Etablissement Halbersdorff, ist allhier auf den 17ten Dezember c.

Vormittags 10 Uhr ein Termin angesetzt, den Uebernehmer wahrzunehmen, mit dem Eröffnen hierdurch aufgefordert werden, daß Anschläge und Bedingungen jederzeit hier eingesehen werden können.

Rehhoff, den 22sten November 1841.

Der Königl. Oberförster.

Vorladung und offener Arrest.

12) Adeliches Patrimonial-Gericht Gruppe zu Graudenz.

Auf den Antrag des Einsaaßen Johann Bartel und der Heinrich Kohnertschen Erben und in Folge der Erbschaftsentsagung der hinterbliebenen Erben ist über das Vermögen und den Nachlaß des Einsassen Peter Balzer aus Ober-Gruppe, der am 2ten Dezember 1840 verstarb und dessen Ehefrau Sara Balzer, geborne Görz, die am 15ten August 1835 in Gruppe starb, der Concurs eröffnet, und die Zeit des eröffneten Concurses auf die Mittagsstunde des 14ten August 1841 festgesetzt worden.

Zur Anmeldung und Ausweisung der Forderungen aller unbekannten Gläubiger haben wir einen Termin auf den 17ten Februar 1842 Morgens 8 Uhr hieselbst anberaumt, wozu alle unbekannten Creditoren hiedurch unter der Verwarnung vorgeladen werden, persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, widrigenfalls dieselben mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Alle diejenigen, welche von den Gemeinschuldern etwas an Geld, Sachen, Effekten und Briefschaften hinter sich haben sollten, werden aufgefordert, dem unterzeichneten Gerichte davon Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte, in das gerichtliche Depositorium abzuliefern, widrigenfalls sie alles ihres daran habenden Unterpfandes und anderen Rechtes werden für verlustig erklärt werden.

Verkauf von Grundstücken.

13) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht Culm.

Das, den Gebrüdern Andreas und Martin Kruszewicz zugehörige, in dem Dorfe Mysliwiec sub Nr. 14. der Hypotheken-Nummer belegene bäuerliche Grundstück, abgeschätzt auf 1236 Rthlr. 10 sgr. 6 pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 7ten Januar 1842 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Schülke an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

14) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Löbau.

Das den Johann und Catharina gebornen Wronkowska-Taranowskischen Eheleuten gehörige, im Dorfe Sugainko sub Nr. 5. des Hypotheken-Repertorii belegene bäuerliche Grundstück, abgeschätzt auf 111 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 5ten März 1842 11 Uhr Vormittags an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger Johann und Anna gebornen Wronkowska-Karbowskischen Eheleute werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

---

15) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Jastrow.

Die in hiesiger Feldmark im sogenannten Ziegenbruche belegene und zur Christian Peterschen Concursmasse gehörige Wiese von 15 Morgen 39 □Ruthen, abgeschätzt auf 400 Rthlr., soll im Termine den 15ten Januar 1842 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Zugleich werden alle unbekannten Realinteressenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

16) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht zu M. Friedland.

Das, dem Wittwer und den Erben der verstorbenen Christine Lucas verehlichten Schneider Wilhelm Utke und den Erben der Charlotte Eichstädt verwittweten Mathäi zugehörige, hieselbst sub Nr. 201. in der Damm-Straße belegene Wohnhaus nebst seinem Zubehör, zufolge der, nebst Hypothekenattest und Verkaufs-Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 545 Rthlr. 25 sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll am 7ten März a. f. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zu diesem Termine werden zugleich

1, die, dem Leben und Aufenthalte nach, unbekannten Gottfried Neitzkeschen Kinder, an welche die Christine Lucas in dem Kaufkontrakte vom 1sten Oktober 1798 — 32 Rthlr. 13 gr. (16 sgr. 3 pf.) als eine angebliche Realforderung in partem praetii zu zahlen übernommen hat, ohne daß darüber eine Urkunde existirt,

2, alle unbekannte Real-Prätendenten

vorgeladen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Realansprüchen auf das Grundstück präkludirt und wird ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. M. Friedland, den 31sten Oktober 1841.

17) Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht Dt. Eylau.

Das der Wittwe und Erben des Tischlers Ernst Borrmann zugehörige Großbürger- und Mälzenbrauer-Grundstück Dt. Eylau Nr. 36. abgeschätzt auf 877 Rthlr. 20 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3ten Februar 1842 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

18) Zum Verkaufe von Eichen-, Birken-, Kiefern- und Espen-Nutz- und Brennholz auf dem Stamm und in Klaftern habe ich die Termine wöchentlich ein Mal und zwar auf jeden Mittwoch Vormittag 9 Uhr hier angestellt, welches ich mit dem Bemerken ergebenst bekannt mache, daß außer den Terminen keine Verkäufe stattfinden.

Liskau bei Luchel, am 15ten November 1841.

Wichmann.

Auktionen.

19) Am 20sten Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr und erforderlichen Falles an den Nachmittagen der folgenden Tage, sollen in einer durch den Herrn Sekretair Wesenberg abzuhaltenden General-Auktion verschiedene Gegenstände, als: Uhren, silberne Löffel, (diese nicht unter dem Silberwerth) Möbeln, Kleidungsstücke, Hausgeräthschaften und dergl. insbesondere auch das gesammte zur Konkursmasse des Putzhändlers Lewy gehörige Mobiliar, die Schränke und Utensilien des Putzladens und die vorräthigen Putzgegenstände, als: Hauben, Hüte, Blumen, Bänder u. s. w. in dem Instruktionszimmer des unterzeichneten Land- und Stadtgerichts, gegen sofortige baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Marienwerder, den 24sten November 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Eheverträge.

20) Der Junggesell Martin Kowalski und dessen verlobte Braut Heinriette Damitz, haben vor Eingehung ihrer Ehe mittelst gerichtlichen Vertrages vom 13ten November c., die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Marienwerder, den 25sten November 1841.

Das Patrimonial-Gericht Littschen.

---

21) Der Rathmann Johann Christian Lipke und dessen verlobte Braut die Wittwe von Rekowska, Johanne Charlotte geborne Marx, haben für die Dauer ihrer einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch den vor uns am 3ten d. Mts. geschlossenen Vertrag ausgeschlossen.

Mk. Friedland, den 6ten November 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

22) Der Herr Ritter-Gutsbesitzer Sieg auf Raczyniewo beabsichtigt in seiner dortigen neu eingerichteten Brennerei, einen Dampfentwickler aufzustellen.

Den Vorschriften der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 1sten Januar 1831 und dem Regulativ vom 6ten Mai 1838 gemäß, wird dieses hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß jeder, welcher durch diese beabsichtigte Anlage sich in seinen Rechten gekränkt glaubt, binnen 4 Wochen präklusivischer Frist seine Einwendungen hier anbringen muß.

Der landräthliche Commissarius, Regierungs-Assessor Gehrken.

---

23) Der Mühlenbesitzer Bartz in Wirwa beabsichtigt neben der bereits bestehenden Mahlmühle an demselben Fließ, eine Schneidemühle oberschlägig neu aufzubauen.

Nach Anleitung der §§. 6. und 7. des Edikts vom 28sten Oktober 1810, wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und jeder, der eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, aufgefordert, seine Einsprüche binnen 8 Wochen von heute ab gerechnet, hier anzubringen und zu begründen.

Schwetz, den 16ten November 1841. Der Landrath.

---

24) Zum öffentlichen Verkauf von Nutz- und Brennholz in allen Sortiments, theils vom Stamm und theils in Klaftern und gefällten Stämmen, aus der hiesigen Stadtforst, sind für das nächste Halbjahr 18$\frac{41}{42}$ folgende Termine anberaumt:

1, im Monat Oktbr. 1841 den 12ten und 26sten,
2, im Monat Novbr. " den 3ten, 14ten und 24sten,
3, im Monat Dezbr. " den 1sten, 8ten, 13ten und 20sten,
4, im Monat Januar 1842 den 3ten, 12ten, 19ten und 27sten,
5, im Monat Februar " den 3ten, 9ten, 16ten und 24sten,
6, im Monat März " den 8ten, 13ten, 22sten und 28sten,

jedesmal von 9 Uhr Vormittags ab; der Sammelplatz ist beim Stadtförster und wird außer der sofortigen Baarzahlung des Meistgebots von jedem angefangenen Thaler desselben, Ein Silbergroschen an Anweisegeld entrichtet.

Die Abfuhr des Holzes muß sofort nach jedem Termin und spätestens binnen 14 Tagen bei Vermeidung des nochmaligen Ausgebots auf Gefahr und Kosten des Käufers erfolgen; das Ausgraben der Stämme wird unter keinen Umständen gestattet. Garnsee, den 2ten Oktober 1841. Der Magistrat.

---

25) Ein unverheiratheter Wirthschafter mit gutem Zeugniß versehen, sucht ein gutes Unterkommen zum 1sten März k. J. — Das Nähere ist zu erfahren von dem Polizei-Beamten Pokall zu Marienwerder.

---

26) Ich habe mich seit Michaeli d. J. in der Stadt Schlochau als Glocken- und Rothgießer etablirt und bin mit guten Attesten versehen, mache dies einem geehrten Publikum bekannt, bitte um gütigen Zuspruch und versichere die billigste und reellste Bedienung. Der Glockengießer Heinrich Zeller.

---

27) Joh. Heinr. Mikesch in Marienwerder empfiehlt sich einem hochgeehrten Publikum zum Weihnachtsfeste mit einer bereits aufgestellten großen Auswahl von: Spielzeug aller Art, Jugendschriften, Gesellschaftsspielen, Musikalien, musikalischen Instrumenten, schönen Papparbeiten, Brieftaschen, Stammbüchern, Neujahrswünschen, Vorlegeblättern zum Zeichnen und Schreiben, Kalendern ꝛc. zu geneigten Befehlen ganz ergebenst.

---

28) Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste empfiehlt sich Unterzeichneter mit allen Sorten Königsberger Marzipan und Confekt, nebst Sätzen zum Verschicken, Wachsstock und einer großen Auswahl von Spielsachen.

Marienwerder, den 30sten November 1841. Fr. Jakobson.

---

29) Einem hohen Adel und hochgeschätzten Publikum, beehre ich mich die ergebene Anzeige zu machen, daß ich meine diesjährige

Weihnachts-Ausstellung

bereits eröffnet habe, und bin fest überzeugt, daß jeder Käufer ebenso mit der Wahl der Gegenstände, als mit den Preisen der Waare zufrieden sein wird.

J. Oettinger.

Amts-Blatt.

No. 50. Marienwerder, den 10ten Dezember 1841.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidii.

I. Von Herrn Johann Philipp Wagner ist jetzt ein Buch erschienen:

Ueber die Zustände der Schaafzucht und des Wollhandels in den Jahren 1840 und 1841. Danzig, bei Sabjetzki.

welches interessante Nachrichten und Bemerkungen enthält.

Königsberg, den 3ten September 1841.

Der Ober-Präsident.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

II. Wir haben wahrgenommen, daß einige Polizei-Behörden unseres Verwaltungs-Bezirks es unterlassen, den ihre Wanderschaft antretenden oder nach einiger Arbeitszeit an einem Orte fortsetzenden Handwerksgesellen, den Inhalt der hohen Ministerial-Bestimmung vom 17ten März c., welche in Nro. 15. unseres diesjährigen Amtsblatts zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden, bekannt zu machen, oder wenn dies auch vielleicht geschehen sein mag, — solches nicht in den Reise-Urkunden amtlich vermerken, wie dies doch in dem vorallegirten hohen Reskript ausdrücklich vorgeschrieben ist.

Wir machen es daher den Herren Landräthen mit Bezugnahme auf die an selbige noch besonders unterm 8ten April c. erlassene Circular-Verfügung, so wie den übrigen Polizei-Behörden unseres Departements, nochmals zur Pflicht, die oben allegirte Ministerial-Bestimmung in allen bezüglichen Fällen genau zu beachten und zu befolgen.

Marienwerder, den 29sten November 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Tanz- und Musik-Lehrer betreffend.

III. Die Königlichen Ministerien des Innern und der geistlichen Angelegenheiten haben unter dem 5ten Juli c. verordnet, daß die Bestimmungen hinsichtlich der von den Privatlehrern und Erziehern nachzusuchenden und von uns zu ertheilenden Erlaubnißscheine (Instruktion, die Privatschulen betreffend) in Marienwerder den 11ten Dezember 1841.

treffend, vom 31sten Dezember 1839. §. 14. 15.) auch auf solche Individuen ausgedehnt werden sollen, welche in der Musik und im Tanz Privatunterricht ertheilen wollen, indem den Privatleuten nicht immer die Mittel zu Gebote stehen, sich über die Sittlichkeit solcher Personen genügend zu unterrichten.

Der Inhalt dieses Erlasses ist mittelst Verfügung vom 27. Juli c. den sämmtlichen Herren Landräthen zur weitern Bekanntmachung und zur Nachachtung für die Polizeibehörden mitgetheilt werden.

Gleichwohl müssen wir aus mehreren dieserhalb bei uns eingehenden Anzeigen entnehmen, daß die Vorschriften des vorhin gedachten Erlasses vom 5ten Juli c. nicht überall gehörig zur Anwendung und Ausführung gebracht werden, und daß namentlich Tanzlehrer sich mit der Ertheilung des Unterrichtes im Tanzen beschäftigen, bevor sie sich bei der Polizeibehörde des Ortes, (in Städten bei dem Magistrate, auf dem platten Lande resp. bei den Kreisbehörden oder den Königlichen Domainen-Rentämtern), über den ihnen bereits ertheilten Erlaubnißschein dazu ausgewiesen haben, oder bevor der noch erforderliche Erlaubnißschein dazu bei uns nachgesucht und von uns ertheilt worden ist. Wir machen daher sämmtliche Aufsichts-Behörden auf die pünktliche Befolgung dieser Vorschriften hiermit wiederholentlich aufmerksam. Marienwerder, den 3ten Dezember 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Der Kaufmann F. W. Uppel zu Graudenz hat die ihm nach unserer Amtsblatts-Bekanntmachung vom 30sten Juli 1837 übertragene Agentur der Feuer-Versicherungs-Bank zu Gotha niedergelegt, und es ist in seiner Stelle der Kaufmann Heinrich Nonnenberg zu Graudenz als Agent bestätiget worden. Marienwerder, den 2ten Dezember 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. In Niedzywienz und Kl. Plowenz, Strasburgschen Kreises, ist die Pocken-Krankheit unter den Schaafen ausgebrochen, weshalb diese Ortschaften gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Schaafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden sind.

Marienwerder, den 19ten November 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. In Babken, Graudenzer Kreises, ist die Pocken-Krankheit unter den

Schaafen ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Schaafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden ist.

Marienwerder, den 1sten Dezember 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VII. Da die Räudekrankheit unter den Schaafen in Plusnitz, Culmer Kreises, aufgehört hat, so wird die unterm 30sten November v. J. angeordnet gewesene Sperre hiermit aufgehoben.

Marienwerder, den 21sten November 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VIII. Da die Pocken-Krankheit unter den Schaafen in Wroclawken, Culmer Kreises, gänzlich aufgehört hat, so wird die unterm 28sten Oktober d. J. angeordnet gewesene Sperre aufgehoben.

Marienwerder, den 25sten November 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

[Die Bescheinigungen über Domainen- und Forst-Veräußerungs- und Ablösungs-Gelder betreffend.

IX. Die Bescheinigungen über die bei unserer Hauptkasse im II. Quartal d. J. zur definitiven Vereinnahmung gelangten Kaufgelder und Zinsen für veräußerte Domainen- und Forstgrundstücke, so wie über die, zur Ablösung von Domainen-Prästationen eingezahlten Kapitalien, sind mit den vorschriftsmäßigen Verifications-Attesten der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden und der Königlichen Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse versehen, heute den betreffenden Domainen-Rentämtern zugefertiget worden, und können nunmehr von denselben gegen Bescheinigung unter Rückgabe der empfangenen Interims-Quittungen in Empfang genommen werden.

Marienwerder, den 22sten November 1841.

Königlich Preußische Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Kriegsrechtliches Contumacial-Urtheil.

X. Der den 22sten Juli v. J. aus seinem Garnison-Orte Coblenz entwichene Unteroffizier Carl Daniel August Eichmann, 29sten Infanterie-Regiments, gebürtig aus Conitz, Kreis Conitz, Regierungs-Bezirks Marienwer-

der, ist durch das bestätigte kriegsrechtliche Erkenntniß vom 2ten November d. J. der Desertion in contumaciam für überführt erachtet, und ist sein gesammtes auch zukünftiges Vermögen, welches nach Abzug der Exekutions-Kosten zur betreffenden Regierungs-Haupt-Kasse einzuziehen ist, confiscirt worden. Trier, den 24sten November 1841.

Das Königlich Preußische Gericht der 16ten Division.

XI. Bekanntmachung

der Termine zum Consigniren der Stuten, welche im Jahr 1842 von Königlichen Landbeschälern in den nachbenannten Orten gedeckt werden sollen, und im Monat September und Oktober d. J. noch nicht besichtiget und verzeichnet sind.

Termine		Beschäl-Station	Termin Stunden	
Monat	Tag		von	bis
1 8 4 2				
Januar	7.	Finkenstein	2 —	3 Uhr
"	10.	Schweingrube	10 —	11 "
"	11.	Grzymalla	9 —	10 "
"	27.	Mockre, Kreis Conitz	8 —	10 "
"	28.	Richnau	8 —	10 "
"	29.	Pottlitz	8 —	10 "
"	31.	Kensau	9 —	10 "
Februar	1.	Christkowo	11 —	12 "
"	2.	Kokotzko	8 —	9 "
"	3.	Pensau	8 —	9 "
"	4.	Podewitz	9 —	10 "
"	5.	Klotken	9 —	10 "
"	7.	Montau	8 —	9 "
"	7.	Stangendorf	12 —	1 "
"	9.	Neu-Liebenau	9 —	10 "
"	10.	Gr. Falkenau	9 —	10 "

Marienwerder, den 18ten November 1841.

Der Landstallmeister

Meissner.

Sicherheits-Polizei.

XII. Der im diesjährigen Amtsblatt Nro. 46. pag. 348. steckbrieflich verfolgte Simon Samek Glyszynski, welcher bald nach seinem Entspringen wieder ergriffen worden, hat abermals Gelegenheit gefunden, sich durch gewaltsamen Ausbruch aus dem Polizei-Gefängnisse in Czersk, Conitzer Kreises, auf freien Fuß zu setzen. Der Eingangs erwähnte Steckbrief bleibt daher in Kraft, und werden die sämmtlichen Polizei-Behörden unseres Departements wiederholt angewiesen, auf den Simon Samek Glyszynski, der ein höchst gefährlicher Mensch ist, sorgfältig zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter gehöriger Bedeckung per Transport gefesselt an das Landraths-Amt in Conitz abzuliefern.

Marienwerder, den 2ten Dezember 1841.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

XIII. Der im diesjährigen Amtsblatt Nro. 34. pag. 242. steckbrieflich verfolgte Johann Gorecki ist ergriffen und an das Gericht in Löbau abgeliefert worden.

Marienwerder, den 2ten Dezember 1841.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

XIV. In der Nacht vom 29sten zum 30sten v. M. sind durch gewaltsamen Einbruch hier gestohlen worden:

1) Drei Kassen-Anweisungen à 100 Rthlr., auf der einen ist die Nummer 250 geschrieben.
2) Acht Kassen-Anweisungen à 50 Rthlr.
3) Sechszig dito dito à 5 Rthlr.
4) Zweihundert dito dito à 1 Rthlr.
5) Vier Rollen à 50 Rthlr. in $\frac{1}{1}$ Stücken.
6) Sechs Kassen-Anweisungen à 1 Rthlr. und in $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$ Stücken, 69 Rthlr.
7) Sechszehn oder Achtzehn Silber-Rubel.
8) Ein Zwei Thaler Stück.

9) Ein silberner Vorlegelöffel M. G. gezeichnet und 13 Loth schwer.
10) Ein silberner Vorlegelöffel, 8 Loth.
11) Achtzehn silberne Theelöffel, gezeichnet H. v. B. (sechs davon mit der Jahrzahl 1834.)
12) Ein silberner Strickhaken in der Form einer Rose mit einem Stein, gezeichnet H. v. B.
13) Eine silberne Armkette.
14) Eine Tuchnadel mit einer Kapsel, worin Haare und worauf eine Rose und ein Vergißmeinnichtblümchen.
15) Zwei bronzene Schnallen, eine davon mit mehreren lila Steinen und eine mit gelben und blauen Steinen eingefaßt.
16) Ein lila Stein von einem Stirnband.
17) Ein Paar kleine Ohrringe von Krongold.

Auf die Entdeckung der Diebe und Herbeischaffung des gestohlenen Gutes ist eine Prämie von 50 Rthlr. gesetzt.

Indem wir daher die Wohllöbl. Polizei-Behörden ergebenst ersuchen, Sich der Ermittelung dieses Diebstahls angelegen sein zu lassen, warnen wir zugleich Jeden vor der Annahme oder dem Ankauf der vorbenannten Gegenstände.

Marienwerder, den 2ten Dezember 1841.

Der Magistrat.

XV. In der Nacht vom 26sten zum 27sten November c. sind dem Gutsbesitzer Herrn v. Gordon auf Laskowitz aus einem verschlossenen Zimmer mittelst Einbruchs:

1, Ein 20 Frankenstück in Golde mit dem Gepräge Karl des 10ten.
2, Ein 20 Frankenstück in Golde mit dem Gepräge Ludwig Philipps und
3, einige Doppelthaler und einiges Preuß. Courant, dessen Betrag Damnificat nicht angeben kann,

entwendet worden.

Die Polizei- und Orts-Behörden werden ersucht, auf die Diebe zu vigiliren, sie im Betretungsfalle anzuhalten und an das hiesige Land- und Stadtgericht abzuliefern, mir aber davon zugleich Anzeige zu machen; auch wird gleichzeitig Jeder vor dem Ankauf der ersteren beiden Stücke gewarnt.

Derjenige, der die entwendeten Stücke dem Herrn v. Gordon wieder verschafft, erhält die Hälfte des Werths als Belohnung.

Schwetz, den 1sten December 1841.

Der Landrath.

XVI. Der bei einem am 3ten August c. in Jerentowitz stattgefundenen Pferdediebstahle betheiligte Einwohner Johann Zatorski aus Ostaszewo, dessen Signalement nachstehend erfolgt, hat sich auf flüchtigen Fuß gesetzt und soll schleunigst zur Haft gebracht werden. Die Wohllöblichen Polizeibehörden werden gebeten, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle entweder hieher oder an das Königliche Inquisitoriat zu Graudenz per Transport abzusenden.

Thorn, den 3ten Dezember 1841.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Signalement.

Geburts- und Wohnort — Ostaszewo, Religion — katholisch, Alter — 33 Jahr, Größe — ohngefähr 5 Fuß 1 Zoll, Haare — blond, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase — spitz, Mund — klein, Zähne — ziemlich vollzählig, Bart und Schnurrbart — hellblond, Kinn — spitz, Gesicht — länglich, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — klein, besondere Kennzeichen — eine Narbe im Gesicht von früheren Prügeleien, Sprache — nur polnisch.

XVII. Der unten signalisirte taubstumme etwa 19 bis 20 Jahr alte Mensch, wurde hier am 24sten d. M. auf Bettelei ergriffen.

Nach den mit Zuziehung eines Arztes gemachten Versuchen, hat sich über seine heimathlichen und sonstigen Verhältnisse nichts ermitteln lassen, weshalb die Wohllöblichen Polizeibehörden und alle diejenigen, welche von dem Verhältniß dieses Unglücklichen nähere Kenntniß haben, ersucht werden, uns hievon schleunigst Nachricht mittheilen zu wollen.

Thorn, den 27sten November 1841.

Der Magistrat.

Signalement.

Geburtsort und Vaterland — unbekannt, Alter — 18 bis 20 Jahr, Haare — blond, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase — spitz, Mund — schief, Zähne — gesund, Bart — angehend, Kinn — rund, Gesichtsfarbe — blaß, Gesichtsbildung — verzogen, Statur — schlank.

Bekleidung: Einen alten blautuchenen Rock, (Lumpen), grauleinene alte Hosen, zerrißene Schuhe.

Patent-Bewilligungen.

XVIII. Dem Carl Zink zu Elberfeld ist unterm 24sten November c. ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Zwirnmühle für zwei-, drei- und mehrfaches Garn

auf Fünf Jahre von dem gedachten Termine ab, für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Dem Kaufmann E. W. Ulmann in Berlin ist unter dem 24sten November 1841 ein Einführungs-Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zur Anfertigung von Stecknadeln und Tapezier-Pinnen in der durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

für den Zeitraum von Fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

XIX. Der bisherige interimistische Domainen-Rentmeister Rehberg in Friedrichsbruch ist als solcher definitiv bestätiget worden.

In Stelle des von Graudenz nach Thorn versetzten Kasernen-Inspektors Penningh ist der bisherige Unter-Inspektor Neumann aus Breslau als kontrollführender Kasernen-Inspektor nach Graudenz versetzt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 50.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 50. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 10ten Dezember 1841.

Bekanntmachungen.

1) Die auf 19 Rthlr. 20 sgr. 11 pf. und 54 Rthlr. 2 sgr. veranschlagten Reparaturen an dem auf dem Oberförster-Etablissement Jammi befindlichen Brunnen, sollen an den Mindestfordernden ausgethan werden, wozu ich einen Termin am 29sten Dezember c. Morgens 11 Uhr in der Oberförsterei Jammi anberaumt habe, und lade ich Bauunternehmer mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Marienwerder, den 6ten Dezember 1841. Der Forst-Inspektor.

2) Mehrere Reparaturen auf dem Königlichen Oberförsterei-Etablissement in Schloppe namentlich:

der Scheune im Betrage von	100 Rthlr.	17 sgr.	8 pf.
des Viehstalles im Betrage von	64 Rthlr.	8 sgr.	7 pf.
des Pferdestalles im Betrage von	18 Rthlr.	27 sgr.	6 pf.
in Summa	183 Rthlr.	23 sgr.	9 pf.

mit Einschluß des zu bezahlenden Holzwerths, sollen dem Mindestfordernden überlassen werden. Hierzu ist ein Termin am 20sten d. M. in dem genannten Etablissement vor dem Unterzeichneten anberaumt.

Schlochau, den 3ten Dezember 1841. Der Königl. Forstmeister.

3) Die Reparatur des Wohnhauses auf dem Königl. Oberförster-Etablissement in Klein-Lutau bei Zempelburg, soll dem Mindestbietenden in Entreprise überlassen werden. Hiezu ist der Termin auf Dienstag den 28sten Dezember c. in der Königl. Oberförsterei zu Klein-Lutau mit dem Bemerken anberaumt, daß die Reparaturen im Betrage von 108 Rthlr. 1 sgr. 8 pf. mit Einschluß des zu bezahlenden Holzwerths veranschlagt worden sind.

Schlochau, den 3ten Dezember 1841. Der Königl. Forstmeister.

4) Die auf dem Königl. Oberförster-Etablissemente zu Grünfelde zu errichtende neue Hofumzäunung, welche mit 71 Rthlr. 15 sgr. 1 pf. incl. 22 Rthlr. 1 sgr. 10 pf. Holzwerth veranschlagt ist, soll den Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden, und ich habe hierzu den Lizitationstermin auf den 4ten

k. M. und J. Vormittags 10 Uhr in der Oberförsterei zu Grünfelde angesetzt, zu dem ich Unternehmungsfähige einlade, mit dem Bemerken, daß der Termin um 12 Uhr Mittags geschlossen wird.

Kosten-Anschlag und Zeichnung liegen in genannter Oberförsterei zur Einsicht.

Neuenburg, den 3ten Dezember 1841.

Der Königl. Forst-Inspektor.

---

5) Da die in termino den 30sten Oktober c. abgegebenen Gebote auf die kleine Jagd der Feldmarken:

1. Kazenic, Guttowo, Vorwerk und Dorf Hartowitz, Londzin, Prontnitza, Ruminica, Rybno, Rumian und Zwinarz.
2. Vorwerk und Dorf Bischwalde, Tynwalde und Vorwerk Fiewo.
3. Rosemhal, Zölkau, Lubstein, Zlotowo, Waldek und Zakurzewo.
4. Mroczno, Tillitz, Mzannowo und Mroczenki,

die bisherigen Pachtgebote nicht erreicht haben, so habe ich höherer Anordnung zufolge, einen neuen Lizitationstermin auf den 22sten Dezember c. Nachmittags um 3 Uhr in dem hiesigen Forsthause anberaumt, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die neue Pachtperiode auf 6 Jahre und 5 Monate mit dem 1sten Januar künftigen Jahres anfängt und die Pachtbedingungen in dem Termine bekannt gemacht werden sollen.

Ruda, den 30sten November 1841.

Der Königl. Oberförster des Reviers Gurzno.

---

6) Höherer Bestimmung zufolge, sollen im künftigen Jahre folgende Bau-Reparaturen zur Ausführung gebracht und an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

1. Auf dem Förster-Etablissement Dombrowe.

a, die Reparatur des Wohnhauses, veranschlagt zu 14 Rthlr. 28 sgr. 6 pf.
b, " " " Stallgebäudes " " 2 Rthlr. 20 sgr. 6 pf.
c, " " der Scheune " " 10 Rthlr. 27 sgr. 1 pf.

2. Auf dem Förster-Etablissement Dobrau,

die Reparatur des Wohnhauses, veranschlagt zu 34 Rthlr. 14 sgr. 3 pf.

Hierzu steht ein Minus-Lizitationstermin auf den 29sten Dezember c. Morgens 10 Uhr im hiesigen Geschäftslokale an und werden Bauunternehmer mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß die betreffenden Original-Kosten-Anschläge im Termin zur Einsicht vorgelegt werden, der Zuschlag von der Genehmigung der Königl. Regierung zu Marienwerder abhängig ist und Nachgebote nicht angenommen werden dürfen. Mittags 12 Uhr wird der Termin geschlossen.

Bülowheide, den 26sten November 1841.

Der Königl. Oberförster.

7) Zum Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennhölzern sind für den Umfang der hiesigen Revier-Verwaltung folgende Holzverkaufs-Termine angesetzt worden und wird das Holz in denselben meistbietend verkauft und außerdem nichts veräußert.

Namen der Beläufe	pro Januar	pro Februar	Der Versammlungsort ist
	1842		
A. Zum Verkauf von Bau- und Nutzholz.			
Bülowsheide	5	2	Im Kruge zu Bülowsheide
Ellergrund	8	—	
Hammer	12	7	Im Kruge zu Lippink
Banckau	16	14	Im Kruge zu Heidemühl
Zabiak, Dobrau	26	17	Pustkovie Espen.
B. Zum Verkauf von trocknem eingeschlagenen Brennholze.			
Bülowsheide, Ellergrund	3	4	Im Kruge zu Bülowsheide
Hammer, Banckau	10	10	Im Kruge zu Heidemühl

Der Anfang der Termine ist Vormittags 10 Uhr.

Bülowsheide, den 25sten November 1841.

Der Königl. Oberförster.

Vorladung.

8) Der ehemalige Mühlenbesitzer Christian Goldnick aus Dorf Schwetz, welcher seinen Wohnort im Jahre 1831 verlassen, sich nach Polen begeben, und seit dem von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, wird auf die von seiner Ehefrau Petronella geb. Duhn hier angestellte Ehescheidungs-Klage zur Klagebeantwortung und Instruktion der Sache zu dem am 22sten März f. VM. 11 Uhr anberaumten Termine vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Blech unter der Warnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben er der in der Klage enthaltenen Thatsachen in contumaciam für geständig und überwiesen erklärt, und event. die bestehende Ehe durch Erkenntniß für getrennt erklärt werden wird.

Graudenz, den 19ten November 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Verkauf von Grundstücken.

9) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Löbau.

Die zu Straszewo belegenen beiden Mühlen, eine Mahl- und eine Schneidemühle, wozu drei Hufen Land nebst einigen Wirthschafts-Gebäuden gehören und welche zufolge der, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 1842 Rthlr. 2 sgr. 7 pf. gewürdigt sind, wovon aber ein jährlicher Kanon von dreihundert Thaler zu entrichten ist, sollen am 17ten März f. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden die dem Aufenthalt nach nicht gewiß bekannten Erben der Frau v. Boulier und der verstorbenen Ehefrau des Müllers Christian Schwittai geborne Bartkowska, so wie alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Löbau, den 17ten November 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

10) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Jastrow.

Das zur Bauer Christoph Möglingschen Nachlaßmasse gehörige, in dem Dorfe Plietnitz belegene Grundstück Nr. 9. des Hypothekenbuchs, bestehend aus einem Wohnhause, einem Stall, einer Scheune und 296 Morgen 144 □Ruthen Land, abgeschätzt auf 240 Rthlr. 15 sgr., soll in termino den 4ten April 1842 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Die unbekannten Real-Interessenten werden bei Vermeidung der Präklusion mit vorgeladen.

11) Nothwendiger Verkauf.

Das den Friedrich Dannschen Erben zugehörige, auf 152 Rthlr. 12 sgr. geschätzte Kathengrundstück Baumgarth Nr. 33., soll in termino den 17ten Februar a. f. Morgens 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und werden die unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens bis zum Termin bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Christburg, den 6ten Oktober 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

12) Nothwendiger Verkauf.

Der den Gottlieb Quandtschen Erben gehörige, zu Bruchsche Niederung sub Nr. 18. belegene, bereits regulirte und auf 293 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Bauerhof von 12 Morgen 80 □Ruthen Magdeburgisch, soll in termino

den 16ten Februar a. f. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und werden unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in jenem Termine bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Christburg, den 7. Oktober 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

13) Die den Einsassen Anton Smejaschen Eheleuten gehörige Erbpachtsgerechtigkeit auf das Grundstück Jezewo Nr. 7., taxirt auf 1168 Rthlr. 12 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe, soll in nothwendiger Subhastation im Termine den 16ten Februar 1842 10 Uhr Vormittags an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Schwetz, den 6ten Oktober 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

14) Das den Christian und Maria Barzschen Eheleuten gehörige, zu Dulzig sub Nr. 9. gelegene Bauergrundstück, welches mit Ausschluß der davon dem Martin Mann verkauften Hälfte circa 7½ Morgen kulmisch enthält, und auf 116 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt ist, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll mit Ausschluß der dem Martin Mann verkauften Hälfte und des dem David Litfin verkauften Morgens von ¼ Morgen kulmisch, im Termine den 21sten März 1842 10 Uhr Vormittags an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Schwetz, den 9. November 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

15) Zum Verkaufe von Eichen-, Birken-, Kiefern- und Espen-Nutz- und Brennholz auf dem Stamm und in Klaftern habe ich die Termine wöchentlich ein Mal und zwar auf jeden Mittwoch Vormittag 9 Uhr hier angestellt, welches ich mit dem Bemerken ergebenst bekannt mache, daß außer den Terminen keine Verkäufe stattfinden.

Liskau bei Tuchel, am 15ten November 1841.

Wichmann.

---

16) Meine kleine, komplett eingerichtete Färberei in Liebemühl, will ich den 4ten Januar 1842 Nachmittags, an Ort und Stelle, aus freier Hand verkaufen. Die Hälfte des Kaufgeldes, kann auf dem Grundstück stehen bleiben, und lade Käufer zu diesem Termine ergebenst ein. —

Ober-Kerbswalde bei Elbing. Johann George Oettinger.

Eheverträge.

17) Der Schullehrer Peter Adloff zu Willenberg und dessen Braut Lehrer Wittwe Johanna Friederike Bojakowska geborene Störmer zu Groß-Montau,

haben vor Eingehung der Ehe die in hiesiger Provinz stattfindende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Stuhm, den 1sten November 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

18) Der Rathmann Johann Christian Lipke und dessen verlobte Braut die Wittwe von Rekowska, Johanne Charlotte geborne Marx, haben für die Dauer ihrer einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch den vor uns am 3ten d. Mts. geschlossenen Vertrag ausgeschlossen.

Mk. Friedland, den 6ten November 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

19) Der Mühlenbesitzer Bartz in Wirwa beabsichtigt neben der bereits bestehenden Mahlmühle an demselben Fließ, eine Schneidemühle oberschlägig neu aufzubauen.

Nach Anleitung der §§. 6. und 7. des Edikts vom 28sten Oktober 1810, wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und jeder, der eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, aufgefordert, seine Einsprüche binnen 8 Wochen von heute ab gerechnet, hier anzubringen und zu begründen.

Schwetz, den 16ten November 1841. Der Landrath.

---

20) Der Mühlenbesitzer Müller zu Kl. Lutau, beabsichtigt auf seinem Feldmark eine Bockwindmühle zu erbauen. Indem dieses Vorhaben, in Gemäßheit des §. 6. des Edikts vom 28sten Oktober 1810 und in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23sten Oktober 1826 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre etwanigen Einwendungen dagegen binnen einer Präklusiv Frist von 8 Wochen bei mir anzuzeigen, und näher zu begründen.

Flatow, den 20sten November 1841.

Der Landrath.

---

21) Der Müller George Kumm zu Vandsburger-Mühle und die Müllerwittwe David Kumm geborne Bublitz zu Runower-Mühle, beabsichtigen in der Nähe der Stadt Vandsburg, auf dem von dem Bürger Dietrich erkauften Grundstücke, eine Bockwindmühle zu erbauen. Indem dieses Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden in Gemäßheit der Bestimmung des §. 234. et seq. Tit. 15. Theil II. des Allgemeinen Landrechts, alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, auf-

gefordert, ihre Einwendungen dagegen innerhalb der Präklusiv-Frist von 8 Wochen bei mir anzuzeigen. Flatow, den 20sten November 1841.

Der Landrath.

---

22) Der Müller August Wollschläger beabsichtigt bei der Stadt Vandsburg und zwar auf dem Ackerplan des Bürgers Daniel Schmitt, eine holländische Windmühle mit 2 Gängen und sechs paar Oelstampfen zu erbauen. Alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, werden in Gemäßheit der Bestimmung des §. 234. et seq. Titel 15. Theil II. des Allgemeinen Landrechts hiedurch aufgefordert, ihre Einwendungen dagegen innerhalb der präklusivischen Frist von 8 Wochen bei mir anzuzeigen und näher zu begründen. Flatow, den 19ten November 1841.

Der Landrath.

---

23) Für den bevorstehenden Winter haben wir zum Holzverkauf im Orkuschschen Walde, folgende Termine angesetzt:

Dienstag den 26. Oktober d. J. und Dienstag den 28. Dezember d. J.

Die Käufer versammeln sich um 10 Uhr Vormittag im Kruge zu Orkusch.

Riesenburg, den 19ten September 1841. Der Magistrat.

---

24) Den geehrten Societätsmitgliedern des Flatowschen Kreises zeigen wir ganz ergebenst an, daß der Herr Amtmann Sänger in Buntowo seine Funktion als Spezialdirektor der hiesigen Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt und daß dieselbe der Herr Premier-Lieutenant Oleff zu Stewnitz bei Flatow übernommen hat. Schwedt, den 24sten November 1841.

Hauptdirektion der Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft.

Meyer. Zierold. Kieckebusch. C. Lüdecke.

---

25) Ein gebildeter, militairfreier junger Mann, der der Feder gewachsen ist, die Landwirthschaft, Brenn- und Braucrei nicht nur practisch erlernt, sondern auch in diesen Branchen bereits fungirt hat, und hierüber empfehlende Zeugnisse aufweisen kann, wünscht vom 1sten Januar a. f. entweder als Brenner, Wirthschafts- oder Brau- und Brennerei-Inspektor ein Unterkommen.

Das Nähere hierüber ertheilt auf portofreie Briefe der Kaufmann und Gutsbesitzer Höppner hieselbst. Marienwerder, den 6ten Dezember 1841.

---

26) In der Creutzschen Buchhandlung in Magdeburg ist erschienen und bei A. Baumann in Marienwerder zu haben: (Reg.-Med.-Rath Dr.) Koch's systematische Sammlung der Preußischen Medizinalgesetze. Zweite bis 1841 ergänzte Auflage. 3½ Rthlr.

Dessen Nachtrag der Gesetze 1833 bis 1841, für die Besitzer der ersten Auflage des Hauptwerks. ½ Rthlr.

27) Die Gewinnliste der 5ten Klasse 84ster Lotterie habe ich erhalten und ist in meinem Comptoir einzusehen. Es sind in dieser 84sten Lotterie in meiner Collekte 15905 Rthlr. gewonnen.

Die 85ste Lotterie ist verändert; es sind nur 4 Klassen, der Einsatz 1ster Klasse beträgt für ein ganzes Loos 2 Fr.d'or u. 5 sgr. Crt. 11 Rthlr. 15 sgr.
halbes : 1 : u. 2½ sgr. : 5 : 22½ sgr.
viertel : 1/2 : u. 1¼ sgr. : 2 : 26¼ sgr.

Der Einsatz für die 2te und 3te kostet eben soviel, der für die 4te aber beträgt für ein ganzes Loos 3 Fr.d'or u. 5 sgr. Crt. 17 Rthlr. 5 sgr.
halbes : 1½ : u. 2½ sgr. : 8 : 17½ sgr.
viertel : 3/4 : u. 1¼ sgr. : 4 : 8¼ sgr.

Loose zu dieser Lotterie sind bei mir zu haben.

Marienwerder, den 4ten Dezember 1841. L. Schröder.

28) Es wird eine gute Wirthin oder Köchin, welche hauptsächlich gut kochen und backen kann und nur mit dem herrschaftlichen Tisch zu thun hat, jetzt oder zu Weihnachten verlangt.

Briefe mit den Bedingungen franco an das Dominium Grunow bei Pr. Friedland in Westpreußen. Grunow, den 3ten Dezember 1841.

29) Einem Hohen Adel und hochgeehrten Publikum empfehle ich mein vollständig assortirtes Galanterie-, Tappisserie- und Lackir-Waaren-Lager, deren Gegenstände zu Weihnachtsgeschenken besonders geeignet sind. Auch empfing ich eine Auswahl der modernsten Wintermützen zu billigen Preisen.

J. B. Blau.

30) Durch vielfache Versuche ist es mir gelungen, den Herrn Brennerei-Besitzern einen kräftigen Zusatz zum Gumbinnerschen oder sogenannten Märkschen Gährungsmittel anempfehlen zu können, wodurch eine kalte sehr kräftige und anhaltende Gährung zu erzielen ist, die eine Ausbeute von 8½ % Alkohol pro 1 Quart Meische oder 600 % pro 1 Scheffel Erdtoffeln excl. Malz liefert. Der Preis ist auf 5 Rthlr. gestellt, wofür dasselbe gegen portofreie Einsendung bei mir zu haben ist. Auch finden diejenigen Herrn, die den Betrieb der Brennerei gründlich zu erlernen wünschen, hier Gelegenheit.

Jacobsdorf bei Conitz. Livonius.

31) Noch 80000 Rthlr. in verschiedn. Summen auf ländl. u. städt. Grundstücke, zu sehr billig. Zins., jedoch nur unt. d. Bedingung, daß Besitzer sich vorher stets die Besichtig. der erstern, auf seine Kosten gefall. läßt, weiset nach das erste Commiss.-Bureau in Danzig, Langgasse 59.

Amts-Blatt.

No. 51. Marienwerder, den 17ten Dezember **1841.**

Das 21ste Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter

No. 2205. die Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Westphalen vom 31sten Oktober c.;

No. 2206. die Verordnung über die Einrichtung der Gemeinde-Verfassung in denjenigen Städten der Provinz Westphalen, in welchen die Städte-Ordnung bisher nicht eingeführt ist, vom 31sten Oktober c.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

I. Um der Mangelhaftigkeit abzuhelfen, welche bei den gerichtlichen Untersuchungen und Begutachtungen zweifelhafter Gemüthszustände noch immer wahrgenommen werden, und um die dabei zugezogenen Sachverständigen in den Stand zu setzen, sich diesem Geschäfte mit größerer Sorgfalt und Sachkenntniß, als bisher theilweise geschehen, zu unterziehen, hat sich das Königliche Ministerium der geistlichen ꝛc. und Medizinal-Angelegenheiten zu den nachstehenden Bestimmungen veranlaßt gesehen:

Um zu bewirken, daß die ärztliche Untersuchung und Begutachtung krankhafter Gemüthszustände in den deshalb anhängig gemachten Prozessen künftig mit möglichster Umsicht und Gründlichkeit erfolge, setze ich hierdurch nach vorgängiger Communikation mit dem Herrn Justiz Minister und im Einverständniß mit demselben Folgendes fest:

1) Die Sachverständigen haben von dem Gemüthszustande der auf Requisition der Gerichts-Behörden zu explorirenden Person vor dem zu diesem Behufe anberaumten Termin durch Besuche des Imploraten, so wie durch Rücksprache mit den Angehörigen und dem Arzte desselben sich zu informiren.

2) In dem Explorations-Termin haben die Aerzte von ihrem Standpunkte als Sachverständige aus, auf Grund und mit Benutzung der Resultate

ihrer vorgängigen Information, den Befund des körperlichen Zustandes, des Habitus, Benehmens ꝛc. des Imploraten, so wie das mit demselben zur Erforschung des Gemüthszustandes geführte Collequium nach Fragen und Antworten speziell und vollständig zu Protokoll zu geben und ihr vorläufiges Gutachten über den Gemüthszustand des Imploraten nach der im Allgemeinen Landrecht bestehenden Terminologie und Begriffsbestimmung beizufügen, wobei es ihnen unbenommen bleibt, gleichzeitig den Krankheitszustand im Sinne der Wissenschaft zu bezeichnen.

Die Protokolle über Gemüthszustands-Untersuchungen haben in gerichtsärztlicher Beziehung dieselbe Wichtigkeit und Bedeutung, wie die Obductions-Protokolle, nämlich vollständige Ermittelung, Darlegung und Feststellung der Ergebnisse des Befundes als Grundlage für das abzugebende Gutachten. Um diese wünschenswerthe Uebereinstimmung mit den bei Obductions-Verhandlungen längst bestehenden gesetzlichen Bestimmungen noch zu vervollständigen, haben die Sachverständigen

3) in der Regel, von welcher eine Ausnahme nur in den am Schlusse dieser Verfügung erwähnten Fällen gestattet ist, nach dem Termin ein besonderes und motivirtes Gutachten der Gerichtsbehörde einzureichen und in demselben mit Zugrundelegung der Ergebnisse der vorgängigen Information, der vorhandenen Akten und der protokollarischen Verhandlung in termino, so wie unter Berücksichtigung der Circular-Verfügung vom 9ten April 1838 Nro. 1746, eine vollständige Geschichts-Erzählung (Relation) zu geben, ferner durch Vergleichung und Kritik der darin mitgetheilten Krankheits-Erscheinungen, Beweismittel und Thatsachen den vorliegenden Fall einer medizinisch-technischen Beurtheilung zu unterwerfen und somit endlich ihr vorläufig im Termin abgegebenes Gutachten oder das etwa davon Abweichende nach bester Kunst und Wissenschaft zu begründen.

Das Königliche Justiz-Ministerium wird vorstehende Bestimmungen zur Kenntniß der Gerichts-Behörden bringen und letztere zugleich anweisen,

a, die als Sachverständige vorgeschlagenen promovirten Aerzte zeitig genug vor dem anberaumten Termin von der Requisition zu benachrichtigen, damit dieselben sich schon vorher von dem Zustande des Exploranden informiren können, und

b, durch den Gerichts-Deputirten Behufs der Controllirung der Aerzte im Protokoll vermerken zu lassen:

ob von Seiten derselben die vorgängige Information geschehen sei, oder nicht.

Da es einerseits billig ist, daß den Aerzten für einen größeren Aufwand von Zeit und Mühe bei diesem Geschäfte eine angemessene Entschädigung zu Theil werde, andererseits aber auch erforderlich ist, die in der Regel schon bedeutenden, bei der Zuziehung auswärtiger Aerzte besonders steigenden, Kosten nicht in einem unverhältnißmäßigen Grade zu vermehren und dadurch entweder die Parteien oder die Staats-Kassen zu sehr zu belästigen, so hat der Herr Justiz-Minister angeordnet

c, daß niemals für mehr als drei vor dem Explorations-Termin gemachte Besuche bei dem Provokaten, die taxmäßigen Gebühren zugebilligt werden und

d, daß auch die Gebühren für das nach dem Termin abzugebende besondere und motivirte Gutachten dann wegfallen, wenn das Ergebniß der Untersuchung im Termin ein ganz zweifelloses gewesen ist, und der Arzt deshalb sogleich ein definitives Urtheil zu Protokoll aussprechen konnte.

Von den als Sachverständige zugezogenen Aerzten wird erwartet, daß sie vor dem Termin nur die zu ihrer gehörigen Information unerläßlichen Besuche machen und sich wenn möglich, besonders bei auswärtigen oder unvermögenden Exploranden, zu diesem Behuf auf einen einzigen Besuch beschränken werden.

Dagegen mag es den Aerzten im Einverständniß mit dem Gerichts-Deputirten überlassen bleiben: in denjenigen Fällen von einfachem Blödsinn oder Wahnsinn, in welchen das Ergebniß der Exploration unzweifelhaft ist, statt des nach dem Termin einzureichenden besondern und motivirten Gutachtens ein solches sofort im Termin in Gemäßheit der vorstehend gestellten Anforderungen zu Protokoll zu geben.

Sowohl die Herren Kreisphysiker als auch die Herren Aerzte unseres Verwaltungs-Bezirkes haben sich nach diesen Bestimmungen in den gedachten Fällen zu achten.

Marienwerder, den 4ten Dezember 1841.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

Schullehrer-Berufungen betreffend.

II. In dem Zeitraum vom 29sten Juli bis zum 13ten August c. sind die in der unten stehenden Nachweisung benannten Schullehrer theils provisorisch angestellt, theils definitiv bestätigt worden.

Nro.	Namen der Lehrer	Ort der Anstellung	Datum der Anstellung und auf wie lange	Confession der Lehrer
1.	Christian Skubovius	Hansdorf Kreis Rosenberg	29. Juli 1841 definitiv	evangelisch
2.	Samuel Bogun	Conradswalde Amts Riesenburg	dito	"
3.	Michael Heinrich Schönwald	Ludwigsdorf Kreis Rosenberg	dito	"
4.	Jacob Czenkuß	Sumpf Kreis Rosenberg	dito	"
5.	Friedrich Leissa	Tillwalde Kreis Rosenberg	dito	"
6.	Friedrich Kleinfeld	Ottotschen Kreis Marienwerder	dito	"
7.	Ephraim Werner	Paulsdorf Kreis Marienwerder	dito	"
8.	Paul Bernhard Schröder	Bauthen Kreis Marienwerder	dito	"
9.	Carl Friedr. Damitz	Gilve Kreis Marienwerder	dito	"
10.	Jacob Grönke	Mahren Kreis Marienwerder	dito	"
11.	Johann Reschke	Wandau Kreis Marienwerder	dito	"
12.	Joh. Fried. Wilh. Preuß	Guttau Kreis Thorn	dito	"
13.	Daniel Zenke	Rogowo Kreis Thorn	dito	"
14.	Jacob Chodzißzewski	Radawnitz Kreis Flatow	dito	katholisch
15.	Carl Knoth	Dragaß Amts Neuenburg	dito	evangelisch

Nro.	Namen der Lehrer	Ort der Anstellung	Datum der Anstellung und auf wie lange	Confession der Lehrer
16.	Carl Engel	Carlshorst Kreis Schwetz	29. Juli 1841 definitiv	evangelisch
17.	Andreas Block	Altfließ Amts Schwetz	dito	"
18.	Martin Wiese	Stibbe Kreis Dt. Crone	30. Juli 1841 definitiv	katholisch
19.	Martin Arndt	Strahlenberg Kreis Dt. Crone	dito	"
20.	Michael Czarnitzki	Dyck Kreis Dt. Crone	dito	"
21.	Johann Albrecht	Zieglershuben Amts Stuhm	dito	"
22.	David Rehbronn	Lebehnke Amts Dt. Crone	dito	"
23.	Andreas Rehbronn	Briesenitz Amts Dt. Crone	dito	"
24.	Michael Behnke	Klein Wisnewke Amts Vandsburg	31. Juli 1841 definitiv	evangelisch
25.	Friedrich Ferdinand Lange	Hammer Kreis Flatow	dito	"
26.	Gottlieb Buchholz	Pempersin Amts Vandsburg	dito	"
27.	Daniel Brandt	Salesche Kreis Flatow	dito	"
28.	Friedrich Ruhnke	Schönwald Amts Vandsburg	dito	"
29.	Wilhelm Crüwell	Wittun Amts Vandsburg	dito	"
30.	Friedrich Bohn	Gursen Kreis Flatow	dito	"
31.	Daniel Schramm	Paruschke Kreis Flatow	dito	"
32.	Johann Kühn	Buntowo Kreis Flatow	dito	"

Nro.	Namen der Lehrer	Ort der Anstellung	Datum der Anstellung und auf wie lange	Confession der Lehrer
33.	Fried. Wilh. Netzel	Adel. Liebenau Kreis Marienwerder	6. August 1841 definitiv	evangelisch
34.	Carl Ludwig Liedtke	Scheipnitz Amts Riesenburg	dito auf zwei Jahre	"
35.	Remigius Rowinski	Lonken Kreis Schlochau	7. August 1841 definitiv	katholisch
36.	Johann Schulz	Niesewanz Amts Schlochau	dito	"
37.	Erdmann Schülke	Prondsonna Kreis Schlochau	dito	"
38.	Franz Mausolff	Sampohl Kreis Schlochau	dito	"
39.	Michael Schmelter	Starsen Amts Schlochau	dito	"
40.	Adam Bergin	Neuguth Kreis Schlochau	dito	"
41.	Vincent Liedke	Nackel Kreis Dt. Crone	7. August 1841 auf drei Jahre	"
42.	Carl Ludwig Kohlermann	Petznik Kreis Dt. Crone	12. August 1841 definitiv	evangelisch
43.	Leopold Dahlke	Bevillsthal Kreis Dt. Crone	dito	"
44.	August Friedrich Borpagel	Damlang Kreis Dt. Crone	dito	"
45.	Gottlieb Schwanke	Cappe Kreis Dt. Crone	dito	"
46.	Martin Korenke	Rederitz Kreis Dt. Crone	dito	"
47.	Clement Brüning	Zützer Kreis Dt. Crone	dito	"
48.	Michael Friedrich Buth	Falkenwalde Kreis Schlochau	dito	"
49.	Heinrich Brasch	Schönau Kreis Schlochau	dito	"

Nro.	Namen der Lehrer	Ort der Anstellung	Datum der Anstellung und auf wie lange	Confession der Lehrer
50.	Bodo Wedell	Peterswalde Amts Schlochau	12. August 1841 definitiv	evangelisch
51.	Wilhelm Neumann	Grabau Kreis Schlochau	dito	"
52.	Carl Schulz	Stadt Baldenburg	dito	"
53.	Lud. v. Zeddelmann	Darsen Kreis Schlochau	dito	"
54.	Wilh. Aug. Ferd. Probandt	Demmin Kreis Schlochau	dito	"
55.	August Friedrich Maronn	Peterkau Kreis Schlochau	dito	"
56.	Friedrich Draheim	Hansfelde Kreis Schlochau	dito	"
57.	Aug. Ludw. Buth	Kurstein Amts Mewe	13. August 1841 definitiv	"
58.	Carl Kopelke	Vorschloß Roggenhausen, A. Rehden	dito	"
59.	Joh. Gottl. Knoth	Klein Krebs Amts Marienwerder	dito	"
60.	Carl Kühn	Treugenkohl Amts Marienwerder	dito	"

Marienwerder, den 25sten Oktober 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

III. Mit Bezug auf unser Publikandum vom 8ten Dezember 1838 (Amtsblatt 1838 Nro. 51.) machen wir die Einsaßen unseres Verwaltungs-Bezirkes hiermit wiederholt auf die schädlichen, oft tödtlichen Wirkungen des Kohlendunstes in eingeschlossenen Räumen, und insbesondere auf die mit dem zu zeitigen Verschlusse der Röhren an den Oefen bei noch glimmenden Kohlen verbundene Lebensgefahr aufmerksam, und bemerken dabei, daß die Aufstellung von Gefäßen mit glimmenden Kohlen in verschlossenen und bewohnten Räumen, mit einer gleichen Gefahr für deren Bewohner verbunden ist.

Diese Gefahr aber ist um so größer, als die schädliche Einwirkung des Kohlendunstes, oft unmerklich erfolgt, sich zunächst durch den Zustand der Betäubung äußert, und hierdurch die Betroffenen zur eigenen Hülfsleistung außer Stande setzt. Wir warnen daher vor dem zu zeitigen Verschlusse der Ofenröhren, und dem unvorsichtigen Gebrauche von Kohlen in verschlossenen Räumen und weisen zugleich auf die Bestimmungen des §. 731, Th. II. Tit. 20. des allgemeinen Landrechtes hin, deren zufolge der unvorsichtige Gebrauch von Kohlen in verschlossenen Räumen mit einer Strafe von 3 — 10 Thaler oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe, welche im Verhältniß der daraus entstandenenen Gefahr noch verschärft werden kann, geahndet werden soll.

Hausväter und Dienstherrschaften haben aber deshalb über ihre Familie und Gesinde eine sorgfältige Aufsicht zu führen, und die Lokal-Polizeibehörden die Orts-Einwohner besonders darauf aufmerksam zu machen.

Marienwerder, den 9ten Dezember 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. In Firchau, Schlochauer Kreises, ist die Räude-Krankheit unter den Schaafen ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Schaafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden ist. Marienwerder, den 29sten November 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. In Prechlau, Schlochauer Kreises, ist die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh und die Pocken- und Räude-Krankheit unter den Schaafen ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Schaafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden ist.

Marienwerder, den 29sten November 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. In Petzin, Flatowschen Kreises, ist die Räude-Krankheit unter den Schaafen ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Schaafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden ist. Marienwerder, den 7ten Dezember 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VII. Da

VII. Da die Pocken-Krankheit unter den Schaafen in Mszanno, Strasburgschen Kreises, gänzlich aufgehört hat, so wird die deshalb unter dem 29sten September c. angeordnet gewesene Sperre hiermit aufgehoben.

Marienwerder, den 8ten Dezember 1841.

Königlich Preußische Regierung.

Abtheilung des Innern.

Sicherheits-Polizei.

VIII. Am 8ten Oktober d. J. sind in einem Dorfe hiesigen Kreises folgende Sachen:

1. Ein neuer brauner Mantel mit hellgrauem Futter mit dunkelblau karirten Streifen,
2. ein schwarzer Leibrock und Beinkleider,
3. ein Oberbett von Daunen, dessen Einschüttung mit rothen Streifen versehen und der Bezug desselben roth und weiß karirt ist,
4. ein Kissen, dessen Bezug ebenfalls roth und weiß karirt ist,
5. ein weißes Bettlaken,
6. ein neuer Schlafrock von grauer Farbe und hellgelben Streifen,
7. ein Paar beträgene graue Beinkleider,
8. ein Paar weiße Sommer-Beinkleider,
9. sieben fast neue Hemden,
10. ein feines rothes Halstuch mit weiß und schwarz genähten Punkten,
11. zwei weiße Bastard-Vorhemden,
12. ein Rasiermesser mit gelblich brauner Schaale von Horn,
13. ein chemisches Feuerzeug, nämlich blos 1 Glas mit Schwefelhölzern und
14. ein messingnes Petschaft, worauf der Name Kopelko gravirt war,

gestohlen worden.

Es wird vor dem Ankaufe dieser Gegenstände das Publikum gewarnt und ein Jeder, dem über ihren Verbleib, oder den Thäter dieses Diebstahls etwas bekannt ist oder werden sollte, hierdurch aufgefordert, entweder seiner Orts-Polizei-Behörde oder dem unterzeichneten Kriminal-Gericht unverzüglich Anzeige davon zu machen.

Kosten werden ihm dadurch nicht verursacht.

Graudenz, den 4ten Dezember 1841.

Königliche Inquisitoriats-Deputation.

IX. In einer hier schwebenden Kriminal-Untersuchung bedarf es der Vernehmung des Handelsjuden Hirsch Neumann aus Krojanke als Zeugen. Derselbe hat sich vor einigen Monaten von Krojanke in Handelsgeschäften entfernt und ist bis jetzt nicht zurückgekehrt, auch sein Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Alle Polizeibehörden werden ersucht, denselben nach seiner Heimath zurückzuweisen und uns davon gefälligst zu benachrichtigen.

Dt. Crone, den 2ten Dezember 1841.

Königliche Inquisitoriats-Deputation.

X. Der nachstehend bezeichnete Landwehrmann Gottlieb Görtz, welcher wegen Diebstahl eine viermonatliche Festungs-Strafe mittelst Einstellung in eine Straf-Section verbüßt hat, und mit einer sub Nro. 121. des Paß-Journals unterm 27sten Oktober ausgestellten Reiseroute nach Marienburg gewiesen wurde, ist derselben nicht gefolgt, und nach einer Benachrichtigung des Magistrats zu Marienburg daselbst auch ganz unbekannt.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften, seine Heimath festzustellen und ihn dahin zu verweisen.

Graudenz, den 2ten Dezember 1841.

Der Landrath.

Signalement.

Geburtsort — Fürstenwerder, Vaterland — Preußen, gewöhnlicher Aufenthalt — Marienburg angeblich, Religion — evangelisch, Alter — 22 Jahr, Stand — Landwehrmann, Größe — 5 Fuß 6 Zoll, Haare — schwarz, Stirn — rund, Augenbraunen — dunkel, Augen — braun, Nase — spitz, Mund — gewöhnlich, Zähne — gut, Bart — schwarz, Kinn — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Gesichtsbildung — oval, Statur — groß.

XI. Der Schuhmachergesell und Kriegsreservist Johann Majewski, dessen Signalement nicht vollständig, sondern nur in der unten geschehenen Art hier beigefügt werden kann, ist dringend verdächtig, auf dem Rückmarsche aus seiner bisherigen Garnison am Rhein hierher, einem seiner Kameraden die Summe von etwa 21 Rthlr. entwendet zu haben. Er ist von uns deshalb zur Untersuchung gezogen worden, hat sich aber, noch ehe dieselbe bis zur Ueberweisung an die competente Gerichtsbehörde beendigt werden konnte,

heimlich und mit Zurücklassung seiner Papiere von hier entfernt, und sein Aufenthalt ist aller Mühe ungeachtet bisher nicht zu ermitteln gewesen. Er hat sich, was bereits festgestellt worden, abwechselnd in den Ortschaften Sackrau, Abbau-Doschoczyn, Flötenau und Montau aufgehalten, und soll sich demnächst nach Neuenburg oder Danzig begeben haben, ist aber auch dort, nach einer Benachrichtigung der betreffenden Polizeibehörden, nicht aufzufinden. Es werden deshalb alle resp. Militair- und Civilbehörden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Majewski möglichst sorgfältig vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und per Transport anhero abliefern zu lassen.

Graudenz, den 5ten Dezember 1841.

Der Magistrat.

Signalement.

Geburts- und Wohnort — Sackrau, Kreises Graudenz, Religion — evangelisch, Alter — 26 Jahre, Größe — 5 Fuß 5 Zoll, Haare — blond, Stirn — halb bedeckt, Augenbraunen — blond, Augen — braun, Nase — groß, gebogen, Mund — gewöhnlich, Bart — röthlichen Schnurrbart, Kinn — spitz, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — mittel.

XII. Der wegen Diebstahls bestrafte unten näher signalisirte Schuhmachergeselle August Adolph Rauhut ist von uns unterm 9ten Oktober c. mittelst beschränkter auf 4 Tage gültiger Reiseroute nach seiner Heimath Marienburg gewiesen, dort aber nach eingegangener Benachrichtigung nicht eingetroffen, weshalb alle resp. Behörden ersucht werden, auf denselben zu vigiliren und im Betretungsfalle, nach vorheriger Kommunikation mit dem Magistrate in Marienburg, diesem zuweisen zu wollen.

Schwetz, den 25sten November 1841.

Der Magistrat.

Signalement.

Geburts- und Wohnort — Marienburg, Stand — Schuhmachergeselle, Religion — evangelisch, Alter — 20 Jahr, Größe — 5 Fuß 1 Zoll, Haare — blond, Stirn — frei, Augenbraunen — schwärzlich, Augen — grau, Nase und Mund — mittel, Bart — fehlt, Kinn und Gesicht — rund, Gesichtsfarbe — bläßlich, Statur — schlank.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

XIII. Die erledigte katholische Pfarrstelle zu Wielkalonka ist durch den Pfarr-Administrator Augustin v. Czarnowski zu Berent wieder besetzt worden.

Der Justiz-Kommissarius Siewert ist zugleich zum Notar im Departement des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Marienwerder ernannt.

Der bisherige Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Kuhnow zu Friedeberg in der Neumark ist zum Assessor bei dem Ober-Landes-Gericht zu Marienwerder ernannt worden.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Gutike zu Marienwerder ist in gleicher Eigenschaft an das Oberlandesgericht zu Naumburg versetzt worden.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Stiller zu Marienwerder, ist auf seinen Antrag aus dem Justiz-Dienst entlassen worden.

Der von dem Oberlandesgericht zu Königsberg an das Oberlandesgericht zu Marienwerder versetzte Auscultator Will, ist bei dem Land- und Stadtgericht zu Stuhm in Beschäftigung getreten.

Der zeitherige Bürgermeister Kraske in Mewe ist von den Stadtverordneten auf anderweite 6 Jahre zum Bürgermeister daselbst gewählt und diese Wahl von der Königlichen Regierung bestätiget worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 51.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 51. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 17ten Dezember 1841.

Bekanntmachungen.

1) Von einer Fläche von circa 30 Morgen im Forstorte Kniak, Reviers Schwiedt, soll das darauf befindliche verschiedene Laubholz-Gesträuch abgeräumt und stehend in Pausch und Bogen an den Meistbietenden verkauft werden.

Ich habe hierzu den Lizitationstermin auf den 7ten k. M. und J. Vormittags 10 Uhr in der Oberförsterei zu Schwiedt angesetzt, und lade zu demselben Kauflustige ein, mit dem Bemerken, daß es event. gestattet sein soll, das Gesträuch an Ort und Stelle zu Asche zu verbrennen.

Die nähern Verkaufs-Bedingungen werden im Termine mitgetheilt werden, und füge ich noch hinzu, daß der vierte Theil des Meistgebots sogleich als Angeld erlegt werden muß und daß der Termin um 12 Uhr Mittags geschlossen werden wird.

Neuenburg, den 12ten Dezember 1841.

Der Königl. Forst-Inspektor.

---

2) Es sollen mehrere Reparaturbauten auf dem Königl. Oberförster-Etablissement Lindenberg bei Schlochau und zwar:

des Wohnhauses	im Betrage von 110	Rthlr. 9	sgr. 6 pf.
der Scheune	" " " 119	" 7	" 7 "
des Pferde- und Viehstalls	" " " 6	" 14	" 11 "
des Brunnens	" " " 5	" —	" — "
Erneuerung der Hofbewährung	" " " 4	" 18	" 8 "
	in Summa 245	Rthlr. 20	sgr. 8 pf.

mit Einschluß des zu bezahlenden Holzwerths, an den Mindestfordernden überlassen werden. Hiezu ist der Termin am 3ten Januar 1842 in dem Forst-Etablissement Lindenberg vor dem Unterzeichneten anberaumt, welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schlochau, den 3ten Dezember 1841.

Der Königl. Forstmeister.

3) Auf der Königl. Oberförsterei zu Zanderbrück, soll das Wohnhaus und ein Stall reparirt werden, und sind die Kosten, mit Einschluß des zu bezahlenden Holzwerths, auf 257 Rthlr. 11 sgr. 2 pf. veranschlagt worden. Die Ausführung dieser Reparaturen soll dem Mindestfordernden überlassen werden, wozu ein Termin am 6ten Januar 1842 in der Königl. Oberförsterei vor dem Unterzeichneten anberaumt ist, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schlochau, den 3ten Dezember 1841.

Der Königl. Forstmeister.

---

4) Die auf 33 Rthlr. 11 sgr. 6 pf. veranschlagte Reparatur des Wohnhauses auf der Waldwärterei Steinberg, soll dem Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden. Der Termin hiezu steht auf den 30sten Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr in der unterzeichneten Oberförsterei an, und werden qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß der Kostenanschlag nebst Bedingungen im Termin zur Einsicht vorgelegt werden sollen.

Lindenberg, den 10ten Dezember 1841.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

---

5) Die Neudeckung des Scheunendachs auf dem Forstetablissement Peterswalde — auf 44 Rthlr. 17 sgr. 5 pf. veranschlagt — soll dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Der Termin hiezu steht auf den 30sten Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr in der unterzeichneten Oberförsterei an, und werden qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß der Kostenanschlag nebst Bedingungen im Termine zur Einsicht vorgelegt werden sollen.

Lindenberg, den 10ten Dezember 1841.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

---

6) Höherer Bestimmung zufolge soll die Benutzung der niederen Jagd auf der Feldmark Bralewnitza, deren bisherige Pachtzeit mit dem 1sten Januar a. k. abläuft, von da ab wiederum auf 6 Jahre an den Meistbietenden in Pacht überlassen werden. Der Termin hierzu steht zum 29sten Dezember a. c. Vormittags 8 Uhr hieselbst an, und werden qualifizirte Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Termin Mittags 12 Uhr geschlossen werden wird.

Schwiedt, den 9ten Dezember 1841.

Der Königl. Oberförster.

---

7) Höherer Anordnung zufolge soll die Neudeckung einer Scheune im Forst-Etablissement Fortbrück auf 58 Rthlr. 19 sgr. 7 pf. veranschlagt, dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Es steht zu diesem Zwecke ein Termin auf den 15ten Januar 1842 Nachmittags 1 Uhr, welcher um 4 Uhr geschlossen wird, in der unterzeichneten Oberförsterei an, und werden qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß der Kostenanschlag nebst Bedingungen im Termine zur Einsicht vorgelegt, solche jedoch auch während den Dienstunden in der hiesigen Registratur eingesehen werden können.

Zanderbrück, den 1sten Dezember 1841.

Der Königl. Oberförster.

---

8) Es soll höherer Anordnung zufolge

1. die Reparatur des Wohnhauses auf 14 Rthlr. 21 sgr. 4 pf.
2. die Reparatur des Pferde- und Viehstalles auf 21 Rthlr. 5 sgr.

veranschlagt, auf dem Forstetablissement Wildungen, hiesigen Reviers, dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden.

Zu diesem Behufe steht ein Termin auf den 15ten Januar 1842 Nachmittags von 1 bis 4 Uhr hierselbst an, und werden qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken hierdurch eingeladen; daß der Kostenanschlag nebst Bedingungen im Termin zur Einsicht vorgelegt, solche jedoch auch während der Dienststunden in der hiesigen Registratur eingesehen werden können.

Zanderbrück, den 1sten Dezember 1841.

Der Königl. Oberförster.

---

9) Auf dem Forstetablissement Louisenthal soll das Wohnhaus und die Scheune neu gedeckt und diese Reparatur-Bauten dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden.

Der Bietungstermin ist auf den 8ten Januar 1842 Vormittags 10 Uhr hierselbst anberaumt, zu welchem Uebernehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Anschlags-Summa für das Wohnhaus 50 Rthlr. 16 sgr. 5 pf. und für die Scheune 79 Rthlr. 28 sgr. 7 pf. beträgt, und daß die Kosten-Anschläge und Baubedingungen hier täglich zur Einsicht bereit liegen und im Termin bekannt gemacht werden.

Lindenbusch, den 28sten November 1841.

Der Königl. Oberförster.

---

10) Die niedere Jagdnutzung auf den zur hiesigen Oberförsterei gehörigen Feldmarken und Waldparzellen:

1. Borsk, Wdydze, Lippe, Cziste, Barloggi und im Belaufe Borsk.
2. Bielawie, Kiwicki, Czarnitz und Olezini

deren Pachtzeit mit dem 1sten Januar k. J. abläuft, soll anderweitig an den Meistbietenden verpachtet werden.

Da in den früheren desfalsigen Terminen keine annehmbaren Gebote erfolgt sind, so ist ein abermaliger Bietungs-Termin auf Mittwoch den 5ten Januar k. J. im hiesigen Geschäftslokale anberaumt worden, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden. Woziwodda, den 1sten Dezember 1841.

Der Königl. Oberförster.

---

11) Zum meistbietenden Verkauf der Nutz- und Brennhölzer im Königlichen Forstrevier Grünfelde, resp. der Bau- und Nutzhölzer im herrschaftlichen Revier Camnitz, werden pro Istes Quartal 1842 folgende Termine anberaumt.

Bezeichnung wo der Verkauf stattfindet	Monat: Janr.	Monat: Febr.	Monat: März	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins
	Datum	Datum	Datum	
A. Nutzhölzer.				
Belauf Suchau	7 20	3 17	3 17	den 7. Januar, 3. Februar und 3 März zum Verkauf im vordern Theil des Belaufs in der Oberförsterei Grünfelde; die übrigen Termine zum Verkauf im hintern Theile des Belaufs im Forsthaus Suchau; allemal Morgens 8 Uhr.
„ Rudno	8 21	4 18	4 18	im Forsthaus Rudno Morgens 8 Uhr
„ Pulko	13	10	10	„ Pulko desgl.
„ Fuchswinkel	14. 28.	11 25	11 21	„ Fuchswinkel desgl.
B. Brennhölzer.				
Oberför. Grünfelde	27	24	19	in der Oberf. Grünfelde Vorm. 8 — 12 Uhr.
C. Nutz- und Brennhölzer.				
in der herrschaftl. Forst Camnitz	12. 26.	9 23	9 23	im Forsthaus Pinkowo Morgens 8 Uhr.

Gleichzeitig werden an den in Pulko feststehenden Nutzholz-Terminen die auf der Abfindungsfläche Jagen 22. und 23. befindlichen Kiefern und Birken-Strauchhölzer, welche theilweise zu Zaunspriegeln, Bohnenstangen und Baum-

pfählen zu benutzen sind, fuderweise, und zwar ein 2spänniges Fuder à 3 sgr. und ein 4spänniges à 6 sgr. verkauft werden.

Grünfelde den 27sten November 1841.

Die Königl. Oberförster.

---

12) In dem Königlichen Forstrevier Gurzno sind für die Monate Januar, Februar und März 1842 folgende Holzverkaufs-Termine angesetzt;

Belauf	Datum pro Jan.	Febr.	März	Sammelplatz	
Gurzno	3	—	—	Försterei Gurzno	Vormitt. 9 Uhr
Brinsk	7	4	4	Am grünen Kreuz	Vormitt. 9 Uhr
Neuhöff	8	5	5	Kreuz Wengornia	Vormitt. 9 Uhr
Klonowo	10	7	7	Forst-Etablissement Klonowo	Vormitt. 9 Uhr
Buczkowo	14	11	11	im Schlage am Wegweiser	Vormitt. 9 Uhr
Borrek	15	12	12	Forst-Etablissement Borrek	Vormitt. 9 Uhr
Traczysk	17	14	14	Mühle Dembowo	Vormitt. 9 Uhr
Kelpin	21	18	18	Bei der Belaufstafel an der Adlich-Czechanowher Grenze	Vormittags 10 Uhr
Kostkowo Forsttheil Koszinitz	21	18	18	Bei der Belaufstafel an der Adlich-Grodzicnoer Grenze	Nachmittags 1 Uhr
Kostkowo Hptrv.	22	19	19	Försterei Kostkowo	Vormitt. 9 Uhr
Dlugimost	28	25	21	in Wilhelmsthal	Vormit. 9 Uhr.

Der Verkauf erfolgt nur nach dem Meistgebot und gegen gleich baare Bezahlung, an den anwesenden Forstgelderheber, und werden die zum Verkauf zu stellenden Quantitäten in dem Termine bezeichnet werden.

Forsthaus Ruda, den 8ten Dezember 1841.

Der Königl. Oberförster.

---

13) Für den hiesigen Verwaltungsbezirk sind zum öffentlichen Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennhölzern, in den Monaten Januar, Februar und März k. J. folgende Lizitations-Termine anberaumt worden:

Forstbelauf Groddeck den 20sten Januar, 17ten Februar und 17ten März. Die Käufer versammeln sich im Eulenkruge.

Driezmin den 27sten Januar, 24sten Februar und 24sten März, desgleichen in der Pustkowie Grczibeck.

Forstbelauf Neuhaus den 13ten Januar, 10ten Februar und 10ten März, desgleichen im Forsthause Neuhaus.

" Osche, Adlershorst und Altfließ den 3ten Januar, 1sten Februar und 1sten März, desgleichen im Gasthofe des Herrn Frank hieselbst.

" Charlottenthal, Pfalzplatz, Rehberg und Jagdhaus den 6ten Januar, 3ten Februar und 3ten März, desgleichen im Kruge zu Lonsk.

" Labodda, Rosenthal und Königsbruch den 8ten und 29sten Januar, 5ten und 26sten Februar, 5ten und 19ten März, desgleichen im Kruge zu Schlachta.

Der Verkauf erfolgt nur gegen gleich baare Zahlung, die an den in den Terminen anwesenden Forstgeld-Erheber geleistet werden muß.

Osche, den 9ten Dezember 1841.

Königliche Oberförsterei.

---

14) Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf von Nutz-, Bau- und Brennholz, sind für das Königl. Forstrevier Münsterwalde, für die Monate Januar, Februar, März und April 1842, nachstehende Holzverkaufs-Termine angesetzt worden.

Nr.	in den Beläufen	Januar	Februar	März	April	Bezeichnung des Versammlungs-Ortes
1	Wessel	6	10	10	7	im Gasthause zu Münsterwalde Morgens 9 Uhr.
2	Münsterwalde	20	24	24	21	
3	Hartigswalde	3	7	7	4	im Gasthause zu Klein-Krug Morgens 9 Uhr
4	Krausenhoff	17	21	21	18	

wobei bemerkt wird, daß der Verkauf nur nach dem Meistgebot, und gegen gleich baare Bezahlung geschieht, daß die zum Verkauf zu stellenden Quantitäten in den Terminen werden namhaft gemacht werden, und daß außer den angesetzten Terminen kein Holzverkauf stattfindet.

Krausenhoff, den 10ten Dezember 1841.

Der Königl. Oberförster.

---

15) Der in den Monaten Januar, Februar, März und April 1842. in den verschiedenen Beläufen des Königl. Forstreviers Zippnow stattfindenden Holz-Verkaufs-Termine.

	Namen der Beläufe	im Monat Janu.	Febru.	März	April	Zeit und Ort des Verkaufs
1	Lebehnke	3 18	1 19	1 7	1	um 9 Uhr Vorm. im Forsthaus Lebehnke
2	Theerofen	5 20	2 14	2 19	2	um 9 Uhr Vorm. im Forsth. Theerofen
3	Marienbrück	10 25	7 21	5 16	7	um 9 do. Gasth. Marienbrück
4	Hundefier	14	18	4	11	um 10 do. Forsth. Hundefier
5	Cronerfier	15 22	12 19	5 12	12	um 10 do. do. Cronerfier
6	Buchwalde	12 20	10 16	9 14	5	um 10 do. do. Buchwalde
7	Friedenshain	25	22	10	9	um 10 do. d. Friedenshain
8	Jägerthal	7	5	1	7	um 10 Uhr Vorm. im Jagen 168.
9	Theerbruch	5 18	2 26	7 16	2	um 10 Uhr Vorm. im Forsth. Theerbruch
10	Zippnow	3	1	3	1	um 9 Uhr Vorm. im Forsth. Zippnow.

Vorstehende Termine werden hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Verkauf der Bau-, Nutz- und Brennhölzer öffentlich meistbietend und gegen gleich baare Bezahlung geschieht, außer denselben aber keine Verkäufe stattfinden.

Zippnow, den 1sten Dezember 1841.

Der Königl. Oberförster.

---

16) Als muthmaßlich gestohlen sind in Beschlag genommen worden:

1. 2 Stücke von wenigen Ellen schwarzen feinen Tuches,
2. einige Ellen grauen Tuches,
3. einige Ellen stallgrünen Tuches,
4. mehrere Ellen blauer Leinwand,
5. ein Stück bunten Kattun und
6. eine Kaffeemühle.

Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, zu ihrer kostenfreien Vernehmung in termino den 30sten Dezember c. in unserm Verhörzimmer hierselbst zu erscheinen, da nach Ablauf desselben über diese Gegenstände anderweit disponirt wird.

Lobsens, den 27sten November 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

17) Den Eingesessenen des unterzeichneten Gerichts wird hierdurch bekannt gemacht, daß die für das Jahr 1842 abzuhaltenden Gerichtstage in Ossuznica mit folgenden Tagen ihren Anfang nehmen:

1. mit dem 4ten Januar,
2. mit dem 7ten März,
3. mit dem 2ten Mai,
4. mit dem 4ten Juli,
5. mit dem 5ten September,
6. mit dem 3ten November

und jedesmal 8 bis 14 Tage hindurch abgehalten werden. Außer am Freitage werden nur in dringenden Fällen Supplikanten vernommen.

Schlochau, den 16ten November 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Vorladung.

18) Nachstehende seit länger als 10 Jahren verschollene Personen,

1. der Branntweinbrenner Ignatz Robeck von Grünbaum,
2. der Schneider Ignatz Tuszynski von hier,
3. der Schuhmachergesell und vormalige Husar Hückel,
4. der Stephan Johann Zühlsdorf von Breitenstein

und deren etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer werden hiermit aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem vor dem Herrn Assessor von Bismark im hiesigen Gerichtslokale am 16ten August a. k. Vorm. 10 Uhr anstehenden Termine schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Vermögen dem sich legitimirenden Erben oder in dessen Ermangelung dem Fiskus zugesprochen und ausgeantwortet werden wird.

Dt. Crone, den 28sten September 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Verkauf.

19) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht Marienwerder.

Das dem Andreas Deckert gehörige, sub Nr. 21. zu Garnsee belegene Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause nebst Garten, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 97 Rthlr. 18 sgr. 3 pf. abgeschätzt, soll auf den 5ten April 1842 auf dem Gerichtstage in Garnsee, an den Meistbietenden verkauft werden.

Beilage

Beilage
zum
öffentlichen Anzeiger des Amts-Blatts Nro. 51.

Marienwerder, den 17ten Dezember 1841.

Vorladungen.

20) Nachdem auf den Antrag des Haupt-Steueramts-Assistenten Anton Prodöhl das öffentliche Aufgebot des angeblich verloren gegangenen Hypotheken-Instruments, über die aus dem gerichtlichen Erbrezesse vom 3ten Dezember 1816 und der Nachtrags-Verhandlung vom 18ten Dezember 1819, für den minorennen Anton Prodöhl auf dem sub Nr. 125. an der Hauptstraße hier belegenen, dem vormaligen Kämmerer Prodöhl gehörigen Grundstücke, sub Rubrica III. Nr. 2. ex decreto vom 4ten August 1824 eingetragnen Erbtheile von 266 Rthlr. verfügt worden, werden alle diejenigen, welche auf diese Post und das darüber ausgestellte Dokument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber etwa irgend Ansprüche haben, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem auf den 7ten April 1842 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Assessor von Bismark im hiesigen Gerichts-Lokale dazu anstehenden Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden präkludirt werden, das Dokument aber amortisirt und die Post im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Dt. Crone, den 12ten November 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

21) Aus der gerichtlichen Obligation vom 24sten November 1805, stehen auf dem zu Lobsens sub Nr. 283. belegenen Grundstücke des Glaser Israel Hirsch 150 Rthlr. für den Schutzjuden Fabian Salomon aus Flatow eingetragen, welche dieser von dem Schutzjuden Feibusch Hirsch zu fordern hatte. Zum Nachweis der Ansprüche aus dem bezeichneten Dokumente wird ein Termin auf den 3ten Februar 1842 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Grafen von Wartensleben angesetzt, zu welchem der Inhaber, dessen Erben oder Cessionarien, oder die sonst in seine Rechte getreten sind, unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden mit ihren et-

wanigen Realansprüchen auf das gepachte Grundstück werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch das Dokument amortisirt werden wird. Lobsens, den 10ten September 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Verkauf von Grundstücken.

22) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Marienwerder.

Das unter der Jurisdiktion des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Marienwerder sub Nr. 75. in der Stadt Garnsee belegene Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, Stallung und drei kleinen Gärten, abgeschätzt auf 213 Rthlr. 6 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5ten April 1842 Vormittags 10 Uhr am Gerichtstage in Garnsee meistbietend verkauft werden.

---

23) Nothwendiger Verkauf.

Das zu Dorf Loneczyn sub Nr. 2. belegene, den Valentin Balinskischen Erben zugehörige Grundstück, abgeschätzt auf 1544 Rthlr. 1 sgr. 8 pf., soll theilungshalber, in termino den 23sten Februar 1842 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Hypothekenschein, Taxe und Kaufbedingungen sind jederzeit in unserer Registratur (Bureau III.) einzusehen.

Thorn, den 17ten Oktober 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

24) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht Culm.

Das den Carl und Dorothea geborne Hirschberger Lehmannschen Eheleuten zugehörige, in der Vorstadt Culm sub Nr. 6. belegene Bürgergrundstück, nebst einem Gerbereigebäude an dem Trinkefluß, abgeschätzt auf 1102 Rthlr. 3 pf., zufolge der nebst dem Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe, soll am 28sten Januar 1842 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

25) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Mk. Friedland.

Das dem Schneidermeister Eduard Weber zugehörige, hieselbst sub Nr.

62. belegene Wohnhaus nebst Zubehörungen, abgeschätzt auf 398 Rthlr. 22 sgr. 6 pf., soll am 23sten März 1842 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

---

26) Zum öffentlichen Verkauf des sub Nr. 235. der hiesigen Altstadt belegenen, den Geschwistern Caroline Plottke verehelichten Schlossermeister Carl Bojarski, Dorothea Wilhelmine verehel. Sattlermeister Schrödter, und Schmiedegesellen August Eduard Plottke gehörigen Grundstücks, abgeschätzt auf 434 Rthlr. 12 sgr. 8 pf., steht ein neuer Termin auf den 30sten März 1842 Vormittags um 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle an, und können die Taxe und Hypothekenschein jederzeit eingesehen werden.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Dorothea Wilhelmine Plottke verehelichte Schrödter, wird zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame dabei besonders mit vorgeladen. Thorn, den 9ten November 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

27) Das den Müller Casimir Labonskischen Eheleuten gehörige, sub Nr. 39. B. zu Kawalewo belegene Grundstück, wozu nach der Separation 42 Morgen 44 □Ruthen Preußisch Ländereien incl. 8 Morgen 115 □Ruthen Wiese gehören, abgeschätzt auf 748 Rthlr. 5 sgr., soll in termino den 19ten März 1842 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. — Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer Casimir Labonski und Realgläubiger Johann Daniel Nickel, modo dessen Erben, werden zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierdurch vorgeladen.

Thorn, den 12ten November 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

28) Die den Anton Makowskischen Eheleuten gehörige Erbpachtsgerechtigkeit, auf das zu Dubelno Nr. 6. gelegene, aus 11 Morgen 95 □Ruthen kul. Land bestehende Grundstück, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 100 Rthlr. abgeschätzt ist, soll im Termine den 21sten März 1842 10 Uhr Vormittags an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Schwetz, den 11ten November 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

29) Die Erbpachtsgerechtigkeit der in Zappendowo sub Nr. 10. des Hypothekenbuchs belegene Martin Zalewskische Parzelle von 42 Morgen 36 Ruthen preuß., abgeschätzt auf 160 Rthlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation am 22sten März k. Vormittags 12 Uhr zu Luttom im Herrnhofe, an den Meistbietenden verkauft werden. Conitz, den 20sten Oktober 1841.

Patrimonial-Gericht Luttom.

---

30) Zum Verkaufe von Eichen-, Birken-, Kiefern- und Espen-Nutz- und Brennholz auf dem Stamm und in Klaftern habe ich die Termine wöchentlich ein Mal und zwar auf jeden Mittwoch Vormittag 9 Uhr hier angestellt, welches ich mit dem Bemerken ergebenst bekannt mache, daß außer den Terminen keine Verkäufe stattfinden.

Liskau bei Tuchel, am 15ten November 1841.

Wichmann.

---

31) Meine kleine, komplett eingerichtete Färberei in Liebemühl, will ich den 4ten Januar 1842 Nachmittags, an Ort und Stelle, aus freier Hand verkaufen. Die Hälfte des Kaufgeldes, kann auf dem Grundstück stehen bleiben, und lade Käufer zu diesem Termine ergebenst ein. —

Ober-Kerbswalde bei Elbing. Johann George Oettinger.

Eheverträge.

32) Der Schullehrer Peter Adloff zu Willenberg und dessen Braut Lehrer Wittwe Johanna Friederike Bojakowska geborene Störmer zu Groß-Montau, haben vor Eingehung der Ehe die in hiesiger Provinz stattfindende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Stuhm, den 1sten November 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

33) Der Junggesell Martin Kowalski und dessen verlobte Braut Heinriette Damitz, haben vor Eingehung ihrer Ehe mittelst gerichtlichen Vertrages vom 13ten November c., die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Marienwerder, den 25sten November 1841.

Das Patrimonial-Gericht Littschen.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

34) Der Mühlenbesitzer Ludwig Felscher in Bäckermühle, beabsichtigt das innere Werk seiner im Jahre 1835 erbauten Oel- und Graupenmühle auf amerikanische Art zu einem Hirsen-, einem Weizen-, einem Roggen- und einem Graupengange einzurichten, wobei das Wasserrad, welches bisher zur Oel- und Graupenmühle benutzt war, in seiner bisherigen Lage verbleiben soll.

Ein jeder, der durch die vorstehend beabsichtigte Mühleneinrichtung eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, wird aufgefordert, seinen etwanigen Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, sowohl bei dem unterzeichneten Landrathe, als bei dem Bauherrn einzulegen.

Marienwerder, den 25sten November 1841.

Der Landrath.

---

35) Der Mühlenbesitzer Bartz in Wirwa beabsichtigt neben der bereits bestehenden Mahlmühle an demselben Fließ, eine Schneidemühle oberschlägig neu aufzubauen.

Nach Anleitung der §§. 6. und 7. des Edikts vom 28sten Oktober 1810, wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und jeder, der eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, aufgefordert, seine Einsprüche binnen 8 Wochen von heute ab gerechnet, hier anzubringen und zu begründen.

Schwetz, den 16ten November 1841. Der Landrath.

---

36) Der Mühlenbesitzer Müller zu Kl. Lutau, beabsichtigt auf seiner Feldmark eine Bockwindmühle zu erbauen. Indem dieses Vorhaben, in Gemäßheit des §. 6. des Edikts vom 28sten Oktober 1810 und in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23sten Oktober 1826 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre etwanigen Einwendungen dagegen binnen einer Präklusiv-Frist von 8 Wochen bei mir anzuzeigen, und näher zu begründen.

Flatow, den 20sten November 1841.

Der Landrath.

---

37) Der Müller George Kumm zu Vandsburger-Mühle und die Müllerwittwe David Kumm geborne Bublitz zu Runower-Mühle, beabsichtigen in der Nähe der Stadt Vandsburg, auf dem von dem Bürger Dietrich erkauften Grundstücke,

eine Bockwindmühle zu erbauen. Indem dieses Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden in Gemäßheit der Bestimmung des §. 234. et seq. Tit. 15. Theil II. des Allgemeinen Landrechts, alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Einwendungen dagegen innerhalb der Präklusiv-Frist von 8 Wochen bei mir anzuzeigen. Flatow, den 20sten November 1841.

Der Landrath.

---

38) Der Müller August Wollschläger beabsichtigt bei der Stadt Vandsburg und zwar auf dem Ackerplan des Bürgers Daniel Schmitt, eine holländische Windmühle mit 2 Gängen und sechs paar Oelstampfen zu erbauen. Alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, werden in Gemäßheit der Bestimmung des §. 234. et seq. Titel 15. Theil II. des Allgemeinen Landrechts hiedurch aufgefordert, ihre Einwendungen dagegen innerhalb der präklusivischen Frist von 8 Wochen bei mir anzuzeigen und näher zu begründen. Flatow, den 19ten November 1841.

Der Landrath.

---

39) Die Gewinnliste der 5ten Klasse 84ster Lotterie habe ich erhalten und ist in meinem Comptoir einzusehen. Es sind in dieser 84sten Lotterie in meiner Collekte 15905 Rthlr. gewonnen.

Die 85ste Lotterie ist verändert; es sind nur 4 Klassen, der Einsatz 1ster Klasse beträgt für ein ganzes Loos 2 Fr.d'or u. 5 sgr. Crt. 11 Rthlr. 15 sgr.
halbes " 1 " u. 2½ sgr. " 5 " 22½ sgr.
viertel " 1/2 " u. 1¼ sgr. " 2 " 26¼ sgr.

Der Einsatz für die 2te und 3te kostet eben soviel, der für die 4te aber beträgt für ein ganzes Loos 3 Fr.d'or u. 5 sgr. Crt. 17 Rthlr. 5 sgr.
halbes " 1½ " u. 2½ sgr. " 8 " 17½ sgr.
viertel " 3/4 " u. 1¼ sgr. " 4 " 8¾ sgr.

Loose zu dieser Lotterie sind bei mir zu haben.

Marienwerder, den 4ten Dezember 1841. L. Schröder.

---

40) Ein gebildeter, militairfreier junger Mann, der der Feder gewachsen ist, die Landwirthschaft, Brenn- und Brauerei nicht nur practisch erlernt, sondern auch in diesen Branchen bereits fungirt hat, und hierüber empfehlende Zeugnisse aufweisen kann, wünscht vom 1sten Januar a. f. entweder als Brenner, Wirthschafts- oder Brau- und Brennerei-Inspektor ein Unterkommen.

Das Nähere hierüber ertheilt auf portofreie Briefe der Kaufmann und Gutsbesitzer Höppner hieselbst. Marienwerder, den 6ten Dezember 1841.

41) Feines französisches Gypsmehl zum Düngen à 20 sgr. pro Centner offerirt S. D. Bestvater in Marienwerder.

42) Mühl- und Schleifsteine von vorzüglicher Güte, Ambosse, Schraubstöcke und mehrerlei Werkzeuge billigst bei F. W. Löper zu Schlochau.

43) Alle Größen in Spiegelglas sind bei mir zu haben; auch nehme ich Bestellungen auf Spiegel und Trimeaux anzufertigen an, die ich auf das prompteste und billigste besorge. Marienwerder.

J. B. Blau.

44) Fichtene Latten, Kreuzholz, Bretter, Bohlen in den gangbarsten Dimensionen; Schurzbohlen bis 2½ Fuß Breite, dabei gesund und fehlerfrei, sind stets vorräthig; andere Hölzer in außergewöhnlichen Dimensionen werden auf Verlangen sogleich geliefert durch J. G. Weise in Graudenz.

45) Eine Partie Lager-Fässer in brauchbarem Zustande sind zu erhalten durch J. G. Weise in Graudenz.

46) So eben ist erschienen und bei A. Baumann in Marienwerder zu haben: Handbuch der Geschichte Preussens bis zur Zeit der Reformation. In drei Bänden von Johannes Voigt. Erster Band. Königsberg 1841 im Verlage der Gebr. Bornträger. Preis 2 Rthlr. 10 Sgr. Mehrfache schriftlich und mündlich an den Verfasser ergangene Wünsche veranlaßten ihn zur Abfassung des angezeigten Werkes. Sein Zweck, wie er ihn in der Vorrede ausgesprochen hat, ging zunächst darauf hin, „den Geschichtsfreunden und überhaupt dem gebildeten Publikum ein kürzer gefaßtes, mehr zur übersichtlichen Belehrung geeignetes Werk über die Geschichte Preussens in einigen mäßigen Bänden in die Hand zu liefern, weil die Geschichte eines Landes keineswegs nur dazu verfaßt wird, um Eigenthum der Kenntniß des Geschichtsforschers zu sein, sondern zugleich auch um als Nachzeichnung eines Volkslebens der vergangenen Zeiten im Leben d. h. im lebendigen Bewußtsein und in der Bildung eines Volkes für alle Zeiten fortzuleben.“ Indem dem Verfasser dieser Zweck vor Augen lag, hat er gestrebt, durch dieses Werk jedem gebildeten Volksgenossen, Lehrern wie Lernenden, überhaupt jedem, der sich über die eigenthümlichen Schicksale und Zustände Preussens unter der Herrschaft des deutschen Ordens näher belehren will, die Kenntniß früherer Zeiten leichter zugänglich zu

machen. Es schwebte ihm bei der Abfassung dieses Werkes immer die Tendenz einer belehrenden und im ernsten Geiste unterhaltenden Lectüre als Hauptsache vor. Er schied daher alles aus, was entweder der gelehrten Geschichtsforschung oder der Geschichte der Nebenländer Preussens angehörte und beschränkte sich auf die wesentlichsten Resultate seiner geschichtlichen Forschungen, die er in seinem größern Werke über die Geschichte Preussens niedergelegt hat." Es soll daher, wie der Verfasser sich ausdrückt, diese Bearbeitung der Geschichte Preussens das Leben der Vergangenheit, so weit es bis zu einer gewissen Zeit auf Preussens Boden seine Bühne gehabt, in den verschiedenen Richtungen und Verzweigungen menschlicher Thätigkeit, Wirkens und Strebens dem gebildeten Manne und durch das Organ der Schule oder des Lehrers der heranreifenden Jugend näher bringen und es ihnen sagen, was die Väter einst gewesen, gewollt, erstrebt und gewirkt. Darum ist auch, soweit es nur irgend möglich gewesen, das geschichtliche Leben in allen seinen verschiedenen Thätigkeiten berücksichtigt, namentlich auch die innern Zustände mehr, als sonst in andern Bearbeitungen der Geschichte Preussens hervorgehoben und zu näherer Kenntniß gebracht worden.

Als Verleger verpflichten wir uns ausdrücklich „das Werk in 3 Bänden à 2 Rthlr. 10 Sgr. vollständig zu liefern." Gebrüder Borntträger.

---

47) W księgarni braci Bornträgerów wyszła z druku i jest do nabycia u A. Baumanna w Kwidzynie: ***Postylla*** czyli Kazania na wszystkie Niedziele i święta całego roku kościelnego według perykopów ewangelicznych przez Wincentego Balitzkiego, drugiego kaznodzieię w Rynie w wschodnich Prussach.

2 tomy 8. drukowane gotyckiemi literami. Cena pierwszego tomu Talar 1 Srebrników 15. Cena drugiego tomu Talar 1 Srebrników 25.

---

48) Den weitern Brenn- und Nutzholz-Verkauf in den Spengawsker und Swarocziner-Gütern betreffend. — Da das seit Oktober d. J. angewandte Verfahren bei den Brenn- und Nutzholz-Verkäufen hieselbst sich als zweckmäßig und dem Publikum angenehm, herausgestellt hat, so mache ich die für den Zeitraum von Januar 1842 bis incl. Juni 1842 angesetzten Holzverkaufs-Termine hiedurch ergebenst bekannt.

Holzverkaufs-Termine.

Im Gasthause zu Spengawsken jedesmal von 10 Uhr Vormittags.

den 4ten und 15ten Januar 1842, den 2ten und 16ten Februar 1842, den 1sten und 16ten März 1842, den 1sten und 15ten April 1842, den 3ten Mai und 2ten Juni 1842. Adl. Dominium Spengawsken bei Pr. Stargardt, den 11ten Dezember 1841. W. von Paleske.

Amts-Blatt.

No. 52. Marienwerder, den 24sten Dezember 1841.

Ministerial-Bekanntmachung.

I. Vom 1sten Januar 1842 ab soll auch von demjenigen im Inlande erzeugten Branntwein, welcher nach Baiern, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthum Hessen, Nassau und der freien Stadt Frankfurt ausgeführt wird, eine Vergütung auf die entrichtete Maischsteuer gewährt werden, und es kommen dabei die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 18ten Oktober 1838 mit folgenden Modifikationen zur Anwendung:

1. Die zu bewilligende Steuer-Vergütung bei der Ausfuhr nach den obengenannten Zollvereins-Staaten, wird auf Neun Silberpfennige für jedes Quart Branntwein zu funfzig Prozent Alkohol nach Tralles festgesetzt.
2. Die Ausfuhr des Branntweins mit dem Anspruche auf die unter No. 1. gedachte Steuer-Vergütung ist, bis auf weitere Bestimmung, nur über die nachbenannten Zoll- und Steuerstellen, als:

   Auf der Grenze

   1. zwischen Sachsen, Thüringen und Baiern: a. Gassenreuth, b. Ullitz, c. Gefell, d. Lobenstein, e. Coburg, f. Henneberg;
   2. zwischen Thüringen und Kurhessen: a. Buttlar, b. Berka, c. Kreutzburg;
   3. zwischen Preußen, Kurhessen, Nassau, Großherzogthum Hessen und Rheinbaiern: a. Heiligenstadt, b. Warburg, c. Wilnsdorf, d. Altenkirchen, e. Wetzlar, f. Coblenz, g. Creuznach und h. Saarbrücken

   zulässig und muß unter Innehaltung der, nach der deshalb erlassenen besondern Bekanntmachung, für den Verkehr mit übergangsabgabenpflichtigen Gegenständen eröffneten Straßen, an welchen jene Stellen belegen sind, erfolgen.
3. Zur Erlangung der Steuer-Vergütung ist die Bescheinigung, daß der Branntwein über die Grenze ausgegangen sei, nur in den Fällen genügend, wenn der Branntwein unmittelbar über die Grenze gegen Nassau oder gegen den Baierischen Rheinkreis ausgehet, um dort zu verbleiben. In allen übrigen Fällen muß außerdem über den jenseitigen Eingang des Branntweins eine Bescheinigung beigebracht werden, und zwar:

a. von der gegenüberliegenden Grenz-Abfertigungsstelle, bei dem Ausgange über die Grenzen gegen Baiern, Kurhessen und gegen das Großherzogthum Hessen,

b. von der Steuerstelle des Bestimmungsortes, bei dem Ausgange über die Grenze gegen Nassau und den Baierischen Rheinkreis,

wenn der Branntwein nach Baiern mit Ausschluß des Rheinkreises, Württemberg, Baden, dem Großherzogthum Hessen, Kurhessen und Frankfurt a. M. bestimmt ist.

Um die jenseitige Eingangs-Bescheinigung auswirken zu können, empfängt der Waarenführer nach erfolgter Abfertigung bei den unter No. 2. genannten Stellen, die mit der Bescheinigung über den diesseits erfolgten Ausgang des Branntweins versehene Anmeldung zurück.

4. Die so bescheinigte Anmeldung muß demnächst dem Hauptamte, in dessen Bezirke der Versender wohnt, bei Verlust des Anspruchs auf die Steuer-Vergütung, spätestens binnen drei Monaten vom Tage der Vorabfertigung im Versendungsorte an gerechnet, zugestellt werden.

Uebrigens kann Branntwein, welcher der Steuer-Vergütung wegen zu einer Packhofs-Niederlage abgeliefert ist (§. 7. der Bekanntmachung vom 18ten Oktober 1838), auch ferner nur entweder nach dem Auslande (im Gegensatze des Zollvereins) ausgeführt oder gegen Erlegung einer, dem Eingangs-Zolle von fremdem Branntwein gleichkommenden Steuer in den freien Verkehr gesetzt werden.

Berlin, den 12ten Dezember 1841.

Der Finanz-Minister. gez. Graf von Alvensleben.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

II. Nach der allgemeinen Vorschrift des §. 6bb. des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30sten Mai 1820, sind diejenigen Personen, welche das Obst in Gärten, den Fischfang in Gewässern, abgesondert zum Gewerbebetrieb in Pacht oder in Afterpacht nehmen, der Gewerbesteuer vom Handel ohne kaufmännische Rechte unterworfen, insofern sie sich auf den Verkauf der gefangenen Fische und der gewonnenen Gartenfrüchte lediglich in ihrem Wohnorte und dessen Umgegend, oder auf auswärtigen Märkten beschränken. Der Auf- und Verkauf von Fischen und Obst im Umherziehen neben dem stehenden Handel verpflichtet aber außerdem zur Lösung eines Gewerbescheines.

Die in neuerer Zeit gemachten Wahrnehmungen, daß der Betrieb des Fischerei-Gewerbes und des Obsthandels bisher häufig bei den Gewerbesteuerbehörden nicht vorschriftsmäßig angemeldet worden, und unbesteuert geblieben ist, veranlaßt uns, die betreffenden Gewerbetreibenden auf ihre Verpflichtungen hiermit unter dem Bedeuten aufmerksam zu machen, daß sie die Nachzahlung der umgangenen Steuer und den vierfachen Betrag des Jahressatzes derselben als Strafe zu erlegen haben, wenn sie die gesetzlich vorgeschriebene Anmeldung ihres Gewerbebetriebes unterlassen.

Sämmtliche Gewerbesteueraufnahme-Behörden aber weisen wir hierdurch an, die Erfüllung der vorgedachten gesetzlichen Verpflichtungen sorgfältig zu überwachen und eventual. die Kontravenienten zur Untersuchung zu ziehen.

Marienwerder, den 15ten Dezember 1841.

Königlich Preußische Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

III. Zu Abbau-Zempelburg, Flatowschen Kreises, ist die Pockenkrankheit unter den Schaafen ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Schaafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden ist.

Marienwerder, den 13ten Dezember 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Die wegen des Ausbruches der Pockenkrankheit unter den Schaafen in Sallno, Graudenzer Kreises, angeordnet gewesene Sperre wird hiermit aufgehoben, da die Krankheit gänzlich aufgehört hat.

Marienwerder, den 16ten Dezember 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung wegen Verlegung der Steuer-Receptur in Lebehnke nach Gr. Wittenberg.

V. Die Steuer-Receptur Lebehnke wird mit dem 1sten Januar k. J. aufgelöst und statt derselben ein Steuer-Amt in Gr. Wittenberg eingerichtet werden, von welchem zugleich die dortige Chausseegeld-Einnehmer-Stelle verwaltet werden wird.

Den Bezirk des Steuer-Amts zu Gr. Wittenberg bilden die bisher zum Steuer-Bezirk von Lebehnke gehörig gewesenen Ortschaften, mit Ausnahme von Wissulke, Zechendorff, Klawittersdorff, Freudenfier und Sandkrug, welche 5 Ortschaften vom 1sten Januar 1842 ab dem Steuer-Bezirk von Dt. Crone zugelegt werden.

Diese bevorstehende Veränderung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 14ten Dezember 1841.

Der Geh. Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

VI. Durch ein unter dem 27sten Oktober c. abgefaßtes, und durch die hohe Bestätigung vom heutigen Tage rechtskräftig gewordenes, kriegsrechtliches Erkenntniß ist der Vice-Unteroffizier Friedrich Wilhelm Vandrey vom 36sten (4ten Reserve-) Infanterie-Regiment aus Eickfuhr im Regierungs-Bezirk Marienwerder gebürtig, als Deserteur in contumaciam zur Confiskation seines gesammten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens verurtheilt worden, welches nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23sten März 1839 hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Berlin, den 29sten November 1841.

Die Königlich Preuß. Corps-Gerichte des 4ten Armee-Corps.

Sicherheits-Polizei.

VII. Der im Amtsblatt Nro. 43. pag. 344. von der Direktion der Zwangs-Anstalten zu Graudenz unterm 13ten Oktober c. steckbrieflich verfolgte Jacob Fabiszack ist wieder ergriffen und zur Haft abgeliefert worden.

Marienwerder, den 16ten Dezember 1841.

Königlich Preußische Regierung.

Abtheilung des Innern.

VIII. Der im Amtsblatt Nro. 48. pag. 358. unterm 16ten November c. steckbrieflich verfolgte Wilhelm Deter ist bereits ergriffen und zur Haft abgeliefert worden. Marienwerder, den 18ten Dezember 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IX. Von einer nächtlichen Patrouille in Gr. Ottlau wurden am 12ten d. M. Abends 8½ Uhr zwei verdächtige Individuen arretirt, welche die beiden nachstehend näher bezeichneten Pferde bei sich führten. Ein Individuum entsprang, durch die Dunkelheit der Nacht begünstigt, sogleich nach erfolgter Arretirung, und dem andern gelang es am 13ten d. M. Morgens 5 Uhr mit Zurücklassung einer Mütze und eines blautuchenen Rocks, aus dem Arreste in Gr. Ottlau zu entweichen. Dieses letzte Individuum ist anscheinend 22 Jahr alt, 5 Fuß groß und höchst wahrscheinlich der Simon Gliszinski, welcher bereits durch das Kreisblatt Nro. 46. pro 1841 steckbrieflich verfolgt wird. Die ihm abgenommenen und in Gr. Ottlau untergebrachten Pferde sind eine braune Stute ohne Abzeichen, 7 Jahr alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, und ein Fuchs-Wallach, 12 Jahr alt, mit Stern, 5 Fuß 1 Zoll groß, und können nebst den, den Dieben abgenommenen Effekten, als einem alten Reitsattel, einem Arbeitssattel, einem hanfenen und einem leinenen Zaum, einer zinnernen Klistier-Spritze, einem weißschaaligen Zulegemesser und einem Haarkamme, mit Genehmigung des Patrimonial-Gerichts der Gr. Ottlauschen Güter durch die Eigenthümer von dem Dominio Gr. Ottlau abgeholt werden.

Die Behörden so wie die Gensdarmerie werden ersucht, auf die entwichenen Diebe sorgfältig zu vigiliren und sie im Betretungsfalle einzuliefern. Der muthmaßliche Simon Gliszinski nannte sich übrigens bei der Arretirung Jacob Leszinski, hat blonde Haare, graue Augen, spitze Nase, gesunde Gesichtsfarbe, sprach deutsch und polnisch, und war bekleidet mit einem schwarzen Mullrocke, schwarzseidener Weste, gelbtuchenen Hosen, schwarztuchener Pelzmütze, einer schwarzen Binde, Stiefeln, einem roth und weiß gestreiften Hemde und einem blautuchenen alten Rocke.

Marienwerder, den 13ten Dezember 1841.

Der Landrath.

X. Der nachfolgend näher bezeichnete Inkulpat, Arbeitsmann Joseph Falkowski, welcher des Verbrechens des Diebstahls angeklagt worden, ist am 13ten Dezember d. J. aus dem Gefängnisse entwichen und soll auf das schleunigste zur Haft gebracht werden.

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthalts-Orte des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben

im Betretungsfalle unter ſicherm Geleite gefeſſelt nach Thorn an die Inquiſitoriats-Deputation oder an die nächſte Polizei-Behörde gegen Erſtattung der Geleits- und Verpflegungs-Koſten abliefern zu laſſen.

Thorn, den 14ten Dezember 1841.

Königliche Inquiſitoriats-Deputation.

Signalement.

Geburtsort — Weſtpulck, Gewerbe — Arbeitsmann, Alter — 25 Jahr, Religion — katholiſch, Größe — 5 Fuß 2 Zoll, Haar — blond, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — blond, Augen — grau, Naſe und Mund — gewöhnlich, Bart — blond, Zähne — vollzählig, Kinn — rund, Geſichtsbildung — oval, Geſichtsfarbe — geſund, Statur — ſchwächlich, Füße — geſund, Sprache — polniſch.

Bekleidung: Eine baumwollene roth, gelb und grün geſtreifte Jacke, eine blau tuchene Weſte, ein Paar baumwollene blau und ſchwarz geſtreifte Pique-Hoſen, ein Paar gute kurze Stiefel, eine alte ſchwarz tuchene Mütze mit Schirm, ein baumwollenes braun geſtreiftes Halstuch, ein weiß leinenes Hemde.

XI. Aus dem Kriminalgefängniß ſind die unten ſignaliſirten Angeſchuldigten,

1) der Tagelöhner Martin Friedrich Groth aus Neubewersdorff bei Schlawe,

2) der Maurergeſelle Friedrich Fleiſchfreſſer aus Stolp,

welche wegen gewaltſamen Diebſtahls in Verhaft geweſen, am 7ten d. M. ausgebrochen.

Sämmliche Civil- und Militairbehörden werden erſucht, auf dieſelben Acht zu haben, ſie im Betretungsfalle zu verhaften und an uns gegen Erſtattung der Auslagen abliefern zu laſſen.

Rügenwalde, den 13ten Dezember 1841.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Signalement des Fleiſchfreſſer.

Geburts- und Aufenthaltsort — Stolp, Religion — evangeliſch, Alter

— 42 Jahr, Größe — 5 Fuß 3 Zoll, Haare — blond, Stirn — frei, Gesichtsfarbe — blaß, Gestalt — korpulent, Sprache — deutsch, besondere Kennzeichen — feine Pockennarben.

Bekleidung: Eine alte blaue Tuchjacke, ein Paar weiße Casimir-Hosen, kurze Stiefeln, ein roth und gelb geblümtes Halstuch, eine schwarze Tuchmütze mit Schirm.

Besondere Bemerkung. Der ꝛc. Fleischfresser hat gegen einen gleichzeitig mit ihm entwichenen, aber wiederum zur Haft gebrachten Verbrecher den Vorsatz geäußert, den Weg über Bütow nach Westpreußen einschlagen zu wollen.

Signalement des Groth.

Geburtsort — Altschlawe, Aufenthaltsort — Neubewersdorff, Religion — evangelisch, Alter — 28 Jahr, Größe — 5 Fuß 2 Zoll, Haare — hellblond, Stirn — frei, Augenbraunen — hellblond, Augen — blau, Nase — kurz und breit, Mund — gewöhnlich, Bart — blond, Zähne — vollzählig, Kinn und Gesichtsbildung — breit, Gesichtsfarbe — gesund, Gestalt — untersetzt, Sprache — deutsch, besondere Kennzeichen — an dem linken Arm ein Herz, die Buchstaben M. G. und die Jahreszahl 1837 roth eingeätzt.

Bekleidung: Eine blaue Jacke von wollenem und leinenem Zeuge, eine braun gewürfelte baumwollene Weste, leinene lange Beinkleider, ein braun kattunenes Halstuch, lange alte Schmierstiefeln, grüne Mütze mit Seehundsfell, ein Hemde und hat noch ein zweites bei sich.

Besondere Bemerkung. Der ꝛc. Groth hat sich nach der uns von einem gleichzeitig mit ihm entsprungenen aber wieder ergriffenen Verbrecher gemachten Anzeige einer gewissen unverehelichten Klatt, welche schon seit längerer Zeit eine vagabondirende Lebensweise führt, angeschlossen und befindet sich wahrscheinlich noch jetzt in deren Gesellschaft.

XII. Am 15ten d. M. Abends zwischen 6 und 8 Uhr sind am hiesigen Orte fast gleichzeitig resp. auf der Marienwerder-Vorstadt und in dem Trinke-Bezirk zwei gewaltsame Diebstähle verübt und dabei folgende Gegenstände entwendet worden.

1) Im Trinke-Bezirk:

1. ein grau tuchener Mantel mit rothem Kragen, rothem Vorstoß und grün wollenem karirtem Futter,
2. ein ordinaires Bettlaken, gez. A. H.,
3. ein Paar neue Stiefeln,
4. ein Paar schwarz tuchene Beinkleider,
5. ein Paar schwarz lederne Beinkleider,
6. eine blau tuchene Jacke mit gelben Knöpfen,
7. eine wollene Unterjacke mit grüner Leinwand überzogen,
8. zwölf Hemden,
9. eine Kleiderbürste,
10. ein Kamm,
11. ein Spiegel,
12. ein mit Perlen gestickter Beutel, worin 4 Rthlr. 5 sgr. in $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{12}$ Stücken sich befinden.

2) Auf der Marienwerder-Vorstadt:

1. vier weiß leinene Hemden,
2. ein hellblau tuchener Ueberrock mit überzogenen Knöpfen,
3. eine stahlgraue Tuchjacke mit hörnenen Knöpfen,
4. drei weiße halbe Halstücher,
5. zwei weiße Vorhemden,
6. ein groß streifigtes halbseidenes Tuch mit Frangen,
7. ein Paar kurze einbällige Stiefeln, die Sohlen mit Stiften versehen
8. 36 Rthlr. 10 sgr. baares Geld in $\frac{1}{3}$ Stücken.

Der Verdacht der Thäterschaft ruht auf zwei Häuslingen der hiesigen Besserungs-Anstalt, Mitrow und Wittenberg, deren Signalement hier unten folgt, und die an jenem Abend von der Arbeit außerhalb der Anstalt entwichen, früher aber in den Lokalen, in welchen der Diebstahl verübt worden ist, gleichfalls gearbeitet haben.

Alle resp. Militair- und Civilbehörden werden demnächst ersucht, zur Ermittelung des gestohlenen Gutes und der Diebe nach Kräften beizutragen und uns von dem Erfolge zu benachrichtigen.

Graudenz, den 17ten Dezember 1841.

Der Magistrat.

Signa

Signalement des August Mitrow.

Geburtsort — Pillau, Wohnort — Bischofswerder, Religion — evangelisch, Alter — 21 Jahr, Größe — 5 Fuß 5 Zoll, Haare — blond, Stirn — frei und rund, Augenbraunen — blond, Augen — blaugrau, Nase — dick und stark, Mund — gewöhnlich, Zähne — gut, Bart — im Entstehen, Kinn — breit, Gesicht — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — stark.

Signalement des Friedrich Wittenberg.

Geburtsort — unbekannt, Wohnort — Adelich Czarszebusch, Kreis Culm, Religion — katholisch, Alter — 23 Jahr, Größe — 5 Fuß 2 Zoll, Haare — blond, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase — spitz, Mund — gewöhnlich, Zähne — gut, Bart — schwarz, Kinn — rund, Gesicht — länglich, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — schlank, besondere Kennzeichen — hat einen Fehler am linken Auge.

Bekleidung derselben: Ein Jeder mit einer grauen Tuchjacke, ein Paar grauen Tuchhosen, ein Paar wollenen Strümpfen, ein Paar Schuhen, einem Hemde, einer grauen Tuchweste, einer Drillichschürze, einer runden grauen Tuchmütze. — Mit dem Zeichen B. A. versehen.

XIII. Der nachstehend signalisirte wegen Diebstahls und Vagabondirens mehrmals bestrafte und unter polizeilicher Aufsicht stehende Carl Giro, hat sich seit dem 16ten d. M. heimlich von hier entfernt.

Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden und die Herren Gensdarmen werden ersucht, auf diesen Vagabonden zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle mittelst beschränkter Reise-Route hierher zu weisen.

Culm, den 23sten November 1841.

Der Magistrat.

Signalement.

Stand — Vagabonde, Geburts- und Wohnort — Culm, Religion — katholisch, Alter — 19 Jahr, Größe — 5 Fuß 1 Zoll, Haare — blond, Stirn — flach, Augenbraunen — schwärzlich, Augen — grau, Nase — breit, Mund — gewöhnlich, Zähne — vollzählig, Bart — entstehend, Kinn — oval, Gesicht — rund und pockennarbig, Gesichtsfarbe — gelblich, Statur — untersetzt, besondere Kennzeichen — das Gesicht ist voll kleiner Geschwiere.

XIV. Der nachstehend signalisirte polnische Civil-Ueberläufer Franz Lewandowski hat sich aus der Lehre bei einem hiesigen Handwerker heimlich entfernt, und folgende Sachen, als: einen feinen blau tuchenen Ueberrock, eine grau tuchene Weste, ein Paar blau tuchene Hosen, ein blau seidenes Halstuch, ein wollenes Halstuch entwendet.

Die Wohllöbl. Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf denselben vigiliren und ihn im Betretungsfalle uns per Transport zusenden zu wollen. Demjenigen, der zur Wiedererlangung der gestohlenen Sachen behülflich ist, wird eine Prämie von 3 Rthlr. zugesichert.

Gollub, den 10ten Dezember 1841.

Der Magistrat.

Signalement.

Früherer Aufenthaltsort — Zboyna in Polen, Geburtsort — Bobrownik, Religion — katholisch, Alter — 23 Jahr, Größe — 5 Fuß 2 Zoll, Haare — dunkelblond, Augen — grau, Nase — stumpf, Mund — breit, Zähne — gesund und vollzählig, Kinn — rund, Gesicht — länglich, Gesichtsfarbe — brünett, Statur — untersetzt.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

XV. Die durch Resignation des Pfarrers Adamski erledigte katholische Pfarrstelle zu Czarcze ist durch den Pfarr-Administrator Stobe wieder besetzt worden.

Der Chausseegeld-Erheber Roffler ist von Lunau in gleicher Eigenschaft nach Altstädterfähre, der Caussеegeld-Erheber Lobus von Warlubie in gleicher Eigenschaft nach Lunau versetzt und dem pensionirten Gensdarm Bönisch die Chausseegeld-Erhebersstelle zu Warlubie auf Kündigung übertragen.

Der berittene Steuer-Aufseher Reitzel zu Dt. Crone ist zum Steuer-Einnehmer und Chausseegeld-Erheber in Gr. Wittenberg befördert,

die berittene Steuer-Aufseherstelle in Dt. Crone ist dem bisherigen Steuer-Receptor Borowski in Hoffstädt verliehen,

der Steuer-Receptor v. Kopp ist von Lebehnke nach Hoffstädt und der Chausseegeld-Erheber Bayer von Gr. Wittenberg nach Cronerbrück versetzt.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 52.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 52. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 24ten Dezember 1841.

Bekanntmachungen.

1) Die Fähranstalt zu Glugowken bei Schwetz, deren bisherige Zeitpacht mit dem 30sten April k. J. zu Ende geht, soll nach höherer Bestimmung vom 1sten Mai k. J. ab anderweit auf zwölf Jahre verpachtet werden. Es ist hierzu ein Lizitationstermin auf den 15ten Januar k. J. Vormittags 10 Uhr, im Dienst-Lokale des Königl. Steuer-Amts zu Schwetz angesetzt, wozu wir kautionsfähige und der Stromschiffahrt kundige Pachtlustige einladen. Die Pachtbedingungen liegen in unserm Registraturzimmer und auf dem Königl. Steueramte zu Schwetz zur Einsicht bereit. Der zu diesem Behuf am 17ten v. M. angestandene Termin hat keinen Erfolg gehabt.

Pr. Stargardt, den 10ten Dezember 1841.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

2) Die Gerichtstage zur Untersuchung und Aburtelung der in dem Königl. Forstrevier Schloppe verübten Holzdiebstähle sind für das Jahr 1842 auf den 10ten Januar k., den 7ten März, den 2ten Mai, den 4ten Juli, den 5ten September, den 7ten November, jedesmal Morgens 9 Uhr angesetzt worden.

Schloppe, den 24sten November 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

3) Höherer Bestimmung zufolge, soll:

1. die Neusetzung eines Stuben-Ofens,
2. die Neulegung des Strohdaches auf dem Scheunen- und Stallgebäude

auf dem Königl. Forstetablissement Rudabrück, wovon

die Anschlags-Summe ad 1.	14 Rthlr.	20 sgr.
und ad 2. incl. 1 Rthlr. 26 sgr. 6 pf. Holzwerth	27 Rthlr.	19 sgr. 2 pf.
überhaupt	42 Rthlr.	9 sgr. 2 pf.

beträgt, an den Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden.

Der Termin hierzu steht zum 10ten Januar k. J. Vormittags 8 Uhr hieselbst an, und werden qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingela-

den, daß Anschläge und Bedingungen jederzeit hier eingesehen werden können und der Termin Mittags 12 Uhr geschlossen wird.

Schwiedt, den 7ten Dezember 1841. Der Königl. Oberförster.

4) Holzverkaufs-Termine. In den Forsten der Höchsten Gutsherrschaft Flatow und Krojanke pro Januar, Februar und März 1842.

Nr.	Namen der Forstbeläufe	im Monat Jan. den	Febr. den	März den	Versammlungsörter der Holzkäufer und sonstiger Holz-Empfänger.
1	Bel. Kujan	jed. Montag			Oberförsterei Kujan
2	" Wonzow et Scledno Heide	4	1	1	Forsthaus Wonzow
3	" Wilhelmswalde et Dombrowo	5	2	2	Forsthaus Wilhelmswalde
4	" Koblatz	6	3	3	im Schlage auf der Straße von Tarnowke nach Schneidemühl
5	" Altenbusch et Zarronneck	7	4	4	im Schlage der Beläufe
6	" Gresonse	11	8	8	Forsthaus Gresonse
7	" Kölpin	12	9	9	do. Kölpin
8	" Pottlitz	13	10	10	do. Pottlitz
9	" Skietzheide	18	15	15	do. Skietzheide
10	" Ruden	19	16	16	do. Ruden
11	" Wersk	20	17	17	do. Wersk
12	" Zakrzewo I. u. II.	25	22	22	do. Zakrzewo I. und II. Abtheilung
13	" Neuhoff	26	23	23	do. Neuhoff
14	" Gursen et Hammerort	27	24	24	do. Gursen

Der Holzverkauf, sowohl Bau-, Nutz- als Brennholz, letzteres in stehenden Klaftern, geschieht nur gegen sofortige baare Bezahlung und wird an den oben genannten Tagen auch gleichzeitig das assignirte Freibauholz nach den höhern Orts genehmigten Bauanschlägen gegen Quittung und die Deputathölzer gegen Zahlung des Hauerlohns und Quittung über den richtigen Empfang, angewiesen werden, weshalb sich die Interessenten, welche Freiholz zu empfangen haben, an den oben genannten Tagen an Ort und Stelle einzufinden haben.

Kujan, den 10ten Dezember 1841. Der Königl. Oberförster.

5) Für das Forstrevier Lindenbusch stehen für die Monate Januar, Februar und März 1842 zum Verkauf von Nutz- und Brennhölzer, gegen gleich baare Bezahlung an den Forstgelderheber, folgende Termine an:

Nr.	Namen der Beläufe	den Januar	den Februar	den März	Versammlungsort.
1	Lianower Winkel	11	1	1	Im Schlage 10 Uhr Vormittags
2	Brunstplatz	12	15	15	wie vor
3	Louisenthal	10	22	22	Forstetablissement Louisenthal 10 Uhr Vormittags
4	Lindenbusch	19	4	9	Im Schlage an der ersten Brücke 9 Uhr Vormit.
5	Wolfsgrund	25	2	2	Forstetablissement Wolfsgrund 11 Uhr Vormittags
6	Rehhoff	13	3	8	am Lischiner Felde 10 Uhr Vormittags
		18	16	16	in Hammer dito
7	Waldhaus	26	23	23	in Wissocki dito
8	Nonnenkämpe	28	25	—	Forstetablissement Nonnenkämpe 11 Uhr Vormit.

Außer diesen Terminen findet durchaus kein Holzverkauf, weder an Nutz- noch an Brennhölzern statt.

Lindenbusch, den 9ten Dezember 1841.

Der Königl. Oberförster.

---

6) Für das hiesige Königl. Forstrevier sind zum meistbietenden Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennholz folgende Lizitationstermine anberaumt, und zwar:

Nr.	Belauf	für den Monat Januar	Februar	März	Der Versammlungsort ist
1	Lodczyn	7 22	4 21	4 19	Oberförsterei Lindenberg Vormittags 10 Uhr
2	Polnitz	12	10	7	Forsthaus Pollnitz do.
3	Hohenkamp	13	11	9	" Hohenkamp do.
4	Peterswalde	17	14	14	" Peterswalde do.
5	Neusorge				
6	Barkriege	18	15	15	" Barkriege Vormitt. 9 — 12 Uhr
7	Schönwerder				" Schönwerder Nachm. 2 — 6 Uhr,

welches mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß außer diesen

Terminen kein Holzverkauf stattfindet, und daß die Anweisung des Holzes Montag und Donnerstag in jeder Woche geschehen wird.

Lindenberg, den 14ten Dezember 1841.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

---

7) Zum Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennhölzern, gegen gleich baare Zahlung, sind in dem Königl. Forstrevier Schwiedt für das 1te Quartal 1842, folgende Lizitationstermine angesetzt, und erfolgt die Ueberweisung der gekauften Hölzer im Belauf Reihergrund am Dienstag, in den übrigen Beläufen aber am Donnerstage jeder Woche.

Name der Beläufe	pro Janu.	pro Febru.	pro März	
1. Szumioncer	10 24	3 23	2 23	Die Versammlungsörter der Käufer sind in den Schlägen der betreffenden Beläufe durch Tafeln marquirt.
2. Reihergrund	3	19	19	
3. Birkwald	5 26	2 21	2 21	
4. Rudabrück	12	9	17	
5. Sollwienitz	21	16	16	

welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die zu verkaufenden Holz-Sortimente und Quantitäten in den Terminen werden angegeben werden und außer diesen Tagen kein Holzverkauf stattfindet.

Schwiedt, den 7ten Dezember 1841.

Der Königl. Oberförster.

---

8) Es soll höherer Bestimmung zur Folge, die Reparatur des Stall- und Scheunen-Gebäudes und Daches, auf dem Förster-Etablissement Szumionca, wovon die Anschlags-Summe 11 Rthlr. 22 sgr. 11 pf. beträgt, an den Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden.

Den Termin hierzu habe ich am 10ten Januar 1842 Vormittags 9 Uhr hieselbst angesetzt, und werden geeignete Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen, daß Anschlag und Bedingungen jederzeit hier eingesehen werden können und der Termin Mittags 12 Uhr geschlossen wird.

Schwiedt, den 7ten Dezember 1841.

Der Königl. Oberförster.

---

9) Die Neudeckung des Stallgebäudes auf der Försterei Schönberg auf 39 Rthlr. 1 sgr. 10 pf. veranschlagt, soll dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Qualifizirte Bauunternehmer werden daher zum auf den 15ten Januar 1842 Nachmittags 1 Uhr angesetzten Termin, welcher um 4 Uhr geschlossen wird, hierher mit dem Bemerken eingeladen, daß sowohl der Kostenanschlag als auch die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, jedoch auch täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden können.

Zanderbrück, den 10ten Dezember 1841.

Der Königl. Oberförster.

---

10) Die Neudeckung der Scheune auf der Försterei Kalkfliess, auf 52 Rthlr. 20 sgr. 5 pf. veranschlagt, soll dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Zu diesem Behufe steht ein Termin auf den 15ten Januar 1842 Nachmittags 1 Uhr, welcher um 4 Uhr geschlossen wird, hier an, zu welchem qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Kostenanschlag sowie die Bedingungen im Termine bekannt gemacht, aber auch täglich während der Dienststunden in der hiesigen Registratur eingesehen werden können.

Zanderbrück, den 10ten Dezember 1841.

Der Königl. Oberförster.

---

11) Zufolge höherer Anordnung soll:

1. die Reparatur des Wohnhauses der Försterei Eisenbrück auf 37 Rthlr. 2 sgr. 5 pf.
2. die Reparatur des Pferde- und Viehstalles daselbst auf 133 Rthlr. 8 sgr. 4 pf.

veranschlagt, dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden.

Zu diesem Zweck, steht ein Termin auf den 15ten Januar 1842 Nachmittags 1 Uhr, welcher um 4 Uhr geschlossen wird, in der unterzeichneten Oberförsterei an. Qualifizirte Bauunternehmer werden daher zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kostenanschläge nebst Bedingungen im Termine zur Einsicht vorgelegt, solche jedoch auch während der Dienststunden täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden können.

Zanderbrück, den 10ten Dezember 1841.

Der Königl. Oberförster.

---

12) I. die Neudeckung des Wohnhauses auf 37 Rthlr. 28 sgr.
II. die Reparatur der Scheune und Stallgebäudes auf 11 Rthlr. 5 sgr. 4 pf. veranschlagt,

auf dem Forſtetabliſſement Junkerbrück, hieſigen Reviers, ſoll höherer Anordnung zufolge dem Mindeſtfordernden in Entrepriſe überlaſſen werden.

Qualifizirte Bauunternehmer werden daher zu dem am 15ten Januar 1842 von Nachmittags 1 bis 4 Uhr hierſelbſt anſtehenden Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß ſowohl der Koſtenanſchlag als auch die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden ſollen, aber auch in den Dienſtſtunden täglich zur Einſicht vorliegen. Zanderbrück, den 10ten Dezember 1841.

Der Königl. Oberförſter.

Verkauf von Grundſtücken.

13) Nothwendiger Verkauf.

Das im Dorfe Rudak sub Nr. 15. des Hypothekenbuchs belegene, circa 12 Morgen Magdeburgiſch große, den Johann Thielſchen Erben gehörige, auf 300 Rthlr. 5 ſgr. 5 pf. abgeſchätzte Grundſtück, ſoll in termino den 21ſten März 1842 Vormittags um 11 Uhr Theilungshalber in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden. Die Taxe, die Verkaufsbedingungen und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Das Grundſtück wird theils als Erbpacht, theils als Eigenthum beſeſſen.

Thorn, den 29ſten November 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

14) Nothwendiger Verkauf.

Das sub Nr. 132. Altſtadt Thorn belegene, den Rendant Zimmermannſchen Eheleuten gehörige, auf 1933 Rthlr. 7½ pf. abgeſchätzte Grundſtück, ſoll in nothwendiger Subhaſtation in termino den 21ſten Januar 1842 Vormittags um 11 Uhr auf dem hieſigen Rathhauſe verkauft werden.

Taxe und Hypothekenſchein können in den Dienſtſtunden in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Thorn, den 14ten September 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

15) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Graudenz.

Das hier auf der Thorner Vorſtadt sub Nr. 289. belegene, der Wittwe Mand- und den Mundtſchen Erben gehörige Wohnhaus nebſt dahinter belegenen Stall und Gartenland, gerichtlich taxirt auf 310 Rthlr. 18 ſgr. 3 pf., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 28ſten Januar k. VM. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Beilage

Beilage

zum

öffentlichen Anzeiger des Amts-Blatts Nro. 52.

Marienwerder, den 24ten Dezember 1841.

Verkauf von Grundstücken.

16) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Culm.

Das auf der hiesigen Vorstadt sub Nr. 6. a. belegene, aus einem Wohnhause und 276 □Ruthen culmisch Maaß Land bestehende Erbpachts-Grundstück, abgeschätzt auf 954 Rthlr. 4 sgr. 6 pf., nach der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Siegfried am 18ten Februar 1842 Vormittags 11 Uhr hieselbst im Gerichts-Gebäude anstehenden Termine meistbietend öffentlich subhastirt werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

17) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht Culm.

Das dem Andreas Ostrowicki gehörige, in dem Dorfe Gränz sub Nr. 18. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 2118 Rthlr. 22 sgr. 4½ pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5ten April 1842 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Engel an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätenden werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

18) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht Strasburg.

Das dem Kaufmann Jacob Etter gehörige zu Lautenburg unter Nummer 56. gelegene Bürgergrundstück, abgeschätzt auf 388 Rthlr. 28 sgr. 4 pf., soll am 1sten März 1842 meistbietend verkauft werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden bei Vermeidung der Präklusion zu jenem Termine mit vorgeladen. Die Taxe ist in der Registratur einzusehen.

Strasburg, den 19ten November 1841.

19) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Jastrow.

Das den Bürger Johann Friedrich Petersohnschen Eheleuten zugehörige, hieselbst in der hohen Straße sub Nr. 59. des Hypothekenbuchs belegene Wohnhaus, wozu ein Stall, ein Garten hinter dem Hause, ein Rücken Land und eine sogenannte

Hauswiese, letztere beide in der hiesigen Feldmark belegen, gehören, abgeschätzt auf 652 Rthlr., soll in termino den 7ten März 1842 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

20) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Christburg.

Das den Christian Neumannschen Erben zugehörige, hieselbst sub Nr. 210. belegene und auf 101 Rthlr. 10 sgr. 8 pf. abgeschätzte Haus nebst zweien Gärten, soll in term. den 2ten April k. J. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Unbekannte Realprätendenten werden unter Verwarnung der Präklusion aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Termine anzumelden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

21) Nothwendiger Verkauf.

Das zu Mewe belegene, dem Riemer Peter Dumanski zugehörige Großbürgerhaus, zu welchem 14 Morgen 12 □Ruthen Acker und die Reihebrauberechtigkeit gehören, abgeschätzt auf 365 Rthlr., soll in termino den 24sten März k. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Zugleich werden folgende dem Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger:

1. die Susanna Charlotte Kostka verehelichte Klein, für welche im Hypothekenbuch auf dem Grundstück Rubr. III. Nr. 4. aus dem Recesse vom 17ten April 1804 — 125 Rthlr. Erbgelder.
2. die Geschwister Marianna Julianna und Leonhard Leopold Dumanski, für welche in dem Hypothekenbuche auf dem Grundstück, aus dem Recess vom 21sten Oktober 1831 in Rubr. III. Nr. 7. — 58 Rthlr. 4 sgr. 8½ pf. Erbgelder, für jeden eingetragen sind, modo deren Erben hierdurch vorgeladen.

Mewe, den 27sten November 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

22) Nothwendiger Verkauf.

Das den Kaufmann H. Friedländerschen Eheleuten zugehörige in der Stadt Rosenberg sub Nr. 81. belegene Bürgerhaus nebst Stall, abgeschätzt auf 300 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten März 1842 VM. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Rosenberg, den 5ten November 1841.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

23) Im Einverständnisse mit der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung und nach bereits erfolgter Genehmigung der Königlichen Regierung in Marienwerder wird hierdurch das allhier sub Nr. 209 a. unmittelbar am Eingange in die Stadt belegene, unter dem Namen des Karrenhofes bekannte Grundstück

mit den darauf befindlichen zwei Wohnhäusern und einer nicht unbedeutenden Stallung zum Verkauf gestellt.

Es ist deshalb zur Veräußerung dieses Grundstücks im Wege der Lizitation an den Meistbietenden ein Termin auf den 4ten Februar k. Nachmittags 3 Uhr zu Rathhause anberaumt worden, zu welchem Kauflustige, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bereits ein Gebot von 1100 Rthlr. auf dies Grundstück verlautbart ist, und daß die Bedingungen im Termin selbst bekannt gemacht werden sollen. Graudenz, den 9ten Dezember 1841.

Der Magistrat.

24) Zum Verkaufe von Eichen-, Birken-, Kiefern- und Espen-Nutz- und Brennholz auf dem Stamm und in Klaftern habe ich die Termine wöchentlich ein Mal und zwar auf jeden Mittwoch Vormittag 9 Uhr hier angestellt, welches ich mit dem Bemerken ergebenst bekannt mache, daß außer den Terminen keine Verkäufe stattfinden.

Liskau bei Tuchel, am 15ten November 1841.

Wichmann.

25) Ich beabsichtige mein hiesiges Freischulzengut von 80 Scheffel Aussaat mit bestellter Wintersaat und vollständigen Wirthschaftsgebäuden, aber ohne lebendes Inventarium sogleich aus freier Hand gegen baare Bezahlung zu verkaufen. Groß-Mendromirez bei Tuchel, den 20sten Dezember 1841.

Der Freischulzerei Besitzer Franz Pankau.

Auktion.

26) Die zum Nachlasse der Priesterbauer Erdmann Dähnschen Eheleute aus Buchholz gehörigen Effekten, sollen im Wege der Auktion in dem auf den 10ten Januar 1842 Vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle in Buchholz angesetzten Termin, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Schlochau, den 27sten November 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

27) Die verwittwete Bäcker Mix in Tuchel, beabsichtigt auf ihrem Ackerplan rechts der großen Straße nach Schwetz und Bromberg, eine Bockwindmühle zu erbauen. In Gemäßheit des §. 6. des Edikts vom 21sten Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 28sten Oktober 1826, wird dieses Vorhaben hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und es werden alle diejenigen, welche durch diese Anlage, eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, aufgefordert, ihre Einsprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist hier zu machen und zu begründen. Conitz, den 8ten Dezember 1841. Der Königl. Landrath.

28) Der Mühlenbesitzer Müller zu Kl. Lutau, beabsichtigt auf seiner Feldmark eine Bockwindmühle zu erbauen. Indem dieses Vorhaben, in Gemäßheit des

§. 6. des Edikts vom 28sten Oktober 1810 und in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23sten Oktober 1826 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre etwanigen Einwendungen dagegen binnen einer Präklusiv-Frist von 8 Wochen bei mir anzuzeigen, und näher zu begründen.

Flatow, den 20sten November 1841.

Der Landrath.

---

29) Der Müller George Kumm zu Vandsburger-Mühle und die Müllerwittwe David Kumm gebohrne Bublitz zu Runower-Mühle, beabsichtigen in der Nähe der Stadt Vandsburg, auf dem von dem Bürger Dietrich erkauften Grundstücke, eine Bockwindmühle zu erbauen. Indem dieses Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden in Gemäßheit der Bestimmung des §. 234. et seq. Tit. 15. Theil II. des Allgemeinen Landrechts, alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Einwendungen dagegen innerhalb der Präklusiv-Frist von 8 Wochen bei mir anzuzeigen.

Flatow, den 20sten November 1841.

Der Landrath.

---

30) Der Müller August Wollschläger beabsichtigt bei der Stadt Vandsburg und zwar auf dem Ackerplan des Bürgers Daniel Schmitt, eine holländische Windmühle mit 2 Gängen und sechs paar Oelstampfen zu erbauen. Alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, werden in Gemäßheit der Bestimmung des §. 234. et seq. Titel 15. Theil II. des Allgemeinen Landrechts hiedurch aufgefordert, ihre Einwendungen dagegen innerhalb der präklusivischen Frist von 8 Wochen bei mir anzuzeigen und näher zu begründen.

Flatow, den 19ten November 1841.

Der Landrath.

---

30 Rthlr. Belohnung.

31) Aus dem herrschaftlichen Thiergarten zu Steinbusch hiesigen Kreises, ist zwischen dem 28sten und 30sten v. Mts. ein zweijähriger zahmer Hirsch gestohlen worden, ohne daß bisher dem Thäter auf die Spur zu kommen gewesen. An der Entdeckung des Thäters ist besonders gelegen und wird deshalb demjenigen, welcher den Thäter dergestalt angiebt, daß er gerichtlich bestraft werden kann, eine Belohnung von dreißig Thalern zugesichert.

Arnswalde, den 7ten Dezember 1841.

Königl. Landrath, Arnswaldeschen Kreises.

---

32) Noch 95000 Rthlr. in verschied. Summen auf ländl. u. städt. Grundstücke, zu billig. Zinsf., unt. d. Beding., daß Besitz. sich d. Besicht. erstrer, auf seine, vorzuschießend. u. auf Extra-Post berechnet werdenden Kosten gefall. läßt, weiset nach das erste Commiss.-Bureau in Danzig, Langgasse Nr. 59.

Amts-Blatt.

No. 53. Marienwerder, den 31sten Dezember **1841.**

Das 22ste Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

No. 2207. die Verordnung über die Disziplinar-Bestrafung in der Armee, vom 21sten Oktober 1841;

No. 2208. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 3ten Dezember 1841, betreffend die Competenz-Verhältnisse zwischen den Senaten des Kammergerichts und bei den Ober-Gerichten der Provinz Preußen, in Untersuchungen wegen Diebstahls und Raubes;

No. 2209. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 10. Dezember 1341, die Aufhebung der Lohnfuhr-Abgabe betreffend.

Bekanntmachung des Königlichen Konsistoriums und Provinzial-Schul-Kollegiums.

I. Es sind Allerhöchsten Orts durch Befehle vom 14ten Januar 1833 und vom 25sten August 1841 nähere Bestimmungen darüber erlassen worden, unter welchen Bedingungen die Uebertragung eines Staats-Amtes oder eines andern Nebenamtes auf einen Geistlichen zu gestatten, und in welcher Weise das Interesse der Kirchen-Patrone und der Pfarrgemeinen dabei zu berücksichtigen ist.

Gleichzeitig ist Allerhöchsten Orts anbefohlen, daß eben diese Bestimmungen auch auf Lehrer an öffentlichen Schulen, die einem Privat-Patronat unterworfen sind, Anwendung finden sollen.

In Folge dessen soll den Patronen zwar nicht gestattet werden können, in die Vokationen der von ihnen berufenen Geistlichen oder Lehrer, beschränkende Bedingungen in Betreff der Uebernahme von Nebenämtern und Beschäftigungen einzurücken, dagegen aber sollen Geistliche oder Lehrer dergleichen Aemter nur mit Genehmigung des Provinzial-Konsistoriums und Schul-Kollegiums übernehmen dürfen, welches darüber zuvor den Patron und den Kirchen- oder Schulvorstand mit ihrem Gutachten zu hören hat. Auch sollen die Konsistorien und Schul-Kollegien, mit Vorbehalt des Recurses an das

Königliche Ministerium der Geistlichen ꝛc. Angelegenheiten, darüber entscheiden, ob der mit einem Nebenamte zu beauftragende Geistliche einer Hülfe oder Stellvertretung in seinem Haupt-Amte bedürfe, und welche Vergeltung dafür und aus welchen Mitteln dieselbe zu gewähren sei, wobei jedoch aus der Uebertragung eines Nebenamtes an einen Geistlichen oder Lehrer, dem Patron niemals größere Leistungen als die bisherigen wider seinen Willen, zugemuthet werden dürfen.

Königsberg, den 26sten November 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

II. Die in Breslau bei August Schulz et Comp. 1841 unter dem Titel:

Gesundheit und Geld gewonnen durch richtige Luftbenutzung in Gebäuden, ein Beitrag zur Baukunst von Herrmann, Baron v. Lincker, mit 15 Tafeln zur Erläuterung ꝛc.

erschienene Schrift, ist von Seiten der Königl. Ober-Bau-Deputation und der Königl. technischen Gewerbe-Deputation durchaus günstig beurtheilt worden.

In Folge Dessen und im Auftrage der Königl. Ministerien des Innern und der Polizei, so wie der Finanzen, machen wir auf diese Schrift mit dem Bemerken aufmerksam,

daß man darin nützliche Belehrung über die Anlage von Schornsteinen, Stuben- und Kochöfen, über Ventilation in Zimmern, Arbeits- und Krankensälen und Abtritten, so wie Angaben findet, die Feuchtigkeit der Wände, Schwamm und Mauerfraß zu verhüten und zu vertilgen; daß auch die dem Werke beigegebenen Abbildungen deutlich und einige derselben doppelt geliefert sind, damit man aus einem Exemplar derselben nach einer besonders gegebenen Anleitung, Modellbilder zur Veranschaulichung der Konstruktion der Oefen machen kann, wodurch der Werth des Buches noch erhöhet wird.

Marienwerder, den 22sten Dezember 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

III. Da die Pocken-Krankheit unter den Schaafen in Wissocka, Flatowschen Kreises, gänzlich aufgehört hat, so wird die deshalb unterm 16ten August d. J. angeordnet gewesene Sperre hiermit aufgehoben.

Marienwerder, den 20sten Dezember 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Da die Pocken-Seuche unter den Schaafen in Gr. Pulkowo, Strasburgschen Kreises, gänzlich aufgehört hat, so wird die deshalb unter dem 29sten September d. J. angeordnet gewesene Sperre hiermit aufgehoben.

Marienwerder, den 14ten Dezember 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. In Bevilsthal, Dt. Croner Kreises, ist die Räude-Krankheit unter den Schaafen ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Schaafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden ist. Marienwerder, den 16ten Dezember 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. In Podrusen, Flatowschen Kreises, ist die Räudekrankheit unter den Schaafen ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Schaafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden ist.

Marienwerder, den 22sten Dezember 1841.

Königlich Preußische Rgierung.
Abtheilung des Innern.

Sicherheits-Polizei.

VII. Der Kürassier Johann David Brandt ist, nachdem er sich vor seiner Einstellung mehrerer Diebstähle schuldig gemacht haben soll, in der Nacht vom 10ten zum 11ten d. M. vom 5ten Kürassier-Regiment und zwar aus der Garnison Saalfeldt desertirt.

Sämmtliche Polizei-Behörden unseres Departements werden angewiesen, auf den nachstehend signalisirten ꝛc. Brandt sorgfältig zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter gehöriger Begleitung an die nächste Militair-Behörde zur weitern Beförderung an das Kommando des vorbenannten Kürassier-Regiments abzuliefern.

Marienwerder, den 18ten Dezember 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement.

Geburtsort — Rehoff bei Stuhm, wo er sich bis zu seiner Aushebung aufgehalten hat, Gewerbe — Knecht, Religion — evangelisch, Alter — 24 Jahr, Größe — 5 Fuß 5 Zoll, Haare — blond, Stirn — klein, Au-

gen — braun, Augenbraunen — blond, Nase — kurz und breit, Mund — breit, Zähne — vollzählig, Kinn — rund, Bart — keinen, Statur — untersetzt, Gesichtsfarbe — gewöhnlich, Gesichtsbildung — kurz und breit, Sprache — plattdeutsch und polnisch, letztere jedoch fertiger.

Bekleidung: Eine Kürassier-Mütze, eine weiß wollene Unterjacke, ein Paar blau tuchene Schifferhosen, ein Paar Kommißstiefeln ohne Eisen und Spornen, ein feines Hemde, worin die Buchstaben L. W. befindlich, und eine blau tuchene Weste.

VIII. Mit Bezugnahme auf unsere im Amtsblatt Nro. 49. pag. 365. 366. enthaltene Bekanntmachung vom 29sten v. M. bringen wir auf Grund höherer Genehmigung hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß denjenigen, welche dazu beitragen, die Thäter des wahrscheinlich am 4ten v. M. auf der Landstraße bei Lonkorrek an dem jüdischen Handelsmann Itzig Mendel aus Lowkorsz verübten Raubmordes zu überführen, oder zu ermitteln, eine Belohnung von Funfzig Thaler für die Ergreifung und Ueberführung jedes einzelnen Complicen zugesichert wird.

Marienwerder, den 24sten Dezember 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IX. Der im diesjährigen Amtsblatt Nro. 28. von der Königlichen Kommandantur zu Thorn unterm 2ten Juli c. steckbrieflich verfolgte Militair-Sträfling Johann Stoszus ist wieder zur Haft gebracht worden.

Marienwerder, den 21sten Dezember 1841.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

X. In einer Untersuchungs-Sache ist die Vernehmung des aus Ostpreußen gebürtigen Müllergesellen Butgereith, welcher am 10ten d. M. von Driczmin nach Sauermühle hat gehen wollen, wo er aber nicht eingetroffen ist, nothwendig.

Die Wohllöbl. Polizei- und Ortsbehörden werden ersucht, den ꝛc. Butgereith, wenn derselbe in der hiesigen Gegend angetroffen wird, hieher zu seiner Vernehmung zu gestellen; wenn er aber in einer größern Entfernung sich aufhalten sollte, mir hievon Behufs Uebersendung der Akten zur Vernehmung des Butgereith schleunige Mittheilung zu machen.

Schwetz, den 17ten Dezember 1841.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

XI. Die in Nro. 48. des diesjährigen Amtsblatts unterm 16ten v. M. steckbrieflich verfolgten Gebrüder Gustav und Benjamin Heinrichs sind in Garnsee angehalten und zur Haft gebracht worden, welches zur Berichtigung der Steckbriefskontrolle hiedurch bekannt gemacht wird.

Marienwerder, den 24sten Dezember 1841.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

XII. Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruhet, dem Förster Jacobi zu Ruden, in der Oberförsterei Jammi, als Anerkenntniß seiner langjährigen treuen und guten Dienste, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Der zeitherige Bürgermeister Springer zu Dt. Eylau ist als solcher auf Lebenszeit wieder erwählt und bestätiget worden.

XIII. Getreide- und Rauchfutter-Durchschnitts-Markt-Preise pro mense November 1841.

Nach Berlinschem Scheffel.

In den Städten:	Getreide											
	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Weiße Erbsen		
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Bischofswerder	2	21	5	1	16	5	1	1	11	—	17	11	1	16	1
Conitz	—	—	—	1	15	—	—	22	8	—	17	—	1	5	11
Dt. Crone	—	—	—	1	15	5	—	24	11	—	18	11	1	9	—
Christburg	2	22	8	1	14	9	1	1	11	—	20	4	1	13	3
Culm	3	10	—	1	19	3	1	—	6	—	24	6	1	16	—
Dt. Eylau	2	23	1	1	18	—	1	2	2	—	18	2	1	10	9
Flatow	—	—	—	1	14	11	—	21	—	—	16	4	1	10	9
Freystadt	3	3	2	1	17	5	1	—	—	—	19	4	1	20	—
Graudenz	3	4	6	1	19	2	1	—	7	—	21	3	1	17	11
Löbau	2	24	3	1	16	—	1	4	1	—	16	11	1	7	3
Marienwerder	3	3	9	1	22	—	1	—	10	—	20	9	1	14	4
Mewe	2	27	6	1	16	3	1	—	10	—	19	2	1	10	8
Neuenburg	2	27	—	1	19	—	—	27	11	—	25	8	1	12	—
Riesenburg	3	8	8	1	22	2	1	3	5	—	19	11	1	14	10
Rosenberg	3	6	11	1	17	4	1	5	—	—	20	3	1	18	7
Schlochau	3	10	—	1	12	6	—	22	8	—	18	—	1	5	—
Schwetz	2	27	11	1	15	10	—	25	6	—	20	2	1	12	2
Strasburg	2	21	9	1	16	2	1	5	6	—	20	5	1	16	8
Thorn	3	3	9	1	15	9	—	28	5	—	24	1	1	14	9
Durchschnittspreis	3	—	5	1	17	—	—	29	6	—	19	10	1	12	11

In den Städten:	Graue Erbsen			Kartoffeln pro Schfl.			Rauchfutter: Heu pro Centn. à 110 Pfund			Rauchfutter: Stroh pro Schock v. Winter-Getreide			Rauchfutter: Stroh pro Schock v. Sommer-Getreide		
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Bischofswerder	1	20	—	—	8	3	—	25	—	4	15	—	4	—	—
Conitz	—	—	—	—	6	11	—	22	6	7	—	—	6	—	—
Dt. Crone	—	—	—	—	6	2	—	25	—	4	25	—	4	25	—
Christburg	1	1	10	—	10	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Culm	—	—	—	—	9	—	—	18	—	4	—	—	—	—	—
Dt. Eylau	1	15	—	—	8	4	—	20	—	5	—	—	—	—	—
Flatow	—	—	—	—	7	4	—	22	6	5	—	—	4	—	—
Freystadt	—	—	—	—	—	—	—	22	—	6	—	—	4	15	—
Graudenz	1	16	1	—	10	2	—	20	—	5	10	—	—	—	—
Löbau	—	—	—	—	6	10	1	7	—	6	—	—	4	—	—
Marienwerder	1	23	3	—	9	3	—	15	—	4	5	—	—	—	—
Mewe	1	14	3	—	8	9	—	22	—	3	10	—	2	20	—
Neuenburg	—	—	—	—	8	5	—	15	—	3	10	—	—	—	—
Riesenburg	1	18	11	—	9	—	—	25	—	5	—	—	—	—	—
Rosenberg	1	24	6	—	7	8	—	20	—	5	—	—	3	—	—
Schlochau	—	—	—	—	—	—	—	20	—	5	15	—	3	10	—
Schwetz	—	—	—	—	8	3	—	25	—	6	—	—	5	—	—
Strasburg	—	—	—	—	10	6	1	5	—	6	—	—	6	—	—
Thorn	—	—	—	—	9	10	—	18	11	5	2	9	—	—	—
Durchschnittspreis	1	16	9	—	8	6	—	22	7	5	1	10	4	9	1

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 53.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 53. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 31ten Dezember 1841.

Bekanntmachungen.

1) Die Fähranstalt zu Glugowken bei Schwetz, deren bisherige Zeitpacht mit dem 30sten April k. J. zu Ende geht, soll nach höherer Bestimmung vom 1sten Mai k. J. ab anderweit auf zwölf Jahre verpachtet werden. Es ist hierzu ein Lizitationstermin auf den 15ten Januar k. J. Vormittags 10 Uhr im Dienst-Lokale des Königl. Steuer-Amts zu Schwetz angesetzt, wozu wir kautionsfähige und der Stromschiffahrt kundige Pachtlustige einladen. Die Pachtbedingungen liegen in unserm Registraturzimmer und auf dem Königl. Steueramte zu Schwetz zur Einsicht bereit. Der zu diesem Behuf am 17ten v. M. angestandene Termin hat keinen Erfolg gehabt.

Pr. Stargardt, den 10ten Dezember 1841.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

---

2) Auf Anordnung der Königl. Regierung, soll der Neubau eines Pferde- und Viehstalles nebst Wagenremise, auf der kathol. Pfarrei zu Driczmin ausgeführt werden. Der diesfällige Lizitations-Termin steht auf den 13ten Januar k. J. Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Geschäftslokale an, und werden zu demselben Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Mindestfordernde den Zuschlag zu gewärtigen hat. Der Bau ist auf 534 Rthlr. 11 sgr. 6 pf. nach Abzug des Werths der alten Materialien der jetzigen Ställe ad 10 Rthlr. bei freien Hand- und Spanndiensten veranschlagt, und kann der Anschlag hier eingesehen werden.

Schwetz, den 23sten Dezember 1841.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

3) Auf Anordnung der Königl. Regierung, soll der Reparaturbau des Vieh-Stalles und des Pferdestalles auf der kathol. Pfarrei zu Lubiewo im künftigen Frühjahre ausgeführt werden. Zu diesem Behufe ist ein Lizitations-Termin auf den 13ten Januar k. J. Nachmittags 2 Uhr in dem hiesigen Geschäfts-Lokale anberaumt und werden zu demselben Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen, daß der Mindestfordernde den Zuschlag zu gewärtigen hat. Die Re-

paratur-Bauten qu. sind auf resp. 23 Rthlr. 9 pf. und 15 Rthlr. 4 sgr. 6 pf. bei freien Hand- und Spanndiensten veranschlagt und können die Anschläge hier eingesehen werden.

Schwetz, den 23sten Dezember 1841.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

4) Von der Königlichen Hochlöblichen Regierung sind die in termino am 30sten November c. für die niedere Jagdnutzung auf den Feldmarken als:

a, Schwanenland, Oberfeld und Mareese mit Ausschluß der Ländereien, auf welchen das fiskalische Jagdrecht bereits veräußert ist, und

b, Kurzebrack und Ziegellack,

abgegebene Meistpachtgebote nicht genehmigt worden, und ist deshalb ein neuer Lizitations-Termin auf den 15ten Januar 1842 Nachmittags 3 Uhr in dem Hôtel de Magdebourg zu Marienwerder angesetzt, was ich hierdurch unter der Einladung von Jagdpachtlustigen zur Kenntniß bringe.

Jammi, den 26sten Dezember 1841.

Der Königl. Oberförster.

5) In Folge Hoher Regierungs-Verfügung vom 13ten November 1841, soll die Reparatur des Wohnhauses als Neudeckung der einen Dachseite auf der Försterei Rudno, im Wege der Lizitation dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Hierzu habe ich einen Termin auf den 24sten Januar 1842 Vormittags 9 Uhr im hiesigen Geschäftslokale anberaumt, zu welchem Unternehmungslustige ich mit dem Bemerken hierdurch einlade, daß der Anschlag auf überhaupt 19 Rthlr. 5 sgr. 1 pf. festgestellt, hier täglich einzusehen ist, die Bedingungen jedoch erst im Termine vorgelegt werden können.

Grünfelde, den 13ten Dezember 1841.

Der Königl. Oberförster.

6) Nachstehende Reparaturbauten, als:

1. a, die Reparatur des Wohnhauses auf der Königl. Försterei zu Marienbrück,
   b, die Pflasterung der Speisekammer in demselben,

veranschlagt zu resp. 25 Rthlr. 24 sgr. und 5 Rthlr. 22 sgr. 6 pf.

2. die Neudeckung des Scheunendaches auf der Königl. Försterei Theerbruch, veranschlagt zu 55 Rthlr. 29 sgr. 8 pf.,

sollen an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hierzu habe ich einen Termin auf den 17ten Januar a. k. Nachmittags 3 Uhr in meinem Dienstlokale anberaumt, und lade Unternehmer mit dem Bemerken ein, daß die resp. Anschläge und Bedingungen schon von jetzt ab in der hiesigen Registratur eingesehen werden können. Zippnow, den 15ten Dezember 1841.

Der Königl. Oberförster.

Beilage

Beilage
zum
öffentlichen Anzeiger des Amts-Blatts Nro. 53.

Marienwerder, den 31ten Dezember 1841.

Bekanntmachungen.

7) In dem Königl. Forst-Revier Rehhoff sind zum Verkaufe von Bau- und Nutzholz in Stämmen und Brennholz in Klaftern, für die Monate Januar, Februar und März 1842, folgende Termine bestimmt, als:

Laufende Nr.	in dem Belauf	Zum Verkaufe von Brennholz			Zum Verkauf von Bau- u. Nutzholz			Versammlungsort.
		Januar	Februar	März	Januar	Februar	März	
1	Gunten und Halbersdorff	17	15	16	18	15	16	VM. 9 Uhr im Krug zu Schornsteinmühle
2								
3	Honigfeld	21	16	17	—	—	17	den 21sten Jan. VM. 11 Uhr, den 16ten Febr. und 17ten März Nachmittags 2 Uhr im Kruge zu Neu-Brakau
4	Rehhoff und	12	11	11	22	18	11	Belauf Rehhoff VM. 9 Uhr in der Hackenbude zu Rehhoff.
5	Weishoff							Belauf Weishoff Nachmittags 2 Uhr im Kruge zu Budezin.
6	Carlsthal	11	10	14	11	—	14	VM. 9 Uhr im Gasthause zu Hammerkrug
7	Bönhoff	7	7	7	—	—	7	VM. 9 Uhr in der Hackenbude zu Bönhoff
8	Wolfsheide	26	24	23	—	—	23	VM. 9 Uhr im Kruge zu Usnitz,

wobei bemerkt wird, daß der Verkauf höherer Bestimmung zufolge nur nach dem

Meistgebot geschieht und die zu Kauf zu stellenden Holzquantitäten in den Terminen besonders namhaft gemacht werden. Rehhoff, den 15. Dezember 1841.

Der Königl. Oberförster.

8) Nachweisung der für Januar, Februar und März 1842, im Königl. Revier Vandsburg anstehenden Termine zum öffentlichen, meistbietenden Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennholz.

Belauf	Janu.	Februa.	März	Versammlungsort.
Klein-Lutau	an jedem Sonnabend			9 Uhr im Forsthause Klein-Lutau
Wilhelmsbruch				2 Uhr : : Wilhelmsbruch
Cottashain				12 Uhr an der Waldschockbrücke
Schwiede	11	8	8	11 Uhr im Schlage an der Borowkischen Gr.
Suchoroncezek	12	2	2	2 Uhr Nachm. im Schlage am Gr. Wilkaschen Wege
Rogalin	14	11	11	11 Uhr in Rogalin
Sittno	21	18	21	11 Uhr auf dem Vorwerk Auguſtwalde
Vandburgs	26	16	16	2 Uhr Nachmitt. im Heidchen
Neuhof	12 26	2 16	2 16	10 Uhr am Knüppeldamm.

Forsthaus Klein-Lutau, den 21sten Dezember 1841. Der Oberförster.

9) Für den öffentlichen Verkauf von Bau-, Nutz- und Klafterhölzern in den nachbenannten Beläufen des hiesigen Forstreviers für das 1te Quartal k. J. folgende Tage bestimmt:

Name der Forstbeläufe	im Monat Januar	Februar	März	Ort der Zusammenkunft.
Bechsteinswalde	11	3	15	Morg. 9 Uhr im Schlage bei Brucknewo
Einsidelei				Mitt. 1 Uhr im Förster-Etablissement
Wolfsbruch	—	15	—	Morg. 10 Uhr im Forsthause
Barloggi	12	4	16	Morg. 9 Uhr in Barlogi
Kelpinerbrück	13	2	11	Mitt. 1 Uhr im Schlage bei Bialla
Wozimoda				Morg. 9 Uhr im Försterhause
Rittel	—	1	18	Morg. 10 Uhr im Forsthause zu Rittel
Ostrowo				
Kossamonina	21	5	12	Morg. 10 Uhr im Schlage
Mühlhoff	—	18	—	Morg. 10 Uhr im Försterhause
Kossahude	18	19	7	Morg. 10 Uhr im Schlage bei der sogen. kl. Mühle

Vorstehende Holzverkaufs-Termine werden hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß außer an den genannten Tagen kein Holz verkauft wird.

Wozlwoda, den 20sten Dezember 1841.

Der Königl. Oberförster.

10) In dem Königl. Forstrevier Zanderbrück sind für die Monate Januar, Februar und März 1842, folgende Holzverkaufs-Termine angesetzt.

Nr.	Namen der Beläufe	pro Monate			Benennung der Sammelplätze.
		Januar	Febru.	März	
1	Wildungen	8 22	5 19	5 19	9 Uhr Morgens in Zanderbrück
2	Eichfier	15 29	12 26	12 26	9 Uhr Morgens im Schlage auf der Straße von Zanderbrück nach Hammerdamm
3	Kaltfließ Grunewald	7	4	8	9 Uhr Morgens in Neusorge bei Stegers
4	Schönberg	14	11	9	dito in Schönberg
5	Fuchsbruch	21	18	18	dito in Fuchsbruch
6	Fortbrück	10	7	1 21	dito in Fortbrück
7	Eisenbrück	11	8	2 22	dito in Eisenbrück
8	Wüsthoff	12	9	3 23	dito in Wüsthoff
9	Rösske	13	10	4 24	dito in Rösske
10	Oschnitz	17	14	8	dito in Upilka
11	Heidemühl	18	15	9 30	dito in Halkenbrück
12	Ferdinandshoff	19	16	10 31	dito in Ferdinandshoff
13	Junkerbrück	20	17	11 u. 1 April	dito in Junkerbrück.

Der Verkauf erfolgt nur nach dem Meistgebot, und gegen gleich baare Bezahlung und wird außer diesen Terminen kein Holz verkauft.

Zanderbrück, den 14ten Dezember 1841. Der Königl. Oberförster.

11) Einem bei uns verhafteten jüdischen Handelsmann sind im Monate Juni oder Anfangs Juli d. J. Drei Stück, muthmaßlich gestohlene, in schwarzem Leder eingebundene Rogallsche evangelische Gesangbücher abgenommen, wovon sich 2 beim Magistrate zu Briesen, das 3te aber noch im Besitze seines Käufers des Einsassen Nass zu Mühlenland, Kreis Thorn bei Briesen, befindet.

Außerdem sind zweien hiesigen Inhaftaten zwei Mäntel:

a, ein dunkelgrauer tuchner Mantel mit langem Kragen (der kleine Kragen ist mit schwarzem pelzartigen, wollenen Zeuge besetzt) und durchweg grün gefüttert;

b, ein alter pfeffergrautuchner Mantel mit langen Kragen und mit blanken Knöpfen besetzt,

abgenommen, welche bei uns aufbewahrt werden und anzeiglich auf dem Jahrmarkte zu Thorn Ende Oktober oder Anfangs November d. J. ebenfalls gestohlen sind. Endlich ist uns angezeigt, daß ein hier einsitzender Dieb einen am 29sten Oktober d. J. auf dem Jahrmarkte zu Lissewo, Kreis Strasburg, gestohlenen, mit einem wirklichen Pelzkragen (scheinbar Fuchspelz) versehenen Mantel, von schon ausgebleichtem grauen Tuche, kurz nach dem erwähnten Jahrmarkte besessen habe, den er vermuthlich schon wieder verkauft hat.

Es werden demnach alle diejenigen, welchen ein Mantel der beschriebenen Art oder die Gesangbücher gestohlen worden, hierdurch aufgefordert, uns schleunigst nähere Anzeige über die Entwendungsart zu machen oder sich bei ihrer vorgesetzten Polizeibehörde darüber vernehmen zu lassen und event. sich die Mäntel hier bei uns, die Gesangbücher aber beim Magistrate zu Briesen resp. in Mühlenland anzusehen. Gleichzeitig wird auch der etwanige Käufer des Mantels mit dem Pelzkragen zur Ablieferung desselben an uns mit Vorbehalt seiner Rechte darauf, aufgefordert.

Kosten werden hierdurch Niemanden verursacht.

Graudenz, am 7ten Dezember 1841.

Königl. Inquisitoriats-Deputation.

Vorladung.

12) Folgende Dokumente sind verloren gegangen:

1. die Obligation der Besitzer Daniel und Maria geb. Rundmann Barkeschen Eheleute vom 29sten März 1828, aus welcher 172 Rthlr. für den Mühlenbesitzer Johann Meinke auf dem Grundstücke Czewskawolla Nr. 15. Rubr. III. Nr. 2. eingetragen, gerichtlich cedirt am 11ten Juni 1839 an den Krüger Jacob Forbusch.
2. das Dokument über die auf dem Grundstücke Christburg Nr. 246. Rubr. III. Nr. 1. für den Friedrich Wilhelm Neumann eingetragene Post von 23 Rthlr. 33 gr. 13½ pf., bestehend aus einer Ausfertigung des Vergleichs vom 17ten April 1820 nebst Hypothekenschein vom 4ten August 1821.
3. das Dokument über die auf dem Grundstücke Menthen Nr. 11. Rubr. III. Nr. 1. für die Geschwister Anna Helena und Anton Majewski eingetragenen 118 Rthlr. 83 gr. 9 pf., bestehend in einer Ausfertigung des Erbrezesses vom 20sten August 1808 in der Martin Majewskischen Nachlaßsache nebst Hypothekenschein vom 22sten September 1819.
4. das Dokument über die auf dem Grundstücke Christburg Nr. 214. für die dortige evangelische Kirche Rubr. III. Nr. 1. eingetragene Post von

200 Rthlr., bestehend aus einer Ausfertigung des Kaufvertrages vom 26sten Juni 1799 nebst Hypothekenschein vom 16ten Juli 1799.

Alle diese Forderungen sind abgezahlt, und werden alle diejenigen, welche als Cessionarien, Eigenthümer, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber an die Instrumente oder Forderungen Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben spätestens in dem am 30sten März 1842 Vormittags 10 Uhr im hiesigen Gerichtslokale anstehenden Termin anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt, die Dokumente für erloschen erachtet, und die Schuldposten in den Hypothekenbüchern gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle die, welche an der für den verstorbenen Ephraim Guttherz auf dem Grundstücke Posilge Nr. 3. Rubr. III. Nr. 2. eingetragenen Schuldpost von 33 Rthlr. 10 sgr. aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 10ten April 1815, als Erben oder Cessionarien oder aus sonst einem andern Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, zu demselben Termin zur Geltendmachung ihrer Ansprüche hiermit vorgeladen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt und die Post im Hypothekenbuche gelöscht werden soll.

Christburg, den 25sten November 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Verkauf von Grundstücken.

13) Nothwendiger Verkauf.

Das in der hiesigen Altstadt sub Nr. 415. belegene, den Klempner Jacob Pankratzschen Eheleuten gehörige, auf 770 Rthlr. 28 sgr. 9 pf. abgeschätzte Grundstück, soll im Termine den 2ten April 1842 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die Taxe kann in den Geschäftsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Thorn, den 1sten Dezember 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

14) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Löbau.

Das zu Ruminica sub Nr. 7. belegene, zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 280 Rthlr. gewürdigte bäuerliche Grundstück, soll am 31sten März fut. an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Löbau, den 19ten November 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

15) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Christburg.

Das den Joseph und Catharina geb. Sprechter Bankowskischen Eheleuten

zugehörige, zu Tiefensee sub Nr. 43. belegene Eigenkäthner-Grundstück mit 2½ Morgen Land, abgeschätzt auf 335 Rthlr. 25 sgr., soll in termino den 6ten April k. J. öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

16) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Christburg.

Die zum Nachlasse der Marianne Pawlikowska gehörige, auf 50 Rthlr. 20 sgr. gewürdigte Hälfte des zu Altmark sub Nr. 55. belegenen Eigenkäthner-Grundstücks, soll in termino den 7ten April k. J. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und werden alle unbekannten Realprätendenten unter der Warnung der Präklusion vorgeladen.

Christburg, den 9ten Dezember 1841.

17) Das den Christian und Eva Ziebuhrschen Eheleuten gehörige, im Strasburger Kreise, Domainen-Rentamts Gollub belegene Bauergrundstück Wroblewisna Nr. 1., welches auf 813 Rthlr. 6 sgr. 8 pf. abgeschätzt ist, soll in nothwendiger Subhastation im Termine den 31sten März 1842 VM. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, öffentlich verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Strasburg, den 3ten Dezember 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

18) Die zum Nachlasse des Gastwirths Ludwig Herse gehörigen, hieselbst belegenen Grundstücke, bestehend aus einem Wohn- und Backhause nebst Gärten, Wiesen und Acker, gerichtlich abgeschätzt auf 871 Rthlr. 15 sgr., sollen Behufs Auseinandersetzung der Erben, im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 29sten März 1842 Vormittags 11 Uhr hieselbst an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Schloppe, den 3ten Dezember 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

19) Zum Verkaufe von Eichen-, Birken-, Kiefern- und Espen-Nutz- und Brennholz auf dem Stamm und in Klaftern habe ich die Termine wöchentlich ein Mal und zwar auf jeden Mittwoch Vormittag 9 Uhr hier angestellt, welches ich mit dem Bemerken ergebenst bekannt mache, daß außer den Terminen keine Verkäufe stattfinden.

Liskau bei Tuchel, am 15ten November 1841.

Wichmann.

Eheverträge.

20) Der Junggesell Martin Kowalski und dessen verlobte Braut Heinriette Damitz, haben vor Eingehung ihrer Ehe mittelst gerichtlichen Vertrages vom 13ten November c., die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Marienwerder, den 25sten November 1841.

Das Patrimonial-Gericht Littschen.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

21) Der nothwendige Verkauf des den Kaufmann H. Friedländerschen Eheleuten zugehörigen, in der Stadt Rosenberg Nr. 81. belegenen Bürgerhauses nebst Stall, laut Patent vom 5ten November 1841, wird hiermit aufgehoben.

Rosenberg, den 25sten Dezember 1841.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

---

22) Der Bürger Johann Kubiatowicz beabsichtiget zu Culmsee, hiesigen Kreises, eine Bockwindmühle zu erbauen.

In Folge höherer Bestimmung werden demnach alle diejenigen, welche durch diese Mühlenanlage eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, aufgefordert, binnen 8 Wochen präclusivischer Frist vom Tage der Erscheinung dieser Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern an gerechnet, ihre diesfälligen gesetzlich begründeten Einwendungen bei mir anzubringen.

Thorn, den 8ten Dezember 1841.

Der Landrath.

---

23) Den resp. Herren Schäferei-Besitzern ermangele ich nicht hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß ich in den Monaten April und Mai k. J. zur Classifizirung der Schaafheerden die dortige Gegend wieder bereisen werde. Ich werde mich diesem Geschäft unter denselben Bedingungen, wie in den vorhergegangenen Jahren, nämlich:

für ganze Heerden à 1 Rthlr. pro 100 Stück und für Mutterschaafe und Jährlinge à 1 Rthlr. 10 sgr. pro 100 Stück,

unterziehen, wobei ich bemerke, daß ich ganz neue Heerden nur von 600 Köpfen an, zur Classifizirung annehmen kann.

Diejenigen Herren, die auf diese meine Offerte reflektiren, und mir noch nicht ihre geehrten Aufträge haben zukommen lassen, bitte ich höflichst, mich in Zeiten unter der unten bezeichneten Adresse hiermit zu beehren, um meine Reise-Route darnach einrichten zu können. Gleichzeitig empfehle ich mich, bei meiner

Kenntniß der vorzüglichsten Schäfereien in Westpreußen und Pommern, wie früher, auch zu Aufträgen auf jede Gattung von Schaafböcken und Mutterschaafen, und versichere sowohl bei deren Ankauf als Verkauf, die reellste und prompteste Bedienung. — Aufträge an mich übernimmt in Danzig der Kaufmann Herr G. Gützlaff.

C. Pausch.

Berlin, den 3ten Dezember 1841. Schönhäuser Allee vor Pankow.

---

24) Einige tüchtige Wirthschafter, Rechnungsführer und Brennerei-Vorsteher weiset nach der Commissionair Bleck in Graudenz.

---

25) Die Liqueur- und Rum-Fabrik von A. C. Milbrecht in Marienwerder empfiehlt ihre feinsten Himbeer-Punsch- und Grog-Essenze in Flaschen à 18, 15, 12, 10 und 5 sgr., allerfeinsten alten Ananas-Arac, die 3/4 Quart-Flasche 2½ Rthlr., desgleichen Rum 1 Rthlr., 25, 20, 18 und 15 sgr., wie eigene Fabrikate 12, 10, 7, 5 sgr. die 3/4 Quart-Flasche, an Wiederverkäufer verhältnißmäßig billiger; und auch die bekannten Liqueure in allen Sorten.

---

26) In Kontken bei Stuhm stehen circa 150 Stück junge, feine, reichwollige Mutterschaafe zum Verkauf; die Besichtigung kann vom 25sten Januar an, erfolgen. Die Schaafe können, an Sommerlammung gewöhnt, Ende Januar und während des Februar, nach dem etwanigen Wunsch des resp. Käufers, zum Bocke gebracht werden und steht die Wahl unter 50 Stück zum Verkaufe bestimmter Thiere frei. — Die Heerde ist frei von jeder erblichen Krankheit.

---

27) Mühl- und Schleifsteine von vorzüglicher Güte, Ambosse, Schraubstöcke und mehrerlei Werkzeuge billigst bei F. W. Löper zu Schlochau.

---

28) Ein bereits entlassener Seminarist findet als Privatlehrer bei mir ein Unterkommen. Hierauf Reflektirende können sich bei mir schriftlich oder persönlich melden. Rodzonne bei Löbau, den 18ten Dezember 1841.

Der Gutspächter Polenz.

Bayerische Staats-Bibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google.

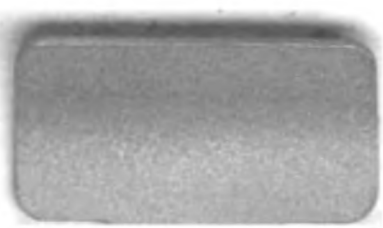

Digitized by Google